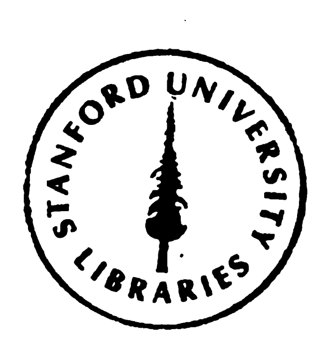
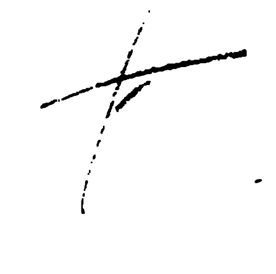







STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Geschichte

der

Fabrik- und Handelsstadt

Chemnitz

von den

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von

C. W. Zöllner,

Oberlehrer am städtischen Realgymnasium zu Chemnitz.

Zehnte Lieferung.

Chemnitz,
Verlag von Bruno Troitzsch (Robert Friese's Buchhandlung).
1886.

Im Verlage von **Bruno Troitzsch in Chemnitz** erschien:

Leitfaden der Heimatkunde von Chemnitz. Zum Gebrauch bei dem vorbereitenden erdkundlichen Unterrichte in der Volksschule, bearbeitet von Carl Ehrhardt, Lehrer in Chemnitz. 2te umgearbeitete Auflage. Mit 48 in den Text gedruckten Abbildungen, einem Plane der Stadt und einer Karte der Umgebung von Chemnitz. Preis — 80 Pfg.

Führer durch Chemnitz und nähere Umgebung von C. Ehrhardt. Mit einem Plane der Stadt Chemnitz. Preis — 60 Pfg.

Album von Chemnitz. 18 Ansichten, Photographie-Imitation, der Stadt als: Totalansicht von Chemnitz, Schloß-Chemnitz, Neumarkt mit Fontaine, St. Jacobi-Kirche, neues Rathhaus, Stadt-Theater, Kgl. Staats-Bahnhof, Inneres des Kgl. Staats-Bahnhofes, Kgl. Amts- und Landgericht, Kaiserl. Post-Amt, Kgl. Techn. Staatslehranstalten, Gymnasium, Realschule, die höhere Webschule, Öffentl. Handelslehranstalt, Börse, Kriegerdenkmal, Mosella-Saal. Preis in elegant. Cart. Mk. 1. 20 Pfg.

Ausflüge in das sächsische Erzgebirge und angrenzende Landstriche, besonders in das Mulden- und Zschopauthal von C. Ehrhardt. Mit einer Specialkarte. Preis 1 Mk.

Specialkarte des gesammten Mulden- und Zschopauthales, auf Grund neuester Materialien herausgegeben. Maaßstab 1:125,000. 4. Auflage. Preis Mk. 1. 20 Pfg.

Muldenthal-Album. 15 Ansichten, Photographie-Imitation, aus dem Muldenthale als: Grimma, Leisnig, Döbeln, Rochlitz, Thurm auf dem Rochlitzer Berg, Wechselburg, Göhrener Eisenbahnbrücke, Rochsburg, Penig, Wolkenburg, Waldenburg Glauchau, Zwickau, Schneeberg, Schwarzenberg. Preis in eleg. Carton 1 Mk.

Zschopauthal-Album. 15 Ansichten, Photographie-Imitation, aus dem Zschopauthale als: Annaberg, Buchholz, Wiesenbad, Wolkenstein, Warmbad b. Wolkenstein, Scharfenstein, Zschopau, Schloß Augustusburg, Erdmannsdorf, Kunnerstein, Schloß Lichtenwalde, Frankenberg, Mittweida, Schloß Kriebstein, Waldheim. Preis in eleg. Carton 1 Mk.

Verzeichniß der sämmtlichen Post- und Telegraphen-Anstalten in Deutschland, sowie der wichtigeren in der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Angabe der im Postverkehr erforderlichen Zusätze bezw. der näheren Bezeichnung ihrer Lage und der Zonen für die Taxquadrate Chemnitz, Dresden, Zwickau, Meerane und Döbeln — für weitere Orte ist der erforderliche Raum zum Nachtragen derselben gelassen — nebst Tarif und Tabellen zur Berechnung des deutschen Fahrpost-Portos. Bearbeitet von H. Hertel, Ober-Postsecretair. Preis Mk. 1. 25 Pfg.

Der internationale Eisenbahn-Güterverkehr und Verschiffung nach überseeischen Plätzen. (Überseeische Tarife.) Ein Handbuch für Spediteure, Fabrikanten und sonstige Geschäftsleute, sowie für Eisenbahnbeamte, enthaltend: Verhaltungs-Maaßregeln für den Güterversandt nach dem Auslande, sowie eisenbahn- und zollreglementarische Bestimmungen im Verkehr mit den verschiedenen Ländern. Telegramm-Tarife — Speditionsfirmen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Carl Camillo Schneider. Preis Mk. 2. 50 Pfg.



Vorgeschichte.

Der Name der Stadt und des Flusses Chemnitz sowohl, als eine Anzahl von Ortsnamen aus der näheren Umgebung von Chemnitz, wie Glösa, Gablenz, Euba u. s. f. weisen auf die Zeiten hin, in denen diese Gegenden noch von sorbischer Bevölkerung bewohnt waren. Dieser slavische Volksstamm der Sorben war nach der um das Jahr 530 n. Chr. durch die Franken und Sachsen erfolgten Zerstörung des alten Thüringerreiches allmählig von Osten her in die Gegend der mittlern und obern Elbe vorgedrungen. Die Entvölkerung der westwärts davon gelegenen Landstriche durch die langen und blutigen Kämpfe zwischen Franken und Thüringern und die bald darauf ausbrechenden Kriege zwischen Franken und Sachsen, in denen man nicht Zeit fand, den im äußersten Osten gelegenen Grenzstrich des Reiches zu hüten, begünstigten dann die immer mehr nach Westen, nach der Saale zu fortschreitende Ausbreitung der Sorben.

In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts waren so diese Sorben im Besitz des sich von der Elbe über die Mulde, Elster und Pleiße weg bis zur Saale erstreckenden Landes, und somit war auch die Chemnitzer Gegend der Besiedelung durch diesen slavischen Volksstamm erschlossen. Die Sorben waren aber vornehmlich ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk; sie suchten für ihre Niederlassungen mit Vorliebe zunächst die sich in weiten Ebenen an die Flüsse anlehnenden Striche des Landes auf und besiedelten so vor allem die weiten Elbniederungen unsres Vaterlandes und die nordwestliche Tiefebene des Königreichs Sachsen. Hier gestattete ihnen der Boden, mit ihrem hölzernen Pfluge das Ackerland zu bearbeiten, hier breiteten sich zwischen den weniger dichten Waldungen ergiebige Weidetriften für ihr Heerdenvieh aus. Erst allmählig drangen dann die Sorben von hier aus, die Flußläufe aufwärts verfolgend, auch in die südlichen Theile dieses Landstriches vor. Man wird wohl kaum irren, wenn man den Grund dazu in der anwachsenden Bevölkerung sucht. Ackerbau und Viehzucht vertragen keine Ansammlung größerer Volks-

mengen, der entstehende Ueberschuß wird hinausgedrängt. Und so kann man sich wohl vorstellen, wie auch der Nachwuchs jener sorbischen Einwanderer, die sich zuerst in den fruchtbaren Niederungen der Elbe und Mulde angesiedelt hatten, später keinen Raum fand, sondern sich nach einem neuen Landstrich umthun mußte. Ost- und nordwärts saßen aber bereits slavische Volksgenossen, im Westen war deutsches Grenzgebiet des Frankenreichs, also blieb der jüngern sorbischen Generation nichts übrig, als sich nach Süden zu wenden und sich mit diesen Gegenden zu begnügen, wenn dieselben eben auch weniger ihren Lebensbedingungen entsprachen. Die Wege zu diesen spätern Ansiedelungen hatte aber die Natur gegeben. Die Mulde, Elster und Pleiße aufwärts führten diese Flußthäler in eine Anzahl durch Flüsse und Bäche gebildete Seitenthäler, deren Lauf folgend, sich die sorbischen Ansiedelungen immer weiter vorwärts schoben, bis ihnen im Süden das undurchdringliche Waldgebirge des Wiriquidi (Erzgebirge) ein Ziel setzte. Man kann wohl annehmen, daß diese von den Sorben besetzten Gegenden, zu denen also auch die jetzige Chemnitzer Pflege gehörte, wenig oder gar nicht bewohnt waren, als die Sorben eindrangen. Dieselben gaben den ihnen zu Wegweisern gewordenen Wasserläufen die Namen, wie Chemnitz,[1]) Zschopau, Flöha u. s. w., weil dieselben eben noch keine Namen hatten, und nirgends findet sich auch nur eine Spur von gewaltsamer Besitzergreifung dieses Landes. Ueberhaupt scheint das Eindringen der Sorben in den östlichen Theil des ehemaligen Thüringerlandes ziemlich ruhig vor sich gegangen zu sein, ja es ist nicht unmöglich anzunehmen, daß der am weitesten westwärts vorgedrungene Theil der Sorben zu den benachbarten Franken und Sachsen anfangs in einem friedlichen Verhältniß, sogar in einer Art Zinspflichtigkeit gestanden habe. Denn die siegreichen deutschen Völker mußten sich bei der Ausdehnung des von ihnen zerstörten Thüringerreiches doch zunächst darauf beschränken, die westlichen Theile des durch lange und blutige Kämpfe entvölkerten Landes zu besetzen, während auf der andern Seite der vordringende Sorbe als Ackerbauer es wohl vorziehen mochte, auf friedlichem Wege in den Besitz des begehrten Landes zu gelangen.[2])

Diese sorbischen Ansiedlungen, welche sich so gegen das Erzgebirge vorschoben, waren aber spärlicher als die in den weiten Niederungen, weil eben Bodenbeschaffenheit und Klima die Niederlassung erschwerten. Die Geschichtsquellen jener Sorbenzeit nennen in diesen Gegenden viel weniger Ortsnamen, als in den nördlichen und östlichen Strichen sorbischer Ansiedlung, sie erwähnen diese Gegenden überhaupt nur ganz spärlich. Und in der spätern Zeit, als die Deutschen wieder Herren des Landes waren, überwiegen dagegen bald die Ortsnamen deutschen Ursprungs. Und auch der Mangel an sorbischen, in dem vom Chemnitzfluß durchströmten Landstrich aufgefundenen Alterthümern läßt auf eine wenig zahlreiche sorbische Bevölkerung in diesen Gegenden schließen. Mit seinen aus Stein

[1]) Vergl. „Sammler, Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner“ in den Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte IV, 126.

[2]) Adelung, Directorium der südsächsischen Geschichte p. XXV.

hergestellten Beilen und Aexten konnte sich der Sorbe eben nicht auf die Ausrottung größerer Urwaldsstrecken einlassen, er mußte auch in diesen Gebirgsgegenden diejenigen Plätze für seine Ansiedlungen suchen, wo, wie bei Altchemnitz und Gablenz, die Waldberge weiter von den Flußufern zurücktraten und weite Thaleinsenkungen bildeten, in denen der Lauf der im Frühjahr hochanschwellenden, reißenden Gewässer einem dichtern Waldwuchs hinderlich war, dafür aber auch in seinem Schlemmland einen für den Sorben geeigneten Ackerboden geschaffen hatte.

Das so besetzte Gebiet aber theilten die Sorben allmählig in Sudpanien oder Zupanien (von slav. Sud=Gericht und Pan=Herr) ein, welche je nach ihrer Lage oder je nachdem sie aus alten, bereits unter der vormals thüringisch-deutschen Bevölkerung vorhandenen Gauen hervor gegangen waren, bald größeren, bald kleineren Umfang hatten. Unter diesen zahlreichen Sorbengauen war der hervorragendste der Gau Glomacc (Lommatzsch), der Gau der Daleminzier oder Thalleute, wie ihn die Deutschen nannten, weil er vor allem jenen fruchtbaren Landstrich in der weiten Elbthalebene um Meißen, Riesa und Lommatzsch umfaßte. Das Gebiet der heutigen Chemnitzer Pflege lag im östlichen Theile des Gaues Chutizin, der sich von der Saale in der Merseburger Gegend aus über den Nordwesten des heutigen Königreichs Sachsen weg bis an die Quellen des Chemnitzflusses erstreckte und zwar so, daß die Chemnitz selbst in ihrem mittleren Laufe einen Theil der Südostgrenze dieses Gaues gegen den Dalminziergau bildete. Dieser südliche Theil des Gaues Chutizi aber grenzte im Westen an die Gaue Plisni in der Altenburger und Milin oder Zwikave in der Zwickauer Pflege.[1]) Hieraus ergiebt sich aber, daß die sorbische Bevölkerung der Chemnitzer Gegend mit zu den ziemlich weit gegen die Grenze des Frankenreichs vorgeschobenen Theilen jenes slavischen Volksstammes gehörte.

Das anfänglich ruhige Nebeneinanderwohnen in den thüringisch-slavischen Grenzbezirken konnte natürlich nicht von langer Dauer sein. Die gährende Bewegung, mit der das fränkische Volkselement nach Osten vorzudrängen suchte, stieß auf eine ebensolche, westwärts gerichtete Bewegung slavischer Völkerschaften. Und so erfahren wir denn frühzeitig von den Kämpfen zwischen den Franken und Sorben, von Einfällen der letzteren in das fränkische Thüringen und von Rachezügen der Deutschen in die Sorbenländer. So sehen wir bereits um das Jahr 630 einen unter fränkischer Herrschaft stehenden Herzog Radolf von Thüringen sich tapfer gegen die Einfälle der Sorben wehren; einige Jahre später aber erhebt sich derselbe Herzog in der Unstrutgegend im Bunde mit den Sorben gegen die fränkische Königsherrschaft. Und wie wir diesen Kampf des slavischen und deutschen Elements auf diesem einen Punkte beobachten, von dem uns die dürftigen Geschichtsquellen jener Zeit Kunde geben, so können wir ihn auch für die ganze Grenzlinie zwischen dem Franken- und Sachsenreich einer- und den sorbischen Ansiedlungen andrerseits annehmen. Wie weit die Sorben des Chutizigaues von diesen Kämpfen berührt

[1]) Posse, die Markgrafen von Meißen, S. 351 ff.

wurden, darüber fehlt natürlich jede Kunde. Erst von Karls des Großen Zeit an treten dann die Sorben deutlicher in der Geschichte hervor. Vom Jahre 782 an kämpften Karl und seine Feldherrn wiederholt gegen die Sorben, benutzten sie aber auch als Bundesgenossen gegen die Sachsen. Erst nach der gänzlichen Unterwerfung der letzteren unternahm dann Karl im Jahre 806 einen energischen Vorstoß gegen die sorbischen Nachbarn, indem er seinen Sohn Karl von Thüringen aus nordwärts über die Elbe vorrücken ließ, während er selbst an der Spitze eines zweiten Heeres über die Saale in das Sorbenland eindrang. Dasselbe ward unterworfen, die sorbischen Häuptlinge erschienen vor dem gewaltigen Frankenherrscher, stellten Geiseln und mußten zugeben, daß Karl zwei feste Plätze, Magdeburg und Merseburg, errichten ließ. Dadurch sollte die Ostgrenze von Thüringen und Sachsen gegen die Slaven geschützt, und von dem südlicheren der beiden Punkte sollten namentlich die Sorben im Zaume gehalten werden. Damit war aber der Grund zur sorbischen Mark (limes Sorabicus) gelegt. Wie weit nach Südosten sich das Machtgebiet der in diesen Markgegenden von Merseburg aus herrschenden Vertreter des fränkischen Reiches erstreckt habe, läßt sich nicht ermessen, aus der spätern Entwickelung der Dinge läßt sich aber schließen, daß sich auch bereits die Sorben der Chemnitzer Gegend, des Chutizigaues, wenigstens zeitweilig, der Macht der in der thüringischen Mark gebietenden fränkischen Herren gebeugt haben. Allein die mit Karls des Großen Tod eintretende Auflösung des mächtigen Frankenreichs ließ den Kampf immer wieder von neuem aufleben. Aus den anfänglichen Reibereien zwischen slavischer und deutscher Grenzbevölkerung hatte nach der Lage der Dinge ein Kampf zwischen Germanen- und Slaventhum werden müssen, in welchem alle rings um die Sorben wohnenden andern Slavenstämme in jedem Augenblick sich als eins fühlten und zusammenhielten, wenn es galt, das Vordringen der Deutschen aufzuhalten oder in neuem Ansturm über die fränkischen Grenzländer herzufallen. Und solch ein Kampf zwischen zwei verschiedenen Volkselementen konnte sich nicht wie der Krieg zwischen Franken und Sachsen, den beiden Stämmen eines Volkes, innerhalb einiger Jahrzehnte austoben, sondern er mußte sich über Jahrhunderte hinweg fortsetzen und, weil er weniger ein politischer, als vielmehr ein Kampf des deutschen Christenthums mit dem slavischen Heidenthum war, einen immer verzweifelteren und blutigeren Charakter annehmen. Suchen wir jedoch mitten aus diesem tobenden Drängen und Treiben nur die Fäden zu gewinnen, die in ihren Ausläufern wenigstens auf die sorbische Bevölkerung der Chemnitzer Gegend zu weisen scheinen. So unternahm Ludwig der Deutsche, der durch die Theilung von Verdun (843) mit dem Osten des Reiches auch die höchst unsichere Herrschaft über die sorbische Mark erhalten hatte, im Jahre 852 einen Feldzug gegen die aufständischen Sorben und besiegte in einem zweiten Zuge vom Jahre 856 die Daleminzier, die Grenznachbarn des Gaues Chutizi, die wohl jetzt zum ersten Male unter deutsche Herrschaft geriethen. Bei diesem gegen die Daleminzier gerichteten Zug und deren Unterwerfung muß man aber jedenfalls voraussetzen, daß deren westliche Nachbarn, die Sorben des Gaues Chutizi bereits

unterworfen waren. Ihnen wird also Ludwigs Feldzug im Jahre 852 gegolten haben, durch den somit auch die Sorben hiesiger Gegend unter fränkische Herrschaft gebracht wurden.

Nach dem Jahre 880 aber hören wir von einem großen Einfalle der vereinigten Sorben, unter denen wieder die Daleminzier besonders genannt werden, Böhmen und anderen Slaven in Thüringen, der vor allem gegen die Sorben der Saalgegend (Sorbenmark) gerichtet war, weil sich diese bereits der deutschen Herrschaft gefügt hatten und nun treu zum deutschen Könige hielten. Sicher haben wir unter diesem vereinigten Slavenheer auch die Sorben des süd-östlichen Gaues Chutizi zu suchen. Denn als im Jahre 892 die vereinigten Sorben und Böhmen abermals einen Einfall in Thüringen unternommen hatten, da rief Poppo, der damalige Markgraf im Sorbenlimes und Herzog in Thüringen, den benachbarten Bischof Arno von Würzburg zu Hilfe. Die beiden Verbündeten trieben die Feinde zurück und drangen ihnen bis ins Böhmerland nach. Auf der Rückkehr von da aber ward der Würzburger Bischof im Gaue Chutizi, nicht weit vom Chemnitzflusse, als er in seinem Zelte, das er auf einem Hügel an einer gegen Mitternacht führenden Landstraße aufgeschlagen hatte, die Messe las, von einer feindlichen Schaar überfallen und erschlagen.[1]) Wir finden hier also die Sorben der Chemnitzer Gegend noch im Kampfe gegen die Franken, oder mindestens als Feinde des Christenthums.

Die nun folgende Zeit brachte eine Entwickelung der Dinge, welche auch den Geschicken des Sorbenvolkes eine andere Wendung gab. Die Ohnmacht der Reichsregierung unter Ludwig dem Kinde (899—911), die Zerrissenheit im Innern des Reiches und der Ansturm des wilden Ungarnvolkes gegen die Grenzen des letzteren hatten unter anderm auch die Auflösung der älteren Markverhältnisse im Limes Sorabicus zur Folge. Die sorbische oder thüringische Mark verschwindet, indem diese Landstriche unbemerkt unter den Einfluß und die Herrschaft der sächsischen Stammesherzoge aus dem Geschlechte der Ludolfinger übergehen. Otto der Erlauchte (†922) und sein Sohn Heinrich, der nachmalige deutsche König Heinrich I. (919—936) hatten bereits die Herrschaft über Thüringen mit ihrem sächsischen Herzogthum vollständig vereinigt, und damit waren auch die zur südthüringischen Mark gehörigen Sorben hiesiger Gegend unter die Botmäßigkeit der sächsischen Herzoge gekommen. Gegen Sachsen und Thüringen richteten nun die Ungarn vornehmlich ihre Angriffe, den Weg dahin aber nahmen sie durch das Sorbenland. Freiwillig oder gezwungen schlossen sich die Sorben den ungarischen Räuberhorden an und unterstützten so deren Unternehmungen gegen den alten sächsisch-thüringischen Erbfeind. Daher richteten sich denn auch Ottos und Heinrichs Kriegszüge zunächst gegen die Sorben, besonders gegen die Daleminzier an der Elbe. Und als Heinrich dann als König im Jahre 924 den Ungarn einen neunjährigen Waffenstillstand abgezwungen hatte, da benutzte er diesen zunächst zum Kampf gegen die benachbarten slavischen Völker. Und

[1]) Die Ansichten über den Ort dieses Ereignisses sind getheilt; die ältern Forschungen verlegen es auf die Klaffenbacher Höhe bei Chemnitz oder auf eine Höhe in der Nähe Frankenbergs, neuere suchen den Ort bei Colditz.

obwohl er diesen Kampf mit einem Angriff auf die nordwärts wohnenden Heveller und Redarier begann, kam es ihm doch vor allem auf die völlige Unterwerfung der Sorben und zwar wiederum besonders der Daleminzier an. Heinrich I. hatte dabei, wie immer, eben nur das zunächst wirklich Erreichbare im Auge. Wurde die Kraft dieses Volkes energisch gebrochen, so daß es sich nicht mehr stark genug fühlte, im Bunde mit den benachbarten Slavenstämmen eine feindselige Haltung gegen das Reich zu behaupten, oder den Einfällen der Ungarn Vorschub zu leisten, dann konnte Heinrich hoffen, dies sorbische Gebiet in ein schützendes Vorland für seine sächsisch-thüringischen Staaten zu verwandeln. So werden auch die dem Kampf mit den Daleminziern unmittelbar voraufgehenden und folgenden Feldzüge Heinrichs gegen die nördlichen Heveller und Redarier, gegen die ostwärts wohnenden Milciener (Bautzen) und gegen die im Süden benachbarten Böhmen erklärlich. Die Daleminzier mußten eben möglichst isolirt werden, wenn er ihr Gebiet dauernd erwerben wollte. Und so geschah es auch im Jahre 928. Nachdem Heinrich 20 Tage vor Jahna, der Hauptfeste der Daleminzier gelegen hatte, nahm er dieselbe ein und überlieferte dieselbe seinen Kriegern zur Plünderung, während er die Erwachsenen niederhauen, Knaben und Mädchen aber in die Knechtschaft verkaufen ließ. Auf solche Weise, die uns gleichzeitig ein Bild von der Erbitterung giebt, mit der jene Kämpfe geführt wurden, erreichte Heinrich sein Ziel. Die Kraft der Daleminzier war vollständig gebrochen; Heinrich konnte mitten in ihrem Gebiet auf einem Berg an der Elbe einen befestigten Ort anlegen, dem er nach einem von den Sorben Misni benannten Wässerchen den Namen Meißen gab, und als im Jahre 932 die Ungarn wieder auf dem alten Wege gegen Thüringen und Sachsen heranstürmten, da zog es bereits der Rest der Daleminzier vor, nicht mehr gemeine Sache mit jenen zu machen, sondern wagte sogar, unter dem Schutz der deutschen Befestigung zu Meißen die Ungarnabgesandten schnöde von der Grenze des Landes abzuweisen. Fortan verschwinden die Daleminzier aus den Reihen der deutschen Feinde, aber auch aus denen der Geschichte: ihre Reste gingen, gleichviel, ob unter größerem oder geringerem Druck der von den Deutschen über sie geübten Herrschaft, in ihren Eroberern auf. Ihr Gebiet aber ward, wie Heinrich I. beabsichtigt hatte, ein schützendes Vorland für das hinter ihm liegende Thüringen und Sachsen, es schob sich aber fortan auch so zwischen die nord- und südostwärts wohnenden Slavenstämme hinein, daß es nun auch zur Grundlage für weitere Eroberungen nach dieser Seite hin dienen konnte. Diese Vorgänge zeigen nun aber, daß, wie bereits oben erwähnt, jene im Gaue Chutizi wohnenden Sorben schon vor diesen Ereignissen, also zur Zeit Ottos des Erlauchten und Heinrichs vor seiner Thronbesteigung, der deutschen Herrschaft vollständig müssen unterworfen worden sein. Denn abgesehen davon, daß die Geschichtsschreiber jener Zeit von diesem Theil der Sorben gar nichts erwähnen, sondern immer nur Heinrichs Kämpfe gegen die Daleminzier betonen und auch abgesehen davon, daß Heinrich die in Meißen errichtete Burg nicht so weit ostwärts hätte verlegen können, wenn er das hinter ihm liegende Sorbenland nicht fest in seiner Hand gehabt hätte, so betheiligt sich über-

haupt das ganze Sorbenvolk von dieser Zeit an nicht mehr am Kampfe gegen die Deutschen, und bei der großen Erhebung der slavischen Völker gegen Kaiser Otto III. berichtet ein Annalist jener Zeit zum Jahre 994 ausdrücklich, daß alle Slaven „mit Ausnahme der Sorben" von den Sachsen abgefallen seien. Politisch waren nun allerdings die Sorben unterworfen, und seit Jahrzehnten hatte sich namentlich der in der Chemnitzer Gegend ansässige Theil des Volkes unter die von Thüringen (Merseburg) ausgehende deutsche Herrschaft fügen gelernt. Diese Herrschaft wird allerdings nicht allzudrückend gewesen sein. Denn gerade in diesen südlichen Gegenden der alten Thüringer Mark hatten sich die alten Markverhältnisse mehr erhalten als in den nördlichen Gegenden, und auch als unter Otto's I. Regierung (936—973) durch Einsetzung des Markgrafen Gero wieder eine straffere Ordnung in die Marken gebracht wurde, wurden diese südlichen Gegenden bei ihrer Lage wohl weniger davon berührt, da der Schwerpunkt von Geros Markregiment mehr im Norden lag [1]). Die über das Land verstreuten deutschen Niederlassungen waren militärische Posten, deren Befehlshaber von den unterworfenen Sorben ihres Bezirkes die auferlegten Leistungen entgegennahmen. In der Lage dieser sorbischen Bevölkerung wird sich eben auch in den hiesigen, wie in anderen Gegenden [2]) durch die deutsche Herrschaft wenig geändert haben. Die Reste des slavischen Adels verblieben mit ihren Bauern unter Beibehaltung ihrer bisherigen Verhältnisse auf ihrem Grund und Boden; das durch Auswanderung und andere Umstände frei gewordene Besitzthum der Sorben und nicht minder die von ihnen verschmähten, waldbewachsenen Gebietstheile gingen in deutsche Hände über. Welches der beiden Volkselemente dabei im 10. Jahrhundert überwog, läßt sich natürlich nicht angeben, beider Niederlassungen, slavische wie deutsche, werden spärlich genug gewesen sein. — Ebensowenig lassen sich die Spuren von der Ausbreitung des Christenthums in den hiesigen Gegenden auffinden. Wohl hat man anzunehmen, daß auch hier, wie allerorten, gleich mit der ersten Eroberung des Landes Versuche gemacht worden sind, das Christenthum einzuführen. Allein da das Gebiet noch keinem bestimmten Kirchensprengel eingereiht und auch seine politische Verfassung noch eine rein militärische war, so werden jene Versuche immer nur vereinzelt geblieben sein und bei der Zähigkeit, mit der die Sorben an ihrem alten Götterglauben festhielten, selten dauernden Erfolg gehabt haben. Erst als dann Heinrichs I. Nachfolger, Otto I., durch die Errichtung der Bisthümer Zeitz, Merseburg und Meißen (968) auch die um den Chemnitzfluß gelegenen Gegenden in ein bestimmtes Verhältniß zur Kirche brachte, konnte die christliche Lehre auch hier feste Wurzel fassen. Gleichzeitig mit dieser kirchlichen Einreihung der hiesigen Gegend vollzog sich nun aber auch die Herausbildung bestimmterer politischer Verhältnisse. Und damit waren die Bedingungen gegeben, unter denen auch dieser Landstrich deutschem Glauben

[1]) vergl. Posse, die Markgrafen von Meißen. S. 10 u. 11.

[2]) „Zur Gesch. der Germanisation in der Oberlausitz," in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. Neue Folge 2, 237 ff.

und deutschem Wesen erschlossen wurde. Vom letzten Drittel des 10. Jahrhunderts ab muß sich diese Veränderung vollzogen haben, und in Folge derselben gingen auch hier die noch vorhandenen Theile ehemals sorbischer Bevölkerung in den deutschen Ansiedlern auf, sodaß dann die Stadt Chemnitz bei ihrer Gründung, als ein deutscher Ort auf deutschem Boden erscheint. Aber fast noch zwei Jahrhunderte vergehen, ehe die ersten Nachrichten von der Entstehung der Stadt Chemnitz auftauchen, und auch aus dieser Zeit dringt nur geringe Kunde von den Schicksalen hiesiger Gegend zu uns herüber. Nur soviel läßt sich erkennen, daß die Chemnitzer Gegend bei der Gründung der drei Bisthümer dem Merseburger Sprengel zuertheilt ward, weil sie von je zu dem von Merseburg aus geleiteten Markbezirk gehört hatte. Bei der aber bereits 985 erfolgten Auflösung dieses Bisthums ward die Chemnitzer Gegend der Zeitzer Diöcese einverleibt, bei welcher sie in der nächstfolgenden Zeit auch verblieb. Als Bestandtheil dieses Bisthums aber nahm unsre Gegend auch an den wechselnden Schicksalen in der politischen Gestaltung dieses Reichsgebietes Theil, welches in seiner Gesamtheit später den Namen Pleißner- und Osterland erhielt. Da aber in dieser kampfbewegten Zeit der fränkischen Kaiser (1024—1125) trotz der von der Mark Meißen ausgehenden dynastischen Bestrebungen sich der Machteinfluß des Reichsoberhauptes auf das alte Markgebiet auch in den Pleißner Landen erhalten hatte, so kam es, daß die Gründung der Stadt Chemnitz, die kurz nach dieser Periode erfolgte, auf reichsunmittelbarem, vom Kaiser direct abhängigem Gebiet geschah.



I. Abschnitt.

Zwölftes, dreizehntes und vierzehntes Jahrhundert.[1])

Während die Anfänge vieler andern Städte in völliges Dunkel gehüllt sind, zeigt sich die Entstehung der Stadt Chemnitz in ziemlich deutlichem Lichte. — Kaiser Lothar stiftete jedenfalls im Jahre 1136, als er zur Feier des Pfingstfestes in Merseburg weilte, das im Norden der heutigen Stadt auf einer Anhöhe gelegene Bergkloster, weihte es dem Heiland und der Jungfrau Maria und richtete es nach der Regel des heiligen Benedict ein. Die Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden, wir kennen also die Beweggründe nicht, die den Kaiser zur Errichtung des Klosters veranlaßt haben, werden aber wohl kaum mit der Annahme irren, daß er neben der Sorge für sein Seelenheil vor allem die vollständige Gewinnung eines Gebietes im Auge hatte, welches sich bei seiner Lage bisher dem Reichsregiment, der Germanisirung und wohl auch der Befestigung des Christenthums mehr oder minder entzogen hatte. Ebenso war das Gebiet, auf dem das Kloster entstand, durch diese seine Lage aber auch den Erwerbsgelüsten der benachbarten Meißner Markgrafen ausgesetzt, während es von Alters her zu dem Besitz des Reiches gehörte. Zwar übertrug nun der Kaiser dem Markgrafen Konrad von Meißen die Vogtei des neuen Klosters, wodurch demselben besonders die weltliche Gerichtsbarkeit innerhalb des Klostersbesitzes zugestanden wurde, das Kloster selbst aber unterstellte Lothar direct dem heiligen Stuhle, theilte es also keinem der angrenzenden Bisthumssprengel zu und erhob es somit zu einer reichsunmittelbaren Abtei. Zum Unterhalt der neuen Stiftung begabte er dieselbe mit dem im Umkreis von zwei Meilen sich anschließenden Gebiete und verlieh ihr innerhalb dieses Besitzes das Bergwerksregal, d. h. die Nutznießung der aus Erz- und Salzbergwerken

---

[1]) Für diese Periode der Geschichte der Stadt Chemnitz sind zu Grunde gelegt die verdienstvollen Forschungen von Dr. H. Ermisch, „Gesch. des Benedictinerklosters zu Chemnitz" in von Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. Neue Folge Bd. 4 und 5 und Dr. Sammler, „Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner." Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte IV. S. 126 ff.

fließenden Einkünfte, welche eigentlich dem königlichen Fiskus zustanden. Die ersten Insassen des neuen Klosters holte man aus dem Pegauer Benedictinerkloster herbei, dem auch der erste Abt der Chemnitzer Stiftung, Udalrich oder Ulrich, entnommen war. Diese Pegauer Mönche zogen nun deutsche Ansiedler fränkischer Abkunft, wie sie durch den Grafen Wieprecht von Groitzsch in die Pegauer Gegend verpflanzt worden waren, herbei, und diese Colonen ließen sich auf Klostergebiet nieder. Vor allem aber legten sie unter dem directen Schutze des Klosters am Fuße des Klosterberges einen Ort an, welchen sie nach dem das Thal durchströmenden Fluß Kameniz (Chemnitz) benannten. Ein Stück weiter stromaufwärts lag aber bereits ein ebenfalls Chemnitz benannter und dem Kloster zugesprochener Ort, den man nun im Kloster zum Unterschiede von dem neuerrichteten als das alte Chemnitz[1]) (Altchemnitz) bezeichnete.

Die Geschicke dieses neuen Ortes, dessen Einwohner meist in einem engen Abhängigkeitsverhältniß zum Kloster standen, waren nun vorerst auf das engste mit denen des Klosters verbunden. Ueber dieses herrscht aber völliges Dunkel. Nur soviel läßt sich erkennen, daß die dem Kloster von Lothar geschenkten Freiheiten und Besitzrechte von irgend welcher Seite bald Angriffe haben erfahren müssen. Denn als König Konrad III. (1138—52) im Anfang des Jahres 1143 von Zeitz aus diese Begabungen des Klosters bestätigte und erneuerte, wird der Hemmnisse gedacht, die sich denselben entgegengestellt haben, und König Konrad fügt den alten Begabungen eine neue hinzu, um die Sicherheit jener zu vermehren.[2]) Die neue Begnadung ist nun aber besonders für die Stadt Chemnitz von der höchsten Bedeutung. Konrad gestattete nämlich den Äbten des Klosters, in dem Orte Chemnitz einen öffentlichen Markt mit allen diesem zustehenden Freiheiten zu errichten, dessen Erträgnisse dem Kloster zufließen sollten. Durch diese Verleihung des Marktrechtes trat aber Chemnitz aus der Reihe der Dörfer heraus, und damit waren ihm die Bedingungen geschaffen, unter denen es sich fortan gedeihlich zur Stadt weiter entwickeln konnte. Den Einwohnern des zur Stadt erhobenen Ortes gewährte König Konrad Zollfreiheit ihrer Waaren für das ganze Reich. Damit aber in Zukunft niemand wage, solche Freiheiten und Bestimmungen anzutasten und zu verletzen, ward am Schlusse jener Urkunde das schwerste geistliche Strafgericht angedroht. „Wer das thue, der möge wissen“ heißt es da, „daß ihn die göttliche Rache strafen und das Schwert des heiligen Geistes treffen werde; die heilige Jungfrau und die ganze himmlische Heerschaar werde er bei der Wiederkunft Christi als Gegner erkennen, durch den Fluch des heiligen Petrus (Bannfluch) werde er vom Reiche Gottes ausgeschlossen und den Flammen der Hölle überliefert werden, deren Wurm nicht sterbe und deren Feuer nicht verlösche in Ewigkeit.“

---

[1]) In einem dem Ausgang des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts angehörigen, fragmentarischen Zinsregister des Klosters heißt es Antiqua Kemniz.

[2]) Cod. diplom. Saxon. II. 6 (Urkundenbuch v. Chemnitz) No. 302 heißt es: et quicquid libertati eorum videtur obstare, prompto animo parati sumus redintegrare; und weiter: ad securitatis eorum augmentum.

Nicht minder wurden Kloster und Stadt aber auch unter den weltlichen Schutz des Reiches gestellt. Denn der, welcher an jenen Freiheiten frevelte, sollte auch nach altem sächsischen Rechte den Königsbann, d. h. 100 Pfund reinsten Goldes zahlen. Den weltlichen Schutz des Klosters, die Advocatie oder Vogtei, übertrug auch König Konrad, wie sein Vorgänger Lothar, an den Markgrafen Konrad d. Gr. von Meißen, auf dessen Anregung und Bitten hin[1]) der König überhaupt erst die Bestätigung und Neubegnadung des Chemnitzer Klosters vorgenommen hatte. War nun die Vogtei über das Kloster und dessen Besitz an und für sich schon ein Mittel, sich in diesem Districte das politische Uebergewicht zu verschaffen, so mußte für Markgraf Konrads Bestrebungen nach dieser Richtung hin das Erwachsen eines städtischen Gemeinwesens auf diesem Klostergebiet erst recht vortheilhaft erscheinen. Denn in der voraussichtlichen Weiterentwickelung dieser Stadt war der Macht des reichsfreien Klosters ein Gegengewicht geschaffen, welches der märkgräfliche Vogt nach Gefallen gegen die Strebungen des Klosters zu verwenden hoffen konnte, während die Lage der Stadt in einem Theile des freien Reichsgebietes, der sich weit vom Mittelpunkt der Reichsregierung befand, den gelegentlichen Uebergang dieser Stadt in markgräflichen Besitz in Aussicht stellte. Diese beiden Berechnungen hatten sicherlich Markgraf Konrad geleitet, als er die neue Begabung des Chemnitzer Klosters durch seinen Königlichen Namensvetter betrieb und die Verleihung des Stadtrechtes an den Ort Chemnitz anregte und befürwortete. — Das Marktprivileg gestattete aber den Einwohnern des Ortes die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten. Wie an andern Orten wählte man auch in Chemnitz den vor der Kirche gelegenen Platz für diese Märkte, stellte den Haupt-, d. i. den Jahrmarkt unter den Schutz des Heiligen dieser Stadtkirche und verlegte die Zeit dieses Hauptmarktes auf den Kalendertag des betreffenden Heiligen. So entstand der Jacobimarkt zu Chemnitz, und daher erklärt es sich, daß auch hier, wie in vielen andern deutschen Städten, die Hauptkirche am Marktplatz der Stadt liegt und frühzeitig[2]) selbst Marktkirche genannt wird. Diese Marktgerechtsame wurden nun der Ausgangspunkt zu der freiheitlichen Entwickelung der so anfänglich unter das Recht des Abtes gestellten Stadt. Von dem Marktplatz, auf dem sich der zu persönlicher Freiheit führende Handel und Wandel des Ortes vollzog, gingen all die Lebensäußerungen einer mittelalterlichen, zur Selbständigkeit durchgedrungenen Bürgergemeinde aus, um sich auch hier wieder in einem eigens von der Gemeinde dazu errichteten Haus, in dem Rathaus, zusammen zu finden. Und so erklärt es sich, daß später dicht neben die Jacobikirche das Rathaus zu stehen kam. Diese Kirche selbst nun, von der wir zwar erst in einer Urkunde des Jahres 1254 erfahren, war demnach jedenfalls gleichzeitig mit der ersten Ansiedlung von Chemnitz auf dem Grund und Boden des Klosters entstanden; frühzeitig erwarb letzteres das Patronats-

[1]) In der Urkunde von 1143 heißt es: petente et suggerente fideli et dilecto nostro Cuonrado marchione.

[2]) U-B. No. 2 S. 2, 21 heißt es: in forensi ecclesia.

recht über jene, auf welches es wohl von jeher Ansprüche erhoben hatte, und noch in den Zeiten, wo bereits Stadt und Kloster, von einander getrennt, ihre besondern Wege gingen, bildete die Jacobi-, Stadt-, Pfarr- oder Marktkirche mit ihrem Patronate immer noch denjenigen Punkt, den der Abt des Klosters von allen seinen ehemaligen Herrschaftsrechten zu behaupten suchte.

Im Frieden der Marktkirche ruhten aber auch die Verstorbenen der Gemeinde, und zwar wohl im Kreise, rings um die Kirche gelagert, so daß also anfänglich die Märkte, wie es auch an vielen anderen Orten geschehen ist, auf dem Friedhof abgehalten wurden, bis man beide von einander trennte und den Platz südlich von der Kirche ausschließlich dem Marktverkehr, den nördlich davon gelegenen Theil aber den Toten überließ. Noch im 15. Jahrhundert müssen aber beide, Markt und Friedhof, ein Ganzes gebildet haben, denn aus einer Schrift dieser Zeit (Pauli Niavis ideomata latina) erfahren wir, daß der Friedhof hinter der Jacobikirche ein bei der Chemnitzer Jugend beliebter Spielplatz war, den sie oft genug, wenn sie ihr leichtbeweglicher Sinn zu einer andern Unterhaltung trieb, mit dem benachbarten Marktplatz vertauschte. Mit jenem Marktrecht aber, durch welches so der Ort Chemnitz zur Stadt erhoben wurde, hatte König Konrad III. gleichzeitig, wie bereits erwähnt, die Befreiung der Einwohner von den Zöllen in allen Provinzen des Reiches ausgesprochen, so daß die Chemnitzer fortan mit ihren Waaren wenigstens an den Orten ungehindert aus- und eingehen konnten, wo der Zoll noch wirklich königliches Regal war, d. h. noch im Namen des Königs und für diesen eingenommen wurde. Denn so allein kann man wohl die Worte: „per omnes regni nostri provincias“ in jener Urkunde verstehen, da es ja wohl kaum mehr in des deutschen Königs Macht lag, auch über das an andere Fürsten verliehene Zollregal zu verfügen. Immerhin aber war für die Chemnitzer durch diese Zollbefreiung ein wesentlicher Vortheil geschaffen, der in Gemeinschaft mit dem Marktrechte freie wie unfreie Einwohner der Stadt zu Handelsgeschäften anregen und den Zuzug neuer Stadtbevölkerung von auswärts fördern mußte. Die Einwohner von Chemnitz waren nämlich, so lange dieses noch als ein vom Kloster angelegtes Dorf bestand, fast durchweg Hörige dieses Klosters gewesen. Vorläufig blieben sie auch nach der Erhebung des Ortes zur Stadt noch in diesem Zustand persönlicher Unfreiheit und Abhängigkeit vom Kloster, bis sich dieses Verhältniß unter dem vorher angedeuteten Einfluß des Marktrechtes immer mehr löste, und sich auch diese ehemals unfreie Bewohnerschaft zu einem freien Bürgerstand herausbildete. Aber noch am Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts gab es in der Stadt neben solchen, welche Grundzins an das Kloster entrichteten, auch noch Hörige des Klosters „Gotteshausleute,“ wie sie im Mittelalter genannt wurden, welche ihre Abgaben an das Kloster zum Zeichen ihrer Abhängigkeit von demselben nicht in Geld, sondern in Wachs erstatteten. In dem aus jener Zeit erhaltenen Bruchstücke von einem Zinsregister des Klosters werden ein Reinbold, Herkinbert, Clobser und Wilhelm als solche Wachszinsige aufgezählt, von denen aber wiederum die beiden Erst-

genannten neben dem Wachs auch in Geld ihre Abgaben bestreiten, in irgend einer Beziehung also schon eine freiere Stellung zur Klosterherrschaft einnehmen müssen. Neben diesen vier unfreien Einwohnern nennt dasselbe Register noch 10 Namen: Bertold, Gundram, Herbert, Gerung, Eingilbert, Volkmar, Bertold Vinko oder Junco, Herting, Gisla und Richolf, deren Träger lediglich in Geld zinsen, also als freie Leute auf des Klosters Grund und Boden sitzen. Dieses Zinsregister wirft aber auch noch einige andere Streiflichter auf den Zustand von Chemnitz in jener Zeit, von der uns sonst so wenig überliefert ist. Zunächst deuten die Namen der Zinsenden alle auf die deutsche Herkunft derselben; das slavische Element fehlt gänzlich. Beides spricht dafür, daß die Stadt Chemnitz aus einer deutschen Ansiedlung hervorgegangen ist, die gleichzeitig oder wenigstens in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kloster entstanden ist. Die Stadt selbst zeigte natürlich in jenen ersten Zeiten ihres Bestehens dem dörflichen Ursprung gemäß auch äußerlich den Dorfcharacter, indem mitten unter den kleinen, kaum mit Lehm bestrichenen Holzhütten der Hörigen die größeren, ebenfalls aus Blockhäusern bestehenden Höfe freier Familien lagen, wie deren wenigstens einer, der Hof des Richolf (curia Richolfi) in dem Register erwähnt ist. Außer diesen Stadtangehörigen zählt jenes Register aber auch mehrere dem Kloster zinsende Dörfer auf: Kappel, Klaffenbach, Adorf, Neukirchen[1]), Altendorf, Altchemnitz, Gablenz und Stelzendorf. Man sieht hieraus, wie so im Laufe des 12. Jahrhunderts ringsum auf Klostergebiet eine Anzahl Dörfer entstanden waren, deren Namen mit wenigen Ausnahmen (Altchemnitz und Gablenz) ebenso auf deutschen Ursprung hinweisen, wie die meisten der im darauffolgenden, 13. Jahrhundert zuerst auftretenden anderen Dörfer der Chemnitzer Gegend. Neben diesen Dörfern zählt das Register aber auch eine Mühle und ein dem Abte gehöriges Gehöfte oder Dorf[2]) auf, von denen die villa abbatis dem Kloster neben dem Geld auch 48 Stück Hühner zinst. Dies wie der Wachszins jener Gotteshausleute in der Stadt zeigen aber, daß damals Hühner- und Bienenzucht auch in Chemnitz und Umgebung, wie in vielen anderen Gegenden des Landes, noch ein Haupttheil des Landwirthschaftsbetriebs gewesen ist, während der Ackerbau erst noch in den Anfängen begriffen war. — Die Münzen, in denen nach dem Register bezahlt ward, sind die in jener Zeit üblichen Schillinge (solidi) und Pfennige (denarii), von welchen letzteren 12 Stück auf den Schilling gingen, während die Mark oder das Pfund Silber (Talent) zu 20

[1]) Der Name Neukirchen (nova ecclesia, wie es im Register genannt wird), läßt nach „Schöttgen, Leben Markgraf Konrad ds. Gr." S. 129 darauf schließen, daß diese neue Kirche für die Leute eines dazu gehörigen Herrensitzes erbaut worden sei, wenn man die Entstehung dieser Kirche und ihres Ortes nicht nach „v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung" S. 168 mit der altdeutschen Markverfassung in Zusammenhang bringen will.

[2]) Es ist nicht zu bestimmen, welche Mühle gemeint sei, auch läßt sich nicht sagen, ob unter der villa abbatis ein einzelner Hof oder ein ganzes dem Abte gehöriges Dorf zu verstehen sei.

Schillingen berechnet wurde. Die ausgeprägten Münzen selbst waren nur die dünnen, einseitig geprägten Denare (Brakteaten, Hohlpfennige), welche, in der Mark Meißen wenigstens, nur ein Jahr liefen, um dann unter Erlegung eines Aufgeldes (Schlagschatz) gegen neue eingetauscht zu werden.[1]) Aus welcher Münzstätte aber die in Chemnitz damals gangbaren Denare hervorgingen, ist nicht zu erkennen; man darf bei der Beziehung der Stadt und des Klosters zum Reich wohl auf die Reichsmünzstätte zu Altenburg schließen. Denn obwohl mit der Verleihung des Marktrechtes gemeinhin auch das des Münzens verbunden zu sein pflegte, findet sich in Chemnitz doch ebensowenig die Spur einer daselbst errichteten Prägstätte, wie eine Andeutung davon, daß der Abt solch ein Recht ausgeübt habe. — So ist denn die Kunde, welche aus jener Anfangsperiode der Stadt Chemnitz erhalten ist, sehr dürftig. Es ist nicht einmal bekannt, ob die Stadt gleichzeitig mit dem Marktrecht auch ihre ersten Befestigungen erhielt, oder zunächst noch ein offener Ort mit Marktrecht, eine Art Marktflecken, blieb. Immerhin läßt sich aber, wie gezeigt, für diese Zeit ein Fortschritt in der Stadt wie in der Umgebung derselben bemerken, der allerdings noch ein sehr geringer bleiben mußte, so lange die Stadt noch als solche dem Kloster gehörte und unter dem Hofrecht des Abtes stand. Erst durch die allmählige Losreißung der Stadt von der Herrschaft des Letzteren konnte die Weiterentwickelung von Chemnitz eine gedeihlichere werden. Dies vollzog sich jedoch erst im Laufe des nächsten, des 13. Jahrhunderts.

Während das Kloster von den staufischen Kaisern des 12. Jahrhunderts begünstigt worden war, so daß König Philipp von Schwaben mit in dem Nekrologium desselben verzeichnet wurde, hatte es später eine andere Stellung zum Reichsoberhaupte eingenommen. In den gewaltigen Kämpfen nämlich, in denen der Hohenstaufe Friedrich II. vom Jahre 1212 ab mit seinem welfischen Gegenkönig, Otto IV. um die deutsche Krone rang, hatte sich das Chemnitzer Kloster als Reichsabtei auf die welfische d. i. päpstliche Seite geschlagen. Dadurch aber war es den Angriffen des benachbarten Böhmenkönigs, Ottokars I., ausgesetzt, der nun seine Stellung auf der Seite des Hohenstaufen dazu benutzte, mit Einwilligung Friedrichs II. durch bewaffnete Einfälle in das Gebiet des welfischen Klosters seine böhmische Herrschaft bis in die unmittelbare Nähe von Chemnitz auszudehnen. Damit war aber für das Kloster eine böse Zeit angebrochen. Das Kloster selbst wurde zerstört und hatte nun in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen schweren Kampf ums Dasein zu bestehen. Mit Recht nimmt man an, daß gerade diese Unglücksperiode des Klosters die erste Entwickelung der Stadt Chemnitz zu bürgerlicher Selbständigkeit begünstigt habe.[2]) Zwar gab Kaiser Friedrich II., nachdem er zu Aachen die deutsche Königskrone erhalten hatte, und es ihm darauf ankam, sich die Reichsfürsten genehm zu machen, zu denen ja der Chemnitzer Abt als Vorsteher eines reichsfreien Klosters auch gehörte, diesem Kloster alle durch den Böhmenkönig verloren gegangnen Güter laut einer am

---

[1]) Vergleiche Cod. diplom. Sax. II. 1. Einleitung, S. XXVIII ff.

[2]) Ermisch und Sammler, a. a. O.

6. October 1216 in Altenburg ausgefertigten Urkunde wieder zurück und stellte es von neuem unter seinen Königsschutz. Auch der mit dem Kaiser ausgesöhnte Papst Honorius III. gewährte bald darauf, durch eine Lateranbulle vom 7. April 1218 dem Abt und dem Convente, dem Kloster mit seinem geistlichen und weltlichen Besitz gegenwärtiger und zukünftiger Zeit seinen und des heiligen Petrus Schutz. Aber das Kloster vermochte sich noch nicht wieder zu erheben. Der Abt konnte nicht einmal den Wiederaufbau der zerstörten Klostergebäude ausführen, er wandte sich um Unterstützung an den Papst Honorius III., und dieser forderte in einem Schreiben vom 10. April 1226 alle Gläubigen des Erzbisthums Magdeburg auf, zur Förderung ihres eignen Seelenheils den Boten des Chemnitzer Abtes milde Beiträge zur Wiederaufrichtung des Klosters zuzuwenden. Allein auch dadurch war dem Chemnitzer Kloster nicht zu helfen. Es verfiel immer mehr in geistlichen und weltlichen Dingen, sodaß Papst Gregor IX. mit dem Gedanken umging, dasselbe dem Cistercienserkloster Buch bei Leisnig einzuverleiben. Schon hatte er in einer zu Perugia am 7. Juni 1235 ausgefertigten Bulle den Bischof und das Domkapitel zu Meißen um ihre Zustimmung zu dem Schritte ersucht. Der Plan ist aber wohl kaum ausgeführt worden, denn nirgends wird einer solchen, wirklich vollzogenen Einverleibung des Chemnitzer Klosters in das von Buch Erwähnung gethan. Dagegen bestätigte Papst Innocenz IV. bereits am 9. Juli 1254 dem Chemnitzer Benediktinerkloster auf Bitten des Convents wieder alle seine Rechte und Freiheiten. Das Kloster bestand also wieder als solches, nur muß sich seine Stellung zu dem Bisthum Meißen geändert haben.[1]) Abermals hatte das Kloster während dieser Zeit in den von neuem ausgebrochnen Kämpfen Friedrichs II. gegen das Papstthum auf der Seite des Letzteren gestanden und hatte in Folge davon Drangsale zu erdulden gehabt, die es wiederum dem gänzlichen Untergange nahe gebracht hatten. Um es aber dafür zu entschädigen, verlieh derselbe Papst Innocenz IV. gleichfalls unterm 9. Juli 1254 dem Kloster auf Bitten des Convents das Patronatsrecht über die St. Jakobikirche in der Stadt Chemnitz. Darnach sollten dem Abte des Klosters die Einkünfte der Stadtpfarre zustehen, aber so, daß er davon den Unterhalt des Stadtpfarrers, die Kosten für den Gottesdienst und die dem Archidiakon und dem Dekan, den geistlichen Vertretern des Bisthums Meißen, zukommenden Gefälle zu bestreiten hatte, während der Rest jener Einkünfte von der Stadtpfarre dem Kloster zuflossen. Dazu sollte der Abt das Recht haben, bei Neubesetzungen der Stadtpfarre dem Archidiakonen des Meißners Bisthums einen geeigneten Weltgeistlichen, also keinen Mönch, vorzuschlagen. Diese Einverleibung der Chemnitzer Stadtkirche in das Kloster wurde aber 10 Jahre nachher durch eine am 14. Februar 1264 zu Altenburg vollzogene Urkunde von dem damaligen weltlichen Besitzer des Pleißnerlandes, durch die Landgräfin Margarethe von Thüringen, wiederholt. Dabei geht aber aus der

[1]) Während es nämlich in der päpstlichen Bulle vom 10. April 1226 ausdrücklich heißt: abbas monasterii Kamnicensis ad nos nullo medio pertinentis, fällt der in den Bullen von 1235 an regelmäßig wiederkehrende Ausdruck: monasterium de Cameniz ordinis Sancti Benedicti Misnensis diocesis auf.

Urkunde hervor, daß jene erste Uebertragung des Patronatsrechtes durch Papst Innocenz IV. als ein Uebergriff der römischen Curie in die Rechte des Reichs aufgefaßt wurde. Denn die Stadt war auf dem Grund und Boden des Reichs entstanden, der seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts durch den Staufenkaiser Friedrich Barbarossa als sogenanntes Pleißnerland unter einen Reichsrichter gestellt worden war, und Chemnitz hatte bisher die Geschicke dieses Landes getheilt. Kaiser Friedrich II. (1212—1250) hatte seine Tochter Margarethe an Albrecht, den Sohn Heinrichs des Erlauchten, verlobt, um auf diese Weise den mächtigen Meißner Markgrafen auf seine Seite zu ziehen. Als Heirathsgut hatte der Kaiser 10000 Mark Silbers zugesagt, dafür aber, als er die Summe nicht aufbringen konnte, das Pleißnerland einschließlich der drei Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz an Heinrich den Erlauchten verpfändet. Die Kaisertochter Margarethe, welche bei ihrer Verlobung gegen 6 Jahre alt war, war am Hof des Markgrafen aufgewachsen und hatte ihre Jugendjahre zumeist auf dem schönen Fürstensitz des Thüringer Landes, auf der Wartburg, verbracht. Darnach war sie auch trotz des Widerspruches von Seiten des Papstes durch Heinrich den Erlauchten seinem Sohne Albrecht vermählt worden. Denn dadurch eröffnete sich doch den Meißnern die Aussicht, durch spätere Erwerbung des vorläufig verpfändeten Pleißnerlandes ihr Machtgebiet zu erweitern und abzurunden. Zunächst blieb aber noch die Staufentochter Margarethe die Herrin des Pleißnerlandes und als solche stellte sie die oben erwähnte, für Chemnitz so äußerst wichtige Urkunde aus. Margarethe übertrug nämlich in dieser Urkunde nicht nur das ihr zustehende Patronat der Pfarrkirche in der Stadt, sondern auch das der außerhalb der Stadtmauern gelegenen St. Johanniskirche an den Abt des Bergklosters, Eisenhardt und seinen Convent. Chemnitz war also aus dem ehemals offnen Orte bis zum Jahre 1264 eine wirkliche Stadt mit schirmender Ummauerung geworden. Und unter diesem Schutze war auf der Ostseite der Stadt außerhalb der Mauern in den Jahren zwischen 1254—1264 eine neue, dem St. Johannis geweihte Kirche erbaut worden, natürlich für die Ansiedler, welche innerhalb der Stadt aus irgend welchen Gründen keinen Raum gefunden hatten. Im Schutze der befestigten Stadt war also zwischen dieser und dem Dorfe Gablenz am gleichnamigen Bache eine Vorstadt entstanden, die ihre eigne Kirche besaß, während sich die Einwohnerschaft der Stadt wohl vor allem dadurch vermehrt hatte, daß die ritterbürtigen Herren der benachbarten Dörfer Hofstätten in der Stadt erworben hatten und während der vergangenen Kriegszeiten mit ihren Familien in die Stadt selbst gezogen waren. Und die Kriegsdrangsale jener Zeit, unter denen ja das Kloster so zu leiden gehabt hatte, waren sicherlich auch die Veranlassung gewesen, die junge Stadt hinter dem schirmenden Ring der Mauern zu bergen. Diese Kriegsunruhen hatten aber jedenfalls auch dazu gedient, das gesamte Verhältniß der Stadt zum Kloster zu ändern. War noch am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts von den Bewohnern der Stadt ein Grundzins an das Kloster entrichtet worden und dadurch das Obereigenthumsrecht desselben an den Grund und Boden der Stadt dokumentirt

worden, so hatten die im Laufe des 13. Jahrhunderts über das Kloster hereingebrochnen Drangsale nur dazu beitragen können, jenes Hörigkeitsverhältniß der Stadt zum Kloster immer mehr zu lockern und zu beseitigen. Deshalb war auch die Erwerbung des Patronatsrechtes über die Stadtkirchen eine wichtige Frage für das Kloster; sicherte ihm dasselbe doch bei dem Bestreben der Stadt, sich immer mehr und mehr von dem Zusammenhang mit dem Kloster loszulösen, wenigstens eine Gelegenheit, die alten Herrschaftsbeziehungen zur Stadt wach zu halten. Daß die Stadt aber Versuche gemacht hat, auch dieses Recht dem Kloster streitig zu machen, läßt sich deutlich erkennen. Denn nachdem dem Convente jenes Patronatsrecht im Jahre 1254 durch den Papst verliehen worden war, ohne daß es wohl zu einer wirklichen Ausübung dieses Rechtes kam, nahm das Kloster die nochmalige Verleihung dieses Patronates durch die Landgräfin Margarethe um so lieber entgegen, als damit der Besitz dieses Rechtes auch durch die der Stadt näher stehende weltliche Herrschaft sanctionirt war. Das Kloster war trotzdem auch in der nächsten Zeit noch nicht in der Lage, sein Recht zur Geltung zu bringen; denn es hatte noch fortwährend mit den Unbilden der Zeit zu kämpfen. Die Aebte mußten mit Einwilligung der römischen Curie Rechte und Einkünfte des Klosters an Geistliche und Laien verpfänden. Die Päpste Urban IV. und Gregor X. suchten durch Schutz- und Bestätigungsbriefe vom 13. April 1264 und vom 28. Mai 1274 dem Verfall des Klosters zu steuern; aber es half nichts. Gregor X. beauftragte endlich durch Bulle vom 1. Juli 1274 den Scholasticus der Meißner Kirche, alle vom Kloster veräußerten Rechte und Güter wieder zu erwerben und dabei erforderlichen Falls auch geistliche Strafen in Anwendung zu bringen. Und abermals erhielt das Kloster, da in demselben Jahre 1274 wiederum zu einem Neubau geschritten werden mußte, die Erlaubniß, die Kosten desselben durch Almosensammeln aufzubringen. Jetzt war dem Kloster aufgeholfen, und von dieser Zeit beginnt es sich kräftig zu entwickeln. Im Jahre 1288 erwarb es die Mühle „zum Borne" d. i. zu Borna, erkaufte zwei Jahre später, 1290, von den Gebrüdern Heinrich und Friedrich von Schönburg das Dorf „Hillebrandisdorff" d. i. Hilbersdorf um 5 Gulden und 20 Mark Silbers „zu milden Sachen" und für 32 Mark Silber Oberhermersdorf von denen von Erdmannsdorf (Ertzmansdorff), während es 1291 den bereits 1263 erkauften Getreidezehnten „zum Brande" (Reichenbrand) und „Gruna" (Grüna), den es in den schlechten Jahren verloren hatte, wieder an sich brachte.

So am Ausgang des 13. Jahrhunderts tritt nun aber auch die Stadt Chemnitz mit ihren Verhältnissen deutlicher hervor. Nachdem auch die Hohenstaufentochter Margarethe das traurige Loos ihrer Familie getheilt hatte und, von ihrem treulosen Gemahl bedroht, als eine Heimathlose der Wartburg hatte entfliehen müssen, war das Pleißnerland in den Händen ihrer Söhne, also der Wettiner, geblieben. Anfang 1290 aber kam es jedenfalls dadurch, daß König Rudolf I. von Habsburg (1273—91) das verpfändete Land von den Wettinern einlöste, wieder an das Reich zurück. Während dem aber hatte die Stadt einen fröhlichen Aufschwung genommen

und sich durch jenen Rückfall des Pleißnerlandes an das Reich zur Reichsstadt selbst entwickelt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit war so aus dem ehemals grundherrlichen Orte ein unmittelbar zum Reiche gehöriges städtisches Gemeinwesen geworden. Als Reichsstadt stand Chemnitz unter dem von König Rudolf über das Pleißnerland gesetzten Reichsrichter Heinrich von Plauen, der sich wiederum durch einen von ihm dazu bestellten Richter in der Stadt selbst vertreten ließ. Dieser Richter aber übte mit den aus den freien Bürgern der Stadt gewählten Schöffen die Gerichtsbarkeit in allen ausschließlich die Bürgerschaft betreffenden Fällen, und da bei den Versammlungen dieses Collegiums wohl frühzeitig neben den eigentlichen Rechtsfällen auch andere, das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten zur Besprechung und Berathung kamen, so bildete jener königliche Richter mit seinen Schöffen naturgemäß die Grundlage des späteren Stadtrathes. Und bereits im Jahre 1298 tritt ein solcher auf. Zum ersten Male vollzieht da der erste, genannte Bürgermeister Kunrad (magister civium) mit seinen Räthen (consules) an der Spitze der gesammten Bürgerschaft eine Urkunde. Die Leitung der Stadt liegt da also im Jahre 1298 bereits in den Händen einer aus den Bürgern hervorgegangenen Körperschaft, während jener königliche Beamte von da an fast auf ein Jahrhundert aus den Chemnitzer Urkunden verschwindet, also fortan wohl ausschließlich nur als Vorsitzender des Schöffencollegiums, getrennt vom Rathe der Stadt, seines Richteramtes waltet.

Diese schnelle Entwickelung zu einem selbständigen Stadtregiment findet ihre Erklärung in den politischen Verhältnissen jener Jahre. Als König Rudolf von Habsburg im November 1290 in Folge des Rückfalls der Pleißner Lande an das Reich sich in Altenburg aufgehalten hatte, waren von ihm Anstalten zu einem Schutzbündniß der drei im Pleißner Gebiet gelegenen Reichsstädte, Altenburg, Chemnitz und Zwickau, getroffen worden, sicherlich, um etwaigen Erwerbsgelüsten der Wettiner in Meißen ein Gegengewicht zu schaffen. Das Bündniß war denn auch bald nach dem Weggange des Reichsoberhauptes Ende 1290 oder Anfang 1291 zu Stande gekommen. Nach Vorschrift des Königs setzten die drei Städte fest, daß sie sich gegenseitig Hülfe leisten wollten gegen alle diejenigen, welche eine der Städte besetzen oder sonst schädigen wollten. Ginge der König mit Tod ab, so sollte keine der drei Städte bis zur Wiederbesetzung des Thrones ohne den Rath der andern etwas unternehmen. Käme es zwischen den Verbündeten selbst zu Streitigkeiten, so sollten von jeder Stadt vier Männer zu dem Zwecke abgeordnet werden, die Irrung in Frieden beizulegen. Wer sich aber dem Friedenswerk dieser Männer widersetzte, gegen diesen, seinen Anhang und seine Verwandten sollten die andern Städte auftreten. Derjenige ferner, welcher allen diesen Bestimmungen d. h. dem ganzen Vertrage, entgegentrete, sollte von seinen Mitbürgern so lange geächtet werden, bis er durch Richter und Rath der Stadt wieder zurückgerufen würde. Die Sonderbestrebungen schließlich einer einzelnen Stadt verpflichtete man sich in keiner Weise zu unterstützen. Das Siegel aber, welches Chemnitz dieser Urkunde anhing, zeigt die Mauer mit drei Thürmen, das beliebteste Siegelbild mittelalterlicher Städte, und die Um-

schrift sigillum burgensium in Kemniz. Kurze Zeit nach dem Zustandekommen dieses Bündnisses starb der Stifter desselben, König Rudolf, am 15. Juli 1291. Erst nach fast einem Jahre ward der deutsche Thron wieder besetzt, und der neue König Adolf von Nassau (1292—98) war im Anfang seiner Regierung durch die drohende Haltung Albrechts von Oesterreich viel zu sehr im Südwesten des Reiches beschäftigt, als daß er sich um die östlichen Provinzen desselben hätte kümmern können. Noch im Mai 1292 verpfändete König Adolf die Stadt Chemnitz nebst Altenburg, Zwickau und dem übrigen Pleißnerland an König Wenzel II. von Böhmen, der dafür versprach, die 10000 Mark Silbers Heirathsgut, welche er seiner mit Adolfs Sohn, Ruprecht, verlobten Tochter Agnes ausgesetzt hatte, sogleich noch vor der Vermählung auszuzahlen. König Wenzel trat vorläufig den Pfandbesitz noch nicht an, da wahrscheinlich die Auszahlung der Geldsumme nicht erfolgt war, und da auch die Braut bereits 1293 starb. Gleichzeitig war aber auch die Lage der benachbarten Mark Meißen eine äußerst verwickelte geworden, indem sich nach dem 1291 kinderlos erfolgten Tode des Markgrafen Friedrich Tuto von Meißen dessen Vettern Friedrich und Dietzmann, die Söhne des Landgrafen Albrecht des Entarteten von Thüringen, der Mark bemächtigt hatten, auf welche gleichzeitig aber auch die Bestrebungen des Reichsoberhauptes und des Böhmenkönigs gerichtet waren. Diese gährenden Verhältnisse, welche die Stadt Chemnitz mit ihren verbündeten Schwesterstädten mehr oder minder auf sich selbst anwiesen, haben sicherlich die immer weiter schreitende Selbständigmachung der Stadt begünstigt und gefördert. Das durch den Städtebund geweckte und gepflegte Selbstgefühl und die augenblickliche Beschäftigung des Reichsoberhauptes und der benachbarten Territorialherren gaben dem Gemeinwesen die Gelegenheit und Kraft, den königlichen Richter mehr und mehr aus seiner bisherigen Stellung zur Gemeinde zu verdrängen, ihn auf seine ursprünglichen Amtsbefugnisse zu beschränken und fortan die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. So nur erklärt es sich, daß bereits 1298 ein Bürgermeister und Rath an der Spitze der Stadt stehen. Derselbe freiheitliche Geist, der damals das junge Gemeinwesen durchwehte, zeigt sich nun aber auch deutlich in dem abermaligen Versuch der Stadt, unter der Gunst der Umstände dem Kloster das Patronatsrecht über die Jacobikirche zu entwinden. Es kam sogar zu gewaltsamen Auftritten; die Bürger vertrieben den Abt aus der Stadtkirche und bestritten ihm das Patronatsrecht. Die Sache kam vor König Adolf, der bereits am 15. März 1293 von Speier aus das Kloster in seinen und des Reiches Schutz genommen und ihm alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten bestätigt hatte. Der König übertrug den Fall dem Bischof von Merseburg zur Untersuchung. Und als dieser die Ansprüche des Klosters auf Grund der beigebrachten Urkunden für gerecht erklärt hatte, beauftragte König Adolf durch einen im Lager von Gemar am 2. November 1293 ausgefertigten Befehl den Bischof von Meißen, das Chemnitzer Kloster wieder in das ihm von der Bürgerschaft streitig gemachte Recht einzusetzen und es in dem Besitz desselben selbst durch Anwendung von Kirchenstrafen gegen „Widersacher

und Aufrührer" zu schützen. Und im darauffolgenden Jahre bestätigte Adolf von Nassau dem Kloster noch einmal ausdrücklich in einer Urkunde vom 1. Mai 1294 das vielumstrittene Recht. Es kam König Adolf wohl darauf an, bei seinen Absichten auf Meißen und Thüringen den Abt des Klosters für sich zu gewinnen und gleichzeitig der emporstrebenden Stadt einen Beweis seiner Hoheitsrechte zu geben. — Im Jahre 1294 machte sich König Adolf noch an die Besitzergreifung von Thüringen und Meißen. Das erstere hatte er dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten für 12000 Mark Silbers unter der Bedingung abgekauft, daß es nach Albrechts Tode an ihn fallen sollte. Da nun aber der wankelmüthige Landgraf den Vertrag bald darauf gebrochen und Thüringen seinem zweiten Sohne Diezmann zugesprochen hatte, so gedachte der König bereits jetzt seine erkauften Ansprüche auf das Land geltend machen zu müssen und rückte mit einem Heere in Thüringen ein. Die Mark Meißen aber forderte König Adolf von dem ältern Sohne Albrechts, vom Markgrafen Friedrich, als ein eröffnetes Reichslehen zurück. Beide Länder aber, Thüringen und Meißen, gedachte König Adolf für sich zu erwerben, um sich, wie sein Vorgänger, eine Hausmacht zu gründen. Der Feldzug, in dessen Verlauf zunächst Thüringen und die osterländischen Städte der Leipziger Pflege durch die zuchtlose, meist aus rheinischen Söldnern bestehende Soldateska des Königs zu leiden hatten, führte letztren nun auch nach dem Pleißnerlande. Von hier aus gedachte Adolf nach der Eroberung Thüringens die Unternehmung gegen Meißen ins Werk zu setzen. Und nachdem sich die persönlichen Unterhandlungen zwischen dem König und dem Markgrafen Friedrich zerschlagen hatten, ward mit Beginn des Jahres 1296 der Feldzug gegen die Mark Meißen durch einen Angriff auf die treu zum Wettiner Markgrafen haltende Stadt Freiberg eröffnet. Auf dem Marsche dahin nahm das Reichsoberhaupt am 23. Januar 1296 auch einen kurzen Aufenthalt im Chemnitzer Kloster, um demselben seine Gunst auch auf diese Weise zu bezeugen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der König auch als Herr der Stadt eine Schenkung, welche ein Chemnitzer Bürger, Gottfried an der Mauer genannt, in Gestalt des Zinsertrags von zwei Mark Silbers an die Stadtkirche zur Vergebung seiner Sünden gemacht hatte. Der damalige Abt Friedrich und sein Convent wußten aber den günstigen Augenblick zu nützen. Sie folgten dem König mit ihren Bitten auch nach Freiberg, das Adolf nach kurzer Belagerung genommen hatte, und fanden auch Gehör. Am 10. März 1296 gestattete der König dem Chemnitzer Kloster von den Gütern der Reichsministerialen und von allen andern Reichslehen die Jahreseinkünfte bis zu einer Höhe von 50 Mark Silbers zu erwerben und sich auf diese Weise neue Wege zur Vergrößerung seines Besitzes zu eröffnen. Für die Stadt Chemnitz hatten diese Vorgänge zunächst weiter keine Bedeutung. Als Reichsstadt war sie während der Kämpfe in der durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Lage zum deutschen König geblieben und erhielt nun in dem von Adolf eingesetzten Reichsrichter, einem Grafen Heinrich von Nassau und Vetter des Königs, seinen Herrn, den Adolf gleichzeitig zum Statthalter über die eroberte Mark Meißen und das

Osterland berufen hatte. In der Folge waren die Ereignisse jener Jahre aber für Chemnitz immerhin von einiger Bedeutung. Durch sein Verhalten in Thüringen und Meißen hatte König Adolf sich dem Böhmenkönig Wenzel II. verfeindet, der einst durch die Unterstützung Adolfs selbst Meißen zu erwerben gehofft und in der 1292 verabredeten, aber nicht vollzogenen, pfandweisen Erwerbung von Chemnitz, Altenburg, Zwickau und dem übrigen Pleißnerlande gemeint hatte, seinem Ziele ein tüchtiges Stück näher gekommen zu sein. Der Böhme ließ jetzt den König Adolf fallen, schloß sich dem andern Hauptgegner desselben, dem Erzbischof von Mainz an, und die beiden erhoben in Rudolfs I. Sohn, in dem Habsburger Albrecht von Oesterreich, einen Gegenkönig. Wenzel betrat wieder den alten Weg, aber mit größerer Vorsicht. Noch vor der Wahl, am 22. Februar 1298, mußte ihm Albrecht zu Wien das Versprechen geben, ihm sofort, nachdem er zum König gewählt sei, das Pleißnerland und andere Reichsgüter gegen 50000 Mark Silbers zu verpfänden. Das Schwert mußte zwischen Adolf und Albrecht entscheiden. Am 2. Juli 1298 fiel König Adolf in der Schlacht bei Göllheim. Am 23. August ward Albrecht I. (1298—1308) zu Aachen gekrönt, und wenn nun auch nicht, wie es scheint, die vor der Wahl abgemachte Verpfändung des Pleißnerlandes vollzogen wurde, so ernannte doch der neue Herrscher den Böhmenkönig Wenzel znm Reichsstatthalter (vicarius et capitaneus generalis) für das Pleißner- wie für das Osterland und Meißen. Und bereits am 30. August desselben Jahres gelobte die gesamte Bürgerschaft der Stadt Chemnitz unter Führung ihres Bürgermeisters Kunrad und der des Rathes dem so vom König Albrecht I. zum Reichsstatthalter ernannten Böhmenkönig Wenzel Treue und Gehorsam. Als getreue Leute des Kaisers und Reichs versprachen die Chemnitzer dem Böhmenfürsten während der Dauer seines Vikariats treu zu gehorsamen, so lange bis durch König Albrecht anderweite Bestimmungen getroffen und ihnen dieselben durch den König selbst oder durch feierliche Königsboten und offene Briefschaft kund gethan würden. König Wenzel, der natürlich die Herrschaft über das Pleißnerland nicht selbst führen konnte, übertrug das Reichsrichteramt in demselben an den Burggrafen Burkhard von Magdeburg und kurze Zeit darauf an einen Friedrich von Schönburg. So stand Chemnitz am Ausgang des 13. Jahrhunderts unter der Herrschaft der böhmischen Krone. Durch seine Stellung als Reichsstadt war es ein Pfandobject der deutschen Könige geworden. Ueber den sonstigen Fortgang in der innern Entwicklung der Stadt fehlt für diese Zeit jede Kunde; aber aus den im Verlauf des 14. Jahrhunderts zum Theil als vollendet erscheinenden Verhältnissen geht hervor, daß gerade der Ausgang des 13. Jahrhunderts für jene innere Entwicklung des städtischen Gemeinwesens einen rührigen Fortschritt erzeugt haben muß. Vor allem vollzog sich im Rechtszustand der Chemnitzer Bürgerschaft eine Aenderung, deren jedoch an andrer Stelle eingehender zu gedenken sein wird. Nur ein einzelner, immerhin zu beachtender Fall mag erwähnt werden. Nach einem in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes V. 441 abgedruckten Register vom Jahre 1528 über das Einkommen des Bergklosters vor

und Aufrührer" zu schützen. Und im darauffolgenden Jahre bestätigte Adolf von Nassau dem Kloster noch einmal ausdrücklich in einer Urkunde vom 1. Mai 1294 das vielumstrittene Recht. Es kam König Adolf wohl darauf an, bei seinen Absichten auf Meißen und Thüringen den Abt des Klosters für sich zu gewinnen und gleichzeitig der emporstrebenden Stadt einen Beweis seiner Hoheitsrechte zu geben. — Im Jahre 1294 machte sich König Adolf noch an die Besitzergreifung von Thüringen und Meißen. Das erstere hatte er dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten für 12000 Mark Silbers unter der Bedingung abgekauft, daß es nach Albrechts Tode an ihn fallen sollte. Da nun aber der wankelmüthige Landgraf den Vertrag bald darauf gebrochen und Thüringen seinem zweiten Sohne Diezmann zugesprochen hatte, so gedachte der König bereits jetzt seine erkauften Ansprüche auf das Land geltend machen zu müssen und rückte mit einem Heere in Thüringen ein. Die Mark Meißen aber forderte König Adolf von dem ältern Sohne Albrechts, vom Markgrafen Friedrich, als ein eröffnetes Reichslehen zurück. Beide Länder aber, Thüringen und Meißen, gedachte König Adolf für sich zu erwerben, um sich, wie sein Vorgänger, eine Hausmacht zu gründen. Der Feldzug, in dessen Verlauf zunächst Thüringen und die osterländischen Städte der Leipziger Pflege durch die zuchtlose, meist aus rheinischen Söldnern bestehende Soldateska des Königs zu leiden hatten, führte letztren nun auch nach dem Pleißnerlande. Von hier aus gedachte Adolf nach der Eroberung Thüringens die Unternehmung gegen Meißen ins Werk zu setzen. Und nachdem sich die persönlichen Unterhandlungen zwischen dem König und dem Markgrafen Friedrich zerschlagen hatten, ward mit Beginn des Jahres 1296 der Feldzug gegen die Mark Meißen durch einen Angriff auf die treu zum Wettiner Markgrafen haltende Stadt Freiberg eröffnet. Auf dem Marsche dahin nahm das Reichsoberhaupt am 23. Januar 1296 auch einen kurzen Aufenthalt im Chemnitzer Kloster, um demselben seine Gunst auch auf diese Weise zu bezeugen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der König auch als Herr der Stadt eine Schenkung, welche ein Chemnitzer Bürger, Gottfried an der Mauer genannt, in Gestalt des Zinsertrags von zwei Mark Silbers an die Stadtkirche zur Vergebung seiner Sünden gemacht hatte. Der damalige Abt Friedrich und sein Convent wußten aber den günstigen Augenblick zu nützen. Sie folgten dem König mit ihren Bitten auch nach Freiberg, das Adolf nach kurzer Belagerung genommen hatte, und fanden auch Gehör. Am 10. März 1296 gestattete der König dem Chemnitzer Kloster von den Gütern der Reichsministerialen und von allen andern Reichslehen die Jahreseinkünfte bis zu einer Höhe von 50 Mark Silbers zu erwerben und sich auf diese Weise neue Wege zur Vergrößerung seines Besitzes zu eröffnen. Für die Stadt Chemnitz hatten diese Vorgänge zunächst weiter keine Bedeutung. Als Reichsstadt war sie während der Kämpfe in der durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Lage zum deutschen König geblieben und erhielt nun in dem von Adolf eingesetzten Reichsrichter, einem Grafen Heinrich von Nassau und Vetter des Königs, seinen Herrn, den Adolf gleichzeitig zum Statthalter über die eroberte Mark Meißen und das

Osterland berufen hatte. In der Folge waren die Ereignisse jener Jahre aber für Chemnitz immerhin von einiger Bedeutung. Durch sein Verhalten in Thüringen und Meißen hatte König Adolf sich dem Böhmenkönig Wenzel II. verfeindet, der einst durch die Unterstützung Adolfs selbst Meißen zu erwerben gehofft und in der 1292 verabredeten, aber nicht vollzogenen, pfandweisen Erwerbung von Chemnitz, Altenburg, Zwickau und dem übrigen Pleißnerlande gemeint hatte, seinem Ziele ein tüchtiges Stück näher gekommen zu sein. Der Böhme ließ jetzt den König Adolf fallen, schloß sich dem andern Hauptgegner desselben, dem Erzbischof von Mainz an, und die beiden erhoben in Rudolfs I. Sohn, in dem Habsburger Albrecht von Oesterreich, einen Gegenkönig. Wenzel betrat wieder den alten Weg, aber mit größerer Vorsicht. Noch vor der Wahl, am 22. Februar 1298, mußte ihm Albrecht zu Wien das Versprechen geben, ihm sofort, nachdem er zum König gewählt sei, das Pleißnerland und andere Reichsgüter gegen 50000 Mark Silbers zu verpfänden. Das Schwert mußte zwischen Adolf und Albrecht entscheiden. Am 2. Juli 1298 fiel König Adolf in der Schlacht bei Göllheim. Am 23. August ward Albrecht I. (1298—1308) zu Aachen gekrönt, und wenn nun auch nicht, wie es scheint, die vor der Wahl abgemachte Verpfändung des Pleißnerlandes vollzogen wurde, so ernannte doch der neue Herrscher den Böhmenkönig Wenzel zum Reichsstatthalter (vicarius et capitaneus generalis) für das Pleißner- wie für das Osterland und Meißen. Und bereits am 30. August desselben Jahres gelobte die gesamte Bürgerschaft der Stadt Chemnitz unter Führung ihres Bürgermeisters Kunrad und der des Rathes dem so vom König Albrecht I. zum Reichsstatthalter ernannten Böhmenkönig Wenzel Treue und Gehorsam. Als getreue Leute des Kaisers und Reichs versprachen die Chemnitzer dem Böhmenfürsten während der Dauer seines Vikariats treu zu gehorsamen, so lange bis durch König Albrecht anderweite Bestimmungen getroffen und ihnen dieselben durch den König selbst oder durch feierliche Königsboten und offene Briefschaft kund gethan würden. König Wenzel, der natürlich die Herrschaft über das Pleißnerland nicht selbst führen konnte, übertrug das Reichsrichteramt in demselben an den Burggrafen Burkhard von Magdeburg und kurze Zeit darauf an einen Friedrich von Schönburg. So stand Chemnitz am Ausgang des 13. Jahrhunderts unter der Herrschaft der böhmischen Krone. Durch seine Stellung als Reichsstadt war es ein Pfandobject der deutschen Könige geworden. Ueber den sonstigen Fortgang in der innern Entwicklung der Stadt fehlt für diese Zeit jede Kunde; aber aus den im Verlauf des 14. Jahrhunderts zum Theil als vollendet erscheinenden Verhältnissen geht hervor, daß gerade der Ausgang des 13. Jahrhunderts für jene innere Entwicklung des städtischen Gemeinwesens einen rührigen Fortschritt erzeugt haben muß. Vor allem vollzog sich im Rechtszustand der Chemnitzer Bürgerschaft eine Aenderung, deren jedoch an andrer Stelle eingehender zu gedenken sein wird. Nur ein einzelner, immerhin zu beachtender Fall mag erwähnt werden. Nach einem in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes V. 441 abgedruckten Register vom Jahre 1528 über das Einkommen des Bergklosters vor

Altenburg hat laut einer Urkunde des Burggrafen Albert von Altenburg vom Jahre 1279 ein Chemnitzer Bürger mit Namen Heinrich drei Gewende Ackerland und ein Quartal im Dorfe Rothen mit Verwilligung des Landvogtes in Altenburg verkauft.[1] Zeigt uns diese Urkunde einmal einen Chemnitzer Bürger am Ausgang des 13. Jahrhunderts im Besitz von außerhalb der Chemnitzer Gemarkung gelegenen Grundstücken, so deutet gleichzeitig der Umstand, daß der Verkauf mit der Verwilligung des Altenburger Landvogts vor sich geht, auf ein Abhängigkeitsverhältniß, in dem jener Chemnitzer zu dem Burggrafen Albert von Altenburg, vielleicht als zu seinem Erbherrn stand. Eine andere im Hauptstaatsarchiv zu Dresden unter Or. Urk. No. 1362 aufbewahrte Urkunde vom 1. November 1291 läßt schließlich noch einen kleinen Blick in die Besitz- und Landwirthschaftsverhältnisse von Chemnitz in jener Periode thun. Ein Dietrich von Leisnig verkauft da nämlich die Hälfte eines ihm gehörigen, vor der Stadt gelegenen Gutes nebst je 6 Scheffel Weizen und Hafer Getreidezinsen an Heinrich den Aeltern und Jüngern, die Vögte von Planen. Zeigt sich hier auf der einen Seite, daß das die Stadt umgebende Gebiet weder dieser selbst noch dem Kloster ausschließlich, sondern theilweise einer auswärtigen Herrschaft gehörte, so lassen andrerseits die auf Weizen und Hafer lautenden Getreidezinsen im Gegensatz zu den in jenem Zinsregister des Chemnitzer Klosters vom Ausgang des 12. Jahrhunderts genannten landwirthschaftlichen Erzeugnissen auf einen Fortschritt der Stadt und ihrer Umgebung auch in dieser Richtung schließen. Neben die in den früheren Zeiten vornehmlich betriebene Viehzucht war mit der Zeit ein ausgedehnter Ackerbau getreten, für dessen Betrieb namentlich die Erbauung von Weizen, der sonst z. B. in den Meißner Landen, und selbst in den fruchtbarsten Gegenden derselben von allen Getreidesorten zuletzt zum Anbau gekommen, ein nicht zu übersehendes Zeugniß ist.

Das nun folgende vierzehnte Jahrhundert brachte nun aber zunächst einen raschen Wechsel in die politischen Verhältnisse der Stadt Chemnitz. Jenes aus Eigennutz geschlossene Bündniß zwischen König Albrecht I. und Wenzel ging bald entzwei. Letzterer mußte das verpfändete Pleißnerland bereits nach 6 Jahren wieder herausgeben, denn schon i. J. 1304 gebot wieder ein von König Albrecht eingesetzter Richter, Heinrich von Schellenberg, über dieses Reichsgebiet, dem 1306 ein Albrecht von Hohenlohe im Amte folgte. So war auch Chemnitz wieder unmittelbar unter das Reich gestellt. Aber auch dies Verhältniß war nur von geringer Dauer. König Albrecht gerieth jetzt nämlich, nachdem er durch Wenzels II. Nachfolger (König Wenzel II. v. Böhmen war i. J. 1305 gestorben) durch Wenzel III. auch die vordem verpfändete Meißner Markgrafschaft zurückerhalten hatte, mit den beiden Wettinischen Brüdern, Friedrich und Diezmann, in neuen Conflict. Da dieselben sich aber bereits 1299 mit ihrem Vater, dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten von Thüringen, ausgesöhnt hatten, und

[1]) Das Original dieser Urkunde befindet sich nach der Angabe der Osterländischen Mittheilungen im Regierungsarchiv zu Altenburg.

König Albrecht nach dem 1306 erfolgten Tode Wenzels III.[1]) mit der Erwerbung der böhmischen Krone für seinen Sohn Rudolf allzusehr beschäftigt war, so nahm der Kampf König Albrechts gegen die Wettinischen Brüder keinen für den König günstigen Verlauf. Chemnitz hatte sich natürlich wie die beiden andern Pleißner Reichsstädte, Altenburg und Zwickau, von Anfang an auf die Seite des Königs gestellt, da ihnen jetzt ja die ernste Gefahr drohte, die reichsfreie Stellung an die Wettiner zu verlieren. Auch das Chemnitzer Kloster hatte Albrecht für seine Sache gewonnen, indem er ihm seinen Königsschutz verlieh. Bei der bereits erwähnten, anderweiten Beschäftigung König Albrechts aber waren die drei Reichsstädte zunächst lediglich auf sich angewiesen und sie hatten deshalb zur besseren Wahrung ihrer Interessen den Wettinern gegenüber schon am 24. Januar 1306 zu Waldenburg mit Friedrich dem Jüngern von Schönburg auf Crimmitschau ein Bündniß abgeschlossen, in welchem ihnen jener seinen Schutz gegen alle angelobt hatte, welche die Städte ohne Ursache und Recht anfechten oder verderben wollten. Als Vertreter von Chemnitz hatten die Bürger Arnolf von Mittelbach und Heinrich Friedemann an den Verhandlungen Theil genommen. Allein Friedrich von Schönburg ward in einem Gefecht bei Lichtenstein geschlagen, und die drei Reichsstädte waren nun wieder auf sich selbst angewiesen. Am 31. Mai 1307 kam es zum Kampf bei Lucka im Altenburgischen. Die Königlichen unter Heinrich von Nortenberg wurden von Friedrich und Diezmann geschlagen. Auch eine Chemnitzer Schaar soll an dem Kampfe betheiligt gewesen sein. Die Lage wurde für Chemnitz und seine Schwesterstädte jetzt immer drohender. Ein unmittelbarer Angriff der Sieger auf die Verbündeten war zu fürchten, und namentlich Zwickau glaubte sich dieser Gefahr vorerst ausgesetzt, weshalb es bald nach dem Kampf bei Lucka durch seinen Bürgermeister, Konrad von Salburg, beim Chemnitzer Rath um Verhaltungsmaßregeln gegen Markgraf Friedrich (den Freidigen oder Gebissenen) bat. Der Angriff erfolgte zwar nicht, wohl weil anfänglich König Albrecht jetzt persönlich in Thüringen einrückte und Miene machte, über das Osterland weg den Kampf gegen Meißen zu eröffnen[2]), und weil später, am Ende des Jahres 1307, Markgraf Friedrich durch den Tod seines Bruders Diezmann hinreichende Beschäftigung in den Thüringer Landen fand. Da trat aber ein Ereigniß ein, das für die Geschicke von Chemnitz von großer Bedeutung wurde. Am 1. Mai des Jahres 1308 fiel König Albrecht I. durch Mörderhand, erschlagen von seinem eignen Verwandten, einem Herzog Johann von Schwaben. Wie das Reich, so war jetzt auch das Pleißnerland ohne Haupt und Führer. Die Fügungen des Geschickes aber boten dem Wettiner Markgrafen Fried-

[1]) Wenzel III. war am 4. August von einem thüringischen Ritter, Konrad von Bodenstein, ermordet worden, und mit seinem Tode erlosch der Mannesstamm des alten Przemislidischen Königsgeschlechtes in Böhmen.

[2]) Es kam nicht soweit, weil König Albrecht durch den am 4. Juli 1307 erfolgten Tod seines Sohnes Rudolf, der i. J. 1306 nach Wenzels III. Tod mit der Hand von König Wenzels II. Wittwe die Krone von Böhmen erworben hatte, nach Böhmen gerufen wurde.

rich die günstige Gelegenheit, diesen Augenblick der Herrenlosigkeit auszunützen und durch Besetzung des Pleißnerlandes seine meißnisch-thüringische Herrschaft zu vervollständigen. An einen Widerstand gegen Friedrichs Absichten konnte Chemnitz so wenig wie seine Verbündeten denken. Man war froh, daß man sich dem Markgrafen in einer Form unterwerfen konnte, durch welche wenigstens dem Wortlaute nach die frühere Stellung der Stadt zum Reiche gewahrt wurde. Die Stadt Chemnitz erwählte nämlich den Markgrafen Friedrich für die Zeit der Reichsvacanz zu ihrem Beschützer und Vertheidiger und gelobte ihm für die Zeit bis zur Wiederbesetzung des deutschen Thrones Treue und Gehorsam. Der Markgraf dagegen versprach, alle Einwohner der Stadt, Christen wie Juden, in allen ihren Rechten und Gewohnheiten nicht nur nicht zu schmälern, sondern zu erhalten und zu fördern, die Stadt aber, sobald durch die zu Recht anerkannten Wahlfürsten ein neuer König oder Kaiser einhellig ernannt worden sei, wieder freizugeben und aus dem Schutzverhältniß zu entlassen. Am 11. Juni 1308 hatte Markgraf Friedrich diesen Schutzbrief für Chemnitz zu Andisleben ausgefertigt. Am 21. Juli desselben Jahres nahm dann Markgraf Friedrich von Altenburg aus auch das Chemnitzer Kloster mit allen dazu gehörigen Leuten und Besitzungen in seinen Schutz, wozu er umsomehr Anlaß zu haben glaubte, weil das Kloster während des vergangnen Kampfes durch ihn und seine Leute schwer zu leiden gehabt hatte. Auch die Chemnitzer Gegend scheint demnach in diesen Kämpfen des Markgrafen gegen den Kaiser gelitten zu haben, wofür auch der von Friedrich den eroberten Ländern auf ein Jahr gewährte Steuererlaß spricht. Daß Friedrich sich aber in jener Urkunde den Herrn des Pleißnerlandes nennt (dominus terrae Plisnensis) zeigt nur, wie er sich bereits im Vollbesitz des von ihm mit Waffengewalt erworbenen Reichsgebietes fühlte. An eine Wiederherausgabe des einmal Erworbenen, wie sie Friedrich den Chemnitzern gelobt hatte, dachte er wohl nicht, denn die dazu gemachte Bedingung einer einhelligen Kaiserwahl trat wirklich bald ein. Am 27. November 1308 schon ward einstimmig ein Graf Heinrich von Luxemburg (Lützelburg) als Heinrich VII. (1308—1313) zum Nachfolger am Reiche gewählt, und Markgraf Friedrich hätte jetzt das Reichsland herausgeben müssen. Er verblieb aber in seiner Stellung als Herr des Pleißnerlandes und konnte das, trotzdem König Heinrich VII. die Herausgabe desselben forderte, umsomehr thun, als Heinrich bald darauf durch die Erwerbung Böhmens für sein Haus und nachher durch seine Romfahrt von den meißnisch-thüringischen Angelegenheiten mehr und mehr abgezogen wurde. Heinrich VII. vermählte nämlich seinen Sohn Johann mit Elisabeth, der jüngern Schwester Wenzels III. von Böhmen und übertrug ihm als oberster Lehnsherr die Krone dieses Landes. Die Przemislidin Elisabeth aber war selbst am Hofe Heinrichs VII. erschienen und hatte um Schutz gegen den Herzog Heinrich von Kärnthen, den Gemahl ihrer ältern Schwester, gebeten, der sich nach König Rudolfs (Königs Albrechts I. Sohn) Tod Böhmens bemächtigt hatte. Im September 1310 brach dann König Heinrich nach Italien auf, erwarb 1312 die Kaiserkrone und verblieb bis zu seinem bald erfolgenden Tode in Italien. Obgleich nun

Markgraf Friedrich v. Meißen anfänglich den Luxemburgern in ihren böhmischen Bestrebungen feindlich entgegen trat, indem er dem Herzog Heinrich von Kärnthen, mit dessen Schwester, der Herzogin Agnes von Kärnthen, er in erster Ehe vermählt gewesen war, seinen Sohn mit einem Meißnischen Heere zu Hülfe schickte, schloß er doch nach dem Siege der Luxemburger in Böhmen Frieden mit ihnen. Am 19. December 1310 erhielt er durch König Johann von Böhmen, den sein Vater beim Antritt seiner Romfahrt zum Statthalter des Reiches diesseits der Alpen ernannt hatte, in feierlicher Belehnung die Markgrafschaft Meißen und die Landgrafschaft Thüringen, trat also jetzt erst in den rechtmäßig anerkannten Besitz dieser bisher von ihm durch die Macht seines Hauses behaupteten Länder. Und am 1. April 1311 übertrug dann König Johann im Namen seines Vaters die Verwaltung und Vertheidigung des Pleißnerlandes und der drei Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz auf die Dauer von 10 Jahren an Markgraf Friedrich von Meißen, wobei derselbe ausdrücklich sich verpflichten mußte, in diesem Gebiete nur die herkömmlichen Abgaben zu erheben, sonst aber sich aller Bedrückungen enthalten zu wollen. Die Rückgabe der Lande aber sollte nach jener Frist, falls sie vom König oder einem Nachfolger und Erben desselben verlangt würde, gegen vorherige Entrichtung von 2000 Mark Silbers an den Markgrafen erfolgen. So stand Chemnitz jetzt unter der, auch vom Reiche anerkannten, allerdings interimistischen Herrschaft des Meißner Markgrafen. Dadurch aber gerieth es mit in die bald darauf von neuem ausbrechenden Kriegsunruhen. Trotzdem sich nämlich das freundschaftliche Verhältniß des Markgrafen zu König Johann von Böhmen bald löste, sodaß dieser bereits i. J. 1312 einen andern Reichshauptmann für das Meißner- und Pleißnerland in der Person eines Unark von Waldenburg einsetzte, verwickelte sich Markgraf Friedrich durch seine Ansprüche auf die an die Mark Brandenburg gekommenen Fürstenthümer Lausitz und Landsberg in eine Fehde mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Markgraf Friedrich und sein gleichnamiger Sohn geriethen in die Gefangenschaft des Brandenburgers und konnten die Freiheit nur durch ein enormes Lösegeld erkaufen. Auch Chemnitz ward von dem Brandenburger Markgrafen eingenommen, 1314 aber von dem Meißner wieder zurückerobert. Während nun die Stadt so fort und fort thatsächlich unter Meißner Herrschaft verblieb, erhob auch das Reich wieder einmal Ansprüche auf dieselbe und auf das übrige Pleißnerland. Kaiser Heinrich VII. war am 24. August 1313 in dem italienischen Kloster Buonconvento gestorben. Erst nach länger als einem Jahr, am 20. October 1314, erfolgte die Neuwahl. Es war aber eine zwiespältige. Die Mehrzahl der Wahlfürsten erkor den Wittelsbacher Ludwig von Baiern (1314—1347), die anderen erwählten den Sohn Albrechts I., den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich (1314—1330). König Ludwig der Baier suchte jetzt die Ansprüche des Reiches auf das Pleißnerland wieder zur Geltung zu bringen, indem er am 8. April 1316 wie für Altenburg und Zwickau und das Pleißnerland so auch für Chemnitz einen Reichsrichter in der Person eines Heinrich von Gera ernannte. Derselbe kam natürlich den Meißner Markgrafen gegenüber ebensowenig

zur Ausübung seiner Macht, wie vordem jener Anark von Waldenburg. Dagegen eröffneten sich für Chemnitz nach einigen Jahren Aussichten, wieder einmal an die Krone Böhmen zu gelangen. König Johann von Böhmen hatte nämlich dem Wittelsbacher Ludwig in der Schlacht bei Mühldorf, in welcher Ludwig seinen Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, den 28. September 1322 schlug und gefangen nahm, wesentliche Dienste geleistet. Zum Dank dafür erhielt er bereits am 4. October desselben Jahres die drei Pleißner Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz gegen 10000 Mark Silbers verpfändet, und formell wenigstens ergriff der Böhmenkönig noch im Jahre 1322 wieder Besitz von dem Pfandgut. Als aber kurz darauf des Markgrafen Friedrich Sohn mit Mechtilt, der Tochter Ludwigs des Baiern, verlobt wurde, während vordem eine Verbindung des jungen Friedrich mit Jutta, der Tochter des Böhmenkönigs in Aussicht genommen worden war, gestattete König Ludwig laut Urkunde vom 24. Januar 1323 seinem Eidam, die an Böhmen verpfändeten Reichsstädte des Pleißnerlandes gegen Erlegung der Pfandsumme von 10000 Mark Silbers wieder einzulösen. So blieb Chemnitz also thatsächlich unter der Herrschaft der Wettiner, welche damals an Stelle des durch einen Schlagfluß gelähmten alten Markgrafen Friedrich von seiner Gemahlin Elisabeth für ihren Sohn Friedrich geführt wurde. Zwar versuchte nun König Johann noch einmal in einem Vertrag, den er am 27. October 1323 mit König Ludwig abschloß, sein Anrecht auf die drei Städte geltend zu machen, versprach aber gleichzeitig für sich und seine Erben, wenn ihm die 10000 Mark gezahlt würden, auf die Städte verzichten zu wollen. Erst am 4. August 1330 wurden dieselben von Böhmen frei, indem der König Ludwig statt ihrer für die 7200 Mark, die er dem Böhmenkönig von jenen 10000 Mark Pfandsumme noch schuldete, vier elsässische Städte und Burgen verpfändete. So war denn Chemnitz mit den beiden andern Reichsstädten wieder durch das Reich den Wettinern um jene 2000 Mark Silbers verpfändet, die einst im Vertrag zu Eger im Jahre 1311 ausbedungen worden waren. An eine Auslösung der Städte durch das Reich war aber nicht zu denken. Vielmehr sah sich König Ludwig bei seinen Kämpfen in Brandenburg genöthigt, die Pfandsumme für die ihm daselbst von dem Wettiner Friedrich geleisteten Dienste von 2 auf 5 Tausend Mark Silber zu erhöhen. In einer Urkunde vom 7. August 1324 bezeugte König Ludwig, daß er dem Markgrafen Friedrich (dem Ernsthaften), seinem Eidam, Altenburg Haus (Schloß) und Stadt, Chemnitz und Zwickau und das Land zu Pleißen für 5000 Mark Silbers verpfändet habe, gebot den Herren und Mannen im Lande und in den Städten, dem Markgrafen zu gehorchen und versprach, das Land und die Städte nicht wieder für das Reich einzufordern, wenn er nicht gleichzeitig die 5000 Mark bezahle. Unter demselben Datum erließ König Ludwig auch an den Rath und die Bürger von Chemnitz den Befehl, daß sie dem Meißner Markgrafen, seinem Schwiegersohn Friedrich, huldigen und wie ihrem rechtmäßigen Herrn gehorsam und unterthänig sein sollten, bis ihm die 5000 Mark und Ersatz für Kriegskosten und Schaden vom König geleistet würden. Am 21. April 1326 erhöhte König Ludwig die Pfandsumme um weitere 8000

Mark, weshalb er am 17. October 1327 abermals an die drei Städte die Aufforderung erließ, ihrem Pfandherrn zu huldigen, sie aber gleichzeitig auch bedeutete, falls Markgraf Friedrich von Meißen sterbe, sich an seinen, des Königs, Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, zu halten. Nachdem dann Markgraf Friedrich mit Kaiser Ludwigs Tochter Mechtilt (Ludwig hatte am 17. Januar 1328 die Kaiserkrone zu Rom erlangt) vermählt worden war, bestätigte ihm sein kaiserlicher Schwiegervater den pfandweisen Besitz der drei Reichsstädte am 23. Juni 1329 von Pavia aus von neuem und vermehrte die bereits 13 000 Mark betragende Pfandsumme am 2. Juni 1330 um weitere 1000 Mark, die er dem Meißner für die im Brandenburger Kriege gehabten Unkosten schuldete. Nachdem dann am 8. März 1332 die Pfandsumme abermals, um wieviel ist nicht bekannt, erhöht worden war, wies Kaiser Ludwig den Rathmeister, den Rath und die Bürger von Chemnitz am 4. Juni 1337 von Frankfurt a. M. aus nochmals darauf hin, daß sie an den Meißner Markgrafen versetzt seien, und daß sie diesem und seinen Erben huldigen und schwören, und ihm gewärtig und gehorsam sein sollten in allen Dingen, die sie sonst dem Kaiser und Reich schuldeten, so lange, bis er oder seine Nachfolger am Reich sie gegen Erlegung der Pfandsumme von jenem lösten und erledigten. Dieses wiederholte Anhalten der Stadt aber, ihrem pfandweisen Besitzer zu gehorsamen, hatte seinen Grund in dem Unwillen derselben, sich fort und fort als Pfandobject benutzt und so zwischen zwei Herren gesetzt zu sehen. Denn daß die Chemnitzer sich gegen solche Zumuthungen in irgend einer Weise aufgelehnt und den Versuch gemacht haben müssen, ihre Reichsfreiheit gegen den Wettiner Markgrafen zu behaupten, geht, wie aus dem ganzen Wortlaut der zuletzt erwähnten Urkunde, so namentlich aus dem Schlußsatz derselben hervor. „Thut ihr das nicht, heißt es da, so haben wir ihnen (den Wettinern) erlaubt, daß sie euch dazu n ö t h i g e n und z w i n g e n können.“ Aehnlich hatte übrigens Kaiser Ludwig bereits am 17. October 1327 von Pisa aus die widerspänstigen Altenburger unter Androhung von Zwangsmaßregeln zur Huldigung gegen Friedrich von Meißen aufgefordert. Dieser Widerstand, dieses Festhalten der Stadt Chemnitz wie der beiden anderen Städte an ihrer unmittelbaren Stellung zum Reiche werden denn nun auch ferner durch die in den nächsten Jahren sich noch mehrmals wiederholenden Bestätigungen [1]) des Pfandrechtes der Wettiner

[1]) Nachdem Kaiser Ludwig der Baier am 11. October 1347 gestorben war, bestätigte sein Nachfolger und bisheriger Gegenkönig, Karl IV. (1346—1378) am 21. September 1348 dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften die Pfandbriefe über Altenburg, Chemnitz und Zwickau. Am 21. December desselben Jahres erneuerte er sie auch den Söhnen und voraussichtlichen Erben des Markgrafen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm und bestätigte sie ihnen nochmals, nachdem ihr Vater im Jahre 1349 gestorben war, durch Urkunde vom 6. Februar 1350, indem er gleichzeitig die Pfandsumme um 1000 Mark reinen Silbers erhöhte. Nachdem er sodann diese Summe am 22. November 1355 abermals um 5000 Schock großer Pfennige Prager Münze erhöht hatte, die er den markgräflichen Brüdern um ihrer Dienste am Reiche willen schuldete, fügte er am 25. März 1362 abermals 5000 Schock Groschen für die Dienste hinzu, welche ihm die Wettiner Fürsten bei Schorrendorf in Schwaben und im Vogtlande geleistet hatten.

seiten der Reichsregierung erwiesen, in denen immer wieder die Möglichkeit betont wird, daß die Städte gegen Erlegung der Pfandsumme wieder an das Reich zurückgelangen können. Daß den Chemnitzern und ihren Schicksalsgenossen in Altenburg und Zwickau aber all ihr Widerstreben nichts half, zeigen die immer weiter gehenden Erhöhungen der Pfandsumme, die auf sie geschlagen wurden, sodaß dieselbe schließlich mindestens 15000 Mark Silbers und 10000 Schock Groschen betrug, ein Kapital, an dessen Ablösung von der Reichsregierung nie gedacht werden konnte. Und dasselbe zeigen auch die Theilungen unter den Wettinischen Brüdern, welche nachmals über den Besitz der drei Reichsstädte wie über ihr eignes Land verfügten, ohne die Genehmigung des Reiches dazu einzuholen. Demnach ging Chemnitz nach dem Tode des Markgrafen Friedrich des Ernsthaften 1349 auf dessen ältesten Sohn, den Markgrafen Friedrich den Strengen über, der es gleichzeitig als Vormund seiner Brüder mit für diese verwaltete. Durch eine Oerterung vom 3. Juli 1379 kam dann die Stadt an den Bruder Friedrichs, an den Markgrafen Wilhelm I., den Einäugigen, dem sie dann nochmals in der Chemnitzer Theilung vom 13. Januar 1383 zugesprochen wurde. Wilhelm I. aber blieb bis zu seinem, im Jahre 1407 erfolgten Tode im Besitz der Stadt.

So war denn das 14. Jahrhundert für die politische Geschichte der Stadt Chemnitz von ganz außerordentlicher Bedeutung geworden. Schritt vor Schritt war die Stadt immer mehr und mehr aus ihrer unmittelbaren Stellung zu Kaiser nnd Reich gedrängt worden und in den dauernden Besitz der Meißner Markgrafen übergegangen. Aus der ehemaligen Reichsstadt Chemnitz war seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine meißnische Landstadt geworden. Und wenn auch im 14. Jahrhundert selbst noch sogar von Seiten des Reiches die frühere Stellung der Stadt wenigstens nominell gewahrt wurde, wenn auch die Stadt selbst noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch zum Zeichen dieser ihrer Stellung ausschließlich den Reichsadler im Wappen führte, so änderte das alles nichts an der Thatsache, daß Chemnitz fortan zur Markgrafschaft Meißen gehörte und in Zukunft deren Schicksale theilen mußte. Die Erinnerung an die alte Reichsstadtschaft erhielt sich noch weit in's 15. Jahrhundert hinein, indem z. B. der heutige Zeisigwald bis gegen Ende dieses Jahrhunderts Kaiserforst genannt wurde. Daß dieser Umschwung in den politischen Verhältnissen, welcher Chemnitz unter die Herrschaft der Wettiner Fürsten stellte, der Stadt aber bereits im 14. Jahrhundert nicht zum Nachtheil gereichte, wird sich weiter unten zeigen.

Während so die Stadt Chemnitz im Verlaufe des 14. Jahrhunderts ihre reichsunmittelbare Stellung eingebüßt hatte, hielt sich das Kloster vor der Stadt dauernd in dieser Stellung, obgleich auch ihm gegenüber Markgraf Friedrich der Freidige den Versuch machte, sich einen Einfluß auf das Kloster zu verschaffen, indem er dasselbe am 21. Juli 1308 von Altenburg aus in seinen Schutz nahm. Allein das von König Adolf vor allen geförderte Kloster hatte die Zeit des Existenzkampfes hinter sich. Schon am Ausgange des 13. Jahrhunderts hatte sich sein Zustand wesentlich gebessert. Die Vogtei, welche einst durch König Lothar und Konrad III.

an Markgraf Konrad den Großen übertragen worden war, hatte das Kloster, wann, ist nicht mehr nachweisbar, an sich gebracht. Durch die bereits erwähnten Erwerbungen in Reichenbrand, Grüna, Hilbersdorf und Oberhermsdorf war der Besitzstand des Klosters vergrößert worden, so daß im Jahre 1292 das Klostergebiet im Westen an die alte, über Zschopau, Marienberg und Reitzenhain führende böhmische Straße stieß. Und diesem fröhlichen Aufschwung am Ausgang des 13. ließ das 14. Jahrhundert einen gedeihlichen Fortgang folgen. Wohl noch am Ausgang des 13. Jahrhunderts war dem Kloster von zwei Herren, Albrecht und Heinrich von Flügelsberg, Gebrüdern, das im Norden der Stadt Frohburg gelegene Dorf Nenkersdorf geschenkt worden. König Adolf und der Bischof von Merseburg, in dessen Sprengel das Dorf lag und in dessen Händen auch fernerhin die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit verblieb, hatten ihre Einwilligung zu der Schenkung gegeben. In diesem Nenkersdorf errichtete nun der damalige Abt des Chemnitzer Klosters, Johannes, am 12. März des Jahres 1300, ein kleineres Benedictinerkloster, ein Priorat, dessen Vorstand (Prior) vom Chemnitzer Abt ernannt, vom Merseburger Bischofe bestätigt wurde. Wenige Jahre darauf, am 14. Juli 1313, errichtete das Kloster unter Abt Ulrich II, aus dem Geschlechte der Herren von Crimmitzschau, eine zweite Tochterstiftung zu Penig, indem es daselbst auf Wunsch des Burggrafen Albrecht von Altenburg und seiner Gemahlin Spinica, welche dem Chemnitzer Kloster kurz zuvor die Parochie Penig und das Patronatsrecht über dieselbe verliehen hatten, eine Benedictinerpropstei gründete. Zeigen diese Neubegründungen von Tochterklöstern bereits den kräftigen Aufschwung des Chemnitzer Stiftes am Beginn des 14. Jahrhunderts, so brachte der weitere Verlauf dieses Zeitraums dem Kloster unter der umsichtigen Leitung des Abtes Ulrich II. eine ganze Reihe von Neuerwerbungen, die den Besitzstand des Klosters, und damit auch seine Macht, um ein wesentliches vergrößerten. Dasselbe hatte bereits im Jahre 1300 den Zehnten vom Dorfe Schönau erworben. Vom zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts an mehrten sich dann aber diese Besitzerweiterungen sehr schnell. Einem Gute in Altchemnitz folgte 1317 der Ankauf des Dorfes Altenhain von einem Ulrich von Ywen, oder Euba. Am 31. März 1318 erwarb das Kloster den Getreidezins von Hilbersdorf, 19 Gulden Zins vom Dorfe Altchemnitz nebst der dazu gehörigen Wehrmühle, sowie das nördlich von der Stadt gelegene Dorf Streitdorf um 10 gute Schock von den Gebrüdern Otto und Johann von Blankenau. Im Jahre 1322 erkaufte der Abt das Dorf Dittmannsdorf von einem Herrn von Rechenberg, welches dann auf Grund einer kaiserlichen Vollmacht durch Heinrich von Waldenburg dem Kloster zu Lehen gereicht wurde. In demselben Jahre eignete ferner Markgraf Friedrich den Benedictinern zu Chemnitz das vordem den Herren von Schellenberg gehörige Dorf Olbersdorf. Hieran schloß sich im Jahre 1330 die Erwerbung des Kirchlehns zu Glösa. Und nachdem dann im Jahre 1335 dem Kloster das Dorf Rüdigersdorf (Rürßdorf oder Röhrsdorf) um 50 Schock großer Pfennige verpfändet worden war, wurde es ihm 2 Jahre darauf,

1337, „um 1 Pfund Geldes und 8 Schock großer Pfennige“ verkauft. In demselben Jahre noch erhielt das Kloster ein Leibgut zu Blankenau, dem 1338 ein ebensolches zu Borna (zum Borne) folgte. Während dann noch im Jahre 1338 der Burggraf Albrecht von Leisnig das Gut Blankenau selbst zum sogenannten Seelgeräthe eignete, übergab dessen Bruder, der Burggraf Otto von Leisnig im darauffolgenden Jahre 1339 ein anderes, zu Blankenau gehöriges, einem Johann von Landsberg zuständiges Gut dem Kloster wohl zum gleichen Zwecke. Durch diese Uebertragung der Güter als Seelgeräthe wurden nämlich die beiden Schenkgeber nebst der Gattin des letztern in den Verband der Klosterbrüderschaft aufgenommen, und zwar dergestalt, daß sie an allen guten Werken der Conventsmitglieder, gleichviel ob das Messen, Gebete, Fasten, Nachtwachen oder andere, durch die Ordensregeln gebotene, fromme Verrichtungen waren, zu ihrer Seelen Heil und Seeligkeit Theil hatten, als wenn sie dieselben selbst vollbracht hätten. Außerdem aber mußte im Kloster alljährlich das Gedächtniß der Geschenkgeber durch Seelenmessen und Vigilien beim Scheine von vier aufgesteckten Kerzen gefeiert werden. Durch diese Darreichungen war aber für das Kloster die Erwerbung des ganzen Blankenauer Grundes abgeschlossen, nachdem Kaiser Ludwig der Baier bereits 1338 das Kloster mit den fünf in dem Grunde gelegenen Dörfern Glösa (Lessen), Furth (Forth), Borna (Brunnen), Draisdorf (Dragensdorf) und Heinersdorf (Heinrichsdorf) belehnt hatte. Im Jahre 1344 erhielt dann das Kloster vom Markgrafen Friedrich einen auf dem Dorfe Kleinchursdorf ruhenden Jahreszins von drei Mark und in demselben Jahre erweiterte es seine Besitzungen sogar durch eine Erwerbung in Böhmen. Das Kloster kaufte nämlich dem böhmischen Ritter Gerung von Lom die demselben gehörige Stadt Kopitz im Saatzer Kreise ab und erwarb sich außer der Bestätigung dieses Kaufes von König Johann von Böhmen noch die Erlaubniß, auch fernerhin noch andere Güter im Böhmerland, deren Jahresertrag die Höhe von 20 Mark nicht überstieg, ankaufen zu dürfen. Wenige Jahre nachher kaufte das Kloster ein Dorf Elbisbach bei Geithain für 14 Schock Groschen mit einer halben Mark Jahreszins, erwarb ferner am 18. März 1352 zwei Talente Einkünfte im Dorfe Frankenau, im Rochlitzer Bezirk, von einem Reinhard von Honsberg und das Patronatsrecht zu Benndorf bei Frohburg. Uebertroffen wurden diese Erwerbungen, welche das Kloster so bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts unter Abt Ulrich II. und seinem unmittelbaren Nachfolger, Johannes Marschalk, gemacht hatte, durch den, von dem nächsten Abt, einem Heinrich von Donin, am 13. December 1375 abgeschlossenen Ankauf der reichsunmittelbaren Herrschaft Rabenstein. Abt und Convent kauften den bisherigen Besitzern dieser Allodialherrschaft, Johannes dem Aeltern von Waldenburg und seinen Söhnen Johannes und Unarch, das gesammte Besitzthum, von dem schon einzelne Theile vorher in die Hand des Klosters gekommen waren, um 1700 Schock guter Freiberger Münze und das halbe Dorf Großhartmannsdorf bei Freiberg ab. Dadurch gelangten das Schloß Rabenstein mit dem dazu gehörigen Dorfe, das damals Stein hieß,

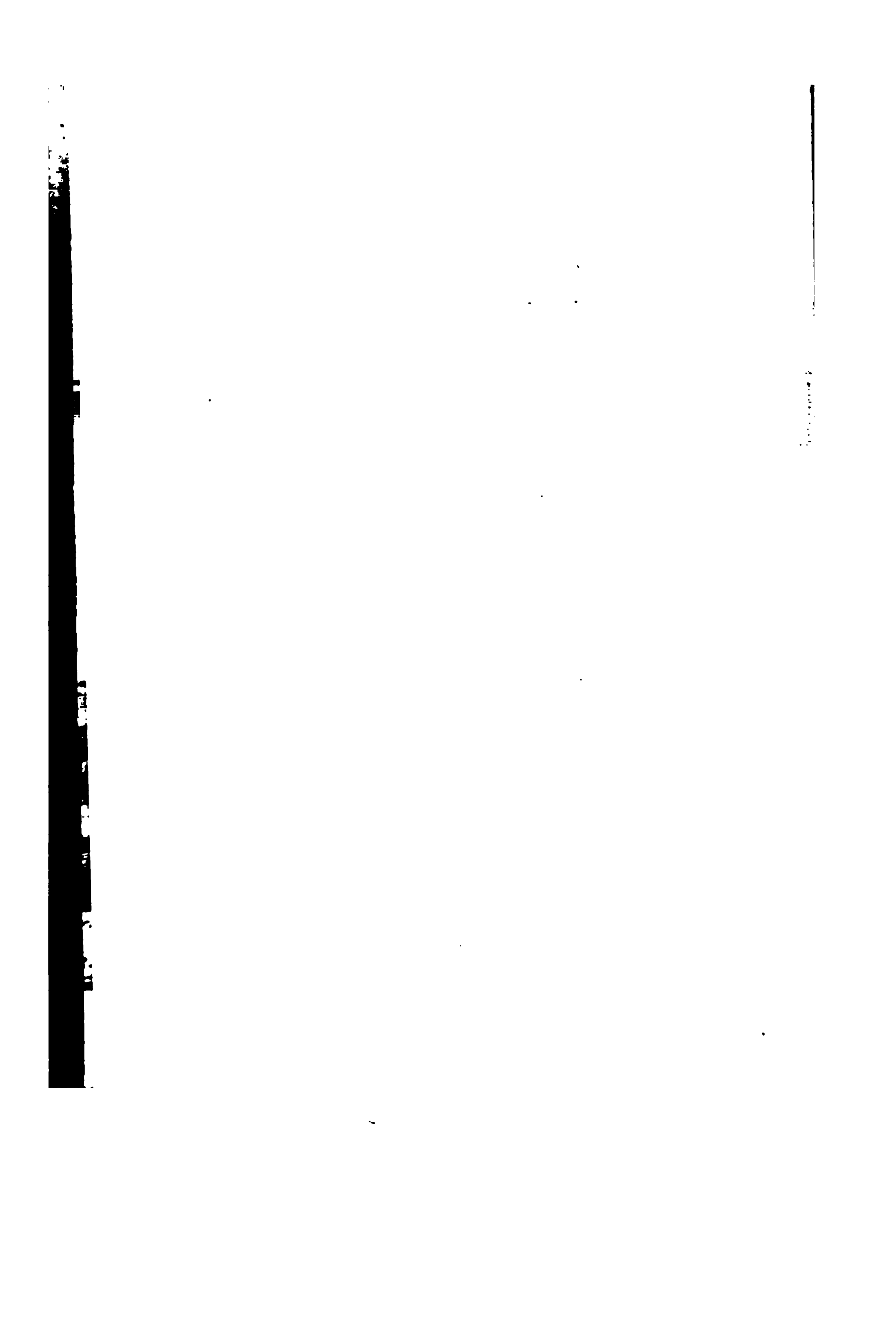
und die Orte Reichenbrand, Grüna, Helbersdorf, Höckericht, Rottluff, Röhrsdorf, Kändler, Löbenhain, Siegmar, Steinpleißen (Pleißa) und Schönau ganz oder theilweise, ferner die sogenannte Rißecht- oder Reißigmühle in der obern Aue vor dem Nicolaithor mit den dazu gehörigen Wiesen, Aeckern und Gärten, der große Rabensteiner Wald und die in dem Gebiet der Herrschaft gelegenen Stein-, Kalk-, Eisen- und sonstigen Erzgruben in den freien, eigenen Besitz des Klosters. Außerdem erhielt das Kloster durch diesen Kauf die eigne Vogtei wieder in die Hand und, wie weiter unten zu erläutern, einen Theil der Gerichtsbarkeit in der Stadt Chemnitz. Durch die Erwerbung dieser stattlichen Herrschaft erreichte das Kloster den Höhepunkt seiner Macht. Und dieser Reichthum ließ es dem Abt und den Conventualen wohl leichter verschmerzen, daß man nach einer andern Seite unter des Abts Vorgänger, Heinrich, einen immerhin bedeutenden Verlust namentlich in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung des Klostes erlitten hatte. Die Chemnitzer Abtei war nämlich, wie oben gezeigt wurde, im 13. Jahrhundert der kirchlichen Obergewalt der Meißner Bisthumsdiöcese entzogen, dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt gewesen. Deshalb hatten auch die Aebte bisher die Zeichen ihrer kirchenfürstlichen Würde, Inful und Bischofsstab, geführt und hatten sich Aebte „von Gottes Gnaden" genannt. Dazu hatten sie am Anfang des 14. Jahrhundert das Chemnitzer Archidiaconat, d. h. die Vertretung der geistlichen Obergewalt im Chemnitzer Bezirke, erlangt, wodurch an den Abt des Bergklosters fast alle kirchengerichtlichen, gesetzgeberischen und fiskalischen Rechte und Einkünfte, die einem bischöflichen Oberherrn zustanden, kamen, während dem Bischofe faktisch nur noch einzelne, weniger bedeutende Rechte, wie z. B. Verleihung der geistlichen Würden, Einweihung von Kirchen u. s. w. verblieben. Versuche des Meißner Bischofs, die ihm zustehende Obergewalt durch Ansetzung einer Visitation im Chemnitzer Archidiaconat geltend zu machen, hatte Abt Johannes entschieden zurückgewiesen. Die Angelegenheit entwickelte sich zu einem weitschichtigen Processe, der vor den damals zu Avignon residirenden Papst Innocenz VI. kam und am 27. März 1362, nachdem er durch drei Instanzen gegangen war, mit der gänzlichen Aufhebung jener immediaten Stellung des Klosters und Archidiaconates Chemnitz und mit der Verurtheilung des Abtes in die 280 Goldgulden betragenden Proceßkosten endete. Fortan mußten die Chemnitzer Aebte bei ihrem Amtsantritt einen Eid ablegen, in welchem sie vor allem dem Meißner Bischof als ihrem Oberherrn Gehorsam gelobten und die durch die Bischofsgewalt bedingte Einschränkung ihrer eignen Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen bezeugten. — War das Kloster schon 1360 in dem Archidiaconatsstreite mit dem Meißner Bischof von Letztrem einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, mit dem Interdicte belegt worden, so wurde es im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts abermals von dieser drückenden Kirchenstrafe betroffen, weil es sich gleichzeitig mit einigen andern Klöstern und den Pfarrern von Chemnitz und anderen Städten geweigert hatte, einen von der römischen Curie im Jahre 1382 auf zwei Jahre ausgeschriebnen Zehnten zu entrichten. Der Abt ward in Folge dessen durch

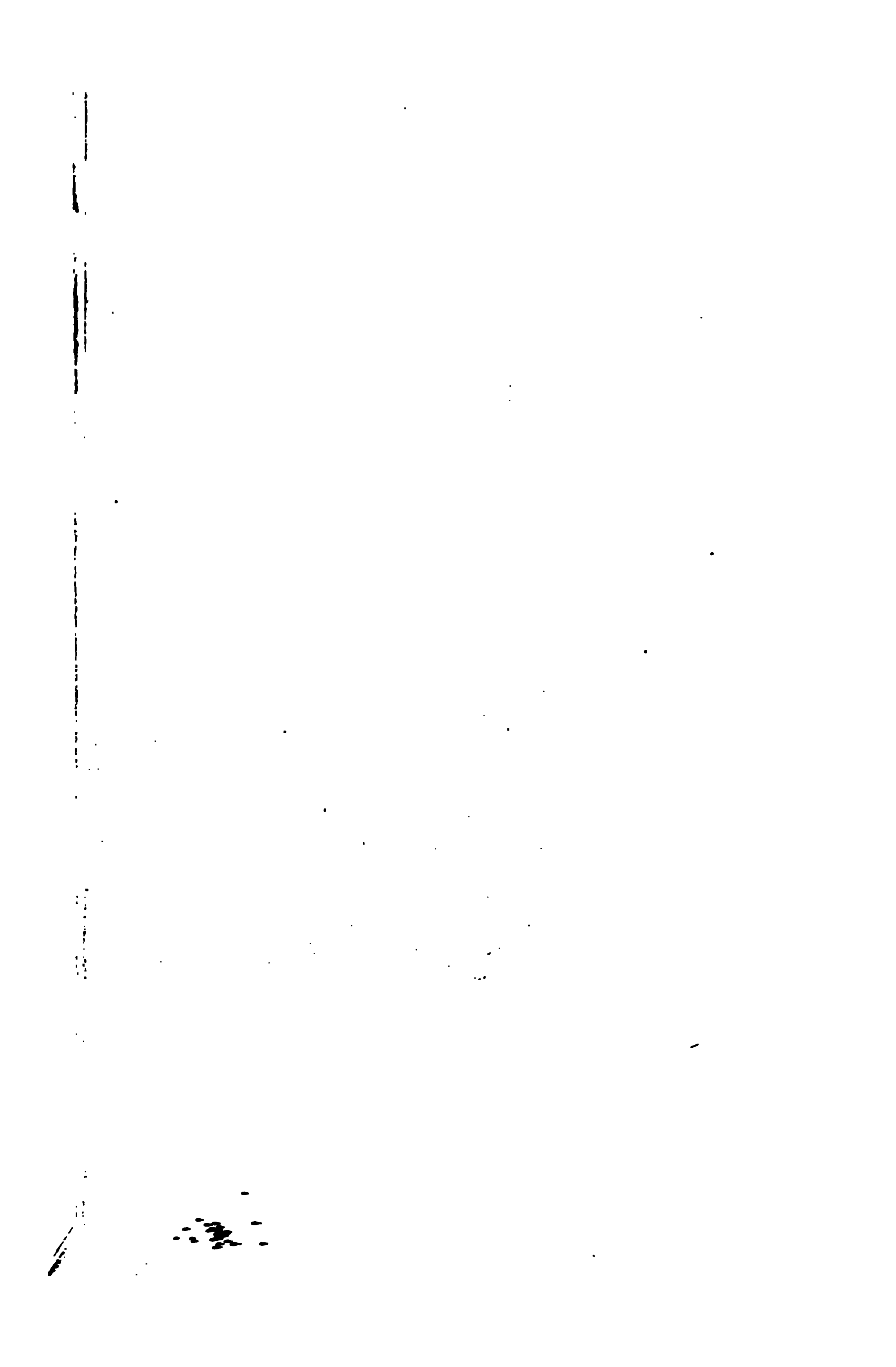
Excommunication aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, der Convent zunächst für aufgehoben erklärt und durch Verhängung des Interdicts über das Kloster selbst die Vornahme irgend welcher kirchlichen Handlung innerhalb des Klostergebietes untersagt. Gerade das Interdict traf aber das Chemnitzer Kloster weniger hart, weil den Brüdern desselben durch eine Bulle des Papstes Martin IV. vom 12. März 1285 gestattet worden war, auch während der Zeit eines Interdicts in ihrer Klosterkirche Gottesdienst zu halten. Nur mußte dieser Gottesdienst dann bei verschlossenen Kirchthüren, ohne Glockengeläute abgehalten werden, und die Mönche mußten bei den Gesängen ihre Stimmen dämpfen.

Ueber die innern Verhältnisse des Klosters erfahren wir aus dieser Periode nur wenig. Die Verfassung desselben war diejenige anderer Benedictinerklöster. Neben den gewöhnlichen Brüdern gab es im Jahre 1300 außer dem Abte bereits einen Prior als zweiten Vorstand des Klosters. Ein Propst verwaltete die Oekonomie des Stiftes, an der Spitze der stimmberechtigten Klosterbrüder stand ein Decan. Ein Scholasticus, Vorstand der Klosterschule, und ein Custos, Verwalter der Klosterkirche, vervollständigten die Zahl der Officialen, der mit Klosterämtern betrauten Brüder.

Wie also im Laufe des 14. Jahrhunderts das Kloster in Bezug auf seinen Besitzstand immer mehr erstarkte, während es durch Unterordnung des Abtes unter den Meißner Bischof in Bezug auf seine kirchenrechtliche Stellung eine dauernde Einbuße erlitt, so ersetzte auch die Stadt Chemnitz in derselben Zeit einen ebensolchen staatsrechtlichen Verlust, den sie durch ihre Unterstellung unter die Herrschaft der Meißner Markgrafen erlitten hatte, durch einen stetigen Fortschritt in ihrer inneren Entwickelung. Im Schutze ihrer Mauern und gefestet durch das Bündniß mit Altenburg und Zwickau, konnten die Chemnitzer Bürger wagen, vor allen Dingen ihre Stellung dem Abte des Bergklosters gegenüber zu einer immer freieren und unabhängigeren zu gestalten. Und diese Loslösung mußte nach mittelalterlichen Verhältnissen naturgemäß zunächst in Bezug auf die Gerichtsbarkeit erfolgen. Seit alten Zeiten hatte der Vogt des Klosters zugleich im Namen des Abtes alljährlich dreimal, im Januar, April oder Mai und im October auf dem Friedhofe zu St. Nicolai das sogenannte Landding abgehalten, zu welchem, da es aus dem ehemaligen Gaugrafengericht hervorgegangen war, alle in der Markgenossenschaft[1]) eingesessenen Freien und Reichsdienstmannen zu erscheinen hatten, um unter der Leitung des Richters, d. i. des Vogtes, als Schöffen, Zeugen oder Vertheidiger das Gericht abzuhalten. Dieses Landding nahm aber, eben weil es vom Klostervogt geleitet ward, immer mehr den ausschließlichen Charakter eines Abtsgerichtes an, bei dem die Klosterunterthanen, „die Gotteshausleute," ihr Recht zu suchen hatten. Zu diesen Gotteshausleuten gehörten aber nicht blos die Einwohner der Klosterdörfer, sondern auch Bürger der Stadt hatten als Grundhörige von Anfang an unter der Herrschaft des Abtes gestanden. Durch König Rudolf von Habsburg war aber, wie oben gezeigt

[1]) Ueber die Zugehörigkeit von Chemnitz zu einer der alten Markgenossenschaften vrgl. besonders „Mating-Sammler, Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner"; Mittheilungen des Vereins für Chemn. Gesch. IV 178 f.





worden, zum Ausdruck der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Chemnitz daselbst ein königlicher Richter eingesetzt worden, unter dessen Leitung alle diejenigen Chemnitzer Bürger, welche wenigstens 3 Hufen freien Eigenbesitzes hatten, als Schöffen in allen solchen Rechtsfällen zu Gerichte saßen, welche ausschließlich Chemnitzer Bürger betrafen. Dieses königliche Richteramt verschwand aber sehr bald wieder, wie ebenfalls schon erwähnt wurde, indem sich daraus das eigentliche Stadtregiment in Gestalt eines Bürgermeisters und seiner Rathmannen entwickelte. Und damit gingen die Rechtsfunktionen jenes Königsrichters an die Stadt selbst über, es bildete sich ein eignes Stadtgericht aus. Hatte sich nun derjenige Theil der Stadtbevölkerung, welcher von Anfang an im Verhältniß der Hörigkeit zum Kloster gestanden hatte, schon durch den im Mittelalter herausgebildeten Rechtsgrundsatz, daß Städteluft frei mache, mehr und mehr von jenem Verhältniß losgelöst und eine freiheitlichere Stellung zum Kloster eingenommen, so entzogen sich jene Bürgerelemente mit der Entstehung dieses Stadtgerichtes immer mehr der im Namen des Abtes durch den Klostervogt geübten Gerichtsbarkeit des Landdings und suchten schließlich vor demselben nur noch in solchen Fällen Recht, in denen es sich um Streitsachen mit den eigentlichen Klosterunterthanen handelte. Das alles hatte sich am Ausgang des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts nicht ohne gegenseitige Reibereien entwickelt. Zuweilen war dabei der Unwillen der Chemnitzer auch wohl dadurch hervorgerufen worden, daß ihre Beschwerden vor den Richtern des Landdings nicht die erwünschte Beachtung gefunden hatten. Die Bürger hatten daher Klosterunterthanen, mit denen sie in Streit lagen, dingfest gemacht, wenn sie derselben in der Stadt oder in deren Weichbilde habhaft werden konnten. Man hatte die Richter und alle die Leute, welche einen zum Tode verurtheilten Klosterunterthanen durch die Stadt führten, um ihn auf der draußen vor der Stadt, am Kaiserforste, dem jetzigen Zeisigwalde, gelegnen, von Kloster und Stadt gemeinsam benutzten Richtstätte zu „verderben", d. i. hinzurichten, beläſtigt. Ja es war sogar soweit gekommen, daß Chemnitzer Bürger sich in den Abtgerichten des Landdings unbescheiden und nicht „züchtiglich" betrugen, den Abt und seinen Vogt schmähten und sich den Urtheilssprüchen des Landgerichtes nicht fügten. Und solche Friedensstörer waren dann auch noch von der Stadt in Schutz genommen worden. Der Abt Ulrich II. und der damalige Klostervogt, Heinrich von Waldenburg, hatten daher das Landding vom Nicolaifriedhof an einen anderen (nicht näher bezeichneten) Ort verlegt. Dadurch aber mochten den widerspenstigen Chemnitzern denn doch allenthalben Unbequemlichkeiten und Nachtheile entstanden sein, indem vor allem wohl der mit dem Landding zusammenhängende, dreimal im Jahr wiederkehrende, gesteigerte Fremdenverkehr für die Stadt in Wegfall kam. Die Chemnitzer kamen dem Abte daher entgegen, und am 2. Juni 1331 schlossen der Abt Ulrich II. und der Vogt Heinrich von Waldenburg mit dem Rathe von Chemnitz einen Vertrag, durch welchen wir über jene Vorgänge in Kenntniß gesetzt werden, und in welchem ein Abkommen getroffen wurde, das uns nun die Chemnitzer Bürger in einer sehr bevorrechteten Stellung zum Kloster gegenüber den eigentlichen Kloster-

unternehmen zeigt. „Den ehrbaren und frommen Leuten, den Bürgern und der Gemeine zu Liebe und Freundschaft" verlegten die Gerichtsherren das Landding wieder auf den Nicolaifriedhof. Dann gelobten sie vor allen Dingen, daß sie oder ihre Untervögte den Bürgern der Stadt, die vor ihren Gerichten klagten, fortan auch wirklich zu ihrem Recht verhelfen wollten. Weiter gestehen sie den Bürgern das Recht zu, die Gotteshausleute in der Stadt anzuhalten. Nur an den drei hohen Festtagen des Jahres, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, an den drei Tagen des Landdings, zur Stadtkirmeß, am Tage der „Sammlung"[1]) und während des Jahrmarktes sollten die Klosterunterthanen ungehindert in der Stadt aus- und eingehen dürfen. Trieben sie aber auch während dieser gefriedeten Tage in der Stadt oder in dem Weichbilde derselben Unfug, so sollten sie von der Stadt Gerichten gegriffen werden können, wie zu andrer Zeit. Nicht minder deutet auf die bevorrechtete Stellung der Stadt eine weitere Bestimmung dieses Vertrags von 1331, nach welcher die Gotteshausleute, wenn sie in ihren, von Schultheißen geleiteten Dorfgerichten das Recht nicht finden, d. h. ein rechtskräftiges Urtheil nicht zu Stande bringen könnten, sich ihr Recht, d. h. eine sie unterstützende Rechtsbelehrung, in der Stadt Chemnitz holen sollten. Daselbst aber galt Magdeburgisches oder Hallisches Recht, indem man sich hier nach den Urtheilssprüchen Magdeburger oder Hallischer Schöffen richtete, deren Kenntniß wiederum sich die Chemnitzer Stadtgerichte von den Leipziger Schöffen zu erholen pflegten. — Dagegen mußten nun die Chemnitzer dem Abte und seinem Vogte auch gestatten, gegen diejenigen Bürger ihrer Stadt einschreiten zu dürfen, die sich den Urtheilssprüchen des Abtsgerichtes nicht fügen wollten. Diese sollten die Gerichtsherren des Klosters greifen und zur Rechenschaft ziehen können, sobald sie derselben auf ihrem Grund und Boden habhaft würden. Auch bezüglich der Geleitung eines zur Richtstätte durch die Stadt zu führenden Verbrechers gelobten die Bürger den begleitenden Gotteshausleuten für den Hin- und Rückweg Frieden; nur friedlose Geächtete oder solche, die dabei Unfug in der Stadt verrichteten, sollten sie greifen dürfen. Und diese Verhältnisse änderten sich auch nicht, als im Jahre 1375 durch den Kaufvertrag des Klosters mit den bisherigen Vögten, den Herren von Waldenburg, die Vogtei selbst an das Kloster überging, denn damit floß nur der Ertrag der niederen Gerichtsbarkeit, welche das Stadtgericht in dieser und in den Vorstädten ausübte, zum dritten Theil anstatt, wie bisher, in die Casse der Waldenburger Herren auf Rabenstein, in die des Klosters, während damit, daß der Abt durch jenen Kaufvertrag auch die oberste, d. i. die Blutsgerichtbarkeit in der Stadt erlangte, eben auch nur der an Geldbußen eingehende Ertrag dieser Gerichte dem Abte zustand. Thatsächlich ausgeübt wurde sowohl die oberste als die niedere Gerichtsbarkeit, wie sich aus jenen Vorgängen von 1331 zeigt, von der Stadt selbst bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar so, daß das eigentliche Stadtgericht auf seinen Ursprung, den es einst von dem politischen

[1]) Nach V. Sammler, a. a. O. hat man darunter eine Zusammenkunft der Markgenossen zu verstehen, wenn man das Wort nicht, wie es oft gebraucht wird, gleichbedeutend mit Convent halten will.

Herrn des Stadtterritoriums, von König Rudolf I. von Habsburg, genommen hatte, zurückwies, indem es bezüglich der Ernennung des Stadtrichters und in Bezug auf die Gefälle dem Nachfolger jenes politischen Herren, also dem Markgrafen von Meißen zustand, während das an den Klostervogt, seit 1375 an das Kloster selbst zu entrichtende Drittheil dieser Gefälle gleichsam die Erinnerung daran festhielt, daß dieses Stadtgericht sich eben einst von dem des Vogtes losgelöst und selbstständig gemacht hatte. Ebenso deuteten aber die dem Kloster seit 1375 zustehenden Erträgnisse der thatsächlich von der Stadt ausgeübten oberen Gerichtsbarkeit darauf hin, daß die Einwohner der Stadt von Anfang an auch nach dieser Seite hin unter dem aus dem alten Grafengerichte hervorgegangenen Gericht des Klostervogts gestanden hatten. — Dieselbe Vertragsurkunde vom 2. Juni 1331 gestattet uns aber noch einen weiteren Einblick in die fortgeschrittene Entwickelung des städtischen Gemeinwesens von Chemnitz. Der Abt bestätigte nämlich der Stadt gleichzeitig auch die Aufrechterhaltung des Meilenrechtes innerhalb der im Gebiet der städtischen Bannmeile gelegenen Klosterdörfer, indem er zugestand, daß auf Grund dieses Meilenrechtes in keinem der bezeichneten Dörfer ein Brauer sich niederlassen dürfe, daß in diesen Dörfern mit Ausnahme von Hermersdorf, Altenhain, Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Mittelbach und Burkhardtsdorf nicht einmal ein Kretschmar, ein Schenkwirth, sich aufthun sollte. Den Kretschmarn der ausgenommenen Dörfer war natürlich auch das Brauen verboten, nur der von Burkhardtsdorf durfte, jedoch nur soviel, als er in seiner Schenke verzapfte, mälzen und brauen. Ebenso verbot dies Meilenrecht der Stadt den Handwerkern auf den betreffenden Dörfern, die Erzeugnisse ihres Gewerbes nach Chemnitz zu Markte zu bringen oder vor den Kirchen zum Verkauf feilzustellen, was ihnen nur am Kirmeßtag gestattet sein sollte. Die schließlich in der Urkunde erwähnte Erlaubniß aber, daß den Gotteshausleuten vergönnt sein möchte, zu ihren Familienfesten und Kirmessen auch in der Stadt zu mälzen, zu brauen und zu backen, zeigt, daß sie außer diesen Gelegenheiten nicht nur ihr Bier, sondern auch ihre Backwaaren aus der Stadt beziehen mußten. Man sieht also, daß die Stadt im 14. Jahrhundert bereits im Besitze eines Rechtes ist, welches die Entstehung einer Gewerbthätigkeit in den umliegenden Ortschaften, natürlich im Interesse des städtischen Gewerbes selbst, unterdrückt hat. Es müssen also die Handwerker in Chemnitz damals bereits genugsam erstarkt gewesen sein, um dem Stadtregimente Veranlassung zur Ausübung und Aufrechterhaltung des Meilenrechts zu geben. Und da dieses mittelalterliche Meilenrecht allenthalben auch in andern deutschen Städten eine Folge des in denselben geübten Zunftzwanges gewesen ist,[1]) so hat man sich die Entwickelung dieser Verhältnisse in Chemnitz wohl ebenso zu denken. Demnach mußten sich also die Chemnitzer Handwerker bereits damals in Zünften zusammengeschlossen haben, deren Bedeutung eben schon groß genug war, um auf die Entschließungen des Stadtraths einzuwirken. Vornehmlich sind aber in der Urkunde der von

[1]) Vergl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, II. S. 400.

der Stadt ausgeübte Bier- und Brodzwang betont; das Brauer- und Bäckergewerbe müssen also von besonderer Bedeutung gewesen sein. Und dafür spricht auch der Umstand, daß unter den erhaltenen Namen von Chemnitzer Rathmannen des 14. Jahrhunderts wiederholt einige vorkommen, die darauf schließen lassen, daß damals bereits Mitglieder jener beiden Hauptgewerbe mit in dem Rathe saßen. So erscheinen 1324 ein Mathes Malzmeister, 1367 ein Andres Bierschroter, 1395 und 1399 ein Nickel Smacztenteig (Schmatz den Teig, humoristische Bezeichnung eines Bäckers) im Rathe der Stadt. Ebenso deuten aber auch die unter der Chemnitzer Rathslinie des 14. Jahrhunderts mit verzeichneten Namen Opitz Schuwicht (1324), Mathias Schwertfeger (1352), Nicolaus Cerdo (Gerber) und Peter Sporer (1367), auf andere damals bereits in der Stadt vertretene Handwerke hin, welche denn zum Theil auch schon eine gewisse Blüthe entwickelten. Denn noch im 16. Jahrhundert und in der Zeit nach dem 30jährigen Kriege gedenken wiederholt einzelne, in den erhaltenen Akten verstreute Notizen der in den frühesten Zeiten schwunghaft betriebenen Sporer-, Schwertfeger- und Sensenschmiederei, während ja das Gerbergewerbe einer ganzen Gasse, der Lohgasse, frühzeitig den Namen gab. Dieses Vorhandensein anderer, jedenfalls auch zu Zünften zusammengethaner Handwerke zu Chemnitz im 14. Jahrhundert ergiebt sich aber auch aus der weiteren Geschichte der Bannmeile in jener Zeit. Wie allerwärts, ward auch den Chemnitzern dieses Recht vielfach bestritten, und Klosterunterthanen wie benachbarte Herren ritterlichen Standes suchten immer und immer wieder die hemmenden Schranken desselben zu durchbrechen. Schon am 19. Januar 1314 sah sich Markgraf Friedrich genöthigt, den Chemnitzern das Recht der Bannmeile zu bestätigen. Die Stadt war kurz vorher von einem verheerenden Brande heimgesucht worden, und dieses Unglück hatte man wohl auf den umliegenden Dörfern benutzt, um sich von dem Drucke der Bannmeile zu befreien. Aber bald gerieth die Stadt darüber von neuem in Irrung und Zwietracht, und zwar mit dem Kloster. Beide Parteien riefen die Nachbarstädte Altenburg, Zwickau und Freiberg zu Schiedsrichtern an. Die erstere Stadt ordnete 4, die beiden anderen je 3 Bürger aus ihrer Mitte ab, und diese Commission entschied auf Grund der Vertragsurkunde vom 2. Juni 1331 am 12. September 1368 zu Gunsten der Stadt Chemnitz, so daß also auf den Klosterdörfern innerhalb der Bannmeile keine Handwerker und Kretschmar mit den oben angeführten Ausnahmen zu dulden seien. Und als ein Jahrzehnt darnach ein Jahn von Auerswalde gleichfalls den Versuch machte, sein Dorf dem Chemnitzer Bannrecht zu entziehen, da schlichtete Markgraf Wilhelm, als er sich am 13. Oktober 1379 selbst in Chemnitz aufhielt, den Streit dahin, daß der Ritter nur solche Schenkwirthe auf seinem Dorfe setzen dürfe, welche nicht selbst brauten, sondern ihr Bier aus der Stadt bezögen. Auch wurde dem Ritter gestattet, auf seinem Dorfe einen Schneider, einen Schmied und einen sogenannten Altpulser, d. i. einen Schuhflicker zu halten, von denen aber wiederum dem Schneider nur erlaubt wurde, graue Gewänder und Leinenkittel, wie sie die Bauern zu tragen pflegten, zu fertigen, während

ihm die Herstellung farbiger Gewänder und der Ausschnitt solcher Gewandstoffe nicht gestattet war. Allen anderen Handwerkern ward ausdrücklich verboten, sich in dem Dorfe niederzulassen oder „Kaufmannschaft", offnen Handel zu treiben. Aus dieser letzten Bemerkung ersieht man aber, daß die Handwerker in der Stadt bereits nicht blos auf Bestellung, sondern auch zu freiem Verkauf arbeiteten.

Zu dieser Handwerksthätigkeit der Stadt gesellte sich nun seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die für das mittelalterliche Chemnitz so hochbedeutsame Bleichindustrie[1]). Am 14. Dezember 1357 statteten die Meißner Markgrafen Friedrich und Balthasar zwei Freiberger Bürger, den Münzmeister Nikel Manhaupt und den Hentzel Randecke, einen Mittweidaer, Nikel Schultheiß, der 10 Jahr später, 1367, als Bürgermeister in Chemnitz vorkommt, und den Chemnitzer Bürger Mathes Maltzmeister mit dem Rechte aus, in Chemnitz eine Bleiche zu errichten, auf der alle Meißnischen Städte und Dörfer im Umkreis von 10 Meilen um Chemnitz ihre Leinenwaaren zu bleichen hatten. Da die Landesherren gleichzeitig aber auch die Ausfuhr von Flachs, Garn und ungebleichter Leinwand verboten, so wurde die gesammte, schon seit dem 13. Jahrhundert in dem Meißner Lande stark betriebene Leinenindustrie nach Chemnitz gedrängt, und dadurch Handel und Wandel der Stadt wesentlich gefördert. Die Landesherren gaben dieser Bleiche ihre Verfassung, wie aus der Erneuerung der ältesten Bleichordnung durch Markgraf Wilhelm vom 10. April 1393 hervorgeht. Darnach standen als technische und rechtskundige Leiter des Unternehmens an der Spitze desselben je ein vom Markgrafen zu ernennender, beziehentlich zu bestätigender Bleichmeister und Bleichrichter. Letzterer bildete mit den von den Bleichinhabern zu wählenden Schöffen ein Gericht, vor dem alle die Bleiche betreffenden Angelegenheiten, Strafsachen („es gehe an Hals oder Hand"), Käufe, Verkäufe u. s. w. zum Austrag kamen. Die Instandhaltung der Bleichen und der dazu gehörigen Baulichkeiten war natürlich Sache der Bleichinhaber. Von jedem Stück Waare, das zur Bleiche gebracht wurde, gleichviel ob es Leinwand, Goltzsch, Drillich oder Barchent war, mußten der Bleichkasse $3^1/_2$, dem Bleichmeister 2 und dem Landesherrn $2^1/_2$ Groschen, in Summa 8 Groschen entrichtet werden. Auch von der widerrechtlich ausgeführten und confiscirten Waare fiel den Bleichinhabern der dritte Theil zu, während die beiden andern Theile dem Landesherrn und demjenigen zustanden, der die betreffende Waare angehalten hatte. Die Begründer des Unternehmens, jene vier Freiberger und Chemnitzer Bürger, waren Geldleute, denen die Landesfürsten anderweit verpflichtet waren und durch das Privileg eine Einnahmequelle verschafften, die natürlich theilweise auch der fürstlichen Casse zu Gute kam. Bereits vor dem Jahre 1367 aber wandelten jene Gründer die Anlage in eine Art Actienunternehmen um, das sie nach dem Muster der Freiberger Erzgruben einrichteten. Sie theilten das Ganze in 32

[1]) Vergl. hierüber „R. Zöllner, die Anfänge der Chemnitzer Industrie" in den Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte I, 111 ff.

verkäufliche und wieder theilbare Antheile, welche den Verhältnissen entsprechend, zumeist in die Hände von Chemnitzern übergingen, und deren einer im Jahre 1367 einen Jahresertrag von 7 breiten Schock lieferte, wobei allerdings nicht deutlich erkennbar ist, ob dieser zwei Chemnitzer Bürgern, Hentzel und Nikel von Pegau, gehörige Antheil ein volles Zweiunddreißigstel oder wiederum ein Theil eines solchen ist. Die Inhaber dieser Antheilscheine bildeten nun in ihrer Gesammtheit fortan das besitzende Consortium der Bleiche, mit Bleichrichter und Bleichmeister an ihrer Spitze, und participirten je nach dem Werthe ihres Antheils an der Einnahme der Bleiche. Solch ein Zweiunddreißigstel betrug aber im Jahre 1405 (aus dem 14. Jahrhundert fehlt es an einer bezüglichen Nachricht) 150 Schock Groschen, was nach dem Curs der damaligen Freiberger Münze für die ganze Bleiche einen Kaufwerth von ungefähr 36000 Mark in unserem Gelde repräsentirt. Wie sehr das Unternehmen aber gedieh, ergiebt sich daraus, daß man nach dem Ertrag jenes Antheilscheines von 1367, wenn man ihn für ein volles $^1/_{32}$ hält, und nach der Summe der von den Landesfürsten verpfändeten, auf ihren Antheil an der Chemnitzer Bleiche lautenden Anweisungen den Gesammtertrag der Bleiche für das Jahr 1370 ungefähr auf 1200 Schock damaliger, oder 42000 Mark heutiger Münze mit Ausschluß der Betriebskosten berechnen muß. Hierzu kam nun noch, daß in Folge der großen Ausdehnung des Bleichmonopols einerseits dadurch, daß die Weber der nächstgelegenen Ortschaften ihr Bleichgut selbst nach der Stadt brachten und wieder abholten, der Fremdenverkehr in der Stadt sich steigern mußte, was natürlich wieder der gesammten Bürgerschaft und namentlich den Handwerktreibenden zu Gute kam. Andrerseits entwickelte sich in der Stadt ein lebhafter Handel mit den Bleichwaaren selbst. Denn es war natürlich den weiter entfernt wohnenden Webern nicht möglich, bei den damaligen Verkehrsmitteln, ihre Waaren selbst nach Chemnitz zu bringen. Sie sahen sich genöthigt, dieselben an Zwischenhändler zu verkaufen, welche wiederum diesen ihren Aufkauf nicht blos auf die eigentlichen Webwaaren, sondern auch auf Garne und auf das Rohmaterial, den Flachs, erstreckten. Dieser Handel fand naturgemäß seinen Mittelpunkt in Chemnitz. Und da er, um mit Erfolg betrieben werden zu können, immerhin eine bedeutendere Capitalgrundlage erforderte, so bot sich durch ihn den in der Stadt angesessenen, wohlhabenderen Bürgern eine willkommene Gelegenheit zu günstiger Capitalanlage. Dieser Handel aber mußte die Träger desselben in Chemnitz naturgemäß wiederum veranlassen, das aufgekaufte Rohmaterial und Garn an Ort und Stelle verarbeiten zu lassen. Dadurch aber wurde gleichzeitig in Chemnitz und Umgegend die Leinweberei wesentlich gefördert und erhielt den industriellen Anstrich, den sie vom frühen Mittelalter bis in die neuere Zeit gezeigt hat. In jenen wohlhabenden Bürgerfamilien des 14. Jahrhunderts aber, deren Vorfahren, wie gezeigt wurde, dereinst sich von ihren in den benachbarten Ortschaften gelegenen Gütern aus in der Stadt niedergelassen hatten, oder von anderswoher zugezogen waren, erwuchs so neben dem sich in demselben Zeitabschnitt hebenden Handwerkerstand ein zu immer größerer Wohlhabenheit fortschreitender Handels- und

Kaufmannsstand. Und dieser bildete nun im Gegensatz zu den Handwerkern den Patriciat der Stadt, wenn man so sagen will, oder wenigstens die ersten Anfänge zu einem ausschließlich dem Kaufmanns- und Handelsstande angehörigen, wirklich existirenden Stadtpatriciat der spätern Jahrhunderte. Ueberschaut man also diese Gesammtentwickelung der Gewerbsverhältnisse von Chemnitz im 14. Jahrhundert noch einmal, so zeigt sich deutlich, wie gerade in diesem Zeitraume und speziell durch jenes Bleichmonopol die ersten Grundlagen zur industriellen, sowie socialen Entwickelung von Chemnitz für alle Zeiten hinaus geschaffen wurden.

Am 18. Januar 1393 wurde dann die Stadt durch Markgraf Wilhelm mit dem alleinigen Salzhandel begabt und bestimmt, daß „niemand keinerlei Salz zu Chemnitz ewiglich verkaufen soll, sondern was an Salz dahin kommt, das sollen die Bürger selbst verkaufen von der Stadt wegen und sollen dessen genießen (d. h. es ausnutzen), so viel sie mögen.“ Der Ertrag dieses Salzhandels sollte aber nach dem weiteren Wortlaute der Urkunde zu baulichen Zwecken verwendet, die Stadt sollte davon „gebauet und gebessert“ werden. Die Erwähnung verschiedener Salzarten läßt aber darauf schließen, daß das Salz auch bereits zu landwirthschaftlichen und wohl auch zu gewerblichen Zwecken Verwendung fand. — Daß nun aber diese Handels- und Gewerbsthätigkeit des 14. Jahrhunderts die Stadt auch bereits mit den entfernteren Gegenden des Reiches in Verbindung setzte, erkennt man aus der im Jahre 1398 erfolgten Errichtung einer Papiermühle vor der Stadt. Seit Kurzem erst hatte die Papierfabrikation, nachdem die erste, in Europa bekannte Papierfabrik im Jahre 1340 zu Sabriano in Italien errichtet worden war, auch in Deutschland Eingang gefunden. Die Nürnberger hatten im Jahre 1390 eine solche Papiermühle angelegt. Die beiden Chemnitzer Bürger, Niclaus Beernwalde, der 1399 Bürgermeister war, und Otto Voit (Vogt), welche wenige Jahre nachher die zweite Papierfabrik Deutschlands in Chemnitz errichteten, vergegenwärtigen also sicherlich die engen Beziehungen, in denen Chemnitz damals bereits mit der Handels- und Gewerbsmetropole Nürnberg stand. Diese Chemnitzer Papiermühle war übrigens auf Klostergebiet, am Flusse unter dem Kloster, erbaut, und am 10. März 1398 ertheilte Markgraf Wilhelm von Rochlitz aus dem Kloster und den beiden Chemnitzer Bürgern ein Privilegium, nach welchem in den Meißner Landen kein anderes, derartiges Unternehmen errichtet werden sollte. Und bis ins 16. Jahrhundert hinein blieb auch die Chemnitzer Papiermühle die einzige in Sachsen, und die zahlreichen, weitverbreiteten, alten Aktenstücke mit dem Wasserzeichen dieser Chemnitzer Fabrik, dem Ochsenkopf mit einem schlangenumwundnen Kreuz darüber, zeigen, daß Chemnitz lange den in jener Zeit immerhin bedeutenden Bedarf an Papier in den umliegenden Gegenden gedeckt hat. — Aber auch andere Thatsachen sprechen für die durch den Handelsverkehr erzeugten Beziehungen der Stadt Chemnitz zu entfernteren Gegenden des Reiches. So richtet der Chemnitzer Rath unterm 2. October 1364 ein Schreiben an den von Breslau mit der Bitte, einen Hensel Lange als Bevollmächtigten in einer zu Breslau zu ordnenden Erbschaftsangelegenheit zu

unterstützen. Und in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts gerieth die Stadt Chemnitz mit Gotha in einen Conflict, welcher, da man sich gegenseitig schädigte, und die eine Stadt die Bürger der andern anhielt, seinen Grund in irgend einer mit dem Handel zusammenhängenden Irrung gehabt haben muß. Deshalb gebot Landgraf Balthasar von Thüringen am 26. Mai 1396 seinen Unterthanen, keinen Chemnitzer mehr, da die Streitsache beigelegt sei, aufzuhalten oder zu schädigen. Und Rath und Gemeinde zu Gotha gelobten am 30. Mai desselben Jahres, die durch Landgraf Balthasar und Markgraf Wilhelm aufgerichtete Sühne mit Chemnitz unverbrüchlich halten zu wollen.

Diese Handelsbeziehungen von Chemnitz nach außen hin wurden aber durch die Lage der Stadt an den alten Handels- und Heerwegen des Reiches begünstigt. Seit alten Zeiten war über Chemnitz der Straßenzug gegangen, welcher Prag mit Leipzig, und über diese beiden Städte hinweg, den Norden des Reichs mit dem Süden verband. Und die Bestimmung des Markgrafen Wilhelm vom 23. Juli 1318, daß alle nach Böhmen gehenden Wagen über Freiberg ihren Weg nehmen sollten, wird auch für das benachbarte Chemnitz nicht ohne Einfluß geblieben sein. Durch Chemnitz führte außerdem die Straße, welche den Handel zwischen Frankfurt am Main und Nürnberg einer- und Görlitz-Breslau andrerseits, also den des Südwestens mit dem Osten des Reichs vermittelte. Deutlicher treten diese Straßenverhältnisse allerdings erst im 15. Jahrhundert hervor, aber auch bereits für diese frühere Periode der Stadt muß man sie als von Einfluß auf Handel und Industrie in Chemnitz ansehen.

Hand in Hand mit dieser gewerblichen und industriellen Entwicklung von Chemnitz im 14. Jahrhundert ging nun, wie bereits oben angedeutet wurde, die Herausbildung der socialen Verhältnisse. Thatsächlich hatte sich im Laufe der Zeit in der Stadt eine Reihe von Familien heimisch gemacht, welche schon deshalb, weil sie adligen Ursprungs und zumeist wohl noch im Besitz der umliegenden Gutsherrschaften waren, eine durch Rang und Vermögen bedingte, hervorragende Stellung gegenüber der übrigen Stadtbevölkerung einnahmen. Diese Stellung der bezeichneten Familien wurde aber namentlich dem Handwerk treibenden Theil der Stadtbevölkerung gegenüber dadurch eine noch mehr hervortretende, daß gerade aus jenen Adelskreisen, wie man das bei Niclaus Schultheiß von Mittweida und Niclaus Bernwalde (Bärenwalde) sieht, vornehmlich der berührte Fortschritt auf industriellem Gebiet hervorging. Vor allem behaupteten diese Familien daher einen herrschenden Einfluß auf das Stadtregiment und beschränkten die Führung desselben fast ausschließlich auf ihre Kreise, indem sich dabei wiederum eine gewisse Erblichkeit der Rathssitze innerhalb dieser Familien herausbildete. Denn wenn man die Rathslinie der Stadt im 14. Jahrhundert durchgeht, begegnet man unter der Mehrzahl der Namen von Bürgermeistern und Rathsherrn solchen adeligen Ursprungs, wie z. B. Arnolt von Mittelbach, Ulrich von Schönau, Heinrich von Ebersdorf, Jan von Dietrichsdorf, Ulrich von dem Furthe, Hans von dem Heynichen u. A. m. Und

es ist wohl nicht bloßer Zufall, daß einem Rathsherrn Arnolt von Mittelbach vom Jahre 1306 ein Rathsherr Niclaus von Mittelbach im Jahre 1352, einem Ulrich von Schönau von 1324 der Bürgermeister Hannes von Schönau im Jahre 1352, dem Bürgermeister Heine Gebuer von 1324 ein Hannes Gebuer als Rathsherr, den Rathsherrn Nicolaus Swenckinstein, (Schwenkenstein) und Heinrich Sepper von 1324 ein Rathsherr Frenzel Swenkenstein im Jahre 1352 und Nicolaus Sepper 1367 folgen. — Streng schieden sich diese adeligen Kreise der Stadtbevölkerung mit ihren Vorrechten von der übrigen Stadtgemeinde, wie aus dem Ausdruck „Arm und Reich" hervorgeht, mit welchem sich die gesammte Bürgerschaft am Eingange einer Urkunde vom Jahre 1393 bezeichnet. In dieser Sonderstellung der Rathsfamilien, welche den rathsfähigen Theil der Bürgerschaft repräsentierten, lag aber der Keim zu Zerwürfnissen im Innern der Stadtgemeinde. Wie in vielen andern deutschen Städten regte sich auch in Chemnitz schon frühzeitig unter dem nicht rathsfähigen Theile der Bürgerschaft, welchen vor allen die Handwerker bildeten, das Streben nach persönlicher Theilnahme am Stadtregiment. Wenn man daher bereits im Jahre 1324 findet, daß der Rath einen Beschluß „mit Willen und Geheiß der Klügsten von der Stadt" faßt, unter denen man sicher auch Vertreter der nichtrathsfähigen Bürgerschaft zu suchen hat, so zeigt sich, daß jenes Streben der Handwerkerkreise eben bereits kräftig genug war, um die Rathsfamilien zu solch einem vermittelnden Schritt zu vermögen. Allein mit diesem gelegentlichen Abspeisen, mit nur zeitweiligem, in das Belieben der vornehmen Rathsherrn gestellten Antheilnehmen am Stadtregiment war die Gemeinde nicht zufrieden. Der Gegensatz verschärfte sich von Jahr zu Jahr, und endlich kam es zu einem offnen Bruch. Die Handwerke hatten sich in Innungen zusammengeschlossen, die es als ihre Aufgabe betrachteten, weniger über ihr Gewerbe zu wachen, als vielmehr den politischen Bestrebungen in der Gemeinde Nachdruck zu verleihen. Geheime Versammlungen schürten das unter der Bürgerschaft glimmende Feuer weiter, und endlich nahm das, was in den Versammlungslocalen der Handwerker, in deren Morgensprachen, offen berathen worden war, und was man in heimlicher Zwiesprache beschlossen hatte, greifbare Gestalt an. Es kam zu Aufläuften in der Stadt, die Neurer rückten dem Rathe vor die Thür, und dieser sah sich schließlich genöthigt, seine Zuflucht beim Landesherrn zu suchen. Markgraf Wilhelm griff, wie, läßt sich nicht erkennen, energisch durch, und am 17. August 1393 mußte die Gemeinde zu Chemnitz, arm und reich, dem Markgrafen Wilhelm in guten Treuen geloben, dem vom Landesherrn der Stadt gesetzten und bestätigten Rath gehorsam zu sein, ohne des Raths Willen keine Versammlungen zu halten und keine Aufläufte zu machen. Etwaige Gebrechen sollte die Gemeinde in Zukunft vor den Rath, und finde sie da keine Abhülfe, vor den Landesherrn bringen. Aller Unfriede und Bruch aber, der da zwischen Rath und Gemeinde entstanden sei, solle „hingelegt und gestiftet" sein. Der Friedebrecher aber, welcher sich nicht an dies Gelöbniß hielte, sollte mit Leib und Gut dem Landesfürsten verfallen sein. Und das Siegel

der Stadt Chemnitz, welches man diesem Friedensbriefe anhing, fügte nicht der Rath als solcher der Urkunde bei, sondern das gebrauchten, wie es am Schluß dieser Urkunde ausdrücklich lautet, „alle mit einander“ d. h. Rath und Gemeinde, Arm und Reich.

Der Ausdruck „arm“ für den nicht rathsfähigen Theil der Bürgerschaft läßt nun aber gleichzeitig auf weniger günstige Vermögensverhältnisse innerhalb dieser Bürgerkreise schließen, wiewohl er sich zumeist eben nur auf die politische Stellung derselben bezieht. Denn wenn auch eine große Anzahl von Urkunden des 14. Jahrhunderts zeigen, daß der Vermögensstand einzelner Bürger sowie der Stadtgemeinde damals kein ungünstiger gewesen sein kann, so gehören die Wohlhabenden und Reichen doch vornehmlich dem Kreise jener bevorrechteten Familien an. Dieser Einblick in die Vermögensverhältnisse der Bürger im 14. Jahrhundert wird aber durch eine Anzahl von gleichzeitigen Stiftungs- und Schenkungsurkunden ermöglicht. Frömmigkeit und Wohlthätigkeitssinn waren die Beweggründe zu solchen Schenkungen. So stifteten am 31. October 1324 ein Bürger Heinrich Goldener und seine Ehefrau Mechtild ihren Seelen zur Seligkeit und den armen Leuten zur Hülfe ein Seelbad, d. h. sie bestimmten, daß nach ihrem Tode von dem Zinsertrag ihres Gutes für alle Zeiten den Armen der Stadt in der auf der Bachgasse gelegenen Badestube von 14 zu 14 Tagen ein Freibad gewährt werden sollte und zwar so, daß zur Erhaltung dieses Seelbades jener Zins unveräußerlich auf der Badestube ruhte. Zur weiteren Befestigung dieses Legates aber befreite der Rath den Zins zur Hälfte vom Steuergeschoß. Am 7. März 1359 stifteten ebenso ein Albrecht von Dietrichsdorf und seine Freunde ein solches, alle vierzehn Tage auf Montag zu haltendes Freibad für Arme als Seelgeräth eines verstorbenen Heinrich Volkener. — Zahlreicher sind die Urkunden über Altarstiftungen in der Stadtkirche erhalten. Am 27. Juli 1365 überließen die Chemnitzer Bürger Peter von Mittelbach und Walter Peyger den Zoll zu Geithain, den sie bis da von den Herren Friedrich und Bernhard von Schönburg, Herren auf Hassenstein, gehabt hatten, einem von ihnen in der Jacobikirche gestifteten, der heiligen Dorothea und Barbara geweihten Altar. Diesem Beispiel folgten Nicol Schulteß (Schultheiß) und seine Erben, indem sie ebenfalls einen Altar in der Stadtkirche stifteten und der Jungfrau Maria, „unser lieben Frauen“, weihten. Für Erhaltung dieses Altars setzten sie am 24. April 1368 fünf Schock Jahreszins und 1 Schock 3 Groschen Landsteuer von dem ihnen zugehörigen Dorf Altmittweida aus. Am 21. November 1371 widmete ein anderer Chemnitzer Bürger, Frantz Swenkenstein, demselben Altar gleichfalls 4 Schock breiter Groschen Jahreszins aus einem ihm gehörigen Dorfe Niederfrankenhain und am 29. September 1377 fügte Nicol Schulteß seiner ersten Stiftung weitere 6 Schock Meißner Groschen, drei Groschen Freiberger Münze, 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer, Mittweidisches Maß, als Vermächtniß für eine ewige Messe hinzu.

Vergegenwärtigen uns diese Altarstiftungen den kirchlichen Sinn jener Tage, so bildet eine andere gleichsam den Abschluß eines Ereignisses,

durch welches eine angesehene Adelsfamilie der Stadt schwer betroffen worden war. Frenzlin und Johannes Ortwin, die Söhne der Katharina, der hinterlassenen Wittwe des Kunz Ortwin, waren von Johannes dem Aeltern und Jüngern, Herren zu Waldenburg und von dem Burggrafen Albert von Leisnig, Herren zu Penig und deren Genossen (eorum complices) erschlagen worden; sie hatten sich an einer Fehde gegen die genannten Herren betheiligt. Die letztgenannten Herren mußten die Blutthat mit 110 Schock Prager Groschen sühnen. Die Familie der Ortwine, zu der außer der Wittwe Katharina, ihre beiden, ihr noch verbliebenen Söhne Nicolaus und Matthias, und Katharinens Bruder, Matthias Maltzmeister, gehörten, stiftete für das Seelenheil der Erschlagenen in der Stadtkirche einen Altar und weihte ihn dem heiligen Leichnam Christi und dem heiligen Sigismund, während man die Zinsen jenes Sühngeldes zur Erhaltung dieses Altars bestimmte. Zwei Brüder, Franz und Johannes Albi, beide geistlichen Standes, vermachten gleichzeitig demselben Altar 1 Schock Groschen Freiberger Münze von dem Jahresertrag eines ihnen gehörigen Bleichantheils. Auch für den sich an der St. Johanniskirche bethätigenden kirchlichen Sinn ist schließlich noch ein Zeugniß erhalten. Am 3. September 1381 stifteten ein Dietrich Zöllner und seine Ehefrau Katharina, das ihnen gehörige, vor dem Johannisthor gelegene Haus mit Garten für ihren Tod zu einer ewigen Seelenmesse in der St. Johanniskirche.

Nicht minder wie diese milden Stiftungen läßt aber ferner auch der Umstand auf günstige Vermögensverhältnisse einzelner Familien schließen, daß in den Verzeichnissen der landesherrlichen Anweisungen auf die dem Landesfürsten von der Stadt und der Bleiche zustehenden Einkünfte öfters Chemnitzer Bürger, wie die Hentzel, Johann und Nicolaus von Pegau, Hentzel und Johann von Schönau und Nicolaus Schultheiß mit ganz namhaften Beträgen aufgeführt werden. Sie standen also mit dem Landesherrn in Geldgeschäften, und zu Michaelis 1354 erhob ein einziger Chemnitzer Bürger, Hans von Schönau, die gesammte, dem Landesherrn zustehende Steuer der Stadt. — Und schließlich wird dieser Hinweis auf die Vermögensverhältnisse der Bürgerschaft noch unterstützt durch einige Urkunden über den Erwerb von auswärts gelegenen Gütern durch Chemnitzer Bürger. Am 11. Februar 1361 wurden Nicol Schultheiß und seine Erben durch Markgraf Friedrich mit den Gütern in Dorf und Flur Altmittweida belehnt, welche jener dem Nicol Mauhaupt, dem Mitbegründer der Chemnitzer Bleiche, abgekauft hatte. Am 16. October 1368 erkauften die Chemnitzer Bürger Frentzel Swenkenstein und Peter Arnold von den Herren Heinrich und Witze, Marschallen zu Frohburg, das Dorf Niederfrankenhain und zwei Höfe zu Oberfrankenhain um 104 Schock guter, neuer Groschen Freiberger Münze. Im Jahre 1383, am 8. Mai, erkauften ferner die Brüder Nicolaus und Matthias Ortwin das Dorf Meinersdorf von den Waldenburger Herren für 84 Schock Freiberger Groschen, während wenige Jahre darnach, 1387, das benachbarte Dorf Harthau nebst einem dazu gehörigen Wald für 223 alte Schock

in den Besitz von zwei anderen Chemnitzer Bürgern, Nicolaus und Hans von Pegau überging.

Wie diese gemachten Angaben auf günstige Vermögensverhältnisse einzelner Bürgerfamilien schließen lassen, so sprechen andrerseits die Abgabenverhältnisse der gesammten Stadt in dieser Periode für eine, gegenüber andern Städten, immerhin zu beachtende Steuerkraft der Stadt Chemnitz. Die von der Stadt im 14. Jahrhundert an die Landesherren zu entrichtende ordentliche Jahrbete (Steuer) betrug anfangs, im Jahre 1347, 100 Schock, wurde um die Mitte des Jahrhunderts auf 145 Schock erhöht, am 10. Mai 1352 aber bereits wieder von den Markgrafen Friedrich und Balthasar auf 115 Schock vermindert, steigerte sich dann wieder einmal auf 145 Schock, bis sie am 14. November 1358 durch die genannten Fürsten für alle Zeiten von 115 auf 100 Schock festgesetzt wurde, da die Gemeinde die zur Stadt gehörige Viehweide den Landesherren zu Bleichanlagen überlassen hatte. Neben dieser „rechten" Jahrbete wurden von Chemnitz auch wiederholt außerordentliche Verwilligungen gefordert, wenn es galt, der drückenden Finanzlage der Landesherrn aufzuhelfen, und am 17. Juli 1356 verpflichteten sich die letzteren, hinfort solch einen außerordentlichen Beitrag von Chemnitz nicht mehr zu erheben. Daneben betrug das an die Landesherren zu entrichtende Urbar, die älteste, durch Urkunden bezeugte Landessteuer der Stadt, eine Abgabe von den bebauten Grundstücken der Stadt, im Jahre 1347 60 Gr., und im Jahre 1355 verpfändeten die Landesfürsten dieses Urbar gegen ein von mehreren Geldleuten entnommenes Capital von 350 Schock guter, breiter Groschen. Und nimmt man hierzu schließlich noch die von der Bleiche und aus andern Gefällen, wie z. B. Unschlittzins u. s. w. der landesherrlichen Casse zufließenden Einkünfte, so kann man von solchen Steuererträgnissen einer Stadtgemeinde wohl auch indirect einen Schluß auf Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Einwohnerschaft ziehen. — Bei dieser Gelegenheit möge in Kürze der damals in der Stadt herrschenden Geld- und Münzverhältnisse gedacht werden. Auffällig sind zunächst die mannichfaltigen Münzsorten, in denen die Zahlungen erfolgten. Die alte Rechnung nach Schillingen und Denaren, wie sie im 13. Jahrhundert zu beobachten war, ist verschwunden. Nur die Mark (Pfund) Silber hat sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten, während im Jahre 1352 noch einmal die Bezeichnung „Fierdung" (gleich $^1/_4$ Mark) und 1367 die Bezeichnung 4 Schillinge breiter Groschen an die frühern Verhältnisse erinnert. Allgemein ist dagegen im 14. Jahrhundert unter dem Einfluß der vom Böhmenkönig Wenzel II. († 1306) eingeführten Münzreform die Berechnung nach Groschen geworden, und zwar cursiren damals in Chemnitz sogenannte breite, oder gute breite Groschen (auch breite Schock), Prager Groschen, Meißnische Groschen und gute neue Groschen Freiberger Münze friedlich neben einander. Den bei Geldgeschäften in der Stadt herrschenden Zinsfuß aber kann man erwägen, wenn die Landesfürsten, wie oben erwähnt wurde, das 60 Schock betragende Urbar von Chemnitz gegen 350 Schock verpfändeten, d. h. das Capital mit 17 vom Hundert verzinsten, während der sonst in den Meißner Landen übliche Zinsfuß

jener Zeit zwischen 8 und 12 Procent schwankte. Die Geldgeschäfte selbst ruhten in den Händen der mehrfach erwähnten Capitalisten der Stadt, aus deren Mitte ja auch, wie gezeigt wurde, die für Chemnitz so bedeutenden industriellen Unternehmungen hervorgingen. Die für die verschiedenen, in der Stadt umlaufenden Münzsorten vorauszusetzenden Wechslergeschäfte werden, wie in andern Orten, auch in Chemnitz in den Händen der Juden gelegen haben, deren Vorhandensein in der Stadt bereits durch jene oben erwähnte Urkunde vom 11. Juni 1308 bezeugt ist.

Der gedeihliche Fortschritt, in welchem die Stadt Chemnitz im Verlauf des 14. Jahrhunderts begriffen war, läßt sich aber auch noch nach andern Seiten hin beobachten. So finden wir in dieser Zeit bereits zwei Badestuben in der Stadt. Die eine, an der Bach (Bachgasse) gelegen, wird bereits 1324 als in Erblehensbesitz des Baders Dietrich erwähnt, während die andere, im Jahre 1359 bezeugte, welche auf der „Hovereite" stand, vom Rath an einen Bader Hanus Stuler verpachtet gewesen zu sein scheint. Diese Badehäuser der mittelalterlichen Städte waren aus Reinlichkeits- und Gesundheitsrücksichten entstanden, und daß auch in Chemnitz damals bereits die Armen und Unbemittelten die Wohlthat solcher Freibäder genossen, erkennt man aus den erwähnten Stiftungen von Seelbädern. Diese Badestuben sind aber gleichzeitig aller Orten auch Erzeugnisse des gesteigerten Luxus gewesen. Denn in ihnen pflegte man sich eben auch zu allerhand Kurzweil, zu Schmausereien und Gelagen zu versammeln, sofern sich letzere namentlich an Hochzeiten und Kindtaufen anschlossen. Auch die Chemnitzer Badestuben jener Zeit mögen Zeugen solcher Festlichkeiten gewesen sein.

Ein minder freundliches Bild gewähren dagegen die gleichfalls aus Gesundheitsrücksichten und Wohlthätigkeitssinn hervorgegangnen, im 14. Jahrhundert entstandnen Siechen- und Armenhäuser der Stadt. Bereits im Jahre 1350 wird das Hospital zu St. Georg erwähnt, welches vor dem St. Johannisthor, in der jetzigen, äußern Johannisstraße lag, und zu welchem eine Capelle gehörte. Unter den Eindrücken, welche der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Deutschland hausende schwarze Tod auf die Gemüther auch der Chemnitzer Bürger machte, mag das Hospital gestiftet worden sein. Kranke und arme Männer und Frauen, wohl auch elternlose Kinder fanden in demselben Aufnahme. Zur Erhaltung dieses Hospitals hatte Markgraf Friedrich der Strenge die Stiftung auf Bitten der Chemnitzer Bürgerschaft mit einem im Dorfe Ortliebesdorf (Ortelsdorf bei Frankenberg) gelegenen, zum Rochlitzer Amte gehörigen Gute begabt.

Draußen vor dem Klosterthor aber stand, kurz vor 1365 erbaut, das Haus, in welchem die unglücklichsten Kranken jener Zeit, die Leprosen, die mit der lepra, dem Aussatze, Behafteten ihr grauenhaftes Dasein fristeten, der Siechhof zum heiligen Geist. Eine Genossenschaft frommer Bürger hatte dieses Siechhaus zum Seelenheil ihrer Mitglieder begründet, aus deren Mitte vier Männer als Provisoren das Hospiz verwalteten, während der Rath die Aufsicht führte. Wohl waren die Sitten im Laufe der Zeit milder geworden, denn vordem hatte man jene

unglücklichen Kranken ins Elend gejagt, ausgesetzt, wovon auch der Name der Krankheit, Aussatz herrührt. Aber ausgestoßen waren diese Aussätzigen trotzdem noch, nämlich von aller menschlichen Gesellschaft: alle Bande der Blutsverwandtschaft und der Ehe, welche sie an jene geknüpft hatten, waren durch die Krankheit gelöst. Wie bei einem Verstorbenen ward das Gut eines Aussätzigen vererbt, ihm, dem Lebenden, zuweilen gar eine Totenfeier gehalten. Draußen vor der Stadt, möglichst im freien Felde, lag der Siechhof. Verließen die Armseligen einmal die Stätte ihres Elends, um sich vielleicht an dem schmalen, zum Siechhof führenden Fußweg niederzulassen und an Gottes Natur zu erquicken, so mußten sie, die bereits an ihren grauen Mänteln erkennbar waren, jeden Herannahenden noch durch den Klang einer Schelle oder Klapper warnen. Eiligst floh der Wandrer an ihnen vorüber, oft wohl den bereits Fluchbeladenen noch Gottes Fluch zurufend. — Auch zu diesem Siechhof gehörte ein Altar, die Leprosencapelle, Capelle zum heiligen Geist oder Sigismundscapelle, wie sie auch genannt wurde.

Doch kehren wir zu einem freundlicheren Bilde zurück. Nicht nur das materielle Leben der Stadt erblicken wir in fröhlichem Fortschreiten begriffen, so daß auch für die Armen und Elenden eine wohlthätige Fürsorge erwacht, auch die ersten Spuren geistigen, wissenschaftlichen Lebens in Chemnitz treten uns im 14. Jahrhundert entgegen. Es gab bereits eine Schule in der Stadt; was in ihr gelehrt wurde, wie sie sonst eingerichtet war, läßt sich aber nicht erkennen. Sie mochte aus der Pfarrschule hervorgegangen sein, in welcher in den älteren Zeiten wohl auch in Chemnitz, wie in vielen andern deutschen Städten, den Kindern der Gemeinde wenigstens die Elemente der Religion beigebracht und ihnen das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß in lateinischer oder deutscher Sprache gelehrt wurde, während oben im Bergkloster jedenfalls eine eigene Schule bestand, welche für die sich dem geistlichen Stande Widmenden bestimmt war. Allein die im Laufe des 14. Jahrhunderts sich steigernden Handels- und Erwerbsverhältnisse hatten wohl auch in Chemnitz das Bedürfniß nach anderer Bildung erzeugt, und der Rath hatte die Angelegenheit durch Anstellung eines eignen Schulmeisters d. i. Schulrektors selbst in die Hand genommen. Hierüber aber gerieth er, sowie wegen vieler andern Sachen, mit dem Stadtpfarrer Conrad in Conflict, behielt aber auf Grund einer Entscheidung, welche ein Ritter Heinrich von Honsberg, ein Günther von Witzersdorf, Vogt zu Schellenberg, ein Jenichen von Ertmarsdorf und der Pfarrer Johannes von Flöha am 25. März 1399 in dieser Irrung trafen, sein bisher über die Schule in Bezug auf Anstellung und Amtsführung des Schulmeisters ausgeübtes Recht. — Im Zusammenhang mit der Schule mag hier auch noch der kirchlichen Verhältnisse von Chemnitz im 14. Jahrhundert gedacht werden. Der liebevollen Fürsorge der Bürger für ihre Pfarrkirche zu St. Jacob, welche sich in den zahlreichen Altarstiftungen und deren Begabungen äußerte, ist bereits oben Erwähnung gethan worden. Zu den für die Kirche daraus erwachsenen Einkünften waren nur noch 4 Schillinge breiter Groschen Jahreszins von einem Wiesplan zu Gückelsberg

gekommen, welche vom Rath der Stadt erkauft und am 5. März 1367 der Jacobikirche durch die Landesfürsten geeignet worden waren, und am 3. Juni 1399 hatte der Priester Nicolaus Ebersdorf der Stadt einen Garten unter der Bedingung zu erblichem Besitze überwiesen, daß der Rath fortan zu den am Altar der heiligen Dorothea zu lesenden Messen Brod und Wein liefern sollte. Wie für diesen, so waren auch für die andern in der Jacobikirche vorhandenen Altäre eigne Altaristen oder Capläne angestellt, welchen ein Theil des Ertrags der betreffenden Altarstiftungen zustand. Diese Altaristen der Hauptkirche, sowie derjenige des Georgenaltars in der Hospitalcapelle vor dem Johannisthor standen unter der Leitung des Stadtpfarrers zu St. Jacob. Der Caplan der Georgencapelle (auch Rector, Lector oder Procurator genannt,) las täglich daselbst eine Messe, welche sich unmittelbar an die Beendigung einer Stillmesse am Altare des heiligen Leichnams in der Jacobikirche anschloß. Bezüglich des Patronates über die Stadtkirche dauerten die Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Abte des Klosters auch im 14. Jahrhundert fort, wobei der letztere vor allem, allerdings stets vergeblich, betonte, daß es ganz in seiner Hand liege, die Pfarre einem Weltgeistlichen oder einem Mönche zu übertragen. Aber nicht nur mit dem Patronatsherrn der Stadtkirche, sondern auch mit dem Stadtpfarrer selbst lag der Rath, wie bei den Schulverhältnissen gezeigt wurde, vielfach im Streite. Neben jener Schulfrage gab es da der umstrittenen Punkte genug. Vor allem hatte da der Pfarrer Conrad Lobda den Beschwerden des Raths zu Folge in seiner Pfarre Herberge gehalten, Bier- und Wein ausgeschenkt und das von ihm gemälzte und gebraute Bier in Chemnitz und sogar bis nach Ebersdorf zum Verkauf gebracht. Ohne Rechtsgrund hatte er ferner die Einsegnung von Ehen verweigert und die von sogenannten Strohbräuten auf den Altar geweihten Kerzen in seinem Nutzen verwendet. Sein Verhalten gegen die ihm unterstellten, mit ihm in der Pfarre wohnenden Altaristen gab nach verschiedenen Richtungen hin Anstoß; der Gottesdienst war durch den widerspenstigen Pfarrer in Unordnung gebracht worden, und der geistliche Herr hatte sich wiederholt geweigert, dem Wunsche der Angehörigen gemäß Sonntags Beerdigungen vorzunehmen. Die der Kirche zugehörige, durch Schenkung früherer Pfarrer gestiftete Bücherei schien in Gefahr, in den persönlichen Besitz des Beklagten überzugehen. Der Stadtpfarrer hatte ferner den Friedhof von St. Johannis als Viehweide benutzt oder benutzen lassen, auch wegen seiner Magd hatte es irgend wie ein Aergerniß gegeben, und endlich war es zwischen ihm und dem alten und neuen Bürgermeister zu „argem Wahn“ gekommen, und beide Parteien waren mit unglimpflichen Worten gegen einander zu Felde gezogen. Bei manchem dieser zahlreichen Klagepunkte mochte sich aber der Stadtpfarrer Conrad um so mehr im Rechte fühlen, als ihm der zustehende Kirchenzehnte ungenügend oder gar nicht geleistet wurde, und es ihm wohl auch in vielen Fällen schwer ward, die für Beerdigungen u. s. w. festgesetzten Stolgebühren zu erhalten. Der Streit wurde aber durch Abstellung der beiderseitigen Uebelstände geschlichtet, wobei man noch obendrein bestimmte, daß der Pfarrer und seine Capläne

die Verstorbenen gegen Erlegung der herkömmlichen Gebühren unter Glockengeläute beerdigen sollten, sofern dieselben einen christlichen Lebenswandel geführt hätten und zum Tische des Herren gegangen wären; könnten die Angehörigen die Gebühren nicht aufbringen, so sollte der Pfarrer ihre Toten „um Gotteswillen", d. h. unentgeltlich ausläuten.

Zur Pfarre von St. Jacob gehörte auch als Tochterkirche die nach St. Johannis dem Täufer genannte Johanniskirche, deren Patronat natürlich gleichfalls dem Abte zustand. Um diese Kirche schloß sich, wie erwähnt wurde, auch bereits ein Friedhof, dessen Grasnutzung dem Pfarrer von St. Jacob durch jenen Schied von 1399 zugesprochen wurde, während man natürlich die Verwendung des Gottesackers als Weidetrift untersagte. Von Stiftungen an die St. Johanniskirche weisen die Urkunden des 14. Jahrhunderts nur die eine Seelmessenstiftung durch Dietrich Zöllner auf, deren bereits gedacht wurde. Von der anderen Vorstadtkirche, zu St. Nicolaus, bringt uns das 14. Jahrhundert nur geringe Kunde. Sie muß, da 1331 der Friedhof von St. Nicolai eine Rolle spielt, vor dieser Zeit entstanden sein, und mit ihr war eine Capelle des heiligen Kreuzes oder Corporis Christi verbunden. Ob unter letzterer aber die Filialkirche von Altchemnitz oder eine Capelle zu verstehen ist, welche dem Nachbardorfe Kappel den Namen gegeben hat, läßt sich nicht entscheiden. Schließlich hatte das Wort Gottes noch geweihte Stätten in dem Hospital zu St. Georg und in der Leprosencapelle des Siechhofs zum heiligen Geist. Die vier Provisoren dieses Siechhofs, Peter Tetzner, Heinrich Cribrator d. i. Sieber, Nicolaus genannt Brant und Cunrad der Müller hatten dem Abte des Klosters am 28. März 1365 eine Summe von 115 Schock guter breiter Groschen überwiesen, wogegen sich dieser verpflichtete, täglich durch einen Welt- oder Klostergeistlichen eine Messe lesen zu lassen, den Ueberschuß der Zinsen aber bis zu einem 7 Mark Jahreszins tragenden Capital anwachsen zu lassen, welches dann dem Siechhof zu Gute kommen sollte. Dafür mußte das Kloster den für den Gottesdienst am Sigismundaltar erforderlichen Wein und die zugehörigen Hostien liefern, während die Wachskerzen, Bilder und sonstige aus Wachs hergestellten Gegenstände, welche man auf den Altar der Capelle niedergelegt oder über denselben aufgehängt hatte, zum Nutzen des Siechhofes verwendet werden sollten. Auch über diese Hospitalcapelle übte das Kloster das Patronat aus.

Werfen wir nun ferner einen Blick auf die innere Verfassung der Stadt, soweit sich dieselbe aus den erhaltenen Urkunden des 14. Jahrhunderts erschließen läßt. Demnach lag das Regiment der Stadt in den Händen eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Rathscollegiums. An der Spitze dieses Collegiums stand ein Mitglied desselben, führte als Bürgermeister den Vorsitz bei den Rathsversammlungen und leitete als solcher die Gesammtheit der Geschäfte. Der Rath wurde alljährlich gewählt, und zwar geschah dies nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Mitglieder des abgehenden Rathes selbst, welche zwei aus ihrer Mitte wieder in das neue Rathscollegium zu wählen pflegten. Dadurch wurde die Einheit und Gleichmäßigkeit der Geschäftsführung gewahrt. Gleichzeitig

bildete sich aber dabei nur dadurch, wie oben gezeigt wurde, im 14. Jahrhundert jene ausschließende Bevorrechtung einzelner wohlhabender, beziehentlich adeliger Familien heraus, wodurch wiederum eine Art herrschenden Patriciates erzeugt wurde. Die Rathswahl selbst erfolgte am Ende des alten, oder Anfang des neuen Jahres und bedurfte einer jedesmaligen Bestätigung durch den Landesherrn. Die Mitglieder dieses Rathes wurden durch einen Eid auf ihr Amt verpflichtet, weshalb sie auch Geschworne oder geschworene Bürger genannt wurden. Das Amt selbst war für Bürgermeister und Rathsherrn ausschließlich Ehrensache. Der Amtsantritt des neugewählten Rathes erfolgte im Monat Januar, spätestens Anfang Februar, wobei der abtretende Rath dem nachfolgenden Collegium Rechenschaftsbericht, namentlich über die Verwaltung des Stadtvermögens abgelegt zu haben scheint. Ueber Ort und Zeit der Rathssitzungen und über den sonstigen Geschäftsgang innerhalb der Stadtverwaltung geben die Urkunden des 14. Jahrhunderts nicht den mindesten Aufschluß; hierüber breitet sich erst im 15. Jahrhundert mehr Licht aus. Nur läßt sich aus dem einen Umstande, daß zwei erhaltene Rathsverordnungen des 14. Jahrhunderts an Sonntagen erlassen worden sind, schließen, daß die Rathssitzungen selbst wohl nicht regelmäßig stattfanden. Mitglieder des Rathes bildeten daneben gleichzeitig das Schöffencollegium der Stadt, das anfänglich unter einem kaiserlichen, dann unter einem markgräflichen Richter stand, geschäftlich von dem Rathe der Stadt getrennt war, sein eignes Siegel führte und in dieser seiner Stellung den allmählichen Uebergang der Gerichtsbarkeit an die Stadt kennzeichnet. Nach dem Jahre 1393, in welchem Markgraf Wilhelm die zwischen Rath und Gemeinde ausgebrochenen Irrungen beilegte, trat in der Verfassung des Stadtraths insofern eine Veränderung ein, als dem abtretenden Rathe auch im folgenden Jahre eine gewisse Theilnahme am Stadtregimente gewährt wurde. Fortan sieht man in vielen Fällen „den alten und neuen Rath" gemeinschaftlich handeln. Nicht mit Unrecht vermuthet man hierin wohl einen Versuch des rathsfähigen Theils der Stadtbevölkerung, durch diese Organisation des Stadtraths die eigne, bevorrechtete Stellung gegen die Bestrebungen der nichtrathsfähigen Gemeinde, der Handwerker, zu befestigen.[1]) Der Heranziehung anderer, außerhalb des Rathes stehender Bürger bei besonders wichtigen Gelegenheiten ist bereits Erwähnung gethan. Ob diese ältesten und klügsten Bürger aber, wie sie genannt werden, und von denen z. B. im Jahre 1352 zwanzig, im Jahre 1367 dagegen nur neun herangezogen wurden, einen stehenden, gesetzlich geordneten Ausschuß, eine Art historischen Vorläufers des jetzigen Stadtverordnetencollegiums bildeten, läßt sich nicht erkennen. Betrachtet man aber die Namen dieser Bürger, unter denen die Adelsgeschlechter der Stadt, wie die von Pegau, von Altendorf, von Mittelbach u. s. w. in überwiegender Anzahl verzeichnet sind, während die bürgerlichen Namen, wie Matthias Goldschmied, Dietrich Sporer, Nicolaus Bierschröter, Konrad und Nicolaus Kramer, auf einträglichere Gewerbe hindeuten, so kommt man zu dem Schlusse, daß auch

[1]) Vergl. „Sammler, Ueber Chemnitzer Raths-Willküren", Mittheilungen des Ver. für Chemn. Gesch. III. 107.

durch Heranziehung dieser Bürger das dem einen Theil der Stadtbevölkerung zustehende Vorrecht in Bezug auf das Stadtregiment bezeugt wird, daß darin aber gleichzeitig auch die Anfänge zu einer Theilnahme aller in der Stadt vertretenen Stände an der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens enthalten ist.

So gering denn nun auf der einen Seite unsere Kenntniß von der inneren Einrichtung des Stadtregiments in dem vorliegenden Zeitabschnitt ist, so haben sich doch andrerseits aus dieser Periode einige Rathsverordnungen erhalten, welche uns immerhin einen Einblick wenigstens in eine lebhafte organisatorische Thätigkeit des Chemnitzer Stadtraths gestatten. Diese vom 11. März 1352 und vom 23. April 1367 erhaltenen Rathsbeschlüsse oder Willküren, welche der Rath als solcher mit Hülfe der ältesten Bürger ohne Mitwirkung der Landesregierung festsetzte, sind theils polizeilicher, theils gesetzgeberischer Natur. Ein Ausdruck der polizeilichen Thätigkeit des Stadtraths ist die in der ersten Urkunde erhaltene Feuer- und Bauordnung der Stadt vom Jahre 1352, deren Inhalt weiter unten zu berühren sein wird. Statutarischen Character dagegegen zeigen die in denselben Urkunden erhaltenen Verordnungen des Raths über das Steuergeschoß und über das Erbrecht der Ehefrau am Nachlaß des verstorbenen Ehemanns. Das Geschoß war eine regelmäßig in zwei Terminen, zu Walpurgis und Michaelis, von der Bürgerschaft abzuführende Steuer, aus deren Ertrag vor allem die Abgaben der Stadt an den Landesherrn und die Kosten der eignen Verwaltung bestritten wurden. Dies Geschoß wurde anfänglich zunächst wohl nur von Grundstücken erhoben, wenigstens handeln die genannten Rathswillküren nur von solchem Geschoß. Von Wichtigkeit ist hierbei vor allem der Rathsbeschluß vom 23. April 1367, nach welchem fürderhin alle Erbe, Aecker, Häuser, Höfe und Hofstätten, die zur Stadt gehörten, mit einem „unverrückbaren" Geschoß in der Stadt Register und Tafel, dem Armen wie dem Reichen in gleicher Weise, eingetragen werden sollten. Es wurde also ein Grund- oder Markbuch angelegt, in welchem die abgeschätzten Grundstücke sowohl als auch der bei etwaigem Verkauf erzielte, höhere oder geringere Kaufpreis eingetragen werden sollten. Letztres geschah natürlich wegen erforderlicher Erhöhung oder Minderung des Geschosses. Vor dieser Zeit war also die Erhebung dieser Grundsteuer jedenfalls eine durch Ueberlieferung bestimmte, je nach den an den Stadtsäckel gestellten Forderungen schwankende gewesen, und bei den herrschenden Verhältnissen mochten dabei die „Reichen" wohl meist besser gefahren sein als die „Armen". Denn auf solch einen Zustand deutet sicher der oben angeführte Wortlaut der Rathswillkür hin. Diesem Zustande wurde von jetzt ab ein Ende gemacht, auf die ihrem abgeschätzten Werthe nach eingetragenen Grundstücke wurde fortan gleichmäßig von Allen das Geschoß entrichtet und zwar wohl auch im 14. Jahrhundert bereits, wie in den darauffolgenden Zeiten, 2 Groschen für den Termin auf je 1 Mark Grundstückswerth. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird dann aber auch des Geschosses gedacht, welches Hausgenossen und andere Mitbürger der Stadt von ihrem „Begängniß und Nahrungen" d. i. von Besitz und

Erwerb zu entrichten haben, und es ist nicht klar zu erkennen, ob auch dieser nicht Grund und Boden besitzende Theil der Einwohnerschaft von Anfang an in der angedeuteten Weise mit zu der Geschoßpflicht herangezogen ward, oder ob man ihm erst später des gerechteren Ausgleichs wegen das Geschoß mit auferlegte. — Wie die Bestimmung über die Höhe des Geschosses, so stand dem Rathe auch das Recht zu, einzelne Grundstücke oder Personen vom Geschoß zu befreien. So enthoben der Rath und die Gemeinde am 14. Dezember 1395 in einem Vertrage mit dem Kloster und mit dem Stadtpfarrer einige Häuser, welche neben der Mauer hinter dem Klosterthor gelegen waren, und von Alters her zum Kloster gehört hatten, gänzlich des Geschoßzahlens; die in diesen Häusern Wohnenden sollten aber wie andere Hausgenossen ihr Geschoß bezahlen, dafür jedoch von einigen andern Lasten befreit sein. Jahrhunderte lang nannte man davon jene Häuser in der Stadt die Freiheit. — Durch die andere Verordnung von 1367 aber ward festgesetzt, daß eine Ehefrau von dem hinterlassenen Gute ihres verstorbenen Ehemanns den dritten Theil zu beanspruchen habe, gleichviel ob noch Miterben vorhanden seien oder nicht. Fügt man nun noch hinzu, daß von der Stadt auch das ihr zustehende Zollrecht ausgeübt wurde, so sind die dürftigen Notizen über Stadtregiment und Stadtverwaltung im 14. Jahrhundert erschöpft. Bei aller Unzulänglichkeit lassen sie aber erkennen, daß sich auch auf diesem Gebiete ein reges, mannigfaltiges Leben entwickelt hatte, und daß vor allem der Rath eine ziemlich selbständige, durch die Landesherren wenig beschränkte Stellung in Bezug auf die Leitung des Stadtregiments einnahm. Dieser Zustand fand aber auch nach mittelalterlicher Sitte einen äußerlichen, symbolischen Ausdruck darin, daß die Stadt in den Jahren 1367 und 1389 das Recht erwarb, mit rothem Wachs zu siegeln, während die bis dahin an Urkunden angebrachten Stadtsiegel aus gelbem Wachs hergestellt sind.

Kehren wir aber nun zu den äußeren Ereignissen der Chemnitzer Stadtgeschichte im 14. Jahrhundert zurück. Daß die Stadt Chemnitz durch die sogenannte Oerterung vom 3. Juli 1379 in den Besitz des Markgrafen Wilhelm, des Einäugigen, übergegangen war, ist bereits erwähnt worden. Im November 1382 traten dann die Wettinischen Brüder abermals zu einer Theilung ihrer Lande zusammen, und zwar war Chemnitz diesmal der Schauplatz der Fürstenversammlung selbst. Der 13. November des Jahres 1382 vereinigte die fürstlichen Herren mit ihrem Gefolge in den Mauern der Stadt. Markgraf Wilhelm blieb im Besitz derselben, wie bisher, scheint die Stadt aber wenige Jahre darnach seiner Gemahlin Elisabeth in irgend einer Form übertragen zu haben. Wenigstens geloben am 25. Juli 1389 Rath und Gemeinde der Stadt Chemnitz, fortan die 100 Schock Jahrrente der Markgräfin Elisabeth „in guten Treuen, ohne Arg“ alljährlich in zwei Terminen auszahlen zu wollen. Und am 12. Januar 1390 übte die Markgräfin insofern einen selbständigen Regierungsact aus, als sie nach Beendigung der sogenannten Rabensteiner Fehde dem Chemnitzer Kloster das Schloß Rabenstein wieder übergab. — Diese Rabensteiner Fehde ist aber gleichzeitig bei weitem

auch das allerdings mehr für das Kloster wichtigste Ereigniß aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, jener Kampf, in welchen das Chemnitzer Bergkloster nach und wegen der Erwerbung der Herrschaft Rabenstein mit mehreren benachbarten Herren und Städten gerieth und in welchen nachmals auch die Stadt Chemnitz selbst verwickelt wurde. Durch den Verkauf der Herrschaft Rabenstein an das Benedictinerkloster zu Chemnitz hatte sich nämlich der auf Rochsburg sitzende Burggraf Albrecht von Leisnig, ein Schwiegersohn des Verkäufers, Johannes des Ältern von Waldenburg, in seinen Interessen geschädigt geglaubt und war so zu einem Feinde des Klosters geworden. Es war ihm gelungen, eine Anzahl Herren und auch zwei Städte zu gewinnen, um mit deren Hülfe eine Fehde gegen das Kloster in Scene zu setzen, und im Juli 1386 brachen der Ritter Heinrich von Witzleben mit den Reißigen Johannes Wisse von Schönfelt, dem Jungen Tellin von Schönfelt, einem Renz von Wachow und Heinrich, Franz und Caspar Kundige nebst den Bürgern von Zwickau und Oederan in das Rabensteiner Gebiet ein. Sie besetzten das Schloß Rabenstein mit dem dazu gehörigen Dorf Stein, und eigneten sich den zur Herrschaft gehörigen Wald, sowie eine Kalkgrube an. Man war aber nicht bei diesem gewaltsamen Ueberfall geblieben. Bei der Erstürmung des Schlosses waren die Thüren der Schloßcapelle erbrochen und die letztere selbst ausgeraubt worden. Nicht bloß die Kelche, Bücher und andere in der Kirche vorhandene Gegenstände hatten die Räuber weggenommen, sondern auch an die auf dem Altar liegenden Reliquien und an das Allerheiligste hatten sie die Hand gelegt. Darauf war das so eroberte Gut von den Friedebrechern und Tempelschändern den Anstiftern der Fehde, dem Rochsburger Burggrafen Albrecht von Leisnig, seinem gleichnamigen Sohne und seinem Oheim, Heinrich dem Blinden von Leisnig, übergeben worden, die es denn auch bis zum Jahre 1390 in Besitz behielten. Währenddem überfiel der Burggraf Albrecht selbst auch noch die Besitzungen des Klosters und nahm demselben im Ganzen neun Dörfer ab, von denen ihm allerdings sehr bald wieder drei, Stein, Pleisa und Kändler, von einem andern Gegner, mit welchem er gleichfalls in Fehde gerathen war, von einem Veit von Schönburg, entrissen wurden. Die Hälfte von Kändler verblieb von da ab bei der Schönburgischen Herrschaft. Den auf dem eroberten Klostergebiet angesessenen Gotteshausleuten hatte der Burggraf Albrecht aber bei Todesstrafe verboten, fernerhin dem Kloster den herkömmlichen Zins zu entrichten. Fast vernichtend war dieser Schlag für das Chemnitzer Kloster, denn der Jahresertrag der Rabensteiner Herrschaft für das Kloster hatte eine Höhe von 200 Schock Freiberger Groschen erreicht gehabt. Jetzt hatte man nicht mehr genug, um die Kleidung und den Unterhalt der Conventualen zu bestreiten. Der Abt, Heinrich von Donyn, sah sich genöthigt, einem Theil der Ordensbrüder in andern Klöstern oder bei auswärtigen Freunden Unterkunft zu verschaffen. Hierauf wurde er bei der römischen Curie klagbar. Einer der Conventualen selbst, ein Mönch Heinrich von Heiligenstedt, führte anfangs die Sache des Chemnitzer Klosters persönlich in Rom; später, wahrscheinlich nach der Berufung

dieses Heinrich zum Prior von Nenkersdorf, übernahm ein Magister Richard Drayton, der päpstliche Procurator, die Vertretung des Chemnitzer Klosters. Papst Urban VI. übergab die Untersuchung der Angelegenheit dem päpstlichen Auditor Nicolaus de Vivianis. Durch diesen wurden denn die Leisniger Burggrafen, die ritterlichen und adligen Friedebrecher und die beiden Städte Zwickau und Oederan nach Rom zur Verantwortung vorgeladen. Diese Ladung erfolgte durch öffentlichen Anschlag sowohl zu Rom als in der Heimath der Beklagten. Niemand von diesen aber leistete der Vorladung Folge, und so verurtheilte das päpstliche Gericht die Angeklagten in contumaciam zur Herausgabe des Raubes und zu einem, vom Chemnitzer Abt auf 8000 Goldgulden berechneten Schadenersatz an das gekränkte Kloster. Ob auch alle bei dem Ueberfall von Rabenstein Betheiligten mit dem Interdict oder andern schweren Kirchenstrafen belegt wurden, wie dies für die Stadt Zwickau bezeugt ist, läßt sich nicht nachweisen, kann aber daraus geschlossen werden, daß der Chemnitzer Abt bei der ersten Beilegung der Fehde durch den Landesherrn sich unter anderm auch verpflichtete, gegen alle wegen der Fehde mit dem Banne Belegten weder vor einem geistlichen noch weltlichen Gerichte klagen zu wollen. Erst nachdem übrigens Zwickau einen eignen Vertreter in der Person eines Magisters Nicolaus Lübich nach Rom gesandt hatte, erlangte die Stadt am 21. Juli 1389 die Lossprechung von der drückenden Kirchenstrafe. Jedenfalls war jedoch dem Chemnitzer Abte zunächst mit diesem päpstlichen Urtheil nicht viel geholfen, und er rief deshalb die Unterstützung des Landesherrn gegen seine Widersacher an. Markgraf Wilhelm übertrug denn auch bereitwilligst die Angelegenheit einem Schiedsgerichte, welchem außer den Bischöfen von Meißen und Naumburg die fürstlichen Räthe Apel Vitzthum und Heinrich von Honsberg angehörten. Und auch dieses Gericht entschied zu Gunsten des Chemnitzer Klosters. Burggraf Albrecht mußte den Vogt, welchen er bereits für die Rabensteiner Herrschaft eingesetzt hatte, wieder entfernen und wurde aufgefordert, alle geraubten Güter dem Kloster innerhalb 15 Tagen zurückzuerstatten. Später erwirkte dies Gericht auch noch eine Geldentschädigung für das Kloster, und nachdem bereits am 12. Januar 1390 das Schloß Rabenstein dem Kloster durch die Markgräfin Elisabeth zurückgegeben worden war, sprach es Markgraf Wilhelm auch dem Nachfolger des Abtes Heinrich, dem Abt Nicolaus, nochmals am 6. März 1396 zu eigen. So war denn die Fehde vorläufig beendet; der Chemnitzer Abt aber hatte neben der oben angeführten Verpflichtung, gegen niemand weiterhin klagbar werden zu wollen, noch gelobt, jedes vielleicht aus Rom erfolgende, weitere Urtheil auf seine Kosten rückgängig machen zu wollen. Der Friede war jedoch von nicht allzulanger Dauer. Das kommende Jahrhundert ließ die Feindseligkeiten wieder zum Ausbruch kommen, und neue Gegner des Klosters gesellten sich da zu den alten. Allein dies gehört der im nächsten Abschnitt darzustellenden Geschichte an. — Wie sich aus den geschilderten Vorgängen ergiebt, hatte die Stadt Chemnitz selbst sich nicht an der Fehde betheiligt, wenigstens ward sie nicht mit unter den an dem Ueberfall Betheiligten genannt. Und bei der Spannung,

welche jederzeit zwischen Kloster und Stadt geherrscht hatte, ist wohl ebenso wenig ein thatkräftiges Eintreten der letztern für das benachbarte Gotteshaus zu vermuthen. Immerhin kann man aber wohl ermessen, daß jene gewaltthätigen Vorgänge in Rabenstein und in der nächsten Umgebung von Chemnitz von nicht geringem Einfluß auf das städtische Leben gewesen sein müssen.

Werfen wir nun am Schluß der Periode noch einen Blick auf die Stadt selbst, auf ihr Aeußeres und auf das Leben in derselben, soweit sich bei den dürftigen Nachrichten ein Bild davon vergegenwärtigen läßt. Rings um die Stadt zog sich die feste Mauer, welche nach den vier Himmelsrichtungen von Thoren durchbrochen wurde, von denen das Johannisthor nach Osten, das Nicolaithor nach Westen, das Chemnitzerthor gen Süden, das Klosterthor gegen Norden schaute und den aus- und einfließenden Verkehr in diesen Richtungen vermittelte. Um die Mauer herum zog sich der Stadtgraben. Zwischen Kloster- und Nicolaithor war die Mauer wohl auch damals bereits, wie dann am Beginn des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, von einem Pförtchen durchbrochen. An das Johannis- und Nicolaithor, wohl bereits auch an die beiden andern Thore, schlossen sich Vorstädte oder wenigstens einzelne bewohnte Grundstücke an. Diese Vorstädte, sowie die gesammte Stadtflur war durch eine Umzäunung sowohl gegen feindliche Angriffe als gegen Wildschaden geschützt. Diese Umzäunung wurde mit von den Gotteshausleuten errichtet und in Stand erhalten. Dafür genossen sämmtliche Klosterunterthanen auf den benachbarten Dörfern den Vortheil, die Erträgnisse ihrer Wirthschaften und andere Waaren zollfrei in die Stadt einführen zu dürfen. In Zeiten der Noth und Gefahr durften diese Bauern dann außerdem aber auch in der Stadt ihre Zuflucht suchen, und wenn bei solch einem „Landgeflüchte" der Raum innerhalb der Stadtmauern nicht mehr ausreichte, so sollten die Flüchtigen wenigstens zwischen dem Mauerring und der weiter draußen liegenden Umzäunung Unterkunft finden. Dann mußte allerdings der mit Weib und Kind, Heerdenvieh und anderer, fahrender Habe hereingeflüchtete Landmann sich im Freien ein Obdach herrichten. Damit er aber wenigstens, wenn er nach beendeter Gefahr auf sein Gehöft zurückkehrte, die durch den Feind verheerten Aecker wieder bestellen konnte, sollte ihm gestattet sein, den dort in der Zeit des Landgeflüchtes entstandenen Dünger mit sich zu führen. In der nächsten Umgebung der Stadt lagen Gärten und Weidetriften, jedenfalls auch Ackerland; die einzelnen Grundstücke waren beraint, zuweilen auch mit Zäunen und Planken umgeben. Im Norden der Stadt, nach der Leipziger Straße zu, befand sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Gemeindeweide, bis dieselbe im Jahre 1358 vom Rathe an die Landesfürsten verkauft und von diesen zu Bleichzwecken verwendet wurde. Im Jahre 1367 wurden dann für die zu erweiternde Bleiche noch mehrere Gartengrundstücke von Chemnitzer Bürgern angekauft, und am 9. Juli 1382 erwarb Markgraf Wilhelm zu dem gleichen Zwecke vom Kloster eine demselben gehörige Wiese, welche sich am Stadtgraben hinzog. Sonach erstreckte sich das Bleichareal unmittelbar von der Stadt aus, von der Pforte, links vom Klosterthor, ab, sich an das rechte Flußufer anlehnend,

gegen das Kloster hin. Es war in drei Bleichen, eine innere, mittlere und äußere, oder obere, mittlere und niedere Bleiche eingetheilt. An der obern und niedern Bleiche lagen Mühlen, jedenfalls wohl Walken. Gräben, sogenannte Gießgräben, durchschnitten die einzelnen Bleichen, Planken und Zäune trennten sie gegen andere Grundstücke ab, und Dämme schützten sie vor den Ueberschwemmungen des benachbarten Chemnitzflusses. Weiter oberhalb lag dann noch am Flusse die Reißichtmühle in der Aue, welche zur Herrschaft Rabenstein gehörig, mit dieser 1375 an das Kloster überging, und, wie die ganze Aue, im Lehnbesitz der Arnoldischen Familie war. In der Nähe davon lagen, gegen den Fluß vortretend, „Gruben", jedenfalls Steingruben, welche theils im Besitz der Stadt, theils in den Händen einzelner Familien, wie z. B. auch der Arnolde, waren. Gedenkt man dann noch der mitten in Gärten und Wiesen liegenden Vorstädte mit ihren hüttenartigen Häusern, mit ihren Kirchen zu St. Johannis und St. Nicolai und den sich daranschließenden Friedhöfen, vergegenwärtigt man sich ferner noch die Siechhäuser zu St. Georg und zum heiligen Geist mit ihren Capellen und zuletzt die Richt- oder Fehmstatt am Rande des damals wohl noch nahe an die Stadt herantretenden Kaiserforstes oder Zeisigwaldes, so hat man ein Bild von der äußern Umgebung der damaligen Stadt, soweit sich dasselbe auf Grund der erhaltenen Quellen erschließen läßt.

Betrat man nun durch eins der Thore die innere Stadt, so fiel einem zunächst der längs der Mauer um die Stadt laufende Ring auf, ein zwischen den Befestigungen und den Häusern sich hinziehender, freier Raum, breit genug, um zum Fahren und Reiten benutzt werden zu können. Kein Gebäude durfte in diesem Ring errichtet werden, da seine Einrichtung zu Vertheidigungszwecken getroffen war, und später ging durch Herstellung einer niedrigeren Mauer, welche sich unmittelbar an die Häuser der innern Stadt anlehnte, aus jenem freien Raum der sogenannte Zwinger hervor. Das Innere der Stadt selbst trug im Ganzen noch ein recht dürftiges Gepräge und zeigte vor allem noch den bäuerlichen Character der ursprünglichen Ansiedelung, sowie der Einwohnerschaft, welche trotz alles Gewerbe- und Handelsbetriebes sich doch vornehmlich von dem ernährte, was Garten und Feld trugen. Im Ganzen hat man sich das Innere der Stadt aus Gehöften bestehend zu denken; wird ja sogar auch die Amtswohnung des Stadtpfarrers als Pfarrhof bezeichnet, dessen Stallvieh zum großen Aerger der Bürgerschaft auf den Friedhof zu St. Johannis zur Weide getrieben wurde. Zwischen diese Gehöfte hatten sich, eng an einander geschmiegt, die kleinen Häuser und Hütten der Gewerbtreibenden hinein gedrängt. Ende 1333 oder Anfang 1334 war die Stadt von einem verheerenden Brande heimgesucht worden, und Markgraf Friedrich hatte unterm 19. Januar 1334 allen denjenigen, welche sich von auswärts in der verwüsteten Stadt ansiedeln wollten, seinen Schutz zugesagt. Dadurch mag allerdings der Zuzug zur Stadt gefördert worden sein, allein der bauliche Zustand derselben wurde deshalb jedenfalls nicht gebessert. Die Wohnungen wurden eben nothdürftig wieder errichtet. Die Häuser bestanden aus Holz mit Schindeldachung, ihre Giebel und

Wände waren mit Brettern oder Schindeln verkleidet. Die Giebel kehrten sich der Gassenseite zu, und da man das obere Stockwerk über das niedere vorzurücken, sogenannte Ueberschüsse zu bauen pflegte, so wurden Tageslicht und frische Luft den an sich schon engen Gassen noch mehr entzogen. Von den Dächern der Häuser ergossen sich die Traufen nach der Gassenseite zu, und vergrößerten bei nasser Witterung den Schmutz der Gassen umsomehr, als an eine Pflasterung der letzteren damals noch nicht zu denken war. Hier und da erblickte man wohl auch vor den kleinen Häusern, welchen es an einer geeigneten Hofstätte fehlte, Düngerhaufen aufgeschichtet, auch nicht dazu angethan, die Reinlichkeit der Gassen zu heben. Bei solch einem baulichen Zustande war die Stadt beständig von Feuersgefahr bedroht, trotzdem jeder einzelne Einwohner schon aus eignem Interesse auf sorgfältige Verwahrung des Feuers und Lichtes in seiner Wohnung bedacht sein mußte, und nach der auch in Chemnitz bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geltenden Vorschrift des Sachsenspiegels derjenige für den Feuerschaden einzustehen hatte, durch welchen das Unglück verursacht worden war. Nach dem großen Brand von 1334 aber mochte es der Rath bei der Art der jedenfalls vielfach sehr dürftig und flüchtig wieder errichteten Häuser für angezeigt halten, auch seinerseits der fortwährend drohenden Gefahr bei Zeiten entgegen zu arbeiten. Deshalb gab er am 12. März 1352 der Stadt eine besondere Feuerordnung; denn an eine wirkliche Durchführung jener Strafbestimmung des Sachsenspiegels war natürlich bei einem größeren Stadtbrande gar nicht zu denken. Der Rath setzte demnach in jener ersten und ältesten Feuerordnung der Stadt fest, daß jeder Einwohner verpflichtet sei, ein in seiner Behausung auskommendes Feuer durch den Feuerruf zu melden. Thäte er dies nicht, und „sähen, beschrieen oder beläuteten“ andere fromme Leute das Feuer, so sollte er als Buße eine Mark an die Stadt zahlen. Behauptete er aber, dieser seiner Pflicht vor seinen Mitbürgern nachgekommen zu sein, so mußte er dies durch das eidliche Zeugniß von zwei oder drei glaubwürdigen Nachbarn vor dem Rathe beweisen. Dann war er von der Buße befreit. Erforderte es die Noth, so sollte dem Weitergreifen der Feuersgefahr durch Abbruch von einem oder zwei Nachbarhäusern entgegen getreten werden, welche die Stadt dann, falls dadurch dem Feuer Einhalt gethan wurde, auf Gemeindekosten wieder aufbauen ließ. Hatte dagegen das Feuer trotz dieser Maßregel um sich gegriffen, so hielt sich der Rath zu solchem Schadenersatz nicht verpflichtet. Jedenfalls aber durfte kein Hausbesitzer bei Strafe von einer Mark das Abbrechen seines Hauses durch Wort oder That zu verhindern suchen. Diese Feuerordnung gab daneben aber auch Verhaltungsmaßregeln für die zunächst nicht unmittelbar durch ein Feuer berührte Bürgerschaft. Sobald der Ruf der Glocke die Feuersgefahr verkündete, sollte aus jedem Hause ein Mann mit irgend einem zum Löschen tauglichen Geräth, einer Schaufel, Axt oder einem Feuerhaken zur Brandstatt eilen. Derjenige Bürger, welcher dieser Bestimmung nicht nachkam und sich nicht beim Feuer sehen ließ, mußte einen Vierdung Strafe zahlen, es sei denn, daß er während des Ereignisses verreist oder durch dringende Umstände an sein Haus gefesselt war. Die Wahrheit

solcher Angaben hatte er aber auch durch zwei glaubwürdige Männer zu bezeugen. Ebenso wurde aber auch derjenige mit einem Vierdung Strafe belegt, welcher nach dem Zeugniß eines Rathsmitgliedes oder zweier anderer Bürger sich müßig auf der Brandstatt umhergetrieben und nicht mit Hand an die Löscharbeit gelegt hatte.

Dem gleichen Zwecke, der Verhütung von Feuersgefahr, diente die mit dieser Feuerordnung gleichzeitig vom Rathe festgesetzte Bauordnung der Stadt. Vor allem sollten darnach bei dem Wiederaufbau der Häuser die „Ueberschüsse“ vermieden werden, es sollte „von der Schwelle auf gleich“ d. h. in gerader Linie aufgebaut werden, und anstatt der Schindel- oder Bretterverschalung an den Wänden und Giebeln sollte man sich eines weniger gefährlichen Lehmanstrichs bedienen. Zuwiderhandelnden drohte man mit einer Mark Strafe. Um aber auch eine gewissenhafte Durchführung dieser Bestimmungen zu erreichen, hatte der Rath am Schlusse seiner Verordnung festgesetzt, daß derjenige, welcher eine Fürbitte um Erlassung der auferlegten Buße zu thun sich unterfinge, gleichfalls mit einer Mark Strafe zu belegen sei. Allein es mag auch in Chemnitz wie in den meisten andern Städten des Mittelalters gegangen sein; vielfach wurden derartige Verordnungen gegeben, um gar nicht oder doch nur ungenügend eingehalten zu werden. Es blieb vorläufig wohl auch in Chemnitz beim Alten. Wenigstens wurde die Stadt chronikalischen Nachrichten zu Folge darnach noch dreimal im 14. Jahrhundert von verheerenden Bränden heimgesucht, und zwar im Jahre 1379, am 7. August 1389 und am 29. Juni 1395. Von Steinbau ist demnach um diese Zeit noch keine Spur in der Stadt vorhanden. Selbst Rathhaus und Jacobikirche waren noch aus Holz hergerichtet. — Von Namen einzelner Gassen oder Stadttheile sind im 14. Jahrhundert nur die der Bachgasse und die sogenannte Hovereite überliefert. Die Bezeichnung „bei der Bach“ oder „auf der Bach“ für die heutige Bachgasse hatte diese Häuserreihe von einem durchfließenden Gewässer, wahrscheinlich der Bernsbach, erhalten, von welcher man einen Abfluß rechts vom Chemnitzerthor über den Stadtgraben weg und durch die Stadtmauer durch in die Stadt geleitet hatte. Demnach durchfloß er auch den untern Theil der Langegasse bis zur jetzigen Kronenstraße, während er über den jetzigen Neumarkt weg auf der andern Seite der Stadtmauer zwischen Kloster- und Johannisthor, jedenfalls in der Gegend des heutigen Planes seinen Austritt hatte. Wenigstens läßt sich dieser Lauf des Baches noch nach dem dreißigjährigen Kriege nachweisen. Der auf der Bach gelegenen Badestube ist bereits gedacht worden. Was man dagegen unter der Hovereite, auf welcher die andere Badestube lag, für einen Stadttheil zu verstehen hat, läßt sich nicht nachweisen. Der Name kommt später nie wieder vor, bezeichnet seiner sprachlichen Ableitung nach aber einen Platz, auf welchem nach Ausrodung eines Waldfleckes ein Gehöft errichtet worden ist oder auch eine zu einem Gehöfte gehörige Waldrodung. — Hinter der Jacobikirche, am jetzigen Kirchplatz, lag die Stadtpfarre mit der dazu gehörigen Wohnung der Capläne oder Altaristen. Der gesteigerte Verkehr der Stadt ließ sicher auch eine Anzahl Schenkstuben

und Herbergen entstehen, und wenn deren Vorhandensein auch nicht direct bezeugt ist, so kann man doch aus dem Widerstand des Stadtrathes gegen die Haltung eines Leuthauses (Wirthshaus) durch den Stadtpfarrer erkennen, daß die Veranlassung dazu die Concurrenz war, welche der geistliche Herr dadurch den in der Stadt befindlichen Schenkstuben, vor allem wohl der damals jedenfalls auch bereits vorhandenen Rathskellerwirthschaft machte. Einer eigenthümlichen Urkunde mag an dieser Stelle Erwähnung gethan werden, deren Inhalt darauf schließen läßt, daß man es in jener Zeit wohl noch vorzog, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in der Stadt seine Wohnung im Hause einer bekannten Familie aufzuschlagen, anstatt in einer Herberge Unterkunft zu suchen. Am 19. Juli 1379 schlossen nämlich der Altenzeller Mönch Franziskus und der Chemnitzer Bürger Nicolaus Ortwin einen Vertrag, in welchem sich der Letztgenannte verpflichtete, jenen, so oft er nach Chemnitz komme, in seinem Hause aufzunehmen und vollständig zu herbergen.

Eine mittelalterliche Stadt bedurfte aber neben den Mauern einer fortgesetzten, ausgedehnten Wachsamkeit. Denn es waren damals noch die unruhevollen Zeiten der Fehde und des Faustrechtes, in welcher Leben und Gut der Bürger oft kaum in der mauergeschützten Stadt, vielweniger draußen auf der offnen Landstraße geschützt waren und in welchen außerdem große Krankheiten, wie der schwarze Tod (von dem auch Chemnitz heimgesucht worden sein soll), und andere Unglücksfälle, Judenverfolgungen und Geißlerfahrten so manche fragwürdige Existenzen schufen, die nur zu oft durch die Mauern der Stadt und durch die Gassen derselben streiften, begierig, durch lichtscheue That ihr jämmerliches Dasein zu fristen. Auch Chemnitz war in solcher Lage. Die Bürger übten den Wachtdienst der Stadt selbst aus. Jeder von ihnen, gleichviel ob Hausbesitzer oder Hausgenosse, war verpflichtet, sich zum Wachtdienst an den Thoren und sonstigen Einzelposten zu stellen oder mit anderen Stadtgenossen gemeinsam als „Zirkler", d. i. Schaarwächter, in der Stadt und deren Umgebung umherzuziehen, was namentlich zu besonderen Zeiten, z. B. zum Jahrmarkt, der größere Mengen Volkes in die Stadt führte, oder in Zeiten der Gefahr zu geschehen pflegte. Daß solcher Dienst der Bürger Uebung in der Handhabung der Waffen voraussetzt, leuchtet ein, wenn auch die Quellen jener Zeit keine besondere Andeutung darüber enthalten.

So sind denn die Geschicke der Stadt Chemnitz in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens an der Seele des Lesers vorübergezogen, und dabei hat sich hier und da der Schleier bald mehr, bald weniger gelüftet, welchen die Jahrhunderte für die Augen der nachgebornen Geschlechter über das Treiben und Leben unsrer Vorfahren in jenen Zeiten gebreitet haben. Die Schicksale der Stadt selbst sind nicht hochbedeutsamer Natur, weder tief eingreifend in die gleichzeitige Geschichte des Reiches, noch von bemerkbarem Einfluß auf die Geschicke der Wettinischen Staaten. Aber jenes anfängliche Losringen der jungen Stadtgemeinde von der Abhängigkeit zum Kloster, jene darauffolgenden Bestrebungen der Stadt, in Gemeinschaft mit den Nachbarstädten Altenburg und Zwickau, sich als ein vorgeschobener, isolirter Posten der deutschen Königsmacht ihre reichsfreie

Stellung zu wahren, und endlich jenes Sicheinfügen der vom Reiche aufgegebenen Stadt in die Meißnische Herrschaft, nachdem man die Haltlosigkeit der bisherigen Stellung eingesehen hat, das alles legt Zeugniß ab von dem lebendigen, politischen Geist, der die Bürgergemeinde der damaligen Zeit durchströmte. Jene Schicksale bilden gleichsam die Schule, aus welcher die ehrenfesten Bürgermeister und Rathsherren und die wackern Bürger der nachfolgenden Jahrhunderte hervorgingen. Es ist aber auch, als ob die Kunde von jenen längst vergangnen Schicksalen von einer prophetischen Ahnung durchweht sei von dem freien, gesunden Geiste des heutigen Bürgergeschlechts, das einst mit Jauchzen die Gründung des neuen Reiches begrüßte und mit theilnehmendem Bürgerstolz dem Ausbaue desselben folgt, welches aber zugleich auch mit den unlösbaren Banden von Liebe und Treue an das ihm durch Jahrhunderte verbundene Fürstengeschlecht seines sächsischen Königshauses gefesselt ist.

Und was nun die Kunde vom Leben und Treiben jener längst verschwundenen Geschlechter der Stadt anlangt, wohl ist sie spärlich und gering. Aber es ließ sich doch aus ihr erkennen, wie gerade in jener ersten Periode zahlreiche Keime eines mannigfaltigen Culturlebens dem Boden der jungen Stadtgemeinde entsproßten, welche sich im darauffolgenden oder erst in den nächsten Jahrhunderten gedeihlich entwickelten.



II. Abschnitt.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Während für den voraufgegangenen Zeitabschnitt die Quellen oft spärlich flossen, vielfach ganz versiechten, sind aus dem 15. Jahrhundert eine bei weitem größere Anzahl von Urkunden und Belegen für die Chemnitzer Stadtgeschichte erhalten, so daß namentlich die erstern den größten Theil vom Inhalte des im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung von Herrn Archivrath Dr. H. Ermisch im Jahre 1879 herausgegebenen, stattlichen Chemnitzer Urkundenbuches (Codex diplomat. Saxon. Reg. II. 6) ausmachen.

Die äußern politischen Schicksale der Stadt sind vom Beginne des 15. Jahrhunderts ab, nachdem dieselbe, wie gezeigt, zuvor schon ganz und voll in den Besitz der Wettiner übergegangen war, unmittelbar mit denen der Mark Meißen verknüpft. Die politische Geschichte dieser Länder ist auch die der Stadt Chemnitz. Dagegen entfaltet sich das innere Leben der Stadt in den erhaltenen Urkunden des 15. Jahrhunderts viel deutlicher vor unserm Auge, und von all den Lebensäußerungen der Stadt in Bezug auf Gewerbe und Industrie, Handel und Wissenschaft, welche in der voraufgegangnen Periode theilweise nur leicht gestreift werden konnten, spiegelt sich in den Quellen des 15. Jahrhunderts ein viel lebensvolleres Bild wieder, dessen Einzelheiten wiederum so manches im 14. Jahrhundert noch nicht deutlich Erkennbare näher beleuchten werden.

Am 10. Februar 1407 war der bisherige Besitzer von Chemnitz, Markgraf Wilhelm der Einäugige, gestorben.[1]) Im Meißner Dom hatte er seine letzte Ruhestätte gefunden, der Fürst, der da unter seinen Zeitgenossen bekannt gewesen war als der weiseste Fürst, „den deutsche Lande hatten.“ Mit Wilhelm war die Meißner Linie des Wettinischen Hauses erloschen. Drei Herren dieses Fürstengeschlechtes, die Gebrüder

[1]) Vergl. Th. Flathe, Geschichte von Sachsen I. S. 306 ff.

und Markgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm II., aus der osterländischen Linie des Wettinischen Hauses, sowie Markgraf Friedrich der Friedfertige, ein Sohn des verstorbenen Thüringer Landgrafen Balthasar, alle drei Neffen des Verstorbenen, hatten sich in die Erbschaft zu theilen. Dazu erhoben auch zwei Schwestersöhne Wilhelms des Einäugigen, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, Ansprüche auf die Erbschaft. Am 21. Juli 1410 schlossen die beiden Wettinischen Linien einen Theilungsvertrag, den sogenannten Naumburger Hauptreceß. Chemnitz kam an die osterländische Linie, und that am 6. September desselben Jahres, indem Bürgermeister, Rath und Gemeinde den beiden Fürsten als ihren rechten Erbherren „mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen" Treue gelobten, die Erbhuldigung. Am 31. August 1411 nahmen dann die beiden fürstlichen Brüder dieser Linie, Friedrich der Streitbare und Wilhelm II., eine weitere Theilung (Oerterung) vor, und Chemnitz ward dabei dem ersteren zugesprochen. Nachdem dann Friedrich der Streitbare dem Kaiser Sigismund eine Hauptstütze in der Bekämpfung der böhmischen Hussiten gewesen war, erhielt er das durch Aussterben der Askanier (1421) erledigte Herzogthum Sachsen, ward am 17. Januar 1424 zu Bingen in das Kurfürstencollegium aufgenommen und am 1. August 1425 vom Kaiser zu Ofen in Ungarn mit der Kurwürde und dem Erzmarschallamte des Reiches feierlich belehnt. Durch diese Vereinigung des Kurfürstenhutes mit dem Markgrafenhelm und durch die Verschmelzung der alten sächsischen Länder mit dem Meißnisch-osterländischen Besitz erhob aber Kurfürst Friedrich der Streitbare sein Haus und Fürstenthum zu dem mächtigsten Theile des deutschen Reiches. Als dann Friedrich der Streitbare am 4. Januar 1428 zu Altenburg gestorben war, kam Chemnitz mit den übrigen Landen in den gemeinschaftlichen Besitz der Söhne des Verstorbenen, von denen der älteste, Friedrich der Sanftmüthige, als Kurfürst fortan die Regierungsrechte über die Stadt ausübte, während dieselbe bei der am 4. Januar 1434 erfolgenden Mutschirung auf 9 Jahre und bei einem neuen Theilungsvertrag vom 25. Februar 1437 dem jüngsten der fürstlichen Brüder, dem noch unmündigen Herzog Wilhelm III., zugesprochen wurde. Von den vier Fürsten war Heinrich bereits 1435 gestorben, Sigismund war 1437 in Folge politischer Umtriebe genöthigt worden, in den geistlichen Stand zu treten und hatte die Stadt Chemnitz am 19. Januar 1440 von dem ihm geleisteten Treueid entbunden. Der älteste, Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige, und der jüngste der Brüder, Herzog Wilhelm III., standen in vertrautem, brüderlichem Verhältniß zu einander. Als aber Wilhelm älter wurde, empfand er das Drückende der Bevormundung durch seinen kurfürstlichen Bruder und, geleitet durch gewissenlose Räthe, wie die Brüder Apel und Busso von Vitzthum und Friedrich von Witzleben, trat er dem Kurfürsten immer feindseliger entgegen. Am 10. September 1445 vereinbarten die beiden Brüder eine Ländertheilung zu Altenburg, deren Ergebniß aber, da Herzog Wilhelm und seine Räthe damit nicht zufrieden waren, bereits am

December 1445 unter der Mitwirkung der Meißnischen und Oster-
ndischen Stände durch den sogenannten Hallischen Machtspruch
hin geändert wurde, daß dem Kurfürsten Friedrich Meißen nebst
ltenburg, dem Herzog Wilhelm dagegen Thüringen zufiel. Von dieser
eit an blieb Chemnitz im definitiven Besitz des Kurfürsten Friedrich des
Sanftmüthigen. Damit war aber der Zwist zwischen den beiden fürst-
ichen Brüdern nicht beigelegt. Vielmehr setzte der übelberathene Wilhelm
die Umtriebe gegen Friedrich fort, und so brach im Jahr 1446 der
unselige Bruderkrieg aus, welcher von 1446—1451 die Wettinischen
Lande durchtobte und in Zusammenhang mit einer Reihe anderer Kämpfe
das ganze Reich von Schlesien bis zum Bodensee erschütterte und über
die Meißner Lande arge Greuel und schwere Verwüstung brachte.
Nachdem dann Friedrich II. nach Beendigung dieses Bruderkriegs noch
eine Reihe von Jahren in Ruhe und Frieden regiert hatte, verschied er
am 7. September 1464 zu Leipzig, und seine beiden Söhne, Kurfürst
Ernst und Herzog Albrecht wurden seine Nachfolger, indem sie im
gemeinsamen Besitz der Länder und der Regierungsgewalt blieben. Am
24. März 1465 bestätigten die beiden Fürsten, nachdem sie zuvor die
Erbhuldigung entgegengenommen hatten, auch der Stadt Chemnitz
ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten, welche derselben von ihren fürst-
lichen Vorfahren gewährt worden waren. Unter der gemeinschaftlichen
Regierung Ernsts und Albrechts entfaltete das Wettinische Haus des Mittelalters
innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte noch einmal seine ganze, imponirende
Macht. Dann aber trat wieder eine Theilung ein, welche am 26. August
1485 zu Leipzig vollzogen wurde, und von welcher an nie wieder eine
Vereinigung der in eine Ernestinische und eine Albertinische
Linie geschiedenen Wettinischen Länder eingetreten ist. Chemnitz gelangte
durch diese Theilung von 1485 mit der Mark Meißen an Herzog
Albrecht den Beherzten. Da diesen aber seine habsburgisch-nieder-
ländische Politik meist fern vom Stammlande hielt, übertrug er dessen
Regierung seinem ältesten Sohne, Georg dem Bärtigen, unter dessen
Verwaltung demnach auch Chemnitz bis zu dem am 12. September 1500
erfolgenden Tod Herzog Albrechts des Beherzten stand.

Hatte die Stadt Chemnitz so im Laufe des 15. Jahrhunderts als
ein Bestandtheil der Mark Meißen gleichzeitig mit dieser die in Kürze
angedeuteten Herrschaftswechsel durchlebt, so nahm sie natürlich auch an
den anderen Hauptereignissen der äußern und innern Politik dieses Landes
mehr oder minder Theil. Vor allem treten da am Beginn des 15. Jahr-
hunderts die Hussitenkämpfe hervor. Als dieser Krieg, dessen Flammen
sich an dem Scheiterhaufen des im Jahre 1415 zu Kostnitz verbrannten
Johann Huß entzündet hatten, ausgebrochen war, hatte der damalige
Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, sofort entschiedne
Stellung gegen die Hussiten genommen und die Sache des durch die
Böhmen zunächst bedrohten Kaisers Sigismund zu der seinigen gemacht.
Der Markgraf that das weniger um seines kaiserlichen Herren willen,
von dem er sogar seiner Zeit auf dem Kostnitzer Concile in Unfrieden
geschieden war. Friedrich erkannte vielmehr in der Erhebung der hussitisch

gesinnten Böhmen sogleich die dem gesammten Reiche drohende Gefahr und sah ein, daß dieser Aufstand vor allem ein Kampf der slavischen Czechen gegen das durch die Luxemburger in Böhmen begünstigte Deutschthum sei, ein Kampf, durch welchen nicht blos die Wettinischen Besitzungen in Böhmen, sondern der Bestand des gesammten Reiches sowie seiner eignen Meißnischen Länder in Frage gestellt werden konnte. So eilte denn Markgraf Friedrich bereits im Jahre 1420 seinem Kaiser zu Hülfe und betheiligte sich mit seinem Bruder Wilhelm und einem stattlichen Heere an der ersten Hussitenschlacht, bei Prag. Fast wäre gleich dieser erste Waffengang der Hussiten für dieselben durch die Tapferkeit des Meißner Heerbannes verhängnißvoll geworden. Nur einem besonders günstigen Umstand hatten es die Hussiten zu danken, daß sich der bereits bedenklich schwankende Sieg im letzten Augenblick noch ihren Fahnen zuneigte. Selbst die Prager Niederlage blieb noch für die Meißner eine ehrenvolle Waffenthat. Ob Chemnitzer Bürger unter den Meißnischen Feldzeichen dieser Schlacht beiwohnten, ist nicht berichtet, läßt sich aber vermuthen, da auch das benachbarte Freiberg sogar durch eine Abtheilung von 200 Mann dabei vertreten gewesen sein soll. Auch im darauffolgenden Jahre, 1421, focht Friedrich mit seinen Meißnern siegreich gegen die Hussiten und entriß ihnen den Nordwesten Böhmens, während das Reichsheer in seiner ganzen Kläglichkeit auseinanderlief. In den nächsten Jahren war Friedrich der Streitbare die Seele aller Operationen gegen die Hussiten, da Kaiser Sigismund durch die Türken und in Ungarn vollauf beschäftigt war. Allein Friedrichs Anstrengungen scheiterten an den mißlichen Zuständen der Reichsverfassung. Während man auf den Reichstagen Beschlüsse über Beschlüsse faßte, ohne ernstlich zu handeln, führte Friedrich mit seinen Meißnern fast allein den Kampf gegen die immer furchtbarer werdende Macht der Hussiten. Tausende von den Truppen des Meißners fielen 1425 bei Brüx; die von ihnen besetzten Plätze Böhmens geriethen in Gefahr, wieder an die Feinde verloren zu gehen. Friedrichs Gemahlin Katharina sammelte persönlich bei Freiberg ein Heer von 20000 Mann und schickte es nach Böhmen; aber am 16. August erlagen die Deutschen bei Aussig abermals den Hussiten. Die Niederlage war eine furchtbare, der neue Verlust an Menschenleben war in den Wettinischen Landen allerorten zu spüren. Auch Chemnitz wird von diesen Schlag auf Schlag einander folgenden Ereignissen unmittelbar berührt worden sein, wiewohl wir nichts darüber erfahren. Dagegen gestattet uns ein gleichzeitiges Zeugniß, den Eindruck zu betrachten, den jene Ereignisse auch auf Chemnitz wie auf andere sächsische Städte machten. Allgemein erwartete man in Friedrichs des Streitbaren Ländern nach der Niederlage bei Aussig einen Einbruch der Hussiten. Städte, wie Magdeburg, Erfurt, Halle und andere setzten sich in Bereitschaft, dem Ansturm des Feindes zu begegnen. Auch Chemnitz that ein Gleiches. Es hat sich nämlich aus den Jahren 1426—38 eine alte Chemnitzer Stadtrechnung, eine Art Einnahmemanual erhalten, in welcher eine ganze Reihe von Eintragungen die rührige Thätigkeit der Stadt Chemnitz in der angedeuteten Richtung erkennen läßt. Zunächst wurden die Stadtbefestigungen in Stand gesetzt;

vielleicht wurde damals die Zwingermauer hergestellt. Die Bürger mußten bei dem Schanzenbauen selbst Hand anlegen, und wer sich dem entzog, leistete dafür eine Geldabgabe, welche je nach der Stellung des Verpflichteten zwischen 1 bis 32 Groschen schwankte. Während da z. B. ein Leineweber 17 Groschen zahlte, durfte sich ein Tuchknappe erst um 27 Groschen von diesen Schanzarbeiten loskaufen. Auch die Bauern der Klosterdörfer wurden zu dieser Arbeit auf Grund jenes Vertrags vom Jahre 1331 mit herangezogen, und auch von ihnen erkauften sich mehrere das Anrecht auf das Landgeflüchte für Geld, anstatt es sich durch „Grabearbeit“ zu verdienen. So zahlten die Bauern von Dittersdorf 27 Groschen 6 Heller, die von Einsiedel auch 27 Groschen, die Reichenhainer löften sich mit 18 Groschen, und die Lichtenauer erkauften sich das Recht des Landgeflüchtes, das ihnen sonst nicht zustand, sogar um ein Schock.

Die Bürger, oder vielmehr die Inhaber von Hausgrundstücken setzten ihre Waffen und Kriegsrüstungen in Stand, denn das Halten von Waffen und Kriegspferden ruhte auf den einzelnen Häusern je nach deren Größe. Man kaufte in jenen Jahren aus dem städtischen Waffenvorrath nach der angeführten Stadtrechnung, deren Eintragungen übrigens wohl kaum auf Genauigkeit Anspruch erheben können, 13 Armbrüste, 17 Büchsen, 10 Eisenhüte, 8 Panzer und 42 Stück Pferde. Nach den Kriegsereignissen waren jedenfalls scharfe Verordnungen in Bezug auf Kriegsbereitschaft an die Stadt ergangen. Jedes Haus hatte einen waffenfähigen Mann zu stellen; vermochte es das nicht, so besorgte der Rath einen Söldner, für welchen 8 Groschen zu zahlen waren. Die Wachsamkeit der Stadt verdoppelte sich. Mauern und Thore, sowie die äußern Stadtbefestigungen wurden mit Wachen versehen, fleißig hatten die Zirkler umherzuziehen. Ein Zirkelgeld von 3 Groschen nur befreite von diesem Wachtdienst.

Kurfürst Friedrich betrieb mit Eifer die Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Hussiten, welche verheerend in die Lausitz eingefallen waren. Im Frühjahr 1427 wurde die Chemnitzer Kriegsmannschaft gemustert; wer in seiner Ausrüstung säumig gewesen war und nicht vorschrifsmäßig erfunden wurde, zahlte 20 Groschen Buße. Bald darauf rückte das Stadtcontingent, dessen Stärke nicht bezeugt ist, unter einem Hauptmann Caspar ab, jedenfalls, um sich mit dem von Friedrichs gleichnamigem Sohn geführten Heere über Commotau zur Belagerung von Mies zu begeben, vor dessen Mauern sich die ganze Heeresmacht des Reiches vereinigt hatte. Das Herannahen des Hussitenführers Procop mit seinen Schlachthaufen genügte, um auch diesmal wieder die Reichsvölker auseinanderstieben zu machen. Die Chemnitzer können dabei nicht allzulange im Felde gelegen haben. Denn als sie heimkehrten, verkaufte der Rath den von den Truppen auf der Heerfahrt nicht völlig aufgebrauchten Vorrath von Brod, Mehl und Heringen, welchen man ihnen beim Auszuge mitgegeben hatte.

Aber die Hussitengefahr ward größer. Die Böhmen gingen jetzt zum Angriff über, und die Meißner Lande hatten bald furchtbar darunter zu leiden. Dreimal brachen die Hussiten in das Land ein. Das erste Mal, Anfang 1429, tobten sie über die Lausitz dahin; im Herbst desselben Jahres drangen sie über Pirna ein und zogen verheerend über Dresden



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des Marktes um's Jahr 1800.

auf Torgau und Magdeburg zu. Die Lage wurde für Chemnitz immer drohender; der Rath wendete sich in einem Schreiben an Herzog Sigismund, den zweitältesten Sohn des 1428 verstorbenen Kurfürsten Friedrich des Streitbaren. Noch im September 1429 antwortete Herzog Sigismund den Chemnitzern von Arnshaug aus und forderte sie auf, ihre Dinge in guter Acht zu halten, d. h. wohl die Stadt in Vertheidigungszustand zu erhalten. Sodann stellte er der Stadt einen bewaffneten Zuzug in Aussicht und trug ihr schließlich auf, ihm von allem, was sie über die Ketzer, das sind die Hussiten, in Erfahrung brächten, Botschaft zugehen zu lassen. Die Gefahr ging aber noch einmal vorüber. Da brachen jedoch, als das Unglücksjahr 1429 zur Rüste ging, die Hussiten zum dritten Male ins Land ein, um dann im Anfang des Jahres 1430, trotzdem sich ein Reichsheer in der Leipziger Ebene zusammengezogen hatte, ungehindert auf einen vernichtenden, durch Verheerungen und Grausamkeiten bezeichneten Zug in die fränkischen Gegenden vorzudringen. Neben vielen andern Orten ward damals auch Altenburg eingeäschert, und bei dieser Gelegenheit mag wohl auch eine Hussitenschaar die Umgebung von Chemnitz verwüstet und die an die Stadtmauern sich anlehnenden Vorstädte mit der Johanniskirche eingeäschert haben. An den festen Mauern der Stadt zog die schnell dahinbrausende Kriegsfurie der Hussiten wie auch anderwärts vorüber. Noch am Ende des Jahrhunderts wußte man aber in Chemnitz von einem Schatz zu erzählen, der von den Hussitenkriegen her draußen vor der Stadt am Zeisigwalde vergraben liege.

Wie weit ferner die Stadt Chemnitz durch den Bruderkrieg 1446—51 in Mitleidenschaft gezogen worden ist, läßt sich nicht erkennen. Nur soviel erfahren wir, daß Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige im Jahre 1449 einmal mit seinem Heere auf den Bleichwiesen gelagert habe. Und nach Beendigung des Krieges theilte er am 27. August 1451 von Altenburg aus dem Chemnitzer Geleitsmann und Bleichmeister Cunz Slußer mit, daß er demnächst daselbst mit seinen Räthen eintreffen werde, um „etliche Nothsachen zu verhandeln", und daß er zwei Nächte in Chemnitz bleiben werde; der Bleichmeister solle auf des Kurfürsten Bleichrechnung für das Unterkommen und für den Unterhalt seines fürstlichen Herrn und für dessen Gefolge sorgen. Von den Kurfürstlichen ward aber bei diesen vorübergehenden Aufenthalten gar arg gehauft. Die Bleichen wurden vollständig demolirt und erinnerten darnach noch Jahre lang durch ihren ruinenhaften Zustand an die unruhigen und traurigen Zeiten des Bruderkriegs.

Dagegen hatte Chemnitz auch unter der allgemeinen Verwilderung zu leiden, welche dieser verheerende Krieg im Lande erzeugte, und namentlich wurden Handel und Industrie durch die während und nach den Kriegswirren ungehindert ihr sauberes Handwerk treibenden Wegelagerer und Stegreifritter schwer geschädigt. Dadurch ward aber die Stadt Chemnitz mit in das bekannte Nachspiel des Bruderkriegs, in den Streit des Ritters Kunz von Kaufungen mit dem Kurfürsten Friedrich, verwickelt. Unfern von Chemnitz hatte nämlich Kunz von Kaufungen einen Nürnberger Waarenzug überfallen und ausgeraubt, in der

ersten Fastenwoche des Jahres 1451 war dann abermals ein Nürnberger, des langen Peters Diener, und zwar von einem Chemnitzer Bürger mit Namen Paul Jocuff und von einem gewissen Thomas Schwarz, den man für einen Diener Kunzens hielt, überfallen worden, und der Ritter Kunz wurde beschuldigt, von der Beute dieses Raubes einen Antheil erhalten zu haben. Als dann der Streit zwischen dem Kurfürsten und dem Ritter zum Austrag gebracht werden sollte und der erstere seine Anklageschrift gegen Kunz von Kaufungen erließ, forderte der Kurfürst auch den Bericht des Chemnitzer Rathes über jene Vorgänge ein. Am 8. November 1454 erstattete der Rath diesen Bericht und betonte dabei, daß man nicht wisse, ob jener Thomas Schwarz bei dem Ueberfall auf der Haide zwischen Leipzig und Borna im Dienste des Kaufungers gestanden habe. Gleichzeitig that der Rath aber in diesem Berichte einer andern Gewaltthat Erwähnung. Es seien nämlich zwischen Penig und Chemnitz drei Ehrenfriedersdorfern Pferde und Harnische genommen und einer von jenen sei sogar ermordet worden. Wenn der Rath dabei berichtete, er habe nicht gründlich erfahren können, wer die Thäter gewesen seien, so ließ er wohl durchblicken, daß er auch diesen Vorgang mit Kunz von Kaufungen in Zusammenhang brächte.

Wie weit die Stadt ferner in der nachfolgenden Zeit von den Kriegen und Fehden ihrer Landesherren berührt worden ist, darüber fehlt jede Nachricht. Dagegen läßt sich aus zwei, dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entstammenden Urkunden erkennen, daß die Landesfürsten in Bezug auf Kriegsleistungen unter Umständen keine geringen Anforderungen an die Stadt stellten. So forderten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Stadt am 28. September 1473 auf, nachdem sie ihr schon zuvor befohlen hatten, sich zu rüsten und in Kriegsbereitschaft zu setzen, 200 „gute, starke, wehrhaftige Fußknechte“ mit aller Ausrüstung, 12 gute, starke Reiswagen (Kriegsfuhrwerke) und eine gute Karrenbüchse mit Steinen (Kugeln) und Pulver nebst einem Büchsenmeister zur Bedienung des Geschützes am folgenden 7. October nach Frauenstein abzuschicken, damit sie dort zu den andern kurfürstlichen Truppen stoßen könnten, und diese Truppe für einen auf einen Monat berechneten Aufenthalt im Felde zu verproviantiren. Es drohe ihnen, den Fürsten, Kriegsgefahr, und sie seien gewarnt worden, daß Etliche sich zu unterstehen gedächten, sie und die Ihrigen zu schädigen. Und am 28. Dezember desselben Jahres forderten die beiden Fürsten den Rath abermals auf, dem Heinrich von Schönberg, ihrem Amtmanne zu Schellenberg, unverzüglich Heeresfolge zu leisten, sobald sie derselbe von der Stadt fordern würde. Wahrscheinlich hingen diese Rüstungen mit der im Jahre 1472 durch Kauf erfolgten Erwerbung der Herrschaft Sagan in Schlesien zusammen, durch welche die beiden Meißnischen Fürsten mit Matthias, dem Könige von Ungarn und Böhmen, in Streit zu gerathen fürchteten.

Am 4. October 1474 theilte dann der Chemnitzer Rath ebenfalls auf zuvor erfolgte Anfrage den Landesherrn mit, er würde im Kriegsfalle 4 Reisige, 10 Kriegswagen, 3 Steinbüchsen und das dazu gehörige Fußvolk gestellt haben, wenn er dieselben hätte bekommen können. Und

als im Jahre 1482 abermals Kriegsgefahr durch den Ungarnkönig Matthias drohte, da forderten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Stadt wiederum auf, zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz und Proviant, so stark sie es vermöchte, Heeresfolge zu leisten, wenn sie dazu aufgerufen würde, vorläufig aber durch Zahlung von 97½ Gulden die Ausrüstung von 15 Fußknechten für ein Vierteljahr zu bestreiten, deren man zum Schutz des Sagan'schen Landes bedürfe, und zu deren Aufstellung auch bereits andere Städte beigetragen hätten. Und als dann im Jahre 1488 Herzog Albrecht sich dazu rüstete, den von den Bürgern der flandrischen Stadt Brügge gefangen gehaltenen Kaiserssohn Maximilian zu rächen, da bewilligte die Stadt Chemnitz auf einem Landtag zu Dresden wenigstens 2000 Gulden Beisteuer zu diesem Feldzuge[1]).

Aber nicht nur von den äußern, politischen Ereignissen der Mark Meißen ward Chemnitz in der angedeuteten Weise berührt, sondern auch an der inneren Entwickelung des Landes nahm die Stadt gemessenen Antheil. Vor allem tritt da die im 15. Jahrhundert sich vollziehende Herausbildung einer landständischen Verfassung hervor. Bisher hatten die Landesfürsten den Aufwand des Staatshaushaltes sowie der eignen Hofhaltungen zum Theil durch die auf den Landtagen erlangten, für die einzelnen Fälle oft nachträglich geforderten Bewilligungen bestritten, hatten dabei gleichsam mit den Ständen Einzelverträge abgeschlossen und namentlich die Stadtgemeinden durch Bestätigung alter und Verleihung neuer Privilegien sich geneigt erhalten. Seit dem 15. Jahrhundert verwandelten sich aber diese sogenannten Beden in allmählig ständig werdende Landessteuern, gleichviel ob dieselben als Ziese, eine Art Consumtionssteuer, Umgeld, d. i. eine Biersteuer, oder als Kopf- oder Türkensteuer auftraten. Dadurch erlangten aber die Stände zunächst das Recht der Abgabenbewilligung, aus welchem sich dann Schritt für Schritt die übrigen, auf Gesetzgebung und auf Krieg und Frieden bezüglichen landständischen Rechte entwickelten, an denen natürlich auch die Städte um so mehr mit theilnahmen, als ja gerade auf ihrer Steuerkraft die finanzielle Stärke des Landes beruhte. Auch für Chemnitz war die Entwickelung dieser Verhältnisse von Wichtigkeit, und wenn wir auch wenig unmittelbare Kunde von der Theilnahme der Stadt an den landständischen Versammlungen jener Zeit haben, so ist dieselbe doch wenigstens für diejenigen Berathungen bezeugt, welche der Leipziger Theilung vom 29. November 1445 voraufgingen.

Reihen wir nun zunächst an diese in Kürze dargestellten politischen Schicksale der Stadt Chemnitz im 15. Jahrhundert dasjenige an, was aus derselben Zeit von den Geschicken des Chemnitzer Benedictinerklosters bekannt ist[2]). Auf den Abt Heinrich von Donin war noch am Ausgang des 14. Jahrhunderts, zwischen 1390 und 1392, ein Abt Nicolaus gefolgt, über dessen Persönlichkeit nichts näheres bekannt ist. Ende 1402 oder Anfang des nächsten Jahres war der gestorben, und nach ihm hatte ein Abt

[1]) Vergl. Lindau, Geschichte der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden, S. 219.
[2]) Vergl. Dr. H. Ermisch, Geschichte des Benedictinerklosters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrh. in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. Neue Folge. Bd. V. 194 ff.

Ortwin Schindelbach das Klosterregiment übernommen. Derselbe war nicht ohne Einfluß bei Kaiser Sigismund und verstand es, diesen Einfluß wiederholt zu Gunsten seines Klosters zu verwerthen. Vorübergehend verweilte er sogar am Hofe des Kaisers, und kurz vor seinem, jedenfalls am 23. August 1425 erfolgten Tode richteten die Herren Anark und Heinrich von Waldenburg auf Wolkenstein unterm 26. Mai 1425 einen Brief an den Abt Ortwin, ihren „lieben Herrn und Gevattern", in welchem sie diesen ersuchten, sich doch für sie bei dem Kaiser zu verwenden. Die genannten Herren hatten nämlich das am Beginn der Hussitenkriege den Ketzern von Markgraf Wilhelm entrissene Kommotau überkommen und hatten die Stadt seither auf ihre eignen Kosten halten müssen. Zur Bestreitung derselben hatten sie bereits ihr Schloß (doch jedenfalls Wolkenstein) versetzt und verpfändet. Es handelte sich daher für sie vor allem um Schadenersatz für den Fall, daß ihnen die Stadt wieder abgenommen würde, und deshalb ersuchten sie den Chemnitzer Abt, ihre Sache bei dem König zu vertreten. Der Nachfolger Ortwins war sodann der Abt Johannes von Schleinitz, über dessen Persönlichkeit gleichfalls jede Nachricht fehlt. Nach dem am 6. Juni 1455 erfolgten Ableben dieses Abtes wurde die Leitung des Klosters einem Caspar von Meckau übergeben. Derselbe führte aber die Zügel der Regierung nicht straff genug. Die Klosterzucht erschlaffte dermaßen, daß Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in einem unterm 17. December 1463 an den Bischof von Meißen gerichteten Schreiben wegen der Klöster des Landes auf die Chemnitzer Benedictinerabtei namentlich hinwiesen, der vor allem eine Reformation Noth thue. Am 13. December 1464 erließ dann der Meißner Bischof eine Ordination an das Chemnitzer Kloster, in welcher alle die von der Benedictinerregel nach den Constitutionen der Päpste Innocenz' III. und Benedicts XII. geforderten und festgesetzten Bestimmungen erneuert und eingeschärft wurden. Zunehmende Leibesschwachheit und wiederholte Erkrankungen ließen den Abt Caspar daran denken, seiner Würde zu entsagen. Als Altersversorgung erbat er sich daher das Schloß Rabenstein mit sämtlichem Zubehör. Nichts sollte dabei ausgeschlossen sein, weder Zinsen und Renten, noch die Waldnutzung, weder die große zum Rabensteiner Schloß gehörige Schäferei, noch die dazu gehörigen Wiesen. Frohnen und Dienste, Gerichte, Jagd und Fischerei, kurz alle Rechte und Gewohnheiten forderte der Abt für sich, und zwar sollte es ihm dabei freistehen, Zeit und Gelegenheit seines Rücktrittes selbst zu bestimmen. Man sieht, der geistliche Herr ging höchst vorsorglich zu Werke. Allerdings berief er sich dabei auf das, was er für das Kloster während seiner Herrschaftszeit gethan habe. Vor allem wies er darauf hin, daß er das Schloß Rabenstein, als es ausgebrannt gewesen sei, wieder neu habe aufbauen lassen, was ihm mehr als 400 Schock gekostet habe. Um die Einkünfte des Klosters durch die Ueberlassung von Rabenstein an ihn aber nicht zu schädigen, habe er demselben übrigens eine ganz neue Schäferei errichten lassen und besondern Wieswachs dazu angekauft, sodaß dieselbe dem Kloster viel einträglicher sei, als die zu Rabenstein. Ferner wies der Abt Caspar bei dieser seiner

Bewerbung auf die von ihm durch Capitalausleihungen erzielte, günstige Finanzlage des Klosters hin und wie er schließlich den Ertrag der Fischereien durch Anlegung von Teichen erhöht hätte. Ebenso sei es, begründete der Abt ferner seine Bewerbung, für das Kloster selbst günstiger, ihn mit Rabenstein zu versorgen, als ihn nach seiner Abdankung nebst zwei Knechten, wie er zu beanspruchen habe, mit Kost und Wohnung unter Darreichung von Geld und anderen Dingen im Kloster zu erhalten und zu verpflegen. Schließlich wies er noch darauf hin, daß durch solch eine Uebertragung von Rabenstein aller Gram, Zwietracht, Unwillen und Ungunst vermieden werde, zu denen es sonst leicht kommen könnte, wenn er bei einem andern Abte im Kloster wohne. Vorsorglich hatte der Abt Caspar außerdem seiner Bewerbung die vom Kloster geführten Register über das Einkommen aus dem Schlosse Rabenstein beigefügt, „auf daß niemand denken möchte, daß die Zubehörung zum Rabenstein groß oder tapfer wäre". Daraus ergäbe sich im Gegentheil, daß das Kloster dabei noch alljährlich durch Ankauf von Korn, Butter und Käse, Heringen, Pferden und anderen Dingen habe zubüßen müssen, und daß solch ein Schloß sich kaum mit 100 guten Schock Groschen halten lasse. Daß es übrigens der Abt bei der Darstellung von der Dürftigkeit des Schlosses Rabenstein nicht allzu ernst genommen haben mochte, geht aus der Schlußbemerkung des betreffenden Schreibens hervor, in welcher sich der Abt erbietet, alles, was er etwa in Rabenstein erübrigen könne, dem Kloster anheimzustellen. Die Angelegenheit kam aber nicht zur Ausführung. Abt Caspar von Meckau starb im Amte am 3. November 1483.

Die Wahl fiel jetzt auf einen Heinrich von Schleinitz, einen Verwandten des früheren Abtes Johannes. Straff zog der neue Abt die unter seinem Vorgänger etwas gelockerten Zügel des Klosterregiments wieder an, sodaß er bald bei den Conventualen wenig beliebt, sogar gefürchtet wurde. Vor allem war aber Abt Heinrich von Schleinitz ein geistig hochbedeutsamer Mann, der sich noch nach seiner Abtswahl auf der Universität zu Ingolstadt wissenschaftlichen Studien gewidmet hatte, mit Gastlichkeit und Freigebigkeit die Männer der Wissenschaft aufnahm und förderte, die Klosterbibliothek vermehrte und mit dem bedeutenden Humanisten Paulus Niavis, welcher in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Chemnitzer Schule leitete, in wissenschaftlichem Verkehr stand, sodaß ihm derselbe eine seiner Schriften, das latinum ydeoma pro religiosis editum, ein für Mönche bearbeitetes lateinisches Conversationsbuch, widmete. Aber auch für das materielle Gedeihen des Klosters war dieser Abt äußerst thätig, indem er demselben vor allem einen Antheil an den Erträgnissen des Schneeberger und des vor Kurzem erst erschlossenen Annaberger Bergbaus verschaffte. Die so gesteigerten Einkünfte des Klosters benutzte sodann Abt Heinrich von Schleinitz vor allen Dingen, um seine Prachtliebe zu befriedigen. Nachdem er von einer im Jahre 1493 mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen unternommenen Fahrt nach Palästina, welche uns gleichzeitig Zeugniß von der begünstigten Stellung des Abtes zu dem Landesherrn giebt, silberne Heiligenbilder und andere durch kunstvolle Arbeit und kostbare Juwelen geschmückte Keinodien

heimgebracht hatte, begann er seit dem Ende des Jahrhunderts durch einen prachtvollen Neubau des Klosters die Stellung desselben als die einer mächtigen Reichsabtei zum künstlerischen Ausdruck zu bringen. Zunächst galt es, die alte, schmucklose und finstere Klosterkirche zu verschönern. Bereits am 9. November 1499 wurde eine dem heiligen Laurentius gewidmete Capelle eingeweiht, woran sich zwei Tage nachher die durch den Bischof Johann von Naumburg vollzogene Weihe des Chores schloß. Die hauptsächlichste Bauthätigkeit dieses Abtes Heinrich aber, welcher das Kloster später die Erbauung einer ganz neuen Kirche verdankte, gehört dem 16. Jahrhundert an.

Während das Kloster selbst nun im Laufe des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt seines Besitzstandes durch zahlreiche Gebietserwerbungen in der näheren und weiteren Umgegend von Chemnitz erreicht hatte, war es nicht im Stande gewesen, die vordem über die Stadt ausgeübten Herrschaftsrechte im vollem Umfange zu erhalten. Das änderte sich aber im 15. Jahrhundert nur noch mehr. Wohl erhält sich der Besitzstand des Klosters im Ganzen, und wiederholt wird uns sein Reichthum und ein gewisser Grad von politischer Bedeutung bezeugt, aber nur spärlich berichten die Quellen von neuen Erwerbungen des Klosters in jener Zeit, und in dem Verhältniß desselben zur Stadt ist insofern eine Veränderung eingetreten, als zu den alten Streitigkeiten über Gericht, Bannmeile u. s. w., sich das Streben der aufblühenden Stadt gesellt hat, Grund und Boden, welcher bisher dem Kloster gehört hatte, dem Stadtgebiete einzuverleiben. Von der ehemals über die Stadt ausgeübten Herrschaft des Klosters aber war fast jede Spur verschwunden.

Zu dem durch die Rabensteiner Herrschaft so wesentlich vergrößerten Klosterbesitz kam im Jahre 1412 das Dorf Jahnsdorf, und im Jahre 1457 erwarb das Kloster unter dem Abte Caspar das Dorf Gornsdorf, „in der Pflege zu Stollberg gelegen“ um 100 Schock Groschen von den Herren von Schönau. Das Jahr zuvor, am 18. Juli 1456, hatte der Burggraf Georg von Leisnig, als Herr von Penig, das Kloster mit Geld- und Naturalzinsen, bestehend in 28 Groschen der größten Münze Freiberger Währung und zwei guten Hennen, aus dem Dorfe Kleinchursdorf (Connerstorff) bei Penig belehnt, in welchem Dorfe übrigens auch Erzgruben vom Kloster in Betrieb erhalten wurden. Schon 1422 war sodann dem Kloster das Kirchlehn zu Rabenstein, St. Georgen genannt, einverleibt worden, und durch die Hussitenkriege hatte sich dem Gotteshause im Jahre 1424 wenigstens die Aussicht eröffnet, dereinst die Güter etlicher böhmischer Ketzer zu erhalten. In einer allerdings den Landesherren zugehörigen „Stallung“, d. i. einem Walde, zwischen Burkhardtsdorf und Gelenau übte der Abt das Jagdrecht, wie es scheint, ohne Berechtigung aus; denn die Landesherrn ließen es ihm verbieten, erklärten sich aber bereit, mit ihm darüber in Unterhandlung zu treten, falls er Ansprüche auf dies Recht zu besitzen glaube. Für die günstige Vermögenslage des Klosters dagegen sprechen wiederholte Capitalausleihungen. So entlieh ein Christoph von Nauenstadt (Neustadt) vom Kloster am 14. Juli 1479 280 Gulden gegen

14 rheinische Gulden Jahreszins, welche auf dem Dorfe Zedlitz bei Borna ruhten, und am 11. September 1485 erborgte sich ein Chemnitzer Bürger, Mathes Helwig, 100 Gulden gegen 5 Gulden Jahreszins vom Kloster. Am Ende des Jahrhunderts erhob sich aber der Wohlstand der Abtei geradezu zu Reichthum, nachdem dieselbe begonnen hatte, sich an der Ausbeutung der Schneeberger und Annaberger Erzgruben zu betheiligen.

In den kirchlichen Verhältnissen des 15. Jahrhunderts im Allgemeinen, sowie in der Haltung des Klosters im Besondern, nicht minder aber auch in den durch die anhaltenden Kämpfe der Zeit erzeugten Zuständen allgemeiner Verwilderung lag es nun, daß das Kloster gerade in dieser Periode in die manichfaltigsten Verwicklungen gerieth. Bei denselben handelte es sich ebensowohl um die Stellung des Klosters zu den benachbarten weltlichen und geistlichen Machthabern, als vor allen Dingen um die sich fortgesetzt erneuernden Streitigkeiten mit der ganzen Stadt oder mit einzelnen Bürgern derselben. Deshalb waren denn auch die äußern Schicksale des Klosters in dem vorliegenden Zeitabschnitt sehr bewegt. Solche Streitigkeiten, in welche dasselbe mit der Stadt verwickelt wurde und welche weiter unten näher zu beleuchten sein werden, hatten den alten Feinden des Klosters von der Rabensteiner Fehde her Gelegenheit geboten, die vordem beigelegten Feindseligkeiten wieder aufzunehmen. Der Abt Ortwin wandte sich daher an den Kaiser Sigismund und an das Kostnitzer Concil. Durch einen Vertreter, den nachmaligen Abt Johannes von Schleinitz, ließ er bei dem Concil gegen seine Hauptdränger, die Burggrafen Albrecht und Otto von Leisnig, Klage erheben, und wenn auch nichts über den Ausgang dieses Processes bekannt ist, so hat sich doch eine Urkunde erhalten, welche zeigt, daß es sich bei jener Klage vor allem auch um die mit der Herrschaft Rabenstein erworbenen Vogteirechte des Klosters gehandelt haben muß. Der Kaiser nahm sich aber des Klosters energisch an. Und der Vertreter des Abtes brachte von Constanz eine vom 14. April 1415 datierte Urkunde mit nach Hause, in welcher Kaiser Sigismund dem Chemnitzer Kloster alle seine Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigte, ihm nochmals den Besitz von Rabenstein nebst der Vogtei und dem Antheil an der obersten Gerichtsbarkeit in der Stadt Chemnitz zusagte und dasselbe ganz besonders noch unter Königsschutz stellte. In Zusammenhang hiermit betonte der kaiserliche Bestätigungsbrief namentlich die reichsunmittelbare Stellung des Klosters, das demnach, weil es die Regalien und allen weltlichen Besitz vom römischen Reiche habe, auch keinen andern Oberherrn als das heilige römische Reich besitze, und daß es sich deshalb zum Zeichen hierfür einen oder zwei Schutzvögte wählen, dieselben aber auch gebotnen Falls wieder absetzen könne. Somit sprach die kaiserliche Urkunde das Kloster vor allem ausdrücklich von jeder Unterordnung unter eine landesherrliche Obergewalt frei, erkannte damit die reichsfürstliche Stellung des Chemnitzer Abtes an und forderte, wie alle Unterthanen des Reiches, so auch namentlich die Meißner Markgrafen auf, das Kloster in allen seinen Rechten und Besitzungen kräftig zu schützen.

Hiermit hatte das Chemnitzer Kloster einen wichtigen Sieg zu ver-

zeichnen. Die nächste Folge davon war aber, daß die bisherigen Verwicklungen zu ernsteren Feindseligkeiten und offener Gewaltthat führten. Vor allem waren die Meißner Markgrafen in ihren gegen das Kloster gerichteten, landesherrlichen Bestrebungen durch den kaiserlichen Bestätigungs- und Schutzbrief getroffen, und unter der Mitwirkung des Markgrafen Wilhelm brach im Jahre 1418 die Rabensteiner Fehde wieder aus. Burggraf Albrecht von Leisnig auf Rochsburg bemächtigte sich abermals des Rabensteiner Schlosses, raubte Pferde und Waffen, zerstörte die Fischteiche des Abtes und hielt diesen selbst sogar zehn Tage in der Rabensteiner Schloßkapelle gefangen. Gleichzeitig erregte der markgräfliche Hauptmann auf Schloß Schellenberg, ein Johann von Sparrenberg, sicher natürlich auch mit Einwilligung der Landesherrn, eine Fehde gegen das Kloster, und mehrere andere ritterliche Herren, ein Johann von Ermisdorf (Erdmannsdorf), Eckard von Botelsted und Johann von Roccorn, schlossen sich aus nicht erkennbaren Gründen dem Schellenberger an. Schließlich nahmen auch die Bürger von Mittweida und Chemnitz an der Fehde Theil. Es ist nichts näheres bekannt, in wieweit das Kloster durch diese seine zahlreichen Bedränger geschädigt wurde, wir erfahren nur, daß der Leisniger im Verlauf der Fehde sich auch der Peniger Tochterstiftung des Chemnitzer Klosters bemächtigte und unter anderm aus den Gruben des Klosters zu Kleinchursdorf 200 mit Eisenerz beladene Wagen fortfahren ließ. Unterdessen hatte sich der Chemnitzer Abt unmittelbar nach seiner Gefangenhaltung auf dem Rabensteiner Schloß nach Ungarn an das Hoflager des Kaisers Sigismund begeben und sich mehrere Monate daselbst aufgehalten, ohne indeß directe Hülfe zu finden. Als daher zwei markgräfliche Abgeordnete, Anark von Waldenburg und Apel von Vitzthum, am Kaiserhof erschienen, entschloß sich der Abt Ortwin auf deren Anrathen, seine Sache der Entscheidung durch die Landesherren anheim zu stellen. Markgraf Wilhelm vereinigte darnach auch die Parteien wenigstens insofern, als er den vorherigen Besitzstand des Klosters wieder herstellte und die Ansprüche des Abtes wegen Schadenersatz an eine weitere Entscheidung durch seinen fürstlichen Bruder, den Markgrafen Friedrich, verwies. Hierdurch war die Fehde thatsächlich beendigt. Der weitere Austrag der Sache sollte nunmehr den Bischöfen Rudolf von Meißen und Gerhard von Naumburg, den Dompröbsten genannter Stifter, dem Johann von Schleinitz und Nicolaus Ziegler und dem Thüringer Landcomthur Albrecht von Witzleben übergeben werden, deren Schiedsspruch sich zu fügen, beide Parteien bei 1000 Gulden Strafe gelobten. Die Sache nahm aber einen andern Verlauf und wird, da sie besonders die Streitigkeiten des Klosters mit der Stadt berührt, bei deren Besprechung zu ergänzen sein.

Dagegen hatte die Beilegung der Rabensteiner Fehde insofern noch ein Nachspiel, als der Chemnitzer Abt seinen Hauptgegner, den Leisniger Burggrafen, auch vor einem geistlichen Gerichte verklagte, sodaß sich Burggraf Albrecht genöthigt sah, vor einem päpstlichen Legaten in Erfurt zu erscheinen.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß auch die Stadt Chemnitz und deren Bürger an dieser zweiten Rabensteiner Fehde Theil genommen haben, ja man konnte sehen, daß gerade die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster die treibende Ursache zum Wiederausbruch jener Fehde gewesen waren. Diese Streitigkeiten zeigen nun aber einen wesentlich anderen Charakter als die der vorausgegangenen Jahrhunderte. Hatte es sich vordem namentlich um die Losringung der Stadt von dem Abhängigkeitsverhältniß zum Bergkloster gehandelt, so bildet dagegen im 15. Jahrhundert das Bestreben der Stadt, ihr Besitz- und Herrschaftsgebiet auf Kosten des Klosters immer mehr zu erweitern, den Mittelpunkt dieser Streitigkeiten. Schon bei einem Proceß zwischen dem Abte Nicolaus und den Chemnitzer Bürgern Nicolaus Bernwalde, Nicolaus Ortwin und Johann Loubil, dessen Entscheidung am 13. December 1399, also auf der Grenzscheide der Jahrhunderte, durch Papst Bonifacius II. dem Abte des Naumburgischen Klosters Posa übertragen worden war, mochte es sich um solche, zwischen Stadt- und Klosterflur gelegene Grundstücke gehandelt haben. Die Hauptveranlassung zu dem Streite zwischen Kloster und Stadt gab ein am 29. September 1402 abgeschlossener Kaufvertrag. Nach demselben verkaufte das Kloster der Stadt für 45 Schock großer Pfennige (Groschen) eine Anzahl Grundstücke, welche in den Dorffluren von Gablenz, Bernsdorf (Beroldisdorf), Kappel, Borssendorf und Streitdorf gelegen waren. Die beiden letztgenannten Ortschaften sind jetzt selbst dem Namen nach verschwunden. Borssendorf lag im Westen der Stadt zwischen Pleiß- und Kappelbach am Abhang des Kaßberges nach der Altendorfer Flur zu. Streitdorf dagegen erstreckte sich im Nordosten der Stadt zwischen dieser und dem Kloster gegen Furth hin, hatte vordem den Herren von Blankenau gehört und war 1318 in den Besitz des Klosters übergegangen. Die Stadt hatte diese Gebietserwerbungen gemacht, um für ihre fröhlich fortschreitende, räumliche Entwicklung Platz zu gewinnen. Die auf den erkauften Fluren gelegenen Güter wurden mit dem Stadtgebiet vereinigt, ihre Besitzer traten in den Verband der städtischen Bürgerschaft ein, Insassen der Stadt wiederum bauten sich auf dem neu erworbenen Grund und Boden an, und so gingen die dörflichen Niederlassungen unbemerkt in die Vorstädte über und verloren sogar ihre bisherigen Namen. Man ist also durchaus nicht genöthigt, das Verschwinden dieser Ortsnamen Borssen- und Streitdorf mit der Vernichtung dieser Orte durch die Kriege des 15. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen. Aber gerade in diesen Verhältnissen lag die Veranlassung zu weitläufigen Irrungen. Der Grund und Boden war zwar in den Besitz der Stadt übergegangen, allein der über denselben ihm zustehenden Herrschaftsrechte wollte der Abt sich nicht begeben. Und auf der andern Seite sträubten sich die Altangesessenen, welche, wenn sie auf ihren Gütern blieben, das Bürgerrecht der Stadt erwerben mußten, ebenso wie diejenigen Bürger, welche eins von den in der neuerworbenen Stadtflur gelegenen Gütern kauften oder sich in letzterer neu anbauten, durch Abgabe von Pflug-, Hühner-, Garten- und anderen Zinsen, die Erinnerung an die vormalige Leibeigenschaft der Klosterunterthanen anzuerkennen und

fortzupflanzen. Die darob entstandenen Irrungen wurden vom Kloster dem Markgrafen Wilhelm vorgelegt, und zu deren Entscheidung von Seiten des Klosters der Abt Franz von Altenzelle und die Ritter Albrecht von Botelstet, Hofmeister der jungen Markgrafen, und Dietrich von Schönburg auf Sachsenberg erbeten, für die Stadt die Herren Heinrich von Einsiedeln, Heinrich von Witzleben und Nicolaus von Honsberg zu Schiedsrichtern bestellt. Der Streit wurde jetzt zwar beigelegt, aber in dem Abgabenverhältniß der neuen Flurinsassen zum Kloster änderte sich vorläufig nichts. Wiederholt wurden darnach die Grenzen dieses neuen Gebietszuwachses der Berainung wegen umgangen oder umritten, und hiervon erhielten die darin gelegnen Besitzungen die Bezeichnung berittene Güter. Das durch diesen Schied vom 29. September 1402 festgesetzte Verhältniß dieser berittenen Güter aber zu Kloster und Stadt wird weiter unten zu erwähnen sein.

Unmittelbar darnach erhob sich jedoch zwischen der Stadtgemeinde und dem Convente ein neuer Zwist, der gleichfalls in den Verhältnissen des neuerworbenen Stadtgebietes seinen Grund hatte. Das Kloster hatte nämlich von der Stadt für eine bei der sogenannten Streitmühle, jedenfalls der Streitdorfer Mühle, gelegenen Aue die Haltung eines Lehenpferdes beansprucht; die Stadt hatte sich dagegen geweigert, für dieses dem Kloster abgekaufte Grundstück auch noch ein Pferd zur ferneren Benutzung des ehemaligen Besitzers, des Abtes, bereit zu halten. Die daraus entstandene Zwietracht wurde am 9. März 1404 durch Vertreter beider Parteien dahin geschlichtet, daß die Stadt fortan alljährlich $1\frac{1}{2}$ rheinischer Gulden an das Kloster zu zahlen sich verpflichtete, während dem Abte außerdem noch auch fernerhin die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der umstrittenen Aue zugesagt wurde. Die Reibereien nahmen aber trotzdem kein Ende. Auf Seiten des Klosters gab hierzu die Eifersucht die Veranlassung, mit der man über der Ausübung wirklich vorhandener oder nur beanspruchter Rechte wachte, auf der Seite der Stadt war man dagegen nicht minder eifersüchtig auf neu erworbene Rechte und nahm auch keinen Anstand, die einmal begonnene Gebietserweiterung auf Kosten des Klosters auch widerrechtlich fortzusetzen. Marksteine und Feldraine, welche das Klostergebiet vom Bleichgrund und andern Besitzungen der Stadt abgrenzten, wurden ausgebrochen und versehrt. Namentlich gingen in dieser Beziehung die Bleichgewerken und der Bleichmeister angriffsweise vor, und der Rath und die Gemeinde betheiligten sich hieran. Deshalb brach aber die bereits besprochene Rabensteiner Fehde von neuem aus. Nachdem dieselbe sodann durch Markgraf Wilhelm beendet worden war, hatte man die weitere Vergleichung der Fehdenden, wie auch bereits erwähnt ist, einem Schiedsgericht aufgetragen, zu dessen Anerkennung jedoch der Abt Ortwin, „freventlich mit Gewalt und mit gewappneter Hand" gezwungen worden war. Da hernach aber der von diesem Schiedsgericht anberaumte Termin ohne Erfolg verlaufen war, wendete sich Abt Ortwin an das königliche Hofgericht und verklagte vor dem Hofrichter, dem Grafen Johann von Lupfen, der sich damals mit Kaiser Sigismund in Schweidnitz aufhielt, außer dem Burggrafen Albrecht von Leisnig und

dem Hauptmann Hans von Sparrenberg auf Schellenberg namentlich den Rath und die Gemeinde zu Chemnitz sowie den Bleichrichter, Bleichmeister und sämtliche Bleichgewerken der Stadt. Bei dem Hofgerichte aber legte Abt Ortwin diese Berufung ein, weil er als geistlicher Reichsfürst dieses allein für competent in seiner Angelegenheit hielt, und in ebenderselben Eigenschaft als unmittelbares Glied des Reiches ließ er sich während der Schweidnitzer Verhandlung, welche am 26. April 1420 stattfand, durch seinen „Fürsprechen" noch einen „Warner" fordern, der ihm denn auch in der Person des Ritters Hartung von Egloffstein gestellt wurde. Der Vertreter der Beklagten dagegen war ein Gottschalk von Ulrichsdorf. Das königliche Hofgericht ward zunächst aber nur über die Anberaumung eines weiteren Termins zur Herbeischaffung des erforderlichen Beweismaterials schlüssig. Und dieser Termin hat wohl gar nicht stattgefunden; die wilden, unruhevollen Zeiten der inzwischen ausgebrochenen Hussitenkämpfe haben die ganze Sache jedenfalls in Vergessenheit gebracht, oder wenigstens deren endgültigen Austrag unmöglich gemacht.

Zu diesen um den berittenen Acker und um andere, zwischen Kloster und Stadt gelegene Fluren geführten Streit kamen sodann noch fortgesetzte Reibereien wegen der Bannmeile, wegen der Messe im Hospital zum Heil. Geist und wegen vieler anderer Punkte. Erst am 26. August 1428 ward über alle diese Mißhelligkeiten — es waren im Ganzen 19 Hauptpunkte — unter der Mitwirkung des Burggrafen Albrecht von Leisnig auf Rochsburg, des Herrn Heinrich von Waldenburg auf Wolkenstein, der Ritter Dietrich von Schönburg und Heinrich von Schleinitz und des Leipziger Bürgers Konrad Beer, der in einer späteren Urkunde als Magister Konrad Behir und Bürgermeister der Stadt Leipzig erscheint, ein Vergleich zu Stande gebracht. Zunächst wurde durch denselben auch jener letzte Rest ehemaliger Abhängigkeit der Bürger vom Kloster, wie er sich in Pflug- und Schnitterdiensten, Hühner- und Gartenzins wenigstens bei den Inhabern der berittenen Güter bisher noch erhalten hatte, dadurch beseitigt, daß sich die Stadt verpflichtete, diese Dienste für alle Zeiten gegen die Zahlung von 40 Schock schildechter Groschen Freibergischer Münze abzulösen, diese Summe aber bis zur Bezahlung mit 10 Procent jährlich zu verzinsen. Am 17. October 1429 erfolgte die Zahlung dieser Ablösungssumme von Seiten der Stadt. Auch wurden durch jenen Schied von 1428 die Grenzen zwischen Kloster- und Stadtgebiet durch Wiederaufrichtung der Loch- oder Grenzsteine von neuem festgestellt. Das Kloster verzichtete ferner auf 36 Schock verjährter Bleichzinsen, während sich andererseits die Stadt auch der 1000 Gulden Strafsumme begab, welche man fordern zu dürfen geglaubt hatte, weil Abt Ortwin sich gegen die beiderseitige Abmachung mit Uebergehung des erkornen Schiedsgerichtes nach Beendigung der Rabensteiner Fehde klagweise an das königliche Hofgericht gewendet hatte.

So war der langjährige Streit geschlichtet; die Stadtmarkung war ein gut Stück gegen das Kloster hinausgerückt, und wiederum hatte sich eins von den Bändern gelöst, mit denen von Alters her die Stadt an das Kloster gefesselt gewesen war. Beendet waren damit aber die Miß-

helligkeiten und Reibungen zwischen den beiden Gewalten noch lange nicht. Zunächst gaben vor allem jene alten, durch die Bannmeile geschaffenen Gerechtsame der Stadt Gelegenheit zu neuen Conflicten. Wie in den Dörfern benachbarter ritterlicher Herren, so verzapften auch die Kretzschmar der Klosterdörfer fort und fort trotz der Chemnitzer Bannmeile fremde Biere, sodaß endlich die Landesherren Kurfürst Friedrich II. und Herzog Sigismund unterm 21. September 1434 von Schellenberg aus den Abt aufforderten, diesem Unwesen, das die Stadt schädige, auf seinen Dörfern Einhalt zu thun. Mit der Zeit kam aber auch diese landesfürstliche Aufforderung wieder in Vergessenheit, sodaß am 9. März 1455 der Bürgermeister Caspar Springer mit seinen Rathsherren im Kloster vor dem Abte erschienen und ihm auf Grund der mitgebrachten Privilegien-, Bestätigungs- und Schiedsbriefe ihr gutes Recht bezüglich der Bannmeile bewiesen. Aber hartnäckig versuchte man von Klosterseite immer wieder, die Schranken der Bannmeile zu durchbrechen. Da griffen die Städter zur Gewalt. Mit Einwilligung des Landesherrn rückten sie aus und zertrümmerten auf etlichen Klosterdörfern Fässer mit fremdem Bier und Braugefäße der unberechtigten Winkelbrauereien. Allerdings hatte wohl die Stadt durch öftere Preiserhöhungen ihres Bieres meist auch Veranlassung zu den Zuwiderhandlungen auf den Klosterdörfern gegeben. Daher brachten denn Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 9. October 1466 zwischen Stadt und Kloster einen Schied zu Stande, durch welchen der Abt aufgefordert wurde, seine Klosterunterthanen zur strikten Beachtung des Chemnitzer Bannmeilrechtes anzuhalten, während die brauende Bürgerschaft der Stadt verpflichtet wurde, ihr Bier nach Oederaner und Zschopauer Maaß und Preis zu verkaufen, falls sie sich nicht einer Befreiung der Klosterdörfer vom städtischen Bierzwang aussetzen wollte. Aber der Zwist brach auch jetzt bald wieder aus, und am 10. August 1470 drohten die Landesherren dem Abte des Klosters, sofern er die Beeinträchtigung der Chemnitzer Gerechtsame auf seinen Dörfern nicht abstelle, die Bürger der Stadt gleichfalls wieder zu Gewaltthätigkeiten gegen die Störer ihres Meilenrechtes zu ermächtigen. Und um dieser Aufforderung noch mehr Nachdruck zu verleihen, bestätigten die beiden fürstlichen Brüder der Stadt am 31. August desselben Jahres nochmals ausdrücklich das Recht der Bannmeile.

Auf einer andern Seite gab wieder die Stadt Veranlassung zu Zwistigkeiten, indem sie bemüht war, denjenigen Klosterdörfern, welche seit alter Zeit wegen ihrer Betheiligung am städtischen Festungsbau Zollfreiheit genossen, dieselbe zu verkürzen oder zu entziehen. Man glaubte das von Seiten der Stadt um so mehr thun zu können, als durch Herstellung einer zweiten Stadtmauer, der Zwingermauer, die von jenen Dörfern vordem errichteten und in Stand erhaltenen Zaunpallisaden überflüssig geworden waren. Die Sache kam schließlich vor das Leipziger Schöffengericht und wurde von demselben in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Sinne des Chemnitzer Abtes dahin entschieden, daß den Klosterunterthanen die Zollfreiheit auch fernerhin zu gewähren sei, daß dieselben aber anstatt des in Wegfall gekommenen Zaunbaus zu einer andern Leistung, z. B. zur

Bedachung des städtischen Zwingers verpflichtet sein sollten. Der Abt beruhigte sich aber nicht bei diesem Schöffenspruch, sondern wendete sich noch an den Landesherrn, und dieser theilte die Anschauung des Abtes, daß nämlich jene Dörfer nicht um des Zaunbaus willen, sondern nach altem Brauch überhaupt vom städtischen Marktzoll befreit seien und also auch fürderhin davon frei bleiben müßten, falls die Stadt nicht nachweisen könne, daß jene erst um des Zaunbaus willen befreit worden seien.

Dagegen suchte andererseits wieder das Kloster durch Halten von Bleichern auf seinen Dörfern das Bleichmonopol der Stadt zu schädigen, und am 2. März 1472 sahen sich die Landesherren genöthigt, dem Abte solche Uebergriffe zu verbieten. Zu all diesen sich über das 15. Jahrhundert hinziehenden Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt kamen dann noch die weitläufigen Auseinandersetzungen wegen der Gerichtsbarkeit, welche erst gegen Ende des Jahrhunderts geschlichtet wurden. Derselben wird jedoch an anderer Stelle zu gedenken sein. Während all diese Streitigkeiten aus der weltlichen Stellung des Abtes hervorgingen, bot aber auch dessen geistliches Amt zuweilen Anlaß zu Irrungen und Auseinandersetzungen. Dabei handelte es sich vornehmlich um die dem Abte als Archidiakon zustehende geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadtschule, den Stadtkirchner und in Ehesachen und um die Ausübung des mit der Abtei verbundenen Patronatsrechtes über die Stadtkirchen. Diese Irrungen waren aber bei den vorwiegend weltlichen Competenzstreitigkeiten von nicht allzugroßem Belang, nur mag dabei erwähnt werden, daß Abt Johannes bei der Schlichtung eines Streites, welchen er mit dem Stadtpfarrer gehabt hatte, unter anderm am 11. December 1430 auch wiederum, wie schon früher einmal, gelobte, keinen Mönch seines Klosters in die Stadtpfarre setzen zu wollen.

Unerwähnt dürfen hier aber schließlich auch einige Differenzen nicht bleiben, in welche das Kloster im Verlauf des 15. Jahrhunderts mit andern geistlichen Gewalten gerieth. So war Abt Ortwin (1403—1425) im Anfang seiner Regierung vom Bischof Thimo von Meißen mit Excommunication bestraft worden, weil er ohne Entschuldigung von einer Versammlung der Diöcese weggeblieben war. Weitschichtiger ward später ein Conflict, in welchen das Kloster unter dem Abte Caspar (1455—1483) mit dem Erzbisthum Magdeburg gerieth. Am 23. October 1471 nämlich waren zwei Geistliche der Magdeburger Diöcese, der Abt Hermann vom Bergkloster bei Magdeburg und Heinrich, der Abt des St. Georgenklosters zu Naumburg, an der Pforte des Chemnitzer Klosters erschienen und hatten im Namen des Provinzialcapitels der Benedictiner in der Magdeburger Diöcese Einlaß begehrt, um eine Visitation und Reformation des Chemnitzer Klosters vornehmen zu können. Da den Chemnitzer Conventualen aber schon vom Meißner Bischof, welcher ja bereits im Jahre 1464 eine Revision des Klosters angeordnet hatte, Verhaltungsmaßregeln für diesen Fall gegeben worden waren, so widersetzte sich der Abt dem Beginnen der Magdeburger. Unverrichteter Sache mußten dieselben von der Klosterpforte, die sich ihnen gar nicht geöffnet hatte, wieder abziehen. Drohbriefe und Verhängung

von Kirchenstrafen über das widerspenstige Chemnitzer Kloster folgten alsbald jener energischen Zurückweisung. Jetzt appellirten der Abt und der Meißner Bischof in der Angelegenheit an den Papst, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, jedenfalls auch der Kaiser unterstützten durch Briefe diese Appellation, und wenn uns auch der schließliche Verlauf des Processes nicht bekannt ist, so erfahren wir doch soviel, daß bereits ein Jahr darnach, am 31. October 1472 die über das Chemnitzer Kloster ausgesprochene Excommunication durch den Zeitzer Probst Johann von Weißbach wieder aufgehoben wurde.

Wenden wir uns jedoch ab von diesen oft unerquicklichen Streitigkeiten, in welche das Kloster nach allen Seiten hin verwickelt wurde, und werfen wir am Schluß noch einen Blick auf das Bergkloster selbst, auf seine Umgebung und auf das Leben der darin hausenden Conventualen des 15. Jahrhunderts[1]).

Oben auf der Höhe des heutigen Schloßberges lag das alte Kloster, rings umgeben von einer stattlichen Zahl von Wirthschaftsgebäuden aller Art. Das Kloster selbst umschloß einen geräumigen Kreuzgang, in dessen Hallen Schweigen zu herrschen hatte; nur unter der Thür stehend durften dort die Brüder Worte mit einander wechseln. In der Mitte dieses Umgangs plätscherte ein frischer Brunnen, sein Wasser aus zwei Röhren ergießend, von denen die eine den Rachen eines Löwen, die andere ein menschliches Haupt darstellte. Das klare Wasser dieses Brunnens diente den Conventualen weniger zum Trinken, da sie sich lieber an das Klosterbier zu halten pflegten, als zum Waschen der Hände und zu anderen Reinlichkeitszwecken. Ein Obstgarten lehnte sich an das Kloster an, unter dessen schattenspendenden Bäumen die Brüder in ihren Mußestunden lustwandelten oder ausruhend in sinnigen Gesprächen allerhand Kurzweil trieben. Außer dem Obstgarten hatte das Kloster aber auch einen Lustgarten aufzuweisen, welcher jedoch neben den Augen und Herz erfreuenden Zierblumen manch heilbringendes Kräutlein, wie Salbei und Raute, Stabwurz, Krauseminze, Ysop und andere enthielt. Die Benedictiner waren ja vornehmlich die Arzneikundigen des Mittelalters. Mitten in dem Lustgarten stand ein altes steinernes Crucifix, das mit den schmerzverrten Zügen des Gekreuzigten die in dem Wohlgeruch und Leben athmenden Duft des Gartens dahinwandelnden Brüder wohl an den Herrn über Leben und Tod gemahnen sollte. Eine düstre Sage knüpfte sich an dies Schmerzensbild des Weltheilands. In den Tagen der Hussitenkämpfe sollte einer der Ketzer, welche plündernd in das Kloster eingebrochen waren, in frevlem Uebermuthe die durch den Schmerz entstellten Züge des Christusbildes nachgeahmt haben. Sofort aber hätte den Frevler die rächende Hand Gottes getroffen; von Stund an, erzählte die Legende, habe der ketzerische Hussit seinen Mund nicht mehr schließen können. An das

[1]) Die nachfolgende Schilderung stützt sich auf das von Paulus Niavis dem Abte Heinrich von Schleinitz gewidmete latinum ideoma pro religiosis editum; die Benutzung desselben wurde dem Verfasser durch gefällige, hiermit dankend erwähnte Ueberlassung eines in der Zwickauer Rathsbibliothek befindlichen Sammelbandes ermöglicht, welcher die Schriften des Chemnitzer Schulmanns Niavis enthält.

Klostergebäude schloß sich ferner die altehrwürdige, düstre Kirche an, ein starkes, nach alter Art errichtetes Bauwerk, in dessen dunklen Räumen nichts die Andacht der Beter störte. Ferner gehörten zum Kloster zahlreiche Wirthschaftsgebäude, Scheunen, Ställe für Pferde, Hornvieh, Schafe und Schweine mit den Wohnungen für die dazu gehörigen Knechte. Zahlreiche Hühnervölker tummelten sich auf den Hofräumen vor den Wirthschaftsgebäuden, selbst Pfauen stolzirten unter ihnen, das Rad schlagend, umher, von dem Kloster weniger ihres schönen Aussehens wegen, als zur Vertilgung des schädlichen Erdgewürms gehalten. Sodann war ein Badehaus vorhanden, in welchem die Conventualen alle 14 Tage zu baden pflegten, und ein für die Klosterhandwerker hergerichtetes, gemeinsames Arbeitshaus vervollständigten den zum Gotteshaus gehörigen Gebäudecomplex. Hier schafften die Schuster und Schneider und andere Gewerbtreibende für den Bedarf der Brüder, auch das Klosterbier ward daselbst bereitet, welches die Conventualen dem klaren Quell des Kreuzgangbrunnens vorzuziehen pflegten, wenn sie sich nicht an Chemnitzer oder anderem auswärtigen Bier ergötzten, welches gehaltreicher und schwerer war, als ihr Klostergebräu.

Blickte man vom Klostergarten hinunter in das weitgeöffnete Thal, so bot sich dem Ausschauenden ein erfreuliches Bild dar. Die am Fuße des Berges sich ausbreitende Aue war durchschnitten vom Pleißbach und Chemnitzfluß, in deren lustig dahinplätschernden, kristallklaren Wellen sich zahlreiche Fische, Karpfen und Forellen und andere Fischarten tummelten, während in den Uferhöhlen der Gewässer ein stattliches Krebsgeschlecht seine Wohnungen aufgeschlagen hatte. Gern lustwandelten die Brüder zur guten Jahreszeit an den Ufern des Flusses, um ihre Gemüther an der schönen Gottesnatur zu erfrischen und die Augen nach den Anschauungen ihrer Zeit durch den Anblick der klar dahinströmenden Gewässer zu stärken. Zuweilen versuchten sie wohl auch, wenn auch nicht ohne Besorgniß für ihre Gesundheit, ein Bad zu nehmen, denn noch hielt man damals das Baden im freien Flusse für dem Körper wenig zuträglich. Hier und da fischte auch einmal im Verstohlnen ein Bruder nach den leichtbeweglichen Bewohnern der dahinspringenden Gewässer. Das Flußufer entlang standen schattenspendende, zur Ruhe einladende Eichbäume, aus deren laubreichen Wipfeln der Gesang der Vögel ertönte, in deren Lieder sich das Rauschen und Klappern der am Fuße des Klosterberges gelegenen Klostermühle mischte. Ringsum aber schweifte der Blick über fruchttragendes Ackerland und viehnährende Weidetriften, und aus dem Grün der Fluren grüßten die Dörfer und Güter der reichlich Zins und Zehnten zahlenden Klosterbauern. Jeder von ihnen hatte Land genug, um neben den Abgaben an das Gotteshaus seinen eignen Unterhalt zu erschwingen und noch manches an Getreide, Vieh und Fischen zu erübrigen, was er auf nahem Markte in Geld umsetzen konnte. Denn unter dem Krummstabe war nicht schlechtes Wohnen. — Da aber, wo die Ackerflur ein Ende nahm, begann der stattliche Wald, sich hinaufziehend bis auf die Höhen der das Thal umschließenden Berge. Noch hauste zahlreiches Wild in ihm, und oftmals zog der gestrenge Herr Abt

dort hinaus zum edlen Waidwerk. Fürwahr, ein stattlicher, schöner Anblick war es, der sich dem Beschauer darbot, und stolz konnten die Herren des Klosters hinunter schauen auf Wiesen und Dörfer, Flur und Wald, denn alles das, was ihr Auge da erblickte, war Eigenthum des Klosters, und das friedliche Bild gesegneten Arbeitslebens, welches sich da vor ihren Augen entrollte, das hatten ihre Vorfahren am Gotteshause dem vormals dicht mit Wald bewachsenenen Boden in Jahrhunderte langer, rastloser Arbeit abgerungen. Nur eins mochte wohl dies Gefühl des Stolzes und der Zufriedenheit stören, da unten die trotzig hinter ihren festen Mauern zusammengedrängte Stadt mit ihrem noch trotzigeren, vorwärts strebenden Bürgergeschlecht. Wohl hatte die Stadt auch einst zum Kloster gehört, aber das war längst vorüber, und jetzt mußte der Herr Abt vor jener auf seiner Hut sein.

Doch nun zum Leben im Kloster! Wie anderwärts hatten auch in der Chemnitzer Benedictinerabtei der Reichthum des Klosters und die verwilderten Zeitumstände die Klosterzucht bedenklich gelockert, so daß sich die mehrfach erwähnte Reformation desselben im Jahre 1464 nöthig machte. Das hatte aber nicht lange nachgehalten. Unter des Abts Caspar von Meckau schwachem Regiment hatten sich die alten Schäden wieder eingestellt. Man hatte es nicht allzustreng mit den Ordensgelübden genommen. Trotzdem es gegen die Regel des heiligen Benedict verstieß, hatte jeder der Conventualen seine eigne Casse geführt, um gelegentlich gegen seine ihn im Kloster besuchenden Verwandten und Freunde den wackern Wirth abgeben oder auch von Zeit zu Zeit ein Spielchen machen zu können. Ausgelassenheit und üppige Weltfreude, bei welcher sogar mitunter Frauen eine Rolle gespielt hatten, waren so allmählich in die gottgeweihten Räume des Klosters eingezogen. Das alles änderte sich dann freilich, als Abt Heinrich von Schleinitz das Regiment übernahm. Energisch säuberte er das Kloster von allem weltlichen Unrath, hielt bei seinen Untergebenen auf strenge Ausführung der Ordensregel und beschränkte das Leben der Conventualen so viel als möglich ausschließlich auf das Kloster. Schon der Novize, der dem eigentlichen Verband der Brüder noch gar nicht angehörte, hatte jetzt kein so leichtes Dasein. Als dienendes Glied hatte er sich jedem Aelteren, d. h. jedem, der länger im Kloster weilte, als er, in Ehrfurcht und Gehorsam unterzuordnen und mußte allerhand Dienstleistungen verrichten, wie die Glocken zu läuten, Kerzen anzuzünden, die Brüder zum nächtlichen Kirchendienst zu wecken. Murren und sonstige Widersetzlichkeiten hatte er mit körperlicher Züchtigung oder mit Kerkerhaft bei Wasser und Brot zu büßen. Bei seinem Eintritt in das Kloster hatte er zwei Kutten, ein Tischtuch, einen Becher nebst zwei Zinnschüsseln mitzubringen, während er für seine Lagerstätte ein mit Federn gestopftes Kopfkissen, ein Unterbett aus geschorner Wolle und zwei Bettücher besitzen durfte. Außer diesen Gegenständen hatte er nichts sein Eigen zu nennen. Die Aufnahme des Novizen ins Kloster war auf seinen Antrag nach vorhergegangener, persönlicher Vorstellung bei dem Abte auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des gesamten Conventcapitels geschehen. Mit Studiren, Beten und Singen

sollten ferner die Klosterbrüder ihre Tage verleben, so daß ihnen zur Pflege leiblichen Wohlbehagens wenig Zeit bliebe. Früh am Abend sollte sich alles zur Ruhe begeben, denn bereits um Mitternacht wurden die Brüder wieder geweckt, um die Matutinen, die Frühmesse, zu singen, und gar oftmals rief den Tag über das Glöcklein die Brüderschaft zum Absingen der Horen nach der Kirche. Gar kärglich war die Kost im Kloster. Fleischnahrung war verboten; nur selten gab es Fisch; Eier galten als etwas besonders Delicates, für gewöhnlich hatte man sich mit Erbsen, Rüben, Kohl, anderm Gemüse und Klößen zu begnügen. Selbst der Käse, eine Hauptspeise jener Zeit, ward den Brüdern knapp zugemessen. Von Zeit zu Zeit durfte sich jeder nur ein Stück abschneiden, und das war meist wegen seiner Madenbesatzung auch nicht gerade Appetit erregend. Früher hatte es oft für jeden Bruder einen ganzen Käse gegeben, da hatte man wenigstens seinem Besuche etwas vorsetzen können. Dabei suchte jetzt noch obendrein zum Aerger und Groll vieler Conventualen der Pater Küchenmeister, dem die leibliche Verpflegung der Brüder oblag, durch peinliche und aufs kärglichste bemessene Ausführung der vom Abte anbefohlenen und überwachten Speiseregeln sich das besondere Wohlwollen des letzteren zu erwerben. Von der Außenwelt waren die Brüder möglichst abgeschlossen, und nur selten war es ihnen gestattet, Besuch zu empfangen.

Dagegen repräsentirte sich das Kloster als solches, in seiner Stellung als Reichsabtei, auch unter Abt Heinrichs Regiment nach außen hin stets in hervorragender Weise. Die in den Mauern des Klosters als offizieller Besuch oder zu Besuch des Abtes Weilenden wurden auf das Vortrefflichste verpflegt. Und solchen Besuch mag es genug gegeben haben. Wenigstens herrschte unter einem Theil der Conventualen Klage, welche namentlich meinten, daß ihre eigene Verpflegung um so kärglicher ausfalle, je mehr der Besucher zu bewirthen seien. Vor allem weilten mit Vorliebe Mitglieder aus des Abts Verwandtschaft besuchsweise im Kloster. Aber auch andere adelige Herren fanden willkommene Aufnahme, selbst solche, welche vordem „als Räuber" wider das Kloster Fehde geführt, dessen Aecker verwüstet, Dörfer ausgeplündert und Leute gefangen und getötet hätten, und welche jederzeit bereit seien, in gleicher Weise über das Kloster herzufallen. Das darf jedoch nicht Wunder nehmen. Zur Genüge hatten die Aebte erfahren, wie wenig sie gegen ihre ritterlichen, die Waffen führenden Widersacher auszurichten im Stande seien; besser, man hielt diese Herren mit ihrer Begleiterschaft durch vorzügliche Bewirthung auf Kosten der Klostervorräthe in guter Stimmung, als daß man sich mehr als das hier freiwillig Gebotene mit Gewalt nehmen ließ. Daß es übrigens aber den Brüdern des Chemnitzer Benedictinerklosters nicht allzuschlimm ergangen sein mag, dafür spricht eine Anspielung eines andern Besuchers des Chemnitzer Klosters, des Zeitzer Mönches Paulus Lange, — auf die Wohlbeleibtheit und rothen Backen unsrer Mönche.

Kehren wir jedoch nun wieder zur Geschichte der Stadt zurück und suchen wir uns, nachdem deren äußere Geschichte bereits dargestellt wurde, auch die innere Entwickelung derselben an der Hand der erhaltenen

Urkunden zu vergegenwärtigen. Und gerade für diese innere Entwickelung der Stadt Chemnitz war das 15. Jahrhundert von außerordentlicher Bedeutung. Denn einerseits gelangten alle die in dem voraufgegangenen Zeitabschnitt angebahnten Umgestaltungen in Bezug auf Verfassung und Gerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert zum vollen Abschluß, Verhältnisse schaffend, welche von da an lange Zeit hindurch ohne wesentliche Veränderung bestehen blieben. Und andrerseits treten nunmehr die Gewerbs- und Handelsverhältnisse der Stadt, sowie das gesamte Leben der Bürgerschaft bei weitem deutlicher hervor als in dem voraufgegangenen Zeitabschnitt.

Vor allem schritt gleich am Beginn des 15. Jahrhunderts die weitere Ausbildung der Rathsverfassung rüstig vorwärts. Während des 14. Jahrhunderts war da das Streben des nichtrathsfähigen Theiles der Bürgerschaft, des Handwerkerstandes, zu beobachten gewesen, die Stellung der in Bezug auf Führung des Stadtregiments bevorrechteten Familien zu durchbrechen. Diese von gährenden Unruhen, Zusammenrottungen der Zünfte und Aufläuften begleiteten Verhältnisse hatte der Schied des Markgrafen Wilhelm vom 17. August 1393 ordnen sollen. Allein die Forderungen der Handwerkerschaft waren darin allzuwenig berücksichtigt worden; und wenn auch für die Nichtbeachtung der landesherrlichen Vorschriften Strafen an Leib und Gut angedroht worden waren, so hatte sich doch der einmal in Bewegung gebrachte Theil der Stadtbevölkerung nicht beruhigen lassen. Die Zünfte schritten auf der betretenen Bahn weiter und erzwangen sich, durch welche Mittel und unter welchen Vorgängen, ist nicht mehr erkennbar, wirklich die Theilnahme an wichtigen Regierungshandlungen des Stadtrathes. Im Mai 1401 faßte der gesamte Rath, der alte und neue, ausdrücklich unter der Mitwirkung der Handwerksmeister und der ganzen Gemeinde eine Reihe von Beschlüssen über das Abhalten von Gastmählern und über andere Gegenstände. Noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte der Rath solche Willküren (1352 und 1367) selbständig, nur unter Heranziehung einiger der klügsten Bürger festgesetzt. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts hatten sich also die Handwerke wirklich die Theilnahme am Stadtregiment erzwungen. Die Rathsfamilien ließen sich aber ihre altersessenen Vorrechte wohl nicht so leicht entreißen. In den nächsten Jahren erfährt man nichts wieder von einer solchen Betheiligung der Handwerker an Regierungshandlungen des Raths. Es war jenen wohl abermals gelungen, die Zünfte wieder aus den Rathssitzungen hinauszudrängen. Von neuem entstand „groß Zwietracht und Unville", auf den Stuben der Zünfte herrschte wieder, offen und ins Geheim, eine erregte Thätigkeit, energisch traten die Handwerksmeister, das sind die Obermeister der Innungen, mit ihren Forderungen vor den Rath, und wieder, wie 1393, mußte sich endlich der Landesherr ins Mittel legen. Im Jahre 1414 machte Markgraf Friedrich der Streitbare einen „Satz" zwischen den streitenden Parteien, welcher diese Raths- und Zunftunruhen beendete, indem er die Forderungen der Handwerkerschaft berücksichtigte. Durch diesen Satz wurde nämlich bestimmt, daß künftighin

alljährlich vier aus der Gemeinde, d. h. der bisher nicht rathsfähigen Bürgerschaft, mit im Rathe sitzen sollten. Ebenso sollten von den acht Bannerherrn der Stadt, von denen je zweien durch denselben Satz des Markgrafen Friedrich aus militärischen Gründen die vier Banner der vier Stadtviertel anvertraut wurden, vier aus der Gemeinde gewählt werden, während die vier andern dem Rathe angehören sollten. Es war viel, was die Chemnitzer Handwerker hiermit erreicht hatten. In keiner anderen Stadt Meißens hatten die Zünfte so weitgehende Erfolge zu verzeichnen und gelangten auch, wie z. B. in Dresden, wo erst 1476 zwei Handwerker in den Rath kamen, bedeutend später ans Ziel.

Gleichzeitig wurde aber auch die gesamte übrige Verfassung des Raths durch diesen Schied von 1414 geändert. Zunächst wurden drei Bürgermeister und drei Rathscollegien geschaffen, d. h. wohl jedenfalls in der Weise, daß man die vorhandenen rathsfähigen Bürger einschließlich der neuerdings hereingezogenen Vertreter der Handwerkergemeinde in drei Abtheilungen theilte. Diese drei Räthe sollten sich nun so in das Stadtregiment theilen, daß in regelmäßigem Wechsel aller drei Jahre einer der Bürgermeister mit seinen Eidgenossen den neuen, d. h. den regierenden Rath bildete. Dabei sollte ihm das Collegium des voraufgegangenen Jahres als alter Rath assistieren und beide zusammen den vollen sitzenden Rath bilden, während das dritte Collegium als ruhender Rath dieses Jahr hindurch vom Regiment ausgeschlossen blieb. Dabei hatte die Wahl des neuen Raths durch den jeweiligen abtretenden, alten Rath zu erfolgen, aber so, daß jedesmal wieder zwei Mitglieder dieses alten in den neuen Rath gewählt wurden, „auf daß sie den neuen Rath über die im verflossenen Jahre im Rathe verhandelten Angelegenheiten (gescheffte) desto besser unterrichten können.“ Da nun der neue Rath, wie sich aus denjenigen Fällen ergiebt, in welchen er allein handelt, aus zwölf Mitgliedern bestand und bei seiner Amtsniederlegung allemal zwei aus seiner Mitte dem nächsten neuen Rath wieder einfügte, so umfaßte das Collegium des alten Rathes zehn, der sitzende oder volle Rath demnach zweiundzwanzig Mitglieder. Lag in dieser letztern Einrichtung des Uebergangs von zwei Mitgliedern des alten Raths in den neuen nun bereits eine Ursache, welche eine feste Einhaltung des vorgeschriebenen Regierungswechsels innerhalb der drei Collegien wesentlich beeinträchtigte, so wurde diese Regelmäßigkeit durch die jeweiligen Abgänge mit Tod, durch andere, unvorhergesehene Fälle und schließlich unter Umständen auch noch durch das in dem Schied von 1414 ausdrücklich von den Landesherren beanspruchte Bestätigungsrecht des vom alten Rath erwählten neuen Rathes geradezu in Frage gestellt. Denn nachdem der regierende Rath vor seiner Amtsniederlegung den nächsten neuen Rath gewählt hatte, übersandte er die Liste der Gewählten der landesherrlichen Regierung zur Bestätigung, und erst nachdem diese erfolgt war, durfte das neugewählte Collegium die Fortführung der Geschäfte übernehmen. Man erfährt nun zwar nichts von einer Nichtbestätigung der Gewählten durch den Landesherrn, da aber aus den meisten Jahren diese Bestätigungsschreiben fehlen, so sind in Wirklichkeit die Fälle nicht ausgeschlossen, wenn vielleicht auch

seltener, in denen ein oder das andere in der Wahlliste verzeichnete Rathsmitglied von der Landesregierung beanstandet und gestrichen wurde. Nimmt man hierzu noch den absolut geringen Stand der Einwohnerzahl in den mittelalterlichen Städten, bei dem es schwer fallen mochte, für drei Rathscollegien die ausreichende Zahl geeigneter Personen zu finden, so wird es einem erklärlich, weshalb jene Einrichtung von 1414 in der Folge nicht mit der vorgeschriebenen Regelmäßigkeit durchgeführt werden konnte. Regelmäßig wird daher wohl, wie vordem bereits, eines alten und neuen Raths, deren Mitgliederzahl aber wiederum zwischen 19 und 22 schwankte und im Jahre 1467 sogar einmal auf 13 herabgesunken ist, Erwähnung gethan, ein sogenannter ruhender Rath dagegen, wie er in anderen Städten vorkommt, wird für Chemnitz gar nicht genannt. Man hat wohl anzunehmen, daß diese ganze in dem Satz von 1414 bestimmte Einrichtung von den Räthen in der markgräflichen Canzlei ohne genauere Berücksichtigung der Chemnitzer Verhältnisse nach dem vorliegenden Muster einer andern Stadt getroffen worden sei.

Hatte früher vom abgehenden nur dem neuen Rathe Rechnung abgelegt werden müssen, so wurde jetzt im 15. Jahrhundert zuweilen auch der Gemeinde ein Einblick in die Cassenverhältnisse des Raths gestattet, wie sich aus dem bereits oben erwähnten Einnahmemanual aus den Jahren 1426—1438 ergiebt. Berührt uns nun dabei schon die Thatsache eigenthümlich, daß diese Rechnungsablegung der Gemeinde gegenüber nur in einzelnen Jahren erfolgte, während es dem Rathe in andern Jahren beliebte, gänzlich davon abzusehen, so widerspricht unsern modernen Anschauungen von solchen Verhältnissen nach mehr die Thatsache, daß dabei von Seiten des Rathes regelmäßig nur über einen Theil der Stadtcasse Rechenschaft gegeben wurde, während die Gemeinde nie etwas über den gesamten Stand des Stadtsäckels erfuhr. Man unterschied zu diesem Zwecke bei der Rechnungsablegung einfach offenbare und der Gemeinde nicht offenbare Gelder. Da nun aber jetzt im 15. Jahrhundert auch der früher nicht rathsfähige Theil der Einwohnerschaft durch jene vier Rathsherrn aus Handwerkerkreisen immerhin einen, wenn auch nur indirecten Einblick in die Vermögensverhältnisse der Stadt und deren Verwaltung erhielt, so hat man wohl unter der Gemeinde, welcher ein Theil des Stadtvermögens nicht offenbar war, eine besondere Classe der Einwohnerschaft zu verstehen. Man geht wohl nicht irre, wenn man diese sonderbaren Verhältnisse als Anzeichen für die sich im 15. Jahrhundert vollziehende Herausbildung eines dritten Standes in der Stadt ansieht, wofür auch noch manche andere Einzelheiten sprechen. Neben den altangesessenen Patriziergeschlechtern und den in politischen Unruhen erstarkten, in sich abgeschlossenen Handwerkerzünften war in Folge der industriellen Entwickelung der Stadt eine meist unangesessene Arbeiter- und Tagelöhnerbevölkerung entstanden, zu welcher sich noch, namentlich in Zusammenhang mit den Hussitenkriegen und andern, später zu beleuchtenden Verhältnissen, von auswärts zuziehende Neubürger gesellten. Wie daher früher die Patrizier der Stadt bestrebt gewesen waren, die Handwerker vom Rathe auszuschließen, ebenso lag es jetzt in deren Interesse, zumal sie sonst, wie

noch weiter unten gezeigt werden wird, gerade durch den Satz von 1414 an ihrer bisherigen politischen Bedeutung sehr viel eingebüßt hatten, gemeinschaftlich mit jenen, nunmehr diesen dritten Stand, diese selbständige Arbeiterbevölkerung, soviel als möglich von den rathsfähigen Patriziern und Handwerkern zu scheiden. Gleichzeitig hat man aber auch jene auffällige Geheimhaltung in Bezug auf das städtische Cassenwesen mit der verschiedenen Stellung und Bedeutung der einzelnen Innungen unter sich in Zusammenhang zu bringen. Denn unter allen Handwerken trat im Laufe des 15. Jahrhundert dasjenige der Tuchmacher ganz besonders hervor und erlangte auch in Bezug auf das Stadtregiment einen bedeutenden, fast herrschenden Einfluß. —

Seine Sitzungen hielt der Rath im Rathhaus, mitunter auch im Weinkeller der Stadt ab. Ob dieselben in regelmäßigen Zwischenräumen stattfanden, läßt sich nicht erkennen. Die zu fassenden Beschlüsse wurden durch Abstimmung (Umfrage) zu Stande gebracht, wobei Stimmenmehrheit entschied und in schwankenden Fällen nach einer Rathswillkür vom Jahre 1446 die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag gab. Mitunter wurde sogar ein Beschluß „mit Rath und Willen des Hauptmanns zu Schellenberg“ gefaßt, d. h. vor der Publication einem Vertreter der Landesregierung zur Begutachtung und Genehmigung unterbreitet. Alle Beschlüsse, welche der Rath gefaßt hatte, wurden, sofern sie von größerer Bedeutung waren, durch den Stadtschreiber in das Stadtbuch eingetragen, in welches außerdem noch Sühnverträge, privatrechtliche Angelegenheiten, Ent- oder Verleihungen von Capitalien oder „andere Heimlichkeiten“ mehr eingetragen wurden. Die beiden aus dem 15. Jahrhundert stammenden Stadtbücher geben nun zwar gerade keinen Beweis von besondern Amtsfähigkeiten der betreffenden Stadtschreiber, immerhin war aber auch in Chemnitz, wie in den andern Städten der damaligen Zeit, der Stadtschreiber eine hochangesehene Persönlichkeit, und die drei aus dieser Zeit bekannten Stadtschreiber, Nickolaus Eckhart, Johann Freiberger und Nikel Petzold, treten wiederholt auch als Rathmannen und Schöffen, der erstgenannte auch als Bleichrichter auf.

Auch im 15. Jahrhundert waren alle diese Aemter der Bürgermeister, Rathsherren und Stadtschreiber nur Ehrenämter gewesen. Erst seit dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts begann man jedenfalls in Rücksicht auf die vermehrte Geschäftsthätigkeit, die Mühe der Herren wenigstens in etwas zu vergüten. Zunächst beschränkte man sich da allerdings auf eine sehr bescheidene Vergünstigung, indem im Jahre 1476 laut Beschluß der beiden sitzenden Räthe bestimmt wurde, daß den Mitgliedern des Rathes der Wein, welchen sie an ihren Ehrentagen, Hochzeiten und Kindtaufen, oder falls sie ihren Collegen ein Essen gäben, brauchten, aus dem Weinkeller der Stadt zu Selbstkostenpreis, „was er auf das Lager kost“, abgelassen werden sollte. Elf Jahre darnach ging man einen Schritt weiter und beschloß im Jahre 1487, jedem Mitgliede des abdankenden Rathes beim Rechnungsabschluß ½ Schock der besten Münze für seine Mühwaltung im verflossenen Amtsjahre auszuzahlen und dabei auch des Stadtschreibers nicht zu vergessen. Und im Jahre 1494 bestimmte eine

landesherrliche Verordnung, die Besoldung eines Rathsmitgliedes auf ein Schock, die des Bürgermeisters auf 4 Schock jährlich.

Neben dem Rath bestand auch im 15. Jahrhundert das Schöffencollegium, aus fünf, beziehentlich sechs Mitgliedern zusammengesetzt, fort, welches aus der Mitte der beiden Räthe gewählt wurde und an dessen Spitze der vormals kaiserliche, dann markgräfliche Richter, zuletzt seit 1423, wie noch zu zeigen ist, der Stadtrichter oder Stadtvogt stand, welchen ein Schöppenmeister zu vertreten hatte. Vielfach handelte das Schöffengericht in Gemeinschaft mit dem Rathe, einmal dagegen schloß es als Behörde für sich mit demselben einen Vertrag. Da wo das Schöffengericht selbständig auftritt, handelt es sich ausschließlich um Gegenstände privatrechtlicher Natur. Zu diesem Behufe wurde im Jahre 1475 ein sogenanntes Schöffenbuch angelegt, und in dasselbe alle, vor dem Schöffengericht verhandelten Fälle in Schuld-, Bürgschafts-, Schenkungs- und Erbangelegenheiten eingetragen.

Nicht minder wichtig wie für die Herausbildung der städtischen Rathsverfassung wurde das 15. Jahrhundert auch in Bezug auf die Gerichtsbarkeit. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts hatten sich ja auf diesem Gebiet die Verhältnisse so herausgebildet, daß nominell die vogteiliche Gerichtsbarkeit des Abtes über die Stadt noch bestand, indem diesem ein Drittheil der gesamten Gerichtseinkünfte der Stadt zufiel, und die Bürger sich sogar, wenigstens in Sachen gegen die Klosterunterthanen bei dem unter des Abts Gewalt bestehenden Landding auf dem Nicolaifriedhofe ihr Recht holten. Faktisch war diese Gerichtsbarkeit in der Stadt, und zwar auch die höchste, der Blutbann, von dem Rathe und dem Schöffengericht unter der Leitung jenes anfänglich kaiserlichen, dann markgräflichen Richters ausgeübt, und dafür zwei Drittel der Gerichtsgefälle der landesfürstlichen Casse zugeführt worden. Diese Verhältnisse bestanden nun auch noch in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts fort. Am 24. Juni 1423 aber verkaufte Kurfürst Friedrich der Streitbare der Stadt um mancher treuen Dienste, die ihm dieselbe gethan habe und noch thun solle, und um der Stadt Förderung und Besserung willen seine gesamte Gerichtsbarkeit, hohe und niedere, nebst dem Zoll, welchen man „Orber“ (Urbar) nannte. Die landesherrlichen Einkünfte aus Gerichten und Zoll hatten sich bisher auf jährlich 71 Schock belaufen. Die Stadt Chemnitz zahlte jetzt für die Ablösung dieser Jahressteuer den einmaligen Baarbetrag von 2556 Gulden. Diese Abtretung der Gerichte war nun zwar dem Wortlaute der Urkunde nach auf Wiederkauf geschehen, d. h. der Landesfürst hatte seine Rechte zunächst nur verpfändet, allein eine Einlösung des Pfandes ist wohl von Anfang an kaum ernstlich beabsichtigt worden, wenn man sie später von Seiten der Landesregierung auch immer und immer wieder erwähnte; stattgefunden hat diese Einlösung niemals. Thatsächlich war und blieb die Stadt Chemnitz vom Jahre 1423 an im Besitz der gesamten Gerichtsbarkeit. Der bisher landesherrliche Richter ward jetzt als Stadtrichter oder Stadtvogt der Vorsteher des zu Recht anerkannten Stadtgerichtes.

Im eigentlich vollständigen Besitz der Gerichtsbarkeit war die Stadt

aber immer noch nicht; denn noch stand dem Abte der sogenannte dritte Pfennig, d. h. der dritte Theil der städtischen Gerichtsgefälle zu, ein Umstand, welcher noch langjährige Verhandlungen und Streitigkeiten zur Folge hatte. Bereits nach fünf Jahren wurde daher in dem am 26. August 1428 erfolgten Schied zwischen Stadt und Kloster festgesetzt, daß dem Abte der dritte Theil der Einkünfte von allen vor dem Rathe oder dem Stadtgerichte verhandelten Rechtssachen zufallen sollte, und daß deshalb allen derartigen Verhandlungen in der Stadt der Richter oder Vogt des Abtes oder derjenige, dem er das Gericht „vermiethet" habe, beiwohnen sollte. Allein die „Spähne, Gebrechen und Irrthümer" um den dritten Theil des weltlichen Gerichts setzten sich fort und kamen schließlich vor den Landesherrn. Am 29. September 1449 entschied Kurfürst Friedrich II. von Schellenberg aus die Angelegenheit. Darnach sollte der Abt in allen vor dem Stadtgericht verhandelten Sachen Einheimischer wie Fremder den dritten Theil der Gefälle zu beanspruchen haben. Ausgeschlossen wurden davon diejenigen Gerichtseinkünfte, welche aus den Sporteln und Strafgeldern, sogenannten Wetten, flossen, aber nur soweit dieselben von Chemnitzer Einwohnern für Urkundenausfertigung und Klageeingaben oder für unbesonnenes und unerlaubtes Reden und Sprechen vor Gericht gezahlt worden waren. Von Polizeiwegen dagegen auferlegte Strafen, sogenannte Bußen, für Fälschen an Ellen-, Getreide-, Garn- und Obstmaßen sollten gleichfalls lediglich der Stadt zu Gute kommen, so lange es der Regierung nicht angezeigt erschiene, anderweite Bestimmungen darüber zu verordnen.

Allein auch hiermit war dem Streit um die Einkünfte des Abtes aus dem Stadtgericht noch kein Ziel gesetzt; im Zusammenhang mit vielen anderen Conflictspunkten erneuerte sich derselbe immer wieder, zumal da der Abt sich weigerte, seinem Antheil an den Gerichtsgefällen entsprechend auch mit zur Erhaltung dieses Gerichtes beizutragen. Während ihm deshalb die Stadt die Bleichzinsen und die Abgaben von einer Mühle vorenthielt, scheint der Abt mit geistlichen Strafen vorgegangen zu sein. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht schrieben darüber am 14. Juni 1467 von Meißen aus an den Rath, und kurfürstliche Comissare suchten immer wieder die Sache zu begleichen. Zu einem vollständigen Austrag konnte aber der Streit nicht kommen, so lange eben der Abt noch jene Ansprüche auf das Stadtgericht wirklich besaß. Endlich versuchte man durch Verabredung eines vorläufigen, auf Zeitfrist festgesetzten Vergleichs einen Ausweg zu finden. Gegen Ende des Jahres 1491 beschloß man, daß der Stadt die Gerichte vollständig vorläufig auf 10 Jahre überlassen werden sollten, daß dieselbe dafür aber alljährlich fünf silberne Schock in zwei Terminen an den Abt abzugeben habe. Nach Ablauf der Frist sollte es jedem der beiden Theile freistehen, den Contract zu lösen, worauf dann der bisherige Zustand wieder eintreten sollte. Diese Abmachung scheint aber thatsächlich nicht ausgeführt worden zu sein, denn bereits am 14. September 1494 ward zu Chemnitz selbst durch Herzog Georg in Stellvertretung für seinen Vater Albrecht auf Grund der von dem Ritter Heinrich von Einsiedel, dem Schellenberger

Amtmann Heinrich von Schönberg und dem herzoglichen Kanzler Doctor Johann Erolt geführten Untersuchung endgiltig dahin entschieden, daß der vielumstrittene dritte Theil des Abtes von den Einnahmen des Stadtgerichtes nebst der gesamten Gerichtsbarkeit auf allen und sämtlichen Gütern der Stadt diesen für ewige Zeiten abgetreten werden sollten, wofür die Stadt einen Jahreszins von acht silbernen Schock der besten Münze an das Kloster in zwei Terminen, zu Walpurgis und Michaelis, zahlen sollte. Für den Fall aber, daß die Regierung die an die Stadt Chemnitz vorläufig verpfändete Gerichtsbarkeit wieder an sich brächte, sollte der abgelöste dritte Pfennig des Abtes unter derselben Bedingung auch an sie übergehen. Somit war denn am Ausgang des 15. Jahrhunderts der Generationen hindurch geführte Streit zwischen Kloster und Stadt wegen der Ausübung der Gerichtsbarkeit in letztrer beendet. Schritt für Schritt hatte das Kloster zurückweichen müssen. Trotz der Zähigkeit, mit welcher die Kirche jener Zeit an ererbten Rechten und Ansprüchen festzuhalten pflegte, war es den Chemnitzer Aebten nicht gelungen, gegenüber den unentwegten Bestrebungen der Bürgerschaft ihr altes Herrschaftsrecht zu wahren. Sie hatten sich mit diesen ihren Herrschaftsansprüchen aus dem Weichbild der Stadt drängen lassen müssen. Fortan blieb ihnen dasselbe verschlossen, und der Abt des Benedictinerklosters mußte sich fernerhin begnügen, wenn die Chemnitzer noch hier und da in Erinnerung an die ehemaligen Verhältnisse und aus Höflichkeit ihn ihren „gnädigen Herrn Abt“ oder den „Herrn von Chemnitz“ nannten.

Nachdem dann die Stadt im Jahre 1487 die gesamte Bleiche von den bisherigen Gewerken erkauft hatte, gelangte sie auch in den Besitz der Bleichgerichtsbarkeit sowie der übrigen, auf die Bleiche bezüglichen Verwaltungsrechte, welche bisher die Landesherrn durch einen dazu bestellten Bleichrichter und Bleichmeister hatten ausüben lassen. Dadurch ward aber die Gerichtsherrlichkeit der Stadt in deren nächster Umgebung wieder um ein gut Stück vervollständigt, und da es von jeher zu den Competenzen des Bleichgerichtes gehört hatte, auch über fremde, gegen das Bleichmonopol errichtete Bleichen Recht zu sprechen, so erweiterte sich der Einfluß der Stadt auch nach außen hin um ein Beträchtliches.

Derselbe Stadtrath also, der sich ursprünglich aus dem Richter- und Schöffencollegium der alten Reichsstadt entwickelt hatte, war dann schließlich selbst Inhaber des mit weitgehenden Competenzen versehenen Stadtgerichtes geworden und vereinigte demnach, da ihm außerdem noch vielfache Herrschafts- und Verwaltungsrechte zustanden, jetzt im 15. Jahrhundert eine gar ansehnliche, achtunggebietende Machtfülle in seiner Hand.

Es dürfte daher hier der geeignete Platz sein, auch noch einen Blick auf diese übrigen, dem Rathe sonst noch zustehenden Verwaltungszweige zu werfen. Zunächst möge da die bereits im Verlauf des 14. Jahrhunderts beobachtete gesetzgeberische, ortsstatutarische Thätigkeit des Rathes in Betracht gezogen werden, von welcher aus dem 15. Jahrhundert noch mehr Zeugnisse vorhanden sind als aus jenem früheren Zeitabschnitt. Schon auf der Grenzscheide der beiden Jahrhunderte, um das Jahr 1400,

begegnen wir da solch einer Verordnung oder Willkür des Raths, welche bestimmte, daß derjenige, welcher das Bürgerrecht zu erwerben beabsichtige, auch herein in die Stadt ziehen und in ihr wohnen sollte. Weiter stoßen wir auf solche Rathswillküren im Jahre 1401. Unter Heranziehung der Handwerksmeister trafen da die beiden Räthe Bestimmungen über etwaige, zwischen zwei Nachbarn wegen der Brandmauer ausbrechende Streitigkeiten, über Lehnsreihungen von Gütern durch den Rath und über Gastereien bei Familienfesten, von denen namentlich die letztern Bestimmungen von Bedeutung sind und ihrem Inhalte nach an gelegner Stelle zu erwähnen sein werden. Aus dem Jahre 1410 oder 1411 sind ferner abermals zwei Willküren vorhanden, welche der Rath mit Bewillung der Landesfürsten über den Heimfall der Gerade, d. h. über das Erbrecht der Wittwe auf einen Theil des in der Hinterlassenschaft ihres Mannes vorhandenen beweglichen Vermögens und über heimliche, d. h. ohne Einwilligung der Eltern vollzogne Verlobungen festsetzte. Eine weitere solche Rathswillkür vom 13. Juni 1412 enthält eine Einigung des Rathes mit den Schöffen über die Taxordnung der Versprechen, d. h. der öffentlichen Sachwalter vor Gericht, während sich eine andere Bestimmung, über welche sich die beiden Räthe am 4. Juni 1412 geeinigt hatten, mit den Braupfannen beschäftigt. Und so wurden durch den Rath im Laufe des Jahrhunderts noch eine ganze Reihe von statutarischen Bestimmungen in der Form solcher Rathswillküren gegeben, deren Inhalt uns vielfach einen Blick in das Handwerks-, Familien- und Volksleben der damaligen Zeit thun läßt und daher noch an geeigneter Stelle berührt werden wird.

Hierzu kamen nun noch die polizeilichen Anordnungen der verschiedensten Art, sei es, daß sich dieselben auf Straßen- und Marktverkehr, auf Handwerks- oder sonst andere Verhältnisse bezogen. Fast keinen Zweig des öffentlichen und zum Theil auch privaten Lebens gab es da, auf den sich nicht die Aufmerksamkeit des in jener Zeit allerwärts bevormundenden Stadtregiments gerichtet hätte. Die für polizeiliche Vergehen auferlegten Geldstrafen, die sogenannten Bußen, zu denen auch die Strafgelder für die verübten Frevel kamen, machten dabei einen nicht geringen Theil der städtischen Einnahmen aus. Hierbei übte der Rath die gar lobenswerthe Praxis, im Falle etwaiger Zahlungsunfähigkeit die Geldstrafe in eine entsprechende Freiheitsstrafe zu verwandeln und zwar so, daß der Bestrafte sich während seiner Haft auf eigne Kosten verpflegen mußte. So beglich man z. B. auf diese Weise 1 Schock Geldstrafe mit vierwöchentlicher Haft im „Gehorsam“, das ist im Stadtgefängniß. Da aber mit der Zeit bei dem oft wild überschäumenden Volksleben jener Tage schließlich die städtischen Verwaltungen mit all ihren polizeilichen Maßregeln nicht durchzukommen im Stande waren, so nahm sich endlich die Landesregierung auf vielseitiges Bitten der Sache an und schuf eine für die Meißner Lande gültige Polizeiordnung, welche denn auch am 15. April 1482 dem Chemnitzer Rath zugestellt wurde.

Wie der Rath nun aber durch derartige Ortsstatuten und Polizeivorschriften Ruhe und Frieden, Ordnung und Gesetzmäßigkeit in der Stadt zu begründen und aufrecht zu erhalten fort und fort bemüht war, so lag

ihm auch die Pflicht ob, durch Instandhaltung der Festungs- und Vertheidigungswerke, durch Beschaffung eines gehörigen Vorraths an Waffen und Geschütz und durch Organisation eines waffentüchtigen Bürgerheeres die Stadt nach außen hin in einen achtunggebietenden Vertheidigungszustand zu versetzen und außerdem die von den Landesherren jeweilig geforderte Heeresfolge zu leisten. Dieser letzteren Kriegsleistungen der Stadt an die Landesfürsten ist bereits früher gedacht worden. Ebenso wurde schon der namentlich in Folge der drohenden Hussitengefahr gesteigerten Arbeitsthätigkeit an den Stadtbefestigungen gedacht. Nicht nur jeder Bürger, sondern jeder Einwohner hatte dabei mit helfen müssen, sei es, daß er selbst Spaten und Schaufel in die Hand genommen, sei es daß er sich durch eine seinen Verhältnissen entsprechende Geldabgabe von dieser „Grabearbeit" losgekauft hatte. Vom wohlhabenden, grundsässigen Bürger bis zu der armen Spinnerin herab hatten sie alle dabei das Ihre thun müssen, selbst die in der Stadt wohnenden Terminer, die Inhaber der Terminei der Augustiner Eremiten von Grimma und der Dominikaner zu Freiberg waren von dieser Abgabe nicht befreit worden.

Vor allem war aber die Beschaffung eines tüchtigen Waffenvorraths und die Anschaffung des nöthigen Geschützes eine Sorge für den Rath, da die Ausgaben hierfür keine geringen gewesen sein mögen. Die Verwendung der Feuerwaffe war im 15. Jahrhundert bereits eine weitverbreitete, allgemeine geworden. Zur Vertheidigung der Stadtmauern, sowie zur Belagerung fester Plätze bedurfte man der verschiedenen Karren- und Hakenbüchsen, neben Schwert und Lanze, den Waffen der Reisigen, und neben der Armbrust, der eigentlichen Bürgerwehr, bediente man sich vielfach auch schon der Handfeuerwaffen, der sogenannten Handbüchsen. Es hat sich leider kein Zeugniß über den Bestand der städtischen Waffenvorräthe in Chemnitz aus jener Zeit erhalten, nur einmal erfahren wir, im Jahre 1476, daß die Stadt 8 Stück Haken- und 66 Stück Handbüchsen nach Dresden abgeliefert hat. Dagegen bietet sich uns eine Gelegenheit dar, die Gegenstände des städtischen Arsenals selbst, das sich wohl damals bereits, wie in der späteren Zeit, im städtischen Marstall mit befand, etwas kennen zu lernen. Da gab es neben Geschützen, Handfeuerwaffen und Armbrüsten Pfeile, Kugeln, sogenannte Steine, und Pulver, Speere und Eisenhüte, ganze Panzer und einzelne Panzertheile. Aus diesen Vorräthen hatten die Bürger ihre Wehren zu kaufen, die sie entweder selbst trugen oder für den an ihrer Statt einzustellenden Söldner anzuschaffen hatten. Ebenso haftete die Pflicht des Waffenbesitzes auf den Häusern, sodaß man selbst Frauen unter denjenigen findet, welche Waffen aus dem städtischen Arsenal kauften. Für eine Büchse bezahlte man 8½ bis 24 Groschen, für eine Armbrust dagegen 50 Groschen, ein Panzer wurde mit 20 bis 40, ein Eisenhut mit 10 bis 36 Groschen bezahlt. Zuweilen miethete man das Gewaffen auch nur vom Rathe. Im Jahre 1488 hatte der Bürgermeister Mattes Arnold mit Wissen und Willen der beiden Räthe 1400 Stück Pfeile für 50 Rheinische Gulden gekauft und ließ dieselben so unter die Gemeinde austheilen, daß auf jeden brauenden Bürger für je ein Gebräude 20 Stück Pfeile kamen, von denen

jedem das Stück mit einem alten Pfennig verrechnet wurde. Wer dabei sich aber weigerte, die Pfeile zu nehmen, der mußte dem Rathe einen Gulden Buße zahlen. Letzteres läßt wohl auf einen gewissen Widerwillen schließen, mit dem die Bürgerschaft an diese Ausgaben für militärische Zwecke ging, sowie es auch darauf hindeutet, daß man wohl in der Stadtbevölkerung die Meinung hegte, der Rath mache diese Waffenverkäufe gleichzeitig zu einem für den Stadtsäckel einträglichen Geschäft. Ebenso sorgte der Rath für die in Kriegsfällen und bei anderen Gelegenheiten erforderlichen Pferde und hielt zu diesem Zweck einen Marstall, aus welchem er die Pferde im Preis von 1 bis 5 Schock das Stück an die Bürger verkaufte. So gab er in den Jahren 1426—1438 nicht weniger als 42 Stück ab.

Zur Instandhaltung dieser Waffenvorräthe, vor allem aber zur Bedienung der Geschütze und zur Einübung der städtischen Waffenmacht bedurfte man eines sogenannten Büchsen- oder Schußmeisters. Diese Büchsenmeister waren in jener Zeit vielgesuchte Persönlichkeiten, denn nicht allzuviel Leute verstanden eine kunstgerechte Behandlung der vielgearteten Feuergeschütze. Sie bildeten hier zu Lande eine Innung, in welcher die Geheimnisse der ja damals immer noch vielfach als wunderbar angestaunten Kunst des Geschützwesens gewahrt und vererbt wurden, in welcher man aber auch eifersüchtig auf die Abschließung des Handwerks nach außen hielt. Einer der Chemnitzer Büchsenmeister empfand die Strenge dieser Innungspolizei selbst. Michel, der Schußmeister von Chemnitz, hatte einem Bürger der Stadt auf dessen Bitten eine Armbrust ausgebessert, indem er einen Spahn von Holz in den Bogen gelegt hatte. Darob hatten ihn seine Mitgewerken angegriffen und ihn aus dem Handwerk gestoßen. Das kam dem Chemnitzer Rath aber höchst ungelegen. Der Bürgermeister, ein Rathsherr und der Stadtvoigt machten sich daher selbst auf den Weg, begaben sich nach Schellenberg, wo sich der Kurfürst Friedrich I. gerade aufhielt und ersuchten diesen um Unterstützung in ihres Schußmeisters Sache. Sie hatten auch Erfolg, am 5. October 1438 befahl der Landesherr, dem ja gewiß selbst an der Erhaltung eines tüchtigen Büchsenmeisters gelegen war, die Wiederaufnahme desselben in seine Innung. Im Jahre 1479 wird ein Meister Hans Finsterbusch als Büchsenmeister der Stadt genannt. Da es solcher Geschützkundiger nicht allzuviel gab, bot der Rath bei etwaiger Anstellung einem solchen Büchsenmeister möglichst günstige Bedingungen. Gleichzeitig war man aber auch genöthigt, dabei mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen, da es auch Schwindler genug gab, die sich wohl Büchsenmeister nannten, weil sie vielleicht einmal als Troßknecht in irgend einer Kriegsaffäre mit bei der Bedienung der Geschütze geholfen hatten, von dem Geschützwesen selbst aber nichts verstanden. Deshalb miethete der Rath die Büchsenmeister nur auf Zeitdauer. So wurde im Jahre 1495 von den beiden Räthen ein Büchsenmeister auf zwei Jahre angenommen. Als Lohn sollte er jährlich 6 Gulden nebst einem Kleide und einem Gulden Holzgeld erhalten. Falle in diese seine Dienstzeit aber eine „Hoffahrt“ d. h. würde er mit einem Theil des städtischen Contingents zu einer Hoffestlichkeit abgeordnet,

oder müßte er mit ins Feld ausrücken, so söllte ihm noch über seinen Lohn eine wöchentliche Auslösung von je einem Gulden gewährt werden. Für diesen Sold war der Büchsenmeister aber verpflichtet, „der Stadt alles Schießgezeug wieder zuzurichten und in Stand zu erhalten"; hierzu hatte die Stadt das erforderliche Material zu liefern. Außerdem sollte der Büchsenmeister „die jungen Bürger mit der Handbüchse unterweisen und zum Schießen anrichten". Erweise er sich in allen diesen seinen Pflichten fleißig und tüchtig, so sollte sein Fleiß durch den Rath noch besonders anerkannt und belohnt werden.

Neben Festungswerken und Geschützen ruhte die Hauptmacht der mittelalterlichen Stadt aber in einer waffentüchtigen Bürgerwehr. Auch dem Chemnitzer Rathe lag die Sorge hierfür ob, wie man aus dem eben erwähnten Anstellungsdecret des Büchsenmeisters vom Jahre 1495 erkennt. Zu Roß und zu Fuß mußte der Kriegsdienst geleistet werden, schon aber überwogen die Fußtruppen. Daher setzte sich das städtische Contingent zumeist aus den waffenfähigen Männern der Zunftgenossenschaften zusammen, zu denen eine Anzahl Söldner als Stellvertreter für heerpflichtige, aber nicht waffenfähige Einwohner der Stadt, und die Reisigen, wohl auch meist Söldner, kamen. Die gesamte bewaffnete Macht der Stadt war nach dem Schied von 1414 in vier Banner eingetheilt, deren jedes nach einem der Stadtviertel bezeichnet wurde. An der Spitze dieser vier Banner standen die bereits erwähnten acht Bannerherrn. Diese Eintheilung scheint wesentlich im Interesse der Ausbildung in den Waffen und in dem der Stadtvertheidigung getroffen worden zu sein; für den auswärtigen Krieg traten dann meist wohl, wenn das ganze Contingent ausrückte, die einzelnen Innungen unter ihren Zunftbannern zusammen. Wenigstens wird im Jahre 1456 einmal der „rüstigen" Dienste gedacht, welche die Leinweber dem Kurfürsten Friedrich II. im vergangenen Feldzuge geleistet haben.

Handel und Gewerbe und andere Rücksichten mochten aber immer wieder Einzelnen solchen Waffendienst als beschwerlich und drückend erscheinen lassen. Wie sich daher der Rath bemühte, einerseits durch strenge Strafverfügungen im Falle unterlassener Instandhaltung der vorgeschriebenen Waffen oder wegen Ausbleibens bei den anberaumten Musterungen Zucht und Ordnung in sein Kriegswesen zu bringen, so ließ er es sich andererseits sehr angelegen sein, durch allerhand Förderung und Unterstützung der waffenbereiten Bürger die Lust derselben am Waffenhandwerk rege zu erhalten und zu fördern. Dies geschah zunächst durch die den Handwerkern zugestandene Erlaubniß des Waffentragens, durch welche das Selbstgefühl derselben gehoben wurde. Namentlich aber bemühte sich der Rath, den gewünschten kriegerischen Geist in seiner Bürgerschaft dadurch zu erhalten und immer wieder zu beleben, daß er in zeitweilig, vielleicht damals schon alljährlich veranstalteten Festschießen der „Schützen und Schießgesellen" der Stadt Gelegenheit bot, sich bei festlichem Aufzug in ihrer ganzen Persönlichkeit und beim Wettschießen in der tüchtigen Handhabung ihrer Waffe vor ihren Mitbürgern zu zeigen und zu bewähren. Die Hauptwaffe des Bürgers war damals aber eben immer

noch die Armbrust, und da nun nach mittelalterlicher Weise die durch gemeinsame Interessen an einander Gebundenen, hier also die schießenden Bürger, in einer Einung, einer Gesellschaft mit bestimmten Ordnungen zusammen zu treten pflegten, so gehört sicher die Herausbildung der noch heute bestehenden Chemnitzer Armbrustschützengesellschaft dem 15. Jahrhundert an. Diese Entstehung der Armbrust-, oder Stahl-, oder Bruchschützengesellschaft, wie sie in der späteren Zeit auch genannt wurde, ist dabei also nicht an eine, an einem bestimmten Termin vollzogene Gründung zu knüpfen, sondern sie erwuchs sicherlich ganz unmerklich aus jener mit der Armbrust schießenden Bürgerwehr, die sich frühzeitig unter des Rathes Leitung eine eigene Organisation gab, so daß sie, nachdem die mittelalterliche Bedeutung der bewaffneten Bürgerschaften zu schwinden begann, als eine in sich durch Statuten geordnete, nach außen hin abgeschlossene Gesellschaft auftreten konnte. Daher kommt es, daß wir im 15. Jahrhundert noch nichts von dem Bestehen einer solchen Gesellschaft erfahren, sondern nur mittelbare Kunde von den Armbrustschützen der Stadt Chemnitz erhalten. Um nämlich jene waffentüchtige Gesinnung der Bürgerschaft zu wahren, bot der Rath auch hier und da seinen Geschützen Gelegenheit, nicht nur daheim, sondern auch auswärts bei festlichen Schießen anderer Städte ihre Fertigkeit in der Handhabung der Waffe zu erproben und die Stadt würdig zu vertreten. So erfahren wir aus einem Bornaer Stadtbuche vom Jahre 1434, daß auch Chemnitz, d. h. der Rath zu einer Vereinigung von 24 Städten gehörte, welche sich gebildet hatte, um alljährlich ein sogenanntes Landschießen abzuhalten, zu dem die einzelnen Städte dann ihre Schützen oder wenigstens einige derselben zu schicken pflegten. Und vom Jahre 1489 ist ein noch im Besitz der hiesigen Bruchschützengesellschaft befindlicher, gedruckter Schützenbrief der Stadt Zwickau erhalten, in welchem dieselbe den Rath der Stadt Chemnitz feierlichst einladet, zu dem bevorstehenden, großen, auf den 5. Juli des Jahres ausgeschriebenen Freischießen acht oder mehr, aber nicht weniger als sechs von den Schützen und Schießgesellen der Stadt Chemnitz nach Zwickau zu senden. Der Chemnitzer Rath leistete dieser freundnachbarlichen Einladung auch Folge, und so betheiligte sich denn eine Anzahl Chemnitzer Armbrustschützen an jenem festlichen Freischießen, zu welchem außer dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und einer größeren Anzahl adliger Herren seiner Begleitung städtische Abgeordnete weither aus dem Reiche, aus Mainz, Straßburg, Nürnberg, Bamberg und Augsburg, Berlin und anderen Städten erschienen waren und das stattliche, von allerhand Kurzweil und Lustbarkeiten verschönte Fest mit verherrlichen halfen.[1])

Während also dieser Zweig der städtischen Verwaltung der Stadt außerordentliche Ausgaben verursachte, waren andere einträglicherer Natur. Werfen wir da zunächst einen Blick auf das Zollwesen. Nachdem

---

[1]) Die Benutzung der im Archiv der hiesigen Bruchschützengesellschaft erhaltenen Urkunde verdankt der Verfasser dem gefälligen Entgegenkommen des derzeitigen Seniors genannter Gesellschaft, des Herrn Rentier H. Böhme, der selbst mit liebevollem Fleiß und Verständniß eine zunächst noch im Manuscript vorhandene Geschichte der Chemnitzer Bruchschützen verfaßt hat.

Kurfürst Friedrich I. am 24. Juni 1423 neben den Gerichten auch den Zoll an die Stadt verkauft hatte, war der letztgenannte Verwaltungszweig ausschließlich in die Rechte der Stadt übergegangen. Der gesteigerte Handels- und Marktverkehr machte jedoch bald eine neue Ordnung der bisherigen Zollverhältnisse nöthig, und so schuf der Rath im Jahre 1442, „mit den Bürgern" einen Zolltarif, der sodann im Laufe des Jahrhunderts mehrfache Ergänzungen und Erweiterungen erfuhr. Hiernach betrug der höchste Wagenzoll 10 Heller, gleichviel, ob der Wagen mit Wein, Zinn, Blei, Kupfer, Tuchstoffen und Leinwand, Wachs, Pech, Schmeer und Unschlitt (Inselt), Leitern oder anderen Gegenständen beladen war. Getreideführende Wagen, große sowie einspännige, zahlten 6 Heller. Auch die Salzwagen, welche das in der Stadt zum Verkauf kommende Salz einführten, zahlten 10 Heller, fuhren sie aber nur durch die Stadt durch, so wurden 14 Heller von ihnen erhoben. Ein Fuder Bier mußte mit 8 Heller verzollt werden, eine Tonne mit 2 Hellern. Wer Baugeräthe durch die Stadt führte, zahlte 14 Heller und durfte dafür innerhalb vier Wochen mehrmals fahren, nach Ablauf dieser vier Wochen mußte er aber wenn er mit den Fuhren nicht fertig war, den Zoll erneuern. Für einen Wagen mit Obst, Aepfeln, Birnen oder Kirschen, zahlte man 6 Heller, das auf einem Pferde oder im Tragkorb eingeführte Obst brauchte nicht verzollt zu werden. Ein Wagen mit Holzwerk dagegen, mit Felgen, Schindeln und Latten, oder ein solcher mit Lohe wurde schon um 3 Heller eingelassen. Jeder eingehende Wagen oder Reiter durfte einen Scheffel Hafer unverzollt mit sich führen. Vieh, einzeln zum Verkauf hereingebracht, wurde mit 2 Hellern verzollt, auch wer dasselbe im Auftrieb nach der Stadt zu Markte brachte, zahlte nicht mehr. Aber nicht blos von größeren Fuhrwerken und Viehtransporten wurde am Thore der Zoll erlegt, auch der Kärrner und wer seine Waare im Sacke zu Markte trug, wurde am Thore angehalten. Ersterer zahlte 5, letzterer 1 Heller. Zollfrei waren alle nach Chemnitz gebrachten Bleichgüter, ferner Stroh, Heu und Grummet, sowie die Gewandstoffe welche man zum Scheeren hereinbrachte und das Salz, welches die Bauern in der Stadt kauften und ausführten. Neben dem Zoll erhob man in anderen Fällen ein sogenanntes Wegegeld, woraus zu schließen ist, daß man im 15. Jahrhundert von Seiten des Raths auf die Besserung der Wege in und um der Stadt Rücksicht nahm, auch schon hier und da Pflasterung einführte, die denn auch bereits im Jahre 1438 erwähnt wird. Das Wegegeld erhob die Stadt namentlich von den Bürgern und besonders von solchen, welche etwas außerhalb der Stadt gekauft hatten und in die Stadt einführten. Die Dörfer welche auf Grund eines alten, mehrfach erwähnten Privilegs vom städtischen Zoll befreit waren, waren nach jenem Zolltarif: Gablenz, Niederhermersdorf, Oberhermersdorf, Wittgensdorf, Leutgersdorf, Altendorf, Pfaffenhain, Neukirchen, Jahnsdorf, Burkersdorf, Stelzendorf, Schönau, Kappel, Klaffenbach, Adorf, Altchemnitz, Markersdorf, Mittelbach, Altenhain und Seiffersdorf.

Wie aus dem Zoll, so flossen der Stadtkämmerei noch mancherlei andere Einnahmen zu. Voran standen hier diejenigen aus dem Wein-

keller des Rathes. Letzterer besaß nämlich das alleinige Recht in der Stadt, Wein zu schenken und bestrafte Verletzungen dieses Rechtes mit 20 Groschen Buße. Zu den Einnahmen hieraus kam dann noch im Jahre 1488 die durch den Landesherrn verordnete Ueberlassung des vierten Theils vom sogenannten Ungelde, der der Landesregierung zustehenden Tranksteuer von Wein und Bier. Das Fuder Wein einschließlich der Fracht wurde mit ca. 5 Schock bezahlt. Von den Weinsorten, die der Rath führte, werden Elsäßer, Landwein, Olantwein, Jenaer Wein, Oster- und alter Wein aufgezählt. Selbsterbauter und producirter Wein, sogenannter Burwein, mußte dem Rathe besonders versteuert werden. Im Jahre 1426 betrug die Einnahme aus dem städtischen Weinkeller 75½ Schock, und bei den Abrechnungen des Rathes wurde der Werth des Weinlagers auf 12 und 13 Schock abgeschätzt. Alles zusammen läßt auf einen tüchtigen Consum des edlen Getränkes schließen.

Gleichfalls Monopol der Stadt war der Salzverkauf, und Beeinträchtigungen desselben durch unbefugten Salzhandel wurden mit 40 Groschen und mehr bestraft. Während dabei früher der Rath den Salzschank selbst verwaltet hatte, verpachtete er ihn seit dem Jahre 1430 an einen oder mehrere Bürger. Am Ausgang des 15. Jahrhunderts zahlten 6 Pächter beziehentlich Pächterinnen einen 10 Groschen betragenden Jahreszins für die sogenannten Salzkammern. Der Rath hatte demnach Gewölbe zum Salzverkauf einrichten lassen, die er um den genannten Preis vermiethete. Die Zufuhr des Salzes selbst war für die Stadt eine wichtige Frage, und namentlich in der schlechten Jahreszeit mochten die Salzfuhrleute wohl nur ungern die Waare zu dem gewöhnlichen Preise anfahren. Daher beschloß der Rath im December 1496, es sollte den Salzfuhrleuten nachgelassen werden, das Achtel Salz um 7 Pfennige zu geben, weil die Wege jetzt böse und der Hafer theuer seien. Wenn dann nach Ostern der Hafer wieder zurückgehe, solle auch das Salz wieder zum gewöhnlichen Preise abgegeben werden.

Ferner bildete das Buden- und Stättegeld eine regelmäßig wiederkehrende Einnahme, welche an dem im Monat Juli stattfindenden Jacobimarkt und zu dem der Stadt vom Markgrafen Friedrich dem Streitbaren am 6. Mai 1412 verliehenen Herbstmarkt zu Allerheiligen, erhoben wurde. Sodann flossen in die Stadtkämmerei die mannichfaltigen Mieth- und Pachtgelder für die im Rathhaus und wahrscheinlich auch am rothen Thurm gelegenen Verkaufsgewölbe, für die ringsum die Stadt gelegenen, der Gemeinde gehörigen Haus-, Garten- und Feldgrundstücke, die Zinsen für Hopfengärten, für die von den Tuchmachern zum Spannen der Tuche benutzten Tuchrähmen, die Handwerkszinsen der Bäcker, Schuster und Tuchmacher, der Unschlittzins der Fleischer, der Wald-, Forst- und Honigzins, die Erträgnisse der im Stadtgraben betriebenen Fischzucht und der Zins von der Garküche. Die grundbesitzende und zur Miethe wohnende Bürgerschaft zahlte Geschoß, die erstere außerdem den sogenannten Worfzins, das Markrecht und das Hirtengeld, einen Beitrag für Benutzung der städtischen Viehweide. Hieran schlossen sich die Einnahmen

aus Kalk- und Steingruben, aus den Ziegelscheunen, die vom Rath an einzelne Ziegler vermiethet wurden, die Einnahme von dem der Stadt gehörigen Wieswachs, die Erträgnisse aus zahlreichen Geldgeschäften, der Erlös aus abgesetzten, der städtischen Verwaltung gehörigen Gegenständen und die Sporteln und Gebühren für Anfertigung von Urkunden, sogenannten „Briefen", für das Aufdingen von Handwerkslehrlingen und für Gewährung des Bürgerrechts. Rechnet man hierzu noch den Zwickauer-, Lasch-, Klosterthor-, Walkmühlen- und den „Herr Pontifexzins", über deren Wesen und Bedeutung die erhaltenen Zeugnisse keinen Aufschluß geben, so sind alle die Quellen wenigstens namhaft gemacht, aus denen der Rathskämmerei regelmäßige und außerordentliche Einnahmen zuflossen.

Daß trotzdem die Bestreitung des städtischen Haushalts im 15. Jahrhundert nichts Leichtes war und dem Rathe manche Sorge gemacht haben wird, läßt sich aus mancherlei zerstreuten Nachrichten aus jener Zeit mit Sicherheit schließen, wenn auch leider über die laufenden und zufälligen Ausgaben des Rathes zusammenhängende Belege fehlen. Namentlich zeigen die zahlreichen Capitalanleihen, wie oft der Rath sich genöthigt sah, zu fremder Hülfe zu greifen, um seinen Verpflichtungen und den an ihn gestellten Forderungen gerecht zu werden. Bürger der Stadt, „gute Freunde", deren Namen nicht genannt werden, die Altaristen und Pfarrherren und die geistlichen Brüderschaften in Chemnitz, Zwickau und Geyer, den Chemnitzer Abt, Bürger anderer Städte, das Meißner Stift und adlige Herren finden wir unter den Gläubigern der Stadt, ja sogar von einer Magd des Pfarrers in Krumhennersdorf und von einem Sattelknecht verschmähte man nicht, in bedrängter Zeit Geld aufzunehmen. Auffällig ist, daß bei all diesen Capitalaufnahmen das ganze 15. Jahrhundert hindurch der Rath nach dem Wortlaute der betreffenden Urkunden mit Wissen und Willen, mit gutem Rath und wohlbedachtem Muthe der Aeltesten, der Handwerksmeister und der ganzen Gemeinde handelte und das Geld gleichfalls nach dem Wortlaute vieler dieser Urkunden zu Nutz und Frommen der Stadt verwendete, während ja bei anderen Gelegenheiten, bei welchen es sich nicht um das Vermögen der Stadt handelte, die Theilnahme der Handwerksmeister und Gemeinde nur in sehr vereinzelten Fällen erwähnt wird. Man darf daraus auf die im Laufe des 15. Jahrhunderts immer energischer auftretende Forderung der Bürgergemeinde schließen, wenigstens in solchen Lebensfragen der Stadt vom Stadtregiment mit zu Rathe gezogen zu werden. Zuweilen nahm der Rath auch Capitalien nicht für sich, sondern für die Landesherren und für adlige Herren, die mit der Stadt in Verbindung standen, auf, oder verpflichtete sich wenigstens als selbstschuldiger Bürge für von jenen anderwärts entliehene Capitalien. Unter Umständen mußte der Rath dabei sogar geloben, im Fall man die Forderungen der betreffenden Gläubiger nicht erfüllen könnte, mit zweien des Raths oder der Gemeinde, mit je einem Knecht und zwei Pferden in einer fünf bis sechs Meilen von Chemnitz entfernten Stadt Einlager zu halten, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen wären. Dieses Einlager oder Einreiten war nach W. Schäfer, Sachsen-



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des früheren Chemnitzer Thores.

(Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Wilh. Schubert.)

Chronik S. 235 ein mittelalterliches, in Schuldsachen angewendetes Rechtsverfahren, bei welchem ein Schuldner oder dessen Bürge sich verpflichten mußte, falls er auf erfolgte Einmahnung nicht zahlen konnte, sich mit einem vorgeschriebenen Gefolge nach einem benannten Orte zu begeben und daselbst bis nach erfolgter Befriedigung des Gläubigers zu verweilen.

Solche Verhältnisse drückten die Stadt sicherlich oft mehr als die stehenden Abgaben an den Landesfürsten. Deren hatte die Stadt nicht allzuviel. Außer den 100 Schock Jahrrente gehörte dazu noch der Zins von den Fleischbänken, in 17 Steinunschlitt bestehend, und die vom kurfürstlichen Bleich- und Geleitsbeamten erhobenen landesherrlichen Gefälle von Bleiche und Straßengeleit. — Es waren äußerst lebhafte Geldgeschäfte, welche die Stadt damals betrieb, und mannigfaltig waren die Geldsorten, mit denen die Stadtkämmerei zu arbeiten hatte. Neben den schildechten Groschen Freiberger Münze begegnen wir noch Meißner Groschen, neben Hellern und Pfennigen finden sich „Judenhüte" genannte Groschen, von denen 60 auf ein sogenanntes Bartschock[1]) gingen, und mit der alten Schockrechnung ist die nach Rheinischen, Wiener, und Ungarischen Gulden oder Dukaten vereinigt. Auch alte und neue Gulden werden erwähnt.

Nimmt man zu den angeführten Verwaltungszweigen noch die auf Schule und Kirche bezüglichen hinzu, deren an andrer Stelle noch zu gedenken sein wird, so erkennt man, daß im Verlauf des 15. Jahrhunderts mit der wachsenden Stadt natürlich auch die Bedeutung, Thätigkeit und Verantwortlichkeit des Rathes nach dieser Seite hin wesentlich gewachsen sind. Dem entspricht nun aber auch, daß sich im Zusammenhang damit die Zahl der städtischen Beamten und Bediensteten mehrte. Neben Bürgermeister, Rathsherren, Schöffen, Stadtrichter oder Stadtvogt und Stadtschreiber, deren bereits gedacht wurde, begegnen wir einem Baumeister, welchem nicht etwa die technische Leitung der öffentlichen Bauten, sondern die mehr finanzielle Leitung des städtischen Bauwesens, die Verwaltung der Stein- und Kalkbrüche und der Ziegelscheunen, die Erhebung des Marktgeldes und die Bekleidung der Stadtsöldner oblag, und der später nach dem Uebergang der Bleiche an die Stadt die Baumeisterei der Bleiche erhielt, wofür er nach einem Rathsbeschluß von 1487 jährlich $3^1/_2$ Schock Vergütung bekam. Gleichzeitig mit dem Uebergang der Bleiche an die Stadt waren auch Bleichrichter und Bleichmeister städtische Beamte geworden. Alljährlich zweimal, zu Walpurgis und Michaelis, gingen vier Herren des Raths, die Geschoßherren, unter ihnen zuweilen auch der Bürgermeister, nach Geschoß, indem jedenfalls jeder von ihnen in einem der Stadtviertel das Geschoß einforderte. Dabei stärkten sich die Herren auf Kosten der Stadt und erhielten außerdem eine Auslösung, sodaß solch ein Umgang dem Stadtsäckel jedesmal auf ca. 2 Schock zu stehen kam. Ferner werden ein Kammermeister (Stadtcassirer) und der Zöllner erwähnt.

Unter den Bediensteten der Stadt werden beiläufig ein Röhr- und

[1]) Vergl. W. Schäfer, Sachsen-Chronik, S. 171 ff. der Judenkopf als Helmkleinod rc. des Meißnischen Wappen u. s. w.

Spittelmeister, der Förster und Gemeindehirt erwähnt. Dem Stadtvogte stand der Frohnbote oder Gerichtsknecht zur Seite. Im Jahre 1494 wurden dem Gerichtsknecht Ambrosius auf sein Ansuchen 7 Ellen rothes Tuch zu einem Kleide vom Rathe verehrt, weil er „etliche falsche Würze" auf dem Markte verbrannt und einen Töpfergesellen im Dorfe Chemnitz, der den Galgen verdient, vor das Halsgericht gefordert habe. Da nun Ambrosius auch fürderhin die armen Menschen, heißt es in dem betreffenden alten Stadtbuche von 1486, die vom Scharfrichter gerichtet werden sollen, vor das Halsgericht fordern und auch sonst seinen Dienst allenthalben mit Fleiß verrichten sollte, so beschloß der Rath, ihm alljährlich beim Abgang des alten Raths ein solches „Hofgewand", Staatskleid, aus Gunst, aber nicht für Recht zu verabreichen. Könne der Nachfolger des Ambrosius im Frohnbotenamte nicht soviel leisten als sein Vorgänger, so solle das Hofgewand wieder in Wegfall kommen. Dem Gerichtsknecht als Frohnboten entsprach der Stadtknecht als Polizeidiener und Rathsaufwärter. Stattlich ausgerüstet schritt er, die Würde des Raths repräsentirend, einher, entweder in Koller und Panzer oder in blankem Harnisch und Eisenhut, die Armbrust und den Speer in der mit gebuckelten Blechhandschuhen bewehrten Rechten. Dem Stadtknechte standen bei Ausübung seines Amtes die Zirkler zur Seite, zum Theil wohl vom Rathe gemiethete Söldner, zum Theil auch Handwerker, deren Zahl zu besondern Zeiten durch mitzirkelnde Handwerksgenossen der einzelnen Innungen verstärkt wurde. Vor allem lag diesen Zirklern auch der nächtliche Wachdienst ob, und im Jahre 1488 beschloß der Rath, daß dieselben allnächtlich auf den Grenzen der Gassen die Stunden abrufen und jeglichen ermahnen sollten, daß er sein Feuer bewahre. Im Sommer, von Walpurgis bis Michaelis, sollten die Zirkler um 10 Uhr Abends zur Wache antreten und früh 3 Uhr wieder abziehen, im Winter dagegen sollte die Nachtwache von Abends 7 Uhr bis Morgens 5 Uhr dauern. Schließlich nahm der Rath auch einzelne Handwerker in Lohn und Dienste, namentlich solche, die nicht allzu zahlreich vertreten waren, wie das die Anstellung eines Büchsen- oder Schußmeisters bereits zeigte. In derselben Weise wurde auch im Jahre 1488 ein Schieferdecker, Meister Michel, aufgenommen. Demselben wurden vom Rathe für jede Woche, die er arbeitete, 18 Groschen zugesagt, seinem Knechte 12 Groschen, die aber nicht die Stadt, sondern die Väter des damals eben begründeten Franziskanerklosters bezahlen sollten, der Junge des Schieferdeckers erhielt 6 Groschen. Für die Verköstigung sorgte dabei der Rath nicht.

Waren einerseits die Vermehrung der Competenzen des Rathes und die Erweiterung seines Verwaltungsgebietes eine Folge der im Laufe des 15. Jahrhunderts vollzognen Erwerbungen der Gerichte, des Zolles und der Bleiche gewesen, so war andrerseits die oben besprochene Vergrößerung des Stadtweichbildes durch die vermehrte Einwohnerzahl, durch Emporblühen der Gewerbe, des Handels und der Industrie verursacht worden. Bei weitem öfter als in der voraufgegangnen Zeit begegnen wir daher im 15. Jahrhundert Urkunden und sonstigen Belegen, die sich auf diese

Verhältnisse beziehen, und jetzt erst sind wir im Stande, uns genauere Einblicke in das mittelalterliche Handwerksleben der Stadt Chemnitz zu verschaffen.

Beginnen wir da zunächst mit den Leinwebern, deren zahlreicheres Vorhandensein uns ja bereits im 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit der ersten Entwickelung der Bleichindustrie bezeugt wurde. Der Umstand, daß jeder Bleichgewerke seinen Antheil an der Bleiche mit einer bestimmten Anzahl von Bleichstücken belegen mußte, so daß er dieser seiner Verpflichtung bei eintretendem Wegfall von fremder, auswärtiger Waare mit selbstfabricirtem oder erkauftem Bleichgut nachzukommen genöthigt war, die Thatsache ferner, daß die meisten der Bleichgewerken den begüterten Patrizierfamilien der Stadt angehörten, die natürlich nicht selbst das Weberhandwerk trieben, sondern um Lohn arbeiten ließen, der Umstand schließlich, daß die in Chemnitz hergestellten Leinenwaaren die billigsten im Lande sein mußten, weil sie ohne Transportkosten zur Bleiche gebracht werden konnten, alles das trug von Anfang an dazu bei, die Leinweberei in der Stadt zu einem von vielen Kräften lebhaft betriebenen Gewerbe zu machen. Allein auch die Chemnitzer Leinweber hatten, wie diejenigen vieler andern mittelalterlichen Städte, auch ins 15. Jahrhundert einen Fluch mit herübergebracht, der schwer auf ihnen lastete, den Fluch nämlich der Unehrlichkeit. Mag diese Unehrlichkeit der Leinweber[1]) nun mit dem Umstande zusammenhängen, daß das Gewerbe von Anfang an mehr auf den Dörfern als in den durch die Kräftigung des Zunftwesens entstandenen Bezirken der städtischen Bannmeilen betrieben worden war oder mag sonst eine andere Ursache für diese Unehrlichkeit der Leinweber aufgestellt werden, sie bestand, und auch die Chemnitzer Leinweber zählten mit den Abdeckern, Badern, Schäfern, Müllern und andern Unglücklichen zu der großen Zahl der im Mittelalter so verachteten „unehrlichen Leute“. Unehrlich nannte man sie nicht etwa wegen begangner Unredlichkeiten, sondern weil ihnen das durch Zeitanschauungen irregeleitete Volksbewußtsein die volle Gleichberechtigung mit allen andern Bürgern versagte. Kein Leinwebersohn durfte daher z. B. in eine andere Zunft aufgenommen werden, er hätte sie ja unehrlich gemacht; von Generation zu Generation lernte daher der Sohn das verachtete Handwerk vom Vater, um den Jahrhunderte alten Fluch auch seinen Nachkommen wieder zu vererben. Trotzdem war es den Chemnitzer Leinwebern jedenfalls in Folge ihrer zahlreichen Mitgliedschaft bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts gelungen, sich mit Genehmigung des Rathes zu einer Zunft zusammen zu thun, der dann nach einigen Jahrzehnten auch die Gewerbs- und Leidensgenossen von Rochlitz und Mittweida beitraten. Und als dann diese Leinweber in den Kriegen Friedrichs des Sanftmüthigen gar wacker ihre Waffen für den Landesherrn getragen hatten, da ergriffen sie den geeigneten Augenblick und baten den Kurfürsten, sie von dem schwer auf ihnen lastenden Druck zu befreien und sie anderen, ehrlichen Zünften gleich zu

[1]) Vergl. Sammler, der Kampf der kursächsischen Leinweber um die Ehrlichkeit ihres Handwerks, Frankenberg 1879.

machen. Sie erreichten die Erfüllung ihres Wunsches. Am 29. August 1456 befahl Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige von Rochlitz aus, die Leinweber zu Chemnitz, Rochlitz, Mittweida und in den anderen Städten seiner Länder fortan als ehrlich anzusehen und zu behandeln. Alle Handwerke der meißnisch-sächsischen Lande sollten die Innungen, Zünfte oder Personen des Leinweberhandwerks hinfüro nicht mehr verachten, tadeln oder für unwerth halten, den auf die Leinweber bezüglichen Artikel ihrer Innungsbriefe streichen und mit ihnen in guter Gemeinschaft, ohne sie zu verhöhnen und zu beschimpfen, ohne Aufruhr und Entzweiung handeln und leben. Zuwiderhandlungen bedrohte das kurfürstliche Mandat mit großer Ungnade und Strafe und gebot schließlich auch den fürstlichen Amtleuten, die Leinweberinnungen gebührend zu schützen und zu vertheidigen. Allein so schnell vermochte ein landesherrlicher Befehl nicht, die Vorurtheile jener Zeit zu beseitigen. Bald darnach geriethen die Chemnitzer Leinweber mit den Fleischhauern der Stadt in einen Streit, weil sich die letzteren trotz des kurfürstlichen Mandats geweigert hatten, einen Gesellen des Leinweberhandwerks in ihre Zunft aufzunehmen. Zwischen beiden Handwerken war es zu heftigen Worten, sogar zu thätlichen Auseinandersetzungen gekommen. Auf einem Städtetag zu Leisnig aber war bereits am 7. April 1458 eine Strafe von 1000 rheinischen Gulden für etwaige Widersetzlichkeit gegen den kurfürstlichen Befehl beschlossen worden, und die Chemnitzer Fleischhauer waren wegen ihres Gebahrens in diese Strafe verfallen. Nur mit knapper Noth entgingen sie der Gefahr, jene hohe Geldsumme zahlen zu müssen, und nachdem am 4. October 1459 abermals ein kurfürstlicher Befehl in derselben Angelegenheit an sie und den Rath der Stadt erfolgt war, bequemten sie sich zum Gehorsam. Nichtsdestoweniger beharrte man aber nach wie vor in den bisherigen Vorurtheilen, erkannte Verehelichungen mit Leinwebern nicht an und weigerte sich, Leinweberskinder in andere Handwerke aufzunehmen. Und wo man das nicht offen zu thun wagte, wiesen die Handwerke die Leinweber mit der Ausrede ab, man bedürfe zur Zeit gerade keine Lehrlinge oder sie verweigerten einem bei ihnen wirklich ausgelernten Leinweberssohn später, wenn er sich selbständig machen wollte, das Meisterrecht und hinderten ihn so an der Ausübung des von ihm erlernten Handwerks. Deshalb wendeten sich die Aeltesten der Leinweberinnungen von Chemnitz, Mittweida, Rochlitz, Geithain und anderen Städten um Hülfe bittend an die Landesherren, und am 10. Februar 1477 erklärten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in einem an die Vögte und Räthe zu Meißen, Leipzig, Pegau, Borna, Zwickau, Oschatz, Altenburg, Dresden, Großenhain, Pirna, Freiberg, Rochlitz, Geithain und Mittweida, an den Vogt zu Schellenberg und an den Chemnitzer Rath gerichteten Schreiben die Leinweber abermals für ehrlich und befahlen, sobald ganze Handwerke oder einzelne Personen sich dem widersetzten, im ersteren Falle die Vorsteher der betreffenden Innungen, im letzteren die schuldigen Personen gefänglich einzuziehen und bis zur weiteren landesherrlichen Entscheidung in Gewahrsam zu halten. Und zur mehreren Bekräftigung dieses Mandats bestätigten die beiden Landesherren wenige

Tage später, am 24. Februar 1477, den Leinwebern nochmals das ihnen im Jahre 1456 verliehene Privilegium des Kurfürsten Friedrichs II. und wiederholten diese Bestätigung mit einigen Zusätzen nochmals am 15. December desselben Jahres. Aber auch hiermit war dieser „Kampf der Chemnitzer und der anderen sächsischen Leinweber um die Ehrlichkeit" noch nicht beendet, sondern er setzte sich noch über Jahrhunderte fort, bis eine neue Zeit auch auf diesem Gebiete neue Anschauungen und Urtheile schuf.

Trotzdem entfaltete sich gerade das Chemnitzer Leinweberhandwerk bereits im 15. Jahrhundert zu einem ansehnlichen, von Landesfürsten und Rath unterstützten Gewerbe, das sich denn auch in Bezug auf seine sociale Stellung bei allen Anfeindungen eines gewissen Ansehens und Einflusses in der Stadt erfreut zu haben scheint. Der Grund hierzu lag in der namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts deutlicher hervortretenden Abhängigkeit der Chemnitzer Bleichindustrie von der am Ort betriebenen Leinweberei. Seit dieser Zeit nämlich erwuchsen dem Chemnitzer Bleichmonopol in den übrigen Meißner Landen zahlreiche Concurrenzen, und die Bleiche ward in ihren Einkünften und Erträgnissen mehr und mehr auf das in Chemnitz selbst hergestellte Bleichgut angewiesen. Daher lag es im Interesse der Landesherren und des Rathes, die Chemnitzer Leinweber zu fördern und zu schützen und sich ihrer wie in Bezug auf ihre bürgerliche Stellung, so auch in gewerblicher Hinsicht anzunehmen. Nachtheilig für den Betrieb der Leinweberei war vor allem der Aufkauf des Garnes und die Ausfuhr desselben außer Landes, namentlich nach Hessen und Franken. Diese Ausfuhr war zwar bereits bei Begründung der Bleiche verboten worden, aber gerade der Zwang jenes Monopols hatte diesen Ausfuhrhandel erzeugt und erhalten. Durch ein kurfürstliches Mandat vom 30. Mai 1451 und in spätern Wiederholungen ward dieser Export von Garn und roher Leinwand denn wieder aufs strengste verboten, und neben der früher bereits festgesetzten Confiscation der Waaren noch Strafe an Leib und Gut angedroht. Und um den Leinwebern die Anschaffung des erforderlichen Garnes noch mehr zu erleichtern, wurde der Chemnitzer Rath am 19. Juli 1470 von der Landesregierung angewiesen, den Webern der Stadt an den Markttagen völlig freien, an keine bestimmten Stunden des Tages gebundenen Garnkauf zu gestatten.

Nicht minder nachtheilig war sodann für die städtischen Leinweber die auf den Dörfern betriebene Weberei. Schon im Anfang des Jahres 1471 war deshalb auf einem von der Landesregierung anberaumten Tag zu Zwickau vom Chemnitzer Bleichrichter Nickel Eckhardt der Vorschlag gemacht worden, auf jedem Dorfe nur einen Leinweber zu dulden, „der für die armen Leute diene." Der Antrag muß bald darnach zum Beschluß erhoben worden sein, denn bereits im Juli desselben Jahres finden wir den Rath von Chemnitz in einem Streit mit dem Abte wegen einiger auf Klostergebiet gehaltenen Leinweber, und im Jahre 1475 ließ der Rath von Chemnitz einige Leinweber, welche Gutsunterthanen derer von Harras waren, ins Gefängniß setzen. Der städtischen Leinweberei mußte aber diese Dorfconcurrenz um so unliebsamer sein, als die von den Dorfwebern gefertigte

Waare der ihrigen an Breite und Länge nachstand, so daß dadurch bei etwaigem Vertrieb solcher Waare ins Ausland der Ruf der Meißnischen Weberinnungen nach dieser Richtung hin gefährdet wurde. Die Landesregierung aber, welche dieses Bedenken mit theilen mußte, hatte auch noch ein anderes Interesse an der Sache. Durch die Vermehrung der Dorfweberschaft wurde die Zahl der landwirthschaftlichen Arbeitskräfte verringert, dadurch aber die Bewirthschaftung der Güter vertheuert und sogar der Fortbestand vieler Bauerngüter in Frage gestellt. Das waren aber Zustände, die sich im ganzen Lande wiederholten. Daher wies die Regierung denn bereits am 2. März 1472 die Vögte und Amtleute, sowie die Stadträthe zu Schellenberg, Zwickau, Döbeln, Crimmitzschau, Dresden, Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg und Meißen an, den Leinwebern auf ihren Dörfern das Handwerk zu legen und für jedes derselben nur einen aus den oben erwähnten Rücksichten zu belassen. Die darob entstehenden Irrungen nöthigten dann jedenfalls die Landesherren, einige Jahre darnach noch ausführlichere Bestimmungen zu treffen, und sie verordneten daher am 20. Mai 1477 zu Gunsten der Leinweber zu Chemnitz, Rochlitz und Mittweida und in andern Städten, daß auf den Dörfern nur ein, je nach der Größe des Ortes höchstens zwei Leinweber wohnen und daß dieselben nur Waare mit der gehörigen Breite aus grobem Garn „zur Notdurft der armen Leute" oder zu Tischlaken und Handtüchern herstellen sollten. Gegen diejenigen Dorfweber, welche sich dem nicht fügen würden, sollten die Amtleute mit Zerstörung der Webstühle, Vernichtung des übrigen Handwerkzeugs und mit Gefangensetzung der Widerspenstigen einschreiten. Damit aber nur tüchtige Waare auf den Markt gebracht würde, gewährten die Landesfürsten den Leinweberinnungen der einzelnen Städte das Recht, ein Zeichen zu bestimmen, durch dessen Anbringung die von den Dorfwebern gefertigte und zum Verkauf zu bringende Waare als mustergiltig anerkannt wurde.

Allein nicht nur von den Dorfwebern wurde Leinwand gefertigt, deren Güte und Beschaffenheit das ganze Handwerk in Verruf bringen konnte, sondern auch unter den städtischen Innungsmeistern gab es genug, die nur nach persönlichem Vortheil und nicht auch nach Handwerksehre arbeiteten. Schon um 1449 wurde geklagt, daß die Leinweber das beste Garn zu Schockleinwand und Ziechenstücken verarbeiteten, welche ungebleicht ins Ausland verkauft wurden, während sie zu der auf der Chemnitzer Bleiche fertig zu stellenden Waare das geringere und schlechte Garn verwendeten. Nicht minder hatten sich damals die Kaufleute auch darüber beklagt, daß die Leinwand, Goltsche und Drilliche zu schmal gewebt würden. Daher war bereits am 30. Mai 1451 durch die Landesregierung bestimmt worden, daß alle Leinweber des Landes die Kämme hierfür von soviel Gängen machen sollten, daß Leinwand, Goltsch und Drillich die von Alters her gebräuchliche Breite erhielten. Die so gefertigte Waare sollte aber ungemandelt bleiben, während andererseits alles von den Webern in freiem Kauf erworbene Garn nur zu Bleichgut und nicht zu Schockleinwand und Ziechenstücken verarbeitet werden sollte. Dem Uebelstande war jedoch damit noch nicht abgeholfen. Immer wieder wurde viele „böse

und geringe Leinwand" gefertigt, die als Kaufmannsgut nicht bestehen konnte und das Meißnische Fabrikat in Verachtung und Abfall bringen mußte. Daher beschloß man denn eine beständige Handwerksschau einzurichten. In jeder Stadt mit Leinweberinnung sollten zwei Mitglieder derselben verordnet werden, jedes Stück Leinwand, sobald es von dem „Gezeug" (Stuhle) genommen sei, zu besichtigen und diejenige Waare, welche sie für tüchtig befunden hätten, mit einem „Gemerk" (Zeichen) zu versehen. Nur so von den Schaumeistern gezeichnete Leinwand sollte dann von der Bleiche verarbeitet werden. Gleichzeitig hoffte man der Herstellung von schlechter Waare aber auch dadurch entgegen zu treten, daß man das Halten von Mandeln nur Mitgliedern des Leinweberhandwerks gestatten wollte. Diese aus den Innungen des Landes hervorgegangenen Vorschläge fanden denn auch die Anerkennung der Landesfürsten und wurden von diesen am 21. September 1481 zum allgemein gültigen Gesetz erhoben.

Ferner wurde das Leinweberhandwerk vor allem in Chemnitz beeinträchtigt durch eine nicht unbedeutende, außerhalb der Innung betriebene Schleierwirkerei. Viele Leute, namentlich Frauen, stellten auf einem langen Gezeug sogenannte Schleier, eine Art feiner Leinwand her, die sie um so leichter in den Handel bringen konnten, als deren Fertigstellung auf der Chemnitzer Bleiche unentgeltlich zu erfolgen hatte. Die Betreffenden bedienten sich sogar bei Herstellung dieser Waarensorte der Hülfe von ermiethetem Gesinde und von „Lehrdienern" und thaten so den eigentlichen Webern sicherlich keinen geringen Abbruch. Wie die Landesherren auch hierfür den sich beklagenden Leinwebern Abhülfe zu schaffen suchten, indem sie in dem Bestätigungsbrief vom 10. Februar 1477 festsetzten, daß solche unzünftige Schleierwirkerei durch die fürstlichen Beamten mit Zerstörung des Gezeugs und außerdem mit zwei Schock Buße zu bestrafen sei, so waren sie schließlich in demselben Mandate auch bemüht, noch einem letzten Uebelstand entgegen zu treten. Bis dahin hatte nämlich eine sehr große Ungleichheit in Bezug auf die Länge der Garnweifen geherrscht. Die Regierung bestimmte daher für die gesammten meißnisch-sächsischen Länder, daß die Weifen überall gleich, und zwar eine Leipziger Elle lang sein sollten. — Alle diese von der Landesregierung zu Gunsten des Leinweberhandwerks getroffenen Anordnungen erstreckten sich zumeist auf die Innungen des ganzen Landes. Unter den meißnischen Städten war aber Chemnitz bereits im 15. Jahrhundert der Mittelpunkt dieser Leinenindustrie, und die Weber vieler Städte gehörten, wie bereits gezeigt wurde, der Chemnitzer Leinweberzunft an.

Nächst den Leinwebern beanspruchen die Tuchmacher während des 15. Jahrhunderts in Chemnitz unsere Aufmerksamkeit. Bereits am Anfang dieses Jahrhunderts werden sie unter denjenigen Handwerkern genannt, denen der Rath das Wachen und Zirkeln für den Jacobimarkt übertrug. Leider fehlen dann für die nächsten Jahrzehnte fast alle Nachrichten über dieselben, und während sich z. B. von den Wollenwirkern (Tuchmachern) zu Roßwein Innungsartikel bereits aus dem Jahre 1421 erhalten haben, gehören die ältesten auf uns gekommenen Statuten der Chemnitzer Tuch-

macher erst dem letzten Drittel des vorliegenden Jahrhunderts an. Verstreute Notizen deuten aber darauf hin, daß gerade die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Chemnitzer Tuchmacherei von besonderer Bedeutung war. Möglich ist, daß hierbei die Nähe der in Zwickau lebhaft betriebenen Tuchmacherei von Einwirkung ist, wofür sich aber kein directes Zeugniß findet, vor allem wirkten hierzu, soweit erkennbar ist, die religiösen Unruhen in dem benachbarten Böhmen und Schlesien. In den Jahren 1426—1436 wanderten eine Anzahl Männer aus Elbogen, Aussig, Prag, Kommotau, Tachau, Schlackenwerth, Kaden und Schweidnitz in Chemnitz ein und erwarben daselbst das Bürgerrecht. Sie hatten doch jedenfalls des Glaubens wegen ihre bisherige Heimath verlassen; einige unter ihnen werden als Tuchmacher bezeichnet, bei anderen hat man aus verschiedenen Gründen auf dasselbe Gewerbe zu schließen, und auch andere in derselben Zeit aus Würzburg, Forcheim, Mägdeburg und Grimma nach Chemnitz Uebersiedelnde sind wenigstens theilweise später unter den oft wiederkehrenden Namen hiesiger Tuchmacher zu finden. In derselben Zeit zahlte das Handwerk der Tuchmacher jährlich 1 Schock Groschen Zins an den Rath, wozu seit 1437 ein ebensolcher für die Walkmühle, d. h. wohl für die Benutzung einer vom Rathe erbauten derartigen Mühle entrichtet wurde. Wie die Meister des Tuchmacherhandwerks scheinen auch die Knappen desselben, welche auch in der spätern Zeit meist selbständige Leute, oft mit Hausbesitz waren, bereits eine besondere Vereinigung gebildet zu haben, was sich daraus schließen läßt, daß diese Tuchmacherknappen im Jahre 1430 ihre Verpflichtung, an den Befestigungsarbeiten der Stadt theilzunehmen, insgemein mit 27 Groschen ablösten. Wenn dagegen die Leinweber in demselben Jahr für dieselbe Verpflichtung nur 19 Groschen zahlten, so ist hieraus immerhin ein Schluß auf die Bedeutung des Tuchermacherhandwerks zu machen. Trotzdem war aber das Handwerk noch nicht stark genug, um sich durch eine feste Ordnung nach außen hin abzuschließen. Die Bruderkriege hatten wohl auch hier hemmend in die Entwicklung eingegriffen. Nach dieser Zeit jedoch, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, vermehrte sich die Zahl der Tuchmacher in Chemnitz in kurzem Zeitraum ganz auffällig, aus Ursachen, die für uns nicht mehr erkennbar sind. Jeder der Meister arbeitete jetzt mit zwei oder drei Gesellen, und eine große Anzahl Leute „des gemeinen Armuths" auf dem Lande und in der Stadt fanden bei den Tuchmachern Arbeit und Unterhalt.

Mit diesem Aufblühen des Gewerbes ging ein von Chemnitz aus lebhaft betriebener Handel mit einheimischen und fremden Tuchen Hand in Hand, und die aus guter, einscheriger Wolle hergestellten Chemnitzer Tuche fanden auch auf auswärtigen Märkten lebhaften Absatz. Dies Tuchgeschäft wurde aber nicht blos von Mitgliedern des Handwerks betrieben, sondern auch andere Leute, namentlich die Schneider, hatten sich des Gewandschnittes, wie man damals den Tuchhandel nannte, bemächtigt. Sie fingen aber bald an, die hiesige Tuchweberei dadurch zu beeinträchtigen, daß sie vielfach fremde Tuche einführten und für den Einzelverkauf durch Pressen zubereiteten oder gar nach Chemnitzer Schlag

falteten, um es auch im Ganzen für Chemnitzer Tuch zu verkaufen. Der Concurrenz halber hatten nun viele von den gleichfalls Gewand schneidenden Tuchmachern dies Verfahren nachgeahmt, ja man hatte sogar geringere Tuche von auswärts gefärbt und dann als gute Chemnitzer Waare auf den Markt gebracht. Dadurch war natürlich einerseits das hiesige Fabrikat bald in Mißcredit gerathen, andererseits aber war der noch nicht allzulang frisch emporgeblühte Handwerksbetrieb von der ernsten Gefahr eines dauernden Rückgangs bedroht. Hierzu kam noch, daß sich viele kleinere Handelsgesellschaften zusammenschlossen, indem sich mehrere offen oder insgeheim mit einem Gewandschneider verbanden, oder daß andere wiederum sich scheinbar als Knechte zu einem Gewandschneider verdingten, um unter dieser Form mit ihm den Handel betreiben und „zu Buden stehen" d. h. Märkte beziehen zu können. Oder man benutzte auch sonst noch andere Auskunfsmittel, um sich in den jedenfalls einträglichen Handel mit Gewandstoffen hineinzudrängen. Das waren Zustände, denen das Tuchmachergewerbe in anderen Städten des Landes nicht ausgesetzt war, weil ihm dort bereits von den Landesfürsten bestätigte Innungsartikel hinreichend Schutz gewährten. Daher hatten sich denn endlich auch die Chemnitzer Tuchmacher geregt, hatten die Artikelbriefe auswärtiger Handwerksgenossen eingesehen und sich nach deren Muster eine Handwerksordnung ausgearbeitet, um deren Bestätigung sie im Anfang des Jahres 1470 bei den Landesfürsten einkamen. In diesem Gesuch betonten die Tuchmacher außer dem bereits oben erwähnten, wirthschaftlichen Nutzen ihres Gewerbes für Stadt und Land auch noch einen militärischen, insofern als sie bei der großen Zahl ihrer Gesellen in Kriegsläuften für die Stadt mehr taugliche Leute zu Trabanten und Kriegsknechten stellen könnten, als andere Handwerke. Die Landesregierung nahm sich denn der Sache auch an, und da sie nach den eingezogenen Erkundigungen das Tuchmachergewerbe in anderen Städten des Landes durch Artikelbriefe geschützt fand, stand sie nicht an, die von den Chemnitzer Tuchmachern eingereichte Vorlage in ihrem ganzen Umfange zu bestätigen, wobei sie namentlich auch der Dienste gedachte, welche das Handwerk der Tuchmacher den Landesfürsten in früheren Zeiten geleistet hatte und auch den regierenden und künftigen Landesherrn fortan leisten sollte.

Am 12. März 1470 erfolgte denn die Bestätigung der Chemnitzer Tuchmacherartikel durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, jedoch unter dem Vorbehalt etwaiger Aenderung, sobald in Zukunft „merkliche Unordnung" daraus entstände. Und letzteres geschah denn sehr bald. Außer der Ordnung des Handwerks im Innern nämlich enthielten diese Artikel vor allem Bestimmungen, durch welche der Gewandschnitt den Mitgliedern anderer Handwerke gänzlich verboten wurde, im Tuchmacherhandwerk aber nur solchen Meistern gestattet sein sollte, die das Gewerbe selbst nicht ausübten, so daß sie also gezwungen waren, von andern Meistern auf ihr Lager arbeiten zu lassen. Jenen für den Ruf der Chemnitzer Tuche so schädlichen Manipulationen mit auswärtiger Waare aber machten die neuen Innungsstatuten gleichfalls ein Ende, indem angeordnet wurde, daß fremde Tuche nur als solche in den Handel zu bringen seien, und

indem man den Ellenpreis von solchen geringen, grauen, auswärtigen Tuchen auf mindestens drei große Groschen oder sechs Schwertgroschen festsetzte und so gegen früher wesentlich erhöhte. Ferner wurden die geheimen und offenen Handelsgesellschaften untersagt und schließlich bestimmt, daß nur Handwerksgenossen zur Bude stehen und unter das Loos treten sollten. Das alles rief aber unter der übrigen Bevölkerung der Stadt eine gewaltige Erregung hervor, welche von den bei der Sache zumeist betheiligten Schneidern aber noch mehr geschürt ward. Die Bürgerschaft wurde schließlich beim Rathe vorstellig; der aber hoffte durch Verschleppung der Angelegenheit Zeit zu gewinnen und gebot vorläufig der erregten Menge ernstlich, Friede zu halten. Allein die Bürgerschaft war nicht zu beruhigen. Ihre Haltung ward immer drohender, man wollte die Sache vom Rathe nicht weiter „in die lange Truhe legen lassen.“ Es war Aufruhr im Volke zu befürchten, und so reichten die Handwerker und die ganze Gemeinde noch im Frühjahr 1470 eine Erinnerung und Ermahnung an den Rath der Stadt ein, in welcher sie sich über die Privilegien der Tuchmacher beschwerten und Abhülfe verlangten, wenn sie sich nicht direct an die Landesherren selbst wenden sollten. Energisch erinnert die Bürgerschaft am Eingang dieses Schreibens den Bürgermeister und die Rathsherren an ihre beim Antritt ihres Regiments geleisteten Eide, sie würden „in ihrem Gewissen wohl nicht so dunkel“ sein, sondern die Sache der Gemeinde anhören und erwägen. Unter Berufung auf den am Schluß der Tuchmacherartikel angebrachten Vorbehalt der Regierung suchte die Eingabe der Bürgerschaft das allgemein Schädliche einzelner dieser Artikel nachzuweisen. Zunächst wies man auf den allgemeinen Schaden hin, den die Vertheuerung des fremden, geringen Grautuchs nach sich ziehe. Wie es dem Handwerker dadurch erschwert werde, sich und seine Kinder zu kleiden, so würden dadurch auch die Arbeits- und Gesindelöhne erhöht. Durch die Verringerung der Einfuhr fremden Tuches würde die Zolleinnahme geschädigt, und durch Vertheuerung der geringen Sorten würde das kaufende Landvolk von der Stadt abgezogen, der neben diesem allgemeinen Verlust dann auch noch der Ausgangszoll für die ausgemessene Waare verloren gehe. Die herrschenden schlechten Zeiten, welche es dem Einzelnen schwer machten auszukommen, verlangten ferner, daß man den Tuchhandel frei lasse, damit jeder sich nach Kräften behelfen könne. Ebenso läge in dem Gesellschaftswesen keine Gefahr, vielmehr könne man bemerken, wie in anderen Städten, wo der Handel so gesellschaftsmäßig betrieben werde, die Leute ihre gute Nahrung hätten. Schließlich müßte aber den Schneidern gestattet werden, auch fernerhin mit den Tuchmachern auf den Märkten des Verkaufs wegen ins Loos zu treten, wenn man diesem biedern Handwerke nicht eine schmähliche Verringerung und Herabsetzung seiner Ehre zufügen wollte. Eine solche Ausschließung der Schneider durch ein anderes Handwerk treffe diese um so mehr in ihrer Ehre, als schon so mancher von ihnen mit im Rathe gesessen habe und, wie das noch jetzt geschehe, als Bürgermeister an der Spitze der Stadt gestanden hätte.

In diesem letzten Theil der Eingabe lag aber der Schwerpunkt der ganzen Sache. Die Schneider vor allem hatten in den Zeiten, da das

Tuchmacherhandwerk noch nicht kräftig genug war, den Tuchhandel an sich gebracht und hatten mit demselben gleichsam ein Gewerbe gebildet. Als das Tuchermacherhandwerk dann aber stärker und zahlreicher geworden war, waren auch Tuchweber in jenen Geschäftskreis eingetreten, und deren Streben mußte natürlich darauf gerichtet sein, diesen Tuchausschnitt zu einer ausschließlichen Erwerbsquelle für sich und ihre Handwerksgenossen zu machen. Mit größerem Erfolg konnten aber nur diejenigen unter den Tuchmachern diesen Handel betreiben, denen das erforderliche Capital zur Verfügung stand. Der kleinere Tuchmacher mußte sich damit begnügen, durch den Einzelverkauf der von ihm selbst verfertigten Waare auf den Märkten sein Fortkommen in Etwas zu verbessern, während er sonst wohl genöthigt war, seine Stoffe im Ganzen an den Händler zu verkaufen, oder sogar blos auf Bestellung zu arbeiten. So hatten sich unter den Tuchmachern selbst zwei Classen heraus gebildet, die wohlhabenderen, welche den ausschließlichen Tuchverkauf für das Handwerk anstrebten und durch Verdrängung des fremden Fabrikates sich den Aufkauf der am Ort erzeugten Waare zu erleichtern suchten, und die ärmeren Meister, welche auf jeden Fall der Gefahr ausgesetzt waren, mit der Zeit zu bloßen Lohnarbeitern herabgedrückt zu werden. Geschickt hatten die Schneider diese allgemeine Lage der Verhältnisse zu benutzen gewußt. Sie waren die Seele der ganzen gegen die Tuchmacher ausgebrochnen Bewegung, die sie namentlich durch Hereinziehung und Aufhetzung der nach Lohn arbeitenden Bevölkerung und der kleineren Handwerker in Scene gesetzt hatten und bei welcher jene kleinern Tuchmachermeister sicher mehr oder minder auf Seiten der Schneider standen. Daß das Tuchmacherhandwerk trotzdem in seiner Gesamtheit jene Innungsartikel aufgestellt hatte, war dem persönlichen und geschäftlichen Uebergewicht der größeren Meister und der Ueberzeugung der kleineren zu verdanken gewesen, daß einerseits, so lange die Schneider den Tuchhandel besäßen, das fremde Tuch dem eignen Fabrikat fort und fort Abbruch thun würde, während anderseits mit der Zeit ihre Stellung auch zu den den Tuchhandel betreibenden Schneidern eben auch keine andere als die von Lohnarbeitern werden mußte. Diese ärmeren Tuchmacher zogen daher nur das geringere Uebel dem größeren vor, wenn sie zu ihren vermögenden Innungsgenossen hielten und mit deren Hülfe das Handwerk in der Stadt wenigstens vor der Concurrenz auswärtiger Waare schützten.

Die Tuchmacher traten nun der Eingabe der Bürgerschaft mit einem Schreiben an den Landesmarschall, Herrn Hugolt von Schleinitz entgegen, in welchem sie zunächst die betreffenden Artikel über Einschränkung des Tuchhandels und über Festsetzung des Preises für geringe fremde Tuche mit den im Jahre 1470 gesteigerten Wollpreisen und mit dem aus der bisherigen Handhabung entstandenen schlechten Leumund der Chemnitzer Waare begründeten. Gleichzeitig berührten sie in diesem Schreiben aber auch einen Befehl, den der Rath jedenfalls mittlerweile an die Tuchmacher erlassen hatte, um die erregte Menge wenigstens in etwas zu beschwichtigen, und in welchem jenen vorgeschrieben worden war, ihre bisher in der Stadt aufgestellten Tuchfärbekessel vor die Stadt zu verlegen, da durch dieselben die im Stadtgraben betriebene Fischzucht

geschädigt wurde. Die Chemnitzer Tuchmacher wiesen auf andere Städte, und besonders auf Zwickau hin, wo sich mehr als 100 Färbekessel in der Stadt befänden, und man ebensogute, oder vielmehr noch bessere Fische hätte, als in Chemnitz, und zeigten dann, wie Leipzig sogar Tuchmacher und Färber herbeigeholt, deren Niederlassung in der Stadt mit Darlehen und allerhand Befreiungen und Erleichterungen gefördert und ihnen gestattet hätte, Färbehäuser und Kessel im Innern der Stadt zu bauen und aufzustellen, alles, um das Tuchmacherhandwerk zu fördern und zu heben. Nirgends in einer Stadt höre man solche Klagen vom Tuchermachergewerbe als wie in Chemnitz. Diese Vertheidigungsschrift überreichte eine Deputation der Chemnitzer Tuchmacher dem Marschall von Schleinitz selbst. Der Schritt war erfolgreich. Bald darauf, im Juni 1470 richtete Hugolt von Schleinitz ein Schreiben an die Landesherren, in welchem er die Vorgänge zu Chemnitz als lediglich durch Neid, Haß und bösen Vorsatz hervorgerufen bezeichnete und die Fürsten aufforderte, beim Chemnitzer Rathe ganz entschieden auf vollständiger Aufrechterhaltung der jüngst gegebenen Tuchmacherartikel zu bestehen und eine etwaige unmittelbare Eingabe der Chemnitzer Bürgerschaft an die Regierung energisch abzuweisen. Vor allem betonte dabei der Marschall, daß es nicht fürstlich sein werde, dem in Chemnitz zu Tage getretenen widersetzlichen Geiste mit Nachgiebigkeit zu begegnen.

Schleinitz und die Chemnitzer Tuchmacher hatten denn auch von vornherein die Regierung für sich; man war auch in diesen Kreisen der ausgesprochnen Ansicht, daß der ganze Streit nur die Sache einiger Wenigen sei und daß man in Chemnitz nicht „den Pöbel, das gemeine Volk“ zur Herrschaft kommen lassen dürfe. Bald erfolgte denn auch ein in sehr entschiedenem Tone gehaltenes Schreiben der Landesfürsten an den Rath. Derselbe, hieß es darin, sei durch seinen Eid lediglich an die Landesherrn gebunden und diesen zu Gehorsam verpflichtet. Die ganze von der Bürgerschaft eingereichte Beschwerde sei „ein leichtfertiges und ungeschicktes Gedicht“, der Bewegung lägen bei dem einen Abgunst und Neid, bei dem andern Hochmuth und beim dritten Unverstand und Grobheit zu Grunde. Die von der Stadt vorgebrachten Beschwerdepunkte gegen die Tuchmacher widerlegte sodann die Regierung in knappen Worten, forderte aber vom Rath und der Bürgerschaft unbedingten Gehorsam und strenge Beobachtung der Tuchmacherartikel, sowie Rückgängigmachung der vom Rath befohlenen Anordnung wegen der Färbekessel, die gleichfalls nur getroffen worden sei, um die Tuchmacher zu belästigen. Auch war in diesem Schreiben klar angedeutet, daß eine etwaige directe Petition seitens der Bürgerschaft an die Landesregierung ohne jeden Erfolg sein, sondern an maßgebender Stelle kurzer Hand abgewiesen werden würde. Sollte es dagegen über der Sache in der Stadt noch zu Aufruhr kommen, so würde man zu strafen wissen. Auch ließ die Regierung durchblicken, daß man wohl wisse, wie die ganze Bewegung, welche auch der Rath dem gemeinen Volke in die Schuhe zu schieben bemüht gewesen war, das Machwerk Einzelner sei, welche ihren Lohn seiner Zeit noch finden würden. Damit war der Streit vorläufig beigelegt. Die Chem-

nitzer Tuchmacher standen jetzt als eine nach außen hin abgeschlossene, durch ein wichtiges Handelsprivileg geschützte Innung da, in welcher sich nun in der Folgezeit, wie bereits angedeutet, der eine Theil der Meisterschaft wirklich zu Tuchfabrikanten und Handelsherren herausbildete, während der andere Theil derselben mehr und mehr zu Lohn-, wenn man sagen soll, Fabrikarbeitern herabgedrückt wurde.

Vorläufig gaben ja freilich jene Innungsartikel vom 12. März 1470 allen Meistern und Innungsmitgliedern gleiches Recht. Zunächst waren durch jenen Artikelbrief in neun Punkten die Bedingungen festgesetzt, unter welchen das Meisterrecht zu erwerben und zuzuerkennen war, wobei natürlich das Streben bewahrt wurde, Meisterssöhnen des eignen Handwerks die Sache zu erleichtern, Auswärtigen dagegen zu erschweren. Ferner enthielten diese Artikel Bestimmungen über die Lehr- und Gesellenzeit und eine große Anzahl, im Ganzen in 40 Punkten zusammengefaßter andrer Vorschriften über das Leben und Treiben im Handwerk, unter denen namentlich diejenigen von Bedeutung sind, welche sich auf die Herstellung der Waare bezogen, und den Zweck verfolgten, den Chemnitzer Tuchfabrikaten wieder einen guten Ruf zu verschaffen und zu erhalten. Darnach sollte kein Tuch über 40 Ellen angeschert werden, nur wenn es ein Meister für seine und seiner Kinder Kleider arbeitete, sollte er diese Bedingung überschreiten dürfen. Graue Tuche, „gemenget und schimmel“, wohl geringere Sorten, durften mit 36 Ellen angeschert werden. Zum Färben bestimmte Tuche sollte jeder Meister mit 40, graue Tuche mit 34 Gängen scheren. Tuchstoffe von Kammwolle (auch Rauf- und Kürschnerwolle genannt und aus den feinen Haaren hergestellt, welche die Kürschner und Gerber aus den Fellen kämmen), von sogenanntem Schnitzerling und Pflocken, d. s. Abfälle von der sortirten und gekämmten Schafwolle, Tuchstoff von Kuh- und anderen Haaren und solche Tuche, bei welchen Leinenes unter die Wolle getragen war, wurden als „Falsch“ bezeichnet, und die Herstellung solchen Falsches war den Meistern bei 4 Schock Strafe und Confiscation der Waare verboten. Damit aber das an seinem Schlag und an seiner Faltung kenntliche Chemnitzer Tuch nur in vorzüglicher Güte in den Handel käme, sollte eine strenge Tuchschau eingeführt werden. Jedes Stück Tuch mußte darnach, wenn es zum Verkauf gelangen wollte, mit zwei Siegeln versehen sein, von denen das eine das getheilte fürstliche Wappen der beiden Landesherren war, welches oben den halben Löwen und unten den halben Landsberger Schild darstellte, während zum zweiten Tuchsiegel das Wappen der Stadt Chemnitz benutzt wurde. Tuche, welche von den Schaumeistern nicht zur Siegelung zugelassen wurden, nannte man „wandelbar“ und rechnete hierzu namentlich solche, welche mehr als zweierlei „Wefel“, d. i. Eintrag oder Schuß hatten, ferner streifige, zu dünne, zu kurze, löchrichte und mit andern Fehlern versehene Tuche.

Diese Artikelbriefe enthalten sodann noch nach mittelalterlicher Weise die Strafbestimmungen über die Vergehen gegen die einzelnen Punkte dieses Innungsgesetzes. Und diese Bestimmungen sind insofern von

Interesse, als die Strafen bald in Geld, bald in Wachs bestanden und fast stets zu gleichen Theilen an die Stadt- und an die Handwerkskasse abgeführt werden mußten. Bemerkenswerth ist schließlich noch, daß in einer Anzahl dieser Artikel, welche sich namentlich auf das Halten von Lehrlingen, Gesellen, Kämmerinnen und Spinnerinnen beziehen, die ärmeren Meister ausdrücklich gegen ihre wohlhabenderen Berufsgenossen in Schutz genommen wurden. — An der Spitze des Tuchmacherhandwerks standen vier geschworene Meister, die der Rath alljährlich einsetzte, und denen bei ihrem Eide die Aufrechterhaltung der Handwerksordnung anbefohlen und dafür der Schutz des Rathes und der gesamten Innung zugesichert wurde.

Unter dem Schutz dieser Innungsartikel entwickelte sich das Handwerk in der oben angedeuteten Weise weiter und zwar scheint dieser Fortschritt nach einigen wenigen auf uns gekommenen Thatsachen nicht unbedeutend gewesen zu sein. Denn während die einzelnen Meister bis nach 1470 ihre Tuche selbst jedenfalls in einem dazu hergerichteten Raum der Stadtmühle gewalkt und dafür einen Jahreszins an den Rath entrichtet hatten, schloß das Handwerk am 17. Januar 1479 unter der Leitung seiner Viermeister Hans Nachtigall, Peter Hösel, Barthel Schweinfurth und Thomas Leukersdorf mit dem Chemnitzer Bürger Ulrich Schütz einen Vertrag wegen Erbauung einer eigenen Walkmühle vor der Pforte. Der Letztgenannte sollte demnach die Walkmühle vollständig herstellen und ferner im Stand erhalten, während das Handwerk sich verpflichtete, einen eignen Walker anzustellen und zu erhalten, alles und jedes Tuch in dieser Mühle walken zu lassen und für je 40 Stück Tuch einen rheinischen Gulden an Ulrich Schütz und dessen Nachkommen zu zahlen. Für richtige Beitreibung dieses Walkzinses, der vierteljährlich an den Besitzer der Mühle abzuführen war, sollten die Viermeister sorgen. — Vor der Pforte standen ferner drei Färbehäuser der Tuchmacher, von denen das eine, dem Rathe gehörig, anfänglich von dem Handwerk vermiethet wurde, später aber in die Hände eines Meisters überging, während die beiden andern von Anfang an in Privatbetrieb waren. Ebenso erfahren wir erst nach 1470 von Tuchrahmen, deren eine größere Anzahl im Besitz des Rathes waren, und deren Benutzung daher von den Meistern bezahlt werden mußte. So entrichten im Jahre 1495 dreizehn Tuchmacher je 8 Groschen Jahreszins für diese Rahmen; unter ihnen befindet sich auch ein Auswärtiger, ein Hans Schmidt zu Frankfurt. Vor allem spricht aber für das Emporblühen des Tuchmacherhandwerks die nach Richters Chronik S. 238 in die Jahre 1498—1500 zu setzende Erbauung des Gewandhauses, jenes hochdachigen, mit gothischer Giebelarchitectur geschmückten stattlichen Gebäudes, welches frei neben dem Rathhaus auf dem heutigen Neumarkt stand, mit dem Südgiebel nach der Bachgassenseite gekehrt, wie es noch auf der beigegebenen älteren Abbildung des Chemnitzer Marktes um das Jahr 1800 zu sehen ist. In diesem Gewand- oder Kaufhaus legten fortan die Tuchmacher ihre Waaren zum Verkauf aus, nachdem sie dieselben ebendort zuvor der Tuchschau unterworfen hatten, während sich

vordem ihre Verkaufsbänke im oberen Stockwerk des Rathhauses befunden hatten.

Und wie bedeutend die bürgerliche Stellung dieses Handwerks damals bereits gewesen sein mag, erkennen wir daraus, daß namentlich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eine große Anzahl dem Tuchmacherhandwerk angehöriger Meister unter den Rathsherren und Bürgermeistern der Stadt vorkommt. Die Tuchmacher hatten demnach auch nach dieser Richtung hin den Sieg über die Schneider davon getragen. Im Innern des Handwerks schufen aber die bestehenden Verhältnisse immer wieder Streit und Zwiespalt. Vor allem gab hierzu die Stellung der Knappen die Veranlassung. Dieselben waren selbständige Arbeiter, die bei ihren Meistern nur in Lohn standen, nicht aber auch in Kost erhalten werden durften. Naturgemäß mußte sich unter diesen Knappen, von denen manche, wie sich aus den gleichen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts ergiebt, sogar in der Stadt ansässig waren, das Streben nach genossenschaftlicher Vereinigung herausbilden, um durch diese ein Gegengewicht gegen die arbeitgebenden Meister zu schaffen. Die Tuchknappen schritten denn, nachdem sie ja wohl schon zuvor in einer gewissen Vereinigung zu einander gestanden hatten, am Ende der achtziger oder Anfang der neunziger Jahre wirklich zur Bildung einer eigentlichen Knappschaftsinnung. Darob entstand großes Gezänke; die Meister lohnten die Knappen ab und weigerten sich, sie später wieder in Arbeit zu nehmen. Die Sache kam vor den Rath und den Herzog Georg, und der erstere brachte im December 1492 eine Sühne zu Stande, von welcher nur soviel bekannt ist, daß die Meister den Knappen wieder Arbeit vergönnen sollten, während jeder Friedestörer mit drei Schock Groschen Strafe oder entsprechendem Gefängniß bedroht wurde.

Frühzeitiger als die Tuchmacher waren die Schneider zu einer Handwerksordnung gekommen. Dieselbe stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, und ihr Inhalt bezieht sich lediglich auf die Bedingungen für das Lehrlingswesen, Meisterwerden, auf das gesellschaftliche Zusammenleben in der Innung und auf die derselben vom Rath auferlegten Zirkler- und Stadtwachtdienste. Einiges daraus wird an andrer Stelle zu erwähnen sein. Wie die Leinweber, so sahen auch die Schneider ihr Handwerk durch die Störer auf den benachbarten Dörfern bedroht, welche Röcke und Mäntel, Hosen und Joppen und andere Kleidungsstücke anfertigten und dadurch das städtische Gewerbe beeinträchtigten. Die Schneider hatten sich deshalb bei den Herren der betreffenden Dörfer beschwert, so bei Heinrich von Einsiedel wegen der in Einsiedel und Weißbach, bei dem Abte wegen der zu Adorf, Neukirchen, Wüstenbrand, Mittelbach, Pleisa, Hartmannsdorf und Wittgensdorf sitzenden Schneider und hatten die zu Auerswalde, Ebersdorf, Ober- und Niederwiesa arbeitenden Störer bei Dietrich von Harras und Hans von Auerswalde verklagt. Da diese Beschwerden aber bei den ritterlichen und geistlichen Herren nichts gefruchtet hatten, so war man zweimal an den Landesherrn gegangen, wie das die Schneiderinnungen einiger andrer Städte in gleichem Falle auch gethan hatten. Gleichzeitig

waren die Chemnitzer Schneider auch beim Rathe mit der Bitte eingekommen, ihre Sache bei der Landesregierung zu unterstützen. Vom weitern Verlauf dieser Angelegenheit erfahren wir nichts, nach andern ähnlichen Fällen läßt sich aber vermuthen, daß ein dauernder Erfolg nicht erzielt worden ist.

Sodann wird uns frühzeitig im 15. Jahrhundert ein Einblick in das Schuhmacherhandwerk gestattet. Man unterschied sogenannte neue Schuster und Altrüssen, von denen die ersteren das neue Schuhwerk verfertigten, die letzteren die Ausbesserungsarbeit besorgten. Anfang der dreißiger Jahre nun war zwischen den beiden Gewerben, die demnach wohl getrennte Innungen bildeten, ein Streit entstanden, jedenfalls hervorgerufen durch gegenseitige Uebergriffe in das beiderseitige Handwerksrecht. Am 3. Januar 1432 brachte daher der Rath eine Einigung zwischen diesen neuen Schustern und Altrüssen zu Stande, in welcher bestimmt wurde, daß es den Altrüssen gestattet sei, neue Sohlen auf altes Schuhwerk zu setzen oder solches anzuschuhen, die Sohlen aber mit einem Schildchen zu bezeichnen. Bringe ihnen dagegen der Besteller das Leder mit, so brauchten sie ihre Arbeit nicht in der angedeuteten Weise zu kennzeichnen. Dazu sollte ihnen auch der Einkauf von neuem Leder nach ihrem Bedarf gestattet sein. Diesen Bestimmungen entsprechend war natürlich den neuen Schustern das Besohlen und Vorschuhen verboten. Nach einer andern Seite hin beeinträchtigten die Schuster aber wieder ein andres Gewerbe, nämlich die Gerber, indem sie vielfach sich das von ihnen zu verarbeitende Leder selbst gar machten. Das verbot den Schustern aber der Rath von Ostern 1450 an bei 1 Schock Strafe. Schon am Anfang des 15. Jahrhunderts werden auch die Schuhmacher in Gemeinschaft mit den Schneidern, Schmieden, Bäckern, Tuchmachern, Fleischern und Leinwebern unter denjenigen Handwerkern genannt, denen der Rath die Schaarwache für die Dauer des Jacobimarktes übertragen hatte, und bereits im 14. Jahrhundert begegneten wir diesem Handwerk in der Stadt. Daß die Schuhmacher übrigens während des 15. Jahrhunderts ziemlich zahlreich in der Stadt vertreten gewesen sein müssen, ergiebt sich einerseits aus dem Umstand, daß sie noch am Ausgang dieser Periode einen beträchtlich größeren Bankzins (1 Schock 22 Groschen halbjährlich) an den Rath entrichteten als z. B. die Tuchmacher (38 Groschen), und andrerseits daraus, daß es ihren Hülfsarbeitern, den sogenannten Schuhknechten noch in demselben Zeitabschnitt gelang, eine eigne Innung zu begründen, deren Artikel oder Statuten in der Ordnung der Chemnitzer Schuhknechte vom Jahre 1496 niedergelegt wurden. — Von dem verwandten Handwerk der Gerber erfahren wir leider wenig im 15. Jahrhundert. Abgesehen von der Benennung einer ganzen Gasse (Lohgasse) nach diesem Gewerbe, wissen wir nur noch, daß sich vor der Pforte ein besondres Gerbhaus befand.

Zu den bedeutenderen Handwerken der Stadt gehörten ferner die Bäcker und Fleischer. Gerade diese beiden Gewerbe waren ja für das alltägliche Leben der Stadtbevölkerung von großer Bedeutung, und daher kommt es, daß sie frühzeitig den Rath der Stadt beschäftigten,

dessen Aufgabe es war, etwaige Bedrückungen namentlich der ärmeren Bevölkerung durch eins der beiden Handwerke zu verhindern. Es ist wohl nur Zufall, daß uns z. B. nur ganz spärliche Notizen aus dem 15. Jahrhundert über Strafen erhalten sind, mit denen man Bäcker wegen zu kleinen Brodes u. s. w. belegte. Dagegen erkennt man aus einem spätern Vorgang die Art und Weise, wie die Bäcker zuweilen die rechtlichen Ansprüche der Einwohnerschaft allzusehr außer Acht ließen. Zunächst hatten sie den Gebrauch eingeführt, nur bestimmte Backtage abzuhalten, an denen sie die ihnen von den Haushaltungen zugeführte Waare buken. Daher war es wohl geschehen, daß in Folge zu großen Andrangs nicht alle Kunden hatten befriedigt werden können, und die Bäcker selbst hatten auch noch andere Mittel angewendet, um eine allzu ausgedehnte Hausbäckerei zu verhindern. Das hatten sie aber um so leichter gekonnt, als ihnen die Concurrenz auswärtiger Handwerksgenossen nicht allzuviel Eintrag that. Denn nur wöchentlich einmal, also jedenfalls zum Markttag, durften auswärtige Bäcker ihre Waare zum Verkauf in die Stadt bringen und waren dabei obendrein noch auf die alleinige Zufuhr von Schwarzbrod beschränkt. Vor allen Dingen gaben aber die Bäcker immer und immer wieder durch Herstellung zu kleiner Waare Anlaß zu Klagen. Endlich schritt der Rath dagegen ein und zwar indem er jedenfalls im Winter von 1483 zu 1484 „der ganzen Gemeine und besonders den Armen zu Nutz und Frommen und zum Trost“ einen freien Markt ausrufen ließ, sodaß es auswärtigen Bäckern jederzeit freistand, ihre Waare nach Chemnitz zu Markte zu bringen. Das war allerdings ein harter Schlag für das Handwerk. Zur Jubilatemesse 1484 erschienen daher die Handwerksmeister der Chemnitzer Bäcker vor dem in Leipzig weilenden Landesherrn und seinen Räthen und verklagten den Rath und die Gemeinde zu Chemnitz wegen des freien Marktes. Sie hatten aber wenig Glück. Zwar wurde durch die fürstlichen Räthe der vom Chemnitzer Stadtregiment verkündete freie Markt wieder aufgehoben, den Bäckern aber anbefohlen, niemanden in Bezug auf das Hausbacken zu hindern und preiswerthe Waare mit richtigem Gewicht zu liefern. Damit aber fürderhin derartige Ausschreitungen des Bäckerhandwerkes unterblieben, sollte der Rath von Chemnitz ein fleißiges Aufsehen haben, daß die Gemeinde und „das Armut nach Nothdurft versorgt“ würden, und sollte ermächtigt sein, die Bäcker, wenn gütliche Ermahnungen nichts fruchteten, nach Erkenntniß zu strafen. Dränge der Rath aber auch damit nicht durch, so sollte ihm jederzeit freistehen, die widerspenstigen Bäcker durch abermalige Ausrufung eines freien Marktes zum Gehorsam zu zwingen. Damit war aber das Bäckerhandwerk in die Hände des Rathes gegeben, und der nächste Schritt, der dem folgen mußte und im 16. Jahrhundert auch wirklich erfolgte, war die Festsetzung einer sich nach den jeweiligen Getreidepreisen richtenden Brodtaxe durch den Rath.

Länger als die Bäcker hielten sich die Fleischhauer (Fleischer) von solch einer directen Beaufsichtigung durch den Rath frei, obgleich ja auch ihr Gewerbe diese letztre herausforderte. Fast am frühesten von den bis jetzt besprochenen Handwerken der Stadt erscheinen die Fleischer

als ein Gewerbe mit deutlich ausgesprochenen Gerechtsamen, indem Markgraf Wilhelm am 26. August 1402 ihre alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, von denen wir allerdings nur wenig erfahren, wieder in Erinnerung bringt und sie gegen die Stadt sowie gegen auswärtige Concurrenten in Schutz nimmt. Von Seiten der Stadt war man ihnen dadurch entgegengetreten, daß man sie gehindert hatte, zur richtigen Zeit, Nachmittags, wenn das Vieh ausgetrieben war, durch Läuten der sogenannten Scherrneglocke den Verkauf in den Fleischbänken anzukündigen. Was den Rath zu dieser Maßregel veranlaßt hatte, ist nicht mehr zu erkennen. Durch auswärtige Fleischer und Händler, welche jedenfalls auch an den Markttagen in der Stadt erscheinen durften, waren aber sogenannte Rampanien, ein aus Kaldaunen hergestelltes Gericht und Gesneyte, d. i. Fleischabfälle, verkauft worden, was aber gegen die Gerechtsame der Stadtfleischer verstieß. Nach beiden Richtungen hin schützte der Markgraf die Chemnitzer Fleischhauer, die er seine lieben Getreuen nennt, als der darüber entstandene Streit vor ihm auf Schloß Schellenberg zum Austrag kam. Trotzdem nun hier nichts von eigentlichen Artikelbriefen erwähnt wird, durch welche die Fleischer zu einer fest geordneten Innung und Zunft zusammengeschlossen waren, läßt sich letzteres doch annehmen und erweist sich für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wenigstens dadurch, daß die Fleischhauer in dem bereits erwähnten Streit mit den Leinwebern vom Jahre 1459 sich weigerten einen Leinwebergesellen in ihr Handwerk aufzunehmen, damit dieses ihr ehrliches Handwerk nach den Anschauungen jener Zeit nicht auch unehrlich würde, bei welcher Gelegenheit auch ausdrücklich Meister, d. i. Innungs- und Obermeister und Handwerk genannt werden, wie man bei jedem andern zu einer Innung gewordenen Handwerk zu thun pflegte.

Von einer Anzahl anderer Gewerbe sind aus dem 15. Jahrhundert nur ganz vereinzelte Notizen auf uns gekommen, während für andere Handwerke wiederum sogar auch derartige Notizen fehlen, obwohl man das Vorhandensein dieser Gewerbe mit Sicherheit annehmen muß. So erfahren wir aus einem Schreiben der Landesherren vom 12. October 1470 an den Chemnitzer Rath, daß die Schmiede der Stadt verpflichtet waren, ihr Eisen bei dem Kurfürstlichen Wageschreiber zu Pirna zu kaufen, dem der alleinige Verkauf des Eisens zustand. Um dieser kostspieligen und umständlichen Beschaffung ihres Arbeitsmaterials zu entgehen, verschafften sie sich Lauensteiner Eisen und vertrieben dieses wiederum im Handel an die Schmiede andrer Städte. Der Chemnitzer Rath wurde daher, nachdem dies zur Kenntniß der Regierung gelangt war, von dieser sehr entschieden unter Androhung der fürstlichen Ungnade aufgefordert, genaue Erkundigungen einzuziehen, wo und von wem die Chemnitzer Schmiede das Lauensteiner Eisen an sich brächten. Zu den Schmieden gehörte übrigens eine ganze Anzahl verwandter Gewerbe, denn in einer Feuerordnung der Stadt aus dem Jahre 1492 heißt es unter anderem: Schmiede aller Art sollten gute, steinerne Essen über das Dach hinausführen und das Dach um die Esse herum mit Ziegeln decken. Keiner von ihnen sollte mehr als vier Fuder Kohlen in seiner Behausung in der Stadt

haben, wolle er sich mehr zulegen, so habe er sie vor der Stadt unterzubringen. Sicher haben zu diesem Schmiedehandwerk die in der Stadt zahlreich vertretenen Sensenschmiede und Zeug- und Messerschmiede, sowie nachweislich die Schlosser gehört, welch' letztere sich später lostrennten und als eignes, selbständiges Handwerk aufthaten.

Dieselbe Feuerordnung von 1492 gedenkt auch der Büttner (Böttcher), denen darin befohlen wird, sich mit der Beilegung von Holz und Reifen zu mäßigen. Ein Rathsbeschluß ferner vom Jahre 1488 weist uns auf das in der Stadt vertretene Töpferhandwerk hin, indem bestimmt wurde, daß fortan die fremden Töpfer zehn silberne Groschen, wahrscheinlich für die Erlaubniß, zu Markttagszeiten in der Stadt ausstellen zu dürfen, zahlen sollten. Und ferner möge noch der Kürschner Erwähnung gethan werden. Im Jahre 1492 war zwischen diesem Handwerk, Meistern und Gesellen, und den sogenannten „Kleinhänseln“ wegen der „Dachmarder“ ein heftiger Streit ausgebrochen, an welchem sich auch die Frauen und Töchter der betreffenden Handwerksgenossen betheiligt hatten und bei welchem es auch zu thätlichen Auseinandersetzungen gekommen war. Der Rath legte die Irrungen bei, unter welchen Bedingungen, ist nicht bekannt, und setzte fest, daß der- oder diejenige, welcher nach dem Zeugniß von zwei „Biedermännern,“ zwei Gesellen, Jungfrauen oder Frauen überführt würde, den Streit gegen die geschehene Abmachung von neuem angeregt zu haben, wie ein Friedebrecher angesehen und nach Verdienst als solcher behandelt werden sollte. — Jene Feuerordnung erwähnt auch die Bader, welchen befohlen wurde, wegen des Feuers, daß sie unter den Pfannen hätten, eine Feuermauer zu errichten, widrigenfalls sie ihre Badestuben vor die Stadt verlegen müßten. Möglich, daß auch diese Bader eine Innung bildeten, zu der dann jedenfalls auch der im Jahre 1495 am Markte wohnhafte Hans Barbirer gehörte.

Ein für die Bewohner der Stadt einträgliches Gewerbe war das Brauen von Bier und der Handel mit demselben. Dieser Braubetrieb lag aber nicht in den Händen eines innungsmäßig abgeschlossenen Brauerhandwerks, sondern er bildete, wie auch in vielen anderen Städten des Mittelalters, ein auf den einzelnen Hausgrundstücken der Stadt ruhendes Privilegium und wurde auf Rechnung des jemaligen Besitzers oder der Besitzerin durch dazu ermiethete Brauer verwaltet. Jedenfalls besaßen nur diejenigen in der Stadt gelegnen Hausgrundstücke diese Braugerechtsame, welche ein Geschoß von bestimmter Höhe an die Stadtkämmerei entrichteten, sowie auch nach der Höhe dieses Geschosses bestimmt war, wieviel in jedem Hause alljährlich gebraut werden durfte. Da mit diesem Brauprivilegium wohl auch damals schon, wie später, der Reihschank verbunden war, so unterlag das gesamte Brauwesen in der Stadt der eingehendsten Beaufsichtigung und Ordnung durch den Rath. So wurde am 4. Juli 1412 in den beiden sitzenden Räthen beschlossen, daß die zum Gotteshause, d. i. der Stadtkirche gehörigen Braupfannen stets zuerst durch die vom Rathe dazu bestellten besten und tüchtigsten Brauer beschickt werden sollten. Danach erst sollte jeder andere brauende Bürger seine Pfannen nach Belieben mit anderen Brauern bestellen. Das in Chemnitz gebraute

Bier galt für schwer, wenigstens war es schwerer als das im Kloster hergestellte. Nach dem der Stadt zustehenden Rechte der Bann- oder Biermeile aber durfte diesem Biere im Umkreise der Stadt weder durch Errichtung von andern Brauereien noch durch Ausschank auswärtiger Biere Concurrenz gemacht werden. Allein wie die städtischen Zünfte, und unter ihnen vor allen die Schneider und Leinweber, durch die sogenannten Störer auf den innerhalb der Meile gelegnen Dörfern fortgesetzt beeinträchtigt wurden, so versuchte man auch jenes Monopol des Chemnitzer Bieres auf den Dörfern immer und immer wieder zu durchbrechen. Neben den Kretzschmarn auf den Klosterdörfern, deren schon gedacht wurde, machten da namentlich auch die Schankwirthe in den Dörfern benachbarter, ritterlicher Herren der Stadt zu schaffen. Bald lag dieselbe daher in Streit mit dem Herrn von Honsberg zu Ebersdorf, bald mit dem zu Auerswalde, bald gab es wegen des Bieres Zwist mit der „Frau zu Lichtenwalde“ oder deren Sohn Dietrich von Harras, bald wieder verklagte die Stadt den Burggrafen Otto von Leisnig auf Penig oder den Herrn von Einsiedel bei den Landesfürsten, weil sie das Meilenrecht der Stadt nach dieser Seite hin nicht beachten wollten. Das waren endlose Streitigkeiten, in denen sich die Stadt oft genug mit Einwilligung der Landesherren, deren Machtgebot nicht allemal etwas über die ritterlichen Dorfherren vermochte, mit Gewalt ihr gutes Recht verschaffen mußte, sei es, daß man mit bewaffneten Schaaren auf die Dörfer hinauszog und die feindlichen Braugeräthe zerstörte oder die fremden Biere, von denen namentlich Zschopauer, Oederaner, Freiberger und Mitweidaer in den Dorfschenken verzapft wurde, wegnahm, sei es, daß man auch solche Concurrenz machende Dorfwirthe, sobald sie sich einmal in der Stadt zeigten, gefangen nahm und festhielt, bis sie durch Wiedereinführung des Chemnitzer Bieres dem Stadtrechte Genüge geleistet hatten.

Werfen wir nun noch zum Schluß einen allgemeinen Blick auf den Chemnitzer Handwerkerstand jener Zeit. Es hat sich da im 15. Jahrhundert eine ganz bedeutende Wandlung vollzogen, die sich schon äußerlich in der Art der überlieferten Quellen kennzeichnet. Denn während die uns erhaltenen Urkunden bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts sich fast nur auf das politische Leben der Handwerker beziehen, erschließt sich uns in den Quellen des 15. Jahrhunderts vornehmlich die gewerbliche Seite jenes mittelalterlichen Handwerkslebens. Und das hat seinen guten Grund. Auch die Chemnitzer Handwerker des 14. Jahrhunderts repräsentirten, wie in den andern deutschen Städten jener Zeit, den aufstrebenden Theil der Stadtbevölkerung, der, nachdem er sich von den drückenden Fesseln ehemaliger Unfreiheit losgerungen hatte, nun mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, selbst mit denen der Gewalt, bemüht war, sich eine mit den Altbürgern gleichberechtigte Stellung im städtischen Gemeinwesen zu erkämpfen, als deren höchsten Ausdruck man die Theilnahme am Stadtregiment betrachtete. Diesem Streben entsprechend hatten die Zünfte der Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts einen mehr politischen Charakter angenommen, vor welchem der gewerbliche mehr zurücktrat. Die Zunftunruhen, deren Bewegungen im 14. und 15. Jahrhundert in vielen unsrer

deutschen Städte zu gewaltsamen und gewaltigen Ausbrüchen geführt hatten, waren auch der Stadt Chemnitz nicht erspart geblieben. Am Anfang des 15. Jahrhunderts aber hatten dieselben durch den Schied des Markgrafen Friedrich vom Jahre 1418 ihren Abschluß gefunden. Die Handwerkerschaft der Stadt war siegreich aus diesen Unruhen hervorgegangen; man hatte ihnen die Theilnahme am Stadtregimente für alle Zeiten zugestehen müssen. Dafür aber, und hierin liegt der Anfang zu jenem oben erwähnten Umschwung, waren auf Befehl des Landesherren alle bisherigen Innungen aufgehoben und die Neubegründung von solchen Handwerkervereinigungen von der Genehmigung des Raths abhängig gemacht worden. Damit aber hatte die politische Bedeutung der Zünfte ein für allemal ihr Ende erreicht. Nicht einmal Obermeister sollten mehr an der Spitze dieser neuen Innungen stehen, und als man später bei der Neuorganisation der Zünfte auch wieder zur Begründung dieser Innungsämter schritt, behielt sich der Rath, wie dies bei den Tuchmachern geschah, die Ernennung und Verpflichtung der sogenannten Viermeister vor. Fortan war das Arbeitsfeld der Zünfte nicht mehr die politische Entwickelung des städtischen Gemeinwesens, sondern der innere zunftmäßige Ausbau des Handwerks. Und dieser wieder fand nach den Anschauungen jener Zeit seinen hauptsächlichsten Ausdruck in den Bestrebungen der Zünfte, auf der einen Seite die moralische sowie die gewerbliche Ehre des Handwerkes aufrecht zu erhalten und den nachwachsenden Geschlechtern zu vererben und auf der andern Seite durch immer weiter gehenden Abschluß nach außen andern Gewerben gegenüber und durch feste Normirung des Gewerbebetriebs im Innern den eignen Handwerksgenossen gegenüber jede freie und selbständige Concurrenz zu verhindern und zu vernichten. Mit diesem am Eingang des 15. Jahrhunderts sich vollziehenden Umschwung aber war das Chemnitzer Handwerk aus seiner im Sinne des Mittelalters zu verstehenden Blüthezeit, welcher die politische Selbständigkeit der Zünfte ihr eigentliches Gepräge verliehen hatte, heraus und in die Periode des Niedergangs eingetreten, aus welcher sich der wenig günstige Ruf mittelalterlichen Zunftwesens bis auf unsre Tage vererbt hat.

Worin hat man aber den Grund für diese sich so früh und so schnell vollziehende Umwandlung der Chemnitzer Handwerksverhältnisse zu suchen? Man irrt wohl kaum, wenn man diesen Umschwung mit einer schon mehrfach berührten andern Entwicklungsseite der Chemnitzer Handwerke in Zusammenhang bringt. Am zahlreichsten waren in der Stadt die Leinweber und Tuchmacher vertreten. Es lag einerseits in der Natur dieser Handwerke, sowie andrerseits in den durch die Bleiche herausgebildeten Verhältnissen, daß jene Gewerbe frühzeitig einen, wenn auch nicht in streng neuzeitlichem Sinne aufzufassenden, industriellen Charakter annahmen, indem der eine Theil der Meisterschaft das Gewerbe nur als Grundlage zu einer sich immer weiter ausdehnenden Handelsschaft benutzte und daher dies Gewerbe nicht mehr persönlich zu betreiben anfing, während der andere Theil der Meister in stärkerem oder schwächerem Betrieb des Handwerks die für jenen Handel erforderlichen Waaren lieferte. Dieser letztre Theil der Meister aber gerieth dadurch Schritt für Schritt in immer

größere Abhängigkeit von den zu Kauf- und Handelsherren gewordenen Mitmeistern und wurde mit der Zeit eine ausschließlich um Lohn arbeitende Handwerkerschaft. Das sind allerdings Verhältnisse, die sich dem Auge des Forschers deutlicher erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts erschließen, indem sie da in zahlreichen Reibereien und Zwistigkeiten und Befeindungen der Innungsmitglieder unter einander zum Ausdruck kommen. Allein die Anfänge hierzu lassen sich eben schon im 15. Jahrhundert erkennen, und so ist diese Entwickelung der damaligen Handwerksverhältnisse gleichsam der Boden, in welchem das heutige Chemnitz als Fabrikstadt wurzelt.

Immerhin bieten aber die Handwerks- und Zunftverhältnisse jener Zeit des Beachtenswerthen genug, um auch sie an der Hand der aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Tuchmacher- und Schneiderartikel noch etwas näher zu betrachten. Vor allen Dingen war das Streben solch einer Innung also darauf gerichtet, daß die Ehre des gesamten Handwerks durch rechtliche Abkunft und sittliche Führung der einzelnen Mitglieder gewahrt wurde. Wer sich daher um das Meisterrecht bewarb, mußte zunächst seine und seiner Frau eheliche Geburt nachweisen; denn nur ein Verheiratheter oder Verlobter gelangte zum Meisterrecht. Der letztre hatte auch noch Kundschaft darüber beizubringen, daß er und seine Verlobte sich eines enthaltsamen Lebens befleißigten. Wollte ein von auswärts Zugezogner das Meisterrecht erwerben, so hatte er „Briefe“ beizubringen, welche zeigten, wie und wo er gelernt und wie er sich gegen seinen Meister und gegen das Handwerk gehalten hatte. Bei den Tuchmachern durfte kein Meister bei zwei Schock Strafe einen Knappen „setzen“ d. i. in Arbeit nehmen, von dem bekannt war, daß er nicht ehelicher Abkunft oder „ein offenbarer Bube“ war oder daß er sonst einen „Wandel“ an sich hatte und wenn ein Meister eine Kämmerin behielt, welcher der Aufenthalt in der Stadt durch den Rath oder das Handwerk verboten war, so zahlte er ein Schock Groschen an die Stadtkasse und einen halben Stein Wachs an die Innung. Fest geregelt war das Lehrlingswesen. Zunächst hatte der als sogenannter Lehrknecht in das Handwerk Aufzunehmende das Bürgerrecht zu erwerben. Dann entschied die Innungsversammlung, ob sich der Aufnahme des Jungen nichts in den Weg stellte. Bei den Tuchmachern betrug die Lehrzeit zwei Jahre, an die sich eine zweijährige Arbeitszeit „auf Knappschaft“ anzuschließen hatte, bei den Schneidern hatte der Lehrmeister zwei Schock Groschen und ein Bett mit Kissen und einem Bettlaken zu beanspruchen. Der Lehrling war vom Meister in seiner eignen Behausung in Kost und Wohnung zu halten. Kein Meister durfte mehr als einen Lehrling haben, und es war ihm nach den Tuchmacherartikeln verboten, wenn er einen Jungen ausgelernt hatte, innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder einen Lehrknecht anzunehmen, sowie nach denselben Artikeln nur derjenige Meister einen Lehrling halten durfte, der seinen Meisterstuhl schon zwei Jahre besessen hatte. Der eigentlichen Lehre ging eine Probezeit voraus, die bei den Tuchmachern einen Monat währte. Hielt der Junge nicht aus und entlief dem Meister, bevor er ausgelernt hatte, so war er in eine Strafe von 40 Groschen verfallen, und außerdem gingen ihm die bisherige Lehrzeit und das Lehrgeld

verloren. Jagte dagegen der Lehrmeister den Jungen ohne genügenden Grund fort, so verfiel er in die Strafe, und der Bursche konnte den Rest seiner Lehrzeit bei einem andern Meister verbringen.

Wie ferner der Gewerbebetrieb durch die Innungsartikel fest geregelt war, so enthielten dieselben auch Bestimmungen und Vorschriften über das gesellschaftliche Leben der Zunftverwandten. Alljährlich viermal fanden Versammlungen des Handwerks statt, die sich an die vierteljährlich von der Kirche gebotenen Fasttage anschlossen und nach ihnen Weichfasten oder Quatember genannt wurden. Zu diesen Quatemberversammlungen oder Quartalen hatte der jüngste Meister die Mitglieder der Zunft einzeln zu laden; vergaß er einen, so wurde er dafür gebüßt. Nachdem auf diesen Versammlungen oder Zechen, wie sie auch genannt wurden, die Innungsangelegenheiten verhandelt worden waren, blieb man beim Biere zusammen und ließ auch Weiber und Kinder an diesem Feste, dem „gemeinen Biere", theilnehmen. Etwaigen Ausschreitungen dabei suchte man dadurch vorzubeugen, daß der Uebermüthige nach dem Erkenntniß des Handwerks mit einer Geldstrafe belegt, oder, wie es bei den Tuchmachern geschah, verurtheilt wurde, die ganze Zeche zu bezahlen oder auch das aufgelegte Faß von neuem füllen zu lassen. — Nicht minder pflegte man aber auch in den Zünften kirchlichen Sinn und religiöses Leben. Und vor allem war man bemüht, diesen Sinn nach außen hin durch Aufstellung geweihter Kerzen in den Kirchen, durch Anzünden derselben an Festtagen und durch Einhertragen solcher Kerzen bei feierlichen Processionen zu bethätigen. So hatte der jüngste Meister bei den Tuchmachern diese Meisterkerzen an allen großen Kirchenfesten, an allen Tagen „unsrer lieben Frau," deren es 34 im Jahre gab, und an den sogenannten Zwölfbotentagen, den kirchlichen Gedenktagen der Apostel, anzuzünden, und wenn bei den Schneidern ein Mitglied der Zunft, sei es ein Meister, eine Meisterin oder ein Meisterskind starb, so mußten die vier jüngsten Meister des Handwerks die Kerzen der Leiche vorantragen. Dabei besaßen die Schneider auch ihr eignes Bahrtuch, zu dessen Beschaffung und Erhaltung jeder neu aufgenommene Meister 15 Groschen in die Innungskasse zu zahlen hatte. Oder das ganze Handwerk trat, wie das im Jahre 1486 die Tuchmacher und die Chemnitzer Schuhknechte thaten, in die Brüderschaft des Ordens vom heiligen Franziskus ein und wurden dadurch in allen ihren Mitgliedern, Männern, Weibern und Kindern, der Gnadengaben und verdienstlichen Werke dieser Brüderschaft im Leben wie im Tode theilhaftig.

Den für die Kerzen und sonstigen Ausgaben des Handwerks entstehenden Aufwand aber bestritt man einestheils aus den Aufnahmegebühren der Lehrlinge und Jungmeister, anderntheils aus den stehenden Abgaben der Innungsmitglieder, welche man bei den regelmäßigen Innungsversammlungen an den Quatembern zu entrichten pflegte, wie das die Tuchmacher thaten, bei denen alle Weichfasten jeder Meister 1 Pfennig, jeder Knappe und jede Kämmerin 1 Heller zu den Kerzen zu geben hatten. Und schließlich gehörten zu den Einnahmen des Handwerks die verschiedenen Strafgelder. Den Beitrag für die Kerzen erhob man vielfach auch in

natura. So hatte der neue Meister bei den Tuchmachern 4 Pfund Wachs, wenn er ein Auswärtiger war, 2 Pfund, wenn er in der Stadt gelernt hatte, zu den Kerzen zu geben, und die Schneider forderten bei dieser Gelegenheit von jedem 8 Pfund Wachs. In einzelnen Fällen mußten auch die Bußen in Wachs erlegt werden. Erwähnt man nun schließlich noch, daß es sich die Zunft, wie das z. B. bei den Tuchmachern geschah, zur Aufgabe stellte, das Verhältniß zwischen Meistern und Arbeitsgesinde zu ordnen, indem keiner dem andern seine Arbeiter, wie Knappen, Kämmerinnen und Spinnerinnen, abspenstig machen durfte oder indem man die Lohnverhältnisse je nach den Marktpreisen und dem Stand des Münzfußes ordnete, und erinnert man sich, daß es bei schwerer Buße streng verboten war, den gesetzten Handwerksmeistern den Gehorsam zu verweigern oder Vorfälle und Verhandlungen, die bei den Zunftversammlungen stattgefunden hatten, an die Oeffentlichkeit zu bringen, so begreift man, daß das Mittelalter dazu kommen konnte, wie es vielfach geschehen ist, jedes Handwerk als ein Amt aufzufassen, das seinem Träger in gleichem Maße Pflichten auferlegte und Rechte gewährte.

Hatten daher auch die Chemnitzer Handwerkerzünfte mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts ihre politische Selbständigkeit eingebüßt, und zeigt ihre Entwicklung auch im Verlauf dieses Zeitabschnitts den bereits beginnenden Verfall des mittelalterlichen Zunftwesens, so enthielten dieselben doch immer noch einen auf eine Reihe von Geschlechtern hinauswirkenden sittlichen und, man möchte sagen, volkserzieherischen Kern. Das Sicheinfügenlernen in einen festgeordneten Organismus, das bereits in der Jugend geweckte Gefühl, Pflichten erfüllen zu müssen, um sich Rechte zu erwerben, die Pflege der Handwerksehre und des Standesgefühles auf der einen, und des kirchlich-religiösen Sinnes auf der andern Seite, das alles erzeugte in dem damals lebenden Handwerkergeschlecht der Stadt Bürgertugenden, welche bedeutend genug waren, um auf lange Zeit hinaus die mehr und mehr einreißenden Zunftgebrechen weniger fühlbar zu machen.

Nächst den Handwerken nimmt nun weiter die Entwicklung der Chemnitzer Industrie im 15. Jahrhundert unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Voran steht hier naturgemäß die Bleichindustrie, die sich ja bereits im voraufgegangnen Zeitabschnitt zu einer ganz merkbaren Bedeutung entwickelt hatte. Während nun noch am Beginn des 15. Jahrhunderts die Geschäftslage der Chemnitzer Bleiche eine mindestens eben so günstige wie am Ende des vorausgegangnen Zeitabschnittes war, trat mit den zwanziger Jahren ein allmählich schneller werdender Rückgang ein. Verschiedene Ursachen wirkten hierzu, deren jede allerdings mehr oder minder die Folge der andern war. Vor allem wirkten die mit den Hussitenkriegen zusammenhängenden Unruhen und Ereignisse und dann die schlimmen Zeiten des Bruderkrieges schädigend auf die Chemnitzer Bleiche ein; natürlich, denn einerseits setzte eine regelmäßige und ungestörte An- und Abfuhr des auswärtigen Bleichgutes gerade Ruhe und Ordnung im Lande und Sicherheit auf den Landstraßen voraus, und andrerseits erzeugte wiederum der durch den Krieg unterbrochene Handelsverkehr mit dem Auslande einen Stillstand der gesamten Leinweberei in den Meißner Landen, welcher

sich natürlich wiederum in einem stilleren, zuweilen wohl auch stockenden Geschäftsgang der Chemnitzer Bleiche äußerte. Dazu kamen die durch kurfürstliche Truppen angerichteten Verwüstungen des Bleichplanes, sowie wiederholte Zerstörungen desselben durch Ueberschwemmungen oder andere elementare Ereignisse, woran noch nach Jahren eingestürzte Bleichhäuser, in Trümmern liegende Walkmühlen und zerrissene Zäune erinnerten. Und schließlich trugen auch die fortgesetzten Ueberschreitungen des Ausfuhrverbotes mit dazu bei, auf die Geschäftslage der Bleiche nachtheilig einzuwirken. Im Geheimen betrieb man überall trotz aller angedrohten Strafen, wenn es die Zeiten irgend wie erlaubten, einen lebhaften Schmuggelhandel mit ungebleichtem Garn und mit eben solcher Leinwand nach Böhmen, namentlich Eger, Franken und Hessen, und entzog so der Chemnitzer Bleiche ein gut Theil der in den Meißner Landen gefertigten Waaren. Der so auf die Bleiche drückende, allgemein schlechte Geschäftsgang ließ nun aber die Chemnitzer Bleichgewerken auch allmählich in ihren Geschäftsbestrebungen erlahmen. Sie entzogen sich ihrer Verpflichtung, die Bleiche selbst mit dem vorgeschriebenen Bleichgut zu belegen, und versäumten, den baulichen Zustand der Bleiche zu bessern. Mit den in schlechter Verfassung befindlichen Geräthschaften und Vorrichtungen aber wurde die Bearbeitung der Waare nicht zur Zufriedenheit der Lieferanten ausgeführt. Verunreinigungen der Gießgräben, durch die zerbrochenen Zäune eindringende, und auf der Bleiche frei umherlaufende Pferde und Esel und die Nachlässigkeit der Bleichknechte, die sich bei mangelnder Aufsicht lieber ins Gras legten, als arbeiteten, das alles trug dazu bei, der in Chemnitz gebleichten Leinwand keinen besonders guten Ruf zu machen, und oft wurde sie von den Käufern als nicht „bleichwürdig" zurückgewiesen.

Hierzu kam die wenig löbliche Praxis der Chemnitzer Bleichverwaltung, die auswärtigen Güter den eigenen nachzustellen und ihre Zubereitung hinauszuschieben, so daß sie nicht zur richtigen Zeit wieder in die Hände der Auftraggeber gelangten. Dieses Uebergehen der drei von der Landesregierung im Jahre 1451 festgesetzten Lieferungstermine war für die Besitzer der Waaren um so nachtheiliger, als dieselben, wenn ihnen ihre Güter nicht zu Johannis, als dem ersten Termin, geliefert wurden, die Naumburger Messe, oder wenn sie die Waare nicht am 18. Juli, dem St. Arnulfstage, erhielten, den Chemnitzer Jacobimarkt, und wenn sie ihnen zu Michaelis ausblieb, die Leipziger Messe nicht beschicken konnten. Solches Verfahren übte man aber in Chemnitz absichtlich; denn wenn diese drei Hauptmärkte vorüber waren, so sahen sich nachher die auswärtigen Besitzer des zu spät fertiggestellten Bleichgutes genöthigt, die Waare in Chemnitz selbst für einen niedrigen Preis loszuschlagen. Sodann hatte der mißliche Geschäftsgang einen andern Uebelstand, wenn auch nicht erzeugt, so doch gefördert. Schon im 14. Jahrhundert nämlich hatte der fromme Sinn einzelner Bleichgewerken dieselben veranlaßt, einen Theil ihrer Einkünfte von der Bleiche in geistlichen Stiftungen anzulegen, wobei sie jedoch nicht versäumt hatten, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die ihnen je nach ihren Bleichantheilen zufallenden Beiträge zur Instandhaltung der Bleiche nachzukommen. Als dann aber die Erträgnisse der

Bleichantheile immer geringer wurden, so daß sie zuweilen wohl von jenen Beiträgen übertroffen wurden, da häuften sich diese Vermachungen von Bleichantheilen an die Kirche. Denn die Geschenkgeber hatten dabei keine, oder nur geringe pecuniäre Anstrengungen und gewannen hingegen auf leichte Weise einen Anspruch auf die Förderung ihres Seelenheils. Die Kirche aber nahm nun wohl die ihr zugewiesenen Dividenden ein, fühlte sich aber nicht verpflichtet, entsprechend zur Erhaltung der Bleiche mit beizutragen. Dafür wurden nun die noch übrigen Besitzer von Bleichkuxen nur noch mehr belastet, so daß sie es schließlich vorzogen, nichts weiter zu thun, sondern die Bleiche in ihrem bisherigen Zustande zu lassen, mochte dieselbe auch ihrem sichern Verfall entgegengehen. Unter solchen Umständen aber mußten die von Anfang an gemachten Versuche, durch Anlegung anderer Bleichen das Chemnitzer Bleichmonopol zu durchbrechen, geradezu herausgefordert werden und zu einer Concurrenz anwachsen, welche den gänzlichen Ruin dieses noch vor wenigen Jahrzehnten so ertragsreichen Chemnitzer Industriezweiges herbeizuführen drohte. Denn wenn es eben schon in der Natur dieses im 14. Jahrhundert geschaffenen Monopols lag, daß man sich in den Webergegenden des Landes durch heimliches Bleichen der gefertigten Waare dem beschwerlichen Drucke des Chemnitzer Bleichprivilegs zu entziehen suchte, so war von vornherein diesem Winkelbleichwesen durch eine landesfürstliche Verordnung Thür und Thor geöffnet worden, nach welchen es den Einwohnern der unter dem Chemnitzer Bleichzwang stehenden Orte erlaubt sein sollte, die für ihren Hausbedarf bestimmte Leinwand und die sogenannten Schleier in ihren eigenen Gärten oder auf dem Kirchhofe des Ortes zu bleichen. Oder man entzog sich auch dem Chemnitzer Bleichzwang dadurch, daß man die ungebleichte Leinwand schwarz gefärbt in den Handel brachte oder das Garn anstatt zu der der Bleiche unterworfenen Leinwand zu Ziechenstücken und Schockleinwand verarbeitete, welche man nicht zu bleichen brauchte.

Jene Hausbleichen aber bildeten sich nun, je mehr ein Rückgang des Geschäftes in Chemnitz zu erkennen war, immer mehr zu eigentlichen Lohnbleichen aus, auf denen auch bestelltes Gut hergerichtet wurde, und mehr und mehr wuchsen diese Lohn- und Winkelbleichen trotz der Klagen und Beschwerden von Seiten der Chemnitzer Gewerken und trotz der landesherrlichen Verbote zu einer Verderben drohenden Concurrenz an. In Mittweida, Frankenberg und Hainichen, in Rochlitz, Colditz und Grimma, in Leisnig, Geithain und Lößnitz entstanden solche Winkelbleichen, und auch auf Dörfern, wie in Kriebstein, schädigte man auf diese Weise das Chemnitzer Geschäft. Ja in Chemnitz selbst legten einzelne Mitglieder der Gewerkschaft Privatbleichen an. Und die darüber eingereichten Beschwerden hatten eben nur sehr geringen Erfolg. Das hatte aber seinen Grund darin, daß, wenigstens seit dem Jahre 1449, in Rochlitz eine gar nicht unbedeutende, namentlich von Mittweida beschickte Bleiche auf Rechnung des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen selbst betrieben wurde. Zwar wurden auf die Beschwerden der Chemnitzer Gewerken hin in der neuen kurfürstlichen Bleichordnung am 30. Mai 1451

die Mittweidaer mit ihrem Bleichgut wieder nach Chemnitz verwiesen und den Rochlitzern befohlen, nur solche Stückleinwand auf ihrer Bleiche fertigzustellen, die in Rochlitz und Amt selbst gewebt worden sei und dafür die gebührenden Abgaben an den kurfürstlichen Amtmann auf Schloß Rochlitz zu entrichten. Aber immerhin hatte selbst bei dieser Beschränkung der Landesherr selber das alte Chemnitzer Bleichprivilegium über den Haufen geworfen und damit zu erkennen gegeben, wie gering nur noch das Interesse der Regierung an der Aufrechterhaltung dieses Privilegiums sei. Und das zeigte sich noch deutlicher, als der Kurfürst am 17. Juni 1457 seine Einkünfte von der Chemnitzer Bleiche den Gebrüdern Dietrich, Otto, Ulrich und Hermann von Harras für eine aus dem letzten Krieg stammende Schuld von 1393 Rheinischen Gulden verpfändete, für welche unter andern auch die Städte Leipzig und Chemnitz als selbstschuldige Bürgen eingetreten waren. Damit war gleichsam das letzte Band zerrissen, welches die Regierung bisher noch an die Chemnitzer Bleiche gefesselt hatte, wenn auch in den nächsten Jahren noch wiederholt kurfürstliche Mandate die Chemnitzer Bleiche gegen auswärtige Concurrenz in Schutz nahmen.

Diese ging jetzt ihrem Verfall unaufhaltsam entgegen, wozu auch der oftmalige Wechsel mit den technischen Leitern des Unternehmens, mit den Bleichmeistern, entschieden mit beitrug. Zwar versuchte ein Bleichmeister, Nickel Eckhart, der selbst als Bleicher in Schwaben, dem damaligen Hauptsitz der deutschen Leinenindustrie, gelernt hatte und 1462 in das Chemnitzer Bleichamt eingetreten war, noch einmal, diesem Verfall entgegenzuarbeiten, indem er sich mit einer Eingabe an die kurfürstliche Regierung wendete und unter Darlegung der herrschenden Verhältnisse Vorschläge zu einer Besserung und Neuordnung des verfallenden Unternehmens machte, wobei er allerdings seinen eigenen Vortheil vor allen Dingen im Auge hatte. Allein zunächst widersetzten sich, und wohl gerade um der letzteren Ursache willen, als die Sache am 12. Februar 1471 vor dem kurfürstlichen Obermarschall, Landvogt und Rentmeister zu Zwickau zur Verhandlung kam, die Chemnitzer Bleichgewerken selbst dem Vorschlag Nickel Eckharts und gaben ihm sogar geradezu die Verwahrlosung der Bleiche Schuld. Noch in demselben Jahr erfolgte die landesherrliche Entscheidung, die allerdings zu Gunsten des Bleichmeisters ausfiel. Dessen Vorschläge wurden nämlich nicht angenommen, sondern nur die von Alters her eingeführte Verfassung erneuert und dem Bleichmeister zur Pflicht gemacht, die zur Bleiche gelangende Waare pünktlich zu besorgen und für das über Winter innebehaltene Gut nicht doppelte Bleichgebühren zu verlangen. Vornehmlich betonte aber diese erneute Bleichordnung, daß der dem Landesherrn zustehende Antheil an den Bleichgeldern richtig abgeführt werden sollte, daß derselbe dagegen von jedwedem Beitrage zu dem Kostenaufwand für Instandhaltung der Bleiche befreit sei. So blieb es denn vorläufig beim Alten, wenn auch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht sich in der Folgezeit wiederholt der hartbedrängten Bleiche annahmen. Denn obwohl sie die Gleichberechtigung der Rochlitzer Bleiche mit der zu Chemnitz im Jahre 1472 anerkannten, so lag ihnen doch wohl auch

daran, zu verhindern, daß ihnen durch gänzliches Aufhören der Chemnitzer Bleiche ihre bisherigen Einnahmen aus derselben in Wegfall geriethen.

Dafür war aber der Chemnitzer Bleiche ein anderer Gegner erwachsen und zwar im Rathe der Stadt selbst. Für diesen entstanden nämlich einerseits aus der mißlichen Lage der Bleiche manche Unannehmlichkeiten namentlich dadurch, daß die Landesregierung bei etwaigen Uebertretungen der Bleichordnung durch Einwohner der Stadt sich natürlich an den Rath hielt, und andrerseits war demselben, und das hat man wohl als die Hauptveranlassung zur Stellungnahme des Rathes anzusehen, die den Bleichgewerken zustehende Gerichtsbarkeit ein Dorn im Auge, seitdem er die obere und niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und deren Umgebung an sich gebracht hatte. Trotz wiederholter, kurfürstlicher Zuschriften, in denen der Rath sehr entschieden aufgefordert wurde, Bleichrichter und Bleichmeister bei der Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen, oder das Verbot der Chemnitzer Gartenbleichen streng aufrecht zu erhalten, zeigte sich der Rath sehr lässig und erlaubte sich unter Umständen sogar Eingriffe in die Amtsbefugnisse des Bleichrichters. Bald gelangte denn auch der Chemnitzer Rath an das Ziel seines Wunsches, das schon seit langem mit dem Zusammenbruch ringende Unternehmen gänzlich bankerott zu sehen. Schon am 25. Juli 1477 verkauften die Bleichgewerken ihre vor der Pforte gelegene, zur innern Bleiche gehörige Mühle um 140 Rheinische Gulden an den Chemnitzer Bürger und vormaligen Bürgermeister Paul Han, und im darauffolgenden Jahre ging das Areal derselben vor der Pforte gelegenen, verfallenen Mühle an einen andern Chemnitzer, den nachmaligen Bürgermeister Ulrich Schütz über. Am 4. Mai 1478 aber verkauften die Gewerken die ganze Bleiche für 1000 Rheinische Gulden an den Rath der Stadt Chemnitz, einschließlich aller Rechte und Gewohnheiten, die sie bisher an derselben gehabt hatten. Das Geschäft wurde natürlich mit Genehmigung der Landesherren vollzogen, welche sich und ihren Nachkommen außer den ihnen von Alters her zustehenden Ansprüchen an die Bleiche auch den Wiederkauf derselben vorbehielten. Kaum hundert Jahre zuvor hatte der Reinertrag der Bleiche diese Kaufsumme bei weitem übertroffen. Wohl hatte auch jetzt der Rath mit der auswärtigen Concurrenz weiter zu kämpfen, und das namentlich mit der Rochlitzer Bleiche, welche sich der ganz besonderen Begünstigung durch die Landesherren zu erfreuen hatte, nachdem sie im Jahre 1479 Schloß und Amt Rochlitz zum Wittwensitz der sächsischen Fürstinnen gemacht hatten. Trotzdem erhielt aber das Unternehmen in der einheitlichen Leitung durch den Rath einen neuen Aufschwung, wovon jedoch an anderer Stelle zu sprechen sein wird.

Dagegen mag hier zum Schluß noch ein Blick auf den technischen Betrieb der Chemnitzer Bleiche im 15. Jahrhundert und auf deren Organisation und Verwaltung geworfen werden. Auf den drei Bleichen, welche von Gräben und Dämmen umgeben, durch Zäune von einander getrennt und von Gießgräben durchschnitten waren, stand je eine, zu einer Mahlmühle gehörige Walke; die der äußern Bleiche war seit den Kriegszeiten abgebrochen. In der Zeit, in welcher die Walkmühle

in Betrieb war, mußte die Mahlmühle feiern. Die Walkmühle bestand aus 4 oder 8 durch das Mühlrad abwechselnd, wie bei einer Oelmühle, in Bewegung gesetzte Stampfen, welche die in enspreched angebrachten Löchern eines Klotzes liegende, zuerst mit Potaschenlauge, dann mit Wasser begossene Waare bearbeiteten. Die älteren Walken hatten den Uebelstand aufzuweisen, daß das Bleichgut unter der Stampfe nicht gewendet wurde und daß das aufgegossene Wasser aus Mangel an einer Abflußvorrichtung die Unreinigkeit nicht fortführen konnte. Bei weniger sorgfältiger und aufmerksamer Behandlung war da die Leinwand nicht rein genug, vielfach auch zu weich, „wie Hadern" gestampft worden. Nickel Eckhart hatte diesen Uebelständen durch Anbringung geeigneter Vorrichtungen, wie er sie in den schwäbischen Walkmühlen kennen gelernt hatte, abgeholfen. Neben den Walken gab es auch besondere Laughäuser, in welchen wohl die Leinwand zubereitet wurde, ehe sie in die Walke kam. Aus der Walke gelangte dann das Gut auf die Bleiche, auf welcher es durchschnittlich vier Wochen zu liegen pflegte. Nach beendigter Bleiche ward dann die Leinwand gemandelt, und ihr so der letzte Anstrich verliehen, um sie als kaufwürdiges Gut auf den Markt bringen zu können. Die zur Bleiche gehörige Mandel wurde gleichfalls durch ein Rad, zwar nicht durch ein Wasser-, sondern ein Tretrad getrieben. In demselben liefen drei oder vier „Knechte, Jungfrauen oder Frauen" und setzten dadurch den auf einem „Tisch" über runde Hölzer (Docken) gleitenden, mit schweren Steinen belasteten Mandelkasten in Bewegung. Hierdurch erhielt die Leinwand die erforderliche Frische und den gewünschten Glanz. Durch eine Bleichordnung vom 21. September 1481 wurde bestimmt, daß nur Leinweber solche Mandeln in Betrieb erhalten oder sie an geeignete Personen vermiethen dürften. Wer daher bis dahin in der Stadt im Besitz einer solchen gewesen war, sollte sie schleunigst den Leinwebern um einen angemessenen Preis verkaufen. Die aus der Stadt zur Bleiche gelieferte Waare wurde sofort nach ihrer Fertigstellung an den Auftraggeber zurückgebracht, die von auswärts eingegangene wurde bis zu ihrer Abholung aufbewahrt.

Im Frühjahr, „sobald sich das Wetter gelenzt hatte" und der Schnee „abgegangen" war, begann der Bleichereibetrieb und währte bis zum Einbruch des Winters. Zur Bleiche gelangte „ganze Leinwand", Stücken zu 106 Ellen, „halbe Leinwand"' vielleicht die sogenannten Goltsche, Drilliche oder Barchente zu 34 oder 36 Ellen und Scheier oder feine Leinwand.

In Bezug auf Organisation und Verwaltung der Bleiche hatte sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts wenig geändert, vor allem nur das, daß Bleichmeister und Bleichrichter nicht mehr vom Landesherrn, sondern von den Bleichgewerken ernannt und von der Regierung nur bestätigt wurden. Dem Bleichmeister lag nach wie vor die technische Leitung und kaufmännische Verwaltung des Unternehmens ob, wofür ihm außer dem ihm zufallenden Theil der Bleichgelder (so erhielt er z. B. von jedem Stück ganzer Leinwand 2 Groschen) noch der Betrieb und Ertrag einer der zur Bleiche gehörigen Mühlen überwiesen war. Dafür hatte er aber

auch etwaigen Schadenersatz für verdorbenes Bleichgut zu leisten und die Löhne für die erforderlichen Arbeitskräfte zu bestreiten. Dazu gehörte zunächst ein Schreiber, der wöchentlich 8 Groschen Lohn erhielt, dann die Bleichknechte, ein jeder mit demselben Wochenlohn, von dem sie sich aber selbst verköstigen mußten, und deren der Bleichmeister in der Campagne oft 8 bis 10 beschäftigte, und schließlich drei bis vier Pferde mit einem zugehörigen Knechte. Einnahme der Bleichgelder, Buchführung, Renten- und Zinsberechnung, sowie Rechnungsvorlage an die Regierung und die Gewerkschaft waren dementsprechend gleichfalls Sache des Bleichmeisters. Unter seiner Leitung stand auch der von den Gewerken gewählte Baumeister, welchem die Instanderhaltung der gesamten zur Bleiche gehörigen Baulichkeiten oblag. Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel war lediglich, wie schon erwähnt wurde, Sache der Bleichgewerken, dem Baumeister ward seine Mühewaltung durch ein jährliches „Drangeld" vergütet. Der Bleichrichter hatte die Aufgabe, die Gerichtsbarkeit der Bleiche zu wahren und zu verwalten; mit zwei ihm an die Seite gegebenen Gewerken bildete er die Schöffenbank des Bleichgerichtes. Bei auswärtigen Expeditionen, wenn es z. B. galt, Bleichgut auf Winkelbleichen „aufzuheben", hatte die Gewerkschaft ihm „die Zehrung zu entrichten", außerdem standen ihm die Gerichtsgefälle beim Verkauf u. s. w. von Bleichantheilen, die sogenannten Lehngroschen zu.

Mit dem im Jahre 1478 eingetretenen Uebergang der Bleiche an den Rath vollzog sich nun aber eine vollständige Neuorganisation derselben. Der Rath lehnte sich dabei zweifelsohne an die bereits im Jahre 1471 von Nickel Eckhart gemachten Vorschläge an. Derselbe hatte nämlich betont, daß der Rückgang des Unternehmens zum guten Theil der in eine Hand gegebenen Verwaltung des gesamten technischen Bleichbetriebes durch einen Bleichmeister seinen Grund habe, und hatte auf die Vortheile der zu Ulm und Augsburg gebräuchlichen Einrichtung hingewiesen, wo man das Bleichareal in viele einzelne Bleichen aufgetheilt und diese Parzellen an einzelne, selbständige Bleicher abgegeben habe. Diese ließen es sich natürlich angelegen sein, Tag und Nacht mit Weib und Kind ihres Geschäftes zu warten, um durch möglichst gute Zubereitung der Leinwand möglichst viel Kunden zu erwerben. Diese Vorschläge des Nickel Eckhart machte der Rath sich nachmals zu Nutze, wobei wohl noch ein von Augsburg ausgehender, unmittelbarer Einfluß mitwirkte, von dem noch zu sprechen sein wird. Man theilte das Areal der mittlern und äußern Bleiche in einzelne Bleichgärten mit Bleichhäusern auf, und vermiethete oder verkaufte dieselben an selbstständige Bleicher, denen nun gegen einen stehenden Jahreszins und gegen andere Gebühren das Bleichen gestattet wurde. Der Grund und Boden der innern Bleiche wurde wohl meist zur Anlegung neuer Hausgrundstücke ausgenutzt.

In derselben Zeit aber, in welcher die Chemnitzer Bleichgewerken abgewirthschaftet hatten, und nur noch die letzten, vergeblichen Versuche machten, sich zu erhalten, erwuchs der Stadt Chemnitz ein anderer Industriezweig, — der Betrieb von Saigerhütten und Kupferhammern. Ein Chemnitzer Bürger, Nickel Tyle (Thiele), dessen Namen uns bereits unter

den geschworenen Rathsherren der Jahre 1458 und 1467 begegnet, und der auch im Jahre 1471 wieder im Rathe saß, dieser Nickel Tyle hatte ein Consortium gebildet, und man hatte oberhalb der Stadt vor dem Chemnitzer Thore in der Nähe der Altchemnitzer Flur eine Saiger- oder Schmelzhütte errichtet, nach welcher noch heute die daselbst an den Fluß herantretende Höhe der Hüttenberg genannt wird und in welcher durch Saigervorrichtungen das Silber aus Kupfererzen gewonnen werden sollte. Das Material hierzu lieferten die Bergwerke, welche die Gesellschaft zu Geyer und in andern Meißnischen Bergorten besaß. Wie stark dieses Consortium war, und welche Mitglieder demselben angehörten, läßt sich nicht bestimmen, nur soviel scheint klar, daß die Augsburger Johannes, Hieronymus und Ulrich Schütze, die Söhne des Augsburger Bürgermeisters Sebastian Schütz dem Consortium mit angehörten, von denen der Letztgenannte, Ulrich, ein Schwager Nickel Tylens wurde oder bereits war. Diese drei waren jedenfalls kurz vor 1470 in Chemnitz eingewandert und hatten sich in der Stadt niedergelassen, welche durch ihre Leinenindustrie wohl schon seit längerer Zeit mit Augsburg, dem Centrum der süddeutschen Barchentweberei, in Verbindung gestanden hatte. Das ward denn so auch die Veranlassung, der gleichfalls zu Augsburg in hoher Blüthe stehenden Metallindustrie von dort her in Chemnitz Eingang zu verschaffen. Ja man irrt wohl kaum mit der Annahme, daß die Anregung zu diesem Unternehmen von Augsburg ausgegangen sei, und daß so die Uebersiedlung der drei Augsburger Bürgermeisterssöhne nach Chemnitz damit in unmittelbarem Zusammenhang stehe. Chemnitz eignete sich aber um so mehr zur Einführung jener Industrie, als es unmittelbar am Eingang zum Meißnischen Bergbaugebiet lag, dem damals gerade auf dem Schneeberg ein neues Feld erschlossen wurde, weil es ferner in einem Kreuzungspunkt der Straßen lag, welche den nach dem Süden des Reiches gerichteten Handel vermittelten und weil schon seit langer Zeit in nächster Nähe der Stadt, in Olbersdorf, auf der St. Georgenfundgrube, ein nicht ganz unbedeutender Bergbau getrieben worden war, wie ja auch bereits in der Verkaufsurkunde über die Herrschaft Rabenstein vom Jahre 1375 der daselbst befindlichen Eisen- und andrer Erzgruben gedacht wird.

Am 5. März 1471 erfolgte die Bestätigung des Unternehmens durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, und da das Hüttenwerk selbst bereits fertig gestellt war, so begann wohl alsbald auch der Betrieb der Saigerhütte. Man verarbeitete in derselben aber nicht blos das auf den der Gesellschaft gehörigen Gruben gewonnene Kupfererz, sondern es wurde durch das kurfürstliche Privileg auch gestattet, auch solches Erz zu verwenden, welches auf andern Bergwerken des In- und Auslandes gekauft worden war. Dasselbe Privilegium gewährte ferner der Gesellschaft die Freiheit, das in der Schmelzhütte gewonnene Kupfer und Silber nach Belieben auszuführen und zu verkaufen oder sonst wie zu verwerthen. Gleichzeitig wurde dem Consortium die freie Ausnutzung der zum Betrieb des Saigerwerkes erforderlichen Wasserkraft zugesichert, wie es „solcher Saigerhütten Recht, Herkommen und Gewohnheit“ sei. Betriebsabgaben

sollte das neue Unternehmen nur von dem aus den eignen, inländischen Gruben gewonnenem Kupfer und Silber an die kurfürstlichen Amtleute und Zehntner zu entrichten haben und außerdem „andere Gerechtigkeit davon thun.“ Im Verlauf der nächsten Jahre erfahren wir nichts weiter, weder über Nickel Tyle und seine Gesellschaft, noch über deren Saigerhütte. Ueber den ersten Leiter des Unternehmens, über Nickel Tyle, berichten die Quellen seit 1471 überhaupt nichts mehr. Dagegen sehen wir im Jahre 1477 den Augsburger Ulrich Schütz an der Spitze des Consortiums. Das Unternehmen scheint sich vortheilhaft entwickelt zu haben. Denn Ulrich Schütz und seine Gesellschaft errichteten im Jahre 1477 auf dem den Bleichgewerken abgekauften Areal mit der am 2. September dieses Jahres erfolgten landesherrlichen Genehmigung einen Kupferhammer, zu dessen Betrieb ihnen gleichfalls die Ausnutzung der erforderlichen Wasserkraft gewährt wurde. Ueber den Geschäftsbetrieb dieser beiden mit einander in Zusammenhang stehenden Unternehmungen erfahren wir sehr wenig. Das in der Saigerhütte gewonnene Kupfer wurde jedenfalls zum Theil in dem Hammerwerk verarbeitet, zum Theil in den Handel gebracht, dabei lieferte das Werk unter anderm auch an die Regierung. So werden z. B. einmal nach einer bereits erfolgten Lieferung von 40 Centnern Kupfer noch weitere 20 Centner bestellt, welche dem Geleitsmann in Chemnitz zur Weiterbeförderung nach Dresden übergeben werden sollen, während man die Bezahlung für den nächsten Leipziger Michaelismarkt in Aussicht stellt. Und auf diese Lieferung bezieht sich jedenfalls ein anderes, wohl von Ulrich Schütz selbst stammendes Schreiben, in welchem derselbe um sofortige Bezahlung von 60 Centnern Kupfer einkommt, und die Berichtigung dieser Forderung in Gold verlangt, weil er den Centner Kupfer nur mit $5^1/_2$ Rheinischen Gulden berechnet habe, während er ihn sonst mit 5 Schock, auch 5 Schock 20 Groschen auf den Markt zu bringen pflege.

Saigerhütte und Kupferhammer müssen aber bald nach 1477 in den alleinigen Besitz des Ulrich Schütz übergegangen sein, denn von dieser Zeit an wird seiner Gesellschaft nicht mehr Erwähnung gethan, sondern alle auf die Sache bezüglichen Urkunden sind auf Ulrich Schützens Namen ausgestellt. Dieser rührige Chemnitzer Großindustrielle aber, denn so kann man Ulrich Schütz wohl nennen, der noch im Jahre 1479 neben seinem Kupferhammer jene an die Tuchmacher verpachtete Walkmühle errichtete und sich, wie noch zu zeigen sein wird, auch noch in andere Unternehmungen einließ, gerieth aber bald nach verschiedenen Seiten hin in Conflict. Für den besseren Betrieb seiner Walkmühle und des Kupferhammers vor der Pforte hatte er das daselbst befindliche Flußwehr erhöhen lassen. Dadurch aber hatte er einerseits der weiter unten, vor dem Klosterthore gelegnen, dem Rathe gehörigen Stadtmühle das Wasser versetzt, so daß diese oft am Mahlen verhindert zu sein vorgab. Andrerseits beschwerten sich die oberhalb des Pfortenwehres am Flusse Anwohnenden, daß sich das Wasser zu ihrem Schaden zu hoch andämme. Und wie die Stadtmühle sich durch den Kupferhammer, so sah sich die links vom Nicolaithor, in der jetzigen Aue gelegene Reisicht- oder Reißigmühle durch Ulrich Schützens

weiter oben stehende Saigerhütte beeinträchtigt, und die Gewerken dieser Reißigmühle beschwerten sich gleichfalls darüber, daß ihnen Ulrich Schütz mit seiner Saigerhütte auch das Wasser aufhalte. Der Rath hatte diese Beschwerdepunkte durch den Obermarschall Hugold von Schleinitz den Landesherren übermitteln lassen, und diese theilten jenem unterm 12. November 1479 mit, daß sie dem Hauptmann zu Schellenberg und Wolkenstein, Heinrich von Schönberg, befohlen hätten, demnächst nach Chemnitz einzureiten, die Sache durch Augenschein in Gegenwart des Rathes und Ulrich Schützens zu untersuchen und zur weitern Entscheidung nach Dresden zu berichten. Ueber diesen fernern Verlauf der Angelegenheit erfahren wir nun allerdings nichts. Aus einigen spätern Vorgängen läßt sich jedoch schließen, daß die Reibereien und Anfeindungen gegen Ulrich Schütz und seine Unternehmungen allmählich aufgehört haben mögen, wobei er allerdings selbst vor allen Dingen bemüht gewesen zu sein scheint, sich für seine Unternehmungen einen möglichst freien Spielraum zu verschaffen. Er kaufte nämlich später, jedoch noch vor 1486 die vor dem Nicolaithor, jenseits der Thorbrücke gelegene Chemnitzmühle, wahrscheinlich dieselbe, die vordem Paul Han den Bleichgewerken abgekauft hatte, erwarb einige Jahre darnach, und zwar vor 1491, die bei der Nicolaithorbrücke gelegene Stangenmühle (nach dem voraufgehenden Besitzer Caspar Stange so genannt), brachte dann um das Jahr 1501 eine Anzahl Gärten und Güter am Abhange des Niclasberges, die auf Klostergrund lagen, an sich, errichtete in derselben Zeit an Stelle der frühern Chemnitzmühle eine neue, die jetzige Nicolaimühle und führte nun einen neuen Mühlgraben, jedenfalls von seiner Saigerhütte in Altchemnitz aus über die neue Mühle am Niclasberg nach dem Kupferhammer bei der Pforte zu. Auf dem andern zur Chemnitzmühle gehörigen Grund und Boden hatte Ulrich Schütz bereits 1486 sechs Färbehäuser nebst 5 Gärten an eine Anzahl Chemnitzer Bürger, jedenfalls meist Tuchmacher, verpachtet, und auch zum Rathe mußte sich seine Stellung bald nach 1479 wesentlich gebessert haben, denn bereits im Jahre 1484 saß er selbst mit im Rathe und zwei Jahre darauf, 1486, stand er sogar als Bürgermeister an der Spitze der Stadt und hatte in den Jahren 1491—1496 ein Capital von 1000 Gulden vom Rathe entliehen, das er mit 5 Procent verzinste.

Neben dem Schützischen Kupferhammer entstand dann gegen Ausgang des Jahrhunderts noch eine zweite Kupfermühle, die ein Kupferschmied, Namens Jacob, am sogenannten Kuhanger, gegenüber von den Klosterwiesen vor dem Klosterthor angelegt hatte. Als Abt Heinrich den großen Teich am Fuße des Klosterberges, den heutigen Schloßteich, anlegen ließ, fürchtete der Besitzer dieses Kupferhammers, sein Werk möchte von dem dadurch entstehenden Wasserdruck geschädigt oder verderbt werden, und das Kloster mußte sich verpflichten, für etwaige Schäden an diesem Kupferhammer aufzukommen.

So ist denn gezeigt worden, wie sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts neben dem Bleichwesen eine gar nicht unbedeutende Metallindustrie entwickelte, die, vielleicht in Zusammenhang mit dem erst genannten

Industriezweig, Chemnitz in eine unmittelbare Verbindung mit Augsburg, dem süddeutschen Industriemittelpunkt, brachte, wie ferner auch Leineweberei und Tuchmacherei einen mehr industriellen Charakter annahmen und schließlich, daß mitten in diesen Bewegungen ein fast nach allen genannten Seiten hin rührig schaffender, vieles neugestaltender Mann, der Bürgermeister Ulrich Schütz stand, den wir wohl mit Recht als den ersten Großindustriellen der Stadt Chemnitz bezeichnen können.

Diese gewerbliche und industrielle Thätigkeit in Chemnitz während des 15. Jahrhunderts setzt nun aber auch einen nicht unbedeutenden Handesbetrieb voraus. In Chemnitz fiel die große Straße ein, welche von Nürnberg über das Vogtland und Zwickau kam und von Chemnitz dann weiter über Freiberg, Dresden, Bautzen und Görlitz nach Schlesien und Polen führte. Durch das Klosterthor trat der von Leipzig über Altenburg führende Hauptstraßenzug in die Stadt ein, um von dieser aus über Zschopau seinen Weg nach Böhmen und dem übrigen Süden des Reiches fortzusetzen. Diese vier Hauptstraßen selbst hatten eine ziemliche Breite, drei geladene Rüstwagen mußten sich auf ihnen ausweichen können. Zu beiden Seiten waren die Straßen durch Bäume, Strauchwerk, Steine oder aufgeworfene Gräben markirt. Die Instandhaltung dieser Wege war Sache der anliegenden Grundherren, d. h. der Stadt und des Klosters. Die Lage der Stadt im Kreuzungspunkt dieser vier Hauptverkehrsadern war für den Chemnitzer Handel aber von um so größerer Bedeutung, als in der damaligen Zeit gerade der mittelalterliche Straßenzwang in seiner vollsten Blüthe stand. Der jenen Zeiten so eigenthümliche Zug nämlich, allen Lebensäußerungen auf gewerblichem und commerciellem Gebiete durch Privilegien und Monopole eine fest vorgezeichnete Richtung anzuweisen und sie in einen bestimmten Kreis ein- und abzuschließen hatte auch die Erscheinung dieses Straßenzwanges erzeugt. Demnach sollten alle Fuhrleute, welche Waarenzüge von Nürnberg nach den östlichen Provinzen des Reiches führten, die Straße über Hof, Vogtsberg, Zwickau, Chemnitz, Freiberg, Bischofswerda und Dresden nach Schlesien fahren, „bebauen,“ wie es damals hieß, und in der umgekehrten Richtung von Schlesien nach Franken dieselbe Straße benutzen. Nicht minder stand damals aber auch Leipzig mit Nürnberg und Augsburg in lebhaften Handelsbeziehungen, und ein Theil dieses Verkehrs nahm gleichfalls seinen Weg über Chemnitz. Hierzu kam der von Böhmen über Chemnitz nach Leipzig führende Hauptstraßenzug, der für unsere Stadt eine doppelt wichtige Bedeutung gewann. Einerseits wurde nämlich Leipzig bereits im 15. Jahrhundert durch seine drei Jahresmessen ein Mittelpunkt des Welthandels und übte gleichfalls schon in jener Zeit das ihm erst später durch Kaiser Maximilian am 23. Juli 1507 auch nominell zugeschriebene Stapelrecht thatsächlich aus und zwang dadurch alle in Sachsen eingehenden oder auch nur durchzuführenden Waaren zuvörderst zur Niederlegung und dann auch zur käuflichen Ausbietung in dem neuen Handelsemporium. Andrerseits nöthigte wiederum auch die in Wolkenstein befindliche Zollstädte die aus Leipzig nach den Donauländern verkehrenden Wagen diese

alte böhmische Straße über Chemnitz zu befahren. Wie bedeutend damals aber der Durchfuhrverkehr in der Stadt war, erkennt man daraus, daß zuweilen z. B. Nürnberger Kaufmannszüge von 20 bis 30 Wagen Chemnitz passirten, um dann ebenso, mit schlesischen und polnischen Handelserzeugnissen beladen, ihren Heimweg nach Nürnberg wieder durch Chemnitz zu nehmen. Allerdings lag es dabei in den Verhältnissen der Zeit, sich beim Transport von Waaren, die weithin durchs Reich zu gehen hatten, der Sicherheit wegen zusammenzuthun, so daß wohl, wenn solch ein größerer Waarenzug die Stadt passirt hatte, wieder einige Zeit bis zum Erscheinen eines nächsten verging. Immerhin aber gewann dieser Durchgangsverkehr eine gewisse Regelmäßigkeit, die selbst nicht durch die schlechte Jahreszeit der Wintermonate eine dauernde Unterbrechung fand. Dieser Verkehr auf den Landstraßen selbst war dagegen noch ein höchst unsicherer, und wenn den Waarenzügen auch von den einzelnen Hauptstationen, wie von Chemnitz aus, durch die daselbst befindlichen landesherrlichen Geleitsämter bewaffnete Knechte und Reisige zum Schutz bis an den nächsten Geleitsbezirk mit auf den Weg gegeben wurden, so hauste damals doch noch allerorten ein kampf- und beutelustiger Adel auf den Burgen des Landes, und an den Hauptstraßen des Reiches lungerte eine fast noch mehr zu fürchtende Stegreifritterschaft umher, Feinde, denen oft genug weder die Reisigen des Geleites noch die bewaffneten Kaufleute selbst gewachsen waren.

Diese allgemeine Unsicherheit des Verkehres steigerte sich natürlich in Kriegsjahren und währte dann auch noch in den Zeiten fort, welche auf solche Kriegsjahre folgten. Dem reisigen Volke vor allem, das während des Krieges in Sold einer der sich bekämpfenden Parteien gestanden hatte, wurde es dann schwer, aus dem Sattel herauszukommen, und viele von ihnen setzten das beendete Kriegshandwerk noch lange in einem wilden Räuberleben fort. In solchen Zeiten stockte natürlich der Handelsverkehr fast gänzlich. So erhielt z. B. bereits im Jahre 1423, also bald nach Ausbruch der Hussitenkriege, der Amtmann zu Schellenberg, Hans von Sparremberg, strengen Befehl, dem Rauben und Placken in seinem Bezirke Einhalt zu thun. Und im Jahre 1443 wendeten sich die Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit der Klage an Kaiser Friedrich, daß die Straßen von Zwickau und Chemnitz auf Bautzen und Görlitz durch die böhmischen Kriege hart niedergelegt seien und baten deshalb, diesen bisherigen Verkehrsweg verlegen zu dürfen. Und wirklich nahm von da ab der Nürnberger Handel mit dem Osten des Reiches auf längere Zeit seine Richtung durch die Mark. Schwer litt dann wieder der Chemnitzer Durchgangsverkehr in der Zeit des Bruderkrieges, wie die bereits erwähnten Beraubungen Nürnberger Kaufleute durch Kunz von Kaufungen und andere Frevelthaten andeuten (S. 65 f.).

Dieser von Nürnberg aus über Chemnitz gehende Transithandel mit Schlesien war für den Chemnitzer Handel natürlich zunächst nur von secundärer Bedeutung. Denn die venetianisch-genuesischen Waaren, wie Sammt- und Seidenstoffe, Schmucksachen und Gewürze, sowie die Erzeugnisse Nürnberger und Augsburger Kunst- und Gewerbefleißes wurden eben nur durchgeführt; nicht minder das von den Nürnbergern aus Schlesien

wieder mitgebrachte Kaufmannsgut, unter dem neben Wachs und Schlachtvieh namentlich Metalle, wie Zinn, Kupfer und Stahl und Steine und Leinwand zu nennen sind. Manches davon blieb aber doch auch in Chemnitz zurück, so vor allem Specereien und Schlachtvieh, während Chemnitzer Producte, wie Metalle, Tuche und Leinwand, mit nach außen verführt wurden. Und so erwuchs der Stadt auch ein directer Handelsverkehr nach den verschiedensten Richtungen im Reiche hin. Vor allen Dingen stand aber Chemnitz in lebhaften, unmittelbaren Handelsbeziehungen zu dem benachbarten Böhmen. Salz, Würzwaaren, Tuche, Leinwand, Eisen und Waffen wurden von Chemnitz dahin ausgeführt, während die Böhmen namentlich Getreide und andere Erzeugnisse des landwirthschaftlichen Betriebes auf den Chemnitzer Markt brachten, von wo aus sich wiederum viele Plätze des Erzgebirges mit diesen Producten versorgten. Auch dieser außerordentlich lebhafte Handelsverkehr war natürlich durch die Hussitenkriege unterbrochen, dauernd aber nicht aufgehoben worden. Und auch die sonstige, allgemein im Volke herrschende Stimmung gegen die ketzerischen Böhmen hatte dann nach Beendigung der eigentlichen Hussitenkriege, als Böhmen unter der utraquistischen Herrschaft des Königs Georg Podiebrad stand, nicht vermocht, jene Handelsbeziehungen irgendwie zu schädigen. Da drohte denselben aber, allerdings in Zusammenhang mit der politischen Lage Böhmens, von andrer Seite eine ernste Gefahr. Am 20. April des Jahres 1468 nämlich war durch einen päpstlichen Legaten, den Bischof von Ferrara, Laurentius Rovarella, ein päpstliches Mandat für Deutschland veröffentlicht worden, in welchem diejenigen mit dem Banne, mit Confiscation ihres Vermögens und mit der Verhängung des Interdicts über ihren Aufenthaltsort bedroht wurden, welche mit den böhmischen Ketzern in irgend welchen persönlichen Vekehr träten und deren Sache durch Zufuhr von Lebensmitteln, Waffen und dergleichen unterstützten. Durch eine zweite päpstliche Bulle war gleichzeitig allen denjenigen, welche an dem bevorstehenden Kriege theilnahmen oder Geldbeiträge dazu spendeten, kirchlicher Ablaß in Aussicht gestellt. Damit wurde thatsächlich der gegen Böhmen aufzunehmende Kampf von der Kirche als ein Kreuzzug gekennzeichnet, und schon vor der Publication der beiden Bullen hatten umherziehende Mönche das Volk auch in den Meißner Landen gehörig vorbereitet. Durch ein besonderes Schreiben des Papstes waren schließlich die sächsischen Fürsten, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, namentlich noch aufgefordert worden, den Handelsverkehr mit Böhmen in ihren Landen zu verbieten, und trotz ihrer neutralen Stellung, die sie damals zur böhmischen Sache einnahmen, vermochten sie weder dieses Handelsverbot aufzuheben, noch die Kreuz- und Ablaßpredigten zu verhindern. Durch diese Vorgänge ward aber der Chemnitzer Handel mit Böhmen um so mehr auf das Härteste getroffen, als im benachbarten Freiberg, durch die Predigten einiger Barfüßermönche bewogen, eine große Anzahl Einwohner der Stadt das Kreuz genommen hatte und nun die von der Kirche auferlegten Pflichten nach der ihnen am bequemsten Seite hin erfüllte. Die kreuzpredigenden Barfüßer hatten nämlich darauf hingewiesen, daß auf Grund jenes Handelsverbotes alle aus Böhmen herüber oder

nach dem ketzerischen Lande hinüber gehenden Waaren und Güter weggenommen werden müßten, und jene an 400 Köpfe zählenden, später noch durch Zuzug vermehrten Freiberger Kreuziger hatten daraufhin, anstatt sich zu den andern in Böhmen eintreffenden Kreuzschaaren zu begeben, eine namentlich auf den Handelsverkehr gerichtete Grenzbewachung eingeführt, welche bald genug in allerhand Räubereien und Plackereien ausartete. Trotz des päpstlichen Handelsverbotes aber und trotz dieser von Freiberg ausgehenden Kreuzigerunruhen hatte man in Chemnitz die Verbindung mit Böhmen aufrecht zu erhalten gesucht. In Folge dessen waren eine Anzahl Einwohner der Stadt auf Befehl des Bischofs Rudolf von Breslau excommuniciert worden.

Auf die Dauer konnte jedoch dieses Handelsverbot nicht aufrecht erhalten werden. Bei der Unfruchtbarkeit des Bodens war das Erzgebirge und mit ihm auch Chemnitz auf die Getreide- und Lebensmitteleinfuhr aus Böhmen angewiesen. Dazu war das Jahr 1468 ein äußerst nasses, und so trat im darauffolgenden Herbst und Winter eine Theuerung ein, die für das nächste Jahr wiederum hier und da Hungersnoth zur Folge hatte. Dieser Umstand, sowie die im allgemeinen höchst gemäßigte Haltung des Breslauer Bischofs in der ganzen Angelegenheit, veranlaßten daher denselben, wie zuvor auch andern, so am 27. August 1469 auch den Chemnitzern, denen in Folge des herrschenden Getreidemangels Hungersnoth drohte, die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit den böhmischen Ketzern zu gestatten. Nur Salz, Gewürze und Waffen sollte man den Böhmen, und zwar weder den Utraquisten noch den Katholiken, nicht verkaufen. In Folge dieses bischöflichen Erlasses wurde gleichzeitig auch die über einzelne Chemnitzer Bürger ausgesprochene Excommunikation wieder aufgehoben.

Neben diesem Ausfuhr- und Durchgangshandel entwickelte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts in Chemnitz auch ein nicht unbedeutender Marktverkehr. Zu dem seit alten Zeiten bestehenden Jacobimarkte war der Stadt am 6. Mai 1412 von Leipzig aus durch Markgraf Friedrich den Streitbaren das Recht verliehen worden, alljährlich noch einen zweiten freien Markt abhalten zu dürfen, der jedesmal mit dem auf Allerheiligen (1. November) folgenden Sonntag beginnen und acht Tage währen sollte. Diese Verleihung eines zweiten Jahrmarktes war auf fleißige Bitte des Raths und der Bürgerschaft sowie um Besserung der Stadt willen durch den Landesherrn vollzogen worden. Zweimal im Jahre führten jetzt diese Märkte auswärtige Käufer und Verkäufer nach der Stadt und förderten den Verkehr derselben im Innern und nach außen hin. Hierzu kamen dann noch die Wochenmärkte, zu denen nicht blos die Landbevölkerung der umliegenden Dörfer, sondern auch Käufer, namentlich Handwerker, aus weiter entfernten Städten herbeikamen, um Garn und Wolle, Eisen und Leder und andere Rohmaterialien einzuhandeln. Vor allem aber hatte dabei der Chemnitzer Getreidemarkt für die entferntere Umgebung der Stadt eine Bedeutung. Die Stadt besaß ein Privilegium, das ihr die ungehinderte Einfuhr von Getreide aus allen Ländern gestattete. Auf Grund desselben Privilegs erhob sie

auch einen Getreidezoll und untersagte das Abhalten von Getreidemärkten auf den Kloster- und Amtsdörfern der Umgegend. Zu Markttagszeiten selbst herrschte auf dem Markte eine bestimmte Ordnung, indem zunächst gewissen bevorzugten Käufern der Vorkauf im Getreide gestattet war. Dieselben durften „unter dem Wische“ kaufen. Erst wenn dieser am Rathhausthurm herausgesteckte Wisch entfernt worden war, konnte der freie, allen gestattete Ein- und Verkauf eröffnet werden. — Wie aber jedes Privileg, so fanden auch diese Chemnitzer Marktgerechtsame ihre Anfechtungen und Beeinträchtigungen, indem man wiederholt den Versuch machte, durch Abhalten von Märkten auf den benachbarten Dörfern die Stadt zu schädigen. So erhielt der Chemnitzer Rath am 10. Juli 1438 ein landesherrliches Schreiben, in welchem er aufgefordert wurde, auf etlichen in der Nähe der Stadt gelegenen Dörfern, woselbst mit Genehmigung des Burggrafen von Leisnig Märkte abgehalten worden waren, diesem Unwesen auf jeden Fall, wie er nur könne, entgegenzutreten. Und noch weit in das 16. Jahrhundert hinein spann sich ein Streit der Stadt mit dem Kloster aus wegen des von letzterem beanspruchten Rechtes, auf den Klosterdörfern öffentliche Getreidemärkte abhalten zu dürfen.

Schließlich sei noch eines Umstandes gedacht, der mit dem Handelsverkehr der Stadt in unmittelbarem Zusammenhange stand und zeitweilig auf denselben störend einwirkte. Wir meinen die sich im 15. Jahrhundert auch in den Meißner Landen vollziehende Umwälzung des Münzwesens. Bei dem Chemnitzer Handel mit dem benachbarten Böhmen war die böhmische Münze vor allen Dingen sowohl im größern kaufmännischen als auch im kleineren Handelsverkehr des Alltagslebens in der Stadt heimisch geworden. Gleichzeitig führte natürlich auch der Durchgangsverkehr der Stadt noch manche andere ausländischen Münzen zu. Sie fanden sich in den städtischen Kassen und im Besitz von Privatleuten, und noch in neuerer Zeit zu Chemnitz gemachte Münzfunde weisen auf jenes häufige Auftreten namentlich böhmischen Geldes in unserer Stadt hin. Durch die seit Friedrich dem Streitbaren eingerissene Münzverschlechterung sowie durch die im Jahre 1444 publicirte Münzordnung des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen aber war eine heillose Verwirrung in den meißnischen Geldverkehr gekommen, dem dann Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht durch Einführung neuer Münzen und durch das Verbot alten und ausländischen Geldes ein Ziel zu setzen suchten. Das brachte aber die Chemnitzer in arge Verlegenheit. Die böhmischen Käufer und Verkäufer führten nach wie vor ihre gewohnte Münze, brachten also Geld auf den Chemnitzer Markt, welches der Geschäftsmann in der Stadt nicht annehmen durfte. Letzterer suchte sich daher fort und fort dem landesherrlichen Münzverbot zu entziehen. Der Rath der Stadt schritt ein, erhielt aber von der Bürgerschaft die Antwort, daß man, wenn das von den Böhmen hereingebrachte Geld nicht angenommen werden dürfte, seine Waaren nicht los werde und mit Weib und Kind Hungers sterben würde. Der Rath erstattete der Landesregierung hiervon Bericht, erhielt aber am 30. November 1480 die Antwort, daß auch in Chemnitz wie in andern Städten des Landes beim Handel mit Böhmen die neue Münze

zu verwenden sei. Die Benutzung alter und ausländischer Münzen im öffentlichen und privaten Verkehr ward nochmals bei schwerer Strafe verboten, nur die alten „hornichten und Roßler Groschen" wurden noch zugelassen. Das außer Curs gesetzte Geld sollte bei den Kurfürstlichen Münzmeistern gegen neues eingewechselt werden. Aber immer wieder trat altes und ausländisches Geld in Chemnitz auf, so daß die Regierung sogar den Rath und die Stadt mit einer Geldstrafe belegte. Trotzdem aber und obgleich der Rath durch eine an die Regierung abgesandte Deputation für die Folgezeit Gehorsam angelobt hatte, war doch diese alte und ausländische Münze nicht aus dem Handel und Wandel der Stadt zu verdrängen gewesen. Bei der Bezahlung der Handwerker, in den Gasthäusern und Schenken, beim Kaufen und Verkaufen beherrschte das verbotene neben dem neuen Gelde den Chemnitzer Markt. Da erfolgte denn endlich am 19. November 1481 ein geharnischtes Schreiben von Seiten der Regierung an den Rath. „Solch euer Ungehorsam, Verachtung und zugefügter Schade", heißt es unter anderm darin, „gehet uns nicht wenig zu Herzen." Auf das Strengste erneuerten die Landesherren jenes schon mehrfach wiederholte Verbot der alten und ausländischen Münze, befahlen die Einwechselung des noch in der Stadt vorhandenen, außer Curs gesetzten Geldes bei der von einem fürstlichen Münzmeister in der Stadt errichteten Wechselstube, forderten die nochmalige Kundgebung ihres Willens an die Gemeinde und wiesen den Rath an, öffentlich und im Geheimen den Uebertretern des landesherrlichen Verbotes nachzuspüren und sie zur Bestrafung heranzuziehen. In Confiscation des Geldes und in Wegnahme der um das Geld erhandelten Waare sollte die Strafe bestehen, zwei Drittel davon der fürstlichen, ein Drittel der städtischen Kasse zu Gute kommen. Füge sich der Chemnitzer Rath aber diesen Vorschriften nicht, so sollten nach den Schlußworten dieses Schreibens die Rathsherren an Personen, Leib und Gut gestraft und als treubrüchig angesehen werden. Mit Gewalt suchte man so die neue Münzordnung in Chemnitz einzuführen; das Heranwachsen einer neuen Generation half aber hier mehr als landesherrliche Gebote.

So hat sich denn gezeigt, daß die Lage von Chemnitz dazu angethan war, der Stadt auch in Bezug auf den Handel eine nicht unbedeutende Stellung zu verschaffen. Wenn dieser Handel trotzdem im Verlaufe des 15. Jahrhunderts keinen besonders hervortretenden Aufschwung nahm, so ist der Grund dazu in politischen und anderen Zeitverhältnissen jenes Jahrhunderts zu suchen. Erst als dann im darauffolgenden Zeitabschnitt das Chemnitzer Gewerbe und die Industrie der Stadt zu einer noch größeren Blüthe gelangte, nahm auch der Chemnitzer Handel eine weit bedeutendere Ausdehnung an. Indem aber Leipzig in jener Periode durch die Gunst der Verhältnisse zum Mittelpunkt des deutschen Landhandels erwuchs, war für den Chemnitzer Handel, so lange die mittelalterlichen Verhältnisse in ihren Wirkungen bestehen blieben, die Möglichkeit ausgeschlossen, eine dominirende Stellung auf dem Weltmarkte einzunehmen. Der Chemnitzer Handel blieb in dieser Beziehung fortan auf die Erzeugnisse des eignen Gewerbfleißes angewiesen. — Dagegen ward damals im 15. Jahr-

hundert in einer andern Beziehung der Grund zu einer, wenn auch geringereren Handelsbedeutung von Chemnitz gelegt. Die Stadt bildete sich nämlich damals bereits zu einem, das ganze Erzgebirge versorgenden Productenmarkt heraus, der gleichzeitig mit der sich von Jahrhundert zu Jahrhundert steigernden industriellen Entwickelung dieses von der Natur in Bezug auf Fruchtbarkeit des Bodens so karg bedachten Theiles unseres sächsischen Vaterlandes an Bedeutung bis auf unsre Tage zugenommen hat.

Wenden wir uns nun aber von dem materiellen zu dem geistigen Leben der Stadt, indem wir da zunächst einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse in derselben werfen. Ein tief religiös-kirchlicher Zug durchweht da die Stadtbevölkerung des 15. Jahrhunderts und äußert sich vor allem in zahlreichen Altarstiftungen und in andern Schenkungen an die Kirchen und Capellen der Stadt. Versetzen wir uns da im Geiste zurück über die Jahrhunderte hinweg und und betreten wir zunächst die altehrwürdige Pfarrkirche zu St. Jacobi. Ueber dem Hauptaltar der Kirche, der dem Schutzpatron des Gotteshauses und der Himmelskönigin geweiht war und der Altar unsrer lieben Frauen genannt wurde, braunte in einer Lampe ein zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftetes ewiges Licht. Daneben reihte sich Altar an Altar. Der heiligen Dreifaltigkeit, der Verkündigung und Empfängniß Mariä, dem Evangelisten Johannes, den Aposteln Petrus und Paulus und den heiligen Märtyrern Nicolaus und Sigismund, Barbara und Dorothea, dem heiligen Bernhardin und der heiligen Ottilie waren diese verschiedenen Altäre geweiht, ein andrer wieder diente den Ehren aller Heiligen überhaupt, und einer der bedeutendsten war schließlich der Frohnleichnamsaltar. Während die meisten andern im Laufe der Zeit von einzelnen Personen oder Familien gestiftet worden waren, hatten den zuletzt erwähnten Altar die sogenannten Kalandsbrüder gestiftet und dotiert. Dieser Kaland, auch fraternitas corporis Christi genannt, war eine Brüderschaft, ein Verein, dessen Mitglieder, Männer und Frauen, zu dem Zwecke zusammengetreten waren, um durch Stiftung und Erhaltung eines eigenen Altars gemeinschaftlich das Heil ihrer Seelen zu fördern, so daß die frommen Werke der Genossenschaft jedem Einzelnen zu Gute kamen. Kalande hießen solche Brüderschaften, weil sie sich am ersten Tag jedes Monats, an den sogenannten Kalenden, zu einem geselligen Vergnügen zu versammeln pflegten. Im Jahre 1412 hatte dieser Kaland, dessen Mitglieder den angesehensten Familien der Stadt angehörten, den Frohnleichnamsaltar in der Jacobikirche gestiftet, dessen Einkünfte bald ziemlich beträchtlich wurden, so daß der Rath wiederholt Capitalien bei den Altarverwesern aufnahm. Um das Jahr 1463 aber errichtete sich die Kalandbrüderschaft auch einen Altar in der Nicolaikirche und weihte ihn den heiligen Valentinus und Laurentius und der heiligen Agnes.

Die Kosten für Errichtung und Unterhalt all dieser zahlreichen Altäre wurden aus Capital- und Grundstückvermächtnissen, aus Uebertragungen von Zinsen an die Altäre und durch Sammlung freiwilliger Beiträge bestritten; die Verwaltung dieser Altäre stand meist dem Rathe zu, der zu diesem Zwecke für jeden der Altäre besondere Verweser

ernannte und durch Anstellung geeigneter Geistlichen, sogenannter Altaristen oder Altarleute auch das Lehnsrecht über die Stiftungen ausübte. Ueber verschiedenen Altären brannten durch frommen Sinn gestiftete ewige Lichter, auf andern wurden an den Gedenktagen der betreffenden Heiligen oder an andern durch die Stifter bestimmten Tagen geweihte Kerzen angezündet. Außer den von der Kirche vorgeschriebenen gottesdienstlichen Handlungen am Hauptaltare des Gotteshauses boten die zahlreichen übrigen Altäre an jedem Wochentag und fast zu jeder Tageszeit Gelegenheit, die frommen Regungen gläubiger Herzen zu befriedigen. An dem einen Altar wurden da Messen gelesen zum Gedächtniß und Seelenheil verstorbener Familienglieder, an einem andern Altar las man die heilige Messe zu Nutz und Frommen aller, die da herbeikamen, und an einem dritten Altar knieten wieder eifrig Betende, denn ein vierzigtägiger Ablaß ward allen denen gewährt, welche daselbst nach Zahl und Art bestimmte Gebete verrichteten. Alltäglich ward seit dem Jahre 1436 nach einer durch einen gewissen Nickel Römer gemachten Stiftung unter Glockengeläute das Salve gesungen, und Freitags zog man nach Absingung dieses Salve mit brennenden Kerzen vor den heiligen Kreuzaltar und sang die Antiphona: O crux gloriosa, o crux adoranda.

Auch die übrigen Kirchen der Stadt besaßen derartige, wenn auch weniger zahlreiche Altarstiftungen. Im Jahre 1428 hatten achtundzwanzig Bürger in der Johanniskirche einen dem heiligen Andreas geweihten Altar gestiftet. Mehrere Jahre darnach, 1432, errichtete ein Hans Markersdorf gegenüber dem Andreasaltar in einem Winkel der Kirche einen neuen Altar und widmete ihn der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und den Heiligen, auch dem Evangelisten Johannes. Unter diesem Altar war das Erbbegräbniß Markersdorfs und seiner Gemahlin hergerichtet. Später vermachte dieser fromme Patricier auch noch sein vor dem Johannisthor gelegenes Haus mit Garten der Kirche. Seit 1478 wird noch eines dritten Altars in der Johanniskirche gedacht, der dem heiligen Erasmus und der heiligen Barbara geweiht war, über dessen Stifter jedoch nichts bekannt ist. Während die Einwohner der Stadt nun in den Morgenstunden des Tages dem Gottesdienste in der St. Jacobikirche beizuwohnen pflegten, begaben sie sich, der herrschenden Sitte gemäß, nachdem sie zunächst nach Beendigung des Frühgottesdienstes zu Hause ein Frühstück eingenommen hatten, um 11 Uhr nach der Johanniskirche, um auch hier die Messe zu hören. In der St. Nicolaikirche befand sich nur der bereits erwähnte, um das Jahr 1463 von der Kalandbrüderschaft gestiftete Laurentiusaltar. Rechnet man hierzu noch die zu St. Nicolai gehörige Capelle zum heiligen Kreuz, sowie die vor der Stadt gelegenen Hospitalcapellen zu St. Georg und zum heiligen Geist, so kann man sich vorstellen, daß zur Bedienung all dieser Altäre keine geringe Anzahl Geistlicher erforderlich war. Zunächst war da der Pfarrer zu St. Jacob, dem ein wenigstens im Jahre 1476 bezeugter Vicerector der Pfarrkirche zur Seite stand, während außerdem im Jahre 1474 ein ständiger Pfarrvicar erwähnt wird, ohne daß wir genaueren Einblick in die Stellung dieser Kirchendiener erhalten. Daneben hielt der Pfarrer

zur Verwaltung des Predigtstuhles einen eignen **Prediger**, dem der Rath alljährlich in zwei Terminen 15 Rheinische Gulden reichte, die er dem Pfarrer für ein von demselben im Jahre 1467 entliehenes Capital von 300 fl. Rhein. zu zahlen hatte. Dieser Prediger mußte nach den Vorschriften einer vom Meißner Bischof publicirten Confirmation entweder ein Licenciat oder Baccalaureus der heiligen Schrift, ein Meister in den freien Künsten oder ein Baccalaureus des geistlichen Rechts sein. Konnte der Pfarrer keinen solchen, durch eine Universität graduirten Prediger erlangen, so durfte er sich auch eines Baccalaureus der freien Künste oder eines andern bewährten, sittlich tüchtigen Gelehrten bedienen.

Der St. Johanniskirche stand als einer Filiale von St. Jacob kein eigner Pfarrer vor, erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts scheint dieses Verhältniß gelöst, und auch St. Johannis zu einer selbständigen Pfarrkirche umgewandelt worden zu sein. Dagegen bildete die **Nicolaikirche** seit alten Zeiten den Mittelpunkt einer eigenen Kirchengemeinde, deren geistliches Oberhaupt ein unter dem Patronatsrechte des Abtes stehender Pfarrer war. An diese Geistlichen und deren zu den Gotteshäusern gehörigen Kirchendiener reihte sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von **Altaristen** oder **Altarleuten** an den Pfarrkirchen und Capellen an. So werden im Jahre 1494 nicht weniger als 13 solcher Altaristen zu St. Jacob erwähnt, welche mit der Stiftung eines der vielen Altäre belehnt waren und aus dem Betrag dieser Stiftungen die Kosten für den durch die Stifter vorgeschriebenen Gottesdienst zu bestreiten und eine Vergütung an den Pfarrer der betreffenden Kirche, ein sogenanntes Restaurum, unter Umständen auch an den Meißner Bischof zu entrichten hatten, während der Rest der Einkünfte ihnen zufiel. Vielfach scheint das Letztere für die Altaristen die Hauptsache gewesen zu sein, sodaß darunter oftmals der regelmäßige Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen litt und durch solche Nachlässigkeit der religiöse Zweck der Stifter vereitelt wurde. Der Rath begegnete dann allerdings solchem Gebahren der zumeist unter seiner Oberaufsicht stehenden Altaristen durch Vorenthaltung der auf der Altarstiftung ruhenden Zinsen. Das half aber nicht allemal; vielfach entstanden dem Rathe dabei noch weitere Unannehmlichkeiten daraus, daß die Altaristen nach Empfang ihrer Zinsen die Stadt verließen, ohne ihren amtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Deshalb wendete sich jedenfalls der Rath 1498 an den Bischof zu Meißen, denn er erhielt von diesem im genannten Jahre den Befehl, den säumigen Altaristen die von ihnen zu haltenden Messen nur einzeln, nach wirklichem Vollzug derselben zu vergüten.

Außer diesen Kirchengeistlichen weilten noch Vertreter der **Augustiner-Eremiten von Grimma** und solche der **Freiberger Dominikaner** in der Stadt und unterhielten sogenannte Termineien, gleichsam Agenturen für den kirchlichen Wohlthätigkeitssinn der Stadtbevölkerung, welche den Ertrag ihrer Bettelthätigkeit an die Sitze ihrer Orden zu Grimma und Freiberg abführten. Die Vertreter der Grimma'schen Augustiner hatten sich gegen einen jährlichen Zins von 12 Groschen in einem Hause am Holzmarkte (No. 11) eingemiethet, waren aber schlechte Zahler, sodaß sie am Anfange des 16. Jahrhunderts von ihrem Wirth beim Rathe ver-

klagt wurden. Der Sitz der Freiberger Terminarier ist nicht mehr nachweisbar.

Gewähren uns diese große Anzahl von Kirchendienern in der Stadt und die dieselben bedingenden zahlreichen Altarstiftungen ein Zeugniß von dem hervorragend kirchlichen Sinn der Stadtbevölkerung, so wird diese Gesinnung noch dadurch in ein ganz besonderes Licht gestellt, daß man in Chemnitz noch am Ausgang des 15. Jahrhunderts zur Errichtung eines zweiten Klosters schritt. Der Franziskanerbettelorden war es, der Chemnitz für ein geeignetes Feld zur Errichtung eines neuen Ordenshauses hielt, energisch die bestehenden Hindernisse aus dem Wege räumte und, unterstützt von den angesehensten Familien der Stadt, endlich an sein Ziel gelangte. Trotzdem der Pfarrherr von St. Jacob aus Furcht, die bisherigen Zuwendungen und Einkünfte seines Gotteshauses geschwächt zu sehen, den Bestrebungen des Bettelordens entgegentrat, trotzdem der Abt des Bergklosters jedenfalls auch aus gleichen Beweggründen der Sache Hindernisse in den Weg legte, ja obgleich sogar in der Bürgerschaft eine dieser Neubegründung eines zweiten Klosters feindlich gesinnte Partei entstanden war, setzte der Orden doch seinen Willen durch und begann, ehe noch eine päpstliche Confirmation der neuen Stiftung vorhanden war, im Jahre 1481 den Bau dieses Franziskanerklosters auf einem in der innern Stadt neben der Pforte gelegnen, bisher noch unbebauten Platze, da, wo heute die St. Paulikirche steht. Am 15. Juni jenes Jahres ward der Grundstein zu dem neuen Conventhaus gelegt, welcher Feierlichkeit auch Herzog Friedrich, der nachmalige Kurfürst Friedrich der Weise, beigewohnt haben soll. Am 14. April 1485 erfolgte die päpstliche Confirmation der Klosterstiftung, und noch in demselben Jahre, am 9. September, hielten die ersten Insassen des Klosters, 16 Brüder vom Barfüßerorden des heiligen Franziskus, zu Pferde ihren feierlichen Einzug in die Stadt und in das neue Heim. Der Bau des Klosters war schnell von Statten gegangen, die Geldmittel waren durch die wohlhabenden Familien der Stadt, vor allem durch die Schütze und Neefe, und durch Sammlungen unter dem geneigten Theile der Einwohnerschaft zusammengebracht worden, die Steine hatte der Rath aus einer ihm zugehörigen Steingrube geliefert. Die vom Rathe und der Bürgerschaft, sowie vom Abte Heinrich von Schleinitz vom Benedictinerkloster feierlichst eingeholten 16 Brüder, an deren Spitze ein Guardian stand, richteten sich bald häuslich in der Stadt ein und hatten dieselbe ebensobald für sich gewonnen. Vom Grauen des Tages bis tief in die Nacht hinein lagen sie ihren gottesdienstlichen Pflichten mit der gehörigen Würde ob. Bald erfreute sich ihr Gottesdienst eines höchst zahlreichen Besuches, während die Bürger aufhörten, den Mittagsgottesdienst in St. Johannis zu besuchen, der von Mönchen des Bergklosters abgehalten wurde. Dem Pfarrer von St. Jacob aber ward die neue Concurrenz durch die verminderte Zahl seiner Beichtkinder fühlbar. Nach außen hin gewannen die Barfüßer durch bescheidenes und enthaltsames Wesen die Meinung für sich und verstanden es auch, durch Antheilnahme an allerhand weltlichen Verhältnissen sich beliebt zu machen, wie sie zum z. B. dem damaligen

Rector der Stadtschule, dem schon mehrfach erwähnten Humanisten Niavis, Briefe von gelehrten Freunden desselben aus Halle mitgebracht hatten. Bald machten sich denn auch die Folgen solcher Beliebtheit bemerkbar. Das Kloster erhielt mehrere Vermächtnisse, unter denen das bedeutendste das Neefe'sche war, indem im Jahre 1489 der Stadtrichter Johann Neefe dem Kloster 500 Gulden überwies. Dafür ward Hans Neefe nebst seiner Gemahlin Dorothea und seinen sieben Kindern, sowie die Vorfahren von Hans und Dorethea Neefe in die Brüderschaft aufgenommen. Auch ganze Genossenschaften erwarben sich gegen bestimmte Jahresabgaben die Mitgliedschaft des Ordens. So nahm am 5. Mai 1486 der dem Kloster vorstehende Ordensgeneral bei Gelegenheit eines in Chemnitz abgehaltenen Capitelconventes die „in Gott geliebten Schuhknechte von Chemnitz" in die Brüderschaft auf. In demselben Jahre erlangten auch die Tuchmacher die Mitgliedschaft des Ordens, und auch die Leinweber wurden derselben wohl noch in jener Zeit theilhaftig. Durch solches Eintreten einzelner Personen und ganzer Genossenschaften aber in die Ordensbrüderschaft war für die ersteren der große kirchliche Vortheil verbunden, daß sie, und wie bei den Tuchmachern auch ihre Frauen und Kinder und ihr Gesinde, trotz ihrer weltlichen Stellung an allen geistlichen Gütern, Gnadenschätzen und guten Werken der Brüderschaft Theil hatten, als wenn sie selbst Ordensbrüder wären. Dazu wurden von den Mönchen an bestimmten Tagen für die Aufgenommenen Messen und Vigilien gelesen, und wenn einer von den Laienbrüdern im Sterben lag, so hüllten ihn die Barfüßer in eine Mönchskutte ein, damit ihm so der Eintritt in den Himmel erleichtert werde. Und da die Franziskaner wiederum der Congregation der Clarissen und den Brüdern und Schwestern de poenitentia angehörten, so bot den Laien jene Zugehörigkeit zum Orden gewiß eine bedeutende Garantie für ihre und der Ihrigen Seelen Seligkeit.

Wie so auf der einen Seite der durch Industrie und Handel und blühendes Gewerbe gehobene Wohlstand der Stadt einen außerordentlichen, werkthätigen, kirchlichen Sinn in der Chemnitzer Bürgerschaft zum Ausdruck brachte, und wie es gleichsam schien, als wolle sich die Stadt in engem Anschluß an die mehr und mehr absterbende Kirche des Mittelalters dem Herandringen einer neuen Zeit entgegenstellen, so rief dieselbe industrielle Entwicklung der Stadt und deren materieller Wohlstand auf der andern Seite, ebenfalls auf geistigem Gebiete, ein neues Leben wach, welches aber mit Freuden die ersten Regungen einer neuen Zeit begrüßte und schaffensfreudig dieser Zeit ihre Bahn brechen half. In denselben Jahren nämlich, in denen das neue Kloster in Chemnitz entstand, mit dessen Errichtung die mittelalterliche Kirche gleichsam noch einmal ihre ganze Macht in den Mauern unsrer Stadt entfaltete, in denselben Jahren vollzog sich auch mit der Chemnitzer Schule eine Wandlung, indem dieselbe den humanistischen Bestrebungen jener Zeit erschlossen und dadurch der Boden wurde, in welchen die erste Aussaat einer neuen Zeit ausgestreut werden konnte. Die anfangs von der Jakobikirche abhängige Parochialschule hatte schon frühzeitig den ausschließlich geistlichen Character abgestreift, indem

ihr auch solche Schüler zugeführt wurden, welche nicht geweiht und „zum Pfaff geschickt“ waren. Der hier ertheilte Unterricht konnte aber mit der Zeit den durch den lebhaften Handelsverkehr gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügen. Daher brachte der Rath die Schule in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz an sich, machte sie ausschließlich zur Stadtschule und stellte sie unter die Leitung eines nach der Sitte jener Tage auf kürzere oder längere Zeit contractlich gemietheten Schulmeisters oder Rectors. Diese Schulmeister aber waren zumeist eifrige Vertreter der neuen humanistischen Zeitrichtung, und unter ihnen war vor allem jener Paulus Niavis, wie er sich, der eigentlich Schneevogel hieß, nach der in Humanistenkreisen üblichen Sitte nannte, bemüht, die Chemnitzer Stadtschule jenen, durch die Umstände erwachsenen Ansprüchen gemäß umzugestalten. Wohl mochte der Rath der Stadt dasselbe bereits angestrebt haben und errichtete wenigstens jedenfalls in Folge der gesteigerten Schulfrequenz, vielleicht auch bereits durch des Niavis Thätigkeit angeregt, im Jahre 1486 ein anderes Schulgebäude hinter der Jacobikirche, an derselben Stelle wo noch heute das später Lyceum genannte Schulhaus steht, und jetzt den Zwecken der städtischen Klinik dient.

Aber noch standen Unterrichtsweise und Lehrstoff unter der Herrschaft mittelalterlicher Scholastik und pfäffischen Kirchenthums. Noch dominirte in der Schule Donat, dessen Regeleinprägung den größten Theil der Schularbeit ausmachte. Die vaterländische Sprache, Rechnen und Geographie, Naturwissenschaft und Geschichte fristeten ein höchst kümmerliches Dasein, und das höchste Ziel der Schule war die Aneignung einer gewissen Sprachfertigkeit im Lateinischen, das noch dazu ein ziemlich fragwürdiges Mönchslatein war. Als nun aber im Jahre 1485 oder 1486 der Rath den Paul'us Niavis mit der Leitung der Stadtschule betraute, kam ein anderes Leben in dieselbe. Wohl stellte auch Niavis die Kenntniß der lateinischen Sprache als das Hauptziel aller Schulthätigkeit hin, aber an Stelle der in unaufhörlichen, nutzlosen Gedächtnißübungen bestehenden grammatischen Behandlung der Sprache wollte er an der Hand der Lectüre ein tieferes Eindringen in die Gedankenwelt der alten Classiker gesetzt wissen, während die Schüler gleichzeitig an diesen classischen Mustern ihre Beredtsamkeit, ihren schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck heranbilden sollten. Zu diesem Zwecke verfaßte Niavis in Chemnitz selbst seine ideomata latina, hochwichtige pädagogische Schriften, mit denen er den Schülern eine Unterlage für die Uebungen in der lateinischen Eloquenz zu schaffen suchte. Für die kleineren und für die älteren Schüler, sowie für die Studenten bearbeitete er solche lateinische Uebungsgespräche, von denen namentlich die ersterwähnten eine weite Verbreitung fanden, indem sie außer in Leipzig noch in Nürnberg und Augsburg, in Speier und Köln, in Basel, Reutlingen und Ulm und in andern Orten gedruckt wurden. Diese Gespräche für die Kleinen widmete Niavis besonders dem Chemnitzer Rathe und wies diesen in seiner Widmungsschrift auf die hohe Bedeutung hin, welche die Sprachgewandtheit für einen Jeden sowohl im häuslichen, als im öffentlichen, sowohl im Staats- als im Geschäftsleben habe. In dieser Beredtsamkeit müsse die Schule eine ihrer Hauptaufgaben

suchen, die Grammatik, den Donat könne man, schlug Niavis vor, auf einen Tag in der Woche, auf den Sonnabend, beschränken.

Für die Ausbildung des schriftlichen Ausdrucks aber schuf Niavis drei Sammlungen von kleineren, mittleren und längern Briefen. Denn gerade den Brief hielt er als geistiges Verkehrsmittel im wissenschaftlichen, wie im Geschäftsleben für hochbedeutend. Ueber allen diesen pädagogischen Schriften des Niavis aber, neben denen er dann noch grammatische und philosophische verfaßte, (im Ganzen sind außer einigen Classikerübersetzungen 22 Originalschriften des Niavis bekannt), über allen diesen Schriften pädagogischen Inhalts schwebt der Reiz des Wahren und Lebenswarmen. Denn zu seinen Gesprächen holte Niavis den Stoff aus den Verhältnissen seiner Zeit; das Alltagsleben, sowie politische Ereignisse, das materielle sowie das geistige Dasein seiner Zeit machte er sich dabei dienstbar. Und zu den Episteln verwendete er nur Originalbriefe von sich und seinen zahlreichen Freunden in Humanistenkreisen. Man kann wohl kaum zweifeln, daß unter der Leitung solch eines Mannes, der sein Lebensglück im Studium der Alten suchte und sich dabei ein lebendiges, verständnißvolles Interesse für seine Zeit und Umgebung bewahrte, sich die Chemnitzer Stadtschule auf die Bahn eines zeitgemäßen Fortschrittes begab. Denn wenn uns auch genauere Nachrichten hierüber fehlen, so sprechen doch die Bedeutung und die Erfolge der Chemnitzer Schule im nächsten Zeitabschnitt laut genug dafür, daß ihnen eine Zeit des Aufschwunges und der Umgestaltung vorausgegangen sein muß, an welcher Paul Niavis sicherlich einer der hervorragendsten Mitarbeiter, wenn er nicht sogar deren Schöpfer gewesen ist.

Auch über die sonstigen Einrichtungen der Schule fehlt uns aus jener Zeit genauere Kunde. Der, wie bereits erwähnt wurde, auf kürzere Zeit gemiethete Rector oder Schulmeister bezog seine Einkünfte aus dem Schulgeld der Schüler und aus den Gebühren für den Kirchendienst. Hiervon besoldete er aber auch die von ihm mit Genehmigung des Rathes ermietheten, andern Lehrkräfte, den Cantor und die Hülfslehrer, die sogenannten Locaten. Denn während früher der Rector selbst mit seinen Schülern den Kirchendienst verwaltet hatte, gab es zu des Niavis Zeit bereits einen Cantor und solche Locaten, welche Veränderung sowohl auf die erhöhte Schülerzahl, als auf die Erweiterung des Unterrichts schließen läßt. Die in der Schule herrschende Disciplin war streng, und wenn Niavis auch nach seinen eignen Worten bemüht war, die erziehende Thätigkeit des Lehrers nicht allein von Strafe und Züchtigung, sondern vornehmlich auch von dem sittlichen Beispiel und der belehrenden Weisheit des Unterrichtenden abhängig zu machen, so widerspricht dem bei dem allgemeinen sittlichen Zustand und bei den Anschauungen jener Zeit nicht, wenn z. B. ein Schüler im Beisein des Rectors dafür bis aufs Blut gestäupt wird, daß er gegen das Verbot der Schule draußen vor der Stadt ein freies Flußbad genommen hatte. So war den Schülern auch verboten, die Stadt ohne Genehmigung des Rectors zu verlassen, während wir auf der andern Seite wieder überrascht sind, wenn wir erfahren, daß den Schülern hier und da schulfreie Tage zu gemeinsamen

Spielen und Schulspaziergängen gewährt wurden. Aermeren Jünglingen wurde damals bereits durch milde Stiftungen der Schulbesuch erleichtert.

Daß des Niavis Schulthätigkeit in Chemnitz aber eine jedenfalls beachtenswerthe gewesen sein muß, erkennt man auch aus den zahlreichen Verbindungen, welche er hier während seines Aufenthaltes angeknüpft hat, und zu denen die durch Niavis geförderte und geweckte Begeisterung für den neuaufgekommenen Humanismus die Grundlage bildete. Voran steht unter diesen Freunden des Niavis vor allen der an der Jacobikirche angestellte, classisch gebildete Humanist Erasmus, dem Niavis auch eine Anzahl Schriften gewidmet hat. Ferner finden wir ihn mit den Tuchmachern Hans Nachtigall und Barthel Schweinfurt befreundet; vor allem aber war er der angesehenen und reichen Tuchmacherfamilie der Arnolde eng verbunden, unter denen wiederum namentlich der Bürgermeister und Geleitsmann Mattes Arnold und der nachmalige Pfarrer zu Glösa, Franziskus Arnold, zu nennen sind. Auch oben mit dem Kloster vor der Stadt unterhielt der rührige Humanist durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen lebhafte Verbindungen und durfte sogar den stolzen Abt Heinrich von Schleinitz unter seine Gönner zählen, so daß er ihm sein ideoma pro religiosis widmete. Dieser freundschaftliche, wissenschaftliche Verkehr setzte sich auch dann noch, als Niavis Chemnitz wieder verlassen hatte, in einem lebhaften Briefwechsel fort. Seines Bleibens war übrigens nicht lange in Chemnitz gewesen. Es hatte sich im Rath eine feindliche Partei gegen ihn gebildet, ohne Zweifel aus den Vertretern einer konservativen Richtung, welche in dem lebhaften Humanisten einen gefährlichen Neurer witterte. Unter vielfachen Anfeindungen und Verdächtigungen lief seine contractlich bestimmte Amtszeit ab; man wählte ihn nicht wieder zum Rector. Ohne Groll im Herzen gegen die Stadt, in welcher er so manche innigen Freundschaften für das Leben geschlossen hatte, schied Niavis wohl schon 1487 wieder von Chemnitz, von neuem das vielbewegte, den Humanisten jener Zeit so eigenthümliche Wanderleben wieder aufnehmend.

Niavis war aus Eger gebürtig, hatte in Ingolstadt und Leipzig studiert, war von letzterer Universität zum Magister promovirt worden und hatte dann das unruhige Wanderleben begonnen, das ihn als Schulrector nach Halle und Chemnitz, dann als Disputant und Vertreter der bairischen Nation an die Universität Leipzig, als Stadtschreiber nach Zittau und Bautzen führte, in welch letzterer Stadt er als Oberstadtschreiber und später als Rathsherr seßhaft wurde und auch seine letzte Ruhe fand. Der Stadt Chemnitz bewahrte er alle Zeit ein freundliches Andenken und nannte sie gern seine zweite Vaterstadt, und Chemnitz wiederum zählt seit Jahrhunderten den Niavis zu den Besten, die in seinen Mauern geathmet haben.

Zum Schluß aber wollen wir noch versuchen, ehe wir von dem 15. Jahrhundert scheiden, uns ein Bild vom Aeußern der Stadt und von deren Umgebung zu vergegenwärtigen und wollen noch einige Blicke auf das Leben der Bürger jener Zeit werfen. Auch hier bemerkt man, wie das 15. Jahrhundert mit seinem Fortschritt umgestaltend eingewirkt

hat. Während in der Stadt bisher lediglich der Holzbau vorgeherrscht hatte, begann das 15. Jahrhundert denselben allmählich durch Stein- und Ziegelbau zu ersetzen. Dieser Uebergang vollzog sich allerdings sehr langsam, so daß man im Allgemeinen für den ganzen vorliegenden Zeitabschnitt noch den Holzbau als vorherrschend zu betrachten hat. Der sich mehr und mehr steigernde Wohlstand einzelner Familien aber rief doch auf der einen Seite das Bedürfniß hervor, diesen Wohlstand durch Errichtung stattlicherer Wohnhäuser zum Ausdruck zu bringen. Auf der andern Seite veranlaßten aber das Beispiel Leipzigs und Dresdens, das Bestreben, größere Stadtbrände zu verhindern, und sicher nicht zum mindesten auch das Widerstreben eines Theiles der Bürgerschaft, von der altgewohnten billigeren Bauweise abzugehen, den Rath, die Einführung des Steinbaues auf alle mögliche Weise anzuregen und zu fördern. Schon am 13. Juli 1405 erwarb sich so der Rath durch einen Vertrag mit dem Pfarrer der Nicolaikirche, Johannes Malzmeister, die Erlaubniß, eine neue Steingrube hinter der Niclaskirche gegen einen Jahreszins benutzen zu dürfen, wobei sich der Pfarrer das Recht vorbehielt, bei etwaigen Bauten im Pfarrhause die Steine ungehindert der Grube entnehmen zu dürfen. Auch anderer Steingruben wird gedacht, für deren Ausbeutung die Bürger unter anderm auch einen Zins an das Bergkloster zahlten, und im Jahre 1463 erwarb die Stadt sogar einen Steinbruch durch Kauf eigenthümlich. In demselben Jahre aber, am 5. Mai, faßten die beiden Räthe den Beschluß, daß künftig den Bürgern der Stadt das Hundert Ziegel mit 2 Groschen, den Fremden aber und Auswärtigen mit 4 Groschen aus der Ziegelei des Rathes abgelassen werden sollte. Die Auswärtigen seien dabei aber nur so lange zu berücksichtigen, als der eigne Bedarf es gestatte. Diese letztere Bestimmung läßt aber darauf schließen, daß damals bereits die Verwendung von Ziegeln eine größere geworden war, oder daß man sich wenigstens von Rathsseite mit der bedeutenden Preisermäßigung eine erhöhte Steinbauthätigkeit unter der Bürgerschaft versprach.

Dazu hatte der Rath bereits am 13. März 1453 auf sein Ansuchen von Kurfürst Friedrich II. die Erlaubniß erhalten, Kalksteine nach Bedarf für die Stadtbefestigungen an dem Schloßberge zu Schellenberg brechen zu lassen. Zu dem Brennen der Kalksteine sollte außerdem der Schellenberger Vogt dem Chemnitzer Rathe das Holz aus den benachbarten fürstlichen Waldungen liefern. Die unruhigen Kriegszeiten des 15. Jahrhunderts hatten die Stadt natürlich in die Nothwendigkeit versetzt, die Befestigungen zu verstärken. Die Thore waren besser verwahrt, zum Theil auch wohl schon mit Thürmen versehen worden. Die Mauern hatte man durch Anbringung von Rondeln und Bastionen in zweckmäßigen Vertheidungszustand gesetzt, und über den Mauerkranz ragte eine Anzahl fester Thürme und Warten, unter denen namentlich der sogenannte rothe Thurm, welcher jetzt noch steht, durch seine Stärke die Aufmerksamkeit der Wanderer und den Respect der Feinde erregte. Rings um die Stadtmauern zog sich ein breiter, mit klarem, reinem Wasser gefüllter Graben, in welchem der Rath in Friedenszeiten eine ergiebige Fischzucht trieb.

So bot die Stadt dem von einer der umliegenden Anhöhen Herniederschauenden einen kriegerischen, trotzigen Anblick, und nicht mit Unrecht bezeichnete in alter Zeit der Volksmund die Stadt Chemnitz als „die feste“ unter den sächsischen Städten.

Schweifte aber der Blick von den Befestigungen über die bald höhern, bald niedrigeren, steil aufsteigenden Dächer hinweg nach dem Innern zu, so blieb er auf dem stattlichen, hochaufragenden Thurm der Pfarrkirche ruhen, dessen mit Zinnplatten gedecktes Dach die Strahlen der daraufscheinenden Sonne zurückstrahlte und weithin über die Dächer der Stadt ausbreitete. — Betreten wir nun aber das Innere der Stadt selbst und sehen wir uns noch ein wenig in derselben um, indem wir zunächst den Marktplatz zu erreichen suchen. Noch ist auch das Rathaus ein Holzbau, wenn auch ein stattlicher, mit einem Thurm geschmückter, zu dem aber eine von zwei Seiten aufsteigende, mächtige. Steintreppe emporführt. Erst in den Jahren 1496 bis 1498 ward ein neues Rathaus in Steinbau aufgeführt. Der Rathausthurm war auf seiner Stirnseite mit einer Uhr versehen, und unter dieser prangte das Bild eines in einen Pelz gehüllten, mit einer Kappe bedeckten, alten Mannes, des sogenannten Grütznickels. Es scheint dieser Grütznickel eine der lächerlichen Figuren gewesen zu sein, wie sie vormals fast jede Stadt aufzuweisen hatte und an denen sich Alt und Jung seine Lust zu erholen pflegte. Der Gegenstand dieser naiven Freude aber, ein mit Grützwaaren handelnder, alter Mann, lebte noch, als bereits sein Conterfei die Thurmwand des Rathauses zierte.

Im Erdgeschoß des Gebäudes befanden sich Verkaufsgewölbe, welche der Rath verpachtet hatte, und an das Rathaus schloß sich nach Osten zu eine Reihe von ungefähr 10 Häusern an, welche durch die vom Rathaus ausgehende und bei ihnen fortgesetzte Herausrückung des oberen Stockwerkes sogenannte „Lauben“ bildeten und daher mit dem gemeinsamen Namen „unter den Lauben“ bezeichnet wurden. Als dann das hölzerne Rathaus dem aus Stein errichteten weichen mußte, wandelte man jene Ueberschüsse in die noch heute unter gleichem Namen vorhandenen Gewölbebogen um und brachte auch auf dem Südgiebel des Gewandhauses, der in der verlängerten Front des Rathauses lag, solche Laubengänge an. Im Erdgeschoß des Rathauses befanden sich auch nach der Marktseite zu die Brodbänke, in welchen schreiende Bäckerjungen die Waaren ausboten, und die Fleischbänke, auf der hintern Seite lag die Garküche, und in einem nach der Klostergasse zu gelegenen Anbau befand sich des Raths Weinkeller.

Im Innern des Rathauses standen in einer geräumigen Flur zu Marktzeiten die Verkaufstafeln der Tuchmacher, so lange dieselben noch kein eignes Gewandhaus besaßen. Ein großer Saal ferner war für die Sitzungen des Stadtgerichtes eingerichtet, und zwar so, daß der Raum, in welchem die Bänke der Richter und Schöffen standen, durch Schranken abgeschlossen waren, damit die Gerichsherren nicht durch das anwesende Publikum gehindert werden konnten. Daneben oder auch im zweiten Stockwerk darüber lag die mit einem Vor- und Warteraume versehene Herren- oder Rathsstube, der Sitzungssaal des Stadtrathes. Im

obersten Stockwerk des Rathauses befand sich der Schüttboden für Korn und andere Lebensmittelvorräthe der Stadt.

Draußen auf dem Platze vor dem Rathaus aber herrschte reges Leben. Wurde dieses nicht durch den Marktverkehr erzeugt, so belebten den Markt Gruppen lustwandelnder Bürger. Vor allem waren der Marktplatz und der anliegende Jacobikirchhof der Tummelplatz der spielenden Jugend, zuweilen auch das Kampffeld der hart aneinander gerathenden Schülerwelt und der bei den Handwerksmeistern lernenden Stadtjugend. Von Zeit zu Zeit erschien auch der Stadtknecht auf dem Markte, um einen Befehl des hochweisen Rathes der sich versammelnden Volksmenge durch Vorlesen und Ausrufen kundzuthun, wobei der betreffende Befehl oft mehrere Tage hintereinander auf diese Weise bekannt gemacht wurde, während man ihn gleichzeitig an den Kirchthüren und Gassenecken zum Lesen anschlug.

Die Gruppirung der Häuser war am Markt, wie auch in der übrigen innern Stadt, im Ganzen bereits dieselbe, wie heute noch, und auch damals schon öffnete sich der Markt gegen Süden hin in den kleinen, nach der „Langen Gasse“ führenden Gäßchen. Mit Ausnahme aber der „uff der Bach“ genannten Bachgasse hatten weder diese Gäßchen noch die einzelnen Theile des Marktes ihre besondere Bezeichnung. Nur das hinter dem Gewandhaus liegende Stück des Marktes ward wegen der dort befindlichen Salzschankstätten als „Salzmarkt“ bezeichnet. Dieser Name verschwand aber frühzeitig wieder, und für den nördlichen Theil dieses Marktstückes kam am Ende des Jahrhunderts die Bezeichnung „Toppmarkt“ auf.

Die sich unmittelbar an das Rathaus anschließende Jacobikirche war nach den Stadtbränden von 1389 und 1395 wieder neu erbaut worden. An Stelle der vormals romanischen Anlage hatte man aber zur Gothik gegriffen und der Kirche die Anlage verliehen, welche sie im Ganzen noch heute aufweist, hatte sich dabei allerdings hier und da an die ehemalige Anlage angeschlossen. Unter Zugrundelegung eines Sechzehnecks war der von hohen Fenstern durchbrochene Chor errichtet worden. Schönes Maaßwerk mit darüber angebrachten Malereien schmückte die unter den Fenstern hinlaufende Chorwand. Ueber dem Chore selbst erhob sich, wie noch heute, ein stattliches Kreuzgewölbe, dessen Schlußsteine mit menschlichen, vor allem aber mit den in der kirchlichen Baukunst des Mittelalters so häufig wiederkehrenden, dem Thierreich entnommenen Gestalten geziert wurden. Das Langhaus der Kirche legte man dreischiffig, gleichfalls mit Kreuzwölbungen an, und auch hier zierten die Erbauer die Schlußsteine dieser Gewölbe mit allerhand natürlichen und phantastischen Thiergestalten. Außerdem wurde allerdings und zwar ausschließlich im Mittelschiff der Kirche, der Christuskopf als architektonisches Motiv verwendet, während wiederum jenes der Seitenschiffe seine besonderen Thiergestalten erhielt. Vielleicht kann man hieraus schließen, daß die Kirche diese dreischiffige Anlage erst in verschiedenen Abschnitten des 15. Jahrhunderts erhielt und daß verschiedene Meister an ihr gearbeitet haben. Das Westportal, wie es die jetzige Jacobikirche aufweist, fehlte jener frühern Anlage, jene Wand schmückten damals vielmehr die unter

reichverzierten Baldachinen aufgestellten Steinfiguren der Mutter Gottes mit dem Kinde, des älteren Jacobus und der heiligen Katharina und Barbara. Von dem innern Schmuck der Kirche ist uns nichts bekannt, als das in Holz geschnitzte, jetzt im Museum des Vereins für Chemnitzer Geschichte aufbewahrte, sogenannte heilige Grab, welches man in der Charwoche aufzustellen pflegte. Das Werk ist die Arbeit eines Holzschnitzers Georg Johann Kil, der dieselbe im Jahre 1480 anfertigte und sich in der Ausführung des architektonischen Schmuckes als tüchtigen Künstler erweist, in der Darstellung der menschlichen Figuren aber nicht über eine derbe, handwerksmäßige Kunstfertigkeit hinausreicht. Außer dem großen freistehenden Thurm an der Südwestecke der Kirche hatte letztere auch damals bereits den neuerdings wieder hergestellten, kleineren Thurm, den sogenannten Dachreiter. Von den in jener Zeit auf dem Hauptthurm befindlichen Glocken hat sich dagegen keine bis auf unsere Tage erhalten.

An die Nordseite der Jacobirche schloß sich der Friedhof an, der wieder von anliegenden Hausgrundstücken umgeben war. Mit der Zeit hatte sich die für die öffentliche Reinlichkeit jenes Jahrhunderts ein nicht gerade günstiges Zeugniß ablegende Unsitte herausgebildet, von den umliegenden Häusern aus Abfallröhren nach dem Kirchhof zu legen oder den Unrath der Häuser auch durch Fenster und Löcher auf den Friedhof hinauszuschütten. Gelegentlich eines Besuches in Chemnitz hatte der Bischof Dietrich von Meißen mit dem Rathe und den Kirchenvätern von St. Jacob wegen Abstellung dieser Unsitte unterhandelt, und man hatte ihm versprochen, der Sache ein Ende zu machen. Nach der Abreise des hohen Herrn aber war es wieder beim Alten geblieben, und, jedenfalls auf eine erneute Beschwerde des Stadtpfarrers hin, forderte der Bischof am 9. Juli 1468 den Rath auf, die Anwohner des Kirchhofes zu veranlassen, daß sie die Abflußröhren verstopfen oder entfernen, die nach dem Friedhof führenden Fenster aber vermauern sollten. Denn abgesehen davon, daß die so verunreinigte Stätte eine von der Kirche geweihte sei, wäre es doch auch nicht recht, jene Unsitte zu handhaben. Wie nämlich ein Nachbar auch nichts in den Hof des andern gießen dürfe, so dürften die Anwohnenden auch ihrem Nachbar, dem heiligen Jacobus, solch Unrecht nicht zufügen.

Die übrige innere Stadt zeigte im Ganzen in Bezug auf Gassen und Plätze damals bereits dasselbe Ansehen, wie heute noch. Enthielten ja die meisten Gassen schon damals eben soviel Hausgrundstücke wie noch heutzutage. Auch die Gassenbenennung hat sich seit jener Zeit wenig geändert. Nur im Westen der Stadt trat gegen das Ende des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entstehung des Franziskanerklosters eine Verschiebung und Veränderung in der Bezeichnung der dort gelegenen Gassen ein. Wie die in den Markt einmündenden Gäßchen nannte man auch die übrigen, noch heute vorhandenen anderen Quer- und Verbindungsgäßchen der innern Stadt nicht mit besonderen Namen. Hatte man früher die heutige große und kleine Brüdergasse mit dem Namen „Lohgasse" und „Rein beim Kloster" bezeichnet, so kam später für die erstere der Name „Barfüßergasse" auf, der dann noch später wieder von dem Namen „Lohgasse" verdrängt wurde, bis sich erst im 16. Jahrhundert die Benennung

„große Brüdergasse" dauernd festsetzte. Die spätere „kleine Brüdergasse" dagegen, die man anfangs mit „Rein beim Kloster" bezeichnete, nannte man am Ende des 15. Jahrhunderts in einem Theile „Im Brühl", in einem andern Theile „Holzgasse" und in einem dritten „In der Lindenau."

Hart an die Stadtmauer lehnte sich bei der Pforte das neue, stattliche Kloster der Barfüßermönche an. Das Hauptgebäude enthielt außer den Zellen der Brüder den gemeinschaftlichen Speise- und Schlafsaal. Die zum Kloster gehörige Kirche war mit einem niedrigen Glockenthurm versehen. Ferner umschloß die Klostermauer einen nach der heutigen Lohgasse zu gelegenen Friedhof, einen Obst- und Gemüsegarten und eine Anzahl von Wirthschaftsgebäuden.

Das Trinkwasser erhielt die Stadt durch eine von außen hereingeführte Röhrwasserleitung, welche das Wasser in die auf den Plätzen und in einzelnen Gassen befindlichen Wasserkästen, sowie in die einzelnen Gehöfte abgab. Die Instandhaltung dieser öffentlichen Wasserkästen scheint gemeinsame Sache der Stadtverwaltung und der in der Nähe der Kästen wohnenden Bürgerschaft gewesen zu sein, während das Hereinführen der Röhrenleitung allem Anschein nach ausschließlich von den betheiligten Bürgern besorgt wurde. Denn am 19. Juli 1441 kamen die beiden Räthe dahin überein, zu etwaigen Reparaturen an dem auf dem Salzmarkt, hinter den Fleischbänken aufgestellten Wasserkasten von der Stadt wegen ein Drittel beizutragen. Im Jahre 1478 dagegen leiteten vier einzelne Bürger nebst der „Gemeinde in der Langegasse", das sind also die übrigen Einwohner dieser Gasse, von einer auf dem Schweineanger gelegenen Wiese das dort befindliche Quellwasser, das sie auch gefaßt hatten, nach der Stadt herein, verpflichteten sich zu einem gemeinschaftlich zu tragenden Jahreszins von 15 guten Groschen an die Besitzerin jener Wiese und machten sich anheischig, etwaige der Stadtgemeinde durch ihre Röhrwasserleitung entstehenden Schäden zu vergüten.

Der durch Handel und Gewerbe gesteigerte Volksverkehr und die durch jene erzeugte Wohlhabenheit bekundeten sich auch nach verschiedenen Seiten hin in dem Aeußern der Stadt. Wiederholt wird im 15. Jahrhundert der in der Stadt zahlreich vorhandenen Schenkstuben und Wirthshäuser gedacht, ohne daß allerdings erwähnt wird, in welchen Gassen dieselben sich befanden. Die Zahl der Badestuben hatte sich vermehrt. Außer der alten, in der Bachgasse gelegenen, waren solche auch auf der Lohgasse und am Salzmarkt errichtet worden. Auch der Frauenhäuser gab es zwei, eins auf der Langegasse, das andere in der Lohgasse. Jedoch nicht nur in so grob sinnlicher Weise kam der Aufschwung des städtischen Lebens zum Ausdruck, sondern auch in idealerer, durch die Kunst namentlich veredelter Form. Denn schon begannen im 15. Jahrhundert auch die wohlhabenderen Bürgerfamilien ihre Häuser im Innern, wie nach außen hin mit architektonischem Schmuck zu versehen, und wenn auch in Folge der später über Chemnitz hereingebrochenen Brände und Verheerungen nur noch geringe bauliche Reste aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, so zeigt doch noch heute das am Markt und der Johannisgasse gelegene Eckhaus

(Markt No. 1) wenigstens in seiner Nordfront und in seinem gallerienumrahmten Hof, wie stattlich man auch in Chemnitz am Ausgang des 15. Jahrhunderts zu bauen begann, und wie auch hier sich süddeutscher, namentlich Augsburgischer Einfluß geltend machte. Denn das Eckhaus findet sich seit dem Jahre 1495 im Besitz des Bürgermeisters Ulrich Schütz und ist von diesem jedenfalls erst in der heute noch erhaltenen Anlage erbaut worden. Auch in dem am Markt No. 16 gelegenen Hause befindet sich im Erdgeschoß ein mit gekehlten Rippen versehenes Kreuzgewölbe, dessen Entstehung gleichfalls, und zwar schon in den Beginn des 15. Jahrhunderts fällt.

Am meisten aber wird das Emporblühen der Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Erweiterung der Vorstädte gekennzeichnet. Von den Thoren aus gelangte man bei dem Alten Chemnitzer-, bei dem Johannisthor und bei der Pforte über Holzstege, am Kloster- und St. Niclausthor über steinerne Brücken in die sich unmittelbar an den Stadtgraben anlehnenden Vorstädte. Wie schnell dieselben in der zweiten Hälfte des Jahrhunders gewachsen waren, erkennt man aus einer Vergleichung der in den Jahren 1466 und 1495 Geschoß zahlenden Hausbesitzer vor den Thoren. Am wenigsten hatte sich da die älteste Vorstadt, die bei St. Johannis, erweitert, zu den 59 Hausbesitzern von 1466 waren da bis 1495 nur sechs neu hinzugekommen. Vor dem Alten Chemnitzer Thore hatte sich die Zahl der Hausbesitzer von 15 auf 22, vor St. Niclaus von 15 auf 35 erhoben. Am meisten hatte sich, jedenfalls in Zusammenhang mit dem Emporblühen der Leinenindustrie und dem Aufkommen der Privatbleichen die vor dem Klosterthor gelegene Vorstadt vergrößert, indem hier im Jahre 1495 gegenüber den 43 Hausbesitzern von 1466, 74 Schossende erscheinen. Während man nun in dem Stadttheil vor dem Chemnitzerthor keine besonderen Ortsangaben hatte, weil sich daselbst die Häuser jedenfalls nur an dem Weg nach Altchemnitz hinzogen, und während man in der Nicolaivorstadt nur die diesseits und jenseits der Brücke gelegenen Wohnungen unterschied, theilte man die Klostervorstadt bereits in mehrere Theile ein. Vom Thor aus gelangte man zunächst durch eine Anzahl an der Bleiche gelegenen Häuser nach der Klostermühle, von da über das „steinerne Brückle" und über „das Wasser beim heiligen Geist" nach dem Siechhof. Hinter diesem lag eine Anzahl Häuser, „uf'm Sande" genannt, von wo aus der Weg dann nach dem gegen das Johannisthor zu gelegenen Anger über verschiedene steinerne Brücken führte und in der sogenannten Henker- später Angergasse auslief. Ebenso unterschied man in der Johannisvorstadt mehrere Abtheilungen. Zunächst lagen jenseits des betreffenden Thores mehrere Häuser nach dem Georgenspital zu, die man das „Gäßle gen Ebersdorf" nannte. Hinter diesem führte ein „Steig gen Ebersdorf", an welchem die Rathsziegelei mit den Wohnungen des Zieglers und der Ziegler lagen. Hierselbst waren auch einige Häuser, welche man „bei St. Sebastian" oder auch „bei St. Fabian und Sebastian" nannte. Wenn man hierunter nicht eine von den Armbrustschützen gestiftete Capelle verstehen will, welche

aber sonst durch nichts bezeugt ist, so kann man jene Bezeichnung für die Benennung des von den Schützen zu ihren Schießübungen benutzten Platzes halten. Seitwärts davon, die beiden Ufer der Gablenz aufwärts, standen gleichfalls Häuser, und auch die Freibergische Straße entlang führte der Weg ein Stück durch Häuser und Gärten hindurch hinaus in die Stadtflur. Denn wie wir uns schon in der innern Stadt die meisten Hausgrundstücke mit Gärten versehen zu denken haben, so waren namentlich die Vorstadthäuser mit Gärten verbunden und lagen zum Theil mitten in denselben. Von den an der Gablenz gelegenen Häusern führte dann ein von Häusern besetzter Weg, wahrscheinlich hinter dem Johannisfriedhof weg, wieder nach der Stadt zurück, der den eigenthümlichen Namen „Sitzenplan" hatte. Von da aus gelangte man schließlich durch eine Reihe Häuser, welche „Beim Kreuz vor St. Johannis" hießen über einen Steg, an welchem der „Schützen Hof" und die auf dem Graben stehenden Häuser lagen, wieder durch das Johannisthor in die Stadt.

Außer den industriellen und gewerblichen Anlagen in den Vorstädten, wie Bleichen, Saigerhütte, Kupferhämmern, Mühlen und Färbehäusern bildeten natürlich immer die beiden alten Gotteshäuser zu St. Johannis und St. Nicolai den Mittelpunkt der Außenstädte. St. Johannis war im Hussitenkrieg eingeäschert worden und wurde nach diesem wieder in Stein aufgeführt. Von diesem später mehrfach zerstörten Gotteshaus hat sich aber bis auf unsre Tage aus dem 15. Jahrhundert nur die mittlere, 1,20 m untern Durchmesser zeigende Glocke erhalten, die nach der darauf befindlichen Inschrift im Jahre 1475 gegossen wurde. Wie man aus den ebenfalls eingegossenen vier Wappen schließen kann, von denen das eine einen Schuh, das andere ein Weberschiffchen, das dritte eine Pflugschaar und das letzte einen Dreschflegel im Bilde führt, ist diese Glocke seiner Zeit jedenfalls von den Schuhmachern, Leinwebern, Schmieden und von den Bauern der eingepfarrten Dörfer der Kirche geschenkt worden. — Von dem Innern der im Jahre 1486 neu hergestellten Nicolaikirche fehlt uns gleichfalls jede Kunde aus jener Zeit; ein einziges erhaltenes Stück, ein Capitälansatz, weist auf die ursprünglich romanische Anlage der Kirche hin.

Unmittelbar an die Vorstädte schloß sich die eigentliche Stadtflur an, welche ja, wie bereits gezeigt wurde, durch die Neuerwerbung von größeren Flurstücken gerade im 15. Jahrhundert wesentlich erweitert worden war. Da diese von der Stadt angekauften Gebietstheile aber ausschließlich vom Benediktinerkloster auf dem Berge vor der Stadt stammten und letzteres auch nach der Abtretung jener Fluren noch seine Gerichtsbarkeit aufrecht erhielt, so bildeten sich auf diesem Theil des städtischen Grund und Bodens ganz eigenthümliche, unsern heutigen Anschauungen recht fremd erscheinende Verhältnisse heraus. So waren ja bereits am 29. September 1402 eine große Anzahl Flurstücke durch Verkauf vom Kloster an die Stadt übergegangen. Dieselben erstreckten sich auf dem rechten Ufer der Gablenz, diese entlang unten von der Holzbach bis oben an den Zeisigwald und auf dem linken Ufer des erstgenannten Baches von Anfang des gleichnamigen Dorfes bis an die Zschopauer Straße.

Hieran schloß sich ein weiteres Stück, welches sich bis an den Anfang von Bernsdorf erstreckte, und sich von da weiter nach der Erfenschlager Straße fortsetzte. Ebenso hatte der Rath damals vom Kloster eine Flur im Westen der Stadt vom Chemnitzfluß an, die Kappelbach rechts aufwärts, bis zum Eingang des Dorfes Kappel erkauft, während ein anderes Stück auf dem linken Ufer des Kappelbaches sich vom Kaßberge bis an die Borssen- und Altendorfer Flur erstreckte. Hieran reihten sich nach Norden zu die Fluren von Borssendorf und Streitdorf, die mit Ausnahme einiger Gründe und Güter in den Besitz der Stadt über- und in dieser selbst aufgingen. Für die Borssendorfer Flur wurde nun die Stadtgrenze der Pleißbach am Ende des Kaßbergs; der Bach selbst blieb im Besitze des Klosters. Von Streitdorf ging ebenfalls alles an die Stadt über, mit Ausnahme von der sogenannten Schwenkensteins Aue und Wiese, ferner einer Mühle mit dazu gehöriger Aue, welche im Besitz eines Hans von Neukirchen gewesen waren, und schließlich von zwei am Further Wehre gelegenen Gütern, welche vordem einem Hern Heinrich von Einsiedel gehört hatten. Dagegen behielt das Kloster das Stück Wasser vom Gotteshause bis hinab zum Wehre in Furth, sodaß hier der Chemnitzfluß die Grenze des städtischen Weichbildes ward. Die von Streitdorf nach Osten zu führende Stadtgrenze ward dann, da sich darüber Zwistigkeiten zwischen Kloster und Stadt entwickelten, durch ein Schiedsgericht festgesetzt. Diese Grenze führte vom Further Wehre nach einem am obersten Ende von Furth heraustretenden Viehweg, und diesen entlang bis zum sogenannten Mühlweg, woselbst ein Grenz- oder Lochstein angebracht war. Dieser Mühlweg setzte dann in seinem weiteren Verlauf bis an „die Hilbersdorfer Bach" die Stadtgrenze fort, woselbst diese abermals durch einen Lochstein bezeichnet war, während schließlich diese Hilbersdorfer Bach bis zum Austritt des aus der Stadt nach Furth führenden Weges das letzte Stück dieser neugeschaffenen Flurgrenze bildete.

Für alle diese Fluren hatte sich aber zunächst der Abt vom Bergkloster das Pfändungsrecht über das Weidevieh vorbehalten. Wenn daher ein Chemnitzer Bürger auf seinen Wiesen und Feldern, die draußen in der neuerworbenen Flur gelegen waren, fremdes Vieh antraf, so durfte er dasselbe nicht ohne weiteres abpfänden, sondern mußte es nach dem Nicolaikirchhofe schaffen und daselbst lassen, bis seine Klagsache durch das alte Abtsgericht, das alle vierzehn Tage auf dem genannten Friedhof abzuhaltende, unechte Ding, also durch einen aus Gotteshausleuten zusammengesetzten Schöffenstuhl, entschieden war. Diese eigenthümliche Einrichtung führte aber bald zu Unannehmlichkeiten. Der Friedhof von St. Nicolai war nämlich offen, und so lief das dahin abgestellte Vieh alsbald fort und richtete natürlich bei seinem herrenlosen Umhertreiben allerhand Schaden an. Daher zogen es die pfändenden Bürger allmählich vor, das weggenommene Vieh nach der Stadt zu führen, und wenn dies einmal geschehen war, dann fiel es wohl niemandem mehr ein, die Sache vor dem Gericht des Klosters zum Austrag zu bringen. Darüber hatte sich wiederum der Abt beschwert, und zwischen den Jahren 1491 und 1493

brachten die Herren Caspar und Heinrich von Schönberg, Heinrich von Einsiedel und Hans von Wertterde als gekorne Schiedsrichter die Sache nebst andern streitigen Punkten dahin zum Austrag, daß der Abt in der Nähe der Stadt einen wohlverwahrten Ort herrichten lassen sollte, an welchem das abgepfändete Vieh untergebracht werden könnte. — Allein auch noch andere eigenthümliche Verhältnisse bildeten sich auf jener neuerworbenen Stadtflur aus. Zunächst wurden da in Folge der Zwistigkeiten, welche wegen Streitdorfs zwischen Kloster und Stadt ausgebrochen waren, damals im Jahre 1492 Bestimmungen getroffen, in denen man die Gründe erkennt, weshalb dieses ehemalige Dorf Streitdorf mit der Zeit unbemerkt in der Stadt aufging, sodaß am Ende des 15. Jahrhunderts gar nicht mehr von solch einem Dorf, sondern nur von einer Streitdorfer Mark die Rede war, und man später annehmen konnte, jenes Streitdorf sei in Folge von Kriegsverheerungen verschwunden.

Es wurde damals nämlich bei dem Uebergang der Streitdorfer Flur an die Stadt festgesetzt, daß alle darin gelegenen Güter binnen drei Jahren an Bürger der Stadt verkauft werden müßten, wenn die bisherigen bäuerlichen Besitzer nicht vorzögen, sich in der Stadt niederzulassen, dort das Bürgerrecht zu erwerben und von da aus als Bürger der Stadt ihre alten Güter zu bewirthschaften. Ging eins dieser Güter durch Kauf an einen Städter über, so hatte derselbe innerhalb zweier Monate die Belehnung damit durch den Abt nachzusuchen; versäumte er diese Frist, so unterlag er einer Verurtheilung durch das Landding des Abtes, welche unter Umständen den Verlust des Gutes nach sich zog. Später, gegen Ende des Jahrhunderts, trat an die Stelle solcher Gerichtsstrafe für die Versäumniß die einfache Buße. Wenn da beim Besitzwechsel eines der Güter der neue Besitzer nicht innerhalb der zwei Monate um die Belehnung beim Abte einkam, so zahlte er den 20. Theil vom Werthe seines Gutes. Bei weiterer Versäumniß von zwei Monaten mußte dann noch der 19. Theil des Gutswerthes gebüßt werden u. s. f.

Der Abt durfte dagegen die nachgesuchte Belehnung nicht versagen, sowie es ihm auch nicht erlaubt war, eins der Güter wieder an das Kloster zurückzukaufen. Diejenigen Bürger nun, welche solch ein Gut nicht gegen einen Erbzins, sondern als ein reines Lehen besaßen, hatten dem Abte, wenn sie dieses Gut von ihm zu Lehen nahmen, die Huldigung zu leisten und Treue zu geloben. Das alles fiel dann weg, als der Rath am 14. September 1493 die betreffenden Güter gegen einen Jahreszins von acht silbernen Schock als Erbgüter vom Kloster erwarb. Waren nun auch die Besitzer dieser berittenen Güter als Bürger von der Zahlung eines Geschosses und Hirtengeldes an das Kloster befreit, brauchten sie auch nicht mehr, wie die ihnen benachbarten Klosterunterthanen, den dritten Theil ihrer Felder brach liegen zu lassen, und den zehnten Theil alles ihres Wirthschaftsertrages selbst hinauf ins Kloster zu schaffen, so ruhten doch fernerhin immer noch manche Lasten auf diesen in der neuen Stadtflur gelegenen Gütern. So durfte von den daselbst befindlichen Feldern das Getreide nicht eher eingefahren werden, als bis es durch einen Boten oder Schultheißen des Abtes oder durch sonst einen „frommen Mann“

besichtigt und zu Zwecken der Zehnterhebung gezählt worden war. Wie vom Getreide, so zahlten diese Güter auch vom Vieh einen Zehnten an das Kloster und entrichteten daneben noch einen Pflug-, Eggen- und Schnitter-, einen Hühner- und Gartenpfennig an das Gotteshaus. Verkaufte ein solcher Besitzer einen Theil seines Grund und Bodens, so durfte kein Acker in mehr als vier Theile getheilt werden, und allzuviel Land durfte überhaupt nicht in den Besitz eines einzelnen Bürgers übergehen. Vornehmlich aber waren von Anfang an die Verhältnisse dieser auf Klostergrund gelegenen städtischen Besitzungen in Bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit höchst schwankend. Das ganze 15. Jahrhundert hindurch dauerte der hierauf bezügliche Streit zwischen Stadt und Kloster, bis er sich mit dem Ende des Zeitabschnittes dank der unentwegten Festigkeit des Rathes zu Gunsten der Stadt entschied, so daß eben alle innerhalb des städtischen Weichbildes Wohnenden von jener Zeit an der städtischen Gerichtsbarkeit unterstanden. Competenzstreitigkeiten blieben auch selbst nach dieser Zeit nicht ausgeschlossen.

Die ganze Umgebung der Stadt war von zahlreichen Wasseradern durchschnitten. Diese alle, die Chemnitz, sowie die Mühlgräben, die Bernsbach, Hilbersdorfer- und die Holzbach, der Kappel- und Pleißbach, besaßen einen stattlichen Fischreichthum, und die Ausübung der Fischerei in diesen Gewässern bot immer wieder Gelegenheit zu Reibereien zwischen Kloster und Stadt. Obgleich überall an den Wasserläufen die Grenzen genau bestimmt waren, wie weit die Gerechtsame der beiden Parteien in Bezug auf diesen Punkt gingen, so mußten doch die sich so oft darob erneuernden Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden.

An den Ufern des Flusses und der Bäche entlang reihte sich Wiese an Wiese, unter denen einzelne mit besonderen Namen als Vorstanger, Kupfer-, Lange- und Mühlwiese, als Nachtigallswinkel, Otten- und Quarkwiese, oder als Schreibergrund, Schwenkenstein-, Teich- und Unkußwiese bezeichnet wurden. Hier und da glänzte aus dem Grün der Wiesen ein Teich hervor. Vor allem lagen draußen vor dem Zeisigwald eine Anzahl solcher fischreichen Teiche; selbst kleinere Lachen, wie die auf dem Bleichgrund, waren der Tummelplatz zahlreichen Fischvolkes. Und auch der am Fuße des Klosterberges, vom Abt Heinrich angelegte, heutige Schloßteich war wohl zunächst dazu bestimmt, durch sein Erträgniß an Fischen den gesteigerten Bedarf des Klosters an dieser Fastenspeise zu decken und einen Ersatz zu gewähren für die Verluste, welche das Kloster auch nach dieser Richtung hin im Laufe der Zeit gegen die Stadt zu verzeichnen gehabt hatte.

In der nächsten Nähe der Stadt ging der Wiesengrund mehr und mehr in Gartenland über. Ein Kranz von blühenden, zum Theil wohlgepflegten Gärten und Gärtchen zog sich rings um die Stadt, und ein ersprießlicher Gemüse- und Obstbau wurde in ihnen getrieben. An den Abhängen des Nicolai- und Kaßberges vor allem drängte sich Garten an Garten, und in einigen auf St. Nicolausberg gelegenen Gärten trieb man sogar Weinbau. — Weiter draußen aber nach den das Thal umschließenden Höhen zu prangten grünende Wälder, von denen der Kaiser-

forst oder der Zeisigwald, der zum Kloster gehörige Küch- und Krymtzerwald (Crimmitzschauer), das an der Zschopauer Straße gelegene Abts- und Jägerholz und schließlich die sogenannte Kolung aufzuführen sind, zum Theil ja noch heute vorhandene, von den Einwohnern der Stadt hochgeschätzte Waldungen.

In geringerem Verhältniß fand sich in der nähern Umgebung ertragsfähiges Ackerland. Weidewirthschaft und Obstzucht standen im Vordergrund, und nicht mit Unrecht stellte daher später ein altes, im vormaligen Riesensaale des Schlosses zu Dresden befindliches Gemälde die Stadt Chemnitz als ein auf der Weidetrift umhergehendes Rind dar, dem der Künstler einen mit Bäumepfropfen beschäftigten Mann, einen Hirten und eine Melkerin beigesellt hatte.

Mitten in den Mauern der Stadt sowie draußen in den weit in die Stadtflur hinausgeschobenen Vorstädten pulsierte ein werkthätiges, geschäftiges Leben, das im allgemeinen einen Wohlstand erzeugte und sich in einer fröhlichen leichten Lebensführung, zuweilen auch in überschäumender Lebenslust, mitunter in wildem Frevelmuthe Luft verschaffte. Im mittelalterlichen Leben spielten aber Essen und Trinken eine Hauptrolle. Keine sich irgendwie darbietende Gelegenheit, mochte sie auch noch so gering nur aus dem Rahmen des alltäglichen Lebens heraustreten, ließ man vorübergehen, ohne ihr durch Schmausen und Zechen einen feierlichen Anstrich zu verleihen. Vor allem boten hierzu die Hauptehrentage des Einzelnen, Kindtaufe und Hochzeit, die Hauptveranlassung. Da suchte der Festgeber durch überreichliche Fülle des Gebotenen, die oft genug in maßlose Verschwendung ausartete, sowie durch übermäßige zeitliche Ausdehnung des Festes sich selbst und den Glanz seines Hauses in das rechte Licht zu stellen, und die Gäste waren bemüht, mit unverwüstbarer Kraft das Gebotene zu genießen und dem Wirthe dadurch alle Ehre anzuthun, was aber vielfach zu Völlerei und Schlemmerei führte. Dem wohlhabenden und reichen Theil der Stadtbevölkerung, der hier mit gutem Beispiele voranging, suchten es die Aermeren und Unbemittelten nachzuthun, und dadurch gewannen diese Kindtaufs- und Hochzeitsschmäuse auch, vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine höchst bedenkliche Seite. Und das letztere vor allem veranlaßte denn die Stadtverwaltungen, wiederholt im Verlaufe des 15. Jahrhunderts durch ortsstatutarische Bestimmungen dem auf diesem Gebiet des Volkslebens entstehenden Unfug, der so manchen materiellen und sittlichen Schaden nach sich zog, entgegen zu treten. Auch der Chemnitzer Rath sah sich schon frühzeitig veranlaßt, dem in der Stadt bei Kindtaufen und Hochzeiten herrschenden Unwesen Schranken zu setzen. Schon am 30. Juni 1401 ordnete er an, daß niemand zu seiner Hochzeit mehr als drei Schüsseln, d. i. Gänge herrichten und nur seine nächsten Verwandten zu dem Feste laden sollte. Bedenkt man dabei, daß nach mittelalterlicher Sitte zu einem Gang meist mehrere Braten oder Gerichte zu gehören pflegten und daß damals, wie noch heute auf dem Lande, der Begriff von Verwandtschaft oder „Freundschaft“ ziemlich ausgedehnt war, so wird man begreifen, daß mit jener durch den Rath getroffenen Beschränkung eben nur der allzuoft geübten, maßlosen Verschwendung

gesteuert werden sollte. Ebenso untersagte damals der Chemnitzer Rath seinen Bügern das Abhalten von Quoczen, unter denen man kostspielige und schwelgerische Gelage bei Gelegenheit der „Kindelbrote“ genannten Kindtaufsschmäuse zu verstehen hat. Der Rath verbot diese Quocze aber auch für die sogenannten „Sechswochen“. Mit dieser letzteren Bestimmung schritt er aber gegen die damals herrschende Unsitte ein, daß die Frauen, die Gevatterinnen, innerhalb der sechs Wochen die Wöchnerin wiederholt gemeinschaftlich zu besuchen, und dabei nur allzuoft die Wochenstube zum Schauplatz einer tüchtigen Esserei und Trinkerei zu machen pflegten.

Schließlich verbot der Rath später auch den Umgang der sogenannten „Unretterin“, eines Weibes, das, vom Gastgeber dazu bestellt, an den Tischen der Schmausenden umherging und unter allerhand, wahrscheinlich oft höchst bedenklichen Scherzworten und Reimsprüchen den Gästen ein mit dem Namen „Unrat“ bezeichnetes Backwerk darbot. Uebertretungen gegen alle diese Vorschriften sollten der Stadt mit 1 Schock Groschen gebüßt werden. Allein so leicht und schnell war den Chemnitzern das Wohlgefallen und die Freude an einem stattlichen Gastmahl und kräftigem Trunk und an toller Lust nicht zu verleiden. Mancher Hochzeiter und Kindtaufsvater zog es in der Folgezeit noch vor, sich über das Rathsgebot hinwegzusetzen und nach dem Feste droben auf dem Rathhause noch einmal den Beutel zu ziehen, um die festgesetzte Buße für seinen Ungehorsam zu erlegen. Mit den Jahren gerieth das Verbot wohl auch mehr und mehr in Vergessenheit, und der Unfug steigerte sich allmählich von neuem. Da versuchte der Rath der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, indem er im Jahre 1450 die Kindelbrode und die Quocze oder Queisereien für die Sechswochen gänzlich untersagte.

Wie aber der Chemnitzer so seine Lust am Schmausen und Zechen hatte, so pflegte er auch jene dritte germanische Eigenschaft von zweifelhaftem Werth, den Hang zum Karten- und Würfelspiel. Namentlich Sonnabends, wenn die Marktgeschäfte erledigt waren, fanden sich kleinere und größere Spielgesellschaften von Einheimischen und Auswärtigen in dem und jenem Schankhause zusammen, um zu spielen, und manches Bäuerlein hatte des Abends auf dem Nachhausewege Gelegenheit zu überlegen, wie er die 6 oder 12 Groschen Spielbuße, zu welcher er und seine Kumpane verurtheilt werden würden, nachdem sie der Stadtbüttel in ihrem Hinterstübchen aufgehoben hatte, am nächsten Markttage wieder wett machen könne. Auch der Herr Wirth büßte in solchen Fällen seine Geschäftsrücksicht mit 10 bis 12 Groschen Strafe. Bei den Frauen spielten natürlich Kleider und Schmucksachen eine Hauptrolle. Allerhand Bänderwerk, reiche und kostbare Kleiderborden, in Stoff und Ausputz reichgehaltene Röcke, Mäntel und Hauben, goldne und silberne Ringe und Ketten sammelten sie in ihren Truhen und vererbten sie von Geschlecht zu Geschlecht, wobei genaue gesetzliche Vorschriften über die Vererbung dieser „Gerade“ festgesetzt waren.

Es war ein fröhliches, leichtlebiges Geschlecht, das damals in den Mauern unsrer Stadt athmete. Als daher im Jahre 1452 der berühmte

Franziskaner Johann von Capistrano, der damals im Auftrage des Papstes Pius II. bußpredigend das Reich durchzog, auch nach Chemnitz kam und am 16. Februar von einem am Roßmarkt gelegenen Haus aus in gewaltiger Rede den Chemnitzern ihr lockeres Treiben und Leben vor die Seele rückte, da sollen einer Chronik zufolge, jene, Männlein als Weiblein, von der Wahrheit der Predigtworte, welche sie natürlich aus dem Munde des Italieners nicht verstanden, sondern sich erst verdeutschen lassen mußten, dermaßen überzeugt und erschüttert worden sein, daß die Männer ihre Würfel und Spielkarten, die Frauen aber ihre Schnürbrüste und falschen Haare und andere Eitelkeit auf dem Markt zu einem Scheiterhaufen zusammenschlichteten, um in den Flammen desselben das alte, üppige Leben zu vernichten und als neue Menschen aus der Asche des eitlen Welttandes emporzusteigen. Wie der Rauch dieses Scheiterhaufens im Winde verflog, so verwehte aber bald auch das Leben mit seiner Lust und seinem Leid die guten Vorsätze, und noch oft genug kann man auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beobachten, wie jenes vollsaftige, oftmals zwischen toller Lebenslust und religiöser Zerknirschung umherschwankende Leben mitunter auch in allerhand Excessen zum Ausbruch kam.

Im Rathsweinkeller und in den Frauenhäusern geriethen die durch Wein- und Sinnenlust Erhitzten an einander. Hand und Messer saßen dann locker in Tasche und Scheide. Vom Ohrfeigen war es dann nicht weit bis zum Werfen und Stechen mit Messern, und zuweilen fuhren auch die Klingen zu tief, und unter der Führung des Stadtvogtes und seines Knechtes trug man dann einen Erschlagenen von der Stätte, die kurz zuvor noch der Schauplatz ausgelassener, übersprudelnder Lebenslust gewesen war. Am Biertisch und beim Weinkrug lockerte sich aber auch die Zunge, und manch scharfes Wort über die Herren der Stadt und gegen verhaßte Mitbürger wurde dort an den Mann gebracht und erleichterte das Herz, zuweilen aber einige Zeit darnach auch den Geldbeutel vor den Schranken des Gerichts.

Aber auch draußen auf den Gassen der Stadt machte sich dies Leben Luft. Von der lustigen Nachtschwärmerei Angeheiterter bis zum Blutigschlagen der Nachtwächter und Zirkler, ja bis zum Eindringen mit scharfen Waffen in die nächtliche Stille friedlicher Bürgerhäuser findet man diese Vergehen in den Strafvermerken der Rathsregister jener Zeit verzeichnet. Ja nicht einmal die durch Recht und Gericht gefriedete Rathsstube war ganz sicher; hier und da schleuderte dort vor den Schranken ein Hitzkopf den Oberhäuptern der Stadt oder der ganzen Gemeinde ein Schmähwort ins Antlitz. Das Recht aber kannte seine Zeit und seine Leute; Geldbußen machten vieles wieder gut. Ja sogar ein Todschlag konnte durch Geld gebüßt, „wiedererstattet" werden, wie man es in der Gerichtssprache jener Zeit nannte. Der auf handhafter That ergriffene Frevler spazierte in den Bürgergewahrsam nach dem Rothen Thurm, wo er seinen Rausch ausschlafen oder, wenn sich nicht Bürgen für ihn fanden, in längerer Haft bis zum Austrag seines Handels die Folgen seines Uebermuths erwägen konnte. Unverbesserliche Taugenichtse warf man wohl auch für längere Zeit in das Gefängniß oder

zwang sie, nachdem sie zuvor Urfriede hatten schwören müssen, auf einige Zeit oder für immer „die Stadt zu räumen.“ Strafen für Diebstahl und Meineid, für Ehebruch und Mord gewähren schließlich auch einen Blick auf die dunkelsten Nachtseiten menschlichen Daseins. Bringt man nun diese Vergehen und Verbrechen, soweit deren Kenntniß durch die zufällige Ueberlieferung auf uns gekommen ist, mit der Einwohnerzahl in statistisch-vergleichenden Zusammenhang, so muß man allerdings zugeben, daß es solcher Auflehnungen gegen Gesetz und Sittlichkeit ziemlich viel in der Stadt gegeben haben muß. Man erkennt daraus aber auch, daß sich eben auch nach dieser Seite hin das gesamte Volksleben des 15. Jahrhunderts auch in unsrer Stadt nur wiederspiegelt.

Die Einwohnerzahl aber für die Stadt in jenem Zeitabschnitt zu bestimmen, ist bei dem fast gänzlichen Mangel des einschlägigen Materials eine höchst schwierige Sache. Eine Urkunde vom 4. October 1474 nennt 329 Ansässige in und 132 solche vor der Stadt, im Ganzen 461 Angesessene in kleinen und großen Häusern. In einer späteren Aufzeichnung vom Jahre 1487 werden in der Stadt 325 „Wirthe“ aufgeführt. Nach einem Geschoßregister aber vom Jahre 1495 befinden sich in der ganzen Stadt 567 Hausgrundstücke eingezeichnet, von denen allerdings mehrere nur einen Besitzer haben. Daneben führt dasselbe Register 372 selbständig schossende Hausgenossen männlichen und weiblichen Geschlechts auf, so daß man im Durchschnitt ungefähr 900 selbständige Haushaltungen für die Stadt anzunehmen hat, welche wiederum eine ungefähre Gesammteinwohnerzahl von 4000 bis 5000 Seelen vergegenwärtigen.

Dieselbe Urkunde vom Jahre 1474, welche einen statistischen Bericht des Raths über die Zahl der Angesessenen enthält, bringt auch einige, von der Landesregierung geforderte Angaben über den Besitzstand der Stadt zur Kenntniß des Landesfürsten, welche immerhin zur Beurtheilung der damals in der Stadt herrschenden Verhältnisse von Wichtigkeit sind. Der Rath theilt da unter anderm mit, daß die Mehrzahl der Angesessenen ganz arme Leute seien, die sich nur kümmerlich von Woche zu Woche mit dem Verdienst ihres Handwerks und von dem Ertrag ihrer Gärten nährten. Die größere Zahl der Angesessenen treibe eben ein Handwerk und daneben Ackerbau und Viehzucht. Nur sei der Ernteertrag der Aecker bei der geringen Güte derselben und bei ihrer rings um die Stadt zerstreuten Lage ein geringer und reiche eben gerade zur Erhaltung der Familien, zur Pflege des Viehes und zur Erschwingung der bedeutenden Geschoßgelder, Zinsen und Zehnten hin. Zum Erübrigen bliebe da dem kleinen Manne nichts. Daher könne man denn auch neben dreien oder vieren, deren Vermögenslage sich im Laufe der letzten Jahre gebessert hätte, sechzig bis achtzig anführen, welche in dieser Zeit in ihren Verhältnissen zurückgekommen seien. Sicherlich hat der Rath hier, wo es sich ja um eine Feststellung der städtischen Leistungsfähigkeit handelte, die herrschenden Zustände in den schwärzesten Farben geschildert. Aber soviel geht doch aus dem Berichte hervor, daß Chemnitz eben auch damals schon die Stadt der Arbeit, des Handwerkes und der Industrie

war, daß neben den reichen und wohlhabenden Grundherren und Unternehmern der größte Theil der Stadtbewohnerschaft der arbeitenden Klasse angehörte, daß aber immer noch das Fundament auch für diese arbeitende Klasse durch den Grundbesitz gebildet wurde, indem auch der Kleinhandwerker, sowie der Tagelöhner und der Lohnarbeiter noch Haus und Hof, und war dies auch noch so bescheiden, sein Eigen nannte.

So ist denn versucht worden, an der Hand des erhaltenen Quellenmaterials auch vom fünfzehnten Jahrhundert ein Bild zu entwerfen, welches, hier und da nur skizzirt, uns immerhin die gewaltige Masse von Lebensäußerungen vergegenwärtigt, wie sie gerade das 15. Jahrhundert entwickelte und die sich auch in dem immerhin ja engbegrenzten Leben der einzelnen Städte widerspiegeln.

Das Band, welches vordem die Stadt Chemnitz an das Reich geknüpft hatte, ist völlig zerrissen und mit dem 15. Jahrhundert verschwunden. Dafür hat aber der im vorliegenden Zeitabschnitt sich herausbildende Handel eine große Anzahl Fäden geschaffen, durch welche die Stadt nach verschiedenen Richtungen hin mit dem Reiche in Verbindung gebracht wird. Chemnitz ist im 15. Jahrhundert nur noch meißnische Landstadt und vermag nicht mehr, wie dereinst, fern vom Reichsoberhaupt, seine eignen politischen Wege zu gehen. Die Herren der Stadt, die Meißner Markgrafen, später die sächsischen Kurfürsten und Herzöge, lenken und leiten die Stadt nach jeder Richtung hin; ihre Politik muß auch der Stadt Politik sein, ihnen hat der Rath der Stadt zu gehorsamen, von ihnen ist dieser Rath sogar in seiner Zusammensetzung abhängig. Dementsprechend greifen auch die Landesherren tief in das innerste Leben der Stadt ein. Die Lage der gesamten Bürgerschaft, einzelner Volksklassen, ja einzelner Personen wird durch die landesfürstliche Regierung geleitet und bestimmt, kurz, jene politische Freiheit, wie sie die Stadt sich im 13. Jahrhundert verschafft und zum Theil auch noch im 14. Jahrhundert zu erhalten gesucht hatte, war völlig verschwunden. Dafür bot aber gerade dies Aufgehen in den Wettinischen Landen einen reichlichen Ersatz. Unter der Leitung dieser seiner Landesfürsten und von diesen vielfach gefördert, ward Chemnitz auf die Bahnen industrieller Gewerbsthätigkeit gebracht, in denen es mehr und mehr eine freie selbständige Thätigkeit entfalten konnte.

Im 15. Jahrhundert entwickelten sich vor allem die Keime zu der Bedeutung, welche Chemnitz später, und vor allen Dingen im 19. Jahrhundert als Fabrik- und Handelsstadt erlangte. Das 15. Jahrhundert vornehmlich begann in der Chemnitzer Bevölkerung den rührigen, in rastloser Thätigkeit sich wohlfühlenden Geschäftssinn herauszubilden, der, durch die Arbeiten der folgenden Jahrhunderte geschult, sich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unsre Tage vererbt hat.

Das 15. Jahrhundert ließ aber auch über der Stadt Chemnitz die Morgenröthe der unaufhaltsam vorwärts dringenden, neuen Zeit aufgehen und führte die Stadt hinein in jene gewaltige Geistesarbeit, welche dem deutschen Volke erst die Kraft gab, sich von all den Geistesfesseln des mittelalterlichen Lebens loszuringen. Und dieses 15. Jahrhundert schon

ließ die Stadt Chemnitz auch Theil nehmen an jener durch Renaissance und Humanismus geschaffenen Geistesarbeit, so daß jene, nicht blos erfüllt von dem materiellen Sinne des alltäglichen Arbeitslebens, sondern auch ergriffen von den geistigen Bestrebungen und durchweht von dem idealen, wissenschaftlichen Hauch jener Zeit, genugsam vorbereitet war, als sie mit dem nun folgenden sechzehnten Jahrhundert an eine neue Zeit und deren Aufgaben herantrat.



III. Abschnitt.

Sechzehntes Jahrhundert.

Gerade als das alte Jahrhundert zur Rüste ging, begann sich zunächst auf politischem Gebiete die neue Zeit zu regen. Im Jahre 1493 war Kaiser Friedrich III. endlich nach einer mehr als fünfzigjährigen Regierungszeit durch den Tod vom Schauplatze seiner wenig erspießlichen Thätigkeit abberufen worden. Sein ritterlicher Sohn Maximilian hatte die Oberleitung des Reiches erhalten. Sofort durchwehte ein neuer, frischer Zug das alternde Reich. Die seit Jahren gehegten Wünsche durch eine geeignete Reform dem schon seit langem ersterbenden Reichskörper neues Leben einzuhauchen, erlangten nun mehr und mehr greifbare Gestalt, als im Jahre 1495 jener denkwürdige Reichstag zusammentrat, auf welchem durch Errichtung eines Reichskammergerichtes der seit Jahrhunderten gesuchte, allgemeine Landfrieden, durch Schaffung einer allgemeinen Reichsauflage aber eine brauchbare Heeresorganisation zu Stande gebracht werden sollten. Ein Hauptmittelpunkt dieser politischen Reformbestrebungen aber war jener sächsische Kurfürst Friedrich, den seine Zeitgenossen bereits mit dem Beinamen des Weisen ehrten. Durch diesen aber wurde unser Sachsen selbst zu einer hohen politischen Bedeutung erhoben, und unter ihm ward dann Sachsen, nachdem die politischen Reformversuche sich als fruchtlos erwiesen hatten, zum Ausgangspunkte einer ganz andern Reform gemacht, welche nicht blos das Reich umgestaltete, sondern auch die Welt erschütterte. Zunächst war aber die auf das Reich bezügliche politische Thätigkeit Friedrichs des Weisen auch für die Entwickelung der sächsischen Geschichte von Wichtigkeit. Nachdem Friedrich schon im Jahre 1496 in seinem Sprengel für den im Kriege gegen Frankreich liegenden Kaiser Maximilian das Reichsvikariat übernommen hatte, trat er im Jahre 1501 an die Spitze des aus 21 Mitgliedern bestehenden, in Nürnberg seinen Sitz aufschlagenden Reichsregiments, in dessen Einsetzung Kaiser Maximilian das Jahr zuvor



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht der Pforte zu Chemnitz.

(Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Wilh. Schubert.)

auf einem Augsburger Reichstag unter dem Eindruck seines unglücklich gegen Frankreich geführten Krieges hatte einwilligen müssen. Den dynastischen, nach auswärts gerichteten Bestrebungen des Kaisers war dadurch im Innern des Reiches ein fast republikanisch angehauchtes Gegengewicht geschaffen. Und wenn dasselbe auch in Folge Mangels an gutem Willen bei den betheiligten Reichsständen sehr bald wieder seine Bedeutung einbüßte, so blieb doch Friedrich der Weise fortan das Haupt der gegen den Kaiser Maximilian und gegen dessen auswärtige, ausschließlich habsburgische Interessenpolitik gerichteten, nationalen Opposition. Wohl ernannte Maximilian den sächsischen Kurfürsten trotz dieser ihrer Stellung zu einander im Jahre 1507 für die Dauer seines Zuges nach Italien zum Generalstatthalter des Reiches, allein dadurch ward die Kluft zwischen dem Habsburger und dem sächsischen Kurfürsten, dem Vertreter der ernestinischen Linie im Hause der Wettiner, nicht ausgefüllt, sondern gewann um so mehr verhängnißvolle Bedeutung für die Folgezeit, als der Vertreter der albertinischen Linie, Herzog Georg der Bärtige, der Vetter Kurfürst Friedrichs des Weisen, sich, den von seinem Vater ererbten Traditionen getreu, in engem Anschluß an den habsburgischen Kaiser Maximilian hielt. Hiermit aber waren die Bedingungen geschaffen, auf Grund deren sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts die hochbedeutsamen Umwälzungen in der Regentengeschichte unsres Sachsenlandes vollzogen.

Chemnitz gehörte seit der verhängnißvollen, am 25. August 1485 vollzognen Leipziger Haupttheilung zu der von Herzog Albrecht dem Beherzten gewählten, sogenannten Meißner Portion, hatte während der Abwesenheit Herzog Albrechts in den Niederlanden unter der Verwaltung seines Sohnes, Georgs des Bärtigen, gestanden und war nach dem am 12. September 1500 zu Emden erfolgten Ableben Herzog Albrechts definitiv unter die Herrschaft Georgs des Bärtigen gekommen.

Unter solchen Verhältnissen stand Chemnitz denn auch dem wichtigsten Ereignisse aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, der deutschen Reformation, wie noch genauer zu zeigen sein wird, wenigstens in dem ersten Jahrzehnt noch ziemlich entfernt gegenüber; denn bei der gegnerischen Stellung Herzog Georgs des Bärtigen zu diesem Ereigniß war das Eindringen der neuen Kirchenlehre in die Stadt wesentlich erschwert. Allein theilnahmslos stand die Stadt jenem großen Ereigniß und seinen Vorläufern doch auch nicht entgegen. Wie das mit dem Zusammenbruch der oströmischen Kaiserherrschaft zusammenhängende Wiederaufleben classischer Studien sich bereits am Ausgang des 15. Jahrhunderts im geistigen Leben unsrer Stadt wiedergespiegelt hatte, so blieben auch die hochbedeutsamen politischen Umgestaltungen im westlichen Europa, die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigernden Erfolge des neuerfundenen Buchdrucks und die tiefeinschneidenden Umwälzungen, wie sie die Entdeckung der indischen Seewege nach sich zog, nicht ohne mehr oder minder erkennbare Einwirkung auf die Geschichte und Entwicklung unsrer Stadt. Und als daher die Zeit gekommen war, da fand die Reformation auch in Chemnitz einen wohlvorbereiteten Boden, in welchem sie nicht weniger schnell als an andern Orten bald Wurzel schlagen konnte. Als dann Herzog Georg

der Bärtige im Jahre 1539 ohne Leibeserben verstarb, und ihm sein Bruder Heinrich der Fromme, der bisher auf Grund einer frühern Abfindung die Herrschaften Freiberg und Wolkenstein inne gehabt hatte, folgte, da zog auch in Chemnitz die Reformation ein.

Nach dem frühzeitig erfolgten Tod des Herzogs Heinrich aber übernahm dessen kaum zwanzig Jahre alter Sohn Moritz im Jahre 1541 die Regierung, und nun begann jene heftig bewegte, auf die Geschicke Sachsens so nachtheilig einwirkende Zeit, von welcher Chemnitz wiederholt auch unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der alte Zwist zwischen den beiden Linien der Wettiner kam jetzt zum endgiltigen Austrag. Die feindliche Stellung, welche Herzog Moritz zu seinem Vetter ernestinischer Linie, dem seit 1532 regierenden Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen einnahm, dessen Vorgänger und Vater, Kurfürst Johann der Beständige bereits das Haupt der Reformation gewesen war, ferner die ablehnende Haltung des Herzogs Moritz gegenüber den im Schmalkaldischen Bund zusammengetretenen, protestantischen Fürsten und Reichsständen und schließlich der hochfliegende, rücksichtslose Ehrgeiz des Herzogs Moritz förderten den Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs im Jahre 1546. Und als derselbe von Süddeutschland aus auf sächsischem Boden seine Fortsetzung fand und zur Vernichtung der ernestinischen Kurlinie durch Moritz führte, da ward Chemnitz als ein bedeutender Waffenplatz ernstlich in diese Kriegswirren verwickelt. Nachdem dann Herzog Moritz als Vollstrecker der über seinen Vetter, den Kurfürsten Johann Friedrich. verhängten Reichsacht diesen mit Hülfe des Kaisers, Karls V., auf der Lochauer Haide bei Mühlberg am 24. April 1547 geschlagen, und der Kaiser den unglücklichen Kurfürsten durch die wenige Wochen darauf vollzogene sogenannte Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai desselben Jahres auch politisch vernichtet hatte, erhielt Moritz den Kurhut, und die sächsische Kurwürde ging darauf dauernd an die albertinische Linie über. Durch seine Erhebung gegen den Kaiser aber, dem er im Jahre 1552 den Passauer Vertrag abzwang, stellte Kurfürst Moritz sein Einvernehmen mit den protestantischen Ständen des Reiches im Ganzen wieder her, wie er zuvor schon durch Aufhebung von Klöstern in seinen herzoglichen Landen und durch die Begründung der Fürstenschulen zu Meißen und Pforta 1543 und 1550 zu Grimma lebhaft für die Ideen der Reformation eingetreten war.

Noch gegen Ende des Jahres 1552 rückte dann Kurfürst Moritz als Verbündeter König Ferdinands nach dem Südosten des Reiches gegen die Türken, ward aber bald darauf wieder nach der Heimath zurückberufen. Sein ehemaliger Kampfgenosse vom schmalkaldischen Krieg her, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, hatte sich vom Passauer Vertrag losgesagt, war plündernd und harte Bedrückungen ausübend in Franken und am Rhein umhergezogen, war dann mit Kaiser Karl V., dem erbittertsten und unversöhnlichsten Gegner des Kurfürsten Moritz, in Verbindung getreten und nahm nun eine drohende Haltung gegen Sachsen und die junge Kurwürde Moritzens ein. Letztrer kam ihm aber zuvor, rüstete mit der ihm gewohnten Schnelligkeit und Thatkraft ein Heer und warf

sich dem Brandenburger am 9. Juli 1553 beim Dorfe Sievershausen im Lüneburgischen entgegen. Den Sieg aber, welchen Kurfürst Moritz über den Markgrafen Albrecht erfocht, erkaufte er mit seinem Leben. Von einer Kugel durch den Rücken in den Leib getroffen und tödlich verwundet, verschied er zwei Tage nach der Schlacht und fand im Freiberger Dome seine letzte Ruhe. Während seiner zwölfjährigen Regierungszeit hatte Kurfürst Moritz in rastloser Kriegs- und Friedensthätigkeit den Ruhm und die Größe seines Sachsenlandes nach innen und außen gefördert und hatte dem Reiche zum Segen an der politischen und religiösen Freiheit desselben gearbeitet. Und wenn er bei all seinem Streben nicht immer streng rechtlich in der Wahl seiner Mittel gewesen war, so hatte er diese Schuld hinlänglich durch seinen jähen, frühzeitigen Tod gebüßt.

Die Regierung des Kurfürstenthums ging jetzt aber auf Moritzens Bruder, August, über, der bis dahin der Politik ziemlich fern gestanden hatte, jetzt aber bemüht war, dem sich nach Ruhe sehnenden Lande den langentbehrten Frieden zu verschaffen. Es ist derselbe Kurfürst August, den jeder Sachse unter dem Namen des Vaters August kennt und verehrt, der in mehr als dreißigjähriger Regierungsthätigkeit nicht minder rastlos, wie sein ritterlicher Bruder, an der materiellen und geistigen Wohlfahrt seines Landes und Volkes arbeitete. Auch Chemnitz leistete dem neuen Kurfürsten die Erbhuldigung und erhielt dafür am 10. März 1556 seine Privilegien von ihm bestätigt. Und gerade dieses Kurfürsten Geschichte, welche erfüllt ist von ununterbrochenen Arbeiten auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und der Volkswirthschaft überhaupt, gerade Kurfürst Augusts Geschichte ist auf das engste mit der Geschichte der Stadt Chemnitz verknüpft; oft begegnet er uns in den Annalen der Stadt aus dem 16. Jahrhundert, und noch heute ehrt dieselbe das Andenken jenes gerade für die sächsische Industrie hochbedeutsamen Fürsten durch einen, wenn auch bescheidenen Erinnerungsstein. Als Kurfürst August am 11. Februar 1586 zu Moritzburg aus dem Leben geschieden war und gleichfalls im Dome zu Freiberg seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, folgte ihm sein Sohn Christian I., dessen kurze Regierungszeit von unerquicklichen kirchlichen Händeln erfüllt war. Diese hatten auch noch kein Ende gefunden, als Kurfürst Christian I. bereits am 25. September 1591 starb. Für seinen unmündigen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Christian II., übernahm nach den testamentarischen Bestimmungen Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Administration des Kurfürstenthums, und erst am Beginn des nächsten Jahrhunderts trat Christian II. das selbständige Regiment des Landes an.

Kehren wir nun aber zur Stadt Chemnitz zurück und versuchen wir, uns deren besondere Schicksale an der Hand der erhaltenen Quellen zu vergegenwärtigen. Auch in der Geschichte der Stadt Chemnitz tritt hier, wie allerorten in Deutschland, das große Ereigniß des 16. Jahrhunderts, die Einführung der Reformation, in den Vordergrund. Der Glaube Roms wurzelte, wie bei der Betrachtung des 15. Jahrhunderts gezeigt wurde, fest in den Mauern der Stadt. Noch 1488 hatte sich eine sogenannte Constabelgesellschaft gebildet, deren Zweck vor allem in der Pflege

des Kirchengesanges und in dem gegenseitigen Grabgeleite bestand, und welche auch eine Anzahl Priester zu ihren Mitgliedern zählte. Und als dann die Kirche für das Jahr 1500 ein Jubeljahr ausgeschrieben hatte, da soll auch mancher Chemnitzer zum Pilgerstab gegriffen haben und hinab nach dem ewigen Rom gezogen sein, um seine schuldbeladne Seele unter dem segnenden Spruch des heiligen Vaters zu entlasten. Auch Tetzel soll im Jahre 1509 mit seinem Ablaßhandel die Stadt aufgesucht und trotz der durch voraufgegangene Pestjahre verminderten Einwohnerzahl nicht unbedeutende Geschäfte gemacht haben. Zahlreiche Stiftungen von Jahresgedächtnissen und Seelmessen aus den Jahren 1504—1524 zeigen gleichfalls, wie selbst noch nach Luthers Auftreten der alte kirchliche Sinn immer noch, wenigstens in einem Theil der Bevölkerung fortlebte.

Hierzu kam das politische Verhältniß der Stadt. Dieselbe stand unter dem Regimente Herzog Georg des Bärtigen. Und dieser war einer der entschiedensten Gegner Luthers und der Reformation. Für ihn war die letztre fast gleich mit Revolution, und die Bauernunruhen mit ihrem Freiheitsschwindel, deren Bewegungen noch lange Zeit namentlich im Erzgebirge zu spüren waren, galten für Herzog Georg eben als die einzige, natürliche Folge jener lutherischen Reformation. Daß die Kirche einer Besserung an Haupt und Gliedern, und zwar dringend, bedürftig sei, wußte Herzog Georg gar wohl, der klar denkende, wissenschaftlich gebildete, für das Wohl seines Landes und Volkes bedachte Fürst. Aber ersprießlich und möglich dachte er sich eine solche Reformation nur, wenn sie vom Papst und Kaiser ausginge. Jene Wittenberger Reformation aber und namentlich deren Lehre von der Rechtfertigung im Glauben schien ihm verderblich und nur dazu angethan, das an sich schon leichtfertige, zum Theil lasterhafte Volk seiner Zeit nur noch sicherer zu machen. Mit der ihm eignen Energie und mit der schonungslosen Härte des Mittelalters trat Herzog Georg den reformatorischen Ideen und Bewegungen in seinem Lande entgegen, und wenn die Chemnitzer Annalen jener Tage nicht, wie die von Leipzig, von Hinrichtungen und Verbannungen solcher zu berichten haben, welche Luthers Lehre förderten und annahmen, so mag der Grund wohl eben darin zu suchen sein, daß Chemnitz, eine gut katholische Stadt, ein nicht allzufruchtbarer Boden für kirchliche Neuerung war, sondern sich leichter und williger den antireformatorischen Anordnungen seines Landesherrn fügte. Aber trotz der Stellungnahme des Landesherrn, trotz der gut römischen Gesinnung eines großen Theils der hiesigen Bevölkerung mußte die Reformation mit ihren Ideen auch in Chemnitz Eingang finden. Dieselbe war ja ein Erzeugniß des neuerwachten Geisteslebens in der Nation, und wie wir dessen Aeußerungen schon am Ausgang des 15. Jahrhunderts in der Stadt beobachteten, so konnte sich letztre am Ende auch der neuen Bewegung auf kirchlichem Gebiete nicht verschließen, und Schritt vor Schritt brach sich dann die Lehre Luthers auch in Chemnitz Bahn.

Hier und da begegnet man den Spuren des Kampfes, welchen in jenen Tagen Altes und Neues auch in den Mauern unsrer Stadt auszufechten hatten. Schon vor Beginn der eigentlichen Reformation regte sich auch in Chemnitz der Geist der Neuzeit und machte sich vor allem

in der Opposition gewisser Volksschichten gegen die Kirche und deren Vertreter Luft. Veranlassung hierzu bot vornehmlich das benachbarte Bergkloster. Wohl hatte Abt Heinrich von Schleinitz, wie gezeigt wurde, bei seinem Regierungsantritt dem lockren, Anstoß erregenden Leben der Conventualen durch strenge Aufrechterhaltung der Ordenszucht ein Ende gemacht. Seine eigne, prachtliebende, fast fürstliche Hofhaltung aber, die Summen, welche er schon seit Ende des 15. Jahrhunderts auf den Umbau des Klosters, seit 1514 aber auf den Neubau der mit hohem Thurm versehenen Kloster- oder Maternenkirche verwendete und welche er schon für die Herstellung der prächtigen St. Annenkirche zu Annaberg beigesteuert hatte, schließlich Abt Heinrichs stolzes und herrisches Wesen selbst boten Gelegenheit genug, die an sich schon gegen die Kirche herrschende Gereiztheit der Volksstimmung namentlich bei der überwiegenden Arbeiterbevölkerung der Stadt nur noch mehr zu nähren. Schon 1510 soll nach einer chronikalischen Aufzeichnung in der Stadt ein großer Lärm wegen eines Liedes „Johannes im Korbe“ entstanden sein. Wir kennen den Inhalt dieses Liedes nicht mehr, werden aber wohl kaum fehlgreifen, wenn wir darin eins jener nach einer Volksweise gedichteten Volkslieder vermuthen, mit denen das Volk jener Zeit das moralisch fast durchgängig verlotterte Leben seiner Geistlichkeit nicht gerade sehr rücksichtsvoll geiselte, Lieder, wie man sie in jenen Tagen allerorten dichtete und sang und wie sie auch anderorts zu lokalen Unruhen führten und gleichsam ein Vorspiel der großen Reformationsbewegung waren.

Dazu vermehrten und verschärften sich die alten Streitigkeiten der Stadt mit dem Kloster, wie sie schon seit Jahrhunderten um Bannmeile und Gerichtsbarkeit geführt worden waren. Wiederholt rückten bewaffnete Bürgerschaaren auf die benachbarten Klosterdörfer, um den dort weilenden Handwerksstörern das Handwerk zu legen und dem rechtswidrigen Bierausschenken seitens der Dorfwirthe gewaltsam ein Ende zu machen. Wenn ferner der Rath bereits am Ausgang des verflossenen Jahrhunderts die Abdeckerei vom Zeisigwalde weg, wo sie seit alten Zeiten gestanden hatte, vor das Klosterthor an den über den Anger nach dem Bergkloster führenden Weg verlegte und neben einem dem Abte gehörigen Hausgrundstück in der Stadt ein Frauenhaus errichten ließ, so ist es erklärlich, daß solche Beispiele vom Rathe ausgehender Chikanen und Reibereien nicht ohne Einwirkung auf das Volk blieben und namentlich bei jenen bewaffneten Auszügen der Bürgerschaft gegen die Dörfer zu allerhand Gewaltthaten und Ungeschicklichkeiten führten. So rückten im Jahre 1512 sechzig Bewaffnete unter der Führung der beiden Stadthauptleute Blasius Eckart und Jacob Vetter gegen Olbersdorf aus. Da sie aber dabei nicht blos auf Bier fahndeten, sondern auch im Keller des Dorfrichters die Milchnäpfe zerschlugen, einen vorhandenen Vorrath von geriebenen kalten Erbsen aufzehrten und neben einem Faß Zschopauer auch ein Faß Chemnitzer Bier als willkommene Beute mit von dannen führten, so sieht man, daß schon damals der Rath nicht mehr im Stande war, derartigen Ausschreitungen des erregten Volkes entgegenzutreten. Daß bei diesen Auszügen aber vor allem das niedere Volk betheiligt war, erkennt man aus

den häufigen Strafgeldern, welche aus Bürgerkreisen dafür gezahlt wurden, daß die Betreffenden sich nicht an der Ausfahrt persönlich betheiligt oder durch einen sogenannten Trabanten hatten vertreten lassen. Wenn sich nun dazu namentlich in den Jahren 1506 bis 1518 die Bestrafungen für Widersetzlichkeiten einzelner Einwohner gegen den Rath in Wort und Schrift, für bis in die Nacht hinein ausgedehnte Zechereien in Winkelkneipen, für Absingen „unziemlicher und leichtfertiger Lieder" auf den Gassen und für frevelhafte Vergehen gegen die öffentliche Polizeigewalt mehrten, so hat man sicher auch hierin Spuren der in jenen Jahren unter der Einwohnerschaft herrschenden Aufregung zu erblicken.

Auch wegen der Chemnitzer Stadtpfarre brachen von neuem Streitigkeiten mit dem Kloster aus und kamen sogar im Jahre 1508 in Rom zur Entscheidung. Als dann aber Luther selbst mit seiner neuen Lehre aufgetreten war und den Kampf mit der herrschenden Kirche aufgenommen hatte, da fanden seine Worte und Schriften natürlich auch in Chemnitz Eingang, und bei jeder Gelegenheit ward nun die im Volke herrschende gereizte Stimmung gegen die Klostergeistlichkeit von neuem angefacht und erregt. Dazu lag die Stadt in einem Gebiet, das rings von kursächsischen Landen, dem Heerde der Reformation, umgeben war, ja kursächsische Landestheile lagen mitten in den herzoglichen Gemarkungen. Die Unterthanen des Herzogs konnten da oft bei ihren Nachbargemeinden die Einführung und Ausübung der Wittenberger Lehre beobachten. Neugierig schaute man wohl erst hinüber auf die Kursächsischen, neugierig und staunend hörte man wohl auch bei ihnen das göttliche Wort frei in der heimischen Sprache von den Kanzeln tönen. Bald ward da aber aus der Neugierde herzinnige Freude und Rührung, und das Bedürfniß erwachte, solche Besserung auch daheim in der herzoglichen Stadt genießen zu können. Von ganz besonderem Einfluß auf Chemnitz mußte es da aber sein, daß in der alten Schwesterstadt Zwickau, mit der ja seit den ältesten Zeiten gute Nachbarschaft gehalten worden war, die Reformation so frühzeitig ihren Einzug hielt. Schon 1519 hatte dort Myconius die Einführung der neuen Lehre begonnen, 1520 verkündeten dort evangelisch gesinnte Prediger, unter ihnen Thomas Münzer an der Kirche zu St. Katharinen, das freie Wort Gottes, und bereits im darauffolgenden Jahre 1521 erfolgte die definitive Einführung der Reformation in Zwickau. Als daher der Chemnitzer Abt Heinrich von Schleinitz im Jahre 1522 in der Absicht, von seinem Amte zurückzutreten, die Bedingungen aufstellte, unter denen er zu resigniren gedachte, und als diese allerdings hochgestellten Forderungen des verwöhnten Kirchenfürsten bekannt wurden, da erschienen diese Punkte in Zwickau in Druck, mit allerhand Randglossen erläutert unter der Aufschrift: „Horet das meysterlich gedinge des Abts von Kemniz von der resingnatur seiner Ebtey. Ich mein, ehr (er) hab es wol besunnen, ob es wurt treck regen, das er im vor wer kommen." War diese Ueberschrift schon kräftig, so wurde sie in den Randglossen selbst oft bis zur Gemeinheit überboten durch die Ausfälle gegen den Abt, der „den Braten rieche", für den sein Rücktritt in den Ruhestand nur ein „Kober" (Kofen) sei, „darin er sich mäste" oder „darauf sich die saw dem teufel

zur fasnacht mesten solle", dem die geforderten 400 fl. Jahrespension nur „zu schönen Hengsten und zarten Freulein" dienen würden, der „ein rechter ausgelaufner münch" sei, und vieles andere, was ihm der Verfasser der Schmähschrift sonst noch nachsagte. Am 20. November 1522 resignirte Abt Heinrich wirklich im Beisein des Bischofs Johann von Meißen, nachdem er zuvor, jedenfalls unter dem Einfluß zweier herzoglicher Commissarien, des Ernst von Schönberg und Antonius von Cospoth, einen Theil der von ihm an das Kloster erhobenen Ansprüche aufgegeben hatte, und der bisherige Abt des Benedictinerklosters zu Goseck, Hilarius von Rehburg, ward sein Nachfolger. Das Leben aber, welches jetzt oben im Bergkloster wieder seinen Anfang nahm, konnte nur dazu beitragen, die erregte Stimmung des Volkes gegen die Klostergeistlichkeit und die sich steigernde Verachtung der Kirche in Fluß zu erhalten. Während Abt Hilarius unter der Beihülfe verschiedener Capitalanleihen den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der Klosterkirche vollendete, führte er persönlich oben in seinem Kloster ein Leben herrlich und in Freuden und widmete sich, höchst unbekümmert um das Gerede der Leute, in der ausgedehntesten Weise den Genüssen der Tafel und der Liebe. Und dies Beispiel vom Kloster wirkte natürlich zum wenigsten auch auf die Stellung der Geistlichkeit in der Stadt ein, und auch unter den Insassen des andern Klosters begann es sich zu regen. Im Jahre 1523 entliefen eine Anzahl Mönche dem hiesigen Kloster. Drei Bürger der Stadt waren ihnen bei ihrer Flucht behülflich gewesen, ein Schneider hatte den Flüchtigen die erforderlichen Kleider geliefert. Herzog Georg beorderte eine Commission nach Chemnitz, welche den bekannten Bürgern als Strafe auferlegen sollte, entweder vier Wochen auf eigne Kosten im Thurm zu sitzen oder 10 gute Schock an die fürstliche Kasse zu zahlen. Auf den Schneider aber sollte gefahndet werden. Ein andermal griff der Rath in demselben Jahre einen aus Magdeburg flüchtig gewordenen Karmelitermönch auf, der sich in weltlicher Kleidung, mit verwachsener Platte oder Tonsur und in Gesellschaft einer Frauensperson in der Stadt eingestellt und daselbst Unterschlupf gefunden hatte.

Solange aber die Lebensinteressen der Einwohnerschaft von allen diesen Vorgängen nicht unmittelbar berührt wurden, machte sich der Widerstand gegen Kirche und Geistlichkeit eben nur in Worten Luft. Als jedoch in den Priesterwohnungen in und vor der Stadt immer ungescheuter und schwunghafter ein lebhafter Handel mit auswärtigen Bieren betrieben wurde, da führte eine geringe, alltägliche Veranlassung zum Ausbruch eines Aufruhrs in der Stadt, welcher für die ganze Gemeinde, sowie für einzelne Bürger in seinen Folgen immerhin höchst bedenklich wurde. Der Geleitsmann Hans Arnold hatte auf Ersuchen des Rathes wieder einmal einen Feldzug gegen die fremden Biere auf den Klosterdörfern unternommen und kehrte am 15. Februar des Jahres 1524 mit dem confiscirten Gute nach der Stadt zurück. Statt aber nach dieser Expedition auseinander zu gehen, versammelten sich 200 Bürger, schickten zum Bürgermeister Hans Thiele und verlangten, daß der Rath auch in den Priesterhäusern der Stadt nach fremdem Biere forschen lassen sollte,

widrigenfalls die Bürgerschaft selbst in die Häuser der gehaßten Biercoucurrenten eindringen würde. Der Bürgermeister Hans Thiele wollte sich hinter den Rath salviren und versprach, die Angelegenheit demselben demnächst vorzulegen. Aber die aufgeregte Menge zwang ihn, den Rath sofort einzuberufen, und auch diesem gegenüber wiederholten die Deputirten der aufgebrachten Bürgerschaft in herausfordernder Weise ihren Wunsch. „Es soll und muß sein", tönte es den eingeschüchterten Rathsherren aus der Mitte der Versammelten entgegen, und der Rath mußte sich fügen. Während er aber den Vollzug der angeordneten Haussuchungen anordnete, schwur die Bürgerschaft ihren mittlerweile vom Rathaus zurückgekehrten Abgeordneten mit aufgereckten Fingern zu, wie ein Mann in der einmal angeregten Sache zu einander halten zu wollen. Der Aufruhr war vollendet, die Haussuchungen, an denen sich jedenfalls auch Unbefugte betheiligt hatten, ergaben nur die geringe Ausbeute von 6 Vierteln, zur Hälfte in Priesterhäusern gefunden, fremden Bieres. Die Folgen des Aufruhrs aber waren bedeutend schwerer. Natürlich setzte der Rath sofort die Regierung von den stattgehabten Unruhen in Kenntniß. Das energische und schnelle Eingreifen Herzog Georgs des Bärtigen aber läßt erkennen, daß man in Regierungskreisen diesen Chemnitzer Aufruhr nicht für einen bedeutungslosen Bierkrawall, sondern für ein aus den allerorten der Lutherischen Sache zugethanen Handwerkerkreisen hervorgegangenes, aufrührerisches Unternehmen gegen die öffentliche Gewalt und die Priesterschaft hielt, das, seit langem auf den Zunftstuben vorbereitet, nur die locale Bierfrage als Anlaß zum Heraustreten an die Oeffentlichkeit benutzt hätte. Bereits am 1. März 1524 erschienen der Schellenberger Amtmann Heinrich von Schönberg und der Ritter Georg von Harras vor der versammelten Gemeinde und forderten auf Grund ihrer bereits vom 26. Februar datirten herzoglichen Instruction die Anzeige der 200 Aufrührer und Auslieferung der Rädelsführer. Da aber die Gemeinde, ihrem Schwur getreu, zur höchsten Verwunderung der fürstlichen Räthe entgegnete, jene Zweihundert hätten nur im Auftrage und mit Willen und Wissen der Gesamtheit gehandelt, da verhafteten die Commissarien 11 in ihrer Instruction namentlich verzeichnete Bürger. Unter diesen befanden sich die beiden ältesten Meister der Weberinnung, die als Sprecher des Aufruhrs compromittirt waren, Michel Kemmerer und Georg Gerlach, ferner ein Schuster Merten Hanemann, ein Tuchmacher Adolf Scholtze, der Sattler Bernhard Teytzelmann und der Schlosser Adolf Moller. Am 2. März wurden die Gefangenen nach Schloß Schellenberg transportirt. Sieben der Verhafteten wurden alsbald wieder entlassen; die beiden Webermeister, ein Hausbesitzer Thomas Pfeifer und ein gewisser Peter Ilsner wurden in Haft behalten und ihnen nach einigen Tagen anstatt der Entlassenen noch der Hausbesitzer Hans Lunzenau beigesellt. Herzog Georg leitete die Untersuchung persönlich auf dem Schellenberge, und obgleich daselbst der Chemnitzer Bürgermeister Hans Thiele und der Geleitsmann Hans Arnold selbst erschienen, um für Begnadigung der Gefangenen zu bitten, so ließ der Herzog, der in solchen Sachen nicht gnädig verfuhr, doch nicht mit

sich handeln, sondern bestrafte die Inhaftirten jedenfalls sehr hart, ordnete dann an, daß sämmtliche Chemnitzer Innungen, deren es damals 15 in der Stadt gab, ihre Artikelbriefe, Handwerksladen und Schlüssel nebst Schuldregistern und Cassenbeständen der Regierung ausliefern sollten, bestimmte für die nicht zünftigen Bürger eine Strafe von 1000 Gulden und züchtigte schließlich in einem Befehl vom 12. Mai 1524 die gesamte Einwohnerschaft für den Aufruhr damit, daß er ihr auftrug, innerhalb des städtischen Weichbildes die in Verfall gerathenen Wege aus eignen Mitteln zu bessern und wieder herzustellen.

Am schlimmsten waren also bei dieser Bestrafung die Handwerker weggekommen. Von ihnen war demnach sicherlich die ganze Bewegung ausgegangen, welche vor allem gegen die Priesterschaft der Stadt gerichtet gewesen war. Und es ist wohl kein bloser Zufall, daß in demselben Jahre auch die Leipziger Zünfte eine solche, durch die Reformation erzeugte Bewegung in Scene setzten. Am 6. März bereits, an einem Sonntage, waren die Chemnitzer Handwerker in traurigem Zuge vor das Haus des Geleitsmannes gerückt und hatten ihre Privilegienbriefe und Laden abgeliefert. Das freie, unabhängige Versammlungsrecht ward ihnen wie der ganzen Gemeinde ein- für allemal genommen und für die Zukunft nur noch unter dem Vor- und Beisitz mehrerer Herren vom Rathe gestattet. Ihre Privilegien behielten sie zwar, mußten sich dieselben aber von neuem anfertigen und bestätigen lassen, was wiederum mit nicht unerheblichen Canzlei- und andern Gebühren verknüpft war.

Aber trotz all dieser Strenge nahm nun die Sache einen schnellen Verlauf, und unaufhaltsam drang die Lutherische Lehre gegen die Stadt vor. Zunächst spürten dies das Kloster und die dem Archidiaconate des Abtes untergeordneten Priester seines Sprengels in Bezug auf die stehenden und außerordentlichen Einkünfte ihrer Kirchen. Der Opfer- und Almosengaben an die Gotteshäuser wurden von Jahr zu Jahr weniger, und auch in der Darreichung des Zehnten wurden die Leute säumig und kopfscheu. Die Sache nahm aber auch einen akuteren Character an, seitdem sich die bis dahin als Filial zur Kirche von Wüstenbrand gehörige Gemeinde Ursprung im Jahre 1531 einen „beweibten lutherischen verlaufnen Priester" zulegte, der nun zum offnen Abfall von der römischen Kirche aufreizte. Aber nicht nur von der Kanzel herab ließ er seine heftigen Angriffe gegen die höhere und niedere katholische Geistlichkeit ertönen, indem er deren Vertreter Spitzhüte und Volksbetrüger und Blindführer des Meißner Bischofs nannte, sondern auch in Wirthshäusern und Scheunen, auf dem Felde und daheim in ihren Häusern predigte er den Bauern die neue, vor allen Dingen auch gegen die Sacramente und den kirchlichen Ritus gerichtete Lehre. Und wenn seinen Zuhörern vielleicht auch nicht allzuviel von solchen Predigtworten einleuchtete, so verstanden sie um so besser die aus demselben Predigermunde gehörte Aufforderung, der Einmahnung des Zehnten durch ihre bisherigen Pfarrer mit Steinwürfen zu antworten. Die katholischen Pfarrer Andreas Ackermann zu Wüstenbrand und Jacob Bretschneider zu Neukirchen konnten solches Gebahren des lutherischen Geistlichen Johann Dörner in

Ursprung nicht genug schildern, da er namentlich auch in den nach Leukersdorf eingepfarrten Ortschaften Pfaffenhain und Seifersdorf einen starken Anhang gewonnen hatte. Auch der Röhrsdorfer Pfarrer Nicolaus Kleppler klagte über Abnahme der Opfergroschen und über Zunahme rückständiger Zehnten und darüber, daß ein Bauer seines Dorfes, Andreas Rudel, sein Weib in evangelischer Weise, d. h. ohne alle christliche Ceremonien beerdigt habe. Und das Chemnitzer Pfarrlehen selbst, das vordem fünf Geistliche erhalten hatte, war „durch die Lutherische Lehre ganz arm geworden", und ein Pfarrer, Nikolaus Wendler, hatte sein Amt sogar ganz niedergelegt, weil ihm der Rath obendrein zwei von sechs üblichen Opfertagen entzogen und sein jährliches Restaurum gekürzt hatte. Dem Rathe wiederum war aber nichts andres übrig geblieben, weil eben auch die Leute in der Stadt jetzt an Opfertagen nichts oder nur wenig an Almosen für die Kirche zu geben pflegten. Bei seinem geschmälerten Einkommen und bei der immer geringer werdenden Einnahme von Accidentien konnte der Stadtpfarrer aber auch keinen Caplan erhalten, und wenn der Rath auch im Jahre 1533 auf Anordnung des Herzogs Georg jene in Wegfall gebrachten Opfertage wieder einführen mußte, so wurde die Sache doch nicht besser. Denn die Sacramente, vornehmlich das der heiligen Oelung, Vigilien, Seelmessen und andre von der Kirche eingeführte Ceremonien bei Leichenbegängnissen geriethen auch in der Stadt beim Volke immer mehr in Verachtung. Man begrub jetzt seine Toten „sine crux, sine lux", ohne Vortragung des Kreuzes und geweihter Kerzen, in aller Stille. Und führte man denn doch noch hier und da einmal eine Leiche nach katholischem Ritus zu Grabe, da schrie man die Priester aus den Häusern an, schalt und schmähte sie.

Der Abt Hilarius machte noch eine letzte Anstrengung, um bei dem unvermeidlichen gänzlichen Zusammensturz der katholischen Kirchenherrschaft wenigstens sich und sein Kloster aufrecht zu erhalten. Er erwirkte von Kaiser Karl V. am 17. April 1536 noch einmal eine Bestätigung aller Rechte und Freiheiten seines ganz besonders als reichsfrei und keiner landesherrlichen Hoheit untergeben bezeichneten Klosters und verschaffte demselben noch zwei Jahre später einen Schutzbrief König Ferdinands. Aber alles war vergeblich; der Reformation war kein Einhalt mehr zu thun.

Am 17. April 1539 starb der streng altgläubige Herzog Georg der Bärtige, und sein der Reformation geneigter Bruder Heinrich, der die neue Lehre bereits in seinen ihm bisher gehörigen Herrschaften Freiberg und Wolkenstein eingeführt hatte, trat als Nachfolger die Regierung der herzoglichen Länder an. Sofort befahl er die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in seinem Herzogthum, und am Abend des 29. Juli 1539 bereits, an einem Dienstage, trafen der Wittenberger Domprobst Dr. Justus Jonas, Georg Spalatin, der Superintendent von Altenburg, der Hauptmann von Colditz und Leisnig, ein Dr. Melchior von Kreuzen, die Herren Rudolf von Rechenberg und Caspar von Schönberg auf Reinsberg als die von Herzog Heinrich bestellten Visitatoren in Chemnitz ein. Abt Hilarius

hatte noch kurz zuvor den neuen Herzog um Schutz für sein Kloster angegangen, aber auch das hatte ihm trotz seiner sonst ziemlich intimen Stellung zu Herzog Heinrich nichts geholfen. Neben dem Altenzeller Abt, dem Guardian des Chemnitzer Franziskanerklosters und den Geistlichen der Stadt hatte auch Abt Hilarius am 30. Juli vor den Visitatoren in der Stadt zu erscheinen. Außerdem waren die Stadträthe von Chemnitz, Schellenberg, Zschopau und Oederan vorgeladen. Die Arbeit der Visitatoren mußte eilends von Statten gehen und hatte sich auf die Einführung der neuen Gottesdienstordnung und auf die Einsetzung von tauglichen Geistlichen zu beschränken. Vornehmlich sollten alle Winkelmessen beseitigt, die Ohrenbeichte abgeschafft und die Darreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt eingeführt werden. Den beiden Klöstern ward sodann untersagt, fernerhin noch neue Mönche aufzunehmen und geboten, jedem der Conventualen ungehindert den freien Austritt aus dem Kloster, sowie seine Verheirathung zu gestatten. Ebenso ward ihnen die freie Predigt und das Abhalten öffentlicher Gottesdienste untersagt. Im Stillen, bei verschlossenen Kirchthüren ihres Klosters, ohne Geläut der Glocken sollten sie den Gottesdienst nach römischem Ritus unter sich abhalten dürfen. Auf das strengste aber ward ihnen jede Meuterei und Auflehnung gegen das Evangelium und dessen Anhänger untersagt.

Mit verschiedener Stimmung mochte man auch in Chemnitz dieser Visitation entgegen gesehen haben, hier mit freudiger Hoffnung, dort mit verbissenem Unmuthe und Groll, und namentlich auch in geistlichen Kreisen war diesen Tagen bange Besorgniß voraufgegangen. Im Wesen der Reformation lag es, die unteren, weniger bevorrechteten, wohl gar gedrückten Schichten des Volkes für sich zu gewinnen. In den sangeslustigen Handwerkerkreisen mag damals das Spottlied vom Johannes im Korbe entstanden sein; sonst nicht bekannte, also wohl auch dem Handwerkerstande angehörige Bürger sind den von der Freiheitsidee ergriffnen Mönchen bei ihrer Flucht behülflich, und die Zünfte sind es, welche 1524 den Aufruhr in der Stadt erregten. Mehr oder minder starr am alten Glauben festhaltend zeigten sich dagegen die patricischen Familien der Stadt. Aus ihrer Mitte wurden den Kirchen der Stadt fort und fort noch Vermächtnisse gestiftet zu einer Zeit, in welcher die Handwerkerkreise schon erfüllt waren von der neuen Lehre, sich von den freiwilligen Opfergaben an die Kirche zurückzogen und nur unwillig ihren festbestimmten Tribut der Geistlichkeit leisteten. Ein helles Licht wird daher auf die in Zusammenhang mit der Visitation stehende, in der Stadt herrschende Stimmung geworfen, wenn wir erfahren, daß namentlich die beiden Rathsherren Hieronymus Walther und Hieronymus Schütz von den in der Stadt weilenden Visitatoren aufgefordert wurden, fürderhin nicht mehr spöttisch vom Evangelium zu reden und Aufruhr anzustiften, falls sie sich nicht schwere Strafen und fürstliche Ungnade zuziehen wollten. Selbst der Rath hatte den Herzog Heinrich im dritten Punkte seiner Erbhuldigung ersucht, derselbe möge die Stadt der Religion halber nicht übereilen und solches nur mit Vorwissen gemeiner Landschaft thun. Und als die Visi-

tation an Stelle des seinem Bekenntniß treu bleibenden, vom Amte zurück-tretenden letzten katholischen Pfarrer Johannes Leyp den bisherigen evangelischen Pfarrer von Leisnig, Mag. Johann Fues oder Fusius zum ersten lutherischen Stadtpfarrer von Chemnitz ernannten, da ließ der Rath diesem Geistlichen alsbald solche Beeinträchtigung des von der Stadt be-anspruchten Patronatsrechtes über die Jacobikirche durch den Landesherrn entgelten. Dieses Patronatsrecht hatten nämlich die Visitatoren zwar nominell beim Abte des Bergklosters gelassen, faktisch übte es aber vor-läufig zum großen Verdruß des Rathes der Landesfürst aus.

Dem neuen evangelischen Pfarrer wurden zwei Capläne, Nicol. Thiele und Johannes Schönbrunn zur Seite gegeben; für St. Jo-hannes, St. Georg und die Heiligengeistcapelle ward ein eigner Pfarrer ernannt, und die Seelmessen und andere kirchlichen Stiftungen wurden in einen Fond für den sogenannten geistlichen gemeinen Kasten verwandelt, aus welchem die festen Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener bestritten werden sollten. Denn neben dem Rector und Conrector der Stadtschule, die beide zur Reformation übergetreten waren, wurde noch ein Tertius angestellt und außerdem in einem vom Rathe erkauften Hause der Webergasse eine Mägdleinschule mit einer, wenn auch dürftig besoldeten Lehrerin errichtet. Mit der Chemnitzer Stadtpfarre aber wurde gleichzeitig eine Superintendentur verbunden, deren Ephorie 72 Kirchspiele einschließlich 6 städtischer Parochien ein-verleibt wurden.

Im übrigen ging die Visitation ziemlich ruhig von Statten, und wenn auch die Franziskaner, wie sich aus ihrer Haltung in der Folgezeit ergiebt, sich nur widerwillig den Anordnungen der Visitatoren fügten, entweder weil oder sodaß man in Hinsicht auf eine bevorstehende Auf-lösung ihres Klosters die demselben gehörigen Zinsen und Werthgegen-stände genau registrirte und inventarisirte, so suchte dagegen Abt Hilarius durch Nachgiebigkeit seine Lage zu verbessern und verstand sich sogar dazu, in den nächsten drei Jahren je 80 Gulden und zwei Fuder Holz zur Be-soldung des Stadtpfarrers beizutragen. Daß ihm Herzog Heinrich noch am 29. Januar 1540 als „seinem lieben, andächtigen und Gevattern" zu Marienberg einen freien Hof schenkte, damit sich der Abt daselbst ein „zierliches Haus" erbauen könne, mag mit der Haltung des Chemnitze[r] Abtes bei und nach der Visitation zusammenhängen. Als aber im N[o-]vember 1519, am Mittwoch nach Martini, in Chemnitz ein Landt[ag] zusammentrat, da schlug, wie für die Klöster des ganzen Landes, so auch für d[ie] beiden hiesigen Stifter die letzte Stunde. Die in der Stadt tagend[en] Stände beschlossen nämlich die Einziehung der geistlichen Güter und Verwendung der Einkünfte derselben zu evangelischen Kirchen- und Sch[ul-]zwecken. Noch einmal versuchte Abt Hilarius in einem Schreiben [vom] 29. März 1540 beim Herzog zu Gunsten seines Klosters vorstellig werden, indem er namentlich auf die Verletzung der kaiserlichen Co[...] mation und auf die zu gewärtigende Ungnade des Kaisers hinwies bat, von der Sequestration seines Klosters entweder ganz abzusehen dieselbe doch erst ganz zuletzt vorzunehmen.

Wenige Tage zuvor, am 22. März hatten sich auch bereits die Barfüßer in der Stadt ebenfalls an den Herzog gewendet und gebeten, daß es ihnen gestattet sein möchte, im Besitz ihrer Güter zu bleiben oder mit diesen aus Sachsen wegzuziehen. In letzterem Falle sollte man ihnen aber wenigstens eine schriftliche Bescheinigung über die Gründe mitgeben, durch welche sie aus ihrem bisherigen Besitz vertrieben worden seien. Weder der zahme Versuch des Benediktinerabtes, noch die entschiedene Stellungnahme der Franziskaner hatten jedoch Erfolg. Am 12. April 1540 fand in Chemnitz die zweite Visitation statt, und schon ehe die Visitatoren eingetroffen waren, hatte der Rath der Stadt sich von den Barfüßern die im Inventarium verzeichneten, vormals theils von der Gemeinde, theils vom benachbarten Adel und andern Städten beschafften Priesterornate und heiligen Gefäße herausgeben lassen. Daher erklärt sich wohl zum Theil mit, daß der Guardian des Franziskanerklosters, der Hallenser Thilo Werner, der schon trotz des Verbotes nach der ersten Visitation wieder öffentlich gepredigt hatte, sich auch jetzt wieder der Visitation gegenüber „sehr beißig und ganz widerspenstig" zeigte. Auf die von den Visitatoren an den Guardian und seine Conventualen gerichtete Ermahnung, sich „Gott und dem heiligen Evangelio" zu ergeben und das Ordenskleid abzulegen, behauptete der streitbare Franziskanerabt, daß derjenige den Teufel im Leibe habe, der das Sacrament nach Weise der Evangelischen empfange. Und als dann Thilo Werner und die Brüder seines Klosters von den Visitatoren gefragt wurden, ob sie sich der evangelischen Lehre fügen wollten, da verneinten dies die Franziskaner männiglich. Es kam zu heftigen Auftritten, die erregten Brüder bekundeten ihren Oppositionsgeist in allerhand muthwilligen Reden, und die Visitation endete schließlich mit einer Verhaftung des widerspenstigen Guardians, welcher noch in derselben Woche, am 17. April, der Befehl des Herzogs folgte, den Guardian binnen zwei Tagen aus Stadt und Land auszuweisen, wenn er sich nicht der neuen Kirchenordnung fügen wollte. Und als Thilo Werner bei seinem Widerspruch verharrte, da ward der herzogliche Befehl vollzogen. Der Guardian mußte dem Herzog, dem Rath und der Gemeinde zu Chemnitz Urfriede schwören und geloben, daß er sich nimmermehr in Worten, Werken und Schriften rächen und eifern wolle. Und am Montag den 19. April 1540 zogen der Franziskanerguardian und seine Mönche, unter denen sich auch zwei Chemnitzer Stadtkinder, Nickel Frauenstein und Hans Endernickel, befanden, aus den Mauern der Stadt und wendeten sich nach Halle, woselbst sie eine neue Heimath fanden und wieder in den Besitz eines Klosters kamen.

Bei weitem ruhiger verlief diese zweite Visitation oben auf dem Bergkloster. Der Abt Hilarius und 9 der Conventualen, darunter die Chemnitzer Johannes Voit, Nicolaus Kugler, Simon Lankisch, Peter Müller und Caspar Weinold, erklärten sich bereit, ihre Ordenstracht abzulegen und sich in allem zu fügen, wofür sie ihr gemeinschaftliches Conventleben weiterführen durften. Vier der Benediktinermönche, unter ihnen der Chemnitzer Wolfgang Auerswald, zogen es vor, bei ihrem Bekenntniß zu beharren und wanderten deshalb aus

dem Kloster aus. So war denn auch das Chemnitzer Benediktinerkloster aufgehoben. Die zurückgebliebenen Conventualen aber führten nach den durch die Visitation getroffenen Anordnungen unter der Leitung des bisherigen Abtes ein behagliches, ziemlich uneingeschränktes Pfründnerleben. Der Abt hatte für ihre Kleidung zu sorgen, indem er ihnen Hemden, Röcke, Hosen, Wams und Barett liefern mußte. Aus den Einkünften des Klosters ward diesen zurückgebliebenen Mönchen der gemeinschaftliche Tisch bereitet, auf welchem Mittags neben Suppe und Fleisch ein „Zugemüß" und „ein Nachfleisch", aus Fisch oder Eiern bestehend, Sonn- und Festtags aber und Donnerstags Braten zu erscheinen hatte. Die Abendtafel war mit drei Gerichten zu besetzen, und beim Mittag- und Abendessen mußte Bier und Brod nach Bedarf geliefert werden. Bedenkt man, daß dem Abte außer dieser Fürsorge für ein behagliches Leben seiner Conventualen noch die Verpflichtung auferlegt ward, einen Lehrer der heiligen Schrift bei freier Verpflegung und 70 Gulden Jahresgehalt anzustellen und dem Chemnitzer Rathe einen Jahresbeitrag von 120 Gulden für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener zu leisten, so erkennt man, daß die dem Kloster zustehenden Einkünfte immer noch ziemlich bedeutend gewesen sein müssen. Und dem war auch so, wie sich bei der bald nachher erfolgten, vollständigen Säcularisation des Benediktinerklosters ergab.

Noch im August 1540 war nämlich von den Landständen zu Leipzig die vollständige Sequestration der Klostergüter beschlossen worden. Infolge dessen wurde bereits am 7. Februar 1541 der Besitzstand des Klosters inventarisirt. Am 9. Februar lieferte Abt Hilarius der Regierung die Klostersiegel aus, während er wenigstens seiner Aussage nach die im Kloster vorhandenen Briefe und Urkunden bereits vorher zum großen Verdruß Herzog Heinrichs an den Bischof von Meißen überantwortet hatte. Laut Urkunde vom 10. Februar 1541 ward dann das säcularisirte Kloster dem Abte Hilarius zur eignen Verwaltung übergeben, wogegen der Abt neben jenen 120 Gulden Jahrgeld an die Stadtgemeinde Chemnitz und außer andern kleineren, einmaligen Ausgaben auch alljährlich 1000 Gulden nach Leipzig in die Verwahrung gemeiner Landschaft, nach dem Tode aller noch vorhandenen Brüder aber 1280 Gulden zahlen sollte. Auch sonstige, sich auf schonende Ausnutzung des Klostergutes, auf Erhaltung der Conventsmitglieder, auf Instandhaltung der Klosterbauten und auf die vom Abt zu beachtende Kündigungsfrist beziehende Bedingungen mußte Abt Hilarius bei seiner Uebernahme des Klosters eingehen.

Bei der Inventarisirung aber hatten die Sequestratoren an silbernen Kleinoden vorgefunden ein Brustbild der heiligen Ursula, ein Marienbild, Statuen St. Johannis des Evangelisten und des Täufers, ein Bild des heiligen Benedict und der heiligen Scholastica, zwei silberne Arme, zwei große Rauchfässer und zwei kleine Ampeln, ein mit etlichen Edelsteinen verziertes, silbernes Kreuz, welche Gegenstände ein Gesamtgewicht von 154 Mark Silber repräsentirten. Hierzu kamen eine ganz vergoldete Monstranz von über 87 Mark Silbergehalt, und eine leichtere Monstranz, ein 23 Mark Silber haltender Hirtenstab, zwei kleinere Ampeln, 13 vergoldete Kelche, ein besonders alter Kelch von 3 Mark Gewicht, ein mit

einer Perle und Edelsteinen besetztes Pacifical, zwei mit Perlen und Edelsteinen verzierte Infuln, 14 Pontificalringe, ein ganz vergoldeter, zur Aufbewahrung des Sacraments bestimmter Apfel, zwei in Silber gefaßte Straußeneier und eine mit Silber überzogene Greifenklaue. Ferner fanden sich im Kloster eine große Anzahl sammetner, in Gold und Silber gestickter Meßgewänder, Altartücher und Wandtapeten vor, und schließlich überließen die Sequestratoren dem Abte in Bewahrung zwei große silberne Gießbecken im Werthe von ca. 500 Gulden und 5 bis 6 silberne Löffel mit dem Schleinitzischen Wappen, zwei vergoldete, ineinander gestürzte Becher, eine innen vergoldete silberne Schale mit einem Hirsch, einen in Silber gefaßten Krystall, drei hohe, vergoldete Deckelbecher und zwei vergoldete Silberscheuren (Schüsseln) mit Decken. Zu diesem reichen Silberschatze kam das aus den Klosterbesitzungen fließende Jahreseinkommen der Abtei, welches in Ueberschlagssumme 3560 Gulden betrug.

Dieses Jahreseinkommen mag aber gleich an dieser Stelle einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden, weil es uns manchen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse der um Chemnitz gelegenen Dorfschaften bietet. Demnach gehörten damals bei Auflösung des Klosters folgende Ortschaften zu demselben: Adorff mit 30 Angesessnen und 9 Hausgenossen, [1]) Alde Kempnitz (36. 19), Aldennhain (18. 13), Aldendorf (9. 2), Berußdorff (6. 7), Bornn, Droßdorff, Fortt, Gleßaw und Heinersdorff unter der Bezeichnung: Blanckenaw sind funff dorfer und eignes gerichtes (64. 43), Burckerßdorff (41. 18), Claffennbach (28. 20), Dittmarßdorff (30. 14), Gabelenntz (30. 9), Hartt d. i. Harthau (14. 9), Helberßdorff (9. 2), Hilberßdorff, (15. 7), Hockericht (9. 2), Janßdorff (42. 18), Kappel (6. 1), Kennler (Kändler) und Lebenhain (22. 14), Leuckerßdorff (27. 17), Marckerßdorff (15. 9), Mittelbach (24. 13), Neukirchenn (55. 29) Niderhermßdorff (18. 11), Oberhermßdorff (21. 7), Olberßdorff (11. 15), Pleißa (33. 22), Reichenbrannt, Grüne, Sigemer mit zusammen 28 Angesessenen, 3 Hausgenossen in Reichenbrand, 6 in Grüna und 3 in Siegmar, Rurßdorff (49. 15), Ruttloff (19. 9), Sanct Niclas Gaße (33. 6), Schonaw (7. 3), Steltzendorff (15. 4), Stein d. i. Rabenstein (22. 13), Steinergasse (11. 2), Wüstenbrantt (22. 6) und 3 Gerttener (Gärtner) under dem Kloster.

Aus diesen Dörfern bezog das Kloster alljährlich bestimmte Geldzinsen, von einzelnen auch noch Frohngelder, das sind Steuern für abgelöste Frohndienste, und zwar zahlte da Neukirchen den Höchstbetrag von 27 Schock 16 gr. 2 Pf. = 77 fl. 19 gr. 2 Pf., Steinergasse dagegen den Mindestbetrag von 1 Schock 50 gr. 3 Pf. = 5 fl. 3 gr. 3 Pf. Außerdem gaben diese Dörfer mit Ausnahme von 21 Ortschaften auch noch in natura zu liefernde Getreidezinsen an das Kloster. Hiervon entrichtete am meisten Altenhain mit 16 Scheffel 1 Sipmaß (= 1 Viertel) und 3 Achtel Korn und 45 Scheffel, 3 Sip-

[1]) Bei der nachfolgenden Aufzählung der Klosterdörfer ist die alte Schreibweise der Ortsnamen beibehalten und der Kürze wegen hinter den Ortsnamen in Klammern die Zahl der Angesessenen und Hausgenossen durch Ziffern angedeutet.

maß, 3 Achtel Hafer, Ka̋ndler dagegen am wenigsten mit 1 Scheffel Hafer. Im Ganzen aber wurden so jährlich von den betheiligten Dörfern 353½ Scheffel Korn, 341 Scheffel Hafer und 323 Scheffel Gerste auf das Kloster geliefert, Weizen wird nirgends erwähnt. Ferner hatten Altchemnitz, Gablenz, Altendorf, Kappel und Schönau anstatt der Getreidezinsen noch die zehnte Garbe an das Kloster abzugeben, was ungefähr 58 Schock 58 Garben Korn, 33 Schock 50 Garben Gerste und 33 Schock 34 Garben Hafer ausmachte. Außerdem hatten die Dörfer auch noch andere Erzeugnisse ihres landwirthschaftlichen Betriebes an das Kloster zu zinsen. So wanderten alljährlich 14 Schock junge und alte Hühner in das Kloster, welche, das Huhn mit 8 Pf. verrechnet, einen Werth von 26 Gulden 14 gr. repräsentirten. Hierüber beanspruchte das Kloster 29 Kapaunen, von denen das Stück 1 gr. galt, macht 1 fl. 8 gr. Weiter hatten die Bauern zu Altchemnitz, Neukirchen, Markersdorf, Leukersdorf, Gablenz, Klaffenbach, Schönau, Oberhermersdorf, Adorf, Stelzendorf, Kappel und Altendorf von je 7 Gänsen eine an das Kloster abzuliefern, was in Summa dem Kloster durchschnittlich 1½ Schock Gänse einbrachte. Für eine Gans aber verrechnete man im Kloster 2 gr. Ferner hatten je 3 Bauern aus den Dörfern Altchemnitz, Löbenhain, Oberhermersdorf, Röhrsdorf, Rottluff, Rabenstein, Wüstenbrand, Kändler und Pleisa zusammen 8 Schock Käse, das Stück im Werthe von 4 Pf. zu liefern, und schließlich erhielt das Kloster noch 84 Schock 18½ Kloben oder Büschel ungehechelten Flachs von den ihm untergebenen Dörfern. So floß im Kloster alljährlich eine nicht unbeträchtliche Menge landwirthschaftlicher Producte zusammen, und bei der Säcularisation desselben 1541 wurden z. B. auf dem Schüttboden und im Malzhause gefunden: 340 Scheffel Sommer- und Winterkorn, 250 Scheffel Hafer, 30 Scheffel Gerste, 40 Scheffel zum Mälzen bereitete Gerste, 16 Scheffel Gerste im Malzhaus und 12 Schock ungedroschenes Korn in der Scheune. Korn und Gerste galten damals aber im Scheffel 20, Hafer 8 gr.

Unmittelbar zum Kloster gehörten nun aber auch eine Reihe von größeren und kleineren Feldern, auf denen beispielsweise in einem Jahre an Wintersaat 34 Scheffel Korn, 70 Scheffel Hafer und 30 Scheffel Gerste ausgesät wurden. Die in der nächsten Umgebung der Stadt, in Borna, Altchemnitz, Adorf, Mittelbach, Wüstenbrand, Rabenstein und Altendorf gelegnen Klosterwiesen ergaben einen Durchschnittsertrag von 323 Fuder Heu und Krummet im Werthe von 100 fl. Zur Bebauung dieser Felder und Wiesen aber wurden die Bauern der Klosterdörfer beim Ackern, Gras- und Getreideschnitt mit allerhand Frohndiensten herangezogen.

Zu alledem kamen nun noch die andern Liegenschaften, aus denen dem Kloster gleichfalls mehr oder weniger bedeutende Einkünfte zuflossen. Hierher gehörten zunächst außer dem unmittelbar vor dem Kloster gelegenen Baumgarten die ausgedehnten Stiftswaldungen. Da war zuvörderst der Rabensteiner Wald, der jährlich gegen 200 Gulden einbrachte und dazu ca. 100 Klaftern Holz und 18 Schock Bretter liefern mußte.

Außerdem hatte er einen tüchtigen Bestand von Rehen, so daß deren oft im Jahre 30 und mehr „geschlagen“ wurden. Dann kam der Neukirchner Wald mit einem Geldertrag von 40 bis 50 Gulden und einer Nutzung von 60 Klaftern Buchenholz und 20 Schock Brettern. Der Burkhardtsdorfer Wald ferner brachte jährlich 20 Gulden und 40 Schock Bretter ein und hatte die beste Hochwildjagd, nur verscheuchte der benachbarte fürstliche Jägermeister das Wild immer wieder, so daß im Jahre nur 1 bis 3 Stück, oder auch gar nichts gefangen wurde. Weiter brachte der Harthwald 20 bis 28 Gulden ein und war von Rehen, zuweilen auch von Hochwild bestanden. Aus dem Schwarzwald zu Olbersdorf zog das Kloster neben 15 bis 21 Gulden Jahresertrag noch 20 Klafter Holz und 20 bis 30 Schock Bretter. Und wenn die Haselnüsse gerathen waren, mußte jeder Bauer nach alter Gewohnheit ein Achtel davon ins Kloster liefern. Hierzu kam ferner noch das kleine Gehölze zu Jahnsdorf und die sogenannte Kohlung, von denen das erstere 2 oder 3 Rehe, die letztere ca. 10 Gulden einbrachte, während schließlich der Krymtzer (Crimmitschauer) oder Küchenwald das in der Klosterküche gebrauchte Brennholz und das Brau- und Backholz liefern mußte. Das in diesen Wäldern aufbereitete Klafterholz mußten die den Waldungen benachbarten Dorfbewohner aufmachen und nach dem Kloster fahren, die für die Bretterbereitung bestimmten Klötzer dagegen in die dem Kloster gehörigen Schneidemühlen schaffen. Solcher Brettmühlen gab es aber auf Klostergrund einundzwanzig, und zwar je 3 zu Burkhardtsdorf und Röhrsdorf, je 2 zu Rottluff, Pleisa und Kändler, je 1 zu Neukirchen, Jahnsdorf, Löbenhain, Borna, Draisdorf, Furth, Altchemnitz, Harthau und Olbersdorf. Während aber die letztgenannte Brettmühle dem Kloster wirklich zu eigen angehörte und einen eignen, vom Kloster bestellten Brettschneider hatte, der für das Schock Bretter zu schneiden 4 gr. erhielt, ließ das Kloster die andern Schneidemühlen gegen Lohn arbeiten und zahlte denselben für das Schock Bretter 3 gr.

Ferner hatte die Klosterverwaltung der Fischzucht große Aufmerksamkeit zu schenken. So besaß sie 2 Teiche in Borna, von denen der eine mit 8, der andere mit 6 Schock Karpfen besetzt wurde. Ein großer, zu Furth gelegner, mit 120 Schock besetzter Teich lieferte auch Hechte und Speisefische. Außerdem gab es in Furth noch einen Hamburger-, Ober- und Ziegelteich, von denen die beiden ersten mit 70, der letztgenannte mit 6 Schock besetzt wurden und gleichfalls Hechte und Speisefische lieferten. Auch in Altendorf hatte das Kloster 4 kleinere Teiche, während ein fünfter, unterhalb des Waldes gelegen, als Laichteich benutzt wurde, aus dem man ein Jahr ums andere ca. 60 Schock Setzlinge erhielt. Auch zu Pleisa und Niederrabenstein besaß das Kloster noch mehrere solche Laichteiche, aus denen man in der angegebnen Frist zusammen 130 Schock Setzlinge zog, während sich in Harthau ein Teich befand, in welchem sich ca. 50 Schock Setzlinge „strecken“ konnten. Demselben Zwecke diente auch der kleine Oberteich in Furth. Außerdem gab es in Rabenstein noch 4 mit 4 bis 8 Schock besetzte Karpfenteiche, ebenso wurden im Rabensteiner Schloßgraben 4 Schock Karpfen gehalten, und im Schlosse selbst

befand sich ein sogenannter Küchenhalter. Ebenso besaß das Kloster Karpfenteiche zu Niederrabenstein, Rottluf und Grüna, die mit 22 Schock Karpfen besetzt waren und theilweise auch Hechte und Speisefische lieferten, während der unter dem Kloster gelegne Teich, der jetzige Schloßteich, mit 70 Schock Karpfen besetzt war und gleichfalls Hechte und Speisefische abgab.

Außer diesen Teichen besaß aber das Kloster noch eine ziemlich bedeutende Fluß- und Bachfischerei, welche zum größten Theil verpachtet war und jährlich über 12 Schock 24 gr. allein an Geld einbrachte, während die Pächter außerdem zu gewissen Terminen auch noch Fische zu liefern hatten. So gehörte dem Kloster die Fischerei in der Chemnitz, aber nur auf Klosterufer, vom Kupferhammer an bis hinab zu den auf Further Flur gelegnen Schwenkensteinswiesen. Von da bis zur Dreisdorfer Mühle besaß das Kloster die Flußfischerei ganz, d. h. auf beiden Ufern der Chemnitz, ebenso von Dreisdorf bis an die in Wittgensdorf gelegne Grenze des Klostergebietes; das letztgenannte Stück war aber um 4 Gulden und 4 Kannen kleine Fische vermiethet. Ebenso gehörte dem Kloster ein Stück Wasser in der Chemnitz, welches der Richter zu Burkhardtsdorf fischte, wofür er 8 Schock Fohren (Forellen), 10 Schock Krebse und 4 Kannen Schmerlinge zinste. Nicht minder stand dem Kloster die Fischerei in der Würschnitz zu, welche von demselben in 4 Parzellen verpachtet war. Das erste Stück von Altchemnitz bis an die Klaffenbacher Mühle hatte der Harthauer Richter für 8 fl. und 4 Kannen kleine Fische. Von da bis an die steinerne Brücke zu Neukirchen hatten die Fischerei ein Fabian und Melchior Rüdel aus Neukirchen für 8 fl. und 4 Kannen Schmerlinge oder kleine Fische gepachtet. Ebendieselben hatten auch das weitere Stück der Würschnitz von der Neukirchner bis zur Jahnsdorfer Brücke für 7 fl. und 4 Kannen Fische inne, während das letzte Stück der Würschnitz von der Jahnsdorfer Brücke bis an die Güter von Pfaffenhain, welche bereits zur Grünhainer Abtei gehörten, der Jahnsdorfer Müller für 5 Schock Groschen gemiethet hatte. Die Fischerei ferner in dem Kappelbach hatte das Kloster in 2 Theile getheilt und den ersten derselben, welcher von Schützens Wiese bis an die Güter von Schönau reichte, um 2 fl. und 2 Kannen kleine Fische an einen Einwohner der Niclasgasse, den zweiten Theil aber für 30 gr. an die Gemeinde zu Schönau verpachtet. Ferner besaß das Kloster noch einen Bach im Schwarzwald zu Olbersdorf, den der dortige Schneidemüller für das Kloster zu fischen hatte, während die Gemeinde Rottluf für die Fischerei in der ihr Dorf berührenden Strecke der Pleisa 1 fl. zahlte. In etlichen Bächen endlich zu Pleisa, Kändler und Röhrsdorf, welche Schmerlinge, Fohren und Weißfische enthielten, ließ das Kloster selbst gegen Lohn fischen.

Sodann zog die Benedictinerabtei einen immerhin zu erwähnenden Nutzen aus dem ihr gehörigen Rabensteiner Kalkbruch, aus welchem ein 8 Ellen breiter, 3 Ellen hoher und 16 Ellen langer Haufen für 12 neue Schock geliefert wurde.

Nicht unbedeutend war ferner das zum Kloster gehörende Vorwerk

Rabenstein, und zwar vor allem wegen der daselbst betriebenen Schafzucht. Diese Rabensteiner Schäferei wies bei der Inventarisation von 1541 328 tragende Schafe, 251 alte Hammel und 213 Kälberlinge und jährige Hammel, in Summa 792 Stück Wollvieh auf, während außerdem noch 24 Stück Rindvieh, 6 Mutterpferde, 40 Stück Hühner und je 5 Stück Gänse und Enten auf dem Gute gehalten werden konnten.

Schließlich muß auch noch der Leistungen der bei dem Kloster zu Lehen gehenden Ritter- und Freigüter gedacht werden. Solcher freien Güter, deren Inhaber vielfach als Richter bezeichnet werden, gab es in Reichenbrand, Glösa (Hans von Auerswald im Besitz von 2 Lehngütern, außerdem ein Gregor Thümer und ein gewisser Tirpe als Inhaber von Freigütern genannt), Furth (Gregor Fischer und Urban Müller), Höckericht (Thomeshirn oder Thumshirn als Besitzer zweier Freigüter genannt), Hermersdorf (Gerstenberg), Röhrsdorf, Dittersdorf, Olbersdorf, Altenhain, Mittelbach, Stein u. a. m. Die Besitzer dieser Güter hatten dem Kloster mit einem Pferde und gewappneten Knechte zu dienen oder ein oder zwei Lehnpferde zu halten und mehrere Stück Kapaunen zu liefern, wobei sie das Pferd mit 5 alten Schock Groschen ablösen durften. Andere hatten blos Kapaunen oder Hasen zu liefern, ein dritter mußte für sein Gut dem Kloster alljährlich eine Weinfuhre thun oder 50 Groschen dafür zahlen. Wieder andere, namentlich die Frei- oder Richtergüter zu Stein, Altchemnitz, Helbersdorf, Neukirchen, Markersdorf, Stelzendorf, Glösa, Adorf und Klaffenbach gaben nach alter Gewohnheit Christbrode, (ein Stück 2 Groschen werth) während schließlich der Richter zu Pleisa einen Kuchen, und der von Dittersdorf einen Pfefferkuchen im ungefähren Werth von 7 gr. zu liefern hatte.

Verschaffen wir uns nun noch einen kurzen Gesamtüberblick über die Verhältnisse auf den Klosterdörfern. Darnach gab es damals im Jahre 1541 bei der Aufhebung des Klosters im Ganzen in den 41 Dörfern (einschließlich der Niclasgasse) 843 Angesessene und 397 Hausgenossen, welche außer ihren soeben einzeln aufgeführten Abgaben an das Kloster auch den Landesherren in Kriegszeiten 114 Fußknechte und 5 Heerfahrtswagen zu stellen hatten. Insgesamt gab es ferner in diesen Dörfern 1848 Stück Pferde, von denen aber nur 153 als kriegstüchtig bezeichnet werden, ferner 246 Reitsättel nebst Zaumzeug und 844 Stück Schweinsspieße.

Der Gesamteinnahme des Klosters von 3560 Gulden stand eine ungefähr laufende Jahresausgabe von 566 fl. 18 gr. gegenüber, die durch die Extraausgaben für Bewirthung fürstlicher Personen u. s. w. oftmals bis ins zweite Tausend anwuchs und aus welchen hier nur Einzelnes angeführt werden mag. Darnach gehörten zu den Bediensteten und dem Gesinde des Klosters ein Amtmann mit 40 fl. Jahresgehalt, ein Küchenmeister (20), ein Hofmeister (10), Gastmeister (8), Kellermeister (9 fl.), ein Organist mit 10 fl., Stallmeister mit 9, dessen Junge mit 2 fl. 8 gr., ein Bäcker, welchem auch Mälzen und Brauen oblag, mit 19 fl. 1 gr., der Meister Koch mit 11 fl. 9 gr., der Conventkoch

mit 5 fl. 15 gr. und sein Küchenjunge mit 2 fl. 18 gr., der Müller mit 8 fl., ein Fischmeister mit 8, sein Knecht mit 4 fl., der Rabensteiner Förster mit 10 fl., ein Oberschirrmeister und Oberenke mit je 6 fl. 18 gr., ein Unterschirrmeister und Unterenke mit je 5 fl. 9 gr., ein Ochsen- und Schweinehirte mit je 2 fl. 4 gr. und ein Barbier und Bader mit je 5 fl. Jahreslohn. Den Gesamtwerth des Klosters aber hatten die Sequestratoren auf 92000 fl. geschätzt.

Kehren wir jedoch nun zu den mit der Einführung der Reformation zusammenhängenden Ereignissen in Kloster und Stadt Chemnitz zurück. Abt Hilarius, der nunmehrige Verwalter des Klosters, der von vornherein der Reformation nicht feindlich gegenüber gestanden hatte, verheirathete sich, und wenn ihm schon bei dieser seiner veränderten Lebensstellung und bei seinem herannahenden Alter das Leben im Kloster nicht mehr recht zusagen mochte, so ward ihm die Lust an diesem Kloster dadurch genommen, daß sich die Einnahmen desselben verminderten, während sein Pachtgeld nach dem am 18. August 1541 erfolgten Tode Herzog Heinrichs durch dessen Sohn und Nachfolger, den Herzog Moritz, auf 1500 fl. erhöht worden war. Und als dann auf Grund der auf einem Ausschußtag zu Dresden gefaßten Beschlüsse, die Veräußerung und Verpachtung der Kirchengüter betreffend, im Jahre 1543 die Klosterdörfer Schönau an den Peniger Amtmann Peter Büthner und Burkhardtsdorf, Neukirchen und Klaffenbach an den Annaberger Bürger Wolf Hünerkopf verkauft, die Klosterbibliothek aber nach Leipzig verlegt und der dortigen Universitätsbibliothek einverleibt wurde, da dachte der Abt daran, sich gänzlich ins Privatleben zurückzuziehen. Wohl hatte ihm Herzog Moritz wegen seiner Verdienste um das Kloster im Januar 1544 die vier Freihäuser auf der Lohgasse, die sogenannte Abtei, zu eigen geschenkt, aber bereits im December desselben Jahres verkaufte Abt Hilarius dieselben dem Rathe für 400 Rheinische Gulden. Und schon am 30. April 1546 gab er den ihm unerfreulich gewordenen Klosterpacht auf, wofür ihm eine Jahrespension von 500 Gulden, ein bestimmtes Quantum von Naturalleistungen an Getreide, Fischen, Wildpret, Holz und Heu nebst 6 Kühen, nach seinem Tode aber seinem Sohne eine Jahrrente von 50 fl. bis zum 16. Lebensjahr und von da an das von seinem Vater erbaute Haus in Marienberg, oder statt dessen eine lebenslängliche Pension von 50 fl. ausgesetzt wurden. Mit dieser Abfindung trat Abt Hilarius vollständig in das Privatleben zurück, zog herunter in die Stadt und verbrachte in derselben die letzten Jahre seines Lebens als „Herr von Chemnitz“, bis er Anfang April 1551 starb. Das alte Benedictinerkloster ging jetzt ganz in den Besitz des Staates über, ward durch Kurfürst Moritz zu einem Schlosse hergerichtet und unter die Verwaltung fürstlicher Amtleute gestellt.

Aber auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt hatten durch jene zweite Visitation einige Veränderungen erlitten. Vor allen Dingen war bald nach jener ersten Visitation eine Neuordnung der Kirchen- und Schuldiener nöthig geworden. Bei dem dürftigen Fond von 553 fl., welchen die erste Visitation dem gemeinen Kasten hatte zuweisen können, war man nicht im Stande gewesen, die für den Kirchen- und Schuldienst

erforderlichen Kräfte anzustellen und hatte außerdem die Gehälter der Anzustellenden auf ein Minimum beschränken müssen. So hatte der Pfarrer von St. Jacobi, dem außer seinem Predigtamt noch die Führung der Superintendentur oblag, ein Jahrgehalt von 150 fl., seine beiden Capläne je 70, der Organist 35 fl. und der Kirchner 26 fl. erhalten. Dem Rector der Stadtschule aber waren 80 fl., seinem Baccalaureus und Cantor je 50 fl. ausgesetzt worden. Mit diesen geringen Gehältern standen nun aber weder bei Geistlichen noch bei Lehrern die Anforderungen des Dienstes in Einklang. Für jene kamen zu der zweimaligen Sonn- und Festtags- und zu der Mittwochvormittagspredigt noch die vielfachen anderen gottesdienstlichen Handlungen bei Taufen, Communionen, Begräbnissen u. s. w., und die drei Lehrer an der Stadtschule waren bei 5—600 Schülern nicht im Stande, ihre Amtspflichten voll und ganz zu erfüllen.

Die Mitglieder der zweiten Visitation nun, zu denen auch der Chemnitzer Stadtpfarrer Mag. Fues gehörte, hatten daher, da sie den Stand des gemeinen Kastens durch Ueberweisung einiger erledigten Lehen und durch die von Abt Hilarius gewährte Erhöhung seines Jahresbeitrags auf 150 fl. wenigstens in etwas bessern konnten, eine Neuordnung dieser Verhältnisse vorgenommen. Die Gesamteinnahme des gemeinen Kastens betrug jetzt, den zu erwartenden Ertrag der Opfer- und Schulgelder mit 100 fl. veranschlagt, 710 fl. 18 gr. 6 Pf. In Folge hiervon stellten die Visitatoren noch einen Geistlichen, einen Diaconus, wie es jetzt anstatt Caplan hieß, für St. Johannis an, vermehrten das Collegium der Stadtschule um einen Baccalaureus und übertrugen die bisher von einer Lehrerin geleitete Mädchenschule einem Schullehrer. Gleichzeitig wurde auch eine Neuordnung der Gehälter vorgenommen. Anstatt der vormaligen 70 fl. erhielten jetzt die beiden Diaconen an der Jacobikirche und der zu St. Johannis 90, beziehentlich 80 fl., und das Einkommen des Organisten wurde dadurch etwas verbessert, daß jetzt der 3 fl. betragende Jahreslohn des Calcanten, des Bälgetreters, aus dem Kirchen- und Schulärarium bestritten wurde, während vordem der Organist diesen Calcantenlohn von seinen 35 fl. Jahresgehalt hatte abzahlen müssen. Schließlich wurde auch der Gehalt des Mädchenschullehrers auf 20 fl. erhöht. So war denn die äußere Lage der Kirchen- und Schuldiener durch diese zweite Visitation wirklich gebessert worden. Allein für die Väter der Stadt erwuchsen hieraus nicht geringe Sorgen. Das von den Visitatoren berechnete Einkommen des gemeinen Kastens nämlich wurde in der Wirklichkeit nicht erreicht. Denn die dem Aerarium zustehenden Zinsen gingen unregelmäßig oder gar nicht ein, von anderer Seite wieder forderte man die Herausgabe eines eingezogenen Lehens, und der mit 100 fl. veranschlagte Ertrag der Opfer- und Schulgelder erreichte in Wirklichkeit diese Höhe nicht, sondern der Opferpfennig hatte im letzten Jahre nur 36 fl., das Schulgeld gar nur 15 fl. eingebracht. Der Grund hierzu lag einerseits darin, daß bei der Stadtbevölkerung, welche ja zum größten Theil der arbeitenden Classe angehörte, der kirchliche Opfersinn jedenfalls durch die Erregungen der verflossenen Reformationsjahre gelitten hatte, und andrerseits war jener auffällige Ausfall in der Einnahme an Schulgeldern

damit zu erklären, daß von dem in der Stadt herrschenden Grundsatze, ärmeren Bürgersöhnen freien Schulunterricht zu gewähren, jedenfalls ein höchst ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde. Denn wenn man bedenkt, daß in der lateinischen Schule das wöchentliche Schulgeld 1 gr., in der deutschen oder Mädchenschule aber 6 Pf. betrug, so kann man aus den 15 fl. Jahresertrag des Schulgeldes bei den 5—600 Schülern der Stadtschule allein berechnen, wie wenige, das Schulgeld regelmäßig bezahlende Schüler vorhanden gewesen sein können.

Durch solche Zustände sah sich der Rath in eine Nothlage versetzt, welche sich durch etwaige, über die Stadt hereinbrechende Krankheiten und andere Unglücksfälle bis zur Unerträglichkeit steigern konnte. Da aber diesen Nothstand auch die Ueberweisung von 50 fl. aus dem Stadtsäckel an den Fond des gemeinen Kastens auf die Dauer nicht zu beseitigen vermochte, so wendete sich der Rath mit der Bitte um Abhülfe an die Landesregierung, indem er vor allem die Aufhebung des Diaconats an der Johanniskirche und die Herabsetzung einiger Lehrergehälter in Vorschlag brachte. Die herzogliche Regierung griff aber nicht zu diesem, sondern zu einem andern, uns sonst nicht bekannten Ausweg, den wir nur insofern aus seinen Wirkungen erkennen, als 1542 bereits nicht nur nicht eine geistliche Stelle eingezogen oder das Diensteinkommen der Geistlichen und Lehrer verringert, sondern sogar der Gehalt des Stadtpfarrers von 150 auf 200 fl. erhöht war, und den einzelnen Geistlichen besondere Amtswohnungen hatten überwiesen werden können.

Was nun schließlich die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes selbst anlangt, so war durch die Visitation bestimmt worden, daß der Gottesdienst durch einen von den Schülern und dem Cantor vorgetragenen Gesang eines lateinischen oder deutschen, geistlichen Liedes zu eröffnen sei. Auf diesen Gesang hatte das kyrie eleïson zu folgen, dem sich dann ein Responsorium, ein Wechselgesang zwischen Geistlichem und Chor anschließen sollte. Sodann mußte die Sonntagsepistel in deutscher Sprache unter Beobachtung des zu Wittenberg üblichen Accentes und Tenors verlesen werden. Nach dem Vortrag der Sonntagsepistel hatten die Schüler wieder ein geistliches Lied zu singen. Hiernach fand die Verlesung des Sonntagsevangeliums statt, an welche sich der von der Gemeinde angestimmte Gesang des Liedes: „Wir glauben all an einen Gott" anreihen sollte. Mit der hierauf folgenden Predigt und deutschem Vaterunser schloß dieser Gottesdienst. Nach demselben sollte eine durch Beichtrede und Einsetzungsworte eingeleitete Communion oder Messe unter Darreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt abgehalten werden. Diese Gottesdienste hatten aber mit je zweimaliger Predigt außer an den gewöhnlichen Sonntagen an den drei Feiertagen der hohen Kirchenfeste zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, ferner an den drei Marientagen, am Johannis- und Michaelistag, am Tage der Beschneidung und Himmelfahrt Christi und schließlich an dem Tag der heiligen drei Könige und der Maria Magdalena stattzufinden. Hierzu kam dann noch der bereits erwähnte Wochengottesdienst am Mittwochvormittag.

Während der Gottesdienstzeiten hatte in den Häusern und auf den Straßen der Stadt strenge Ruhe zu herrschen; das in Haufen Umherstehen und Spazierengehen der Leute auf dem Kirchhofe oder sonst wo in der Stadt war verboten und der Bierverkauf unter der Kirche mit harten Strafen bedroht.

Die so in der Stadt eingeführte Reformation hatte aber noch politische Folgen für Chemnitz. Nachdem Herzog Moritz seinem am 18. August 1541 verstorbenen Vater Heinrich in der Regierung über die herzoglichen Lande gefolgt war, hatte er der Stadt Chemnitz noch im September desselben Jahres nach erfolgter Erbhuldigung ihre Privilegien und Freiheiten bestätigt und hatte dann der protestantisch gewordenen Stadt vielfach seine Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Aber von Jahr zu Jahr trübte sich durch den weitern Verlauf der Reformation der politische Himmel Deutschlands mehr und mehr, bis endlich im Sommer 1546, nachdem Luther einige Monate zuvor aus dem Leben geschieden war, der Schmalkaldische Krieg zum Ausbruch kam. Herzog Moritz, welcher sich bereits im Jahre 1542 zum Theil in Folge seiner gespannten Stellung zu seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen, von dem Schmalkaldischen Bunde der protestantischen Fürsten losgesagt hatte, hatte bisher im Geheimen seine ehrgeizigen Pläne mit Kaiser Karl V. und König Ferdinand von Böhmen gesponnen und schon seit dem Juni 1546, nachdem er von dem Regensburger Reichstag zurückgekehrt war, Chemnitz zu einem Hauptwaffenplatz gemacht, welcher ihm zum Stützpunkt etwaiger Operationen gegen Böhmen oder gegen den Kurfürsten von Sachsen dienen sollte. Seit dieser Zeit war die Stadt mit zahlreichem, herzoglichem Kriegsvolke beschwert. Zwar sah es aus, als ob Moritz die bis dahin gewahrte Neutralität auch in dem mitterweile in Oberdeutschland zum Ausbruch gekommenen Schmalkaldischen Kriege zu wahren entschlossen sei und die Rüstungen nur zum Schutze seines Landes betreibe. Und als die herzoglichen Stände Dienstag den 13. Juli 1546 in Chemnitz zu einem Landtage zusammentraten, auf welchem neben dem Herzog Moritz auch sein Bruder August erschien, da gab ersterer noch die beruhigende Erklärung ab, daß er der evangelischen Lehre treu bleiben, aber auch Leib und Leben für die Beschützung seiner Lande wagen werde.

Die Berathungen dieses Chemnitzer Landtages von 1546 fanden übrigens in einem Theil des seit 1542 leer stehenden Franziskanerklosters an der Pforte statt. Den andern Theil dieser Klostergebäude hatte Herzog Moritz am 15. Juni 1543 einem aus Langenleuba gebürtigen Tuchmacher, Peter Pfefferkorn, der in sächsischen Kriegsdiensten zum Hauptmann avancirt und wegen seiner Leistungen im Türkenkrieg von Kaiser Karl V. in den Adelsstand erhoben worden war, geschenkt. Nachmals hatte Herzog Moritz am 17. Juni 1545 den Hauptmann, nachdem er dessen Besitz in der Stadt noch um etwas vergrößert und zu einem Freihaus erhoben hatte, auch mit der obern und niederen Gerichtsbarkeit, belehnt.

Aber jenen Chemnitzer Landtag hatte Herzog Moritz nur benutzt,

um sich die Stände seines Landes für die Folge geneigt zu machen. Als daher Kaiser Karl am 1. August 1546 dem Herzog die Vollstreckung der am 20. Juli von Regensburg aus über die Häupter des Schmalkaldischen Bundes verhängten Reichsacht an dem Kurfürsten Johann Friedrich übertrug, da zeigten sich sowohl der im August nach Freiberg einberufene Ausschußtag, als auch die im October ebendaselbst zusammentretende Ständeversammlung geneigt, ihrem Herzog die zur Achtsvollstreckung erforderlichen Geldmittel zu gewähren. Jetzt erst trat Herzog Moritz offen hervor. Am 27. October 1546 wurde ihm durch kaiserliche Urkunde die sächsische Kurwürde übertragen und, unterstützt von dem mit seinen Oesterreichern und den gefürchteten ungarischen Husaren in das Vogtland einrückenden König Ferdinand von Böhmen, machte sich Moritz jetzt daran, die ihm zugesprochenen kursächsischen Lande zu besetzen, was ihm denn auch bei der Abwesenheit seines Vetters im Schmalkaldischen Lager bis gegen Ende des Jahres gelang. Da aber Moritz seine Truppen bereits wieder in die Winterquartiere abgeführt hatte, als der aufgeschreckte Kurfürst Johann Friedrich über Aschaffenburg und Fulda in sein Land zurückkehrte, so konnte letzterer noch im Beginn des Jahres 1547 von der Rückeroberung seiner Lande zum Angriff auf das herzogliche Gebiet übergehen. Da aber wurden des Kurfürsten Operationen durch eine übelgeleitete, dreiwöchentliche Belagerung von Leipzig wesentlich verzögert, sodaß sich Johann Friedrich schließlich genöthigt sah, sich in Altenburg festzusetzen, um neue Kräfte für die Weiterführung des Begonnenen zu gewinnen. Herzog Moritz aber schlug jetzt sein Hauptquartier wieder in Chemnitz auf, um von hier aus das Erzgebirge als Operationsbasis und Rückzugslinie für den bevorstehenden Frühjahrsfeldzug in Stand zu setzen. Hier in Chemnitz empfing er auch seinen ihm mit 6000 Mann zu Hülfe herbeigeeilten Waffengenossen und Verbündeten, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach.

Das waren lärmvolle und erregte Tage für unsere Stadt, in der es von einheimischem und fremdem Kriegsvolke wimmelte. Die Ansammlung solcher Truppenmassen am Platze, die Vertheidigungsmaßregeln, welche Herzog Moritz in der Stadt traf und um derentwillen die Vorstädte, wie das in Zwickau geschehen war, eingeäschert werden sollten, und jenen die Vorstadtkirchen auch wirklich zum Opfer fielen, alles ließ auf eine bald bevorstehende Entscheidung in der unmittelbarsten Nähe der Stadt schließen. Als dann aber Herzog Moritz seinen Verbündeten nach Rochlitz dirigirte, um von da aus gemeinsam mit ihm gegen den Feind zu operiren, und als dann Markgraf Albrecht in Folge seiner Sorglosigkeit auf Schloß Rochlitz wohl auch unter der verrätherischen Mitwirkung der dort residirenden verwittweten Herzogin Elisabeth von den Kurfürstlichen überrumpelt und mit einem Theile seines Heeres gefangen genommen worden war, das übrige Heer aber zerstreut wurde, und als dann die gefangenen und entwaffneten Krieger Albrechts, vergeblich Einlaß begehrend, wieder unter den Mauern der Stadt erschienen, da steigerte sich in Chemnitz die bisherige Erregung wohl zu Furcht und Bangen. Denn Herzog Moritz hatte sich nach Freiberg zurückgezogen, um von da aus

das Gebirge decken zu können, und hatte deshalb Chemnitz von Truppen und Munition entblößt. Ein Angriff der Kurfürstlichen auf die Stadt war aber mit Sicherheit zu erwarten. Zum Ueberfluß hatte Herzog Moritz auch noch das Oberhaupt der Stadt, den Bürgermeister und berühmten Gelehrten Dr. Georg Agricola, zu sich ins Kriegslager beschieden. Der wehrhaften Bürger gab es aber auch nicht viel mehr in der Stadt; es waren meist nur „alte verlebte leuthe" vorhanden, während unter der Einwohnerschaft Krankheiten herrschten und der Tod reiche Ernte hielt. Der Rath wendete sich schleunigst mit einem Hülfgesuch an Herzog Moritz und schrieb gleichzeitig auch an Dr. Agricola, damit dieser des Rathes Bitte um Schutz unterstützen möchte. Agricola that dies denn auch und ging die herzoglichen Räthe, da der Landesfürst gerade von Freiberg abwesend war, fleißig darum an, die Stadt Chemnitz mit Knechten zu besetzen, konnte aber keine endgültige Antwort erlangen und ersuchte darum den Chemnitzer Rath in einem Schreiben von Sonntag, dem 6. März 1547, welches er durch einen reitenden Boten, Andres Getzel, nach Chemnitz besorgte, ihm doch gleich am andern Tag durch einen Boten zu Fuß Kunde von dem zukommen zu lassen, was man in Chemnitz über den Feind wisse und was der Rath zu thun beschlossen habe. Gleichzeitig bat Agricola den Rath, ja darauf zu achten, daß in der Stadt keine Meuterei gemacht und der Platz nicht „leichtfertig" dem Feinde übergeben werde. Schließlich versprach Agricola noch, es an keinem Fleiß fehlen lassen zu wollen, da ihm die Stadt vor allem am Herzen liege, und empfahl dem Rath seine Familie und sein Hab und Gut.

In Chemnitz selbst hatte man nun allerdings, wie aus dem Antwortschreiben des Rathes an Dr. Agricola vom darauffolgenden Montag, dem 7. März hervorgeht, vom Feinde selbst noch nichts gemerkt. Der Rath hatte aber einen Boten gegen Waldenburg auf Kundschaft ausgeschickt und von dort in Erfahrung gebracht, der Feind beabsichtige, sich vor Zwickau oder, wie andere wieder gesagt hatten, abermals vor Leipzig zu legen, lasse für die beabsichtigte Belagerung viel Sturmböcke anfertigen und befehle zahlreiche Leute mit Aexten in sein Lager. Verschiedene Gerüchte und Ansichten, oft widersinnigster Art, durchschwirrten jetzt die Stadt Chemnitz. Allgemein aber fürchtete man, daß jene ausgekundschafteten Vorbereitungen im Feindeslager weder Zwickau noch Leipzig, sondern der eignen Stadt gälten, und berief sich dabei auf die Rochlitzer Katastrophe, vor deren Ausbruch die Kundschafter auch keine Ahnung gehabt, sondern vielmehr berichtet hatten, die Kursächsischen gedächten, sich nach Leipzig zurückzuziehen. Im übrigen war die Stimmung in der Stadt eine sichere, eine Meuterei nicht zu befürchten, sondern alles entschlossen, sich mit Gottes Hülfe getreulich zu halten. Nur forderte der Rath seinen in Freiberg weilenden Bürgermeister auf, indem er ihn an seine Eidespflicht erinnerte, baldigst nach Chemnitz zurückzukehren und die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Das ging nun allerdings nicht so schnell, denn Dr. Agricola war nebst dem Dr. Fuchs, dem regierenden Bürgermeister von Leipzig und Andern in das herzogliche Kriegslager beordert worden und er war, wie er in seiner Antwort auf jene Auf-

forderung betonte, dem Landesfürsten, als seiner „hohen Obrigkeit“, ebenso durch Eidespflicht verbunden wie der Stadt Chemnitz. Diese kleinen, sich mitten im Kriegstrubel abspielenden Reibereien zwischen Rath und Bürgermeister traten aber bald vor den nächsten Ereignissen in den Hintergrund. Am Mittwochmorgen, früh 6 Uhr, am 9. März, ritt nämlich ein kursächsischer Trompeter in die Stadt ein und überbrachte dem Rath ein vom Dienstag nach Reminiscere (8. März) datirtes Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich, in welchem Rath und Gemeinde aufgefordert wurden, sich und die Stadt schleunigst zu ergeben und dem Kurfürsten die Huldigung zu leisten, wofür ihnen die Zusicherung gegeben wurde, daß sie im Falle des Gehorsams bei der wahren christlichen Religion, bei Leib und Leben, Haus und Hof und bei allen ihren Freiheiten und Privilegien gelassen werden sollten. Würde sich die Stadt dem aber nicht fügen, so drohte ihr das Aufforderungsschreiben mit harter Belagerung und schonungsloser Behandlung nach der Einnahme.

Jetzt war die Lage kritisch. Die durch eine monatelange, überstarke Einquartierung beschwerte Stadt, in welcher fast alles „verheert und verzehrt“ war, deren Baarschaft durch die vom Herzog erhobenen Schatzungen aufgebraucht und die nun von Truppen entblößt war, konnte natürlich nicht an Widerstand denken, konnte aber auch bei ihrer Stellung zum Herzog Moritz und bei dem schnell wechselnden Kriegsglück jener Zeit nicht wagen, sich dem Kurfürsten zu ergeben. Denn eben so schnell hätte sie ja dann bei irgend welchem kriegerischen Mißgeschick des Kurfürsten wieder in des Herzogs Hände fallen können und wäre da ebenso wenig einer harten Bestrafung wegen ihres Treubruchs entgangen, wie jetzt die Aussicht drohte, von den Kurfürstlichen mit Gewalt eingenommen, ausgeplündert und gebrandschatzt zu werden. Der Rath wußte nur einen Ausweg aus dieser bedrängten Lage. Es galt vor allem Zeit zu gewinnen; denn in jeder Frist, und war sie auch noch so klein, konnte sich bei der damaligen Art der Kriegführung die gesamte Kriegslage mit einem Schlage ändern. Der Rath ersuchte daher den Kurfürsten noch am 9. März selbst in einem Antwortschreiben um drei Tage Bedenkzeit. Gleichzeitig sandte er aber auch einen eilenden Boten nach Freiberg an Herzog Moritz, theilte diesem die vom Kurfürsten ergangene Aufforderung zur Uebergabe mit und bat ihn unter Hinweis auf den kläglichen Zustand der vom Kriegsvolk entblößten Stadt und unter Erwähnung der Leiden und Beschwerden, welche die Stadt bisher erduldet habe, um Hülfe und Rettung. Sofort antwortete Herzog Moritz, daß er die Drohung des „erklärten Aechters Herzog Johann Friedrichs“, mit seinem ganzen Kriegsvolke vor die Stadt zu rücken, nicht für ernst halte; thue es jener aber doch, oder unternähme er wenigstens einen Streifzug gegen Chemnitz, so sollte die Stadt nur unerschrocken bis zur höchsten Noth aushalten, sollte die Thore gut verwahren, immer tüchtige und sichere Leute auf Kundschaft ausschicken und was man durch diese in Erfahrung bringe oder was sich in Chemnitz selbst zutrage, dem Herzoge zu jeder Tages- und Nachtzeit übermitteln.

Auch Georg Agricola war beim Herzog wegen der militärischen

Unterstützung der bedrohten Stadt und der „Bergwerke" vorstellig geworden, jedoch auch ohne Erfolg. Anstatt der in Chemnitz ersehnten Truppen konnte der Herzog dem Rathe am Freitag, dem 11. März, nur die Nachricht schicken, daß der kurfürstliche Oberst Thumshirn mit 10 Fähnlein Knechten und 6 Stück schlechten, geringen Feldgeschützen in Waldenburg eingetroffen sei, jedenfalls um von da aus einen Zug gegen Chemnitz zu unternehmen. Gleichzeitig versprach er dem Rathe, in der Frühe des nächsten Tages die in seinem Lager anwesenden Chemnitzer, d. h. die von ihm zuvor aus der Stadt mit nach Freiberg genommenen wehrhaften Männer der Einwohnerschaft, nach Hause schicken und „auch sonst ein Aufsehen auf die Stadt haben" zu wollen. Gleichzeitig erging an den Rath von Agricola die Aufforderung, den Verwalter des Klosters auf Veranlassung der herzoglichen Räthe anzuweisen, daß er die besten aus der Bauernschaft zum Füllen der Schanzkörbe nach der Stadt beordern sollte. Der versprochne Zuzug von Freiberg blieb jedoch aus. Dagegen zeigten sich am nun folgenden Sonnabend und Sonntag kleinere Abtheilungen Kursächsischer Reiter in der nächsten Umgebung der Stadt. Die Aufregung wuchs, der Rath sandte einen Boten nach Freiberg und ließ abermals um die versprochene Hülfe bitten, und als auch diesmal statt deren nur wieder ein Ermuthigungsschreiben des Herzogs eintraf, schickte der Rath abermals an den Herzog und beklagte sich über ungnädige Behandlung, die ihm zu Theil werde, worauf aber wiederum am Freitag, dem 15. März, nur ein allerdings sehr gnädig gehaltnes Antwortschreiben des Herzogs erfolgte. Da traf in Chemnitz die Nachricht ein, daß die Kurfürstlichen Annaberg eingenommen hätten. Sogleich schickte der Rath hierüber Botschaft nach Freiberg und bat um Hülfe. Aber auch diesmal erfolgte nur briefliche Antwort und Vertröstung. Man sollte nur, hieß es in diesem herzoglichen Schreiben von Freitag dem 18. März, ein „gut, männlich Herze fassen" und wegen der Einnahme von Annaberg sich nicht „entsetzen" sondern „unverzagt" sein. Der kurfürstliche Oberst Thumshirn habe das wenig starke Annaberg mit nur geringem Fußvolk und einer kleinen Anzahl Reiter weggenommen. Herzog Moritz baute also auf die guten Befestigungen der Stadt Chemnitz und darauf, daß den Kurfürstlichen zu wenig Streitkräfte zur Verfügung ständen, um eine ernstere Aktion gegen die Stadt zu unternehmen.

So sah man denn in Chemnitz wieder bangend einer ungewissen Zukunft entgegen. Da erschien in den Nachmittagsstunden des 26. März (Sonnabend) plötzlich wieder ein kurfürstlicher Trompeter und überreichte dem Rathe abermals ein zur Uebergabe aufforderndes Schreiben. Dasselbe war von den kurfürstlichen Befehlshabern, dem Heinrich Reuß dem Aeltern, Herrn zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, vom Obersten Wilhelm Thumshirn und von Georg Edlen von der Planitz im Hauptquartier zu Annaberg abgefaßt und unterzeichnet. Dieselben hatten bisher im obern Erzgebirge mit viel Erfolg operirt, hatten außer Annaberg noch Marienberg und andere umliegende Bergstädte eingenommen, waren sogar bis Joachimsthal vorgerückt, um mit den böhmischen Utraquisten Verbindung zu suchen und gedachten nun den

Rückmarsch nach dem Niederland anzutreten, auf welchem sie nach kurfürstlichem Befehl auch noch Chemnitz aufheben sollten. Das Aufforderungsschreiben der kurfürstlichen Befehlshaber gedachte zunächst der Art und Weise, wie der Chemnitzer Rath jenen ersten Befehl zur Uebergabe unbeantwortet gelassen habe, weshalb sich der Kurfürst genöthigt gesehen hätte, „keine Antwort auch eine Antwort sein zu lassen". Sodann wurde der Stadt bedeutet, wenn sie sich nicht alsbald füge und außerdem gleichzeitig mit dem Trompeter drei der vornehmsten Rathsfreunde nach dem Hauptquartier abgehen lasse, würde mit aller Schärfe gegen sie verfahren werden. Aber auch diesmal wendete der Rath das schon früher gebrauchte Manöver an und legte sich auf Unterhandlungen, um Zeit zu gewinnen. Er entschuldigte zunächst in einem, noch am Sonnabend abgefaßten Antwortschreiben die von ihm geübte Saumseligkeit, welche ihm von kurfürstlicher Seite als Verachtung des Gegners gedeutet worden war, mit seiner mangelhaften Kenntniß des Kriegsgebrauches und bat dann für die ins Hauptquartier abzusendenden Rathspersonen um einen sichern Geleitsbrief, da die mündliche Zusicherung von Seiten des Trompeters wohl nicht genüge. Diese Antwort des Rathes war in einem äußerst höflichen Ton gehalten, nichtsdestoweniger aber „An des Aechters Herzog Hans Friedrichs Kriegsverwalter" adressirt. Gleichzeitig fertigte der Rath aber auch ein Schreiben an den Herzog Moritz ab, den er von dem soeben Geschehenen in Kenntniß setzte und um Rath und Hülfe bat, und wenige Stunden darauf sandte er ein zweites Schreiben nach, welches allerhand Kundschaftsberichte über die Bewegungen des Feindes enthielt. Demnach hatte man in Chemnitz in Erfahrung gebracht, daß der vor Geithain liegende Feind nicht mehr als 2—3 Tage zu verharren Willens sei und daß sich Thumshirn mit 5 Fähnlein verstärkt habe. Ueber die weiteren Bewegungen der Feinde sei nichts zu erfahren. Nur wäre berichtet worden, daß, während der Aechter Herzog Hans Friedrich beabsichtige, von Geithain weg nach der Weißenfelßischen Pflege zu rücken, sein Geschütz doch noch „hierherwärts" gerichtet stehe. Dieser Brief an Herzog Moritz, welcher übrigens sein Hauptquartier wegen der Erfolge seines Gegners bereits nach Dresden verlegt hatte, war schon geschlossen, als noch beim Rathe eine weitere Kundschaft einlief, daß zu Geithain noch 5 Fähnlein Knechte eingetroffen wären. In einer Nachschrift ward der Herzog auch hiervon noch in Kenntniß gesetzt.

Am folgenden Morgen traf nun auch aus dem kurfürstlichen Hauptquartier der Geleitsbrief für die Chemnitzer Rathsherren ein, der sie für denselben Tag noch nach Annaberg beorderte und ihnen bis Montag sichere Heimkunft garantirte. Wieder begann der Rath zu unterhandeln. Umgehend schrieb er an die Kurfürstlichen Befehlshaber, daß sich der Geleitsbrief nicht mit dem mündlichen Bericht des Trompeters vereinbare, sondern daß die Vertreter von Chemnitz wohl, falls ihre Unterhandlungen in Annaberg zu keinem für die Kurfürstlichen befriedigenden Abschluß führten, für ihre Person zu fürchten haben möchten. Darum habe sich auch kein Rathsmitglied willig befunden, die Mission zu übernehmen. Der Rath bitte daher, ihm durch seinen reitenden Boten auch hierauflautende

Sicherheit zu übermitteln. Diese Beanstandung ihres Geleitsbriefes vermerkten aber die kurfürstlichen Kriegsobersten sehr übel und händigten ihn dem Reitenden des Rathes wieder mit den Worten aus: „Was zeihen sich die von Chemnitz, daß sie so wenig Glauben auf uns setzen und weder unserm mündlichen, durch den Trompeter überbrachten, noch dem schriftlichen Geleit statt geben und nicht zu uns kommen? Wären doch Andere schlechthin auf mündliche Forderung gekommen und hätten sich ergeben! Sag ihnen, sie sollten rauf kommen oder wir wollen kommen." Nichtsdestoweniger war aber dem Rathe mit diesem Aufschub geholfen, denn noch an demselben Sonntag war von Dresden aus ein reitender Bote durch Chemnitz gekommen, welcher die Zwickauer Besatzung von dem inzwischen abgeschlossenen, bis Sonntag Palmarum währenden Waffenstillstand in Kenntniß setzen sollte. Die Vertreter der beiden kriegführenden Parteien unterhandelten zu Mittweida, ohne aber bis zum Ablauf des Waffenstillstandes zu einer Vereinigung zu gelangen. Das Schwert hatte weiter zu entscheiden.

Jetzt wurde aber die Lage immer bedenklicher. Man schrieb wieder an den Herzog und erhielt abermals die Antwort, man werde schon so lange aushalten können, bis Hülfe zu senden möglich sei. Allein die Hülfe kam nicht, und am 3. April 1547, gerade am Palmsonntag, mußte die Stadt den kurfürstlichen Truppen die Thore öffnen und froh sein, daß sie mit Zahlung einer tüchtigen Contribution davonkam. Zwei Tage nach der Besitzergreifung erließen die kurfürstlichen Kriegsobersten den Befehl an den Rath, alle die zahlreichen Bürger und Bürgerssöhne, welche noch auswärts in Leipzig, Zwickau und anderswo gegen den Kurfürsten im Felde ständen, innerhalb der nächsten zehn Tage nach Chemnitz zurückzubeordern und sie allda noch nachträglich den Huldigungseid schwören zu lassen. Im Falle des Ausbleibens sollte er den Betreffenden ihre Frauen und Kinder nachschicken, ihr Hab und Gut aber bis auf weitere kurfürstliche Entscheidung einziehen. Aber schon entwickelte sich ein neuer Umschwung der Dinge. Am 5. April hatte Kaiser Karl sein herbeigeführtes Heer mit den Schaaren König Ferdinands von Böhmen und des Herzogs Moritz in Eger vereinigt, und am 12. April trat man den Vormarsch gegen Sachsen an. Chemnitz war jetzt eben so wieder, wie vordem, von kursächsischen Truppen entblößt und konnte einer dreimaligen Aufforderung des Herzogs Moritz, sich ihm zu ergeben, nicht widerstehen. Bereits am 14. April nahm die Stadt wieder herzogliche Truppen in ihren Mauern auf. Der Rath hatte nicht gewußt, wie er sich verhalten sollte. Seine Hülfegesuche an die kurfürstlichen Befehlshaber waren bis zum 14. April unbeantwortet geblieben, jedenfalls, weil sie in Folge der beschleunigten Truppenbewegungen erst später an ihren Bestimmungsort gelangt waren, so daß die Beantwortung dieser Gesuche sogar erst am 16. und 20. April also nach erfolgter Einnahme von Chemnitz durch die Herzoglichen stattfand. Demnach hatte man im kurfürstlichen Lager bis dahin noch nicht einmal Kenntniß von der Wiedereinnahme der Stadt. An eine eigentliche Weigerung, wieder unter des Herzogs Befehl zu treten, scheint die von den kurfürstlichen Truppen verlassene Stadt gar nicht gedacht zu haben;

wenn man sich auf erstmalige Aufforderung des Herzogs Moritz nicht gleich ergeben hatte, so war das wohl von Seiten des Rathes nur geschehen, um durch Verhandlungen mit dem Herzog von jeder Einquartierung fremder Kriegsvölker befreit zu bleiben. Und Herzog Moritz ließ sich solche Verzögerung wohl um so mehr bieten, als er zu der Stadt Chemnitz „sonderliche Gnade trug", weil sie sich vordem am längsten von allen Städten gegen die Kurfürstlichen gehalten hatte. Jedenfalls hatte sich diese Uebergabe vom 14. April so schnell vollzogen, daß der damals in Zwickau weilende Dr. Agricola sowie der Herzog Moritz selbst nicht einmal davon unterrichtet waren, sondern daß ersterer in den Tagen vom 14. bis mit 16. April vier dringliche Schreiben an den Rath abließ, in welchen er denselben aufforderte und bat, sich dem Herzog wieder zu ergeben. Agricola war nämlich mit dem Herzog dem kaiserlichen Heere entgegengezogen und hatte mit demselben den Vormarsch gegen Sachsen angetreten. Im kaiserlichen Hauptquartiere zu Plauen war ihm dann in der Nacht vom 17. zum 18. April der schriftliche Befehl des Herzogs zugegangen, sich unverweilt nach Zwickau zu begeben, und noch in derselben Nacht war der Bürgermeister, von mehreren Berittenen begleitet, nach Zwickau aufgebrochen, bei welcher Gelegenheit er das sich von Zwickau bis gegen Schönfels über eine Meile erstreckende Lager von 3 spanischen Regimentern hatte passieren müssen. Sofort hatte er, da er noch nichts von der Capitulation von Chemnitz wissen konnte, an den Rath geschrieben und ihn aufgefordert, sich bei der herannahenden Uebermacht des Kaisers und Herzogs zu ergeben. Am 14. April waren dann die beiden verbündeten Fürsten in Zwickau eingerückt, und abermals hatte Agricola zwei Briefe an seine Collegen in Chemnitz abgelassen. Da nun mittlerweile wohl die Weigerung der Stadt Chemnitz bei den Kriegsräthen zu Zwickau, aber noch nicht die Nachricht von der bereits erfolgten Aufnahme herzoglicher Truppen eingetroffen war, hatte sich Herzog Moritz jedenfalls sofort über Glauchau gegen Chemnitz in Bewegung gesetzt. Und von hier aus schickte Agricola noch einmal, und zwar auf Anregung des Herzogs selbst, ein viertes Schreiben an den Chemnitzer Rath, in welchem er denselben geradezu beschwört, sich nicht durch fortgesetzte Weigerung gänzlich zu verderben. Man solle augenblicklich dem Herzog Reitende auf Glauchau entgegenschicken und die Unterwerfung ankündigen. „Wenn das nicht geschieht", schrieb das geängstigte Stadtoberhaupt, „so werdet Ihr alle um Leib und Leben kommen, und unser gnädiger Herr will mit Euch ein geschwinder Exempel machen, als heute morgen denen auf dem Schneeberge und den sieben Fähnlein Knechten, so allda gelegen, widerfahren ist." Jedenfalls traf unmittelbar nach Absendung dieses Briefes am 16. April noch die Nachricht von der Uebergabe der Stadt Chemnitz im herzoglichen Hauptquartier zu Glauchau ein, und das angedrohte Strafgericht konnte unterbleiben.

Mit diesen Ereignissen hatte aber die Kriegsnoth für Chemnitz noch nicht ihr Ende erreicht. Kaum war die Stadt wieder acht Tage herzoglich gewesen, so erschienen abermals kurfürstliche Truppen vor derselben und erzwangen sich, wie es scheint durch ein Bombardement am Sonntag Misericordiasdomini (24. April) den Eintritt in die Stadt. Wenigstens

berichtet eine chronikalische Aufzeichnung, daß die Kurfürstlichen vom Kaßberg aus 189 Geschosse in die Stadt geschleudert hätten. An demselben Sonntage aber war Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von dem Kaiser Karl und Herzog Moritz in der Schlacht bei Mühlberg geschlagen und gefangen worden, und die Lage der zwei Fähnlein kursächsischer Truppen, welche Chemnitz besetzt hielten, wurde eine höchst bedenkliche. Bald trafen in der Stadt vereinzelte Nachrichten von der Mühlberger Schlacht ein, aber die kurfürstlichen Hauptleute traten der Wahrheit derselben entgegen und suchten sie durch Gewalt und unter Androhung des Todes durch Henkershand zu unterdrücken. So war man in Chemnitz nach außen hin gänzlich abgeschnitten. Da rückten die beiden Fähnlein am Freitag, den 29. April, endlich von der Stadt ab. Bald nach dem Wegzug der Feinde fanden sich aber Boten von allen Seiten her in der Stadt ein und bestätigten den Mühlberger Sieg des Herzogs. Aber in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag erschienen die kurfürstlichen Truppen plötzlich wieder in der Stadt, nahmen viele der Boten mit ihren Briefschaften gefangen und zogen dann Sonntag früh zwischen 3 und 4 Uhr wieder auf der Straße gegen Annaberg ab, nachdem die Hauptleute den Rath angewiesen hatten, die Stadt ja nicht wieder aufzugeben, da ein starkes Besatzungscontingent von Böhmen her in Aussicht sei. In Chemnitz wußte man aber an diesem Sonntag, daß die Kursächsischen der Stadt den Rücken auf immer gekehrt hatten, schloß die Thore der Stadt, und schickte nach Freiberg mit der Bitte um 2 Fähnlein Besatzung und setzte den Bürgermeister Agricola von der abermaligen Unterwerfung unter Herzog Moritz in Kenntniß.

Es mußte aber doch eine kursächsisch gesinnte Partei in Chemnitz gegeben haben, denn der Rath hatte sich wegen jener letzten Maßnahmen erst mit der Gemeinde vergleichen müssen. Und als dann der nunmehrige Kurfürst Moritz in den Vollbesitz seiner Macht gelangt war, ließ er im August 1547 noch 16 Chemnitzer Bürger wegen ihres Verhaltens während des Krieges gefänglich einziehen, gefesselt nach Dresden abführen und darauf wieder in Chemnitz in Gewahrsam setzen, ihre Güter aber mit Beschlag belegen. Wie lange es aber dauerte, ehe die Sache der Angeklagten zum Austrag kam, erkennt man daraus, daß zwei der Gefangenen, ein Görge von Brüx und ein Christof Schindler, nachdem sie bereits 1 Jahr und 19 Wochen im Gefängniß gesessen hatten, bei Kurfürst Moritz ein Gesuch um vorläufige Freilassung einreichten und für die Zeit bis zum Austrag ihres Handels 10 Bürgen zu stellen sich erboten.

Es waren hochbewegte Monate, die Chemnitz hinter sich hatte, und noch lange Zeit waren die Folgen des Schmalkaldischen Krieges im Handel und Wandel der Stadt fühlbar.

Unerwähnt aber mag nicht bleiben, daß auch ein allerdings knapperer Bericht über jene Tage von einem Chemnitzer Stadtkind selbst auf uns gekommen ist. Dr. Georg Arnolt oder Arnold, der nachmals am 30. September 1588 als Kanzler des Bisthums Naumburg zu Zeitz in hohen Ehren starb, hat die Chemnitz betreffenden Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges in seiner Vita Mauritii, einer Lebensgeschichte

des Kurfürsten Moritz, geschildert, soweit es in den Rahmen seines Werkes hineinpaßte. Georg Arnolt war im Jahre 1531 als der jüngste Sohn des Chemnitzer Bürgermeisters und Geleitsmannes Hans Arnolt geboren, verlebte seine Jugend in dem vor dem Nicolaithor gelegnen elterlichen Hause, besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt, studierte dann zu Wittenberg, Paris und Pisa, an welcher letzteren Universität er sich den juristischen Doctortitel erwarb, und trat dann, in das Vaterland zurückgekehrt, in die Dienste des Kurfürsten August, unter dessen Förderung er wohl seine Vita Mauritii verfaßte. In diesem Werke zeigt Arnolt neben großer Objectivität allenthalben eine klare Auffassung der zu schildernden Situationen, welche eine genauere Kenntniß der Ereignisse voraussetzt und sich gerade da steigert, wo der Verfasser Selbsterlebtes und Gesehenes berichtet. Als fünfzehnjähriger Knabe hat Georg Arnolt die kriegerisch bewegten, von Sorge und Angst erfüllten Tage des Schmalkaldischen Krieges miterlebt. Der Einzug des Herzogs Moritz mit seinen ungarischen Reitern, das Erscheinen des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg mit seinen 6000 Mann Hülfstruppen in Chemnitz, der Verquartierungstrubel, die Zurüstungen zu einer Vertheidigung der Stadt, alles das steht noch seit den Jugendjahren in lebhaftester Erinnerung des geschichtsschreibenden Mannes. Die Familienkreise, in denen der junge Arnolt verkehrte, deren Häupter alle Mitglieder des Rathsstuhles waren, standen im engsten Verkehr mit dem fürstlichen Hauptquartier. Was man hier verhandelte, drang direct oder auf Umwegen in die Häuser der Rathsherren. Da sprach man davon, daß Herzog Moritz auch die Chemnitzer Vorstädte, wie die von Zwickau, durchaus habe niederbrennen lassen wollen, um etwaigen Belagerern solch geeignete Stützpunkte zu entziehen. Nur auf Markgraf Albrechts Abrathen habe er davon abgesehen. Die Vorstadtkirchen aber wenigstens einzuäschern, habe sich Moritz nicht nehmen lassen.

Natürlich forderte auch der vertrauliche Verkehr der fürstlichen Heerführer zur Beobachtung und Besprechung in der Stadt auf, und man erzählte sich in der Stadt, wie Moritz den Markgrafen Albrecht beim Ausmarsch gegen Rochlitz scherzweise vor der den Männern so gefährlichen fürstlichen Wittib Elisabeth, welcher Rochlitz als Witthum gehörte, gewarnt habe. Man kann sich denken, mit welchem Interesse der junge Arnolt dann den Ausmarsch des Brandenburgers, welcher nach Arnolt am 6. März erfolgte, beobachtete. Weiß er ja noch alles aufs genaueste zu erzählen, Witterungsverhältnisse, Stärke des Heeres und der einzelnen Waffengattungen, Zahl und Kaliber des mitgeführten Geschützes, Namen der Officiere. Von den hierauffolgenden Kampfereignissen in Rochlitz, von der dortigen Niederlage und Gefangennahme des Markgrafen Albrecht ist er ebenso aufs genauste unterrichtet. Er hatte mit den Seinigen die verflossenen Tage wohl in der größten Spannung verlebt und gedenkt noch nach Jahren des erbärmlichen Eindrucks, den die ca. 800 waffenlosen Lanzknechte machten, die in Rochlitz von Kurfürst Johann Friedrich gefangen genommen, und nachdem sie ihre Waffen hatten abliefern müssen, jeder mit einem weißen Stabe entlassen worden waren. Tags darauf

erschienen sie mit Sonnenuntergang vor Chemnitz, erhielten aber keinen Einlaß in die Stadt, weil Herzog Moritz einen Aufruhr von ihnen befürchtete.

Und dieselbe lebhafte Auffassung der Ereignisse und Umstände finden wir überall bei Arnolt, wo er selbst gesehen hat, sei es, daß er die äußere Erscheinung der beiden Fürsten schildert oder von dem barbarischen Gebahren einer Böhmengesandtschaft erzählt, die, wie es scheint, während jener Zeit in unsrer Stadt mit einem Gastmahl beehrt wurde.

Es mögen gleich an dieser Stelle die übrigen Lebensschicksale dieses hochbedeutenden Georg Arnolt eingeflochten werden, wenn sie auch zum größten Theil der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Jung an Jahren bezog Georg Arnolt die Universität Wittenberg, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Zu wiederholten Malen disputirte er hier de servitutibus und über andere juristische Gegenstände. Aber noch immer zog es damals die wissensdurstigen Jünglinge unsrer Nation hinüber und hinunter nach dem Welschland. Auch Georg Arnolt machte sich mit 21 Jahren auf. Durch Frankreich und Italien ging die Wanderung, an den Hochburgen der Wissenschaft wurde längere Rast gehalten, zu Pisa endlich mit seiner berühmten Juristenfacultät erlangte das Chemnitzer Kind die Doctorwürde beider Rechte. In das Vaterland zurück gekehrt, erhielt der Siebenundzwanzigjährige die Stelle eines Stiftsrathes zu Zeitz, wurde bald darauf Kanzler des Bisthums Naumburg und zuletzt Domherr des dasigen Stiftes, welche Laufbahn uns sicherlich auf ganz hervorragende juristische Kenntnisse und Leistungen schließen läßt. Bischof von Naumburg-Zeitz war der bekannte Julius von Pflugk, der vom katholischen Domkapitel an Stelle des von Kurfürst Johann Friedrich ernannten protestantischen Bischofs Nicolaus von Amsdorf gewählt worden war und der bis zu seinem 1564 erfolgten Tode der katholischen Lehre treu blieb. Das waren aber Verhältnisse, welche die amtliche Stellung Arnolts gewiß nicht erleichtert haben. Als Naumburgischer Canzler hatte Dr. Georg Arnolt seinen Dienstsitz in Zeitz, wo er dem dortigen, dem Naumburger Hochstifte untergeordneten Collegiatstifte präsidirte. Als dann 1564 nach dem Tode des Bischofs Julius das weltliche Regiment des Bisthums Naumburg-Zeitz laut eines vereinbarten Vertrags an die kursächsische Regierung unter Kurfürst August überging, während das Naumburger Domkapitel als geistliche Körperschaft fortbestand, trat auch der Kanzler Georg Arnolt in kursächsische Dienste und erhielt dazu, wohl 1575, das Canonicat am Domstifte Naumburg.

Von jetzt an entwickelte Georg Arnolt eine ausgedehnte politische Thätigkeit, welche ihn in unmittelbare Verbindung mit seinem Landesherrn, dem Kurfürsten August, setzte. Denn während in den Urkunden bis 1575 nur eine einzige Spur von Arnolts Thätigkeit im Jahre 1565 zu finden ist, wo er als Zeuge mit unterschreibt, eröffnet sich das Jahr 1575 mit einem Schreiben des Canzlers an den Kurfürsten vom 19. Februar, welches jedenfalls an Arnolts Ernennung zum Domherrn oder wohl auch zum politischen Agenten des Kurfürsten anknüpft. Arnolt erwähnt in diesem von Zeitz aus datirten Schreiben eine Bestallungsurkunde, die unter anderm

auch die Forderung an den Kanzler stellt, künftig ohne Vorwissen, d. h. ohne Urlaub des Kurfürsten nicht von Zeitz zu verreisen. Arnolt bittet nun in seinem Gesuche, diese Bestimmung wenigstens dahin abzuändern, daß er künftig, ohne kurfürstlichen Urlaub einzuholen, Zeitz auf 8 bis 10 Tage verlassen dürfe, und begründet sein Ansuchen damit, daß er oft in des Kurfürsten und andern Angelegenheiten schnell nach Chemnitz und andern Orten verreisen müßte, wobei es ihm nicht möglich sei, in der Eile den Kurfürsten mit einem Urlaubsgesuch zu erreichen. Aber bereits unterm 25. Februar resolvirte Kurfürst August von Annaberg aus abschläglich und forderte nur den Kanzler auf, den Anstellungsrevers möglichst bald zu unterzeichnen. Der Kurfürst schien des Kanzlers also dringend zu bedürfen und ihn stets zur Verfügung haben zu wollen. Schon am 20. Juni 1575 unterschreibt nun Dr. Georg Arnolt als Zeuge einen Lehnbrief Kurfürst Augusts über ein Gut Nehmitz bei Borna. Am 18. Januar 1580 fertigt dann Georg Arnolt eine Obligation aus, in welcher er sich verpflichtet, nicht darein zu willigen, daß die Administration des Stiftes Naumburg aus des Kurfürsten August und seines Sohnes Hände in fremde komme. Noch zweimal in diesem Jahre, am 3. Juli und 3. November, begegnen wir Arnolten unter den kurfürstlichen Commissaren, welche im erstern Falle Grenzirrungen zwischen den Gebrüdern Heinrich und Rudolf von Bünau auf Schkölen und dem Amtsschösser von Eisenberg, Georg Neumeier, im letztern Fall Erbschaftsirrungen zwischen dem Rathe von Erfurt und mehreren thüringischen Adligen ausgleichen.

Ebenso fungirt Dr. Georg Arnolt als fürstlicher Commissar in einer Urkunde vom 29. April 1581, worin ein Vertrag wegen der Erbgerichte im Dorfe Neitschütz zwischen dem fürstlich sächsischen Amt Eisenberg, mehreren Adelsherrn und dem Naumburger Stifte errichtet wird. — Am 13. November 1581 bringt Arnolt ferner in Gemeinschaft mit andern sächsischen Räthen und den Vertretern des Erzbischofs Daniel von Mainz einen Abschied zu Stande, der einige Irrungen zwischen dem Bischof Julius von Würzburg und dem Grafen Georg Ernst zu Henneberg schlichtet. Und noch einmal am 30. October 1583 unterzeichnet Georg Arnolt mit den übrigen 9 Domherrn von Naumburg einen Revers, in welchem dieselben in Erinnerung an eine früher dem Kurfürsten im geheimen gethane Verpflichtung bekennen und zusagen, daß das Naumburger Stift in des Kurfürsten, seines Sohnes und ihrer Leibesnachkommen Administration bleiben solle.

Daß aber die Beziehungen des Dr. Georg Arnolt zum Kurfürsten ganz directe, persönliche gewesen sein müssen, geht aus einem Schreiben des erstern an den Kurfürsten vom 16. April 1584 hervor. Aus diesem von Rothenburg a. d. Tauber aus datirten Schreiben sehen wir, daß sich Georg Arnolt „nach Verrichtung der Pappenheimischen Sachen" auf Befehl des Kurfürsten nach Rothenburg begeben hat, um den daselbst bevorstehenden diplomatischen Verhandlungen zwischen den sächsischen Vertretern, dem Kanzler Herrn Haubold von Einsiedel und dem Herrn von Berlepsch, Oberhauptmann zu Thüringen einerseits und einer

österreichischen Gesandtschaft andrerseits zu assistiren. Vor allem galt es dabei aber, wie sich aus den noch erhaltenen Akten ergiebt, den äußerst schleppenden Geschäftsgang jener sich um Lehnsfragen bewegenden Unterhandlungen zu beschleunigen. Aber Georg Arnolt war im Dienste des Kurfürsten schon mehrere Monate von Zeitz entfernt. Fünf Wochen hatte er so in Arnstadt zugebracht, um den Schwarzburgischen Handlungen beizuwohnen; dann hatte er sich im Auftrag seines Herrn längere Zeit in Friedeberg aufgehalten, und auch der Rothenburger Handel schien sich in die Länge ziehen zu wollen, da, wie Arnolt berichtet, die österreichischen Gesandten auf 5 Wochen verreist waren und deren Wiederkehr gar nicht so gewiß wäre. In Anbetracht dessen aber, daß er so seit langem seine Kanzlei in Zeitz habe vernachlässigen müssen, zumal ihm jene diplomatischen Missionen ganz plötzlich übertragen worden seien, und unter Hinweis auf seine ihn täglich mehr quälende Krankheit bat Arnolt den Kurfürsten um Abberufung. Letztere scheint nun allerdings erfolgt zu sein.

Aber wie sehr der Kurfürst die Dienste dieses Mannes schätzte, ersehen wir daraus, daß er ihn Anfang 1586 als kurfürstlichen Kanzler nach Dresden zu berufen gedachte. Der Landesfürst wollte diesen treuen Diener, den erfahrenen und gewandten Vertreter seiner Interessen in unmittelbarer Nähe haben. Aber Arnolt wies diese huldvolle Ehre zurück. Vom 5. Mai ist uns dieses sein aus Zeitz datirtes Ablehnungsschreiben erhalten. Arnolt hält es darin für seine Pflicht, dieses Amt von sich abzuweisen, weil er bereits im 55. Lebensjahre stehe und sich also forthin mehr um göttliche Dinge, denn um weltliche Händel zu bekümmern habe und weil ihn große Leibesschwachheit gar oft und ganz gefährlich angreife. Er wäre im Jahre 85 zweimal tötlich krank gewesen und daher an Leib und Geist „enervieret," trage nach ärztlicher Aussage die Schwindsucht am Halse, und auch sonsten habe ihm der liebe Gott das Hauskreuz zugeschickt, indem seine Ehefrau oftmals mit beschwerlichen und langen Krankheiten überfallen würde. Genugsam Mühe, Sorge und Bekümmerniß hinderten ihn also, in seinen alten Tagen in andrer Angelegenheiten nachzudenken, und dazu sei er „des vielen Redens wegen, das er so viele Jahre über gethan" mit einer „vertigo capitis" d. i. mit Schwindelanfällen behaftet. Ganz geschweigen wollte er dabei, daß solche Veränderung ohne seinen großen und merklichen Schaden in seiner armen und geringen Haushaltung nicht ablaufen könne, und daß er wohl eher von dieser Welt abscheiden würde, ehe er sich an einem andern Ort mit der Haushaltung wiederum eingerichtet habe. Georg Arnolt erreichte seinen Zweck. Seine wirkliche Ernennung nach Dresden blieb aus, aber auch sein Leben neigte sich schnell zur Rüste. Am 30. September 1588 starb er zu Zeitz. In der Schloßkirche daselbst wurde er beigesetzt, und seine hinterlassene Gattin widmete ihm eine im Wortlaut erhaltene, ehrende Grabschrift, die nach der Sitte jener Zeit auf einer Messingtafel angebracht, in die Grabplatte gegossen wurde. An Georg Arnolts Begräbnißtage aber wurden ihm zu Ehren im Stifte und in der Stadt Naumburg drei Pulse geläutet, und der Kurfürst August übersandte der Wittwe Arnolts nach erstatteter Todesanzeige ein ehrendes Condolenzschreiben.

So sehen wir dieses Chemnitzer Kind des 16. Jahrhunderts hochgeachtet eine ehrenvolle Laufbahn beschließen, und alle Zeugnisse seiner Zeitgenossen rühmen in ihm den hochbedeutenden Juristen wie den edlen und ehrenfesten Menschen.

Kehren wir jedoch zu den politischen Ereignissen jener Zeit zurück. Von dem Kriegstrubel selbst war die Stadt Chemnitz befreit, so daß sogar der Rath im Jahre 1549 am 15. April von Dresden aus den Befehl erhielt, „etliche halbe welsche Haken," die er besitze, dem kurfürstlichen Oberzeugmeister Caspar Vogt gegen Ersetzung des Fuhrlohnes umgehend nach Dresden zu schicken. Und unmittelbar darnach erfolgte sogar die Ueberführung des gesamten, überflüssig gewordenen Geschützes nach der Residenz, denn am 18. April 1549 bescheinigte der Zeugschreiber Veit Clement in Dresden, von der Stadt Chemnitz auf kurfürstlichen Befehl erhalten zu haben: 6 halbe Feldschlangen auf Rädern, 2 Falkonette, ohne Laden (Lafetten), 13 Lacerten auf Rädern, 1 Lacerte auf dem Bock, 21 Doppelhaken in Laden, 11 alte Doppelhaken, 4 messingne Handröhrlein, 6 Centner Pulver in 12 Fässern, 280 Stück Kugeln für halbe Feldschlangen, 370 Stück Falkonetkugeln, 152 Stück Lacertenkugeln, 1210 Stück Kugeln für Doppelhaken, 5 Kugelformen zu den Halbschlangen, 6 ebensolche zu den Lacerten, 2 Vorwagengestelle mit Rädern und 4 ledige Räder dazu. Ein Inventarium, aus welchem man ersieht, daß Chemnitz während des verflossenen Kriegs immerhin ein bedeutender Waffenplatz gewesen sein mußte.

Die politisch-religiösen Aufregungen dauerten indessen in der Stadt fort. Bereits das Augsburger Interim und die Stellungnahme des Kurfürsten Moritz zu demselben hatte die Stimmung der Protestanten außerordentlich niedergedrückt, als dann aber auch das Leipziger Interim zu Stande kam, da erregte der damalige Chemnitzer Stadtpfarrer und Superintendent Mag. Fues eine heftige Opposition gegen dasselbe. Dazu legte die rastlos auf ihr Ziel hinarbeitende, kriegerische Politik des Kurfürsten Moritz den Einwohnern der Stadt im Laufe der nächsten Jahre noch manche schwerdrückende Last auf. So mußte die Stadt im Jahre 1550, als der Kurfürst unter dem Schein, als bereite er die ihm übertragne Achtvollstreckung gegen Magdeburg vor, seine Rüstungen gegen den Kaiser aufs eifrigste betrieb, eine Kriegsbeisteuer von 24000 Gulden aufbringen, und als dann Kurfürst Moritz im Jahre 1553 gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu Felde zog, da mußten, wie eine Chemnitzer Chronik erzählt, auch 200 Bürger der Stadt der Kriegsnoth wegen mit ins Feld rücken. Und ebenso ward dann Chemnitz abermals, als Moritzens Nachfolger, Kurfürst August, in Folge der sogenannten Grumbachischen Händel im Jahre 1567 zur Belagerung Gothas schritt, zu allerhand Leistungen herangezogen, und unter andern wurden 4 Bürger der Stadt, der Rathsherr Andreas Götzel und die Bürger Hans Stieler, Georg Klingisch und Hans Brand als Büchsenmacher in das kurfürstliche Heer befohlen.

Auch mehrere hervorragende Personen waren durch ihre Stellung-

nahme zu den kirchlichen und politischen Ereignissen jener Tage betroffen worden. Am 10. April 1551 war Mag. Fues wegen seines Auftretens gegen das Leipziger Interim auf Befehl des Kurfürsten plötzlich von seinem Pfarramte entfernt worden, und im darauffolgenden Jahre 1552 ging auch der bekannte Bürgermeister Dr. Georg Agricola seiner Stellung verlustig. Ob hierzu Agricolas zweideutiges Verhalten während der bewegten Wochen des Schmalkaldischen Krieges beitrug, wo er gerade in den Tagen der höchsten Gefahr seine Gemeinde ohne Führer gelassen hatte, oder ob sein starres Verharren auf der Seite der katholischen Sache ihn als Leiter der protestantisch gewordnen Stadt unmöglich machte, läßt sich nicht erkennen. Als dann aber Dr. Georg Agricola im November 1555 starb, da gestattete man, wohl vor allem unter dem Einfluß der Stadtgeistlichkeit, nicht, daß er in Chemnitz selbst beerdigt werde, und Agricola fand auf Bitten seiner Angehörigen durch den Naumburger Bischof Julius von Pflugk in Zeitz seine letzte Ruhestätte. Ein dritter Chemnitzer, Ambrosius Roth, der in den Jahren 1555—57 als Cantor in Chemnitz angestellt gewesen war und von 1563—67 als Diaconus und Freitagsprediger an der Nicolaikirche hierselbst thätig war, verließ nach der Einnahme Gothas durch Kurfürst August im Jahre 1567 sein bisheriges Amt und begleitete den gefangen genommenen Herzog Johann Friedrich den Mittlern, den Sohn Johann Friedrichs des Großmüthigen, in seine Gefangenschaft nach Oesterreich. Er verweilte allerdings nur ein Jahr bei dem unglücklichen Fürsten, da ihm im Jahre 1568 das Geithainer Pfarramt übertragen wurde.

Die ganz auf den Frieden gerichtete Politik des Kurfürsten August verschaffte dann aber auch der Stadt Chemnitz für die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens so nöthige Ruhe, und wenn auch in der Folgezeit namentlich die auf kirchlichem Gebiet entstehenden Wirrnisse nicht spurlos an der Stadt vorübergingen, was gelegentlich noch zu berühren sein wird, so nahm doch nunmehr die Stadt, besonders in gewerblicher Beziehung, einen ganz wesentlichen Aufschwung. Und dieser letztre wiederum ermöglichte es der Stadtgemeinde, den von der Landesregierung an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden. Daß aber gerade die Chemnitzer Gewerbsverhältnisse sich im 16. Jahrhundert stetig weiter und zu höherer Blüthe entwickelten, dazu trug neben den zahlreichen, sich allgemein auf die Landesverhältnisse erstreckenden Mandaten und Institutionen des Kurfürsten August sicher nicht unwesentlich der sogenannte Grimmische Vertrag vom Jahre 1555 bei. — Wie im 15. Jahrhundert so hatten die Stadt und deren gewerbtreibende Bürger auch im sechzehnten fort und fort gegen die Ueberschreitung des der Stadt vor Alters verliehenen Meilrechtes anzukämpfen. Weder der Bier- noch der Handwerkszwang konnte von der Stadt dauernd und nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werden, und das Verzapfen fremden, das unberechtigte Brauen eignen Bieres, sowie das Setzen von Handwerkern und die Errichtung von Bleichen gaben immer und immer wieder Anlaß zu weitläufigen und kostspieligen Streitigkeiten und Zänkereien mit den benachbarten Dorfgemeinden, Gutsherren und Aemtern. Besonders

sah sich das Chemnitzer Leinweberhandwerk, welches an sich schon mit dem stetig fortschreitenden Rückgang zu kämpfen hatte, durch die mehr und mehr überhand nehmenden Dorfweber beeinträchtigt und hatte deshalb bereits im Jahre 1529 zu Dresden mit den Leinweberhandwerken von Zschopau, Oederan, Hainichen und Frankenberg wegen der Störer zu Flöha und Euba und in andern Dörfern einen Vertrag geschlossen. Aber der Gegner waren immer mehr erwachsen, und um den fortwährenden Reibereien ein Ziel zu setzen, ließ schließlich Kurfürst August die betheiligten Parteien vor seine Räthe nach Grimma bescheiden, und hier ward endlich in den Tagen von Mittwoch, den 16. bis Freitag, den 18. Januar 1555 jener Grimmische Vertrag zu Stande gebracht, welcher das Chemnitzer Gewerbe und die Bannmeilrechte der Stadt für die Folgezeit in Schutz nahm und durch fest abgegrenzte Einzelbestimmungen den langjährigen Unruhen und Aufregungen ein Ziel setzen sollte.

Die Stadt hatte namentlich Klage erhoben gegen die Inhaber der Güter Schönau und Höckericht, Christof Büttner und Paul Thumshirn, ferner gegen Wolf Hünerkopf auf Neukirchen, wider Eustachius von Harras auf Lichtenwalde und Caspar von Auerswalde, gegen die Herren von Schönburg, wider Abrahan von Einsiedel und gegen das Amt Chemnitz. Letztres war bei den Verhandlungen in Grimma durch den Dr. jur. Ambrosius Scheerer als Stellvertreter des Georg Oesterreich, damaligen Inhabers des Amtes Chemnitz, durch den Amtsschösser Wolf Weinmann, durch den Landrichter Wolf Steiger und durch die Aeltesten der betreffenden Dörfer vertreten. Der Chemnitzer Rath hatte die beiden Bürgermeister Dr. Georg Agricola, der also aus irgend welchen Gründen wieder zum Amte gelangt sein mußte, und Johann Schneider, den Stadtschreiber Benedict von Born und sechs Bürger, Hans Reimann, Hans Seidel, Paul Liborius, Hans Franke, Lorenz Seligmann und Hans Kreißig, nach Grimma abgeordnet. Als kurfürstliche Räthe leiteten Hans von Ponikau und Rudolf von Bünau die Verhandlungen.

Da nach den veränderten Zeitverhältnissen das Bannmeilrecht der Stadt nicht in seinem ganzen, ursprünglichen Umfang aufrecht zu erhalten war, so wurde die wachsende Concurrenz durch die Dorfhandwerker dadurch eingeschränkt, daß man für jede einzelne Ortschaft nach Maßgabe ihrer Größe und Verkehrslage Zahl und Art der zu duldenden Handwerker bestimmte, wobei man jedoch immer von dem Grundsatze ausging, daß diese Dorfhandwerker nur für den jeweiligen Bedarf ihrer Gemeindegenossen, nicht aber für eigne Rechnung und auf freien Verkauf arbeiten durften. Außerdem legte man ihnen auch allerhand andere Beschränkungen auf und dehnte diese Bestimmungen schließlich auch auf eine Anzahl Dörfer aus, die nicht im Bezirk der Chemnitzer Bannmeile lagen.

Darnach sollte zu Altchemnitz nur 1 Leinweber, 1 Schneider und 1 Sieber (Siebmacher) sitzen dürfen, in Harthau und Markersdorf sollte es nur je einen Schneider, Leinweber und Böttcher geben, Helbersdorf ward nur 1 Leinweber zugesprochen. In Siegmar und Stelzen-

dorf durften sich nur je ein Leinweber und Schneider niederlassen, Grüna, soweit es zum Amt Chemnitz gehörte, erhielt außerdem noch 1 Böttcher, Sieber, Brechen=, einen Stellmacher und 1 Schmied, der gleichzeitig mit für den zur Schönburgischen Herrschaft gehörigen Dorftheil arbeiten sollte. In Mittelbach konnten sich 2 Schneider, 2 Weber und 1 Schmied, Böttcher, Glaser und Siebmacher niederlassen. In der Niclasvorstadt wurde nur ein Händler mit hölzernen Gefäßen geduldet. In Dorf Rabenstein durften sich außer 2 Leinwebern noch 1 Schneider, Schlächter, Böttcher, Brechenmacher, Stellmacher und Schmied niederlassen. Letztrer sollte auch für die Rabensteiner Schloßgasse, für Rotluf und für „das Dörflein Altendorf“ arbeiten, während in Rotluf selbst nur je ein Schneider, Leinweber, Stellmacher und Böttcher, in Altendorf nur ein Leinweber wohnen durfte. Röhrsdorf wurden je zwei Leinweber und Schneider, sowie ein Stellmacher, Schmied und Böttcher gestattet. Die „5 Dörfer in Blankenau“ sollten, weil nur ein Richter darin zu gebieten habe und 63 Feuerstätten darin begriffen seien, 5 Leinweber, 2 Schneider und je einen Schmied, Böttcher und Stellmacher haben. In Hilbersdorf und Bernsdorf durften nur je 1 Schneider und Leinweber sitzen, in Gablenz, Nieder= und Oberhermersdorf je ein Leinweber, Schneider und Böttcher, während alle 3 Dörfer nur einen Schmied gemeinschaftlich erhielten. In Olbersdorf schließlich sollten nur 2 Leinweber, 1 Schneider, Böttcher, Stellmacher und Schmied geduldet werden, welch letztrer gleichzeitig Altenhain mit zu versorgen hatte.

Mehr Spielraum ließ der Vertrag natürlich den außerhalb der Bannmeile gelegnen Nachbardörfern in Bezug auf Duldung von Handwerkern, aber auch hier unterdrückte er von vorn herein durch mannichfaltige Beschränkungen das Emporwachsen einer für die städtischen Handwerke gefährlichen Concurrenz. So sollte in Leukersdorf neben einem Schmied, zwei Schneidern, einem Böttcher und einem Bäcker sich ein Stellmacher niederlassen dürfen, dem aber die Anfertigung neuer Räder untersagt ward. Der Schuster ferner, welchen man diesem Orte bewilligte, durfte keine Schuhe auf feilen Kauf machen, noch Lederhandel treiben, vielweniger aber Arbeit in den Meilbezirk der Stadt Chemnitz liefern. Den Dörfern Löbenhain und Kändler zusammen wurden 2 Leinweber, 1 Schneider, Stellmacher und Böttcher gewährt. Pleisa erhielt 2 Schneider, einen Schmied, Stellmacher, Böttcher und Schuster; letztrer durfte bei 5 Gulden Strafe nicht auf feilen Kauf arbeiten und kein Leder innerhalb des Meilbezirks verkaufen, während den im Orte wohnhaften Webern nur die Lohnarbeit gestattet, jedweder Handel mit Garn aber verboten ward. In Dittmannsdorf und Adorf sollten je 2 Leinweber, 1 Schneider, Schmied, Stellmacher und Böttcher, in erstgenanntem Ort noch ein Bäcker geduldet werden. Am eingehendsten wurden schließlich diese Handwerksbestimmungen in Bezug auf Jahnsdorf getroffen. Zunächst sollten daselbst je 2 Schneider, Schuster und Leinweber sitzen dürfen. Für die beiden letztern Handwerke galten aber die auf Lohnarbeit, Leder= und Garnhandel bezüglichen Einschränkungen. Den beiden in Jahnsdorf zu duldenden Wagnern

ferner war gestattet, auch Räder zu fertigen. Weiter sollte das Dorf 2 Stellmacher, einen Schmied, einen Schlächter und 3 Böttcher haben dürfen. Diesen Böttchern war aber die Herstellung von solchen Gefäßen, auf welche man Wein und Bier zu legen pflegte, sowie die Verfertigung von „Butterhosen“ (Butterfässern) untersagt. Ebenso war ihnen alles „Aufschüren und Ziehen“ innerhalb der Meile verboten, nur bei dem Gastwirth von Jahnsdorf durften sie das thun, weil derselbe Braugerechtigkeit und den Verschank eignen Bieres besaß. Neben den beiden Bäckern, welche man dem Dorfe schließlich noch gewährte, ließ man aber auch dem Richter von Jahnsdorf das auf altem Herkommen beruhende Recht, Brod auf feilen Kauf zu backen und nach den Bergstädten zu führen, sowie nebenbei einen Salzschank zu halten.

Auf jedwede Ueberschreitung aller dieser Vorschriften wurde eine Strafe von 10 Gulden gesetzt, welche zur Hälfte dem Gerichtsherrn und halb dem durch die Uebertretung beeinträchtigten Handwerk in der Stadt zufallen sollte. Bezüglich der in größerer Anzahl auf den Dörfern auftretenden Leinweber und Schneider wurden noch einzelne allgemeine Bestimmungen getroffen. Beide durften keine Lehrlinge setzen, ihren Kindern aber konnten sie das Handwerk beibringen. Wollten sie sich in der Stadt niederlassen, so mußten sie das Handwerk unter den daselbst geltenden Bedingungen erwerben, sollten hingegen aber auch nicht von den Städtern durch schwerere Bedingungen zurückgeschreckt werden. Die Dorfschneider endlich durften kein fremdes Tuch verarbeiten, aber auch keinen Handel mit Tuchen treiben. Allen diesen im städtischen Interesse getroffenen Bestimmungen gegenüber mußten aber der Rath und die Bürgerschaft von Chemnitz versprechen, fortan ein gutes und tüchtiges Bier zu wohlfeilen Preisen zu brauen und bei 20 Gulden Strafe nicht mehr mit Gewaltthat gegen etwaige Gebrechen auf den Dörfern einzuschreiten.

So waren durch diesen sogenannten Grimmischen Vertrag vom Jahre 1555 nach langen Kämpfen und Streitigkeiten endlich die Bedingungen geschaffen, unter denen die gesamten Handwerker der Stadt sich nach innen hin fester ausbauen, nach außen hin erweitern konnten, und wenn auch in der Folge noch wiederholt von verschiedenen Seiten die Bestimmungen dieses Vertrags nicht beobachtet oder angefochten wurden, so hatten die Chemnitzer in denselben doch immerhin eine Garantie für ihre Rechte und Privilegien. So brach bereits im Jahre 1556 wieder ein Streit mit dem Amtmann Georg Oesterreicher wegen des Richters zu Löbenhain aus, welcher sich, weil nach seiner Ansicht sein Dorf nicht im Bannbezirk der Stadt lag, nicht dazu verstehen wollte, ausschließlich Chemnitzer Bier zu verzapfen. In Folge dessen ward eine Ausmessung angeordnet und im Januar 1557 durch den Rathsbaumeister Lorenz Sorgenfrei vollzogen. Man fuhr zu diesem Zweck mit einem Karren vom Klosterthor auf der Landstraße durch Röhrsdorf bis zum obersten Gut von Löbenhain. Diese Fahrt aber ergab 1800 „Umgänge“ zu je 10 Ellen, im Ganzen also eine Weglänge von 18000 Ellen. Laut Urtheil des Leipziger Schöppenstuhls aber sollte auf Grund des Sachsenspiegels eine recht gemessene Meile 27000 Ellen enthalten. Und da nun

auch eine kurfürstliche Commission bei einer Nachmessung der Strecke Chemnitz-Löbenhain zu demselben Resultat wie der städtische Baumeister kam, so mußten sich der Amtmann Oesterreicher und sein Dorfrichter fügen, und die Löbenhainer von 1558 an wieder mit Chemnitzer Bier vorlieb nehmen. Solche Versuche, das Meilrecht der Stadt zu durchbrechen, wurden jedoch unter dem straffen Regiment des Kurfürsten August von immer geringerer Bedeutung und nahmen erst später wieder einen erustern Charakter an, als schwere Ereignisse und Schicksalsschläge das Gemeinwesen der Stadt überhaupt erschüttert hatten.

Das 16. Jahrhundert ward so für die Chemnitzer Handwerke und Gewerbe eine Zeit vor allem des inneren Ausbaues, im Allgemeinen aber auch eine Periode fröhlichen Erblühens. Suchen wir daher, uns an der Hand des hier stellenweise reichhaltigen Materials einen Einblick in die innern Verhältnisse unsrer städtischen Gewerbe des 16. Jahrhunderts zu verschaffen. Als das stattlichste von allen, wenigstens der Zahl nach, war da das Handwerk der Leinweber bereits aus dem verflossenen in das neue Jahrhundert herübergetreten, und die Weber mehrerer andern Städte Sachsens hatten es für ersprießlich gehalten, sich der Chemnitzer Zunft anzuschließen. Neben Rochlitz, Mittweida und Geithain traten in den nächsten Jahrzehnten noch die Leinweber vieler andern Städte der Chemnitzer Innung bei. So gehörten zu derselben im Jahre 1557 hierzu noch die Leinweberhandwerke von Zschopau, Freiberg, Oederan, Frankenberg, Hainichen, Leipzig, Leisnig und Colditz. Und als Kurfürst Christian I. am 2. September 1589 dem vereinigten Leinweberhandwerk der genannten Städte seine neuredigirten Innungsartikel bestätigte, schrieb er diese Statuten auch für die Leinweber zu Zwickau, Annaberg, Marienberg, Grimma, Wurzen, Waldheim, Hartha, Wolkenstein, Stollberg, Roßwein, Rötha, Frohburg, Schlettau, Siebenlehn, Lengefeld, Frauenstein, Grünhain, Scheibenberg, Ehrenfriedersdorf, Schwarzenberg, Zöblitz und Thum vor. — Neben der Bekämpfung der Dorfweberschaft suchte das Handwerk seine Hauptaufgabe in einer fortschreitenden, zeitgemäßen Verbesserung der Zunftartikel, um dadurch die Stellung des ganzen Handwerks, sowie die Lage der einzelnen Innungsmitglieder fort und fort zu wahren und zu bessern. So hatten sich die Leinweber bereits im Jahre 1511, vertreten durch ihre geschwornen Handwerksmeister Hans Hofmann und Georg Kyner und durch die ältesten Meister Hans Arnolt, Nickel und Michel Kemmerer, Simon Oehme, Gregor Gerlach und Gregor Schwertfeger, mit einer Vorlage an den Rath gewendet, wegen Neuordnung des Lehrlingswesens ihre Statuten um mehrere Artikel vermehren zu dürfen, und am 3. März fanden diese erweiterten Artikel des Raths Bestätigung.

Währenddem suchten gleichzeitig die Landesfürsten das Leinweberhandwerk durch Bestätigung älterer und Gewährung neuer Privilegien zu schützen und zu fördern. So confirmirte Herzog Georg am 3. Januar 1504 die alten Privilegien der Leinweber vom 29. August 1456 und vom 24. Februar 1477 und bestimmte durch eine Urkunde vom

28. März 1508, daß die Chemnitzer Leinwebermeister alle diejenigen bei den Gerichten anzeigen sollten, welche sich einer ältern Verordnung über das Setzen von Leinwebern auf den größern und kleinern Dörfern und über den Aufkauf des Garnes im Lande und die Ausfuhr desselben aus Sachsen nicht fügen wollten. Am 7. August 1512 wiederholte und ergänzte Herzog Georg diese Verordnung. Dieselben Bestätigungen ihrer Privilegien erwarben sich die Leinweber unserer Stadt natürlich auch bei den jeweiligen Regierungswechseln, so am 3. Januar 1540 von Herzog Heinrich, am 3. Januar 1543 von Herzog Moritz und am 30. März 1557 von Kurfürst August, welcher diesen Privilegien abermals einige neue Artikel hinzufügte. Diese letzte Neuverleihung von Gerechtsamen einerseits und der sich wohl damals bereits bemerklich machende Rückgang des Leinweberhandwerks anderseits hatten nun abermals eine Neubearbeitung der Handwerksartikel zur Folge, deren Bestätigung der Rath am Donnerstag nach Oculi 1559 unter dem regierenden Bürgermeister Wolf Straub vollzog. Diese Neuredaction der Leinweberartikel umfaßte 22 Paragraphen, deren Inhalt uns vielfache Einblicke in das Leben des Handwerks und in den damaligen Betrieb der Leinweberei gestattet. Da wurde zunächst bestimmt, daß derjenige, welcher sich um das Meisterrecht bewerben wollte, zuvor drei Jahre als Geselle am Ort gearbeitet haben oder auf Wanderschaft gewesen sein mußte. Erst nachdem er dann an drei Quartalen oder Weichfasten seine Werbung vor versammeltem Handwerk angebracht hatte, konnte er von demselben am 4. Quartal, also nach Jahresfrist, zum Meister an- und aufgenommen werden. Als Meisterstück hatte er nach Artikel 2. ein Ziechenstück von 32 Ellen, eine halbe Leinwand in wenigstens 28 Gängen von 52 Ellen und ein halbes Schock grobe Leinwand zu fertigen, wobei er alles selbst scheren, bäumen und ins Zeug einziehen mußte. — Nach alter Sitte brannte bei den Zunftversammlungen noch, so lange die Innungsangelegenheiten verhandelt wurden, die Kerze, und wer von den Meistern nicht kam, „dieweil das Licht schien", hatte 2 Groschen Strafe zu zahlen. Ebenso wurde bei diesen Versammlungen aller Unfug mit Singen, Schreien und Zanken bestraft. Neben den alle Weichfasten oder Quartale stattfindenden, regelmäßigen Versammlungen gab es auch noch außerordentliche Sitzungen des Handwerks.

Sehr eingehende Bestimmungen aber enthielten diese Artikel der Leinweber über Handwerks- und Geschäftsbetrieb, über Meßbesuch und Garnkauf. Darnach durfte jeder Meister von Montag nach Lätare bis Montag nach Michaelis auf 2 Gezeugen (Stühlen) arbeiten und gemeine Ziechen machen. Wollte er aber daneben auf einem Stuhl sogenannte Kurstücke und Kölnische Stücke fertigen, so mußte er währenddem mit der Herstellung gemeiner Ziechen aussetzen. Von Michaelis bis Lätare dagegen durfte ein Meister nur mit einem Stuhle arbeiten oder gemeine Ziechen arbeiten lassen, durfte dafür aber gleichzeitig auf einem andern Stuhl Kur- und Kölnische Stücke fertigstellen. Im Ganzen sollte aber überhaupt kein Meister jährlich mehr als 4 Stühle in oder außer dem Hause „fördern". Dabei war alles Unterlegen auf Brustbäume oder auf den Radstuhl verboten. Die in Chemnitz gefertigten Leinenwaaren

aber bestanden in Kur-, Kölnischen, gemeinen und gewürfelten Ziechenstücken, in Drillichen, das Stück 32 Ellen lang, in sogenanntem Schwäbisch und Ein- und Zweisiegler-Zschetter, in halber und ganzer Bleichleinwand, das Stück zu 52 Ellen, in blau- und weiß-geleistetem Tischtuchzeug und schließlich in einzelnen ganz guten Tischtüchern. Die Breite der Waare wurde nach einem eisernen Maß bestimmt und controlirt, wovon ein Exemplar sich auf dem Rathaus befand. Neben der Leinwanderzeugung betrieben die hiesigen Weber schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auch Barchentfabrikation, so daß sich bereits im Jahre 1532 ein besonderes Barchentweberhandwerk mit eignen Artikeln aufthat. Jeder Leinwebermeister durfte auf 2 Stühlen Barchent herstellen, so daß auf dem einen „gräkischer" oder gemeiner, dreischäftiger, auf dem andern Stuhle „haariger" oder vierschäftiger Barchent, mit 26 großen Gängen geschert und tüchtig gekardet, gefertigt werden konnte. Für die Herrichtung der Waaren zum Verkauf sorgten Bleiche und Mandeln oder Rollen, welche letztern theils dem Handwerke selbst, theils dem Rathe gehörten. Alle so erzeugten Waaren unterlagen der Handwerksschau, durften im Schaulokal selbst aber noch nicht verkauft werden. Neben den inländischen Jahrmärkten bezogen nun die Chemnitzer Leinweber vor allem die Leipziger und Naumburger Messen, zu welchen jedesmal die Verkaufsstände durch das Loos an die Meister vergeben wurden. Den Transport der Waaren nach diesen Meßplätzen besorgte die Innung durch sogenannte Handwerksfuhren, so daß also kein Meister dem andern durch früheres Eintreffen auf dem Markte zuvorkommen konnte. Wer es dabei versäumte, vier Tage vor Abgang der Fuhre seine Waarenballen beim Handwerk anzumelden und sein Loos einzureichen, mußte überhaupt auf den Meßbesuch verzichten. Außerdem durfte aber jeder Meister nur hier verfertigte Waare und von dieser wiederum nur eine bestimmte Anzahl von Stücken zu Markte führen.

Waren diese Handwerksartikel vom Jahre 1559 vor allem darauf berechnet gewesen, eine Ueberproduction von Leinenwaaren am hiesigen Platze zu verhindern und durch Ausschluß fremder Waare dem hiesigen Fabrikat dauernden Absatz zu sichern, so suchte das Leinweberhandwerk durch eine Umarbeitung seiner Innungsstatuten im Jahre 1573 auch dem Ueberhandnehmen seiner Mitgliederzahl entgegenzuarbeiten. Beide Maßregeln hingen wohl miteinander zusammen. War auch einerseits jeder einzelne Meister in Bezug auf die Ausdehnung seines Geschäfts beschränkt, so wurden andrerseits mit der Zeit eben zu viel Meister, deren Handwerkserzeugnisse insgesamt auch wieder zu Ueberproduction, gedrückten Preisen und Verschlechterung des hiesigen Fabrikates führten. Man erfand daher als einzigen Ausweg nur eine allmähliche Verringerung der Meisterzahl und richtete demnach die hierauf bezüglichen Artikel ein. So wurde in diesen, Donnerstag nach Erasmi 1573 vom Rath confirmirten Ergänzungsartikeln bestimmt, daß hinfort nur an zwei Quartalen, zu Trinitatis und Luciä, Meister aufgenommen werden sollten. Auch jetzt mußte jeder Geselle, welcher sich um das Meisterrecht bewarb, vier Quartale lang „muthen" und zwischen dem 4. und 5. Weichfasten das Meisterstück fertigen. Bevor

er aber nicht verheirathet war, gestattete man ihm die Ausübung des Handwerks nicht. Vor dem 21. Lebensjahr durfte überhaupt kein Geselle, weder ein hiesiger noch auswärtiger, zur Muthung zugelassen werden. Zuvor aber mußte jeder, sofern er nicht eines hiesigen Meisters Sohn war, nach seiner Lehrzeit ein Jahr in Chemnitz und zwei Jahr auswärts „auf seinem Knappenstuhl“ gearbeitet haben. Bezüglich der Lehrjungen aber setzte man fest, daß der aufzunehmende Lehrling mindestens 15 Jahre alt sein müsse. Nach Auslernung eines Jungen aber durfte kein Meister innerhalb der nächsten zwei Jahre einen neuen annehmen. Ein Meister aber, welcher „seine Werkstatt gar nicht förderte“ oder auch das Handwerk nicht auf 2 Stühlen selbst betrieb, durfte gar keine Lehrlinge setzen.

Gleichzeitig wurde in diesen Artikeln von 1573, „damit die hiesige Bleiche wieder in Aufnehmen komme“, vom Handwerk beschlossen, künftighin zweierlei Bleichleinwand zu fertigen, die gute von 26 großen Gängen sollte bei der Schau durch die Viermeister des Handwerks mit zwei bleiernen Siegeln gestempelt werden, die gemeine Bleichleinwand zu 22 Gängen sollte ein Bleisiegel erhalten. Die Meisterstücke dieser Waare aber, die mit 30 Gängen und höher gerichtet wurden, sollten mit 3 Siegeln ausgezeichnet werden, und von dieser Waare gestattete man jedem Meister soviel zu fertigen, als er vertreiben konnte. Besonders aber wurde hierbei noch den geschworenen Viermeistern des Handwerks aufgetragen, ja ein richtiges und tüchtiges Weißbleichen der Leinwand eifrig zu beaufsichtigen. Da aber, wie schon erwähnt, im 16. Jahrhundert auch die Barchentweberei in Chemnitz aufgekommen war, so bestimmten die neuen Artikel, daß anstatt der für das Meisterstück zu fertigenden 30 Ellen grober Leinwand auch ein vierschäftiger Barchent in 24 großen Gängen, 2 Fäden im Rohr, gemacht werden könnten. In den nächsten Jahren aber trat eine Besserung im Handwerk ein und bereits am 27. December 1585 wurde die Bestimmung über das Meistermachen wieder aufgehoben, und nun konnten wieder, wie zuvor, an jedem Quartal Aufnahmen ins Handwerk erfolgen. Im Jahre 1560 hatten aber auch die Chemnitzer Leinwebergesellen oder Knappen besondere, von ihnen entworfene Artikel von dem Rath bestätigt erhalten. Auch die Knappen bildeten also einen Innungsverband. In diesen Gesellenartikeln war aber namentlich ein Lohntarif festgesetzt worden. Darnach erhielt ein Knappe für ein Werk gemeiner Ziechen 12 Groschen, für Kurstücke 16, für Kölnische und gewürfelte Ziechenstücke 18 Groschen. Eine ganze Bleichleinwand wurde mit 12, fünf Stück Färbeleinwand mit 12½ gr. verlohnt. Für 1 Stück Zweisiegler-Zschetter zahlte der Meister 3 gr., für das Stück Einsiegler 2½ gr. Arbeitslohn. Für das ganze Werk vierschäftigen Barchent, welches 4 Stück des Zeuges enthielt, wurden 20 gr., für ebensoviel dreischäftigen Barchent wurden von den Gesellen 16 gr. verlangt. Ein Baum blaugeleisteter Tischtücher ward mit 2 gr., ebensoviel weißes Tischtuchzeug mit 3½ gr. verlohnt. Für ein einzelnes der besten und guten Tischtücher aber sollte ein Knappe 21 Pfennige Arbeitslohn erhalten.

Der oben erwähnte Wiederaufschwung des Chemnitzer Leinwebergewerbes in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts war aber eine

Folge der in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts am hiesigen Platze eingeführten Fabrikation von wollenen und halbwollenen Zeugen gewesen, deren sich die Leinweber von vorn herein umsomehr bemächtigt hatten, als ihre Stühle ohne weitere Aenderung zur Herstellung solcher Zeuge geeignet waren. Durch dieses Ergreifen der neu eingeführten Baumwollenmanufaktur, auf welche weiter unten noch einmal zurückzukommen sein wird, geriethen aber die Chemnitzer Leinweber mit dem Tuchmacherhandwerk der Stadt in heftigen Streit und große Zwietracht, welche erst am 29. März 1587 mit Hülfe einer kurfürstlichen Commission einen vorläufigen Abschluß fand. Fortan durften die Leinweber, ebenso wie die Tuchmacher, ganz wollene Zeuge anfertigen, die Fabrikation von halbwollenen dagegen, in ganzen oder halben Stücken, ward ihnen und ihren Gegnern gänzlich untersagt. Nur um Lohn durften sie für die Bürger der Stadt zu deren Kleidung solche halbwollene Zeuge, aber auch nicht mehr als 10 Ellen auf einmal, fertigen. Ebenso ward den Leinwebern durch diesen Vergleich verboten, das für diese Zeuge erforderliche Garn innerhalb der Stadt und der Bannmeile spinnen zu lassen. Außerhalb der Meile durften sie Wollkämmerinnen und Spinnerinnen beschäftigen; auch war ihnen in gleicher Weise wie den Tuchmachern der Aufkauf des nach der Stadt geführten, gesponnenen Wollgarns gestattet. Dagegen wurde den Leinwebern schließlich der ebenfalls mit der Baumwollenmanufaktur aufgekommene Handel mit Satingarn gänzlich verboten.

Während so das Leinweberhandwerk als solches im Verlauf des 16. Jahrhunderts im Rückschritt begriffen war und seine ersten Versuche machte, durch Einbürgerung der Baumwollenweberei neue Lebenskräfte und neues Arbeitsfeld zu gewinnen, durchlebte das Tuchmacherhandwerk der Stadt in diesem Zeitabschnitt seine Blütheperiode. Die innern Verhältnisse dieses Tuchmacherhandwerks waren allerdings im Ganzen dieselben geblieben, wie sie sich im 15. Jahrhundert herausgebildet hatten. Ja die Kluft, welche damals zwischen den vermögenden Meistern des Handwerks, die den Tuchhandel ausschließlich an sich gebracht hatten, und den ärmeren Innungsmitgliedern entstanden war, so daß letztere bei jenen um Lohn arbeiteten, diese Kluft war mit den Jahren nur größer geworden. So blieben allerhand Streitigkeiten im Handwerk selbst nicht aus, die Unzufriedenen richteten ihre Angriffe wider die vom Rath eingesetzten oder wenigstens bestätigten Viermeister oder gegen den Rath selbst und ergriffen jede Gelegenheit, ihre oppositionelle Stellung gegen die leitenden Personen an den Tag zu legen. So kam es bereits im Jahre 1500 zwischen dem Handwerk und den Viermeistern zu einem argen Streit, dessen Anfänge noch in die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts zurückzureichen scheinen. Der eine Theil des Handwerks hatte nämlich die genaue Führung eines Strafregisters gefordert, in welches man die Namen und Bußen aller vom Handwerk Bestraften eintragen und welches an den Quartalen dem Handwerk zur allgemeinen Einsicht vorgelegt werden sollte. Diesen Streit hatte bereits eine herzogliche Commission durch einen Receß beizulegen gesucht; mit diesem war aber das Handwerk nicht zufrieden gewesen. Bei der nächsten Zusammenkunft der Innung war es daher zu einem erbitterten

Zusammenstoß gekommen. Gleich bei Beginn der Sitzung hatten die Meister wiederum die Vorlegung des Strafregisters gefordert, was aber die Viermeister auf Grund des jüngst erfolgten landesherrlichen Recesses und mit dem Bemerken zurückwiesen, daß sie nichts hinter dem Rücken des Rathes thun könnten. Da war einer der Tuchmachermeister mit Namen Mathis Berger, der schon einmal vom Rathe wegen seiner aufsässigen Haltung gefänglich eingezogen worden war, von seinem Platz aufgesprungen, hatte sich am Tisch gegen die Viermeister vorgedrängt und abermals mit drohenden Worten die Anlegung und Herausgabe von Strafregistern verlangt. Geschähe es nicht, hatte er gemeint, so würde die Sache diesmal nicht gut ablaufen, und das Handwerk würde nicht eher von der Stelle gehen, als bis es seinen Willen durchgesetzt habe. Und als hierauf einer der Viermeister, Thomas Leukersdorf, beantragte, die Sache nochmals dem Rathe vorzulegen, da rief Berger: „Wir haben ungnädige Herren, denn sie haben mich gethürmet!" Das brachte denn aber die Gemüther vollends in Erregung. Im Augenblick sahen sich die Viermeister von noch neun andern Innungsmitgliedern umdrängt, aus deren Mitte den Erschrockenen heftige, erhitzte Worte entgegengeschleudert wurden, wie: „Seid Ihr des Raths Viermeister oder des Handwerks? Ueberantwortet uns schriftlich die Gebüßten, oder Ihr werdet uns nicht los" u. A. m. Und als zwei der Viermeister, Nickel Schumann und Nickel Schneider, in dieser peinlichen Lage die Köpfe gegen einander neigten, um heimlich zu berathen, wie sie das Handwerk beruhigen und ihm eine gute Antwort geben könnten, da rief ihnen ein Jungmeister, Caspar Schmidgen, drohend entgegen: „Was raunt Ihr zusammen? Sind wir doch alle eines Handwerks; redet also, daß wir's alle hören, in aller T . . . . . Namen!" So hatte sich die erregte Sitzung noch eine Zeitlang hingezogen, bis der vierte der Obermeister, Hans Eckart, der Sache vorläufig damit ein Ende machte, daß er seine drei Collegen energisch fragte, ob sie in die Forderung des Handwerks willigten oder nicht, worauf jene kleinlaut geantwortet hatten: „Wo wollen wir hin? Wir müssen!"

Darauf hatte man wahrscheinlich dem Handwerk die Strafliste vorgelegt, war aber doch noch in voller Uneinigkeit geschieden, nachdem die Meister zuletzt noch gefordert hatten, daß von ihren Handwerksvorstehern über die geschehenen Vorkommnisse keine Anzeige an den Rath erfolgen sollte. Die Viermeister brachten aber die Sache doch vor den Rath, und dieser trat energischer auf, indem er einige der Tuchmacher, jedenfalls die wildesten Sprecher, gefänglich einziehen ließ. Jetzt gaben die widerspenstigen Meister des Handwerks klein bei und wendeten sich in einer Supplication an Herzog Georg, der denn auch die Freilassung der Gefangnen beim Rath betrieb, die Tuchmacher selbst aber eindringlich zum Gehorsam gegen die Stadtobrigkeit aufforderte. Daß übrigens die Forderungen der Innungsmitglieder nicht ganz ungerechtfertigt sein mochten, geht auch aus der Schlußbemerkung des bezüglichen herzoglichen Schreibens hervor, in welcher der Rath angewiesen wird, ja darauf zu achten, daß in diesem sowie in andern Händeln sich niemand über „ungerechte und

unziemliche Beschwerung" zu beklagen habe. Bei den sich an diesen Vorfall anschließenden Gerichtsverhandlungen hatten dann die Meister des Tuchmacherhandwerks, und namentlich ihr Hauptsprecher, Mathis Berger, auch die vorjährigen Obermeister beschuldigt, daß sie einen vom Handwerk beschlossenen Artikel über die Geheimhaltung der Quartalsberathungen aus dem Handwerksprotokoll getilgt hätten.

Die Stellung der Viermeister übrigens war bei den Tuchmachern allerdings eine schwierige. Während nämlich früher nach den Artikeln von 1470 diese Handwerksvorsteher durch den Rath ernannt worden waren, hatte das Handwerk dieses wichtige Recht, wann, ist nicht mehr nachweisbar, für sich selbst erworben. Mißgunst und Neid auf der einen Seite, eigensüchtige Ausnutzung dieser Vorstandschaft auf der andern und vor allem wohl allmähliches Herausdrängen der ärmeren Meister aus dem Viermeisteramt hatten aber jedenfalls Mißtrauen und Unzufriedenheit in der Innung geweckt und schließlich zu solchen stürmischen Auftritten wie im Jahre 1500 geführt. Deshalb beschloß das Handwerk zur alten Verfassung zurückzukehren und ersuchte den Rath im Jahre 1502, ihm fortan wieder die Viermeister selbst zu setzen.

Diese Vorgänge, sowie die Theilnahme der Tuchmacher an den bereits besprochenen Handwerksunruhen vom Jahre 1524 und die oft in den Stadtbüchern des 16. Jahrhunderts vorkommenden Gerichtsverhandlungen gegen einzelne Mitglieder des Tuchmacherhandwerks, welche sich in den Innungsversammlungen gegen die Handwerksordnung und gegen die Viermeister aufgelehnt oder ihrer Unzufriedenheit über die im Handwerk und im Rath bestehenden Verhältnisse in den Bier- und Weinstuben der Stadt oder wohl gar an Rathsstelle selbst, oft in nicht gerade glimpflicher Weise Ausdruck verliehen hatten, das zuweilen strenge Strafverfahren des Raths gegen solche Uebelthäter auf der einen Seite, die Nachgiebigkeit der Stadtherren auf der andern Seite, mit der sie solche Strafen oft milderten oder ganz aufhoben, alles das giebt Zeugniß davon, daß bei allem äußern Fortschritt des Handwerks im Innern desselben doch viel Unzufriedenheit herrschte und ein hartnäckiger Kampf ausgefochten wurde, dessen Ursachen eben in den socialen Verhältnissen der Innungsmitglieder lagen. Wohl versuchte man auch auf friedlichem Wege aus der Mitte des Handwerks selbst, den Frieden wieder herzustellen, indem man die Innungsartikel von 1470 endlich einer Revision unterzog und sie den herrschenden Verhältnissen anpaßte. Allzuweit kam man damit aber auch nicht und wollte man wohl auch von gewisser Seite nicht kommen. Man blieb in diesen von Herzog Moritz am Montag nach Mauritii 1543 confirmirten neuen Innungsartikeln zumeist auf dem alten Standpunkt stehen. Nur einzelne Neuerungen wurden getroffen, welche wiederum nur theilweise auf eine Beilegung der herrschenden Streitigkeiten berechnet waren. An Stelle der alten Wachsstrafen wurden durchgängig Geldbußen eingeführt, die Ernennung von Meistern ward auf 3 Quartale beschränkt, jeder Meister wurde verpflichtet, alljährlich wenigstens 6 Stück grobe Tuche zu fertigen, und der Wollhandel in der Stadt wurde allein den Tuchmachermeistern belassen. Vor allem aber ward bei Verlust

des Handwerks verboten, daß irgend ein Mitglied des Handwerks Handel mit Färbewaid triebe. Diesen sollte fortan das Handwerk als solches allein einkaufen und für einen geziemenden Preis an die einzelnen Tuchmacher abgeben. War durch diese letzte Bestimmung bereits ein Uebelstand aufgehoben, indem jetzt der ärmere Meister bei der Beschaffung dieses nothwendigen Färbemittels nicht mehr von dem Geschäftsdruck des reicheren, mit Waid handelnden Innungsgenossen abhängig war, so sollte der letzte Paragraph des neuen Innungsstatutes das Handwerk auch vor allen Unzuträglichkeiten in der Verwaltung schützen. Es wurde nämlich bestimmt, daß die vom Rathe alljährlich einzusetzenden und zu vereidenden Viermeister streng über die Handwerksordnung zu wachen hätten und bei Vernachlässigung irgend eines Artikels mit einem guten Schock Strafe und einmonatlicher Handwerksentziehung belegt werden sollten. Solange sie aber diese Strafen nicht verbüßt hätten, sollte das Handwerk nicht verpflichtet sein, der Viermeister jährliche Rechnungsablegung, von welcher übrigens in den älteren Artikeln auch nicht die Rede gewesen war, entgegenzunehmen.

Am 1. August 1569 ersuchte dann das Handwerk den Rath selbst wieder um Revision seiner Artikel, deren Neubestätigung durch die Landesregierung beabsichtigt wurde, und hierbei fällt einem die demüthige Ausdrucksweise auf, mit welcher sich die sonst so auffässigen Handwerksgenossen an die Häupter der Stadt wendeten.

Aber nicht blos im Innern des Handwerks gab es Streit und Kampf, sondern auch nach außen hin hatte dasselbe seine Rechte und Ansprüche zu vertheidigen. Da hatten sich zunächst die bereits im 15. Jahrhundert entstandenen Gebrechen wegen des Gewandschnitts (Tuchhandels) wieder erneuert. Die Chemnitzer Tuchmacher hatten sich, da ihre Privilegien bezüglich des Tuchhandels vom Jahre 1470 von seiten der Schneider nicht gehörig respectirt wurden, wiederholt an die Landesregierung gewendet und hatten dabei vor allem darauf hingewiesen, wie überall, z. B. in Zwickau, Meißen, Mittweida, Frankenberg, Borna, Rochlitz, Freiberg, Dresden, Pirna, Döbeln und Glauchau das Tuchmacherhandwerk dadurch vor der Concurrenz fremder Tuche geschützt sei, daß daselbst die auswärtigen Tuche zu keinem geringern Preis als die am betreffenden Ort gefertigten in den Handel gebracht werden dürften. Um die fortgesetzten Klagen aber, daß die Vertheuerung der fremden Tuchpreise eine Steigerung des Gesindelohns und andere, die ganze Gemeinde berührende Schäden nach sich ziehe, zu beseitigen, erboten sich die Tuchmacher sogar in einer dieser Eingaben an den Landesherrn, preiswerthe Tuche von allerlei Farben, die Elle schon von 2 Groschen an bis zu 6 Groschen zu fertigen, nur möchte man sie vor dem Handel der Gewandschneider mit auswärtigen Tuchen schützen, welche den Chemnitzer Tuchen nicht blos Concurrenz machten, sondern auch besonders, wenn sie als Chemnitzer Waare auf den Markt gebracht würden, das hiesige Fabrikat immer mehr in Mißcredit brächten. Die Regierung hatte dann das Gutachten des Rathes über die Streitsache eingefordert, aber auch jetzt stand der Rath in dieser Frage nicht auf der Seite der Tuchmacher, wie

es bereits im Jahre 1470 geschehen war, sondern er machte das Handwerk und dessen Gebahren einzig und allein für die Angriffe gegen sich verantwortlich. Zunächst wurde in diesem Rathsbericht von 1515 nachgewiesen, daß die Tuchmacher jene billigen Tuche, zu deren Herstellung sie sich der Landesregierung erboten hätten, gar nicht ohne Verwendung von geringer und untüchtiger Wolle fertigen könnten. Auch bezüglich der Tuchfarbe verführen die Chemnitzer Tuchmacher durchaus nicht reell, anstatt Waidschwarz färbten sie Gallusschwarz. Auch hielten sie es mit der festgesetzten Breite der Waare gar nicht genau, so daß die von ihnen gefertigten Tuche vielfach nicht breiter lägen als die geringern fremden Tuche. Was für eine Ordnung bei den Tuchmachern der Stadt übrigens gehalten würde, berichtete der Chemnitzer Rath weiter, deren sich ja die Tuchmacher der Landesregierung gegenüber besonders gerühmt hätten, erkenne man schon daraus, daß kürzlich ein Gewandschneider hiesiges, gefärbtes, mit den Handwerkszeichen versehenes Tuch gekauft und demnach den Handwerksmeistern zur Prüfung vorgelegt hätte. Da haben diese dasselbe Tuch, welches sie zuvor ihrem Mitmeister gegenüber durch Anhängung des Handwerkssiegels für tauglich erklärt hätten, dem Gewandschneider gegenüber als untauglich zurückgewiesen. Und als dann der Fall vor den Rath gekommen sei, da hätten die Handwerksmeister das Siegel ihrer Innung mit Schanden von der Waare reißen müssen. Und auch die Forderung der Tuchmacher, daß niemand mit fremden Tuchen in ihrem Loos stehen, d. h. daß niemand fremde Tuche auf den Jahrmärkten und Messen in den Handel bringen sollte, verfolge durchaus nicht den von den Tuchmachern vorgeschützten Zweck, das hiesige Fabrikat vor fremdem zu schützen, sondern solle einzig dazu dienen, den Tuchhandel überhaupt zum ausschließlichen Monopol des Tuchmacherhandwerks zu machen. Denn als der Rath am letzten Jahrmarkt die Stände derjenigen, welche mit fremden Tuchen handelten, unter die andern Tuchmacherstände habe einordnen wollen, da sei zu Tage gekommen, daß überhaupt nur ein einziger Chemnitzer Tuchmacher nur Chemnitzer Tuche feilgehabt habe; bei allen andern sei fast ausschließlich nur auswärtiges Tuch zu finden gewesen. Diese Darlegung des Raths scheint im Ganzen auf Wahrheit beruht zu haben. Die Tuchmacher strebten eben darnach, das gewiß nicht unbedeutende Tuchgeschäft am Ort ganz und gar beherrschen zu können, aber auch auf den auswärtigen Plätzen von jeder Concurrenz aus dem Kreise ihrer Mitbürger befreit zu sehen.

Endlich hatte die Landesregierung am Freitag nach Himmelfahrt 1515 Befehl gegeben, daß eine Commission nach Chemnitz abgehen sollte. In der darauffolgenden Pfingstwoche 1515 brachten denn diese fürstlichen Commissare auch einen Vertrag zu Stande, der vorläufig versuchsweise auf ein Jahr in Kraft treten sollte. Als geringsten Ellenpreis für fremde Tuche setzte diese Ordnung 4 gr. fest und verbot abermals bei willkürlicher Rathsstrafe, fremdes Tuch als Chemnitzer Waare auf den Markt zu bringen. Sodann ward die Siegelung der Chemnitzer Tuche neu geordnet und bestimmt, daß etwaige Revisionen der Werkstätten und Verkaufsräume durch zwei Innungsmitglieder und zwei Rathsfreunde erfolgen sollten. Und schließlich wurden die Gewandschneider angewiesen, auf auswärtigen

Märkten, so wie es zu Zwickau, Freiberg und Mittweida Sitte sei, mit den Tuchmachern gemeinschaftlich ins Loos zu treten.

Allein bald entbrannte der Streit von neuem. Der interimistische Vertrag zwischen Gewandschneidern und Tuchmachern ward zwar wiederholt erneuert, aber keine der beiden Parteien hielt sich nach demselben. Die Tuchmacher fertigten nach wie vor zum Theil geringe, untüchtige Waare und schädigten so den Ruf der hiesigen Tuchfabrikate; wenigstens wurde das von Rathsseite fort und fort behauptet. Die Gewandschneider dagegen trieben den Handel mit fremden Tuchen fort und verkauften namentlich geringe Zschopauer und Frankenberger Waare als Chemnitzer Tuche. Besonders führte das Gebahren des Gewandschneiders Jost Wildeck und einiger andern Händler im Jahre 1521 zu neuem Streit. Die Sache ward sofort wieder allgemein. Man fürchtete, daß es diesmal sogar zu Thätlichkeiten in der Stadt kommen würde. Wieder ward von der Regierung eine Commission nach Chemnitz geschickt. Diesmal gelang es ihr aber nicht, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dagegen berichteten die beiden kurfürstlichen Räthe, Albrecht von Schreibersdorf und Georg von Harras, daß sie gefunden hätten, wie das Chemnitzer Tuchmacherhandwerk in kurzer Zeit sich wesentlich vergrößert habe und „in ein Aufnehmen gestiegen" sei, und empfahlen dem Landesfürsten, sich deshalb der Chemnitzer Tuchmacher gegen Rath und Gemeinde anzunehmen. Das scheint denn auch geschehen zu sein. Denn obwohl uns die hierauf bezüglichen Verhandlungen und Akten der nächsten Jahre nicht erhalten sind, so erkennt man doch aus den von Herzog Moritz im Jahre 1543 confirmirten, neuen Innungsartikeln der Chemnitzer Tuchmacher, daß die darin enthaltenen, auf jene streitigen Punkte bezüglichen Paragraphen zunächst im Sinne und zu Gunsten des Handwerks verfaßt waren, während man auch sonst im Verlauf des 16. Jahrhunderts nichts mehr über einen Streit zwischen Tuchmachern und Gewandschneidern erfährt.

Nach jenen neuen Artikeln von 1543 aber ward bestimmt, daß der Ausschnitt von hiesigen und auswärtigen, geringen Tuchen nur Mitgliedern des Tuchmacherhandwerks und zwar nur solchen gestattet sein sollte, welche das Meisterrecht erworben hätten. Ebenso sollte nur Innungsmitgliedern erlaubt sein, zur Bude zu stehen und sowohl auf hiesigen als auf auswärtigen Märkten im Loos von fremden Tuchen nur „Kämmler und Neufarb," die Elle zu 5 Groschen, und „Kesselfarb," zu 4 Groschen zu verschneiden. In der Stadt selbst, d. h. wohl in seiner Behausung, und außerhalb der Marktzeiten sollte auch kein Innungsmitglied fremde Tuche ganz verkaufen oder verschneiden, sondern war verpflichtet, solche Tuche außer Lands zu führen. Gänzlich verboten wurde wiederum, fremde Tuche anzuschlagen, bereiten und auf Chemnitzer Schlag falten zu lassen; selbst die auswärts aufgekauften, für die Ausfuhr bestimmten Tuche sollten nur nach in ihrem Ursprungsort gebräuchlicher Weise gefaltet, bereitet, geheftet und eingeschlagen in den Handel gebracht werden. So war denn der Einzelverkauf von Chemnitzer und auswärtigen geringern Tuchsorten den Gewandschneidern der Schneiderzunft gänzlich entzogen und factisch zum Monopol des Tuchmacherhandwerks gemacht worden. Für solche,

welche diesem Handwerk nicht angehörten, blieb nur noch der Ausfuhrhandel im Großen. Nur noch einen Zweig des Tuchhandels, den Gewandschnitt mit „schönen und guten“ Tuchen, wie z. B. Purpuranisch, Sammet, Lundisch und Mechelisch, ließen diese Artikel von 1543 allen Einwohnern der Stadt offen. Träte aber der Fall ein, was wohl zu befürchten wäre, daß niemand in der Stadt solche gute Tuche führen und verschneiden wollte, so sollten die Viermeister des Tuchmacherhandwerks verpflichtet sein, anzuordnen, daß man solche schöne Tuchgattungen auch unter ihnen im Handwerk und namentlich bei denjenigen Tuchmachern erhalten könne, welche für gewöhnlich Gewand schnitten, „damit sich niemand derohalben zu beklagen habe“.

Bezüglich der Tuchfabrikation selbst aber ward vor allem die Prüfung und Würderung der gefertigten Waare durch die geschworenen Handwerksmeister neugeordnet, damit der Ruf der Chemnitzer Tuche wieder gebessert würde. Demnach sollte jedes Stück Tuch nach Besichtigung durch die Viermeister gesiegelt werden, und zwar das zu 50 Gängen mit 3 großen Siegeln, auf deren mittlerem die Ziffer 50 stehen mußte. Das mit 44 Gängen erhielt 3 kleinere Siegel, das mittlere ebenfalls mit der Zahl der Gänge versehen. Von den „Kämmler und Neufarben“ zu 40 Gängen erhielten die besten Stücke 2 große Siegel, die geringeren und gröberen Sorten dagegen 1 großes und 1 kleines Siegel. „Warf- und wefelstreifige“ Waare sollte mit einem großen, auf der einen Seite einen Löwen führenden und mit einem kleinen Siegel gekennzeichnet werden. Die geringen mit 30 Gängen angescherten Färbetuche erhielten 2 kleine Siegel, die geringen weißen und grauen Sorten nur 1 solches Zeichen. Alle Tuche aber, welche als dünn, fleckig und löcherigt erfunden wurden, oder welche keinen guten Grund hatten, erhielten ein großes, auf der einen Seite gegittertes Siegel nebst einem kleineren Zeichen. Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich übrigens, daß damals verschiedene Tuchsorten mehr in Chemnitz hergestellt wurden, als nach den Artikeln von 1470, daß sich aber auch die Güte der Waare verringert hatte. Denn während im 15. Jahrhundert die geringen Färbetuche und die grauen Tuche mit 40, beziehentlich 36 Gängen angeschert worden waren, geschah das jetzt nur noch mit 30 Gängen.

Einen Grund für diesen Rückgang in der Güte der Chemnitzer Tuchwaaren hat man wohl theilweise in den gesteigerten Wollpreisen zu suchen, welche deshalb auch ein hauptsächliches Klagekapitel wie der gesamten sächsischen, so auch namentlich der Chemnitzer Tuchmacherschaft bildeten. So beschwerte sich die letztre im Jahre 1538 bei der Landesregierung zunächst über die Bauern, welche hin und wieder auf den Dörfern Schafe hielten und durch den Wollhandel, den sie untereinander trieben, die Preissteigerung bewirkten und die Wollmärkte in Städten und Flecken in Rückgang brächten. Nicht minder richteten sich aber diese Klagen der Chemnitzer Tuchmacher gegen die großen Wollhändler von Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt und andern niedersächsischen Orten, von welchen die Chemnitzer Tuchmacher ihre Wolle auf den Leipziger Märkten bezogen. Sie würden von jenen Wollhändlern,

wie auch der Chemnitzer Rath bestätigte, „merklich und gröblich betrogen" indem die Händler ohne Unterschied alle Unlauterkeiten in die Wolle mi einpackten und den Käufer ohne irgend welche Gewährleistung, wie da früher geschehen sei, zwängen, ihre Wolle verschlossen im Sacke zu kaufen. Die Chemnitzer Tuchmacher ersuchten daher die Landesregierung, den Leipziger Rath doch anzuweisen, daß er bei den Wollmärkten einige Personen zur Revision abordnete, welche jeden einzelnen der auswärtigen Händler seine Wolle aussacken ließen und dieselbe besichtigen und auf ihren Werth als Kaufmannsgut untersuchen sollten. Diese sich wiederholenden Klagen der Tuchmacher führten endlich zur Publikation eines im Jahre 1583 auf dem Torgauer Landtag beschlossenen Wollmandats, ohne jedoch dauernde Abhülfe zu schaffen.

Allerhand Irrungen scheinen dem Chemnitzer Tuchmacherhandwerk ferner aus der Verwendung von Rocken- und Radgespinnst entstanden zu sein, so daß sogar die Regierung sich einmischen und einen Vergleich zu Gunsten derjenigen Tuchmacher, welche Radgespinnste verarbeiteten, zu Stande bringen mußte. Wir kennen hierbei die nähern Umstände nicht, sondern erfahren nur aus einem Schreiben des Freiberger Raths vom 18. Juli 1581, daß auch in Freiberg solche Gebrechen entstanden seien. Aus diesem Schreiben erkennt man übrigens, daß nach altem Herkommen aus Radgespinnst meist kesselfarbne Tuche, aber nur Einsiegler, also geringere Sorten, hergestellt wurden, während zu den bessern Tuchsorten nur Rockengespinnste verwendet wurden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann nun aber ein Theil der Tuchmacher das Radgespinnst auch zur Herstellung besserer Tuchsorten, der Zweisiegler, zu verwenden und rief dadurch natürlich den Widerstand der mit Rockengarn arbeitenden Collegen hervor. Der für die Vertreter des Radgespinnstes günstig ausgefallene Entschied der kurfürstlichen Regierung läßt uns aber vermuthen, daß wir in diesem Streit vor allem den Kampf einer technischen Neuerung in der Tuchfabrikation mit dem Althergebrachten zu erblicken haben.

Da uns nun schließlich über die numerische Stärke des hiesigen Tuchmacherhandwerks im 16. Jahrhundert alle Angaben fehlen, wir aber aus manchen Anzeichen auf eine bedeutende Größe dieser Innung schließen können, so wird uns zuletzt noch ein Blick auf den Chemnitzer Tuchhandel am deutlichsten die Lage und Ausdehnung jenes Handwerks vergegenwärtigen. Während nämlich die Freiberger Tuche im 16. Jahrhundert fast ausschließlich nach Polen gingen, um von da auf die dänischen und russischen Märkte gebracht zu werden, während die Roßweiner Tuchmacher ihr hauptsächlichstes Absatzgebiet in der Mark, im Harz und im übrigen Niedersachsen hatten, wurden die Chemnitzer Tuche in großen Mengen ballenweise nach allen Gegenden des Reiches, ja sogar über die Reichsgrenzen hinaus, vor allem in die südlichen Länder, verführt. Und zwar kamen die auswärtigen Kaufleute, namentlich die Nürnberger, selbst nach Chemnitz, um bei den hiesigen Tuchhändlern, den eigentlichen Fabrikanten, die Waare aufzukaufen und abzuholen oder sie ließen dieselben auch in besondern Fuhren abholen.

Gleichzeitig nährten sich aber auch viele Leute in andern sächsischen Städten durch den Handel mit Chemnitzer Tuchen und führten dieselben ebenfalls ins Ausland aus. Da erschien im Jahre 1549 ein kaiserliches Mandat, welches den Chemnitzer Tuchhandel und mit diesem die ganze sächsische Tuchindustrie ernstlich bedrohte. Es wurde nämlich verordnet, daß fortan alle Tuche im ganzen deutschen Reiche, „ungereckt und ungestreckt, genetzt und geschoren" in den Handel gebracht würden. Da aber die Chemnitzer Tuche in solcher Verfassung nicht in den Handel gebracht werden konnten und nur Absatz fanden, wenn sie im Ausland erst nach dem jeweiligen Bedürfniß des betreffenden Marktgebietes hergerichtet werden konnten, so reichten die hiesigen Tuchmacher ein Gesuch um Abwendung dieser durch das Mandat drohenden Gefahr bei der Landesregierung ein. Die Tuchmacherhandwerke zu Dresden, Freiberg, Mittweida, Döbeln, Roßwein, Großenhain, Torgau thaten ein Gleiches. Man wies allseitig auf den großen Schaden hin, welcher der gesamten sächsischen Tuchindustrie durch Inkrafttreten jenes kaiserlichen Mandates erwachsen würde und erinnerte daran, wie bereits unter Herzog Georg von Seiten der kaiserlichen Regierung ein ähnlicher Versuch, aber vergeblich, gegen die sächsischen Tuchmacher unternommen worden sei. Die Chemnitzer baten daher, der Kurfürst möge am Kaiserhofe vorstellig werden, daß sie mit jenem Mandat verschont blieben oder daß es ihnen wenigstens verstattet würde, bis zum nächsten Reichstage ihre Tuche, wie bisher, in den Handel zu bringen. Und wenige Tage darnach reichten sie ein zweites Schreiben an die kurfürstlichen Räthe ein und baten, da „sie merkten, daß die Abstellung des kaiserlichen Mandates in solcher Eile doch nicht erfolgen könne," sie aber auch gerne immer „als Gehorsame befunden" würden, um die Erlaubniß, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Märkte im Lande ihr Tuchgeschäft bis zu einer Entscheidung der Angelegenheit in der bisherigen Weise fortführen zu dürfen, „damit," wie sie sagten, „wir armen Leute nicht so ganz und gar in Verderb gesetzt werden." Die Eingabe der Tuchmacher scheint von Erfolg gewesen zu sein; man erfährt nichts von der dauernden Durchführung jenes Mandats.

Erinnert man sich nun noch der bereits besprochenen Streitigkeiten zwischen Tuchmachern und Leinwebern, und fügt noch hinzu, daß den Tuchmachern nach längeren Streitigkeiten im Jahre 1573 der landesherrliche Befehl zuging, den Kindern von Badern die Aufnahme ins Handwerk nicht zu versagen, so erkennt man, daß die Tuchmacher nach innen und außen hin ein streitbares Handwerk waren, jederzeit bereit, ihre Interessen nach allen Seiten hin zu vertreten.

Schließlich mag nur noch einer Krankenkasseneinrichtung gedacht werden, welche beim Chemnitzer Tuchmacherhandwerk, zum Theil nach dem Vorgange der Zwickauer Innung, eingeführt wurde. Im Jahre 1558 wurde nämlich von beiden Räthen der Stadt genehmigt, daß die Tuchmacher eine solche Krankenkasse für ihre Hülfsarbeiter errichteten, und zwar so, daß jeder Knappe wöchentlich 1 Pfennig, jede Kämmerin 1 Heller „zur Erhaltung derjenigen, so mit der Zeit in Krankheit fallen möchten," einzahlen mußte.

Neben der Leinen- und Wollindustrie hielt nun aber im 16. Jahrhundert auch die Baumwollenweberei ihren Einzug in Chemnitz. Zweifelsohne gaben die seit alter Zeit bestehenden Beziehungen zwischen Chemnitz und Augsburg hierzu die Veranlassung. Denn letztere Stadt war ja der erste deutsche Hauptsitz der aus dem Oriente nach dem Abendlande vorgedrungnen Baumwollenmanufaktur, namentlich der Barchentweberei, und es ist wohl anzunehmen, daß dieser neue Industriezweig vornehmlich durch die Augsburger Platners hierher verpflanzt wurde, deren erster Vertreter, der Tuchmacher Thomas Platner, bereits im Jahre 1496 sich hier niederließ, nachdem er ein am Markte, am Eingang zur Klostergasse gelegnes Haus erworben hatte. Und hierfür spricht auch der Umstand, daß der Chemnitzer Rath noch im Jahre 1560 durch Kurfürst August aufgefordert wurde, zur bessern Einführung der Barchentweberei und des Barchenthandels Weber aus Augsburg herbeizuziehen. Am 29. September 1532 waren ja auch schon für Chemnitz besondere Barchentweberstatuten confirmirt worden. Die Fabrikation von Barchenten ward aber wohl noch allzusehr nur als Nebenerwerb für die hiesigen Leinweber betrachtet und gerieth dann umsomehr ins Stocken, als seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts sich die Leinweber der Stadt mehr auf die Herstellung der gleichfalls neu aufgekommenen ganz- und halbwollenen Zeuge, wie Arras, Vorstatt, Macheier, Ganßegen, Grobgrün, und wie sie sonst hießen, gelegt hatten. Das hatte dann zu dem bereits besprochenen Streit zwischen Tuchmachern und Leinwebern geführt, der dann durch jenen Vertrag vom 29. März 1587 beendet worden war. Beide Parteien hatten sich bei dieser Gelegenheit dahin geeinigt, von der Herstellung halbwollner Waaren ganz abzusehen, die neuen Wollwaaren hingegen auch weiterhin zu fertigen und einer gemeinsamen Schau zu unterwerfen. Dabei hatten die Tuchmacher noch besonders versprechen müssen, zur Herstellung dieser Wollwaaren nur ihre Stühle, nicht die der Leinweber, benutzen zu wollen. Da aber diese neuen Zeuge nicht gebleicht wurden, ihre Herstellung also der hiesigen Bleiche entsprechenden Abbruch that, so bestimmte man, um diesen Ausfall in den kurfürstlichen und städtischen Einnahmen zu decken, daß von jedem 24 Ellen haltenden Stück solcher Wollenzeuge an die kurfürstliche und städtische Kämmerei 4 Pfennige Stempelgebühr zu entrichten sei, welche allwöchentlich durch hierzu verordnete Personen beider Handwerke aufs Rathhaus abgeliefert werden sollten.

Gleichzeitig mit der Barchentweberei und Zeugfabrikation war aber in Chemnitz auch die Spinnerei von wollenem Satingarn aufgekommen. Dasselbe wurde jedoch nicht blos hier bei Herstellung der neuen Wollstoffe verwendet, sondern die Leinweber und auch einzelne Tuchmacher spannen dieses Garn auch auf Verkauf und trieben damit einen lebhaften Handel nach auswärts. Hierdurch aber wurden dem Tuchmacherhandwerk die Arbeitskräfte entzogen und die Spinnerlöhne wesentlich erhöht. Deshalb war bereits im 35. Artikel der hiesigen Tuchmacherhandwerksordnung vom Jahre 1543 bestimmt worden, daß solches Garn weder in der Stadt noch im Meilbezirk derselben gesponnen werden durfte. Damit war die

Sache aber nicht im mindesten beigelegt, vielmehr nahm diese Satingarnspinnerei immer mehr überhand und erregte stets von Neuem Unwillen und heftigen Streit. Daher brachte endlich eine kurfürstliche Commission Ostern 1578 einen Vergleich zu Stande, nach welchem sich alle diejenigen Tuchmacher, welche sich mit Satingarnspinnerei beschäftigen wollten, für die Dauer dieser Arbeit ihres Tuchmacherhandwerks gänzlich enthalten sollten. Wollten sie dann ihre Weberei wieder betreiben, so haben sie davon die Innungsmeister zuvor in Kenntniß zu setzen. Die sogenannten Satiner aber gelobten, ihren Mitmeistern vom Tuchmacherhandwerk das Arbeitsgesinde nicht abspenstig zu machen, die Spinnerei aber auch nicht durch Dienstmägde, welche das Bürgerrecht nicht hätten, verrichten zu lassen. Da nun aber auch jeder Knappe und jede Kämmerin oder deren Kinder, sobald sie für einen oder mehrere Satiner arbeiteten, von Handwerks und Knappschafts wegen in Strafe verfielen und von den Tuchmachern nicht eher wieder in Arbeit genommen werden durften, als bis sie sich mit dem Handwerk abgefunden hatten, so mußten die Satiner ihre Garne zumeist von außerhalb des Tuchmacherhandwerks stehenden Arbeitern spinnen lassen, und so erwuchs hieraus, namentlich für ältere, alleinstehende Leute in der Stadt, sowie für die Bevölkerung der außerhalb der Meile gelegnen Dörfer, ein neuer Erwerbszweig.

Aber auch hiermit hatte die Angelegenheit noch nicht ihren Abschluß gefunden. Denn zunächst betrieben immer noch viele Leinweber die Satingarnspinnerei und den Handel mit solchem Garn, und auch von den Tuchmachern legten sich noch allzuviele auf dieses Geschäft. Daher wurde denn in dem Vertrag zwischen Leinwebern und Tuchmachern im Jahre 1587 bestimmt, daß auch den ersteren die Spinnerei von Satingarn verboten sein sollte, und daß sie dieses Material, soweit sie es zur Herstellung der wollenen Zeuge brauchten, von den durch das Tuchmacherhandwerk und den Rath bestätigten Satinern in der Stadt kaufen sollten. Der Rath aber versprach noch besonders, jedes Ueberhandnehmen dieser Satiner in der Stadt künftig durch geeignete Maßregeln verhindern zu wollen. Damit war für einige Zeit Ruhe geschafft. Aber bereits am Ausgang des Jahrhunderts brach der Streit von neuem aus. Eine Leinweberswittwe, Sabina Herfurth, die Tochter eines Tuchmachers, deren Mann 10 Jahre lang Landschreiber im Amte Chemnitz gewesen war, hatte sich im Jahre 1598 mit der Bitte an die kurfürstliche Regierung gewendet, satinenes Garn spinnen zu dürfen. Auf eingeforderten Bericht hatte der Rath, nachdem die Tuchmacher nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen gewesen waren, die Regierung ersucht, die Wittwe Herfurth abschlägig zu bescheiden, damit nicht wieder Zwietracht unter den beiden Handwerken ausbräche. Auf ein abermaliges Gesuch der Sabina Herfurth vom 23. März 1599 war dann jedoch dem Rathe bereits am 26. März die kurfürstliche Resolution zugegangen, daß er den Leinwebern und Tuchmachern befehle, die Bittstellerin ungehindert Garn spinnen zu lassen. Aber auch jetzt fügte sich das Tuchmacherhandwerk nicht, sondern reichte am 6. Juni desselben Jahres eine gegen jene Resolution gerichtete Eingabe beim Rathe ein, in welcher es besonders nachwies, daß das Gesuch der

Sabina Herfurth nur ein Scheinmanöver sei. Hinter ihr ständen eine ganze Anzahl Leute, welche die Herfurthin gleichsam nur zum Bahnbrechen vorgeschickt hätten, um nach Schaffung eines Präcedenzfalles dann die Garnspinnerei und durch diese wieder den Wollhandel gegen die Privilegien des Handwerks an sich zu bringen. Schließlich gaben die Tuchmacher insoweit nach, als sie der Wittwe Herfurth das Wollspinnen nur unter der Bedingung gestatten wollten, daß diese sich des Wollkämmens, Kardätschens und aller andern Manipulationen enthalte, welche ausschließlich dem Tuchmacherhandwerk zuständen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den beiden Weberhandwerken der Stadt standen die Bleiche und die Färbereien, von denen die erstere sich in den Händen der Commun befand, während die Färbereien in Privatbesitz waren. Gedenken wir zunächst der Chemnitzer Bleiche. Während da die Landesfürsten wegen der Interessen, die sie am Gedeihen dieser Industrie hatten, das auf die Bleiche bezügliche Privileg immer wieder erneuerten, wie dies z. B. am 28. Februar 1558 durch Kurfürst August und am 2. Januar 1587 durch Kurfürst Christian I. geschah, waren sie natürlich auch jederzeit darauf bedacht, durch anderweite Verordnungen und Mandate die Chemnitzer Bleiche in Schutz zu nehmen und zu fördern.

So erließ Herzog Georg bereits am 5. Januar 1521 eine Verordnung an mehrere fürstliche Amtleute und verschiedene Gutsherrschaften, dem Rath von Chemnitz bei der Eintreibung von Bleichschulden behülflich zu sein. Vor allem aber hatte diese Chemnitzer Bleiche immer und immer wieder mit der Beeinträchtigung durch auswärtige Bleichen zu kämpfen. So war im Jahre 1513 in Zwickau eine Bleiche errichtet worden; bis zum Jahre 1520 hatten da die Chemnitzer zu kämpfen, ehe diese Sache zu ihren Gunsten beigelegt wurde. Kurze Zeit darnach mußte sich der Chemnitzer Rath im Jahre 1523 gegen den von Penig wenden, weil man daselbst eine die hiesige Bleiche beeinträchtigende Rolle errichtet hatte. Ebenso suchten die Mittweidaer, Frankenberger und Hainicher Weber das Chemnitzer Bleichprivileg zu umgehen, indem sie entweder in Rochlitz bleichen ließen oder nur Färbeleinwand, und wo die ihnen verboten, nur solche Waaren fertigten, welche nicht gebleicht zu werden brauchten oder auch, indem sie die rohe Leinwand, Garn und Flachs aus dem kurfürstlichen Gebiete ins Ausland verkauften. Da ferner auch bezüglich der Bleichgebühren vielfache Streitigkeiten entstanden, so waren Rath und Landesregierung bemüht, wiederholt durch Einzelbestimmungen sowohl als durch ausführliche Bleichordnungen den vielfachen Gebrechen abzuhelfen und das ganze Unternehmen in einem geordneten, ersprießlichen Zustand zu erhalten. So hatte der Chemnitzer Rath bereits im Jahre 1556 beschlossen, daß die Bleicher von einem sogenannten Schwäbischen zu 24 Ellen und für einen weißen Chemnitzer Barchent 15 Pfennige auf ihren und 1 Groschen auf des Landsherrn und des Raths Antheil Bleicherlohn nehmen sollten. Bereits im darauffolgenden Jahre 1557 ward aber auf Befehl des Kurfürsten August mit Bewilligung des Leinweber- und Schwarzfärberhandwerks ein neuer specieller Bleichtarif aufgestellt.

Demnach mußten für 1 zehnellige Schleierleinwand der kurfürstlichen und städtischen Kämmerei zusammen 1 Pfennig, dem Bleicher 4 Pfennige gegeben werden. Wollte aber jemand solche Schleierleinwand in den Privatgärten bleichen oder bleichen lassen, so hatte er davon die geforderte Gebühr an die Behörde zu entrichten und durfte außerdem nur solches Gut auf die Bleiche legen, das mit dem verordneten Stempel und Zeichen versehen war. Für ein Stück Schwäbisch, à 25 Ellen ferner zahlten Einheimische wie Fremde 1 Groschen, für einen weißen Barchent 6 Pfennige Bleichgebühren, für beide Sorten aber je 1 Groschen Bleicherlohn. In Privatgärten aber durften weder Schwäbisch noch Barchent auf feilen Kauf bei Verlust des Bleichgutes gebleicht werden. Ließ man hiesige Barchente, Schwäbisch und Zschetter schwarz färben und entzog sie so der Bleiche, so hatten die Schwarzfärber pro Stück 1 gr. an die Rathskämmerei abzuliefern. Zur Controle mußten die Färber hierüber Kerbhölzer führen, nach denen dann durch die Waarenbeschauer diese Einnahme dem Bleichrichter vor jeder Leipziger Messe zu verrechnen war. Ebenso sollte von jedem Stück Barchent, welches roh ausgeführt wurde, von dem Verkäufer 1 gr. Stempelgebühr an den Bleichrichter gezahlt werden. Was die Bürger schließlich von diesen Waaren für ihren Hausbedarf bleichen ließen, war vom Bleichzins ganz befreit.

Wenige Jahre darnach, im Jahre 1560, wurde in diesen Bestimmungen insofern eine Aenderung getroffen, als der Aufkauf und die Ausfuhr ungebleichter, roher Barchente überhaupt bei willkürlicher Rathsstrafe gänzlich verboten wurde. Das geschah aber jedenfalls deshalb, weil durch diesen Exporthandel bei der schwierigen Controle hierüber der Bleiche denn doch zu viel Güter und Einnahmen entgangen waren.

Da aber auch durch diese neuen Statuten noch keine Ordnung in die Sache zu bringen war, weil den Chemnitzer Unternehmern fort und fort durch öffentliche und Winkelbleichen in andern Städten Eintrag gethan wurde, so kamen am 17. Mai 1568 die Handwerksvertreter einer großen Anzahl Ortschaften zu einer gemeinsamen Berathung zusammen. Vertreten waren außer Chemnitz noch Stollberg, Zwickau, Werdau, Crimmitzschau, Schneeberg, Annaberg, Buchholz, Marienberg, Oederan, Hainichen, Döbeln, Meißen, Großenhain, Dresden, Pirna, Dippoldiswalda, Frankenberg, Freiberg, Torgau, Leisnig, Grimma, Colditz, Rochlitz, Geithain, Zschopau, Mittweida, Geringswalde, Lunzenau, Burkersdorf, Waldheim, Hartha, Leipzig, Pegau, Weißenfels, Rötha, Frohburg, Penig, Oschatz, Lomnitz und Schellenberg. Man beschloß nun auf diesem Dresdner Tag, das Chemnitzer Bleichprivileg fortan vollständig aufrecht zu erhalten, aber so, daß niemand mehr gezwungen sein sollte, sein Bleichgut selbst nach Chemnitz zu führen, sondern nur eine dafür von der Versammlung noch festzustellende Ersatzgebühr oder Stempelgebühr an den Chemnitzer Rath und die Landesregierung zu entrichten hätte. Diese Ersatz- oder Stempelgebühr wurde aber durchgängig auf 2 neue Pfennige für je 24 Ellen Leinenwaaren aller Art festgesetzt, nur für die 10 Ellen haltenden Schleierstücke wurde sie mit 1 Pfennig normirt. Von den

hieraus fließenden Einnahmen sollten die einzelnen Gemeinden, deren Weber ihre Waaren an Ort und Stelle bleichen ließen, allemal 5/8 der Landesregierung und 3/8 dem Chemnitzer Rathe, einzelne Gemeinden letzterem auch alle Einnahmen zur theilweisen Weiterbeförderung überantworten. Um nun aber eine genaue Controle über die nicht nach Chemnitz verführten Bleichgüter zu erzielen, sollten in jeder Stadt, wo sich eine Leinweberinnung befand, von den Viermeistern des betreffenden Handwerks mit Hinzuziehung einer Rathsperson, „die nicht des Handwerks" sei, allwöchentlich Dienstags und Freitags sogenannte Schautage abgehalten werden, auf denen alle in der Zwischenzeit fertiggestellte Leinwand, gebleichte wie gefärbte, zu stempeln sei. Dabei hatte der betreffende Weber die vorgeschriebene Bleichersatz- oder Stempelgebühr zu erlegen und erhielt seine Waare nicht eher gestempelt und auf dem Stempelhause wieder ausgehändigt, als bis er diesen seinen Verpflichtungen nachgekommen war.

Die betreffende Rathsperson sollte dabei genaue Verzeichnisse über die gestempelten Waaren führen, die Stempelgelder einnehmen und der Regierung, sowie dem Chemnitzer Rathe, die ihnen zukommenden Antheile unter Beifügung amtlich beglaubigter Registerabschriften übermitteln. Diejenigen Gemeinden aber, welche in Chemnitz selbst bleichen lassen wollten, mußten sich verpflichten, keine öffentlichen Lohnbleichen einzurichten, waren dagegen für jedes 10. Stück Bleichgut von Bleichgebühr und Rollgeld befreit. Für alle bei ihnen gefertigten Waaren aber, welche der Bleiche nicht unterzogen wurden, mußten sie natürlich auch die 2 Pfennige Stempelgebühr pro Stück an den Staat und die Stadt Chemnitz entrichten. Würden aber, so beschloß man weiterhin, in den einzelnen Orten neue Waarengattungen eingeführt, so müßten auch von diesen, gleichviel ob sie gebleicht würden oder nicht, die Stempelgebühren gezahlt werden. Nur breite Hausleinwand, die in den Haushaltungen verschnitten würde, Sackleinwand, Sackdrillich, Tisch- und Handtücher für den Hausbedarf und grobe Leinwand, die „zur Förderung der Bergwerke angewendet" werde, sollten ganz frei ausgehen. Von jedem Stück Chemnitzer Leinwand selbst mußten aber außerdem noch 5 Pfennige Rollgeld an die kurfürstliche Regierung bezahlt werden. Dem Chemnitzer Rath aber ward noch besonders aufgetragen, fleißig nach allen Zaun-, Garten- und Winkelbleichen Nachforschung zu halten, die Bestimmungen gegen die Handwerksstörer und die Leinwandfabrikation auf den Dörfern und das Verbot wegen der Rohgarn- und Flachsausfuhr wurden erneuert. Mittweida und Burkersdorf sollte es freistehen, auch in Rochlitz bleichen zu lassen.

All diesen Bestimmungen sollten sich aber auch diejenigen Ortschaften zu fügen haben, welche auf dem Dresdner Tag nicht vertreten gewesen waren, nämlich: Siebenlehn, Rossen, Frauenstein, Schlettau, Grünhain, Elterlein, Wiesenthal, Schwarzenberg, Wolkenstein, Thum, Geier, Ehrenfriedersdorf, Zöblitz, Zwönitz, Lengefeld, Altenberg, Lößnitz, Radeberg, Borna, Mutzschen, Rossen, Mölsen, Mühlberg, Strahlau, Eisenberg, Taucha und Ortrand.

Fügen wir hieran noch eine tabellarische Uebersicht der in diesem Vertrag von 1568 genannten Waaren, um dadurch einen Blick auf die gesamte sächsische Leinwandmanufaktur jener Zeit zu gewinnen. Demnach wurde bezahlt für:

Nr.	Stück	Name der Waare	im Ganzen Ellen	getheilt Stück	getheilt Ellen	Stempelgebühr im Ganzen	Stempelgebühr in Stücken
						₰	₰
1.	1	Zwei-, Drei- u. Vierfiegler und Zschetter . . .	24	—	—	2	—
2.	"	gefärbter Barchent . .	24	—	—	2	—
3.	"	schwarze Färbeleinwand	24	—	—	2	—
4.	"	schlechte (glatte) und Cölnische Ziechen . .	32	—	—	2	—
5.	"	gepreßte Leinwand . .	24	—	—	2	—
6.	"	weißer und schwarzer Zwillich	24	—	—	2	—
7.	"	leines Wallenstück . .	72	3	24	6	2
8.	"	Mittelwallen oder Schockstück	72	3	24	6	2
9.	"	Zschetter, Ein- oder Zweisiegler	96	4	24	8	2
10.	"	Dreifächtiger Zwillich .	96	4	24	8	2
11.	"	Färbeviertel	96	4	24	8	2
12.	"	Schmalschock	96	4	24	8	2
13.	"	kleiner Ballen Zwillich .	24	—	—	2	—
14.	"	Schleier	10	—	—	2	—

Die Schleierleinwand wurde zumeist in größeren Partien zu 60 Stück für 5 Groschen gebleicht. Zu den schlichten und Cölnischen Ziechenstücken wurde halb Bischofswerdaer Garn verwendet, und da zu Bischofswerda bereits für jedes verkaufte Stück Waare 1 Pfennig, für jedes vor einen Bischofswerdaer Garnwagen gespannte Pferd aber in Dresden 6 Pfennige Geleit gezahlt werden mußten, so belegte man diese Ziechenstücke trotz ihrer 32 Ellen auch nur mit 2 Pfennigen Stempelgebühr.

Und schließlich mögen hier auch noch die in jenen Verhandlungsakten erwähnten statistischen Notizen über die damals alljährlich nach Chemnitz zur Bleiche gebrachten Güter Aufnahme finden. Darnach lieferte die Stadt Chemnitz selbst alljährlich im Durchschnitt 1500 Stück hierselbst gefertigter Leinwand à 52 Ellen und 100 Stück Schwäbisch à 24 Ellen, „das Städtlein“ Frankenberg 800 Stück gemeine Leinwand à 52 und 50 Stück Schwäbisch à 24 Ellen, „das Städtlein“ Oederan 500 Stück Bleichleinwand und 60 Stück Schwäbisch. Vom „Städtlein“ Zschopau kamen nach Chemnitz 200 Stück Leinwand und 20 Stück Schwäbisch zur Bleiche, die Stadt Freiberg lieferte 200 Stück halbe Bleichleinwand à 52 Ellen und 1500 Stück Schwäbisch à 24 Ellen, das „Städtlein“ Stollberg 300 Stück Bleichleinwand à 24 Ellen und 20 Stück Schwäbisch, die Stadt Mittweida 300 Stück Bleichleinwand à 52 Ellen und 50 Stück

Schwäbisch à 24 Ellen. Vom „Markt" Burkersdorf kamen 200 Stück Bleichleinwand à 52 Ellen und 30 Stück Schwäbisch und vom „Städtlein" Hainichen schließlich 600 Stück Bleichleinwand à 52 Ellen und 40 Stück Schwäbisch nach Chemnitz. Insgesamt wurden demnach auf der Chemnitzer Bleiche in einem Jahre 222400 Ellen Bleichleinwand und 45080 Ellen Schwäbisch, zusammen 267480 Ellen Leinenwaaren hergerichtet, was für die schwäbischen Ziechenstücke 4293 fl. 7gr, für die Bleichleinwand 31771 fl. 1 gr. an Bleichgebühren nebst Bleicherlohn alljährlich nach Chemnitz brachte.

Auch im 16. Jahrhundert verpachtete der Rath die Bleichen an einzelne, gelernte Bleicher, die allemal nur auf ein Jahr angenommen wurden und dabei dem Rathe zwei, später drei auch vier Bürgen und eine Caution, einen sogenannten Vorstand, von 200 fl. stellen mußten. Diese Bleicher waren auf den festgesetzten Bleichlohn angewiesen, und wiederholt wurde ihnen jedweder Handel mit irgend welchen Leinenwaaren aufs strengste verboten.

Ein gut Theil der in Chemnitz selbstgefertigten Leinenwaaren kam nun aber gar nicht zur Bleiche, sondern wurde gefärbt in den Handel gebracht. Zur Herstellung dieser gefärbten Waaren hatte der Rath für das Leinweberhandwerk anfänglich zwei Schwarzfarben vor der Pforte und später, zwischen 1570 und 1584, noch eine dritte vor dem Klosterthor errichten lassen, in welche er gleichfalls, wie in die Bleichen, gelernte Färber gegen Stellung von 3 Bürgen und einer 200 fl. betragenden Caution einsetzte. Nach der Schwarzfärberordnung von 1557 mußten da zum Färben der Leinwand sogenannter „Rausch" und Gallus genommen werden. Bald aber schlichen sich immer wieder allerhand verbotene Färbemittel in die Färbehäuser ein, und bereits am 22. August 1564 wurde deshalb den damaligen Färbern Mathes und Melchior Beckel an Rathsstelle in Gegenwart der Viermeister des Leinweberhandwerks bei 1 guten Schock Strafe streng verboten, fürderhin noch mit Tannenzapfen zu färben. Allein die Klagen, daß die Färbgüter grau und aschfarben aussähen, mehrten sich, und so sah sich der Rath im Jahre 1570 veranlaßt, eine genauere Instruction für die beiden Färber zu entwerfen, um auf diese Weise den bereits gesunkenen Ruf der Chemnitzer Färbeleinwand wieder zu heben. Demnach wurde den Färbern abermals geboten, nur „rechte und gute Farbe zu setzen", damit ein tüchtiges Schwarz erzielt würde; auch sollten die Farben nicht rußen oder leicht abgehen, was den Schwarzfärbern „zum Spott," der Stadt aber „zur Verlierung des Lobes, zum merklichen Schimpf, Verderb und Nachtheil" gereichen würde. Daher mußten denn die Färber fortan „mit aufgereckten Fingern" bei 50 fl. Strafe schwören, daß sie die vorgeschriebenen Waaren mit Rausch und Gallus, nicht aber mit Tannenzapfen, Sägespähnen, Eichenholz und anderem verbotenen Zeug färben wollten. Sodann wurden die Färber angewiesen, Armen und Reichen in gleicher Weise die anvertrauten Waaren getreulich auszuliefern und mit den Webermeistern zu deren Erleichterung auf Verlangen zu den Hauptmarktzeiten Abrechnung zu halten.

Geringe und zerschnittene und wieder zusammengenähte Barchente sollten die Färber gar nicht zum Färben annehmen, vielmehr die betreffenden

Meister, welche ihnen solches zumutheten, zur Anzeige bringen. Vor allem aber ward es den Färbern zur Pflicht gemacht, niemanden, weder die einheimischen, noch die Dorfweber mit dem Färbelohn zu übertheuern. Dagegen sollte es ihnen gestattet sein, die Bauernbletze (allem Anschein nach Schürzenzeug) der Dorfweber nicht mit Rausch oder Gallus zu färben. Indem den Schwarzfärbern ferner, ganz wie den Bleichern, jeder Handel mit weißen und schwarzen Barchenten und mit Leinenwaaren bei 10 guten Schock Strafe untersagt wurde, verpflichtete sie diese Instruction auch, ja sorgfältig über die Feuer unter den Färbekesseln zu achten und darum das Geschäft nicht allein durch ihr Gesinde versorgen zu lassen. Weiterhin hatte jeder Färber nach Antritt seines Contractes innerhalb 14 Tagen ein Probestück, nach welchem man seine Arbeit beurtheilen konnte, aufs Rathaus abzuliefern. Die Sonntagsarbeit schließlich wurde den Färbern ganz verboten. Nur wenn es wegen der vier Hauptmärkte drängte, sollten sie an den betreffenden Sonn- und Festtagen nach der Predigt und nach der Vesper mandeln und binden dürfen.

Hatte der wachsende Geschäftsbetrieb bereits vor dem Jahre 1584 die Erbauung jener dritten Schwarzfarbe vor dem Klosterthor nöthig gemacht, so beschloß der Rath im Jahre 1587, noch eine vierte, sogenannte Beifarbe einzurichten, in welcher roth, braun, grau, leberfarben, leibfarben, gelb und blau „gemeiner Bürgerschaft und den Händlern zu Nutze" gefärbt und ein redlich gelernter Färber angestellt werden sollte. Hierzu erhielt der Rath am 7. April 1587 nicht nur die landesherrliche Genehmigung, sondern auch ein Privilegium Kurfürst Christians I., daß man innerhalb der Bannmeile durch keine andern Färbereien oder Färber bedrängt werden sollte.

Bald aber gaben die Färber wieder Veranlassung zu allerhand Klagen. Da nämlich der Rausch und Gallus im Preise wesentlich gestiegen waren, so hatten die Färber aller Verbote ungeachtet wieder mit Eichenspähnen gefärbt und zu diesem Zweck das Eichenholz in der Umgebung der Stadt dermaßen aufgekauft, daß zum Verdruß und Schaden andrer Gewerbe eine Preissteigerung für dieses Holz eintrat. Gleichzeitig führten aber auch die auswärtigen Kaufleute bei den hiesigen Händlern, von denen sie die gefärbten Leinenwaaren bezogen, beständig Klage über die schlechte Farbe des hiesigen Fabrikates und so sah sich denn der Rath im Interesse des Leinweberhandwerks und der Händler am 10. August 1595 genöthigt, eine neue Ordnung für die Färber aufzustellen. Darnach sollte in Zukunft alles, auch die Bauernbletze, bei 20 fl. Strafe ausschließlich aus Rausch und Gallus gefärbt, von den Färbern alle halben Jahre ein Probestück aufs Rathaus geliefert und vom Rathe die Färbereien der Stadt allwöchentlich einmal auf Tannenzapfen, Sägespähne und Erlenschalen revidirt werden. Ferner sollten die Färber die Waaren nicht bis auf die Leipziger Märkte zusammensparen, sondern die Farbgüter, wenn es das Wetter erlaubte, nicht länger als 8 Tage draußen bei sich behalten. Beim Erscheinen der Siegelmeister in der Färberei sollten sie aber die Waaren nicht naß oder feucht vorlegen, sodann niemandem überhaupt sein Farbgut ungesiegelt wieder ausantworten, und diejenigen Barchente, welche

von den Siegelmeistern als ungenügend zurückgelegt würden, noch einmal in die Farbe stoßen, um sie dann abermals zur Siegelung vorzuzeigen. Damit sie sich aber nicht irgend welchem Verdacht aussetzten, sollten die Siegelmeister vermeiden, in Gemeinschaft mit den Färbern zu zechen. Um nun jedoch die letztern bei den hohen Preisen der Färbematerialien wenigstens in etwas schadlos zu halten, vereinigten die Viermeister des Leinweberhandwerks und die Aeltesten der hiesigen Händlerschaft sich dahin, für jedes Stück Waare, wie bisher, 3 gr., für einen gemeinen, schwarzen Barchent dagegen $3^1/_2$, und für einen dicken Barchent $4^1/_2$ gr. Färbelohn zu zahlen und versprachen schließlich, jedwedem Ausfuhrhandel mit rohen und ungefärbten Leinenwaaren entgegenarbeiten zu wollen.

Wie mit dem Leinweberhandwerk die Bleicherei und Färberei in unmittelbarem Zusammenhang standen, so waren auch mit dem Tuchmacherhandwerk verschiedene andere Unternehmungen und Geschäfte verbunden. Da waren zunächst die Tuchscherer und Schleifer. Zwar gab es deren nicht viele in der Stadt; ihr Gewerbe mußte aber ein einträgliches und geachtetes sein. Denn im Jahre 1541 wurde den „Herren" Andres Götzel und Gregor Zschoppelt vom Kanzler des Herzogs Heinrich oben im Kloster die Zusage gethan, das außer ihnen keinem Tuchscherer weiter in der Stadt das Meisterrecht zuerkannt werden sollte. Da es aber in den einzelnen Städten zu wenig Tuchscherer gab, so unterhielten die Mitglieder dieses Gewerbes einen Landesverband mit besondrer Handwerksordnung. Daher erging z. B. am 20. Januar 1548 der Befehl des Kurfüsten Moritz an den Chemnitzer Rath, über etwaige Abänderungen der von den Tuchscherern des Landes umgearbeiteten Handwerksartikel ein Gutachten einzureichen. Mit den Chemnitzer Tuchscherern versuchte dann im Jahre 1553 ein Schellenberger Tuchscherer, Andres Gutwoch, dessen Vater und Großvater bereits das Handwerk in der Nachbarstadt betrieben hatten, Innung zu halten und wendete sich deshalb an die kurfürstliche Regierung. Diese forderte auch den Chemnitzer Rath unterm 16. Februar 1553 auf, den Tuchmachermeistern der Stadt hiervon Mittheilung zu machen und, falls sich dieselben diesem Ansinnen widersetzten, hierüber an die kurfürstliche Canzlei zu berichten.

Von weitaus größerer Bedeutung aber für den ausgedehnten Betrieb der hiesigen Tuchweberei waren die Tuchfarben und Walkmühlen. Zu den bereits von früher her vorhandenen Färbehäusern kam da im Jahre 1590 noch eine neue Tuchfarbe. Die beiden Brüder Paul und Zacharias Neefe nämlich erhielten am 4. April 1590 auf ihr Ansuchen die Genehmigung, in Chemnitz eine Tuchfärberei zu errichten, in welcher sie allerlei fremde, d. h. ausländische und aus andern sächsischen Städten stammende, ungefärbte Tuche, welche bereits an die Rähmen geschlagen und mit den Handwerks- und Stadtsiegeln ihres Ursprungsortes gekennzeichnet wären, „wieder in Waid und andere tüchtige Farbe auf allerlei Art bringen und färben" wollten. Gleichzeitig erhielten sie das auf 12 Jahre ausgedehnte Privileg, daß ihnen während dieses Zeitraumes innerhalb der Chemnitzer Bannmeile keine Concurrenz entstehen solle. Durch diese Färberei, in welcher nach der Angabe der beiden Unternehmer

die Tuche je nach Wunsch und Bestellung der Auftraggeber gefärbt werden konnten, sollte vor allen Dingen der hiesige Tuchexport an Ausdehnung gewinnen. Und obgleich Zschopau und Oederan Einsprache gegen diese Tuchfarbe erhoben und sie als ihrer Tuchmacherei nachtheilig erklärten, so erhielten eben doch die beiden Chemnitzer jenes Privilegium, und zwar um so mehr, als sie sich von vorn herein bereit erklärt hatten, den gebräuchlichen Zins an die Regierung zu entrichten.

Bezüglich des Hauptfärbemittels, des Waides, aber, den man bei Gelegenheit der Leipziger Messen von den Thüringischen Händlern kaufte, ist bereits erwähnt worden, daß sich das Tuchmacherhandwerk den Alleinverkauf desselben an seine Mitglieder zugelegt hatte. Bei dieser Gelegenheit mag auch eines Schreibens gedacht werden, welches ein Christoph von Carlowitz auf dem Rothenhaus am 11. Juli 1564 an den hiesigen Rath wegen der Chemnitzer Tuchmacher richtete. Die Viermeister des Handwerks hatten sich nämlich in einer Beschwerdeschrift mit der Bitte an den Rath gewendet, bei jenem Herrn von Carlowitz darauf hinzuwirken, daß dem „Aschermann" des Handwerks, Balten Gläser, nach wie vor gestattet werden möchte, in den Carlowitzischen Wäldern zu Krummen-Hermannsdorf nach wie vor Holz zur Waidasche brennen zu dürfen. In jenem Schreiben weist aber Christoph von Carlowitz auch des Raths Ansuchen mit dem Bemerken zurück, daß jenes den Chemnitzern von einigen seiner eigennützigen Walddiener erlaubte „Aeschern" wegen zu großen Schadens am Gehölz und Wildbann fürder nicht gestattet werden könnte.

Noch weniger erfahren wir über die in der Niclasgasse gelegene Walkmühle der Tuchmacher. Nur einige Reste von Rechnungen über diese Walkmühle haben sich da aus jener Zeit erhalten, aus denen wir erfahren, daß im Jahre 1580 1898 Stück Tuche, im darauffolgenden Jahre 1977 Stück und im Jahre 1586 1842 Stück Tuche daselbst gewalkt wurden. Für jedes Stück einheimischen Tuches waren 6 Pf., für fremdes Tuch 1 gr. an den Walker zu entrichten.

Ehe wir aber das Gebiet der Textilindustrie verlassen, mag noch der im 16. Jahrhundert in hiesiger Stadt betriebenen Seidenstickerei gedacht werden, die nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein scheint. Denn im Jahre 1569 erließ Kurfürst August an den Chemnitzer Rath, wie an die Städte Leipzig, Freiberg und Torgau den Befehl, alle in der Stadt wohnhaften Seidensticker und deren Gesellen, und alle, deren sie sonst habhaft werden könnten, sogleich zur Reise nach Prag anzuhalten, weil Kaiser Ferdinand den Kurfürsten gebeten hatte, alle Seidensticker seines Landes unverzüglich nach Prag zu schicken, damit sie daselbst für eine fürstliche Hochzeit arbeiteten.

Dem Tuchmacherhandwerk am nächsten verwandt war das der Hutmacher. Da von ihnen in den Städten des Landes auch nur wenige ansässig zu sein pflegten, so sahen auch die Hutmacher sich genöthigt, einen weiter ausgedehnten Verband zu bilden, zumal es dem einzelnen Meister schwer fiel, bei der damals herrschenden Aufsässigkeit unter den Handwerksgesellen, sich dauernde und tüchtige Hülfsarbeiter zu verschaffen. Daher traten die Hutmachermeister des Landes im Jahre 1552 auf

einem Tag zu Dresden zusammen und schlossen eine Landesinnung mit mehreren Hauptladen, denen die gemeinsamen Innungsartikel am 2. Februar 1552 durch Kurfürst Moritz bestätigt wurden. Auch die Chemnitzer Hutmacher bildeten den Mittelpunkt solch einer Haupt- oder Kreislade, zu welcher noch die Städte Annaberg, Stollberg, Lichtenstein, Hohenstein, Penig, Glauchau, Waldenburg, Lunzenau, Wiesenthal, Zöblitz, Marienberg, Mittweida, Schellenberg, Frankenberg, Leisnig, Elterlein, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Zschopau und Thum gehörten. Diese Artikel ordneten zunächst das Lehrlings- und Meisterwesen. Jeder Lehrjunge, der mindestens 15 Jahr alt sein sollte, mußte zunächst unter Vorweisung seines Geburtsbriefes dem Handwerk präsentirt, und wenn sich nichts gegen ihn vorbringen ließ, dann ins Handwerksbuch eingetragen werden. Für seine Aufnahme ins Handwerk zahlte er demselben 12 gr., wovon 4 gr. dem städtischen Armenkasten zu überweisen waren. Seinem Meister aber mußte er sich für die dreijährige Lehrzeit mit 10 fl. verbürgen lassen, welche dem Meister anheimfielen, sobald der Junge aus der Lehre lief. Der Lehrling selbst ging im letztern Falle des Handwerks verlustig und durfte, so lange noch seine Lehrzeit währte, bei keinem andern Meister Aufnahme finden. Dagegen sollten auch nur solche Meister Lehrjungen halten, welche denselben die Anfertigung „geklopfter Arbeit“, das Fundament des Handwerks, beibringen konnten. Schließlich mußte der Meister dem Jungen nach beendeter Lehrzeit 7 Ellen Tuch, à 3 gr., zu einem Rocke geben.

Erst nach dreijähriger Wanderzeit konnte sich dann ein Hutmacher ums Meisterrecht bewerben. Hatte er dasselbe erlangt, dann mußte er erst Bürger werden und sich verheirathen, ehe er eine Werkstatt eröffnen durfte. Und wieder ein Jahr darnach ward dem Jungmeister erst gestattet, mit dem Anlernen von Lehrlingen zu beginnen. Gesellen sollte kein Meister mehr als 2 setzen. Für das Meisterrecht selbst waren 6 fl. in die Handwerkslade zu hinterlegen, von denen 1 fl. dem Armenkasten ausgeantwortet wurde. Als Meisterstücke mußten ein grauer Reithut, ein schwarzer Kappenhut und ein Paar lange Reitsocken, alles ungeleimt, aus eigner Wolle und mit dem eignen Handwerkszeug des zu Prüfenden gearbeitet werden. Bestand einer nicht mit diesen Meisterstücken, so sollte er noch ein Jahr wandern. Meisterssöhne und solche auswärtigen Gesellen, die sich mit Meisterstöchtern oder Wittwen verheiratheten, mußten das Meisterstück auch machen, hatten aber nur den sie prüfenden Meistern 12 gr. für Essen und Trinken und 3 gr. in die Handwerkslade zu zahlen. Befanden sich in der Stadt, wo sich ein Geselle selbständig machen wollte, noch keine Hutmachermeister, so hatte der betreffende seine Meisterstücke in einer andern Stadt zu fertigen; war nur ein Meister am Ort ansässig, so mußten zu dieser Meisterprüfung noch zwei aus andern Städten zugezogen werden, für deren Beköstigung natürlich der Prüfling zu sorgen hatte.

Demnächst ordneten diese Innungsartikel der Hutmacher das Marktgeschäft. Kamen hiernach auf einem Jahrmarkt die Meister verschiedener Städte zusammen, so traten sie im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden.

Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des Johannisthores zu Chemnitz.

früh gemeinschaftlich ins Loos und nahmen dann ihre Plätze, je nachdem ihr Loos herauskam, ein, wobei stets die Meister der jeweiligen Marktstadt den Vorstand hatten. Wer nach der festgesetzten Zeit zum Loosen erschien, ward nicht mehr zugelassen. Mittag 12 Uhr durften dann die Waaren erst ausgelegt werden, und zwar sollte keiner mehr als 4 Bretter in seiner Bude einzeilig mit Hüten besetzen. Mit fremden Hüten sollte kein Meister handeln, nur von den Meistern der betreffenden Marktstadt durfte er Waare zum Weiterverhandeln kaufen. „Falsche," aus Kuhhaaren, Flicken und „Trümmern" hergestellte, schlecht gefärbte oder gar mit Ruß beschmierte Waare wurde untersagt und stückweise mit 5 gr. gebüßt. Ebenso sollte kein Meister beim Verkauf seiner neuen Waare alte Hüte als Bezahlung mit entgegennehmen. Brächten ausländische Meister untüchtige Waare auf die sächsischen Märkte, so sollten sie erst durch ihre hiesigen Collegen freundlich gewarnt werden, daß sie ihre Waaren wieder einlegten und wegführten; kämen sie trotzdem wieder, so sollte ihnen die Waare weggenommen und der Obrigkeit überantwortet werden. Den andern Handwerkern dagegen und „leichtfertigen Leuten", die da, wie vielfach geschähe, mit böhmischen Hüten hausirten, sollten die Waaren ohne weiteres weggenommen werden. Nicht minder verbot man jedoch auch den Innungsmeistern selbst bei 1 silbernen Groschen Strafe pro Stück, mit ihren Hüten auf die Kirmessen hausiren zu gehen.

Ferner wurde durch diese Hutmacherartikel von 1552 vor allem das Gesellenwesen des Handwerks geordnet, bei dem sich in Bezug auf Herbergen und Handwerksgeschenke und wegen des blauen Montags allerhand Unzuträglichkeiten und Unsitten herausgebildet hatten. Fortan sollten nun für die wandernden Gesellen alle Geschenke und Herbergen in den Behausungen der Meister gänzlich in Wegfall kommen. Kämen einer oder mehrere Gesellen zugewandert, so sollten sie in einem Gasthof oder Wirthshaus einkehren, nach einem auf dem Handwerk arbeitenden Gesellen schicken und diesen Umfrage nach Arbeit in der Stadt halten lassen. Für den Fall, daß Arbeit in der Stadt vorhanden, sollte der wandernde Geselle dann denjenigen Meister zuerst um Arbeit angehen, der am längsten keinen Gesellen gehabt hätte. Fände sich aber keine Beschäftigung, so sollte der gebetene Arbeitsgeselle einen Groschen mit den Wandernden vertrinken und „dabei Handwerksgebrauch, wie vor Alters ausrichten", dann aber sollten die fremden Gesellen sich wieder auf Wanderschaft begeben. Legte ein Geselle die Arbeit nieder, so durfte er innerhalb des nächsten Vierteljahres nicht wieder nach seinem bisherigen Aufenthaltsort zurückkehren. „Gute Montage" zu machen, ward gänzlich untersagt, nur nach jedem Jahrmarkte der Stadt gewährte man den Gesellen einen solchen freien Tag. Feierte ein Geselle an andern Montagen oder an sonst einem Tag der Arbeitswoche, so mußte er diese Woche „auffeiern", d. h. er durfte für diese Woche die Arbeit nicht wieder aufnehmen und ging dadurch seines Wochenlohnes und der Beköstigung verlustig; und der Meister, der ihn während dieser Strafzeit beköstigte, verfiel gleichfalls in des Handwerks Strafe. Als Wochenlohn erhielt aber der Geselle bei aller Verköstigung, (Essen und Trinken) 5 Groschen, wofür er als ein Tagewerk 4 große Hüte,

5 Mittelhüte oder 6 grobe Hüte, alles geklopfte Arbeit, zu liefern hatte. Arbeitete er über das Tagewerk, so wurde ihm ein großer Hut mit 4, ein Mittelhut mit 3 und ein grober Hut mit 2 Pfennigen verlohnt. Ebenso sollte es mit dem Wolleschlagen über das Tagewerk gehalten werden. War dagegen ein Geselle auf „eingezogene Arbeit“ verdungen, so hatte er entweder in einem Tage 12 Böden zu machen und die Wolle dazu zu schlagen, oder 2 große oder 2 langhaarige Hüte zu liefern, oder schließlich in zwei Tagen 5 kurzhaarige Hüte fertig zu stellen. Bei Arbeit übers Tagewerk wurden ihm dann für einen großen Hut 6 Pfennige, für einen langhaarigen 4 und für 2 kurzhaarige 9 Pf. bezahlt.

Zuletzt enthielten diese Gesamtinnungsartikel der Hutmacher noch allerhand Bestimmungen über Einrichtung einer mit Schlössern zu versehenden Lade, in welche die Briefe, Register und Casse des Handwerks zu verschließen waren und zu welcher die beiden Schlüssel den zwei auf ein Jahr amtierenden Obermeistern des Handwerks anvertraut werden sollten, so daß einer von ihnen ohne den andern die Lade nicht öffnen konnte, trafen ferner Bestimmungen über die jährlich 4 gr. betragenden Quatembersteuern der Innungsmitglieder, gaben Vorschriften über das Verhalten bei Zunftversammlungen und ordneten endlich an, daß bei Todesfällen im Handwerke Meister, Meisterinnen und Gesellen dem verstorbenen Innungsmitgliede die letzte Ehre erweisen sollten. Nur „in fährlicher Zeit,“ d. h. zur Zeit schwerer, epidemischer Krankheiten sollte niemand zu diesem Grabgeleite gezwungen sein.

Fassen wir nun weiter zunächst diejenigen Handwerke ins Auge, welche, für die Ernährung der Volksmassen sorgend, gerade im mittelalterlichen Stadthaushalt von so außerordentlicher Bedeutung waren, die Fleischer und Bäcker. Beide Handwerke waren aber gerade für Chemnitz um so wichtiger, als hier neben der Ackerbau treibenden Einwohnerschaft mit der Zeit eine Industriebevölkerung erwachsen war, die, zum guten Theil unansässig oder nur auf kleiner, schwerlich eine Familie nährender Ackerscholle sitzend, mit dem Lohnverdienst der Stück- oder Wochenarbeit die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten hatte.

Auch die Fleischer hatten, wie die Leinweber, Tuchmacher und andere Handwerke, nach jenen Zunftunruhen vom Jahre 1524 ihre bisherige politische Selbstständigkeit eingebüßt, hatten damals die 14 alte Schock betragende Baarschaft ihres Handwerks, ihre Schuldregister, Privilegien, Lade und Schlüssel an den fürstlichen Geleitsmann ausliefern und fortan ihre Innungsversammlungen unter Beisitz zweier, auch dreier, später wenigstens eines Rathsherrn abhalten müssen. Auch hatte sich der Rath von jener Zeit das Recht angeeignet, über eine geordnete und sparsame Verwaltung und Verwendung ihres Innungsvermögens zu wachen. So geriethen die Fleischer in immer größere Abhängigkeit von dem Rath, und zwar tritt diese Erscheinung bei ihnen und bei den Bäckern um so mehr hervor, als ja gerade diese Handwerke und ihr Verhältniß zur Bevölkerung eine Controle durch die Behörde geradezu herausforderte. Während wir daher von Innungsartikeln des Fleischhauerhandwerks erst aus dem Jahre 1586 etwas erfahren und deren Existenz auch nur

wieder aus einer erst dem 17. Jahrhundert angehörigen Ueberarbeitung kennen, sind uns dagegen aus jener Zeit eine ganze Reihe von Verordnungen und Einrichtungen überliefert, durch welche der Rath den innern Geschäftsbetrieb des Handwerks regelte, das kaufende Publikum vor jeder Bedrückung durch die Fleischer schützte und jede der öffentlichen Gesundheit gefährliche Ausübung des Handwerks zu verhindern suchte. Da galt es zunächst, dem kaufenden und Fleisch verbrauchenden Bürger, der im Mittelalter von den Fleischern seines Ortes viel abhängiger war, als heute, vor Uebervortheilung aller Art durch letztere zu schützen. Dazu hielt es der Rath für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß jedermann, Arm und Reich, Hoch und Gering, Gelegenheit fand, sich, seinen Mitteln entsprechend, die gehörige Fleischkost zu verschaffen. Nicht minder war man natürlich aber auch von seiten des Raths wiederum bedacht, daß auch der Fleischer die an ihn gestellten Forderungen ohne seinen eignen Schaden erfüllen könnte. Dies alles aber suchte der Rath besonders durch Einrichtung und strenge Ueberwachung einer Fleischtaxe zu erreichen.

Ein oder mehrere vom Rath dazu verordnete Schatzherren erhielten da den Auftrag, im Verein mit Sachverständigen das zur Bank geschlachtete Fleisch nach seiner Güte zu „würdern" d. h. zu taxiren und nach der Qualität desselben den Verkaufspreis für die Auspfundung festzustellen. Nach diesen Preisen hatte sich der Fleischer streng zu richten, während der Käufer durch die Notirung der Preise an den in den Bänken aushängenden Tafeln nicht nur über die jeweiligen Preise in Kenntniß erhalten wurde, sondern auch erfuhr, was für Sorten Fleisch und in welchen Qualitäten dasselbe in den einzelnen Bänken zu finden war. Jede Steigerung oder Herabminderung der Fleischpreise lag demnach in den Händen des Rathes. Er nahm sie natürlich nur vor auf Antrag des Handwerks oder der Bürgerschaft, beider Interessen in gerechtem Sinne abwägend. Hierbei galt es nun aber auch, im Zusammenhang mit den näher oder weiter entfernten Schwesterstädten des Landes und mit Rücksicht auf die dort üblichen Vieh- und Fleischpreise zu verfahren.

Seit dem Jahre 1533 entwickelte sich da zwischen dem Chemnitzer Rath und den Behörden andrer Städte ein lebhafter Schriftenwechsel. In Annaberg war zunächst eine Steigerung der Fleischpreise eingetreten, weil in der dortigen Gegend die Händler aus Joachimsthal alles Vieh auftauften und so den Gebirgsfleischern die Beschaffung von Schlachtvieh erschwerten. Bald traten auch in den andern Städten des Erzgebirges dieselben Verhältnisse ein; denn neben den Joachimsthaler Händlern trugen sicherlich die Nähe Böhmens überhaupt und zeitweiliger Futtermangel, vor allem aber die wachsende Bevölkerungszahl des Erzgebirges und der herrschende Mangel an Viehmärkten dazu bei, den Auftrieb von Schlachtvieh zu verhindern. Auch die Chemnitzer Fleischer forderten eine Preissteigerung, und der Rath setzte sich darüber mit dem von Zwickau in Verbindung. Man zögerte noch, dem Verlangen nachzugeben. Als dann aber 1541 auch in Freiberg und Marienberg die Preissteigerung erfolgt war, erneuerten die Chemnitzer Fleischer ihre Forderung. Wieder wendete man sich an den Zwickauer Rath, der aber abrieth, weil, wie

er selbst erfahren hätte, solche Steigerung weder den Fleischern, noch der Bürgerschaft, sondern lediglich den Adligen auf dem Lande, die das Vieh besäßen, und den Zwischenhändlern, die es aufkauften, zu gute käme. Auch Leipzig war mit in die Angelegenheit gezogen worden. Man ging damit um, die ganze Frage auf einer Tagsatzung aller sächsischen Städte zur Landessache zu machen, und Freiberg, wo das Ochsenfleisch im Pfundpreis sogar bereits bis auf 8 Pf. gestiegen war, setzte sich mit Dresden, Meißen, Großenhain und Döbeln in Verbindung. Es ward aber nichts aus der Sache; nicht einmal Freiberg, Annaberg und Marienberg konnten sich mit Chemnitz einigen, und so trafen schließlich die Chemnitzer und Zwickauer allein eine Vereinbarung, indem sie im Ganzen die bisherigen Fleischpreise beibehielten. Demnach war für das Pfund des besten Rind-, Schöpsen- und Schweinefleisches, sowie für Blut- und Leberwurst 6 Pf. festgesetzt; Schweinebraten mit Schwarten sollte 7 Pf., Kalbfleisch 4 Pf., ein Kalbskopf 2, ein Kalbsgeschlinge 1 Pf., das Pfund Bratwurst aber 9 Pf. kosten. Durch den Schmalkaldischen Krieg war aber doch eine Preissteigerung in Chemnitz nöthig geworden, und wenn man nach 1548 auch wieder zu den alten Preisen zurückkehrte, so blieb die Sache doch, und namentlich auch in den andern Gebirgsstädten fort und fort in Bewegung, und im Jahre 1555 reichten Chemnitz, Annaberg, Schneeberg, und Marienberg ein Petitum wegen der bereits früher angestrebten Vereinbarung aller sächsischen Städte an den Kurfürsten ein. Als Hauptgrund für die im Erzgebirge herrschende Vertheuerung des Schlachtviehs führte man jetzt „die vielfältigen Zölle und Auffätze, welche in der Krone Böhmen aufkämen,“ namentlich aber die in den Städten Sachsens herrschenden Gewichtsdifferenzen an. Man beantragte daher bei der Regierung die Anordnung eines allgemeinen Deputationstages nach Borna. Aber auch dieser Tag zerschlug sich, ja nicht einmal unter den Städten des Erzgebirges ließ sich ein einheitlicher Fleischpreis erzielen, so daß dieselben sich genöthigt sahen, am 6. September 1563 abermals einen oberländischen Tag in Zwickau abzuhalten. Chemnitz war durch seinen Bürgermeister Paul Neef und den Fleischermeister Paul Günther vertreten. Diesmal schrieb man die Preissteigerung dem Umstande zu, daß sich die Viehhändler in Gesellschaften zusammenthäten. Ferner constatirte man, daß die fürstlichen Amtsleute den Preis der Schöpse von Jahr zu Jahr so hinaufschraubten, daß die Fleischer immer weniger daran verdienen könnten, und daß schließlich das niederländische Gewicht bei weitem geringer sei, als das oberländische und das der Bergstädte. Infolge dessen hätten die gebirgischen Fleischer das Vieh nicht mit jenen in gleichem Ankauf, vielweniger aber in gleichem Verkauf. Gleichzeitig war aber dem Zwickauer Städtetag ein großer Transport Ochsen angemeldet worden; daher beschloß man, vorläufig von einer Steigerung abzusehen und den gemeinsamen Preis für das beste Rind- und Schweinefleisch auf 7 Pf. festzusetzen, wobei allerdings nichts von dem sogenannten „Eingeschneite“ verwogen werden sollte. Sähe sich aber, wurde ferner beschlossen, eine Stadt zu einer weiteren Steigerung gezwungen, so sollte sie das den übrigen melden und deren Rath und Einwilligung darüber einholen. Dagegen sollte den Fleischern „eingebunden

werden," daß sie sich nun endlich nach diesen Beschlüssen richten und den festgesetzten Preis auch einhalten sollten. Schließlich wurde dann noch auf diesem Zwickauer Tag beantragt, über die Viehhändler und über die fürstlichen Amtleute bei der Landesregierung Beschwerde zu führen, während über die sämtlichen Beschlüsse selbst erst noch jede Stadt mit ihren Rathsverwandten berathen und etwaige Aenderungen nach Zwickau, als der ältesten Stadt, melden sollte.

Während so der Chemnitzer Rath durch Ueberwachung der Fleischpreise das kaufende Publikum vor etwaigen Uebervortheilungen durch die Fleischer schützte, sorgte er in andern Verordnungen und Einrichtungen für einen die öffentliche Wohlfahrt nicht störenden Betrieb des Fleischhauerhandwerks. Schon frühzeitig hatte der Rath deshalb neben dem Nicolaithor den sogenannten Kuttelhof errichtet. Der Geschäftsbetrieb mußte aber durch dieses vom städtischen Verkehr abseits gelegene Schlachthaus, wenigstens nach der Annahme der Fleischer, gelitten haben, denn schon Ostern 1506 erwarb sich das Handwerk unter den Obermeistern Andreas Zschoppelt und Valten Tetzner gegen einen „auf ewige Zeiten" festgesetzten Jahreszins von 10 fl. vom Rathe die Vergünstigung, fortan wieder in den Stadtbehausungen schlachten zu dürfen. Nur „die großfleißige Bitte und mannigfaltige Vorbringung" des Handwerks hatte den Rath zu dieser Nachgiebigkeit vermocht. Deshalb mußten sich die Fleischer auch verpflichten, nicht wieder die alten Fehler aufkommen zu lassen, hübsch in den Häusern und nicht vor denselben und auf der Gasse zu schlachten und streng darauf zu achten, daß keiner der Schlachtenden „den Unflath" vor die eigne oder vor die Thür andrer schütte, sondern denselben alsbald nach dem Schlachten außerhalb der Stadt unterbringe. Aber auch beim Schlachten in ihren Gehöften sollten die Fleischer darauf achten, daß die Nachbarn nicht belästigt würden. Aber bereits im Jahre 1531 arbeiteten die Fleischer wieder im Kuttelhof. Und da sich wieder allerhand Mißbräuche einstellten, und die Fleischer immer wieder versuchten, die Ausübung ihres Gewerbes in ihre Behausungen zu verlegen, so erließ der Rath im Jahre 1566 eine strenge Verordnung, daß hinfort jeder Fleischer seinen Unschlitt (Talg) im Kuttelhof und nicht zu Hause in der Stadt schmelzen sollte. Dabei sollten aber „der Kuttelmeister," ein vom Handwerk im Schlachthaus eingesetzter Fleischer, so wie die Viermeister der Fleischerinnung streng auf allerlei Unregelmäßigkeiten in der Hausordnung des Kuttelhofes achten, zumal der Rath denselben „und namentlich die Kessel mit großen Kosten vermehrt und gebaut" hätte. Da durfte kein Fleischer im Schlachthof selbst mehr Holz zerschlagen, sondern draußen vor der Thür, und niemand sollte, „einen Brand unters Dach stecken" (eine unsrer Zeit kaum mehr begreifliche Unsitte), um bei der nächsten Benutzung der Kessel schnell Feuer unter dieselben machen zu können, sondern das Kesselfeuer sollte stets mit Wasser rein ausgelöscht werden. Auch hatten die Fleischer die Gewohnheit, in ihren Häusern große Mengen von Stroh und Heu zur Fütterung des von ihnen gehaltnen Mastviehs aufzuspeichern. Der daraus entstehenden Feuersgefahr trat jetzt der Rath mit dem Befehl entgegen, daß fürder kein Fleischer mehr als 3 Fuder

Heu und Stroh in seinem Hause bergen dürfe. Bezüglich der Schlachtwaare selbst wiederholte der Rath eine bereits früher gegebene Verordnung, nicht allzujunge Kälber zu schlachten, tragendes Vieh überhaupt aber nicht zu töten. Und schließlich verbot er den Fleischern, welche einen ziemlich bedeutenden Viehhandel trieben, bei Strafe von 7 Schock den Weiterverkauf desjenigen Viehes, das sie innerhalb der Meile aufgekauft hätten, um auf diese Weise einem etwaigen Fleischmangel in der Stadt und einer damit zusammenhängenden, künstlich erzeugten Preissteigerung vorzubeugen.

Der öffentliche Verkauf ferner der Fleischwaaren fand in den sogenannten Fleischbänken statt. Dieselben befanden sich von Alters her „an einem engen und unsaubern Ort" im untern Theil des Rathauses nach dem Salzmarkt zu. Die Bänke gehörten, wie der Kuttelhof, zum Theil dem Rathe, zum Theil aber auch einzelnen Privatpersonen, für ihre Benutzung zahlten die Fleischer an den betreffenden Besitzer einen Jahreszins, während sie ihre in den Bänken befindlichen Verkaufsstände durch das Loos unter sich vertheilten. Hier in den Bänken mußten die Fleischer ihre Waaren auslegen, hier wurden dieselben von den verordneten Schatzherren gewürdert, und an den in den Bänken ausgehängten Tafeln verzeichnete der Rathsdiener den jeweiligen Preis der Waaren. Der Fleischverkauf im Hause scheint nicht oder nur in den Stunden gestattet gewesen zu sein, in welchen die Bänke noch nicht geöffnet waren, der Hausirhandel mit Fleisch aber war gänzlich verboten. Im Jahre 1593 nun waren die alten Fleischbänke so baufällig geworden, daß sie der Rath endlich, von der Landesregierung aufgefordert, in den untersten Theil des an das Rathaus anstoßenden, steinern erbauten Kaufhauses an dem Topfmarkt verlegte. Dazu erhielt der Rath aus dem Amte 29 fl. 7 gr. 6 Pfg. und 40 Brettstämme, während dem Fleischerhandwerk der Bank- und Unschlittzins auf ein Jahr erlassen wurde, wofür es allerdings verpflichtet wurde, die Bänke in Zukunft auf eigne Kosten in baulichem Zustand zu erhalten. Die kurfürstliche Regierung aber hatte diese Sache deshalb in die Hand genommen, weil sie seit ältester Zeit eine Art Schlachtsteuer, jenen sogenannten Unschlittzins, vom Handwerk bezog. Waren da noch im 15. Jahrhundert dem Landesherrn alljährlich 15 Stein Unschlitt oder Inselt in natura geliefert worden, so zahlte dafür im 16. Jahrhundert die Fleischerinnung 39 fl. 1 gr. ans Amt Chemnitz und 3 fl. 17 gr. an das Amt Grünhain. Dabei handhabte man die Sache so, daß das Handwerk das vorgeschriebene Quantum Unschlitt durch Kauf von den einzelnen Meistern erwarb, dieses nach dem Marktpreise wieder verkaufte und das daraus gelöste Geld an die kurfürstlichen Kassen abführte. Neben dieser landesherrlichen Abgabe mußten die Fleischer auch einen Jahreszins für Benutzung des Kuttelhofs und der Fleischbänke an den Rath entrichten. Ebenso zahlten auch die fremden, auswärtigen Fleischer, welche an den Markttagen in der Stadt feilhielten, einen Bankzins.

Mehr noch fast als die Fleischer waren die Bäcker der Beaufsichtigung durch den Rath unterworfen, und ihr Verhältniß zu letztrem nahm zeitweilig fast einen feindseligen Charakter an. Schon im Jahre 1533 gingen

die Bäcker damit um, sich eine neue Handwerksordnung zu schaffen, weil sie bei den gesteigerten Getreidepreisen und bei der Vertheuerung der Gesinde- und Arbeitslöhne ihre Waaren nicht mehr mit dem frühern Gewicht herstellen zu können meinten und deshalb mit der Gemeinde und dem Rathe ununterbrochen in Streit geriethen. Nachdem aber der Rath jenes Verlangen des Handwerks nach einer neuen Backordnung zurückgewiesen hatte, wendeten sich die Bäcker an die Landesregierung, und von dieser wurde darnach ein Rathsbericht über die Angelegenheit eingefordert. Die Sache ward jedoch nicht beigelegt. Da aber der Rath den Bäckern, wie es scheint, nicht beikommen konnte, griff er sie von einer andern Seite an. Er befahl ihnen nämlich im Jahre 1536, die von ihnen betriebene Schweinemastung aus ihren Behausungen in der Stadt hinaus vor die Thore zu verlegen und bestrafte sie, als sie sich dem widersetzten, zunächst mit 8 Schock 45 gr. Die Bäcker aber benutzten die zufällige Anwesenheit des Landesherrn im Bergkloster, trugen demselben ihre Lage vor und beschwerten sich über die Chikanen, denen sie von Seiten des Rathes und der Bürgerschaft ausgesetzt seien. Kaum aber hatte der Herzog das Kloster wieder verlassen, als der Rath das Bäckerhandwerk zur Verantwortung zog und mit 50 fl. Strafe belegte. Daraufhin wendete sich das Handwerk abermals in einer Beschwerdeschrift an den Landesherrn und bat gleichzeitig um eine neue Handwerksordnung, da sich ja so vieles gerade bei ihnen geändert habe, indem z. B. noch zu ihrer Eltern Zeit nur Roggen verbacken worden sei, während jetzt auch Backwaare von Weizen hergestellt würde, auf welche man doch gewiß nicht die nur für Roggengebäck berechneten Gewichtsvorschriften von vor 30 und mehr Jahren anwenden könne. Inzwischen hatte der Rath auch die Buße für zu kleines Brot von 6 gr. auf einen, später sogar auf 2 fl. erhöht und diejenigen Bäcker, welche diese Buße nicht zahlen konnten oder wollten, mit 14tägiger Handwerkslegung oder 8tägiger Gefängnißstrafe bedroht. Und selbst ein vom Herzog an den Rath gerichtetes Schreiben hatte hierin nichts geändert. Der damalige Bürgermeister Hieronymus Schütze versuchte zwar die Sache beizulegen, indem er die Bäcker aufforderte, Vertrauen zum Rathe zu haben und jedem der Gebüßten wenigstens einen Gulden von der Strafe erließ; als dann aber der Rath später wieder gedroht hatte, das ganze Handwerk „einthürmen" zu lassen, während sich allerdings die Klagen der Bürgerschaft über das „geschwemmte und unausgebackene" Brot mehrten, da sah sich denn doch die Regierung endlich genöthigt, energisch einzuschreiten, und unter ihrer Anleitung veröffentlichte der Rath im Jahre 1537 eine neue Ordnung wegen des Brotkaufs. Zunächst ward durch diese Ordnung allerdings die kaufende Bürgerschaft gegen die Bäcker in Schutz genommen. Da sollte jeder Bäcker Brot und Semmel von ungeschwemmtem Teige „wohl und treuge" ausbacken. Zuwiderhandlungen sollten das erste Mal mit 1 fl., das zweite Mal aber mit Wegnahme des ganzen betreffenden Schusses Brot oder Semmel bestraft werden, die dann unter die armen Leute zur Vertheilung kommen sollten. Wurde ein Bäcker aber gar zum dritten Male mit solcher unausgebacknen Waare überführt, dann sollte ihm das

Handwerk auf einen Monat gelegt werden. Bezüglich des Brotpreises aber setzte man fest, daß alle Backwaare, Brot oder Semmel, jederzeit und bei allen Getreidepreisen nur 1 Pfg. kosten sollte, daß aber, den letztern entsprechend, sich das Gewicht der Waare zu ändern hätte. Kostete hiernach der Scheffel Korn 10 gr., so sollte ein Brot 53 Loth wiegen; je nach den steigenden Preisen des Getreides verminderte sich dann das Gewicht, so daß bei dem als höchsten Satz angenommenen Scheffelpreis von 40 gr. für das Korn ein Brot nur noch 13 Loth schwer zu sein brauchte. Ebenso hatte sich das Gewicht von ein Paar Semmeln nach dem Weizenpreis zu richten. Kostete der Scheffel Weizen 15 gr., dann mußte das Paar Semmeln 25 Loth wiegen, stieg der Weizen bis 40 gr., so sank das Gewicht der Semmeln bis auf 10 Loth herab. Diese Gewichtstaxe sollte nun alle 14 Tage nach den jeweiligen Marktpreisen regulirt werden, während zur Ueberwachung der Bäcker der Marktmeister und einige Verordnete der Gemeinde von Zeit zu Zeit je nach Belieben bei den Bäckern umhergehen und überall Brot und Semmel, sogenannte Schaubrote, kaufen und jedes derselben mit einem Namenszettel versehen auf das Rathhaus abliefern sollten, woselbst dann die Waarenproben in Gegenwart des regierenden Bürgermeisters und mehrerer andern Personen auf ihr Gewicht zu prüfen waren. Für jedes fehlende Loth mußte dann der betreffende Bäcker 5 gr. Strafe zahlen, während ihm der ganze Schuß genommen und zur Vertheilung unter die Armen gebracht wurde, wenn man in einem Vierteljahr viermal zu leichtes Gewicht bei ihm antraf. Außerdem aber sollte noch, „damit die Armuth sich nicht beklagen könne“, in der Rathswage eine besondere Brotwage aufgestellt werden, auf welcher jeder Käufer seine vom Bäcker bezogne Waare durch den daselbst angestellten Zöllner sofort nachwiegen lassen konnte. Fand der Käufer da seine Waare untüchtig, so brachte er den Bäcker beim Marktmeister zur Anzeige. Schließlich wurden die Bäcker auch noch angewiesen, auch die Aufträge von Hausbäckern gehörig auszuführen, während letztere, wenn ihrer zwei oder mehrere zum Backen zusammenkämen, aufgefordert wurden, daß jeder „sein Gemerk auf seine Waare aufdrücken“ sollte, damit „kein Zwiespalt daraus erwachse“. Außer den Pfennigbroten, die ganz aus Roggen gebacken sein mußten, wurden noch Halbegroschenbrote, Zweilinge und Hellerbrote aus Roggen hergestellt, während man „für die Herren, fremden Leute und Andere“ auch sogenannte scheibigte und kugelige Brote buk, bei denen man $^2/_3$ Roggen und $^1/_3$ Weizen mengte.

Mit dieser Brotordnung von 1537 war aber der Streit noch keineswegs beendet. Zwar wurde die Gewichtstaxe regelmäßig nach den herrschenden Getreidepreisen normirt, allein nur ungern fügten sich die Bäcker, so daß z. B. im Jahre 1562, kurz nach einer am 22. September dieses Jahres neuaufgestellten Bäckerordnung, bereits am 5. November dem Handwerk von der Landesregierung befohlen ward, nach der neuen Taxe zu backen, der zu Folge allerdings bei einem Minimalpreis des Korns von 20 gr., das Brot mit 27, bei einem Maximalpreis von 80 gr. mit 5 Loth Gewicht angesetzt war. Bei der für den Weizen

ausgeworfenen Preisskala von 21—80 gr. aber war das Gewicht der Semmeln von 18 bis 4 Loth abwärts bestimmt worden.

Da aber auch jetzt die Angelegenheit nicht zur Ruhe kam, rief der Rath zunächst einen freien Brotmarkt aus, um die Bäcker durch die auswärtige Concurrenz gefügig zu machen, verglich sich dann aber am 5. Februar 1565 unter der Assistenz des kurfürstlichen Amtsschössers mit den Bäckern dahin, daß man bis auf weitere landesherrliche Verordnung auf die Brottaxe von 1537 zurückgreifen und den freien Markt wieder aufheben wolle. Nur an den beiden Markttagen der Woche, Montags und Sonnabends, sollte es dem gemeinen Bauersmann, der nicht Bäcker sei, freistehen, „etliche Brote nothalber hereinzutragen“ und öffentlich auf dem Markte, nicht aber in den Häusern, zu verkaufen. Dagegen mußten die Obermeister des Bäckerhandwerks, Andreas Börnichen, Balthasar Hübler, Hans Kortzsch und Wolf Krause, im Namen des Handwerks versprechen, gute Waare liefern und den Schössern der umliegenden Aemter keine Veranlassung mehr zu Klagen geben zu wollen. — Aus einer Verordnung des Rathes schließlich vom 2. Juli 1577 erhält man auch eine Notiz über die Kuchenbäckerei, auf welche es sich doch wohl nur beziehen kann, wenn es daselbst heißt, daß es den Bäckern freistehen solle, den Bürgern auf Kindtaufen, Bierschenken und sonst alle Tage in der Woche aus der Besteller eignem Mehle „allerlei Flecken“ ums Lohn zu backen. Neben diesen Streitigkeiten zwischen Bäckern, Rath und Gemeinde schritten aber auch Zerwürfnisse im Bäckerhandwerk selbst einher, indem sich in demselben die ärmern und reichen Meister entgegenstanden. Die erstern strebten darnach, daß die freie Handwerksthätigkeit auf 3 Backtage in der Woche, Montag, Mittwoch und Freitag, beschränkt würde, wovon natürlich die reichen Meister, wie Mathes Biedermann, nichts wissen wollten. Der Versuch des Rathes vom Jahre 1523, vorläufig einmal zur Probe jene drei Backtage einzurichten, an denen jeder Bäcker soviel Brot backen konnte, als er sich zu verkaufen getraute, scheint daher ein Versuch geblieben und nicht zu dauernder Einrichtung geworden zu sein.

An die bisher besprochenen Handwerke reihen sich nun die übrigen, in deren Verhältnisse uns die Quellen des 16. Jahrhunderts mehr oder minder genaue Einblicke gestatten. Wiederholt wird da zunächst der Rath durch die Frage des Lederkaufs beschäftigt. Neben den Riemern, Sattlern, Taschnern, Gürtlern und andern Handwerken, welche Leder verarbeiteten, waren vor allem die Schuster, Loh- und Weißgerber und die Fleischer bei Regelung dieser Frage betheiligt. Die letztern, als die Hauptlieferanten der grünen Häute, suchten natürlich fort und fort ihr Bezugs- und Absatzgebiet zu erweitern, während die Gerber und Schuster wieder darnach strebten, einen möglichst billigen und bevorzugten Einkauf am Platze selbst zu haben. Schon 1535 ward deshalb zwischen den Fleischern einer- und den Schustern und Gerbern andrerseits ein Vertrag geschlossen, daß den beiden letztgenannten Handwerken der Verkauf des nassen und grünen Leders zustehen und daß es den Fleischern nur am Sonnabendmarkte erlaubt sein sollte, die Häute zu verkaufen, an wen sie wollten. Bei den

auswärtigen Fleischern aber sollten die in der Stadt wohnenden Schuster und Gerber allein und stets den Vorkauf haben. Da aber die Fleischer neben ihrem Schlachtgeschäft und Viehhandel auch noch ein ausgedehntes Geschäft mit Häuten nach auswärts betrieben und damit die Gerber und Schuster beeinträchtigten, so brachen die Streitigkeiten bald von neuem aus und führten am 2. Februar 1560 zu einem abermaligen Vergleich. Darnach wurde den Fleischern bei 2 guten Schock Rathsstrafe verboten, innerhalb der Bannmeile, die Häute weder auf dem lebendigen Vieh, noch abgezogen aufzukaufen. Ebensowenig sollten sie Kuh- und Ochsenhäute, Kalbs- und Bockfelle auf dem lebendigen Vieh verkaufen, nur Schaf- und Schöpsfelle ward ihnen gestattet, gleich in größern Mengen auf dem lebenden Vieh zu verhandeln. Und schließlich wurde nochmals bestimmt, daß die Fleischer auf Grund eines kurfürstlichen Abschieds der Gemeinde und den Schustern zum besten die abgezognen Häute und Felle zunächst den Schustern und Gerbern der Stadt vor den fremden Aufkäufern für einen gerechten Preis gönnen und sie erst, wenn sie mit diesen nicht handelseinig werden könnten, in andere Städte des Landes verkaufen sollten. Bald aber kam es wieder zu allerhand Irrungen, indem Fleischer, Schuster und Gerber und andere in Leder arbeitende Handwerker immer wieder das Geschäft in Häuten an sich zu bringen suchten, während gleichzeitig ein Gerbermeister aus dem benachbarten Stollberg, Oswald Jahn, die Felle in Chemnitz und innerhalb der Stadtmeile aufkaufte, um sie dann schock- und fuderweise ins Ausland zu verführen. Von neuem veröffentlichte daher der Rath am 5. Februar 1567 eine Ordnung für den Lederkauf und bestimmte, daß die einheimischen Lohgerber, Riemer, Sattler, Schuster, Taschner, Gürtler, Weißgerber und andere betheiligte Handwerker an allen Wochenmärkten vor fremden Käufern in den Fleischbänken und an den Stellen des Marktes, wo Häute zum Verkauf ausgelegt seien, bis Vormittag 11 Uhr den Verkauf haben sollten. Dasselbe Recht wurde aber auch den Frankenberger Gerbern u. s. w. gestattet, da die Chemnitzer auch auf den Märkten dieser Nachbarstadt das gleiche Vorrecht genössen. Deshalb sollten nun aber die hiesigen Fleischer bei Rathsstrafe angehalten sein, an den Markttagen ihre Leder- und Hautvorräthe in den Fleischbänken auszulegen und die einheimischen Käufer nicht zu übertheuern. Sobald aber „der Seiger 11 schlüge", sollten auch Fremde zum Einkauf zugelassen werden. Um nun aber diesen Hautmarkt in der Stadt zu fördern, wurde den hiesigen Schustern ꝛc. bei 6 guten Schock Strafe verboten, in der Stadt oder auf den Dörfern innerhalb der Meile die Felle auf dem Vieh zu kaufen, und ebenso wurde den auswärtigen Gerbern auf Grund des kurfürstlichen Handwerksprivilegs der Chemnitzer Gerber untersagt, mit den Dorfschlächtern und Bauersleuten innerhalb der Meile der Leder halben in Geschäftsverbindung zu treten und Leder außerhalb der Jahrmärkte nach Chemnitz hereinzuschleifen, um es unter der Hand an die hiesigen Schuster u. s. w. zu verpartieren. Dagegen sollte es den Chemnitzer Schustern ꝛc. freistehen, ihr Leder zu kaufen, wo sie wollten. Dem Stollberger Lohgerber und Lederhändler Oswald Jahn schließlich wurde zwar der Einkauf von Häuten in der Stadt unter

denselben Bedingungen, wie den andern Auswärtigen gestattet, die Ausfuhr der Häute aber untersagt.

Daß die Schuster übrigens, als ein jedenfalls ziemlich bedeutendes Handwerk, in Bezug auf den Lederkauf auch von den Gerbern nicht mehr, wie früher, abhängig waren, zeigt auch ein Rathsbeschluß vom Mai 1558, nach welchem dem Schusterhandwerk das bisherige Schießhaus für 60 fl. bei dreiprocentiger Verzinsung käuflich zu einem Gerbhaus überlassen wurde. Während die Taschner kein eignes Handwerk gebildet zu haben scheinen, hatten sich die Beutler schon frühzeitig zu einer Innung zusammengethan und setzten bereits im Jahre 1536 fest, daß künftig nur der zum Meister an- und aufgenommen werden dürfe, welcher die vom Handwerk dem Rathe vorgelegten Meisterstücke, nämlich einen rothen Beutel, ein Paar welsche Handschuh und „einen Schweidler" in genügender Weise gefertigt hätte. Dem Zug der Zeit gemäß suchten natürlich auch die Beutler sich vor Concurrenz zu schützen und schlossen da z. B. am 30. November 1564 mit einem Beutler Michel Schwabe, der zugleich Kirchner zu St. Nicolai war, einen Vertrag, in welchem jener die Zusage gab, keine Waaren auf den Wochenmarkt zu bringen, so lange er sein Kirchenamt inne habe, sondern nur auf den Jahrmärkten der Stadt feil zu halten. Dagegen gestattete ihm das Handwerk, Arbeit auf Bestellung für die Bürger in die Stadt zu liefern. Wie die Riemer und Gürtler Aufnahme in die Innung der Schmiede gefunden hatten, so scheinen auch die Sattler mit einem andern Handwerk zu einer Zunft verschmolzen gewesen zu sein, wenigstens begegnen sie uns im 16. Jahrhundert noch nicht als selbstständige Innung. Auch über die Kürschner, welche schon im 15. Jahrhundert eine Zunft gebildet hatten, bieten die Quellen des vorliegenden Zeitabschnittes keinen weitern Aufschluß. Dagegen haben sich von andern Handwerken ausgiebigere Nachrichten aus jener Zeit erhalten. Da ist zunächst das Schmiedehandwerk mit den einschlägigen Gewerben zu nennen. Zu dieser Innung gehörten Huf-, Waffen-, Sensen-, Sägen-, Messer- und Kupferschmiede, Wagner, Stellmacher, Riemer, Gürtler und Schlosser. War anfänglich der Zusammenschluß aller dieser mehr oder minder verwandten Handwerke erfolgt, weil dieselben nur einzelne Vertreter in der Stadt gehabt hatten, so entstanden, als sich später die Mitgliederzahl einzelner Gewerbe vermehrte, allerhand Reibungen; eins fühlte sich durch das andere beeinträchtigt, diejenigen, deren Zahl sich vermehrt hatte, strebten nach Selbstständigkeit, und so lockerte sich allmählich das alte Band immer mehr. Frühzeitig schieden die Schlosser aus diesem Zunftverband aus. Vor allem war, wie sich aus den Akten ergiebt, die Meisterfrage der Grund für diese Trennung. Auf ihr Bitten erlaubte der Rath den Schlossern im September 1539, fortan eine eigne Zunft und Innung zu halten, und alsbald constituirte sich ein eignes Schlosserhandwerk mit eignem Zunftsiegel unter Theilnahme aller Meister, von denen die 3 ältesten und 4 jüngsten genannt werden. Von den Artikeln, welche sich die Schlosser damals gaben, sind nur die von der Erlangung des Meisterrechts sowie die über Aufnahme der zu dreijähriger Lehrzeit verpflichteten Jungen handelnden Punkte erhalten.

Die übrigen Gewerbe der Schmiedezunft blieben nun zwar noch in dem bisherigen Verbande, gaben ihrer Innung aber mit der Zeit eine Verfassung, welche den einzelnen Handwerken mehr Selbständigkeit und freie Bewegung gestattete, so daß dieselben schließlich zum Theil nur noch in sofern an die Gesamtinnung gebunden waren, als deren Hauptartikel allein für sie Gültigkeit hatten, während das einzelne Handwerk daneben noch besondere Statuten besaß. Diese schwankenden, vielfach sehr verwickelten Verhältnisse fanden dann schließlich auch einen öffentlichen Ausdruck in den Artikeln der Chemnitzer Hufschmiede vom 15. December 1597. Darnach ward für Hufschmiede und Stellmacher eine zweijährige, für Messerschmiede, Riemer und Gürtler eine vierjährige Lehrzeit und für die Wagner eine solche von nur einem Jahr, für alle eine zweijährige Wanderzeit festgesetzt. Bei allen Handwerken wurden dann ziemlich gleiche Bedingungen für die Erlangung des Meisterrechts aufgestellt. Nachdem ein Geselle bei dieser Gesamtinnung 2 Quartale gemuthet und je 3 gr. Muthgeld in die Lade erlegt hatte, mußte er zum 3. Quartal Geburts- und Lehrbrief aufweisen, hatte dann die vorgeschriebenen Meisterstücke zu fertigen und endlich nach deren Anerkennung 2 fl. Aufnahme- und 3 gr. Schreibegebühren nebst 3 Pfund Wachs an die Handwerkslade zu entrichten und den Meistern ein Freiessen mit einem Faß Bier zu verabfolgen. Als Meisterstück selbst wurde von den Hufschmieden verlangt, ein neues Rad zu beschlagen, wobei jeder Ring nur einmal gemessen werden durfte, eine Pflugschar zu schmieden und ein Pferd mit 4 neuen Eisen zu beschlagen, wobei der Prüfling nur einen Vorder- und Hinterhuf aufheben und besehen durfte, um die Eisen darnach zu „richten“ und zu fertigen. Das Meisterstück der Waffenschmiede bestand in je einer Zimmermannsaxt, einem Fleisch- und einem Deckbeil. Bei den Messerschmieden waren eine lange Wehr mit aufgeschweißter Haube, ein Wehrkreuz mit Bogen und 2 Brotmesser mit eisernen Hauben zu fertigen. Die Klingen hierzu konnten beliebig gekauft werden, dagegen mußten Hauben und Bogen vom Muthenden selbst geschmiedet, „normirt“ und das Kreuz an der langen Wehr auf die Klinge genietet sein. Wehr und Messer endlich mußten, wie sichs gebührte, mit Bein oder Holz geschalt und aufbereitet sein. Von einem Sägeschmied wurde eine Klobensäge mit 14 Stücken und Schrauben, das Blatt dazu von Stahl geschmiedet, und ein Röhrenbohrer mit einer Schraube als Meisterstücke verlangt. Während der Wagner ein neues Rad zu fertigen hatte, verlangte man vom Stellmacher die Herstellung eines Rüstwagens mit allem Zubehör und ein neues Stockgestelle. Die Riemer hatten als Meisterstück ein Annieteisen mit 3 Schneiden und ein gutes Laubeisen zu fertigen, die Gürtler schließlich waren vom Meisterstück überhaupt befreit. Ebenso wurde den Kupferschmieden in Chemnitz das Meisterstück erlassen, „weil sie das in der Versammlung des Kupferschmiedehandwerks der benachbarten Städte zu verrichten pflegen“. Hiernach also gehörten die Chemnitzer Kupferschmiede auch noch einer besondern Verbindung, einer Landesinnung mit Kreisladen an.

In noch loserem Verbande standen die Sensenschmiede zu dieser Gesamtinnung der Schmiede. Schon 1535 traten sie als eignes Handwerk

auf, stießen 1557 einen ihrer Mitmeister auf 4 Jahre aus dem Handwerk und wurden 1558 noch einmal durch den Rath mit den Hufschmieden vereinigt, nachdem sich allerhand Irrungen wegen der in die Lade eingehenden Strafgelder zugetragen hatten. Der Rath bestimmte bei dieser Gelegenheit, daß fürderhin diese Strafgelder ohne seine Erlaubniß nicht mehr vertrunken, sondern für etwaige Zeiten der Noth in der Lade zusammengehalten, daß aber auch nur dann Strafen ertheilt werden sollten, wenn alle Glieder der Zunft, Huf-, Sensen- und Messerschmiede, Riemer, Stellmacher, Wagner und Gürtler beisammen seien. Und auch aus andern, noch erhaltenen Notizen erkennt man, wie die einzelnen Gewerbe dieser Gesamtzunft der Schmiede in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten selbständig auftraten und eben nur bezüglich des Lehrlings- und Meisterwesens durch allgemein giltige Artikel miteinander verbunden waren. So schlossen, wie bereits angedeutet, die Sensenschmiede 1535 einen Vertrag mit den Sensenhändlern, daß keiner von den letztern auswärtige Sensen in Chemnitz einzeln oder unter 15 Stück zum Verkauf bringen oder feil haben sollte. Die Messerschmiede ferner geriethen wegen des Feilhaltens an Jahrmärkten mit einander in Streit, welchen der Rath im Jahre 1538 dahin schlichtete, daß künftig kein Messerschmied mehr vor 11 Uhr seinen Laden aufmachen und seine Waaren auslegen und auch nur an einem Ort feilhaben sollte. Wie bereits im 15. Jahrhundert, so mußten die Chemnitzer Schmiede auch jetzt noch das Eisen in Pirna kaufen, wie man aus einer Schuldverschreibung derselben aus dem Jahre 1541 ersieht. Die Schlosser klagten schon 1539, daß sie sowohl durch ihre eignen Zunftangehörigen, welche allerhand fremde Waaren einführten, als auch durch den Rothgießer, d. i. den Kupferschmied, durch den Sägeschmied und endlich sogar durch den Buchführer in der Stadt, wie man damals den Buchhändler nannte, beeinträchtigt würden. Der Rothgießer fertigte Kuhglocken, was ihm nicht zukam, der Sägeschmied unterstand sich, Kästen zu beschlagen und Feilen zu hauen, und der Buchführer handelte mit Schrauben und andern Gegenständen, welche die Schlosser in ihrem Geschäft allein zu führen beanspruchten. Das Kupferschmied- oder Rothgießerhandwerk hatte lange Zeit nur einen Vertreter in der Stadt. Noch 1542 versprach der Rath einem Kupferschmied, Christof Richter, daß er innerhalb dreier Jahre von keinem andern Meister seines Handwerks bedrängt werden sollte und erneuerte ihm nach Ablauf der Frist dieses Privileg auf weitere drei Jahre. Das mag wohl auch im ganzen 16. Jahrhundert so geblieben sein, wofür auch die Hufschmiedeartikel von 1597 sprechen. Und daraus erklärt sich wohl ebenso, daß das Handwerk seinen Mann zu Vermögen und Ansehen brachte. Denn 1586 und im darauffolgenden Jahr kaufte der hiesige Kupferschmied, Herr Bastian Seidel, also ein Rathsherr, in jedem Jahre 100 Centner Kupfer, à 13 fl., von der kurfürstlichen Saigerhütte in Grünthal.

Genauere Nachrichten haben wir sodann über das Handwerk der Kandel- oder Zinngießer. Wie so oft, war auch bei ihnen die Herstellung von zu geringer Waare, sogenanntem Halbwerk, die Veranlassung

zur Revision und Neugestaltung der Innungsartikel. Deshalb reichte das Zinngießerhandwerk im Januar 1549 einen Statutenentwurf an den Rath ein, welcher als ersten Artikel ein Verbot gegen die Herstellung von solchem für den offnen Verkauf bestimmten Halbwerk enthielt. Der Rath zögerte zunächst mit der Bestätigung dieser Statuten, bis seine Entscheidung durch einen Vorfall beschleunigt wurde. Ein Chemnitzer Zinngießermeister, Martin Lutter, auch Birkenauer genannt, ein Mittweidaer und ein Döbelner Zinngießer hatten seit einiger Zeit untüchtige Waare, „falsches Zinn", auf die Märkte des Landes gebracht und dafür gutes Zinn aus dem Lande geführt. Deshalb hatte der Freiberger Rath zwei Meister aus dem dortigen Kannengießerhandwerk eidlich verpflichtet, ja darüber zu wachen, daß nur gute Zinnwaaren gefertigt würden. In Folge hiervon hatte das Freiberger Handwerk etliche Meister aus Chemnitz, Mittweida, Döbeln und Oschatz am 28. October 1549 mit ihren Waaren nach Freiberg beschieden und daselbst unter Zuziehung zweier Freiberger und dreier auswärtiger Meister, unter denen sich auch der Chemnitzer Martin Lutter befand, eine Prüfung des eingelieferten Zinns veranstaltet. Dabei hatte sich ergeben, daß sechs von Meister Lutter eingereichte Proben als viel zu gering befunden worden waren. Darum hatte man den Martin Lutter aus dem Handwerk gestoßen, die beiden andern Meister aber, da sie die Fälschung nicht in solchem Maße betrieben hatten, noch einmal mit einer Vermahnung davonkommen lassen. Der Chemnitzer Rath trat nun zwar bittweise für den bestraften Zinngießer bei den Freibergern ein und suchte um dessen Wiederaufnahme ins Handwerk mit der Versicherung nach, daß er ihn selbst strafen und im Wiederholungsfalle nicht wieder für ihn bitten würde, beschleunigte dann aber auch die Statutenangelegenheit der Chemnitzer Zinngießer und bestätigte die Artikel derselben, nachdem er mehrfache Veränderungen des eingereichten Entwurfs vorgenommen hatte, am 29. September 1550. Darnach wurde nun also, wie es das Handwerk selbst vorgeschlagen hatte, die Anfertigung von Halbwerk für den öffentlichen, freien Verkauf bei 6 guten Schock Strafe gänzlich verboten und befohlen, daß jeder Zinngießer seine Waaren nach der Probe zu Leipzig, und zwar die gehämmerte Waare aus lauterem Zinn, die ungehämmerte dagegen mit nur dem 11. Theil Zusatz fertigen sollte. Sodann wurde angeordnet, daß jeder Chemnitzer Zinngießer sein bisher geführtes Zeichen ändern, das neugewählte dem Rath und Handwerk vorlegen und in Zukunft nur dieses Zeichen bei Strafe von 1 fl. auf seine Waaren von Lauterzinn zwischen die beiden Löwen des Stadtzeichens schlüge. Würde dagegen Halbwerk von Jemandem in oder außerhalb der Stadt bei einem Zinngießer bestellt, so könnte dies gefertigt werden, nur dürfe der Kandler nicht mehr als 1 Pfund Blei auf 3 Pfund Zinn mengen und müsse die Mischung gut grau machen und erst das Hauszeichen des Bestellers auf die fertige Waare schlagen, ehe er sein „Meistergemerk" darauf anbringe. Gleichzeitig wurde auch durch diese Artikel von 1550 der Arbeitspreis festgesetzt. Für geschlagne Arbeit auf Bestellung, gleichviel ob aus altem oder neuem Zinn, durfte der Zinngießer nicht mehr als 10 Pf. auf das

Pfund berechnen, durfte dabei aber nichts „vom Gewicht abbrechen“, bei Kannen und ungeschlagner Arbeit hatte er 6 Pfg. zu fordern und durfte das 10. Pfund für sich behalten. Erhielt er jedoch auch für diese Waare 10 Pfg. Macherlohn, so mußte er das Gewicht unversehrt lassen. Ferner sollte sich künftig kein Meister vor dem andern mit seiner Waare auf die auswärtigen Märkte begeben, sondern alle sollten daselbst zur gehörigen Zeit zugleich miteinander auslegen; auf den Wochenmärkten der Stadt aber sollten sie gar nichts zum Verkauf bringen, sondern in ihren Häusern oder gemietheten Läden „der Käufer warten“. Und schließlich wurde durch diese Zinngießerartikel noch eine Angelegenheit geordnet, welche bisher vielfachen Unwillen erregt hatte. Es war nämlich Gebrauch gewesen, daß die Schützen der Stadt zu ihrem Pfingstschießen das in den Spiel-, d. h. Würfelbuden, zur Verloosung kommende Zinn bei einem ihrer Gesellschaft angehörigen Kannengießermeister gekauft hatten. Dagegen war nun von dem Zinngießerhandwerk in jenem Statutenentwurf verlangt worden, daß die Schützen dieses Zinn bei allen Meistern zugleich kaufen sollten. Da man aber im Rath überzeugt war, daß das erst recht zu Irrung und Zank führen würde, so hatte man durch die Artikel selbst endgiltig dahin entschieden, daß dieser Zinnkauf der Schützen zu Pfingsten „zechweise“ umhergehen sollte, d. h. daß man nächste Pfingsten bei dem ältesten Meister mit dem Einkauf des Spielzinns anfangen und so der Reihe nach von allen Zinngießern bis zum jüngsten Meister kaufen sollte. Dafür wurde aber den Zinngießern zur Pflicht gemacht, gute Waare zu liefern und die Schützen nicht zu übertheuern, widrigenfalls dieselben zu nichts verpflichtet sein würden. Brauchten aber die Armbrust- oder Büchsenschützen außerhalb Pfingsten Zinn zu einem andern Schießen, so sollten sie dasselbe kaufen können, bei wem sie wollten; deshalb möchte nur jeder Zinngießer seine Waare so gut als möglich machen.

Erwähnen wir nun noch einige vereinzelte Andeutungen über hiesige Handwerke. So befindet sich in den Akten des hiesigen Böttcherhandwerks eine vom Freiberger Rath entworfene Gesellenordnung für Böttcher aus dem Jahre 1511. Man kann wohl mit Recht daraus schließen, daß der Chemnitzer Rath sich diesen Entwurf zur Aufstellung eines gleichen Statuts für die hiesigen Böttchergesellen hat schicken lassen. Auf das Vorhandensein eines Drechslerhandwerks ferner kann man schließen, wenn im Jahre 1507 ein hiesiger Bürger 8 gr. für einen Drechslerlehrjungen bezahlen muß, der seinem Meister entlaufen ist. Frühzeitig werden weiterhin seit 1507 oftmals Seilerknechte erwähnt, welche wegen Nachtgeschrei und andrer Vergehen gegen die polizeiliche Ordnung bestraft werden. Und schließlich zeigt eine Notiz von 1599, daß die Barbiere (Balbirer), deren Gesellen übrigens schon 1518 erwähnt sind, zwar noch keine Innung bildeten, aber doch ein rechtlich anerkanntes Handwerk waren. Am 22. November 1599 erscheinen nämlich der Balbirer David Reuter, ein Balzer Beyer und ein Jobst Wunderlich an Rathsstelle und zeigen an, daß sie einen Simon Müller aus Pegau gedachtem David Reuter zu einem Lehrjungen aufgedingt hätten, damit er bei diesem das

Balbirerhandwerk 2 Jahre lerne, und bitten, dies zum Zeugniß in des Raths Handelbuch einzutragen.

Endlich aber mag dann noch des Töpferhandwerks gedacht werden, aus dessen damaliger Geschichte neben einigen verstreuten Notizen uns ein besonderer Vorgang am Schluß der ganzen Betrachtung eine bisher noch nicht berührte Seite des mittelalterlichen Handwerkslebens vergegenwärtigen soll. Wird das Töpferhandwerk unsrer Stadt schon in einem Schreiben des Burggrafen Eustachius von Leisnig an den Chemnitzer Rath im Jahre 1489 erwähnt, wonach die Chemnitzer Töpfer damals die Peniger Märkte besuchten, so berichtet eine andere Notiz vom Jahre 1510, daß ein Töpfer 14 gr. Strafe zahlen muß, weil er „unrechten Thon" verarbeitet hat. Im Jahre 1559 ferner schloß der Rath einen Vergleich zwischen dem hiesigen Töpferhandwerk und einem Mitmeister desselben, Stephan Spindler, und bestimmte, daß jeder Meister an seiner Stelle einen seiner Söhne neben 2 Gesellen auf einer dritten Scheibe arbeiten lassen dürfe, doch so, daß der Vater sich währenddem der Arbeit gänzlich enthalte. Weiter wird dem Rath im Jahre 1573 von der Landesregierung der Befehl ertheilt, die Töpfer anzuweisen, daß sie den Kindern eines Stadtdieners Seiffarth die Aufnahme in ihr Handwerk nicht versagten. Im Jahre 1598 schließlich reichten die hiesigen Töpfer eine Supplication an die Landesregierung mit der Bitte ein, ihren Thon auf den Schloßäckern graben zu dürfen. Denn schon seit mehr als 100 Jahren hätten sie auf diesen Schloßfeldern auf dem breiten Vieh- und Fahrweg sich ihren Thon erholt und für jedes Fuder auch 2½ Groschen Zins an das Amt entrichtet. Obgleich nun die Landesregierung dem Ansuchen des Töpferhandwerks stattgab, untersagte ihm der Chemnitzer Amtsschösser doch das nachgesuchte Thongraben, weil, wie er behauptete, es die Töpfer nur darauf abgesehen hätten, durch Anlegung neuer Thongruben die gesamten Schloßäcker umzuwühlen.

Und was nun endlich jenen bereits berührten Vorgang betrifft, welcher den Schluß der Betrachtung über die Chemnitzer Handwerke des 16. Jahrhunderts bilden soll, so vollzog sich derselbe im Jahre 1544. Das Chemnitzer Töpferhandwerk, Meister und Gesellen, hatte ein Schreiben an die Handwerksgenossen der Nachbarstadt Zwickau abgelassen, durch welches eine größere Anzahl von Töpfergesellen wegen verschiedener Sachen, die sie sich hatten zu Schulden kommen lassen, in Verruf gethan und die Töpferinnungen der betreffenden Städte ersucht wurden, die genannten Gesellen weder zu ehren, noch im Handwerk zu fördern. Dieses Schreiben war den Chemnitzern erst von dem Dresdner Töpferhandwerk mit dem Ersuchen um Weiterbeförderung zugegangen und führte aus Chemnitz 11, aus Leipzig 22, Breslau 28, Jauer 6, Großglogau 8, Wohlau 10, Dresden 11, Freiberg 4 und aus Großenhain einen Töpfergesellen namentlich auf, welche durch diese Verfehmung gestraft und wenigstens auf Zeitdauer im Handwerk unmöglich gemacht werden sollten. Lassen wir den Inhalt dieses Schreibens in seinem ursprünglichen Wortlaut folgen: „Laus Deo. Unsern ganz willigen Dienst mit Wunschung alles Gutes zuvoran. Ehrsame, vorsichtige und

großgünstige Meister und Gesellen! Wir fügen Euch guter Meinung zu erkennen, daß sich etliche Gesellen nicht nach Gebühr und Handwerksgewohnheit gehalten haben und ihnen das Handwerk verboten ist, von welcher wegen uns ein Brief von Dresden zukommen ist, solches weiter und ferner zu schreiben. Darum wir ihnen nicht wissen zu verhalten, daß Ihr auch weiter schreibt, wo solche Gesellen zum Theil bei Euch nicht erfunden werden, daß sie aufgetrieben und dahin kommen und verantworten sich an den Oertern." Folgen die Namen der 9 Städte und 101 Gesellen.— „Diese obgenannten Gesellen, wie vermeldet, von wegen der obengezeigten Städte Meister und Gesellen und von wegen des ganzen Handwerks, wollet sie nicht ehren noch fördern bei Meistern und Gesellen, und kein Geschenk thun, noch von ihnen annehmen, wie den frommen und redlichen Gesellen zuständig ist, von wegen der Redlichkeit des ganzen Handwerks; weiter ihnen keinen Glauben geben, sie brächten denn wahrhaftige Briefe, daß sie sich vertragen haben. Und wollet unbeschwert sein, solche (nämlich die Gesellen) fortzuschreiben, wie wir denn wiederum allzeit thun wollen. Hiermit seid Gott befohlen! Datum Chemnitz, am Mittwoch nach Mariä Magdalenä 1544, wir Meister und Gesellen des Handwerks der Töpfer zu Chemnitz, den ehrsamen und vorsichtigen Meistern und Gesellen des Handwerks der Töpfer zu Zwickau, unsern großgünstigen Freunden nnd Nachbarn zugeschrieben." — Da das Zwickauer Töpferhandwerk nun aber nichts Schriftliches ohne Vorwissen seines Rathes absenden durfte, so hatte es dieses Rundschreiben den Stadtoberhäuptern vorgelegt. Der Zwickauer Rath aber unterdrückte das Schreiben und setzte sich gleichzeitig mit den Chemnitzer Collegen ins Einvernehmen. Dabei sprach man von Seiten des Zwickauer Rathes seine höchliche Verwunderung darüber aus, daß sich die Meister und Gesellen zu Chemnitz so etwas unterstehen könnten, zumal ja die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzog Moritz von Sachsen, der Landgraf von Hessen und Andere zu Naumburg sich vereinigt und ein die Handwerksinnungen betreffendes Mandat Montag nach Martini 1541 publicirt hätten. Außerdem enthalte das Schreiben der Chemnitzer nicht einmal die Gründe, weshalb die einzelnen Gesellen in Verruf erklärt worden seien. Er, der Zwickauer Rath, trüge daher Bedenken, seinen Töpfern die Weiterbeförderung jenes Schreibens und die Nichtförderung jener Handwerksgesellen zu gestatten, sei dagegen bereit, sich der Sache nach Billigkeit anzunehmen, wenn die Chemnitzer Töpfer einige von jenen verfehmten Gesellen an die Gerichte der Stadt Zwickau weisen wollten. Am Schluß seines Berichtes forderte dann aber der Zwickauer Rath den von Chemnitz noch auf, er wolle sich solchen Vorgang und was sonst noch für „Muthwillen" in andern Innungen gepflegt werde „zu Gemüthe nehmen" und den Seinen solch Vorhaben nicht gestatten, wie auch er, der Rath von Zwickau, bei seinen Handwerkern von Tag zu Tag Abschaffung thue. Gleichviel nun, ob der Chemnitzer Rath im Sinne der Zwickauer Herren verfuhr oder nicht, was nicht bekannt ist, immerhin zeigt uns der ganze Vorgang, wie bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts die alte, strenge Handwerkszunft zum Deckmantel für

allerhand Uebelstände gemacht worden war, so daß selbst die Obrigkeiten dagegen einzuschreiten sich veranlaßt sahen.

Wenden wir ferner unsre Blicke dem Brauwesen zu, das im Mittelalter eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für einen guten Theil der Bürgerschaft bildete. Schon im Jahre 1523 gab es da allein unter den Bürgern in der Stadt 175 sogenannte Brauherren, d. h. Bürger, auf deren Häusern die Braugerechtigkeit haftete, und welche entweder in ihren Grundstücken selbst Braupfannen und Malzhäuser eingerichtet hatten, oder ihre Gebräude bei einem brauberechtigten Genossen oder in des Raths Brauhaus gegen Lohn herstellen ließen. So befand sich z. B. in einem vom Rathe 1544 an einen Herrn Paul Nesse (Neese) verkauften Hause am Roßmarkte eine vollständige Braueinrichtung, welche mit an den Käufer überging. Da aber die daselbst aufgestellte Braupfanne der Jacobikirche gehörte, so hatten sie die Vorsteher dieses Gotteshauses in Stand zu erhalten, weshalb dann wieder diejenigen, welche darin brauen lassen wollten, den Kirchenvätern die Gebühr, wie von andern Braupfannen, entrichten mußten. Wollte aber das Gotteshaus, wurde damals im Kaufcontract bestimmt, die Braupfanne nicht mehr in jenem Grundstück lassen, oder sie nicht in Stand und Wesen erhalten, so sollte es dem Herrn Neese und seinen Nachkommen freistehen, eine eigne Pfanne einzurichten, ohne jemandem etwas abgeben zu müssen.

Einen kleinen Blick in das Innere eines solchen Brauhauses gewährt da übrigens ein Inventarium des städtischen Brauhauses aus dem Jahre 1539. Darnach befanden sich darin ein großer Kessel mit 2 Ringen, 17 Stück Kühlfässer, 2 Hopfseigen, 2 Gießbretter, 1 Hefenfaß, 4 „Schuffen" (Schöpfen), 2 Trebermulden, 1 Scheffel und 1 kupfernes Hängelicht. Das Brauen selbst scheint von drei gelernten Brauern verrichtet worden zu sein. Wenigstens erwähnt soviel eine undatirte Brauordnung des 16. Jahrhunderts, nach welcher außerdem jeder Brauer für ein Gebräude 20 gr. Lohn und 2 „ziemliche Wasserkannen voll Trinken" erhielt. Wer nur eines Hellers Werth mehr an Geschenken, Essen oder Trinken gab, sollte unnachsichtlich 1 Schock Strafe zahlen; ebensoviel der Brauer, der solche Mehrleistung annähme. Die Feuerwache im Brauhaus hatte der Brauer selbst zu versorgen, wenn er nicht einen eignen Wächter gegen 1 Groschen Lohn halten wollte; desgleichen durfte er das Rühren des Sudes nur um Geld, nicht um Essen und Trinken verdingen, wenn er es nicht durch eignes Gesinde verrichten ließ. Das Mälzen scheint man seit alter Zeit in der Mühle verrichtet zu haben, wenigstens bestimmt jene Brauordnung, daß, wer dafür nicht die Kost in die Mühle geben wollte, $2^{1}/_{2}$ gr. zu zahlen habe. Ferner ordnete dieses Statut an, daß Jungbier erst nach wenigstens achttägiger Lagerung verschenkt werden dürfe; drohte es indessen schadhaft zu werden, so könnte es allerdings auch vor dieser Frist mit Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters aufgethan werden. Ferner ward es den Brauherren gestattet, neben dem im Reihschank zu verschrotenden Biere auch solches auf Lager, zu freiem Verkaufe zu brauen. — Sodann deutet ein jenem Statut eingefügtes Lohnverzeichniß der Zwickauer Brauer an, daß auch die hiesigen

Brauer Gehülfen hatten. Darnach erhielt ein Brauer vom Gebräude 9 gr. Lohn, die Treber und freies Trinken, der Oberknecht 4 gr. und einen Krug voll geringes Trinken und der zweite Knecht nur 3 gr., wobei einem jeden 1 gr. für die Kost berechnet war.

Hatte nach dieser seit alter Zeit üblichen Brauordnung jeder Brauherr beliebig viel brauen können, so sah sich der Rath jedenfalls in Folge der Ueberproduction genöthigt, im Jahre 1549 eine Beschränkung eintreten zu lassen. Er bestimmte, daß fürder niemand mehr als 4 Gebräude auf sein Loos fertigen und daß der sogenannte Zehntherr deshalb nicht mehr als 4 Zeichen an jeden brauberechtigten Bürger ausgeben sollte. Gleichzeitig gebot man auch, daß niemand mehr Gerste oder Malz aufkaufen dürfe, als er zu verbrauen habe, setzte das Quantum des für den Ausschank bestimmten Bieres auf 12 Faß, des für das Lager bestimmten auf 14 Faß fest, untersagte dem einzelnen ein zweimaliges Brauen von Schankbier innerhalb von 14 Tagen und ordnete an, daß wenigstens einmal im Jahr, im Herbst, mindestens 2 Gebräude Freibergisches Bier von Raths wegen gekauft werden sollten. Letztere Bestimmung hatte der Rath wohl jedenfalls in Rücksicht auf die nicht brauende Bürgerschaft getroffen, damit dieselbe von dem städtischen Gebräu nicht allzu abhängig wäre. Die Bierfrage war damals aber für die Bürger der Stadt geradezu eine Lebensfrage und trug sogar in so fern einen etwas politischen Character an sich, als der brauberechtigte und nicht brauende Theil der Einwohnerschaft sich als Parteien gegenüberstanden, welche nicht ohne Einfluß auf die Stellung des Rathes zu der Angelegenheit blieben. So beschloß der Rath bereits 1551 mit Wissen und Willen eines Bürgerausschusses abermals eine neue, wesentlich veränderte Brauordnung und bestimmte, daß künftig in einem Jahre allemal nur 2 Stadtviertel, einmal das Kloster- und Chemnitzerviertel, dann das Johannis- und Nicolaiviertel, zugleich mit einander brauen dürften. Für das Jahr 1551 losten sich die beiden letztgenannten Stadtviertel heraus, so daß die Brauherren der beiden andern Stadttheile für dieses Jahr ruhen mußten. Nach Ablauf dieses zweijährigen Termins wurde dann von neuem gelost, welche beiden Viertel wieder den neuen Turnus beginnen sollten.

Die Gründe des Raths für diese Maßregel lassen sich nicht mehr erkennen, man irrt aber wohl nicht, wenn man sie in der Ueberproduction, Verschlechterung des Stoffes und Steigerung der Bierpreise auf der einen, und in der durch die allzu zahlreichen Bierschenken in Privathäusern gesteigerten Trunksucht und Völlerei auf der andern Seite sucht. Im Jahre 1557 erhielt dann diese Brauordnung eine weitere Ergänzung, nach welcher künftig in jedem Jahre zu Michaelis mit dem Brauen angefangen werden, daß niemand zwei- oder mehrerlei Biere, sondern nur eine Sorte guten und tüchtigen Bieres auf ein Gebräu brauen und auch nicht in 2 Bottichen oder an 2 Orten gähren lassen sollte, ausgenommen das Gebräude wäre „anbrüchig und wandelbar."

Mit dieser Braunahrung hingen eine nicht unbedeutende Malzfabrikation und ein lebhafter Malzhandel in der Stadt zusammen,

die natürlich beide in den Händen der brauberechtigten Bürgerschaft ruhten und auf welche sich gleichfalls die statutarische Thätigkeit des Raths wiederholt zu richten hatte. So setzte derselbe bereits 1542 fest, daß kein Brauherr, gleichviel ob er ein eignes Malzhaus habe oder nicht, außer dem für seine Schankgebräude erforderlichen Malze jährlich nicht mehr als 20 „Mälze“ auf feilen Kauf machen oder machen lassen dürfe. Gleichzeitig erhöhte man wegen der herrschenden Holztheuerung das Mälzlohn auf 30 gr. und schränkte die Einfuhr und den Verkauf fremden Malzes ein. Der Rath ordnete nämlich an, daß ein Malzhändler nicht mehr als 20 Mälze, einschließlich derer, die er selbst verbraute, einführen, das Malz nicht von den Fuhrleuten auf den Straßen aufkaufen und für jedes von auswärts bezogene Malz ein von der Behörde des betreffenden Ortes beurkundetes Ursprungszeugniß beibringen sollte. Weitere Einschränkungen brachte dann die Mälzordnung vom Jahre 1565, die am 26. Januar dieses Jahres auf kurfürstlichen Befehl durch den Rath veröffentlicht wurde. Die Malzherren durften jetzt nur noch 16 Mälze jährlich auf feilen Kauf machen, während denjenigen Bürgern, welche keine Malzhäuser hatten, nur soviel Malz auf den feilen Kauf machen zu lassen gestattet wurde, als sie selbst zu ihren Gebräuden brauchten. Das Mälzlohn ward auf 36 gr. festgesetzt, der freie Verkauf des Malzes an die brauberechtigten Dorfrichter und Städtchen der Umgegend gestattet. Von neuem ward den Malzhändlern streng untersagt, das Malz von den Fuhrleuten auf den Straßen aufzukaufen und dadurch Preissteigerungen zu verursachen. Bezüglich der Aufbewahrung des Malzes aber traf der Rath die Bestimmung, daß dasjenige böhmische oder fremde Malz welches die Händler und Bürger für die ihnen zustehenden Schankgebräude in die Stadt führten oder auf dem Markte kauften, in den Behausungen der Käufer oder in der Mühle aufgeschüttet werden könnte; alles übrige Malz aber, welches die Händler zu freiem Verkauf hereinbrächten, sollten sie um allerlei Verdachtes willen, wie andere Fuhrleute, so lange auf dem Markte stehen lassen, bis es verkauft werde.

Zweifelsohne stand demnach das Braugewerbe der Stadt im 16. Jahrhundert in bedeutender Blüthe, und da man seit dem Beginn dieses Zeitabschnitts auch hier mit der Herstellung von stark eingebrauten Lagerbieren angefangen hatte, so machte sich denn auch bald die Anlage von Kellereien nöthig. Damit war nun noch vor dem Jahre 1538 am Südabhange des Kaßberges begonnen worden. So entstanden die Keller, deren Vorhandensein in späteren Zeiten Veranlassung ward, die noch heute im Volksmunde lebende Sage von einem das Bergkloster mit der Stadt oder wohl gar mit Rabenstein verbindenden unterirdischen Gang zu erdichten. Im Zusammenhang mit diesen Kelleranlagen wurde damals auch die zum Kaßberg hinaufführende Brücke erbaut, für deren Benutzung die Besitzer oder Pächter der Kellereien einen Zins an den Rath zu entrichten hatten. Da der Rath jedoch auf Grund eines Vertrags vom Jahre 1538 mit den Ulrich Schütze'schen Erben, welche die Grundbesitzer jener Seite des Kaßbergs waren, alljährlich 1½ fl. an den jeweiligen Besitzer jenes Grundes und Bodens zu entrichten verpflichtet war, so erhob man

auch von denjenigen Kellereiinhabern, welche die neue Brücke nicht zu benutzen brauchten, einen Zins. Außer diesen Kaßbergkellern werden noch einige andere Keller „in der Steingrube“, jedenfalls in der am Niclasberg gelegnen, erwähnt, von denen der Rath 12 Zinse bezog.

Dem ausgedehnten Brauwesen entsprach nun auch ein lebhafter Schankwirthschaftsbetrieb in der Stadt. Neben den zahlreichen Bierstuben, welche der Reihe nach von den brauberechtigten Bürgern unterhalten wurden, und einigen Gasthöfen, von deren Vorhandensein wir nur aus ganz vereinzelten Andeutungen Kenntniß haben, sind es vor allen Dingen des Raths Weinkeller und die Jahr-, später Garküche, über welche wir aus jener Zeit genauer unterrichtet sind. Den Weinkeller, in welchem neben dem Wein auch Chemnitzer und Freibergisches Bier verzapft oder auch in Gebinden verkauft wurde, verpachtete der Rath meist alljährlich an einen sogenannten Weinschenken, dem gleichzeitig auch der Salzschank übertragen ward. Dieser Kellerwirth erhielt für den Ausschank von einem Faß Wein 1, für den eines Fasses Bier 2 gr. Lohn, während ihm außerdem noch Hefen und Fässer zukamen. Dazu leistete ihm der Rath freie Beleuchtung und Heizung, wogegen sich der Schenk unter Zuziehung von mehreren Bürgen verpflichten mußte, die Kellereirechnung in Ordnung zu halten und etwaige Deficits und sonstige Schäden dem Rathe zu ersetzen. Die Stelle mußte eine ziemlich einträgliche sein, finden wir ja sogar im Jahre 1566 einen Organisten Benedict Flemming als Rathsweinschenken. Daher kam es wohl auch, daß man öfters vom Rathe bevorzugten Personen den Weinkeller überließ und dadurch die Nachrede und den Unwillen der nicht berücksichtigten Bürgerschaft weckte. Unter dem Druck solcher Nachreden beschloß denn auch der Rath am 5. August 1568, daß künftig keine Rathspersonen, noch nahe Verwandte derselben, zu Weinschenken gemacht werden, noch auch von dem Schenken zur Bürgschaft zugezogen verden sollten. Das Kellereiinventar, welches dem jeweiligen Schenken übergeben wurde, war ein ziemlich bescheidenes und bestand nach einem Verzeichniß von 1534 aus 4 Stück Meßkannen, 3 Meßnöseln, 3 halben Meßnöseln und 2 Vierteln zum Wein, je 5 Meßkannen und Meßnöseln zum Bier, 4 großen Wein-, 1 großen und 7 kleinen Bierhähnen, 3 kupfernen Hebern, 3 messingnen und 3 bleiernen Spritzen, 1 eisernen Bohrer, aus 24 Stück Schenkkannen, 4 Halbstübchen, 4 Viertelskannen, 14 Nöseln und 11 Halbnöselkännchen, 4 „Käppeln“, 2 kupfernen Kannen, 2 kupfernen Füllkrügen, 1 messingnen Handbecken, 1 kupfernen Wännchen, 3 Lehnbänken, 4 messingnen Leuchtern, 1 Hängeleuchter für die Stube, 2 Tisch- und 2 Handtüchern, 28 Wassereimern für Feuersgefahr im Keller und mehreren anderen Kleinigkeiten.

Bezüglich des Wein- und Bierverbrauchs im Rathskeller mag im Nachstehenden eine Uebersicht über dasjenige, was der Rath in einzelnen, willkürlich gewählten Jahren an Wein und Bier gutgemacht hat, sowie über den vierten, dem Rath zustehenden Theil der sogenannten Trankfteuer oder des Ungeldes einen Aufschluß geben. Demnach vereinnahmte der Rath aus dem Verkauf der Getränke im Weinkeller und an dem in die Kämmerei fließenden Ungeld:

Im Jahre	An Wein	Freiberger Bier	Chemnitzer Bier	Ungeld von Wein	Ungeld von Bier
1506	36 Sch. 41 gr. 6 Pf.	6 Sch. 56 gr. — Pf.	—	4 Sch. 52 gr. 11 Pf.	49 Sch. 38 gr. — Pf.
1507	56 „ 31 „ 4 „	14 „ 51 „ 2 „	—	6 „ 47 „ 7 „	56 „ — „ — „
1508	46 „ 41 „ — „	15 „ 13 „ — „	—	5 „ 52 „ — „	54 „ 38 „ — „
1511	26 „ 29 „ 8 „	12 „ 42 „ 10 „	5 Sch. 13 gr. — Pf.	3 „ 42 „ 4 „	59 „ 23 „ — „
1512	24 „ 8 „ — „	7 „ 31 „ — „	—	3 „ 6 „ 1 „	59 „ 15 „ — „
1513	23 „ 36 „ — „	19 „ 59 „ — „	20 „ 45 „ 3 „	1 „ 58 „ 3 „	46 „ 45 „ — „
1524	32 „ 5 „ 2 „	26 „ 18 „ 6 „	—	—	—
1525	33 „ 1 „ 6 „	24 „ — „ — „	—	—	—
1526	55 „ 10 „ 10 „	32 „ — „ — „	—	—	—
1536	50 „ 19 „ — „	21 „ 36 „ — „	—	—	—
1537	47 „ — „ 6 „	26 „ 23 „ — „	—	—	—
1538	17 „ 43 „ 9 „	24 „ 11 „ 11 „	1 „ 42 „ — „	—	—
1545	46 „ 40 „ 7 „	—	—	—	—
1546	113 „ 6 „ 5 „	—	12 „ 8 „ 6 „	—	—
1547	45 „ 4 „ 2 „	13 „ 42 „ 9 „	—	—	—
1548	125 „ 45 „ 2 „	—	—	—	—
1553	55 „ — „ — „	—	—	—	—
1554	78 „ 25 „ 2 „	13 „ 44 „ — „	—	—	—
1555	34 „ 29 „ 11 „	2 „ 9 „ — „	33 „ 25 „ 6 „	—	—

Erkennt man aus dieser Tabelle, wie der Verbrauch von Wein und Bier in den einzelnen Jahren ein sehr verschiedener war, und wie auf eine Reihe von Jahren die Verbrauchssteuer ganz verschwindet, so zeigen diese Angaben gleichzeitig, daß neben dem Freiberger und Chemnitzer Bier zuweilen auch Annabergsches und Zschopauer Bier im Rathskeller zum Verkauf kamen, und daß der Weinkeller des Rathes damals außer Rheinwein noch alten und neuen Kortzschberger, Jenischen, Alant-, Franken- und Nägelwein sowie bisweilen Böhmischen Most in sich barg. Wie in früheren Zeiten, so galt auch jetzt noch des Raths Weinkeller für einen gefriedeten Ort, und etwaige Ausschreitungen in demselben wurden durch den Rath unnachsichtlich geahndet. War nun der Rathskeller mehr ein Versammlungsort für die Einheimischen, so fand sich in der Jahrküche zumeist das die Stadt nur vorübergehend besuchende, fremde Publicum ein, zum Theil, um daselbst zu herbergen. Auch die Jahrküche verpachtete der Rath meist nur auf 1 Jahr und stets an einen Fleischer. So übernahm sie im Jahre 1538 ein Wolf Koch aus Rochlitz gegen einen Jahreszins von 5 guten Schock und unter Stellung eines Bürgen. Er verpflichtete sich, die Küche gut zu versorgen, jedermann, Arm und Reich, gut „pfennigwerth“ zu geben und auch zu beherbergen, wenn es begehrt würde. Alljährlich durfte er 2 Gebräude thun, für deren jedes er, wie andere Bürger, 2 fl. zum Zehnten zahlen mußte. Dieses selbstgebraute Bier konnte er dann ausschenken, wenn die Reihe an ihm war, wie ihm auch an den Jahrmärkten der Ausschank von Bier gestattet war. Was er aber außer diesen Gelegenheiten an Bier für seine Gäste und Haushaltung brauchte, das mußte er einlegen und durfte auch kein Bier über die Straße verkaufen. Bezüglich der Fleischerei wurde dem Jahrkoch gestattet, zu schlachten, was und wieviel er wolle, aber nur für den Bedarf seiner Küche, nicht für den Verkauf rohen Fleisches. Schließlich mußte dieser Jahrkoch auch noch geloben, sich vom Rathe im Fall eines Kriegszuges als Koch beim Stadtbanner im Felde gebrauchen zu lassen. Im Jahre 1560 finden wir diese Bedingungen etwas verändert. Da beträgt der Pacht für die Jahrküche nur noch 3 Schock 9 gr. Dafür darf der Koch aber gar nicht mehr brauen, sondern muß das Bier, das er für seine Herbergsgäste braucht, tonnen- oder kannenweise kaufen und einlegen und darf mit Ausnahme der Jahrmärkte gar keine Biergäste mehr setzen. Dagegen ist ihm gestattet, für den Sonnabend auch in die Bank zu schlachten und das Fleisch, welches er da nicht los wird, auch Sonn- und Montags noch zu verkaufen. Aber alles, auch was er in seiner Küche verbraucht, soll er im Kuttelhof schlachten, während ihm das Schlachten und Kochen um Lohn bei der Bürgerschaft völlig frei gegeben ist.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß im 16. Jahrhundert auch der „gebrannte Wein“ seinen Einzug in die Stadt hielt; denn seit dem Jahre 1507 begegnen wir in den Einnahmeregistern häufigen Bußen, welche dafür gezahlt werden, daß man an irgend einem heiligen Tag oder Abend „zum gebrannten Wein gesessen“ hat. In denselben Registern treffen wir auch oft auf Strafvermerke darüber, daß man gegen des Raths Verbot bei den Vorstadtpfarrern zu St. Johannis und St. Nicolai

fremdes, namentlich Zschopauer Bier zum eignen Gebrauch oder auch zum Ausschank gekauft und damit das städtische Braugewerbe geschädigt habe.

Ferner erhielt sich auch im 16. Jahrhundert die von Nickel Tyle gegründete Hüttenindustrie und fand sogar allem Anschein nach eine wesentliche Erweiterung. Schon im Jahre 1488 hatte der zweite Unternehmer, Ulrich Schütz, die Saigerhütte auf seine eignen Aecker verlegt. Und da die Hütte nun ein Stück von der Stadt entfernt war, so hatte ihm Herzog Georg erlaubt, ein Gefängniß in dem Werke einzurichten, „auf daß die Arbeiter desto gehorsamer, friedlicher und gemachsamer darinnen leben, fleißiger auf ihre Arbeit sehen und diese besser verrichten könnten." In dies Gefängniß sollte man diejenigen Arbeiter, welche „Zwietracht, Aufruhr und Hader in und neben der Hütte erregten," setzen, bis man die Gerichtsherren der Stadt herbeigeholt hätte. Im Jahre 1506 gingen die Saigerhütte und der dazu gehörige Kupferhammer auf Ulrich Schütz den Jüngern über, am 31. Juli 1525 an dessen Söhne Gregor und Marcus, und von diesen erkaufte im Jahre 1552 der Augsburger Bartholomäus Welser und eine Genossenschaft die beiden Erzwerke nebst den 3 Schützischen Färbehäusern vor der Pforte. Dieses Consortium aber bestand auch ferner unter dem Namen der Schützengesellschafter oder der Schützenbrüderschaft fort, da ihm außer dem Welser die Gebrüder Nicolaus, Ulrich, Eustachius, Asmus, Ernst und Marcus Schütze angehörten. Bei diesem Besitzwechsel war den neuen Inhabern der Werke zu den alten Rechten noch der Aalfang in der Chemnitz, sowie die Freiheit verliehen worden, ihren Bedarf an Kohlen-, Dürr- und Brennholz, den sie in böhmischen und andern Wäldern deckten, zu Klötzern schneiden und auf der Flöha bis an einen der Saigerhütte bequem liegenden Ort flößen zu dürfen, um daselbst Kohlen zu brennen. Allerdings sollte das nur einmal im Jahre geschehen, wenn das Wasser groß und die Flöße der Fischerei am wenigsten schädlich sei.

Ist ferner des mit den einzelnen Hauptgewerben zusammenhängenden Handels in der Stadt bereits an den betreffenden Stellen gedacht worden, so mögen noch einige, hierher gehörende Notizen erwähnt werden, um das Bild auch dieser Verhältnisse möglichst zu vervollständigen. Außer dem mit der Leinen-, Woll- und Lederindustrie verbundenen Handel deuten da wiederholte Nachrichten auf einen lebhaften Viehhandel mit dem benachbarten Böhmen hin, so daß z. B. Schweine von Chemnitz bis Prag verhandelt wurden; ferner wird der Bretterhandel erwähnt und wiederholt des Chemnitzer Getreidemarktes gedacht. In Bezug auf letztern brach im Jahre 1562 mit dem kurfürstlichen Amtsschösser Wenzel Uswald wegen Abhaltung von Getreidemärkten auf den Amtsdörfern und wegen der von der Stadt eingeführten Zollauflagen für ein-, aus- und durchgehendes Getreide ein Streit aus, der endlich zu Gunsten des Rathes geschlichtet wurde. Und im Jahre 1571 schritt der Rath gegen 5 Männer, theils Bürger, theils Fremde, ein, welche sich „wegen Auskundschaften der Käufe und Kaufleute" auf den Getreidemärkten der Stadt umhertrieben und durch ihre Maklergeschäfte die Preise steigerten. Den

Ansässigen von ihnen ward dies bei Verlust ihres Bürgerrechtes, den Andern unter Androhung des Prangers oder des Korbes untersagt, während man sie gleichzeitig warnte, sich auf den Wegen und Landstraßen mit dem Aufkauf von Getreide betreffen zu lassen. Ebenso verbot man den jedenfalls öffentlich angestellten Getreidemessern bei Verlust ihres Dienstes, den Fuhrleuten das sogenannte Neigengetreide abzukaufen. Auch der alte Straßenzwang nach Böhmen gab hier und da Veranlassung zu Streitigkeiten. So berichtet der Chemnitzer Geleitsmann im Jahre 1534, daß die Bauern zu Altenhain und Hermersdorf die alte Landstraße über Zschopau nach Böhmen „verhauen, vergraben und vermacht" hätten und die Fuhrleute zwängen, eine neue, schon bei trockner, geschweige denn bei schlechter Witterung kaum benutzbare Straße durch „das schwarze Holz" zu befahren, und bittet um 30 bis 40 Mann Hilfstruppen gegen die widerspenstigen Bauern. Zwar erging ein herzoglicher Befehl an den Abt, diese ungehörige Straßenänderung abzuthun, es dauerte aber noch Wochen lang, ehe die Angelegenheit geordnet wurde. Ein wichtiges Ereigniß war ferner im Jahre 1511 die von der Bürgerschaft nachgesuchte Verlegung des bisherigen Jacobimarktes auf Mariä Magdalenä Tag (22. Juli) und die Erwerbung zweier Viehmärkte, von denen einer auf den Tag vor Maria Magdalena, der andere auf den Egiditag (1. September) verlegt wurde. Zur Förderung dieser Viehmärkte gewährte man allen denen, welche Vieh nach Chemnitz trieben, für die nächsten 3 Jahre Zoll- und Geleitsfreiheit. Außer diesem Maria-Magdalenenmarkte führte auch der damals schon „der kalte Markt" genannte Herbstjahrmarkt zahlreiches Volk nach der Stadt. Eine Marktmeisterordnung ferner vom Jahre 1567 zeigt uns sowohl, wie die einzelnen Verkaufsstände über den Markt um das Rathaus herum vertheilt waren, als auch, was für Gegenstände zu Markte geführt wurden. Außer den regelmäßigen Markttagen florirte endlich auch auf dem Markte ein lebhafter Hökenhandel, der aber schließlich so überhand nahm, daß der Rath im Jahre 1549 beschloß, künftig von jeder Person, die Hökerei beginnen wollte, 2 fl., von jedem Höker überhaupt aber halbjährlich 1 fl. Zins zu fordern.

Wenn demnach Handel und Gewerbe der Stadt auch noch im 16. Jahrhundert das frühere Gepräge beibehalten hatten, so war deren Ausdehnung doch wesentlich gewachsen, und weder Kriegszeiten, noch die wiederholt auftretende Pest hatten diesen Fortschritt in der Entwicklung der Stadt auf die Dauer aufzuhalten vermocht.

Dagegen war, jedenfalls im Zusammenhang mit der Pest, welche beglaubigtermaßen im Jahre 1538 und 1572 zugleich mit einer Theurung hierselbst auftrat, während die Chroniken noch eine ganze Reihe andrer Pestjahre mit außerordentlich hohen Sterblichkeitsziffern anzugeben wissen, wahrscheinlich im Jahre 1538 selbst auch die erste Chemnitzer Apotheke entstanden, welche denn auch bis in den Anfang unsres Jahrhunderts die einzige blieb. Schon 1540 nämlich wird unter den Geschoß zahlenden Bürgern ein Apotheker Gregor Ziegler aufgeführt, und wenn wir auch sonst nichts weiter über diesen und seine Apotheke erfahren, so deutet doch eine in einer Rathsrechnung vom Jahre 1545 erhaltene Notiz darauf hin,

daß auch in Chemnitz, wie in andern Städten der damaligen Zeit, der Apotheker besonders Spezereihändler war. Denn neben dem Schock Groschen, das der Rath laut jener Rechnung dem Apotheker für 3 Ries Papier auszahlt, berichtigt er auch eine Rechnung über aus der Apotheke bezognes Siegelwachs, Tinte, Räucherkerzchen und Baumöl. Gregor Ziegler starb 1553, und von ihm ging die Apotheke auf einen Rochius Wildeck über, von dem sie dann wieder im Jahre 1594 sein Schwager Severus Hummel übernahm. Donnerstag nach Bartholomäi 1594 ward „der ehrsame und wohlgeachte Severus Hummel“ vom Rathe „zu einem Apotheker auf- und angenommen,“ und ihm das Apothekenprivileg seiner Vorgänger erneuert, damit er die Apotheke „in ein besseres Aufnehmen bringe.“ Durch solch ein Privileg konnte eben nach den Anschauungen jener Zeit ein derartiges Unternehmen nur geschützt und gefördert werden. Und es mochte anfangs nicht ganz leicht gewesen sein, die hierselbst neu errichtete Apotheke in Aufnahme zu bringen. Verhältnißmäßig geringe Anzahl der Stadt- und Landbevölkerung, unruhige Kriegszeiten, Neid und Chikanen der am Orte ansässigen Krämer, welche einen ausgedehnten Specereihandel trieben, vor allem aber die Jahrhunderte alte Gewohnheit der Leute, in Krankheitsfällen Hülfe bei den Haus- oder Schwindelmitteln umherziehender Salbenbereiter und Winkeldoctoren zu suchen, das alles erklärt uns, weshalb sich der Rath der Apotheke annehmen und sie „gemeinem Nutz zum besten mit etlichen Artikeln“ privilegieren mußte. Und in dem aus dem Jahre 1594 erhaltnen Privileg des Severus Hummel besitzen wir so jedenfalls eine im wesentlichen unveränderte Wiedergabe des ältesten Chemnitzer Apothekenprivilegs. Vor allem ist es da der Schutz vor schädigender Concurrenz, welcher dem Apotheker gewährt wird. Da wird zuerst die Errichtung einer zweiten Apotheke ausgeschlossen. Sodann wendet man sich gegen jene fremden Landfahrer und „Thiriakskrämer“, später Königsseer genannt, welche nicht blos draußen auf dem platten Lande und unter der armen Bevölkerung der Vorstädte ihr Wesen trieben, sondern auch durch die Thore der Stadt schlüpften, und namentlich im Getriebe der Wochen- und Jahrmärkte ihre Medicamente von oft mehr als zweifelhaftem Werthe an den Mann brachten. Zu Jahrmarktszeiten, wo ihnen der Verkauf unter Umständen erlaubt war, zogen diese Gesellen sogar mit ganzen Wagenladungen ein. Ganz besonders aber wurde den Krämern in der Stadt der Verkauf einer Anzahl von Waarensorten untersagt, deren Führung ausschließlich der Apotheke zuständig war. Zur Unterhaltung des Geschäftes mußte nun der Apotheker auch allerhand in sein Fach einschlagende, gangbare Verbrauchsgegenstände führen. Dadurch trat er aber natürlich wieder den Krämern zu nahe, und diese übten nun hiergegen Repressalien, indem sie nicht nur allerhand zu Arzeneien erforderliche Materialien, sondern fertige Medicamente selbst verkauften. Um diese Streitigkeiten beizulegen, sah sich der Rath frühzeitig genöthigt, durch Aufstellung eines Verzeichnisses diejenigen Waaren zu bestimmen, deren Verkauf entweder dem Apotheker allein, oder gleichzeitig auch den Krämern zustand.

Aber nicht blos Rechte gewährte das Privileg dem Apotheker, sondern auch mannichfaltige Pflichten waren mit demselben verbunden. Von

allem Anfang an mußte die Errichtung solch eines Instituts die Aufmerksamkeit und Controle der landesherrlichen und städtischen Regierung herausfordern. Und so sehen wir denn, wie vom 16. Jahrhundert an neben den allgemein gefaßten, landesherrlichen Verordnungen und Mandaten, die Apotheken betreffend, gleichzeitig Apothekenordnungen, Taxen und Instructionen schreiten, welche der Rath der Stadt, als den hier bestehenden, lokalen Verhältnissen entsprechend, an der Hand jener kurfürstlichen Mandate ausarbeitet und auf welche hin er die hiesigen Apotheker verpflichtet. Zunächst mußte es hierbei darauf ankommen, daß sich die Stadt eines „der Apothekerkunst“ wirklich Verständigen versicherte, so daß man nicht in die Lage kam, zeitweilig gar keine, oder eine von Unkundigen verwaltete Apotheke zu haben. Zu diesem Zwecke wählte man nur einen zum Apotheker, der genügende Kundschaft über seine Lehrjahre und ein tüchtiges Prüfungszeugniß einer medicinischen Facultät aufzuweisen hatte. Ferner mußte sich der vom Rath angenommene Apotheker verpflichten, falls er von der Stadt fortzöge, sein vollständiges „Apothekencorpus“ d. h. Offizin mit vorhandenen, fertigen Medicamenten, Waarenlager und Instrumenten, an seinen Nachfolger oder an den Rath zu verkaufen, während bei eintretendem Todesfall des Apothekers die Wittwe sofort einen „tüchtigen Gesellen“ d. h. einen geprüften, vom Stadtphysicus anerkannten Provisor anzustellen hatte. Sodann hielt es der Rath für seine Pflicht darüber zu wachen, daß jeder Bürger, arm oder reich, in gebührlicher Weise durch die Apotheke bedient, und daß namentlich dem Armen durch allzuhohe Preise der Medicamente die Erwerbung derselben nicht unmöglich gemacht würde. Deshalb hielt man auf Anfertigung einer Taxe. Dieselbe war je nach dem fallenden und steigenden Preise der Materialien, wie sie auf den Leipziger Hauptmessen notirt wurden, eine veränderliche und mußte von Zeit zu Zeit erneuert und dem Rathe zur Begutachtung vorgelegt werden, um dann als öffentlicher Anschlag in der Apotheke selbst zu Jedermanns Einsicht einen Platz zu finden. Die sich auf die Verwaltung der Apotheke selbst und auf die Anfertigung der Heilmittel beziehenden Vorschriften aber waren in den sogenannten Apothekenordnungen enthalten, welche gleichfalls als allgemein giltige Mandate von der landesherrlichen Regierung ausgingen und ebenso einer orts- und zeitgemäßen Modification durch den Rath unterstellt waren. Diese dem 16. Jahrhundert noch angehörige Apothekenordnung enthielt 14 Artikel. Auf diese Ordnung aber wurde der vom Rathe angenommene Apotheker verpflichtet und vereidet, und die Landesregierung wie die städtische Obrigkeit ließen es sich angelegen sein, möglichst streng über die in der Ordnung gegebenen Vorschriften zu wachen.

Dieselben Verhältnisse, welche so die Errichtung einer Apotheke nöthig gemacht hatten, führten dann auch zur Anstellung eines vom Rathe besoldeten Stadtarztes oder Physicus, wie er später genannt wurde. Den ersten Nachweis eines solchen enthält die betreffende Bestellungsurkunde eines Dr. Isaac Schaller vom Jahre 1557, dem der Rath einen Jahressold von vorläufig 60 fl. mit der Bestimmung aussetzte, das Gehalt nach zwei Jahren auf 50 fl. zu vermindern, wenn der Arzt inzwischen genügende Stadt- und Landkundschaft gefunden hätte. Dafür wollte ihm

dann aber der Rath „freie Herberge" gewähren. Und im darauffolgenden Jahre miethete man denn auch von der Frau Stadtschreiber Ursula von Born in deren am Markte gelegenen Hause als Dienstwohnung für den Arzt eine gewölbte Stube, ein Oberstüblein als Schreibstübchen, eine Kammer im Hofe, eine Küche und einen Keller, alles für 10 fl. Aber bereits im Jahre 1559 mußte der Rath zur Anstellung eines neuen Arztes schreiten, was unter denselben Bedingungen erfolgte. Nur gewährte man statt des Rathsgeschirres, mit dem man den Umzug des vorigen Arztes bewerkstelligt hatte, 6 fl. Umzugskosten und setzte das für das erste Jahr zu gewährende Holzgeld von 6 auf 4 fl. herab. Der neue Arzt aber, ein Dr. Johann Göbel, mußte sich verpflichten, in allen den Fällen, wo ihn die Praxis aus der Stadt rief, dem regierenden Bürgermeister Meldung zu machen, der Gemeinde, Arm und Reich, wann er gefordert werde, gegen den gebührlichen Lohn zu dienen und in der Noth nicht aus der Stadt zu weichen. Dafür versprach aber wieder der Rath, keinem andern „Medico oder Landfahrer" die Niederlassung am Ort zu gestatten. Jedoch schon im darauffolgenden Jahre mußte man das Jahrgehalt des Arztes auf 70 fl. erhöhen, „damit er sich desto baß erhalte." Wie lange der Dr. Göbel als Stadtphysikus amtierte, ist nicht zu erkennen. Am 9. Juni 1586 aber berief der Arzt einen Dr. Heinrich Faber, dem man nun schon 80 fl. Gehalt, 10 Thaler Umzugskosten, und außer der Dienstwohnung alljährlich 12 Klaftern Holz, buchnes und tannenes, gewährte. Auch er hatte für seine Landpraxis die Erlaubniß des Bürgermeisters einzuholen und durfte nicht länger als 3 Tage von der Stadt entfernt bleiben. Und der darnach am 21. Juli 1591 angestellte Licentiat der Medicin, Gregorius Burenius, erhielt schließlich sogar 100 fl. Jahrgehalt in vierteljährlichen Raten und bekam außer den 12 Klaftern Holz noch 4 Schock Reisig vor seine Amtswohnung gefahren; er brauchte bei Pestzeiten nicht in die inficirten Häuser zu gehen und durfte falls nicht „ansehnliche Personen" in der Stadt krank waren, mit Erlaubniß des Bürgermeisters auf 4—6 Meilen im Umkreis der Stadt prakticieren. Diese Stadtphysici waren auf gegenseitige Kündigung angestellt, die anfänglich auf ein halbes festgesetzt, beim letztgenannten Arzt auf ein Vierteljahr vermindert wurde.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Stadtobrigkeit, deren vielverzweigte Thätigkeit uns schon häufig bei den einzelnen Erscheinungen des städtischen Lebens im 16. Jahrhundert begegnete. Leider fehlen uns da jene genauen Verzeichnisse der Rathsmitglieder von den einzelnen Jahren, so daß wir über die Anzahl derselben nicht mehr unterrichtet sind. Dagegen hat sich die Einrichtung eines alten und neuen Raths vollständig eingelebt und erhält sich auch den ganzen Zeitabschnitt hindurch. Aus den beiläufig erhaltnen Notizen sowie aus den Namen der Bürgermeister aber geht hervor, daß die Zugehörigkeit zum Rathsstuhl in dieser Zeit fast noch mehr sich auf einzelne, bevorrechtete Familien beschränkte als vordem. So finden wir das Amt des stets auf ein Jahr gewählten Bürgermeisters während der Zeit von 1500 bis 1555 in der Hand von nur 16 Personen, von denen Stephan Freiberger (1501), Christof Thumshirn (1536)

und Wolf Nebeltau (1540) nur einmal fungierten, während die andern wiederholt, z. B. Hans Kinder acht Mal, das Amt bekleideten. Oder nach einem Ulrich Schütz kommt dann sein Sohn Hieronymus Schütz, nach dem alten Mathes Arnolt ein Hans Arnolt an die Spitze des Rathes. Der in den Rathsstuhl Gekorene gehörte demselben für die Dauer seines Lebens an, konnte stets wieder in das Mittel des Raths gewählt und nur unter ganz besondern Umständen aus demselben entfernt werden. So beschlossen beide Räthe Ostern 1548 einen Nickel Schulz aus dem Rathe zu küren und ihn fürder nicht mehr für einen Rathsfreund zu halten, weil er sich gegen den Kurfürsten widerspenstig gezeigt und viel Zank und Widerwillen im Rath erregt hatte. War ferner der Antritt, „das Ansitzen," des neuen Rathes vordem zu Neujahr oder in den ersten Tagen des Januar geschehen, so erfolgte derselbe seit dem Jahre 1519 in der Fasten- und Osterzeit bis Walpurgis. Bei diesem Rathswechsel legte der alte Rath dem neuen Rechnung über Einnahme und Ausgabe des verflossenen Halbjahrs, über den Baarbestand in der Stadtkämmerei, über außenstehende Capitalien, Stadtschulden u. s. w. ab. Zu Michaelis hatte dann umgekehrt der neue oder sitzende Rath dem alten Rechenschaft abzulegen. Dabei hatte man frühzeitig auch der Gemeinde einen Einblick in die Verwaltung des Stadtsäckels gewährt. Beim Rathswechsel 1548 aber beschloß man „aus bedenklichen und beweglichen Ursachen," diese Rechnungsablegung an die Gemeinde wegfallen zu lassen, nachdem dieselbe „vorhin fast eine blinde Rechnung gewest, die man der Gemeinde gethan." Dafür sollten aber jetzt die beiden Räthe einander „klare Rechnung" über alle Einnahmen und Ausgaben thun und sich auch sonst von allem richtigen Bescheid geben, d. h. nichts verheimlichen, „damit man in Einnahme und Ausgabe allemal klar und gewiß sei." Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß kein Herr des Raths ohne Befehl des regierenden Bürgermeisters „über das Geld im Gewölbe gehen, noch sich dazu dringen" sollte, sondern wenn der Stadtcasse Geld zu entnehmen oder solches in dieselbe zu hinterlegen sei, so solle der Bürgermeister mindestens 3 Rathsherren damit beauftragen. Bei der herrschenden Verfassung des Raths hatten sich wohl allerhand Unregelmäßigkeiten herausgebildet, welche allerdings dazu beitragen konnten, die Stellung des Rathes zu erschüttern. Die religiösen und politischen Aufregungen und Wirren der vergangnen Jahre hatten auch sonst noch Unzuträglichkeiten mancher Art im Rath geschaffen, und so kommt es, daß gerade im Jahre 1548 eine Reihe Beschlüsse gefaßt wurden, welche Abhülfe für die herrschenden Uebelstände bringen sollten. Zunächst ward da der Eid aufs neue formulirt, den jede Rathsperson bei ihrer Wahl zu leisten hatte und erhielt folgenden Wortlaut: „Ich N. N. schwöre zu Gott, meinem gnädigen Herrn dem Kurfürsten zu Sachsen, dem Rath und der ganzen Gemeinde, daß ich an Raths Statt sitzen will und den gemeinen Nutzen treulich helfen fördern, Schaden vorkommen, über des Raths Beschluß und Statuten halten, die ohne Vorwissen beider Räthe nicht verändern, und alles, was rathsweise gehandelt, das will ich rathsweise bei mir behalten. Ich will auch helfen und thun einem als dem andern, dem Armen als dem Reichen, dem Fremden als dem Einheimischen,

dem Feinde als dem Freunde, so weit mich das mein Verstand und Gewissen lernt und will das nicht lassen weder durch Lieb, Leid, Freundschaft oder Feindschaft, noch um keinerlei Sach willen, als mir Gott helfe und sein heilig Wort."

Und ebenso setzte man fest, daß im Rathsstuhle selbst zwischen den einzelnen Aemtern mit Ausnahme der beiden Bürgermeisterämter kein Unterschied sein sollte, so daß eines vor dem andern höher oder geringer geachtet würde, sondern daß sich Sitz und Stimmenabgabe lediglich nach dem Alter der Rathsperson zu richten habe. Im Innern der Rathskörperschaft aber selbst spürt man nun noch Jahre lang die Erregung jener Zeit. Zerwürfnisse verschiedener Art, gegenseitige Erbitterung und Vernachlässigung der Amtspflichten zeigen wiederholt, wie sich das von Parteiwirren durchklüftete Volksleben jener Zeit auch hier im Schooße einer kleinen Körperschaft widerspiegelt. Ostern 1553 wurde beschlossen, daß künftig die Rathswahl nicht mehr, wie bisher, durch nur einen, d. h. den absitzenden Rath, sondern durch beide vollzogen werden sollte. Darnach hatte sich der alte Bürgermeister Merten Hübler, der 1531 bereits zum erstenmal Stadtoberhaupt gewesen war, die Enthebung von seinem Amt beim Kurfürsten ausgewirkt; diese war ihm aber nur auf einige Jahre und unter der Bedingung gewährt worden, daß er in der Zwischenzeit wenigstens an den gemeinsamen Sitzungen beider Räthe als Mitglied des alten Rathes theilnehmen sollte. In demselben Jahre beschloß man ferner bei der Michaelisabrechnung, daß künftig jede Rathsperson, sei es, wer es wolle, „zu Rathe gehen" sollte, wenn sie der regierende Bürgermeister fordern ließe. Namentlich sollte keiner von denen, die am Regiment säßen, ohne genügende Ursache ausbleiben. Und um diesem Beschluß Nachdruck zu verleihen, wurde auf jede verpaßte Sitzung für die Mitglieder des neuen Rathes ein Strafgeld von 6 gr., für die des alten ein solches von 3 gr. festgesetzt. Die damit eingehenden Strafgelder aber sollten beim Absitzen des Rathes unter die Mitglieder desselben zu gleichen Theilen wieder vertheilt werden, und zwar die vom neuen Rath eingegangenen unter die Herren dieses Collegiums, die vom alten Rath aber an die Mitglieder beider Körperschaften. Aus demselben Jahre haben wir dann noch Kunde von einem „Gebrechen" zwischen dem Bürgermeister Dr. Georg Agricola und dem Stadtvogte Paul Neefe „wegen etlicher verdrießlicher Worte", der im December dieses Jahres vor beiden Räthen geschlichtet und deren Erneuerung mit einer Strafe von 30 guten Schock bedroht wurde. Die Unregelmäßigkeiten nahmen aber besonders in Bezug auf den Besuch der Rathssitzungen kein Ende. Ja es riß sogar die Unsitte ein, daß einzelne Rathsherren in Folge heftiger Auftritte oder auch aus Gleichgiltigkeit die Sitzungen des Raths noch während der Verhandlungen verließen. Daher beschloß man Ostern 1559, daß, wer von den Rathsherren die Rathsstube noch während einer der Sitzungen verlasse, oder ohne Grund und Entschuldigung ganz von der Sitzung wegbleibe, hinfort 1 Thlr. Strafe zu zahlen hätte. Gleichzeitig wurde „aus vielerlei nützlichen Ursachen" bestimmt, daß fortan der vom Amt zurückgetretene Bürgermeister auch noch mit seinem Nachfolger

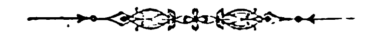
amtieren sollte, vor allem, „damit der neue Herr Bürgermeister sich der Händel, so das vorige Jahr beschlossen seien, erkundigen und darüber stet und fest halten möchte". Demnach waren thatsächlich zwei Bürgermeister im Amt, von denen der eine als der regierende Bürgermeister das Gemeinwesen leitete, während der andere ihm in der Amtsführung assistierte und jeder Sitzung des Rathes beizuwohnen hatte. Bei der protocollarischen Abfassung dieser beiden letzten Beschlüsse fällt die in früheren Beschlüssen dieser Art fehlende Bemerkung auf, daß man dieselben „einträchtig und einmüthiglich" gefaßt habe und deutet darauf hin, daß bis dahin mancherlei Zerwürfnisse auch zwischen den beiden Räthen geherrscht haben müssen. Und dasselbe erfährt man schließlich auch aus einem Rathsbeschluß des Jahres 1560, der gleichfalls von beiden Räthen „zur Besserung der Stadt Regiment einträchtig" gefaßt wurde. „Nachdem bisherr", heißt es da, „manichfaltig gehört und erfahren worden, daß die Sachen, welche allhier auf dem Rathause verhandelt worden sind, durch etliche gegen ihre Eide hinausgetragen, und daraus ist viel Uneinigkeit geboren worden, daher haben beide Räthe einhellig, ein jeder besonders, treulich gewilligt: Welcher Bürgermeister oder Rathsherr, er sei jung oder alt, fürder einen Beschluß seinem Weibe oder sonst jemandem offenbart, der soll hierfür nicht mit Geld oder Gefängniß gestraft werden, sondern, sobald er seines Vergehens vor beiden Räthen mit zwei oder drei ehrlichen Personen überführt ist, soll er ohne Widerrede des Rathsstuhles ganz entsetzt sein und unangesehen der Unehre, so seinem Weibe, Kindern und Freunden daraus entstehen möchte, weder er noch die Seinen nicht mehr in den Rathsstuhl genommen nach gefordert werden". Zur bessern Berücksichtigung dieses Beschlusses aber sollte er alljährlich den Mitgliedern des neuen Rathes bei ihrer Vereidung verlesen werden.

Die im Rath so eingerissenen Mißstände und Spaltungen waren aber nicht so leicht zu beseitigen. Noch im Jahre 1564 hatten beide Räthe, „damit im Rathsstuhl Friede und Eintracht erhalten werde", Gelegenheit, einen hierauf bezüglichen Beschluß zu fassen. Die beiden Bürgermeister Hans Arnolt und Paul Neefe waren in den Sitzungen heftig mit Worten an einander gerathen, namentlich weil einer dem andern bei der Darlegung ihrer bezüglichen Ansichten in die Rede gefallen war. Nachdem man nun die beiden Herren versöhnt hatte, setzte man fest, daß fürderhin jedem Bürgermeister und Rathsherrn, dem ältesten wie dem jüngsten, gestattet sein sollte, seine Stimme abzugeben, ohne von den andern unterbrochen oder „gemeistert" zu werden, und daß man sich in den Sitzungen noch viel weniger „mit spitzigen und ehrenrührigen Worten antasten noch angreifen" sollte, bei Strafe von 10 silbernen Schock. Solcher in der Rathsstube herrschende Unfriede fand natürlich aber auch draußen in der Gemeinde seinen Widerhall, und oftmals finden sich Vermerke über Bestrafung solcher Bürger, die ihrem Groll über die Herren des Stadtregiments in nur allzulauten und deutlichen Worten Luft gemacht hatten. Hiermit mag wohl auch zusamenhängen, daß hier und da der Wille der Gemeinde durch dazu erwählte Ausschußpersonen vor dem Rathe zum Ausdruck gebracht wurde.

In der Vertheilung endlich der Rathsämter war im Laufe der Zeit keine wesentliche Veränderung vorgekommen, nur hatten sich mit dem erweiterten Geschäftsbetrieb der Stadtverwaltung die einzelnen Funktionen vermehrt. Da standen dem regierenden Bürgermeister je ein Stein-, Mühl-, Ziegel- und Salzherr, ein Wein- und ein Baumeister zur Seite; das Stadtgericht wurde vom Gerichtsherrn oder Stadtvoigt und seinen Schöppen nebst einem Gerichtsschreiber verwaltet, die Kirchen- und Schulangelegenheiten ruhten in den Händen der Kastenherren und Kirchenväter, und das städtische Kriegswesen fand in den außerhalb des Rathes stehenden Viertelsmeistern eine Vertretung. Der Stadtschreiber schließlich stand außerhalb des Rathes.

Die Stadt Chemnitz war demnach das 16. Jahrhundert hindurch im Zunehmen begriffen, und wenn der allgemeine Aufschwung auch nach den Verhältnissen jener Zeit nicht gerade in einer auffälligen Veränderung der bestehenden Verhältnisse zum Ausdruck kam, so ist doch auf allen Gebieten des städtischen Lebens eine stetige Weiterentwicklung zu erkennen, und das Chemnitz des soeben behandelten Zeitabschnittes bietet in Wirklichkeit ein wesentlich anderes Bild dar, als das der frühern Jahrhunderte. Die politische Bedeutung der Stadt ist gänzlich geschwunden, selbst der so hochbedeutsame Herrschaftswechsel unter Kurfürst Moritz hat für die Stadt als solche keine eingreifende Bedeutung. Der mittelalterlich-römische Grundzug der Stadt ist durch den Geistessturm der Reformation verweht. Die Stadt ist protestantisch geworden; ihre Bürger bringen der neuen Kirche dieselbe Anhänglichkeit entgegen, die sie der alten erwiesen haben, und Männer, wie Agricola, Fabricius, Sieber u. A. sind Beweis dafür, daß auch der in jenem Zeitalter neu erwachte Geist der Wissenschaft eine sorgsam gepflegte Heimstätte in den Mauern von Chemnitz gefunden hatte. Nur eins ist geblieben und hat das ursprüngliche, im 15. Jahrhundert bereits erkennbare Gepräge bewahrt, das ist Gewerbe, Handel und Industrie. Wenig berührt von den andern Erscheinungen jener Zeit, sind diese Lebensäußerungen unsrer Stadt unaufhaltsam in den Bahnen fortgeschritten, welche ihnen das 15. Jahrhundert vorgeschrieben hatte. Und wenn auch die Handwerke der Stadt im 16. Jahrhundert in Bezug auf ihr Innungswesen schon völlig im Verfall begriffen sind und durch immer kleinlicher und peinlicher werdendes Abschließen nach außen hin jenen noch Jahrhunderte währenden Kampf um die Ueberlieferungen vergangner Zeiten ausfochten, so haben doch auch sie zumeist einen mehr industriellen Charakter angenommen und tragen mit dazu bei, die Stadt Chemnitz immer deutlicher als einen Fabrik- und Industrieort erscheinen zu lassen.

Diese Pflanze aber, die so in den Mauern unsrer Stadt erwachsen war, sollte nun bald zeigen, ob sie im Laufe des 16. Jahrhunderts fest genug eingewurzelt war, um nicht durch die verheerenden Unwetter des nächsten Zeitabschnittes aus dem heimatlichen Boden gerissen zu werden.





IV. Abschnitt.

Siebzehntes Jahrhundert.

Als ein blühendes Gemeinwesen trat Chemnitz in das neue Jahrhundert ein. Und der allgemeine Fortschritt prägte sich nicht nur in der Weiterentwicklung der innern Verhältnisse, sondern ebenso deutlich auch in dem ganzen Aeußern der Stadt und in dem politischen und gesellschaftlichen Leben und Treiben seiner Einwohner am Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts aus. Zunächst hatte das 16. Jahrhundert wieder eine räumliche Ausdehnung der Stadt bewirkt, die sich bei der ganzen Anlage derselben naturgemäß hauptsächlich auf die Vorstädte erstreckte. Hier hatte sich die Zahl der Hausgrundstücke wesentlich vermehrt, indem namentlich rings um den Stadtgraben herum neue Hausgrundstücke entstanden waren. Während man da noch am Ausgang des 15. Jahrhunderts vor dem Johannisthore insgesamt nur 65 Herdstellen zählen kann (vergl. S. 149), weist das Geschoßregister vom Jahre 1600 deren 139 nach. Vor dem Chemnitzer Thore hat sich in demselben Zeitraume die Zahl der Häuser von 22 auf 50, vor St. Nicolaus von 35 auf 55 erhoben, und in der Klostervorstadt werden am Eingang des 17. Jahrhunderts 112 Geschoß zahlende Hauswirthe genannt, während im Jahre 1495 deren erst 74 nachzuweisen waren. Am bedeutendsten hatte sich demnach die Johannisvorstadt entwickelt. Wohl waren diese Vorstadthäuser meist klein und unansehnlich; sie gehörten zumeist den Lohnarbeitern der in der Stadt ansässigen wohlhabenden Handwerker- und Kaufmannsfamilien oder waren auch von letztern erbaut und an die erstern nur vermiethet. Da diese Häuser aber fast durchgängig mit kleineren oder größeren Gärten umgeben waren oder auch hart an die Ackerflur der Stadt grenzten, so schlossen sie die von der thurmgeschmückten Doppelmauer umhegte Stadt und deren enge Gassen und Gäßchen und Häusermassen wie ein freundlich grünender Kranz ein. Dabei wechselten Gras-, Obst- und Bleichgärten mit Hopfenpflanzungen

ab, und Wiesen und Saatfelder zeugten von der Ackerbau treibenden Thätigkeit eines großen Theiles der Bürgerschaft. Draußen vor dem Johannisthore lag zwischen der Johannis- und Klostervorstadt der weitausgedehnte Kuhanger. In dessen Nordseite mündete die Angergasse, vormals nach dem da draußen stehenden Hochgericht das Henkergäßlein genannt, ein. An ihrem Eingang stand das dem Rath gehörige Huthaus, die Wohnung des Gemeindehirten. An der Südseite dieses Angers lagen die „zu St. Fabian und St. Sebastian" genannten Häuser, von denen das eine geradezu „St. Sebastianshaus" genannt wurde. Dort befand sich auch die Vogelstange, denn auf dieser Seite des Angers wurden die alljährlichen Schützenfeste abgehalten, und die Häuserbezeichnung „bei der Vogelstange," „Sitzeplan" und „Spielsteig" für die sich daran schließenden Theile der Johannisvorstadt mögen wohl ebenso wie die Bezeichnung „zu St. Fabian und Sebastian" mit dem Schützenwesen der Stadt zusammenhängen. In „der Gasse nach St. Johannis vorm Thore," der heutigen äußern Johannisgasse, lag das „Spital der armen Leute," das Georgenhospital, das im Jahre 1555 noch 25 Hospitaliten enthielt. Daneben stand die Behausung des Spittelmeisters. Außer der zum Hospital gehörigen St. Georgenkirche, welche seit dem Jahre 1547 wüste lag, nachdem sie, ebenso wie die Johanniskirche selbst, im Schmalkaldischen Kriege aus Vertheidigungsrücksichten niedergelegt worden war, und welche erst im Jahre 1603 wieder aufgebaut wurde, gehörte dem Hospital wahrscheinlich auch das gegenüber gelegene Haus „zum Lehen der elenden Seelen zu St. Johannis." Weiter draußen in der Gablenz, d. i. am Eingang der heutigen Augustusburgerstraße, befand sich ein Haus der Bader und ihrer Gesellen. Den Mittelpunkt der Johannisvorstadt bildete natürlich wie vor Alters das Johannis dem Täufer geweihte Gotteshaus, welches auch, wie bereits erwähnt, ein Opfer des Schmalkaldischen Krieges hatte werden müssen, aber bereits in den Jahren 1565 und 1566 unter der Regierung des Bürgermeisters Paulus Kinder und der Leitung des Raths- und Bauherrn Lorenz Sorgenfrei, deren beider Wappen und Reliefzeichen noch heute an der Südseite der Kirche zu sehen sind, wieder erbaut worden war. Neben der Pfarre gehörten zu dieser Kirche noch zwei Lehnshäuser, das „zu St. Andreas" und das heilige Dreifaltigkeitshaus, welche von den in der Kirche befindlichen Stiftungsaltären ihre Namen führten und deren Inhaber gewisse Abgaben an das benachbarte Gotteshaus zu leisten hatten. Ebenso befanden sich am Johanniskirchhof der alte und neue Convent, eine Art Armenhäuser, und die beiden zur Aufnahme der mit Lustseuchen Behafteten bestimmten Franzosenhäuser, von denen im Anfang des 17. Jahrhunderts nur noch eins bestand. Im Jahre 1555 befanden sich in diesen Franzosenhäusern 20 Kranke, welche außer Wohnung und Heizung zu Festzeiten vom Rathe noch ein Almosen erhielten. Am Ausgang des Friedhofes besaß der Rath ein Häuschen, welches bei Pestzeiten zur Wohnung der Totenträger benutzt wurde.

Von dem nach Johannis eingepfarrten Bernsdorf führte über die zwischen dem Bernsbach und der Zschopauer Straße liegenden Felder ein

Leich- oder Kirchweg, den sich die benachbarte Dorfgemeinde im Jahre 1541 durch einen Vertrag mit dem damaligen Besitzer der Felder, dem Chemnitzer Bürger Rochius Wildeck, erworben hatte. Vom Johannisthor aus zogen sich eine Anzahl Häuser längs dem Stadtgraben nach dem Chemnitzer Thore zu hin. Auch vor diesem Thore breitete sich ein weiter Plan, der Sauanger, aus, und verschiedene Localbezeichnungen der bei diesem Thore gelegnen Vorstadt, wie Hüttengässel, Bernsbachgässel, enges Gässel und Schindergraben erinnern an die nach dieser Seite hin gelegene, nächste Umgebung der Stadt, an die alte Saigerhütte, an die Bernsbach und an die am Sauanger gelegene Richtstatt. In dieser Chemnitzvorstadt lag auch die zur Jacobikirche gehörige Kapelle „Unsrer Lieben Frauen“ mit einem dazu gehörigen Lehnshaus. Diese Kapelle der Maria de Laureta, wie sie auch genannt wurde, eine der Jungfrau Maria geweihte Lorettokapelle, in welcher sich vor der Reformation ein silberner Kelch und eine ebensolche Hostienschachtel befunden hatten, war eine Stiftung des alten Nickel Thiele gewesen und jedenfalls auch im Jahre 1547 abgebrochen worden.

In der sich zwischen dem Chemnitzer Thor und der Niclasvorstadt ausbreitenden „Aue“ befand sich die alte, zum Besitz der Schützeschen Familie gehörige Reisig- oder Reismühle, während unter St. Nicolaus selbst die gleichfalls in den Händen der Schütze befindliche „Chemnitzer Mühle,“ die jetzige Niclasmühle, lag. Im November 1573 hatte der Rath diese Schützesche Mahl- und Walkmühle nebst allen dazu gehörigen Gütern von den Erben des Hieronymus Schütze gekauft und dabei eine Anzahlung von 2100 fl. gemacht. Hierzu hatte er allerdings 1100 fl. von einer Frau Anna, Dr. Johann Stengels Wittwe in Chemnitz und die andern 1000 fl. von einer Frau verw. Katharina Tenner in Freiberg gegen 5% auf 6 Jahre leihen müssen. Da aber die neuerworbenen Mühlgüter bald darnach durch eine Wasserfluth namentlich an den Wehren geschädigt wurden, so war der Rath auch nicht im Stande, eine Summe von 2500 fl., welche die Schützeschen Erben seiner Zeit bei einem Thomas Bachmann in Schneeberg auf die Mühle aufgenommen hatten, abzustoßen, sondern mußte sich diese Summe im Jahre 1574 auf weitere 3 Jahre übertragen lassen. Hierüber lieh der Rath noch in demselben Jahre 2000 fl. bei den Gebrüdern Hans, Paul und Zacharias Neefe, um diese Schützeschen Mühlgüter gänzlich bezahlen zu können. Die Besitzung war aber zunächst ein Schmerzenskind für den Rath. Es gelang ihm im Verlauf des 16. Jahrhunderts nicht nur nicht, die zur Bezahlung der Mühle aufgenommenen Capitalien zurückzuerstatten, so daß er z. B. noch im Jahre 1601 von einem kurfürstlichen Secretär Mag. Johann Reisiger 800 fl. borgen mußte, um die von der Freiberger Bürgerin entnommenen 1000 fl. zurückzahlen zu können, sondern bis zum Jahre 1583 hatte er die Mühle bereits mit 7950 fl. belastet, indem er von den Chemnitzer Bürgern Caspar Deulich 1650 fl., Paul Kinder 800, Caspar vom Berge 1200, vom Stadtschreiber Laurentius Ströer 400, von Franz Neuber jun. 1900 fl. und von den beiden Zwickauer Bürgern Hans Unruhe und Wolf Oppel zusammen 200 fl. auf die Mühle aufgenommen hatte. Der

Geschäftsbetrieb dieser Mühle hob sich allerdings unter des Raths Verwaltung, wie sich aus nachstehender Vergleichstabelle von Einnahme und Ausgabe des betreffenden Mühlamtes ergiebt:

Jahr	Einnahme			Ausgabe			Ueberschuß		
	Schck.	gr.	Pf.	Schck.	gr.	Pf.	Schck.	gr.	Pf.
1599	253	53	9	108	24	1	145	29	8
1600	282	50	7½	117	53	2	164	57	5½
1616	339	—	—	129	50	5	209	9	7
1617	444	3	1½	156	40	6	287	22	7½

Zu dieser Mahlmühle gehörten noch ein Färbehaus der Leinweber, eine Tuchmachermühle und eine Weißgerberwalkmühle. Von diesen verwaltete die erstere der Rath selbst, indem er von jedem Stück bearbeiteter Tuchwaare einen Walkzins forderte und z. B. im Jahre 1600 von zusammen 2940 Stück Tuchmacherwaaren 47 Sch. 2 gr. 6 ₰ einnahm. Die Weißgerberwalkmühle dagegen hatte der Rath an das Handwerk verpachtet und bezog dafür einen Jahrzins von 7 Schocken. Außerdem besaß der Rath noch eine Walkmühle in Altchemnitz, für die er gleichfalls einen Pachtzins von 30 fl. einnahm.

Oberhalb der Niclasmühle lag das Kirchlein selbst, welches der Vorstadt den Namen gegeben hatte. Nachdem diese Nicolaikirche bereits 1519 und 1532 durch Brand gelitten hatte, war auch sie in den Kriegsjahren abgetragen, nachmals aber wohl bald wieder errichtet worden. Wie die Bernsdorfer nach der Johanniskirche, so hatten die Altchemnitzer nach der Niclaskirche ihren besondern Kirchweg, der durch die alte Saigerhütte führte. Für diesen „Gunststeig" mußte die benachbarte Dorfgemeinde dem Rathe zu Michaelis 2 gr. Zins bezahlen. Unmittelbar an der nach St. Nicolai führenden Brücke lag der städtische Kuttelhof. Ein Stück weiter unten, der Pforte gegenüber, standen der Schützenhammer, d. i. der von Ulrich Schütz erbaute Kupferhammer, die von dessen Sohn Hieronymus Schütz erbaute Tuchmacherwalkmühle und 4, gleichfalls den Schützeschen Erben gehörige Färbehäuser, während sich am Ufer des Flusses einzelne, sogenannte Waschgärten hinzogen.

Draußen vor dem Klosterthor breiteten sich die Bleichen aus, auf denen außer den vier in Privatbesitz befindlichen Bleichhäusern das Bleichhaus des Raths, die städtische Mangel und zwei andere Mühlen des Raths, die Obermühle und die untere oder Neumühle standen. Hier draußen vor dem Klosterthor schließlich, beim alten Leporosenhaus, dem Siechhof zum heiligen Geist, der gleichfalls 1547 hatte abgebrochen werden müssen, hatte auch die Abdeckerei gestanden. Auf kurfürstlichen Befehl aber mußte sie der Rath weiter hinunter nach dem Dorfe Furth zu auf die sogenannten Schwenkswiesen verlegen, an denen keine Landstraße vorüberführte. Da aber infolge vorhergegangener Sterbensläufte und theurer Zeiten, die Gemeinde zu erschöpft war, um die Mittel für den Bau aufzubringen, so erhielten der Oberforstmeister Gröbel zu Zschopau und der Chemnitzer Amtsschösser Befehl, der Stadt 60 Stämme Bauholz, halb aus dem Küch-, halb aus dem Krimtzscher (Crimitzschauer) Wald anzuweisen, während

die benachbarten Amtsdörfer, die „sich der Cavillerei mehr bedienten“ als die Stadt, aufgefordert werden sollten, jenes Bauholz für die Stadt an Ort und Stelle zu fahren. Der jeweilige Abdecker hatte übrigens die Verpflichtung, allerdings gegen eine besondre Vergütung, die Senkgruben in den öffentlichen Gebäuden der Stadt, sowie die städtischen Gefängnisse zu reinigen, während er von Amts wegen einen Theil der in der Abdeckerei erzeugten Beinasche nach Freiberg liefern mußte.

Die Hauptmauer der Stadt selbst, um welche herum sich immer noch der von der Chemnitz und dem Bernsbach gespeiste, zahlreich mit Fischen besetzte Stadtgraben zog, hatte im Laufe des 16. Jahrhunderts außer über den 5 Thoren der Stadt (die Pforte beim Barfüßerkloster war auch in ein Thor umgewandelt worden) auch noch an vielen andern Stellen Vertheidigungsthürme erhalten, von denen uns der Bretthurm und das Hundehaus genannt werden. Ein Theil dieser Thürme wurde zu Gefängnissen benutzt, wie Pforten-, Bretthurm, Hundehaus und der Thurm über dem Johannisthor, welch letztren der Volkswitz mit dem Namen „Wolfspelz“ belegt hatte. Ueber dem letztgenannten und dem Niclasthor befanden sich große Seiger (Thurmuhren), und in den Thoren selbst waren Wächter angestellt, für die der Rath zur Winterszeit Pelze angeschafft hatte, während er für das Einölen der Thore alljährlich 15 gr. ausgab. Neben jedem der Thore stand ein sogenanntes Thorhaus, das den Wächtern und andern am Thore Bediensteten der Stadt als Wohnung diente. Am Nicolaithor befand sich des Raths Marstall. Dem hier angestellten Knecht, dem sogenannten Marstaller, gewährte man neben seinem Wochenlohn von 10, später 18 gr. jährlich 36 gr. Stiefel- und 15 gr. Lichtgeld, während seine Frau nach einer Kämmereirechnung vom Jahre 1556 dafür, daß sie die Schwäne gewartet, 5 gr. bekam. Wahrscheinlich hielt der Rath diese Schwäne im Stadtgraben. Dem Marstaller stand ein Schirrknecht zur Seite, der gleichfalls 18 gr. Wochenlohn erhielt. Unter dem Inventar dieses Marstalls mag nur der Rathskutsche, eines mit Tuch ausgeschlagnen und mit schwarzer Leinwand überplanten Kastenwagens gedacht werden, deren Neuvorrichtung dem Rathe im Jahre 1600 insgesamt 16 Sch. 32 gr. 1 Pf. kostete. Ueberhaupt waren die vom Rath auf diesen Marstall aufgewendeten Unkosten gar nicht unbedeutend. So verausgabte man im Jahre 1600 auf dieses Conto 180 Sch. 43 gr. 8 Pf. und im Jahre 1616 sogar 380 Sch. 40 gr. 6 Pf., wobei noch nicht einmal der auf den Rathsfeldern erbaute, von den Pferden im Marstall verbrauchte Hafer ꝛc. mit eingerechnet war. Außerdem hatte der Rath noch die einzelnen Mühlgeschirre zu erhalten.

Aber auch das Aussehen der innern Stadt hatte sich immerhin verändert. An Stelle des ehemaligen Holzbaues war fast durchgängig Steinbau getreten, die alten Stroh- und Schindeldächer waren durch harte Dachung verdrängt, und ein vergleichender Auszug aus den Ziegeleirechnungen des Raths von 1600 und 1617 wird am deutlichsten die Ausdehnung des Steinbaus erweisen. Demnach stellte sich die Einnahme an verkauften Ziegeln und Kalk im Jahre 1600 wie folgt zusammen:

Material.	Stückzahl, Maß, Abnehmer und Preis des gelieferten Materials.												
	An die Bürger. Stück.	Einzelpreis pro Tausend Sch. gr. Pf.	Gesammtpreis. Sch. gr. Pf.	An die Aemter Chemnitz und Augustusburg. Stück.	Einzelpreis pro Tausend. Sch. gr. Pf.	Gesammtpreis. Sch. gr. Pf.	Auf's Land. Stück.	Einzelpreis pro Tausend. Sch. gr. Pf.	Gesammtpreis. Sch. gr. Pf.	Summa Summarum Stück.	Sch.	gr.	Pf.
1. Mauerziegel	193360	— 23 4	46 24 10	13000	— 24 —	5 12 —	1800	1 — —	1 48 —	208150	53	24	10
2. Dachziegel	36000	— 15 7	9 21 —	6300	— 24 —	2 31 —	6200	1 — —	6 20 4	65400	24	32	8
	16300	— 23 4	6 20 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Große Hartziegel	1200	pr. Stck. 1	1 40 —	—	— — —	— — —	215	pr. Stck. 2	— 35 10	1415	2	15	10
4. Kleine Hartziegel	649	" " 1	— 27 ½	—	— — —	— — —	56	" " 1	— 4 8	705	—	31	8½
5. Firstziegel	25	" " 1	— 2 1	—	— — —	— — —	50	" " 2	— 8 4	75	—	10	5
6. Kalk	981¾ Scheffel à	— 6 —	98 10 6	Unter die Gerber, Schuster und Seifensieder 118 Scheffel à	— 9 —	17 42 —	213 Scheffel à	— 13 —	46 15 6	1162¾ Scheffel	162	8	—
7. Ziegelasche	4½ Tonne	— — —	— 31 6	—	— — —	— — —	—	— — —	— — —	4½ Tonne	—	31	6
8. Kalkasche	9 "	— — —	— 45 —	—	— — —	— — —	—	— — —	— — —	9 "	—	45	—

Demnach betrug die Jahreseinnahme von der Ziegelscheune im Ganzen 244 Sch. 19 gr. 11½ Pf., wobei zu bemerken ist, daß der Rath bei der Entnahme der obenbezeichneten 36,000 St. Dachziegeln den Bürgern den dritten Theil geschenkt hatte. An Ausgaben für die Ziegelscheune weist aber dieselbe Jahresrechnung 255 Sch. 38 gr. 11 Pf. auf. Dem gegenüber stellen sich nun die Einnahmen von der Ziegelscheune im Jahre 1617 weiter wie folgt:

Material	An die Bürger	Einzelpreis pro Tausend	Gesammtpreis	Auf das Land	Einzelpreis pro Tausend	Gesammtpreis	Summa Summarum			
	Stück.	Sch. gr. Pf.	Sch. gr. Pf.	Stück.	Sch. gr. Pf.	Sch. gr. Pf.	Stück.	Sch.	gr.	Pf.
1. Mauerziegel	132600	— 35 —	77 21 —	6675	1 20 —	8 54 —	139275	86	15	—
2. Dachziegel	59600	— 35 —	34 46 —	7450	1 20 —	9 56 —	67050	44	42	—
3. Gr. 6eckige Pflasterziegel	3000	1 10 —	3 30 —	—	— — —	— — —	3000	3	30	—
4. Gr. Hartzieg.	1056	pr. Stck. 1	1 28 —	135	pr. Stck. 2	— 39 2	291	2	7	2
5. Kl. Hartziegel	30	" " 1	— 2 6	—	— — —	— — —	30	—	2	6
6. Firstziegel	687	" " 1	— 57 3	66	" " 2	— 11 —	753	68	3	—
7. Kehlziegel	27	" " 6	— 13 6	50	— 1 —	— 50 —	77	1	3	6
8. Kalk	1041¼ Schffl. à	— 8 —	138 50 —	81½ Schffl. à	— 20 —	27 10 —	1202	184	29	6
	79¼ Schffl. à	— 14 —	18 29 6							
9. Ziegelasche	5 Tonn. à	— 7 —	— 35 —	—	— — —	— — —	7	—	35	—
10. Kalkasche	6 " à	— 5 —	— 30 —	—	— — —	— — —	5	—	30	—

Somit betrug die ganze Jahreseinnahme von der Ziegelei im Jahre 1617 391 Sch. 17 gr. 8 Pf., während der Rath für dieselbe in der gleichen Zeit 351 Sch. 24 gr. 7 Pf. ausgegeben hatte. Diese alten Rechnungen aber über die dem Rathe gehörige Ziegelscheune nebst Kalkofen draußen vor St. Johannis sowie diejenigen über die städtischen Steinbrüche zeigen nicht nur, wie lebhaft die Bauthätigkeit im verflossnen Zeitabschnitt und in der Zeit vor dem großen Kriege gewesen war, sondern aus ihnen ersieht man auch, daß der Rath den bauenden Bürgern in jeder Weise durch Gestundung der Kalk- und Ziegelschulden, durch billige Berechnung des Baumaterials oder auch durch theilweisen Erlaß der Bauschulden entgegenzukommen suchte.

Auf den Plätzen und in den Gassen der Stadt, sowie in den Gehöften der Bürgerhäuser war Pflasterung immer allgemeiner geworden, und auch hier hatte der Rath den Fortschritt durch vielfache Erleichterungen gefördert. In Folge dieser Veränderungen war auch die Feuersgefahr in der Stadt vermindert worden, und so war dieselbe im 16. Jahrhundert, abgesehen von einzelnen kleineren Bränden, von einer größeren Feuersbrunst verschont geblieben. Räumlich konnte sich naturgemäß die innere Stadt nicht erweitert haben, nur zwischen der Johannis- und Langegasse war im Lauf des 16. Jahrhunderts ein neues Gäßchen entstanden, dessen Häuser vom Johannisthor aus sich hart an der Zwingermauer bis an den Eingang der Langegasse hinzogen und mit dem Namen „hinter der Bach" bezeichnet wurden. Hier an der Mauer stand auch das „freie

gemeine Haus“, ein Frauenhaus der Stadt. Ebensowenig hatte sich in dem verflossenen Zeitabschnitt die Zahl der öffentlichen Gebäude vermehrt. Dagegen war im Rathhaus, am Thurm desselben und in dem Rathsweinkeller in den Jahren 1556 bis 1558 ein wesentlicher Umbau vorgenommen worden, den ein Meister Caspar ausgeführt hatte. Derselbe erhielt im Sommerhalbjahr wöchentlich 28, im Winter nur 14 gr. Lohn und von Zeit zu Zeit 5 oder 3 gr. „Badegeld“. Außerdem hatte der Rath auf diesen Bau allein im Sommer 1556 171 Sch. 30 gr. 2 Pf., im Jahre 1557 260 Sch. 29 gr. 10 Pf. verwendet. Dabei hatte es sich vor allem um die Herrichtung der Raths- und Gerichtsstube gehandelt, die nach ihrer baulichen Fertigstellung mit eisernen, mit Farbe bestrichenen Oefen versehen und mit Teppichen, Tuchvorhängen, grünüberzogenen Tischen und allerhand Schlosserarbeit, für die allein der Rath im Jahre 1556 24 Sch. 42 gr. 8 Pf. bezahlte, ausgeschmückt wurden. Unter anderen hatte man auch einen Ofen von neuer Construction angeschafft, der „die Kunst“ besaß, Holz zu sparen, nachdem man zuvor zur Besichtigung eines solchen zwei Herren des Raths nach Mittweida geschickt hatte, was dem Stadtsäckel nicht weniger als 10 Sch. 50 gr. 6 Pf. kostete. Auch Bilder zierten jene Sitzungsräume des Rathes und Stadtgerichtes, so dasjenige des Kurfürsten August, für dessen Uebersendung der Rath dem unbekannten Künstler außer dem Kaufpreis noch 48 gr. besonders verehrt hatte. Ebenso verehrte der Rath am 26. März 1600 einem „Conterfactor und Künstler“ Tobias Törfer in Dresden für das übersandte Bild des jungen Kurfürsten Christians II., „der jungen Herrschaft“, 24 gr. Gleichzeitig waren am Rathhaus auch neue kupferne Gerinne hergestellt worden. Der Weinkeller des Raths hatte jedenfalls eine der Zeit entsprechende Vergrößerung erfahren, denn wiederholt wird in demselben außer 2 Stuben auch eines Saales gedacht. Ebenso waren auch in der Pfarrkirche verschiedene Veränderungen im Laufe des 16. Jahrhunderts vorgenommen worden. So scheint man für dieselbe eine neue Orgel angeschafft zu haben. Hierauf deutet wenigstens eine Notiz einer Kämmereirechnung vom Jahre 1556 hin, nach welcher einem Manne 3 gr. Botenlohn gezahlt wurden, weil „er mit nach dem Orgelmacher gegen Kadan gegangen“ sei. Und im Jahre 1600 verausgabte der Rath 34 Sch. 3 gr. für Herstellung neuer Kirchenstühle, nachdem im Jahre 1571 bereits der damalige Amtsschösser den kurfürstlichen Befehl erhalten hatte, dem Chemnitzer Rathe zur Renovation der Stadtkirche 2 Ruthen Kalksteine im Rabensteiner Kalkbruche ohne Bergzins, aber auf Kosten der Stadt brechen zu lassen. Ebenso war die Stadtschule in den Jahren 1598 und 1599 um- und ausgebaut worden, wozu der Rath den Vorstehern des gemeinen Kastens 206 Sch. 30 gr. an Ziegeln, Kalk, Steinen und Holz, sowie baar für Arbeitslöhne vorgeschossen hatte. Einige Jahre zuvor schon, 1587, hatte der Rath ebenso den Vorstehern des Siechhofes 60 Sch. für Ziegel, Kalk und Steine geborgt und ihnen das Holz zum Wiederaufbau des Heiligengeistspitals geschenkt, und bereits im Jahre 1558 waren am Georgenhospital Wiederherstellungsbauten vorgenommen worden.

Aber auch die Bürgerhäuser hatten mit dem allgemeiner gewordenen Steinbau ein verändertes Wesen erhalten, und viele von ihnen verkündeten

in ihrem architectonischen Schmuck die Wohlhabenheit ihrer Besitzer. Nur geringe Reste davon haben sich bis auf die Jetztzeit erhalten, und wenn sie auch nicht, wie das in eine Hofmauer des Hauses Nr. 8 der inneren Klosterstraße eingelassene Renaissanceportal aus dem Jahre 1542 oder wie das am Römischen Kaiser am Markte erhaltene, aus dem Jahre 1559 stammende Portal, Werke freischaffender Künstler, sondern mehr handwerksmäßige Nachahmungen vorliegender Muster sind, so sprechen sie immerhin für das damals in der Stadt herrschende Kunstbedürfniß. Nach dem Geschoß, das die einzelnen Hausbesitzer zahlten, gab es ziemlich viel große, stattliche Hausgrundstücke. Zu manchen derselben gehörte ein bedeutender Grundbesitz, und viele Familien zählten mehrere Häuser in und vor der Stadt zu ihrem Eigenthum. So besaß z. B. der Rathsherr Zacharias Neefe im Jahre 1600 außer dem in der Ecke des Roßmarktes gelegenen Hause, welches einer seiner Vorfahren im Jahre 1545 für 1500 fl. bei 1000 fl. Anzahlung vom Rathe erkauft hatte, noch drei Häuser vor dem Klosterthor, während sein Bruder Paul Neefe neben drei Häusern in der Johannisgasse, im Bretgässel und am Markte noch ein solches vor dem Johannis- und eins vor dem Klosterthor besaß. Und dem dritten Bruder, Wolf Neefe, gehörten gleichfalls 2 Häuser, das eine lag in der Johannisgasse, das andere beim rothen Thurm. Zu allen diesen Neefe'schen Häusern aber gehörte ein außerordentlich großer, rings um die Stadt verstreuter Grundbesitz von Aeckern, Wiesen, Gärten und Scheunen nebst einem auf Kappeler Flur gelegenen Vorwerk. Außer der Neefe'schen Familie aber treten in jener Zeit vor allem noch die Arnolte, Wildecke, Pfugbeils, Straubes und Hüblers, ein Hans Naumann, Antonius Jahn, Gregor Zschoppelt, Simon Kemnitzer und Peter Meder unter den Ansässigen der Stadt durch ihren ausgedehnten Grundbesitz hervor, denen sich jedoch noch eine ganze Reihe mit stattlichem Besitz begabter Bürgerfamilien anschließen ließ.

Nicht minder mögen uns aber auch einige Notizen aus Chemnitzer Nachlaßacten jener Zeit einen Einblick in die damals herrschenden Vermögensverhältnisse hiesiger angesehener Familien verschaffen. Da ist zunächst das am 22. Mai 1548 angefertigte Testament des im Jahre 1552 verstorbenen Bürgermeisters Hieronymus Schütz. Derselbe setzte zunächst jedem seiner drei Söhne und seiner Tochter Regina 600 fl. an baarem Gelde aus, welches ihnen alsbald nach seinem Tode ausgezahlt werden sollte, und bestimmte, daß seinem Sohne Ulrich, welchen er in seiner Jugend in fremde Länder geschickt hatte (dieser Ulrich Schütz starb später in kaiserlichen Diensten zu Saragossa in Spanien), deshalb, weil er sich gegen den Vater gehorsam verhalten, nicht die auf denselben früher verwendeten Ausgaben von seinem Erbschaftsantheil abzuziehen seien. Die beiden anderen Söhne erhielten außerdem je einen kostbaren Saphirring, während der Vater dem ältesten noch seinen Petschierring und sein Schwert vermachte und bestimmte, daß sich die Söhne in alles andere, Kleider, Harnische, Waffen zu Roß und zu Fuß und Ringe, theilen sollten. Das geringe Bettgewand und anderes Bettgeräthe, das seine erste Frau eingebracht und angeschafft hatte, setzte der Testator seinen Töchtern erster Ehe

und deren Schwestertöchtern aus, während Federbetten, Pfühle, Kissen, Tisch-, Hand- und Betttücher, ganze und zerschnittene Hausleinwand, etliche neue Bankpfühle, Kästen, Schreine, Laden, neue Tische und Spanbetten, soweit sie von seiner zweiten Frau eingebracht waren und welche auf 1200 fl. geschätzt sind, dieser wieder zufallen sollten. Derselben vermachte Hieronymus Schütz auch den vor der Pforte gelegenen Wäschgarten, in welchem sich seine Frau von ihrem eigenen Vermögen ein Haus zu ihrem Wittwensitz hatte erbauen lassen. Die vor St. Nicolaus gelegene Mahlmühle mit den beiden Walkmühlen, Färbehäuser und andere Liegenschaften verschrieb Hieronymus Schütz seinen Söhnen zu gemeinsamem Besitz und bestimmte, daß diese ihren Schwestern, beziehentlich Schwesterkindern alljährlich einen festgesetzten Gewinnantheil davon entrichten sollten und daß, wenn einer der Brüder aus dem Geschäfte austreten würde, ihm die anderen so viel herauszahlen sollten, als nach seinem Theile von 4000 fl. Hauptsumme auf ihn käme. Damit aber auch die übrigen nicht beweglichen Güter in der Familie blieben, sollten sie an diejenigen von den Söhnen verkauft werden, welche sich hier in Chemnitz niederließen. Und zwar war dabei das an der Ecke der Johannis- und Bachgasse gelegene Wohnhaus nebst hölzernem Hausrath, Sesseln und Spanbetten mit 1500 fl., zwei in der Gablenz befindliche Aecker mit 250 und 200 fl. und die am Bernsbach gelegenen Aecker nebst den darauf haftenden Zinsen mit 500 fl. angesetzt. Das alte, vor St. Johannis gelegene Schützenvorwerk mit Scheune, Garten und sonstigem Zubehör hatte Hieronymus Schütz mit 300 fl., einen am Graben gelegenen Garten nebst Scheune mit 150 fl., Kupferhütte und Hammerwerk mit 500 fl. und die Kellereien im Kaßberge mit 100 fl. verrechnet.

Oder nicht minder bemerkenswerth ist wohl ein Verzeichniß der Kleidungsstücke, welche im Jahre 1538 die erste Frau des damaligen Stadtschreibers und Geleitsmannes Benedictus von Born hinterließ. Das waren ein schwarzer damastener Rock mit schwarzem Sammet, ein ebensolcher aus schwarzem Kartek mit rothem Sammet und ein schwarzer Satinrock, „hoch zu Halse“, gleichfalls mit schwarzem Sammet; ferner ein schwarzer Kamelotunterrock, ein Rock von lündischem Tuch, mit schwarzem Sammet ausgeputzt, eine schwarze, aus Kamelot gefertigte und mit Marderfell ausgefütterte Pfaffenschaube, ein guter schwarzer Mantel, ein rothes, damastenes Jäckchen mit grünem Sammet, ein schwarzes Harraspfaffenschäubel, mit weißem Pelzwerk besetzt, eine gefaltene Schürze, schließlich ein rothes und ein schwarzes Halskoller. Diese Kleidungsstücke gehörten der von jener ersten Frau stammenden, mit dem Abt Hilarius verwandten Tochter des Stadtschreibers, da dieselben aber, ehe das Mädchen herangewachsen war, verderben konnten, so mußte sich Benedict von Born verpflichten, seiner Tochter, wenn sie erwachsen sei, oder wenn er zuvor stürbe, dafür 130 fl. zu ersetzen, wogegen er jene von seiner ersten Frau hinterlassenen Kleider seiner zweiten Gattin überlassen durfte. Den Nachlaß seiner verstorbenen Frau aber an Ringen, Ketten, Perlen, Borden, „Bändeln“ und andere Kleinodien, „so nicht so bald schadhaftig werden“ konnten, mußte der Vater seiner Tochter „zu ihrem Besten“ in Ver-

wahrung halten und stückweise verzeichnet dem Abte Hilarius übergeben. Leider fehlt dieses Verzeichniß.

Noch stattlicher waren schließlich die Vermögensverhältnisse der am 7. Juli 1602 zu Zeitz verstorbenen Frau Magdalena Arnolt, Wittwe des vormaligen Stiftskanzlers Dr. Georg Arnolt, wie uns dieselben im Testament der Frau Kanzler entgegentreten. Demnach mußten die Haupterben, der Amtsverwalter Hans Georg Arnolt zu Rochlitz und seine Ehefrau Maria geb. Weinolt, an die Miterben, zu welchen außer dem Chemnitzer Amtsschösser Hans Arnolt, dem Bruder des verstorbenen Kanzlers, namentlich die Mitglieder der Hübler'schen (Magdalena Arnolt war die Tochter des alten Bürgermeisters und Tuchmachers Martin Hübler) und Weinolt'schen Familien, sowie die beiden Spitäler der Stadt, das Franzosenhaus und der Convent zu Chemnitz und das Hospital zu Zeitz gehörten, 10,600 fl. baar auszahlen und hierüber noch 3200 fl., welche von des Kanzlers Zeit her beim Rathe standen, diesen zu den bekannten Arnolt'schen Legaten überlassen. Außer den an der Roßmarkt- und großen Brüdergassenecke gelegenen Häusern, von welchen das erstere neben der Braugerechtigkeit auch ein einträgliches Gasthofsgeschäft enthielt und auf 3000 fl. geschätzt wurde, nebst den zugehörigen Feldern am Bernsbach vertheilte das Testament noch an Grundbesitz unter die übrigen Erben einen Garten nebst Gehölz, Wiesen und Aecker an der sogenannten Weidenspitze, die theils von ihrem Manne, theils von ihrem Vater stammten, einen Acker von 26 Scheffeln Feld in der Gablenz im Werthe von 1560 fl. (à Scheffel 60 fl.), ein Haus mit Scheune vor dem Chemnitzer Thor und das der Kanzlerin gehörige Haus mit Garten und Scheune zu Zeitz. Ferner führt das Testament neben nicht speciell verzeichneten goldenen Ketten, Armbändern, Ringen, Gürteln, edlem Trinkgeschirr und anderem „Gezierde" 2 silberne Becherlein im Werthe von 30 fl., 2 vergoldete Becher und eine vom Kanzler stammende kleine Schlaguhr auf. Schließlich vererbte die Frau Arnolt noch eine große Anzahl von Kleidungs-, Bett- und Wäschstücken an Frauen ihrer Verwandt- und Bekanntschaft, indem sie dabei bestimmte, daß diesen Erbinnen aber weder die besten, noch die geringsten Stücke aus dem vorhandenen Vorrath gegeben werden sollten. Da erhielten diese Frauen 10 Stück Betten, 6 Kissen und 5 Pfühle, alles überzogen, 18 flachsene Betttücher, 10 zwillichne Tischtücher und ein Dutzend ebensolche Handtücher, einen schwarzen Karteckrock mit 4 Sammetschweifen, einen rothen Macheierrock, mit rothem Sammet versetzt, 2 gezogene Goldborden, einen geringen lündischen Mantel, den die Erblasserin täglich getragen hatte, und eine gute, graue Mütze. Schließlich bekamen dieselben Erbinnen das in Zeitz befindliche Zinn- oder Messinggeräth außer 3 Leuchtern und einem großen Messingbecken, die bei der Frau Kanzlerin verpfändet worden waren, während das ganze Kupfergeschirr der Haupterbin zufiel. — Fürwahr, eine stattliche Wohlhabenheit dieser Chemnitzer Bürgerfamilien! Und was hier an einigen wenigen Beispielen gezeigt worden ist, ließe sich noch bei einer ziemlichen Anzahl andrer Familien jener Zeit nachweisen.

Stadt und Vorstädte zusammen waren auch noch am Anfang des 17. Jahrhunderts in vier Viertel eingetheilt. An der Spitze eines jeden

Viertels standen vier Viertelsmeister, von denen jedesmal 2 vom Raths- und 2 von der Gemeinde wegen gewählt waren und welchen unter anderen das Einsammeln des von der Einwohnerschaft erhobenen Wächter- oder Zirkelgeldes oblag. Daneben werden noch im Jahre 1535 und 1538 „verordnete Richter vor dem Klosterthor" und im Jahre 1547 ein „Gassenrichter" vor St. Nicolaus erwähnt. Von diesen erhielten die ersteren, wie es scheint bei ihrem Amtsantritt, vom Rathhause eine Ausrüstung, bestehend aus Vordertheil, Armschienen-, Hirnhäubel, Kragen und Hellebarde, während dem Gassenrichter vor St. Nicolaus auf Grund eines zwischen dem Rath und dem Amtsverwalter Barthel Lauterbach abgegeschlossenen Vertrags gestattet war, in seiner vor der Stadt gelegenen Erbschenke alljährlich 50 Faß Bier auszuschenken. Worin die Amtsbefugnisse dieser verordneten Richter bestanden, läßt sich jedoch nicht erkennen.

Zum St. Johannisviertel gehörten nun der Stadttheil beim rothen Thurm, der Topfmarkt, die Spitz- und Herrengasse, die vom Kuhanger bis zur St. Johanniskirche und den Gablenzbach aufwärts sich erstreckende Johannisvorstadt mit den Häusern am Graben zwischen dem rothen Thurm und dem Chemnitzer Thor, die Bachgasse, der untere Theil der Langegasse und die östliche Hälfte des Marktes. Das zweite oder Chemnitzer Viertel setzte sich aus der südlichen Hälfte des Marktes, dem Holzmarkte, der heutigen Bretgasse, damals „im Gässel" genannt, dem Gässel nach dem Holzmarkte, später „Chemnitzer Gässel", dem nach dem Chemnitzer Thore führenden „Chemnitzer Gäßlein", dem mittleren, von der Bachgasse bis zum Marktgäßchen reichenden Theile der Langegasse und der zugehörigen Chemnitzer Vorstadt zusammen. Der dritte, gegen das Niclasthor zu gelegene Theil der Langegasse, die Niclasvorstadt in der Aue und unter dem Niclasberge, die Häuser vom Nicolaithor bis zum Roßmarkt, dieser selbst und die große und kleine Brüdergasse (vordem Barfüßergasse) bildeten das dritte oder Nicolaiviertel. Das vierte endlich oder das Klosterviertel ward von den Häusern vor dem Pfortenthor, vom ehemaligen Barfüßerkloster, der Lohgasse, dem Kirchgässel, der Klostergasse, der Klostervorstadt, der Webergasse, der Nord- und Westseite des Topfmarktes, dem Jacobikirchhof und der Laubenseite des Marktes gebildet.

Wie die Straßen in der Stadt, so wurden auch die nach derselben führenden Landstraßen und Wege in gutem, baulichen Zustande erhalten, und schon 1550 hatte der Rath von einem Hilbersdorfer Bauer das Recht erworben, auf einem auf den Gütern desselben gelegenen Raume innerhalb der nächsten 12 Jahre Steine zur Besserung der Landstraßen, namentlich der nach Penig führenden, brechen zu dürfen. Außerdem besaß der Rath noch 4 Steinbrüche, einen „harten und weichen" im Zeißigwalde, einen vor dem Niclasthor und einen harten Steinbruch an der Zschopauer Straße, von denen am Anfang des 17. Jahrhunderts allerdings nur der weiche Steinbruch im Walde und der harte vor dem Niclasthor in Betrieb waren. Ein vergleichender Auszug aus den über diese Steinbrüche geführten Rechnungen in den Jahren 1600 und 1617 mag auch hier Aufschluß über diesen Betrieb geben. Demnach wurden von den im weichen Steinbruch gewonnenen Steinen verkauft und davon eingenommen:

Material	An die Bürger	Einzelpreis		Gesammtpreis			Aufs Land	Einzelpreis		Gesammtpreis			Summa Summarum			
	Stück.	gr.	Pf.	Sch.	gr.	Pf.	Stück.	gr.	Pf.	Sch.	gr.	Pf.	Stück	Sch.	gr.	Pf.
1. Ganze Stücke	636	1	6	15	54	—	286	3	—	14	18	—	922	30	12	—
2. Halbe Stücke	537	—	9	6	42	9	84	1	6	2	6	—	621	8	48	9
3. Kuhtröge	61 insgemein	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	61	2	2	—
4. Ofenladen	50 „	2	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	50	1	40	—
5. Leichensteine	8 „	24	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	8	3	12	—
6. Säulsteine	131 „	—	4	—	43	8	—	—	—	—	—	—	131	—	43	8

Sonach wurden im Jahre 1600 aus diesem Steinbruch im ganzen 46 Sch. 48 gr. 5 Pf. vereinnahmt, aus dem harten Steinbruch ergaben sich keine, weil das dort gewonnene Material von der Stadt jedenfalls selbst zur Wegebesserung aufgebraucht wurde.

Dagegen stellten sich die Ausgaben wie folgt:

a. für den weichen Steinbruch:

Material	Stckzhl.	Brechlohn im Einzelnen		Brechlohn im Ganzen		
		gr.	Pf.	Sch.	gr.	Pf.
1. Ganze Stücke	1080	1	—	18	—	—
2. Halbe Stücke	720	—	6	6	—	—
3. Ofenladen	64	1	—	1	4	—
4. Leichensteine	8	5	—	—	40	—
5. Säulsteine	160	—	2	—	26	8
Hierüb. andre Unkosten		—	—	8	3	10
Summa der Ausg.				34	14	6
Hierzu Ausg. f. d. hart. Steinbruch				2	42	—
Summa Sa.				36	56	6

b. für den harten Steinbruch:

5 Ruthen Steine zu brechen à 24 gr. =
2 Schck. — gr. — Pf.
Andere Ausg. — „ 42 „ — „
Sa. 2 „ 42 „ — „

Für das Jahr 1617 dagegen stellten sich die Einnahmen der Steinbruchverwaltung folgendermaßen:

Material	An die Bürger	Einzelpreis		Gesammtpreis			Aufs Land	Einzelpreis		Gesammtpreis			Summa Summarum			
	Stück	gr.	Pf.	Sch.	gr.	Pf.	Stück	gr.	Pf.	Sch.	gr.	Pf.	Stück	Sch.	gr.	Pf.
1. Ganze Stücke	1264	1	8	35	6	8	67	3	2	3	32	3	1351	38	38	10
2. Halbe Stücke	183	—	10	2	35	—							183	2	35	—
3. Kuhtröge	12 insgemein	2	3	—	27	—							12	—	27	—
4. Ofenladen	5 „	2	2	—	10	10							5	—	10	10
5. Leichensteine	15 „	26	—	6	30	—							15	6	30	—
6. Säulsteine	62 „	—	5	—	25	10							62	—	25	10

insgesammt also 48 Schck. 47 gr. 6 Pf. Dagegen beliefen sich die Ausgaben dieses Jahres auf die Steinbrüche, von denen jetzt auch der harte an der Zschopauerstraße wieder in Betrieb war, auf folgende Posten:

a. für den weichen Steinbruch im Walde:

Material	Stckzhl.	Brechlohn i. Einzelnen gr.	Pf.	im Ganzen Sch.	gr.	Pf.
1. Ganze Stücke	1343	1	—	22	23	—
2. Halbe Stücke	186	—	6	1	33	—
3. Ofenladen	5	1	—	—	5	—
4. Leichensteine	15	5	—	1	15	—
5. Kuhtröge	12	1	—	—	12	—
Hierzu andere Unkosten				18	32	8
Summa				44	—	8
Hierzu Ausgabe für die andern Steinbrüche:				2	3	9
				2	48	—
Summa				48	52	5

b. für den harten Steinbruch vor St. Nicolaus:

	Schck.	gr.	Pf.
3 Ruthen Steine zu brechen à 36 gr. =	1	48	—
Andere Ausg.	—	15	9
Summa	2	3	9

c. für den harten Steinbruch an der Zschopauerstraße:

	Schck.	gr.	Pf.
4 Ruthen Steine zu brechen à 36 gr. =	2	24	—
D. Abraum wegzuthun	—	24	—
	2	48	—

Von verschiedenen Seiten wurde der Stadt durch Röhrenleitung das Brunnenwasser zugeführt. Auf den Plätzen und in den Gassen standen Rohrkästen, welche im Winter durch eine Umkleidung mit Dünger vor dem Ausfrieren geschützt wurden. Einzelne solcher Röhrwasserleitungen waren auch von Privaten angelegt. So hatten die Schütze ein Wasser im Jahre 1531 auf Helbersdorfer Flur gefaßt und unter anderm über zweier Bürger Güter vor der Stadt weg herein nach ihrem am Roßmarkt gelegenen Hause geleitet. Indem sie den beiden Bürgern hierfür je 6 fl. bezahlten, hatten sie das Recht erworben, sobald sie auf dem Grund und Boden jener Bürger am Wasser zu bauen hatten, das Geschütte über den Röhren in der Breite eines Fahrwegs aufwerfen und das Baumaterial an Ort und Stelle tragen zu dürfen. Mußte solch ein Bau in einer Zeit vorgenommen werden, in welcher auf jenen Fluren Getreide, Gras oder anderes stand, so waren die Besitzer derselben einen oder zwei Tage zuvor von dem Bau in Kenntniß zu setzen, damit sie sich vor Schaden verwahren konnten. Ein andres Röhrwasser wurde in einem in der Gablenz gelegnen Gärtchen gefaßt und gehörte zu zwei Dritteilen dem Rath, zu einem dem Paul Neese am Markt, der der Stadtkasse dafür alljährlich 1 fl. Zins zu entrichten hatte. Und im Jahre 1556 hatte der Rath 96 Sch. 22 gr. 6 Pf. auf den Bau einer Röhrenleitung verwendet, welche der Stadt von Altchemnitz aus Wasser zuführen sollte.

Ueber die zur Stadt gehörigen **Waldungen** ferner läßt sich nichts Bestimmteres angeben. Nur scheint ein Theil des sogenannten Krimtzschers (Crimmitzschauer Waldes) derselben gehört zu haben. Wenigstens finden wir im Jahre 1533 an einer Rainung in genanntem Wald mit dem Chemnitzer Abt und den Altendorfer Bauern 9 Herren des Raths und 32 Männer aus der Gemeinde betheiligt. Und im Jahre 1546 hatte der Rath die ihm zuständige Jagd in jenem Walde an Herzog Moritz abgetreten oder vielmehr abtreten müssen. Der fürstliche Jägermeister Reinhard von Reinsperg hatte nämlich in seinem die Angelegenheit anregenden Schreiben die Bemerkung mit einfließen lassen, wenn der Chemnitzer

Rath auf seinen Vorschlag nicht eingehen wolle, so werde er wohl müssen. Und da, wie der Rath selbst in seinem Antwortschreiben angab, diese Jagd „bisher zwei Jahre lang müßig gestanden“ hatte, so nahm man das Anerbieten an und bat nur, die als Abfindung ausgesetzten 4 Rehe alljährlich am Freitag vor Fastnacht anherzuschicken, damit man „derselbigen zu rechter Zeit auch genießen und gebrauchen“ könnte. Jedenfalls wurde das Holz, welches die städtischen Waldungen alljährlich lieferten, auch von der Stadtverwaltung selbst aufgebraucht, und so kommt es, daß man in den Kämmereirechnungen jener Zeit nur hier und da einmal eine kleinere Summe verzeichnet findet, welche der Rathsförster als Erlös von verkauftem Holze an die Stadtkasse ablieferte. Vor allem erforderte die Unterhaltung der städtischen Ziegelscheune sehr viel Holz, aber auch sonst war der Verbrauch an Holz auf Kosten der Stadt ein nicht unbedeutender. Mit der Zeit aber wurde die Ertragsfähigkeit der städtischen Waldungen viel geringer. Noch im Jahre 1556 waren in denselben zusammen 710 Klaftern Ziegelholz, 503 Klaftern buchenes Kurzholz und 160 Schock Reisig geschlagen und aufgemacht worden. Im Jahre 1600 finden sich dagegen nur 263 Klaftern Ziegelholz, 294 Klaftern kurzes Buchen-, Tannen- und Erlenholz und 155 Schock Reisig verzeichnet, und aus dem Rechnungsjahr 1617 wird gar nur von 15 Klaftern Ziegelholz, 120 Klaftern Kurzholz und 76 Schock Reisig gemeldet.

Daß übrigens schon vordem der Verbrauch an Holz nicht durch den Ertrag der Rathswaldungen hatte gedeckt werden können, erkennt man einmal aus dem Umstande, daß im 16. Jahrhundert an den Wochenmärkten regelmäßig der Stadt Holz zugeführt worden war und andrerseits aus einem der Stadt von Herzog Moritz im Jahre 1543 verliehenen Privilegium. Darnach hatte nämlich der Herzog gestattet, daß der Rath alljährlich an 2 Terminen, halb im März und halb zu Michaelis 500 Klaftern Holz in den fürstlichen Waldungen fällen und aufmachen lassen dürfe. Dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Holz hatte man aber im Jahre 1589 durch Anlegung eines Floßgrabens abzuhelfen gesucht, in welchem nun das Holz namentlich aus den Waldungen der benachbarten Einsiedelschen Herrschaft bis auf den vor dem Chemnitzer Thor gelegenen Sauanger geflößt wurde. So führte man im Jahre 1617 der Stadt auf diesem Graben 6259 Schragen, 2 Klaftern tannenes und 105 Schragen Buchenholz zu und zahlte dafür an Junker Heinrich Hildebrand von Einsiedel 605 Sch. 34 gr., während die Gesamtausgabe des Raths für diese Holzflöße nach der Jahrrechnung des Floßverwalters Tobias Müller sich auf 629 Sch. 36 gr. 11 Pf. belief. Das Jahr zuvor hatte der Rath sogar 991 Sch. 34 gr. auf die Flöße verwendet.

Die in den zur Stadt gehörigen Gewässern betriebene Fischerei ferner verwaltete der Rath zum Theil selbst, zum Theil hatte er sie verpachtet. Das erstere that er mit der Fischerei im Stadtgraben und in den drei städtischen Teichen, dem obern, mittlern und untern. Der letztgenannte von diesen drei Teichen, die in der an den Zeisigwald anstoßenden Stadtflur gelegen waren, war erst im Jahre 1617 ausgestochen worden, und der Rath hatte dann für die erforderlichen Satzkarpfen 12 Sch. 45 gr. 6 Pf.

ausgegeben. Einer der Rathsherren hatte als Fischmeister die Verwaltung dieser städtischen Fischerei und erhielt dafür eine jährliche Auslösung von 42 gr. Im Chemnitzfluß, dem Bernsbach, in der Gablenz und im Kappelbach hatte man die Fischerei verpachtet und löste daraus von 9 Pächtern im Jahre 1600 2 Sch. 6 gr. 6 Pf. Auch die Altchemnitzer Flußfischerei gehörte dem Rathe, für welche ihm von 10 Einwohnern des Nachbardorfes zusammen 1 Sch. 56 gr. Pacht gezahlt wurden. Dabei war es Sitte, den Altchemnitzer Fischern alljährlich, wenn sie das Pachtgeld in die Kämmerei einlieferten, 6 gr. „zum Vertrinken“ zu geben. Uebrigens scheint der Fischreichthum selbst damals auch bereits im Abnehmen begriffen gewesen zu sein. Denn während der Rath vordem noch oft baares Geld aus dem Verkauf von Fischen gelöst hatte, so daß z. B. noch im Jahre 1556 in der betreffenden Stadtrechnung 13 Sch. 49 gr. 5 Pf und 1557 sogar 30 Sch. 25 gr. 9 Pf. als Erlös aus den Fischen verzeichnet sind, verschwindet dieser Einnahmeposten später allmählich ganz, ja im Jahre 1600 mußte sogar der Rath noch 2 Centner Karpfen beim „Wirth zu Borna“ für 4 Sch. 33 gr. kaufen, um sie als Verehrung unter die Herren des Raths zu vertheilen.

Wenden wir unsern Blick nun auch noch hinauf zu dem alten Bergkloster vor der Stadt. Mit demselben waren im Laufe der Zeit auch manche Veränderungen vorgekommen. Wie bereits erwähnt, war es im Jahre 1546 nach dem gänzlichen Rücktritt des Abtes Hilarius (S. 180) als Amt Chemnitz an den Fiscus gekommen und von diesem einem Amtmann in Pachtverwaltung übergeben worden. Gleich nach seinem Regierungsantritt ging aber Kurfürst August mit dem Plane um, dieses Amt Chemnitz zu verkaufen. Er hatte zu diesem Zwecke den Amtmann Georg Oesterreicher beauftragt, mit Hinzuziehung geeigneter Adelspersonen einen Anschlag über den Jahresertrag des Amtes zu entwerfen. Dieser Anschlag ist leider nicht erhalten, wir erfahren beiläufig nur, daß die auf dem Chemnitzer Vorwerk betriebene Schafzucht viel besser als die im Rabensteiner Gute betriebene sei und bisher jährlich 4—500 fl. abgeworfen habe, und daß man im Jahre 1552 trotz eines Hagelwetters, welches das ganze Sommergetreide vernichtet hätte, doch noch 31 Sch. aus diesem gelöst hätte. Der geplante Verkauf hatte aber nicht stattgefunden. Das Amt Chemnitz war nur verpfändet worden, und im Jahre 1559 bereits löste es Kurfürst August wieder um 40000 fl. ein. In demselben Jahre wurden nun auch eine Anzahl Zubehörungen des Amtes pachtweise ausgethan. Zunächst verpachtete man die zum Chemnitzer Vorwerk, d. h. zur Schloßökonomie gehörige, aus 35 Milchkühen bestehende Rindviehzucht und setzte den Pachtzins für eine Kuh auf 48 gr. fest. Der Pächter war verpflichtet, jährlich 10 Kälber abzusetzen, erhielt dagegen wieder 40 Klaftern Holz. Ebenso wurde die unter dem Schloß gelegene Mühle nebst einem Gärtchen, der Gräserei am Mühlgraben und der Weidenutzung für eine Kuh auf 6 Jahr gegen jährlich 10 Scheffel Korn Chemnitzer Maß verpachtet. Der jeweilige Inhaber hatte die Mühle in Gang und Stand zu erhalten, wofür ihm das Amt das nöthige Bauholz lieferte. Für die zur Mühle gehörige Fischerei hatte der Pächter außerdem noch

7 fl. Zins zu zahlen. Schließlich that man damals 1559 auch einen Theil der andern zum Amt gehörigen Fischerei gegen 44 fl. 12 gr. Jahreszins pachtweise aus.

Diese Trennung der Vorwerke vom Amte war fortan auch bestehen geblieben, nachdem namentlich im Jahre 1568 die Kurfürstin, Mutter Anna, selbst die Oberleitung der kurfürstlichen Kammergüter übernommen hatte und die Vorwerke Chemnitz und Rabenstein nebst 15 anderen unter die Aufsicht des kurfürstlichen Vorwerksbefehlshabers Friedrich von der Oelsnitz gestellt worden waren. Die Ertragsfähigkeit der Aemter war auf diese Weise jedenfalls gehoben worden; so hatte sich für das Jahr 1570 bereits ein Gesamtertrag von 18771 fl. 16 gr. und ein Reinertrag von 13179 fl. 18 gr. ergeben.

Auf dem Chemnitzer Vorwerk standen in diesem Jahre 45 Milchkühe und 18 Kälber, Rabenstein hatte 27 Kalben und 1 Ochsen, und die Wiesennutzung des Chemnitzer Vorwerkes stellte sich auf 390 fl., während die des Rabensteiner Gutes dagegen nur mit 8 fl. anzusetzen war. Von den Vorwerken getrennt waren die Schäfereien, wenigstens hat sich ein Pachtbrief vom 29. September 1584 erhalten, nach welchem die Schäferei zu Rabenstein dem Forstmeister von Carlowitz auf 3 Jahre für 380 fl. Zins vergeben wurde. Gleichzeitig pachtete derselbe dazu noch das Grummet und die Hutweide auf den Blankenauer Wiesen für 40 fl. Nach diesem Pachtbrief betrug damals der Viehbestand in der Rabensteiner Schäferei 431 Stück alte Schafe, einschließlich 132 Stück Zeitschafen, 366 Stück alte Hammel, einschließlich 132 Zeithammeln, 148 Stück Kälberlinge und 143 Hammeljährlinge, zusammen 1100 Stück Wollvieh, mit 880 fl. veranschlagt. Von einem Fünftel der ganzen Herde stand dem Schäfer die Nutzung zu. Zum sonstigen Schäfereiinventar gehörte ein schindelgedecktes Wohnhaus mit einer vierfenstrigen, mit weißem Kachelofen versehenen, gedielten Stube, einer Küche, Küchenkammer, einem Backofen und einem schindelgedeckten Käsehaus. Am Wohnhaus stand der Pferdestall, auf dem Schafhof der strohgedeckte Schweinestall. Das Schafhaus hatte drei mit Thüren verschließbare Erker, und um den Hof zog sich eine Planke mit 2 Eingangsthoren. Außerdem fanden sich an anderem Inventar 23 neue hohe und 22 alte Horden, 11 neue und 9 alte Scheidehorden, ein Schafhäuschen mit 2 neuen Rädern, 6 neue, 9 alte und 2 kleine Schafkrippen und 100 neue Schafscheren im Gesamtwerthe von 13 fl. 20 gr. vor. An Futtervorräthen übernahm der neue Pächter schließlich 166 Fuder Heu, das durch die Amtsunterthanen auf Kosten des Amtes dürre gemacht und nach Rabenstein geführt worden war. Hiervon waren 34 Fuder im Jahre 1584 auf der Wiese über der Peniger Straße an der Pleisa, 71 Fuder auf den Blankenauer Wiesen, 17 auf der Mittelbacher, 18 auf der Wüstenbrander und 24 Fuder auf der Kalksteinwiese zu Rabenstein gewachsen. Das Fuder Heu mit 24 gr. veranschlagt, machte dieser Vorrath 189 fl. 15 gr. aus, während die vorhandenen 74 Frohnfuder Grummet, das Fuder mit 14 gr. verrechnet, 49 fl. 7 gr. Werth vergegenwärtigten.

Einen genauen Ueberblick endlich über die zum Amte Chemnitz

gehörenden Liegenschaften giebt uns eine im Jahre 1621 vom kurfürstlichen Markscheider Balthasar Zimmermann ausgeführte genaue Ausmessung derselben, die hiermit im Wortlaut ausführlich folgen soll. Demnach gehörten damals zum Amte Chemnitz:

1. An Winterfeld: 1 Stück überm Hopfberg zwischen der Peniger Straße und dem Wieswachs auf dem Vorstanger — 12³/₄ Acker 13 Ruthen; 1 Stück hinterm Schloß und dem großen Garten nach dem Küchenwald zu — 18¹/₂ A. 49¹/₂ R.; Summa: 31¹/₂ A. 28³/₄ R.

2. An Sommerfeld: 1 Stück am Rothenberg nach der Thongrube zu 15³/₄ A. 14 R.; 1 größeres Stück von der Altendorfer Rainung an bis an die Peniger Straße zwischen Vorstanger und den Krimmitzscher Teichen — 40³/₄ A. 34 R.; — Summa: 56¹/₂ A. 48 R.

3. An Brachfeld: 1 Stück auf dem Vorstanger 9 A.; 1 Stück hinter der Schäferei nach der Peniger Straße zu — 21¹/₂ A. 81¹/₂ R.; 1 Stück über der Hammerleithe — 9 A. 44¹/₂ R. — Summa: 39¹/₂ A. 53 R. Summa Summarum aller 3 Arten Felder 127³/₄ Acker 63 Ruthen.

4. An Ledenfeldern: 1 Stück an der Altendorfer Rainung und den Krimmitzscher Teichen — 9¹/₄ A. 24¹/₄ R.; 1 Stück ganz am Krimmitzscher Holz gelegen — 9³/₄ A. 59 R., 1 Stück diesseit der Krimmitzscher Wiesengründe an der Peniger Straße — 28¹/₂ A. 51³/₄ R.

5. An Gärten: Der große Baumgarten, sonst der große Schloßgarten genannt, ist vorm Schloß gelegen und steht die große Badstube daran — 3¹/₂ A. 33 R.; der Münchsgarten zwischen dem Viehhofe und dem Ziegelgrund — 3¹/₄ A. 33¹/₄ R. Der Garten, der Münchsberg genannt, ist nur ein schmaler Berg unterm Schloß nach dem Teich zu gelegen, darin nur wenig wilde Obstbäume und meist Feuerholz steht — ¹/₄ A. 41¹/₄ R.; das Gärtlein im mittlern Hof unter des Herrn Hauptmann Losament (Wohnung) 16¹/₂ Qu. Ruthen; das Kastellgärtlein oder Biengärtlein an der Schösserei — 32 R.; das hintere Gärtlein unter kurfürstl. Gnaden Gemach und den Hofstubenfenstern gelegen, 30¹/₂ Ruthen; 1 Grützgärtlein am Ziegelteich 36 R. und 1 Hopfgarten an der Pleisaer Wiese am Schleifgraben ¹/₄ A. 53¹/₄ R. — Summa der Gärten 6¹/₄ A. 8³/₄ R.

6. An Wieswachs: Der Vorstanger an der Hammelwiese am Schleifgraben nach den Feldern zu — 11¹/₂ A. 42¹/₂ R., der Ziegelgrund unterm Mönchsgarten und dem Ziegelteich, ist ziemlich mit Holz verwachsen — 1¹/₂ A. 19¹/₂ R., die Spitzwiese an Albecken Rain zwischen der Chemnitz und dem Fluthbette — 3 A. 48 R., die lange Mühlwiese vom Schloßteichdamm an zwischen dem Schloßmühlgraben und dem Teichfluthgraben, am Chemnitzwasser und Hammergraben hinein bis an den Kupferhammer. In der Wiese die Rodelache und die 6 Fischbehälter — 12¹/₂ Acker; die Kupferhammerwiese 2¹/₂ A. 7¹/₂ R.; das Hammerflecklein — ¹/₂ A. 19¹/₂ R.; die Zinswiese in Gablenz 2³/₈ A. 6⁷/₈ R.; die Schwenkswiese, schön und groß, 24¹/₂ A. 4 R.; das Steineichel unter dem Kupferhammer — 1 Acker; Summa Summarum 60¹/₈ A. 14³/₈ R.

7. An Herbstwiesen: Die Herbstwiese, sonst die Schinderwiese genannt, bei des Abts Kolung; 1 Stück Wieswachs unter Valten Treners Teichdamm — $124\frac{1}{2}$ R.; die Wiese auf dem neuen Gehege, die „Dücke“ genannt; die Gräserei auf dem Harthwald; die Gründe am Krimmitzscher, mittlern oder dritten Teich, zwischen dem Ledenfeld nach der Peniger Straße zu — 7 A. 47 R.; ein Herbstwiesenfleck im Krimmitscher an der Peniger Straße — $2\frac{1}{2}$ A. $11\frac{1}{4}$ R.; der Wieswachs am obern Glesner Teich — $7\frac{3}{4}$ A. 3 R.; der Wieswachs am mittlern Glesner Teich, eitel Sumpf und Morast, $7\frac{3}{4}$ A. $14\frac{1}{4}$ R. Hierzu die Pleisner Wiese oder die Hammelwiese zwischen der Pleisa und dem Schleifgraben, gehört dem Oberforstmeister Hans Georg von Carlowitz (auf Rabenstein); nur das Grummet gehört dem Pächter des Chemnitzer Vorwerks — $8\frac{3}{4}$ A. $29\frac{1}{4}$ R.

8. An Gehölz: Der Küchwald, vom Schmerteich bis an die Wittgensdorfer Straße — $187\frac{1}{4}$ A. 10 R. Daran schließt sich der Hofhain zwischen der Wittgensdorfer und Peniger Straße, dünnes Holz, meist Hutweide — $16\frac{1}{2}$ A. $58\frac{1}{2}$ R. Hieran schließt sich wieder der Krimmitzscher bis an des Raths Holz, das auch der Krimmitzscher genannt wird — $31\frac{1}{4}$ A. $36\frac{1}{4}$ R. Ferner die Hammerleithe hinter dem großen Baumgarten — $5\frac{1}{2}$ A.; der Rodeberg am Schloß entlang gelegen — 2 A. 16 R.; weiter ein Gehölz an der Peniger Straße neben der Thongrube bis an den Rabensteiner Weg, der vom Schloß Chemnitz herausgeht — $1\frac{1}{4}$ A.; ein Gehölz unter Valten Treners Teichdamm dies- und jenseits des Wiesenfleckes — $\frac{1}{2}$ A. $27\frac{1}{2}$ R.; das Gehölz am mittlern oder dritten Krimmitzscher Teich, dadurch ein alter, tiefer Fluthgraben geht — $\frac{3}{4}$ A.; die Leithe am niedern Krimmitzscher Teich bis an die Altendorfer Rainung — $\frac{1}{4}$ A. $49\frac{3}{4}$ R.; der Rabensteiner Wald — 1441 A. 53 R.; ein Stück Holz, das Gerehe genannt, an der Wüstenbrander Dorfflur — 53 A. 9 R. und schließlich der Harthwald bei Harthau — ohne Maßangabe.

9. An Triften und Hutweide: Die Hutung vom Ziegelteich an, am Küchwald und der Peniger Straße hin bis an den Krimmitzscher Wiesengrund, wo sich der Wittgensdorfer Weg von der Straße abtheilt — 18 A., die Hutung auf den Thongruben samt dem Rasenweg bis an den Schafstall herauf — 2 A. $36\frac{1}{4}$ R.; die Hutung zwischen Schmerteich und Küchwald — $4\frac{1}{2}$ A. $38\frac{1}{2}$ R.; die Hutung vom Schmerteich bis an den Oberglösaer Teich hinab — $2\frac{1}{2}$ A.

10. An Teichen und Fischereien: Der Schloßteich bis an des Amtsschössers Lenhart Reisigers zu Lichtenwalde vererbten Wieswachs, auf dem derselbe die Andämmung des Teiches zu dulden hat, — 29 A. 20 R.; der Oberglösener Teich — $8\frac{1}{2}$ A. 2 R.; der mittlere Glösener Teich $21\frac{1}{2}$ A. $44\frac{1}{2}$ R.; der Schmerteich, jetzt wüst und ledig — $8\frac{1}{8}$ A. $15\frac{5}{8}$ R.; der obere Krimmitzscher Teich, jetzt ledig — $1\frac{3}{4}$ A. $18\frac{3}{4}$ R.; der andere Krimmitzscher Teich, auch wüst, weil er ausgerissen ist, — $1\frac{1}{4}$ A. $6\frac{1}{4}$ R.; der mittlere oder dritte Krimmitzscher Teich, auch ausgerissen — $2\frac{3}{4}$ A. $45\frac{3}{4}$ R.; (den 4. Teich hat Valten Trener zu Dresden); der fünfte Krimmitzscher

Teich, ist angedämmt — $1\frac{1}{2}$ A. $30\frac{1}{2}$ R.; der Rottluffer Teich — $7\frac{1}{2}$ A.; der Pleisaer Dorfteich — $2\frac{3}{4}$ A. 14 R.; der Harthauer Teich (ao. 1622 an den Stallmeister Dietrich v. Taube vererbt) $7\frac{1}{2}$ A. 2 R.; und schließlich die 6 Behälter in der Mühlwiese unterm Schloß gelegen — $\frac{3}{4}$ A. $2\frac{3}{4}$ R. Die andern Teiche wurden im Jahre 1621 dem Oberforstmeister Hans Georg v. Carlowitz auf Rabenstein vererbt.

Die eigentliche Verwaltung des Amtes lag dem vom Kurfürsten ernannten Amtsschösser ob. Derselbe hatte, wie man aus der Bestallungsurkunde des Amtsschössers Abraham Ußwald vom 28. September 1574 erkennt, zunächst die Pflicht, alljährlich in den Amtsdörfern Rügen-, Ehe- und andre Gerichte zu halten, die Gerichtsgefälle von Leipziger Messe zu Messe genau zu verzeichnen und zu jeder Messe an die kurfürstliche Rentnerei abzuliefern. Sodann mußte er genau specificierte Jahrrechnungen anfertigen und Handelbücher führen und hatte in das Amtsbuch die genauen Rainungen und Grenzen der einzelnen zum Amte gehörigen Güter einzutragen. Diese Grenzen selbst mußte der Amtsschösser alljährlich einmal zwischen Mittfasten und Pfingsten mit dem Forstmeister, den Förstern und den angrenzenden Nachbarn revidieren. Allen Holzmärkten im Amte mußte er beiwohnen und neben den Forstbeamten die Anweisung, das Anschlagen und die Zeichnung des Holzes überwachen, sowie genaue Holzbücher führen. Dabei sollte er darauf achten, daß zwischen den einzelnen Holzmärkten niemand Holz angewiesen erhalte und daß Waldheu und Waldweide, Laubsammeln und -Striffeln, Eichel- und Eckerlesen und Jagd und Waidwerk nur solchen Leuten gestattet werde, die ihr Recht dazu schriftlich beweisen könnten. Zudem wurde dem Amtsschösser zur Pflicht gemacht, Forstmeister, Ober- und Unterförster sorgfältig zu überwachen, daß sie sich aller Kretzschmerei (Haltung von Schankwirthschaften) Holzpartierung, Schenken und Wirthshäuser enthielten. Neben diesen Gerichts- und Forstsachen lag dem Amtsschösser auch die Steuerverwaltung seines Amtes ob, zu welchem Zwecke er genaue Trank-, Wein-, Land- und andere Steuerregister, Erbbücher, Hand- und Mahnregister, sowie eine genaue Registrande aller beim Amt eingehenden kurfürstlichen Befehle zu führen hatte. An Jahresgehalt bezog hierfür der Amtsschösser 71 fl. 9 gr.; außerdem kamen ihm die jeweiligen Schreibgebühren zu, wofür er aber wieder den Expeditionsaufwand zu bestreiten hatte. Zudem war ihm alljährlich ein steuerfreies Gebräude für seinen Hausbedarf verwilligt; verkaufte er jedoch davon, so hatte er gleich Andern Steuer und Ungeld davon zu entrichten. Führten ihn amtliche Expeditionen aus seinem Bezirk, so erhielt er für sich und ein Pferd $\frac{1}{2}$ fl. Tagesauslösung. Mußte er aber „Geldes halben“ verreisen, so erhielt er $17\frac{1}{2}$ gr. Zehrung und $3\frac{1}{2}$ bis 4 gr. für 1 Pferd; und nur, wenn er „Amtsgeldes halben“ fuhr, sollte er 2 Pferde nehmen. Schließlich wurde ihm zur Pflicht gemacht, ohne erhebliche Ursachen keine Nacht außerhalb des Amtes zu verbringen und seine auswärtigen Expeditionen nicht unnöthig lang auszudehnen. — In demselben Jahre 1574 hatte man auch von Amts wegen die Neukirchner Mühle, welche 3 Mahlgänge und 1 Schneidegang enthielt und zu der ein Gärtchen gehörte, auf 3 Jahre verpachtet.

Der Pächter, ein Hans Klaus, hatte dafür 52 fl. in 2 Terminen zu entrichten.

Ueber das von Kurfürst Moritz bereits zu einem fürstlichen Schloß hergerichtete alte Bergkloster, an welchem noch im Jahre 1570 verschiedene Veränderungsbauten vorgenommen worden waren, erfahren wir schließlich nur einzelne Nachrichten. Schloß und Hofgebäude selbst waren mit einer festen, ziegelgedeckten Mauer umfriedet, die Schloßgebäude mit Schiefer eingedeckt und die innern Räume mit Holz getäfelten Decken versehen. Unter den zahlreichen Gemächern sei nur des Zimmers gedacht, das der Leibarzt des Kurfürsten August, der Dr. Neefe bewohnte, wenn er mit seinem fürstlichen Herrn auf dem Schlosse weilte. Wiederholt hielt sich übrigens der Landesherr auf diesem seinem Schlosse auf, und oftmals begegnet man in den Kämmereirechnungen der Stadt Bemerkungen, wie z. B. „22 Schock für 4 Eimer 8 Kannen Rheinwein, damit unser gnädigster Kurfürst und Herr Herzog Johann Georg im Jagdlager auf dem Schloß den 22. October 1617 verehrt und 5 Sch. 25 gr. 6 Pf. für 1 Dreiling Bier, so gleichfalls ihrer kurfürstl. Gnaden verehrt“ an demselben Tage.

Wenden wir unsern Blick nun wieder zurück nach der Stadt, um uns noch ein Bild von dem Leben und Treiben zu entwerfen, wie es in derselben vom 16. Jahrhundert an bis zu der Zeit herrschte, da die ersten Wehen des großen Krieges auch der Stadt Chemnitz fühlbar wurden. Reichthum und Wohlhabenheit auf Seiten der altangesessenen Familien, lohnender Verdienst auf Seiten der mehr beweglichen Handwerks- und Arbeiterbevölkerung trugen in gleicher Weise zu einem flotten Leben in der Stadt bei. Schon die beiden Hauptnahrungszweige, Tuchmacherei und Leinweberei, sorgten für einen schönen Verdienst. Waren doch im Jahre 1600 von den hiesigen Tuchmachern 2925 Stück hier gefertigter Tuchwaaren und 15 Stück Frankenberger Tuche in hiesige Walkmühle gebracht worden, wofür der Rath 48 Sch. 6 gr. 6 Pf. vereinnahmte, während aus der Bleichrechnung desselben Jahres hervorgeht, daß an Leinweberwaaren im Ganzen 37529 Stück außer der Leinwand der Chemnitzer Bürger und den gebleichten Hand- und Tischtüchern, deren Einzelzahl nicht vermerkt ist, zur Bleiche und Abstempelung gebracht worden. Und im Rechnungsjahr 1617 vereinnahmte der Rath sogar 236 Sch. 48 gr. an Lohn für gewalkte Tuche, während die Zahl der leinenen und halbwollnen Bleich- und Stempelgüter auf 29463½ Stück zurückgegangen ist. Solch durch regen Handels- und Geschäftsverkehr erzeugter allgemeiner Wohlstand hatte vor allem den Gasthofs- und Schankwirthschaftsbetrieb, sowie den Consum an Wein und Bier gesteigert. Wie schon erwähnt, ruhte da auf dem am Roßmarkt gelegnen Arnoltschen Hause die Gastgerechtigkeit. Und zwar scheinen in diesem Gasthofe, wie aus verschiedenen Notizen hervorgeht, namentlich vornehmere Besucher der Stadt ihr Absteigequartier genommen zu haben. Außerdem wird im Jahre 1600 noch eines Gasthofbesitzers Hans Ebling am Markt, am Eingang zur Klostergasse, erwähnt, auf dessen Grundstück im Jahre 1617 ein andrer Gastwirth, Elias Bock, saß. Der mit dem Braugewerbe der Stadt zusammenhängenden Bierschenken ist bereits gedacht worden

(S. 245), und daß in denselben nur allzuoft Gelegenheit geboten war, bei Spiel und Trunk des Guten zu viel zu thun, dafür sprechen die außerordentlich zahlreichen Bußen, welche der Rath von Gastgebern und Gästen erhob, die ihre Sitzungen allzulange über des Raths Gebot, „nachdem schon die Bierglocke geläutet worden war," ausgedehnt hatten Auch waren im Laufe der Zeit in diesen Reihschankstuben die Ansprüche des Publikums größer geworden. So hatte der Rath im Jahre 1568 auf Grund eines von den Ausschußpersonen der Bürgerschaft gestellten Antrags genehmigen müssen, daß man beim Bierschenken Karpfenschmäuse abhalten oder in Ermangelung von solchen Fischen Fleisch und „Käsebrod" verabreichen durfte. Der Rath kannte aber seine Leute und fügte daher jener Genehmigung gleich eine Strafandrohung von 3 fl. für den Schenktisch hinzu, für den Fall, daß ein Gastwirth andere Fische als Karpfen auf die Tafel brächte.

Von diesen Schenkstuben aus ward aber auch ein lebhafter Handel mit Bier „über die Gasse weg" betrieben. Und auch hier wiederum hatte es der Rath für nöthig gehalten, das kaufende Publikum in Schutz zu nehmen. Nach einer Verordnung des Raths nämlich von Michaelis 1557 war der städtische Marktmeister verpflichtet, sich öfters vor die Thüren der Reihschankhäuser zu postieren, um auf Verlangen der Bierholenden das gekaufte Bier nachzumessen, „anzugießen," wie man das nannte. Wurde das Bier von Kindern oder Dienstboten geholt, so sollte der Marktmeister solche Messung auch unaufgefordert vornehmen, aber stets nur unmittelbar vor der betreffenden Schenke, und nicht etwa erst in andern Gassen oder gar in der Behausung des Käufers.

Der Hauptverkehr fand aber fort und fort in des Raths Weinkeller statt. Ein vergleichender Rechnungsüberblick über einzeln ausgeschenkten und im Ganzen verkauften Wein, über den vom Rath angekauften Wein und über die am Schluß der Jahresrechnung im Rathskeller vorhandnen Weinvorräthe wird auch hier am deutlichsten über den herrschenden Consum Aufschluß geben. Diese Rechnung stellt sich aber für die Jahre 1600 und 1617, wie folgt zusammen:

Anno 1600.

Weinsorte	Einnahme für verkauften Wein				Ausgabe für eingekauften Wein				In Vorrath verbliebener Wein			
	Faßzahl	Sch.	gr.	Pf.	Faßzahl	Sch.	gr.	Pf.	Faßzahl	Sch.	gr.	Pf.
1. Rheinwein	13	232	2	3½	16	255	40	4	6	91	18	—
2. Würzburger	1	7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Klingenberger	1	19	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Jenischer Wein	23½	325	—	9	26	285	31	11	5	68	7	6
5. Frankenwein	18	208	52	11	23	206	36	9	6	71	7	4
6. Böhmischer Most	2	11	51	—	2	10	11	8	—	—	—	—
7. Rother Meßnischer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—
8. Spanischer Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32	3	—
Summa Summarum	58½	804	20	11½	67	758	—	8	19	267	35	10

Anno 1617.

Weinsorte	Einnahme für verkauften Wein				Ausgabe für eingekauften Wein				In Vorrath verbliebener Wein			
	Faßzahl	Sch.	gr.	Pf.	Faßzahl	Sch.	gr.	Pf.	Faßzahl	Sch.	gr.	Pf.
1. Rheinwein	71	1896	42	—	58	1228	34	11	19	425	45	—
2. Würzburger	—	—	—	—	2	23	48	—	—	—	—	—
3. Klingenberger	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	6	—
4. Frankenwein	5	105	20	3	3	44	15	—	—	—	—	—
5. Oestreichischer Wein	2	18	8	—	2	13	34	6	—	—	—	—
6. Landwein	4	59	—	9	8	91	21	—	4	42	—	—
7. Spanischer Wein	1	43	44	—	1	31	25	6	—	—	—	—
8. Landmost	2	19	5	—	2	12	15	—	—	—	—	—
9. Meißnischer Most	1	18	29	6	1	11	29	—	—	—	—	—
10. Böhmischer Most	2	22	9	—	2	12	—	—	—	—	—	—
Summa Summarum	88	2182	38	6	79	1468	42	11	24	285	51	—

Der Eimer- und Kannengehalt der einzelnen Fässer war dabei ein sehr verschiedener, und die Spesen für Herbeischaffung des Weines richteten sich je nach der Entfernung des Bezugsortes. Den Wein aber kaufte der Rath entweder von den Producenten selbst an Ort und Stelle, oder von den Weinfuhrleuten auf der Leipziger Messe oder aber von dortigen Weinhändlern. So bezog er den Jenischen Wein von Jena selbst, wo er ihn durch einen Bruder des Chemnitzer Stadtschreibers Mag. Caspar Schober einkaufen ließ, dem er seine Mühe mit 1 Sch. 48 gr. verlohnte. Den Rheinwein kaufte er bei Abraham Treher in Leipzig und bei Wolf Tolle in Mehlis. Den Würzburger und Klingenberger hatte er von Lucas Beyer in Leipzig erhandelt, den Spanischen von einem Gedeon Hahnemann ebendaselbst, den Frankenwein von Weinfuhrleuten und von Händlern in Eisfeld, Langenbernsdorf, Schleusingen, Mehlis und in der Lößnitz, während man den böhmischen Most von einem Michel Liebmann in Marienberg bezogen hatte. Außerdem waren aber im Jahre 1617 275 Gebräude Schank- und 88 Gebräude Lagerbier gebraut worden, von denen zusammen aus der Stadt 435 Sch. 40 gr. an Trankfsteuer allein vereinnahmt wurden.

Wie des Raths Weinkeller und die verschiedenen Bierstuben für das alltägliche Erholungs- und Vergnügungsbedürfniß sorgten, so waren die großen Räumlichkeiten des Kaufhauses für die größeren mit Tanz verknüpften Lustbarkeiten bestimmt, die sich namentlich in der Fastnachtszeit häuften. Da mochten vor allem aber die öffentlichen Volkstänze wohl manchmal der Schauplatz ausgelassenster und übermüthigster Lust sein. Denn gar oft finden sich in den städtischen Einnahmeregistern Geld- und Haftstrafen verzeichnet, welche der Rath über Handwerksgesellen, übermüthige Patrizierssöhne, Landsknechte und andere lustigen Burschen verhängte, weil sie „sich beim Tanz verdreht," d. h. sich und ihre Partnerinnen beim Tanzen in Stellungen und Lagen gebracht hatten, welche gar nicht

mit Zucht und Ehrbarkeit zu vereinigen waren. Zuweilen platzten die erhitzten Gemüther bei solchen Gelegenheiten auch auf einander, und es kam zu Raufereien. Dann schritten Stadt- und Gerichtsknechte ein, aber auch sie waren nicht immer vor den einmal in Bewegung gerathnen Fäusten und Messern sicher, und oft genug erfahren wir, daß solch ein rabiater Geselle sich an den Ordnung und Ruhe heischenden Polizeiorganen vergriff und verhandelte, wofür nachmals der Herr Vater etwas tief in die Tasche greifen oder der Uebelthäter sich selbst hinter Schloß und Riegel abkühlen oder wohl gar auch auf Jahr und Tag die Stadt, den Schauplatz seiner Heldenthaten, meiden mußte. Und war die Lust auf dem Tanzhaus ohne Störung beendet, dann fand mancher den Heimweg noch nicht, sondern zog für sich oder mit seinen Genossen singend und lärmend durch die dunklen Gassen der schlummernden Stadt; oder ein gar Uebermüthiger scheuchte dadurch, daß er auf einer großen Trommel rasselnd oder andern Lärm und Unfug treibend, die Gassen durcheilte, seine schlafenden Mitbürger aus der wohlverdienten Ruhe, natürlich bis auch er den nächtlichen Vertretern der Obrigkeit, den Zirklern, in die Hände gerieth, um ihnen gutwillig oder unter wörtlichem, wohl gar auch thätlichem Protest zur Wache, beziehentlich zu einem wohlverwahrten Gemach der Frohnfeste zu folgen. Manchmal scheinen diese Lustbarkeiten auf dem Tanzhaus oder sonstige geselligen Zusammenkünfte aber auch ein weniger öffentliches Nachspiel gehabt zu haben, denn wiederholt begegnen wir namentlich im 16. Jahrhundert dem Vermerk, daß einer bestraft wird, weil er einen Andern „vor die Stadt herausgefordert“ habe, doch wohl, um in ritterlichem Zweikampf einen in der Stadt begonnenen Streit mit dem Gegner auszufechten.

Aber auch zu Belustigungen edlerer Art wurden das Kauf- oder Tanzhaus und wohl auch der Marktplatz benutzt. Da wurden alljährlich zu Fastnacht und auch zu andern Zeiten des Jahres von den Lehrern und Schülern der Lateinschule Schaustellungen gegeben „Comedien agiert,“ wofür sich dann der Rath mit einer Verehrung an die Schauspieler abfand. So gab er im Jahre 1556 „dem Magister, dem Schulmeister und andern Baccularien von den zwei Comedien, so sie zu Fastnacht agiert,“ 2 Schock, verehrte im Jahre 1560 einem Heinrich Wirrn von Solothurn 48 gr. „von etlichen christlichen Comedien zu agieren“ und gab am 6. Juni 1617 dem „Rectori scholae,“ dem Magister Christian Klee und den Knaben 1 Sch. 12 gr. für die agierte Comedia de Hecasto zur Verehrung. Ebenso boten die Lustbarkeiten der Fastnachtszeit den Handwerksgesellen und jungen Bürgerssöhnen Gelegenheit, durch Aufführung von Schwert- und allerhand Gesellentänzen an die Oeffentlichkeit zu treten. Und auch ihnen erzeigte sich der Rath für die gebotnen Leistungen erkenntlich. So verehrte er den jungen Gesellen und Bürgerssöhnen im Jahre 1560 für den Schwerttanz in der Fastnacht zu tanzen, 24 gr., und im Jahre 1617 erhielten die Tuchknappen 16 gr. 6 Pf., die Mühlknechte 10½ gr. und die Büttnergesellen 8 gr. 3 Pf. gleichfalls für aufgeführte Fastnachtstänze.

Wie vordem, so waren auch jetzt noch die Badestuben der Stadt gesellschaftliche Versammlungspunkte, und noch im Jahre 1554 hatte

sich ihre Zahl um eine vermehrt, indem im Kirchgäßchen eine neue errichtet worden war, und auch das unter Aufsicht des Raths stehende Frauenhaus spielte noch immer eine Rolle im Leben der damaligen Stadtbevölkerung.

Wie die öffentlichen Lustbarkeiten, so bieten uns aber auch die privaten Vergnügungen und Familienfeste ein Spiegelbild der im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts herrschenden Volkssitte in unsrer Stadt. Da waren es vor allem immer noch die Kindtaufen und Hochzeitsfeste, welche ihre jeweiligen Veranstalter herausforderten, in ihren Verhältnissen entsprechendem, oft aber wohl auch übertriebenem Aufwand die Wohlhabenheit des Festhauses zu erweisen, so daß sich der Rath bereits im 16. Jahrhundert wiederholt veranlaßt gesehen hatte, solchen Uebertreibungen und Ausschreitungen entgegenzutreten. So bestanden genaue Anordnungen über das Abhalten der „Sechswochen“ und schon im Jahre 1528 z. B. wird ein Wolf Sorgenfrei mit 4 Sch. Strafe belegt, weil sein Weib an einem der Abende der Sechswochen ihren sie besuchenden Gevatterinnen Fleisch zu essen gegeben hatte. Die Männer der Besucherinnen mußten gleichfalls jeder 21 gr. Strafe zahlen, und drei ältere Frauen, die auch an dem Schmause mit theilgenommen hatten, unter ihnen die „Großfrau“ (Hebamme) „die alte Kathe,“ mußten ob solcher Uebertretung ins Gefängniß wandern. Und am 31. Januar 1567 stellte der Rath eine neue Ordnung der sogenannten Kindelbrote auf, da ihm zu Wissen gekommen war, „daß eine Zeit anhero viel und mancherlei Unordnung und unnöthige Unkosten nach gehaltnen Kindtaufen sich zugetragen, was der Geistlichkeit zuwider und von dem Rathe als der weltlichen Obrigkeit nicht zu dulden sei.“ Deshalb ordnete der Rath an, daß künftig niemand mehr „er sei Bürgermeister oder Rathsfreund oder gemeiner Stadt Bürger oder Einwohner,“ sowohl in als vor der Stadt nach der Taufe des Kindes oder während der Sechswochen oder am „Badetage,“ d. h. bei dem dem Kirchgang der Wöchnerin vorhergehenden Besuch der Badestube, irgend welche Mahlzeiten oder Gastereien anrichten sollte. Nur sollte freistehen, den gebetenen Gevatterinnen und andern zum Wochenbesuch kommenden Weibern und Gefreundeten ehrenhalb einen oder auch zwei Trunk Bier zu verabreichen. Alle damit verknüpften Gastereien aber und Zechgelage sollten unnachsichtig mit einer aus 4 guten Schock bestehenden Strafe geahndet werden. Noch mehr als bei diesen Kindelbroten mußte der Rath dem übertriebenen Aufwand bei Hochzeiten, sogenannten Wirthschaften, entgegentreten. Vor allem überschritt man da mit Vorliebe des Raths Gebot in Bezug auf die Zahl der gebetenen Tischgäste, und während dabei die meisten ihren Ungehorsam durch Erlegung einer Strafe von 42 und mehr Groschen büßen mußten, kam es auch vor, daß der Hochzeiter mit Gefängniß bestraft wurde, wie z. B. 1530 „der junge Reichel“ 2 Tage und 2 Nächte im Gehorsam sitzen mußte, weil er zuviel Gäste auf seiner Wirthschaft gehabt und nachmals kein Geld mehr hatte, um die gesetzliche Strafe zu erlegen. Und im Jahre 1543 beschlossen die beiden Räthe abermals, die Hochzeitsordnung zu erneuern und für alle Zeit festzusetzen, wie sie „auf der Tafel eigentlich verzeichnet“ sei. Natürlich fehltr es auch ferner nicht an Ueber-

tretern, und als z. B. im Jahre 1548 der Kirchner von St. Johannis sich solchen Vergehens schuldig gemacht hatte, da mußte er noch besonders bestraft werden, weil er sich dazu auch noch „mit ungebührlichen Worten gegen den Rath vergessen hatte."

So verschwenderisch man aber auch auf diesen Wirthschaften den Gästen gegenüber war, so knauserig scheint man dabei gegen die bei der Hochzeit amtierenden Kirchendiener gewesen zu sein. Wenigstens spricht hierfür, daß die gemeine Bürgerschaft im Jahre 1567 darüber Klage geführt hatte, daß man von den Kirchendienern bei den Wirthschaften „mit der Suppe beschwert" würde; daher ordnete der Rath im genannten Jahre an, daß auf sogenannten Tagwirthschaften dem Cantor, wenn er „figurierte," 6 gr. und dem administrierenden Organisten 5 gr. ohne Suppe und Bier gegeben werden sollten. Figurierte jener aber nicht, sondern sänge er auf den Tag-, oder Abendwirthschaften nur „einige deutsche Psalmen" und schlage der Organist dazu, so solle dem erstern nur 2, dem letztern nur 1 gr. gereicht werden. Der Kirchner aber sollte für eine Tagwirthschaft $2^1/_2$, für eine abendliche dagegen nur 2 gr. ohne jedwedes Essen und Trinken erhalten.

Eine bedeutende Rolle bei allen diesen öffentlichen und privaten Vergnügungen spielte der Stadtpfeifer „des Raths Hausmann," wie er anfänglich, oder der Stadt „Instrumentist," wie er seit dem Ende des 16. Jahrhunderts genannt wurde. Im Jahre 1502 hatte dieser vom regierenden Bürgermeister selbst angestellte Hausmann noch 12 gr. Wochenlohn, 30 gr. zu einem Kleide und 4 gr. zu einem Fuder Holz erhalten. Dafür mußte er oder sein „Junge" im Sommer Tag und Nacht auf dem Thurm wachen, während ihn der Rath bezüglich der Hochzeitsmusiken vor jeder Concurrenz durch fremde Spielleute sicherte, soweit der Hausmann solche Bestellungen ausführen konnte. Im Jahre 1549 finden wir bereits diesen Hausmann des Raths durch die beiden Räthe eingesetzt und sein Einkommen, aber auch seine Verpflichtungen vergrößert. So erhält er jetzt 18 gr. Wochenlohn, hat bei Hochzeitsmusik für jeden Tisch 1 gr. zu beanspruchen und darf „nach dem Neujahr gehen," d. h. sich bei den Bürgern der Stadt ein Gratulationsgeschenk holen oder erblasen. Dafür mußte er aber im Sommer und Winter die Nachtwache und von Johannis Baptistä bis Bartholomei auch die Tagwache versorgen und hatte jahraus, jahrein Mittag um 11 Uhr und früh und abends je nach der Jahreszeit vom Thurm zu blasen. Bei der Thurmwache war es des Hausmanns Pflicht, die Stunden abzumelden, den Wächtern in den Gassen auf ihren Stundenruf zu antworten und vor allem auf etwaiges Brandunglück zu achten, damit er das Feuer zur rechten Zeit melden und „die Feuerfahne gegen das Feuer ausstecken" könne. Zeigte er sich in diesem seinem Thürmerdienst nachlässig, so sollte ihm für jede nicht gemeldete Stunde 1 gr. von seinem Lohn abgezogen werden. Bei Hochzeiten sollte er übrigens nur dann aufschlagen, d. h. auch die Trommel verwenden, wenn Fremde zugegen wären. Und am Ende des 16. Jahrhunderts finden wir die Stellung dieses städtischen Spielmanns abermals erweitert. Da wird er nach einem Kontract vom 24. April des Jahres 1587 als „Instrumentist"

mit 24 gr. Wochenlohn auf vierteljährliche Kündigung angestellt, ist aber verpflichtet, noch drei Gesellen neben sich zu halten, welche „perfecte allerlei Figural blasen können.“ Mit diesen mußte er jetzt, wenn er sich in der Stadt befand, täglich zweimal vom Thurme blasen und zwar mittags um 11 und abends je nach der Jahreszeit um 4 oder 5 Uhr. Außerdem mußte er an den hohen Kirchenfesten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten auf jeden Fall, und an allen übrigen Sonn- und Feiertagen, insofern er in der Stadt war, dem Cantor beim Figuralsingen mit seinen Instrumentisten Beistand leisten. Auf Bestellung durfte er jetzt auch die Musiken auf Wirthschaften außerhalb der Stadt, aber innerhalb der Bannmeile übernehmen, nur zu Zeiten ansteckender Krankheiten hatte er dafür die Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters einzuholen. Wollte er dagegen auf fremde Wirthschaften außerhalb des Meilbezirks oder in andere „Communia“ gehen, so hatte er stets erst die Genehmigung des Bürgermeisters nachzusuchen. Die Nachtwachen dagegen besorgte jetzt der Rath selbst, nur noch die Tagwache von Pfingsten bis Michaelis war Sache des Instrumentisten oder Stadtpfeifers. Aber auch diese konnte er durch einen zuverlässigen, gemietheten und allwöchentlich dem Stadtbaumeister anzuzeigenden Wächter versorgen lassen. Stets aber mußten bei diesen Wachen die ganzen und halben Stunden mit dem Hörnlein abgemeldet werden.

Außer seinem Wochenlohn erhielt jetzt der Stadtpfeifer für sich und seine drei Gesellen freie Wohnung in dem dem Rath gehörigen Theil des ehemaligen Franziskanerklosters bei der Pforte. Für den Kirchendienst verabreichte man ihm 4 Scheffel Korn; ferner wurden ihm jährlich 4 Klaftern Ziegelholz und 4 Schock Reisig durch das städtische Bauamt bis vor seine „Herberge“ geliefert, und endlich durfte auch er mit seinen Gesellen bei den Rathsherren und „etlichen namhaften Personen“ das Neujahr holen und darum blasen. Bei Hochzeiten hatte er außer einem „Trinkgelde“ für jeden Tisch 4 gr. vom Bräutigam zu beanspruchen, bediente er aber „arme Leute“ nur mit Trommel und Pfeifen, so sollte er neben dem Trinkgelde nur 2 gr. fordern. Das Blasen in den Bierhäusern ward dem Instrumentisten gänzlich untersagt, ebenso das tägliche Umherziehen in den Straßen. Letzteres wurde ihm nur für den Fall erlaubt, daß „ansehnliche, fremde Herren,“ die hierselbst herbergten, ihn zu solchem Dienste mit den Instrumenten gedungen hätten, und dann sollte das „ohne alles Geschrei in der Stille“ geschehen.

Nicht zum geringsten aber spiegeln sich wohl schließlich das ganze Volkstreiben jener Zeit und der behäbige Wohlstand der Stadt vor dem dreißigjährigen Krieg in dem eigentlichen Gesellschaftsleben der Bürger wieder. Und in diesem nehmen die Schützengesellschaften den ersten Rang ein. Die ursprünglich militärische Bedeutung der Schützen war seit dem 16. Jahrhundert in allmählichem Abnehmen begriffen. Dafür trat aber der eigentliche, gesellschaftliche Character der Schützenbrüderschaften mehr zu Tage, und mit Lust und Eifer suchten und fanden sie Gelegenheiten genug, um durch Heraustreten an die Oeffentlichkeit ihren Werth und ihre Bedeutung zu erweisen. Zu den Armbrust,- Bruch- oder

Stahlschützen, welche im Jahre 1505 bereits einem Georg von Harras auf Lichtenwalde 100 fl. borgten und im Jahre 1522 ihre Artikel erneuert hatten, waren im Laufe des 16. Jahrhunderts noch die Büchsenschützen hinzugetreten und dem durch die Feuerwaffen auf dem Gebiet des Kriegswesens erzeugten Fortschritt gemäß in Bezug auf Vertheidigung und Bewachung der Stadt mehr in den Vordergrund getreten. Daher kam es auch, daß von jener Zeit an die Jungmeister der einzelnen Handwerke gezwungen waren, diesen Büchsenschützen beizutreten. Der ersten Notiz über die letztern begegnen wir im Jahre 1547, und es ist wohl möglich, daß die Ereignisse des Schmalkaldischen Kriegs die Entstehung dieser Genossenschaft gefördert hatten.

Beiden Gesellschaften aber, Armbrust- wie Büchsenschützen, wendete der Rath seine Unterstützung und Förderung zu. Alljährlich gab er ihnen ein sogenanntes Stadtkleinod, den Stahlschützen 2 Schock, den Büchsenschützen 3 Sch.; letztern also mehr, jedenfalls weil eben die militärische Bedeutung derselben für die Stadt eine größere war. Allerdings ließ dabei der Rath den älteren Bruchschützen neben dem Stadtkleinod auch eine regelmäßige Beisteuer zur baulichen Instandhaltung ihres Schießgrabens am Nicolaithor zu Theil werden und bezahlte außerdem den Miethzins für ihren Schützenmeister. Seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts erhielten denn auch die Armbrustschützen zur „Jahresprovision“ 3 Sch. und 20 gr. „Bruchgeld,“ während das Jahrgeld der Büchsenschützen auf 3½ Sch. festgesetzt war. Daneben versäumte der Rath aber auch nicht, die Schützen seiner Stadt bei dem Besuch auswärtiger Fest- und Freischießen zu unterstützen. So zogen Chemnitzer Schützen an der Himmelfahrt 1516 nach Freiberg, um einer Einladung des dortigen Stadtraths zu Folge an einem Armbrustschießen Theil zu nehmen, dem auch Herzog Heinrich beiwohnte. Sie brachten 16 Rhein. Gulden an Gewinnsten mit heim und überantworteten dieselben damaligem Brauche gemäß dem Rathe. Im Jahre 1551 besuchten 5 Vertreter der Armbrust- und Büchsenschützen die Freischießen zu Weißenfels und Wolkenstein sowie das Landschießen zu Leipzig, wozu ihnen der Rath insgesamt 12 Sch. 22 gr. gewährte. Im Zusammenhang hiermit beschloß damals auch der Rath, künftighin den beiden Gesellschaften alljährlich 6 Sch. für die Theilnahme an allen Landschießen zu bewilligen. Im Jahre 1552 besuchte man die Schießen zu Wolkenstein und Annaberg, und 1554 nahmen wieder 4 Personen an einem Dresdner Schützenfeste theil. Außer den 11 Schock, die der Rath dafür gewährte, ließ er die Schützen auch nach der Feststadt fahren. Im Jahre 1555 gingen Armbrustschützen, gleichfalls vom Rathe unterstützt, auf die Schießen nach Marienberg und Torgau. Und auch der vom Leipziger Rath 1559 eingegangnen Einladung zu einem dreitägigen Stahl- und daran schließenden Büchsenschießen wurde Folge geleistet. Für die Armbrustschützen war da das Ziel auf 125 Ellen Schußweite und ein höchster Preis von 300 Guldengroschen bei 50 Schüssen festgesetzt. Für die Büchsenschützen waren 4 schwebende Scheiben von ¾ Ellen im Halbmesser auf 330 Ellen Treffweite aufgestellt, und für sie bestand bei

16 Schüssen der Hauptpreis in einem silbernen vergoldeten Trinkgeschirr im Werth von 80 fl. Die Einlage betrug für jeden Schützen 1 fl. Dabei mußte freigeschossen werden. Die Armbrustschützen schossen, wie das jedenfalls schon auf dem Freiberger Schießen im Jahre 1516 geschehen war, auf einem freistehenden, nicht mit Lehne versehenen Stuhle aufgerichtet sitzend, mit frei schwebenden Armen, wobei die Säule der Armbrust nicht die Achsel, der Schlüssel der Waffe nicht die Brust des Schützen berühren durften. Die Büchsenschützen mußten „mit abgetrennten Aermeln“ schießen und durften sich weder gezogner, noch sogenannter Pirschrohre, sondern nur „der Zielrohre“ bedienen.

Dieser Besuch auswärtiger Schützenfeste scheint mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts aufgehört zu haben, wenigstens finden sich in den bezüglichen Stadtrechnungen keine Vermerke mehr darüber vor. Dagegen wurden nach wie vor alljährlich von den beiden Gesellschaften regelmäßige Festschießen, das Vogel- und Königsschießen zu Pfingsten und das Abschießen im Herbst vor Eintritt des Winters abgehalten. Nebenher liefen allsonntäglich nach der Vor- und Nachmittagspredigt die gemeinsamen Schießübungen im Bruch- oder Schießhaus, bei denen durch Aufstellung einer „Tafel zum Steinschießen“ (einer Art Billard) auch für Gäste Gelegenheit zur Belustigung geboten war. Zur Erhaltung dieser Schießübungen aber trug der Rath durch das bereits erwähnte Stadtkleinod bei. Ein Volksfest war das alljährliche Pfingstschießen, das auf dem Anger bei des Raths Ziegelscheune stattfand und bei welchem neben der Vogelstange und den Scheibenständen Würfelbuden mit Zinngewinnsten, Kletterstangen und andere Unterhaltungen zur allgemeinen Lust und Freude beitrugen. Die Ausstattung der Würfelbuden war Sache der Schützen selbst, und den daraus fließenden Ertrag ließen sie unter Abtretung eines Theiles an den Rath ihrer Kasse zukommen. Da dies Recht aber ursprünglich nur den Armbrustschützen eigen gewesen war, so hatten sich daraus allerhand Reibereien entwickelt, denen der Rath jedoch bereits im Jahre 1558 ein Ende zu machen bemüht gewesen war. Er beschloß damals nämlich, daß jener Ueberschuß „Ueberlauft an Zinn“ künftig von beiden Gesellschaften getheilt oder gemeinschaftlich von ihnen für die gemeinsame „Zeche,“ das sich an das Schützenfest anschließende Trinkgelage, welches man bis dahin gleichfalls von einander gesondert abgehalten hatte, verwendet werden sollte. Als Ablösung gewährte dafür der Rath den Armbrustschützen 1 Sch. zu dem Vogel. Zur Theilnahme am jener Zeche war übrigens niemand außer den jeweiligen Hauptleuten gezwungen, und auch diesen sollte, falls sie dieselbe „nicht bezahlen konnten,“ die Ausgabe dafür aus der Gesellschaftskasse vergütet werden.

Für ihre öffentlichen Umzüge hatten die Büchsenschützen im Jahre 1595 eine goldne, aus 12 Gliedern bestehende Kette anfertigen lassen, und im Jahre 1607 bezahlte der Rath laut einer Notiz der betreffenden Kämmereirechnung 1 Sch. 15 gr. „für den Rand und das Vergolden zu Georg Uhlichs Thaler, so an die Schützenkette gehängt worden.“ Es läßt sich nicht entscheiden, ob damit jene Kette der Büchsenschützen gemeint ist. Uebrigens scheint bereits frühzeitig unter einem Theile der Bürger-

schaft eine Abneigung gegen die Schützen, namentlich die Büchsenschützen, geherrscht zu haben. Denn schon 1547 findet man unter den Einnahmen des Raths 52 gr. 9 Pf. verzeichnet, welche demselben auf seinen Antheil an den Strafgeldern zugeflossen sind, die man von den Büchsenschützen erhoben, „so nicht geschossen hatten.“ Die Sache ist erklärlich, waren ja doch die sogenannten Handwerksschützen ein vom Rath gezwungner Theil der Büchsenschützengesellschaft und verliehen derselben vor allem eben durch ihre gesetzlich erzwungene Theilnahme einigen militärischen Charakter. Handwerkliche Betriebsamkeit aber und wenig kriegerischer Geist der damaligen Stadtbevölkerung, wie nicht minder allgemeines Gefallen an der Opposition überhaupt ließen eben jene befohlene Theilnahme an den sonntäglichen Schießübungen in den bezeichneten Bürgerkreisen als eine Last empfinden.

Den Glanzpunkt aber in der Geschichte des Schützenwesens unsrer Stadt in der Zeit vor dem großen Kriege hatte jedenfalls das solenne Festschießen des Jahres 1556 gebildet. Mit sieben adligen Herren seines Hofstaates und einer zahlreichen Dienerschaft war Kurfürst August am 14. September 1556 zu diesem Schießen in die Stadt eingeritten, und über 100 fremde Schützen waren aus 25 verschiedenen Städten herbeigekommen. Sie wurden nach ihrem Eintreffen durch eine Anzahl Knaben in ihre Herbergen geleitet. Der Rath hatte bedeutende Anstrengungen gemacht, um das Schießen zu einem solennen zu gestalten. Auf dem Festplatz, dem Anger bei der Vogelstange, war für den Landesherrn und seine adlige Begleitung ein eignes, mit Glasfenstern ausgestattetes und mit einer Uhr geschmücktes Schießhaus, das sogenannte Fürstenhaus, hergerichtet worden. Ebendaselbst befand sich auch die Festküche, in welcher die beiden Festmahlzeiten, wie es scheint, durch das fürstliche Küchenpersonal selbst vorbereitet wurden. Denn der Rath ließ hierzu einen Küchenmeister Hans Stumpel, eine Köchin Julie, einen Bratenwender und eine Schüsselwäscherin nebst ihrer „Gesellschaft“ und ihren Geräthen zu Wagen von Freiberg herbeiholen und zahlte ihnen außer den 109 Mahlzeiten, welche ihm für ihre Verköstigung in der Stadt verrechnet wurden, nach beendigten Schießen ganz ansehnliche Auslösungen und Trinkgelder. Drei Zimmerleute hatten 4½ Tag an den Tafeln auf dem Festplatze gearbeitet, an welchen den fremden Schützen das Mahl hergerichtet werden sollte, und durch Anschaffung von Kegelspielen und Veranstaltung andrer Lustbarkeiten war auch für das allgemeine Vergnügen gesorgt worden. Ein Oberschreiber mit 2 Schreibern aus Freiberg und Geithain, ein Zieler von Dresden und 2 Seigersteller aus Freiberg versorgten die erforderlichen Dienstleistungen beim Schießen. Ein Pritschmeister Lenhart Reuther, ein Sackpfeifer Georg Kürschner und seine Gesellen von Wolkenburg, ein Lautenist und Sänger von Colditz, der Chemnitzer Organist, der Rathshausmann und andere fremde Spielleute trugen zur künstlerischen Verherrlichung des Festes bei. Zu den Schießpreisen hatte der Rath einen Becher im Werth von 5 Sch. 22 gr. gestiftet, hatte 8 Sch. 24 gr. zu „der Flasche“ gegeben, welche der Kurfürst unter andern als Preis ausgesetzt hatte, um den er mit den Städten Leipzig, Chemnitz und Freiberg schoß, und endlich hatte der Rath zum Hauptgewinn noch 44 gr. zugebüßt. Außerdem waren

von ihm ein Ochse, ein Schwein und ein Bock zu Schießpreisen angekauft worden. Für die schwarz-gelbe Festkleidung der Stadttrabanten und Zieler sowie für Tuche, Barchente, Leinwand u. s. w. zu Fahnen und anderm Festschmuck hatte der Rath insgesamt 43 Sch. 15 gr. 2 Pf. verausgabt, während ihm die Herstellung aller Malerarbeiten 20 Sch. 24 gr. kostete. Der Freiberger Bildschnitzer Elias Peschler hatte 2 Adler zum Schießen, einen durch Mechanismus in Bewegung zu setzenden Mann geliefert, den man zur Ergötzlichkeit und als Zierde auf dem fürstlichen Schießzelt anbrachte, und des Raths Hausmann war mit einem vom Chemnitzer Goldschmied Blasius Treptau gefertigten Silberschild ausgestattet worden.

Ganz bedeutend aber war, was man in der Küche auf dem Schießplatz zur Herrichtung der beiden Festmahlzeiten verbrauchte, mit denen der Landesfürst und die fremden Gäste geehrt wurden. Da waren außer 3 Schöpsen, mehreren Schweinen und Kälbern noch 8 Centner 27 Pfd. Rindfleisch, 44 Pfd. Schweinefleisch, 70 Pfd. Speck, 26 Stück Ochsenzungen und 5 Stück westphälische Schinken gekauft worden. An Wildpret schaffte man außer demjenigen, was verschiedene adlige Gutsherren der Umgegend zur Verehrung hereingeschickt hatten, 5 Hasen, 2 Auerhähne, ebensoviel Auerhennen und 14 Stück Haselhühner, an Geflügel 146 Stück junge und 120 Stück alte Hühner, 26 Gänse, 37 Stück Kapaunen, und mehrere Schock „grober Vögel“ herbei. Dazu kaufte man 1 Centner 27½ Pfd. Hechte, 2 Centner Karpfen, 8 Kannen Schmerlen, 6 Schock Krebse und 1 Schock 8 Stück Heringe. Speise- und Schmalzbutter, Aepfel und Birnen, Holländischer Käse, Honig und Zucker, Oliven, Capern und Limonen, Rosinen und Mandeln, Zimmtrinde, Ingwer, Saffran, Näglein und andere Gewürze wurden gleichfalls in großen Mengen gebraucht, und außer Weinbeeren, welschen und andern Nüssen zierten überzuckerte Kirschen, Pfefferkuchen, Confect und Marzipan, die man aus der Apotheke bezogen hatte, den Nachtisch der Festmahlzeiten.

Dem Reichthum der Tafeln entsprach natürlich auch der Verbrauch von Getränken. Außer 6 Faß Rheinwein, die zusammen 24 Eimer 21 Kannen enthielten, wurden da 8 Faß Freiberger und 4 Faß Chemnitzer Bier verzapft. Zur Bewillkommnung des Kurfürsten hatte der Rath eine vergoldete Credenzkanne im Werthe von 22 Schock 48 gr. angeschafft und außerdem 1 Sch. 12 gr. in dieselbe gelegt. Im ganzen aber verausgabte der Rath für jenes Festschießen, an welches sich dann noch eine fürstliche Jagd anschloß, 544 Sch. 30 gr. 6 Pf. Dagegen betrug die Einnahme, welche der Rath aus den Buden- und anderen Zinsen auf dem Anger, sowie aus dem Verkauf nicht verbrauchter Küchenvorräthe löste, nur 69 Sch. 45 gr. 8 Pf., während man zur Bestreitung all der Unkosten beim Bürgermeister Merten Hübler eine Anleihe von 210 Sch. hatte aufnehmen müssen.

Neben den Schützen spielte die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ins Leben getretene Cantoreigesellschaft, welche aus dem Bedürfniß der Kirchengesangspflege hervorgegangen war, eine bedeutende Rolle, und auch sie unterstützte der Rath, indem er ihr alljährlich zu ihrem Convivio musico 4 Sch. verehrte, nachdem diese Verehrung anfänglich nur in 9 Kannen Rheinwein bestanden hatte. Auch der Gregoriusumgang der

Schuldiener, die dafür gleichfalls vom Rathe 42 gr. erhielten, bildet sich in jener Zeit zu einem Feste aus, während vordem im 16. Jahrhundert am Gregoriustage von den Dienern der Schule nur „nach Schülern umgegangen“ worden war.

So ist denn versucht worden, zu zeigen, wie sich auch im privaten und öffentlichen Gesellschaftsleben der städtischen Bevölkerung der allgemeine Wohlstand der Stadt vor dem dreißigjährigen Kriege widerspiegelt. Es erübrigt nur noch an einigen Beispielen zu erläutern, wie hier und da solches Wohlleben aber auch zu verderblichen Ausschreitungen führte und wie in dem Volksleben unsrer Stadt in jener Zeit neben dem Lichte auch die dunklen und dunkelsten Schatten menschlichen Daseins einherschreiten. Wenn man da die Strafregister jener Zeit vor dem großen Kriege durchsieht, da findet man nur allzuhäufig Gelegenheit, Blicke in die sittlichen Verwirrungen und Verirrungen zu thun, die der Rath zu hindern, zu verfolgen und zu ahnden hatte, und oft genug zeigt sich da, wie dem frischen, fröhlichen Leben, welches die Oberfläche des städtischen Lebens dem Beobachter aufweist, auf dem Grund desselben, im Schooße der Familien, arge Zerrüttung, Kummer und Sorge, Verarmung, Noth und oft genug elender Tod gegenüberstehen. Wie sehr der Rath bemüht war, auch hier helfend und fördernd einzutreten, mag nur an einem Beispiel gezeigt werden. Ein Bürger der Stadt hatte durch seinen Lebenswandel schon vielfach Aergerniß gegeben. Als er darüber noch seine Familie mißhandelte, steckte ihn der Rath im Jahre 1558 auf einige Zeit ins Gefängniß und veranlaßte ihn, zu geloben, daß er künftig „alle gebrannte Weinhäuser und Winkelzechen fliehen und meiden“ und nicht mehr in Dorfschenken und auf Kirmessen müssig gehen wollte. Als der Uebelthäter aber sein Versprechen nicht hielt, da verbot ihm der Rath auf 1 Jahr das Betreten der öffentlichen Bierhäuser gänzlich und erlaubte ihm nur, Sonntags bei einem seiner Nachbarn auf der Johannisgasse, der gerade den Reihschank hatte, solid zu Biere zu gehen. Unverbesserliche Thunichtgute wurden auch wohl auf Zeit oder Dauer aus der Stadt verwiesen, mußten dieselbe „verschwören.“

In seiner ganzen Rauhheit aber zeigt sich das Mittelalter, wenn solch lüderliches Leben zum Verbrechen geführt hatte, und der Rath als Gerichtsherr der Stadt, nachdem der Wahrspruch in solch „peinlicher Sache“, bei der auch die Folter eine Rolle zu spielen pflegte, gefällt war, den Büttel oder Scharfrichter mit Ausstäupen, Hinrichten oder Verbrennen seines Amtes walten ließ. Dann wurden eben auch in Chemnitz, wie in andern Städten jener Zeit, diese Akte mittelalterlicher Justiz zu öffentlichen Schaustellungen und Volksbelustigungen. Als da z. B. der kurfürstliche Amtsschösser Wenzel Ußwald am 3. Mai 1568 einen Mörder vermöge eines alten Schiedes mit des Raths Verwilligung auf der an einer Waldecke des „Kaiserforstes,“ an der Straße nach Freiberg zu gelegenen Fehmstatt an einem Baum hängen ließ, da mußte der Stadtvoigt Lorenz Sorgenfrei, zu Pferde neben den Schöffen einherreitend, mit 20 Hakenschützen dem traurigen Zuge vom Johannisthor bis zur Richtstätte hinaus das Geleite geben, nachdem der Rath zuvor den Delinquenten im städtischen Weinkeller



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des Nicolaithores zu Chemnitz.

(Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Wilh. Schubert.)

noch befragt hatte, ob er „bei gemeiner Stadt etwas gestohlen" habe. Während der Hinrichtung aber waren die Stadtthore mit je 10 Hakenschützen besetzt, „bis das Volk wieder gekommen" war. Und als der Rath im Jahre 1610 eine Frauensperson durch Feuer vom Leben zum Tod brachte, da mußte der vom Scharfrichter „Meister Bernhart" geschlichtete Scheiterhaufen, zu dessen Herstellung man 8½ Klaftern Flößholz und 1 Schock Reisig verwendet hatte, 14 Tage lang von den Stadttrabanten vor dem immer wieder zuströmenden Volke bewacht werden, weil die Vollstreckung des Urtheils auf kurfürstlichen Befehl so lange hinausgeschoben ward.

Damit nun aber das Bild von dem Zustande und der innern Lage der Stadt vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges noch weiter vervollständigt werde, mag zum Schluß noch ein Ueberblick über die eigentliche Verwaltung derselben, namentlich über jährliche Einnahmen und Ausgaben, über Stellung und Einkommen der Rathspersonen und andern städtischen Beamten und über sonstige, einschlagende Verhältnisse gegeben werden. Denn nur so wird es möglich sein, die nachmaligen Wirkungen, welche der große Krieg auf das Gemeinwesen unsrer Stadt ausüben sollte, ganz und recht zu erkennen. Was da zunächst die Einnahmen der Stadt anlangt, so mögen im folgenden unter Zugrundelegung der Kämmereirechnung vom Jahre 1600 (Ostern 1600 bis Osterabend 1601) die einzelnen Hauptposten benannt und verzeichnet werden und zwar so, daß hinter jeder einzelnen Einnahme zum Vergleich die entsprechenden Einnahmen der Jahre 1556 und 1617 in Klammer angeführt werden sollen. Demnach nahm der Rath im Jahre 1600 ein: 1. An Zinsen von außenstehenden 8710 fl. Kapital: 151 Sch. 28 gr. — Pf. (7810 fl. — 136 Sch. 40 gr. 6 Pf. und 16395 fl. — 251 Sch. 29 gr. 4 Pf.) 2. An Zinsen, von der kurfürstlichen Rentkammer zu beziehen, welche man zum Unterhalt der geistlichen Anstalten zu verwenden hatte: 477 Sch. 21 gr. — Pf. (307. 21. —. und 477. 21. —.) 3. An Zoll, der vom Rathsweinschenken vereinnahmt und wöchentlich an die Kämmerei abgeliefert wurde: 61. 41. 3. (89. 53. 3. und 72. 10. 11.) 4. An Meß- oder Scheffelgeld, durch die geschworenen Abmesser und den Marktmeister vom ausgemessenen Getreide auch wöchentlich abgeliefert: 10. 44. —. (7. 20. 8. und 8. 2.—.) 5. Schrotgeld; lieferten die Bierschröter wöchentlich ab: —. 27. 8. (3. 37. 6. und vac.) 6. Wagegeld, gleichfalls vom Rathsweinschenken vereinnahmt: 4. 1. 5. (3. 31. 6. und 3. 26. 5.) 8. Hirtlohn, durch einen Rathsherrn eingenommen: 11. 7. 8. (11. 30. 4. und 10. 38. 8.) 8. Von erkauftem Meisterrecht: 1. 3. —. (vacat) 9. Von Lehrjungen, welche die Handwerke aufgenommen haben: 3. 12. —. (1. 6. —. und 1. 24. —.) 10. An Strafen: 12. 36. —. (vac. und 42. 49. —.) 11. An erkauftem Bürgerrecht: 25. 6. —. (13. 39. —. und 34. 40. —.) 12. Für abgelöste Gerade und Heergewette, eine Art Erbschaftssteuer: 4 46. —. (1. 30. —. und 1. 33. —.) 13. An Stand- oder Stättegeld von den beiden Jahrmärkten, vom Marktmeister und den beiden Standherren, welche den Budeninhabern ihre Plätze anwiesen, eingenommen: 8. 27. —. (13. 20. 7. und 8. 45. —.) 14. Ertrag des vom

Rathsweinschenken versorgten Salzverkaufs aus 312 Stücken (Säcken) Salz, laut Rechnung des Weinmeisters, d. h. desjenigen Rathsherrn, der den Rathsweinkeller verwaltete: 25. 1. —. (45. 45. 6. und 44. —. —.) 15. Einnahme von der Ziegelscheune, durch den verwaltenden Rathsherren verrechnet: 244. 11. 7½. (154. 13. 10. und 324. 22. 11) 16. Vom Fischamte, durch den Fischverwalter, gleichfalls einen Herrn des Raths, an Fischbudenzins oder verkauften Fischen eingenommen: —. 12. —. (13. 49. ½. und 4. 45. 9.) 17. Vom Gerichtsamte, durch den jährlich erwählten Stadtrichter eingenommen: 18. 19. 9. (12. 25. 4. und 97. 46. 6.) 18. Von den Mahl- und Walkmühlen insgesamt, die getrennt unter der Verwaltung zweier Rathsherren standen: 728. 24. 8½. (408. 39. 4. aber incl. der Bleicheinnahme und 1120. 37. 11½.). 19. Vom Steinamt, durch den die Steinbrüche verwaltenden Steinherrn eingenommen: 46. 38. 5. (50. 23. 1. und 48. 47. 6.) 20. Einnahmen vom Bleichamte, von denen ⅝ dem Kurfürsten und ⅜ dem Rathe gehörten: 213. 26. —. (vac. und 196. 51. 10.) 21. Vom Bauamte: 82. 22. 10. (102. 6. 11. und 185. 4. 7.) 22. Einnahme an Häuser- und Bürgergeschoß, Zirkel- oder Wächtergeld und sonstigen festen Zinsen: 553. 19. 3. (459. 46. —. und 558. 30. —.)

23. Einnahme von einzeln ausgeschenktem oder im Ganzen verkauftem Wein: 805. 3. 11½. (864. 22. 5. und 435. 40. —.) 24. Von ausgeschenktem und verkauftem Bier: 1. —. —. (138. 16. 5. und vac.) 25. Ertrag der Feld- und Wiesennutzung von 2 durch den Bleichrichter verwalteten Bleichplätzen: 11. 36. 6. (vac. und vac.) 26. Einnahme von Mühlfuhren à 3 Pf., durch die Bierschröter, den Förster und die Mühlführer von Bier-, Flößholz- und sonstigen Bürgerfuhren eingenommen: 4. 42. —. (vac. und 2. 31. 9.) 27. Kurfürstliche Trankfteuer, für anno 1600 den Bürgern erlassen (1597. 40. —. und 435. 40. —.) 28. Kurfürstliche Landsteuer, letzter Termin anno 1600: 26. 3. —. (33. 16. —. und 79. 20. —.) 29. Einnahme „insgemein," worunter allerhand Posten, wie z. B. zurückerhaltene oder neu aufgenommene Capitalien u. A. m., registriert sind: 25. 24. —. (63. 38. 11. und 2690. 20. 6.)

Hierüber enthält die Kämmereirechnung von 1556 noch Einnahmen an sogenanntem Fleischgeld: — Sch. 56 gr. 6 Pf., vom Unschlittherrn: 2 Sch. 11 gr. 6 Pf., an Ausbeute von den Bergantheilen: 2 Sch. 52 gr., Einnahmen an Holz- und Reisiggeld: 116 Sch. 26 gr. 9 Pf., an eingelösten Faustpfändern: 350 Sch., für verkauftes Pergament: 3 Sch. 9 gr., Einnahme vom Schießen: 249 Sch. 45 gr. 2 Pf. und an neuer Tranksteuer pro anno 1557: 338 Sch. — Die Jahresrechnung von 1617 dagegen weist gleichfalls noch einige andere Posten auf, und zwar: 200 Sch. 47 gr. 6 Pf. von der neuen kurfürstlichen Soldatensteuer, Einnahme von rückbezahlten Geldern, die der Rath in den Infectionsjahren 1612 und 1613 ausgeliehen hatte: 20 Sch. 30 gr. und 642 Sch. 25 gr. Ertrag von verkauftem Floßholz. Hiernach stellen sich aber die Gesamteinnahmen des Raths, wie folgt, zusammen: 1556: 4597 Sch. 13 gr. 11½ Pf.; 1600: 3600 Sch. 38 gr. 6½ Pf.; 1617: 8049 Sch. 25 gr. 1½ Pf.

Dem gegenüber weisen die Ausgabenverzeichnisse des Raths in denselben Jahrrechnungen von 1600, verglichen mit 1556 und 1617, folgende Posten auf: 1. Ausgaben für Jahreszinsen an allerhand Capitalien: 412. 51. 6. (128. 46. —. und 571. 17. 9.) 2. Zinsen aus der kurfürstlichen Rentkammer, welche der Rath auf die geistlichen und andern Anstalten verwendet: 477. 58. —. (413. 38. 9. und 434. 13. —.) 3. Wochenlohn für die Rathsdiener, durch den Baumeister ausgezahlt: 112. 34. 2. (100. 38. 4. und 134. 45. 10.) 4. Ausgaben an Botenlöhnen, durch den Weinschenken verrechnet: 10. 35. 6. (2. 22. 6. und 12. 11. 3.) 5. Zehrung und Verehrung an Rathspersonen und andere, die in Rathsgeschäften gedient haben und verreist gewesen sind: 89. 42. 9. (46. 1. 7. und 128. 23. 10.) 6. Geschenke an Wein und Bier an fremde Vornehme, an Rathspersonen und auf Wirthschaften: 66. 51. 1. (9. 54. 6. und 176. 29. 3. 7. Kleidung und andere Gebührnisse der Rathsdiener: 12. 33. —. (10. 15. 8. und 18. 51. 3.) 8. Hirtenlohn in allen 3 Rechnungsjahren 12 Sch. 9. Für fremde und einheimische arme Leute: 14. 56. 1. (3. 10. —. und 12. 59. 9.) 10. Verehrungen an Geld insgemein: 26. 55. 6. (vac. und 45. 50. 6.) 11. Den Stahl- und Büchsenschützen: 6. 50. —. (41. 15. —. und 10. 3. —.) 12. Sold des Stadtphysikus: 35. —. —. (37. 24. —. und 35 Sch.) 13. Jahrsold des Stadtschreibers: 24. —. —. (16. —. —. und 35. —. —.) 14. Weihfastengeld für den Förster, Röhrmeister und die Großfrauen: 10. 9. —. (6. 54. 10. und 9. 48. —.) 15. Ausgaben auf die städtischen Gebäude: 169. 37. 4. (337. 58. 2. und 430. 33. 5.) 16. Auf die Jahrmärkte: —. 30. —. (vac. und —. 8. —.) 17. Ausgaben auf den Marstall: 180. 43. 8. (42. 32. 10. und 219. 19. 6.) 18. Für das dem kurfürstlichen Hof zu stellende Dienstgeschirr, abgelöst als Pachtgeld an die kurfürstliche Rentkammer zu zahlen: 70. —. —. (12. 18 —. und 70. —. —.) 19. Aufwand auf die Bestellung der städtischen Felder: 83. 58. 2. (44. 7. 6. und 110. 57. —.) 20. Holzmacherlohn: 20. 22. 8. (20. 2. —. incl. Fuhrlohn und 8. 55. —.) 21. Fuhrlöhne für Holz: 20. 20. —. (vac. und 9. 4. —.) 22. Klötzer, Bretter und Latten zu schneiden: 2. 32. —. (vac. und 6. 6. —.) 23. Wochenlohn für den Zöllner und diejenigen, welche in den Thorhäuschen den Zoll einnehmen: 11. 35. —. (9. 33. —. und 10. 50. —.) 24. Ausgaben auf die Wage: 1. 48. —. (vac. und 5. 12. —.) 25. Sold des Salzschenken: 1. 20. —. (vac. und 1. 20. —.) 26. Ausgabe auf die Ziegelscheune: 243. 55. 7. (262. —. 6. und 350. 39. 7.) 27. Ausgabe für die Steinbrüche: 36. 56. 6. (67. 32. 6. und 48. 51. 5.) 28. Auf die Teiche verwendet: 14. 38. 6. (5. 18. —. und 27. 17. 6.) 29. Auf die Mühlen: 250. 2. 4. (81. 11. —. und 426. 8. 4.) 30. Auf die Bleiche: 166. 8. 1. (164. 16. 8. und 146. 26. $6^1/_2$.) 31. Ausgaben für das Stadtgericht: 53. 10. 5. (20. 15. —. und 94. 53. —.) 32. Ausgaben auf des Raths Weinkeller: 807. 47. 7. (1110. 51. 3. und 1610. 33. 2.) 33. Besoldung für Bürgermeister und Rathsherren: 196. 45. —. (118. 28. 6. und 275. 45. —.) 34. Ausgaben insgemein: 636. 46. 6. (264. 32. 1. und 1442. 26. 3.)

Hierüber sind in der Rechnung von 1556 noch folgende Ausgabe-

posten verzeichnet: An die Arbeiter des Raths: 52 Sch. 19 gr., für ein unmündiges Kind: 2 Sch. 39. gr., Unkosten auf Processe und Rainungen: 81 Sch. 51 gr. 4 Pf., auf das Freischießen: 543 Sch. 30 gr. 6 Pf., Ausgaben an Trankfteuer: 1665 Sch. 40 gr. und Zubuße auf die Bergtheile: 20 Sch. 19 gr. 6 Pf. In der Kämmereirechnung von 1617 dagegen sind außer den oben angeführten Ausgaben noch folgende eingetragen: Jahrsold für den Flurschützen: 12 Sch., Ausgabe auf die Holzflöße: 629 Sch. 36 gr. 11 Pf., an Soldatensteuer an den Dresdner Rath als Einnehmer abgeliefert, incl. Spesen: 204 Sch. 41 gr. 6 Pf., Ausgaben in geistlichen Sachen: 40 Sch. 8 gr. 9 Pf. und Ausgaben für die Brandbeschädigten vom 5. November 1617: 939 Sch. 59 gr. $^{1}/_{2}$ Pf.

Demnach ergeben sich schließlich an Gesamtausgaben des Raths für das Jahr 1556: 5735 Sch. 29 gr. 6 Pf., für 1600: 4281 Sch. 53 gr. 11 Pf. und für das Jahr 1617: 8859 Sch. 25 gr. 6 Pf.

So zeigt sich uns die Stadt Chemnitz beim Eintritt ins 17. Jahrhundert als ein wohlgeordnetes Gemeinwesen, dessen blühender Zustand sich im Einzelleben der Bürger wie im öffentlichen Leben der Gesamtheit wiederspiegelte. Nichtsdestoweniger lag aber auch schon über unsrer Stadt, wie über dem ganzen sächsischen Lande und dem deutschen Reiche jene drückende Schwüle, die, dem herannahenden Unwetter voraufgehend, in allerhand beängstigenden Erscheinungen die drohende Noth der Zeit zu verkünden schien. Zwar herrschte in politischer Beziehung, äußerlich wenigstens, noch Ruhe. Am 23. September 1601 hatte Kurfürst Christian II. die Regierung des Landes selbständig übernommen und am 9. November desselben Jahres mit glänzendem Gefolge und zahlreicher Dienerschaft auch seinen Einzug in Chemnitz gehalten, um die Erbhuldigung der Stadt entgegen zu nehmen. Die bewaffnete Bürgerschaft hatte in ihren Rüstungen den Landesherrn am Weichbild der Stadt empfangen. Der Rath verehrte dem jungen Herrscher 2 Faß Rheinwein und 1 Faß Zschopauer Bier im Gesamtwerth von 62 Sch. 50 gr. und ließ auch die Begleitung des Kurfürsten, selbst dessen Trabanten und Lakaien, Fouriere, Tapeziere und Trompeter nicht leer an Geschenken gehen. Am 16. Februar des darauffolgenden Jahres bestätigte dann auch der neue Landesherr die alten Privilegien der Stadt.

Allein mit diesem Regierungsantritt Christians II. war für das Sachsenland eine unglückliche Zeit angebrochen. Unter dem Einfluß der lutherischen Orthodoxie, der mit der Hinrichtung des kurfürstlichen Kanzlers Crell (9. October 1601), also gleich in den ersten Tagen von Christians II. Regiment, ein Blutopfer gebracht worden war, erneuerte jetzt der Kurfürst 1602 den Eid auf die Concordienformel, öffnete unter solchen Zeichen der Calvinisteneiferei und -Riecherei Thor und Thür und ließ der unter der vorherigen, vormundschaftlichen Regierung des Administrators Friedrich Wilhelm begonnenen orthodoxen Reaktion völlig die Zügel schießen. Indem hierzu nun aber noch die politische Eifersucht Christians II. gegenüber Kurpfalz und Brandenburg kam, entfremdete er sich und sein Land auch den großen, allgemeinen Interessen des deutschen Protestantismus gegenüber der bereits mit vollen Segeln einherfahrenden habsburgisch-

katholischen Reaktion mehr und mehr, während er, immer engern Anschluß an den Wiener Kaiserhof suchend, sich zum Schleppenträger habsburgischer Interessenpolitik hergab, sein Kursachsen aus der leitenden Stellung herausdrängte, die demselben von der Geschichte zu Theil geworden war, und so den Grund legte zu der traurigen Rolle, die bald darnach das sächsische Kurfürstenthum im dreißigjährigen Krieg spielen sollte. Auch Chemnitz stand vollständig unter dem Einfluß dieser orthodox-lutherischen Bewegung. Hatten doch schon Rath und Bürgerschaft im Jahre 1592 den damaligen Stadtpfarrer und Superintendenten Georg Rauthe wegen seiner nicht streng lutherischen Ansicht und Haltung seines Amtes entsetzt, und als man später im Jahre 1611 in Mag. Zachäus Faber ein neues Oberhaupt für die Chemnitzer Inspection gewann, da trug zu dessen Wahl wohl nicht unwesentlich bei, daß er der Sohn des in der anticalvinistischen Theologenwelt bekannten und gefeierten, vormaligen Torgauer Rectors Zachäus Faber war, und daß dieser seinen Sohn selbst als „der reinen lutherischen Lehre zugethan und verwandt“ bezeichnet und geschrieben hatte, daß derselbe beständig ein „acerrimus assertor et propugnator“ dieser Lehre gewesen sei.

Nicht minder wurde die Stadt natürlich auch von den politischen und Hofereignissen jener Zeit berührt. Am 17. December 1602 erfolgte ein Durchmarsch braunschweigischer Kriegsvölker, und die Häupter der Stadt ließen den zugehörigen Kriegsräthen eine Verehrung an Wein zu Theil werden. Am 25. Februar 1603 passierten die kurfürstlichen Räthe, welche sich auf der Reise zum Reichstag befanden, die Stadt. Am 19. April 1604 weilte die verwittwete Kurfürstin von Brandenburg eine Nacht in den Mauern der Stadt, und am 24. Juni desselben Jahres begrüßte der Rath die nach Würtemberg abgeordnete Gesandtschaft, welche für den sächsischen Kurprinzen Johann Georg um die Prinzessin Sibylla Elisabeth von Würtemberg werben sollte. Im darauffolgenden Jahre 1605, am 6. Juli, weilte ein Herzog von Kurland auf dem Schloß, und am 28. August darnach passierte eine dänische Gesandtschaft die Stadt, während am 30. December desselben Jahres Kurfürst Christian II. selbst bei seinem Zug zur Erbhuldigung nach Weimar die Stadt berührte. Und so verging in der Folgezeit kein Jahr, in welchem die Stadt nicht zahlreiche fürstliche Personen, fremde Gesandtschaften mancher Art, den Hof selbst oder hervorragende Würdenträger des Staates zu empfangen oder auch vorübergehend zu bewirthen gehabt hätte. — Vor allem aber wurde auch die nach einem Krieg hindrängende Bewegung der Zeit für die Stadt in militärischer Beziehung fühlbar. Schon im Jahre 1603 hatte der Rath für die Rüstungsbereitschaft der Bürger gesorgt und unter anderm für 85 Sch. 53 gr. 9 Pf. Musketen, Hellebarden, Sturmhüte und Munition angeschafft und diese ergänzenden Waffenkäufe in den Jahren 1605 und 1607 fortgesetzt. Und im October 1605 hatte dann eine Musterung der Chemnitzer Bürgerschaft stattgefunden.

Drohender wurden die Aussichten aber, als Erzherzog Mathias gegen seinen in Prag Hof haltenden Bruder, den schwachen Kaiser Rudolf II., zu Felde zog und so das benachbarte Sachsen bedrohte.

Der Kaiser hatte sogar die Absicht, sich nach Dresden zu flüchten, und Kurfürst Christian hatte deshalb durch einen Befehl vom 21. Februar 1608 die Verstärkung der Dresdner Garnison angeordnet und zu diesem Zwecke die Heranziehung auch andrer städtischen Bürgertruppen befohlen. Am 7. Mai 1608 rückte deshalb auch die Chemnitzer Abtheilung nach Dresden ab, kam aber, da die Gefahr glücklich vorüberging, am 7. Juli bereits wieder nach hier zurück. Im September darauf hielt man in der Stadt eine Musterung der Bürger und der nach Chemnitz einbezirkten, zum Kriegsdienst verpflichteten Ritterschaft ab und wiederholte solche Musterung auch im darauffolgenden Jahre. Im Jahre 1610 aber zahlte die Stadt zum ersten Male 267 Sch. 43 gr. 4 Pf. für die vom Landtage auf 6 Jahre bewilligte Soldatensteuer. Am 23. Juni 1611 starb Kurfürst Christian II., und ihm folgte sein ältester Bruder Johann Georg I. in der Regierung. Nachdem die Stadt am 5. Juli desselben Jahres das Leichenbegängniß des verstorbnen Kurfürsten durch öffentlichen Aufzug und Trauergottesdienst mit gefeiert hatte, wobei an die Mitglieder der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, an die Viertelsmeister und andere vornehme Personen der Stadt schwarze Trauerbinden vertheilt worden waren, fand am 1. October dieses 1611. Jahres die Erbhuldigung des neuen Landesherrn statt, welcher dann am 24. April 1612 die kurfürstliche Bestätigung der alten städtischen Privilegien folgte. Auf dem darnach folgenden Torgauischen Landtag ward das sogenannte Defensionswerk zu Stande gebracht, demzufolge eine für die Landesvertheidigung bestimmte Miliz errichtet wurde, welche in der Hauptsache aus 2 Fußregimentern zu je 520 Mann und aus 2 berittnen Compagnien zu 920 und 690 Mann bestehen sollte. In Chemnitz hob man 60 Bürger zu dieser Defension aus, nachdem bereits am 3. September 1612 eine abermalige Musterung der Bürgerschaft zur Aufstellung jener Defensionsordnung anbefohlen worden war. Da aber der Rath unterm 27. October desselben Jahres nach Dresden meldete, daß diese Musterung wegen der in der Stadt und namentlich vor St. Johannis grassierenden Seuche nicht anberaumt werden könne, so verschob man diese Heerschau und hielt erst im Juli und August 1614 eine neue Musterung der Bürger- und Ritterschaft unter der Leitung des kurfürstlichen Kriegshauptmanns Curt Thilo Muldner oder Mildner ab. Und als im darauffolgenden Jahre 1615 abermals eine Musterung stattfand, da ergab sich außer den zum Defensionswerk ausgehobenen Bürgern ein Bestand von 89 Langspießern, 192 Musketieren, 29 Schützen und 316 Hellebardierern, in Summa 626 waffenfähigen Bürgern.

Im Sommer 1617 mußte dann eine Anzahl dieser bewaffneten Bürger nach Dresden abrücken, um bei dem vom 25. Juli bis 13. August währenden Besuch des Kaisers Mathias am kurfürstlichen Hof „aufzuwarten.“ Und am 31. October desselben Jahres feierte man noch einmal, wie im ganzen Lande, so auch in Chemnitz ein Friedensfest, den 100jährigen Jubeltag der Reformation. Aber bald darnach ward die Stadt von schlimmem Unheil heimgesucht. Am 5. November 1617 brannten das Rathhaus mit Seiger- und Glockenthurm und der Wein-

keller ganz, die Jacobikirche zum großen Theil ab; das Geläute derselben war vernichtet, drei Menschen hatten beim Brand ihr Leben eingebüßt, viele waren verwundet. Man schritt allerdings sofort zur Wiederherstellung der eingeäscherten Gebäude. Am 8. November bereits reisten der Stadtschreiber und Amtsschösser mit einer Supplikation nach Dresden, und am 27. dieses Monats weilte schon der kurfürstliche Baumeister Andres Schwarz in der Stadt, um den Brandschaden zu besichtigen, während er am 19. Februar 1618 abermals in der Stadt erschien und den Anschlag auf das für den Neubau erforderliche Holz machte. Ein Baumeister Georg Meier aus Dresden erhielt die Leitung des Baues, ein Maurermeister Nicol Hase die Ausführung desselben, die Dittersdorfer Brüche lieferten den Schiefer, mit dem Bürgermeister Hans Hilliger zu Dresden ward wegen Lieferung von zwei neuen Glocken abgeschlossen, für künftige Feuersgefahren wurden 254 Stück neue Feuereimer angeschafft und im Ganzen gab der Rath bis Ostern 1618, wie bereits erwähnt, 939 Sch. 59 gr. 1/2 Pf. für Wiederherstellung des Brandschadens aus.

Aber abgesehen von diesem Brandunglück lasteten seit Jahren so manche Uebel auf der Stadt, die gleichsam die Vorläufer zu sein schienen zu den nun folgenden Jahren des vernichtenden Elends. Da war vor allem die Pest, welche, nachdem sie die Stadt bereits am Ausgang des 16. Jahrhunderts mehrmals heimgesucht hatte, mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts fast dauernd in der Stadt und deren Umgebung ihre Opfer forderte und namentlich in den Jahren 1611—1614 arg gewüthet hatte, so daß in dieser Zeit 1772 Personen in der Stadt an ihr zu Grunde gingen. Dazu war in Folge schlechter Erntejahre und der sich mehrenden Kriegsunruhen eine drückende Preissteigerung der Lebensmittel eingetreten, zu der jedoch wohl am meisten die reißend vorwärtsschreitende Verschlechterung der Münzverhältnisse beitrug. Mehr und mehr überschwemmte eine Fluth von schlechtem und leichtem auswärtigen Gelde das Land, während die gute und vollwichtige Münze über die Grenzen und unter den Händen der Münzherren verschwand. Elende Wucherer, die saubere Zunft der sogenannten Kipper und Wipper, die das Geschäft mit guter und leichter Münze trotz der sich in ingrimmiger Wuth Luft machenden Erbitterung des Volkes mit der unerhörtesten Rücksichtslosigkeit und Frechheit betrieben und ausbeuteten, steigerten die herrschende Verwirrung zu unsäglichem Elend. Und die Regierung that nichts dagegen, förderte vielmehr den trostlosen Zustand, indem sie 1619 selbst eine schlechte, minderwerthige Interimsmünze schlagen ließ, um die Ausfuhr des guten kursächsischen Geldes nach dem Ausland zu verhindern, und indem sie zugleich die Errichtung von Nebenmünzstätten empfahl. Auch Chemnitz erhielt damals im Jahre 1620 eine solche „Winkelmünze," die ihre Stätte draußen in der Klostermühle aufschlug und ihr Möglichstes zur Steigerung des herrschenden Nothstandes beitrug. Bedenkt man, daß ein vollwichtiger Thaler zu 24 gr. damals mit 50 fl. à 21 gr. der Schundmünze aufgewogen wurde, daß z. B. die Abgaben und Zinsen in gutem Gelde bezahlt werden mußten, während der Rath unter anderm

den Geistlichen und Lehrern ihre Jahresbesoldungen in leichtem Gelde verabfolgte, erwägt man, wie erbarmungsloser Schacher beim Verkauf von Lebensmitteln und andern alltäglichen Verbrauchsgegenständen die Geldlage in der rücksichtslosesten Weise ausbeutete, so kann man wohl den furchtbaren Druck begreifen, den jene Kipper- und Wipperzeit namentlich auch auf die arbeitende Bevölkerung unsrer Stadt ausübte. Zwar suchte Kurfürst Johann Georg I. durch sein am 31. Juli 1623 veröffentlichtes Münzmandat dem grauenhaften Unwesen zu steuern, und in Wirklichkeit traten auch allmählich geregeltere Verhältnisse ein, aber die gesteigerten Lebensmittelpreise erhielten sich fort und fort, und die kommenden Kriegsjahre trugen nicht dazu bei, hierin eine Besserung eintreten zu lassen.

Aber das alles waren nur Vorboten einer furchtbaren Zeit. Schon seit Jahren hatte der Druck auf den Herzen der Menschen gelastet, welcher der Entladung eines Unwetters vorauszugehen pflegt, und selbst wenn wir gerade in jenen Jahren vielfältig Klagen über den zunehmenden Luxus und über liederliches und ausschweifendes Leben in allen Schichten der Bevölkerung vernehmen, gegen welche Uebelstände auch der Chemnitzer Rath einzuschreiten Gelegenheit genug hatte, so müssen wir die Ursache solcher Verhältnisse zum Theil wenigstens auch in der hochgradigen Erregtheit suchen, von welcher das gesamte Volksleben jener Zeit ergriffen war. Schien doch sogar die Natur die abergläubischen Gemüther jener Zeit durch allerhand wundersame, grauenerregende Erscheinungen auf das nahende Unheil vorzubereiten. Da endlich fuhr der zündende Strahl aus dem wolkenumhüllten Wetterhimmel hernieder. Am 21. Mai 1618 hatte man zu Prag die kaiserlichen Räthe aus den Fenstern hinabgestürzt. Im Nu loderten die Flammen des Aufruhrs in ganz Böhmen und den österreichischen Nachbarlanden empor. Der dreißigjährige Krieg, das dreißigjährige, deutsche Elend nahm seinen Anfang.

Wohl suchte Kurfürst Johann Georg I. durch neutrale Haltung noch einmal der ins Rollen gekommenen Bewegung entgegenzutreten und, da ein Ausgleich zwischen Böhmen und dem Kaiserhof sich sehr bald als unmöglich erwies, wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen. Aber auch dieser Versuch scheiterte, und so entschloß sich denn Johann Georg I., veranlaßt durch die traditionell gewordene habsburgische Politik seines Hauses, gereizt durch seinen Haß gegenüber seinem calvinistischen Gegner von der Pfalz, gedrängt durch die auf Wiedererwerbung der Kurwürde gerichteten Bestrebungen der Ernestiner und gewonnen durch die ihm österreichischerseits eröffnete Aussicht auf den Erwerb der Lausitzen, endlich doch im Jahre 1620 aus seiner bisherigen Neutralität herauszutreten und sich offen an die kaiserliche Sache anzuschließen. Bereits vorher, nach dem im März 1619 erfolgten Tod des Kaisers Mathias, hatte er die Wahl des ligistisch gesinnten Ferdinand von Oesterreich, des fanatischen Katholiken und Jesuitenzöglings, zum Reichsoberhaupte zu Stande gebracht. Jetzt marschierte Kurfürst Johann Georg, und zwar im Widerspruch zu einem großen Theil namentlich der kursächsischen Ritterschaft, und darum mit einem unbedeutenden und unfertigen Heere gegen die Oberlausitz und belagerte Bautzen. Ebenso sehr aber dieser Umschwung in

der bisherigen Haltung Johann Georgs durch die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Böhmenkönig beschleunigt worden war, ebenso schnell unterwarfen sich jetzt auch nach dem Sturz Friedrichs des Pfälzers durch die Niederlage am Weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 die beiden Lausitzen dem sächsischen Kurfürsten. Allein schon vorher, gleich beim Ausbruch des böhmischen Aufstandes, hatte Johann Georg trotz seiner anfänglich neutralen Haltung doch für die Kriegsbereitschaft seines ja zunächst durch die böhmischen Ereignisse bedrohten Landes Sorge getragen und dabei, wie schon seit Jahren, das Defensionswerk und die Bewaffnung der Bürgergemeinden besonders ins Auge gefaßt.

Am 18. November 1618 war daher durch den bereits erwähnten Hauptmann Curt Thilo Muldner auch in Chemnitz wieder eine Musterung abgehalten worden, wobei sich außer den ausgehobenen Defensionern ein Bestand von 838 Mann bewaffneter Bürger ergeben hatte, von denen sich 89 als Doppelsöldner, 201 als Musketiere, 41 als Hakenschützen, 498 mit Hellebarden und Federspießen und 9 als Zimmerleute mit Aexten stellten. Jenem Hauptmann Muldner lagen übrigens eine ganze Reihe solcher Musterungen in einem größeren Inspectionsbezirk ob, zu welchem außer Chemnitz noch Annaberg, Marien- und Schellenberg, Zschopau, Oederan, Schneeberg und Werdau gehörten. Durch den offnen Anschluß Johann Georgs an den Kaiser Ferdinand und durch seinen Einmarsch in die Lausitz war aber natürlich die von Böhmen drohende Kriegsgefahr für das kursächsische Land gewachsen, und deshalb war auch bereits am 13. September 1620 an den Oberhauptmann und die Hauptleute des erzgebirgischen Kreises die Meldung erfolgt, daß ein Defensionsfähnlein unter dem Commando des Hauptmanns Löser kriegsbereit zu halten und zur Deckung des Landes in die erzgebirgschen Grenzstädte zu verquartieren sei. Den einzelnen Gemeinden und Aemtern sollte daher Anweisung gegeben werden, ihre Defensioner abzuschicken und auf einen Monat mit Zehrung zu versehen. Aber bereits vor diesem Zeitpunkt muß ein gleicher Befehl wenigstens an einzelne, größere Städte ergangen sein. Denn in Chemnitz hatte bereits am 10. Juli 1620 die Aushebung der Defensioner stattgefunden, wobei man die gesamte waffenfähige Einwohnerschaft in 73 Loose à 10 Mann eintheilte und aus jedem Loose einen Mann zur Defension bestimmte. Und am 16. August entsendete dann die Stadt diese Defensionsabtheilung von 73 Mann mit 2 Spielleuten und 10 Gefreiten unter dem Commando des Fähnrichs Ernst von Milkau nach der Grenze, wo sie nach Annaberg, dem Stabsquartier des Hauptmanns Löser, zu liegen kam. Das ganze Lösersche Fähnlein zählte ohne Befehlshaber 470 Mann. Zur bessern Leitung dieser Grenzvertheidigung aber war gleichzeitig eine aus 5 Herren bestehende Grenzkommission eingesetzt worden. Da sich jedoch die Grenzbesetzung in die Länge zog, so wurde den Gemeinden bald auch die Sorge für die Besoldung der von ihnen abgeschickten Defensioner aufgelegt. Und zwar hatte jeder gemeine Defensioner, der auswärts verquartirt wurde, täglich 6, blieb er dagegen am Ort, nur 4 gr., die Gefreiten, Pfeifer und Trommel-

schläger 8 gr., Musterschreiber, Fourier, die Gemeinwaibel und der Feldscher 1 fl., der Feldwebel 1½ fl., der Lieutenant täglich 2 und der Fähnrich 3 fl. an Sold zu erhalten. Und dazu dauerte der Aufenthalt der Defensioner an der Grenze immer länger. Am 16. November 1620 noch machte die Grenzcommission bekannt, daß, da die Gefahr zunehme, das Lösersche Fähnlein noch nicht aufgelöst werden könne und daß daher von den Aemtern und Städten zur weitereren Besoldung und Unterhaltung der Grenzbesatzungstruppen und besonders der Befehlshaber derselben contribuiert werden müsse. Und so zahlte Chemnitz z. B. für die Zeit vom 18. September auf 3 weitere Monate 1921 fl. 3 gr., worin auch 20 fl. 12 gr. für 988 Klaftern Lunden, 34 fl. 6 gr. für 48 Pfd. Pulver à 15 gr. und 1 fl. 3 gr. für 12 Pfd. Kugeln à 2 gr. mit inbegriffen waren. Endlich am 2. December 1620 erfolgte der Befehl, die an den verschiedenen Grenzorten verquartierten Defensioner wieder heimzuführen, da es „Gott lob nun wieder etwas sicher geworden und sich keine sonderliche Gefährlichkeit mehr vermerken lasse".

Auch die Chemnitzer Abtheilung kam zurück, der Rath aber wurde angewiesen, einen zum Defensionswerk commandirten Büchsenmeister Christoph Helm vorläufig noch im Monat 3 fl. Wartegeld zu verabreichen, bis sich weitere Verwendung für ihn finde. — Während dieser ganzen Zeit hatte es in der Stadt selbst auch sonst nicht an anderen, mit dem Kriege zusammenhängenden Vorkommnissen gefehlt. Wiederholt hatten höhere Offiziere und Militärbeamte in der Stadt geweilt, so der Oberhauptmann und Kriegscommissar Caspar Rudolf von Schönberg, der Stallmeister Dietrich von Taube und der Rittmeister Cäsar Pflug nebst einem Cornetfähnrich und einer Anzahl Junker, denen zu Ehren der Rath sogar ein Gastmahl veranstaltet hatte. Wiederholt waren auch zum Löserschen Fähnlein gehörige Truppenabtheilungen, sowie nach Zwickau dirigirete Abtheilungen und ein vogtländisches Fähnlein durch die Stadt marschiert.

Mit dem Jahresschluß 1620 trat aber für Chemnitz, wie für das ganze Land scheinbar Ruhe ein, und auch für den gehabten Kriegsaufwand des letzten Jahres schien die kurfürstliche Regierung der Stadt eine Entschädigung leisten zu wollen. Wenigstens lief am 28. März 1621 ein Befehl beim Rath ein, eine genaue Specification über dasjenige anzufertigen, was an Viktualien, Getreide, Getränke und Stroh abgeliefert und was an Heerfahrtswagen, Schanzengräbern, Schanzzeug, Defensionswerk ꝛc. daraufgegangen sei. Allein diese Ruhe war nur eine scheinbare und vorübergehende. Kaum sah sich Kaiser Ferdinand wieder im Besitze Böhmens, so begann er die durchgreifendste, rücksichtsloseste katholische Reaction zunächst gegen die calvinistische Geistlichkeit jenes Landes und der übrigen habsburgischen Besitzungen, dehnte diese Katholisierung bald aber trotz aller Bemühungen des Kurfürsten Johann Georg mit gleicher Gründlichkeit auch gegen die lutherische Geistlichkeit und Bevölkerung seiner Lande aus. Kurfürst Johann Georg, welcher jetzt die Pläne des Wiener Kaiserhofes zu begreifen begann, konnte nichts weiter thun, als Hunderten von jenen unglücklichen, böhmischen Exulanten wenigstens Unterkommen in seinem Lande gewähren. Auch Chemnitz sah

und bewirthete viele jener heimathlosen Protestanten in seinen Mauern und suchte durch öffentliche und private Wohlthätigkeit deren Elend zu mildern. Und wenn nun die Stadt in den nächsten Jahren auch vom Kriege selbst, der als pfälzischer Krieg bis 1623 und von da ab als niedersächsisch-dänischer Krieg entferntere Gegenden des Reiches heimsuchte, in diesen aber bereits durch die Heerschaaren eines Tilly und Ernst von Mansfeld, eines Wallenstein und Christian von Braunschweig die Kriegsfurie jener Zeit in ihrer ganzen Entsetzlichkeit auflodern ließ, wenn Chemnitz von diesen Kriegsjahren unmittelbar auch verschont blieb und nur seine Defensionsbesatzung beibehielt, über welche am 8. Juli 1623 ein Fähnrich Peter Wilzsch das Commando erhielt und welche unter anderem am 8. August desselben Jahres zu einer Generalmusterung nach Kirchenheiligen ausrückte, so empfand die Stadt doch sicherlich die für Handel und Gewerbe fühlbaren Einwirkungen jener Kriegsjahre. Da erfolgte am 6. März 1629 die Veröffentlichung des berüchtigten Restitutionsediktes durch Kaiser Ferdinand, und hiermit war die Hoffnung auf einen möglichen Frieden auf Jahre hinaus vernichtet. Schwankend, wie von Anfang an, war auch jetzt noch Kurfürst Johann Georgs I. Politik und sie wurde noch unsicherer, als der Schwedenkönig Gustav Adolf mit 15000 Mann am 24. Juni 1630 an der pommerschen Küste landete, um sich im Interesse seiner eignen Politik, sowie in dem der protestantischen Glaubensgenossen in den Kampf gegen das übermächtig emporgewachsene katholische Kaiserthum Deutschlands einzumengen.

Am Tage nach der Ankunft der Schweden begann man in Sachsen auf kurfürstlichen Befehl vom 3. Mai 1630 mit der dreitägigen Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Auch Chemnitz beging dieses Fest mit den üblichen Feierlichkeiten. Der damalige Superintendent Zachäus Faber hatte für den Festgottesdienst besondere Responsorien verfaßt, und der Rektor der Stadtschule, Adam Andreä, trug ein größeres, auf die Bedeutung des Festes bezügliches, gleichfalls von ihm verfaßtes Gedicht vor.

Aber mehr und mehr näherte sich wieder das Kriegsunwetter den sächsischen Landen; darum berief Kurfürst Johann Georg für October 1630 einen Ausschußtag nach Dresden, auf welchem auch 2 Chemnitzer Rathsherren nebst den Vertretern der Ritterschaft und anderer Städte über die Mittel zur Landesvertheidigung beriethen. Man bewilligte für letztre einen Vorschuß von 200000 fl. und beschloß für den Februar 1631 die Abhaltung eines Protestantenconvents in Leipzig. Die früher vom Landtage immer auf weitere 6 Jahre bewilligte Soldatensteuer aber drückte schon hart auf die Stadt. Im Jahr 1628 hatte man z. B. 303 Sch. 11 gr. 3 Pfg. nach Dresden abgeliefert, und im Jahre 1631 war die Stadt nicht im Stande, nur 2 Termine dieser Steuer, Crucis und Luciä, aufzubringen, so daß sie mit 286 fl. 17 gr. 9 Pfg. restierte, trotzdem am 26. November der Befehl einging, ungesäumt diesen Betrag nach Dresden einzuschicken, da die fürstliche Garde nicht länger mit dem Solde warten wolle, und darum gegen alle Steuerrestanten in

der Stadt unnachsichtlich mit Auspfändung vorzugehen. Während dem hatte nun die Stadt auch für die in derselben liegenden Defensioner unter dem Commando des Fähnrichs Peter Wilzsch zu sorgen und verausgabte dafür im Jahr 1628 z. B. 47 Sch. 41 gr., und von Woche zu Woche nahmen die auf die Soldaten zu verwendenden Ausgaben steigend zu, so daß der Rath schon im Jahre 1631 für die Soldaten 422 fl. 8 gr. 5 Pfg. außerordentliche Ausgaben hatte. Denn Kurfürst Johann Georg war trotz seiner schwankenden Haltung bemüht, möglichst viel Soldtruppen anzuwerben, was natürlich für die Städte am fühlbarsten wurde. Nachdem kaum eine im Frühjahr 1631 in der Stadt verquartirte Compagnie unter Siegmund von Haugwitz mit Zurücklassung erklecklicher Schulden bei der Bürgerschaft nach Gräfenhainichen abgerückt war, lief am 5. Mai 1631 ein von Oschatz aus datierter Befehl ein, eine neu geworbene Abtheilung von 100 berittenen Arkebusiern unter August Siegfrieds von Schönburg Befehl unterzubringen und gegen die nöthige Bezahlung zu verpflegen. Etwaige Schulden, welche von den Soldaten gemacht würden, sollte man specificieren und einsenden, damit den betreffenden Mannschaften der Sold gekürzt werden könnte. Und den 14. Juni 1631 erhielt der Rath abermals den Befehl von Leipzig aus, das im Anzug befindliche Kriegsvolk des Feldmarschalls von Arnheim oder Arnim bis auf weitere Verordnung aufzunehmen und die Bürger anzuhalten, daß „keine Widerwärtigkeit" entstehe.

Jetzt folgte Schlag auf Schlag. Am 10. Mai war Magdeburg gefallen, und der Bezwinger dieser unglücklichen Stadt, Tilly, hatte den Vormarsch gegen Sachsen angetreten, dessen Kurfürst in bewaffneter Neutralität der kommenden Dinge harrte. Halle, Merseburg, Naumburg und andere Städte fielen in die Hände der Kaiserlichen, am 6. September ergab sich Leipzig mit der Pleißenburg. Am 1. dieses Monats war denn endlich auch zu Coswig der Anschluß Johann Georgs an Gustav Adolf erfolgt, und die nächste Wirkung hiervon war, daß der Schwedenkönig am 7. September bei Breitenfeld über Tilly und Pappenheim einen Sieg erfocht und am 12. September Leipzigs Thore wieder öffnete. Während jetzt Gustav Adolf den fliehenden Tilly nach dem Westen des Reiches verfolgte, rückte das sächsische Heer unter General Arnim zur Bedeckung der Landesgrenzen ab, drang nach Böhmen vor, nahm Prag ein und bedrohte die unter Tieffenbachs Commando in Schlesien aufmarschierte kaiserliche Streitmacht. Dieser gute Anfang nahm aber ein schlechtes Ende. Als Wallenstein im April 1632 das Oberkommando über die kaiserliche Armee wieder übernommen hatte, blieb dem wackern Feldmarschall Arnim bei der lauen und schlaffen Haltung seines Kurfürsten nichts weiter übrig, als Prag und Böhmen wieder aufzugeben und in Verbindung mit schwedischen und brandenburgischen Truppen einen erfolgreichen Vorstoß gegen die Kaiserlichen in Schlesien zu machen, anstatt sich mit dem in Franken kämpfenden Gustav Adolf zu vereinigen und auf diese Weise die Kriegsfurie vom sächsischen Gebiete ablenken zu können. Aber gerade Arnims Erfolge in Schlesien wurden die Veranlassung, daß Sachsen

jetzt das ganze Elend jenes Krieges im vollsten Maße kennen lernen sollte. Um Arnim nämlich von Schlesien abzuziehen und „dem Kurfürsten von Sachsen mit Brennen und Ruinieren so lange zuzusetzen, bis Schlesien befreit sei“, hatte Wallenstein von Böhmen aus seinen General Holck mit 6000 Mann kaiserlicher Truppen zu einem verheerenden Einfall nach Sachsen abcommandirt. Und auf 2 Linien brach jetzt die kaiserliche Soldatesca im Anfang August 1632 auf zwei Punkten, im Vogtland und im Erzgebirge, über das dem Feinde schutzlos preisgegebene Land herein.

Während die eine Abtheilung von Holcks Truppen über Adorf, Oelsnitz, Plauen und Zwickau, Schneeberg und Stollberg mit heimsuchend, vordrang, rückte die andere Abtheilung von Preßnitz in Böhmen aus über Annaberg ins Erzgebirge ein, direct auf Chemnitz los.

Aber wie sah es in Chemnitz aus, als diese Nachrichten eintrafen! Schon im Juni 1631 hatte eine verheerende Feuersbrunst einen guten Theil der innern Stadt und die Klostervorstadt, im Ganzen an die 300 Häuser in Schutt und Asche gelegt; von der Lohgasse über Kloster- und Webergasse weg bis herüber zur Herrengasse dehnte sich jetzt ein wüstes Trümmerfeld aus. In den stehengebliebnen Häusern drängten sich die Obdachlosen, zu denen sich jetzt noch die vom Lande hereinfliehenden Dorfbewohner gesellten. Der Vertheidigungszustand der Stadt war ein erbärmlicher. Das grobe Geschütz fehlte gänzlich; Graben und Thore waren auch nicht im allerbesten Zustand, und vom Rathe waren noch keine Schritte gethan worden, die Stadt für den Fall einer längern Belagerung mit genügenden Lebensmitteln zu versehen. Die vormaligen Getreidevorräthe waren bei dem großen Brande von 1631 zum Theil mit zu Grunde gegangen, die letzte Ernte hatte ein Wetterschaden gänzlich vernichtet; das Volk war durch Arbeitslosigkeit und Einquartierungen schon ganz ausgesogen, und eine entsetzliche Armuth herrschte bereits. Dazu kam noch, daß die armen Bürger „das wenige Bißlein, so sie mit Gottes Segen“ noch auf den dürftigen Aeckern und in den dürren Gärten erbauten, nicht einmal halten konnten, sondern, sobald es ausgedroschen war, zu Markte schaffen mußten, um nur die schweren Steuern, die sie anders nicht erschwingen konnten, aufzubringen. Die sogenannte bewaffnete Bürgerschaft war nichts weniger als kriegsbereit; zahlreiche alte und untaugliche Männer gehörten zu dieser Vertheidigungsschaar, und von der Defensionerabtheilung weilten nur noch die Befehlshaber in der Stadt, die Mannschaften waren davongelaufen, weil sich niemand um ihre Verpflegung gekümmert hatte. Und hierzu kam die in der Stadt herrschende Uneinigkeit. Der Jahrhunderte alte Streit zwischen den bevorrechteten Geschlechtern und der Menge der arbeitenden Stadtbevölkerung lebte eben immer noch fort und verschärfte sich stets in den Zeiten drohender Gefahr und hereinbrechender Noth. Dann gährte es mehr denn je unter der Bürgerschaft; der „gemeine Mann“ ward „schwierig“ und behauptete bald mit Recht, bald mit Unrecht, daß gerade die Lasten der schweren Zeit von den Herren zunächst auf ihn abgewälzt, ihn am meisten drücken würden.

So sah es in Chemnitz aus, als am 10. August 1632 die erste Kunde vom Aufbruch der Holckeschen Abtheilung von Preßnitz aus in der Stadt eintraf. Gleichzeitig war hiervon auch der Kriegscommissar Landjägermeister Heinrich von Carlowitz auf Rabenstein, benachrichtigt worden. Und da man ihm unmittelbar darnach auch schon Kunde von der Einnahme Annabergs und Marienbergs brachte, so eilte er sofort in die Stadt herein, um die erforderlichen Maßregeln zu treffen, und berichtete umgehend mit der Bitte um schleunigen Zuzug an den Kurfürsten. Mit rastloser Thätigkeit suchte jetzt Carlowitz die Stadt wenigstens für einen ersten Empfang des Feindes in Bereitschaft zu setzen, aber ärgerliche Unterhandlungen mit dem widerspenstigen Rathe, der eine Vertheidigung der Stadt für Sache der Landesregierung hielt, Unlust bei der aufsässigen Bürgerschaft, und Demoralisation der Defensioner zeigten ihm, daß die Stadt nur durch kurfürstliche Soldtruppen gehalten werden könne. Und so entsendete er in den nächsten Tagen gemeinschaftlich mit dem Amtsschösser Paulus Drechsler ein Hülfegesuch nach dem andern an den Landesherrn, gleichzeitig Beschwerden hineinmengend über Rath und Bürgerschaft. Kurfürstliche Befehle an die Stadt, dem Kriegscommissar Gehorsam zu leisten oder Hülfeversprechungen vom Kurfürsten trafen ein, aber Truppen nicht. Und doch häuften sich die schlimmen Nachrichten über das Vordringen der Kaiserlichen und deren Greuelthaten im Erzgebirge. Und mit diesen Nachrichten wuchsen in der Stadt Angst und Schrecken.

Da zeigten sich in der Frühe des 16. August die ersten feindlichen Schaaren. Eine starke Abtheilung von 8—10 Compagnien zu Fuß und 300 Berittnen erschien auf Altchemnitzer Flur, zog sich über die Zschopauer Straße und die Gablenz weg nach dem Osten der Stadt zu und lagerte sich auf einige Zeit draußen an der Kreuzung der Dresdner und Frankenberger Straße, um gegen Mittag wieder über Lichtenwalde nach Frankenberg abzurücken. Viele Einwohner, namentlich der Vorstädte, waren mit dem, was sie im Schrecken hatten zusammenraffen können, in die nahen Wälder geflohen, waren aber von der umherstreifenden Soldateska aufgespürt und jämmerlich ausgeplündert worden. Bald kam es jedoch ärger. In der Nacht vor dem 18. August sah man in verschiedenen Richtungen Feuerscheine aufgehen, namentlich nach Helbersdorf, Kappel und Markersdorf zu beobachtete man sie, und konnte auch keine sichere Kunde von den Vorgängen draußen in der Nachbarschaft in die geängstete Stadt eindringen, so meldeten doch jene Glutscheine nur allzudeutlich das Heranrücken der Feinde. Am darauffolgenden Morgen des 18. August um 7 Uhr rückten denn auch 3 Schwadronen kaiserlicher Reiter vom Westen gegen die Stadt heran. Bald standen Kirche, Schule und Mühle von St. Niclas, mehrere Vorwerke und andere Gebäude in Brand. Bis an die Stadtmauer heran züngelten die Flammen der Feuersbrunst, Verzweiflung und Kopflosigkeit herrschten unter der Bürgerschaft. Als aber die Kaiserlichen um die Stadt herumschwenkten und die Johannisvorstadt besetzten, da rottete sich eine Schaar von 150 bewaffneten Bürgern trotz aller Gegenvorstellungen

seitens Carlowitzens und andrer besonnenen Männer zusammen, öffnete gewaltsam das Johannisthor und wagte einen Ausfall gegen die Feinde. Mit blutigen Köpfen wurden die Bürger von den Kaiserlichen in die Stadt zurückgetrieben; vierzehn der Ihrigen hatten sie tot auf dem Platze, mehrere andere als Gefangene in den Händen der Kaiserlichen lassen müssen. Die Kaiserlichen selbst zogen gegen Nachmittag wieder ab.

Wer jetzt noch irgendwo anders ein sicheres Unterkommen zu finden hoffte, dachte daran, die Stadt zu verlassen. Viele packten ihre Sachen, und nach Mitternacht bewegte sich ein langer Wagenzug unter dem Weinen und Klagen der Weiber und Kinder aus den Thoren der Stadt in die Nacht hinaus — vielleicht hinaus in noch größeres Elend. Der Amtsschösser Drechsler, einige Befehlshaber der Defensioner und auch der Kriegscommissar von Carlowitz befanden sich unter den Flüchtigen. Die Zurückbleibenden aber harrten nun weiter in angstvoller Spannung der Dinge, die da kommen würden, vor allem aber der wiederholt in dringenden Bittgesuchen an den Kurfürsten erflehten, militärischen Hülfe. Wohl war ihnen dieselbe gleichfalls wiederholt zugesichert worden, und am folgenden Tage, einem Sonntage, erschien denn auch eine kleine Abtheilung kursächsischer Reiter von Rochlitz her vor der Stadt. Nur zu bald zeigte sich aber den Enttäuschten, wie diese Truppen nicht für die Stadt bestimmt waren, und bange Sorgen begleiteten dieselben, als sie bald darnach wieder in der Richtung gegen Zwickau weitertrabten. So gingen einige Tage in peinlicher Ruhe dahin. Da gestaltete sich in der Frühe des 28. August die Lage der Stadt zu einer höchst bedenklichen. Um 6 Uhr erschien eine größere Abtheilung, 13 Cornette oder Schwadronen, Kaiserlicher unter dem Commando des Obersten Buttler vor der Stadt und setzte sich in der Niclas- und Johannisvorstadt fest. Bald loderte es wieder von brennenden Häusern rings um die Stadt auf, und die Hilferufe der vor der mord- und beutegierigen Soldateska Fliehenden schallten über die Mauer in die Stadt hinein. Buttler ließ bald darnach durch einen Trompeter die Stadt zur Uebergabe auffordern. Die Bürgermeister Daniel Pfeifer und Caspar Horn sowie der Defensionsfähnrich Peter Wilzsch verhandelten vor dem Johannisthor mit dem kaiserlichen Abgesandten. Da kam die lang ersehnte Hülfe und Rettung. Auf der Straße von Freiberg her rückte eine kurfürstliche Compagnie wie sich später zeigte, 200 Mann stark, unter dem Befehl des Hauptmanns Rudolf Rabiel oder von Rabiel zum Schutze der entblößten Stadt heran. Der in Freiberg commandierende Hauptmann Eustachius Löser hatte diese allerdings schwache Abtheilung noch in letzter Stunde abgeschickt und ihr eine Bedeckung von 300 Berittnen unter dem Befehl des Rittmeisters Schöppach mitgegeben. Das war ein Glück für die Rabielsche Compagnie und für die Stadt, denn kaum halte man bei den Kaiserlichen das Herannahen des Feindes gemerkt, so machte man sich bereit, sich den Kurfürstlichen entgegen zu stellen. Nur dadurch, daß Schöppach sich mit seiner Reiterei sofort auf den Feind warf, bis gegen die Johannisvorstadt vordrang und nach scharfem Gefechte die hier aufgestellte Buttlersche Reiterei unter Oberstlieutenant Merode aus

der Vorstadt herausdrängte, gelang es Rabiel, von welchem durch den geschickt manövrierenden Rittmeister die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen abgelenkt worden war, sich durch eine nördliche Umgehung der Stadt zu nähern, wo er schließlich zugleich mit dem siegreichen Schöppach vor dem Johannisthor wieder zusammentraf. Aber fast im letzten Augenblicke wäre dieser günstige Erfolg wieder in Frage gestellt worden. In der Aufregung nämlich, mit welcher man in der Stadt die Vorgänge draußen vor den Thoren verfolgt haben mochte, hielt man die gegen das Thor vordrängenden und Einlaß begehrenden kurfürstlichen Truppen für Feinde und verweigerte ihnen den Einlaß. Als man den Irrthum endlich einsah und das Thor öffnete, durch welches nun die Befreier der Stadt, freudig begrüßt, einzogen, da war es die höchste Zeit, denn in jedem Augenblick konnten die Kaiserlichen mit erdrückender Uebermacht wieder zur Stelle sein.

Während Rabiel mit seiner Compagnie nunmehr in der Stadt verblieb, mußte Schöppach zum großen Bedauern der Einwohnerschaft wieder nach Freiberg zurück. Vom Jacobikirchthurm aus kundschaftete er zunächst noch einmal die Stellung der Kaiserlichen aus, dann ging es wieder „in Gottes Namen“ zum Thore hinaus, und, die Kaiserlichen auf den Fersen, jagte der wackre Rittmeister mit seinen Reitern dem Zeisigwalde zu. Da hinein wagten die Kaiserlichen Reiter nicht zu folgen, und Schöppach gelangte glücklich nach Freiberg zurück. Da Oberst Buttler an eine Einnahme der Stadt nicht denken konnte, zog er sich jetzt aus der Nähe derselben weg; das Sengen und Brennen, Plündern und Morden in den umliegenden Dörfern bis gen Freiberg hin schien die Soldateska für das entgangene Chemnitz entschädigen zu sollen. Die Stadt mußte trotzdem auf ihrer Hut sein. Namentlich lungerte allerhand verdächtiges Gesindel um die Stadt herum, das wiederholt den Versuch machte, durch Brandstiftung die Stadt zu schädigen. Am 30. August ward dann die kurfürstliche Besatzung der Stadt um 3 weitere Fähnlein unter den Hauptleuten Hans Caspar von Brettin und Lorenz Neumann von Freiberg aus verstärkt. Da man aber in der nächsten Zeit vom Feinde unbelästigt blieb, so zogen sämmtliche drei Hauptleute mit ihren Truppen am 23. September 1632 wieder aus der Stadt fort. Kaum waren diese Besatzungstruppen aber abmarschiert, so trafen Nachrichten über den sich wieder nähernden Feind ein; augenblicklich sandte man den abgezogenen Befehlshabern diese Nachrichten nach, und Rabiel kehrte denn auch am Morgen des 25. September wieder nach der Stadt zurück.

An demselben Nachmittag standen aber auch die Kaiserlichen, diesmal von Holck selbst geführt, wieder vor der Stadt. Der Feldmarschalllieutenant Holck selbst verlegte sein Hauptquartier aufs Schloß, das er zugleich von 100 Berittnen besetzen ließ. Noch an demselben Tage wurde Hauptmann Rabiel zur Uebergabe aufgefordert. Am folgenden Tage, den 26. September, ließ der Oberst von Witzleben von den Kaiserlichen dieselbe Aufforderung durch einen Trompeter, gleichfalls ohne Erfolg wiederholen. Holcks Antwort war, daß er den 27., Mittags 12 Uhr

die Stadt von der Johannisthorseite durch eine Abtheilung Dragoner angreifen ließ, die aber bald durch ein von den Besatzungstruppen und der Bürgerwehr wirksam unterhaltenes Gewehrfeuer zurückgedrängt wurden. Ohne weitere Störung verliefen nun Nachmittag und Abend; banger Erwartungen voll, begab man sich zur Ruhe. Da rollten nach Mitternacht die ersten Kanonendonner vom Kaßberg her über die Stadt hin, und rasselnd schlugen die 9- und 12pfündigen Geschosse in die Gassen und Häuser der Stadt ein. Im Zwinger fand ein Knabe durch eine der feindlichen Kugeln seinen Tod; er war das einzige Opfer an Menschenleben, das diese Beschießung von der Stadt forderte. Bald nach 8 Uhr früh, am 28. September, schwiegen die kaiserlichen Geschütze wieder; ein Holckescher Trompeter erschien unter der Stadtmauer und überreichte ein vom Feldmarschalllieutenant unterzeichnetes Aufforderungsschreiben. Sofortige Antwort wurde verlangt. Die Stadt verharrte auf ihrer Weigerung, und alsbald dröhnte der Geschützdonner gewaltiger denn zuvor wieder über die Stadt hin. Als aber die Kaiserlichen dazu noch Anstalten machten, der Stadt das Röhrwasser abzugraben, da war der Muth der Bürgerschaft wenigstens gebrochen. Sofort begab sich eine Deputation derselben zum Hauptmann v. Rabiel und brachte denselben endlich auch dazu, daß er mit dem Feinde „accordieren“ wollte. Kaum war die Botschaft hiervon ins kaiserliche Hauptquartier gelangt, so ließ Holck das Geschützfeuer einstellen. Nach kurzen Unterhandlungen kam der in 12 Punkte zusammengefaßte Accord zu Stande und ward noch in der Nacht vom 28. zum 29. September, früh 3 Uhr unterzeichnet. Am Nachmittag des 29. September rückten die Kaiserlichen in die Stadt ein, nur ungefähr 260 Mann unter dem Hauptmann Andreas Nahwein wurden verquartiert, da Holck selbst mit der Hauptmacht sofort nach Freiberg abzurücken gedachte, um dasselbe in Gemeinschaft mit einer bereits vor jener Stadt liegenden anderen kaiserlichen Abtheilung zu erobern.

Bisher war für Chemnitz die Sache im Ganzen erträglich verlaufen; der Accord mit Holck war günstig, die kaiserliche Einquartierung nicht allzustark. Aber noch ehe der Feldmarschalllieutenant abrückte, zeigte er sich in seiner wahren Gestalt. Unter schweren Drohungen verlangte er am 30. September von dem Rath der Stadt eine Contribution von 11000 Thalern, die möglichst bald gezahlt werden sollte. So sehr man sich auch sträubte, es half alles nichts, die in Aussicht gestellte Plünderung der Stadt mußte um jeden Preis vermieden werden. Nach einer Woche konnte die Hälfte der ganz bedeutenden Summe dem kaiserlichen Befehlshaber in sein Lager von Freiberg überschickt werden; am 16. October folgte die zweite Hälfte nach. Die bestand aber zum Theil schon nicht mehr aus baarem Gelde, sondern auch aus goldnen und silbernen Werth- und Schmucksachen, welche der Rath, gleichwie auch das baare Geld, durch Beisteuern und Darlehen aller und jedes Bürgers mit großer Noth zusammengebracht hatte. Am 11. October rückte dann nach einem nochmaligen, eintägigen Aufenthalt Holcks in der Stadt auch die Abtheilung Nahweins wieder ab, aber unausgesetzt wurde nun die Stadt in den

nächsten Wochen durch öfters wechselnde Einquartierung kaiserlicher Kriegsvölker geplagt, deren Befehlshaber vom Rathe immer wieder Gelder erpreßten, während die Mannschaften mit Plünderung und rücksichtslosem Uebermuth ohne alle Zucht und Ordnung der armen, bedrängten Stadt zusetzten.

Als aber die Kaiserlichen am 5. November 1632 durch Gustav Adolf bei Lützen jene schwere, für den Schwedenkönig aber auch so verhängnißvolle Niederlage erlitten und die fliehende Armee Wallensteins sich gegen Böhmen zu bewegte, da konnte das Elend in der Stadt nur erhöht werden. An ein Unterbringen des Kriegsvolkes war da nicht mehr zu denken. Was in den von Einquartierung überfüllten Häusern nicht Platz fand, campierte auf den Plätzen und Gassen der Stadt. Auf dem Jacobikirchhof bivouakierten zahlreiche Berittene, und an den Mauern der alten Stadtkirche rasselten die Halfterketten stampfender Schlachtrosse. Auf dem Markte waren Hunderte von Wagen aufgefahren, und unaufhörlich tobte der Lärm ab- und zuziehender Truppentheile aller Gattungen. Zucht und Ordnung waren der fliehenden Armee natürlich ganz abhanden gekommen; unersättlich war die Gier, mit der jeder einzelne dieser raubenden Horden an der Vernichtung dessen half, was noch an Lebensmitteln und Haushaltungsgegenständen vorhanden war. Und mit gutem Beispiele gingen da die Heerführer selbst voran. Bei keinem der in jenen Tagen zahlreich in der Stadt anwesenden Generäle und Obersten durfte auf der Mittagstafel neben reichlichem Wein der feine Nachtisch fehlen, und noch Jahre darnach hatte der Rath beträchtliche Rechnungen an die Apotheke zu bezahlen, in welcher man damals allerhand Confect, Kaiserbrod, Nürnberger Lebkuchen und anderes für die kaiserlichen Officiere entnommen hatte. Und die armen Einwohner hatten währenddem kaum ein Stück Brod und keine Stätte, da sie ihr Haupt zur Ruhe legen konnten. Aus den Taschen, vom Leibe raubte man ihnen, was begehrenswerth schien, Mißhandlungen aller Art wurden an den Wehrlosen verübt, die sich hinaus auf die lärmerfüllten Gassen wagten. So groß waren Noth und Verzweiflung, daß Sonntags nicht einmal die Glocken zum Gotteshause riefen und das heilige Schriftwort von den Kanzeln ertönte, um ein Tröpflein Balsam in die gequälten Herzen der Unglückseligen zu träufeln.

Am 9. November hielt der finstre Friedland, der Generalissimus, mit seinem zahlreichen Stab seinen Einzug in die Stadt und nahm im Hause des Magister Martin Schau in der Johannisgasse sein Absteigequartier. Mit ihm waren Piccolomini, Gallas und Holck in die Stadt eingerückt, und vor einem andern Hause der Johannisgasse hatte man die Leiche des bei Lützen gefallnen, berühmten Reitergenerals Pappenheim unter Kerzenglanz und Fackelschein und starker Ehrenwache aufgebahrt, und schauerlich klangen von dort alltäglich die Sterbegesänge der Messe lesenden Priester in das Kriegsgetümmel der Stadt hinein. Und als Wallenstein am 13. November wieder abzog, da rückte noch selbigen Tages eine starke Abtheilung Kaiserlicher unter dem berüchtigten Contrares in die Stadt ein, der vorläufig Chemnitz, um Wallensteins Rückzug zu decken, besetzt halten sollte. Alles menschlichen Gefühles bar forderte Contrares am 17. November vom Rathe eine Contribution von

4000 Thlrn. und ließ alle entbehrlichen Bürger und Bürgerssöhne, als das Geld begreiflicherweise nicht sofort aufzubringen war, tagelang „wie die Hunde“ einsperren. Dazu erschienen an demselben 17. November die verfolgenden Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar. Derselbe besetzte unverzüglich den Kaßberg, ließ Geschütze auffahren, Schanzen herstellen, Laufgräben auswerfen und begann, die Stadt zu beschießen. Unausgesetzt bearbeiteten nun die Schweden die Stadt aus den bis auf 43 Geschütze angewachsnen Kaßbergredouten und von einigen in der Niclasvorstadt besetzten Häusern aus. Was sonst in der Vorstadt den Feinden noch als Stützpunkt dienen konnte, hatten die Kaiserlichen vollends niedergebrannt. Tag und Nacht dauerte das Geschützfeuer fort. Unter Kanonendonner versammelte sich am Sonntag die Gemeinde zum Gottesdienst, und von der Kirche weg wurden die Bürger mit Gewalt gegen das Pfortenkloster hingetrieben, wo der Feind zwei Breschen in die Stadtmauer gelegt hatte und die Bürger mit zur Wiederausfüllung der Breschen gezwungen wurden. Mit Sturm aber drangen die Schweden ein; und trotzdem daß Herzog Bernhard seine Truppen wieder zurückrief, konnte jetzt Contrares die Stadt nicht länger halten. Er capitulierte; mit Verlust ihrer Fahnen und eines Theils ihrer Waffen zogen die Kaiserlichen am 21. November ab, und die Schweden rückten Nachmittags 4 Uhr unter dem Obristwachtmeister von Knipphausen ein, dem Tags darauf Herzog Bernhard „mit Freuden folgte.“

Was aber bisher noch von den Kaiserlichen verschont geblieben war, das vernichtete jetzt die schwedische Soldateska. In der Stadt, auf dem Schloß, auf den umliegenden Dörfern entging nichts ihrer Zerstörungswuth, ihrem erbarmungslosen Vandalismus. Zwar zog Herzog Bernhard schon am 26. November wieder ab, aber bereits am Nachmittag trafen wieder über 1000 Mann schwedisches Kriegsvolk ein. Zwei Tage darnach, am 28. November, erschienen weitere 5 Regimenter der Schweden, die Regimenter Mitzlav, Roßau, Gersdorf, Isenburg und Ußlar, und blieben 9 Tage, bis zum 7. December, verquartiert. Stadtcommandant war Major Joachim von Mitzlav. Kaum waren diese Truppen, 2000 Mann stark, abgerückt, so erschienen am selbigen Tage wieder 3 Cornette Dragoner unter einem Pommeraner, Major Lorenz Ambrosius, und blieben 9 Tage, bis zum 16. December in der Stadt. Endlich am letzten Tage des Unglücksjahres 1632 zog alles ab, aber bereits Nachmittags 4 Uhr marschierten wieder 300 Schweden vom blauen Roßauischen Regiment unter Major Georg von Strothausen mit fliegenden Fahnen in die Stadt ein. Und als auch dieses Regiment die Stadt am 11. Januar 1633 wieder verließ, da kamen bereits wieder 200 Irländer unter dem Schotten Major Lyll von Zeitz her angezogen; und ihnen folgten schon Tags darauf noch 200 Dragoner vom Dübladschen und Margallyschen Regiment, die man der armen Stadt von Zwickau aus „zugeschanzet“ hatte. Hierzu kamen am 21. Januar weitere 200 Dragoner; da aber die Unmöglichkeit vorlag, sie unterzubringen, so wurden 80 Mann davon nach Zschopau abcommandiert, die andern aber blieben bis zum 7. Februar in der Stadt. Aber bereits am 3. Februar

wurde dem Rathe die zu erwartende Ankunft des kurfürstlich sächsischen Taubeschen Regiments gemeldet, und am 10. Februar, einem Sonntag, wurde die schwedische Garnison durch eine kursächsische abgelöst, indem 3 Cornette Reiter vom Taubeschen Regiment unter Obristwachtmeister Wolf Dietrich von Heinitz und den Capitänen Lieblich und Linke in Chemnitz einrückten, wo sie jedoch nur bis zum 26. Februar blieben.

Für die Stadt bedeutete dieser Garnisonwechsel keine Erleichterung. Denn auch diese sächsischen Truppen lebten nicht schlecht. Im Gasthof des Elias Bock lagen 25 Officiere mit 64 Dienern, die unter anderm zusammen auf 2 Mahlzeiten dem Rathe eine Rechnung von 44 Schock 6 gr. machten. Während das Volk hungerte, mußte der Rath den Unterhalt für diese Kriegsvölker aufbringen. Vom 12. Januar bis 8. Februar hatte er allein 19048½ Pfd. Brod an das Militär geliefert. Allerdings hatte man von Seiten der Regierung Anstalten getroffen, die ausgesogene Stadt wenigstens mit Commißbrod zu unterstützen, und bereits am 14. Januar 1633 war dem Rathe der Befehl des kurfürstlichen General-proviant- und Rittmeisters Christof von Raschau von Weida aus zugegangen, Wagen nach Grimma abzuschicken, welche das für die Chemnitzer Garnison daselbst deputierte Getreide abholen sollten. Und ebenso waren in den Tagen vom 5. bis 13. Februar vom Altenburger Proviantbaus 22460 Pfd. Commißbrod zur Unterstützung der Stadt angefahren worden. Zum Theil hatte man damit noch die abziehende schwedische Soldateska verproviantiert, ein Theil davon wurde durch die vom kurfürstlichen Generalproviantamt eingesetzten Commißeinnehmer Nickel Hörnig und Lorenz Wetzel an die Taubesche Reiterei abgegeben. Nicht weniger als 6981 Pfd. aber waren verschimmelt und ins Wasser geworfen worden!

So war denn die Stadt gegen Ende Februar 1633 die Besatzung los. Aber wie greulich waren die herrschenden Zustände! Von den noch stehenden Häusern der Stadt war die Hälfte entvölkert, so daß kaum noch 100 derselben bewohnt waren. Denn seit dem November 1632 wüthete die Pest grauenhaft in der Stadt und nahm von Monat zu Monat zu, so daß ihr bis zum Juli 1633 bereits gegen 6000 Personen zum Opfer fielen. Und was an Bürgern und Einwohnern von der schrecklichen Seuche verschont geblieben war, das hatte, von den anhaltenden Einquartierungen zur Verzweiflung getrieben, zum Theil Haus und Hof im Stich gelassen und war hinaus ins Elend gegangen, wo sich das Leben wohl noch leichter hinfristen ließ, als in der bejammerswerthen Stadt. Und die zurück geblieben waren, die lagen zum größten Theil krank, ausgezehrt und verhungert daheim in den ausgeplünderten Stuben, zusammengepfercht mit der rücksichtslosen Soldateska und harrten stumpfsinnig der erlösenden Todesstunde. Elternlose, verlassene, hohlwangige Kinder liefen hungernd und heulend in den Gassen umher, und immer gieriger grinste das Gespenst des Hungers über die Mauern der Stadt herein. Die Vorräthe waren vernichtet, aufgezehrt, davongeführt; Vieh gab es nicht mehr in der Stadt und deren Umgebung. Niemand wagte,

wegen der Unsicherheit der Straßen Proviant zuzuführen; schon starben die Leute vor Hunger und fielen tot auf den Gassen nieder. Und hierzu kamen die fortwährend einlaufenden, dringenden Befehle, restierende Soldaten- und andere Steuern unnachsichtlich aufzutreiben, ausgeschriebene Contributionen zu schaffen, z. B. wöchentlich 6 Faß Bier, 4 Rinder, 4 Kälber, 8 Schöpse und 2000 Pfund Brod zu liefern, und dem Kriegscommissar die von ihm zu beanspruchenden persönlichen Leistungen zu verrichten. Ja sogar von der schwedischen Besatzung her sollte der Rath noch bezahlen. Da hatte er sich einem Obristlieutenant John Prosohn durch Schuldverschreibung zur Zahlung von 500 Thlr. Preßgeldern (Ranzion) verpflichtet. Am 21. Juli 1633 forderte der schwedische Officier durch einen Stückjunker, den er nach Chemnitz schickte, die endliche Zahlung der Summe. Der Rath war aber nur im Stande, dem Junker 25 Thlr. auf Abschlag mitzugeben, die er dem Kirchenkasten entnommen hatte. Und wenn solchen Forderungen auch einfach die Unfähigkeit der Stadt, das Verlangte aufzubringen, entgegenstand, so trugen doch die fortgesetzten Supplikationen, Deputationen und Androhungen militärischer Executionen nur dazu bei, die Lage der Stadt immer peinlicher zu machen.

Und auch die Befreiung der Stadt von unmittelbarer militärischer Last war nur von kurzer Dauer. Nachdem sich die im Sommer 1633 zwischen Wallenstein und Kursachsen gepflogenen Unterhandlungen zerschlagen hatten, ließ der Generalissimus die Holckeschen Schaaren zum zweiten Male über das Erzgebirge in Sachsen einrücken. Am 6. August erschien eine kaiserliche Abtheilung unter einem Oberst Ulfeld vor der von Proviant und Truppen entblößten Stadt, die sich sofort ergab. Wieder wissen die Chroniken viel von Plünderungen, Ranzionen und allerhand Pressuren zu berichten, urkundlich erfahren wir nur, daß vom 8. bis 18. August eine Croatenabtheilung unter einem Oberst Beigott in der Stadt und deren nächster Umgebung lag, daß der Herr Oberst wieder herrlich und in Freuden lebte und daß sich zwei von den Kaiserlichen weggeführte Rathsherren, Zacharias Neefe und Georg Engelmann am 5. September verpflichten mußten, 750 Thlr. Ranzion binnen 8 Tagen in Caaden beim Obersten Ulfeld in Gold oder guten Reichsthalern zu hinterlegen. Am 17. September erfolgte die Auszahlung; 400 Thlr. hatte der Rath aufgebracht, 400 Thlr. bezahlten die beiden Rathsherren, denn außer der geforderten Ranzion hatte man auch noch 50 Thlr. rückständiges Kostgeld an einen kaiserlichen Oberstlieutenant Christian von Münster zu zahlen. Ueber die Dauer dieser abermaligen Besatzung der Stadt durch die Kaiserlichen erfährt man nichts weiter. Am 18. December 1633 rückte der kurfürstliche Oberst Dietrich von Taube mit 1½ Stab und seiner Leibcompagnie in der Stadt ein; zu dem fast dauernd hier verweilenden Kriegscommissar von Carlowitz gesellten sich vorübergehend die beiden andern, der Berghauptmann Wolf Christof von Schönberg auf Wolkenstein und der Augustusburger Amtsschösser Daniel Müller, und bald folgten der Obristwachtmeister Fürstenauer und 2 Compagnien Fußvolk unter den Hauptleuten Andreas Hasemann und Balzer Gröschel, die nun bis zum 1. August 1634

in der Stadt verblieben. Zu dem Taubeschen Stabe allein gehörten 38 Pferde. Der Rath erhielt zwar mitunter für die Verpflegung der Leibcompagnie wöchentlich 138 Thlr. aus der kurfürstlichen Kriegskasse, wie schwer aber trotzdem die Lasten auf ihm lagen, kann man schon aus einigen noch erhaltnen Verhandlungen mit den Kriegscommissarien erkennen. Da erfahren wir, daß der Rath außer den bisher erzwungnen Contributionen bis zu Anfang 1634 an diese Kriegscommissare für 880 Thlr. Wein, Bier und Anderes geliefert hat. Zur Begleichung der gegenseitigen Forderungen schlossen daher Rath und Commissare am 13. Februar 1634 einen Receß ab, nach welchem der Rath auf die restierenden 880 Thlr., die Commissare aber auf weitere wöchentliche Contributionen verzichteten, und während nun die Commissarien versprachen, dem Rathe wieder regelmäßig jene Subvention von 138 Thlrn. zur Verpflegung der Leibcompagnie auszuzahlen, verpflichtete sich der Rath wiederum, außer einem Zuschuß von wöchentlich 40 Thlrn. „zum Tisch“ des meistens in der Stadt weilenden Carlowitz noch pro Woche ein Deputat von 3 Eimer Wein und 3 Faß Bier für beide Commissare liefern zu wollen.

Da brach aber am 21. April 1634 neues Elend über die Stadt herein. In der Bachgasse kam Feuer aus, und bald lagen die Häuser am Markt, in der Langegasse und am Roßmarkt in Schutt und Asche. Rathaus und Kirche waren verschont geblieben; außer diesen schloß jetzt die Stadtmauer fast nur noch Ruinen ein. Bald war es da dem Rathe nicht mehr möglich, die versprochnen Leistungen an die Kriegscommissare zu entrichten. Von den mit Einquartierung und Contribution belasteten, wenigen Hausbesitzern und Miethsbewohnern war schlechterdings nichts mehr zu bekommen, wegen der bisherigen Lieferungen hatte die städtische Weinkellerverwaltung schon übergroße Schulden machen müssen, niemand wollte ihr mehr einen Eimer Wein borgen. Auch an Bier begann es zu mangeln, Hopfen war nicht mehr zu bekommen, und wegen der heißen Jahreszeit wagte auch niemand zu brauen. Daher ersuchte der Rath die Commissarien, doch vorläufig das Weindeputat fallen zu lassen und wöchentlich etliche Faß Bier aus Mittweida, Frankenberg und Schneeberg zur Aushülfe holen zu lassen. Der Landjägermeister von Carlowitz drang aber darauf, daß ihm seine Gebührnisse zu Theil würden, und deshalb schickte der Rath am 17. Juli 1633 eine Deputation zu ihm, der gegenüber von Carlowitz sich denn auch dazu verstand, gegen eine einmalige Zahlung von 200 Thlrn., welche zur kommenden Michaelismesse erfolgen sollte, auf weitere Geldleistungen zu verzichten, während ihm die Stadt, so oft er sich in derselben aufhalte, wöchentlich 1 Eimer Wein und $1\frac{1}{2}$ Faß Bier verabfolgen sollte. Gleichzeitig versprach er, unverzüglich die Marketender abzuschaffen, welche bisher immer fremde Biere und Waaren nach der Stadt geschafft und so die Nahrung der mit Einquartierung und Steuern belasteten Bürger geschädigt hatten. Schließlich sollte fortan auch jeder Quartierwirth nur verpflichtet sein, seinen Soldaten wöchentlich 5 gr. Servis, sonst aber nichts an Bier, Brod, Fleisch und anderem zu verabreichen.

Und nebenbei wurden von der Regierung immer neue Steueranf-

lagen ausgeschrieben. So war im December 1633 auf Grund der auf den Häusern haftenden Steuerschocke eine von den Städten und Aemtern zu leistende Contribution zur Erhaltung der im Erzgebirge verquartierten kursächsischen Regimenter angeordnet und Chemnitz dabei mit 75600 Steuerschocken abgeschätzt worden. Und nachdem bereits eine im December erfolgte Eingabe des Raths erfolglos geblieben war, wendete sich der letztre am 13. Januar 1634 nochmals an den Kurfürsten selbst und legte diesem dar, daß nach den jetzigen Umständen in Chemnitz höchstens noch im Ganzen 20000 Steuerschocke gangbar seien, daß aber auf diesen bereits zur Zeit alle Lasten lägen. Einen Erfolg hatte aber auch diese Eingabe zunächst weiter nicht, als daß am 14. September 1634 der vom 20. August datierte kurfürstliche Befehl einlief, specificierte Rechnungen über Contributions-, Quartier-, Fourage- und andere Leistungen einzureichen. Dagegen traf zu Mitternacht des 19. September ein weiterer kurfürstlicher Befehl ein, umgehend für die Armee des schwedischen Marschalls Banner, welcher sich nach der am 6. September bei Nördlingen verlornen Schlacht auf Sachsen zu zurückzog, 20000 Pfund Brod und 30 Faß Bier zu schaffen. Aber wo sollte man das Geforderte hernehmen! Im Ganzen waren nur noch 100 Scheffel Korn vorhanden. Und als nun die Schweden kamen, und General Banner mit seinem ganzen „Hofstaat" in Chemnitz erschien, da begannen in der Stadt die Pressuren von neuem; über 400 fl. kostete dem Rath allein die Verpflegung des Bannerschen Hofstaates. Kaum aber waren die Schweden wieder fort, da brach noch ärgeres Unheil über die Stadt herein.

An einem der folgenden Octoberabende kamen einige Reiter in die Stadt geritten, die sich unter Vorzeigung eines Passes als zum Taubeschen Regiment gehörig auswiesen. Wie sich aber nur zu bald ergab, waren es Kaiserliche, die nach der Kriegspraxis jener Zeit mit kursächsischen Pässen versehene Gegner weggefangen und mit deren Papieren sich Einlaß in die Stadt verschafft hatten, um die Gelegenheit derselben auszukundschaften. Denn noch hatten sie die Stadt nicht lange verlassen, da erschien der kaiserliche Obristlieutenant Hans Heinrich von Schütz vom Marcinischen Regiment mit einer starken, meist aus Croaten bestehenden Abtheilung und gab die arme, wehrlose Stadt, das Schloß und die umliegenden Ortschaften einer erbarmungslosen Plünderung anheim. Und hiermit nicht genug, verlangte von Schütz auch noch 2500 Thlr. Ranzion von der Stadt, widrigenfalls er die angesehensten Personen hinrichten oder gefangen hinwegführen, die Stadt aber der gänzlichen Vernichtung preisgeben werde. Wiederum mußte der Rath reihum bei den Bürgern nach Geld suchen. Durch Einzelvorschüsse brachte man denn auch 1600 Thlr. auf. Außerdem hatte der Rath aber auch noch ganz bedeutende, wöchentliche „Tafelgelder für den Obristlieutenant und den mittlerweile auch noch eingetroffnen Obristen von Merz aufzubringen, was ihm natürlich nur zum geringen Theil möglich war. So wuchsen seine Verbindlichkeiten gegen die beiden kaiserlichen Wütheriche, und als dieselben am 13. December vor den heranrückenden Sachsen die Stadt wieder räumten, da forderten Schütz und Merz für diese Rückstände eine nochmalige Ranzion von

1500 Thlrn. und nahmen, da sie nichts erhalten konnten, drei Bürger der Stadt, den Gerichtsschreiber Michel Schindler, einen Hans Richter und Caspar Bormann, mit sich nach Böhmen fort. Wochenlang wurden die Unglücklichen von der kaiserlichen Soldateska mit umhergeschleppt; der eine von ihnen, Michel Schindler, erkrankte und starb nachmals auch in Böhmen. In beweglichen Schreiben flehten sie seit Januar 1635 den Rath und die Bürgerschaft an, sich doch endlich ihrer zu erbarmen und die 1500 Thlr. aufzubringen, weil sie sonst mit hinein nach Mähren genommen werden würden, von wo ihre Auslösung immer unmöglicher werde. Und die Schlußworte eines dieser Schreiben: „Ach, gefangen sein, wie ist das schwere Pein", bringen recht deutlich die ganze Noth und den Jammer der Armseligen zum Ausdruck. Der Rath war aber nicht im Stande zu helfen; erst am 24. März 1635 konnte er berichten, daß der Herr Dr. Johann Caspar Horn erbötig sei, seine beim Rath zu Karlsbad stehenden 1000 Thlr. böhmisch, die ca. 800 Reichsthaler ausmachten, im Interesse der Ranzionierten auf den Obristlieutenant von Schütz überschreiben zu lassen; die noch fehlenden 700 Thlr. wolle der Rath dann baar aufzubringen suchen. Und als von Schütz nicht auf diesen Handel einging und der Rath nicht mehr als 400 Thlr zusammenbrachte, mit denen er den kaiserlichen Officier zufrieden zu stellen hoffte, da ward ihm erklärt, nicht einen Kreuzer werde man nachlassen. Und so blieb denn dem Rathe schließlich nichts übrig, als nach langem, kostspieligem Hin- und Herhandeln, endlich doch noch in Wechseln volle Zahlung zu leisten.

Nach Abzug der Kaiserlichen im December 1634 waren aber 100 Mann kursächsischer Fußtruppen unter dem Hauptmann Balthasar Gröschel in der Stadt verquartiert worden. Wieder hatte die ausgesogne Stadt eine stehende Garnison zu erhalten, deren Hauptmann allein wöchentlich 24 Thlr. Tafelgeld erhielt. Wohl hatte die Stadt sich mit einer Eingabe um Erleichterung an den Landesherrn gewendet, und am 10. Januar 1635 war durch kurfürstlichen Befehl bestimmt worden, daß die Aemter Chemnitz und Augustusburg je 60, das Amt Lichtenwalde 20, und die Chemnitzer Bürgerschaft 60 Thlr. zum Unterhalt der hiesigen Garnison contribuieren sollten. Damit war aber die Lage der Bürger nur verschlimmert worden, denn die Contributionsgelder wurden zur Besoldung der Truppen benutzt, für deren Unterhalt aber hatten die Bürger immer noch ohne Entgeld zu sorgen. Wieder verließen manche die Stadt und wurden „Landläufer", und der an sich schon geringe Bestand steuerfähiger Bürger schmolz immer mehr zusammen. Am 4. März 1635 wendete sich „die arme Bürgerschaft" abermals mit einem Gesuch um Erleichterung an den Generalkriegskommissar von Schleinitz, und soweit es in dessen Kräften stand, ließ er der Stadt auch einige Unterstützung angedeihen.

Da schloß der Kurfürst Johann Georg am 20. Mai 1635 zu Prag mit dem Kaiser einen Separatfrieden ab. Wohl sah Jedermann ein, daß dieser Frieden nur neue Verwickelungen in sich berge. Aber da hierdurch, sowie durch die bereits erwähnte Niederlage der

Schweden bei Nördlingen die Aktionsfähigkeit der letztern wenigstens auf einige Zeit gelähmt worden und man nunmehr auch vor Ueberfällen durch die Kaiserlichen geschützt war, so gab man sich gern der Freude hin, daß man wenigstens einmal von den ununterbrochenen Kriegsdrangsalen der letzten Jahre aufathmen konnte. Gern schloß man die Augen vor dem Ausblick in die Zukunft und genoß die augenblickliche Ruhe.

Fleucht zu fragen gar zu weit,
Was sich künftig wird zutragen,
Nehmt das beste von den Tagen,
Die der Heyland euch verleiht

hatte der Chemnitzer Rektor Adam Andreä [1]), der seit dem Schützeschen Einfall von 1634, wo man ihn völlig ausgeplündert hatte, als Gräflich Goldsteinscher Informator zu Hohenprießnitz sein Leben fristete, gesungen, als sich im November 1634 die Aussichten auf jenen Separatfrieden eröffneten. Allerdings konnte man nun in der armen, bedrängten Stadt wieder einmal aufathmen, denn bis in den Herbst 1636 blieb Chemnitz wirklich von den Wirren des Krieges verschont. Trotzdem waren aber die in der Stadt herrschenden Verhältnisse immer noch recht traurige. Der Rath war in Bezug auf alles das, wie bisher von ihm gefordert worden war, an der Grenze des Möglichen angelangt; er brach jetzt unter der Last der in den Kriegsjahren aufgehäuften Schulden zusammen. Der Bankerott der Stadt war fertig, und seit dem April 1635 begannen die ebenso langwierigen als kostspieligen Verhandlungen mit den Gläubigern der Stadt, worüber noch an anderer Stelle zu sprechen sein wird.

Nicht zum mindesten drängte aber die kurfürstliche Regierung selbst, namentlich wegen der rückständigen Soldatensteuerreste. Schon am 17. September 1634 hatte der Rath in einem dringlichen Gesuche den Kurfürsten um Erlaß dieser und anderer Steuerreste gebeten und gezeigt, wie ihm die Aufbringung derselben geradezu unmöglich sei, da die Hausgrundstücke, auf denen ja die meisten Abgaben ruhten, bis auf kaum noch 100, und zumeist kleinere zusammengeschmolzen seien und diese zum Theil nicht einmal mehr von ihren davongelaufenen Besitzern bewohnt würden, und hatte dazu bemerkt, daß er auch aus dem Verkauf der Häuser nichts herausschlagen könne, da niemand gewillt sei, die ausgebotnen Grundstücke zu erstehen. Der erbetene Steuererlaß ward aber nicht gewährt, und am 22. Juli 1635 lief ein kurfürstlicher Befehl ein, die restierenden 2294 fl. 16 gr. 2 Pfg. Soldatensteuer schleunigst zu bezahlen. Und am 6. August 1635 folgte diesem Befehl die schriftliche Ankündigung, daß demnächst ein Wachtmeister der kurfürstlichen Unterguardia mit dem Regimentsschreiber und einem Gefreiten nach Chemnitz kommen würde, um die rückständige Soldatensteuer abzuholen. Wieder wendete sich der Rath am 24. August 1635 mit einer Supplication an den Kurfürsten, in welcher er namentlich betonte, daß es bei dem jämmerlichen Zustande

[1]) Vergl. K. Kirchner, Adam Andreä und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte IV. S. 73.

der Stadt, deren Bürger weggestorben oder auf und davon gegangen seien, deren Häuser in Schutt und Asche lägen, doch gewiß nicht richtig sei, die Steuerauflagen von Termin zu Termin in der nach dem früheren Zustand von Chemnitz bemessenen Höhe auf das Schuldconto der Stadt zu schreiben. Abermals bat daher der Rath, die Reste zu erlassen und die künftigen Steuern nach der dermaligen Lage der Stadt zu berechnen. Die Antwort hierauf war aber auch nur ein erneuter Befehl vom 26. September, schleunigst zu zahlen, und die Androhung von militärischer Execution. Und am 13. November erschien denn auch wirklich der Dresdner Wachtmeister mit der angekündigten Begleitung, um die Soldatensteuerreste abzuholen. „Mit Angst und höchster Bemühung" brachte der Rath aber nur 50 fl. zusammen, versprach jedoch, in den nächsten 4 Wochen weitere 50 fl. und im übrigen konnte er auch jetzt nur wieder erklären, daß es völlig unmöglich sei, die 573 fl. 13 gr. alljährlich betragende Soldatensteuer aufzubringen. Die Bürgerschaft, von der man solches verlangte, war ja aber auch wahrlich mehr als genug in Anspruch genommen. Außer zu Einquartierungen, Contribution und anderem wurde sie auch noch zu sonstigen Naturalleistungen für das Militär herangezogen. So erging am 27. October 1635 vom Generalkriegscommissariat Befehl, daß die Schuster binnen 8 Tagen 100 Paar Schuhe, die Tuchmacher 10 Stück Tuche bei 100 Thlr. Strafe oder Execution liefern sollten. Zwar stellte die Regierung den Lieferanten Bezahlung des Geforderten in Aussicht, aber wenn diese einmal erfolgen sollte, wußte man weder in Dresden noch in Chemnitz. Hatten doch z. B. die Bürger, welche im September 1634 jene 30 Faß Bier an die durchmarschierenden Bannerschen Völker geliefert hatten, bis dato noch keinen Pfennig erhalten, obwohl ihnen damals die kurfürstlichen Kriegscommissarien die Baarzahlung innerhalb der nächsten 14 Tage versprochen hatten. Und im Jahre 1638 noch reichte ein andrer Bürger, Christian Fritsche, eine Rechnung über 161 fl. 6 gr. ein, die er in den Jahren 1632 bis 1634, außer der allgemeinen Contribution für die bei ihm verquartierten kurfürstlichen Soldaten verausgabt hatte.

Ja, gerade in diesen Zuständen lag ein gut Theil jenes entsetzlichen Druckes, der damals auf den Einwohnern der Stadt lastete. Vergegenwärtigt man sich, wie der Bürger, der an sich zumeist weder seiner Habe noch seines Lebens sicher war, damals für Einquartierungen, Contributionen und Ranzionen aufkommen und Steuern und Abgaben baar bezahlen oder sich in Rest schreiben lassen mußte, während ihm solche erzwungene Lieferungen, die das gänzlich darniederliegende Gewerbe noch ein weniges hätten bei Leben erhalten können, nicht einmal bezahlt wurden, so wird auch der jetzt Lebende halbwegs im Stande sein, sich in die Angst und Noth und Sorge zu versetzen, mit denen das damalige Geschlecht zu kämpfen hatte, und wird nur Mitleid empfinden, wenn er erfährt, daß alle Bande des Daseins sich zu lösen begannen, daß neben stumpfsinniger Resignation Sittenlosigkeit, verzweiflungsvolle Gier, das Leben, wenn irgend möglich, bis auf die Hefe auszukosten, und Gottlosigkeit auch in unsrer Stadt Einzug hielten, wovon jener Rektor Adam Andreä wenige Jahre darnach

in einem seiner 1639 unter dem Titel: ara gratitudinis erschienenen lateinischen Gedichte sang.[1])

1. Es schwindet Ehrlichkeit und Treu
Und vorm Betrug die fromme Scheu;
Das Elend dieser rauhen Zeit
Vertreibt des Herzens Lauterkeit.

2. Wer toller Ueppigkeit entflieht,
Auf den man mit Verachtung sieht,
Und nur zu gern giebt eitler Sinn
Für Irdisches den Himmel hin.

3. Der Scham jetzt keine Zuflucht bleibt,
Da Unzucht nur ihr Wesen treibt.
Das Heiligste zu dieser Frist
Für Geldeswerth verkäuflich ist.

4. Doch um ein flüchtig Erdengut
Ringt mörderisch der Kämpfer Wuth,
Und elend in Verachtung lebt,
Wer nur das Ewige erstrebt.

5. Wie selten wird ein Christ entdeckt,
Dem Furcht des Herrn das Herz erweckt!
Verbannt ist, wer den Herrn verehrt;
Der Lästrer Schwarm sich täglich mehrt.

6. Die Welt den Schlechten hegt und pflegt,
Den Frommen sie zu Boden schlägt.
Und aller Sinne sie verwirrt,
Daß falscher Glaube triumphiert.

7. Wer zählt sie auf die Kämpfe all,
So vieler Städte Brand und Fall,
Der Seuchen Schrecken und der Pest,
Der Seufzer, von der Noth erpreßt?

8. Denn tausendfältige Gefahr,
Der Frommen Qual, der Uebel Schaar
Entwindet sich dem Höllenschlund
Und thut den jüngsten Tag uns kund.

Wenn demnach die Stadt in dem nächsten Jahre auch von außen her in Ruhe gelassen wurde, so waren doch die inneren Verhältnisse nichts weniger als friedliche. Und hierzu kam, daß die in der Stadt verquartierten sächsischen Soldaten sich immer rücksichtsloser und turbulenter benahmen. Nicht nur draußen auf dem Stadtanger, sogar in den Gärten der Bürger ließen sie ihre Pferde weiden und das wenige zerstampfen, was der arme Bürger noch zu erbauen bemüht war. Mit den vorgeschriebenen Leistungen nicht zufrieden, verlangte der Soldat von seinem Quartierwirth noch eine wöchentliche Baarzulage von 12 Groschen. Und dazu störte die übermüthige Soldateska Nacht für Nacht durch Lärmen und Toben, Anschlagen an die Hausthüren und Fensterläden und durch muthwilliges Feuerschreien die Ruhe und Ordnung der Stadt, vergriff sich an den Nachtwächtern und Zirklern und schleuderte unter anderem sogar einen großen Stein durchs Fenster in die Wohnung des Stadtschreibers, so daß dessen Söhnlein fast zu Tode getroffen wurde. Auf die Anzeige hin, welche man beim Stadtcommandanten machte, wurde zwar ein zufällig bei solcher Frevelthat erwischter Trommelschläger zur Strafe auf den auf dem Markte aufgestellten hölzernen Esel gesetzt, wirkliche Abhülfe zu schaffen, war aber auch der Hauptmann nicht im Stande. Und auch die Beschwerdeschrift, welche der Rath am 5. Mai 1636 an den Kriegscommissar Daniel Müller von Berneck, Amtsschösser zu Augustusburg, deshalb absendete, blieb ohne Erfolg.

[1]) Die angeführten Strophen sind der vortrefflichen Uebersetzung des Gedichtes durch Herrn Dr. K. Kirchner, Oberlehrer an städt. Realgymnasium zu Chemnitz, nach Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, IV. S. 81 u. 82 entnommen.

Dagegen wurden auch die Zeiten bald wieder ernster, und das Kriegsunwetter begann sich abermals der Stadt zu nähern. Am 24. September 1636 erfochten die Schweden unter Banner bei Wittstock einen bedeutenden Sieg über die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen unter Marschall Graf Hatzfeld und drängten darnach die geschlagenen Feinde gegen Sachsen und Böhmen hin vor sich her. Am 24. December 1636 erging von Erfurt aus, dem Hauptquartiere des schwedischen Feldmarschalls, der Befehl an die kurfürstlichen Lande, sich für den Durchzug der schwedischen Kriegsvölker in Bereitschaft zu setzen, und nur zu richtig war man überzeugt, daß jetzt die Schweden Sachsens Abfall von der protestantischen Sache schwer rächen würden. In banger Sorge vergingen die letzten Tage des ablaufenden Jahres. Zur größern Sicherheit richtete man einen verschärften Wachtdienst in den Stadtthoren ein, so daß jedes derselben ununterbrochen mit 6 Mann besetzt war. Für die von der innern Stadt zu stellende Wachtmannschaft wurden 31 Rottmeister, für die von den Vorstädten abzugebende 19 Rottmeister ernannt; den Sold für diese Stadtwache hatten die Bürger aufzubringen, die Soldaten dagegen hatten von ihrer Löhnung die Munition zu bestreiten. Da meldete der Freiberger Rath am 1. Januar 1637 nach Chemnitz herüber, daß ihm Kunde davon geworden sei, wie die Bannerschen Naumburg genommen, das Fürstenthum Altenburg besetzt, eine Abtheilung nach Zwickau abcommandiert und nun auch Absichten auf Leipzig hätten. Die Freiberger frugen an, was man in Chemnitz über diese Vorgänge wisse und schlugen vor, für die nächste Zeit einen wechselseitigen Botendienst einzurichten.

Aber bereits am 7. Januar erfolgte vom schwedischen Hauptquartier zu Torgau aus der Befehl, daß das Regiment des Obersten Hans Wachtmeister mit 12 Compagnien zu Pferde nebst dem Stabe in die Städte und Aemter Rochlitz, Frankenberg und Chemnitz und nach Mittweida verlegt werden sollte, um sich daselbst zu completieren, und daß Chemnitz, Stadt und Amt, da es zunächst keine Einquartierung zu erwarten hatte, 6 sogenannte Lehnungen aufbringen sollte. Bald merkten denn auch die Chemnitzer, daß ihre Besorgnisse nicht unbegründet gewesen waren, und daß man es diesmal wieder mit einem schonungslosen Feind zu thun hatte. Am 11. Januar 1637 schickte der schwedische Rittmeister Erdmann Türck oder Terck von Rochlitz aus den Befehl nach Chemnitz, die geforderten sechs Lehnungen in das Stabsquartier daselbst zu senden. Der Rath ließ einen Tag über der Antwort vergehen, dann bot er dem Gegner eine Abfindung von 500 Thlr. gegen Ausstellung eines Salva Guardia- oder Schutzbriefes an. Umgehend aber brachte der Rittmeister selbst die Antwort, indem er sich noch am 13. Januar mit einer Abtheilung von 30—40 Reitern nach Chemnitz aufmachte. Während er seine Leute in einem Hinterhalt vor der Stadt zurückließ, ritt er selbst in dieselbe herein und begann nun unter Schimpfen und Drohungen mit dem Rathe zu unterhandeln. Währendem näherten sich seine Begleiter auch einmal der Stadt, aber die Thorwachen waren wacker auf ihrer Hut, und so konnten die schwedischen Reiter nichts verrichten.

Und als auch der Rittmeister in der Stadt nichts vor sich brachte, da zog er wieder ab, ließ draußen vor den Thoren aber drei Scheunen in Brand stecken und kehrte mit 10 seiner Reiter nach Rochlitz zurück, während die andern nach Stollberg weiter ritten, daselbst brandschatzten und sich dann nach Waldenburg wendeten, wo sie das Schloß ausplünderten.

Schon am nächsten Tage aber, am 14. Januar, ging nun ein weiteres Schreiben des Rittmeisters Erdmann Türck ein, in welchem er die sofortige Absendung von Bevollmächtigten für Stadt und Amt Chemnitz nach Rochlitz verlangte, mit denen er wegen der 6 Lehnungen verhandeln wollte. Falls man sich dessen weigerte, sollte alles niedergebrannt und verdorben werden, „was den Namen Chemnitz" habe. Jetzt wurde dem Rathe die Sache doch bedenklich. Noch in der Frühe des 15. Januar schickte er ein Schreiben nach Rochlitz und erbot sich jetzt zur Zahlung von 2000 Thlrn. Als aber bereits gegen Mittag ein weiterer, drohender Befehl Türcks mit der Versicherung einlief, daß er von den geforderten 3000 Thlrn. auch nicht einen Heller ablassen werde, da entschloß man sich denn doch noch im Rathe, die verlangten Bevollmächtigten abzuschicken. Und noch in der darauffolgenden Nacht begaben sich die beiden Bäckermeister Johann Weißkopf und Michel Klare auf den Weg. Der Empfang, welcher den beiden biedern Handwerkmeistern im schwedischen Stabsquartiere zu theil wurde, mag allerdings nicht allzuglimpflich gewesen sein. Anreden, wie „Ihr Schandhunde" wechselten mit heftigen Drohungen, die Stadt mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Schließlich ließ der Herr Rittmeister aber doch noch etwas mit sich handeln, und am 17. Januar kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Stadt sich 2500 Thlr. zu zahlen verpflichtete. Und zwar sollte die Zahlung der ersten Rate von 1000 Thlrn. bereits am darauffolgenden Sonntag, den 22. Januar, stattfinden, während der Rath an jedem nächsten Sonntag allemal weitere 500 Thlr. bis zur völligen Begleichung des verabredeten Capitals aufbringen sollte. Am 22. Januar schrieb denn auch der Rath nach Rochlitz, daß die ersten 1000 Thlr. sowie die für den Rittmeister bestimmten 50 Ducaten bereit lägen, daß man sich aber wegen der Unsicherheit der Straßen nicht getraue, das Geld abzuschicken; man solle es abholen lassen.

Inzwischen war dem Rathe aber eine neue Sorge erwachsen. Am späten Abend des 18. Januar nämlich war ein Hauptmann Kluge vom kurfüstlichen Taubeschen Regiment mit 24 Pferden vor der Stadt erschienen und hatte Einlaß begehrt. Nun war es aber bereits stockfinster und somit nicht rathsam, die Thore zu öffnen; außerdem befand sich gerade der schwedische Rittmeister Türck wieder einmal in der Stadt, bei welcher Gelegenheit er wahrscheinlich jene 50 Ducaten Extrazulage für sich herausschlug, und schließlich war, wie es in dem betreffenden Rathsbericht heißt, der über die fortdauernden Einlagen „aufgebrachte Pöbel zum Aufstand bereit". Und so hielt es denn der Rath für das beste, den Hauptmann vorläufig nicht aufzunehmen, sondern ihn zu bedeuten, daß er am folgenden Tage wieder kommen möge. Der abgewiesene Hauptmann hatte aber den

Vorfall schleunigst an seinen Regimentscommandeur berichtet, und bereits am 21. Januar lief ein geharnischtes Schreiben des auf dem benachbarten Neukirchen angesessenen Oberhofmarschalls, Generalwachtmeisters und Obersten Dietrich von Taube beim Rathe ein, in welchem der ob dieses „Nachbarstückleins“ höchlichst überraschte Herr dem Rathe als Gegendienst ein bei der Stadt stehendes Capital von 1000 Thlrn. aufkündigte. Dietrich von Taube war aber durch jenen Bericht seines Hauptmanns umsomehr gereizt worden, als er gleichzeitig erfahren hatte, daß der Rath einen „Priester,“ nämlich den neuangestellten Superintendenten Mag. Balduin, in das bisher vom Oberhofmarschall für seine Chemnitzer Aufenthalte belegte Quartier in dem den Erben des Bürgermeisters Horn gehörigen Hause eingemiethet hatte, weil die Stadtpfarre noch in Asche lag. Und um nun die Verlegenheit des Raths zu steigern, erschien der Hauptmann Kluge am 22. Januar abermals vor der Stadt, erhielt jetzt den begehrten Einlaß, schickte aber alsbald seine Reiter hinüber nach Wittgensdorf und Burgstädt und ließ den dort stationirten schwedischen Posten die Pferde wegnehmen. Dafür hielten sich jetzt die wüthenden Schweden an die Wittgensdorfer und Burgstädter und drohten diesen mit Feuer und Schwert, wenn sie die nach Chemnitz weggeführten Pferde nicht wieder zur Stelle schafften. Da Kluge aber nicht daran dachte, seine Beute wieder herauszugeben, so konnten für Chemnitz trotz des Vertrages mit dem schwedischen Stabsquartier die ernstesten Verwickelungen aus dieser Angelegenheit entstehen. Deshalb schickte denn der Rath am 24. Januar ein im Ganzen sehr demüthig gehaltenes Schreiben an den Obersten von Taube ab, berichtete, daß er sich umgehend nach einer andern Miethswohnung für seinen Pfarrer umsehen werde, bat das gekündigte Capital ratenweise bezahlen zu dürfen, erklärte aber auch, daß er bei der Lage der Dinge den mit den Schwedenpferden davongerittenen Hauptmann Kluge nicht wieder aufnehmen würde, da die Stadt zwar im Stande sei, sich gegen einen nicht allzustarken Feind zu vertheidigen, dagegen nicht die Absicht habe, die ganze in der Umgegend liegende schwedische Kriegsmacht auf sich zu hetzen.

Und in Wirklichkeit hatte die Sache für den Rath eine recht unliebsame Folge. Kaum waren nämlich jene am 22. Januar fällig gewesenen 1000 Thlr. für das Wachtmeistersche Regiment nach Rochlitz abgeholt worden, als von dort bereits am Mittwoch darnach, am 25. Januar, ein Schreiben einlief, in welchem der schwedische Major Brocke, der wahrscheinlich an Rittmeister Türcks Stelle das Commando übernommen hatte, ohne Rücksicht auf den abgeschlossenen Vertrag und jedenfalls unter dem Eindruck der Vorgänge in Wittgensdorf und Burgstädt die volle Auszahlung der noch rückständigen 1500 Thlr. für kommenden Sonntag, den 29. Januar forderte. Und als der Rath erklärte, daß das unmöglich sei, verlangte der schwedische Major wenigstens 1000 Thlr. Nochmals erklärte der Rath, auch das sei unmöglich, einfach deshalb, weil es kein Geld mehr unter den Leuten gäbe. Dagegen hätten die Bürger Tuche, Barchente, Stiefel, Schuhe und andere Waaren an Geldesstatt angeboten. Aber davon wollte Major Brocke nichts wissen und verlangte jetzt wenigstens

die vertragsmäßigen 500 Thlr. Und als hierauf der Rath mittheilte, daß er nur 300 Thlr. baares Geld aufgebracht, im übrigen aber durch zahlreiche Auspfändungen Waaren bekommen habe, da erfolgte von Rochlitz aus der Befehl, diese Waaren schleunigst zu Gelde zu machen und zur gebotenen Frist 2 Termine, also 1000 Thlr., an das schwedische Regiment abzuführen. Am 6. Februar 1637, also einen Tag nach diesem Termin, zahlte denn der Rath wirklich auch 624 Thlr. an die Wachtmeistersche Regimentskasse und 25 Ducaten an den Rittmeister Edmann Türck aus; mehr hatte er nicht aufbringen können. Daß die Schweden hiermit nicht zufrieden waren, läßt sich wohl denken, und wenn sie getraut hätten, würden sie sich gewiß der wohl verwahrten und gut bewachten Stadt bemächtigt haben. Umherstreifende Schaaren aber und die wiederholt hereingemeldete Aussage der Schweden, daß sie doch noch mit List in die Stadt eindringen würden, ließen die Bürger auf ihrer Hut sein.

Und daran thaten sie recht. Denn am späten Abend des 17. Februar erschienen mehrere Reiter, darunter ein Obristwachtmeister, der sich Joachim Köppen nannte, am Pfortenkloster und übergaben der Wache am Pfortenthurm einen kursächsischen Paß. Da derselbe aber eine verdächtige Rasur zeigte, so setzte man sich von den Mauern herab mit den draußen Haltenden in Verbindung und erfuhr auf Befragen von dem angeblichen Obristwachtmeister, daß er nur 17 Pferde bei sich habe. Es war stockfinstre Nacht, also nichts zu erkennen. Dagegen vernahm man hinter den Gärten ein verdächtiges Geräusch, das von zahlreichen Pferden herzurühren schien, und versagte den Einlaß. Da reichte man von draußen einen zweiten Paß, oder vielmehr eine vom kaiserlichen Marschall Grafen Hatzfeld unterzeichnete Marschordre herein, welche die Ankunft von 200 Reitern meldete. Jetzt öffneten die in der Stadt natürlich erst recht nicht, erboten sich aber, wenigstens die obersten Anführer der Abtheilung in die Stadt aufzunehmen, bei deren Einlaß das Detachement auf die Seite rücken sollte. Da sich jetzt draußen aber sofort alles nach dem Thore drängte, sah man in der Stadt auch von dieser Höflichkeit ab, deutete den draußen Harrenden an, sie möchten sich in der Vorstadt Unterkunft suchen und reichte ihnen Wein, Bier und andere Lebensmittel hinaus. Bald darauf beobachtete man nach Norden zu zwei Feuer, und am Morgen waren die unheimlichen Gäste aus der Umgebung der Stadt verschwunden. Jetzt wurde die Sache denn doch etwas zu gefährlich, und noch am 18. Februar berichtete der Rath über die Vorgänge dieser Nacht an den Kurfürsten und bat um Verhaltungsmaßregeln, sich allerdings gleichzeitig auch entschuldigend, wenn die nicht Eingelassenen wirklich kaiserliche Reiter gewesen wären.

Bald darnach wurde denn auch der kurfürstliche Obristwachtmeister Curt Reinecke von Callenberg vom Alttaubeschen Regiment zu Roß nach Chemnitz abcommandirt, um die Stadt und die umliegenden Ortschaften vor den Streitschaaren zu schützen. Und wahrscheinlich bereits unter seiner Anleitung veröffentlichte der Rath am 25. Februar 1637 ein strenges, in 19 Punkte zusammengefaßtes Wachtreglement, nach welchem die Alarmplätze für die 6 Corporalschaften der

bewaffneten Bürgerschaft sich unter den 4 Hauptthoren, bei der Pforte und auf dem Markte vor des Raths Weinkeller befanden, zur Wache alle Nachmittage um 3 Uhr umgeschlagen und ³/₄4 Uhr die Wache aufgeführt werden sollte. Und auch nach anderen Seiten hin suchte, wie es scheint, der kurfürstliche Officier seine Aufgabe zu erfüllen, wenigstens ist noch ein am 3. März von ihm ausgefertigter Salva Guardia- oder Schutzbrief erhalten, in welchem er dem Chemnitzer Bürger Georg Müller sein unter dem Schloß gelegenes Gartenhaus gegen die Kurfürstlichen und Kaiserlichen sicher stellt.

Daß es übrigens die ganze Zeit daher in und um die Stadt unruhig genug zuging, und daß die Plackereien nicht blos von den Schweden, sondern auch von der sächsischen und kaiserlichen Soldatesca wieder schwunghaft betrieben wurden, erkennt man deutlich aus einer nur noch als Bruchstück erhaltenen, wahrscheinlich an den Kurfürsten gerichteten Eingabe des Raths vom 16. Mai 1637. Letztrer stellt dar, wie ihm die nunmehr seit 12 Wochen andauernde Verpflegung der Garnison bereits über 3500 Thlr. gekostet habe, wie dazu fast Tag für Tag Truppendurchzüge oder die Stadt passierende kaiserliche und kurfürstliche Officiere kämen, denen man auf Grund ihrer Pässe die Kost, die Fourage, Convoi- und Vorspannpferde ohne jewede Vergütung geben müsse. Seit 6 Monaten herrschte in Folge der Bannerschen Unruhen eine solche Unsicherheit auf den Straßen, daß Handels- und Geschäftsverkehr und die städtischen Gewerbe gänzlich darniederlägen, daß man die beiden letzten Leipziger Messen gar nicht habe besuchen können und daß namentlich die beiden Hauptnahrungszweige der Stadt, die Tuchmacherei und Leinweberei gänzlich in Verderb gerathen seien. Das Getreide schlage auf, die Lebensmittel würden „seltsam und theuer," und die Bürger liefen wieder auf und davon; denn von den innerhalb der Ringmauer stehenden 120 Häusern seien 80 mit Soldaten belegt, die übrigen aber hätten die Contribution aufzubringen.

Die so sehnlich erwartete und so oft erflehte Erleichterung und Linderung der Lasten erfolgte aber nicht, vielmehr kam zu der seit Wochen in der Stadt liegenden Compagnie und dem halben Regimentsstabe des Obristwachtmeisters von Callenberg noch der übrige Stab hinzu. Manchem Soldaten mußten wöchentlich an Servis 2—4 Thlr. gereicht werden; dem Stadtcommandanten waren wöchentlich 49 Thlr. Tafelgelder zu zahlen, und die Wochenausgaben für die Garnison beliefen sich jetzt auf mehr als 350 Thlr.

Am 15. Juni 1637 wurde die Stadt nun zwar die bisherige kursächsische Einquartierung los, aber bereits am darauffolgenden Tage rückten wieder 6 Regimenter zu Roß und zu Fuß ein, bei denen sich der kaiserliche General Gallas, der Generalquartiermeister Graf von Schwarzenberg, ein Herzog von Florenz, der Generalwachtmeister von Taube, ein Generalmajor Dähne und andere hohe Officiere befanden. Zwar marschierten diese Truppen bereits in der Frühe des 17. Juni wieder ab, immerhin aber kostete dieser Tag dem Rathe 266 fl. Und wenn die Stadt nun auch für die nächsten Monate von Einquartierung

und, wie es scheint, auch von Truppendurchmärschen verschont blieb, so begannen jetzt doch wieder allerhand Lieferungen an das Militär. So erhielt der Rath bereits am 10. Juli 1637 den Befehl, bis zum 20. dieses Monats 2 Pferde und 1 Knecht zur kurfürstlichen Artillerie zu stellen, und, wie schwer es der ausgesogenen, verschuldeten Stadt auch wurde, am 19. Juli entsendete der Rath doch die beiden völlig geschirrten Pferde nebst einem aus Wittgensdorf ermietheten Knecht nach Dresden.

Dadurch, daß der Kriegsschauplatz jetzt in das Odergebiet und nach Pommern verlegt worden war, hatte Sachsen und mit ihm auch Chemnitz einige Ruhe gewonnen, so daß die zweite Hälfte des Jahres 1637 und das folgende 1638. Jahr ohne Störung verliefen. Aber bereits gegen Ende des letztgenannten Jahres zogen sich neue Kriegsunwetter an den Grenzen Sachsens zusammen. Banner hatte sich von Pommern aus aufgemacht und drang in einem unwiderstehlichen Vorstoß gegen den Süden herauf vor, um durch einen Einfall in Böhmen und die andern österreichischen Erblande den Kaiser zum Frieden zu zwingen. Mit Anfang des Jahres 1639 rückten jetzt die Schweden durch Thüringen in das Vogtland und Erzgebirge ein, und ungeachtet der noch im Vogtlande stehenden kaiserlichen Truppen legte sich Banner vor das schwach besetzte Zwickau. Von hier aus erschien denn bereits am 22. Februar 1639 eine kleine Abtheilung schwedischer Reiter vor Chemnitz und forderte Einlaß. Der Rath verweigerte denselben aber, weil man sich in der Stadt noch sicher fühlte, da man über ca. 500 waffenfähige Bürger verfügte und von Dresden oder Freiberg aus die Entsendung einiger Vertheidigungstruppen mit Geschütz hoffte. Schon am darauffolgenden 23. Februar aber ward dem Rathe die demnächstige Ankunft des Hans Wachtmeisterschen Regiments gemeldet und der zu erwartende Durchmarsch des ganzen schwedischen Heeres in Aussicht gestellt. Jetzt wurde die Lage der Stadt schon bedenklicher. Ueber die Vorgänge vor und in Zwickau erfuhr man nur unsichere Gerüchte, weil die Schweden bereits die Gegend bis Lichtenstein dicht besetzt hielten und keinen Boten mehr durchließen, so daß der damalige Chemnitzer Amtsschösser Paulus Drechsler sich von Altenburg aus Nachrichten über den Feind zu verschaffen suchte. Und von Freiberg und Dresden aus wollte sich, trotzdem alle in Chemnitz einlaufenden Nachrichten durch einen wohlgeordneten Botendienst schleunigst dorthin befördert wurden, auch nicht die ersehnte militärische Unterstützung zeigen. Da meldete gegen Mittag des 25. Februar, eines Montags, ein Kundschafter, der sich bis nach Lichtenstein vorgewagt hatte, daß noch an demselben Tage zwei schwedische Regimenter vor Chemnitz eintreffen würden. Der Mann hatte das Gespräch von zwei schwedischen Reitern belauscht, die vor einer Schmiede zu Lichtenstein ihre Pferde beschlagen ließen. Und wirklich traf denn auch der schwedische Oberst Hans Wachtmeister wenigstens mit seinem 13 Compagnien starken Regiment noch an demselben Montagabend vor der Stadt ein. Da es derselben namentlich an Waffen und Munition fehlte, war an einen ernstlichen Widerstand kaum zu denken, und so zogen am folgenden Tage der Rath und die Geistlichen der Stadt hinaus zu dem schwedischen

Commandeur und capitulierten. Der schwedische Befehlshaber verlangte 5000 Thlr., wenn die Stadt von der Plünderung verschont bleiben sollte. Und wie schwer es dem Rathe geworden sein mag, diese große Summe aufzubringen, erkennt man daraus, daß er unter anderm von den Gebrüdern Hilliger nach langem und flehentlichem Bitten erst allerhand ausländische Waaren im Werthe von 1700 Thlrn. erhalten konnte, mit denen er die Forderungen des Obristen Hans Wachtmeister befriedigte. Jahrelang hat später der Rath mit den Hilligern um diesen Vorschuß processiert.

Aber mit der Aufbringung dieser Ranzion war nur der Anfang zu größeren Leiden gemacht. An den beiden nächsten Tagen, am 27. und 28. Februar, erfolgte der Durchzug der gegen Freiberg rückenden schwedischen Armee, und während der Belagerung der tapfer vertheidigten Stadt vom 2. bis 18. März hatte Chemnitz unausgesetzt Proviant und allerhand andere Leistungen für die Schweden aufzubringen. Ja sogar zur Erhebung alter Ansprüche an die Stadt Chemnitz benutzten die Gegner ihre Anwesenheit. Denn am 3. März 1639 erfolgte vom Kriegslager vor Freiberg aus der Befehl Banners an den Rath, unverzüglich die seinem Obristlieutenant Carl Ruth seit 6 Jahren schuldigen 500 Thlr. zu zahlen, womit im Jahre 1633 die bedrängte Stadt die nach Kriegsrecht dem Befehlshaber der feindlichen Artillerie verfallenen Glocken auszulösen versprochen hatte. Und als Banner vor Freiberg nicht den gehofften Erfolg hatte und die Belagerung aufhob, da ließ er am 20. März dem Stadtcommandanten von Chemnitz, Hans Wachtmeister, den strengen Befehl zugehen, den Chemnitzer Rath anzutreiben, daß er für den voraussichtlich über Chemnitz führenden Rückmarsch der schwedischen Armee Tag und Nacht ununterbrochen backen und brauen lasse und dies auch fortsetze, wenn der Durchmarsch nicht erfolge. In der That aber rückten die Schweden, von den anmarschierenden Kaiserlichen gedrängt, noch an demselben Tage in Chemnitz ein, Banner schlug hierselbst abermals auf 8 Tage sein Hauptquartier auf und ließ seine Armee in der Stadt, in den Vorstädten und in der nächsten Umgebung derselben Quartier und Bivouaks beziehen. Wieder hausten die Feinde aufs schrecklichste in Chemnitz und Umgegend, und wieder begann die Pest ihren Einzug in die Stadt zu halten. Am 23. März wendete sich der Rath, der keine Möglichkeit mehr sah, die unerträglichen Leistungen an Proviant, Fourage und Geld weiterhin aufzubringen, mit einem flehentlichen Gesuch an den schwedischen Feldmarschall und bat denselben, die Qualen der Einquartierung zu lindern und die Stadt vor Brand, Plünderung und andern Schrecken in Schutz zu nehmen. Gleichzeitig wendete sich der Rath auch an die Gemahlin Banners, die auch in Chemnitz verweilte, und beschwor dieselbe doch um Gotteswillen Fürbitte für die verderbte Stadt bei ihrem Eheherrn einzulegen.

Am 27. März rückten die Schweden endlich wieder aus der Stadt ab, allein schon am Abend dieses Tages kehrten sie unerwartet wieder zurück. Sie hatten sich in ihrer Bewegung wohl durch die von zwei Seiten vordringende feindliche Armee gehindert gesehen, von welcher ein Theil unter Hatzfeld vom Norden her, zwei andere Abtheilungen unter

Marzini und Buchheim vom Gebirge her gegen Chemnitz vorrückten. Erst am darauffolgenden Tag, am 28. März, gelang es Banner, über Penig und Altenburg gegen Zeitz vorzudringen. Aber noch an demselben Tage traf in dem von den Schweden befreiten Chemnitz von Döbeln aus der Befehl des kursächsischen Kriegscommissariates ein, unverzüglich 30000 Pfd. Brod, 30 Faß Bier, 60 Scheffel Hafer und andere Viktualien aufzubringen und bis auf weitere Anordnung bereit zu halten, da der kaiserliche und kurfürstliche Generalfeldmarschall mit 15000 Mann zu Roß und Fuß in Döbeln eingerückt, daselbst aber weder für Mensch noch Thier etwas an Lebensmitteln vorhanden sei. Am 30. März marschierte hiernach der kaiserliche General Marzini durch Chemnitz, das nun, endlich von allen Truppen befreit, wieder einmal aufathmete. Aber schon am 4. April war es mit dieser Ruhe vorüber. Banner, der sich inzwischen mit Torstenson vereinigt hatte, war den Kaiserlichen wieder entgegengerückt, stieß am 4. April 1639 bei Hohenstein auf dieselben und drängte sie auf Chemnitz zurück, in dessen Nähe er noch an diesem 4. April 1639 die Entscheidung der Schlacht herbeiführte, indem er die unter Marzini vereinigten Kaiserlichen und Kursachsen gänzlich schlug. Als Sieger, den kursächsischen Commandeur General Buchheim als Gefangnen mit sich führend, zog Banner jetzt wieder in Chemnitz ein, verweilte abermals 4 Tage hierselbst und marschierte dann unter Zurücklassung eines finnischen Reiterregiments nach Böhmen ab. Der neue Commandant, der schwedische Obristlieutnant Johann Prinz, begann jetzt die Stadt mit Hülfe der Bürger und Amtsunterthanen in Vertheidigungszustand zu setzen. Am Niclasthor ward eine Schanze in Halbmondform aufgeworfen; das erforderliche Holz mußte der Küchwald liefern.

Das ganze 1639. Jahr hindurch blieb nun die Stadt im unangefochtnen Besitz der Schweden. Mit Beginn des Jahres 1640 aber mehrten sich wieder die Aussichten, daß Sachsen abermals den Kriegsschauplatz bilden werde. Schon am 16. Januar 1640 wußte man in der Stadt, daß der schwedische General Königsmark im Norden Sachsens einrücken würde, um sich mit dem das Erzgebirge haltenden Banner zu vereinigen. Mit Aufbietung aller Kräfte wurde jetzt unter den Bürgern Geld gesammelt, um eine dadurch drohende, neue Einquartierungsgefahr von der Stadt abzuwenden. Am 26. Februar konnte man denn auch dem Obristlieutnant Prinz 150 Thlr. und seinem Secretär 20 Thlr. für das Versprechen auszahlen, daß die Königsmarkischen bei ihrem Vormarsch die Stadt unberührt lassen würden, und am 7. März 1640 zog denn Königsmark wirklich an der Stadt vorüber. Gleichzeitig mit Königsmark war aber auch Banner selbst wieder in Sachsen eingerückt; ihm folgte eine kaiserliche Armee. Und als die letztre bei Plauen am 14. April einen Sieg über den linken Flügel Banners erfochten hatte, rückte ein kaiserliches Corps unter dem Generalwachtmeister Herzog von Braganza von Plauen aus gegen das Gebirge vor, um dasselbe von den Schweden zu säubern, während das Vogtland von dem nach Thüringen abziehenden Banner bereits geräumt war. Zwickau allein wurde auf Banners Befehl von den Schweden noch besetzt gehalten.

Am Abend des 21. April erschien denn der Herzog v. Braganza mit 6 kaiserlichen Regimentern zu Roß und Fuß vor Chemnitz. An der Johanniskirche und bei der Niclasmühle setzten sich die Kaiserlichen fest und begannen, obgleich es ihnen zunächst noch an Schanzzeug und namentlich an Geschützen fehlte, die Belagerung der Stadt, deren Uebergabe durch den schwedischen Commandanten Prinz verweigert worden war. Nachdem so die Kaiserlichen zunächst Laufgräben gegen die Stadtmauer hergestellt hatten, begann am Morgen des folgenden Tages (Mittwoch) immer noch in Ermangelung von Geschütz ein lebhaftes Musketenfeuer, welches von den Stadtmauern aus mit Erfolg erwidert wurde. Die Kaiserlichen beschlossen daher, die Stadt mit stürmender Hand zu nehmen und sich zunächst in den Besitz der Schanze am Niclasthor zu setzen. Der schwedische Stadtcommandant hatte zwar durch einen Jungen, welcher durch das in der Stadtmauer beim Chemnitzer Thor befindliche Einfallsgewölbe der Bernsbach hinausgekrochen war, die zwischen Chemnitzer- und Johannisthor stehenden Scheunen anzünden lassen, um den Kaiserlichen diese Stützpunkte für einen Sturm zu entziehen, auch war der Stadtgraben noch ziemlich stark mit Wasser gefüllt, so daß es den Kaiserlichen wohl ziemlich schwer geworden wäre, in die Stadt einzudringen. Auf der andern Seite war aber auch für letztre keine Möglichkeit vorhanden, sich auch nur einen Tag zu halten, sobald das kaiserliche Geschütz von Plauen aus angelangt war. Daher begaben sich schon am 24. April einige Rathsherren mit 2 schwedischen Officieren hinaus ins feindliche Lager, um zu unterhandeln. Und als am darauffolgenden Tag, einem Freitag, auch das erwartete Geschütz eintraf, während die Haltung der schwedischen Truppen in der Stadt, welche die Uebergabe derselben forderten, immer gefährlicher wurde, so erfolgte denn auch die Uebergabe der Stadt noch am Abend des 25. April 1640. Gegen Auslieferung ihrer Pferde erhielten die Schweden freien Abzug, wurden aber durch ein kaiserliches Detachement über Leipzig und Eilenburg auf Halberstadt zu fortgebracht. Braganza verweilte nur einige Tage in der Stadt, vor allem um die Uebergabe der erbeuteten schwedischen Pferde an die kursächsische Kriegsverwaltung zu bewerkstelligen. Dabei kam es übrigens zu allerhand Streitigkeiten mit dem Rath; es fehlte eine Anzahl der in einem vom schwedischen Commandanten hinterlassenen Verzeichniß aufgeführten Gäule. Der Herzog Braganza selbst untersuchte mit seinen Stabsofficieren wiederholt die Bürgerquartiere, aber ohne Erfolg; beim Einzug der Kaiserlichen hatten viele höhere Officiere sofort die bisherigen schwedischen Officiersquartiere besetzt und die darin stehenden Pferde zu ihren vor der Stadt liegenden Regimentern hinausführen lassen. Nichts destoweniger versuchte der Rath in einer schriftlichen Eingabe an den Herzog von Braganza sich eine Einquartierung von nur 20 Mann, Herbeiziehung der Amtsunterthanen zur Contribution und den Befehl an den Amtsschösser zu erwirken, daß die wüste liegenden Güter im Chemnitzer Bezirk wieder bebaut würden, damit die Fouragelieferungen künftig nicht allein der Stadt zur Last fielen. Natürlich hatte aber dies keinen Erfolg; Braganza zog nach viertägigem Aufenthalt wieder aus der Stadt ab, und Chemnitz erhielt jetzt zwei kursächsische Dragoner-

compagnien unter den Hauptleuten Kluge und Lehmann zur Besatzung, während das Commando der Stadt einem Obristwachtmeister Gabriel Holzmüller übertragen wurde. Am 28. April rückte die neue Garnison in die Stadt ein und nahm vor allem von dem durch die Schweden auf dem Rath- und Kaufhaus aufgespeicherten Getreide Besitz, das in 14 Scheffel Weizen, 1473¾ Schffl. Korn und Mehl, 36 Schffl. Gerste und Malz und 488 Schffl. Hafer bestand. Zu jeder dieser beiden sächsischen Dragonercompagnien gehörten 1 Hauptmann mit 6, ein Lieutnant mit 3, ein Fähnrich mit 2, ein Wachtmeister, Fourier, Feldscher, Musterschreiber, Capitaine d'armes, 3 Corporale und 2 Trommelschläger mit je einem Pferde; an gemeinen Dragonern hatte die Lehmannsche Compagnie 78, die Klugesche 90 Mann, von welch letzteren jedoch nur 56 beritten waren. Außerdem hatte man noch 44 Verwundete von dem letzten Kampfe her in die Stadt aufnehmen müssen. Es bedurfte daher wohl kaum der Glückwünsche, welche der Freiberger Rath am 30. April nach Chemnitz schickte, weil man endlich von der feindlichen Besatzung befreit sei. Die Stadt hatte eben von neuem genug der Opfer zu bringen. Bis mit 30. April mußten die neuen Besatzungstruppen von den Bürgern völlig verpflegt werden; von da an waren denselben durch die Stadt neben dem Quartier Löhnungszuschüsse und andere Servitien zu reichen. So erhielt der Obristwachtmeister Holzmüller wöchentlich 8, ein Hauptmann 7, ein Lieutenant 3, der Fähnrich 2 Thlr. u. s. w., ja sogar dem mit nach Chemnitz verzogenen Bruder des Stadtcommandanten mußten wöchentlich 1½ Thlr. gereicht werden, so daß diese Garnison der Stadt in den ersten 8 Wochen, vom 28. April bis 20. Juni schon 496 Thlr. an baarem Gelde kostete. Daher reichte denn der Rath auch bereits am 2. Mai eine Bittschrift um Erleichterung der Einquartierungslasten und Heranziehung des Amtes Chemnitz zu denselben ein, aus welcher hervorgeht, daß Hunger und Kummer wieder unter der Bürgerschaft zu Hause waren. Wohl wurde die Lage der Stadt berücksichtigt und vom Kurfürsten der Befehl ertheilt, daß die umliegenden Städte und Aemter mit zum Unterhalt der Chemnitzer Garnison beisteuern sollten. Letztres geschah aber nur widerwillig, und dazu sah man sich fortwährend durch die Nähe des schwedischen Feindes, der Zwickau besetzt hielt und von dort aus Streif- und Plünderungszüge unternahm, genöthigt, unausgesetzt auf der Hut zu sein und die Stadt gehörig in Verwahrung zu nehmen. Am 1. Mai hielt man deshalb eine Musterung in der Stadt, die einen Bestand von 291 waffenfähigen, 44 alten und gebrechlichen Bürgern und gegen 200 Bürgerssöhne und Handwerksgesellen ergab. Der Rath ging damit um, den vorhandenen Bestand an Feuergewehren zu ergänzen, von Freiberg aus gedachte man den herrschenden Mangel an Munition zu ersetzen. In der Frühe des 1. Juni erschien eine stärkere Abtheilung Schweden in der Nähe der Stadt und trieb eine Anzahl zum Schloßvorwerk gehöriger Kühe von dannen. Eine Schaar sächsischer Dragoner setzte den Räubern nach, nahm ihnen bei Lungwitz das Vieh wieder ab, mußte sich dann aber schleunigst vor der feindlichen Uebermacht zurückziehen.

Bald jedoch mehrten sich auch wieder die Kriegsunruhen, indem sich

seit Mitte August ein kaiserliches und kursächsisches Heer um Zwickau herum zusammenzog, um auch diesen Platz den Schweden abzunehmen. Schon am 19. August 1640 marschierte da eine von einem Oberst Unger convoirte Abtheilung durch Chemnitz, und als dann die Blokade von Zwickau eröffnet worden war und einen langsamen Fortgang nahm, da hatte Chemnitz wieder vor allen schwer zu leiden. Regelmäßige und außerordentliche Lieferungen an das Blokadeheer vor Zwickau, Verpflegung durchmarschierender Truppentheile aller Gattungen sogen die längst schon wieder erschöpfte Stadt vollends aus. Dazu wurde die Chemnitzer Garnison noch verstärkt, indem am 28. Januar 1641 2 Freifähnlein des Obristlieutnants Daniel von Schlieben und dieser selbst in die Stadt einrückten. Letzrer übernahm jetzt das Commando der Stadt und ordnete das Vertheidigungssystem derselben durch die Bürgerwehr, indem er am 19. März 1641 ein neues Alarmreglement herausgab, durch welches der in 7 Corporalschaften getheilten Bürgerwehr von zusammen 518 Mann das Niclas-, Johannisthor und der Hauptmarkt als Alarmplätze angewiesen wurden. Wieder wendete sich der Rath mit der Bitte um Verminderung der Einquartierung nach Dresden; die Reisekosten der Deputation und die 30 Thlr. Präsent an den kurfürstlichen Kanzleisecretär sammelte man groschenweise unter der Bürgerschaft ein. Aber $3^1/_2$ Woche mußte man doch die Schliebenschen Völker verpflegen; und auch von da an wurden sie nur abtheilungsweise abcommandiert, bis endlich am 2. Mai die letzte Abtheilung wegzog, um aber schon am 25. Juli wieder durch 30 Musketiere ersetzt zu werden, während der Obristwachtmeister Gabriel Holzmüller das Commando der Stadt wieder übernahm.

Um einen Einblick in die Unruhe jener Tage zu verschaffen und die Anforderungen zu beleuchten, welche damals wieder an die arme Stadt gestellt wurden, mögen hier nur einige Vorgänge erwähnt werden, welche in die Zeit der Zwickauer Blokade fallen und mit dieser zusammenhängen. Am 25. Mai 1641 kamen 10 Wagenknechte mit einem Transport Stückpferden von Zwickau hier an und verblieben eine Nacht in der Stadt. Am 2. Juni rückte wieder der Obristwachtmeister von Dölau, Commandeur der kursächsischen Artillerie, mit 168 Stückpferden, 2 halben und 3 ganzen Karthaunen nebst den zugehörigen Munitionswagen und 84 Wagenknechten in der Stadt ein, in der er zwei Tage verweilte. Wenige Tage darnach, am 6. Juni, trafen abermals 180 Stückpferde hier ein, um das in der Stadt zurückgelassene grobe Geschütz abzuholen. Gleichzeitig war von Dresden aus der Ingenieur-Hauptmann Basilius Tittel mit einer Abtheilung Artillerie, 70 Munitionspferden und 40 Wagenknechten hier angekommen. Am 1. Pfingstfeiertag, den 14. Juni, rückte dann der erste Haupttrupp der durch die Uebergabe Zwickaus frei gewordnen Artillerie ein, und damit steigerten sich Verwirrung und Noth in der Stadt aufs höchste. Die Schüttenhöfersche und Lehmannsche Compagnie bildeten die Bedeckung der Geschütze, und während Schüttenhöfer nach kurzer Rast vor den Stadtthoren noch an demselben Tage wieder nach Zwickau zurückmarschierte, blieb die Lehmannsche Compagnie nebst den Büchsenmeistern und der andern Bedienungsmannschaft von der Artillerie in der Stadt. Für die vielen

Pferde sollte Hartfutter geschafft werden, und die Soldateska wollte gut leben. Und doch herrschte äußerster Mangel an allem. Unter Fluchen und Schlägen suchten Officiere und Gemeine aus ihren Wirthsleuten herauszupressen, was noch irgend begehrenswerth erschien; und wenn sie auch damit keinen Erfolg hatten, so warfen sie die armen Einwohner aus ihren Häusern hinaus auf die Straße.

Auch draußen vor den Mauern der Stadt ging es nicht anders zu; trieben hier ja die Soldaten sogar in ihrer sinnlosen Rohheit die Müller aus den Mühlen, so daß in diesen nicht einmal für den Bedarf der Stadt gearbeitet werden konnte. Und weder der Stadtcommandant Gabriel Holzmüller noch die Hauptleute der hier verquartierten Compagnien (zu der Lehmannschen war noch die Klugesche gekommen) gaben sich auch nur Mühe, die Ordnung und Manneszucht aufrecht zu erhalten. Dazu war anhaltendes Regenwetter eingetreten, so daß zu befürchten stand, die bis Chemnitz transportierten Geschütze würden wegen der anschwellenden Gewässer und schlechten Wege daselbst liegen bleiben müssen. Aber wie sehr sich auch der Rath bemühte, daß man doch, was an Artillerie vorhanden sei, immer nach Freiberg schaffen möchte, so wurde seitens des Stadtcommandos hierzu keine Anstalt getroffen, sondern man wartete gemächlich den andern, von Zwickau ankommenden Theil des Geschützparkes ab. „Es möchten einem die Haare zu Berge stehen,“ heißt es in einem Rathsbericht von jenem 2. Pfingstfeiertag, „wenn man denkt, wie es morgen sein wird, wenn der völlige Rest aller Pferde, Munition und Zubehör nebst der Reiterei hier zusammenkommt.“ Und am 16. Juni rückten denn auch die neuen Quälgeister, der Obristwachtmeister von Dölau mit 265 Artilleriepferden ein und verblieben drei Nächte in der armen, geängsteten Stadt, die unausgesetzt für Hafer, Bier und Brod sorgen mußte. Der Uebermuth der Soldateska kannte keine Grenzen mehr; so toll, wie diese sächsischen Truppen, hatte es vordem der Feind nicht einmal getrieben.

Am Donnerstag Mittag gab der Stadtcommandant Gabriel Holzmüller den anwesenden Officieren ein solennes Gastmahl. Als die Herren voll waren, schickte der Obristwachtmeister von Dölau von der Artillerie zwei seiner Schirrknechte mit dem Befehl ab, den für den erkrankten Bürgermeister Zacharias Neefe amtierenden Rathsherrn Michael Richter aufzusuchen und „weidlich abzuprügeln.“ Nur die Dazwischenkunft eines Lieutenants und mehrerer Rathspersonen verhinderte die Ausführung des rohen Befehls. Dafür forderte jetzt von Dölau zum zweiten Male Hafer, nachdem der Rath bereits am Morgen desselben Tages die letzten auf dem Schüttboden befindlichen 17 Scheffel hatte hergeben müssen. Und als diese zweite Lieferung nicht erfolgte, rückte der Proviantmeister von der Artillerie mit vielen Wagenknechten und Pferden vor das Haus des Vicebürgermeisters. „Das hat man einzureißen gedroht,“ heißt es in dem betreffenden Rathsbericht weiter, „und von Richtern mehr Hafer ertrillen wollen. Dann ist er von dem vollen und tollen Gesindlein auf der Gasse höchst ärgerlich verschimpfieret worden, so daß ein großer Auflauf geschehen ist.“ Und als dann nach 3 Tagen die Artillerie abrückte, da blieb doch die Klugesche Dragonercompagnie

als Besatzung in der Stadt zurück, bis auch sie am 23. Juli abmarschierte, um aber schon am 25. Juli wieder durch 30 Musketiere vom Schliebenschen Freifähnlein ersetzt zu werden. Seit Mitte October 1640 hatte der Rath so im Zusammenhang mit der Zwickauer Blokade gegen 2800 fl. allein für durchmarschierende Truppen verausgabt. Dazu hatte man seit Anfang Juni 1641 von den vor Zwickau Blessierten der Stadt Chemnitz 144 Mann zugewiesen, welche auch zum Theil nach Chemnitz transportiert worden waren, während die Stadt für den andern, im Feldlazareth vor Zwickau zurückgebliebenen Theil dieser Verwundeten die Verpflegs- und Kurkosten aufbringen sollte.

Am 20. August erhielt sodann der Rath vom Stabsquartier des Grafen Colloredo zu Joachimsthal aus die Nachricht, daß demnächst 1400 Mann kaiserlicher Truppen von den Gonzagischen Regimentern Chemnitz passieren würden und daß die Stadt vor allem den bei den Truppen befindlichen hohen geistlichen Würdenträgern und Cavalieren die erforderlichen Quartiere bereit halten sollte. Der Rath wehrte sich zwar namentlich gegen den letztgenannten Befehl; es half ihm aber wohl nichts; nach dem 22. August scheint dieser Durchmarsch erfolgt zu sein.

Nebenbei liefen aber fortwährend bei dem geängsteten Rathe scharfe Befehle und Drohungen ein, die mannichfaltigen Steuerreste einzutreiben. Verwickelte, kostspielige Processe mit den Gläubigern der Stadt beschäftigten immer von neuem Köpfe und Gemüther der Bürgerschaft, und um das Maß voll zu machen, wurden dazu noch immer neue Steuern ausgeschrieben. Auf dem Landtag von 1640 war eine Kriegssteuer von 6 Pf. pro Steuerschock bewilligt worden, und am 30. October 1641 veröffentlichte die Regierung ein neues Mahlsteuergesetz, nach welchem von jedem zur Mühle gebrachten Scheffel Mahlgetreide 18 Pf. gezahlt werden mußten. Eine besondere Folge dieser letztgenannten Steuer war, daß die Mahlgäste in den Stadtmühlen ausblieben, weil man in den benachbarten Amtsmühlen von der Steuer befreit war. Zwar hatte nun die Regierung die auf der dreimal abgebrannten Stadt lastenden Steuerschocke bis auf 25069 reduciert, immerhin war aber die arme Gemeinde doch noch mit Leistungen aller Art und Steuern überbürdet.

Und schließlich trug auch ein seit Jahren zwischen Rath und Bürgerschaft währender Streit nicht gerade dazu bei, die allgemeine Lage und Stimmung in der Stadt erquicklicher zu machen. Bei der am 2. December 1637 vollzogenen Regelung der städtischen Schuldsachen nämlich waren 15170 fl. gegen Obligationen auf die Gemeindegüter eingetragen worden. Weder die Bürgerschaft selbst aber, noch auch deren Vertreter, die acht Viertelsmeister, hatten jemals einen Einblick in die Verwaltung dieser Schuldangelegenheit thun können; ja man wußte nicht einmal, ob diese Schulden mit schwerem oder leichtem Interimsgelde auf die Stadt gebracht worden waren. Nicht minder herrschte auch darüber Streit, ob der Rath den Viertelsmeistern und der Bürgerschaft Rechnung über die Contributionsauflagen, über Einnahme und Ausgabe der Stadtkasse abzulegen habe. Schon im December 1640 hatten sich deshalb die Viertelsmeister mit der Bitte an die Landesregierung gewendet, sie doch ihres Amtes zu

entheben, waren aber mit diesem Gesuche abgewiesen worden. Ihre immer peinlicher werdende Lage veranlaßte sie jedoch, dieses Gesuch im Juli 1642 zu erneuern; aber wiederum hatten sie nicht den gewünschten Erfolg. Jahrelang zog sich nun dieser Streit hin, in den fortdauernden Kriegsleistungen der Stadt immer wieder neue Nahrung findend, da, wie es scheint, der Rath bei der Vertheilung dieser Kriegslasten allerdings wohl nicht immer nach Recht und Billigkeit verfahren, sondern zuweilen den Vortheil seiner eignen Mitglieder allzudeutlich wahren mochte. Denn am 22. September 1644 wendete sich die Bürgerschaft an die kurfürstlichen Commissarien und klagte darüber, daß die Kriegslasten namentlich auch darum so schwer zu tragen seien, weil die Einquartierungen u. s. w. ohne Zuziehung der 12 Vertreter der Bürgerschaft vorgenommen würden, was große Ungleichheit „der Proportion“ nach sich ziehe. Wage aber einer der Bürger, auf Gleichheit zu dringen, so bringe man ihn dermaßen in Furcht und drohe ihm mit Gefängniß, daß die andern gänzlich zurückgeschreckt würden. Die Bürgerschaft bat daher wenigstens um Theilnahme an der Kriegskostenverwaltung der Stadt. Und noch am 30. September 1647 erging deshalb von seiten des Kurfürsten an den Rath der Befehl, bei Vermeidung einer Strafe von 100 Goldgulden endlich Deputierte nach Dresden abzuschicken, um mit den Regierungsvertretern über die zwischen Rath und Gemeinde wegen der Contributionsanlagen herrschenden Irrungen zu verhandeln.

Mit der Uebernahme des schwedischen Armeecommandos durch Torstenson war seit dem Sommer 1641 neues Leben auf dem Kriegsschauplatz entstanden, und, wenn sich letztrer auch noch in Mähren und Schlesien befand, so litt Chemnitz doch namentlich seit dem Frühjahr 1642 unter den Durchmärschen kaiserlicher Kriegsvölker. Im Herbst des Jahres aber spielte sich der Krieg wieder auf sächsisches Gebiet herüber, und mit Eifer drang jetzt der Chemnitzer Stadtcommandant darauf, daß der Rath die Festungswerke der Stadt in gehörigen Zustand versetzen ließ und die Bürger in fortwährender Waffenbereitschaft gehalten wurden. Da kam auch nach Chemnitz die Kunde von der Niederlage, welche Torstenson den vereinigten Kaiserlichen und Kursachsen am 23. October 1642 bei Breitenfeld beigebracht hatte, und erregte die höchste Furcht und Bestürzung in der Stadt. Man wendete sich um Hülfs- und Verhaltungsmaßregeln an den Kurfürsten. Dieser aber vertröstete in einem Schreiben vom 27. October die Chemnitzer, theilte mit, daß man noch stark genug sei, um den Feind vom Aeußersten abhalten zu können, und forderte die Bürger auf, nur in Gemeinschaft mit ihrem Stadtcommandanten darauf bedacht zu sein, die Stadt zu halten.

Niemand dachte jetzt mehr des strengen, mit der Androhung militärischer Execution versehenen Befehls des kursächsischen Stadtcommandanten von Zwickau, von Schliebens, welcher die Stadt kurz zuvor noch aufgefordert hatte, nicht nur die rückständigen Soldatensteuergelder schleunigst einzuschicken, sondern auch schon die nächsten Termine im Voraus zu bezahlen. Denn bald kam die Nachricht nach Chemnitz, daß Leipzig in den Händen der Schweden sei, und daß diese selbst im Begriff wären, gegen Freiberg

aufzubrechen. Sofort schickte der Rath deshalb, ohne dem commandierenden Obristwachtmeister Holzmüller Mittheilung davon zu machen, am 1. November 1642 insgeheim zwei Abgeordnete nach Leipzig, welche mit Torstenson über Ausfertigung einer Salva guardia verhandeln sollten. Aber schon in Borna erfuhren diese beiden Abgesandten, daß bereits 16 schwedische Reiterregimenter bis gegen Rochlitz vorgedrungen seien. Unverzüglich begaben sich daher die beiden Chemnitzer Herren nach Rochlitz und erlangten auch wirklich den ersehnten Schutzbrief. Als dieser aber umgehend in Chemnitz anlangte, da tobte wieder der sächsische Stadtcommandant, daß man ihn hintergangen hätte. Hieran kehrte sich aber niemand, sah ja jedermann, daß die Stadt eine Blokade gar nicht aushalten konnte. Denn abgesehen von der geringen militärischen Besatzung hatte man in der Stadt nur für wenige Tage Lebensmittel; und infolge anhaltender Dürre konnte man nicht einmal soviel mahlen, als täglich verbraucht wurde. Auf jeden Fall war man daher froh, den Schutzbrief des Schwedengenerals in den Händen zu haben, zumal da schon vor dem Eintreffen desselben eine schwedische Streifschaar von etlichen 100 Pferden vor der Stadt erschienen war, sich in Kappel festgesetzt, den Bürgermeister hinausgefordert und, als dieser auf Befehl Holzmüllers nicht gekommen war, gedroht hatte, den rothen Hahn auf Mühlen, Kirchen und andere Gebäude vor der Stadt zu setzen.

Zunächst kümmerte sich aber niemand weiter um die Stadt, und erst am 21. December 1642 erschienen die Schweden unter dem Generalmajor von Wittberg vor derselben und nöthigten den Stadtcommandanten zur Uebergabe. Holzmüller erhielt mit seiner Mannschaft freien Abzug nach Freiberg, der Stadt ward Sicherheit vor Brandschatzung und eine geringe Besatzung von höchstens 30 Mann zugesagt. Allein schon am 27. December wurde ein Major mit mehreren Officieren und gegen 100 schwedischen Reitern bis auf weitern Befehl in die Stadt gelegt, und diesen folgte alsbald ein Oberst von Mühl an der Spitze von 6 Compagnien Fußvolk und übernahm das Commando der Stadt. Der Rath wendete sich an Torstenson, der inzwischen mit der schwedischen Hauptarmee vor Freiberg gerückt war und bat um Abhülfe. Torstenson nahm in Folge hiervon wenigstens die Hälfte der Reiterei von Chemnitz weg und befahl dem Commandanten von Mühl, zur Fouragierung der in der Stadt zurückbleibenden Reiterei die Amtsdörfer und namentlich die Adligen des Bezirks heranzuziehen. Immerhin blieb aber für Chemnitz noch eine sehr starke, schwedische Garnison.

Das ward wieder eine schlimme Zeit, welche mit dem Neujahr 1643 anbrach. Trotz vielfacher Bitten gelang es dem Rathe im Verlaufe dieses ganzen Jahres nicht, eine Verminderung der schwedischen Garnison herbeizuführen. Im Gegentheil ward dieselbe noch vermehrt, als Mitte Februar noch 4 Compagnien Dragoner einrückten und nach ihrem Abzug am 25. April durch 3 Compagnien Reiter vom Kintzkyschen Regiment ersetzt wurden. Und mit welchem Troß rückte der damalige Soldat in eine Stadt ein; ein Blick in die Quartierlisten jener Tage zeigt, wie schon der gemeine Kriegsknecht meist Weib und Kind mit sich führte, während

unter anderm ein Lieutenant ein Gefolge von 8 Personen und 11 Pferden der Stadt zur Last legte. Geldservise und Naturalverpflegung waren an die Einquartierten zu leisten; erst im November 1643 erließ der Stadtcommandant Befehl an die Soldaten, daß sie sich künftig mit einer Art dieser Servitien zu begnügen hätten. Der Obrist von Mühl erhielt als Stadtcommandant monatlich 100 Thlr. Tafelgelder, der Obristlieutenant Melchior Lange von der Reiterei forderte 36 Thlr. Geldservis und Feuerholz, der gemeine Reiter bekam vom Quartierwirth 6, der Musketier 3 gr. Wochenservis. Zwar hatte nun der Stadtcommandant schon am 15. Mai 1643 auf Befehl Torstensons die Anordnung getroffen, daß der Soldat die Naturalservise nur in Gestalt von Salz, Essig, Licht, Holz und Lagerstatt fordern sollte; aber die Schweden waren eben die Herren in der Stadt, die zahlreiche Einquartierung mit ihrem noch zahlreicheren Troß dominierte ausschließlich, kein Einwohner war mehr Herr im eignen Hause, und durch rücksichtslose Behandlung und unausgesetztes Drangsalieren wurden die Quartierwirthe von der Soldateska gezwungen, immer mehr zu geben, als wozu sie verpflichtet waren.

An Mannszucht war bei den verwilderten Kriegshaufen fast nicht mehr zu denken; von keinem ihrer Officiere verhindert, konnten es die Reiter wagen, Gärten und Wiesen in der Stadt und in deren Umgebung fortgesetzt ihres Grases zu berauben, dem armen Bürger das wenige Gras, was er vielleicht noch hätte hauen können, vor den Augen wegzunehmen und sogar die noch grüne Halmfrucht zur Fütterung für die zahlreichen Pferde abzuschneiden. Nebenbei standen sich aber auch die verschiedenen, in der Stadt verquartierten Truppentheile feindlich gegenüber, und die fortwährend zwischen Reiterei und Musketieren und deren Familientroß stattfindenden Reibereien trugen auch nur dazu bei, das Loos der armen Bürgerschaft zu erschweren. Zu alledem wurde die Stadt aber auch noch gezwungen, für den Unterhalt des vor Freiberg liegenden schwedischen Hauptheeres mit beizutragen. So mußten die Bürger in der Brauzeit von Weihnachten 1642 bis Ostern 1643 von jedem Gebräude 3 Faß Bier in das Lager vor Freiberg liefern und sollten außerdem die für das gebraute Bier zu erhebende Tranksteuer im Betrage von 1600 Thlr. an die schwedische Armeeverwaltung auszahlen. Die Kriegslast kam der Stadt in diesem 1643. Jahr über 30000 Thlr. zu stehen.

Niemand aber vermochte dem armen Gemeinwesen zu helfen; nicht einmal die Nachbardörfer konnten mit zu Verpflegungsbeiträgen für die Chemnitzer Garnison herangezogen werden. Denn rings um die Stadt waren diese Dörfer mit schwedischen Truppen belegt, welche daselbst arg genug hausten, alles ausplünderten und aussogen und bewirkten, „daß gar mancher,“ wie es in einem Rathsbericht aus jenen Tagen heißt, „Erde kauen mußte“ und die Pest wieder ausbrach. Und alle die flehentlichen Bittgesuche des Rathes an Torstenson oder das schwedische Kriegscommissariat um Linderung der Noth blieben erfolglos, selbst wenn sie mit Präsenten aller Art, wie z. B. einmal mit einer Flasche Luftwasser und 2 Stück Spitzen, an maßgebende Officiere oder Armeebeamte unterstützt wurden.

Wiederholt wurden außerdem schwedische Truppen in die nächste Nähe der Stadt, auf das Schloß, für kürzere Zeit einquartiert, und dann mußte der Rath wieder zur Verpflegung auch dieser Gäste beitragen. So lieferte er am 24. September 1643 1000 Pfd. Brod für das auf dem Schloß liegende Axel Lile'sche Regiment, und am 30. October wurde der Stadt wieder eine solche außerordentliche Lieferung von Brod und Bier zugemuthet, weil eine starke Abtheilung schwedischer Dragoner und am darnachfolgenden Tage das ganze Eisenbergische Reiterregiment ins Schloß einrückten.

Nicht minder litt die Bürgerschaft ferner unter den fortgesetzten Schanzarbeiten, Holzlieferungen und Baufuhren, zu denen sie von dem schwedischen Stadtcommandanten herangezogen wurde, da derselbe eifrigst bemüht war, den ihm anvertrauten Platz in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Und um schließlich das Maß des Elends voll zu machen, war auch noch am Nachmittag des 20. Juli eine Feuersbrunst ausgebrochen und hatte 36 der schönsten Häuser, welche erst in den letzten Jahren nach den großen Bränden mit vieler Mühe wieder aufgebaut worden waren, in Asche gelegt. Die starke, meist aus Officieren bestehende Einquartierung dieser Häuser hatte von da an in den noch übrigen Wohnungen der kaum noch 200 Angesessenen untergebracht werden müssen, und da Handel und Gewerbe gänzlich darniederlagen und die Lebensmittel immer knapper wurden, lief Mancher davon und überließ sein Haus der fremden Soldateska.

Und das alles wurde auch im folgenden Jahre nicht anders. Unausgesetzt ließ der Oberst von Mühl an den Befestigungen der Stadt arbeiten, und noch am 14. Januar 1644 erfuhr der Freiberger Stadtcommandant, daß in Chemnitz täglich 100 Arbeiter mit Schanzbau beschäftigt seien, daß aber auch die Uneinigkeit zwischen dem schwedischen Fußvolk und der Reiterei täglich zunehme, so daß die Reiter gesagt hätten, bei einer etwaigen Belagerung der Stadt würden sie auch nicht mit einem Fuß auf die Posten kommen. Daneben bedrängte der Stadtcommandant trotz aller Bitten des Raths die Bürgerschaft immer wieder mit der Lieferung von Bauholz und Musketen, obgleich man schon im voraufgegangnen Jahre 114 Stück Gewehre an eine durchmarschierende Schwedenabtheilung hatte abgeben müssen. An Handel und Verkehr war jetzt gar nicht zu denken, da die Thore der Stadt streng verschlossen gehalten und nur zeitweilig eine der Thorpforten geöffnet wurde. Die in der nähern und entfernteren Umgebung der Stadt hin- und herstreifenden feindlichen Parteien machten es gänzlich unmöglich, die Verbindung der Stadt mit der Außenwelt, namentlich mit Leipzig, aufrecht zu erhalten; für die Tuchmacher gab es keine Wolle mehr; den Leinewebern fehlte es an Garn; das Bierbrauen lag darnieder, denn das Bier fand keinen Absatz. Während man unausgesetzt Holz, anderes Material und Arbeiter zum Schanzbau zu stellen hatte, mußte man zusehen, wie Brücken, Wege und Stege und die öffentlichen Gebäude mehr und mehr in Verfall geriethen und war nicht mehr im Stande, den Kirchen und Schulen das ihrige zu geben. Hier und da wurde man aber außerdem noch gezwungen, kleinere oder

größere Streifschaaren der Schweden vorübergehend in die Stadt aufzunehmen. So legte sich am 25. April 1644 eine solche aus 5 Officieren, 8 Unterofficieren und 92 Reitern bestehende „Partei“ in die Stadt. Man kann sich ferner gar wohl denken, wie schwer es dem Rathe wurde, die laufenden Kriegsausgaben aufzubringen; an die 700 Thlr. betrugen jetzt die monatlichen Spesen und Servisgelder für die schwedische Garnison. Erhielt ja der Stadtcommandant Oberst von Mühl allein monatlich 166 Thlr. Tafelgelder und sonstiges Servis. Und als der Rath diesen Officier bat, einen 9. Pfennig auf die Kanne Bier schlagen zu dürfen, damit wenigstens eine, wenn auch geringe Einnahmequelle erschlossen würde, da schlug jener ihm auch dies ab; natürlich, denn der Hauptconsument des Bieres war ja der schwedische Kriegsmann.

Da endlich schlug mit dem herannahenden Sommer auch der schwedischen Besatzung die letzte Stunde, aber auch nur wieder, um neues, und wohl noch größeres Elend über die Stadt zu bringen. Am Johannistag 1644 traf der Kurfürst Johann Georg I. vor der Stadt ein und begann dieselbe als den letzten von den Schweden besetzt gehaltnen Platz zu belagern. Wer von den Bauern der benachbarten Dörfer bis dahin noch nicht in die Stadt hereingeflohen war, der hatte sich jetzt beim Herannahen des kursächsischen Belagerungsheeres beeilt, sich mit seiner Familie und dem jämmerlichen Rest seiner Habe in der schützenden Stadt zu bergen. Das steigerte natürlich nur die Noth in der Stadt; denn bald begann von Tag zu Tag größerer Mangel an Mehl und Brod und Futter für das Vieh einzutreten. Und während man nun drinnen in der Stadt wochenlang hungerte, da von Mühl nichts von einer Capitulation wissen wollte, mußte man sehen, wie draußen vor der Stadt die ganze Ernte, welche man zuvor unter Kummer und Sorge, mit Mühen und Leibesgefahr ausgesät hatte, unter den Hufen kurfürstlicher Streitrosse zerstampft und von den Rädern der Belagerungsgeschütze zermalmt wurde. Der Rath hatte auch hier den Stadtcommandanten gebeten, zwei Herren seines Mittels hinaus ins sächsische Lager schicken zu dürfen, um dem Kurfürsten die Schonung dieser Ernte ans Herz legen zu können; aber vergeblich. Schonung gab es eben nicht, weder bei Freund noch Feind. Die Belagerung selbst war eine schwere. Der Kurfürst hatte die Stadt von allen Seiten umschließen und die Thore mit „Flavianern,“ halben und zuletzt ganzen Karthaunen beschießen lassen, so daß allein gegen die Thore über 2200 Stückkugeln geschleudert wurden. Trotzdem hielt sich der schwedische Commandant, der allerdings in der Stadt ein scharfes Regiment führte. Männer und Frauen wurden aus den Häusern geholt und von der Gasse weggenommen und gerade an die gefährlichsten Stellen zum Schanzarbeiten getrieben. Ein Wunder schien es, daß dabei nur 6 Personen, darunter 3 oder 4 Bauersleute, theils getötet, theils verwundet wurden. Als aber die Belagerer am 17. Juli auf der Johannis- und Niclasthorseite schweres Geschütz auffuhren und beim Marstall neben dem Chemnitzer Thor Bresche zu schießen begannen, da wagte der schwedische Oberst von Mühl doch nicht, die Stadt noch länger zu halten, sondern capitulierte am 19. Juli 1644. Er erhielt für sich und sein Gefolge freien Abzug nach Erfurt; seine

Reiter mußten ihre Pferde zurücklassen. Noch am Abend des 19. Juli wurden das Johannisthor und der Zwinger von den Kursächsischen besetzt, am darauffolgenden Tag, Mittag 12 Uhr, hielten die Sieger ihren Einzug in die Stadt.

Wohl war jetzt Chemnitz aus Feindes Gewalt erlöst, aber die nun kommenden Drangsale waren wahrlich nicht geringer, als die überstandenen, und man mag wohl in Chemnitz seine eignen Gedanken gehabt haben, als am 26. Juli ein Schreiben des Zwickauer Raths eintraf, in welchem derselbe die Nachbarstadt zu ihrer Befreiung aus schwedischer Gewalt beglückwünschte und mittheilte, daß er zur Feier dieses Ereignisses in den Zwickauer Kirchen ein Tedeum habe singen lassen. In Wirklichkeit sah es in Chemnitz eben recht trübselig aus, und das Elend nahm eher zu als ab. Die Ernte war völlig vernichtet. Bis zum 28. Juli blieb Kurfürst Johann Georg mit seiner Armee in der Stadt liegen; der Artillerie mußten trotz aller Bitten für die ranzionierten Glocken nach Kriegsrecht 350 Thlr., auf kommende Michaelis in Dresden zahlbar, verschrieben werden; 100 Thlr. erhielt gleichfalls nach Kriegsrecht der kursächsische Ingenieur-Hauptmann Basilius Tittel; 56 Thlr. hatte der Rath auf das Begräbniß zweier Officiere zu verausgaben; im Ganzen kostete ihm diese Occupation der Stadt durch den Landesherrn etwas über 1100 Thaler. Dazu erhielt die Stadt nunmehr wieder eine stehende sächsische Garnison, vorläufig unter dem Commando eines Hauptmanns Moßdorf. Für diese Besatzung waren wöchentlich an Löhnung 18 Thlr. 12 gr., an Servis 6 Thlr. 12 gr., 1283 Pfund Brod, 857½ Kannen Bier, 5½ Scheffel Hafer, 550 Pfund Heu und 22 Gebund Stroh aufzubringen. Zwar wurden diese Leistungen vom 27. Juli ab auf wöchentlich 13 Thlr. 17 gr. 4 Pf. baares Geld, 286 Kannen Bier, 1 Scheffel, 1 Viertel, 1 Metze Hafer, 190 Pfund Heu und 15 Gebund Stroh herabgesetzt, indem von da an das übrige die Aemter Chemnitz und Augustusburg aufbringen mußten, aber immerhin häuften noch die Verpflegung von Verwundeten, unter welchen sich auch der General von Armin befand, der noch im August in der Stadt weilte, und andere außerordentliche Ausgaben schwere Lasten auf das arme, ausgesogne Gemeinwesen.

Der Rath selbst mußte rücksichtslose Strenge walten lassen, um das Erforderliche zusammenzubringen. Er ernannte zwei Herren seines Mittels, Johann Riedel und Atlas Crusius zu Verwaltern der Contributionssachen, setzte fest, daß jeder Einwohner jeden Donnerstag seinen Beitrag zu entrichten habe, und ordnete an, daß Säumigen ohne Weiteres 3 bis 5 Musketiere von der Hauptwache als Execution ins Haus gelegt werden sollten. Um die von den Schweden desarmierte Bürgerschaft wenigstens halbwegs wieder in Kriegsbereitschaft setzen zu können, bat er den Kurfürsten, die Stadt mit wenigstens 100 Musketen und einigen Doppelhaken zu versehen. Und als sich dann die sächsische Garnison häuslich eingerichtet hatte, da kam deren Troß herbeigezogen. Wieder wurden eine Anzahl Einwohner genöthigt, Betten für „das Officiergesindlein“ zu schaffen. Mit beginnendem Herbste ward dann die Garnison noch vermehrt, der

Artilleriecommandant verlangte seine Ranzionsgelder, und da ihm der Rath bis zum versprochnen Termine mit Noth nnd Mühe nur 100 Thaler in zwei Raten hatte verabfolgen können, so legte er einen Stückjunker und einen Unterofficier als Execution in die Stadt. Und schließlich traf am 22. October 1644 noch ein Rittmeister Derby von der Leibescadron mit einem Lieutenant, einem Cornet, einem Wachtmeister und 20 Reitern in der Stadt ein, um den Beobachtungs- und Sicherheitsdienst auf den Straßen um Chemnitz zu übernehmen. Das kostete der Stadt wieder 37 Thaler Verpflegungsgelder in der Woche, außer demjenigen, was noch an Fourage verlangt wurde.

Ohne irgend eine Erleichterung zu erfahren, hatte Chemnitz diese Lasten über den Winter hinweg auch im darauffolgenden Jahre 1645 zu tragen. In einem Memorial vom 5. Mai 1645 beklagt sich der Rath darüber, daß sich jetzt die Garnison auf 400 Mann, Officiere und Knechte, belaufe, rechne man die Weiber, Kinder und das Gesinde der Soldaten hinzu, so kämen über 1200 Köpfe heraus. In der ganzen Stadt seien aber nicht mehr als 130, zumeist sehr kleine und enge Häuser für die Einquartierung verwendbar, und die Zahl der Einquartierten sei größer als die der Bürger; denn manches der umliegenden Städtlein habe jetzt eine stärkere Einwohnerzahl als Chemnitz.

Schwer litt die Stadt unter der Disciplinlosigkeit der Soldateska. Trotzdem der Stadtcommandant für die 15 Thaler Discretions- oder Tafelgelder, welche ihm der Rath außer den übrigen Servitien allwöchentlich reichte, versprochen hatte, die Mannszucht aufrecht zu erhalten, ließ er es doch geschehen, daß sich des Nachts die Soldaten und deren Weiber zusammenrotteten und in den Gärten das unreife Obst und andere Früchte hinwegraubten, auf den Feldern das Getreide schnitten und ausdroschen, die dazu gestellten Wächter mit Prügeln verjagten, ja sogar am hellen Tage solche Thaten vollbrachten und sich dazu gar trotziger Reden vermaßen. Wohl wurde der Stadt mit dem herannahenden Herbst auf fleißiges Bitten eine der drei daselbst verquartierten Compagnien, aber die schwächste, genommen, allein dafür ward die Stellung des Raths gegenüber dem commandierenden Platzofficier eine immer schwierigere. In Folge der schweren Einquartierungslasten (die Garnison kostete der Stadt immer noch wöchentlich 132 Thlr. 21 gr.) und in Anbetracht dessen, daß sich von der versprochenen Disciplin herzlich wenig merken ließ, hatte der Rath dem Stadtcommandanten auf Grund einer kurfürstlichen Verpflegsordre vom 6. September 1645 die wöchentlichen Tafelgelder aufgekündigt. In allerhand ehrenrührigen Worten hatte der Officier seinem Verdruß hierüber Luft gemacht und sofort Anstalt getroffen, dem Rathe nun nach andrer Seite hin seine Macht fühlen zu lassen. Während er nämlich schon im Verlauf des ganzen Jahres wiederholt an der Ausbesserung der Stadtbefestigungen gearbeitet hatte, ließ er jetzt diese Schanzarbeiten von neuem mit ganz besonderem Eifer wieder aufnehmen, forderte die Stellung einer größeren Anzahl Arbeiter oder eine entsprechende Geldauslösung für solche und verlangte 100 Stämme Bauholz. Würde der Rath die dazu benöthigten Baufuhren nicht leisten, so drohte er, das in die Stadt

eingehende Zugvieh unter den Thoren anhalten lassen zu wollen. Außerdem verlangte er jetzt Holz und Licht in sein Quartier und ließ schließlich von den nach der Stadt geführten Wagen, Karren und Schiebeböcken unter den Thoren schwere Zölle erzwingen, so daß auch dieser Verkehr bald zu stocken begann und von den Fuhrwerken andere, die Stadt Chemnitz nicht berührende Straßen aufgesucht wurden.

Vom Kriege selbst war Chemnitz im Laufe des Jahres 1645 nicht mehr berührt worden, selbst der Einfall Königsmarks in die sächsischen Lande hatte die Stadt nur mittelbar berührt, und nachdem Kurfürst Johann Georg I. am 27. August 1645 zu Kötzschenbroda mit den Schweden einen vorläufigen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, der dann am 31. März 1646 zu einer definitiven, bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens andauernden Waffenruhe führte, hatten zwar die Kriegsgefahren für Chemnitz ihr Ende erreicht, nicht aber die Kriegsnoth. Denn ohne Aufhören mußte die Stadt in den nächsten Jahren neben den schweren Lasten einer starken Garnison auch noch zahlreiche andere Leistungen bald in Gestalt von Contributionsquanten, schwedischen Armistitien- oder Sustentationsgeldern, Kopf- und Gewerbesteuern, bald in Naturallieferungen für durch- und vorübermarschierende Truppen aufbringen.

Wohl wurde im November 1648 auch von Sachsen der westfälische Friede unterzeichnet, thatsächlich dauerten aber die Kriegsdrangsale wie für das ganze Land, so namentlich auch für Chemnitz immer noch fort, so lange die schwedische Armee bis zur Bezahlung der den Schweden bewilligten Entschädigungsgelder das Land noch besetzt hielt. Erst nachdem diese Entschädigungssumme ganz bezahlt war und die Schweden im Juli 1650 das Land geräumt hatten, trat auch für Chemnitz die langersehnte Ruhe und Erleichterung ein. Aber Einwohnerschaft sowie das gesamte Gemeinwesen waren ruiniert, und nur ganz allmählich war die Stadt im Stande, sich aus dem gänzlichen Verderb emporzuarbeiten. Vorläufig aber bot Chemnitz eben noch ein Bild der Zerstörung und des Jammers. Hunderte von Bürgerhäusern lagen noch Jahre lang in Schutt und Asche, an Stelle der vormals stattlichen Gebäude lehnten sich jetzt kleine, armselige, kaum unter Dach gebrachte Hütten an die brandgeschwärzten Trümmer der ehemaligen Häuser. Und was war aus den stattlichen Festungswerken geworden! Ehe der furchtbare Krieg über die Stadt hereinbrach, da hatte eine 18 Ellen hohe und 3 Ellen starke Mauer aus Ziegelsteinen mit überdachten Umgängen und steinerner Brustwehr der Stadt einen tüchtigen Schutz gewährt. Diese Ziegelmauer aber ruhte auf einer aus Quadersteinen erbauten, 10 Ellen hohen Futtermauer. Ein breiter Stadtgraben hatte dem Feinde jeden Sturmangriff auf diese Stadtmauer erschwert, und selbst wenn der Graben überschritten, die Hauptmauer erstürmt war, hatte die hinter dieser errichtete 6, später 10 Ellen hohe und $1\frac{1}{2}$ Ellen dicke Zwingermauer ein Eindringen in die Stadt erschwert. Die vier Haupteingänge der Stadt waren durch starke, mit mächtigen Thürmen verbundene Stadtthore befestigt, deren jedes durch ein inneres und äußeres Rondel verstärkt war. Ringsum ragten aus der Stadtmauer Thürme von 24 bis 28 Ellen Höhe und

3 Ellen Dicke hervor, deren Zahl auf 25 angegeben wird und welche in Gemeinschaft mit zahlreichen Rondellen und vorgestreckten Eckbastionen Gelegenheit boten, jeden Theil der Mauer durch ein wirksames Kreuzfeuer zu bestreichen. Zwischen Haupt- und Zwingermauer aber waren starke Pallisadenzäune tief in den Boden eingerammt gewesen, welche zu Belagerungszeiten durch aufgesetzte Widerhaken dem stürmenden Feinde das Uebersteigen erschweren sollten. Vor Beginn des großen Krieges war Chemnitz eine wohlbefestigte Stadt gewesen. Wie ganz anders aber sah dieselbe jetzt aus, nachdem sie von 1632 bis 1644 viermal beschossen worden war und die Drangsale und Leiden des Krieges wie wohl keine andere Stadt Sachsens bis zur Neige ausgekostet hatte! Weite Lücken gähnten in der Haupt- und Zwingermauer; es waren zum Theil noch die Breschen, die der Feind bei den wiederholten Belagerungen geschossen hatte. Die Thor- und Mauerthürme lagen darnieder oder starrten dachlos und zerborsten in die Luft, die Rondelen und Pallisaden waren eingesunken, und der Schutt des gefallnen Mauerwerks füllte allerorten den Stadtgraben aus, so daß die Stadt einem andringenden Feinde wehrlos offen stand, und, wie sich der Rath so oft beklagt, nicht einmal mehr Schutz gegen Mordbrenner und „andere dergleichen Buben" gewährte. Und was der Feind von den Bollwerken nicht niedergelegt hatte, das gerieth in den Jahren nach dem Krieg allmählich von selbst in Verfall. Denn bei der totalen Vernichtung der städtischen Finanzen und bei der gänzlichen Verarmung der Bürgerschaft konnte niemand an eine Wiederherstellung der zerstörten Festungswerke denken. Der an verschiedenen Stellen durch Mauerschutt angedämmte Stadtgraben unterwusch die Futtermauern, und die Hauptmauern stürzten nach. Die faulenden Pallisaden sanken um und drückten andere Strecken der Haupt- und Zwingermauer nieder, und das dem Wetter ausgesetzte Balkenwerk der meist dachlosen Thürme ward morsch und brach zusammen.

Endlich mußte und konnte man aber doch an eine Wiederherstellung der Befestigungen denken. Im Jahre 1651 beschloß man, zunächst an die Neueindeckung der Stadtmauer zu gehen. Nach dem hierzu gemachten Anschlag bedurfte es aber einer Summe von 669 fl. 20 gr. 4 Pf., und da man eine solche Summe aufzubringen nicht im Stande war, so blieb es vorläufig beim Anschlage. Da jedoch von Seiten der Landesregierung die Städte gedrängt wurden, sich endlich an die Wiederherstellung der schadhaften Stadtmauern zu machen, so wandte sich der Chemnitzer Rath am 29. November 1653 an den Kurfürsten und bat um gnädige Unterstützung, da man aus eignen Mitteln die so erforderliche und erwünschte Reparatur nicht vornehmen könne. Durch ein kurfürstliches Schreiben vom 8. December desselben Jahres ward hierauf der Rath davon in Kenntniß gesetzt, daß eine Commission beauftragt sei, die Stadtmauern und Thürme von Chemnitz in Augenschein zu nehmen, zu untersuchen, was vordem Land und Amt und diejenigen benachbarten Ortschaften, deren Bewohner in Kriegszeiten ihr Landgeflüchte nach Chemnitz nähmen, zu einem Bau an den Festungswerken beizutragen hätten und schließlich einen Kostenanschlag zu diesem ganzen Bau zu machen. Am 21. Februar 1654

fand nun auch wirklich die Besichtigung der Stadtmauern durch die kurfürstlichen Commissare statt, und der von ihnen mit herangezogne „Baumeister des Raths zu Freyberg und geschwohrner Mauermeister," Martinus Böhme, entwarf einen Anschlag, nach welchem sich die Baukosten auf 5269 Thlr. 17 gr. 6 Pf. beliefen. Da natürlich nicht daran zu denken war, daß die Stadt eine solche Summe aufbrachte, so schlug die Commission dem Rath, den man am 1. März nach Augustusburg beschieden hatte, vor, die Stadt solle die Lieferung von 900 Ruthen Bruchsteinen, 10000 Mauerziegeln, 6000 Dachziegeln, und 90 Ellen Quadersteinen, sowie die Entfernung des Abraums übernehmen.

Der Rath berief sofort nach seiner Rückkehr von Augustusburg die Viertelsmeister und Ausschußpersonen zusammen, theilte ihnen den Vorschlag der Commission mit und legte den Versammelten dar, wie er es auf Augustusburg an allerhand „beweglicher Zurede" nicht habe mangeln lassen, die Forderungen der kurfürstlichen Räthe jedoch nicht herabzumindern vermocht hätte. Der Bürgerschaft aber waren diese Forderungen zu hoch. Die verlangten Bruch-, Ziegel- und Quadersteine wolle man liefern oder 200 Thlr. dafür erlegen, mit der Entfernung des Abraums aber möge man doch wegen zu hoher Kosten verschont bleiben. Daraufhin theilte der Vorsitzende der Commission, Herr Nicol von Schönberg, am 9. März mit, daß eine Entscheidung über das Angebot der Stadt nur vom Kurfürsten getroffen werden könnte; er selbst wolle, was in seiner Macht stände, zur Beschleunigung der Angelegenheit beitragen. Die Sache scheint aber nicht sehr schnell gegangen zu sein. Denn im September 1654 wendete sich der Rath in derselben Angelegenheit an den Hof- und Justizrath Berlich in Dresden und im Juni des darauffolgenden Jahres 1655 nochmals an den Kurfürsten selbst, bei welcher Gelegenheit die Chemnitzer dem Amtsschösser Paulus Drechsler die Schuld der Verzögerung beimaßen, der sich vor einem Beitrag zum Reparaturbau scheue. Da aber auch jetzt noch keine Entscheidung erfolgte, so wendete sich der Rath am 27. November 1655 in einem weiteren Schreiben an den Kurfürsten und machte den Vorschlag, die Kosten für die Wiederherstellung der Chemnitzer Stadtbefestigungen durch die benachbarten Aemter aufbringen zu lassen. Zum Theil genehmigte die Regierung diesen Vorschlag; man bewilligte 1000 fl. und am 1. Februar 1656 erfolgte der diesbezügliche kurfürstliche Befehl an die Untereinnehmer der Land- und Tranksteuer des erzgebirgischen Kreises.

In seinem Gesuch vom 27. November 1655 hatte nun der Chemnitzer Rath bereits versprochen, das von der Regierung zu bewilligende Geld ausschließlich zu Festungsbauzwecken zu benutzen. Der kurfürstliche Befehl vom 1. Februar 1656 aber wies „zur mehreren Sicherheit" den von Schönberg noch ganz besonders an, ja darüber zu wachen, daß der Rath von Chemnitz jene 1000 fl. auch sicherlich nur zu dem fraglichen Reparaturbau verwende. Aber wenn die guten Chemnitzer nur erst besagte 1000 fl. gehabt hätten! Die kurfürstliche Forderung an den erzgebirgischen Kreis rief jedoch erst noch einen gewaltigen Sturm hervor. Ueber Jahre hinaus wurde hin und wider berathen, gestritten und geschrieben. Zu

den alten Schäden in der Chemnitzer Stadtmauer und an den Thürmen kamen neue, und erst 1667 konnte die allmähliche Reparatur der Stadtwerke wirklich in Angriff genommen werden. Der erzgebirgische Kreis war endlich zu Beiträgen bewogen worden, und am Ende des Jahrhunderts konnten die Chemnitzer wieder sicher hinter festen Mauern wohnen. Im Uebrigen aber bot die Stadt noch lange, lange Zeit das Bild der Verheerung und des Verfalls. Zählte man doch im Jahre 1686 noch, also vier Jahrzehnte nach Beendigung des unglücklichen Krieges, im Innern der Stadt 78, vor den Thoren aber 261 wüste Brandstätten.

Diesem äußern Verfall der Stadt kam aber auch der innere Ruin derselben, die Vernichtung des gesamten Gemeinwesens gleich. Wiederholt ist auf die Schuldenlast hingewiesen worden, von welcher das städtische Finanzwesen zu Boden gedrückt war. Bereits im Jahre 1633 hatte man in Folge dessen auf kurfürstlichen Befehl vom 6. November 1633 einen Vergleich zwischen dem Rath von Chemnitz und dessen Gläubigern zu Stande gebracht. Einen Theil der letztern hatte man da für eine Schuldsumme von 15170 fl. 9 gr. 1½ Pf. städtische Güter verschrieben, ein andrer Theil der Creditoren hatte sich bereit erklärt, unter Verzicht auf 4774 fl. 11 gr. ½ Pf. rückständige Zinsen ein Gesamtcapital von 17359 fl. 5 gr. ohne Pfandobject auf noch weitere 5 Jahre zu gestunden. Aber schon 3 Jahre darnach ward der Bankerott der Stadt offenkundig. Aus einer von der am 14. und 15. März 1636 tagenden Schuldencommission angefertigten Zusammenstellung über die städtischen Finanzen geht da hervor, daß die Schulden an Capital und Zinsen eine Höhe von 66660 fl. 19 gr. 9 Pf. erreicht hatten, während denselben 37188 fl. 16 gr. — Pf. an zum Theil höchst fragwürdigen Capitalien und Zinsen und 20250 fl. an liegenden Gütern, insgesamt also 57438 fl. 16 gr. Activa entgegenstanden. Natürlich konnte bei den schweren Schicksalsschlägen, welche die Stadt in den nun folgenden Jahren bis zum Ende des großen Krieges zu erdulden hatte, nicht an eine Besserung der städtischen Finanzlage gedacht werden. Als daher im Jahre 1651 wieder einmal ein Commissionstermin in den Schuldsachen der Stadt anberaumt wurde, da ergab sich, daß zur Zeit die Gesamteinnahme der Stadt 2320 fl., die Ausgabe dagegen 2986 fl. 1 gr. 6 Pf. betrug, letztre also jene um 666 fl. 1 gr. 6 Pf. überstieg, während man leider über die Höhe der Schulden in jenem Commissionsbericht nichts erfährt. Dagegen ergiebt sich aus demselben, daß 17 Creditoren mit dem Rath gegen Verpfändung städtischer Güter accordiert hatten, 28 dagegen noch nicht zu einem Einvernehmen mit dem Chemnitzer Rath gelangt waren.

Wie schwer es aber diesem letztern wurde, aus dieser seiner Schuldenlast herauszukommen, mag nur an einem Beispiel gezeigt werden. Am 1. Mai 1618 hatte der Rath von einem Christian Wildeck 4000 fl. erborgt, hatte in der darauffolgenden Kriegszeit aber weder das Capital abzustoßen, noch auch nur die Zinsen aufzubringen vermocht, so daß letztre bis zum Jahre 1647 auf 3555 fl. angewachsen waren. Nachdem deshalb in diesem Jahre die Wildeckschen Erben, namentlich der kurfürstliche Capellmeister Heinrich Schütz gegen den Rath geklagt hatten, kam

im Jahre 1647 ein gütlicher Vergleich zu Stande, nach welchem die Kläger jene Zinsen bis auf 1000 fl. fallen ließen, während ihnen der Rath für die weiterhin mit 4% zu verzinsenden 4000 fl. Capital seine vom Schützeschen Geschlecht erkaufte, am Anger vor dem Klosterthor gelegne Neumühle verpfändete. Da der Rath aber auch jetzt seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, so klagten Heinrich Schütz und sein Schwiegersohn, Dr. jur. Christoph Pinker, nachmaliger Bürgermeister zu Leipzig, 1651 abermals gegen den Rath, und dieser erhielt am 9. Januar 1652 den Befehl, die verpfändete Neumühle jetzt seinen Gläubigern auf Wiederverkauf zu überlassen. Da die Sache aber noch einmal ins Stocken gerieth, erfolgte erst Michaelis 1657 die wirkliche Uebertragung der Neumühle an den Capellmeister Heinrich Schütz und dessen Schwiegersohn. Allein auch in den nächsten Jahren konnte der Rath nicht an die Einlösung dieser Neumühle denken, und daher überließ sie der Bürgermeister Pinker im Jahre 1670 dem Chemnitzer Rechtspraktikus Christian Crusius für 1650 fl. käuflich, wobei sich aber der neue Besitzer verpflichten mußte, die Mühle nach Verlauf von 12 Jahren dem Chemnitzer Rathe alljährlich zum Wiederkauf offen zu lassen. Aber schon im December 1675 gelang es dem Rathe, die Neumühle von Crusius für 2350 fl. 12 gr. baar wieder einzulösen. Allerdings hatte man zu diesem Zwecke bei der Wittwe des Bürgermeisters Balthasar Schütze erst noch 775 fl. zu 5% aufnehmen und ihr dafür die Niclasmühle verpfänden müssen.

Die Hauptursachen aber zu diesem finanziellen Verfall des städtischen Gemeinwesens lassen sich, abgesehen von der allgemeinen Nothlage und den vielfachen Kriegslasten jener Zeit, unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen. Im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts hatte die Stadt Chemnitz dem Landesherrn Capitalien im Gesamtbetrag von 26450 fl. verschaffen und vorschießen müssen und hatte dieselben bis zum Jahre 1631 regelmäßig aus der kurfürstlichen Rentkammer zu Leipzig verzinst erhalten. Von jener Zeit aber an war diese Verzinsung gänzlich in Wegfall gekommen und damit bereits ein dauerndes Deficit im städtischen Haushalt geschaffen worden. Ferner hatte der Rathhaus- und Kirchenbrand von 1617 eine Schuldenlast von 18000 fl. auf die Stadt gewälzt. Dann waren die schweren Kriegsjahre mit ihren Ranzionen und Contributionen gekommen und hatten den Rath genöthigt, nicht nur an Abzahlung und Verzinsung der alten Schulden, sondern auch an Aufnahme neuer Capitalien zu denken. Während aber so die Anforderungen an die Stadtkasse von Jahr zu Jahr gewachsen waren, hatten die seit Alters gewohnten Einnahmequellen mehr und mehr versagt. Denn der Krieg zog nicht nur eine den Einzelnen betreffende Verarmung der gesamten Einwohnerschaft nach sich, sondern vor allem war auch die Einwohnerzahl in Folge der freiwilligen Entweichungen aus der Stadt, namentlich aber in Folge der Pestjahre, deren zwei allein ca. 11000 Einwohner der Stadt dahingerafft hatten, derart vermindert worden, daß die Steuerkraft der Stadt am Ende des Krieges auf ein Minimum herabgesunken war. Und dabei hatte die Regierung nicht Anstand genommen, noch Jahre lang nach dem offenkundigen Ruin

der Stadt das Steuerquantum derselben nach ihrer vormaligen Leistungsfähigkeit zu bemessen. Erst im Jahre 1641 ließ man eine Verminderung der gangbaren Steuerschocke, von denen bis dahin die Hausbesitzer in der Stadt die Hälfte, diejenigen in den Vorstädten und die Besitzer von Grundstücken ohne Häuser je ein Viertel versteuert hatten, von 74550 auf 25069 eintreten und erleichterte die Steuerlast der Vorstadthäuser noch dadurch, daß man auf sie nur 1 Zehntel, auf die Grundstücke ohne Häuser dagegen 4 Zehntel der gangbaren Steuerschocke übertrug.

Da aber die Haus- und andern Grundstücke mit und nach dem Kriege im Werthe so sehr zurückgegangen waren, daß jetzt ein Haus in der Stadt nur noch 2 Fünftel, ein Hausgrundstück vor den Thoren sogar nur noch 1 Fünftel ihres früheren Werthes betrugen und der unbebaute Grund und Boden auf die Hälfte seines vormaligen Werthes zurückgegangen war, so mußte die Regierung im December 1686 abermals eine Reduction der Steuerschocke eintreten lassen. Und auch in der Folgezeit erlangte die Stadt, so lange wenigstens noch die ursprünglichen Verhältnisse wirkten, nicht viel mehr als die Hälfte ihrer vormaligen Steuerkraft wieder.

Diese Entwerthung des Grundbesitzes aber sowie die Einwirkung der Kipper- und Wipperzeit, welche eine nicht unbedeutende Verminderung des Geldwerthes herbeiführten, hatten nun schließlich auch eine andauernde Verminderung der in der Stadt vorhandenen Privat- und Familienvermögen zur Folge, so daß z. B. das Vermögen der reichsten Familien, wie der Neefe, Crusius, Treffurt u. a., auf ein Drittel, ja sogar Viertel des früheren Standes zurücksank.

Daß dies Gemeinwesen von Chemnitz sich aber in der Folgezeit nicht noch kräftiger emporarbeiten konnte, trotzdem daß Handel und Gewerbe, wie noch gezeigt werden wird, in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts einen immerhin nicht unbedeutenden Aufschwung nahmen, ist weniger in der totalen Vernichtung der Stadt durch den 30jährigen Krieg, als in der weiteren Entwicklung der sächsischen Politik und der sonstigen, im Lande herrschenden Zustände begründet. Hatte Kurfürst Johann Georg I. durch seine Haltung während des 30jährigen Krieges bewirkt, daß Kursachsen aus seiner bisherigen, tonangebenden Stellung herausgedrängt war und nicht mehr die Kraft besaß, das rings von Feinden umdrohte deutsche Reich zu stützen und zu retten, wie es seine Aufgabe hätte sein sollen und können, so setzte sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Georg II. (1656—80) diese Politik der Schwäche fort. Und während er durch sein lediglich von Geldinteressen geleitetes Hin- und Herschwanken zwischen den Habsburgern einerseits und dem macht- und ländergierigen Ludwig XIV. von Frankreich und den Brandenburgern anderseits das politische Ansehen Sachsens mehr und mehr verminderte, bürdete er mit dieser Politik gleichzeitig seinem unglücklichen, im großen Kriege niedergetretenen, rastlos nach Aufschwung ringenden Lande eine immer größer werdende Kriegs- und Militärlast auf, welche immer und immer wieder die jungen Kräfte des frisch erwachenden Lebens im Lande aufzehrte. Fast keinen Kriegsschauplatz gab es in dem von Türken- und Franzosen-

kriegen erschütterten Europa jener Zeit, auf welchem nicht auch kursächsische Truppen mitgekämpft hätten; in den Städten des Landes lagen fortan dauernd Garnisonen, und ununterbrochen mußten die Gemeinden für das wieder eingerichtete Defensionswerk eine bestimmte Anzahl ihrer Mitbürger ausheben oder, wie es auch Chemnitz that, aus dem Stadtsäckel bezahlte Defensionssoldaten stellen.

Und das wurde unter Johann Georgs II. Nachfolger und Sohn, unter Kurfürst Johann Georg III. (1680—91) nicht besser, sondern noch viel schlimmer. Derselbe gab der schwankenden Kriegspolitik seines Vaters einen dauernden Abschluß, indem er das erste stehende Heer Sachsens einrichtete. Und wenn Kurfürst Johann Georg III. auch mit seiner Theilnahme an der Befreiung Wiens von den Türken (1683) ein unvergängliches Reis in den Ruhmeskranz der sächsischen Armee eingeflochten hat, so verschlang doch diese kriegerische, zunächst nur durch die Befriedigung persönlicher Neigungen geleitete Politik ungezählte Kräfte der sächsischen Finanzen und des sächsischen Volkes. Die mit der Einrichtung des stehenden Heeres aber zusammenhängende Soldatenliebhaberei und -Spielerei erzeugte jenes grauenhafte, Leib und Seele des Volkes verderbende Werbesystem, unter dessen Druck und Fluch auch Chemnitz schmachtete, indem es wiederholt zum Werbeplatz bestimmt wurde.

Und zu alledem trat noch jener üppige, verschwenderische Glanz der kurfürstlichen Hofhaltung, die mit ihren Bällen und Jagden, Opern und Schäferspielen, Maskeraden und Aufzügen und andern endlosen Festlichkeiten Millionen nach Millionen verschlang, welche mit unbarmherzigem Steuerdrucke aus dem seufzenden Volke herausgepreßt wurden. Die Maitressenwirthschaft seit Kurfürst Johann Georg IV. (1691—94) und die Erhebung Kurfürst Friedrich Augusts I., des Starken, zum König von Polen vermehrten nur das öffentliche Elend. Die Rückwirkungen aber aller dieser Uebelstände auf das Land konnten natürlich nicht ausbleiben und wie überall, so waren sie auch für Chemnitz fühlbar genug. War da der naturgemäße Selbsterhaltungstrieb des Menschen durch den 30jährigen Krieg zur Selbstsucht gesteigert worden, so entwickelte er sich nach demselben unter dem Druck der herrschenden Verhältnisse zum grassesten Eigennutz, zu Neid und Eifersucht des einen gegen den andern und zu jener kleinlichen, gespenstisch über der damaligen Zeit liegenden, den Einzelnen, wie die Gesamtheit peinigenden Furcht, welche in jedem Erfolg und Fortschritt, ja schon in jedem Versuch des Nebenmenschen, seine Lage besser zu gestalten, bereits den Anfang des eignen Untergangs erblickte.

Wohl hatte ein jeder mit der Noth des Lebens zu ringen, die nun schon seit einem Menschenalter alle darniedergebeugt, gar manchen in das Grab gedrückt hatte. Das Elend des Daseins aber macht scheu und mißtrauisch; Neid und Gehässigkeit verdrängen da die gute Gesinnung des behäbigen, wohlhabenden Lebens. Argwöhnisch beobachtete der Handwerksmeister die Arbeit des Genossen aus andrer Zunft; wie leicht konnte der Schmied eine Lade mit Eisenbändern beschlagen, was ja nur gutes Recht des Schlosserhandwerks war. Mißtrauisch lugte man aus der Schreibstube des Tuchherrn hinüber in den Laden des Krämers, der

vielleicht seit einigen Tagen wohlfeile Kleiderstoffe ausgelegt hatte, und von der Rathsstube aus ward fort und fort scharfer Ausblick über das Weichbild der Stadt gehalten, damit ja nicht in den Gemarkungen der Bannmeile etwas neues erwüchse, das den Jahrhunderte alten Privilegien der Stadt zuwider sei. Dieser Zug der Zeit prägte sich namentlich im Handwerks- und Innungsleben der Stadt aus, drastischer kam er aber nirgends zum Ausdruck, als bei Gelegenheit der Verleihung des Marktrechts an das benachbarte Neukirchen.

Im Sommer 1671 nämlich traf die Nachricht in Chemnitz ein, daß der kurfürstliche Kanzler und Geheimrath Reinhard Dietrich edler Banner- und Freiherr von Taube auf Neukirchen sich vom Landesherrn die Gnade ausgewirkt habe, sein Dorf Neukirchen mit Markt- und Stadtrecht, mit Wochen- und Jahrmärkten befreien zu dürfen. Man war in Chemnitz überzeugt, daß durch solches Erwachsen des Dorfes Neukirchen zu einer Stadt dem eignen, fast ruinierten Gemeinwesen der letzte Todesstoß versetzt werden müßte. Eine fieberhafte Aufregung bemächtigte sich der Stadt. Auf Veranlassung des Rathes traten die Innungen der Stadt nach der Veröffentlichung des betreffenden kurfürstlichen Befehls in einzelnen oder vereinigten Versammlungen zusammen, setzten Beschwerdepunkte über die Neukirchner Angelegenheit auf und reichten dieselben in den Tagen vom 20. Juli bis 8. August 1671 dem Rathe zur Befürwortung bei der Landesregierung ein. Mit diesem Beschwerdematerial gedachte dann der Rath auf einem nach Dresden anberaumten Regierungstermin die Chemnitzer Sache gegen Neukirchen zu führen. Die Tuch- und Schuhmacher, Schneider, Zimmerleute, Tischler, Fleischhauer und Töpfer hatten, jede Zunft für sich, eine solche Schrift abgefaßt, während die übrigen Handwerke in einzelnen Gruppen Beschwerde führten. Im Ganzen betheiligten sich an den 12 eingereichten Beschwerdeschriften 34 Handwerke. Die Gründe aber, welche man in diesen bald ungeschickt abgefaßten, bald in knapper und schneidiger Sprache gehaltnen, bald wohlnumerierten und gehörig explicierten Beschwerdeschriften gegen die Erhebung Neukirchens zur Stadt vorbrachte, waren im ganzen fast überall die nämlichen. Vor allem war es natürlich die drohende Concurrenz, welche da ins Feld geführt wurde. Sobald Neukirchen Stadtrecht besäße, hieß es, würden sich daselbst zünftige Handwerker niederlassen, und da diese billiger arbeiten könnten, die ohnehin schon wenigen Chemnitzer Käufer an sich ziehen. Natürlich würden auch die dort gefertigten Waaren weniger gut sein, da ja in Ermangelung der lokalen Zunftverbände jegliche Handwerksschau fehlen oder wenigstens nicht scharf genug sein würde. Einzelne Chemnitzer Handwerke, wie z. B. Hutmacher, Drechsler u. s. w., fürchteten nun zwar nicht, daß sich Meister ihrer Zunft in Neukirchen niederlassen würden, dafür aber beschäftigte sie um so mehr die Sorge vor Krämern, die dann in der neuen Stadt mit Erzeugnissen ihres Gewerbes einen ihre eigne Produktion schädigenden Handel treiben könnten. Die Schlosser, Büchsenmacher u. s. w. dagegen waren sogar überzeugt, daß sich nun ihre Gesellen und Lehrlinge, denen sich allerdings bei den in Chemnitz herrschenden Verhältnissen nur geringe Aussicht auf dereinstige Selbständigkeit darbot,

sofort in Neukirchen niederlassen würden, um ihre Chemnitzer Meister vollends zu Grunde zu richten. In gleicher Weise wies man auf die bevorstehende Vernichtung des ohnehin schon schlechten Geschäftes der Chemnitzer Wochen- und Jahrmärkte hin. Es käme jetzt schon nicht mehr viel Volk herein, so daß in den benachbarten Städtchen an Wochenmärkten oft mehr Verkehr zu finden sei, als auf den Chemnitzer Jahrmärkten. Die Schuhmacher legten dar, daß sie jetzt bereits an manchen Wochenmärkten kaum noch ein Paar Schuhe verkauften und deshalb die Jahrmärkte aller benachbarten Städte, sogar die von Leipzig beziehen müßten, wobei sie kaum auf ihre Kosten kämen. Würde nun gar noch Neukirchen als Markt eröffnet, so könnten sie nur aufhören und ihr Brod, das sie jetzt schon nur mit saurem Schweiß verdienten, auf anderem Wege suchen. Allein nicht bloß die Käufer würden dann vom Chemnitzer Markt wegbleiben, sondern auch die Verkäufer namentlich von Butter, Käse und andern Viktualien würden dann verschwinden und dadurch eine Vertheuerung der Lebensmittel und eine Steigerung der Arbeitslöhne eintreten, die natürlich rückwirkend wieder zunächst die Handwerker treffen müßte.

Zu diesen allgemeinen Gründen brachten einzelne Handwerke nun noch specielle. Die Fleischhauer wiesen darauf hin, daß sie ohnehin schon durch den Einschleif von Fleisch aus den benachbarten Schönburgischen Orten geschädigt seien. Bei der Nähe Neukirchens würden dann die Krämer und die umwohnenden Amtsunterthanen ihren Fleischbedarf zu Hochzeiten, Kindtaufen und andern Festen von dort beziehen. Die Töpfer wiesen darauf hin, welcher Schade ihnen jetzt schon durch die Pfuscher auf den Dörfern, durch die auf dem Lande hausierenden Topfwaarenhändler und vor allem durch die Hohensteiner Märkte erwüchse, denen allwöchentlich eine große Menge von Töpferwaaren zugeführt würden. Die Tischler schließlich fürchteten sogar Mangel an Holz und Brettern. Aller Refrain aber ist, daß das ohnehin schon in gänzlichem Abnehmen begriffene Chemnitzer Handwerk durch jene Befreiung Neukirchens vollends „zu Boden getrieben“ würde. Indem man sodann auf die mit solcher Schwächung des Handwerks zusammenhängende Verminderung der landesherrlichen Einkünfte an Accise, Trank- und Stempelsteuer hinwies, betonte man vor allen Dingen noch, daß bei Erhebung Neukirchens zu einer Stadt der so erwünschte Zuzug nach Chemnitz unterdrückt würde, so daß aus den noch stehenden Häusern kein Miethsertrag gezogen, noch viel weniger aber daran gedacht werden könnte, auf den wüsten Brandstätten neue Häuser zu erbauen. Ferner führte man den Schaden in's Feld, welchen die Braunahrung der Stadt durch das nahe Neukirchen erleiden würde. Fast elegisch meinen die Tuchmacher, dann würde kein Bauer mehr von jener Seite sich in Chemnitz erholen, und manche Kanne hiesigen Bieres würde ungetrunken bleiben. Als besonders ins Gewicht fallend zog man schließlich auch noch den Grimmischen Vertrag vom Jahre 1555 herbei, der seiner Zeit allerdings die auf Handwerksbetrieb und Bierschank bezüglichen Privilegien gegenüber der Dorfconcurrenz geschützt hatte, der aber auch schon lange vor dem Jahre 1671 und oftmals überschritten worden war, ohne daß daraus dem damals blühenden Chemnitzer Handwerk ein nur irgend fühlbarer Schaden erwachsen wäre.

Wie sehr aber all die Aufregungen, Versammlungen und Sorgen jener Sommertage von 1671 eben nur der Ausfluß der in der Stadt herrschenden Stimmung und Lage gewesen waren, erkennt man am deutlichsten daraus, daß Chemnitz trotz der wirklich vollzognen Verleihung des Marktrechts an Neukirchen in der That nicht zu Grunde ging, sondern sich vielmehr durch jene und noch manche andere schwere Zeit rüstig zu einem besseren Zustande hindurch arbeitete. Daß das aber trotz aller Hindernisse möglich war, dafür sorgte vor allem die Rührigkeit des Chemnitzer Gewerbes und die von alter Zeit her stammende industrielle Erziehung und Heranbildung der Einwohnerschaft von Chemnitz.

Als das blühendste Gewerbe der Stadt war das Tuchmacherhandwerk aus dem 16. ins 17. Jahrhundert hinübergetreten und noch in einem Commissionsbericht vom 11. Juni 1630 wird dasselbe „das fürnehmste, wichtigste und volkreichste" Handwerk von Chemnitz genannt. Ja sogar während und nach dem großen Kriege wurden z. B. in den Jahren:

1641—42 . . .	3928 Stück	1644—45 . . .	2097 Stück
1642—43 . . .	2614 „	1645—46 . . .	3385 „
1643—44 . . .	2631 „	1660—61 . . .	4961 „

Tuche, also in allen diesen bewegten Jahren mehr, als in den ruhigen am Ausgang des 16. Jahrhunderts (vergl. S. 223) gefertigt. Und im Jahre 1679 zählt eine amtliche Statistik noch 104 Tuchmachermeister und Meisterswittwen in der Stadt, während um diese Zeit das Handwerk doch schon stark im Niedergang begriffen war.

Nach verschiedenen Richtungen hin macht sich am Anfang des 17. Jahrhunderts ein Fortschritt und Aufschwung des Tuchmacherhandwerks bemerkbar, welcher den bereits im 16. Jahrhundert beobachteten noch bei weitem übertraf. So bestellten die Viermeister des Handwerks am 18. August 1600 bei einem Johann Heinz zu Weimar eine Probesendung von 2 Kübeln Waid, die sie auch am 26. August erhielten. Im darauffolgenden October schloß dann das Handwerk, nachdem die mit diesem Waid angestellten Färbeversuche zur Zufriedenheit ausgefallen waren, mit dem Waidhändler auf 30 Kübel ab, zahlte dazu 300 fl. baar an und ersuchte den Lieferanten bald darnach wieder, da es zur Zeit an Waid mangele, durch die in Weimar anwesenden Chemnitzer Fuhrleute und Kärrner soviel Waid zu senden, als letztre fortbringen könnten. — Bei der wesentlich erweiterten Tuchfabrikation wirkte es sodann bald störend, daß dem Handwerk für das Walken der Tuche nur die vom Rath vor dem Niclasthor eingerichtete Tuchwalke zur Verfügung stand, was um so fühlbarer wurde, wenn sich in der heißen Jahreszeit die Wasserkraft verringerte. Daher beschloß die Stadtbehörde im Jahre 1601 eine kleine, ihr zugehörige Mahlmühle am Eingang von Altchemnitz, in welcher sich früher, als das Sensenschmiedgewerbe noch im Schwung gewesen war, zwei Schleifwerke befunden hatten, in eine Walkmühle umzuwandeln, was bei dem Vorhandensein des erforderlichen Gerinnes leicht zu bewerkstelligen war. Da der Grund und Boden, auf welchem jene Mühle stand, dem Amt Chemnitz gehörte und an dieses dafür auch ein Jahreszins von 11 fl. von der Stadt gezahlt werden mußte, so kam der Rath bei der Landesregierung wegen der Genehmigung

des Umbaues ein. Als sich aber die Sache über Jahr und Tag verzögerte, da entstand eine arge Erregung unter den Tuchmachern, „daraus fast eine Empörung des Handwerks wider die Handwerksmeister erfolgen“ wollte. Denn unter den Tuchmachern, namentlich den jüngern Meistern, herrschte die Ansicht, daß die Angelegenheit von den Obermeistern der Innung absichtlich verschleppt würde, während in der einen von allen zu benutzenden Walkmühle die Masse der gefertigten Tuche nur langsam, oft unter Hintansetzung der kleineren Meister versorgt werden konnte oder manche der hingebrachten Waaren auch in Folge Raummangels und ungenügender Abwartung verdorben wurden. Im Herbst 1602 erhielt man endlich die Genehmigung und konnte nun die erwünschte Abhülfe schaffen. Nachmals gab diese Altchemnitzer Walkmühle noch wiederholt Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Oberforstmeister Hans Georg von Carlowitz auf Rabenstein, welchem das Fischereirecht in dem zur Mühle gehörigen Wasser zustand. Auf Grund desselben hielt von Carlowitz streng darauf, daß ihm alle vorkommenden Veränderungen in der Mühle, wie Abschlagen des Wassers u. a., rechtzeitig kund gethan wurde. Am 13. Februar 1681 brannte übrigens diese Altchemnitzer Walkmühle ab; der daraufsitzende Walker mußte sie, da er das Feuer verwahrlost hatte, bis zum darauffolgenden Jahre auf seine Kosten wieder aufbauen lassen. Als sie aber am 20. October 1687 zum zweiten Male abbrannte, übernahm der Rath einen Theil der Wiederherstellungskosten. Im Jahre 1641 schließlich scheinen die Tuchmacher mit der Herstellung noch einer eignen, dem Handwerk gehörigen Walkmühle umgegangen zu sein; wenigstens hat sich eine Notiz erhalten, nach welcher ein für die Sitzungen des Handwerks abgeordneter Rathsherr darüber Beschwerde führt, daß das Handwerk ohne sein Wissen den Bau einer Walkmühle beschlossen und für dieselbe den Ankauf des Kupferhammers, welches, ist nicht erkennbar, ins Auge gefaßt habe.

Für die gedeihliche Entwicklung des Tuchmachergewerbes spricht aber schließlich auch noch der Umstand, daß sich seit dem Jahre 1601 zwei sogenannte Tuchbereiter in Chemnitz befanden. Dieses Handwerk bestand noch nicht allzulange in Sachsen und unterschied sich von dem der Tuchscherer dadurch, daß es ihm gestattet war, Tuche zu karden, gar zu machen und auf Lundischen Schlag zu bereiten. Kurfürst August hatte den ersten Tuchbereiter, mit Namen Riez, aus Andorf in den Niederlanden, wo der Hauptsitz der Tuchbereiter war und wo dieselben eine eigne Zunft bildeten, nach Sachsen geholt und ihm Torgau als Wohnsitz angewiesen, damit er hier sächsische Tuchbereiter anlernen sollte. Später hatte sich Riez, welchem Kurfürst August innerhalb Sachsens Freizügigkeit und Befreiung vom Bürgerrechtszwang zugesichert hatte, nach Chemnitz gewendet, und hier ließ sich im Jahre 1601 neben ihm auch noch sein Sohn als Tuchbereiter nieder. Bedenkt man, daß es damals in den hervorragendsten Tuchweberstädten, in Torgau auch nur zwei, in Zwickau und Großenhain nur je einen und allein in Meißen fünf solcher Tuchbereiter gab, so kann man aus den zwei Vertretern dieses Handwerks in Chemnitz immerhin auf die damalige Bedeutung der in der Stadt betriebenen Tuchweberei schließen.

Der innere Ausbau des Handwerks, wie er sich in den am 13. November 1602, am 6. Juli 1652 und am 1. März 1666 neu bestätigten, ihrer Paragraphenzahl nach vermehrten Tuchmacherinnungsartikeln wiederspiegelt, erfolgte im Sinne der Handwerksbestrebungen jener Zeit und bezweckte vor allen Dingen den Ausschluß jedweder Concurrenz in Bezug auf Tuchfabrikation, Tuchhandel und Wolleinkauf.

Und in der That erwuchsen der Chemnitzer, wie zum Theil auch der ganzen sächsischen Tuchweberei, Concurrenzen, die allerdings meistens in ihren Anfängen aufs 16. Jahrhundert zurückweisen, sich aber im Lauf des 17. Jahrhunderts so entwickelten, daß sie mehr zur allmählichen Untergrabung der Wollweberei beitrugen, als der durch den Krieg erzeugte allgemeine wirthschaftliche Ruin. Da war vor allem die von den Leinwebern in Chemnitz, Frankenberg und anderen sächsischen Weberorten seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts betriebene Fabrikation von ganz- und halbwollenen Zeugen und die damit zusammenhängende Spinnerei und der Handel mit Satingarn, welche das Handwerk der Tuchmacher immer wieder beeinträchtigten und schon im Jahre 1587 zu einem für die Tuchmacher günstigen Vergleich zwischen diesen und den Leinwebern geführt hatten (vergl. S. 215.) Zu diesen durch die Frankenberger Leinweber in der 2. Hälfte des voraufgegangenen Jahrhunderts aus Andorf in Brabant eingeführten Zeugen gehörten außer den schon früher erwähnten Arras und Vorstatt, Macheier Leinwand, Gansäugelein (Ganßegen), Grobgrün und ganzwollner Moselan, und zu ihrer Herstellung bedurfte man der ganz- oder halbwollnen Satingarne. In ihren neuredigierten Artikeln von 1602 hatten nun die Tuchmacher sowohl die Spinnerei dieses Garns, als auch den Handel mit demselben ausschließlich als Recht ihrer Innungsangehörigen hingestellt, und da sich die Lein- und Zeugweber hieran nicht kehrten, so brach der alte Streit wieder von neuem aus. Am 28. November 1605 brachte dann die kurfürstliche Regierung abermals einen Vergleich zu Stande, durch welchen der frühere Receß von 1587 dahin erweitert wurde, daß die Leinweber Wolle kaufen durften, wo sie wollten, und dieselbe von ihren Frauen und Kindern, nicht aber Mägden und Lohnspinnern, und nur am Rocken spinnen lassen durften. Dagegen wurde ihnen befohlen, gekrempeltes und gekardetes Garn, gleichviel ob von Rocken- oder Radgespinnst, nur von den Tuchmachern in der Stadt oder von außerhalb der Bannmeile zu beziehen. Dieser Bescheid sollte übrigens auf ausdrücklichen Vermerk der kurfürstlichen Regierung hin durchaus nicht für andere Städte als Präjudiz gelten. Der Streit brach aber immer wieder von neuem aus, und endlich konnten die Tuchmacher nicht verhindern, daß ihren Gegnern durch eine kurfürstliche Resolution vom 13. Januar 1680 die Herstellung der satinenen Garne völlig freigegeben wurde.

Eine andere Concurrenz erwuchs den Chemnitzer, wie den übrigen sächsischen Tuchmachern dadurch, daß seit dem Jahre 1628 die Tuchmacher von Reichenbach im Vogtland und nach deren Vorgang bald auch diejenigen von Lengenfeld die Wochen- und Jahrmärkte des Landes zu besuchen begannen und daß ihnen am 1. October 1645 darüber sogar

ein landesherrliches Privileg ausgestellt wurde, nach welchem Niemand bei 30 Goldgulden Strafe sie daran hindern sollte, auf öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten mit andern Tuchmachern ins Loos zu treten. Solche Privilegierung dieser „vogtländischen Pflockentuchmacher“, wie man die Reichenbacher und Lengefelder nannte, welche bisher keiner Zunft zugethan gewesen, auch nicht in der im Jahre 1616 erschienenen Specification derjenigen mit aufgezählt waren, welche als zu der Zunft der Tuchmacher gehörig zu betrachten seien, und deren Gesellen niemals, weder in den sächsischen Landen noch in fremden Territorien als zunftmäßige Tuchmacher angesehen, gefördert und zu Morgensprachen oder Meisterrecht zugelassen worden seien, die Privilegierung dieser vogtländischen Tuchweber erregte natürlich einen gewaltigen Sturm unter den übrigen Tuchmachern des Landes. Am 12. September 1646 fanden zu Zwickau, am 8. December 1647 zu Chemnitz, am 5. Januar 1648 zu Leipzig Versammlungen der betheiligten und abgeordneten Handwerksvertreter mit kostspieligen Morgensprachen statt; an der Sache aber war nichts zu ändern. Jene vogtländische Tuchweberei hatte einmal das Feld gewonnen und wirkte fortan beeinträchtigend auch auf das Chemnitzer Tuchgewerbe.

Hierzu kam, daß seit dem dreißigjährigen Krieg der Vertrieb Chemnitzer und anderer sächsischen Tuchwaaren auf den Leipziger Messen durch das Eindringen polnischer, schlesischer und mährischer Tuche mehr und mehr vermindert wurde. Diese ausländischen Tuche hatten sich den Platz jedenfalls in der Zeit erobert, als die Leipziger Messe in Folge der Kriegsunruhen von Chemnitz und andern sächsischen Städten aus nicht mehr besucht werden konnte. Und jene ausländischen Tuchhändler hatten auf den Leipziger Messen noch dazu den Vortheil, daß sie, sobald die Messe eingeläutet war, auspacken, feilhalten und verkaufen durften, während den inländischen Verkäufern auf Grund einer Verordnung des Leipziger Rathes, welche noch aus dem Jahre 1625 stammte, erst am vierten Meßtag auszupacken gestattet und ihnen der Verkauf auch noch an gewisse Stunden des Tages gebunden war. Am 14. Januar 1653 fand wegen dieser Angelegenheit eine Besprechung der sächsischen Tuchinteressenten zu Leipzig statt, zu welcher die Chemnitzer Tuchmacherinnung ihre Mitmeister Johann Platner und Zacharias Hübler als Syndici abgeordnet hatte, und auf welcher gleichzeitig mit das gleiche Recht des Feilhaltens der Tuchmachermeister mit den Tuchhändlern zur Sprache kommen sollte. Zu welchem Resultat aber diese Verhandlungen führten, ist nicht bekannt.

Außerdem wurde das Tuchmachergewerbe auch noch durch einige andere, allgemein im Lande herrschende Schäden in Rückgang gebracht. Da wurde den Tuchmachern namentlich der Einkauf von Wolle dadurch erschwert, daß allerhand unbefugte Personen die Wolle aufkauften und damit Handel im Lande oder außer Lands trieben. Aus einer Eingabe des Tuchmacherhandwerks vom 12. November 1602 erfahren wir da, daß Krämer, Amtsschösser, namentlich ein Georg Schmidt in Torgau, Bauern, Schäfer, Leinweber, Fleischer, Federhändler und andere Leute, welche durch ihr Gewerbe mit der Landbevölkerung in Verkehr standen, die Land- und Bauerwolle bürden- und sackweise sogar schon, wenn sie

noch auf den Schafen stand, aufkauften. Aber auch Tuchmachermeister selbst betrieben diesen Vorkauf der Wolle, wie man das nannte, und wenn es mit erborgtem Gelde sein mußte, und auch ausländische, namentlich brandenburgische Händler „rafften den Tuchmachern die Wolle auf den Märkten unter den Fäusten weg.“ Dabei wurde natürlich die beste Wolle aus dem Lande geführt, die geringe aber den inländischen Meistern gelassen, und diese geriethen somit ganz und gar in die Hände jener Verkäufer. Dazu, beschwerte man sich weiter, richteten solche, die gar nicht Tuchmacher seien, in Städten und Dörfern, Werkstätten für Wollkämmen und Spinnen ein, machten dadurch den Tuchmachern die Hülfsarbeiter abspenstig, verleiteten das Gesinde zur Unredlichkeit und vertheuerten die Arbeitslöhne.

Vor allen Dingen schadeten aber, wiederholte man immer wieder, dem Handwerk die durch den Vorkauf außerordentlich gesteigerten Wollpreise. Die Regierung suchte nun zwar allen diesen Uebelständen durch darauf bezügliche Mandate von 1603, 1613, 1623 und 1677 entgegenzutreten, es gelang ihr aber nicht; ebensowenig, wie sie mit ihren Verordnungen und Befehlen gegen andere, das Tuchmachergewerbe beeinträchtigende Uebelstände, wie z. B. unbefugten Gewandausschnitt auf den Dörfern und in den Städten, Hausierhandel mit Tuchen oder Beschränkung des Tuchhandels auf einzelne wenige Geschäftshäuser, etwas ausrichtete. — Thatsächlich war also das Tuchmacherhandwerk im allgemeinen und im besonderen in Chemnitz im Rückgang begriffen, und wenn von ihm im Jahre 1687 noch gesagt wird, daß es noch ziemlich gleich mit der Zeug- und Leinweberei und der Baumwollfabrikation stehe, so heißt es doch schon in einem Bericht vom 21. November 1695, daß die Tuchmacherei in der Stadt „zur Neige gehe“ und daß auch der Versuch der Tuchmacher sich auf die Fabrikation von Raschen oder Sargen zu legen, wenig Besserung verspreche.

Am deutlichsten prägt sich schließlich dieser Rückgang des Tuchmachergewerbes in den immer geringer werdenden Chemnitzer Tuchfabrikaten aus. Weil die hiesigen Tuche an der Länge, Breite und Güte verloren hatten, so waren sie allmählig in Verruf gekommen. Daher verordnete der Rath bereits am 28. März 1633, daß fortan jeder Meister seinen Tuchen die gehörige Länge anscheren solle, damit dieselben mit einer Länge von 26 Ellen aus der Walke hervorgingen. Deshalb sollte aber auch kein Tuch aus der Walkmühle wieder zurückgegeben werden, bevor es nicht von Handwerks wegen auf seine vorschriftsmäßige Länge geprüft sei, während man darüber auch den Walker noch eidlich zu verpflichten habe. Alltäglich sollten deshalb die vier Handwerksmeister Vormittag um 9, Nachmittag um 4 Uhr abwechselnd in den Walkmühlen umhergehen und die nachgemessenen Tuche mit einem Kleeblattsiegel versehen. Auch auf dem Siegelhaus sollte man sich bei der Prüfung der Tuche genau an die Bestimmungen der Handwerksartikel halten, nur tüchtige Tuche siegeln, gar zu geringe Waare dagegen zerschneiden. Für einige Jahre brachte solch ein Eingreifen des Raths wohl eine Besserung in die Chemnitzer Tuchfabrikation, aber schon 1648 mußte der Rath seinen diesbezüglichen Erlaß wiederholen, da die hiesigen Tuche abermals untüchtig geworden waren.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tuchmacherhandwerk stand das der Tuchscherer und Scherenschleifer, welche im ganzen Lande in einzelne Kreisladen, wie z. B. Dresden, Wittenberg, Torgau, Freiberg, Chemnitz und Annaberg, geeinigt waren. Zu der Chemnitzer Kreislade gehörten die Tuchscherer von Chemnitz, Stollberg, Lichtenstein, Hohenstein, Penig, Glauchau, Waldenburg, Lunzenau, Mittweida, Frankenberg, Schellenberg und Borna. Nach den Artikeln vom 25. November 1670, welche eine Neuredaktion der am 1. Juni 1638 confirmierten Innungsstatuten der Tuchscherer und Scherenschleifer waren, mußten da als Meisterstücke 8 Ellen Lundisch, ebensoviel Landtuch, d. h. inländische Waare, 1 Hosentuch, Sammet, Permisch oder Lirisch geschert, geschmützt und cattinirt, 2 Sehmischfelle, schwarz, grün, gelb, roth oder blau, und 6 Ellen Zwillich oder Leinwand gewächst werden. Kein Tuchmacher, Schneider, oder irgend ein andrer durfte den Leuten um Lohn Tuch scheren. Ebenso war den Tuchscherern allein im Gegensatz zu den Tuchbereitern gestattet, Tuch, welches sie nicht selbst gekardet hatten, zu scheren, „Boi zu reiben" und alte Tuche aufzukarden, während ihnen auf der andern Seite die Tuchbereitung mit Raufen, Rähmen, Flattieren, Aufscheren, Pressen, Legen, Heften, Frissieren und Ausstaffiren ungehindert zu betreiben gestattet war, sofern sie nur die von ihnen erlernte Tuchbereitungskunst durch ihre Lehrbriefe nachweisen konnten. Dagegen war den Tuchscherern untersagt, für irgend einen Gewandschneider oder Tuchmacher auf dem Markt, im Laden oder auf dem Gewandhaus Tuche feilzubieten, noch selbst Waaren auf freien Verkauf fertigen zu lassen. Nur der Handel mit Oel und Ruß war den Tuchscherern freigegeben.

Während so das Handwerk der Tuchmacher mehr und mehr dem Verfall entgegenging, erholte sich dasjenige der Leinweber bald nach dem 30jährigen Kriege wieder und nahm, wenn auch allmählicher, einen solchen Aufschwung, daß es schließlich vom Ende des 17. Jahrhunderts ab dieselbe Bedeutung für Chemnitz erlangte, welche vordem das Tuchmachergewerbe besessen hatte. Der Grund hierzu lag vor allem darin, daß die Leinweber im Gegensatz zu den zäh und fest am Alten hängenden Tuchmachern sich leichter und rühriger in die Wandlungen der Zeit fügten und sich mit Thatkraft und Geschick die von der Zeit gebotenen, neuen Arbeitsgebiete eroberten. Da hatten die Leinweber zunächst im 16. Jahrhundert, als die Leinenmanufactur mehr und mehr niederging, die Barchentweberei aufgegriffen. Fast ein Jahrhundert lang war Chemnitz der einzige oder wenigstens der Hauptplatz der sächsischen Barchentfabrikation gewesen, und noch im Jahre 1696, als auch die Blüthezeit der Barchentweberei schon wieder vorüber war, hatte man, als Johann Friedrich Gentzsch in Braunschweig eine Barchentmanufactur einrichtete, neben einer Anzahl Augsburger Barchentweber auch solche aus Chemnitz dahin geholt.

An Stelle der Barchentweberei war aber im Laufe des 17. Jahrhunderts mehr und mehr die Fabrikation ganz- und halbwollner Zeuge getreten, und auch dieser Veränderung hatten sich die Chemnitzer

Weber, wie oben bei Besprechung der Tuchmacher schon erwähnt wurde, bemächtigt. Wohl hatte das Leinweberhandwerk in den schlimmen Zeiten des 17. Jahrhunderts auch Schweres durchzumachen. So wurde es ihm schon vor dem großen Kriege oft schwer genug, die Stempelgelder für die Waare aufzubringen und es verpflichtete sich daher am 17. September 1624 unter dem Druck des Kipper- und Wipperunwesens der Regierung gegenüber dahin, künftighin von einem Stück Zweisieglerleinwand zwei, von einem viergesiegelten Stück Waare vier Pfennige Stempelsteuer zahlen zu wollen und erklärte dabei ausdrücklich, daß man „bei diesen geschwinden Zeiten und bei jetzigem Gelde" durchaus nicht mehr geben könne, was auch der Stempelherr bezeugen würde. Und als das Handwerk im Jahre 1641 den kurfürstlichen Befehl erhielt, schwarzen Barchent zum Begräbniß der verwittweten Kurfürstin an den Hofschneider Ernst Köhler nach Dresden zu schicken, da theilten die Leinweber dem Rathe mit, daß ihnen das nicht möglich sei, da ihnen ihre Färbehäuser und Mangeln im Kriege abgebrannt wären. Auch liege das Handwerk so darnieder, daß kein Meister mehr als 17 Groschen verdiene und ohne einen Vorschuß von Seiten guter Leute überhaupt kein Stück Waare fertigen könne.

Auch die numerische Stärke des Leinweberhandwerks nahm nach dem 30jährigen Kriege nur langsam zu, sodaß man gegen das Ende des Jahrhunderts wohl kaum 100 Meister anzunehmen hat. Immerhin aber gewährte die sich allmählig vollziehende Umwandlung des Leinweberhandwerks in das der Zeug- und Leinweber und die sich steigernde Nachfrage nach den manichfaltigen Zeugwaaren dem ganzen Handwerk Gelegenheit, sich stetig emporzuarbeiten. Und hiefür spricht am deutlichsten, daß es den Zeug- und Leinwebern bald nach dem Kriege gelang, an Stelle ihres im Jahre 1644 abgebrannten, hinter der Jacobikirche gelegenen Handwerks- und Stempelhauses ein anderes, auf der Lohgasse gelegenes Meisterhaus käuflich zu erwerben. Die vielfachen Wandelungen der Zeit erforderten übrigens auch bei den Leinwebern eine wiederholte Revision ihres Innungsstatuts, und so begegnen wir solchen Redactionen der Leinweberartikel am 3. September 1602, am 2. März 1614 und am 24. Februar 1668.

Neben der Vereinigung der Meister muß ferner auch eine Gesellenlade bestanden haben; wenigstens hat sich eine Urkunde vom 22. December 1610 erhalten, nach welcher laut Zeugniß des Handwerksschreibers zwei Altknechte „der großen Lade" im Beisein zweier überwachenden Handwerksmeister den neuverordneten Altknechten 60 Schock 19 Groschen 10 Pfennige überantworten, während das gesamte Handwerk den Beschluß faßte, künftig die beiden Altknechte für diese Kasse gemeinschaftlich haften zu lassen. Wie alle andern Handwerke, hatte natürlich auch das der Leinweber mit Concurrenten und Handwerksstörern in der Stadt, auf dem Lande und in Nachbarorten zu kämpfen. Kam ja sogar im Jahre 1613 der Schulmeister zu St. Nicolai beim Rathe mit dem Gesuche ein, daß es ihm gestattet sein möchte, auf einem Stuhle wenigstens die Weberei zu betreiben. Und endlos sind die Akten, in denen nach dieser Richtung hin die Sache der Leinweber gegen ihre Bedränger geführt wurde.

Und schließlich mag auch noch der Bewegungen gedacht werden, welche sich im vorliegenden Zeitabschnitt unter den auswärtigen Weberinnungen bemerklich machen, die seit alter Zeit zur Chemnitzer Kreislade gehörten. Da hatten die Chemnitzer laut einer Urkunde vom 27. October 1603 das Leinweberhandwerk zu Rochlitz aus dem Kreisverband entlassen müssen, und nach einer andern Urkunde vom Jahre 1602 gehörten auch die Mittweidaer Weber nicht mehr zur Chemnitzer Lade. Dieselben suchten aber bereits im Jahre 1611 um Wiederaufnahme in den alten Handwerksverband nach, welche ihnen denn auch, da sie vordem 150 Jahre lang mit Chemnitz ein gemeinsames Privileg gehabt hätten, gegen ein Entgeld von 20 bis 25 Gulden gewährt werden sollte. Und in der Confirmationsurkunde vom Jahre 1614 fehlen unter den Städten, welche noch in dem Bestätigungsbrief vom Jahre 1602 aufgezählt sind, schon Oederan, Augustusburg, Annaberg, Marienberg, Frohburg und Siebenlehen, während in der Urkunde von 1614 die Leinweber von Zöblitz mit privilegiert werden, welche 1622 noch nicht mit zur Chemnitzer Kreislade gehörten. Vom Jahre 1650 an begannen aber auch die Freiberger Leinweber an der Loslösung vom bisherigen Innungsverband zu arbeiten und wendeten sich, als sie zunächst nicht zu ihrem Ziel gelangten, am 6. Februar 1658 mit einem Gesuch um Separation an den Kurfürsten, da ihr Handwerk wesentlich stärker sei, als viele andere, selbständige Innungen Freibergs. Von Seiten des Chemnitzer Stempelverwalters wurde aber der Regierung abgerathen, die Bitte zu genehmigen, und so zog sich die Sache bis ins 18. Jahrhundert hinein. Ebenso scheint es dem im April 1650 gemachten Versuch der Grünhainer Leinweber, sich von der Chemnitzer Kreislade zu trennen und im Verein mit den Zwönitzer Webern eine selbständige Innung zu gründen, gegangen zu sein.

Wenden wir unsern Blick ferner auf eins der nächstwichtigen Handwerke der Stadt, auf das der Fleischhauer. Wenn wir da erfahren, daß die hiesigen Fleischer im Jahre 1623 eine größere Anzahl polnischer Ochsen auf dem Markt zu Ortrand einhandeln oder daß ein anderer sein Rindvieh 1657 von einem böhmischen Kloster über Ellbogen und Eibenstock der Stadt zutreibt, oder wenn wir da hören, daß im Jahre 1685 bei 11 Meistern 16 Mastochsen stehen, so müssen wir immerhin auf eine nicht allzugeringe Bedeutung dieses Handwerks schließen, zumal da diese Angaben ja meist einer Zeit entnommen sind, in welcher der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen noch schwer genug auf der Stadt lastete. Von besondrer Wichtigkeit ist aber das 17. Jahrhundert deshalb für dieses Gewerbe, weil wir erst vom 4. Januar 1658 die ersten, vollständigen Handwerksartikel der Fleischhauer erhalten haben, welche allerdings eine den Zeitverhältnissen entsprechende Redaktion der Artikel von 1586 sind. Da diese Artikel aber, eben diesen Zeitverhältnissen entsprechend, auch ein Bild davon gewähren, wie es damals mit den hauptsächlichen Handwerksfragen auch in den übrigen Innungen gehalten wurde, so mögen sie in Kürze einer eingehenden Besprechung unterzogen werden.

In 32 Paragraphen werden da die Normen über Lehrlingsverhältnisse,



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann. Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des Klosterthores zu Chemnitz.

Wanderjahre, Meisterrecht, Handwerksgewohnheiten, über das Verhältniß der Meisterswittwen zum Handwerk und über den Eintritt fremder Meister in das Handwerk aufgestellt. Bezüglich der Lehrlinge setzt Artikel 1. fest, daß außer ehelicher Geburt das erreichte 16. Lebensjahr Bedingung für den ins Handwerk Aufzunehmenden sei.

An den Rath sind dabei 12 Groschen, an die Handwerkslade 10 Thaler zu entrichten; über das Lehrgeld hat sich der Eintretende mit dem Lehrmeister zu vergleichen. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Auf diese folgt nach Artikel 2. eine dreijährige Wanderzeit für jeden, über welche der heimkehrende Bursche genügend beglaubigte Kundschaft beizubringen hat. Artikel 3—8. enthalten sodann die Bestimmungen über das Meisterrecht. Hiernach muß der Fremde, der hier gelernt hat, ehe er Meister werden kann, drei Jahre hintereinander bei einem hiesigen Meister dienen und im letzten dieser Jahre an drei Quartalen je einen Muthgroschen dem Handwerk erlegen. Dieselben Bestimmungen gelten für fremde Fleischerknechte, welche nicht am Ort gelernt haben; nur sind dieselben gezwungen, ins Handwerk zu freien, d. h. eines Meisters Wittwe oder Tochter zu heirathen. Hiesige Bürgerssöhne haben auch ins Handwerk zu freien, aber nur ein Jahr zu dienen und werden dann, wie alle andern, nach vollzogner Ehe am Sonntag Judica gegen Erlegung von drei Thalern zum Meister gesprochen und wegen des Schlachtens mit ins Loos genommen, so daß sie am Charfreitag zum ersten Mal feilhalten können. Hiesige Meisterssöhne haben keinen Muthgroschen zu zahlen und kein Meisterstück zu machen, sondern nur 3 Thlr. zu erlegen. Heirathete der Meisterssohn dagegen nicht ins Handwerk, so mußte er, wie alle übrigen, ein Meisterstück machen und außerdem 17 Gulden ins Handwerk zahlen. Schließlich bestimmt der letzte dieser Artikel noch über das Meisterwerden solcher Fleischerknechte, die mit Vieh handeln. Betreiben dieselben hiernach den Viehhandel innerhalb 4 Meilen im Umkreis von der Stadt, so sind sie vom Meisterrecht ausgeschlossen. Nur wenn sie außerhalb dieser Grenze handeln und das Vieh der Stadt zutreiben, können sie angenommen werden. Während ihrer 3 Dienstjahre können sie den Viehhandel fortbetreiben, müssen aber ihrem Meister oder dem Handwerk das Vorkaufsrecht lassen. Artikel 9—28. enthalten sodann allerhand Vorschriften über den Handwerksbrauch. Demnach hat der jüngste Meister das Handwerk zu den Versammlungen zu fordern, die beiden jüngsten Meister haben „vor das Handwerk nach der Scheibe zu schießen“ und die Handwerksgefälle wöchentlich einzufordern. Die Versammlungen selbst dürfen nicht ohne Entschuldigung versäumt werden; Krankheit, Reisen, Ehrentage u. s. w. entbinden von der Theilnahme an jenen. Während der Zusammenkünfte des Handwerks darf niemand ohne Erlaubniß der Herrn Rathsdeputierten oder des Obermeisters sprechen, das Schreien ist ganz untersagt. Bei Leichen in der Innung haben die jüngsten Meister zu tragen; jeder Meister, oder an dessen Stelle seine Frau, ist verpflichtet, das Geleite zu geben und nach der Beerdigung mit ins Trauerhaus zurückzukehren.

Ferner bestimmen diese Artikel, daß kein Meister auf einmal mehr als einerlei Fleisch auf der Bank feil haben soll; ebenso dürfen solche,

die zusammen schlachten, nur eine Sorte Fleisch feilbieten. Jeder Meister aber soll durch den Vorsteher der Innung beordert werden, eine gewisse Anzahl Vieh zu schlachten; das Schlachten von Rindern geht reihum, Sonnabend und Montag ist den ganzen Tag, die übrige Zeit der Woche Vormittag bis 9, Mittag von 12—3 Uhr in den Bänken feil zu halten.

Weiter enthalten diese Artikel von 1658 Bestimmungen über Gewicht, Viehverkauf, über wandelbares und finniges Vieh und unversteuertes Fleisch.

Schließlich treffen diese Artikel noch Anordnungen über die Wittwen und Kinder verstorbener Meister und über fremde, nach hier verziehende und hiesige, sich von hier fortwendende Meister. Meisterswittwen und Kinder von verstorbenen Meistern sollen jährlich 24 Gr. an das Handwerk zahlen; heirathet eine das Geschäft betreibende Wittwe einen Nichtmeister, so soll sie von der Verlobung bis zum Meisterwerden des Bräutigams sich des Schlachtens gänzlich enthalten. Fremde Meister, die sich hier niederlassen wollen, haben 35 Gulden zu erlegen, Meister, die von hier verziehen, können innerhalb eines Jahres ohne Kosten wiederkehren, nachdem müssen sie 15 Gulden bezahlen.

Die Verhältnisse drängten aber bald wieder zu einer Revision dieses Innungsstatuts, und besonders nahm die Meisterfrage die Innung in Anspruch. Am 28. Februar 1680 kam letztre mit einem Antrag, welcher eine den Verhältnissen entsprechende Regulierung der Meisterprüfung enthielt, beim Rathe ein. Am 22. März 1680 traf der Rath seine Entscheidung hierüber, nahm die Vorlage mit einigen Ergänzungen an, schrieb namentlich vor, daß beim Meisteressen alle unnöthigen Kosten möglichst zu vermeiden seien, „damit sich die jungen Meister nicht darüber beschweren“ könnten, bestimmte aber gleichzeitig, daß das Ganze zunächst nur als eine Interimsverordnung aufzufassen sei. Erst einer nochmaligen, auf von auswärtigen Innungen eingeholte Information gestützten Eingabe von Seiten des Fleischhauerhandwerks vom 14. Mai 1650 folgte am 17. Mai die definitive Entscheidung des Rathes, die nur wenig von der ersten Resolution abwich. Der ganze Antrag aber auf Veränderung der Meisterprüfungsordnung war aus dem Bestreben hervorgegangen, den Fremden den Eintritt ins Handwerk zu erschweren und durch höhere Strafgelder der Innungskasse aufzuhelfen. Selbst das alte Handwerksrecht, daß derjenige, welcher eines Meisters Wittwe oder Tochter heirathete, gleich einem Meisterssohne zu achten und zu behandeln sei, hatte man durch den Vorschlag zu verkümmern gesucht, daß das Meisterstück vor der Verheirathung zu machen sei. Dem Rathe aber schienen die Erschwernisse, welche in der neuaufgestellten Ordnung namentlich für den Fremden lagen, immerhin noch groß genug, um eine Ueberfüllung des Handwerks zu verhindern. — In dieser Zeit wirkte aber auch die Entwickelung des Militärwesens auf die Handwerksverhältnisse ein. Wurde da einer zur Defension bestimmt, oder kehrte er als Defensioner, beurlaubt oder entlassen, heim, so gewährten ihm Rath und Regierung Befreiung von den Vorschriften der Meisterordnungen und unterstützten ihn in seinen Ansprüchen gegen die sich consequent seiner Aufnahme weigernden Handwerke.

Und dieselben Erscheinungen des Nieder- und Rückgangs beobachtet

man auch bei den übrigen, zahlreich in der Stadt vertretenen Handwerken, aus deren Einzelgeschichte in Kürze nur noch einige wichtigere Notizen hervorgehoben werden mögen. Was da zunächst die Bäcker anlangt, so suchten dieselben bereits im Jahre 1610 der Ueberfüllung ihres Handwerks entgegenzutreten, indem sie beschlossen, künftig nur einmal im Jahre, zu Michaelis, Lehrlinge aufzunehmen, die zuvor das Bürgerrecht erwerben mußten. Zu demselben Zwecke setzten sie die Lehr- und Wanderzeit auf je drei Jahre fest und verlangten von demjenigen, welcher sich hier als Meister niederlassen wollte, außerdem noch eine dreijährige Arbeitszeit am Orte. Im Jahre 1613 fügten sodann die Bäcker mit obrigkeitlicher Genehmigung ihren bisherigen 33 Artikeln noch weitere 6 Paragraphen hinzu, welche nochmals die Lehrlingsfrage ordneten, die Arbeitszeit der Gesellen auf von früh 1 Uhr bis Abends 6 Uhr festsetzten und die Zahl der von den Meistern zu mästenden Schweine auf jährlich 28 beschränkten und zwar so, daß kein Meister auf einmal mehr als 4 Schweine zugleich mästen sollte. Lange Zeit hindurch hatte das Handwerk auch einen Streit mit dem Rathe auszufechten. Nach altem Herkommen standen den Bäckern in der Niclasmühle 4, in der Kloster- und Neumühle je 2 Mahlgänge zur freien Benutzung offen. Dafür mußten sie nur die Beutel auf den Gängen und die Deckel über den Kästen anschaffen und im Stand halten und eine gewisse Metze für alles Mahlgetreide entrichten. Im Jahre 1627 aber hatte der Rath angeordnet, daß außerdem jeder Bäcker den Mühlenlauf, auf welchem er mahlen lassen wollte, aufschütten und das Aufgeschüttete darnach in der Mühle zurücklassen und nicht wieder zu sich nehmen sollte. Der darüber geführte Proceß kam vor das Leipziger Oberhofgericht; sein Ausgang ist nicht bekannt. Am 28. December 1694 wurden die seit anderthalb Jahrhundert in Kraft befindlichen Bäckerknechtartikel neu confirmiert. Ihre Umarbeitung hatte sich nöthig gemacht, weil sie „noch viel päpstliche Ceremonien" enthielten.

Das Schuhmacherhandwerk ferner hatte im Jahre 1614 auch neue Innungsartikel erhalten und errichtete im Jahre 1635 mit Genehmigung des Rathes nach dem Muster anderer Handwerke eine besondere Schuhschau. Die 25 Schuhmachermeister aber, welche es im Jahre 1653 in der Stadt gab, sahen sich von vielen Seiten her bedrängt. So hatten sie in dem letztgenannten Jahr mit den Leipzigern einen Streit auszufechten, weil dieselben ihnen auf ihren Märkten das Feiltragen von Schuhwaaren an Stangen verbieten wollten. Und ebenso gab es fortgesetzt zu kämpfen gegen die Altreisen (früher Altrussen) oder Altschuster, die noch 1671 in der Stadt erwähnt werden, gegen die Leinweber, Strumpfwirker und andere Leute, welche immer und immer wieder ins Handwerk pfuschten. Auch die 22 Artikel der Schuhknechte waren bereits am 28. October 1603 einer Umarbeitung unterzogen worden. — Nicht minder streitbar zeigt sich ferner das Handwerk der Schneider gegen die Beutler und andere Handwerksstörer. Innungsartikel der Schneider werden nur vom 1. Mai 1612 erwähnt. — Auch vom Handwerk der Tischler erfahren wir aus jener Zeit nur weniges; es ist aber das erste, was

überhaupt über sie erhalten ist. Am 1. Mai 1632 nämlich suchten dieselben beim Rathe um die Erneuerung ihrer durch den damaligen Stadtbrand vernichteten, seiner Zeit auf Grund des Grimmischen Vertrags entworfenen Handwerksordnung nach. — Eine Glaserinnung dagegen entstand erst im letzten Viertel des Jahrhunderts. Am 24. Januar 1675 traten 4 Chemnitzer Glasermeister zu einer Innung zusammen und ertheilten bereits am 27. April desselben Jahres das erste Meisterrecht. Unter einer Anzahl von Beschlüssen, welche das junge Handwerk noch im Laufe des 17. Jahrhunderts faßte, ist der vom 17. Juni 1678 bemerkenswerth, nach welchem mit Genehmigung des Rathes in Zukunft alles Hausierenlaufen aufgegeben werden sollte.

Aelter war die Innung der Seifensieder, welche bereits am 28. Juli 1611 ihre auf Grund der von der Regierung am 8. Juli 1611 publicierten, für die 3 Hauptladen von Freiberg, Torgau und Zwickau giltigen Seifensiederartikel entworfene Handwerksordnung bestätigt erhielten. Wie die Bäcker und Fleischer, so standen auch die Seifensieder unter der besondern Aufsicht des Rathes, der von Zeit zu Zeit je nach den herrschenden Inseltpreisen eine Lichttaxe anordnete. So wird unter anderm am 2. Juni 1681 der damalige Handwerksmeister der Seifensieder, Daniel Treffurt, auf eine Beschwerde der Viertelsmeister hin vor den Rath gefordert und durch ihn seiner Innung befohlen, das Pfund Lichte sofort und nur um 32 Pfennige zu geben. — Gleichfalls erst gegen Ende des Jahrhunderts, am 24. Februar 1673, erhielten die Buchbinder ihre ersten Handwerksartikel. Da dieselben jedoch zunächst nur vom Rathe confirmiert waren, die hiesigen Buchbinder aber sich gern auch mit Handwerksgenossen benachbarter Orte zu einer Haupt- oder Kreislade zusammenthun wollten, so suchten die Buchbinder auch die Bestätigung von Seiten des Landesfürsten nach und erhielten dieselbe auch im Jahre 1682. — Ebenso hatten sich die Bader von Chemnitz und Umgegend, nachdem durch die Regierung am 10. October 1629 allgemeine Baderartikel für das ganze Land veröffentlicht worden waren, am 31. Mai 1630 zu einer Chemnitzer Kreislade zusammengethan. Zu diesem Zwecke hatten in der Zeit vom 30. Mai bis 3. Juni 1630 außer den beiden hiesigen Badern noch 24 auswärtige Bademeister in Chemnitz getagt. Zu der damals gegründeten Chemnitzer Kreislade aber gehörten nach ihrer völligen Ausbildung die Bader und Wundärzte von Chemnitz, Augustusburg, Zschopau, Lengefeld, Saida, Zöblitz, Marienberg, Wolkenstein, Annaberg, Thum, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Schwarzenberg, Scheibenberg, Grünhain, Elterlein, Geyer, Zwönitz, Lößnitz, Schneeberg, Neustädtel, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Bärwalde, Lengenfeld, Kirchberg, Werdau, Langenbernsdorf, Aue, Crimmitzschau, Zwickau, Stollberg, Lichtenstein, Hohenstein, Glauchau, Waldenburg, Limbach, Penig, Lunzenau, Burgstädt, Hartha, Wiederau, Mittweida, Waldheim, Frankenberg und Oederan mit zusammen 48 Werkstätten. Am 1. Mai 1658 wurden die Baderartikel von neuem bestätigt. Als man aber im September 1682 abermals um Confirmation der Statuten nachsuchte, da verzögerte sich

die Angelegenheit, weil unterdessen zwischen Badern und Balbierern ein Streit ausgebrochen war, der sich weniger um den eigentlichen Gewerbebetrieb, als vielmehr um die von den Badern für sich allein beanspruchte Branntweinbrennerei und Schweinemästung handelte. Die Chemnitzer Barbierer selbst traten später, am 18. December 1690, der Schneeberger Lade bei, zu welcher noch die Berufsgenossen von Stollberg, Zwönitz, Schwarzenberg, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Wiesenthal, Lengenfeld, Reichenbach, Hohenstein und Burgstädt gehörten. Infolge jenes Streites aber fand die Neuconfirmation der Baderartikel erst am 4. Juni 1695 statt. In derselben Zeit versuchten aber auch die Bader und Chirurgen von Bärwalde, Lengenfeld und Kirchberg, sich von der Chemnitzer Kreislade loszumachen, um mit ihren Berufsgenossen zu Reichenbach, Auerbach, Falkenstein, Elsterberg, Mylau und Treuen eine eigne Lade zu errichten. Der Versuch gelang, und am 1. Juli 1695 erfolgte die Bestätigung der von diesen vogtländischen Badern entworfenen 41 Innungsartikel. Außer der Chemnitzer Kreislade für Bader und Chirurgen gab es übrigens noch solche zu Dresden, Leipzig und Plauen.

Ebenso bestand noch die bereits im 16. Jahrhundert begründete Chemnitzer Kreislade der Hutmacher (vergl. S. 224) fort, deren Artikel am 11. Februar 1657 eine Neubestätigung erfuhren. — Dagegen entstand im Jahre 1659 eine neue Innung in der Stadt, zu welcher sich 5 Posamentierer oder Bordenwirkermeister zusammenthaten und deren Artikel und Privilegien am 26. October 1659 vom Rathe bestätigt wurden. Aus der Geschichte dieser neuen Innung aber treten vor allem die Zwistigkeiten der Posamentierermeister mit ihren Gesellen hervor. So beklagen sich unter anderm die ersteren am 26. September 1677 beim Rathe darüber, daß ihre Gehülfen einen zugewanderten Gesellen nicht um 7 Groschen Lohn arbeiten lassen wollen, sondern ihn gezwungen hätten, weiter zu wandern. Der Rath verurtheilte die Gesellen zu einem Thaler Geldstrafe und zur Tragung der Gerichtsgebühren. Aber es gab immer wieder Streit, und so erschienen die Posamentierermeister am 15. Dec. 1686 abermals vor dem Rathe und klagten gegen ihre 15 Gesellen, die „einen Aufstand gemacht hätten, nicht arbeiten wollten, beisammenlägen und söffen.“ Es handelte sich wieder um die Lohnfrage. Die Gesellen verlangten außer der Kost 13 Groschen Arbeitslohn und Sonntags einen Trunk Bier. Auch diesmal trat der Rath energisch für die Meister ein; indem er jedem der widerspenstigen Gesellen 2 Tage Gefängniß und Geldstrafe androhte, beendete er den Streit. — Lenken wir unsern Blick weiter auf das Handwerk der Strumpfwirker. Da läßt sich nicht erkennen, wenn die Strumpfwirkerei, welche seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts von Frankreich her ihren Eingang in Deutschland gefunden hatte, auch nach Chemnitz gebracht worden ist. Im Jahre 1671 werden Strumpfwirker am Ort erwähnt, und im Jahre 1689 bestand bereits eine Strumpfwirkerinnung, die sich damals beim Rathe über den Handel Unbefugter mit gewalkten Strümpfen, Handschuhen und Mützen beklagte. — Mit der Webwaarenmanufactur der Stadt hing ferner das Handwerk der Kamm-

setzer oder Kardetschenmacher zusammen. Da dasselbe jedoch in Chemnitz nur durch zwei Meister vertreten war, so schlossen sich diese mit den Handwerksgenossen von Zwickau und Großenhain zusammen, und im August 1654 bestätigten die Rathscollegien der genannten drei Städte die in 27 Artikeln zusammengefaßte Handwerksordnung der Kammsetzer.

Zu den älteren Handwerken der Stadt gehörten sodann die Seiler, welche den Rath am 28. Mai 1649 ersuchten, ihnen ihr 1632 mit verbranntes Innungsstatut nebst 9 neu aufgenommenen, gegen die Handwerksstörer gerichteten Artikeln zu bestätigen. Diese letztern Punkte waren außer gegen die Lohnseiler auf den Dörfern zunächst gegen die Prager Fuhrleute gerichtet, welche Wagenstränge mit nach der Stadt brachten und hier verhandelten. Ferner suchten die Seiler Schutz gegen die mit Oel hausierenden Oelschläger, beanspruchten die Herstellung von Wagenschmiere allein für ihr Handwerk und traten gegen den pfund-, halb- und viertelpfundweisen Verkauf von allerlei Hanf durch die Krämer auf. Ebenso verlangten sie, daß die nach der Stadt kommenden Koberträger ihre Kober zunächst den Seilern anbieten und ihre Waare erst dann, wenn sie dieselbe dort nicht loswürden, 2—3 Stunden öffentlich feilbieten sollten. Weiter beanspruchten die Seiler den Einzelverkauf von Fischthran, Seilerwaaren, Lein- und Rübsamen, Oel, rheinischen Hanf, Laaß- und Faßpech für sich, forderten ein Verbot gegen den Hausierhandel mit alten Bergseilen und verlangten schließlich, daß das schwarze Pech, welches in die Stadt eingeführt würde, zunächst vor die Stadtwage gebracht und daselbst den Seilern zum Kauf angeboten werden sollte. Am 28. Januar 1652 erfolgte die Bestätigung dieser Seilerartikel. — Für die Drechsler werden zum Jahre 1649 Innungsartikel erwähnt, ein Protocollbuch der Wagner vom Jahre 1657 bestätigt das Vorhandensein dieser Innung, und das alte Handwerk der Böttcher fristete seit dem großen Kriege unter denselben mißlichen Bedingungen, wie die andern Gewerbe, sein Dasein. Dasselbe gilt von den Kürschnern.

Die alten Innungsbriefe der Beutler ferner, welche von Martini 1536 stammten, waren gleichfalls beim großen Stadtbrande von 1632 vernichtet worden. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurden sie wieder hergestellt, vermehrt und verbessert und am 13. August 1649 durch den Rath confirmiert. Das Handwerk scheint sich übrigens nach dem Kriege wieder gehoben zu haben. Wenigstens werden im Jahre 1666 die beiden Obermeister der Beutler zu 4 Thalern Strafe verurtheilt, weil das Handwerk gegen des Raths Verbot „mit großer Ueppigkeit Gesellen gemacht“ hatte. — Neben dem Beutlerhandwerk bestand auch ein solches der Taschner. Beide stritten sich seit dem Jahre 1619 lange Zeit um das von den Taschnern allein beanspruchte Recht, lohgarne Leder roth und schwarz färben zu dürfen. — Das mit diesen Gewerben gleichfalls in Verbindung stehende Lohgerberhandwerk litt ebenso fast das ganze Jahrhundert hindurch unter der Ungunst der Verhältnisse. Schon im October 1623 kam es daher beim Kurfürsten mit dem Gesuche ein, die Ledertaxe erhöhen zu dürfen. Und der Chemnitzer Rath bestätigte die angeführten Gründe. Voran stand die herrschende Theurung des

Getreides, von dem damals der Scheffel nicht unter 6 Thalern in der Stadt zu haben war. Sodann wurde vorgeführt, daß in Chemnitz keine Häute zu haben wären, weil die hiesigen Fleischer die Woche über nichts schlachteten. Deshalb müßten die Lohgerber die Häute in Leipzig kaufen. Ebenso sei der Kalk in Chemnitz sehr theuer, da dem Rathe keiner mehr, wie vordem, aus den Rabensteiner Brüchen verabfolgt würde. Und schließlich machten auch die erhöhten Arbeitslöhne eine Steigerung der Ledertaxe nöthig. Handwerksartikel der Lohgerber werden nur zum Jahre 1612 erwähnt.

Besser sind wir über das Innungsstatut der Weiß- und Sämischgerber unterrichtet. Auf Grund eines kurfürstlichen Privilegiums für die sächsischen Weiß- und Sämischgerber vom Jahre 1627 wurden die entsprechenden Artikel des Chemnitzer Handwerks am 5. December 1651 bestätigt. Am 9. November 1665 fand eine Erneuerung jener kurfürstlichen Privilegien statt. Im Jahre 1679 gab es 15 Meister des Weiß- und Sämischgerberhandwerks, und seit dem Jahre 1682 erfährt man, daß Chemnitz der Sitz einer Kreislade für dieses Handwerk war, zu welcher im Jahre 1690 eine größere Anzahl sogenannter Landmeister aus den Orten: Hainichen, Oederan, Saida, Marienberg, Lengefeld, Stollberg, Eibenstock, Reichenbach, Zwickau, Werdau, Crimmitzschau, Hohenstein, Penig, Geringswalde, Rochlitz, Mittweida und Waldheim gehörten. Vordem hatten auch die Schneeberger Weißgerber zu dieser Chemnitzer Kreislade gezählt; seit 1686 aber hatten sie sich zu separieren gesucht, was ihnen denn auch im Jahre 1690 gelungen war. — Dagegen scheinen die Chemnitzer Sattler Mitglieder einer Kreislade zu Freiberg gewesen zu sein. Denn am 18. October 1640 beschwert sich das Sattlerhandwerk zu Freiberg im Namen seines ihm zugesagten Innungs- und Mitmeisters Jacob Schaff in Chemnitz darüber, daß die Chemnitzer Riemer neue Wagen mit Leder überziehen und alte im Lederzeug ausflicken. — Ebenso waren die Chemnitzer Riemer seit alter Zeit laut der vom 24. April 1595 datierten Artikel mit den Riemern von Freiberg verbunden. Nach dem 30jährigen Kriege aber trennten sie sich von der Freiberger Lade und gründeten eine selbständige Innung, deren 34 Artikel ihnen am 27. Mai 1668 bestätigt wurden.

Ferner hatten auch die zahlreichen Schmiedehandwerke ihre Vertreter in der Stadt. Da gab es zunächst, wenigstens am Ende des 17. Jahrhunderts, 2 Goldschmiede in der Stadt, Johann Reisig und Christian Weißhuhn. Am 10. November 1690 lief beim Rath der kurfürstliche Befehl ein, zu untersuchen, auf was für Probe diese ihre Gold- und Silberarbeiten verfertigten. Da ergab sich, daß der eine 12 Loth, der andere 11 Loth fein mit vier Loth Kupfer nach dem Muster von Leipzig, Dresden und Halle verarbeitete. Von Goldwaaren fertigten die beiden gar nichts auf feilen Kauf, sondern nur auf Bestellung. Aber auch da wurde nur wenig hergestellt, und war etwas zu thun, so gaben die Leute einen oder mehrere Dukaten zum Einschmelzen daran. Daraufhin erfolgte dann am 18. Februar 1701 ein kurfürstliches Mandat, daß das Silber nur 12 löthig zu verarbeiten sei. — Waren ferner ehemals

die verschiedenen Eisen- und Metallschmiede und andere verwandten Handwerke zu einer Innung vereinigt gewesen, so daß z. B. im Jahre 1613 noch die Wagner und Stellmacher dazu gehörten, so begann doch schon frühzeitig eine allmähliche Loslösung der einzelnen Handwerke, und nach dem 30jährigen Kriege scheinen die einzelnen Handwerke dieser vereinigten Innung sämtlich zu selbständigen Innungen geworden zu sein. Eine hervorragende Stellung unter ihnen nahmen nach wie vor die Huf- und Waffenschmiede ein, zumal zu deren Zunft auch noch die nach den Bestimmungen des Grimmischen Vertrags auf den Amtsdörfern geduldeten Meister gehörten. Das zu verarbeitende Eisen bezogen diese Schmiede jetzt nicht mehr, wie früher, ausschließlich aus einer der fiskalischen Erzhütten, sondern die aus dem Gebirge und anderswoher nach der Stadt kommenden Fuhrleute brachten Schienen- und Stabeisen mit und tauschten dasselbe bei den Schmieden für die fertige Waare ein. Auch die Schmiedemeister hatten wiederholt mit der Aufsässigkeit ihrer Gesellen zu kämpfen. So hatten die letztern im Herbst 1666 die Arbeit niedergelegt und sich zusammengerottet, weil einem zugewanderten Gesellen, als er gewöhnheitsgemäß ansprechen gegangen war, von einem hiesigen Meisterssohn das Handwerksgeschenk verweigert worden war. Die Schmiedegesellen widersetzten sich deshalb, mit diesem Meisterssohne weiter zu arbeiten und feierten einen ganzen Monat lang, bis sie der Rath einsperren ließ und zur Vernunft brachte. Ein andrer solcher Schmiedegesellenaufstand vom Jahre 1692 endete auf dieselbe Weise.

Bei der engen Verwandtschaft der einzelnen Schmiedehandwerke unter einander konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß wirkliche und vermeintliche Uebergriffe in die Befugnisse des andern zu Streitigkeiten führten. Während sich da so z. B. einzelne Hufschmiede immer wieder erlaubten, trotz der Proteste von Seiten der Nagelschmiede Zwecken und Schuhnägel herzustellen, wollten sie selbst nicht dulden, daß sich auf den Amtsdörfern, wie zu Altenhain, Schönau, Euba, Wittgensdorf u. a. Concurrenten niederließen. Als sich aber der Rath einmal im Jahre 1684 in solcher Angelegenheit an den Amtmann Siegel wendete, da erhielt er eine nicht gerade höfliche Antwort, in welcher der kurfürstliche Beamte die Chemnitzer Schmiede aufforderte, sie möchten doch lieber auf ihre oft untüchtige Arbeit und übertheuerte Waare sehen. — Von dem Handwerk der Sporer und Schwertfeger werden im Jahre 1657 zwei Obermeister erwähnt, woraus man aber nicht, wie sich weiter unten zeigen wird, auf eine zahlreichere Vertretung dieses Handwerks in der Stadt schließen darf. — Ebenso haben sich Akten vom Handwerk der Chemnitzer Scheerenschmiede aus jener Zeit erhalten. Am 10. October 1650 ging da beim Chemnitzer Rath der Entwurf eines Innungsstatutes für ein in Annaberg zu gründendes Scheerenschmiedehandwerk ein, welches den Chemnitzer Scheeren- und Messerschmieden und anderen Interessenten zur Begutachtung vorgelegt werden sollte. Man hatte denn auch nichts weiter gegen jenen Entwurf einzuwenden; nur mit dem 6. Artikel desselben war man in Chemnitz nicht einverstanden, weil durch diesen den Chemnitzer Messerschmieden, Krämern und Handelsleuten der Verkauf der ins Fach schlagenden

Waaren auf den Annaberger Märkten verboten werden sollte. Vor allem aber führten die Chemnitzer Händler gerade steirische und Nürnberger Arbeit an Zimmerer- und Tischlerwerkzeugen, Schustergeräthen, Sensen u. s. w., die sie oftmals erst in Steiermark und an andern Handelsplätzen für dahin gelieferte Chemnitzer Waare an Geldesstatt hatten annehmen müssen und nun natürlich wieder an den Mann bringen wollten.

Während ferner die Messer- und Nagelschmiede gesonderte Handwerke bildeten, gehörten die Sägeschmiede noch im Jahre 1695 dem unirten Hufschmiedehandwerk an. Dagegen hatten sich die Schlosser, welche im 16. Jahrhundert ein selbständiges Gewerbe geworden waren, nach dem 30jährigen Kriege wieder mit den Uhr- und Büchsenmachern, von denen es je einen in der Stadt gab, und mit den Sporern, Ring-, Loth- und Windemachern zu einem vereinigten Handwerk zusammengethan. Aus dem Jahre 1666 ist eine sehr ausführliche Gesellenordnung dieser vereinigten Handwerke erhalten. — Das Vorhandensein von Gürtlern ferner in der Stadt nach dem 30jährigen Krieg wird uns durch verschiedene Streitsachen bestätigt, welche dieselben bald mit den Riemern, bald mit den Zeugschmieden, Nadlern u. a. ausfochten. — Auch die letztgenannten Nadler bildeten ein Handwerk; wenigstens wird im Jahre 1670 einmal der 12. Artikel ihrer aus dem Jahre 1500 stammenden Privilegien erwähnt. — Nichts Wesentliches läßt sich ferner aus den Akten des selbständigen Kupferschmiedehandwerks und aus den Akten der zur Dresdner Hauptlade gehörigen Zinngießer berichten. — Es erübrigt schließlich noch, auf das Maurer- und Zimmerergewerbe hinzuweisen. Da sich unter diesen zu auswärtigen Zünften gehörigen Bauhandwerkern allerhand Uebelstände herausgebildet hatten, indem von ihnen an Sonn- und heiligen Abenden oft schon Nachmittag um 3 anstatt um 5 oder 6 Uhr Feierabend gemacht, frühmorgens nicht um 4 Uhr oder zur sonst festgesetzten Zeit mit der Arbeit begonnen, dagegen zum Frühstück vom Bauherren ein Branntwein, zum Vesper ein Trunk Bier verlangt wurde, so erließ der Rath am 29. Mai 1672 eine Verordnung, welche alle diese Mißbräuche abstellen sollte, die Arbeitszeit auf von früh 4 bis abends 5 Uhr festsetzte und jene Collationen verbot. Darnach verschaffte sich der Rath die Maurerartikel von Freiberg (5. April 1652) und von Thum (10. Mai 1668) und entwarf nach ihnen ein Handwerksstatut für die hiesigen Maurer, das am 7. Mai 1673 bestätigt wurde. — Die Zimmerleute endlich hatten sich bereits im Juli 1653 um Uebersendung der Innungsartikel an das Dresdner Handwerk gewendet. Wann sie darnach ihre eignen Artikel bestätigt erhielten, ist nicht erkennbar. Wahrscheinlich geschah dies in derselben Zeit, wie die Bestätigung der Maurerartikel; wenigstens finden sich in den Akten desselben Zeitabschnitts die vom Rath entworfenen Eidesformeln für Maurer, Zimmerleute und Schornsteinfeger zusammen aufgezeichnet. Eine besondere Erscheinung macht sich übrigens im hiesigen Handwerksleben des 17. Jahrhunderts bemerkbar, das ist das vermehrte Auftreten von besondern Gesellenladen neben den Meisterinnungen. Außer den bereits genannten Gesellenartikeln sind da noch diejenigen der Schneidergesellen vom 20. April 1658, der Schmiede-

knechte vom 18. October desselben Jahres und Ergänzungsartikel der Schuhknechte vom 24. Januar 1662 erhalten.

Neben der Handwerksgeschichte nimmt ferner auch die des alten Chemnitzer Industriezweiges, der Bleichindustrie, auch während des 17. Jahrhunderts unser Interesse in Anspruch. Hiermit ging es aber entschieden, wenigstens, was die monopolisierende Kraft des alten Privilegs anlangt, mehr und mehr abwärts. Die Bestimmungen des Vertrags vom 17. Mai 1568 (vergl. S. 217), nach welchen ein Theil der sächsischen Städte für die Vergünstigung, nicht mehr in Chemnitz selbst bleichen zu müssen, wenigstens zur Zahlung einer bestimmten Stempelgebühr in das Chemnitzer Bleichamt verpflichtet war, hatte eben von Anfang an den Charakter des Nothbehelfs an sich getragen, und gegen die immer von neuem wieder auftauchenden Concurrenzbleichen im Lande hatten die Chemnitzer trotz ihres Privilegiums nach wie vor kein anderes Mittel als das der Beschwerde und des Processierens. Und obgleich dieses Privilegium noch am 14. April 1590 durch Kurfürst Christian I. erneuert worden war, blieb es doch ohne Wirkung. Denn abgesehen davon, daß die Städte Frankenberg und Hainichen in der Abführung der gesetzlichen Stempelgebühr immer säumiger wurden und dieselbe zuletzt ganz einstellten, so drohte der Chemnitzer Bleiche bald auch eine wirkliche Concurrenzgefahr. Der Leipziger Raths- und Kaufherr Thomas Lebzelter nämlich hatte sich bereits im Jahre 1594 in Chemnitz nach der Bleichgebühr für ca. 800 Stück Leinwand erkundigt, und als er dieselbe zu hoch fand, die Absicht ausgesprochen, in Leipzig selbst eine Bleiche errichten zu wollen. Und in der That hatte er auch Ernst gemacht, eine Anzahl Plätze vor dem Barfüßer- und anderen Thoren von Leipzig gemiethet und eine auch von Andern benutzte Lohnbleiche eingerichtet, die bald eine um so größere Thätigkeit entwickelte, als Lebzelter selbst allein schon einen bedeutenden Ausfuhrhandel mit Leinwand betrieb. Auf die Beschwerde der Chemnitzer hin hatte der Leipziger Rath bereits im Jahre 1597 den kurfürstlichen Befehl erhalten, dem Thomas Lebzelter den Bleichereibetrieb bei 100 Thaler Strafe zu verbieten. Dank der Nachsichtigkeit des Leipziger Rathes aber war alles beim Alten geblieben, und in Chemnitz ward nun immer fühlbarer, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil von Bleichgut aus den sächsischen Landen jetzt nach Leipzig anstatt nach hier wanderte. Daher sah man sich im Jahre 1600 genöthigt, gegen Thomas Lebzelter einen Proceß beim Oberhofgericht zu Leipzig anzustrengen und reichte gleichzeitig bei demselben Gerichtshof auch eine Klage gegen die Städte Frankenberg und Hainichen ein. Zu Bevollmächtigten der Stadt in dieser Angelegenheit ernannte man den regierenden Bürgermeister David Samenhammer und den Stadtschreiber Mag. Caspar Schober. Wie gewöhnlich verging auch über diesen Processen eine Reihe von Jahren, und wenn Chemnitz auch schließlich sein Recht erhielt, so war doch inzwischen auf dem Gebiet der Bleichindustrie eine Wandelung eingetreten, die in ihren Folgen für Chemnitz doch bei weitem fühlbarer wurde, als es die Leipziger Concurrenz jemals hätte werden können.

Bis jetzt war nämlich die Chemnitzer Bleiche und mit ihr die

erzgebirgische Leinweberei namentlich durch ausländische, und unter diesen wieder besonders durch niederländische und englische Kaufleute aufrecht erhalten worden. Dieselben kauften entweder persönlich oder durch ihre Faktore die in Chemnitz, Zschopau, Augustusburg, Oederan, Freiberg und an andern Orten des Erzgebirges gefertigte Waare auf und ließen sie, falls das noch nicht geschehen, in Chemnitz bleichen, um sie dann aus dem Lande zu führen. Die Erzeugnisse der erzgebirgischen Leinenmanufaktur bestanden aber besonders in 11 Sorten 2—3 Ellen breiter und 30—60 Ellen langer Tischtuchstücken und Handtuchstücken von $^3/_4$ bis $^6/_4$ Ellen Breite und 60 Ellen Länge. Da aber kamen mit Beginn des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden, in Schlesien und in anderen Gegenden des Auslandes Bleichen auf, und zwar erzielten dieselben, und namentlich die schlesischen, in Bezug auf Reinheit und Schönheit des Bleichgutes ein bei weitem günstigeres Resultat als die Chemnitzer Bleiche. In Chemnitz selbst schrieb man dies den besseren Wasser- und Bleichbodenverhältnissen zu, und ein Theil der Ausländer und Leipziger, Naumburger und anderer hervorragenden Kaufleute stimmte dem bei. Andere dagegen, und unter ihnen sogar die sächsische Regierung, suchten die Ursache dieser Erscheinung bei den Chemnitzern selbst und beschuldigten den Chemnitzer Rath, daß er eine zu nachlässige Aufsicht über den Bleichereibetrieb führe. So käme es, daß die Bleicher mehr Acht auf ihr Vieh, als auf die ihnen anvertraute Bleichwaare hätten und die Güter oft wochen- ja monatelang naß in den Bleichhäusern liegen und verfaulen ließen, oder es geschähe auch, daß die Waaren in der Beuche durch den Kalk zerfressen oder in der Walkmühle zerstampft und zerstoßen würden. Beides, bessere Wasser- und Bodenverhältnisse auf Seiten der auswärtigen Bleichen und Nachlässigkeit auf Seiten der Chemnitzer Bleichverwaltung, mag wohl den thatsächlichen Rückgang der Chemnitzer Bleiche herbeigeführt haben, den man bald genug, und nicht zum mindesten auch in der kurfürstlichen Rentkammer vermerkte. Denn die ausländischen Kaufleute, so z. B. ein Amsterdamer Elias Gant zu Zschopau, hatten sich zu helfen gesucht, hatten die rohe Waare bei den Webern im Erzgebirge aufgekauft und nach den schlesischen und andern Bleichen verführt. Das konnte natürlich nicht lange so fortgehen. Denn abgesehen von der Umgehung der Chemnitzer Bleiche war mit dieser an sich schon verbotenen Ausfuhr ungebleichter Leinenwaaren auch eine für den Fiskus gar wohl fühlbare Hinterziehung der Stempelgebühren verbunden, welche seit 1568 auf denjenigen Leinen- und Barchentwaaren lagen, die aus Geschäfts- und Fabrikationsrücksichten nicht zur Bleiche gebracht werden konnten.

Aber zu diesen beiden Hauptinteressenten, dem Fiskus und dem Chemnitzer Rath, kamen nun als dritter noch die erzgebirgischen Leinweber hinzu. Denn hielt der Staat sein auf rohe Leinwand bezügliches Ausfuhrverbot streng aufrecht, so sahen sich die ausländischen Käufer genöthigt, und sprachen das auch offen aus, ihren Bedarf an Leinwand auf andern Plätzen des Auslandes decken zu müssen; und damit wäre die, namentlich von den Engländern durchaus abhängige, erzgebirgische Leinweberei ver-

nichtet gewesen. So war denn die ganze Frage zu einer geradezu brennenden geworden. In den darüber seit dem Jahre 1611 gepflogenen Verhandlungen aber wiesen die ausländischen Kaufleute selbst auf einen Ausweg hin. Auf ihre Veranlassung nämlich reichten die Leinweberhandwerke von Zschopau, Freiberg, Oederan u. a. O. eine Eingabe an die Landesregierung ein und erboten sich, als Aequivalent für die durch Ausfuhr der rohen Waaren in Wegfall kommende Bleich- oder Stempelgebühr durchschnittlich die Hälfte dieser Bleichgebühr an das Chemnitzer Bleichamt zahlen zu wollen. Und auf Grund dieses Vorschlages ließen sodann die auswärtigen Kaufleute auf einem am 25. September 1612 zu Chemnitz abgehaltenen Commissionstermin durch ihre hierländischen Faktore die Erklärung abgeben, daß sie, falls ihnen die Ausfuhr von roher Leinwand unter solchen Bedingungen gestattet werde, wieder im Gebirge arbeiten lassen und große Aufträge und Bestellungen machen würden. Was die Ausländer aber so an die erzgebirgischen Waaren fesselte, läßt sich nicht mehr erkennen; vermuthlich die Billigkeit der hiesigen gegenüber der ausländischen Waare. Der Chemnitzer Rath, von welchem die Regierung ein Gutachten über die Sache forderte, befürwortete im Ganzen diesen Vorschlag, trat aber der geringeren Entschädigungsgebühr entgegen und verlangte für die roh auszuführende Leinwand einen der Bleichgebühr völlig gleichen Ausgangszoll. Dieser Ansicht schloß sich denn auch die Regierung an, ging aber noch einen Schritt weiter und gestattete die Ausfuhr roher Leinwand nur unter der Bedingung, daß von jener neben der gesetzlichen Bleichgebühr auch noch die für nicht zur Bleiche gelangende Waare zu erhebende Stempelgebühr als Ausgangszoll gezahlt werden sollte. Damit war aber der erzgebirgischen Leinweberei und mit ihr der Chemnitzer Bleichindustrie ein Schlag versetzt, den beide nicht sobald wieder überwunden haben.

Die niederländischen und englischen Käufer der hiesigen Leinenwaaren blieben jetzt in der That weg, und die Chemnitzer Bleiche ging jetzt dem Verfall so schnell entgegen, daß der Rath von Chemnitz schon im Jahre 1615 den Vorschlag machte, die Bleiche ganz eingehen zu lassen, die bisher in Betrieb gewesenen 6 Bleichpläne zu parzellieren und so auf Erbzins zu verkaufen. Darauf ging die Regierung nun allerdings nicht ein, und der Kurfürst befahl, mit Rücksicht auf das Leinweberhandwerk wenigstens die 3 größeren Pläne, welche vor dem Pfortenthor gelegen waren und unmittelbar an die Stadt stießen, in Betrieb zu erhalten, die andern dagegen, welche, in zwei Theile getrennt, vor dem Klosterthor an der Peniger Straße etwas entfernt von der Stadt lagen, aufzugeben. Da gewann aber plötzlich die Bleichfrage wieder neues Interesse. Im Frühjahr 1616 erschien nämlich ein angesehener französischer Kaufmann in Chemnitz und besichtigte unter anderm auch die Bleichplätze mit. Bei dieser Gelegenheit sprach er sich dahin aus, daß die Franzosen im Begriff ständen, mit dem englischen Handel mit Bleichgütern in Concurrenz zu treten, wodurch die Chemnitzer Bleicherei sehr bald wieder stark in Aufnahme kommen würde. Und da gleichzeitig auch von anderer, fachmännischer Seite versichert wurde, daß demnächst auch eine Anzahl bisher

vom Markte verdrängter Leinen- und Baumwollartikel wieder in Aufnahme kommen würde, so gewann jetzt auf einmal in Chemnitz die Bleiche wieder Bedeutung, und man träumte schon von der Zeit, wo die 6 Plätze nicht mehr ausreichen würden, das der Stadt zugeführte Bleichgut zu bewältigen. Am 26. Juli 1616 berichtete deshalb der Rath über den Stand der Angelegenheit schleunigst an den Kurfürsten und bat, man möchte unter den berührten Aussichten doch auch fernerhin die 3 Bleichpläne vor dem Klosterthor als „bonum publicum ansehen," d. h. in fiskalischem Besitz lassen, er, der Rath, werde vorläufig darauf bedacht sein, diese Plätze so theuer als möglich zu vermiethen und dem Fiskus den ihm gebührenden Antheil daran richtig abführen.

Aber die so erregten Aussichten und gehegten Erwartungen erfüllten sich nicht. Laut kurfürstlichem Ratificationsbefehl vom 17. September 1618 erfolgte am 26. September desselben Jahres contraktlich die erbliche Ueberlassung jener 3 vor dem Klosterthor gelegnen Bleichpläne an die Stadt. Damit trat die kurfürstliche Regierung ihre daran haftenden $^5/_8$ Bleichantheile nebst den Bleichhäusern und der Bleichgerechtigkeit gegen 1000 Gulden Meißnisch Hauptsumme, sechsprocentige Verzinsung derselben bis zur völligen Abzahlung dieses Capitals und gegen einen an das Chemnitzer Amt zu entrichtenden, jährlichen Erbzins von 1 Gulden an die Stadtgemeinde Chemnitz ab. Und dann kam der große Krieg mit seinem Elend und seinen Verheerungen, und durch ihn fielen die Bleichpläne und die ganze Bleichindustrie der allgemeinen Vernichtung anheim. Jahrzehnte lang lagen jetzt die Bleichpläne mit ihren zerrissenen Dämmen und Zäunen, versumpften Gräben und eingeäscherten Bleichhäusern unbenutzt da. Niemand dachte daran, sie in Stand und Wesen der früheren Zeit zu bringen, und der Rath hatte sie in der Zeit des Stadtbankerotts verpfänden müssen. Ein gleiches Schicksal hatten natürlich auch die 3 andern Bleichplätze vor dem Pfortenthor gehabt. Erst ein Jahrzehnt nach dem westfälischen Friedensschlusse erinnerte sich die Landesregierung gleichsam der Chemnitzer Bleiche wieder und ertheilte am 12. März 1658 dem Chemnitzer Rath den Befehl, die im Kriege ruinirten Wehre und Gräben und die niedergebrannten Bleichhäuser auf der Pfortenbleiche wieder herzustellen, erklärte sich, als die Sache nicht in Fluß kommen wollte, am 15. Februar 1661 bereit, die Chemnitzer Bleich- und Rollnutzung wieder in Aufnahme zu bringen und erneuerte denn auch am 15. April 1662 das alte Chemnitzer Bleichprivileg. Und allmählich begann sich nun auch das Bleichwesen wieder einigermaßen zu regen, nachdem der Rath die Pfortenbleiche wirklich auf seine Kosten hatte wieder herstellen lassen. Alsbald hatte man natürlich aber auch wieder, wie vordem, mit Winkelbleichen und andern Verletzungen des Privilegs zu kämpfen. Die Sache nahm jedoch ihren stetigen Fortgang, und in einer Rathssitzung vom 11. Februar 1686 beschloß man sogar auf Anregung des Bürgermeisters Christian Crusius, nun auch die alte, seit dem Kriege noch wüste liegende Bleiche vor dem Klosterthor wieder herzustellen und in Betrieb zu setzen und ertheilte dem Leinweberhandwerk den Befehl, sich fortan aller Winkelbleicherei zu enthalten und ausschließlich des Raths

Bleiche zu benutzen. Dem wollten sich die Leinweber nun zwar vorerst nicht fügen, endlich mußten sie aber klein beigeben. Der Rath stellte jetzt wieder einen vereideten Bleicher an, dem er außer freier Wohnung das Recht ertheilte, von jedem Stück Barchent 5 Groschen, für eine Schockleinwand aber oder 1 Stück Zwillich 15 Groschen Bleicherlohn zu verlangen. Davon aber hatte der Bleicher pro Stück Barchent 20 Pfge., für das Stück Schockleinwand oder Zwillich aber 4 Groschen an des Raths Kämmerei als Bleichgebühr abzuliefern. Gegen Ende des Jahrhunderts jedoch hat der Rath diese Bleiche bereits wieder pachtweise ausgethan; am 27. März 1699 bittet ein Heinrich Biedermann um weitere Ueberlassung der Bleiche gegen einen Pachtzins von jährlich 110 Gulden, nachdem er in den Jahren 1692—1697 einen zwischen rund 70 und 95 Gulden schwankenden Jahresgewinn aus der Bleiche gezogen hat. — Mit der Webwaaren- und Bleichindustrie theilte das gleiche Schicksal das Färbereiwesen. Nachdem da der Rath am 17. Juli 1601 von der Regierung die Erlaubniß erhalten hatte, noch eine zweite Färberei (vergl. S. 221.) zu errichten, in welcher Barchente auf sogenannte Pomesinart schwarz, stahlgrün, seidenfarb u. s. w. gefärbt werden konnten, und zur Förderung dieser Buntfarbe ein Ausfuhrverbot für Pomesinbarchente aus Chemnitz erlassen worden war, erlitt auch die Färberei in der Mitte des Jahrhunderts einen völligen Rückgang, bis sie sich mit dem Wiederaufleben der Leinweberei und Tuchmacherei allmählich wieder hob. Und so wurden die Artikel der zur Zwickauer Lade gehörigen Schwarz- und Beifärber vom Jahre 1602 und 1614 nach dem 30jährigen Krieg noch dreimal, in den Jahren 1667, 1683 und 1698 neu bestätigt.

Nächst den erwähnten Industrien bildete seit alter Zeit die Braunahrung einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig in der Stadt. Noch im Jahre 1628 findet man 83 Bürger ins Loos geschrieben, d. h. soviel Brauberechtigte machen in der von Michaelis bis Ostern laufenden Brauperiode von ihrem Rechte Gebrauch und brauen in ihren eignen oder in ermietheten Pfannen des Raths oder anderer Privaten, der einzelne bis zu 4 Gebräuden Schank- oder Lagerbier. Mit der Zeit rissen hierbei aber allerhand Uebelstände ein. Entweder zahlten die Brauenden bei Einlösen ihres Zeichens nur die Hälfte der Tranksteuer und versprachen, die andere Hälfte erst nach dem Umsatz ihres Gebräudes zu entrichten. Das geschah aber nicht immer regelmäßig, und so häufte sich die Zahl der Tranksteuerrestanten mehr und mehr, während doch die Steuer selbst vollständig an die kurfürstliche Tranksteuereinnahme abgeführt werden mußte. Oder die brauenden Bürger suchten einander während der Brauperiode die Brauer und deren Hülfsarbeiter abspenstig zu machen, indem sie sich gegenseitig in Bezug auf Arbeitslohn und Verpflegung überboten. Der so entstehende Mehraufwand an Brauspesen sollte dann am Bier selbst wieder herausgeschlagen werden, dessen Güte dabei natürlich nicht gewann. Um solchen Uebelständen abzuhelfen, beschloß der Rath am 17. October 1631 eine neue Brauordnung, nach welcher zunächst bestimmt wurde, daß jeder Bürger bei Einlösung des gewöhnlichen Brauzeichens die völlige Tranksteuer, und zwar 24 alte Schock für ein Schank- und 28 alte Schock

für ein Lagergebräu baar erlegen sollte; könne er das nicht, so solle ihm auch das Zeichen nicht verabfolgt und er „zum Unterfeuern“ nicht zugelassen werden. Sodann wurde verordnet, daß künftighin den Brauern abends nach dem Unterfeuern kein Essen mehr gegeben werden und ihnen an andern Tagen nach dem Abbrauen zum Essen nur ein Fleischgericht mit Zugemüse, darnach Butter und Käse, nicht aber Kuchen, Butterbrezeln oder Martinshörner verabreicht werden sollte. Ebenso durfte den Brauern für Bier nicht mehr als ein halber Thaler gegeben werden. Dem entsprechend wurde weiter auch festgesetzt, was die Treberschöpfer zu beanspruchen hatten. Außer 6 gr. Lohn für das Gebräude sollten sie nach Beendigung ihrer Arbeit nur eine Suppe mit Zugemüse, sonst aber kein anderes Essen, noch Trinkgeld, noch Branntwein erhalten. Sodann sollte den sogenannten Bierfassern, d. h. denjenigen, welche das Bier auf die Gebinde füllten, nur pro Person 2 Groschen gegeben werden. Ebenso verbot der Rath, den Bierschrötern Winters- wie Sommerszeit beim Ausschroten auf das Land oder beim Hereinschroten aus den Kaßbergkellern in die Stadt zu essen zu geben und bestimmte, daß denselben beim Verschroten von zu verzapfendem Bier aus den Bergkellern nach der Stadt außer den 8 Pfennigen Schrotlohn für 1 Faß und einem Groschen für einen Dreiling Bier noch 2 Kannen Bier oder das Geld dafür zu geben sei. Aber so sollte es nur im Sommer gehalten werden; im Winter hatten die Bierschröter von dem Bürger, dem sie das zum Ausschank gelangende Bier nach der Stadt schroteten, außer dem Schrotlohn nichts zu verlangen. Dagegen mußte ihnen der Käufer, welchem sie Bier aufs Land schroteten, auch im Winter die 2 Kannen Bier oder das Geld dafür neben 2 Groschen Schrotlohn entrichten. Und schließlich untersagte der Rath in dieser Brauordnung den Mälzern, ins Brauhaus zu kommen, das Malz mit heben zu helfen oder gar sich beim Brauessen einzufinden, sondern machte es ihnen zur Pflicht, in den Malzhäusern getreulich ihrer Arbeit zu warten.

Daß bei dieser difficilen Arbeitstheilung die Brauspesen nicht unbedeutend waren, läßt sich denken, und einen Einblick verschafft uns da eine specificierte Rechnung über ein Gebräude Bier, welches drei Bürger am 27. August 1633 auf Anordnung des Rathes und der Bürgerschaft brauen mußten und bis zum 4. September desselben Jahres ausschenkten. Darnach betrug die Gesamtausgabe für das Gebräude 145 fl. 1 gr. 5 Pfg., und zwar unter andern 17 fl. für Hopfen, 60 fl. für Malz und 40 fl. Trankſteuer. Die Hefen hatte man aus Lunzenau holen lassen müssen. Die Gesamteinnahme dagegen vom Gebräude belief sich auf 175 fl. 2 gr. 1 Pfg., und zwar 172 fl. 1 gr. 5 Pfg. vom Bier und 3 fl. — gr. 8 Pfg. vom Covent. Die Zahl der Gebräude richtete sich natürlich nach der Zeit- und Geschäftslage. So wurden im Jahre 1633 im Ganzen 399 Gebräude fertiggestellt, während eine Specification von Michaelis 1650 bis Ostern 1651 nur 154 Gebräude aufzählt.

Auch auf dem Gebiet des Brauwesens hatte der Krieg so manche Aenderung hervorgebracht und allerhand Uebelstände herangezogen. Stadtverwaltung und Landesregierung auf der einen, die brauberechtigte oder

allgemeine Bürgerschaft auf der andern Seite ließen es sich nach Beendigung des Krieges angelegen sein, Abhülfe zu schaffen. Vor allem wendete da zunächst der Rath seine Aufmerksamkeit der richtigen Größe und vorschriftsmäßigen Aichung der Biergefäße zu und bestimmte am 8. August 1648, daß das ganze Faß 480 Kannen, das Viertel 190, die ganze Tonne 93, die halbe Tonne 48 Kannen halten sollte. Für unrichtige Gefäße wurde nicht blos der Besitzer derselben, sondern auch der Böttcher, der sie verfertigt hatte, zur Verantwortung gezogen. Die Regierung hingegen sorgte dafür, daß die in den Mühlen eingestellten Malzkästen, über welchen das zu den Gebräuden zu verwendende Malz durch dazu bestellte, amtlich vereidete Personen gemessen werden mußte, in gutem Zustand erhalten und in richtiger Weise benutzt wurden. Und die Bürgerschaft, brauende wie nicht brauende, wachte eifersüchtig darüber, daß nicht einzelne mit Hintansetzung der andern aus der Braunahrung einen besonderen Vortheil zogen, oder daß das Bier zu theuer oder zu schlecht wurde. Denn auch nach dieser Richtung hin mag es allerdings namentlich während und nach dem Kriege Uebelstände genug gegeben haben. Da hatte sich z. B. die Unsitte herausgebildet, daß zu Beginn jeder Brauperiode zuerst vor allem der Steuerinspector, der regierende Bürgermeister und der Tranksteuereinnehmer je ein Gebräude Bier herstellten. So lange diese drei Gebräude aber noch nicht verzapft waren, durfte kein andrer Bürger auch nur eine Kanne von seinem mittlerweile gebrauten Bier verkaufen. Oder mit der Zeit erzeugte der Umstand, daß man das frühere Reihumbrauen nach der gezognen Loosnummer aufgegeben und das Brauen von der Einlösung des Brauzeichens abhängig gemacht hatte, den Uebelstand, daß einzelne Brauberechtigte, welche unter der Bürgerschaft einen größeren Anhang und Einfluß besaßen, und so ihr Bier leichter los wurden, ihre Gebräude schnell hinter einander wegbrauen konnten, wodurch dem weniger vermögenden Bürger unter Umständen sogar die Gelegenheit abgeschnitten wurde, überhaupt zu brauen. Deshalb richtete denn auch die brauende Bürgerschaft am 9. October 1680 ein Gesuch an den Rath und bat, wenigstens in Bezug auf das Schankbier das Reihumbrauen wieder einzuführen; ob mit Erfolg, läßt sich nicht erkennen.

Einen interessanten Einblick in diese Verhältnisse und in die Stimmung, welche da zuweilen wegen der Brau- und anderer damit in Zusammenhang stehenden Fragen unter der Bürgerschaft herrschte, gewährt da eine Eingabe der gesamten Bürgerschaft an den Rath vom 1. November 1650. „Dieweil," heißt es dort am Eingang dieser Schrift, „durch Gottes Gnade nunmehr der langgewünschte Friede (Gott sei ewig Lob und Dank gesagt) in vollem Schwang gehet und wir denselben wirklich genießen und empfinden, so ist es auch billig und löblich, daß man bedacht sei, wie die alte Gerechtigkeit und gute Ordnung, welche in diesen verderblichen Kriegszeiten umgerissen, möge wieder erbauet werden." Hiernach erwähnen die Petenten, daß jetzt die Braunahrung wieder etwas in Aufnahme gekommen sei und erinnern daran, wie der Rath seit geraumer Zeit mit Genehmigung der Viertelsmeister den Gebrauch geübt habe, zur Abstattung der vielfältigen Brandschatzungsschulden von jedem Gebräu 10 Thaler zu erheben,

daß man in den beiden letzten Jahren aber diese Einnahme der Contributionskasse überwiesen habe, um auf diese Weise den ärmern Bürgern die Einquartierungs- und Contributionslasten wenigstens in etwas zu erleichtern. Nachdem das nun aber wegen des eingetretenen Friedens nicht mehr nöthig sei, habe der Rath bestimmt, daß besagte Brausteuer von nun an wieder zur Tilgung der Brandschatzungsschulden erhoben werden sollte. „Deshalb bitten wir," heißt es dann in dem Schreiben weiter, „E. E. Wohlweiser Rath wolle, wo nicht gänzlich Rechnung, wo solche eingenommene Gelder hinkommen und wer damit bezahlt (wird) aufsetzen lassen, jedoch zum wenigstens eine Specification solcher noch restierenden Brandschatzungsschulden ehestens uns ausantworten, auch von heuriger Einnahme fein proportionaliter die Creditores bezahlen; dann bei Aufhörung des Brauens wolle E. E. Rath mit Zuziehung der Viertelsmeister und Ausschusses richtige Rechnung des Geldes übernehmen und ja bedacht sein, daß es zu nichts anderem, als wozu es deputieret, angewendet werde, auf daß man nicht allein sehe, was das Quantum solcher Schuld sei, sondern auch Nachricht bekomme, wie lange wir noch in solcher Unrichtigkeit und Schulden stecken müssen und doch endlich einmal herauskommen und dann wohlfeil Bier, wie andere unsere Benachbarten brauen könnten." Sodann erwähnen die Petenten, daß sie erfahren hätten, wie etliche ihrer Mitbürger sich trotz der allgemeinen Befreiung von der staatlichen Trankſteuer auch noch eine Befreiung von diesen 10 Thalern städtischer Brausteuer verschafft hätten, daß der betreffende Befehl aber noch Niemandem zu Gesicht gekommen sei. „Da wir aber alle," heißt es darum weiter, „Wasser an einer Stange getragen und als gleiche Brüder auch gleiche Kappen tragen sollen, so bitten wir um Eröffnung solches gnädigstens Befehls, damit wir wiederum supplicando mit einem unterthänigsten, rechtmäßigen Bericht bei Ihro kurfürstliche Durchlaucht einkommen können. So sind wir denn auch der gänzlichen Zuversicht, schließt dann endlich die Eingabe, „es werde E. E. Wohlweiser Rath amtshalber dahin bedacht sein, wie alle zerrüttete, gute Ordnung wieder erbauet, alle Ungerechtigkeit, soviel möglich, abgeschaffet, hingegen Gerechtigkeit und Friede erhalten werde, auf daß Gott der Allmächtige bewogen werde, uns ferner Gutes zu thun".

Das zur Förderung des Brauwesens in alter Zeit gestiftete Privilegium des Bierzwanges aber gab natürlich auch im 17. Jahrhundert fort und fort Veranlassung zu allerhand Streitigkeiten mit den Einwohnern der benachbarten Amtsdörfer, mit den adligen Herren der Umgegend und mit den eignen Mitbürgern, welche letztere zumeist unter dem Vorwand, das „schwere und hitzige" Chemnitzer Bier sei ihrer Gesundheit nicht zuträglich, sich fremdes Bier einlegten, mit diesem aber auch gerne einen kleinen Handel über die Straße oder einen Ausschank in ihren Wohnungen betrieben. Um nun alle diese unaufhörlichen und zahlreichen Processe wegen solcher Verletzungen des Bierzwanges mit besserem Erfolg führen zu können, errichtete die brauende Bürgerschaft am 16. October 1682 ein eignes Syndicat. — Und zum Schlusse mag noch der Weißbierbrauerei gedacht werden, welche durch ein kurfürstliches Rescript vom

2. November 1696 in der Weise gestattet wurde, daß jedesmal 2 Mann ein halbes Gebräude mit 14 Scheffel Weizeneinschutt herstellen durften.

Ferner sei noch ein Industrieunternehmen erwähnt, welches bereits drei Jahrhunderte früher (vergl. S. 39) einen Vorgänger in der Stadt gehabt hatte. Am 4. Juli 1689 wurde nämlich dem kurfürstlichen Viceoberforstmeister Christoph von Rechenberg das Privilegium ertheilt, an der Stelle, wo vordem unter dem Schloß ein Kupferhammer gestanden hatte, eine neue Papiermühle zu erbauen. Dazu wurde der Unternehmer mit dem ausschließlichen Recht begnadet, in den Amtsbezirken Chemnitz, Freiberg, Frankenberg und Sachsenburg Hadern und Lumpen sammeln zu dürfen. Am 11. October 1695 erfolgte bereits eine Uebertragung der Papiermühle und des darauf ruhenden Privilegs an den Schwiegersohn des inzwischen verstorbenen Rechenberg, an einen Valentin Kunzmann, und dieser wieder verkaufte die Papiermühle am 22. Sept. 1700 an die Erben und Besitzer der Lindnerschen Papiermühle zu Freiberg und an einen Johann Georg Räder, Besitzer der Hornschen Papierfabrik in der Lößnitz.

So bemerkt man, wie auf allen Gebieten des Handels, des Gewerbes und der Industrie nach dem 30jährigen Kriege wohl bald langsamer, bald schneller ein neues Leben emporkeimte. Demselben fehlten aber die gedeihliche, innere Kraft und eine gesunde Grundlage. Denn überall, wohin man blickt, beobachtet man nur das Bestreben, die alten, während der Kriegswirren zumeist durchlöcherten oder in Vergessenheit gerathenen Privilegien wieder hervorzusuchen und ihnen ihre vormalige, ausschließende Kraft von neuem zu verleihen. Daß aber deren Zeit vorüber war und sich auch auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe allerorten mannichfaltige Erscheinungen zeigten, welche das Herannahen einer neuen Zeit verkündeten, das wollte dem damals lebenden Geschlecht noch nicht einleuchten. Und so geschah es, daß auch die Bevölkerung von Chemnitz, ebenso wie ihre übrigen Zeitgenossen, sich noch weit über ein Jahrhundert hinaus ringend und kämpfend mit den Ketten und Fesseln eines veralteten Wirthschaftssystems durch das Leben schleppte, bis es ihr endlich gelang, mit diesen Ueberlieferungen der Vergangenheit gänzlich zu brechen. Dieselbe Beobachtung macht man auch noch auf andern Gebieten des öffentlichen Lebens in unsrer Stadt. Zu den ältesten Privilegien derselben gehörten der ausschließliche Wein- und Salzschank. Der erstere hatte aber in der Kriegszeit, wo der zahlungsunfähige Rath bald nicht mehr im Stande gewesen war, die durstigen Kehlen der ab- und zuziehenden Soldateska in der Stadt Weinkeller zu befriedigen, viel Eintrag erlitten. Wohlhabendere Bürger hatten da Weinschenken eröffnet, und da dieselben nach dem Kriege nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr sogar neue bald von dem, bald von jenem Bürger eröffnet wurden, so hatte der Rath das ganze Jahrhundert hindurch seine liebe Noth, sein altes Weinprivileg wieder zu Ansehen zu bringen. Der Erfolg entsprach dabei jedoch zumeist nicht den Anstrengungen.

Und nicht anders verhielt es sich in Bezug auf den Salzschank. Schon am 20. Mai 1580 hatte da der Rath seinem Gerichtsknecht die

Vollmacht ertheilt, die Salzkärrner und Fuhrleute, welche innerhalb der Bannmeile Salz verkauften oder wohl gar Salzmärkte abhielten und dabei auch noch die Geleitsstraßen umfuhren, aufzugreifen und an die Stadt auszuliefern. Und solche Vorschriften mußte der Rath in der Folgezeit noch oft wiederholen. Dazu drückte ihn zuweilen auch der Einkaufspreis des Salzes. So bittet er am 28. Februar 1624 die kurfürstliche Regierung darum, den Scheffel Salz Dresdner Maß wieder mit 2 Thalern in gangbarer Münze zahlen zu dürfen. Denn Reichsthaler zu geben, sei er nicht im Stande, da in die Salzkasse nur kleine Münze einlaufe; denn die armen Leute ließen das Salz nur pfennigweise holen. Ueber den Salzverbrand selbst giebt uns ein Verzeichniß Aufschluß, nach welchem im Jahre 1621: 337½, 1622: 344 und 1623: 307 Scheffel Salz für des Raths Weinkeller angefahren wurden. Dasselbe gilt von den beiden wöchentlichen Getreidemärkten der Stadt. Da gelang es dem Chemnitzer Rath gleichzeitig mit der Stadtverwaltung von Zwickau nach vielen Bemühungen am 3. Juli 1684 ein kurfürstliches Mandat auszuwirken, welches den Vor- und Aufkauf von Getreide auf Dörfern und in kleinen Flecken sowie das Hausierfahren mit Getreide und Mehl verbot und die Bauern und Hauswirthe anwies, ihr Getreide nach den offnen Marktstädten Chemnitz und Zwickau zu führen. Diejenigen aber, welche sich mit Getreideabfuhr nährten, sollten das Getreide eben nur an den öffentlichen, freien Markttagen in Chemnitz und Zwickau aufkaufen oder verladen und sich dann bei der Abfuhr nur auf den ordentlichen Landstraßen damit betreten lassen, damit die Geleits- und Accisabgaben gehörig entrichtet würden. Vor dem Kriege übrigens war der Chemnitzer Getreidemarkt noch sehr bedeutend gewesen. Da hatten namentlich die Fuhr- und Handelsleute, welche Bretter, Pech, Eisen u. A. herunter nach dem Niederland führten, auf dem Heimweg in Chemnitz Getreide als Rückfracht mitgenommen. So waren in Chemnitz große Mengen von Getreide aufgestapelt worden, welche die Altenburger, Leipziger und andere Gegenden des Landes der Stadt zu feilem Kaufe zuführten. In Folge hiervon hatten damals viele Bürger der Stadt ihre Häuser und Hausböden zum Aufschütten des Getreides vermiethet gehabt, ja sogar ein eignes, schönes Getreidemagazin war von der Stadt erbaut worden.

Solchem regen Markt- und Handelsverkehr entsprach nun auch, daß sich mit Beginn des 17. Jahrhunderts die Gasthöfe der Stadt vermehrt hatten. Schon vor dem 30jährigen Kriege finden wir da am Markte, zwischen Bach- und Brettgasse, die goldne Eule und an der Ecke des Holzmarktes und des Hauptmarktes im zweiten Haus nach der Klostergasse den Gasthof zum güldnen Bock, wohl den ältesten der Stadt. In der Klostergasse selbst befand sich der schwarze Bär, und in der Langgasse bildeten die meist von Hufschmieden unterhaltenen Gasthöfe zum Ritter St. Georg (jetzt bairischer Hof), zu den drei Schwanen, zum weißen Rössel, zum rothen Hirsch und weißen Bock die hauptsächlichsten Ausspannhöfe der die Stadt passierenden Frachtfuhrwerke. Draußen vor dem Klosterthor bot der goldne Stern denjenigen, welche die Stadt nicht mehr vor Thoresschluß erreichten, ein willkommenes

Nachtquartier. Auch diese Gasthöfe erhoben sich aus dem allgemeinen Ruin erst allmählich wieder, indem die betreffenden Hausbesitzer mehrere Jahrzehnte nach dem Kriege, als Handel und Verkehr wieder mehr sich belebten, die auf ihren Häusern ruhende Schank- und Gasthofsgerechtigkeit wieder hervorsuchten und deren Giltigkeit durch den Rath von neuem privilegieren ließen. Nichtsdestoweniger konnten sie trotz aller Bemühungen, trotz vielen Processierens nicht verhindern, daß bis gegen das Ende des Jahrhunderts noch zahlreiche andere Schenken und Ausspannungsgelegenheiten, namentlich draußen in den Vorstädten, erwuchsen.

Der gesteigerte Geschäftsverkehr erzeugte aber am Ende dieses Zeitabschnittes noch eine andere Neueinrichtung, nämlich die erste Postanstalt in Chemnitz. Laut Erlaß des kurfürstlichen Oberpostamtes zu Leipzig vom 13. Juni 1696 wurde nämlich „zur Beförderung der Correspondenz und Fortbringung reisender Personen eine wöchentlich zweimal gehende, geschwinde fahrende Post von Leipzig über Borna, Penig, Frohburg, Chemnitz, Ehrenfriedersdorf, Thum nach Annaberg" eingerichtet. Diese Post ging Dienstag und Sonnabend Abend 6 Uhr von Leipzig ab, und fuhr Montags und Freitags von Annaberg aus wieder dahin zurück. Von Chemnitz aus wurden dann die mit ihr eingehenden Briefe und Packete nach Zwickau, Reichenbach, Schneeberg, Lößnitz, Frankenberg, Augustusburg, Zschopau, Oederan, Freiberg und Dresden weiter befördert.

Ein einfacher Brief kostete 1 gr., Doppelbriefe und „stärkere Päckte" wurden nach Gewicht, pro Loth 1 Groschen, befördert. Geldpackete und Pretiosen zahlten vom Hundert Thaler Werthangabe 4 Groschen. Bei Waarenpacketen mußten für 1 Pfund 2 Groschen, für 2 Pfund 3 Groschen u. s. f. bis zu 54 Groschen für den Centner gezahlt werden. Als Fahrpreis waren für eine Person von Leipzig nach Annaberg 2 Thlr. 6 gr. zu bezahlen, auf Theilstrecken wurde die Meile mit 5 Groschen berechnet. Diese erste Chemnitzer Postverwalterei übertrug man einem Christian Hermann. Natürlich erregte auch diese Neuerung die Furcht, daß durch dieselbe eine ältere Einrichtung überflüssig werden möchte. Am 22. Juni 1696 reichten der Rath und die Bürgerschaft von Chemnitz beim kurfürstlichen Oberpostmeister Johann Käs zu Leipzig eine Petition ein, daß es aus Geschäftsrücksichten ihrem „geschworenen Boten," Michael Franke, auch fernerhin gestattet sein möchte, neben der neuen Post wöchentlich mit der Kutsche als Landkutscher unter oder zwischen den Posttagen nach Leipzig fahren oder bei üblem Weg und schlechtem Wetter reiten zu dürfen.

Es erübrigt nun noch einen Blick auf das Stadtregiment selbst zu werfen. Da beobachtet man zunächst das immer häufiger werdende Auftreten des juristischen Elements inmitten des Rathsstuhls. Wohl ist es nach wie vor immer noch ein ziemlich beschränkter Kreis von Familien, aus deren Mitte die Herren des Rathes gewählt werden. Aber schon seit dem 16. Jahrhundert war es Sitte geworden, daß die Söhne der Rathsfamilien nicht ausschließlich mehr zu dem Gewerbe oder Handwerk des Vaters herangezogen wurden, sondern sich bisweilen auch dem Studium der Wissenschaften widmeten, um dann nach Beendigung desselben sich im Dienste der Vaterstadt eine gesicherte und geachtete Existenz zu gründen.

Hierzu kam, daß die mit der Zeit, und namentlich mit und nach dem Kriege sich mehr und mehr häufenden, zuweilen recht verwickelten Rathsgeschäfte oft die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nahmen und deshalb das Vorhandensein wenigstens einiger Rathspersonen verlangten, denen Zeit und Kraft und Bildung gestattete, sich ganz den Angelegenheiten der Stadtverwaltung zu widmen. Damit hing nun aber auch zusammen, daß die Besoldungen der einzelnen Rathsmitglieder und Beamten im Laufe des Jahrhunderts wiederholt ganz wesentlich erhöht werden mußten, so daß jetzt zu der Ehre, dem Rathsstuhl anzugehören, mehr und mehr auch ein materieller Vortheil trat. Und schließlich erklärt sich dieser erstarkte Einfluß des juristischen Elementes im städtischen Regierungskörper wohl auch noch daraus, daß die Stadt seit dem Jahre 1620 in den definitiven Besitz der Ober- und Erbgerichtsbarkeit getreten war. Am 5. Januar dieses Jahres verkaufte nämlich Kurfürst Johann Georg I. dem Chemnitzer Rathe auf dessen vorheriges Ansuchen die Ober- und Erbgerichte innerhalb und außerhalb der Stadt im Bereiche von deren Bannmeile für 3000 Gulden Meißnisch bei jährlicher Abzahlung von 500 Gulden und währenddem fortlaufender, sechsprocentiger Verzinsung. Außerdem sollte die Stadt von Michaelis 1620 an einen jährlichen Erbzins von 6 Gulden an das kurfürstliche Amt Chemnitz entrichten. Dagegen fielen von nun an die 8 Schock Pachtgeld, welche der Rath bisher für die Verwaltung der Gerichte gezahlt hatte, weg. Um nun aber von vorn herein die Veranlassung zu Competenzstreitigkeiten zwischen Amts- und Stadtgericht zu entfernen, wurde bestimmt, daß, wenn zum Schloß oder Amte gehörige Diener oder Gesindepersonen gegen des Raths Obergericht sich vergingen, von diesem nur aufzugreifen, sodann aber den kurfürstlichen Beamten zu „unterthänigstem Bericht und kurfürstlicher Anordnung zu überantworten" seien. In Betreff der Amtsunterthanen aber, welche sich in des Raths Gerichten, oder umgekehrt, der Bürger, die sich in des Amts Gerichten vergingen, sollte es dem Herkommen und alten Verträgen nach so gehalten werden, „daß die ins Amt gehörigen Verbrecher aus des Raths Gerichten ins Amt, die Bürger aber aus dem Amte dem Rathe gebührlich zu strafen remittieret und also diesfalls zwischen dem Amt und Rath gute Correspondenz erhalten und allerhand Differentien verhütet werden." Ausgenommen sollte „die Peinlichkeit" sein, „die allein der Judex loci delicti zu bestrafen hat."

Neben der Verwaltung dieser obern Gerichtsbarkeit lag dem Rathe nun auch noch die Beschickung der innerhalb der Bannmeile in Anwesenheit des Amtsschössers abgehaltenen Hege- oder Rügengerichte ob. Was aber den Charakter der hier verhandelten Gegenstände anlangt, so erkennt man denselben aus einem Protocoll über ein am 6. Februar 1629 in der Niclasgasse abgehaltenes Hegegericht. Da wurde zunächst über die Ansprüche der Gemeinde Altchemnitz auf die Flußfischerei verhandelt; sodann erörterte man eine Forderung der Niclasgässer, daß der Rath den Leichweg bei der Walkmühle wieder zu eröffnen und dazu eine Brücke herzustellen habe. Ebenso beanspruchten die Einwohner der Niclasgasse die Fischerei in der Kappelbach, die Hutung auf dem Kappelanger, Wege-

besserung in St. Niclas durch den Rath und anderes. — Am 15. April 1662 wurde dem Rath der käufliche Besitz der Ober- und Erbgerichtsbarkeit auch durch Kurfürst Johann Georg II. bestätigt.

Die Vereinigung von Verwaltungs- und Gerichtswesen aber in den Händen einer alljährlich wechselnden, sich jedoch ziemlich aus einem und demselben beschränkten Kreis ergänzenden Körperschaft konnte auf die Dauer namentlich in einer Zeit allgemeiner Auflösung und Unordnung, wie sie der 30jährige Krieg herbeigeführt hatte, nicht ohne Unregelmäßigkeit bleiben. Nachlässigkeit und Eigennutz, Verschleuderung des Gemeindegutes und Ausbeutung des nicht herrschenden Theils der Einwohnerschaft, das sind Erscheinungen, denen man in der Stadtverwaltung des 17. Jahrhunderts wohl hier und da begegnet, und der Reibereien zwischen Bürgerschaft und Rath während der Kriegsjahre ist bereits Erwähnung geschehen. Wohl war schon manches gethan worden, um Abhülfe zu schaffen, und vor allem kann man bemerken, wie in jener Zeit der Rath mehr und mehr fast keinen wichtigeren Beschluß faßte, ohne die Einwilligung der Viertelsmeister und des Bürgerausschusses zuvor eingeholt zu haben, oft auch Anordnungen trifft, zu denen ihn erst die Bürgerschaft gedrängt hat. Eine gründliche Besserung der herrschenden Verhältnisse hoffte man aber erst von einer jedenfalls im Anfang des Jahres 1669 vorgenommenen Aenderung der Rathsordnung.

Dieses hochwichtige, leider undatierte Verfassungsstatut mag seinem Hauptinhalte, im Eingang auch seinem Wortlaute nach hier angeführt werden: „Demnach" heißt es da, „bei hiesiger durch Pest, Krieg und Brand verderbten Stadt Chemnitz und sonderlich bei dem Rathsstuhl allerhand Confusiones und Zerrüttungen sich ereignet, dadurch das Gemeinwesen, woferne nicht bei Zeiten vorgebauet würde, merklich periklitieren möchte, als haben zur Conservation dieser armen Stadt und des darinnen löblich fundierten Rathsstuhls die sämtlichen, der Zeit von kurfürstlicher Durchlaucht confirmierten, wirklichen Rathsglieder mit Namen: Bürgermeister Johann Georg Berlich, Bürgermeister Atlas Crusius, die Herren Johann Klimper, Theodor Neefe, Tobias Platner, Martin Schulze, Johann Bartholomäus Jehnichen, Georg Platner und Christian Crusius an ordentlicher Rathsstelle sich zusammen betagt und für sich und ihre Nachkommen im Rathsstuhl uno ore beschlossen: I. Den Rathsstuhl und dessen Regierung bei dieser Stadt betreffend soll kein Rathsofficiant (Stadtschreiber, Gerichts- und Kammerschreiber u. s. w.), so lange er aktiv in des Raths Diensten steht, in das Rathscollegium gewählt werden. Resigniert aber einer von ihnen aus redlichen Ursachen, so soll dem Rathscollegium jederzeit freistehen, ihn als Mitglied heranzuziehen. II. Des Raths Kämmerei (Stadtkassenverwaltung) betreffend: § 1. Den Kämmerern nebst Kammerschreiber soll zur Vermeidung von Unrichtigkeit und Irrthum ein besonderes Gemach, sobald es sich thun läßt, auf dem Rathhaus eingeräumt werden. Dieselben sollen zu bestimmter Zeit in der Woche expedieren und das Kämmereiwesen in guter Richtigkeit halten. Und zwar soll der unterste Kämmerer alle Einnahmen und Ausgaben in das Diarium, der oberste

aber in die nach Capiteln eingetheilte Rechnung unter die gehörigen Capitel von Woche zu Woche eintragen, wobei der regierende Bürgermeister benannt werden soll. — § 2. Jeder neuverordnete Kämmerer hat den Amtseid auch wirklich zu leisten, und zwar ist hiermit der Anfang Ostern 1669 zu machen. — § 3. In die Kämmerei haben einzugehen: alle jährlichen, laufenden und die alten restierenden Geschosse von Häusern, Grundstücken und andern Feldgütern und alle anderen Communintraden. Dasjenige aber, was zur Erhaltung von Commungütern, wie Niclasmühle, Ziegelscheune, Walkmühle u. s. w. alljährlich aufzuwenden ist, sollen die einzelnen Herren Verwalter derselben gleich in ihren Specialkassen innebehalten. Ebenso soll dasjenige, was die Rathsherren an Brauzetteln, Metzgetreide, Bruchsteinen und Ziegeln auf ihre Besoldung erheben, von den Kämmerern an Geldes Statt in Zurechnung genommen werden. Und schließlich sollen auch die Besoldungen der Rathsbediensteten, deren Auszahlung bisher durch einzelne, dazu bestimmte Aemter erfolgte, jetzt von der Kämmerei in Rechnung genommen werden. — § 4. Weil so alle Einnahmen aus den einzelnen Rathsämtern in die Kämmerei fließen, so dürfen fortan die Verwalter der Rathsämter auch Niemandem mehr das Geringste bezahlen, wenn nicht eine vom Bürgermeister und Kämmerer unterschriebene Anweisung sie dazu ermächtigt. — § 5. Verborgt einer der Beamten etwas oder macht er einen Vorschuß, so soll das als Creditum in Einnahme bei jeder Rechnung geführt werden. — § 6. Sodann hat der Kammerschreiber ein Buch anzulegen und richtig zu führen, in welchem der Steuereinnehmer über gezahlte Steuern und Weinsteuern quittieren soll. Die Steuereinnahme selbst ist einem aus dem Rathscollegium zu übertragen. — § 7. Ebenso soll ein Buch für die geistlichen Kästen angelegt und nach diesem in gewisse Capitel eingetheilt werden. In diesem haben die Vorsteher der geistlichen Kästen dem Rath jeden Termin zu quittieren, bis man nach Abschluß eines Generalrecesses mit den Vorstehern zur Auswechselung der Obligationen gelangen kann. — § 8. Auch sind die geistlichen Geschosse den Vorstehern jährlich zuzurechnen und den Quittungen einzuverleiben. — § 9. Ferner sollen die Kämmerer bemüht sein, von bisher wüste gelegnen Gütern, sobald sie wieder benutzt werden, die Geschosse und Zinsen einzutreiben. — § 10. Weil aber bei diesen geldschwierigen Zeiten die Kämmerei die unumgänglichen Ausgaben fast nicht ertragen kann, so sollen alle Spesen möglichst eingezogen werden. So werden die dem Stadtsyndicus bisher außer seinem Jahresgehalt von 150 Gulden bewilligten 50 Gulden auf 25 eingeschränkt. — § 11. Ebenso sollen die 20 Gulden Uebersold für den Kammerschreiber von Ostern 1669 an eingezogen werden. — § 12. Trotzdem hat er aber einen Schreiberjungen zu halten. — § 13. Der Controlle wegen haben die Kämmereibeamten jeder Zeit jedem Rathsherrn auf Verlangen die Kataster und Register über Einnahme und Ausgabe vorzulegen und auch sonst Auskunft zu ertheilen. — § 14. Fällt etwas vor, was der Kämmerei irgend Schaden verursacht, so haben die Beamten alsbald dem Collegium Bericht darüber zu erstatten. — § 15. Sobald ein neuer Rath confirmiert ist, haben alle städtischen Aemter ihre Rechnungen in die Kämmerei zu liefern,

damit sie von den Kämmerern in pleno senatus consensu justificiert werden. Binnen 2 Monaten aber haben dann die Kämmerer die Hauptrechnung zu fertigen und dem Rathe zur Justifikation einzuhändigen. — § 16. Sobald dies geschehen, hat der Kammerschreiber die sogenannte Rathsrechnung daraus zu fertigen und dem Rathe zu übergeben, der sie dann weiter der kurfürstlichen Rentkammer zur Justifikation übermittelt. — § 17. Auch soll schließlich der Kammerschreiber genau in das Schuld- und Zahlungsbuch eintragen, was jedem Gläubiger jährlich ausgezahlt worden ist und soll dies Buch von Jahr zu Jahr completieren. —

III. Das kurfürstliche Geleit betreffend: Diejenigen Anweisungen, welche auf die Geleits- und Stempelpachtgelder eingehen, sollen allein aus dem Geleit bezahlt werden; ebenso soll auch dasjenige, was etwa erborgt werden muß, daraus bezahlt werden. IV. Des Raths Bauamt betreffend: § 1. Das Pflastergeleite soll wöchentlich in das Bauamt gezahlt werden. § 2. Der Bauherr soll fortan die Zwinger und Gräben vermiethen oder sonst zu des Bauamts Nutzen verwenden. V. Das Reisen betreffend: § 1. Der von der Stadt auf den Landtag Abgeordnete erhält pro Woche alles in allem 28 Gulden und nichts mehr; außerdem hat er nach beendetem Landtage dem Rathe Rechnung abzulegen. — § 2. Bei den andern Rathsreisen sind die Spesen möglichst zu beschränken und nach der Rückkehr der betreffenden Stadtvertreter specificierte Rechnungen darüber bei der Kämmerei einzureichen. Bei Reisen von 14 Tagen sind dem Bürgermeister 6, dem Syndicus, den Rathsherren und dem Gerichtsschreiber aber 4 Thaler zu gewähren. — § 3. Mit diesen Rathsreisen aber selbst ist im Collegium umzuwechseln.

Als Ergänzung hierzu mögen noch einige Rathsbeschlüsse aus dem Jahre 1664, 1667 und 1668 angeführt werden, deren Bestimmungen nicht durch die neue Rathsordnung aufgehoben wurden. So hatte der Rath am 25. April 1664 bereits beschlossen, den zu Inspectoribus scholae ernannten beiden Rathsherren künftig 6 anstatt, wie bisher, 2 Thaler Jahresauslösung zu geben. Ferner hatte der Rath durch einen Beschluß vom 22. April 1667 festgesetzt, daß fortan anstatt der bisher üblichen, getrennt für das Raths- und Gerichtscollegium gebrauchten Büchsen, in welche man die Amtsaccidentien zu sammeln pflegte, eine gemeinschaftliche Büchse aufgestellt werden und deren Inhalt alljährlich bei der Neuwahl des Rathes gleichmäßig unter die Mitglieder der beiden Collegien vertheilt werden sollte. Dafür wurde von da ab jedem Gerichtsschöppen eine Jahresvergütung von 10 Gulden, dem Stadtrichter ein Jahresgehalt von 30 alten Schock nebst dem Drittel, später, laut Beschluß vom 3. April 1668, der Hälfte der eingehenden Strafgelder zugesprochen. In Folge dessen aber mußten eben alle und jede Accidentien in die erwähnte Büchse gethan werden. Und endlich beschloß der Rath in der Sitzung vom 9. April 1668, jedem für die Verwaltung der Vormundschaftssachen ernannten Rathsherrn vorläufig, bis eine besondere Vormundschaftsordnung aufgestellt sei, jährlich 12 Gulden Auslösung zu bewilligen. — Dem Stadtsyndicus, d. h. dem juristisch gebildeten Stadtschreiber, war nebenbei noch die advocatorische Praxis gestattet.

Einer Hauptveränderung aber, welche sich innerhalb der Rathsverfassung im Laufe des 17. Jahrhunderts vollzogen hat, ist noch zu gedenken. An Stelle der frühern zwei Rathscollegien, des alten und neuen oder sitzenden Rathes, finden wir jetzt nur noch ein solches, welches, soweit seine Mitglieder beim Amtswechsel zu Ostern nicht wieder in den neuen Rath gewählt werden, nach Ablauf des Amtsjahres gänzlich von der Regierung zurücktritt und sich auflöst, und nicht mehr, wie das früher geschehen war, als mitberathende Körperschaft neben dem eigentlichen Stadtrath fortbesteht. An der Spitze des Rathscollegiums steht daher fortan auch nur noch ein Bürgermeister, und wenn wir auch jetzt noch zuweilen deren zwei verzeichnet finden, so kommt das nur daher, daß neben dem eigentlichen, regierenden Bürgermeister ein früheres Stadtoberhaupt jetzt unter Beibehaltung seines vormaligen Titels als einfacher Rathsherr mit im Rathe sitzt. Von der vielseitigen Thätigkeit aber, welche der Rath so namentlich nach den Schreckenszeiten des 30jährigen Krieges entfaltete, mögen nun nur noch diejenigen Seiten hervorgehoben und berührt werden, welche für das Gesamtleben der Stadt in damaliger Zeit charakteristisch sind. Die Stadt hatte wiederholt im Laufe des 17. Jahrhunderts durch größere und kleinere Brände gelitten. Der Wiederaufbau der abgebrannten Häuser erfolgte in einer der allgemeinen Verarmung entsprechenden Weise. Holz- und Lehmbau hatten den Stein- und Ziegelbau wieder verdrängt, und fast das ganze Jahrhundert hindurch konnte es dem äußern Ansehen nach scheinen, als ob die Stadt um mehr als zwei Jahrhunderte zurückgeschritten sei. Mit solcher ärmlichen Bauweise wuchs aber natürlich die Feuersgefahr für die Stadt, und der Rath war eifrigst bemüht, dieser Gefahr entgegen zu arbeiten. Schon am 7. October 1653 hatte er daher auf Grund eines kurfürstlichen Befehls das „Tabaktrinken“ (Rauchen) in öffentlichen Lokalen sowie in Privathäusern innerhalb der Stadt und in den Vorstädten zur Vermeidung der Feuersgefahr verboten und ausschließlich dem Apotheker gestattet, unter anderen „Arzeneien“ auch Tabak zu führen. Und nach vielen Bemühungen erlangte der Rath endlich am 10. Juni 1693 die kurfürstliche Ermächtigung, die vermögenderen Bürger wenigstens zwingen zu dürfen, daß sie wieder steinerne Brandgiebel erbauten oder die letzteren wenigstens doppelt mit Lehm ausklebten. Aber auch für das Feuerlöschwesen war der Rath besorgt. Zu der alten, in Merseburg gefertigten Feuerspritze schaffte er im Sommer 1655 zwei neue hinzu, welche er durch den Rothgießer Scheßler zu Leipzig herstellen ließ und die sich dadurch vortheilhaft von der alten unterschieden, daß sie zwei „eiserne Drückbäume“ hatten statt einem. Und im Jahre 1668 schaffte der Rath eine vierte Feuerspritze an, deren Herstellungskosten mit 202 Thaler 1 gr. veranschlagt sind. Das Geld aber für diese Spritzen brachte man durch eine allgemeine Auflage und durch freiwillige, bei Erlangung des Bürgerrechts gezahlte Beiträge auf.

Nicht minder wie durch Brände hatte aber auch die Stadt im Laufe des 17. Jahrhunderts durch die Pest gelitten. Als dieselbe daher im Jahre 1680 abermals von Böhmen her übers Erzgebirge in Sachsen

eindrang, erließ der Rath eine Pestordnung und traf allerhand sanitäre Vorkehrungen, denen sicher zum guten Theil zuzuschreiben war, daß diesmal die furchtbare Krankheit bei weitem nicht so viele Opfer forderte, als in früheren Jahren. Fromme Buße und Mäßigkeit im Essen und Trinken, besonders Vermeidung des Branntweins und anderer „hitziger Speisen und Getränke" sollten zunächst nach dieser Pestordnung geeignete, allgemeine Schutzmaßregeln gegen die ansteckende Krankheit sein. Durch strenge Vorschriften über den Verkehr der Stadt nach außen hin, über den von außen her nach der Stadt und über das Einbringen von Gegenständen, welche als Träger der Krankheit bekannt waren, hoffte der Rath der Verschleppung der Pest wirksam entgegenarbeiten zu können. Und auch für den Fall schließlich, daß die Seuche wirklich in der Stadt zum Ausbruch kam, hatte der Rath geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen und der Einwohnerschaft in dieser Pestordnung strenge Befehle ertheilt, durch deren Beobachtung man das Umsichgreifen der Krankheit in der Stadt zu verhüten hoffen konnte. Noch im Sommer 1680 hatte der Rath zu diesem Zwecke ein besonderes Pesthospital bei der St. Georgenkapelle einrichten lassen, ein besonderer Theil des Friedhofs zu St. Johannis war als Pestacker für die Beerdigung der von der Seuche Dahingerafften bestimmt worden, dem Stadtphysikus waren als Pestarzt besondere Vorschriften ertheilt, die Einwohnerschaft dagegen angewiesen worden, sich in Erkrankungsfällen lediglich an diesen und nicht an Marktschreier, Bauernärzte und Wunderdoctoren zu wenden und sich streng nach den ärztlichen Vorschriften des Stadtphysikus zu richten. Pestprediger und Pestmänner, letztre die für die Beerdigung der an der Pest Verstorbenen sorgenden Todtengräber, hatte der Rath bestimmt und die strengste und gänzliche Abschließung der verseuchten Häuser angeordnet. In einer alltäglichen, regelmäßigen Durchräucherung der von der Pest heimgesuchten Wohnungen, in sorgfältig beobachteter Reinlichhaltung der Häuser und Gassen, in Bezug auf welche der Rath alles Waschen in der die Stadt durchfließenden Bach und in den Rohrtrögen, alles Ausschütten von Spülwasser, Kehricht und sonstigem Unrath auf die Gasse auf das strengste verbot, erkannte man schließlich ganz richtig eins der geeignetsten Mittel, dem Umsichgreifen der Krankheit mit Erfolg entgegen zu arbeiten.

Der Rath hatte aber im Verlaufe des 17. Jahrhunderts noch eine anders geartete, das Volksleben aber gleichfalls vergiftende und zerstörende Krankheit zu bekämpfen, das war der Luxus, die Verschwendungssucht in Bezug auf Kleidung und Schmuck und Essen und Trinken, namentlich bei Familienfeierlichkeiten heiterer oder ernster Art. Schon seit Jahrhunderten waren im Mittelalter Kleiderpracht und Völlerei beim Volke zu Hause gewesen. Ein Stand hatte es dem andern zuvorzuthun, einer es dem andern nachzuäffen versucht, und das um so mehr, als man sonst gerade in jenem Zeitalter die Standesunterschiede bei weitem strenger aufrecht zu erhalten bemüht war, als heutzutage. Wiederholt waren Landesregierung und Stadtverwaltung wie schon in frühern Zeiten, so letztre auch im Jahre 1612 und 1628, gegen diese Uebelstände eingeschritten. Durch Kleider-, Kindtaufs-, Verlobungs-, Hochzeits- und Begräbnißordnungen hatte da

der Rath, zum Theil veranlaßt durch allgemeine Land- oder Ausschußtagsbeschlüsse, der Verschwendung und Ueppigkeit Einhalt zu thun versucht, aber immer vergeblich. Und auch der 30jährige Krieg mit seinem Elend und seiner Verarmung hatte darin keine Abhülfe geschafft. Ja durch ihn waren die Mißstände eher noch verschlimmert worden. Denn Genußsucht und Zuchtlosigkeit, trotzige Selbstüberhebung und sklavische Nachäffung fremdländischer Vorbilder waren durch den langen Krieg mit noch vielen andern Leidenschaften groß gezogen worden. Aus den Jahren 1661, 1677, 1680, 1683, 1686, 1689 und 1693 sind solche Kleiderordnungen und Luxusgesetze des Chemnitzer Rathes erhalten, ihre große Zahl zeigt deutlich, wie schwer es dem Rathe wurde, gegen die Uebelstände mit Erfolg anzukämpfen. Beseitigt hat er sie nie; dazu bedurfte es einer andern Macht, veränderter Anschauung und idealerer Lebensziele in den Kreisen des Volkes.

Da mit Erwähnung dieser Kleider-, Kindtaufs- und anderer Ordnungen das gesellige Leben der Stadt im 17. Jahrhundert gestreift wurde, so mag hier auch das Hauptsächlichste von dem seinen Platz finden, was aus dem Leben der beiden, seit alter Zeit in der Stadt bestehenden Schützengesellschaften in jenem Zeitabschnitt erhalten ist. Beide Gesellschaften, die Armbrust- wie die Büchsenschützen fanden zunächst im 30jährigen Kriege ihr Ende. Seit dem Jahre 1631 verschwinden sie aus den Rathsrechnungen; der Rath konnte und brauchte ihnen eben nicht mehr die früher alljährlich gewährten Unterstützungen zu zahlen, weil Lust und Gelegenheit der Schützen, ihre sonntäglichen Schießübungen abzuhalten und ihre alljährlichen Vogel- und Pfingstschießen zu veranstalten, vor der immermehr gegen die Stadt heranrückenden Kriegsgefahr verschwanden. Als dann aber nach Beendigung des Krieges auch für Chemnitz ruhigere und bessere Zeiten anbrachen, da regte sich auch wieder die Lust am Schützenwesen und das „Exercitium" der Armbrust- und Büchsenschützen kam bald wieder in Aufnahme. Denn schon am 3. September 1652 wurde für die Schützenkönige der Armbrustschützen beim Vogelschießen und für die der Büchsenschützen beim Scheibenschießen je ein steuerfreies Gebräude privilegiert. Am 27. Mai 1653 ertheilten sodann Bürgermeister und Rath den Büchsenschützen und der „löblichen Gesellschaft" eine in 32 Artikeln zusammengefaßte Ordnung, welche am 29. April 1689 einer Erneuerung und Vermehrung unterzogen wurde. Am 24. Mai 1654 aber gewährte darnach auch der Kurfürst den Büchsenschützen und wohl auch der Armbrustschützengesellschaft eine ständige Unterstützung, bestehend in jährlich 10 Gulden, später Thalern, sogenanntem Vortheilgeld, mit welchem man nun unter Hinzunahme der von den Schützen selbst erhobenen Schießeinlagen die sogenannten „Hosentücher" des 15. und 16. Jahrhunderts bestritt. Aber gerade diese Begnadungen gaben bald vielfache Gelegenheit zu Beschwerden und Streit. So wenden sich die Armbrustschützen schon 1661 mit der Bitte an den Kurfürsten, daß ihnen die Vortheilgelder auch wirklich und regelmäßig ausgezahlt werden möchten. Und im Jahre 1681 petitionieren beide Gesellschaften wieder um Auszahlung der rückständigen und regelmäßige Fortgewährung der künftigen Vortheilgelder,

nachdem sich die Büchsenschützen schon 1669 und 1677 in derselben Angelegenheit an die Regierung gewendet hatten. Gleichzeitig entstanden aber auch Streitigkeiten wegen der steuerfreien Gebräude. Im Jahre 1663 beschwerten sich die Gesellschaften beim Kurfürsten darüber, daß die Hauptleute diese Vergünstigung den jeweiligen Schützenkönigen gänzlich entzögen; der Rath mußte auf kurfürstlichen Befehl die Hauptleute bedeuten, daß die Biere den Königen zu gewähren seien, falls nicht das ganze Beneficium aufgehoben werden sollte, die Hauptleute dagegen betonten, daß auch in früheren Zeiten jedem Schützenkönige nur ein Antheil am Gebräude, nämlich 5 Thaler, als Königspreis verabfolgt worden sei.

Aber auch andere Fragen gaben Anlaß zu Reibereien. So beauftragten die Büchsenschützen am 4. Juli 1664 einen der Ihrigen, Christian Cardinal, damit, bei den Hauptleuten vorstellig zu werden, daß die Gewinnste beim Abschießen hergebrachter Gewohnheit gemäß gegeben, in Düten verpackt und daraufgeschrieben werden möchte, wieviel in jedem Gewinnst sei. Gingen die Hauptleute nicht auf die Sache ein, so sollte der Vertreter der Gesellschaft sich an den Rath wenden. Wohl kam es hierüber fast zur Schlägerei, aber geändert wurde in der Sache nichts; die von dem Rath bestellten Hauptleute suchten nach wie vor in eigennütziger Weise ihre Stellung auf Kosten der Gesellschaft auszubeuten, und im Jahre 1675 brach der Streit von neuem aus, um diesmal vor Gericht zum Austrag gebracht und zu Gunsten der Gesellschaft entschieden zu werden. Der Rath selbst unterstützte im Ganzen die Bestrebungen der Schützen. Im Jahre 1677 stellte er den Büchsenschützen ihre Schirm- oder Zielmauern wieder her, kaufte ihnen, da in der Kasse völlige Ebbe herrschte und die alten Scheiben gänzlich zerschossen waren, neue Scheiben und lieh auch im Jahre 1687 einer Petition der Büchsenschützen um Reparatur ihres Schießhauses ein williges Ohr. Dies Schießhaus besaß „gar schlechte und geringe“ Stuben, und namentlich die Stube, in welcher die Schützen sich aufhielten, war „allenthalben ganz offen und ohne Feuerofen, daher bei schaurigem und glütschrigem Wetter den Schützen ihre zum Exercito dazu habenden Lust gänzlich entzogen und genommen“ wurde. Auch lagen zwischen der Zielstatt und der Scheibe drei Aecker, über welche die Büchsenschützen wegschießen mußten. Wenn nun im Sommer das Getreide hoch stand, so wurde die Scheibe dadurch bedeckt und verfinstert und wußte „der Schütze nicht, wo er hin halten soll“. Außer der Schießhausreparatur erbaten darum die Büchsenschützen vom Rath eine Anweisung an die Besitzer jener Aeckergrundstücke, in Zukunft einen Raum von der Breite der Scheibe unbesät zu lassen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das geistige Leben der Stadt im 17. Jahrhundert, wie es uns namentlich in Kirche und Schule entgegentritt. Was da nun das Leben der erstern anlangt, so füllt auch diesen Zeitabschnitt vornehmlich der Kampf um das Patronatsrecht über die Jacobikirche und der mit dieser Pfarrstelle verbundenen Chemnitzer Superintendentur aus. Hatte in diesem Streit um die Stadtpfarre der Rath in früheren Jahrhunderten im Abte des Bergklosters seinen Gegner gefunden, so bekämpfte er diesen jetzt in der Landesregierung und vor-

nehmlich im kurfürstlichen Oberconsistorium. Bei jeder sich im Laufe des Jahrhunderts nöthig machenden Neubesetzung der Stadtpfarre brach dieser Streit von neuem aus. Und selbst als dem Rathe durch Kurfürst Johann Georg II. am 12. October 1667 bei einer zufälligen Anwesenheit des Landesherrn in der Stadt durch schriftliche Resolution auf ein dahinzielendes Gesuch das vielumstrittene Patronatsrecht zugesprochen worden war, da war der Streit noch nicht beendet, sondern fand an dem hartnäckigen Widerstand des Oberconsistoriums neue Nahrung. Erst am 21. Juli 1676 ward derselbe beendet, indem unter gegenseitigem Aufgeben der Vollansprüche ein Compromiß zu Stande kam. Fortan sollte der Chemnitzer Rath bei Erledigung der Pfarr- und Superintendentenstelle zwei Bewerber in Vorschlag bringen, das Oberconsistorium aber den einen davon für das Amt bestimmen. Ein Bild aus dem kirchlichen Leben jener Tage entwirft uns der Stadtschreiber Johann Friedrich Colditz in seiner Beschreibung der am 30. August 1689 vollzognen feierlichen Investitur des zum Superintendenten ernannten Max Johann Wilhelm Hilliger, eines Sohnes des Chemnitzer Bürgermeisters Zacharias Hilliger, durch den Kurfürstlichen Oberhofprediger Philipp Jacob Spener, den bekannten Begründer des Pietismus. Nachdem derselbe am Abend seiner Ankunft in seinem auf der Superintendentur genommenen Absteigequartier im Namen des Rathes durch den Stadtschreiber begrüßt worden war, wurde der Tag der kirchlichen Feier selbst früh zwischen $^1/_2$7 und $^1/_2$8 Uhr durch dreimaliges Läuten mit allen Glocken begonnen. Während des letzten Läutens schritt die Festprocession von der Superintendentur aus über den Kirchplatz und die Klostergasse nach dem Hauptthor der Jacobikirche. An der Spitze des Zuges gingen der Oberhofprediger, der neuernannte Superintendent und der regierende Bürgermeister Dr. Neefe. Dann folgte das Rathscollegium, diesem folgten die Diakonen der Stadtkirche und die Pastoren von St. Johannis und St. Nicolai. An diese schlossen sich die Lehrer des Chemnitzer Lyceums, die Priesterschaft vom Lande und die Lehrer der in die Diöcese gehörigen Städte an. Den Beschluß des Festzuges bildeten die Dorfschulmeister. Nach dem Betreten der Kirche begab sich der Oberhofprediger in die Sakristei, die Stadtgeistlichkeit nahm in ihren und den Beichtstühlen, die Landpriesterschaft auf den vor dem Altar im Chor aufgestellten Polsterstühlen Platz, und „die Schulmeister locierten sich hinter dem Altar und bei der Sakristey“. Die Magistratspersonen hatten sich in ihre Rathsstühle begeben. Der Eintritt in die Kirche war unter „Musicieren“ erfolgt; nachdem man Platz genommen hatte, wurden die Epistel und das Evangelium vom Archidiaconus verlesen, und daran schloß sich die Festpredigt des Dr. Spener über Gal. IV. 19. Darnach trat der Oberhofprediger vor den Altar, der Superintendent auf die erste Stufe desselben, rechts neben den Altar stellten sich der Bürgermeister und die beiden ältesten Rathsherrn, links vom Altar die Stadtgeistlichkeit auf. Nach Absingung des Liedes „Komm heiliger Geist“ vollzog der Oberhofprediger den Akt der Investitur, dann verlas der Archidiakonus die Kurfürstliche Confirmation des neuen Superintendenten, und während hiernach der Oberhofprediger in die

Sakristei zurückschritt, trat der Superintendent von den Altarstufen herunter, um die Beglückwünschung, beziehentlich den Handschlag der versammelten geistlichen und weltlichen Körperschaften durch die einzelnen Vertreter derselben entgegen zu nehmen. Darnach begab sich der Festzug in der frühern Ordnung nach der Superintendur zurück, woselbst er sich nach feierlicher Verabschiedung auflöste. An dem sich daranschließenden Festmahl nahmen außer den Vertretern der Stadtbehörde und der Geistlichkeit noch der Obristwachtmeister v. Toppau, der Oberforstmeister Günther und der Zwickauer Stadtvoigt Zaamseil theil. Der Rathsherr Sigmund Crusius hatte während der Festprocession und während des Mahles des Marschallamtes gewartet.

Die Stadtschule oder das Lyceum veränderte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts bezüglich ihrer Einrichtungen nicht, welche ihr im 16. Jahrhundert auf Grund der durch Kurfürst August am 1. Januar 1580 publicierten Schulordnung gegeben worden war. Im Jahre 1603 waren auf Antrag des damaligen Superintendenten Johann Müller zwei Rathsherren zu Schulinspectoren ernannt worden, welche in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer die Schule überwachen und deren Angelegenheiten führen sollten. Das Amt blieb in der Folgezeit auch bestehen. Durch den 30jährigen Krieg wurde die Lehrthätigkeit der Schule auf Zeiten unterbrochen, denn die Schüler blieben weg, die Lehrer starben oder gingen, da ihnen kein Gehalt mehr gezahlt werden konnte, davon, und das Schulhaus brannte ab. Die Stadtgemeinde stellte zwar 1641 ein neues Schulhaus her, aber nur ein Nothgebäude, das auch am Ende des Jahrhunderts noch nicht ausgebaut und fertiggestellt war. Im übrigen begann aber das Schulleben sich in den 40ger Jahren des 17. Jahrhunderts, nachdem die unmittelbare Kriegsnoth für die Stadt ihr Ende erreicht hatte, wieder allmählich zu regen, und namentlich unter der Leitung des Mag. Seyfried, welcher der Schule in den Jahren 1646—1658 als Rector vorstand, erlebte dieselbe einen bemerkbaren Aufschwung. Immerhin von Bedeutung für das Leben der Schule war, daß der seit der Wiederaufrichtung der Schule im Jahre 1641 amtierende Rector Adam Andrä derselben seine eigne Bibliothek nebst einem Capital von 50 Gulden vermachte, eine Stiftung, welche seit dem Jahre 1685 durch den alle drei Jahre wiederkehrenden Zinsengenuß des Amtmann Salomon Siegelschen, 500 Gulden betragenden Legates, sowie durch spätere Schenkungen so vermehrt wurde, daß daraus eine nicht unbedeutende Schulbibliothek entstand.

Und zum Schluß mag nun noch einer Erscheinung gedacht werden, welche mit dem geistigen Leben der Stadt in der damaligen Zeit in mehr oder minder enger Verbindung steht. Am 13. April 1661 wendete sich nämlich ein Johann Gabriel Güttner aus Freiberg mit dem Ersuchen an den Chemnitzer Rath, in Chemnitz eine Buchdruckerei errichten zu dürfen, in dem er sein Gesuch damit begründete, daß er die Buchdruckerkunst in Freiberg bei seinem Schwager Georg Beuther gelernt, nach der Wanderschaft wieder 8 Jahre in Freiberg gearbeitet und sich nach Erwerbung der nöthigen Mittel mit dem Gedanken getragen habe, daselbst noch eine Buchdruckerei zu begründen. Dem sei sein Schwager Beuther

aber inzwischen dadurch zuvorgekommen, daß er sich ein kurfürstliches Privileg verschafft habe, nach welchem in Freiberg keine zweite Druckerei errichtet werden dürfe. Um nun zu seinem Ziele zu gelangen, hatte sich Güttner Chemnitz als Geschäftsfeld auserſehen und bat, da er noch nicht im Vollbesitz des erforderlichen Betriebscapitals war, den Rath um 80 Thaler Vorschuß, den er sich innerhalb zweier Jahre zurück zu zahlen getraue. Der Chemnitzer Rath ging hierauf ein, Güttner verzog nach Chemnitz und richtete, zu welcher Zeit und wo, ist nicht mehr erkennbar, in einem gemietheten Lokale eine Buchdruckerei, die erste am hiesigen Orte, ein. Jedoch das Unternehmen gedieh nicht. Schon am 20. März 1664 suchte Güttner unter Darstellung seiner bedrängten Lage um das Privilegium der alleinigen Druckerei in Chemnitz, um die Erlaubniß, Buchhandel zu treiben und um das alleinige Verlagsrecht für die „Arbeiten, Bücher oder Traktätlein“ seiner Brüder, des Pfarrers Johann Georg Güttner zu Markersbach und des stud. theol. Raphael Güttner zu Leipzig nach. In den nächstfolgenden Jahren bis 1668 folgen diesem Gesuche eine Reihe anderer, bald an den Rath, bald an den Kurfürsten gerichtet, aus denen allen aber hervorgeht, daß Güttner von Jahr zu Jahr weniger zu drucken hatte, weil kein Theolog und Pfarrer der näheren und entfernteren Umgebung sich aus Furcht vor der gestrengen Censur des Chemnitzer Superintendenten mehr getraute oder die Mühe nahm, irgend etwas zu veröffentlichen. Und als Güttner im Jahre 1668 sich unterstand, zwei Leichenpredigten unter Umgehung der geistlichen Censur zu drucken, da gerieth er sofort auch noch mit dem Landesconsistorium in Conflict. Da so sein Geschäft immer mehr herunter kam und er keine Möglichkeit sah, die dem Rathe noch schuldenden 93 Gulden zu bezahlen, bot er der Stadt seine Druckerei zum Kaufe an, wobei er die Hoffnung durchblicken ließ, zu einem Buchdrucker von Raths wegen ernannt zu werden. Ob daraus etwas wurde, läßt sich aus den Akten nicht erkennen; der Mangel an Nachricht aber und das sonstige Verhalten des Rathes gegenüber Güttner sprechen dafür, daß letztrer sein Unternehmen aufgegeben und anderwärts sich eine Unterkunft gesucht haben wird. Das Inventarium aber dieser ersten Chemnitzer Buchdruckerei weist folgenden Bestand auf: 1., kleine Canon 12 Pfund à 5 gr. 3 Pf. = 3 Gulden; 2., Textfraktur 88 Pfd. à 4 gr. 6 Pf. = 18 fl. 18 gr. — Pf.; 3., Tertiafraktur 110 Pfd. à 4 gr. 6 Pf. = 23 fl. 12 gr. — Pf.; 4., Mittelfraktur 96 Pfd. à 4 gr. 6 Pf. = 20 fl. 12 gr. — Pf.; 5., Mittelantiqua 45 Pfd. à 5 gr. = 11 fl. 9 gr. — Pf.; 6., Ciceroantiqua 75 Pfd. à 4 gr. 6 Pf. = 16 fl. 1 gr. 6 Pf.; 7., Cicerofraktur 110 Pfd. à 3 gr. 6 Pf. = 18 fl. 7 gr. — Pf.; 8., Cicero-Schwabacher 70 Pfd. à 4 gr. 6 Pf. = 15 fl. — gr. — Pf.; 9., 1 Druckerpresse mit 2 Rahmen, 2 Rähmchen, 2 Punkturen und 1 Färbeeisen im Gesamtwerth von 38 fl. Demnach repräsentierte das ganze Druckereiinventar einen Werth von zusammen 164 fl. 17 gr. 6 Pf.

Und damit nehmen wir Abschied von dem 17. Jahrhundert, dessen Geschichte uns in Bezug auf unsere Stadt gezeigt hat, wie Chemnitz trotz der Noth und des Elends, welche es im Laufe dieses Zeitabschnittes über

sich hereinbrechen sah, trotz des gänzlichen Ruins, welchem es während des 30jährigen Krieges nahestand, sich doch wieder zu einem lebensfähigen, nach wie vor von der industriellen Thätigkeit seiner Bevölkerung gehaltenen Gemeinwesen emporarbeitete, welches wohl im Stande war, auch der neuen kommenden Sturm- und Drangperiode des folgenden Jahrhunderts zu trotzen.



V. Abschnitt.

Achtzehntes Jahrhundert.

Die Geschichte von Chemnitz im 18. Jahrhundert wird zeigen, daß sich in der Verfassung der Stadt, in ihrer äußeren Erscheinung und im Charakter ihres alltäglichen Lebens keine besonders hervortretende Veränderung vollzog. Dagegen war ein großer Theil dieses Zeitabschnittes ausgefüllt von Kriegen und Kriegsereignissen, welche, wie sie unser sächsisches Vaterland unmittelbar berührten, so auch die Stadt Chemnitz ganz besonders in Mitleidenschaft zogen. Und als dann mit dem letzten Drittel dieses 18. Jahrhunderts Ruhe und Frieden für die Stadt eintraten, da vollzog sich in dem Industrieleben derselben jener bedeutende Umschwung, durch welchen Chemnitz sich die letzte Grundlage zu seiner nachmaligen Größe, zu seiner heutigen Bedeutung schuf.

Mit der Erwerbung der polnischen Königskrone durch Kurfürst Friedrich August I. war für Sachsen eine verhängnißvolle Periode angebrochen. Eine Reihe von schweren Kriegen unter Friedrich August I. und seinem Sohn und Nachfolger Friedrich August II. (1733—63) zerrüttete die Kraft des Staates und Volkes, und die verschwenderische Pracht und Üppigkeit der kurfürstlich königlichen Hofhaltung wirkte vernichtend auf den Wohlstand des Landes. Wohl begann der Sohn und Nachfolger Friedrich Augusts II., Friedrich Christian, andere Bahnen einzuschlagen und den Weg der Sparsamkeit zu betreten, allein seine kurze Regierung (5. October bis 17. December 1763) und verkehrt ergriffene Maßregeln unter der Administration des Prinzen Xaver für seinen noch nicht volljährigen Neffen Friedrich August III. unterbrachen das angefangene Werk wieder. Nachdem aber Friedrich August mit dem Beinamen der Gerechte am 15. September 1768 die Regierung seines Landes selbständig übernommen hatte, begann er mit Eifer, Ausdauer und Erfolg vor allem an der finanziellen Wiederherstellung seines Landes zu arbeiten, welches Ziel er durch eine musterhafte Ordnung des Staatshaushaltes erreichte. Durch Gründung einer Steuercredit- und Kammercreditkasse und durch Errichtung einer Generalhauptkasse, durch Vermehrung der Oberbehörden, Besserung der Rechtspflege, Hebung von Handel- und Gewerbefleiß, Förderung von Acker- und Bergbau und Besserung des Unterrichtswesens suchte Friedrich August der Gerechte die

Wunden zu heilen, welche namentlich der siebenjährige Krieg seinem Lande auf geistigem, wie materiellem Gebiete geschlagen hatte. Seine äußere Politik namentlich in der mit der französischen Revolution zusammenhängenden Kriegsperiode war aber weniger glücklich, sondern legte vielmehr den Grund zu der politischen Niederlage, welche dann der sächsische Staat im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erlitt.

Zu den schlimmsten Folgen, welche die Erwerbung der polnischen Königskrone nach sich gezogen hatte, gehört für Sachsen der nordische Krieg. Um seine sächsischen Truppen gegen den Willen des Reiches in Polen behalten zu können und durch Eroberung von Livland seinen eignen so theuer erkauften aber schwankenden Thron im fernen Polenlande zu befestigen, eröffnete August der Starke im Jahre 1700 in der leichtfertigsten Weise ohne vorhergegangne Kriegserklärung den Kampf gegen den jugendlichen Schwedenkönig Karl XII., indem er ein sächsisches Heer unter dem Feldmarschall v. Flemming von Polen aus in Livland einrücken ließ. Daß er damit nur für die besondern Absichten des Russenkaisers, Peters des Großen, auf die schwedischen Ostseeprovinzen und für die schleswig-holsteinischen Interessen seines anderen Verbündeten, Friedrichs IV. von Dänemark, zu den Waffen gegriffen habe, das kam Kurfürst August dem Starken nicht zum Bewußtsein. Und während er nun selbst den Mißerfolg seines Feldmarschalls in Livland dadurch auszugleichen suchte, daß er im August 1700 persönlich die Beschießung der livländischen Hauptstadt Riga übernahm, ohne aber einen bessern Erfolg verzeichnen zu können, wie sein Vorgänger, sah er sich genöthigt, ein dänisches Hülfscorps von 8000 Mann unter dem Befehl des dänischen Generallieutenants der Cavallerie, Herzog Karl Rudolf zu Würtemberg, nach Sachsen einrücken zu lassen, um das von Truppen entblößte Land gegen einen zu befürchtenden Angriff durch den Herzog von Holstein zu schützen. Von diesen dänischen Truppen rückte denn am 26. December 1700 auch ein Bataillon in Chemnitz ein und blieb bis Mitte Juli 1701 daselbst verquartiert. Der Stadt kostete diese Einquartierung abgesehen von dem Aufwand an reglementmäßigem Servis gegen 950 Thaler. Allein das wäre noch zu ertragen gewesen, wenn sich die dänischen Soldaten, Officiere und Gemeine, nur weniger rücksichtslos gezeigt und bessere Manneszucht gehalten hätten. Ohne Rücksicht auf ihre große Zahl verlangten diese dänischen Soldaten für sich und ihre Angehörigen vollständige, mit Ober- und Unterbett ausgestattete Betten und unterstützten und erzwangen ihre Forderungen durch Schläge und andere Mißhandlungen, welche sie dem armen Quartierwirth zu Theil werden ließen. Von dem Holz, das nach der Stadt gebracht wurde, begnügten sie sich nicht blos das herkömmliche Scheit unter den Thoren zu fordern, sondern nahmen, was sie brauchten und mehr; in Folge hiervon kamen die Bauern nicht mehr mit Holzfuhren nach der Stadt, und so entstand Mangel und Theuerung des Heizmaterials. Diebereien aller Art waren an der Tagesordnung, und nicht einmal die Laichkarpfen, welche der Rath im Stadtgraben hielt, waren mehr sicher; selbst diese wurden von den dänischen Soldaten weggeschossen. Und dazu peinigte das fremde Kriegsvolk die Einwohnerschaft der Stadt mit aller-

hand Uebermuth. Die Mundportionen an Brod, welche oft erst dem Bürger mit Gewalt abgezwungen waren, wurden verkauft, und der Erlös in Bier und Branntwein verthan. „Tag und Nacht war", heißt es in einem amtlichen Bericht jener Tage „ein unaufhörliches Schwärmen, Degenkratzen, Fenster- und Thüreneinhauen". Die Stadtdiener, Bürgerpatrouillen und Nachtwächter wurden wörtlich und thätlich beleidigt, in den Thorwachen, welche die Dänen besetzt hielten, wurde in ganz unnöthiger, die öffentliche Ruhe und Sicherheit störender Weise geschossen, ja selbst die Knöpfe auf den Thorthürmen machten die dänischen Soldaten in ihrem Uebermuth zu Zielscheiben für ihre Schießübungen. Die Bürger wurden „ganz desperat", und „groß Unglück" stand zu befürchten. Viele alte Leute aber sagten, daß es der Feind von ao. 1644 nicht so arg getrieben habe.

Und als die dänische Garnison endlich abgezogen war, da wurde sie sofort wieder durch sächsische Truppen ersetzt. Und während die Stadt diese letztere den ganzen nordischen Krieg und die darnachfolgenden Jahrzehnte hindurch in endlosem Wechsel, bald Infanterie, bald Cavallerie und Artillerie, bald alle Waffengattungen zusammen, bei sich beherbergte, sah sie hier und da auch fremdländische Gäste in ihren Mauern. So waren am 1. November 1704 sechszehn gefangene Schwedenofficiere mit 14 Knechten in Chemnitz eingetroffen; gegen Ende des Jahres wurde ein Theil von ihnen nach Torgau abcommandiert, der Rest ging erst am 21. Februar 1705 nach Wittenberg, um daselbst gegen sächsische Gefangene ausgewechselt zu werden. Im März 1705 waren kurbairische Kriegsvölker in der Stadt verquartiert, und am 6. Januar 1706 rückten 1 Regimentsstab und 5 Compagnien „moskowitischer Truppen" unter einem Obristlieutnant v. Smidkow in Chemnitz ein und blieben bis zum 28. Januar in der Stadt. Beim Abmarsch dieser russischen „Auxiliarvölker" hatte der Rath jedem Mann 1 Metze Zugemüse, als Grütze, Erbsen, Bohnen oder dem ähnliches zu reichen und 14 vierspännige Wagen zu stellen. Die 442 Mundportionen löste er aber mit 73 Thlr. 16 gr. an den Commandanten ab. Am 7. September 1706 erschien nochmals eine Compagnie Russen, welcher am 9. noch drei weitere Compagnien nebst einem Regimentsstabe folgten, die wieder mehrere Tage in der Stadt verblieben. Und am 29. September 1707 wurde einer chronikalischen Nachricht zu Folge nach der Besitzergreifung Sachsens durch Karl XII. auch ein schwedisches Regiment nach Chemnitz verlegt. Während aber die Russen und Schweden Mannszucht hielten und das, was sie außer den vorgeschriebenen Lieferungen von den Bürgern bezogen, auch baar bezahlten, hatte die Stadt gerade durch die sächsischen Truppen viel zu leiden. Wiederholt sah sich der Rath namentlich in den Jahren 1705 und 1706 zu Bittgesuchen um Erleichterung der unerträglich werdenden Einquartierung und zu Beschwerdeschriften über die jeweiligen sächsischen Garnisonstruppen genöthigt. Gegen ersteres Uebel erlangte er nun zwar einen vom 9. März 1705 datierten kurfürstlichen Befehl, nach welchem die Oberofficiere künftighin für ihr Quartier selbst zu sorgen, Unterofficiere und Gemeine aber neben Obdach und Lagerstatt nur die Erlaub-

niß zu beanspruchen hätten, sich des Lichtes und der Feuerung ihrer Wirthe bedienen zu dürfen. Die zahlreichen Erneuerungen dieses Befehls aber zeigen, wie wenig der Stadt damit gedient war. Dieser konnte eben nur eine Verringerung der Garnison helfen; lagen doch oft neben einem ganzen Regimentsstab mit zugehöriger Stabswache noch 2 bis 3 Compagnien Infanterie, eine Abtheilung Cavallerie und ein Werbecommando mit Rekruten in der Stadt.

Und die Beschwerden des Raths über die Haltung der Soldaten hatten erst recht keinen Erfolg. Denn die Oberofficiere dominierten vollständig in der Stadt; sie kümmerten sich herzlich wenig um die Klagen der Bürger, wenn ihre zahlreichen Pferde auf dem Gemeindeanger, auf den Wiesen und Feldern der Stadt weideten und das dort mitweidende Vieh der Bürger zu Schaden schlugen. Der Zuchtlosigkeit ihrer Untergebenen konnten und mochten jene Officiere aber ebensowenig Einhalt thun; denn sie mußten froh sein, wenn die Mannschaften, denen der Staat die Löhnung wochenlang schuldig blieb, nicht auf und davon gingen. So war z. B. ein Obristlieutenant von Preuß, der seit Anfang 1705 mit seinem Stabe und 1 1/2 Compagnie von der Garde zu Fuß in der Stadt lag, nicht im Stande zu verhindern, daß seine Leute zahlreiche Einbruchdiebstähle verübten, ja sogar wiederholt am hellen Tage die Brodbänke unter dem Rathhaus und die Bäckerhäuser in der Stadt stürmten und ausplünderten und damit drohten, auch den Kramläden unter den Lauben ein gleiches Schicksal bereiten zu wollen. Dem Rath blieb, wenn er ärgere Ausschreitungen vermeiden wollte, nichts weiter übrig, als den Bäckern zu befehlen, daß sie den Soldaten gegen Anweisungen, welche auf den Stadtcommandanten lauteten, weiter borgen sollten.

Dazu wurde Chemnitz in jenen Jahren fast ununterbrochen als Hauptwerbeplatz für das Erzgebirge benutzt, an welchem bald das, bald jenes Regiment seine Werbecommandos verquartierte und die im Erzgebirge angeworbenen, meist zusammengeraubten Rekruten concentrierte. Die besten Arbeitskräfte wurden dadurch der Stadt entzogen, und wie grauenhaft tief dieses Werbeunwesen in das bürgerliche Leben jener Tage eingeschnitten haben mag, erkennt man schon aus einer in einer Bittschrift des Raths vom 8. September 1706 erhaltenen Notiz, nach welcher vor einer kürzlich in Chemnitz abgehaltenen Rekrutierung nicht weniger als 60 Bürger aus der Stadt entwichen waren. Die hiermit zusammenhängenden, zahlreichen Desertionen aber von Rekruten und Soldaten verursachten dem Rath viel Arbeit, Aerger und Ausgaben. Rechnet man nun hierzu noch die auf der Stadt lastenden Ausgaben für Aushebung, Erhaltung und Montierung der Defensionssoldaten, ferner die Anstrengungen, welche der Rath im Jahre 1706 zu machen hatte, um die Stadtbefestigungen in einen leidlichen Vertheidigungszustand zu setzen, erwägt man weiter den besondern Umstand, daß Chemnitz sowohl in den Kriegsjahren als auch nach diesen besonders in den sich oft über Monate hinaus erstreckenden Cantonnementszeiten zum Stabsquartier für Bataillons-, Regiments- und Generalstäbe ausersehen wurde, so daß oftmals die Wohnstuben der Bürger zu Ställen für die zahlreich nach der Stadt geführten Pferde hergerichtet

werden mußten, bedenkt man ferner, wie die Oberofficiere der damaligen Zeit einen zahlreichen Troß, (ein im Jahre 1704 nach Chemnitz commandierter Obristlieutenant von Ponickau verlangte zur Fortschaffung desselben vom Rathe 26 bespannte Wagen) die verheiratheten Soldaten ihre Familien bei sich führten, die beim Ausrücken der Truppen ins Feld oder in das Cantonnement im Standquartier zurückbleiben mußten, und erfährt man schließlich, wie oftmals ganze Regimenter und Brigaden, nachdem sie sich hier gesammelt hatten, ihre überzähligen Monturen und Armaturen in der Verwahrung des Raths oder sogar einzelner Bürger zurückließen, um sie zu gelegner Zeit abholen zu lassen, vergegenwärtigt man sich alle diese Umstände, so kann man sich wohl, wenn auch nur annähernd, ein Bild von den Sorgen und Mühen, von der Unruhe und der Arbeitslast machen, unter denen damals Stadtverwaltung und Bürgerschaft gar oftmals seufzten.

Mit dem **Altranstädter Frieden**, welcher am 24. September 1706 abgeschlossen und am 26. November darnach veröffentlicht wurde, erreichte nun zwar für Sachsen wenigstens der nordische Krieg sein Ende, und, nachdem dann auch noch Karl XII. mit seinen Schweden aus Sachsen abgezogen war, wurden die Grenzen des Landes jahrzehnte lang von keinem Feinde mehr beunruhigt. Bei der polnischen und übrigen auswärtigen Politik des Kurfürsten aber verminderte sich die Militärlast durchaus nicht, ja sie nahm eher ab, als zu. Und auch Chemnitz erhielt hiervon seinen gehörigen Antheil; es war zur ständigen Garnisonstadt geworden. Es würde jedoch zu weit führen, sollten all die Truppen namentlich aufgeführt werden, welche nun fortan die Stadt bald zu vorübergehendem Aufenthalt, bald zum längern Standquartier angewiesen erhielten. Dagegen mögen hier einige allgemeine Beobachtungen Platz finden, welche beim Durchgehen der auf die Militärsachen bezüglichen, äußerst umfangreichen städtischen Akten gemacht wurden. Einmal bildete sich mit den Jahren ein immer besseres Verhältniß zwischen der Einwohnerschaft und der Garnison heraus, das seinen officiellen Ausdruck gleichsam in der im Jahre 1739 erfolgten Erbauung einer eignen **Militärhauptwache** auf dem Topfmarkt (Neumarkt) und in zahlreich erhaltenen Attesten findet, in denen der Rath den jeweiligen Stadtcommandanten ihre und ihrer Untergebnen gute Führung und Mannszucht bestätigt. Sodann erkennt man aber auch in der Verwaltung der städtischen Militärangelegenheiten eine in allen ihren Theilen, in Bezug auf Quartier-, Magazin- und Fuhrwesen gut funktionierende, alle Lasten gerecht vertheilende Organisation, welche wesentlich von dem oft trostlosen Wirrwarr derselben Verhältnisse im 30jährigen Kriege absticht und die zum Theil natürlich in den Fortschritten auf dem Gebiet der Kriegswissenschaft überhaupt, zum Theil aber auch in einer durch langjährige Uebung erzeugten Schulung der städtischen Behörden begründet ist. Und schließlich zeigt die andauernde Leistungsfähigkeit der Bürger gegenüber solchen militärischen Anforderungen von Seiten des Staates, und zwar auch in der nun folgenden schweren Periode der schlesischen Kriege, daß das Vermögen des Einzelnen sowie der Gesamtheit denn doch schon ein anderes geworden sein mußte, als es vor dem 30jährigen Kriege gewesen war.

Vom ersten schlesischen Kriege, den Friedrich d. Gr. im Herbst 1740 damit eröffnete, daß er in Schlesien einrückte, wurde Sachsen allerdings nicht unmittelbar berührt. Dagegen brachte bereits der zweite schlesische Krieg all seine Unruhen und Plagereien wieder über das Land und somit auch über Chemnitz. Kaum war diesmal Friedrich II. im August 1744 in Böhmen eingerückt, so begann Sachsen seine Armee gegen die böhmische Grenze zu zu concentrieren. Chemnitz wurde zum Stabsquartier des 4. kursächsischen Generalates bestimmt; die dazu gehörigen Generalstabspersonen und Regimenter bezogen für die nächsten Monate Cantonnementsquartiere in und um Chemnitz. Am 30. September 1744 traf der commandierende General dieser nach Böhmen bestimmten Armee von 22000 Mann, der Herzog Johann Adolf zu Sachsen-Weißenfels, in Chemnitz ein. Die „Equipage," welche der kurfürstliche Generalfeldmarschall mit sich führte, belief sich allein auf ca. 100 Pferde nebst zugehörigem Troß an Hofmeistern, Lakaien, Küchenpersonal u. s. w. Bis in die zweite Hälfte des October hinein hörten jetzt die Truppendurchmärsche, und kürzere oder längere Marschquartiere für hohe Officiere nicht auf, denn erst am 21. und 22. October erfolgte in Böhmen die Vereinigung der sächsischen Armee mit den Kaiserlichen unter Herzog Karl v. Lothringen, der vom Rhein her dem bedrängten Böhmen zu Hülfe herbeigeeilt war. So trafen allein am 17. October 1744 der kursächsische Generallieutenant Graf von Renard mit seinem Stabe und seiner Equipage, ein Obrist Bledowski mit 150 Mann und ein von einem Obristlieutnant geführtes Commando von 22 berittnen Feldjägern in Chemnitz ein, um auf kürzere Zeit Quartier zu beziehen, und in derselben Zeit, vom 10. bis 22. October, marschierten, theils nur Nachtquartier nehmend, theils Rasttage haltend, 19 Fahnen und 2 kleinere Commandos sogenannter „Tatarischer Hoffahnen" hier durch.

Im darauffolgenden Jahre 1745 wurde dann der größte Theil der sächsischen Armee nach dem durch die Preußen am 4. Juni bei Striegau vereitelten Versuch der verbündeten Oesterreicher und Sachsen, Schlesien zu besetzen, wieder nach Sachsen zurückberufen und bezog bei Leipzig ein festes Lager, weil Friedrich II. bei der mehr als zweideutigen Haltung der sächsischen Regierung gedroht hatte, den Kriegsschauplatz nach Sachsen selbst zu verlegen und deshalb bereits ein starkes Corps unter dem Fürsten von Dessau zwischen Magdeburg und Halle aufstellte. Auch Chemnitz ward jetzt wieder von dieser Rückbewegung der sächsischen Armee berührt. Bald sollte es aber schlimmer kommen. Kaum hatte nämlich Friedrich d. Gr. von einem vom Herzog von Sachsen-Weißenfels stammenden Plane erfahren, der darauf abzielte, durch einen Vorstoß der sächsischen Armee über Halle gegen Berlin und durch die Vereinigung eines von Gera aus gegen Schlesien zu dirigierenden, österreichischen Hülfscorps mit dem in Schlesien stehenden Herzog Karl, den Preußenkönig zu vernichten, welchen Plan aber schließlich der Nachfolger des Herzogs von Weißenfels, Rutowski, zu einer zu erstrebenden Vereinigung der Sachsen und des österreichischen Hülfscorps mit Karl von Lothringen zusammenschrumpfen ließ, kaum hatte also Friedrich II. von diesem Plane Kunde erhalten, so eilte er herbei,

um zunächst die Vereinigung Rutowskis mit Herzog Karl zu verhindern. Und das gelang ihm denn auch vollständig durch den am 23. November 1745 unerwartet ausgeführten Angriff auf die Sachsen und Sieg über dieselben bei Großhennersdorf. Die Nachricht hiervon ging dem Chemnitzer Rath durch ein am 25. November in Görlitz gedrucktes Flugblatt zu. Mit diesem Ereigniß aber war die von Friedrich II. angedrohte Besetzung Sachsens zur Thatsache geworden. Die sächsische Armee zog sich jetzt auf Dresden zurück, um die bald vom Hofe verlassene Hauptstadt zu schützen und die Herbeiziehung der beiden österreichischen Corps abzuwarten. Am 5. December 1745 erging nun vom preußischen Feldkriegscommissariat zu Torgau wie an sämtliche Stände Kursachsens, so auch an die des erzgebirgischen Kreises der Befehl, in drei, auf den 8., 13. und 17. Decbr. verlegten Terminen 206250 Thaler nebst entsprechenden Fouragelieferungen aufzubringen. Da aber am 6. December von der kurfürstlichen Regierung ein Gegenbefehl an die Magazinverwalter des vom Feinde noch nicht besetzten erzgebirgischen Kreises erging und anordnete, daß bei etwaiger Annäherung des Feindes die Magazinvorräthe an die Bürger und benachbarten Ortschaften gegen Bescheinigung abzugeben seien, und da Friedrich d. Gr. jetzt vor allem gegen Dresden zu drängte, um die Sachsen noch vor dem Eintreffen des Herzogs Karl zu schlagen, so dachte im Gebirge zunächst niemand daran, den Befehlen des preußischen Kriegscommissariats Folge zu leisten. Noch am 15. December 1745 theilte der sächsische Kriegscommissar von Carlowitz von Großhartmannsdorf aus dem Chemnitzer Magazinverwalter Thieme mit, daß der Weg von Chemnitz nach Freiberg zu Fouragetransporten frei sei, da General Sybilski mit seinem Regiment und den sächsischen Ulanen die Gegend bis Mittweida besetzt hielte und Streifereien der Feinde verhinderte, nachdem er sogar zwei zur preußischen Arrieregarde gehörige Reiterregimenter über den Haufen geworfen und ihnen Standarten und Pauken abgenommen habe. An demselben 15. Decbr. erfocht aber auch Friedrich II. den Sieg bei Kesselsdorf, und gleichzeitig erging vom preußischen Kriegscommissariat zu Torgau an den erzgebirgischen Kreis ein zweiter Befehl, nun endlich, da nach Ablauf der beiden ersten Termine sich überhaupt noch niemand gerührt habe, einmal Ernst zu machen, zwei Vertreter des Kreises nach Torgau zu schicken, die rückständige Contribution einzusenden und über das bereits Geforderte noch 2000 Centner Mehl, 1200 Berliner Wispel Hafer, 1000 Ctnr. Heu und 1000 Schock Stroh aufzubringen. Für Nichtbefolgung des Befehls wurden strengste militärische Execution durch Husaren und Feuer und Schwert angedroht.

Jetzt war allerdings Gefahr im Verzug. Tag und Nacht kam der Chemnitzer Rath fast nicht mehr vom Rathaus herunter; man berieth mit dem kurfürstlichen Amtmann Dr. Lischke die nächsten Maßnahmen. Neue Nachrichten und weitere Befehle vermehrten die Arbeit und Sorgen. Am 16. December erließ der preußische General, Prinz Dietrich von Anhalt, von Leipzig aus den Befehl an die Stände des erzgebirgischen Kreises, binnen 48 Stunden 150 Mann Recruten nach Halle zu stellen oder für jeden Mann in derselben Frist 100 Thlr. baar an das preußische Kriegscommissariat abzuführen.

Ein vom Rath an die kurfürstliche Regierung abgefertigtes Hilfegesuch gelangte nicht nach Dresden, da der Zwickauer und Chemnitzer Bote in Folge der gesperrten Passage wieder hatten zurückkehren müssen, ohne Dresden berühren zu können. Am 17. December traf nun auch ein Schreiben vom Freiberger Rath hier ein und forderte den von Chemnitz auf, schleunigst einen Vertreter zu dem in Freiberg abzuhaltenden Convent der erzgebirgischen Stände zu schicken, da doch endlich etwas gethan werden müsse, um wenigstens die erste Gefahr abzuwenden. In der Vormittagsitzung vom 18. December erwählten nun die Chemnitzer den Dr. Johann Gottlob Richter und Herrn Christian Andreas Grüllmeier zu ihren Vertretern mit unumschränkter Vollmacht, und noch am genannten Tage, Mittag 1 Uhr, machten sich die beiden Rathsherren auf den Weg. Abends gegen 8 Uhr traf ein Schreiben vom Zwickauer Rath ein, in welchem derselbe aufforderte, die Kreisconferenz am 21. December zu Chemnitz abzuhalten. Ein reitender Bote beförderte das Schreiben unverzüglich nach Freiberg zu den Chemnitzer Bevollmächtigten. In Folge langen Aufenthaltes unterwegs, welcher durch nach Dresden zu sich bewegende Proviant- und Munitionscolonnen verursacht worden war, waren die beiden Chemnitzer Herren erst spät am Abend in Freiberg eingetroffen, hatten sich dem dortigen Rath melden lassen und erstatteten nun noch in der Nacht vom 18. zum 19. December Bericht nach Chemnitz über das, was sie bisher in Erfahrung gebracht hatten. Darnach waren erst 3 Vertreter des erzgebirgischen Adels, von den größern Städten des Kreises außer von Chemnitz, gar keine und nur noch die Bevollmächtigten einiger kleinern Orte in Freiberg eingetroffen. Im Allgemeinen herrsche die Absicht, eine Deputation an das preußische Kriegscommissariat in Meißen zu schicken und um Aufschub bitten zu lassen. Am 19. December fand nun schon früh um 8 Uhr eine Versammlung der Kreisstände auf dem Freiberger Rathaus statt, denn bereits Tags zuvor hatte sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, Dresden sei ohne Kanonenschuß an die Preußen übergegangen. Und dies Gerücht erhielt sich auch am 19. December und ward an diesem Tage noch dahin erweitert, daß die sächsische Armee zerstreut, die Oesterreicher auf dem Rückzug nach Böhmen seien und der Herzog von Sachsen-Weißenfels nach Prag zum Kurfürsten abgereist wäre. Nach abgehaltner Sitzung ließen die beiden Chemnitzer Bevollmächtigten sofort wieder einen Bericht an den hiesigen Rath abgehen und theilten mit, daß der Zwickauer Vorschlag abgewiesen sei und daß man außer drei Herren vom Adel Freiberg und Chemnitz zur Deputation nach Meißen bestimmt habe. Die Naturallieferungen sollten nach Kreistagsbeschluß auf den Kreis hufenweise, die Geldcontribution nach Ritterpferden und den am letzten Bartholomäustermin gangbaren Steuerschocken vertheilt werden. Gleichzeitig theilten die beiden Rathsherren nach Chemnitz mit, daß gerüchtweise mit Preußen vorläufig ein Waffenstillstand auf 4 oder weniger Wochen abgeschlossen, daß die zum Frieden gemachten Vorschläge bis jetzt der Feder noch nicht anzuvertrauen seien. Auch habe man für nöthig befunden, der Deputation gleich eine ergiebige Abfindungssumme mit auf den Weg zu geben.

Umgehend antwortete der Chemnitzer Rath seinen Bevollmächtigten, schickte ihnen 4000 Thlr. theils baar, theils in Anweisungen auf Freiberg mit, wies sie aber an, darauf hinzuwirken, daß der Chemnitzer Contributionsantheil in Rücksicht auf den „guten Zustand der hiesigen Kaufmannschaft“ nicht allzuhoch angesetzt würde, da in Wirklichkeit die Lage der Stadt „leider mißlich genug“ sei.

Unmittelbar nach Eingang dieses Geldes fuhr die Kreisdeputation mit Extrapost nach Meißen ab; für Chemnitz war Dr. Richter mitgegangen, während Grüllmeier in Freiberg zurückblieb. Erst am Mittag des 20. December trafen die Abgeordneten des erzgebirgischen Kreises in Meißen ein, wo sie zu ihrem größten Schrecken bereits 5 Escadrons preußischer Husaren zur angedrohten Execution marschbereit fanden. Sogleich begaben sich zwei der Herren zum preußischen Kriegs- und Domänenrath von Rezow und baten um Aufschub. Dank der 4000 Thaler erlangten sie denn auch wenigstens, daß zunächst der Abmarsch des Executionsdetachements unterblieb. In ihrem amtlichen Bericht hierüber nach Freiberg aber baten die Deputirten, doch um Gottes Willen schleunigst weiteres Geld nachzusenden, brachten ein „Douceur“ von wenigstens 200 Dukaten an den preußischen Kriegsrath und eine Petitionsdeputation an den Preußenkönig in Vorschlag, ersuchten, da sie für einen längern Aufenthalt nicht eingerichtet seien, sich dagegen eine dauernde Vertretung des Kreises in Freiberg wünschenswerth mache, um ihre Ablösung durch zwei andere Personen und berichteten schließlich, daß die Stadt Meißen außer dem Beitrag zum Kreiscontingent noch 16000 Thlr. und andere Leistungen habe aufbringen müssen. Inzwischen war die Lage des erzgebirgischen Kreises eine immer bedrängtere geworden. Am 17. December hatte das preußische Kriegscommissariat noch weitere 170000 Thlr. gefordert, welche vom Kreis bis zum 24. December zu beschaffen sein sollten, und gleichzeitig war der Befehl an die erzgebirgischen Kreisstände ergangen, auch noch 430 Mann Recruten, nicht unter 5 Fuß 5 Zoll lang und nicht über 40 Jahr alt, bis zum 23. December nach Halle zu schicken. Und am 19. December war abermals vom preußischen Kriegscommissariat aus Leipzig ein Befehl eingetroffen, daß das Erzgebirge bis zum 26. des Monats noch 2550 Centner Mehl, 640 Wispel Hafer, 9300 Centner Heu und 1200 Schock Stroh, das Bund zu 20 Pfund, liefern und binnen 48 Stunden 50 Stück Pferde, nur Stuten oder Walachen, 14—15 Faust hoch, platt gesetzt, nicht unter 4 und über 8 Jahr alt, alles bei militärischer Execution mit Feuer und Schwert, aufzubringen habe. Eine Verkehrserleichterung wenigstens mit der preußischen Kriegsverwaltung trat jetzt insofern ein, als am 21. December Oberst Retzow mit den Grenadierbataillonen von Jentz, Tauentzien, Lepell u. A. als preußische Besatzung in Freiberg einrückte, und das sowohl, als die Entwicklung der Dinge nach der Schlacht bei Kesselsdorf trugen dazu bei, daß die Chemnitzer Deputierten, bei denen inzwischen für den zurückberufnen Dr. Richter der Rechtsconsulent Dr. Wendt eingetroffen war, bereits am Vormittag des 23. December an den Rath berichten konnten, wie Retzow soeben den Kreisständen mitgetheilt habe, daß die letzten 170000 Thlr. Contribution

in Wegfall kommen sollten und daß wohl auch von der ersten Contribution werde ein Ergiebiges erlassen werden. Auch dürften die Naturallieferungen baldigst aufgehoben werden oder wenigstens eine starke Erleichterung erfahren. Wegen Erlaß der Recruten und Pferde oder wenigstens wegen Umwandlung dieser Leistung in ein Geldquantum riethe der Oberst von Retzow, sich direct an den König zu wenden und auch an den Herrn von Schönberg auf Börnichen zu Dresden, der sich des erzgebirgischen Kreises sehr annehme, zu schicken, damit derselbe in dieser Angelegenheit beim König von Preußen persönlich vorstellig werde. Das war eine tröstliche Nachricht, die im Verein mit den den baldigen Frieden in Aussicht stellenden Gerüchten das herannahende Weihnachtsfest verschönte. Und am Abend des 25. December brachte denn auch noch eine Staffette von Dresden nach Freiberg den Befehl des Königs von Preußen, daß alle Contributionen, sowie die Gestellung von Recruten und Pferden zu erlassen und nur mit den angeordneten Fourage- und Proviantlieferungen fortzufahren sei. Noch in der Nacht zum 2. Feiertag ging diese Depesche auch nach Chemnitz ab mit der gleichzeitigen Mittheilung, daß schon am 26. December die preußische Garnison von Freiberg abrücken werde und daß der Friede zwischen „Preußen, Ungarn und Sachsen“ wirklich abgeschlossen sei. Wohl wurde die Freude hierüber nach einigen Tagen in etwas herabgestimmt, als am 29. December bei dem inzwischen nach Chemnitz zurückgekehrten Kreisdeputierten Dr. Wendt von Freiberg aus eine vertrauliche Mittheilung einlief, daß Preußen einem Gerücht zufolge noch binnen hier und Ostern eine Contribution von 1 Million Thaler von den sächsischen Landen verlangen werde. Und das Gerücht beruhte bekanntlich auf Wahrheit. Nichtsdestoweniger war man aber in Chemnitz, wie im ganzen Lande, herzlich froh, als die preußische Besatzung am 29. December auch Dresden verlassen hatte und bis zum 6. Januar 1746 auch das übrige Land räumte. Für Chemnitz und den erzgebirgischen Kreis hatten diese letzten Kriegsereignisse insofern noch ein besonderes Nachspiel, als auf dem für den 7. Januar 1746 nach Oberlungwitz anberaumten Kreisconvent die Chemnitzer Vertreter 2 Punkte zur Verhandlung brachten, nämlich einmal die Rückerstattung der von Chemnitz nach Freiberg gezahlten Contributionsgelder und dann die „uralte Observanz,“ daß bei Kreisconventen der locus congressus die Stadt Chemnitz sei und die Convocation durch Zwickau zu erfolgen habe. Der erstere Punkt verursachte dem Chemnitzer Rath in den nächsten Jahren noch viel Aerger und Arbeit, die Rückerstattung jener Gelder erfolgte schließlich nach Abzug des auf Chemnitz verrechneten Antheils an der preußischen Contribution durch verschiedene Steuerabschreibungen.

Ueber ein Jahrzehnt blieb jetzt Sachsen von Kriegsereignissen verschont, aber die Mißwirthschaft des Ministers Grafen Brühl, unter der die Steuerforderungen wuchsen, während das sächsische Heerwesen immer mehr zurückging, lastete schwer auf dem Lande. Wohl seufzte auch Chemnitz unter diesem Druck, im allgemeinen aber hatte es bei der immer wieder auflebenden Betriebsamkeit seiner Gewerbe den im 2. schlesischen Krieg gehabten Aufwand schnell verschmerzt und fand sich auch mit den an die Stadt

gestellten Steuerforderungen so halbwegs zurecht. Da eröffnete Friedrich II. plötzlich den dritten schlesischen, den 7jährigen Krieg, indem er ohne vorhergehende Kriegserklärung am 29. August 1776 in drei Colonnen die sächsische Grenze überschritt und so das Land besetzte. Bereits am 30. August übersendete der Herzog Ferdinand von Braunschweig, welcher als Commandeur des 2. preußischen Invasionscorps Leipzig besetzt hatte, dem Chemnitzer Rathe mehrere Exemplare der von Friedrich d. Gr. an Sachsen erlassenen „Declaration" zur Bekanntmachung im erzgebirgischen Kreise. Am 1. September 1756 erhielt der Rath vom gräflich Schönburgischen Amtmann und Hofrath zu Penig Mittheilung von einer Ordre des Herzogs von Braunschweig, nach welcher am 2. September ca. 8000 Mann preußischer Truppen mit gegen 4000 Pferden nach Penig und Umgegend vorrücken würden, von denen 4 Escadrons Husaren bis Limbach und Pleisa vorzuschieben seien. Daraufhin traf nun der Rath am 2. September die Anordnung, daß für die bevorstehende Einquartierung oder für etwaige Lieferungen jeder Feldbesitzer auf den Scheffel Feld 1½ Metze Hafer, 10 Pfund Heu, 1 Metze Häckerling und auf 5 Scheffel Feld 1 Schütte oder Bund Stroh für den 3. September früh parat halten sollte. Gleichzeitig wurde den Obermeistern der Bäcker bedeutet, daß ihr Handwerk auf hinlänglichen Mehlvorrath zu halten und 666 Stück Brode zu 2 Pfund gleichfalls für den 3. September früh zur Ablieferung aufs Rathhaus zu backen habe. Bis ebendahin sollten die Fleischer 6—700 Pfd. Fleisch bereit machen und überhaupt auf Waarenvorrath halten. Die brauende Bürgerschaft aber wurde durch Viertelsmeister und Ausschußpersonen davon in Kenntniß gesetzt, daß jetzt jeder brauen könnte, ohne ans Loos gebunden zu sein. Gegen Vormittag dieses 2. September hatte der Rath auch einen Boten nach Penig geschickt, der Abends ½8 Uhr wieder in Chemnitz eintraf. Seiner Meldung zufolge war Herzog Ferdinand um 3 Uhr Nachmittags mit 1700 Mann in Penig eingerückt, während 6000 Mann Preußen in der Umgebung Penigs Quartiere bezogen hätten. Die Aufführung der Preußen wäre höflich und bescheiden, trotzdem in Penig in manchem Hause 4—11 Mann Soldaten lägen. In Hartmannsdorf, meldete der Bote noch, sei bei seiner Rückkehr noch kein Preuße gewesen, man erwarte aber daselbst 1700 Mann und habe dem Bauer 50—60, dem Häusler 4—8 Mann zugedacht.

Noch in der darauffolgenden Nacht ging nun beim Rath ein Befehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig ein, daß bis Mittag des 3. September zwei der Chemnitzer Gegend kundige Personen zur bessern Regulirung der Einquartierung nach Penig abzuschicken seien. Eine Stunde darnach machten sich der Amtmann Dr. Lischke und der Chemnitzer Accisinspector Benjamin Dittel (auch Tittel) ins preußische Hauptquartier auf den Weg. Während die beiden Herren nun den Tag über in Penig verweilten und am Abend um 8 Uhr wieder mit der Meldung hier eintrafen, daß die Preußen am 4. und 5. September in zwei Abtheilungen in die hiesige Gegend vorrücken würden, hatte der Rath, den 3. September über fast ohne Unterbrechung expedierend, die erforderlichen Maßregeln zum Empfang der Preußen getroffen. Das Quartierbillet-

amt wurde dem Accisinspector Dittel und dem Senator Stößel übertragen, indem man ihnen den Kammerschreiber nebst Copisten und einem Bürger zur Assistenz übergab. Der Steuereinnehmer Pländner und der Accisprocurator Meier wurden zur Magazinverwaltung befohlen. Das Fleisch sollte in die Fleischbänke, Brod, Hafer und Häckerling aufs Gewandhaus, das Heu in den auf dem Anger, nahe beim Hirtenhaus errichteten Schuppen abgeliefert werden. Das Getränk war unter die Lauben abzuführen und wurde einer Ausschußperson anvertraut. Den Magazinverwaltern ordnete man mehrere Rathsherren und Bürger zu Schreiberdiensten bei und stellte ihnen eine Anzahl Magazinarbeiter zur Verfügung, die schon 1745 und 46 bei der Sache thätig gewesen waren. Die Rathsdiener mußten Boten zu Pferd und zu Fuß herbeischaffen, die immer beim Rathaus zur Hand sein sollten, und aus den Corporalschaften der Bürger wurden „etliche muntere Männer“ ausgewählt, damit man sie zu Botendiensten und zur Unterstützung der Rathsdiener verwenden konnte. Am 4. September begann der Rath schon zeitig seine Arbeit wieder. Von früh 3 bis 9 Uhr wurden auf dem Rathaus die Quartierzettel fertig gestellt. Um 8 Uhr rückten bereits mehrere für die benachbarten Dörfer und nach Mittweida bestimmte Schwadronen preußischer Husaren durch die Stadt. Um 10 Uhr erschien ein preußischer Quartiermeister mit etlichen Officieren und Fourieren auf dem Rathaus und holte die Quartierbillets ab. Eine Stunde darnach langte der Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Gefolge hier an. Vor dem Rathaus ward ihm durch die Herren Dr. Wendt und Dr. Packbusch im Namen der Stadt die Aufwartung gemacht, die er „gnädig“ aufnahm, indem er gleichzeitig den Befehl gab, daß einige Exemplare von des Königs von Preußen Declaration sofort an verschiedenen Orten der Stadt angeschlagen und auch im erzgebirgischen Kreis bekannt gemacht werden sollten. Das geschah denn auch „unterm Rathaus, an der Waage und an andern publiken Orten der Stadt.“ Im mittlern Siegertschen Hause am Markt nahm sodann der Herzog sein Quartier.

Mittag 12 Uhr folgte das preußische Corps nach, marschierte auf den Markt, wo 4 Geschütze aufgefahren wurden, während die übrige Artillerie draußen bei der Vogelstange am Anger Aufstellung nahm, besetzte die Hauptwache und die Thore und vertheilte sich dann in die Quartiere. Die Geistlichen der Stadt hatten den preußischen Feldprediger und Auditeur aufgenommen, Cantorat und Kirchnerwohnung waren auch mit Einquartierung belegt, und auch kein Rathsmitgliedshaus hatte man unbesetzt gelassen, heißt es in einem amtlichen Bericht von jenen Ereignissen. Eine ansehnliche Truppenmasse lag in Chemnitz und Umgegend. In der Stadt nebst Niclasgasse, Scheibe und unterm Schloß lagen 4 Bataillone, der Train und Artillerie aus vierzehn 24pfündigen Geschützen und 72 Munitionswagen bestehend, hatte die Johannisvorstadt und den Anger bei der Vogelstange besetzt. Auf die Umgegend hatten sich die Preußen, wie folgt, vertheilt: In Altendorf und Rottluff 2 Bataillone Braunschweig und 2 Bat. Zastrow; Furth und Glösa: 1 Bat. Grenadiere Gemming; Borna, Heinersdorf und Draisdorf: 1 Bat. Anhalt; Wittgensdorf;

2 Bat. Anhalt; Auerswalde: 2 Bat. Kleist; Hilbersdorf: 1 Bat. Syelo; Altchemnitz: 2 Bat. Hülsen; Markersdorf und Helbersdorf: 1 Bat. Lingefeld; Gablenz, Ober-, Niederhermersdorf und Bernsdorf: 1 Bat. Grenadiere Billerbeck; Reichenhain, Einsiedel, Erfenschlag, Dittersdorf und Ebersdorf: 7 Escadrons Husaren; Röhrsdorf, Ober-, Niederrabenstein, Löbenhain und Kändler: 5 Esc. Leibregiment; Leukersdorf, Klaffenbach und Harthau: 5 Esc. Schönaich; Neukirchen, Kappel, Schönau und Siegmar: 5 Esc. Driesen; insgesamt 18 Bataillone Infanterie und 22 Schwadronen Cavallerie. Am Nachmittag des 4. September begann in Folge der Menge des anwesenden Militärs in der Stadt das Bier auf die Neige zu gehen; deshalb befahl Herzog Ferdinand, schleunigst nach Frankenberg zu schicken, damit das dort vorhandene Bier schnell nach Chemnitz geschafft würde. Der damit beauftragte Bote mußte solche Bierlieferungen auch in Lichtenwalde und den andern Dörfern, durch welche ihn sein Weg führte, anbefehlen. Währenddem ließ Herzog Ferdinand draußen auf dem Kaßberge ein Lager abstecken, in welchem die für den kommenden Tag zu erwartenden Truppen campieren sollten. Abends 8 Uhr wurde von der Hauptwache aus bis vor das Siegertsche Haus und wieder zurück der Zapfenstreich geschlagen. Die Nacht über war alles stille.

Aber schon in der Frühe des 5. September, eines Sonntags, früh 2 Uhr, ward es wieder lebendig in der Stadt. Die Compagnien stellten vor den Quartieren ihrer Hauptleute, rückten dann einzeln auf den Markt, und von hier aus marschierte dann um 3 Uhr das ganze Corps in aller Stille, die Kanoniere mit brennenden Lunten, nach Freiberg zu ab.

Vor dem Aufbruch hatte der Herzog von Braunschweig dem Accisinspector Dittel, der ihm noch im Auftrag des Rathes die Aufwartung machte, eine versiegelte Ordre übergeben, durch welche anbefohlen wurde, alle in Chemnitz befindlichen kurfürstlichen Cassen, beziehentlich deren weitere Eingänge nicht mehr an die kursächsische Regierung, sondern an das preußische Feldkriegscommissariat zu Torgau abzuliefern. Dabei wurde der Rath für die pünktliche Ausführung dieses Befehls persönlich haftbar gemacht. Da man nun unterrichtet war, daß im Laufe des Vormittags das andere preußische Corps in das Lager auf dem Kaßberg einrücken, wegen des eilfertigen Marsches aber keine Zelte aufschlagen und noch viel weniger das Kochgeräth abpacken würde, so befahl der Rath, daß jeder Fleischer sofort eine bestimmte Quantität Fleisch aus dem Magazin entnehmen und in seinem Kessel kochen sollte, damit es spätestens bis um 11 Uhr fertig wäre und ins Lager abgeliefert werden könnte. Ebenso wurden die Wagen für den Transport der Portionen und Rationen ins Lager bereit gehalten.

Für den müßigen Theil der Einwohnerschaft hatte inzwischen der Durchmarsch der auf den Dörfern verquartiert gewesenen Cavallerieabtheilungen hinlängliche Unterhaltung geboten. Um 10 Uhr rückte das 2. preußische Corps in das Lager auf dem Kaßberg ein; alsbald erschienen Officiere auf dem Rathaus und verlangten die Ablieferung der Portionen. Während sich nun der Accisinspector hinaus ins Lager begab, um die daselbst anwesenden Generäle und Oberofficiere im Namen des Raths

zu begrüßen und, nachdem dies geschehen, fleißig zwischen Stadt und Lager hin und wieder ritt, wurden das gekochte Rindfleisch und die gebratenen Schöpskeulen trocken in große Wannen verpackt und auf vierspännigen Wagen hinaus auf den Kaßberg geschafft. Auch mit den übrigen Lieferungen ging ein Wagen nach dem andern dahin ab. Und als es an Bier gebrach, da gelangten zum guten Glück 6 Faß Braunbier und 28 Kannen Branntwein aus Frankenberg an, was bald seine Abnehmer fand. Um 5 Uhr Nachmittags marschierte die Cavallerie ab, vom Niclasthor um den Graben herum ans Johannisthor und die Freiberger Straße weiter, punkt 6 Uhr folgte die Infanterie; sie marschierte aber, und zwar mit geschultertem Gewehr, ohne Spiel zum Niclasthor herein, über Roß-, Holz- und Kornmarkt durch die Johannisgasse und das Johannisthor auch zur Freibergerstraße hinaus.

Die nächsten Tage und Wochen nach diesem Durchmarsch des preußischen Corps unter Herzog Ferdinand von Braunschweig brachten dem Chemnitzer Rath aber noch viel Arbeit und Sorgen. Denn nun galt es Tag und Nacht für die verlangten Proviant- und Fourage-transports zu sorgen, die erst in das preußische Lager bei Freiberg, dann, als dies am 9. September abgebrochen war, nach Klingenberg, und schließlich in das Hauptquartier des Markgrafen Karl und des Fürsten Moritz von Anhalt nach Groß-Cotta unter der Leitung des Accinspectors Dittel zu schaffen waren. Und für diesen sowohl, als für den damals regierenden Bürgermeister Grüllmeyer endete das kriegsbewegte Jahr 1756 höchst unglücklich. Am 7. November 1756 wurde zunächst Dittel nach Freiberg abgeholt und als Arrestant in die dortige Hauptwache gebracht, und nachdem am 29. November auch der Bürgermeister Grüllmeyer in Chemnitz arretirt und zunächst nach Marienberg transportiert worden war, wurden beide Herren auf die Citadelle nach Magdeburg gebracht, wo beide dann Jahre lang trotz aller Immediatgesuche an Friedrich II. und der sonstigen Schritte von Seiten des Chemnitzer Rathes als preußische Staatsgefangene interniert blieben. Ueber den Grund dieser Gefangenhaltung erfuhr man nichts bestimmtes; ein Gerücht behauptete, sie hänge damit zusammen, daß eine Anzahl sächsischer Deserteure, welche am 30. October 1756 von Stollberger Bürgern durch Chemnitz transportiert wurden, am Morgen nach dem Chemnitzer Nachtquartier im Oederanschen Walde bei Gückelsberg entsprungen seien.

Nachdem dann aber die sächsische Armee am 16. October 1756 durch die Preußen bei Pirna gefangen genommen worden war und Friedrich II. Sachsen für die Dauer des Krieges zur Basis seiner Operationen gemacht hatte und nun das unglückliche Land mehr und mehr als eroberte Provinz behandelte, da nahmen die Drangsale dieses siebenjährigen Krieges erst recht ihren Anfang. Und wenn dieser Krieg unserem Lande nicht die Verheerungen an Eigenthum und Menschenleben brachte, wie sie der 30jährige Krieg mit Mord, Brand, Pest und Seuchen herbeigeführt hatte, so erzeugte doch der siebenjährige Krieg mit seinen Contributionen und Lieferungen, Truppendurchmärschen und Einquartierungen, Brandschatzungen und Zwangsrecrutierungen eine das Land furchtbar drückende

Last, Jammer und Elend genug. Auch der Stadt Chemnitz Schicksale während der nun folgenden Kriegsjahre sind so manichfaltig und wechselvoll, daß es wohl schwer hält, die zahlreichen Einzelereignisse übersichtlich zu gruppieren. Es dürfte darum am geeignetsten erscheinen, die Schicksale der Stadt während des 7jährigen Krieges mehr in chronikalischer, tagebuchartiger Form zur Darstellung zu bringen.

Den 16. November (1756), rückte der preußische General Knobloch mit seinem Regiment allhier in die Winterquartiere, und den 17. folgte das Prinz Ferdinand'sche Regiment. Diese 3400 Mann kamen alle in die Ringmauern und in manches Haus 10 bis 15 Mann zu stehen. Nach vielen Bitten wurden 1000 Mann in die Vorstädte gelegt. Aber 12 Tage lang mußten die beiden Regimenter mit Portionen und Rationen verpflegt werden, und so nahm die Noth des Krieges ihren Anfang. Das auf dem Anger angelegte Heu- und Strohmagazin ward erweitert, die Ziegelscheune, das Beilsche Vorwerk und die zugehörigen Scheunen mußten mit spanischen Reitern und Pallisaden umsetzt werden, die Zugänge in der Vorstadt wurden ebenfalls mit Brettern verschlagen und vor die Gassen spanische Reiter gesetzt. Endlich mußte auf Befehl des Generals Knobloch die ganze Stadtmauer repariert und 14 neue Treppen hinaufgebaut werden. Den 29. November mußte die Stadt 32 Recruten von 74 Zoll Länge den Preußen schaffen, und am 5. December wurden jene nach Magdeburg transportiert. Und weil diese 2 Regimenter viele Kranken hatten, wurden drei Häuser zu Lazarethen hergerichtet; in jedes Haus kamen 16 hölzerne Bettstellen, die Federbetten lieferte das Land; für Holz, Licht und Aufwartung hatte die Commun zu sorgen. Im Monat December mußte die Stadt auch bei der Hauptwache für die Artillerie- und Packpferde Ställe bauen; ebenso mußten für die Pulver-, Rüst- und Proviantwagen Behältnisse gebaut werden. Die hierzu auf dem Roßmarkt errichtete Bude war 90 Ellen lang und 18 Ellen breit. —

Ao. 1757. Den 9. Jan. mußte die Stadt abermals 16 Recruten stellen. Am 24. Februar kam Prinz Ferdinand von Preußen nach hier, die Bürgerschaft mußte ihr Ober- und Untergewehr abliefern, die Ausgaben für Militärlieferungen betrugen für den Winter 1086 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. Ebenso kamen im Februar 640 Mann Recruten zu den beiden hier garnisonirenden Regimentern, „und da diese Leute mußten exerciert werden und solches im Freien nicht recht angehen wollte, als mußten die Fleischbänke herausgerissen werden, worinnen ein Regiment, und in der auf dem Roßmarkt erbauten Bude das andere Regt. exercierte." An der Zschopauer Straße und auf dem Hüttenberg mußten Lärmstangen, mit Stroh und Pech umwunden, aufgerichtet werden, bei denen jeden Tag und Nacht 3 Bürger Wache zu halten hatten. Auf dem Kaßberg wurden 2 Schanzen aufgeworfen, und vor der Pforte, nahe am Wehrstege, mußte eine Brücke für Pferde und Wagen gebaut werden. 100 Bauern arbeiteten täglich an den Schanzen; zur Brücke, den Schanzen und spanischen Reitern waren 1500 Stämme in den benachbarten Waldungen geschlagen worden. Den 18. März in der Nacht wurde die junge Mannschaft zusammenge-

holt und auf die Hauptwache gesetzt, den andern Tag dem Prinzen vorgestellt, auf vieles Bitten aber bis auf einen sehr langen Tagelöhner wieder losgelassen. Den 17. und 21. April marschirten die beiden Regimenter nach Zwickau ab; am 22. rückte der Major von Bornstädt mit 1 Bataillon, welches meist aus Sachsen bestand, ein, am 23. folgte General v. Oldenburg mit seinem Infanterieregiment, auch meist Sachsen. —

Am 5. Mai ereignete sich dann ein im Stillen vorbereiteter, vorher aber verrathener gewaltsamer Ausbruch von 100 Sachsen aus dem Bornstädtschen Grenadierregiment, die nach Ueberrumpelung der Wache am Klosterthor sich nach dem Schloßwald zu dirigierten, wobei sie 6 Todte und mehrerere Verwundete verloren. Vom Schloßwald aus gelang ihnen dann trotz starker Verfolgung die Flucht, sie mußten jedoch abermals 19 der Ihrigen als Gefangene zurücklassen. Drei Soldaten und 1 Unterofficier büßten das Unternehmen mit dem Henkertode. Den 10. Mai, erfahren wir dann weiter, wurden wieder 26 junge Burschen auf das Rathaus gesetzt, weil nunmehr die Stadt zum dritten Male sollte Recruten schaffen. Den 12. Juni marschierten die Genadiere und das Oldenburgische Regt. nach Erfurt, kamen aber am 2. Juli von da wieder zurück, um am 5. nach Freiberg abzugehen, wofür am Nachmittag das Mayersche Freibataillon einrückte, um auch schon am 6. nach Freiberg weiter zu marschieren. — Den 11. August kam ein kaiserliches Husarencommando anher, nahmen einen preuß. Proviantcommissar gefangen mit weg. Den 21. August kam ein kaiserlicher Commissar Baron v. Sabinow, mit 20 Mann Husaren anher; dieser nahm die in allen königlichen Cassen befindlichen Gelder gegen Quittung in Empfang und ging den 22. nach Zwickau. Am 3. September mußte hiesiges Amt von der Hufe je 1 Viertel Korn und Gerste an die Oesterreicher nach Freiberg liefern, die Stadt aber hatte für 227 Thlr. 21 Gr. Proviant und Fourage aufzubringen. Den 4. October gingen 50 Mann kaiserliche Husaren hier durch; den 5. October abermals 150 Mann nach Penig; in die Stadt aber kamen 3000 Mann Croaten zu stehen, die am 6. auch nach Penig marschierten. — Den 6., 16. und 22. October preußische Gefangene durch die Stadt escortiert. Den 11. November rückten ein Regt. Croaten und 300 Mann Husaren nebst dem General Laudon hier ein, hielten Rasttag und gingen nach Freiberg. Am 14. November wurde dem Rath vom preußischen Kriegsdirectorium gemeldet, den 20. d. M. 20000 St. sechspfündige Brote bereit zu halten. Den 19. November kamen etliche Escadrons grüne Husaren hier an und wurden vor dem Johannisthor in der Vorstadt Gablenz einquartiert. Die Generale v. Keith und Itzenplitz nebst 2 Bat. Grenadiere kamen in die Stadt, das Mayersche Freibataillon nach Altchemnitz. Den 20. Nov. marschierten das Hülsensche Infanterie- und das Normannsche Dragonerregt. hier durch nach Bernsdorf und Altenhain, 2 Escadrons Husaren kamen nach Gablenz. Den 21. Nov. kam das Kleistsche und Goltzsche Infanteriergt. in die Stadt zu stehen, und bekam manches Haus 12 bis 16 Mann; 2 Bat. Grenadiere kamen nach Gablenz und mußten sämtlich verpflegt werden. Und da die Pferde nicht alle unter-

gebracht werden konnten, mußten solche unter den Lauben, Fleischbänken und auf dem Markt stehen. Die Kanonen und Wagen standen ebenfalls auf dem Markt. Der Commandant forderte von der Stadt 10000 Thlr. als die rückständigen Cassengelder, welche die Kaiserlichen weggeholt hatten, und das mußte nebst den 20000 St. Broten geschafft werden. Den 27. Nov. marschierten die auf den Dörfern stehenden Regtr. nach Böhmen, die Bagage kam nebst einem Commando in die Stadt. Den 23. Nov. marschierten die hier stehenden 2 Regtr. nebst 1 Bat. Genadiere mit Zurücklassung der schweren Bagage auch nach Böhmen; das hier zurückgebliebene Grenadierbataillon und die Commandierten mußten täglich 2 Pfd. Brod, Dienstags, Freitags und Sonntags 1 Pfd. Fleisch, die übrigen Tage ein gutes Zugemüse, früh der Mann 1 Glas Branntwein nebst Butter und Brod, zu Mittag eine Kanne Bier bekommen. — 25. November österreichische Gefangene escortiert, Lazarethe vermehrt, Fortdauer der Naturalverpflegung. — Den 5. Dec. rückte der Generalfeldmarschall v. Keith mit den Kleistschen und Goltzeschen Infanterieregimentern und 1 Bat. Grenadiere hier ein, wovon ein Regt. in die Vorstadt kam. Sie brachten viele böhmische Bauern mit Pferden und Wagen mit, die Bauern konnten nach Hause gehen, die Geschirre mußten sie zurücklassen, diese wurden verkauft.

Anno 1758. Den 2. Jan. marschierten das Kleistsche Regiment und das Grenadierbat. ab nach Zwickau; den 4. Jan. wurden 4 Escadrons Husaren in die Vorstadt einquartiert; das Lazareth wurde vergrößert. Am 13. Februar mußte der Rath dem König von Preußen huldigen. Den 16. Februar ward eine königl. preuß. Ordre publicirt, daß alle Reste an Quatember- und Kopfsteuer bei schwerer Execution sollten abgetragen werden; auch kamen 300 Mann Recruten aus Brandenburg hier an. Den 19. Februar rückte 1 Grenadierbat. hier ein, ging den 22. nach Zwickau. Den 21. Febr. wurde vom Rath anbefohlen, daß jeder Hausbesitzer vom Grundsteuerschock 3 Gr., jeder Hausgenosse vom Thaler Miethzins 2 Gr. bei Execution bis zum 25. bezahlen sollte. Den 25. Februar mußte die junge Mannschaft aufs Rathaus, und wurden dem General v. Assaburg 23 Mann vorgestellt, von denen er 10 Mann nahm. Den 13. und 15. März wurden abermals 16 Recruten gestellt und fortgeführt. Den 6. April kam der Prinz Heinrich v. Preußen, ging den 7. nach Zwickau, am 8. wieder nach Dresden hier durch. Den 16. April brachte ein Commando Preußen 116 Mann kaiserliche Gefangene von Zwickau anher. Am 20. April wurden vorm Niclasthor die Proviantbäcker, vorm Klosterthor 150 Mann von der Freipartie einquartiert. Den 14. kam das Hausensche Infanteriereg., das zeither in Leipzig gestanden, in die Vorstadt zu stehen. Den 15. Mai marschierten das Goltzische Regt. und 1 Bat. Grenadiere nach Zwickau. Das Hausensche Regt. wurde in die Stadt verlegt, und blieb die sämtliche schwere Bagage vom Prinz Heinrichschen Corps draußen auf dem Anger stehen. Die Feldbäckerei mußte in Zelten dabei campieren. Den 16. Mai kamen 50 Wagen Fourage nach Zschopau hier durch und das Kriegscommissariat hier zusammen. Den 17. Mai kamen wieder 250 Wagen auf den Anger zu stehen; die 2 Grenadierbataillone Bedeckung kamen in die Stadt

zu liegen; gingen am 18. nach Zwickau weiter. Ebenso gingen an diesem Tag ein starker Train Artillerie und 1 Regt. Füseliere nebst 200 Wagen Fourage nach Zwickau hier durch. Ein Regt. Kürassiere wurde in der Vorstadt einquartiert. Prinz Heinrich v. Preußen als Chef dieses Corps kam auch an und nahm Quartier bei Herrn Kaufmann Treffurt am Markt. Am 19. ging Prinz Heinrich mit den Kürassieren nach Zwickau, nahm 1 Bat. vom Hausenschen Regt. und das hiesige Magazin mit. Den 20. Mai marschierten das andere Bat. von Hausen und das Commissariat nach Freiberg, und so war die Stadt auf einmal von Soldaten ledig. Am 6. Juni kamen 20 zwölfpfündige Kanonen nebst schwerer Bagage mit 1 Regt. Kürassiere und 1 Bat. Füseliere als Bedeckung, aus dem Freiberger Lager auf den Anger ins Lager zu stehen; ebenso kamen auch 1000 Wagen Fourage auf den Anger und das Salmuthische Füselierregt. in die Stadt. Den 7. Juni ging das Geschütz nebst Bedeckung ins Lager bei Zschopau; diesen und die folgenden Tage kamen täglich 100 Wagen mit Mehl und Proviant hier an, während 500 Mann vom Salmuthischen Regt. nach Plauen abcommandiert wurden. Den 10. Juni mußte auf Befehl des Commandanten das neue Thor zugemacht, die Brücke abgetragen und vor dieselbe spanische Reiter gesetzt werden. Den 12. Juni gingen 50 Wagen mit Brod nach Zschopau ins Lager, und dies geschah alle 5 Tage. Von dort kamen 64 Kranke in hiesige Lazarethe. Den 13. Juni kehrten die 500 Mann vom Salmuthischen Regiment von Plauen zurück, brachten die Feldbäckerei und 41 Kaiserliche Gefangene mit. Am 18. Juni und die folgenden Tage mußten sich 800 Wagen hierselbst versammeln. Den 24. Juni gingen das Goltzsche Regt. und 1 Bat. von Altdessau hier vorbei nach Zschopau ins Lager. Den 30. Juni kam von Dresden die ganze Feldbäckerei hier an und auf den Anger zu stehen; brachten 260 Faß Mehl mit.

Den 3. Juli kamen abermals 250 Wagen Hafer und 150 Wagen mit Mehl aus dem Dresdner Magazin nebst 6 eisernen Backöfen, sowie die Bäckerei von Zwickau nebst den Pontons hier an. Den 13. Juli mußte die Stadt 700 Thlr. für den hierselbst im Vorjahr gefangen genommenen preußischen Commissar Hentzky ersetzen. Aus dem Zschopauer Lager kamen viele kranke Preußen und von Marienberg viele Blessierte Den 25. Juli rückte das 2. Bat. von Hausen und 1 Bat. Füseliere von Grabow in der Stadt, das Finksche Infanteriergt. und 2 Escadrons Husaren in der Vorstadt ein; das Leibkürassierregt. Prinz Heinrich kam an der Zschopauer Straße ins Lager, der Commandant dieses Rgts., der Prinz von Holstein, vors Chemnitzer Thor zu stehen. Den 28. Juli marschierten von den Salmuthischen, die in der Stadt gelegen hatten, je 1 Bat. nach Penig und Freiberg. Wagen und Bagage blieben hier stehen. Den 29. Juli marschierte das Kürassierregt. Markgraf Friedrich hier vorbei. Den 30. Juli marschierten das 2. Bat. von Hausen und das Finksche Regt. nach Freiberg; aus dem Zschopauer Lager rückten 2 Bat. von Kalten, sonst Altdessau, und 1 Bat. v. Hülsen in die Stadt ein, die schwere Artillerie, die Pontons und 2 Feldschmieden kamen auf den Anger, 6 eiserne Backöfen an die Ziegel-

scheune zu stehen. Den 2. August kam 1 Bat. von Salmuth mit 400 Magazinwagen von Dresden wieder hier an, marschierte aber am 4. wieder ab. Ebenso zog am 5. August auch das Regt. von Kalten ab. Am 6. rückte das Bat. v. Grabow aus der Stadt in ein Lager an der Freiberger Straße, welches bereits das andere Grabowsche Bat. vom Zschopauer Lager her bezogen hatte. An diesem 6. August rückten nun sämtliche bisher bei Zschopau gestandenen Preußen an der Zschopauer Straße auf der Stadt Feldern ins Lager. Ungeachtet das Getreide noch nicht reif war, so wurde doch das Lager darauf geschlagen und von folgenden preußischen Truppen bezogen: Infanterie: 2 Bat. von Goltz, 1 Bat. Kalten, 1 Grenadierbat. Glabaz, 2 Bat. Puttkammer, 1 Bat. Hülsen; Cavallerie: 2 Kürassierregtr. Prinz Friedrich und Driesen. In Gablenz erhielt 1 Grenadierbat., in Bernsdorf das Billerbecksche Grenadierbat. zur Flankendeckung Aufstellung, in die Vorstädte kamen die Husaren. Den 7. August marschierte die hiesige Besatzung mit der Artillerie und Feldbäckerei nach Freiberg; dafür bekamen wir aber 3 Bat. Infanterie von Zwickau wieder in die Stadt. Und da das an der Freiberger Straße im Lager stehende Grabowsche Regt. mit nach Freiberg marschierte, rückte an dessen Stelle das Meiningsche Dragonerregt. Oberst Mayer kam mit seinem Freibataillon nach Altchemnitz. In der Nacht vom 7. zum 8. August gingen die preuß. Kriegskasse und das Magazin fort und am 8. früh 3 Uhr das ganze an der Zschopauer Straße stehende Lager und die in der Stadt liegenden 3 Bat.; sie gingen nach Oederan ins Lager. Abends 5 Uhr nach Abmarsch der Preußen erschienen 5 recognoscierende kaiserliche Husaren, verschwanden aber bald wieder. Am 10. August kam ein Commando kaiserlicher Husaren nach Kappel auf Postierung, und am 12. August zu Mittag rückten folgende Truppen der kaiserlichen und Reichs-Executionsarmee in ein Lager auf dem Kaßberg ein: von der kaiserlichen Armee je 1 Bat. von Prinz Karl von Lothringen, Sachsen-Gotha, Ligne, von der Pfalz, Los Rios, Comte d'Arberg und die Splenschen und Czeczenschen Husaren; von der Reichsarmee: 2 Regtr. Ansbachsche Dragoner, 2 Regtr. Kurpfälzische Dragoner, je 2 Bat. Ferntheil und Farell, je 1 Bat. Kurcölnische und Freiwillige. Die bei den beiden Corps befindlichen Generäle Dombal, Lucinsky, Rosenfeld und Würzburg standen in der Stadt. Nachmittag 4 Uhr gingen noch 4 Regtr. von der Reichsarmee hier durch und bezogen an der Freiberger Straße bei der Sonne ein Lager. Die Reichsarmee hatte viele Juden bei sich; diese mußten für die Fourage und den Unterhalt der Truppen sorgen. Am 3. August brach das ganze Lager auf und marschierte in das verlassene preußische Lager bei Zschopau. Um 10 Uhr war alles weg und die Feldfrüchte ruiniert. Der 14. August beginnt mit einem Rencontre einer kleinen preußischen Recognoscierungspatrouille mit einer Fouragierungsabtheilung der Reichsarmee in der Stadt. Am Abend rückten 800 Mann von der Reichsarmee und 1 Freibataillon als Besatzung in die Stadt, während die ganze Armee das Lager auf dem Kaßberg wieder bezog. Tags darauf bezogen 2 kaiserl. Grenadierrgtr. ein Lager

neben der Linde, während die Generäle wieder in der Stadt Quartier nahmen. Am 17. August wurde das Lager auf ein Gerücht vom Anmarsch der Preußen hin allarmiert, abgebrochen, nach einigen Stunden aber wieder aufgeschlagen. Am 18. früh 3 Uhr rückte aber das ganze Lager wieder in das vorige Lager bei Zschopau ab, um 8 Uhr folgte die Besatzung der Stadt nach. Am 21. August Nachmittag trafen wieder Preußen, 300 Mann grüne und schwarze Husaren, 50 Mann von den Normannschen Dragonern und das Mayersche Freibataillon in Chemnitz ein, marschierten am folgenden Tag nach Penig ab und ließen nur ein Commando zur Bewachung der Thore zurück, das aber auch am Abend nachfolgte. Am 4. September erschien ein Commando von 36 kaiserl. Dragonern, um eine nach Freiberg befohlene Lieferung zu executieren und blieben bis zum 25. September, nachdem am 8. September neue, starke Lieferungen anbefohlen worden waren. Am 14. September kamen 300 Mann kaiserl. Dragoner und Husaren in die Stadt, ebensoviele auf die Dörfer zu liegen, hielten Rasttag und marschierten am 16. nach Freiberg weiter. Am 26. September früh jagten plötzlich 30 preußische Husaren zum Johannisthor herein und nahmen den Bürgermeister Dr. Garmann mit sich bis ans rothe Vorwerk fort, wo ihn ein preuß. Officier erwartete, ausfrug und dann wieder entließ. Am Nachmittag wurde die aufgebrachte Fourage durch 100 kaiserliche Husaren nach Freiberg abgeholt, gleichzeitig hatten sich 200 Mann auf dem Anger gelagert, hielten hier Rasttag und marschierten am 28. nach Penig ab. Am 1. October erschienen abermals 100 Mann Kaiserlicher auf dem Anger, ihnen folgten am 2. 1000 Mann Kürassiere, Dragoner und Husaren, welche das Lager bei der Sonne bezogen, während ihr Commandeur, General Ujhazi Quartier in der Stadt nahm, und am 5. October rückten 600 Mann von der Reichsarmee in die Stadt selbst ein. Am 7. marschierte ein kleiner Theil der Infanterie und Cavallerie nach Penig. Am 11. October wurde eine Escadron kaiserl. Husaren vor dem Klosterthor einquartiert, und am 12. October ließ der Stadtcommandant, ein Oberstlieutenant von Kurpfalz, die Thore sperren und im Zwinger links vom Klosterthor eine Redoute zu 1 Kanone aufwerfen. Am 13. wurden das Chemnitzer-, Niclas- und Neue Thor stark mit Pfosten verschlagen und das Klosterthor mit Dünger verworfen, so daß nur das von 50 Dragonern besetzte Johannisthor offen blieb. Am 17. October rückte dann der kaiserliche General Hadik mit 15000 Mann von der kaiserl. und Reichsarmee in das Lager an der Freibergschen Straße, welche von der Stadt aus mit Brod und Holz versorgt werden mußten, während die Generäle Hadik, Ujhazi, Neuhoff, Cleefeld und Effern nebst Stabsofficieren in die Stadt zu liegen kamen. Sobald dies Lager bezogen war, rückte ein starkes Detachement mit 2 Geschützen an das Uhlmannsche Vorwerk an der Peniger Straße vor, weil unterdessen die Kaiserlichen mit den Preußen auf der Röhrsdorfer und Bornaer Höhe ins Gefecht gerathen waren. Das Gewehrfeuer dauerte von früh 10 bis Nachmittag 3 Uhr, wo die Preußen mit einem Verluste von 2 Todten und 30 Verwundeten zurückgingen, während die Kaiserlichen nur 1 Todten

und 20 Verwundete hatten. Am Nachmittag ward die in der Stadt befindliche Mannschaft in die Vorstädte verlegt, und an ihre Stelle kamen 400 Mann ungarische Infanterie in die Stadt.

Am 20. October marschierte das ganze Lager bis auf etliche 100 Mann, welche als Bedeckung des erkrankten Generals Hadik in Chemnitz blieben, nach Freiberg ab; am darauffolgenden Tag trafen wieder 600 Mann kaiserl. Cavallerie in der Vorstadt ein, von wo ein Theil von ihnen am 24. auch nach Freiberg marschierte. Am 28. October rückten etliche 100 Mann Croaten in Gablenz ein, zogen aber Tags darauf wieder ab. Am 2. November ging auch General Hadik nach Freiberg, ließ aber eine starke Besatzung Infanterie nnd Cavallerie in der Stadt zurück, welche am 6. November bis auf 50 Husaren nach Borna abmarschierte. Am 17. November rückte der Prinz v. Zweibrücken mit 30000 Mann auf den Kaßberg ins Lager; das Hauptquartier ward in die Stadt verlegt, und auf dem Markt sah es wegen der vielen Marketenderwagen wie zu Jahrmarktszeiten aus. Am 19. ging der Prinz nach Eintreffen eines Regiments vom Hadikschen Corps mit der schweren Bagage und Artillerie nach Zwickau ab, wohin ihm am 20. seine übrige Armee folgte, für die dann am 21. das ganze Hadiksche Corps in die Stadt rückte, um zu Theil gleich nach Zwickau weiter zu marschieren, theils in der Stadt und deren Umgebung Quartier zu machen. Nach Chemnitz kam das 4 Bataillone starke, von Dresden herbeimarschierte Kurmainzische Infanterieregiment zu stehen, in die Vorstädte etliche 100 Croaten. Jeder Hauswirth und Hausgenosse hatten ein Brod zu liefern. Am 23. Nov. marschierte das Kurmainzische Regiment nach Zwickau ab, die Croaten besetzten die innere Stadt, folgten aber am Nachmittag auch nach Zwickau nach. Am 24. und 26. November erschienen wiederholt preußische Husarenpatrouillen in der Stadt, und am 27. rückte der General v. Knobloch mit seinem Infanterieregt. und das Füselierregt. Grabow hier ein, so daß manches Haus 10—16 Mann Einquartierung bekam. Am 2. December passierte das Mayersche Freibataillon die Stadt auf dem Marsch nach Plauen. Am 11. December quartierten endlich die beiden Regimenter von jeder Comp. 30 Mann in die Vorstädte aus.

Anno 1759. Das Jahr fing gar trübe an, da es galt, die für den erzgebirgischen Kreis ausgeschriebene Million Thlr. aufzubringen; außerdem hatte Chemnitz 28 Mann Recruten zu stellen. Am 11. Febr. rückten 500 Mann von den beiden noch hier liegenden Regimentern nach Zschopau ab, an Stelle des nach Leipzig versetzten Generals von Knobloch erhielt General v. Kletzing das Commando. Am 15. März kam General v. Hülsen hier an, worauf der Befehl erfolgte, die Kaßbergschanzen wiederherzustellen und neu aufzuwerfen. In der Nacht vom 27. zum 28. rückte eine starke Abtheilung von hier nach Zschopau und kam am 28. mit 6 österreichischen Gefangnen zurück. Ueberhaupt wurden in den Tagen des März wiederholt Gefangentransporte hier durch escortiert. Am 9. April ging die schwere Bagage von hier nach Dresden ab, wohin alsbald auch ein Dragoner- und 2 Kürassierrgtr. nachfolgten, welche

kurz zuvor in den Blankenauer Grund und nach Ebersdorf eingerückt waren. Tags darauf kamen von Dresden 5 schwere Geschütze hier an. Am 12. rückte sodann die auf den benachbarten Dörfern stehende Cavallerie nach Böhmen ab, während in der Stadt die Generäle v. Hülsen, Grabow, Aschersleben und Kletzing verquartiert werden mußten und das Bredowsche Infanteriereg. nach Gablenz und Altchemnitz zu liegen kam. Am 13. rückte dann General von Aschersleben mit 1 Bat. vom Knoblochschen Regt. auch nach Böhmen ab, dem dann am nächsten Tag noch 1 Bat. vom Grabowschen Regt. unter Mitnahme von 100 Schanzgräbern folgte. Vom 16. bis 21. April passierten kleinere oder größere Transporte Oesterreicher, die bei Sebastiansberg gefangen genommen waren, zum Theil mit Nachtquartier die Stadt. So traf am 16. April bereits ein solcher Transport von 1330 Mann und 49 Oberofficieren hier ein und mußte für die Nacht im Rathaus, auf der Generalaccise, in der Schule und in den Fleischbänken untergebracht werden. Am 23. April kamen die beiden Bataillone von Grabow und Knobloch zurück. Das Hülsensche und Bredowsche Infanteriereg. nebst der Cavallerie kamen auf die Dörfer zu liegen, von denen das Bredowsche Regt. am 26. in die Stadt zog, nachdem das Knoblochsche nach Zwickau abmarschiert war. Am 29. April kam Prinz Heinrich v. Preußen mit dem Füselierregt. Hessen-Cassel nach hier, welch letzteres gleichfalls nach Zwickau weiter zog. Tags darauf folgte auch Prinz Heinrich mit den Generälen v. Hülsen, Kletzing und Aschersleben nach Zwickau, während gleichzeitig 1 Grenadierbat., 1 Füselierregt., das Meiningsche Dragonerregt. und die schwere Artillerie die Stadt passierten. Am 1. Mai rückten dann auch die beiden Regimenter Bredow und Grabow nach Zwickau ab, wofür das Altdessauische Regt. in die Stadt, das Bornstädtsche Grenadierbat. und das Infanteriereg t. Puttkammer in die Vorstadt zum Rasttag zu liegen kamen. Zu demselben Zwecke waren gleichzeitig das Infanteriereg t. Goltz in Schönau, das Kürassierregt. Schlauerndorf in Altchemnitz und das spanische Kürassierregt. in Altendorf verquartiert. Die 3 dabei befindlichen Generäle Fink, Prinz von Bernburg und Schneckendorf lagen in der Stadt. Am 3. Mai rückte das ganze Corps nach Zwickau, und die Stadt war wieder einmal von Preußen leer. Den Monat Mai hindurch erschienen nun abwechselnd bald preußische, bald österreichische Patrouillen, bis mit dem 5. Juni wieder größere Truppenbewegungen begannen, indem am genannten Tag das Hessen-Casselsche Füselierregt. und 100 Mann Husaren hier Nachtquartier machten, um am 6. nach Freiberg weiter zu marschieren. Am 7. Juni marschierten mehrere Regimenter Preußen, die aus dem Bambergischen kamen, an der Stadt vorüber nach Zschopau, die Regimenter Hülsen und Bülow kamen in die Stadt, das Grabowsche in die Vorstädte zu liegen; 46 schwere Geschütze wurden auf dem Anger aufgefahren, Prinz Heinrich und die Generalität nahmen in der Stadt Quartier. Von Leipzig wurde viel Hafer und Heu hergeliefert und vor dem Chemnitzer Thor beim Schießhaus eine Bäckerei hergerichtet,

zu welcher die Stadt 6000 Stück Ziegel anfahren und täglich ca. 12 Tagelöhner stellen mußte. Tag und Nacht wurde gebacken und das Brod ins Lager bei Zschopau gefahren. Am 8. Juni rückte noch ein Grenadierbataillon in die Niclasgasse, marschierte aber schon am nächsten Tag nach Zschopau ab. Am 15. ging dann Prinz Heinrich mit dem Hülsenschen Regt. nach Dittersdorf ab, wofür das Regt. Zastrow Stadtquartier bezog. Am 8. Juli marschierten dann die Zastrower mit der Artillerie nach Freiberg ab, während ein Regt. Braun aus dem Zschopauer Lager nach Chemnitz zu stehen kam. Am nächsten Tag gingen auch die Regtr. Bülow und Grabow nebst Kriegscommissariat, Feldapotheke und Bäckerei nach Freiberg ab, wofür sogleich wieder die Infanteriergtr. Neuwied und Hausen einrückten, während ein Füselier- und ein Freibat. die Vorstädte besetzten. Nachdem dann am 10. Juli eine 400 Mann starke Abtheilung der hiesigen Garnison nach Zschopau abcommandiert war, marschierten alle übrigen Truppen am 14. früh nach Freiberg ab, so daß die ganze hiesige Gegend wieder einmal auf einige Zeit von Preußen frei wurde. Die nächsten Monate verliefen für die Stadt im ganzen ruhig, nur ab und zu gab es Transporte von Blessierten, Gefangne oder Recruten mit Quartier zu versehen. Der November brachte dann zunächst wieder zwei größere Proviantforderungen von preußischer und kaiserlicher Seite, welche auch zum Theil ausgeführt werden mußten. Am 30. November aber war der Bürgerschaft ein königlich preußisches Mandat eröffnet, welches von der Stadt die Aufbringung einer auf 3 Termine, vom 20. December bis 20. Febr., vertheilten Contribution von 100000 Thlr. forderte. Den ersten Termin brachten die wohlhabenden Bürger vorschußweise allein auf; zur Beschaffung der beiden andern Termine wurde die gesamte Einwohnerschaft bis zum Handwerksburschen und zur Dienstmagd unter Anwendung einer unerhörten Execution herangezogen. Mit Anfang December begannen auch wieder die preußischen Truppenbewegungen. Am 5. December rückte ein Oberst Linden mit 3 Schwadronen Dragonern, 100 Mann Husaren und 1 Füselierbat. hier ein und ließ die Truppen, welche dicht bei einander lagen, und Tag und Nacht unter Waffen bleiben mußten, durch die Bürgerschaft verpflegen. Außerdem verlangte er die Abführung der rückständigen Schock- und Quatembersteuer an das preußische Feldkriegsdirectorium und trieb dieselben mit der schärfsten Execution ein. Und schließlich mußte die Stadt alltäglich Heu und Hafer nach Freiberg liefern, während in ein in Chemnitz errichtetes, unter Verwaltung des Raths gestelltes Magazin die aus dem Schönburgischen aufgebrachte Fourage geschafft wurde. Am 2. Weihnachtsfeiertag früh während des Gottesdienstes marschierten 2 Escadrons schwarze Husaren und 1 hessisches Dragonerregt. nach Zschopau hier durch; diesen folgte an demselben Tag die bisherige Garnison unter Oberst Linden nach, wofür 2 hessische Regimenter Infanterie in die Stadt und 2 hannöversche Infanterieregtr. in die Vorstädte zu liegen kamen, während außerdem noch an demselben Tag 3 Cavallerie- und 2 Infanteriergtr. durch die Stadt marschierten und Quartiere auf den Dörfern bezogen. Artillerie, 36 schwere Geschütze, und Bagage wurden

beim Schießhaus aufgefahren. Das gab trübe Feiertage, der Gottesdienst konnte nicht einmal versorgt werden; ununterbrochen wurde gebacken und geschlachtet, und bald machte sich ein bedenklicher Mangel an Lebensmitteln fühlbar. Am 27. und 28. December rückte dieses Corps nach Freiberg ab, Tags darauf bereits erschien Oberst von Linden wieder, die Verpflegung der Garnison begann von Neuem, schwere Execution beförderte die Aufbringung der Contribution, und so war „der Schluß dieses Jahres 1759 Jammer und der Anfang des 1760. Jahres große Noth."

Anno 1760. Mit Executionen begann das Neujahr, so daß in manches Haus 4—12 Mann gelegt wurden, deren Zahl der preußische Commandant sofort verdoppelte, wenn nicht an demselben Tag gezahlt wurde. Am 4. Januar gingen die ersten 33333 Thlr. 8 Gr. nach Freiberg ab, am 25. folgte der 2. Termin, und am 30. kam schon der Befehl zur Abführung des 3. Termins. Eine an den in Freiberg weilenden König Friedrich II. abgeschickte Deputation kehrte unverrichteter Sache heim. „Die mehrsten Menschen", heißt es in einem Berichte über diese Tage „hätten jetzt gern ihre Kleider und Geschmeide verkauft, wenn sie nur etwas hätten verkaufen können; denn es konnte kein Mensch dem andern mehr helfen, weil ein jeder Geld schaffen mußte." Endlich wurden mit großer Noth 5000 Thlr. „zusammengemartert" und sofort nach Freiberg geschafft. Da das aber nicht genug war, wurde jetzt der ganze Rath auf dem Rathaus arretiert, und das Quälen und Executieren ging nun erst recht an und fort, bis endlich die ganze Summe „mit großer Angst und Mühe" zusammengebracht war. Inzwischen hatte die hiesige Kaufmannschaft am 27. Januar außerdem noch 10000 Thlr. vorschußweise für den Rath aufgebracht, nachdem das preußische Feldkriegsdirectorium die Bezahlung der Generalaccise auf das ganze Jahr verlangt hatte. Eine gleichfalls am 27. Januar vorgenommene gewaltsame Recrutierung, der 30 Einwohner zum Opfer fielen, vervollständigte das Elend. Und neben dem Oberst Lindnerschen Corps war noch vom 8. Februar bis 12. April das Infanterieregt. Fürst v. Dessau unter Oberst Broeck in die Stadt verquartiert. Gleich nach dem Abmarsch begannen aber wieder die Durchmärsche und Einquartierungen der Kaiserlichen Truppen und der von der Reichsarmee, welche bis Ende October anhielten, aber ohne wichtigere Bedeutung sind. Am 31. October passierte die schwere Bagage der Reichsarmee, von 1 Bat. Infanterie und 2 Escadrons Cavallerie bedeckt, die Stadt und marschierten am 1. November nach Lungwitz zu weiter. Am 3. November kam die Feldbäckerei der Reichsarmee zurück, am 7. letztere selbst. Während sich die Generäle der Prinz v. Zweibrücken, Hadik, Brettlach, Witzen und Henneberg mit einer kleinen Abtheilung in die Stadt verquartierten, besetzten 4 Compagnien die Vorstädte, die übrige Reichsarmee die benachbarten Dörfer. General Hadik, der nach der Abreise des Prinzen von Zweibrücken nach Wien am 9. November das Commando übernahm, ließ auf dem Kaßberg einen Alarmplatz einrichten und mit 3 Kanonen montieren und am 17. November einen Verhau im Zeisigwald herrichten. Am 10. waren 18 Comp. Kurbaiersche Infanterie in die Stadt und Vorstädte eingerückt. Am 20. Abends 8 Uhr

aber begann der Abmarsch der Reichsarmee. Am 21. folgten ihr, nachdem bereits früh um 9 Uhr eine preußische Hauptpatrouille in der Stadt erschienen war, um 10 Uhr weitere 500 Husaren, 1 Dragonerregt. und 1 preußisches Freibat., während gegen Abend die Generäle Hülsen, Ziehnert, Sydow und Platen mit 6 Grenadierbat. und den Infanterieregimentern Hülsen, Sieburg, Winterfeld und Prinz Ferdinand v. Braunschweig in die Stadt einrückten. Am 24. November ging General v. Hülsen mit den Regimentern Hülsen, Sieburg und Winterfeld wieder nach Freiberg ab, wofür General v. Linden mit 6 Grenadierbat. einrückte. Nachdem dann am 25. November eine starke Abtheilung von hier nach Zschopau abcommandiert worden war, verkündete General v. Linden am 1. December abermals eine Ordre seines Königs, nach welcher die Stadt in drei 14tägigen Terminen eine Contribution von 250000 Thlr. aufbringen, für jeden über diese Fristen laufenden Tag aber 1000 Thlr. Strafe zahlen sollte. Vor den Weihnachtsfeiertagen brachte man den 1. Termin auf.

Anno 1761. Nachdem am 2. Januar 2 Grenadierbat. von der hiesigen Garnison nach Lichtenstein abmarschiert waren, lief mit dem 7. Januar der 2. Termin für die Contribution zu Ende, ohne daß man die 83333 Thlr. 8 Gr. beisammen hatte. Schwere Execution und Inhaftierung der Rathsherrn nebst 3 Viertelsmeistern und 5 andern Bürgern brachten schließlich auch diesen Termin zu Stande; bezüglich des dritten aber erlangte eine an den Preußenkönig abgesandte Deputation nur einen Aufschub von höchstens 4 Wochen. Am 17. März kam König Friedrich II. selbst auf dem Wege von Leipzig nach Freiberg hier durch. Am 29. April rückte endlich General v. Linden mit seinen 6 Bat., nachdem er 32 Wochen in der Stadt gelegen hatte, nach Freiberg und Mittweida ab. Am 6. Mai erschien bereits wieder eine kaiserliche Husarenpatrouille vor der Stadt, der am 8. der kaiserliche Oberst von Düveck mit 10 Escadrons Husaren und 200 Jägern zu Fuß folgte, um aber schon in der folgenden Nacht nach Augustusburg weiter zu gehen. Von jetzt bis gegen Mitte September wechselten fast täglich preußische und kaiserliche Cavalleriepatrouillen ab, bis am 12. das sächsische Dragonerregt. nebst einem Infanterieregt. ein Lager bei Reichenhain bezogen, während ein aus Sachsen, Polen und Kaiserlichen zusammengesetztes Cavalleriedetachement von 500 Mann sich auf dem Anger bei der Stadt postierte. Beide Corps rückten aber bereits am 14. nach Zschopau ab. Am 7. October kamen darnach 4 sächsische Dragonerregtr. auf den Anger zu stehen, denen die Bürgerschaft Hafer, Heu und Stroh liefern mußte. Und da das nicht gehen wollte, erschienen außer 300 Dragonern und Husaren noch 2 Escadrons kaiserliche Husaren zur Execution in die Stadt. Am 27. Novbr. rückte dann noch das Infanterieregt. Prinz Karl v. Lothringen in die Stadt ein, dem am 4. December 1 Bat. vom Regt. Alt-Colloredo folgte, während dessen anderes Bat. nach Altchemnitz zu stehen kam. Am 5. December marschierte dafür 1 Bat. vom Regiment Karl v. Lothringen über Frankenberg nach Seifersdorf ab,

indeß ein Regt. kaiserl. Infanterie nach Reichenhain zu stehen kam. Am 6. December traf der sächsische Prinz Albert mit 3 Generälen von Freiberg in der Stadt ein, begab sich am 15. nach Dresden, kam am 17. von dort zurück und ging am 18. nach Eisenach. Am 23. von dort zurückgekehrt, verweilte der Prinz noch bis zum 26. in der Stadt, nachdem am 24. ihm zu Ehren und in seiner Gegenwart in der Stadtschule von 4 Schülern ein Aktus abgehalten worden war. Inzwischen war am 13. December die schwere sächsische Artillerie von Neukirchen und Altendorf aus nach Chemnitz gekommen und beim Schießhaus und auf dem Kaßberg aufgefahren worden.

Anno 1762. Am 6. Januar marschierte die schwere Artillerie unter Bedeckung des Regts. Alt-Colloredo nach Altenburg ab, denen die seiner Zeit mit Prinz Albert anhergekommenen Generäle Campistelli und Seckendorf folgten, während für sie der Fürst Sulkowski in die Stadt zu stehen kam. Bis zum 10. Mai concentrierte sich nun die Reichsarmee in den um Chemnitz liegenden Dörfern, bei welcher Gelegenheit der Prinz v. Stolberg Quartier in der Stadt nahm. Am 12. Mai ließ dieser die Reichsarmee in ein Lager an der Freiberger Straße rücken, während ein Kurmainzisches Infanterieregt. die Stadt besetzte. Am 13. Abends marschierte aber die Reichsarmee nach Zschopau ab und ging am nächsten Tag von da nach Stollberg. Vom 16. Mai an erschienen dann wieder einzelne preußische Patrouillen, bis am 19. die preußischen Freidragoner und Freihusaren hier durch nach Lungwitz marschierten und 200 Füseliere vom Hoffmannschen Regt. in die Stadt einrückten. Während diese Abtheilung 709 Stück Ochsen und 12000 Brode requirierte, besetzten 2 Infanterieregtr. die Höhen von Hilbersdorf, 2 Cavallerieregtr. Hilbersdorf selbst und Furth. Da kamen am 21. Mai früh 7 Uhr die vor einigen Tagen nach Lungwitz abmarschierten Freihusaren und Dragoner, und zwar „mit blutigen Köpfen" und viele Verwundete mit sich führend, nach Chemnitz zurück. Sofort gab der hier commandierende General Bandemer, der mit den 200 Füselieren die Stadt besetzt hielt, den draußen campierenden Regtrn. den Befehl, in Schlachtordnung gegen die Stadt zu marschieren, und indem er noch 200 Mann mit 2 Geschützen in die Stadt aufnahm, nahmen die Regimenter bei den Rathsteichen, zwischen der Freiberger Straße und dem Frankenberger Steige Stellung. Darauf trafen ½11 Uhr ein Regt. kaiserlicher Husaren und 1 Regt. Croaten auf dem Kaßberg ein und gingen sogleich zum Angriff auf die von 50 Preußen und einem Geschütz besetzte Kaßbergschanze und auf das gesperrte, von einem Lieutenant mit 30 Mann und 1 Geschütz vertheidigte Niclasthor über. Nach einem wirkungslosen Feuer zogen sich die Preußen aus der Schanze und dem Niclasthor zurück, und alsbald verließ die ganze preußische Besatzung die Stadt. Als sie aber zum Johannisthor hinaus kam, sah sie sich rechts und links in den Flanken angegriffen, weil die Feinde inzwischen die Stadt umgangen hatten. Die preußische Infanterie suchte sich nun unter heftigem Gewehrfeuer auf ihre an der Freiberger Straße haltende

Cavallerie zurückzuziehen, mußte dabei aber schon an der Hospitalkirche in der Johannisvorstadt eins ihrer Geschütze im Stich lassen. Mittlerweile war die übrige Reichsarmee auf den Kaßberg nachgerückt und begann nun aus einem großen Geschütz über die Stadt weg die preußische Stellung auf der Hilbersdorfer Seite zu erschüttern. Das gelang denn auch, und bald traten die Preußen, durch die schmalen Teichdämme verhindert und von den kaiserlichen Husaren und Croaten im Rücken und von den Seiten bedrängt, den Rückzug gegen Hilbersdorf an. So gelangten sie endlich unter Zurücklassung zahlreicher Gefangener auf die Höhe bis zum rothen Vorwerk, wo sie nochmals Stellung nahmen und ein lebhaftes Feuer gegen die Verfolgenden eröffneten. Inzwischen hatten aber die Ottoschen berittenen Jäger und die Jäger zu Fuß durch Furth eine Umgehung der Preußen bewerkstelligt und griffen dieselben jetzt, aus Hilbersdorf debouchierend, im Rücken an, wobei sie 2 12pfündige Geschütze eroberten und abermals viele Gefangene machten. Jetzt blieb den Preußen nichts übrig, als sich nach den Höhen von Ebersdorf zurückzuziehen. Aber auch diese Stellung mußten sie bald unter Zurücklassung von weiteren 3 Geschützen wieder aufgeben und die Flöhaer Brücke zu erreichen suchen. Und nachdem es ihnen gelungen war, dieselbe noch rechtzeitig zu überschreiten, brannten sie dieselbe nebst 2 daneben stehenden Häusern ab und entzogen sich so endlich ihren Verfolgern. Nach diesem für die Reichsarmee siegreichen Gefecht vom 18. Mai 1762, welches für die Preußen einen Verlust von 11 gefangenen Officieren, 700 ebensolchen Mannschaften und 8 Geschützen zur Folge gehabt hatte, außer daß sie auch noch ihre Bagage und das requirierte Vieh im Stiche lassen mußten, nach diesem Gefechte bezogen nun 4 Regimenter Cavallerie und ebensoviel Infanterie ein Lager auf dem Kaßberg. Auf den Anger kamen 2 Regtr. Husaren und 1 Croatenregt. zu stehen, und in der Stadt nahmen die kaiserlichen Generäle Lucinzky und Kleefeld, und die von der Reichsarmee Gouroy, Farell und Wartensleben nebst 1 Bat. Infanterie Quartier.

Am 22. Mai wurden sämtliche preußische Gefangene durch 1 Bat. Infanterie nach Nürnberg transportiert, während der Prinz von Stolberg mit der Reichsarmee ein Lager bei Neukirchen bezog, ein Regt. aber hinter dem Chemnitzer Schloß postieren und daselbst eine Schanze aufwerfen ließ. Als aber am 26. Mai die bis nach Flöha vorgeschobenen Vorposten durch die Preußen angegriffen wurden, da rückte der Prinz von Stolberg bis auf den Niclasberg vor, schickte einige Schwadronen Husaren zur Unterstützung gegen Flöha aus und trieb so die Preußen zurück. Während nun fast täglich kleinere oder größere Trupps preußischer Gefangener eingebracht wurden, rückten am 30. Mai die Husaren und Croaten nebst 1 Grenadierbat. nach Rochlitz ab. Am 7. Juni aber nahmen die Prinzen v. Stolberg und von Baden-Baden nebst den 3 Generälen Brettlach, Rosenfeld und Effern in der Stadt Quartier; und während diesen Herren 60 Bürger zur Aufwartung gestellt werden mußten, hatten andere an der Altendorfer

Waldecke eine Schanze aufzuwerfen oder, falls sie sich dieser Arbeit entzogen, täglich 21 gr. zu zahlen. Da traf am 22. Juni die Meldung ein, daß die Preußen im Anmarsch seien; sofort machte man sich zum Aufbruch bereit, und noch in der Nacht vom 22. zum 23 marschierte die Reichsarmee gegen Zwickau und Stollberg hin ab. Schon am 23. Juni erschienen preußische Husaren und Dragoner auf dem Anger, die dann nach Zwickau weiter marschierten. Am 24. rückte dann General Kleist mit einem Bat. preußischer Freiwilliger ein und am 25. ward der Bürgerschaft der Befehl kund gethan, daß abermals binnen 3 Wochen in 3 Terminen 250000 Thlr. Contribution, 120 Quatember, von jedem gangbaren Schock 19 Gr., und außerdem Recruten-, Pferde- und Fouragelieferungen aufzubringen seien. Indeß nun in den nächsten Tagen die preußischen Truppenbewegungen namentlich nach und von Zwickau durch die Stadt sich fortsetzten, ging am 2. Juli eine Deputation des Raths und der hiesigen Kaufmannschaft an den Prinzen Heinrich von Preußen nach Freiberg ab, um den Erlaß der ausgeschriebenen Brandschatzung zu erbitten. Die Mühe war umsonst, aber ebenso vergeblich die Anstrengung der Stadt, den ersten Termin der preußischen Contribution aufzubringen; die gesamte Bürgerschaft hatte eben nichts mehr, und nicht minder war die Kaufmannschaft erschöpft. Auch die zweite Hälfte des Juli hindurch dauerten die preußischen Truppenbewegungen zwischen Zwickau und Freiberg fort, bis am 31. Juli der Oberst von Billerbeck in der Stadt erschien. Er hatte den Auftrag, die preußische Kriegscontribution im erzgebirgischen Kreise beizutreiben. Und der schien eine hierzu sehr geeignete Persönlichkeit. Nachdem er die Dragoner und Husaren, welche seine Bedeckung bildeten, in der Stadt verquartiert hatte, begab er sich aufs Rathaus und forderte da mit großem Ungestüm den ersten Termin. Gleichzeitig commandierte er kleinere Abtheilungen seiner Leute auf die benachbarten Dörfer und ließ, um letztre zum Zahlen zu bringen, Geiseln von da nach der Stadt bringen, deren 40 am 10. August nach Freiberg geschafft wurden. Da aber auch die Stadt nichts zahlen konnte, so ordnete Oberst v. Billerbeck am 14. Aug. zunächst gegen den Rath selbst und am 16. auch gegen die Bürgerschaft die militärische Execution an. Bis zum 15. September sollte die Stadt 100000 Thlr. schaffen. Da das aber nicht möglich war, so ließ der preußische Oberst 8 Kaufleute am 17. September aufs Rathaus in Haft bringen, Tags darauf nach Freiberg abführen und gleichzeitig sämtliche Kaufmannsgewölbe in der Stadt versiegeln. Man befürchtete allgemein eine Ausplünderung der Stadt. Erst am 25. September kehrten jene 8 Kaufleute von Freiberg nach Chemnitz zurück, nachdem sie sich zuvor verpflichtet hatten, 42000 Thlr. zur Contribution zu zahlen. Infolge hiervon durften auch die Kaufläden der Stadt wieder geöffnet werden.

Nach den Kämpfen um Freiberg und namentlich nach dem Sieg des Prinzen Heinrich über die vereinigten Oesterreicher und Reichsarmee am 29. Oct. bei Freiberg hatte die Stadt nun wieder unter den lebhaften preußischen Truppenbewegungen nach Zwickau zu leiden. Dazu erfolgte am 6. Nov. abermals der Befehl, die Brandschatzung und außerdem eine

große Proviantlieferung aufzubringen. Am 11. November rückte der General Kleist mit 2 Grenadierbat. hier ein, Husaren und Dragoner nebst einem Freibat. kamen auf die Dörfer zu liegen; am 14. marschierte Kleist nach Zwickau weiter, nachdem bereits Tags zuvor das Füselierregt. Hoffmann, 1 Bat. Grenadiere und 1 Regt. Freidragoner durch Chemnitz nach Zwickau marschiert waren. Am 15. folgten dahin 2 Abtheilungen Ziethenhusaren und Baireuther Dragoner, während General v. Stutterheim mit dem Regt. Hausen und 1 Grenadierbat. in der Stadt, das Füselierregt. Beschwitz in die Vorstadt verquartiert wurden, um am 16. auch nach Zwickau abzugehen. An demselben Tage gingen auch noch 8 zwölfpfündige Geschütze und 6 Haubitzen mit 1 Bat. Bedeckung nach Zwickau hier durch. Am 19. Nov. kam auch der Oberst v. Billerbeck wieder nach Chemnitz, nachdem er seit dem 18. September sich in Glauchau aufgehalten hatte. Schon am nächsten Tage ließ er das Rathscollegium bis auf den regierenden Bürgermeister wegen der rückständigen Contribution in Arrest bringen, und erst, nachdem man ihm die Repartitionstabellen ausgehändigt hatte, nach denen er das Geld persönlich einzutreiben gedachte, entließ er die Herren am 22. ihrer Haft. Am 24. Nov. ging wieder eine Abtheilung Dragoner hier durch nach Zwickau, am 26. folgte das Leibkürassierregt. Am 28. Nov. bezog der General von Kanitz mit dem Infanterieregt. Stutterheim Quartier in der Stadt, wofür das in der Stadt verquartierte Grenadierbat. in die Vorstadt verlegt wurde. Den Bürgern legte man die Naturalverpflegung dieser Truppen auf und verlangte außerdem von ihnen die Beschaffung der Contribution und die Abführung der Schock- und Quatembersteuern. Am 30. Nov. nahmen hierselbst der Flügeladjutant des preußischen Königs, der Prinz v. Anhalt und der General Seidlitz Quartier, um am 1. December mit König Friedrich II. selbst, der sich eine Stunde in der Stadt aufhielt und bei Dr. Packbusch am Markt Absteigequartier nahm, nach Zwickau weiter zu reisen. Am selben Nachmittag wurde noch der regierende Bürgermeister Mathesius mit 3 Kaufleuten zur Haft gebracht, am 3. December aber, nachdem sie einen auf 100000 Thlr. und ihre Personen lautenden, bis zum 15. Febr. fälligen Wechsel ausgestellt hatten, wieder entlassen. In der Stadt lagen jetzt in manchem Haus 12—20 Soldaten im Quartier. Da gingen die Lebensmittel zur Neige, und die Dörfer mußten Schlachtvieh und Gemüse hereinliefern. „Es wäre kein Wunder gewesen, wenn alles fortgelaufen wäre, allein es wußte kein Mensch wohin, weil allerorten Krieg war.“ Als nun auch durch solche militärische Execution kein Geld mehr herauszupressen war, da wurden zunächst die Bürger auf das Rathaus in Haft gebracht; für etwa entwichene setzte man Frau oder Kinder fest. Am 20. December nahm man dann die Kaufleute der Stadt in Haft, weil die Zahlung des auf den 15. Februar fälligen Wechsels schon für den 23. Dec. gefordert wurde. Gleichzeitig aber wurden der Stadt auch eine neue Contribution von 500000 Thlr. sowie Recruten- und Pferdelieferungen für das Jahr 1763 in Aussicht gestellt, und schon am ersten Weihnachtsfeiertag fertigte man den Kaufleuten und Bürgern die Con-

tributionsbillets für diese neue Brandschatzung aus. Das war ein trauriges Weihnachten, der größere Theil der Bürgerschaft saß in Arrest, ihnen hielten die Geistlichen der Stadt die Feiertagspredigt im Rathaus, während die Lehrer in den Kirchen Betstunden abhielten. Die armen Weber konnten ihre Waare nicht los werden, da ihre Verleger, die Kaufleute, im Gefängniß saßen, und daheim in den Bürgerwohnungen, denen der Hausvater oder die Hausmutter fehlten, schaltete und waltete der Executionssoldat, der seine „volle Verpflegung“ forderte. Um das Elend voll zu machen, verhaftete man schließlich sogar noch „die armen Leute,“ die Weber und Handarbeiter, welche so weiter nichts als „Bettelbrod“ aufzubringen im Stande waren, und setzte sie im Leinweberhaus und im Gasthaus zum Lindwurm gefangen. Am 28. December begannen schon die Soldaten zu plündern; man hatte ihnen das von seinem Besitzer im Stich gelassene Gewölbe nebst Keller des Italieners Taroni preisgegeben. An demselben Tag kam der Prinz von Anhalt von Zwickau herüber, ließ sich die inhaftierten Kaufleute, 20 an der Zahl, vorführen und forderte sie, indem er die Plünderung der Stadt in Aussicht stellte, auf, die Contribution zu bezahlen. Als diese sich aber hierzu nicht verstehen mochten noch konnten, wurden sie bei Wasser und Brod, ja sogar ohne Lagerstatt in die Frohnfeste gesetzt.

Anno 1763. „War das abgewichene Jahr ein angstvolles gewesen, so konnte man mit allem Recht das 1763. das ängstlichste nennen.“ Alte und neue Contribution und alles Geforderte sollten geschafft werden. Die Verhaftungen zahlungsunfähiger Bürger nahmen ihren Fortgang, nur hatte man ein neues Mittel erfunden, die Unglücklichen mürbe zu machen. Man bedrohte und zwang sie, Soldat zu werden, wenn sie nicht zahlten. Endlich am 22. Januar wurde die Kaufmannschaft aus ihrer Haft entlassen, nachdem sie 2 aus ihrem Mittel nach Leipzig geschickt und daselbst ein Capital von 120000 Thlrn. aufnehmen hatte lassen. Der Rest von 350000 Thlrn. wurde der Stadt nun zwar geschenkt, dafür mußte sie aber noch 7000 Thlr. baar an „Douceurgeldern“ aufbringen. Endlich mehrten sich die Gerüchte vom bevorstehenden Frieden, am 9. Febr. rückte die Artillerie von hier ab und wurde das Magazin aufgehoben, mit dem 10. hörte die Naturalverpflegung der preußischen Garnison auf und am 11. Februar ward der aufs Rathaus einberufenen Bürgerschaft verkündet, daß nun alle Contributionen, Lieferungen u. s. w. aufgehört hätten und daß von diesem Tag ab die kursächsische Administration wieder in Kraft trete. Am 17. Februar marschierte die preußische Besatzung ab, und am 21. März ward der Hubertusburger Friede mit Musik vom Thurm, Festgottesdiensten, Schülerprocession und Illumination festlich begangen. Insgesamt hatte der schwere, siebenjährige Krieg, abgesehen von dem Aufwand der Einwohnerschaft, der Stadtgemeinde 1 Million und 12000 Thlr. gekostet; 53000 Thlr. nahm man an baaren Capitalsschulden mit in die nächsten Jahre hinüber, begann aber schon 1766 mit deren Abzahlung, um letztre nach 3 Jahren zu beenden.

Von den übrigen Kriegsereignissen des 18. Jahrhunderts wurde Chemnitz im Ganzen weniger berührt. Da Sachsen im bairischen

Erbfolgestreit sich 1778 an Preußen angeschlossen hatte, ein österreichisches Corps aber von Böhmen aus Sachsen bedrohte und das Erzgebirge und Vogtland heimsuchte, so hatte es den Anschein, als ob Sachsen nach dem Einrücken einer preußischen Armee unter Prinz Heinrich wieder den Schauplatz des Krieges abgeben sollte. Das Jahr verging aber ohne entscheidende Schlachten, und am 18. November rückten die beiden preußischen Infanterieregimenter „Prinz Ferdinand" und „Wunsch" auf Winterquartier in Chemnitz ein, welche denn mit kürzeren Unterbrechungen bis zum 22. April 1779, nachdem der Krieg durch den Frieden zu Teschen beendet war, in der Stadt verblieben.

Noch weniger hatte natürlich die Theilnahme Sachsens an dem Reichskrieg gegen Frankreich directe Beziehungen zur Stadt; mit Ausnahme mehrfacher Truppendurchmärsche in den Jahren 1794 und 95 merkte man in dem gewerbthätigen Orte nicht viel von jenen Ereignissen.

Trotz der Leiden, welche so der nordische und namentlich der 7jährige Krieg im 18. Jahrh. über die Stadt brachten, trotz der großen Anforderungen, welche der Staat diesen ganzen kriegsbewegten Zeitabschnitt hindurch an die Gemeinwesen stellte, wurde nun aber gerade dieses Jahrhundert die Periode, in welchem sich im Leben der Stadt Chemnitz eine epochemachende Umwälzung vollzog. Und zwar trat diese Umgestaltung auf dem wichtigsten Gebiete unsres städtischen Lebens, auf dem der Industrie ein. Da wurde, kann man sagen, jetzt endlich mit den Ueberlieferungen des Mittelalters, soweit sie einer freien Entwickelung des Industrielebens hinderlich waren, vollständig gebrochen. Das älteste Industriegewerbe der Stadt, die Tuchmacherei, starb ab. Die Leinweberei verlor ihren alten Character der eigentlichen Leinenerzeugung und wurde ausschließlich Baumwoll- und Zeugweberei; der Innungsverband der Weber blieb zwar äußerlich bestehen, thatsächlich wurden jetzt aber die immer zahlreicher werdenden Webermeister fast ganz und ausschließlich zu Lohnarbeitern der ihre Waaren verlegenden Handelsfirmen am Platze. Die Jahrhunderte alten Schranken des Chemnitzer Bleichmonopols fielen, neue Industriezweige, wie Kattundruck, Strumpfwirkerei und Maschinenspinnerei, wurden eingeführt. Und indem Chemnitz den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes immer neue Absatzgebiete erschloß, ward es jetzt nicht nur der Mittelpunkt einer neu auflebenden, sächsischen Textilindustrie, sondern trat auch mit diesen seinen Erzeugnissen mehr und mehr in einen erfolgreichen Wettbewerb mit denjenigen Völkern und Plätzen ein, welche bisher den Weltmarkt mit ihren Webwaaren beherrscht hatten.

In einem Gutachten des Leipziger Rathes vom 1. September 1687 bereits waren einmal als Gründe für den Verfall der sächsischen Wollmanufactur die hohen Abgaben an Land-, Extraordinär-, Quatember-, Trank- und Fleischsteuer und andere praestationes, ferner die hochbeschwerlichen Landaccisen, welche den Gewerbtreibenden schließlich nöthigten, sein Handwerk an den Nagel zu hängen, weiter das Einfuhrverbot fremder Wolle, welche die sächsischen Fabrikanten nicht entbehren könnten, ebenso das Ausfuhrverbot inländischer Wolle und die durch allerhand Lasten erschwerte Ausfuhr von hiesigen Erzeugnissen der Wollmanufactur, sodann

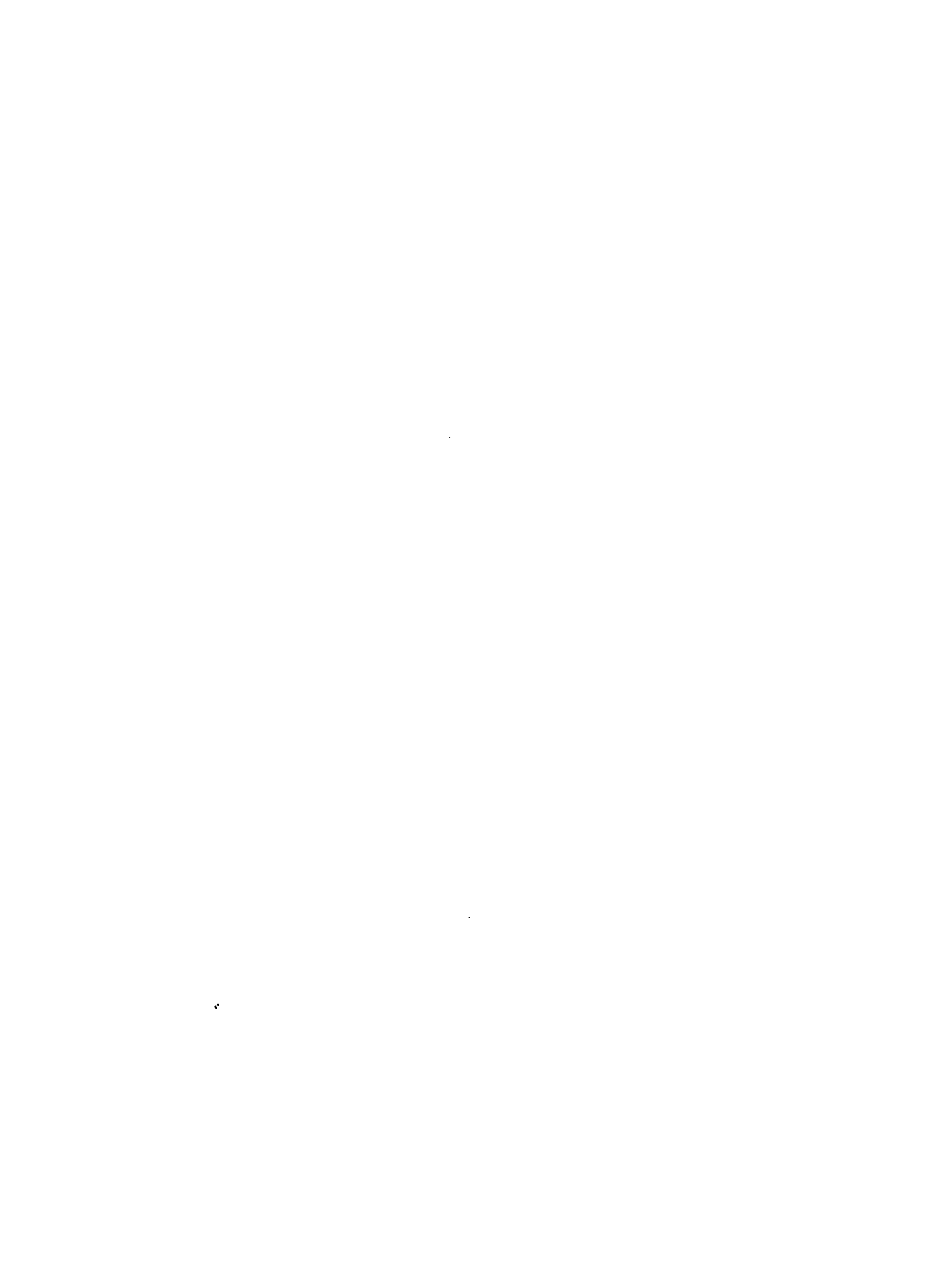
die Abgaben auf Transitgüter und schließlich die scharfe Visitation der zureisenden Fremden bei den sächsischen Acciseinnahmen angegeben worden. Und diese damals ganz richtig erkannten Ursachen hatten entschieden auch zum Niedergang der Chemnitzer Tuchmacherei beigetragen. Zwar hatten die hiesigen Tuchmacher noch am 20. Juli 1698 ein aus 8 Mitgliedern bestehendes Syndicat zur Wahrung ihrer innern und äußern Handwerksinteressen errichtet, aber während bei dieser Gelegenheit noch 95 Meister auf dem auf der Lohgasse liegenden Handwerkshause anwesend waren, und während im Jahre 1738 noch auf 131 Stühlen 523 St. Tuche und 4110 St. Sommertuche und Flanelle gefertigt wurden, gab es schon 1764 im Ganzen nur noch 60—70 Tuchmachermeister in der Stadt, von denen jedoch nur 20—30 noch Tuche fabricierten, während die übrigen lediglich sogenannte Rasche herstellten, und im Jahre 1781 sogar nur noch 49 Tuchmachermeister, von denen aber 20 das Handwerk gar nicht mehr betrieben. Und schon vor dem 7jährigen Krieg, in den Jahren 1750—56 findet man auf den Leipziger Messen nur einmal, zur Ostermesse 1751, Chemnitzer Tuchwaaren, und zwar mit nur 20 Stücken vertreten. Ja auf den Michaelismessen von 1785 und 1789 liefert Chemnitz sogar nur noch 6, beziehentlich 4 Stück Tuchwaaren. Zu jenen vom Leipziger Rath schon am Ausgang des 17. Jahrhunderts erwähnten Ursachen für den Verfall der sächsischen Wollmanufactur waren nun aber für die Chemnitzer Tuchmacherei im nächsten Zeitabschnitt noch besondere Umstände hinzugetreten. Vor allem war das Handwerk im Laufe des Jahrhunderts in Schulden gerathen. Im Jahre 1755 hatte es für das damalige Infanterieregiment „Prinz Friedrich“, das spätere Regiment Maximilian, eine Monturlieferung gehabt, für welche ihm die Regierung 2800 Thlr. gegen 5 procentige Verzinsung schuldig geblieben war. Allein bereits seit 1757 hatte das Handwerk diese Zinsen nicht mehr bekommen, andrerseits aber zwei Capitalien von je 1000 Thlrn., welche seiner Zeit im Zusammenhang mit jener Monturlieferung beim Bürgermeister Mathesius und dem Viertelsmeister Müller erborgt worden waren, regelmäßig verzinsen müssen. Nun war den Tuchmachern 1763 zwar von Seiten der Regierung die Schuld von 2800 Thlrn. und zwar 800 Thlr. baar und 2000 Thlr. in Anweisungen, nicht aber der restierende Zinsbetrag zurückgezahlt worden. Und da man in Folge hiervon auch nicht im Stande gewesen war, den Verpflichtungen gegen die eignen Gläubiger nachzukommen, so war das Handwerk in einen Proceß gerathen, der ihm 300 Thlr. gekostet hatte und später von neuem begann, weil das Handwerk die dabei getroffenen Abmachungen nicht einhalten konnte. Denn mittlerweile war den Tuchmachern auch ihr Färbehaus vom städtischen Brauconsortium abgepfändet und sub hasta verkauft worden. Dazu war ihnen ihr Meisterhaus auf der Lohgasse im Jahre 1758 in Folge von Baufälligkeit eingestürzt. Sie hatten dasselbe zwar, allerdings auch unter weiterer Aufnahme von ca. 1200 Thlrn. bald wieder aufgebaut, allein schon am 4. Nov. 1772 war es gänzlich wieder abgebrannt und mußte nun in Schutt und Asche liegen bleiben. Die Gesamtschulden des Handwerks betrugen so im Jahre 1781 3027 Thlr. 12 gr. An Einnahmen



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des Rossmarktes um's Jahr 1750.

(Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Wilh. Schubert.)



dagegen brachten es die Tuchmacher, trotzdem sie das Schaugeld um das Dreifache erhöht hatten, nach Abzug der Remunerationen für den Rathsdeputierten und für die beiden Obermeister jährlich nicht mehr auf 150 Thlr. Und als sich nun das Handwerk im Jahre 1781 mit der Bitte um einen unverzinsbaren Vorschuß von 3000 Thlrn. an die Regierung wendete, da wurde es mit diesem Gesuch abgewiesen und ihm mit Hinweisung auf die bedeutende Chemnitzer Baumwollmanufactur jede Aussicht auf Wiederaufleben abgesprochen. Schon lange zuvor aber hatte dieser Niedergang des Chemnitzer Tuchgewerbes auch im städtischen Leben gleichsam einen officiellen Ausdruck erlangt. Im Jahre 1734 war der letzte als Rathsherr fungierende Tuchmachermeister, Christian Schütze, gestorben. Von da an besaß dasselbe Handwerk keine Vertretung mehr im Rathsstuhl, den es vor Jahrhunderten fast ausschließlich innegehabt hatte.

Während so das alte Tuchmacherhandwerk im Laufe des 18. Jahrhunderts sein Ende fand, nahm die Leinweberei einen ganz außerordentlichen Aufschwung. Schon in den beiden voraufgegangenen Jahrhunderten hatte dieses Handwerk allerdings den Anfang gemacht, sich der neu aufkommenden Rasch- oder Zeug- und Barchentfabrikation zu bemächtigen, hatte kampfbereit den darüber ausbrechenden Streit mit den Tuchmachern aufgenommen und denselben bis zum Jahre 1723 zu seinen Gunsten durchgekämpft, wo den Leinwebern die ungehinderte Herstellung aller Arten von Zeugen gestattet wurde. Aber erst, nachdem sich die hiesigen Verlags- und Handelsfirmen mit Beginn des 18. Jahrhunderts der veränderten Lage des Weltmarkts angepaßt, das Tuchgeschäft aufgegeben und sich voll und ganz der Baumwollbranche zugewendet hatten, war auch das Leinweberhandwerk ausschließlich auf das Gebiet der Baumwollmanufactur gedrängt worden. Damit schwand nun die ehemalige Herstellung von eigentlichen Leinenzeugen aus der Stadt, beschränkte sich jetzt auf die Dörfer und fand namentlich in dem benachbarten Schönburgischen Gebiet einen lebhafteren Betrieb. Schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts wurden nun neben allerhand wollnen und halbwollnen Zeugen auch Kattune für den Verkauf nach Augsburg gearbeitet. Im Jahre 1755 aber legte der Nürnberger Neumeister zu Plauen die erste Kattundruckerei in Sachsen an. Ihm folgte 1766 der Kaufmann Johann Friedrich Wagner in Burgstädt, und 1770 errichtete der im Wagnerschen Geschäft thätige Hamburger Colorist Wilhelm Georg Schlüssel nach Auflösung der Wagnerschen Firma die erste Kattundruckerei in Chemnitz. Während aber das Schlüsselsche Unternehmen keinen ersprießlichen Fortgang nahm, gründete Benjamin Gottlieb Pflugbeil bereits 1771 eine zweite Kattundruckerei, deren Betrieb sich bald von Jahr zu Jahr erweiterte, und welche unter den in den nächsten Jahren schnell hinter einander entstandenen zahlreichen andern Kattundruckereien immer die erste Stelle behielt. Durch diese Einführung des Kattundrucks in Sachsen und besonders in Chemnitz wurde aber die hiesige Baumwollmanufactur wesentlich gefördert. Gleichzeitig aber trat Chemnitz dadurch sowohl mit den übrigen deutschen Kattunfabrikaten, als auch namentlich

mit den englischen und französischen Erzeugnissen der Baumwollindustrie in Concurrenz.

Damit war für Chemnitz eine Großindustrie geschaffen, für welche nun mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine schwere Kampfzeit begann. Aber schon in dieser Periode zeigt die Chemnitzer Industrie einen Characterzug, der ihr fortan eigen blieb. Der seit Jahrhunderten geschulte Arbeiterstand und die rührigen Handelshäuser beschränkten sich nicht auf den einen, durch die Entwicklung der Verhältnisse geschaffnen Fabrikationszweig, sondern in rastloser Arbeit suchte man schon damals immer neue Erwerbsquellen zu erschließen, welche allerdings naturgemäß noch ausschließlich im Gebiet der Textilindustrie lagen. So war im Jahre 1728 bereits die Strumpfwirkerei eingeführt worden, und obgleich dieselbe namentlich auf den um Chemnitz gelegnen Dörfern Aufnahme fand, so wurde doch 1765 in der Stadt selbst, wo die Verleger der draußen gefertigten baumwollnen Strümpfe, Handschuhe und Mützen wohnten, eine Strumpfwirkerinnung errichtet, welche sich schon 1775 ihr eignes Meisterhaus im sogenannten Dörfchen an der Zwingergasse kaufen konnte. In derselben Zeit führte dann der Limbacher Johann Georg Esche durch Nachahmung englischer Stühle für Seidenwirkerei die Seidenstrumpfmanufactur ein, während sich die Chemnitzer Weber gleichzeitig neben der bisher betriebenen Fabrikation von Kattunen und gezognen Buntwaaren auf die Erzeugung weißer und bunter Piqués nach englischem Muster legten und diesen Fabrikationszweig so förderten, daß schon 1778 auf 300 Stühlen solche Piqués gefertigt wurden. Diese Entwicklung der Baumwollmanufactur hatte aber für Chemnitz noch eine andere Folge. Das uralte Bleichprivileg nämlich, in dessen alleinigen Besitz der Rath mit der Zeit gelangt war, wurde jetzt für die Dauer gebrochen. Die immer größere Ausdehnung annehmenden Manufacturgeschäfte drängten mehr und mehr darauf hin, in Bezug auf die Bleicherei ihrer Garne und Waaren unabhängig zu werden, und die Regierung stand später wenigstens, diesem Streben mit richtiger Erkenntniß der Sachlage günstig gegenüber. Zwar hatte der Rath noch im Jahre 1715 auf der Wiese an der Niclasmühle eine Bleiche einrichten lassen, so daß es jetzt 6 Communbleichen in der Stadt gab. Nachdem aber im Jahre 1732 sogar ein Rathsmitglied, Johann Christian Hermann, ein kurfürstliches Privileg zur Errichtung einer Privatbleiche erhalten hatte, war das alte Monopol der Stadt ein für allemal gebrochen, und trotz allem Sträuben von Seiten des Raths entstanden nun in den nächsten Jahrzehnten im Zusammenhang mit den rasch emporblühenden Manufacturgeschäften noch mehr solcher, noch später zu erwähnender Privatbleichen.

Von größter Bedeutung war aber für die Stadt immerhin die Baumwollmanufactur geworden. Das hierzu erforderliche, seit Beginn des 18. Jahrhunderts eingeführte Rohmaterial war eine gewöhnlichere Sorte weißer griechischer oder macedonischer Baumwolle. Dieselbe wurde über Wien eingeführt, woselbst sich schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts unter dem Schutz der kaiserlichen Regierung größere, griechische

Baumwollhandlungen etabliert hatten. Diese Geschäfte stapelten die durch ihre Aufkäufer und Factore in Macedonien erworbene Baumwolle in Wien auf, machten hier die Preise und versorgten von hier aus den sächsischen Markt. Die Chemnitzer Kauf- und Handelsleute nun, welche die Baumwolle theils in ihren Verlagsgeschäften mit den hiesigen Fabrikanten und Webern verwendeten, theils an die Kaufleute und Verleger der Nachbarstädte, wie Mittweida, Oederan u. a., weiterverkauften, bezogen die Baumwolle entweder direct von Wien, wo sie ihre Correspondenten hielten, die ihnen alle 14 Tage die dortigen Preise notierten, oder auch von Leipziger Häusern, mit denen sie durch den Meßverkehr in Verbindung standen. Gegen Ende des 7jährigen Krieges aber errichtete eine Anzahl macedonischer oder griechischer Kaufleute selbst in Chemnitz Baumwollniederlagen, so daß es 1764 schon vier solcher macedonischer Geschäfte am Platze gab. Und da sie bei geringeren Spesen billiger als Wien und Leipzig liefern konnten, ihre Waare zudem auch gut war, so machten sie ein gutes Geschäft und waren allseitig beliebt. Als man aber von Seiten der Regierung ihre Waare mit hoher Handelsaccise zu belegen beabsichtigte, da drohten die Macedonier mit der Verlegung ihrer Geschäfte in das benachbarte Schönburgische, namentlich nach Hohenstein, führten diese Drohung aber trotz der aufrecht erhaltenen Accisforderung nicht aus, sodern vermehrten ihre Baumwollniederlagen in Chemnitz so, daß es deren 1775 bereits 8 gab. Indem diese Macedonier nun aber von Zeit zu Zeit wirklich kleinere Zweigniederlassungen in Hohenstein und andern Schönburgischen Orten errichteten, manövrierten sie geschickt mit dieser Furcht vor der Schönburgischen Concurrenz weiter, verpflichteten sich durch Creditgewährung auch die einzelnen, auf eigne Rechnung arbeitenden Webermeister und zogen so nach und nach den gesamten Baumwollhandel Sachsens an ihre Chemnitzer Geschäfte. Die Beziehungen zu Wien hörten auf, die Leipziger Baumwollniederlagen in Chemnitz gingen ein, und schließlich sahen auch die Leipziger Häuser gänzlich vom Einfuhrgeschäft mit Baumwolle ab. Damit gerieth man aber ganz in die Hände jener Macedonier, welche jetzt allein die Baumwollpreise machten und bei ihrer durch den Aufenthalt im Orte erzeugten Kenntniß der jeweiligen Geschäftslage den Baumwollhandel für sich ausbeuteten. So waren den sächsischen Manufacturisten auf der Leipziger Michaelismesse 1769 bedeutende Hamburger Aufträge auf weiße Kattune zugegangen, weil Sachsen bei den augenblicklichen Bauwollpreisen billiger liefern konnte, als die ostindischen Compagnien. Sofort steigerten jetzt die Macedonier bis Anfang 1770 von 24 auf 36 Thlr. pro Centner; die von den sächsischen Kaufleuten übernommenen Hamburger Aufträge mußten mit Verlust ausgeführt werden, und weitere Commissionen blieben aus, als man sächsischerseits einen höheren Preis forderte. Aber nicht blos mit dem Preis, sondern auch in Bezug auf das Gewicht der Baumwollballen drückten die Macedonier, indem sie eine das Bruttogewicht beeinträchtigende Packung der Baumwolle einführten, die von Anfang an mit 7 Pfund pro Sack à 170 Pfund berechnete Taravergütung dagegen beibehielten. Dieses Gebahren der Macedonier erregte natürlich einen Sturm der Entrüstung

und man begann dagegen einzuschreiten. In der Jubilatmesse 1770 reichte die Chemnitzer Kaufmannschaft von Leipzig aus eine Beschwerdeschrift: „Gegründete Anmerkungen über den schädlichen Aufenthalt der Griechen in denen Chur-Sächsischen Manufacturstädten und der dahero entstandnen Theuerung der Macedonischen Baumwolle" bei der Landescommerziendeputation in Dresden ein. Unterzeichnet war das Schreiben von folgenden 12 Chemnitzer Firmen: 1. Joh. Christian Herrmann & Co. 2. Joh. Christian Crusius & Co. 3. Gottfried Becker & Wolf. 4. Johann Georg Esche. 5. Christian Becker. 6. Joh. Daniel Döring. 7. Gottfried Gräntz Wittwe & Bretschneider. 8. Christian Roch. 9. Gottlob Härtwig. 10. Joh. August Heinrich. 11. Joh. Christian Lange. 12. Gebrüder Jünger. Die Leipziger Kramerinnung und die außerhalb der Innung stehenden Kauf- und Handelsleute Leipzigs hatten sich den Chemnitzern gleichzeitig in einem Promemoria angeschlossen. Beide Petenten forderten ein Handelsverbot gegen die Macedonier und die strenge Anwendung des Leipziger Stapelrechtes, falls sich jene im Schönburgischen niederlassen würden. Vorläufig faßte aber die Regierung in der Sache noch keine Entschließung, zumal da der Chemnitzer Rath, die hiesigen, mit Webwaaren handelnden Firmen und die Fabrikanten in einem über die Angelegenheit eingeforderten Gutachten sich trotz Anerkennung der herrschenden Übelstände zu Gunsten der Macedonier aussprachen. Und erst im März 1779 wurde das Leipziger und Chemnitzer Ansuchen wegen Entfernung der griechischen Baumwollhändler zurückgewiesen.

Als aber die Macedonier hiernach mit ihren Manipulationen bezüglich der Packung der Baumwolle immer rücksichtsloser verfuhren und den Preis der letztern immer weiter emportrieben, da nahm sich die Regierung in Folge wiederholter Beschwerdeschriften der Sache nochmals an und forderte den Rath durch ein Patent der Commerzdeputation vom 31. Mai 1783 auf, die Angelegenheit zu untersuchen und sich über die Mittel zur Abhülfe solcher Übelstände auszusprechen. Der Chemnitzer Rath erkannte jetzt die durch die Macedonier geschaffene, mißliche Lage völlig an, hoffte aber eine Abhülfe vielmehr von Seiten der Landesregierung. Und da diese immer noch ein energisches Eingreifen zu umgehen suchte, machte sie den Vorschlag, die wohlhabenderen Kaufleute unter den Chemnitzer Manufacturverlegern sollten sich zusammenthun und die Baumwolle wieder aus Wien oder direct aus Griechenland über Triest beziehen. Für den Fall aber, daß sich auch dieser Vorschlag nicht verwirklichen ließe, sollte der Chemnitzer Rath wenigstens auf dem Wege polizeilicher Verfügungen dem Unwesen der Macedonier entgegentreten. In Wirklichkeit wagten die betheiligten Chemnitzer Kaufleute nicht an die Bildung des vorgeschlagenen Baumwollconsortiums zu gehen, und der Rath mußte sich zu der angeordneten Polizeiverfügung entschließen. Wie sehr man sich aber auch von des Raths Seite scheute, thatkräftig gegen das Gebahren der griechischen Handlungshäuser aufzutreten, erhellt daraus, daß diese Polizeiverfügung über Anfuhr, Lagerung, Packung und Verkauf der Baumwolle erst am 24. December 1787 publiciert wurde und bereits am 5. Juni 1789 erneuert und verschärft werden mußte. In derselben

Zeit war aber auch für die gesamte Baumwollindustrie in Folge eines neuen Türkenkriegs wieder eine Krisis ausgebrochen, welche eine erhebliche Preissteigerung der Baumwolle herbeiführte. Unter dem Druck dieser Krisis, welche die Baumwolleinfuhr von Oesterreich her demnächst ganz in Frage stellte, war die Baumwolle in Sachsen schon von 38 auf 52 und 53 Thlr. gestiegen. Die schon vorher gedrückten Arbeitslöhne wurden jetzt noch mehr verringert und so der in den betreffenden Industriebezirken des Landes, also auch in Chemnitz und Umgegend herrschende Nothstand erhöht. Namentlich mit Rücksicht auf den letztern war daher eine Ueberleitung des Baumwollimports auf neutrale, besonders Triester, französische und holländische Häuser nicht in Anwendung zu bringen, und so wendete sich der Chemnitzer Rath schon im Frühjahr 1781, um seiner Arbeiterbevölkerung wenigstens nicht alle Beschäftigung zu verscherzen, an die in der Stadt befindlichen macedonischen Firmen und verlangte Auskunft über deren gegenwärtige Wollvorräthe und darüber, wieviel die betreffenden Häuser in der nächsten Zeit Baumwolle aus Wien zu beziehen sich getrauten und ob die Macedonier, bei einem österreichischerseits zu gewärtigenden Ausfuhrverbot für Baumwolle, das Rohmaterial für die hiesige Manufactur auch auf andern Wegen, als bisher verschaffen könnten. Die griechischen Kaufleute verweigerten aber diese Auskünfte. Nur einer von ihnen, und zwar einer der bedeutendsten, ein Johann Georg Paziazi, erbot sich dem Rath im Geheimen, 1000 Ballen macedonischer Baumwolle herbeizuschaffen, wenn ihm auf dieselbe die völlige Freiheit an Grenzzoll, Gewerbe- und Landaccise zugestanden und außerdem ein Darlehn von 70000 Thlrn. aus der kurfürstlichen Prämiencasse zu 2 % Verzinsung gewährt würde. Die Rückzahlung dieser Summe sollte bei glattem Verkauf in einem, bei Verkauf mit Verlust in 3 Jahren erfolgen. Als Sicherheit bot Paziazi sein Baumwolllager und seine sich auf 40000 Thlr. belaufenden Activa. Der Chemnitzer Rath hatte nun zwar diesen Vorschlag des Macedoniers in einem Schreiben vom 1. April 1788 dem sächsischen Conferenzminister und Wirklichen Geheimen Rath von Wurmb empfohlen und sowohl um Geheimhaltung als um Beschleunigung der Angelegenheit gebeten; die Regierung war aber nicht darauf eingegangen, und der Chemnitzer Rath mußte nach wie vor die Industrie der Stadt durch Polizeivorschriften gegen den Druck der griechischen Baumwollhandlungen zu schützen suchen. Dieser Druck wurde aber noch einmal ganz außerordentlich empfindlich, als im Sommer 1798 Leipziger, Lüneburger und Hamburger Kaufleute für Rechnung englischer Häuser einen Ankauf der hiesigen Wollvorräthe in Scene setzten, der die Baumwolle alsbald bis auf 86—90 Gulden emportrieb.

In Folge hiervon forderte der damalige kurfürstliche Amtmann zu Chemnitz, der Comissionsrath Johann Friedrich Karl Dürisch, den Rath der Stadt auf, dem drohenden Baumwollmangel umgehend vorzubeugen und die macedonischen Baumwollhändler an ein früher von ihnen gegebenes Versprechen zu erinnern, durch welches sie sich verpflichtet hätten, jederzeit für das für die hiesige Manufactur erforderliche Rohmaterial zu sorgen. Die damals in der Stadt bestehenden Baumwoll-

handlungen waren aber: 1. Johann Adam & Co. 2. Christof de Nako & Co. 3. Hazzi Nicola Paziazzi. 4. Constantin v. Petrovitz. 5. Kiriak Basili & Co. 6. Spirida & Kirany. 7. Anton Malesko. 8. Marcus Marinko Dobritz. 9. Joannes Gyra. 10. Constantin Sterio. 11. Gebrüder Karajan. Der Rath erließ nun auch am 24. August 1798 ein Patent an diese Macedonier, zumal er auch von Seiten der Chemnitzer Kaufmannschaft und des Zeug- und Leinweberhandwerks in besondern Eingaben aufgefordert wurde, die Macedonier für den drohenden Baumwollmangel haftbar zu machen. Da sich jedoch aus den diesbezüglichen Akten jenes vom Amtmann Dürisch berührte Versprechen der griechischen Kaufleute thatsächlich nicht nachweisen ließ, die betreffenden Handelshäuser aber alle an sie ergehenden Anfragen über ihre dermaligen Baumwollvorräthe zurückwiesen und sich im übrigen zu nichts verpflichteten, so fand der Rath zuletzt keinen andern Ausweg, als die Absendung eines genauen Berichtes über den Stand der Sache nach Dresden zu beschließen. Die hiesige Kaufmannschaft aber gewann immer mehr die schon seit einigen Jahren auch wieder praktisch verwerthete Überzeugung, daß der wirksamste Schutz gegen die Übervortheilung durch die Macedonier in dem directen Bezug der Baumwolle zu suchen sei.

Aber schon seit Jahrzehnten hatte man auch auf anderem Wege gesucht, sich sowohl gegenüber den Macedoniern, als auch in andrer Beziehung vom Ausland überhaupt mehr und mehr frei zu machen. Zunächst galt das vor allem von dem Geheimniß der Türkischrothfärberei; denn auch von diesen vielfach in Sachsen verwendeten Garnsorten hatten die Macedonier fast den alleinigen Verkauf an sich gebracht. Den ersten Versuch, die türkische Garnfärberei nachzuahmen, hatte bereits im Jahre 1763 der Leipziger Kammerrath Johann Christian Raabe gemacht, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen. Den nächsten Versuch machten der Grieche oder Macedonier Panayot Wangelino aus Wien und der Chemnitzer Bleichmeister Christian Gottlieb Seiffert zu Chemnitz, welche in der vom Rath ermietheten Pfortenbleiche eine Türkischrothfärberei mit 2 großen, kupfernen Kesseln und 6 großen Fässern einrichteten und am 29. Juli 1767 das auf 12 Jahre begrenzte Privilegium erhielten, Garne, Kattune, Barchente und andere Zeuge färben, Baumwolle aber zubereiten und spinnen lassen zu dürfen. Außerdem erhielt Panayot Wangelin von der Regierung einen zweimaligen Vorschuß von je 1000 Thlr. Trotzdem arbeitete Wangelin ohne Erfolg und hatte bereits nach 2 Jahren ein Deficit von ca. 1000 Thlr. aufzuweisen. In Folge verschiedener Umstände, namentlich aber wohl deshalb, weil sich die Regierung im Besitz einer schriftlichen Darstellung von Wangelins Färbereiverfahren befand und einen Schwager Wangelins, mit Namen Uhlmann, welcher ein Jahr lang in der Chemnitzer Färberei gearbeitet hatte, nach Dresden gezogen hatte, um einem dortigen Schönfärber das Geheimniß anzulernen, in Folge dieser Umstände entzog jetzt die Regierung dem Wangelin die bisherige Unterstützung. Und da inzwischen auch der Generallieutenant Graf Vitzthum v. Eckstädt auf Mölkau nicht ganz erfolglose Versuche mit der Türkischrothfärberei angestellt hatte und der

Bergrath Dr. Börner in Meißen nachwies, daß das Färbeverfahren Wangelins mit einem in einer französischen Schrift von Hachat dargelegten übereinstimme, während er gleichzeitig behauptete, daß die hier erzeugten Garne wegen ihrer hohen Herstellungskosten niemals mit den importierten, echt türkischen Garnen würden concurrieren können, so ließ die Regierung schließlich den Macedonier Wangelin im Jahre 1772 gänzlich fallen, und dieser verschwand jetzt auch aus Sachsen, wie er einige Jahre zuvor seine Chemnitzer Färberei bereits im Stiche gelassen hatte. Und andere Versuche, welche darnach in den Jahren 1774 und 1776 mit der Türkischrothfärberei angestellt wurden, hatten noch geringere Erfolge.

Ein anderer Versuch, der hiesigen Baumwollmanufactur größere Unabhängigkeit zu verschaffen, ging gleichfalls von einem Chemnitzer aus. Am 6. März 1782 nämlich theilte der Chemnitzer Kaufmann Johann Hieronymus Lange der Landesregierung mit, daß er sich die Kunst erworben habe, aus inländischem Werg oder dem Abgang von gehecheltem Flachs ein der Baumwolle ganz ähnliches Product herzustellen, welches von der hiesigen Manufactur gar wohl an Stelle der Baumwolle verarbeitet werden könnte. Und da er zum Betriebe dieses neuen Fabrikationszweiges den Jägerhof bei Augustusburg vom Amtshauptmann Julius Ernst von Schütz auf Erdmannsdorf gekauft hatte und die Einrichtung des Unternehmens auch sonst viel Kosten verursachte, so bat er für die Ausübung des neuen Fabrikationszweiges um ein auf 10 Jahre lautendes und auf das Kurfürstenthum Sachsen und die incorporierten Länder bezügliches Privilegium exclusivum, um Accisfreiheit des von ihm zur neuen Fabrikation verwendeten Rohmaterials und um Verleihung des Commercienrathtitels. Gleichzeitig unterstützte den Petenten die „Leipziger Oekonomische Societät" durch einen Bericht über die Angelegenheit und theilte nach Dresden mit, daß Lange dieses Geheimniß, aus Werg eine Art Baumwolle herzustellen, auf einer Reise in der Schweiz kennen gelernt habe, daß auf der Chemnitzer Wage bereits beträchtliche, von Lange im Gebirge aufgekaufte Vorräthe von Flachs und Werg lägen und daß das von ihm hergestellte Product gar wohl von der hiesigen Manufactur zu verwenden sei. Denn wenn man dasselbe mit einem kleinen Theil wirklicher Baumwolle untermenge, so werde, wie eine beigelegte Probe zeige, die daraus gefertigte Waare baumwollnen Fabrikaten ganz ähnlich. Verwende man dagegen das Langesche Product ganz unvermengt, so behalte die Waare, wie gleichfalls an einer beigefügten Probe zu beobachten sei, einen gewissen Glanz bei, der sie deutlich von echt baumwollnen Fabrikaten unterscheide. Aber gerade mit dieser letzten Waarengattung gedenke Lange nach Spanien Geschäfte zu machen, da bei dem in Spanien geltenden Einfuhrverbot für Baumwollartikel diesen ähnlich oder gleichsehende Waaren zu niedrigerem Preis schnell Anklang finden würden und sich auch die Correspondenten Langes in Spanien einen lebhaften Absatz des neuen Artikels in ihrer Heimat versprächen. Außerdem sei Lange schon von auswärts veranlaßt worden, seine Erfindung im Brandenburgischen oder Gothaischen zu verwerthen; er ziehe es aber vor, gegebnen Falls im Lande zu bleiben und lasse bereits zu Ernstthal

auf 3 Spinnmaschinen, welche ein von ihm aus Paris bezogner Franzose aufgestellt habe, lebhaft, aber unter starker Geheimhaltung arbeiten. Gleichzeitig hatte die Leipziger Societät ihrem Gutachten noch ein Paar aus Langeschem Garn hergestellte Strümpfe beigefügt, welche ein Strumpfwirker in der Ueberzeugung gefertigt hatte, daß er wirklich baumwollnes Garn verarbeite. Von dieser Seite unterstützte man also den Versuch Langes auf das lebhafteste, denn man versprach sich davon neben einer Erweiterung des inländischen Flachsbaues vor allem auch eine Förderung für den Vertrieb hiesiger Fabrikate nach Spanien. Daraufhin ernannte der Kurfürst durch Resolution vom 26. April 1782 den Chemnitzer Rath und den hiesigen Amtmann zu Commissaren in der Angelegenheit und trug ihnen auf, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob irgend etwas gegen das nachgesuchte Privilegium exclusivum einzuwenden sei, und ertheilte bald darnach, am 4. Mai 1782 an den Kaufmann Lange den nachgesuchten Commercienrathtitel. Die amtlich eingesetzte Commission forderte nun von Lange Proben seiner Garne und Waaren und von der Chemnitzer Kaufmannschaft und dem hiesigen Zeug- und Leinweberhandwerk Gutachten über die Angelegenheit. Von dieser Seite fand nun allerdings in dem am 9. Juli 1782 beim Rath eingereichten Gutachten das Langesche Unternehmen durchaus keine günstige Beurtheilung. Die Chemnitzer Kaufmannschaft behauptete zunächst, vorläufig noch kein Urtheil über den Werth jenes Flachsproductes abgeben zu können, da die ihr vorgelegte Probe zu klein sei und mindestens 20 Pfund dazu erforderlich wären. Dagegen sei sie überzeugt, daß eine Vermischung von Baumwolle mit Werg bei den auswärtigen Käufern einen für die Chemnitzer Waare sehr schädlichen Eindruck hervorrufen würde. Der Rath solle daher höhern Orts beantragen, daß dem Commercienrath Lange zunächst untersagt würde, vor einer eingehenden Untersuchung der Sache irgend etwas von seinem Producte zur Verarbeitung auszugeben, damit nicht etwa der üble Ruf solcher Waare dem ganzen Chemnitzer Fabrikwesen schade. Außerdem aber habe der von Lange stark betriebene Aufkauf von Werg letztres für die Landweber des Chemnitzer Industriebezirkes sehr vertheuert. Dabei wies man von Seiten der Kaufmannschaft darauf hin, daß in hiesiger Gegend noch viele ordinäre Leinwand gefertigt würde, welche dem gemeinen Mann zu Kleidungsstücken und anderen Bedürfnissen diente und durch Lieferanten an die kurfürstlichen Regimenter zu Hemden, Hosen, Kitteln und Zelten besorgt würde. Ebenso sei zeither von hier aus mit einer Sorte Leinwand zu Hängematten nach Hamburg, Altona und Holland ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben worden, und im Zusammenhang mit alle dem seien bisher viele Hundert Hände mit Flachs- und Wergspinnen beschäftigt worden. Wenn daher den Bauern künftighin das rohe Werg so theuer bezahlt und aus Mangel an Werg auch die groben Garne vertheuert würden, so werde dieser ganze Arbeitszweig der hiesigen Gegend vernichtet werden. Die Leinweber brachten im Ganzen dieselben Gründe gegen das Unternehmen Langes vor, betonten aber noch, daß, wenn die Chemnitzer dann mit Verwerthung des Langeschen Productes 8—12 % billiger lieferten, die gesamte Fabrikation zu Mittweida, Zschopau,

Oederan und im Schönburgischen geschädigt, in Chemnitz allein aber über 3000 Personen brodlos werden würden, und verlangten außerdem zur genauern Prüfung der Sache 1 Centner von dem Langeschen Product. Trotzdem nun Lange diese beiden Gutachten in einer Entgegnung vom 6. August 1782 sehr scharf zurückwies und der Rath hierüber unterm 16. August eingehenden Bericht nach Dresden erstattete, erfolgte doch am 19. März 1783 die Abweisung von Langes Privilegiumsgesuch. Da jedoch Lange am 5. Mai 1783 sein Gesuch erneuerte und darin nachwies, daß ihm unterm 26. April a. c. von der preußischen Regierung außer einem „Character" hinlängliche Unterstützung und ein lebenslänglicher Jahrgehalt von 500 Thlrn. versprochen worden sei, so blieb die sächsische Regierung zwar bei dem das nachgesuchte Privilegium und die Accisfreiheit zurückweisenden Beschluß des geheimen Finanzcollegiums, ließ dem Commercienrath Lange aber durch Commerciendeputationsbeschluß die allerdings sehr beschränkte Erlaubniß zur Herstellung sogenannter wergwollener Waaren ertheilen. Der ganze Streit fand aber in der Mißgunst der Chemnitzer Kaufmannschaft und in der Aengstlichkeit der Weberhandwerke immer wieder neue Nahrung und wurde erst durch eine abermalige beschränkte Concessionsertheilung an Lange vom 10. October 1789 endgültig abgeschlossen. Darnach war dem Commercienrath Lange der Verkauf oder die Auslage von reiner und vermischter Wergwolle im allgemeinen bei 20 Thlr., beziehentlich höherer Strafe verboten; er sollte dieselbe ausschließlich zu der nur für sein eignes Geschäft zu fertigenden Waare verwenden. Dem entsprechend war auch den Webern der Verkauf von Waare, welche solche Wergwolle enthielt, bei namhafter Strafe verboten. Sodann war dem Commercienrath Lange mit Bezug auf § III eines kurfürstlichen Mandats vom 29. Januar 1767 gestattet, zur Verarbeitung seiner Wergwolle auf seinem Gute Jägerhof Webermeister, Gesellen und Lehrlinge nach Belieben zu halten, sich aber auch nur auf die Herstellung wergwollener Fabrikate zu beschränken. Für die Erzeugung rein baumwollner Waaren wurde ihm mit Confiscation der Erzeugnisse und Entziehung der Concession gedroht. Außerdem aber mußte er die auf dem Jägerhof gefertigten Waaren den Ober- und Schaumeistern der Zeug- und Leinweberinnung zu Schellenberg vorlegen, damit sie durch diese Schaumeister mit einem denselben durch Lange anzuvertrauenden Stempel, auf welchem die Worte: „Leinene Wolle" stehen mußten, abgestempelt werden könnten. Die von Lange auf den Jägerhof gesetzten Webermeister aber hatten sich wie die Dorfhandwerker zu halten und ihre Lehrjungen in Schellenberg aufdingen und lossprechen zu lassen. Ferner gestattete man dem Commercienrath Lange, diesen seinen Waaren aus leinener Wolle beliebige Namen, nur nicht solche zu geben, welche schon bei Baumwollwaaren eingeführt seien, gestattete ihm auch, in seinem Handelsgeschäft neben den in Jägerhof erzeugten Waaren auch wirkliche Baumwollartikel zu führen, verpflichtete ihn aber schließlich alle diese Bestimmungen seiner Concession durch die Leipziger Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt zu machen. Diesen endlichen, wenn auch nicht vollständigen Sieg verdankte übrigens Lange seiner an sich schon in Regierungskreisen aner-

kannten, in ausgedehnten Geschäften mit Frankreich und Spanien begründeten Bedeutung für den Chemnitzer Handel. Mit Rücksicht hierauf waren bereits früher 2 andere Unternehmer in Wergwolle, ein Bernhard Schmauser aus Hirschberg und ein Hans v. Wirsing auf Oberheldrungen, von der Regierung zurückgewiesen worden. Und in der That war Langes Fabrikation von Waaren aus leinener Wolle nicht ganz unbedeutend. Nach einem Bericht des Amtshauptmann v. Schütz vom 13. April 1789 ließ Lange im Jägerhof auf 30 Stühlen arbeiten und stellte aus jener Wergwolle Piqués, 7, 5½ und 5 Viertel breite Kattune, feine und ordinäre Canevas, Schweizer Canevas, Atlasse und „Brabanter" her. „Und es ist immer zu bewundern," schließt v. Schütz seinen Bericht, „daß Lange allen Vorurtheilen und Schwierigkeiten Trutz zu bieten und viele müssige Hände zu beschäftigen sucht."

Ferner war man von Seiten der Chemnitzer Kaufleute und Fabrikanten auf das eifrigste bemüht, fort und fort durch Einführung neuer Web- und Strumpfwaarenartikel das Geschäft zu heben oder wenigstens im Gang zu erhalten. War da in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vor allem die Fabrikation von Canevas und gewöhnlichen Kattunen schwungvoll betrieben worden, die dann beide nach dem siebenjährigen Kriege etwas verloren, so fertigte man in der 2. Hälfte des Jahrhunderts namentlich Zirsacas und brochierte Cotonnade. Im Jahre 1773 versuchte der Weber Mathes zum ersten Mal mit Erfolg die englischen Piqués nachzuahmen, und nachdem dann 1785 der Kaufmann Bugenhagen auch die pelouchierten Piqués eingeführt hatte, nahm die Piquéfabrikation einen ganz bedeutenden Aufschwung und wurde zu einem Hauptzweig der Chemnitzer Manufactur. Derselbe Bugenhagen brachte gleichzeitig baumwollne Doppelmoltons, sammtne Canevas und zahlreiche andere Modeartikel auf den Markt. Im Jahre 1797 ferner begann der Webermeister Salomon Hösel mit der Herstellung extrafeiner Kattune nach ostindischer Art, und ein Johann Gottfried Hunger mit der Anfertigung eines dem englischen Wallis gleichkommenden Artikels. Diesem folgte 1789 Johann Julius Reinwarth mit der Herstellung halbseidener Mousselinets und 1790 mit der seidener, auf englische Art gefertigter Chaments. Außerdem wurde nach und nach noch eine große Zahl gestreifter oder sonstwie gemusterter, bunter Baumwollartikel eingeführt. Und auch die Strumpfwirkerei war eifrig bemüht, mit fortzuschreiten. Neben den bisher gefertigten weißen und bunt façonierten Strümpfen und Mützen führte der oben erwähnte Kaufmann Bugenhagen 1785 die bunten Tricotwesten ein, und 1789 stellte zuerst ein Daniel Friedrich Theunert nach englischer Art gefertigte Patentstrümpfe her. Diesem folgte 1791 Johann Wilhelm Heinrich Fuchs mit einer vorzüglichen Sorte Moltonstrümpfen und Johann Christoph Mathes mit weißen, mit blumigen Kanten auf Piquéart gewirkten Gilets. Und wenn nun die Chemnitzer Industrie trotz solcher eifrigen Bemühungen, welche noch dazu von der im Jahre 1735 durch die Landesregierung errichteten Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerziendeputation mit Prämien

und Vorschüssen und sonstigen Erleichterungen bestens unterstützt wurden, wenn also trotzdem die Chemnitzer Industrie sich nicht ruhig und stetig, sondern in vielerlei Schwankungen, bald vor- bald rückwärts schreitend, entwickelte, so lagen die Ursachen hierzu fast ausschließlich in den damals herrschenden Verhältnissen. Auf den einzelnen Staaten und Stadtgemeinden lagen schwere Lasten. Seit dem 30jährigen Krieg waren politische Erschütterungen in Europa dauernd geworden; durch sie gerieth der Welthandel ins Schwanken, und fortgesetzte Unruhe beherrschte den Weltmarkt. Die Baumwollpreise stiegen mehr und mehr, und wie gerade Chemnitz dem Druck der macedonischen Baumwollhändler ausgesetzt war, ist bereits gezeigt worden. Kriegstrubel und Einfuhrverbote auswärtiger Staaten verminderten das Absatzgebiet für sächsische Baumwollwaaren immer mehr, und dazu ward es immer schwieriger, der englisch-französischen Concurrenz Stand zu halten, zumal der hiesigen Manufactur schon in nächster Nähe, im Schönburgischen Gebiete, ein bedeutender Gegner erwachsen war, woselbst man bei viel günstigeren Steuerverhältnissen wesentlich billiger arbeiten konnte. Noch vor dem 7jährigen Kriege hatten zwar vor allem die Chemnitzer Canevas, welche nächst den holländischen die besten waren, einen bedeutenden Absatz gehabt, diese Fabrikation hatte aber doch schon einmal kurz vor dem Kriege unter einer plötzlichen Schwankung der Baumwollpreise zu leiden gehabt. Nach dem Kriege hob sich dann allerdings der Artikel mit der gesamten Baumwollbranche noch einmal, so daß 1764 bereits wieder in Chemnitz 50000 St. Canevas ausschließlich der Kattune gefertigt wurden. Da aber österreichischerseits der Handel noch gesperrt war, so daß den Chemnitzern auf der Leipziger Ostermesse von 1764 die Siebenbürgener Abnehmer gefehlt hatten, da ferner in Schweden und Dänemark gleichfalls Einfuhrverbote für baumwollne Waaren bestanden, während Sachsen zeitweilig die Ausfuhr von Kattunen nach Hamburg verbot, und da schließlich der früher so schwungvoll betriebene Handel mit baumwollnen Waaren nach Holland in Folge der auf dem ost- und westindischen Markte eingetretenen Veränderungen fast ganz aufhörte, so fehlte es bald den Chemnitzer Manufacturerzeugnissen an Absatz. Und das ward auch in den nächsten Jahren nicht besser. Die älteren Handelstractate, durch welche bisher der Absatz sächsischer Baumwollartikel nach dem Ausland geförder worden war, erloschen nach und nach und wurden bei der allgemeinen Kriegsunsicherheit nicht erneuert. Nach Polen und Rußland aber, welche bisher noch fast die einzigen unverschlossenen Absatzgebiete gewesen waren, vertheuerte sich der Transport, und namentlich der über Lübeck und Danzig nach Rußland führende immer mehr. Und schließlich ging auch noch dieses letzte Hauptabsatzgebiet durch den 1788 ausbrechenden schwedisch-russischen Krieg verloren. In Folge der verhinderten Waarenausfuhr aus Rußland fiel der russische Wechselcours namentlich in Holland um 18—20%, und deshalb unterließen die russischen Kaufleute an der Michaelismesse 1788 die Zahlungen an die Chemnitzer Häuser, die vordem stets in solchen holländischen Wechselbriefen erfolgt waren, fast gänzlich, machten aber auch keine neuen Einkäufe. Die Chemnitzer Firmen kehrten so mit großen ungeräumten Waaren-

lagern von Leipzig nach Hause zurück, und keine von ihnen konnte jetzt daran denken, ihren Fabrikanten neue Aufträge zu geben.

Zu diesen mehr speciellen waren aber noch eine Anzahl allgemeiner Gründe getreten, welche auf die Entwickelung der hiesigen Baumwollindustrie hindernd wirkten. Die Spinnerlöhne waren im Laufe der Zeit, namentlich in Folge der gesteigerten Fabrikation von Cottonaden immer theuerer geworden. Dazu erwuchs den eigentlichen Handelsgeschäften eine ärgerliche Meßconcurrenz, indem die Webermeister selbst mit ihren geringen Waarenvorräthen die Leipziger und andere Märkte bezogen und ihre Fabrikate zu Schleuderpreisen an den Mann brachten. Der diesen Preisen entsprechende Werth der Artikel trug aber sicher nicht dazu bei, den Ruf der hiesigen Fabrikate zu heben. Nun hatten zwar die Chemnitzer Häuser, um gleichfalls billiger liefern zu können, Schönburgische Weber zur Arbeit angenommen, denen sie die Wolle verlegten und die fertige Waare abkauften. Aber ehe letztere wieder nach Chemnitz zurückgelangte, waren so viel Abgaben darauf zu entrichten, daß die Fabrikate eben immer noch zu theuer waren, und namentlich auch um ein beträchtliches theuerer, als die von Schönburgischen Geschäften selbst erzeugten. Denn der Weber in Hohenstein, Ernstthal, Mülsen u. a. O. der Schönburgischen Herrschaften, der für Chemnitzer Kaufleute arbeitete, mußte den Werth seiner Waaren an der Landesgrenze mit 9 Pfg. vom Thaler versteuern. Dann wurde in Chemnitz 4 Pfg. Stempelsteuer von jedem Stück Waare erhoben; außerdem mußte der empfangende Kaufmann sodann neben 1 Procent für die im Grossohandel nach dem Ausland zu führende Waare noch 6 Pfg. vom Thaler von aller Waare an die Generalaccise entrichten und die durch Innungs- und Ortsstatut bestimmte Siegelungssteuer bezahlen. Ferner wurden dem Käufer der Waare 2 Pfg. pro Thaler als „Nachschuß“ abverlangt und schließlich hatte man den für Chemnitz arbeitenden Schönburgischen Webern auch noch an der Wüstenbrander Grenzzollstätte den auf ausländischen Waaren ruhenden Impost auferlegt.

Und hierzu kam noch ein anderer, namentlich die Kattunfabrikation schädigender Uebelstand. Der auf diesen Waaren angebrachte sächsische Landstempel nämlich, kraft dessen die Hamburger Kaufleute, die Hauptabnehmer sächsischer Kattune, vom Ausfuhrzoll befreit waren, hielt vielfach beim Bleichen nicht Stand, und jene auswärtigen Händler mußten deshalb den üblichen Zoll entrichten.

Nicht minder hatte aber auch die Strumpfbranche zu kämpfen. Der bedeutendste Vertreter dieser Gattung, der Kaufmann Esche, hatte da z. B. auf der Leipziger Michaelismesse von 1767 von 9 Kisten Strumpfwaaren noch nicht ganz 2, und zwar zumeist auf Ziel verkaufen und von den alten Außenständen nicht einmal den 6. Theil beitreiben können und war mit kaum 300 Thlr. Baareinnahme von Leipzig zurückgekehrt. Auch hier war allerdings durch die einzelnen, die Messe besuchenden Meister mangelhafte Waare auf den Markt gebracht worden, die vordem zahlreiche holländische Kundschaft hatte sich von dem in Mißcredit gerathenen Chemnitzer Strumpfgeschäft weggewendet, und höchstens in Frankfurt a. O. war noch einiger Absatz zu erzielen. Das waren in der That schlechte Zeiten

welche die Chemnitzer Industrie namentlich seit 1767 durchzumachen hatte, am schlimmsten natürlich die berüchtigten Hungerjahre von 1771 und 72. Aber auch noch im Jahre 1789 konnte hinter eine amtliche Statistik über die hiesigen Manufacturverhältnisse folgende Bemerkung gefügt werden: „Sollte sich durch Verhängniß die Nahrlose Zeit nicht abändern binnen Jahr und Tag, so wird das Armuth uns überfallen, daß keiner den andern wird zu helfen wissen; denn aller Credit höret auf.“

Und trotzdem war die Chemnitzer Industrie nicht nur ganz bedeutend, sondern auch in stetigem Fortschritt begriffen. Neben den 540 Webermeistern mit 600 Gesellen, welche die Chemnitzer Häuser im Jahre 1780 auf 13—1400 Stühlen beschäftigten, gegen 141 Webermeister vom Jahre 1718, arbeiteten zahlreiche Leinweber und Strumpfwirker auf den benachbarten Dörfern gleichfalls nach Chemnitz. Außerdem waren 5 Kattundruckereien, die Schlüssel'sche als die älteste, mit 5, die Schulze'sche mit 9, die Seiffert'sche mit 10, die Hübner'sche mit 15, die Pflugbeil'sche mit 17, alle 5 zusammen mit 56 Drucktischen thätig. Die letztgenannte Firma Pflugbeil & Co. (Alberti) gab ihrer Druckerei aber bereits im Jahre 1784 einen bedeutenden Aufschwung, indem sie mit staatlicher Hülfe eine für 70 Tische eingerichte Kattundruckerei massiv erbaute. Und so arbeiteten die Chemnitzer Kattundruckereien im Jahre 1789 bereits auf 116, 1792 auf 133 Drucktischen. Und schließlich waren auch neben den 4 Rathsbleichen die Privatbleichen von Sichert, Treffurt und Pflugbeil, im ganzen also 7 Bleichen im Gang. Einen Einblick aber in die Fabrikationsthätigkeit und den davon abhängigen Lebensmittelconsum der Stadt in jener Zeit mögen nachstehende, tabellarisch angeordnete, statistische Notizen gewähren.

A. Darnach wurden in Chemnitz fabriciert: I. im Jahre 1781:

	Stoffe	Stückzahl
1.	Canevas	8—10000
2.	Cottonade	12—13000
3.	Kattune	18—20000
4.	Piqués	10—12000
5.	Barchente	100

II. In den Jahren 1787 und 1788.

	Stoffe	1787 Stückzahl	1788 Stückzahl
1.	Rohe Kattune	10686	18648
2.	Gedruckte Kattune	26003	26686
3.	Piqués und ähnliche Waaren	23694	20263
4.	Cottonade u. „ „	14079	11200
5.	Friese und Flanelle	237	231
6.	Barchente	149	172
7.	Strumpfwaaren; Handschuhe und Mützen	1666 Dtzd.	1697 Dtzd.
8.	Baumwollne Tricot- und andere Westen	433 „	304 „
9.	Bänder	875 St.	810 St.

III. In den Jahren 1789—92:

	Stoffe	1789 Stückzahl	1790 Stückzahl	1791 Stückzahl	1792 Stückzahl
1.	Ein- oder 2fädige Piqués, Percan, Wallis u. bunte Kattune	23814	20791	23936	23383
2.	Canevas, Cottonade, weiße und gelbe Kattune	10737	20483 1/2	13173	14686
3.	Doppelbarchente	23	14	—	—
4.	Rohe u. weiße Kattune, Barchente, Bettdecken, ordinäre Canevas, Mousselins u. Tücher	13938	12156	22122	22223
5.	Gedruckte Kattune u. Piqués	26001	35853	41808	43330
6.	Flanelle und Boie	45	34	13	29
7.	Sommertuche und Tüffel	69	61	—	—
8.	Strümpfe, Handschuh, Mützen	1697 Dtzd.	1215 Dtzd.	1246 Dtzd.	1401 Dtzd.
9.	Tricotwesten	112 „	46 „	—	—
10.	Seidne, wollne u. leinene Bänder und Zwirnspitzen	810 St.	850 St.	—	—
11.	Tuche	257 „	346 „	285	303

B. An Consumtionssteuern aber zahlte Chemnitz in folgenden 3 fünfjährigen Perioden:

I. Jahr	Vom Getränk:			Vom Getreide:			V. Schlachtvieh:			Summa:		
1766	1931 Thlr.	3 gr.	2 Pf.	2963 Thlr.	6 gr.	6 Pf.	797 Thlr.	15 gr.	9 Pf.	5692 Thlr.	1 gr.	5 Pf.
1767	1805 „	10 „	5 „	2874 „	10 „	9 „	688 „	22 „	3 „	5368 „	19 „	5 „
1768	1678 „	11 „	— „	2746 „	6 „	5 „	729 „	18 „	7 „	5154 „	12 „	— „
1769	1730 „	4 „	2 „	2788 „	21 „	1 „	721 „	22 „	— „	5240 „	23 „	3 „
1770	1615 „	4 „	6 „	2497 „	11 „	10 „	695 „	— „	10 „	4807 „	17 „	2 „
							Summa Sr.:			26262 Thlr.	1 gr.	3 Pf.

II. Jahr	Vom Getränk:			Vom Getreide:			V. Schlachtvieh:			Summa:		
1771	996 Thlr.	1 gr.	11 Pf.	2073 Thlr.	— gr	4 Pf.	594 Thlr	2 gr.	2 Pf.	3663 Thlr.	7 gr.	5 Pf.
1772	479 „	8 „	2 „	2052 „	23 „	7 „	436 „	7 „	9 „	2968 „	15 „	6 „
1773	792 „	6 „	5 „	2046 „	— „	7 „	469 „	12 „	4 „	3307 „	19 „	4 „
1774	1197 „	3 „	9 „	2148 „	9 „	5 „	632 „	8 „	2 „	3977 „	21 „	4 „
1775	1294 „	3 „	2 „	2298 „	2 „	5 „	705 „	11 „	11 „	4293 „	17 „	6 „
							Summa Sr.:			18211 Thlr.	9 gr.	1 Pf.

III. Jahr	Vom Getränk:			Vom Getreide:			V. Schlachtvieh:			Summa:		
1776	1308 Thlr.	19 gr.	7 Pf.	2277 Thlr.	1 gr.	11 Pf.	720 Thlr.	8 gr.	4 Pf.	4306 Thlr	5 gr.	10 Pf.
1777	1393 „	22 „	2 „	2337 „	6 „	9 „	778 „	— „	9 „	4509 „	5 „	8 „
1778	1484 „	10 „	10 „	2297 „	4 „	— „	766 „	11 „	4 „	4548 „	2 „	2 „
1779	1808 „	16 „	— „	2259 „	— „	7 „	904 „	1 „	6 „	4971 „	18 „	1 „
1780	2036 „	22 „	7 „	2376 „	9 „	6 „	828 „	6 „	6 „	5241 „	14 „	7 „
							Summa Sr.:			23576 Thlr.	22 gr.	4 Pf.

Hauptsächlich umgestaltend wirkten aber auf die gesamte Industrie der Stadt die gerade in Chemnitz äußerst lebhaft auftretenden Bestrebungen auf technisch-maschinellem Gebiet. Das hier herrschende Uebergewicht Englands und auch Frankreichs mußte, das sah man allgemein ein, für die hiesige Manufactur vernichtend werden, wenn man eben auch hier

nicht fortschritt. Und so machte man denn in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sowohl von Seiten der Landesregierung als auch von Seiten der Industriellen die lebhaftesten Anstrengungen, namentlich das Rocken- und Radgespinnst der Baumwolle durch Maschinengespinnst zu ersetzen und die in England und Frankreich benutzten Spinn- und anderen Hilfsmaschinen nachzuahmen oder neue zu erfinden. Der ersten Verwendung von Spinnmaschinen in Chemnitz ist bereits bei Erwähnung des Commercienraths Lange zum Jahre 1782 gedacht worden. Ein Mann konnte auf diesen Maschinen die Arbeit von 6 Spinnern verrichten. Natürlich wurden auch diese Maschinen noch mit der Hand oder durch Trittbret in Bewegung gesetzt. Einen weitern Versuch zur Einführung der Spinnmaschinen machte dann 1784 der Chemnitzer Kaufmann Bugenhagen, indem er mit einem Franzosen de Bonafort in Verbindung trat. Dieser stellte aber zu hohe Forderungen, obwohl seine Maschine nur bis zu ungefähr 62½ spann, und hatte außerdem bereits mit der Gothaischen Regierung Unterhandlungen angeknüpft. Daher ließ Bugenhagen die Sache wieder fallen. In demselben Jahre 1784 trat aber noch der Zimmermann Mathias Frey mit einer von ihm erbauten Spinnmaschine auf. Dieselbe wurde in Chemnitz von einer aus dem hiesigen Kaufmann Esche und 4 Webern und Spinnern aus Mittweida bestehenden Commission geprüft. Darnach wurde die Maschine von 1 Person bedient und lieferte an mittleren Garnsorten soviel, als 2 Personen mit dem Rade fertig stellten. Man erfand daher die Maschine für brauchbar, und Frey erhielt eine Prämie von 400 Thlrn. Die Firma Gräser in Langensalza schaffte sogleich 3 solcher Spinnmaschinen an und da sie nach einem Jahre deren Vortheil vor der Handspinnerei bestätigte, so erhielt Frey bis auf weiteres eine Jahrespension von 200 Thlrn. ausgesetzt. Von den 8 fernern Spinnmaschinen aber, welche Frey nun 1785 fertig stellte, erhielt der Chemnitzer Kaufmann Bugenhagen 4 Stück.

Zur Erzeugung eines regelmäßiger vorbereiteten Wollmaterials verwendeten sodann seit 1787 Bugenhagen und andere Fabrikanten eine vom Leinweber Johann Gottfried Pfaff in Zschopau erfundene Krempelmaschine, welche der Chemnitzer Leinweber Christian Wilhelm Forckel bereits wesentlich verbessert und auch für Schafwolle verwendbar gemacht hatte. Von demselben Forckel war übrigens auch ein Webstuhl für leichte Herstellung leinener Damaste und anderer gezognen Waaren construirt worden. Jetzt kamen auch die Freyschen Spinnmaschinen immer mehr in Aufnahme und wurden von Wirkstuhlbauern und Tischlern in Chemnitz, und zwar wohlfeiler nachgeahmt. Und da man auf ihnen namentlich stärkere Garne herstellte, so wurden sie vor allem von den Mittweidaer Kattunfabrikanten benutzt, so daß dort 1790 bereits 50 solcher Spinnmaschinen in Gang waren. Feinere tüchtige und haltbare Garnsorten aber, wie man sie in Chemnitz zu Mousselinen und andern dünnen Webwaaren verarbeitete, lieferte die Freysche Maschine durchaus noch nicht. Darum hatte sich der Chemnitzer Wirkmeister Irmscher bemüht, diese Freysche Spinnmaschine zu verbessern, und nun-

mehr nahm sich auch die Landescommerciendeputation der Sache eifrigst an, zumal sie mit einem in Dresden weilenden Chevalier Landriani in Verbindung getreten war, der sich bei ausgedehnten technischen Kenntnissen bereit gezeigt hatte, durch allerhand Vorschläge die Textilindustrie des Landes zu fördern. Im Anfang des Jahres 1790 besuchte Landriani in Begleitung des damaligen Directors der Commerciendeputation, des Geheimraths v. Ferber, Chemnitz und nahm durch eingehende Beobachtungen von dem damaligen Stand der hiesigen Baumwollindustrie genau Kenntniß. Nach Dresden zurückgekehrt, entwarf dann Landriani zunächst in einem Promemoria eine genaue Schilderung von dem Stand der Sache in Chemnitz und fügte dem seine Vorschläge zur weitern Ausbildung des Chemnitzer Maschinenwesens bei. Landriani hatte sich in dem persönlichen Verkehr mit den Chemnitzer Fabrikanten als einen einsichtsvollen, sachkundigen Gelehrten und Fachmann gezeigt. Zunächst hatte er bei seinem Besuch in Chemnitz sein Augenmerk auf das Wollkrempeln gerichtet und gefunden, daß dieses fast durchgängig noch mit der Hand geschah. Und auch die erst noch vereinzelt verwendete Pfaff'sche, von Forckel verbesserte Krempelmaschine entsprach durchaus noch nicht den Anforderungen der Zeit und namentlich den englischen, durch Wasserkraft oder „Feuerpumpen" in Bewegung gesetzten Kampelmaschinen, denn auch bei ihr mußte die Wolle noch mit der Hand gegen die die Krempel führende Walze gehalten werden. Ferner hatte Landriani besonders die Chemnitzer Spinnerei und die dabei verwendete Freysche, von Irmscher verbesserte Spinnmaschine ins Auge gefaßt. Da hatte sich denn ergeben, daß diese Maschinen wohl den englischen Jennys, aber einer bereits veralteten, damals noch in der Normandie verwendeten Art, verwandt seien. Landriani konnte nun bei seiner genauen Kenntniß der zur Zeit in England verwendeten 3 Arten von Spinnmaschinen, der einfachen Jennys, der zusammengesetzten oder Mule Jennys und der Cotton Mills, auf die Mängel der Chemnitzer Maschinen aufmerksam machen. Daher wurden nach seinem Besuch in Chemnitz Irmscher und Forckel nach Dresden befohlen, ersterer mit der Weisung, eine seiner Spinnmaschinen mitzubrigen. Landriani gab daselbst Irmschern eine specielle Unterweisung nebst genauer Zeichnung zu den an seiner Maschine anzubringenden Verbesserungen. Forckeln dagegen konnte der Chevalier nur über die ungefähre Hauptidee der englischen Krempelmaschinen unterrichten und ihm dieselbe nur skizzieren, da eine Zeichnung solch einer Maschine in England nicht zu erlangen gewesen war. Nach ihrer Rückkehr nach Chemnitz wurden nun die beiden Arbeiter durch die Commerciendeputation beauftragt, in der Verbesserung ihrer Maschinen so lange fortzufahren, bis deren Leistungsfähigkeit der der englischen Jennys und Krempelmaschinen möglichst gleichkomme. Commissionsrath und Amtmann Dürisch hatte die Arbeiten der beiden Männer zu beaufsichtigen. Und bald konnte er Günstiges nach Dresden berichten. Die von Irmscher verbesserte Spinnmaschine spann die Baumwolle viel feiner, gleicher und in größeren Quantitäten, als die Maschine der bisherigen Construction. Die Gleichheit des Fadens war zwar noch nicht vollkommen, auch riß derselbe noch zu oft, weil weder die zur Fortbewegung des Wagens

dienende eiserne Kette, noch die messingnen Cylinder und Getriebe auf dem Stege mit der erforderlichen Genauigkeit gearbeitet waren. Das lag aber nicht an Irmscher, sondern an dem damals in Chemnitz noch herrschenden Mangel an geschickten Eisen- und Messingarbeitern. Ganz Vorzügliches leistete dagegen bereits die von Forckel sehr einfach construirte Krempelmaschine, welche von 1 Person leicht zu bedienen war und auf welcher mittels der auf einer 2. Walze angebrachten Trichter und Cylinder ein gleichmäßiges, einen seidenartigen Glanz aufweisendes Vorgespinnst erzeugt wurde.

Auf Dürischs Meldung wurde nun die Chemnitzer Maschine nach Dresden geschickt und den Erbauern zur Unterstützung und Bedienung eine „Fileuse" und der Webermeister Martenstich mitgegeben. Die Commerciendeputation führte die Maschine dem Kurfürsten vor, der zur besseren Beurtheilung derselben den Manufacturverleger Höfer aus Plauen zugezogen hatte. Und dieser äußerte sich namentlich höchst anerkennend über die Forckelsche Krempelmaschine, durch welche eine ordinäre macedonische Baumwolle einer fast noch einmal so theuern, mittlern Domingowolle ähnlich werde. Der Preis stellte sich für die Spinnmaschine auf 157 Thlr. 23 $^1/_2$ Gr., für die Krempelmaschine auf 115 Thlr. 10 Gr. Zur Belohnung wies die Regierung jetzt Irmschern eine Jahrespension von 80, Forckeln von 150 Thlrn. an, gestattete ersterem, auf Kosten des Fiskus einen Uhrmacher zur Herstellung der Ketten, Cylinder und Getriebe in Arbeit zu nehmen und gab Forckeln außerdem noch 25 Thlr. zur Anschaffung einer Drehbank. Landriani hatte dann seinen Besuch in Chemnitz wiederholt und auch die andern Zweige der hiesigen Industrie ins Auge gefaßt. So hatte er die Chemnitzer Fabrikanten in Bezug auf Appretur der Waaren auf eine dazu in England verwendete Maschine aufmerksam gemacht und ihnen gerathen, sich wenigstens Kenntniß von einer andern in Irland gebräuchlichen Maschine zu verschaffen, durch welche die Waaren gepreßt würden, so daß sie auf dem Transport nicht so leicht in Unordnung kämen. Ferner hatte er im Interesse der Chemnitzer Manufactur auf die Druckmaschine hingewiesen, durch welche die Zeuge mit einer oder zwei Farben bedruckt werden könnten und der Formendruck entbehrlich würde. Für die Leinenmanufactur hatte sich der Chevalier erboten, auf Verlangen Maschinen zum Glätten und Wächsen von Leinwand zu verschaffen und hatte bezüglich der bisher aus böhmischem Draht mit der Hand gefertigten Krempeln die Anschaffung schweizerischer, auf maschinellem Weg erzeugter Krempeln empfohlen. Das hatten die Chemnitzer Fabrikanten wegen des hohen Preises solcher Krempeln (18 Louisd'or per Stück) zurückgewiesen. Ebenso hatte Landriani in Bezug auf Bleicherei und namentlich in der vom Kattundrucker Schulze am stärksten betriebenen Chemischen Bleicherei mit „deptologisierter Salzsäure" verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, hatte die Chemnitzer Weberschaft auf die in England verwendeten Fortschritte in der Construction der Webstühle hingewiesen und schließlich mit Rücksicht auf die von den sächsischen Webern noch verwendeten, aus gepichtem Bindfaden hergestellten Kämme, der Staatsregierung gegenüber

den Wunsch ausgesprochen, doch zu versuchen, ob man nicht einige von den Kämmen oder Blättern, welche ein französischer „Künstler" zu Rouen auf einer von ihm erfundenen Maschine herstellte, zur Nachahmung herbeischaffen könnte. Die Regierung setzte sich auch sofort hierüber mit ihren Gesandtschaftern in Paris und London in Verbindung und wies, da von England aus bei der dort herrschenden Geheimhaltung des Maschinenwesens wenig Erfolg in Aussicht war, den Gesandtschaftssecretär Rivière in Paris an, nicht nur für die Beschaffung der erwähnten Rouener Kämme, sondern auch für Aufbringung eines Sortiments französischer Spinn- und Krempelmaschinen Schritte zu thun. Während nun diese Angelegenheit in den Jahren 1790 bis 1793 ihren weiteren Verlauf nahm, ruhte die Sache aber auch in Chemnitz nicht. Hier gelang es einem Blattbinder Klemm, gleichfalls auf maschinellem Wege die für die Weberei erforderlichen Kämme herzustellen, und da er inzwischen auch einige Proben sehr guter Kämme bei der Regierung einreichte, so bewilligte ihm die Commerciendeputation eine Prämie von 10 Thlrn. zur Beschaffung besseren Rohres für seine Blattbinderei. Gleichzeitig hatte auch Pfaff in Zschopau nach Anweisung des Amtmanns Dürisch in Chemnitz eine Weifmaschine construirt, welche, auf die Irmscher'sche Spinnmaschine aufgesetzt, bei leichter Beweglichkeit die an sie gestellten Forderungen vortrefflich erfüllte, und wöchentlich 18 Stunden Arbeitszeit ersparte. Eine herrschende Stellung konnte trotz aller dieser Bemühungen die Chemnitzer Maschinenspinnerei aber nicht erringen, weil eben die Leistungsfähigkeit der immer noch durch Menschenkraft in Bewegung gesetzten Maschinen mit der der englischen nicht Schritt halten konnte. Erst, als dann mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts Wasser- und Dampfkraft auch hier in den Dienst der Maschinenspinnerei gestellt wurden, betrat dieselbe diejenigen Bahnen, welche sie zu ihrer jetzigen Höhe führten.

Der Aufschwung, den so Chemnitz im 18. Jahrhundert trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten durch den Betrieb der Baumwollmanufactur nahm, verlieh der Stadt nun vollständig den Character eines Industrie- oder, wenn man mehr im Sinne jener Zeit sprechen will, eines Weberortes. Die Industrie selbst war mit Ausnahme des Kattundrucks und der Bleicherei ausschließlich Hausindustrie. Der größte Theil der Einwohnerschaft nährte sich durch Weberei, Strumpfwirkerei und Spinnerei, und alle diese Weber oder Fabrikanten gruppierten sich mit ihren Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen um eine beschränkte Anzahl von Kaufleuten und Manufacturverlegern, welche in geschäftlicher Beziehung das Capital, in gesellschaftlicher dagegen das Patriciat der Stadt repräsentirten. Wohl liegen die Anfänge gerade dieser Entwickelung, wie gezeigt worden ist, weit hinter dem 18. Jahrhundert zurück, und doch, wie ganz anders hatten sich diese Verhältnisse im Lauf der Jahrhunderte gestaltet! In der ältesten Zeit begegnen wir einem die Stadt beherrschenden, in der Umgebung derselben begüterten Geschlechteradel mit Ackerbau und Wollenweberei treibender, zum Theil nicht vollfreier Bürgerschaft. Darnach folgt das Regiment eines emporstrebenden Handwerkerstandes unter Herausbildung eines Handwerker- beziehentlich Tuchmacherpatriciates, dessen Hauptstärke eben entschieden immer noch im größeren Grundbesitz beruht, während

auch die kleineren Zunftgenossen, noch vom Ertrag ihres Grund und Bodens sich mitnährend, ein immerhin behäbiges Dasein führen. Und nun in der neueren Zeit, da finden wir ein Handelspatriciat, dessen Macht bei weitem mehr im Capital und Credit, als im entwertheten Grundbesitz beruht, das mit dem Ausland einen regen Verkehr unterhält, das mit der Handelsschaft fremder Länder und Völker im Wettbewerb steht und dessen Wohlbefinden, Gedeihen oder Sinken von der Lage des Weltverkehrs abhängig ist. Und daneben steht eine Bürgerschaft, deren Mitglieder zum größten Theil in Lohn und Brod bei den Kaufherren der Stadt stehen, Lohnarbeiter, von denen die größere Menge nicht einmal mehr auch das kleinste Stück Grund und Boden sein eigen nennt, welche schon leichter beweglich von der Stadt fort oder dieser zuziehen, die von der Hand in den Mund leben und bei denen sich die allgemeine Weltlage auf dem gedeckten oder ungedeckten Mittagstisch widerspiegelt.

Das Emporkommen der Baumwollindustrie hatte diese letzten Wandlungen herbeigeführt; sie war es auch, welche die Einwohnerschaft der Stadt jetzt im 18. Jahrhundert förderte, nachdem dieselbe Jahrhunderte lang im Ganzen eine gleiche Höhe beibehalten hatte. Die Nachfrage nach Miethswohnungen wurde in Folge des Zuzugs von verheiratheten und unverheiratheten Webern größer; man schritt mehr und mehr zur Neuerbauung von Häusern. Anfänglich benutzte man hierzu die aus den Kriegszeiten her noch wüste liegenden Brandstätten in und vor den Mauern. Dann aber schuf man auch neue Bauplätze, und so begann sich namentlich seit dem Jahre 1785 um den vor dem Johannisthor gelegenen Anger herum ein neuer Vorstadttheil zu entwickeln. Von der Regierung gewährte Unterstützungen verschiedener Art förderten diese Bauthätigkeit. Und deutlich spricht für diese Entwickelung auch das bedeutende Steigen der Summe, mit welcher Chemnitz in der seit 1785 von der Landesregierung errichteten Brandassecuranz versichert war und welche in den Jahren 1785—1800 von 450975 auf 846690 Thlr. stieg. Nicht minder lebhaft wie Neubauten wurde aber auch der Ausbau der vorhandenen Grundstücke betrieben. Die durch die Kriegsnoth geschaffenen Lehm- und Holzbauten schwanden mehr und mehr, die alte Schindel- und Strohdachung wich der harten von Ziegeln und Schiefer. Und mit der privaten Bauthätigkeit hielt auch die öffentliche Schritt. Schon in den Jahren 1708 und 1709 war die seit dem großen Krieg in Schutt liegende Hospitalkirche zu St. Georg wieder neu erbaut und 1711 mit einem Thurm versehen worden; 1717 hatte die Jacobikirche doppelte Emporen erhalten. Im darauffolgenden Jahre entstanden am Kirchplatz das Diakonat auf der Stelle des ehemaligen Leinweberhauses, sowie eine neue Kantor- und Kirchnerwohnung. Im Jahre 1729 ward eine steinerne Brücke über die Gablenz in der Johannisvorstadt errichtet, 1732 das Schulhaus zu St. Johannis erweitert, 1739 die Militärhauptwache auf dem Topfmarkt erbaut und 1750 der Grund zu der neuen St. Johanniskirche bei der Pforte gelegt. Nach 6 Jahren war der Kirchbau vollendet, und inzwischen hatte man 1755 die alte Pforte zu einem neuen Stadtthor erweitert; 1786 vergrößerte man das Armen- und Krankenhaus hinter St. Johannis und Georg,

1792 erfolgte ein abermaliger Veränderungsbau der Jacobikirche, und 1799 legte der Rath nach Neuerrichtung der landesherrlichen Holzflöße auf der Zschopau im Zwinger beim Chemnitzer Thor einen städtischen Floßholzplatz an.

Und auch in anderer Beziehung läßt sich dieser Fortschritt in der Vergrößerung der Stadt beobachten. Gemeinnützige Einrichtungen, wie eingehende Bestimmungen über Feuerlöschwesen in der neu bearbeiteten Feuerordnung der Stadt vom 29. April 1750, Einführung der Straßenbeleuchtung seit dem 10. November 1791, eine Wasserfluthen- und Eisfahrtordnung vom 5. März 1795 sprechen für das Bestreben der Stadtverwaltung, den Anforderungen einer neuern Zeit gerecht zu werden. Die Entstehung neuer Wirths- und Gasthäuser, wie 1728 der Lindenschenke vor und 1797 des Gasthofs zum blauen Engel in der Stadt deuten auf den wachsenden Verkehr derselben. Aus der Anpflanzung der Lindenallee vor dem Johannisthor im Jahre 1771 und der Umpflanzung der Hauptwache mit Linden 1787 erkennt man das erwachende Bestreben, auch das Äußere der Stadt zu verschönern, und die Vergrößerungen des Friedhofs nach der Seite der Zschopauer Straße zu lassen auf die vermehrte Einwohnerzahl schließen. Wohl hatten in einzelnen Jahrgängen epidemische Krankheiten die Sterblichkeit in der Stadt vermehrt. Bereits 1734 hatte sich, durch das kursächsische Militär eingeschleppt, der Typhus zum ersten Mal in der Stadt gezeigt. Ungünstige Witterung, kaltes und feuchtes Frühjahr mit darauffolgendem heißen und trocknen Sommer und gesteigerte Lebensmittelpreise erzeugten 1741 einen Hungertyphus, der dann während der 7 Kriegsjahre von 1756—63 mit erneuter Heftigkeit auftrat, in den berüchtigten, das ganze Erzgebirge heimsuchenden Hungerjahren von 1771—1773 aber seine furchtbarste Gestalt annahm. Gerade Chemnitz mit seiner Arbeiterbevölkerung litt in diesen Schreckensjahren trotz öffentlicher und privater Wohlthätigkeit unsäglich, in denen Arbeitslosigkeit, Schwankungen im Geldmarkt, durch anhaltende Regengüsse entstandene Ueberschwemmungen und Mißernten eine schreckliche Theuerung und Hungersnoth erzeugten und die ärmere Bevölkerung zwang, sogar zu ekelerregenden Nahrungsmitteln die Zuflucht zu nehmen. Die Stadt ging in Folge der herrschenden Seuche um 2000 Seelen in ihrer Einwohnerzahl zurück. Außerdem forderten auch Blatternepidemien in den Jahren 1746, 1767 und namentlich 1798 zahlreiche Opfer besonders unter der Kinderwelt. Und trotzdem wuchs die Einwohnerzahl der Stadt. Denn wenn man dieselbe noch am Anfang des 18. Jahrhunderts auf kaum mehr als 5000 Seelen, also nicht höher als im 15.—17. Jahrhundert schätzen muß, so verzeichnen doch einzelne Nachrichten, die man allerdings nicht mit statistischer Sicherheit entgegen nehmen darf, schon zum Jahre 1712 eine Einwohnerzahl von 8056, zu 1795 von ca. 10000 Seelen einschließlich der Garnison und zum Jahre 1800 bereits 10835 Einwohner ohne Militär.

Allein die fortschreitende Entwickelung der Stadt zeigt sich nicht nur auf materiellem, sondern auch auf geistigem Gebiete. Der Erbauung der neuen St. Johanniskirche im Jahre 1750 ist bereits Erwähnung

gethan. Am 25. August jenes Jahres war auf dem Platze, wo vormals das alte Franziskanerkloster gestanden hatte, unter entsprechenden Feier- und Festlichkeiten der Grundstein zum neuen Gotteshause gelegt worden, und am Reformationsfeste 1756 fand die feierliche Einweihung der Kirche statt. Stiftungen Einzelner, freiwillige Beiträge der Einwohnerschaft und eine auf Hausbesitzer und Miethswohner vertheilte Communanlage hatten mit dazu beigetragen, die Mittel zum Bau aufzubringen. Und wie gegenüber dem neuen Gotteshause, so zeigte sich der kirchlich wohlthätige Sinn der Bürgerschaft auch gegen die ältern Kirchen der Stadt in zahlreichen Stiftungen und Schenkungen zu Schmuck und zweckentsprechenden Einrichtungen der Gotteshäuser. Und nicht minder wuchs im 18. Jahrhundert die Zahl der Legate und Stiftungen zur Unterstützung und Förderung der vielen Hilfsbedürftigen. — Die Chemnitzer Schulverhältnisse ferner waren vortreffliche. Die alte Lateinschule, das Lyceum, stand in hoher Blüthe und genoß einen Ruf, der demjenigen der Fürstenschulen nichts nachgab. Den Grund hierzu hatte schon im 16. Jahrhundert der Rector Adam Siber gelegt; seine Nachfolger aber waren getreulich auf der vorgezeichneten Bahn weiter geschritten, und vor allem hatte im 18. Jahrhundert der Rector Johann Georg Hager während seiner langjährigen Amtsführung von 1741—77 die Schule zu hohem Rufe gebracht. Und diesen behielt die Schule auch unter Hagers Nachfolger, Johann Gottfried Rothe, bei, bis gegen Ende des Jahrhunderts ein merklicher Rückgang des Lyceums eintrat. Unter den mannichfaltigen Ursachen dieses Rückgangs nimmt aber sicher die oben besprochene Entwickelung von Chemnitz zu einer Handels- und Fabrikstadt eine hervorragende Stelle ein. Die Gelehrtenbildung, auf welche das damalige Lyceum noch ausschließlich hinarbeitete, konnte nicht mehr das Ziel für die Söhne einer handel- und gewerbtreibenden Bevölkerung sein. Winkelschulen und Privatunterricht, von stellenlosen Candidaten und Studenten unterhalten und ertheilt, suchten dem neuen Bildungsbedürfniß der hiesigen Jugend gerecht zu werden und entzogen so trotz aller Verodnungen gegen dieses Winkelschulwesen dem Lyceum mehr und mehr das Schülermaterial. Das durch das Lyceum gesteigerte geistige Leben, sowie der industrielle Aufschwung der Stadt ließen ferner auch die Chemnitzer Buchdruckerei mehr Boden gewinnen. Jene erste Buchdruckerei, welche im 17. Jahrhundert von Johann Güttner unter schwierigen Verhältnissen gegründet worden war und sich kaum zu halten vermocht hatte, war im 18. Jahrhundert an eine Familie Stößel übergegangen und durch diese mit einem Buchhandlungsgeschäft verbunden worden. Später entstanden daraus 2 Druckereien, welche aber 1796 wieder in eine Hand, in den Besitz des Hamburger Buchdruckers Wesselhöft übergingen. Daneben enstanden am Ende des 18. Jahrhunderts noch andere Buchhandlungen, und eine größere Anzahl namentlich theologischer und geschichtlicher Schriften und Werke erschienen so im Laufe des 18. Jahrhunderts in Chemnitz. Und bei dem wachsenden Geschäftsverkehr machte sich dann endlich auch die Begründung eines Wochen- und Anzeigeblattes für Chemnitz nöthig, welches denn auch mit dem Neujahr 1800 unter dem Titel: „Gnädigst bewilligter Chemnitzer Anzeiger, ein

Intelligenz- und Wochenblatt für Chemnitz und umliegende Gegend" bei Christian Gottfried Kretzschmar erschien. Und schließlich erübrigt noch, auch einen kurzen Blick auf das Gesellschaftsleben der damaligen Stadt zu werfen. Die Schützengesellschaften hielten da wieder regelmäßig ihre Schießübungen und Feste ab, und suchten, was besonders bei den Büchsenschützen der Fall war, durch sogenannte Additionalartikel vom 31. Mai 1726 und 21. Juli 1729 ihre Gesellschaftsverfassung den veränderten Zeitverhältnissen anzubequemen. Ja, die Büchsenschützen errichteten sogar laut Reglement vom 1. August 1799 eine besondere, uniformierte Schützencompagnie. Und am 1. April 1786 trat die erste geschlossene Gesellschaft, das Casino, aus Mitgliedern der besten städtischen Gesellschaftskreise gebildet, zusammen und erbaute sich an der Stelle des alten, 1772 abgebrannten Tuchmacherhauses auf der Lohgasse ein eigenes Vereinslocal.

Fortschritt auf der einen Seite, Absterben veralteter Zustände auf der andern, das ist das eigentliche Gepräge, welches das Chemnitzer Gemeinwesen des 18. Jahrhunderts allenthalben zur Schau trägt. Erweiterte Vorstädte und beginnende Fabrikanlagen weisen bereits die Signatur der Neuzeit auf, eingestürzte Mauerstrecken, an deren Wiederherstellung niemand mehr denkt, verkörpern die absterbende Zeit, und nur die festen, von starken Thürmen gekrönten Stadtthore, an denen der Sturm der Zeiten bisher vergeblich gerüttelt hat, stehen noch trotzig und fest inmitten des beginnenden Verfalls und des neu aufblühenden Lebens und gemahnen das vorwärts eilende Geschlecht an die vergangenen Jahrhunderte, da Chemnitz noch als die „feste" unter den Städten Sachsens auch eine strategische Bedeutung hatte.



VI. Abschnitt.

Neunzehntes Jahrhundert.

Dumpfe Gewitterschwüle lag beim Anbruch des neuen Jahrhunderts über den sächsischen Landen; man fühlte, daß man am Vorabend gewaltiger Ereignisse stehe. Und auch in Chemnitz ward, wie an den meisten andern Orten des Landes, die Feier des Säcularwechsels in aller Stille und Einfachheit begangen. Europa starrte in Waffen. Im Süden und Westen Deutschlands, in Italien, auf den Wogen des Mittelmeeres rangen die Heere und Flotten Frankreichs im Dienste des Ersten Konsuls Bonaparte mit den Heerschaaren Europas um die Herrschaft über den Erdtheil. Wohl hatte Kursachsen seit 1796 nicht mehr thatsächlich an dem Kriege theilgenommen, sondern sich unter Bewahrung einer strengen Neutralität abgemüht, wenigstens die alte deutsche Reichsverfassung vor gänzlichem Verfall zu schützen. Aber auch die eifrigsten Bemühungen des Kurfürsten Friedrich August des Gerechten vermochten diesen Verfall nicht aufzuhalten. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1801 war das Ende des alten Reichs unvermeidlich geworden. Während sich nun der politische Himmel immer mehr umdüsterte, erzeugte die neutrale Haltung des Kurfürsten den Anschluß Sachsens an Preußen. Und da diese Vereinigung zunächst den Schutz Norddeutschlands im Auge hatte, so stellte der Kurfürst im October 1805 ein Heer von 15000 Mann zur Deckung der Landesgrenze zwischen Saale und Mulde auf, während er gleichzeitig den Durchzug zweier preußischen Armeecorps nach Franken durch Sachsen gestattete. Im November 1805 stand die aus Preußen und Sachsen gebildete Vorhut dieses Heeres unter Prinz Louis Ferdinand bei Zwickau. Chemnitz hatte mehrfache Magazinlieferungen dahin abzuführen und 2 Stückknechte nebst 4 Packpferden zu stellen, nachdem zuvor schon 3 sächsische Regimenter in der Stadt und deren Umgebung cantonniert hatten. Noch einmal aber kam es nicht zum Krieg. Der Sieg des inzwischen (18. Mai 1804)

zum Kaiser gekrönten Napoleon I. bei Austerlitz am 2. December 1805 und der darnach mit Oesterreich zu Preßburg abgeschlossene Friede mit seinen Folgen nahm Napoleons Thätigkeit zunächst noch nach andern Seiten hin in Anspruch. Am 12. Juli 1806 ward der Rheinbund unter Vorantritt Baierns und Würtembergs errichtet und am 6. August darnach die alte Reichsverfassung endgültig aufgelöst. Jetzt hatte der Franzosenkaiser freie Hand gegen das isolierte Preußen, das nun durch die herausfordernde Haltung Napoleons endlich zum Krieg gedrängt wurde, in welchen es auch den auf den Schutz seines Landes bedachten Kurfürsten von Sachsen mit hineinzog. Am 13. September 1806 überschritt das schlesische Armeecorps Preußens unter dem Fürsten von Hohenlohe die Grenze Sachsens, während gleichzeitig die sächsische Armee, 22000 Mann stark, mobil gemacht wurde. Vom 28. September bis 1. October weilten der Fürst von Hohenlohe und Prinz Ludwig von Preußen in Chemnitz und gingen am 1. October von hier nach Zwickau weiter. Am 14. October 1806 aber entschied der Sieg Napoleons bei Jena und Auerstädt das Schicksal der beiden verbündeten Staaten. Mit banger Sorge hatte man an diesem 14. October auch in Chemnitz den Kanonendonner von Jena vernommen, mit Furcht und Schrecken sah man der Zukunft entgegen, in einem Aufruf vom 18. October forderte der Rath die Bürgerschaft auf, die nunmehr vielleicht hereinbrechenden Widerwärtigkeiten mit Geduld und Standhaftigkeit zu ertragen, Ruhe und Ordnung zu halten, jeden Auflauf zu vermeiden und die etwa einrückenden, fremden Truppen freundlich aufzunehmen. Und als am 21. October der Bürgerschaft durch öffentlichen Anschlag kund gethan wurde, daß Napoleon unterm 19. October die Neutralität Sachsens anerkannt habe, da athmete man etwas auf. Aber gerade mit diesem Tage begannen die Durchmärsche von bairischen, würtembergischen und baden-durlachischen Truppen nach und von Dresden, die nun auch bis gegen das Ende des Jahres andauerten und den Bürgern bei der anspruchsvollen Rücksichtslosigkeit namentlich der Baiern schon einen Vorgeschmack der noch kommenden Plackereien verschafften. Und gleichzeitig waren auch die Chemnitzer Meßwaaren in Leipzig von der dortigen französischen Commandantur mit Beschlag belegt worden. Da man aber von dort die private Mittheilung erhielt, daß es sich dabei nur um Confiskation englischer Fabrikate handelte, während andere Waaren, mit vorschriftsmäßigen Specificationen versehen, ungehindert passieren dürften, so forderte die Deputation der Chemnitzer Kaufmannschaft in einer von den Kaufleuten Esche, Hecker, Wiedemann und Geyer unterzeichneten Bekanntmachung die Geschäftsleute der Stadt auf, unverzüglich solche Certificate, zu denen die Formulare von den Unterzeichneten zu beziehen seien, in französischer Sprache auszufertigen, damit dieselben baldmöglichst nach Leipzig geschickt werden könnten.

Während sich der Krieg nun selbst nach dem Norden Deutschlands spielte, ward Sachsen zunächst von den Franzosen als erobertes Land behandelt und mit einer hohen Contribution belegt. Ende November tagte deshalb der erzgebirgische Kreisconvent in Chemnitz, um über die Aufbringung der auf den Kreis gefallnen Contribution von 530337½ Thlr.

nebst enormen Naturallieferungen zu berathen, am 2. December ward die aufs Rathhaus geforderte Bürgerschaft von der Höhe der die Stadt betreffenden Contribution (21498 Thlr.) in Kenntniß gesetzt und ihr am 6. December 1806 von Raths wegen befohlen, das erforderliche Conventionsgeld in Bereitschaft zu halten. Da „schienen mitten durch die trüben Wolken die Strahlen neuer Hoffnungen,“ als am 16. December den Dresdnern der am 11. dieses Monats zu Posen zwischen Sachsen und Napoleon abgeschlossene Friede verkündigt wurde. Kurfürst Friedrich August hatte den Königstitel angenommen, war dem Rheinbunde beigetreten, Sachsen feierte am 8. Februar 1807 sein Friedensfest, bezahlte aber den Rest der französischen Kriegscontributionen und stellte ein Armeecorps von 6000 Mann zum Kampf gegen Preußen und Rußland. Chemnitz selbst verspürte von dem Frieden sehr wenig. Bis zum Tilsiter Frieden (7. Juli 1807) dauerten fast ununterbrochen Transporte preußischer Gefangener und Durchzüge von neurecrutierten bairischen und würtembergischen Truppen nach dem Kriegsschauplatz fort. Am 27. April 1807 war das erste, aus Italien kommende französische Regiment durch die Stadt marschiert. Nach dem Tilsiter Frieden hörten allmählich wenigstens die größern Einquartierungen auf, im Monat December dagegen erfolgte der Durchmarsch von 3 zur bairischen Division von Wrede gehörigen Brigaden, der der Stadt in den Tagen vom 11. bis 17. December schwere Einquartierungen brachte. Eine entschiedene Erleichterung dieser Lasten aber bestand darin, daß laut Publikandum des Raths vom 8. Juli 1807 von einem durch die Ständedeputation des erzgebirgischen Kreises gewährten Vorschuß an die jeweiligen Quartierwirthe Quartiervergütungen entrichtet wurden. Ueberblickt man dazu nun noch die zahlreichen, in dem Wochenblatt der damaligen Zeit verzeichneten Fremden, welche die Stadt passierten und unter denen französische und andere Couriere, Officiere aller Truppengattungen und Kriegsherren, Hofbeamte und fürstliche Personen am zahlreichsten vertreten sind, so bekommt man annähernd ein Bild von der Unruhe und dem verkehrsreichen Leben, das damals in der Stadt pulsierte. Auch die erste Hälfte des Jahres 1808 verging im Ganzen ruhig für die Stadt, dagegen wurde letztre seit dem 21. August von den Durchmärschen der aus Polen und Preußen nach Spanien rückenden großen Armee stark berührt. Von diesem 21. bis 31. August gingen 2 Brigaden vom 6. französischen Armeecorps unter General Marchand hier durch. Am 5. September 1808 erfolgte dann weiter eine Proclamation des Commandierenden des 5. kaiserlichen Armeecorps, des Herzogs von Trevise, von Dresden aus, welche einen neuen Durchmarsch ankündigte, und am 8. September bereitete eine Bekanntmachung des Raths die Bürgerschaft auf die bevorstehende Einquartierung vor. Vom 18. bis 27. September passierte dieses 5. Corps die Stadt in 6 Colonnen unter dem Commando der Marschälle Ney, Mortier, Oudinot und Davoust. Und wieder folgten darnach bis zu Ende des Jahres kleinere Einquartierungen französischer Truppen. Als dann aber im folgenden Jahre 1809 Oesterreich den Krieg gegen Napoleon wieder eröffnete, und auch die sächsische Armee im Dienste Frankreichs nach der Donau abcommandiert wurde, so daß das Land von Truppen

so gut wie entblößt war, da wurde auch Chemnitz von den Kriegsereignissen wieder unmittelbar berührt. Am 21. Mai 1809 war der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, der bekannte Vorkämpfer der deutschen Befreiungskriege, mit seiner schwarzen Legion in Zittau eingerückt, hatte sich dann am 9. Juni bei Aussig mit einem österreichischen Corps unter General Am Ende vereinigt. Am 11. Juni hielten beide ihren Einzug in Dresden. Als man hiervon in Chemnitz am 13. Juni Nachricht erhielt, gerieth man sehr in Unruhe, die sich steigerte, als die Kunde von dem Einrücken einer österreichischen Abtheilung in Freiberg eintraf. Aber erst am 20. kamen 400 Mann österreichische Infanterie nebst 1 Piket Ulanen nach Chemnitz, rückten aber bereits am 21. auf der Straße nach Penig weiter. Aber am Abend des 25. Juni traf diese Abtheilung schon wieder in Chemnitz ein, bezog auf dem Anger Bivouak und marschierte am 26. früh nach Freiberg weiter. Einige Tage darnach, in der Nacht zum 29. Juni, ward dem Rath abermals von Freiberg aus der Anmarsch einer österreichischen Abtheilung gemeldet, und am 29. früh 1/2 6 Uhr marschierten gegen 800 Mann österreichischer Landwehr in Chemnitz ein. Um 1/2 9 aber meldete ein Ulanenrittmeister dem Rath die alsbald noch zu erwartende Ankunft des vereinigten Corps des Herzogs Friedrich Wilhelm und des österreichischen Feldmarschalls Kienmeyer, mit dem sich der Braunschweiger bei Roßwein vereinigt hatte, und forderte Lieferungen für die beiden Corps und Quartiere für die beiden Commandanten. Während sich der Rittmeister hierauf in Begleitung eines Rathsmitgliedes daran machte, die königlichen Kassen mit Beschlag zu belegen, erschienen schon die Quartiermacher der anrückenden Corps und setzten Rath und Bürgerschaft durch ihre weiteren Forderungen und ihr barsches Auftreten in arge Verlegenheit. Dann rückten die Truppen nach; Herzog Friedrich Wilhelm campierte mit seinen Schwarzen auf dem Anger, die Oesterreicher bezogen ein Lager auf dem Kaßberg. Während aber eine Rathsdeputation hinaus ging, dem Herzog von Braunschweig die Aufwartung zu machen, erschien ein Oberst der schwarzen Legion auf dem Rathaus und verlangte im Namen des Herzogs und mit Bezug auf die bekannte gute Gesinnung der Stadt einen Vorschuß von 100000 Thlrn. halb in baar, halb in Wechseln auf Prag, Wien und Breslau. Alle Vorstellungen und Bitten von Seiten des Raths halfen nichts; da in den öffentlichen Kassen nichts vorhanden war, wendete sich der Rath an die Kaufleute der Stadt. Eine Anzahl derselben brachten auch 9008 Thlr. baar zusammen, und von diesem Gelde preßte der braunschweigische Oberst dem geängsteten Rathe in stürmischer Verhandlung durch schwere Drohungen 6110 Thlr. ab. Dazu mußten die braunschweigischen und österreichischen Truppen mit allerhand Lebensbedarf versorgt werden, so daß man froh war, als das ganze Corps endlich nachts 2 Uhr wieder gegen Zwickau abmarschierte und so der „höchst unruhige Tag“ ein Ende nahm. Acht Tage darnach hatte dies aufregende Ereigniß noch ein glänzendes Nachspiel. Am 6. Juli hielt König Jerome von Westphalen, der die ihm übertragne Verfolgung des Braunschweigers in saumseliger Weise betrieb, in Chemnitz seinen glänzenden Einzug, nahm im Leopoldschen Hause am

Markte Quartier und ging am 7. früh gleichfalls nach Zwickau weiter. Noch den ganzen Juli hindurch dauerte die durch das Braunschweig'sche Streifcorps erzeugte Beunruhigung der Gegend fort; dann folgten wieder Truppendurchmärsche, die sich mit Beginn des Jahres 1810, nachdem der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich beendet worden war, wieder verstärkten. Am 27. Januar 1810 wurde das wieder in seine Garnison Chemnitz einrückende 1. Bat. vom Regiment Prinz Maximilian feierlich empfangen, nachdem die Tage zuvor, seit dem 22. Januar, schon die übrige sächsische Armee in 5 Colonnen auf ihrem Rückmarsch aus Oesterreich Chemnitz passiert hatte. Die sich daran schließende Neuorganisation der sächsischen Armee, in deren Zusammenhang Chemnitz mit zum Etappenort bestimmt wurde, brachte, während das Jahr 1810 für Sachsen friedlich verlief, doch manche Unbequemlichkeit und Unruhe über Chemnitz. Ebenso verging das nächste Jahr 1811, ohne der Stadt wichtigere Kriegsereignisse zu bringen. Dann kam das denkwürdige Jahr 1812. Am 14. März eröffnete die bairische Armee die lange Reihe der Truppendurchmärsche, welche einen Theil der gewaltigen, gegen Rußland in Bewegung gesetzten Armee, über 150000 Mann, durch Chemnitz führten. Am 16. Mai berührte der große Napoleon nebst Gemahlin die Stadt selbst; er wurde unter dem Geläute der Glocken feierlichst eingeholt, verweilte aber nicht lange, sondern setzte, nachdem die Pferde gewechselt waren, seine Reise fort. Und wie Chemnitz im Sommer 1812 einen Theil der gewaltigen Heeresmassen in ihrer Pracht und Siegesgewißheit hatte durch seine Mauern ziehen sehen, so erblickte es im Januar 1813 bereits die ersten unglücklichen Zeugen des furchtbaren Schicksals, welchem die große Armee in Rußlands Eisgefilden anheimgefallen war. Am 11. Januar 1813 trafen die ersten Franzosen und Baiern, meist Officiere mit erfrorenen Gliedmaßen, hier ein. Bald wurde ihre Zahl größer; am 20. Januar passierte König Murat die Stadt; das Lazarethfieber begann seine Opfer zu fordern. Von Tag zu Tag ward jetzt die Aufregung und Sorge größer. Die Furcht vor einer Annäherung der russisch-preußischen Armee steigerte sich, als am 25. Februar der König nebst Gemahlin und Tochter auf der Reise nach dem Voigtlande in Chemnitz Nachtquartier hielten. Bald folgte die Räumung Dresdens durch die Franzosen und die Kalischer Proklamation des Fürsten Kutusow, des Commandanten der verbündeten russisch-preußischen Armee. Am 19. März ermahnte der Rath die Bürgerschaft nochmals zur Ruhe und Ordnung, und am 1. April 1813 erschienen die ersten Kosaken in Chemnitz. Sie bildeten die Spitze der preußischen Armee unter Feldmarschall Blücher, der mit den Prinzen Friedrich und August von Preußen und Karl von Mecklenburg sein Hauptquartier in Chemnitz aufschlug, bis er am 4. nach Penig zu abrückte. Gleichzeitig standen in der Umgegend von Chemnitz bis zum 7. April 10000 Mann preußischer Truppen. Vom 11. bis 15. April verlegte Blücher sein Hauptquartier wieder nach Chemnitz, dann rückte am 18. und 19. das sich zwischen Altenburg, Penig und Rochlitz concentrierende preußische Corps wieder hier ab und durch, und am 20. Abends rückten mehrere Abtheilungen Kosaken in die Stadt ein, denen im Lauf der Nacht

andere folgten, bis sie am Mittag des 21. abmarschierten, wofür aber mehrere Regimenter russischer Husaren und Linieninfanterie eintrafen. Diese wurden am 23. durch russische Artillerie ersetzt, welche ihre Geschütze auf den Gablenzer Feldern auffuhren. Am 29. April folgte der russische Generalstab, feierte das Osterfest hier, neue Truppen schoben sich nach; am 28. brach alles gegen Altenburg auf. In den nächsten Tagen passierten ununterbrochen Munitionscolonnen die Stadt. Mitten hinein in den Kriegslärm erscholl am 30. das Glockengeläute, mit dem die Stadt den durchreisenden Preußenkönig begrüßte. Und als am 1. Mai die preußischen Hofequipagen auf der Leipziger Straße nach hier zurückkamen und ihnen viele russische Bagage folgte, da erwartete man in Chemnitz in banger Ruhe die Nachrichten von einer Schlacht. Und am 3. Mai langten die ersten preußischen Verwundeten hier an und brachten Kunde von der am 2. Mai zwischen Lützen und Pegau geschlagenen Schlacht. Den Verwundeten, deren Zahl sich in den nächsten Tagen steigerte, folgte die zu dem Rückzug nach der Elbe gezwungene verbündete Armee auf dem Fuße; am 4. Mai passierten der König von Preußen und Kaiser Alexander von Rußland die Stadt; ihnen folgten bis zum 7. Mai starke russische Abtheilungen; am 8. Mai marschierte das französische Corps unter Oudinot, 25000 Mann stark, durch Chemnitz auf der Dresdner Straße vor. Der Sturm war wieder einmal an der Stadt vorübergebraust, dafür galt es aber jetzt bedeutende Lieferungen für die französische Armee in Dresden aufzubringen. Am 4. Juni kam zwischen den Franzosen und den Verbündeten ein Waffenstillstand auf 2 Monate zu Stande, der dann bis Mitte August verlängert wurde. Truppendurchmärsche, die Durchreise des Kaisers Napoleon den 4. Mai und anderes ließen die Stadt aber kaum zur Ruhe kommen; gegen Ende des Waffenstillstandes mehrte sich die Ansammlung französischer Truppen in Chemnitz; am 15. August aber rückten dieselben nach Freiberg ab. Am 22. August verließ dann endlich auch ein Regiment reitender Jäger, welche in Chemnitz zurückgelassen worden waren, vor der sich über das Gebirge nähernden österreichischen Armee die Stadt. In ihnen hatte Chemnitz die letzte, größere französische Einquartierung gesehen. Am Mittag des 23. August erschienen die ersten österreichischen Husaren in der Stadt, ihnen folgte am Abend die Armee selbst, deren Durchzug die Nacht, den folgenden Tag und die nächste Nacht währte. Aber schon am 29. August erfolgte der Rückzug der bei Dresden von Napoleon geschlagenen Oesterreicher; es kam zwischen dem Zeisigwald und der Stadt zu einem kleinen Gefecht zwischen österreichischer Infanterie und verfolgenden französischen Chasseurs. Aber schon am 6. September näherten sich die Vortruppen der wieder aus Böhmen einrückenden österreichischen Armee abermals der Stadt. Unter lebhaften Bewegungen russischer, österreichischer und preußischer Truppen über Chemnitz nach Altenburg zu verging so der September. Inzwischen aber hatten auch die Franzosen unter König Murat über Freiberg gegen Chemnitz vorgedrängt und griffen die österreichischen Vorposten am 2. October bei Flöha und Plaue an. Der erfolglose Angriff ward am 3. October erneuert, während an diesem Tage gleichzeitig die

von Penig her vordringenden polnischen Truppen durch die Kosaken an der Vereinigung mit den Franzosen verhindert wurden. Als aber in der Frühe des 6. October unerwartet eine französische Abtheilung unter General Lafitte mit mehreren Geschützen von Mittweida her auf der Hilbersdorfer Höhe eintraf und auf der Dresdner Straße gegen die österreichischen Vorposten anrückte, mußten die Oesterreicher, die sich an der Zschopauer Straße aufgestellt hatten, unter dem Gewehr- und Granatenfeuer der Franzosen, welche über die Gablenzer Felder vordrangen, sich über Bernsbach bis nach den Reichenhainer und Hermersdorfer Höhen zurückziehen. Als aber gegen Mittag eine Abtheilung Kosaken vom Fürst Platowschen Corps mit einer reitenden Batterie eintraf, den Hüttenberg, den eine Compagnie französischer Jäger besetzt hielt, säuberte und nun ein lebhaftes Geschützfeuer auf die rechte Flanke der Franzosen eröffnete, da konnten sich die letztern nicht mehr halten, zogen sich, im Rücken von den wieder avancierenden Oesterreichern verfolgt, in der Flanke von den über den Kaßberg die Stadt umgehenden Kosaken bedrängt, nach Hilbersdorf zurück, konnten sich aber auch hier nicht halten, zogen sich darnach unter lebhaftem Geschützfeuer auf die Ebersdorfer Höhe zurück, wurden aber auch hier wieder geworfen und schließlich zum Rückzug nach Mittweida genöthigt. Trotz des heftigen Feuers hatte die Stadt keinen Schaden weiter erlitten, schlimmer kamen die Dörfer Hilbersdorf, Ebersdorf und Lichtenwalde weg, welche ausgeplündert wurden. Um so drohender wurden die Aussichten für die Stadt in den nächsten Tagen. Es hatte allen Anschein, als wenn es bei Chemnitz zur Schlacht kommen sollte. Während nämlich die Franzosen unter Murat von Freiberg her die Straße nach Chemnitz und Zwickau zu gewinnen strebten und am 5. October den Flöhapaß gewannen und den Uebergang über die Flöha erzwangen, indem Murat das von den Oesterreichern nicht besetzte Augustusburg von Metzdorf aus nahm, waren die Oesterreicher von Marienberg aus auf der Straße nach Chemnitz vorgerückt, wurden bei Zschopau aber gegen Waldkirchen zurückgeworfen. Murat besetzte nun Augustusburg und die Höhen von Hohenfichte sehr stark, während von Westen her über Niederröhrsdorf und Altendorf französische Plänkler die Vorposten der Verbündeten beunruhigten. Chemnitz war inzwischen von dem österreichischen Armeecorps des Grafen Klenau besetzt worden, der die der Stadt zunächst gelegenen Anhöhen, namentlich aber auch die Oberhermersdorfer Höhen stark mit Artillerie armierte, um das weitere Vordringen Murats zu verhindern. Aber auch die Stadt selbst ward in Vertheidigungszustand gesetzt, und so erwartete man hier am 6. October und in der darauffolgenden Nacht den Kampf, der entscheiden sollte, ob die Verbündeten sich den Weg nach Leipzig öffnen würden oder nicht. Allein der Kampf unterblieb; Penig und Altenburg wurden den 7. October von den Franzosen aufgegeben, und auch des für den 8. October geplanten Angriffs auf den König von Neapel zwischen Flöha und Zschopau bedurfte es nicht, da derselbe schon in der Nacht zum 8. Oktober über Frankenberg nach Mittweida zurückgewichen war. Aber noch einmal war die Stadt in bange Sorge versetzt. In den Nachmittagsstunden des 8. October vernahm man von der Peniger Seite her

heftigen Kanonendonner, der bis in die Nacht hinein andauerte. Der Polenkönig Poniatowsky hatte den Verbündeten das von ihm geräumte Penig noch einmal streitig gemacht. In Folge dessen drängten noch zurückstehende Truppenmassen der Oesterreicher und Russen vom Gebirge her gegen Chemnitz vor; in der Nacht zum 9. October trafen die beiden Hauptquartiere, das österreichische unter den Fürsten Schwarzenberg, das russische unter Kaiser Alexander, hier ein. Und als sich mit der Morgendämmerung des 9. October der Geschützdonner von der Peniger Seite her erneuerte, da entwickelte sich in der Stadt ein unbeschreibliches Gewirr; Truppen auf Truppen trafen ein und überfüllten die Quartiere; Adjutanten und Couriere kamen und gingen; man war überzeugt, daß es noch im Laufe des Tages zu einer mörderischen Schlacht kommen müsse. Gegen Nachmittag aber verstummte der Geschützdonner von der Peniger Seite her, die Polen hatten Penig abermals aufgeben müssen, und auch von Mittweida waren die Franzosen abgerückt. Die Gefahr war vorüber; die neue Johanniskirche ward zum Lazareth eingerichtet, und schon am Abend trafen 200 Verwundete und 500 gefangene Franzosen von Penig her ein. Jetzt war der Weg für die Verbündeten nach Leipzig offen; die beiden Hauptquartiere rückten am 10. October dahin ab, neue Truppenmassen folgten. Am Abend des 10. October bezogen die preußischen Garden ein Bivouak bei der Stadt. In den nächsten Tagen hörten die Einquartierungen und Bivouaks österreichischer Truppen nicht auf; am 14. October nahm Kaiser Franz von Oesterreich, wie vorher der russische Kaiser in der Stadt, im Krauseschen Hause am Topfmarkt Quartier und ging den folgenden Tag nach Altenburg weiter. Gleichzeitig rückte das am 12. angekommene österreichische Corps unter Colloredo nach Leipzig zu ab, dafür aber österreichische Landwehr ein, die zum Theil auch in den nächsten Tagen in der Stadt verblieb. Am 16. October vernahm man wieder Kanondonner, er kam vom ersten Leipziger Schlachttag her; am darauffolgenden Tage trafen schon die ersten Verwundeten von dort in Chemnitz ein. Die Nachrichten von den glücklichen Erfolgen der Verbündeten bei Leipzig mehrten sich und wurden am Morgen des 20. October durch den hier weilenden preußischen Staatskanzler, Fürst Hardenberg, bestätigt. Die Kriegsgefahr war jetzt für Chemnitz vorüber, nicht aber die Noth desselben. Den sich jetzt erneuernden Truppendurchmärschen und Gefangenentransporten schlossen sich die ununterbrochenen Colonnen von Verwundeten und Kranken an. Bald war die Stadt von solchen überfüllt, und Typhus und Lazarethfieber hielten wieder reiche Ernte. Dazu ward Chemnitz der Sitz des für die angeordnete allgemeine Landesbewaffnung erwählten Ausschusses des erzgebirgischen Kreises und der Sammelplatz eines der 3 für den Kreis bestimmten Landwehrbataillone. Und da nach der Gefangennahme des Königs und der Errichtung des russischen Generalgouvernements in Sachsen unter dem Fürsten Repnin die Stimmung für die Sache Deutschlands hier nicht allzulebendig war und in Folge eines vom Freiherrn von Welck auf Oberrabenstein erlassenen Aufrufs zur Bildung eines „Banners der sächsischen Freiwilligen“ sich in Chemnitz nur eine Schwadron reitender Jäger aus

den Freiwilligen des erzgebirgischen Kreises bildete, so mußten sich hier am 22. November alle Waffenfähigen im Alter von 18 bis 45 Jahren zur Aushebung zur Landwehr stellen, was unter großer Furcht und auch Widersetzlichkeit der Betheiligten, unter größerem Jammern und Wehklagen der Angehörigen vor sich ging. Am 9. Januar 1814 legte das neu organisierte erzgebirgische Landwehrbataillon in der Jacobikirche den Fahneneid ab, am 23. März wurde die ihm von der Stadt geschenkte Fahne geweiht. Am 13. Februar hatte die freiwillige Schwadron der reitenden Jäger den Fahneneid geleistet, und am 30. Januar war ein Dankfest wegen der gänzlichen Befreiung Sachsens von den Franzosen gefeiert worden. Am 17. April ward der am 31. März erfolgte Einzug der Verbündeten in Paris durch ein Dankfest gefeiert. Daneben waren öffentliche und private Wohlthätigkeit in der Stadt eifrigst bemüht, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte und noch schlug, zu heilen. Der entstandnen Kriegsschuld arbeitete die Stadt durch eine von der Landesregierung unterm 14. Juli 1814 genehmigte, am 1. December eröffnete Anleihe von 80000 Thlrn. entgegen. Vom 25. Mai bis 30. Juni aber erfolgte wieder der Durchzug der aus Frankreich zurückmarschierenden russischen Armee. Einen düstern Schein auf all die Hoffnungen, welche man jetzt wieder der Zukunft entgegenbrachte, warf der Umstand, daß anstatt der erwarteten und ersehnten Rückkehr des Landesherrn am 10. November 1814 die Verwaltung Sachsens von den Russen auf die Preußen überging und an Stelle der bisherigen Kosakenbesatzung am 16. Nov. ein preußisches Landwehrinfanterieregiment in Chemnitz einrückte. Nachdem dann am 18. Mai 1815 die Theilung Sachsens vollzogen worden war, verließ die preußische Besatzung die Stadt, und sächsische Landwehr rückte ein. König Friedrich August kehrte in sein Land zurück, und auch Chemnitz begrüßte den heimgekehrten Landesherrn durch eine nach Dresden abgeordnete Deputation und feierte das frohe Ereigniß am 18. Juni durch ein kirchliches Dankfest. Die mit dem Ausbruch Napoleons aus Elba zusammenhängenden Ereignisse in Frankreich brachten der Stadt schon im April 1815 den Durchzug des preußischen Armeecorps, dem von Anfang Juli bis Mitte August das 2. russische unter dem Prinzen Schakowski folgte, während dieselben Truppen auch auf ihrem Rückmarsch im November und December Chemnitz wieder berührten. Und damit hatten die Drangsale der Napoleonischen Kriege auch für Chemnitz ihr Ende erreicht.

Noch einmal wurde die Stadt an den oft während der Kriegsjahre gesehenen Glanz militärischer Schauspiele erinnert, als Kaiser Alexander von Rußland auf seiner Reise nach Wien in der Nacht zum 9. December 1818 in die Stadt kam, im Krause'schen Hause abstieg und daselbst von dem am Abend des 8. December in der Stadt eingetroffnen König Friedrich August begrüßt wurde.

Im allgemeinen nahm das Leben der Stadt, nachdem die Drangsale und Aufregungen des Krieges vorüber waren, seinen ungestörten Fortgang; man feierte mit dem übrigen Lande die allgemeinen Feste, wie 1817 den 300jährigen Gedenktag der Reformation oder 1818 das 50jährige

Regierungsjubiläum des Landesvaters; man freute sich, bei vorübergehenden Besuchen des Königs oder andrer Mitglieder des geliebten Herrscherhauses seine Anhänglichkeit und Treue kund zu geben, wie das 1818 geschah; man fühlte sich aber auch bedrückt und seufzte darüber, daß von allen den Hoffnungen, welche man für das öffentliche Leben an die große Kriegszeit mit ihrer nationalen Erhebung geknüpft hatte, fast keine in Erfüllung gegangen war. Auch in Sachsen war nach der Rückkehr des Königs alles beim Alten geblieben. Das Kabinetministerium des Grafen Einsiedel sorgte dafür, daß die veralteten Formen des sächsischen Staates ja nicht angetastet würden. Die Reaction des Metternich'schen Systems lag Jahrzehnte lang auch schwer auf dem sächsischen Volke. So sehr man den alternden König, dem man den ehrenden Beinamen des Gerechten gegeben hatte, liebte und achtete, so hoffte man doch, daß mit seinem Ableben die ersehnten Verfassungsveränderungen eintreten würden. Als aber der König am 5. Mai 1827 tief betrauert verschied und mit seinem unerwarteten Nachfolger, seinem 71jährigen Bruder Anton auch der wenig geliebte Minister Einsiedel und mit diesem die Reaktion am Ruder blieb, da bemächtigte sich des Volkes eine wachsende Mißstimmung, die sich endlich unter dem Einfluß der Pariser Julirevolution von 1830 und der revolutionären Vorgänge in den Niederlanden, den Rheinprovinzen, in Braunschweig und andern Gegenden Deutschlands und gefördert durch die immer fühlbarer werdenden Mängel in den Administrationen der städtischen Angelegenheiten, auch in den Unruhen des sächsischen Landes Luft machte. In den ersten Tagen des Septembers 1830 kam es in Leipzig zu Excessen, am 9. folgte Dresden, und am Abend des 11. September 1830 entstand in Chemnitz ein Tumult, der, von den Vertretern der untersten Volksklassen in Scene gesetzt, ausschließlich gegen die beiden italienischen Kaufleute katholischen Glaubens, Rompano und Gebrüder Sala gerichtet war und mit der Zerstörung und Ausraubung der beiden neben dem römischen Kaiser gelegnen Handlungen endete. Gerüchte, welche sich auf das Bekenntniß der Beschädigten und auf deren angeblich feindselige Gesinnung gegen die protestantische Einwohnerschaft bezogen, hatten den Tumult veranlaßt, eine Orgie in den erbrochnen Weinkellern Rompanos denselben beendet. Trotzdem zeigten die Wildheit der erregten Volksmassen, die zum guten Theil allerdings nicht der städtischen, sondern der nächsten Landbevölkerung angehörten, sowie die beim Excesse laut gewordnen Drohungen, welche auf weitere Unruhen schließen ließen, daß man Maßregeln zum Schutze der öffentlichen Sicherheit treffen müsse. Am Morgen des 12. September forderte eine von den königlichen und der Stadtbehörde unterzeichnete Bekanntmachung die Bürger zur Ordnung und Wahrung ihrer Ehre und zur Errichtung einer Communalgarde auf. Im Laufe des Tages rückten ein Theil vom Infanterieregiment Prinz Friedrich und das 2. Schützenbataillon in die Stadt ein, die Zugänge der Stadt wurden besetzt, eine Anzahl der Tumultuanten zur Haft gebracht und so die Ordnung wieder hergestellt. Am 14. September erließ der inzwischen von der Regierung als Commissar nach Chemnitz abgeordnete Hof- und Justizrath Dr. Gruner eine Bekanntmachung an

die Bürgerschaft, in welcher er den Schmerz Sr. Maj. des Königs über die Vorgänge in Chemnitz, aber auch das Vertrauen der Regierung zum guten Theil der Bürgerschaft zum Ausdruck brachte und zur Anbringung etwaiger begründeter Beschwerden aufforderte. Und da gleichzeitig das landesherrliche Decret von der Uebertragung der Mitregentschaft auf den Prinzen Friedrich August, den Neffen König Antons, sowie von der Entlassung des Ministers Einsiedel und der Uebertragung der Geschäfte an den Cabinetsminister v. Lindenau in Chemnitz eintraf, so vereinigte sich in der Bürgerschaft mit dem Wunsch nach Ordnung auch ein der Regierung entgegengebrachtes Vertrauen. Die Bürger ließen durch Viertelsmeister und Rath dem Regierungscommissar eine Denkschrift überreichen, in der sie alle ihre Wünsche in Bezug auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten niederlegten. Neben einer großen Anzahl allgemeinerer und speciellerer Punkte enthielt diese Schrift vor allem den Wunsch nach Einführung einer neuen Communalverfassung mit Erwählung des Stadtraths durch die Bürger und Oeffentlichkeit in allen städtischen Angelegenheiten, sowie nach Umänderung der neuen, seit 1829 eingeführten Communalanlage. In diesem Jahre nämlich waren bereits der Rath, die Viertelsmeister und Ausschußpersonen der Stadt mit einem auf die Reform des Communalwesens und seiner Verfassung bezüglichen Gesuch bei der Regierung eingekommen. Gegen die darauf am 20. August 1829 unter Vorsitz des Kreishauptmanns v. Wietersheim zu Stande gebrachte, neugestaltete Communalverfassung mit neuer Anlagenordnung hatte aber ein großer Theil der Einwohnerschaft am 27. August bereits eine Appellationsschrift unterzeichnet. In Folge hiervon wurde von den damit beauftragten 21 Repräsentanten der Bürgerschaft unter Leitung des Herrn v. Wietersheim eine neue Communalverfassung ausgearbeitet, welche Anfang Febr. 1831 die Bestätigung von Seiten der Landesregierung erhielt und nun als Provisorium eingeführt wurde, bis Chemnitz ein dauerndes, auf die zu erwartende allgemeine Städteordnung begründetes Localstatut erhielt. Im März 1831 vollzog sich die Umwandlung der städtischen Administration, am 5. Juni führte Amtshauptmann v. Polenz den neuen Stadtrath ein, am 7. Juni ward letzterer verpflichtet. Gleichzeitig war die in Folge der Septemberunruhen von 1830 interimistisch begonnene, durch königliches Mandat vom 29. November 1830 allgemein verordnete Communalgarde organisiert worden. Sie setzte sich nun für Chemnitz aus 10 etatmäßigen und 2 überzähligen Compagnien zusammen. Am 27. März 1831 wurde der praktische Arzt Dr. Karl August Römisch zum Commandanten ernannt, und am 12. December 1831 hielt die Communalgarde zur Geburtstagsfeier ihres Generalcommandanten, des Prinzen Johann, große Parade ab.

Trotzdem nun auch die auf den 1. März 1831 einberufenen Landstände durch Schaffung der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, der Städteordnung vom 2. Februar 1832 und des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 den Hoffnungen und Wünschen des Volkes gerecht geworden waren, gährte es doch in gewissen Kreisen der Bevölkerung fort. Das hier gegen die neuen Einrichtungen genährte Mißtrauen führte in

Chemnitz am 22. und 23. August abermals zu Unruhen. Das sichere Auftreten der Communalgarde, welche mit dem Bajonnet einschritt, brachte die Tumultuanten aber bald zur Ordnung.

Reactionäre Tendenzen auf Seiten der Regierung, die durch die Vaterlandsvereine geförderte und mehr und mehr um sich greifende Demokratie, der durch die Theuerung von 1845 hervorgerufene Nothstand, die Leipziger Unruhen vom August 1845 und schließlich die Pariser Februarrevolution von 1847, das alles trug dazu bei, einen abermaligen, gewaltsameren Ausbruch der herrschenden Mißstimmung und des angehäuften revolutionären Stoffes herbeizuführen. Am letzten Tag des Juli 1847 kam es in Chemnitz zu dem sogenannten Brodkrawall. Am Freitag, den 30. Juli, war nämlich das Gerücht in der Stadt verbreitet worden, der Brodpreis solle abermals um 1 Pf. pro Pfund erhöht werden. In Folge hiervon hatte nun noch am Freitag ein lebhafter Aufkauf der bei den Bäckern der Stadt vorhandenen Brodvorräthe stattgefunden, an dem namentlich auch die Bewohner der benachbarten Ortschaften betheiligt gewesen waren. In der Frühe des 31. Juli ging daher das weitere Gerücht durch die Stadt, daß es im Laufe des Tages an Brod mangeln würde, weil die Bäcker, um den Preis ihrer Waare mit Gewalt emporzutreiben, nicht gebacken oder sogar die noch vorhandene Waare versteckt hätten. Früh 7 Uhr erschien im Zusammenhang hiermit eine Deputation der Hartmannschen Fabrikarbeiter bei ihrem Principal, Richard Hartmann, und theilte diesem mit, daß sie, sowie die Arbeiter der Pfaffschen und Götzeschen Fabriken Deputationen aufs Rathhaus schicken würden, um sich nach den Ursachen des neuerlichen Brodaufschlags zu erkundigen. Hartmann stellte den Leuten vor, daß ja noch nichts von dem Aufschlag bekannt, daher erst das Erscheinen des Anzeigers abzuwarten sei, wies ihnen, daß die Deputationen vor dem Rath den Arbeitern eher schaden als nützen würden, ermahnte die Leute, ruhig an die Arbeit zu gehen, versprach, ihr Anliegen selbst vor den Rath bringen zu wollen, bedrohte noch jeden, der sich Ungebührlichkeiten erlaube, mit sofortiger Entlassung und begab sich aufs Rathaus, um an Amtsstelle über die Vorgänge in seiner Fabrik zu berichten. Da nun auch hier schon die Meldung von dem in der Stadt cursierenden Gerücht eingegangen war und gleichzeitig bekannt wurde, daß in einer bekannten Schankwirthschaft eine Versammlung der Arbeiter aus den drei genannten Fabriken stattgefunden habe, ohne daß die Polizei davon in Kenntniß gesetzt worden sei, und daß auch im Laufe des Tages wieder eine solche Versammlung unter der Theilnahme der Altchemnitzer Arbeiter stattfinden solle, so ordnete der Bürgermeister eine sofortige Aufnahme der bei den Bäckern vorhandenen Brodvorräthe an, ließ die Obermeister des Bäckerhandwerks vor sich laden und deutete ihnen an, daß man sie für etwaigen Brodmangel verantwortlich machen werde. Den Bäckern aber selbst wurde bei Vermeidung der Criminaluntersuchung geboten, daß sie bis zum Abend genügende Brodvorräthe haben müßten. Und obgleich der Fabrikherr Richard Hartmann versichert hatte, daß wenigstens von seinen Leuten keine beunruhigenden Auftritte zu befürchten seien, setzte sich doch der Bürgermeister noch im Laufe des Vormittags

mit dem Commandanten der Communalgarde, dem Stadtrichter Vogel, ins Einvernehmen. Letzterer rieth, vom Schlagen des Generalmarsches abzusehen, sondern der Garde die Ordre zu übermitteln, daß sich jeder zu Hause und zum Ausrücken bereit zu halten habe. So verging der Tag, ohne daß etwas geschah, und selbst der Bürgermeister bemerkte nichts Auffälliges, als er am Nachmittag einen Gang durch mehrere Stadttheile machte. Da wurde ihm aber gegen Abend um 8 Uhr gemeldet, daß sich auf dem Holzmarkt vor dem Laden eines Bäckers Menschenmassen ansammelten und das Schlimmste zu befürchten sei. Sofort schickte der Bürgermeister zum Commandanten der Communalgarde und begab sich dann an Ort und Stelle, wo er allerdings bereits eine unübersehbare Volksmenge, aber auch schon den Commandanten und einen Herrn des Raths anwesend fand. Nachdem der Bürgermeister hat Ruhe gebieten lassen, wendet er sich mit einer Ansprache ans Volk, fragt, was es gäbe und erfährt, daß die Leute meinten, die Bäcker hätten das Brod, einer sogar in den Schweinestall, versteckt. Darauf redet der Bürgermeister der Menge zu, verspricht strengste Untersuchung der Sache, appelliert an den Ruhm, den sich Chemnitz durch sein bisheriges musterhaftes Verhalten erworben habe, und fordert im Namen des Gesetzes die Massen auf, ruhig auseinander zu gehen. In gleichem Sinne sprachen auch die beiden mitanwesenden Magistratspersonen zum Volke, und als sich die Herren darnach nach dem Markte zu bewegten, folgte ihnen die Menge nach, aber ohne auseinander zu gehen. Und da inzwischen neue Massen den Holzmarkt wieder gefüllt hatten, so kehrte die vorige Menge auch wieder dahin zurück. Und jetzt fand die wiederholte Aufforderung, auseinander zu gehen, gar kein Gehör mehr. Vielmehr ging die erregte Volksmasse jetzt zu Thätlichkeiten über; die ersten Steine, von halbwüchsigen Jungen geschleudert, flogen gegen die Läden und Fenster des Bäckerhauses; ein entsetzliches Wuthgeheul, untermischt mit den beständigen Rufen: „Hunger thut weh! Schafft Brod!“ erfüllte die Luft, dazwischen rasselten die Trommeln den Generalmarsch, und über das ganze wüste Treiben senkte sich der Abend mit seiner Dunkelheit herab. Vom Holzmarkt zogen einzelne Schaaren des erregten Volks nach andern Stadttheilen vor andere Bäckerhäuser und begannen auch da das Werk der Zerstörung. Die Behörden waren indessen aufs eifrigste bemüht, die empörte Menge zu beschwichtigen; man bot den Leuten das bei den Bäckern vorgefundene Brod zu gewöhnlichem Preis an, aber da zogen sich jedesmal gerade die Hauptschreier zurück, verschwanden im Menschengewühl, und von neuem, und lauter denn zuvor ertönte der Ruf: „Hunger thut weh!“ Die Marseillaise pfeifend oder: „Ein freies Leben führen wir“ singend, zogen ganze Schaaren halbreifer Jungen umher, und auch durch die Vorstädte wälzten sich Volkshaufen, geführt von einem großsprecherische Reden haltenden Tischlergesellen. Und als die Communalgarde endlich, aber in viel zu schwacher Anzahl auf dem Platz erschien (viele von den Mannschaften hatten vor dem Gedränge in den Gassen nicht auf den Allarmplatz gelangen können), da wurde sie mit Hohnreden und Steinwürfen empfangen und zurückgedrängt. Chargierte und Gardisten wurden verwundet, ein Mann zu Boden gerissen und der

ihm wieder emporhelfende Polizeiaufseher insultiert. Nur mit der größten Anstrengung gelang es, die Massen auseinander zu sprengen; als man soweit war, wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; nach Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt. Noch in der Nacht war für den kommenden Vormittag ½10 Uhr eine Rathssitzung anberaumt worden. In dieser Sitzung beschloß man dann sofortigen Bericht an das Ministerium des Innern und an die Kreisdirection zu erstatten und gleichzeitig in der Leipziger Zeitung eine officielle Darstellung der Vorgänge zu veröffentlichen, um die unausbleiblichen Uebertreibungen zu verhindern. Währenddem erschien auch der Amtshauptmann in der Rathssitzung und theilte mit, daß man voraussichtlich die Unruhen den Abend wiederholen, die Gefangenen befreien und dann vor die Häuser der Getreidehändler und Müller ziehen würde. Darum beschloß der Rath, die Bürgerschaft in einem öffentlichen Anschlage zur Ruhe zu ermahnen, das Schließen der Hausthüren auf 10 Uhr Abends, der Schnapsläden bis Abends 8 Uhr anzusetzen, die Bäcker zu sofortigem Backen anzuhalten und ordnete die Aufstellung aller 3 Communalgardenbataillone auf dem Markt für 6 Uhr Abends an. In der That sammelten sich auch in den Nachmittagsstunden des 1. und 2. August wieder große Menschenmassen in der Stadt an; es kam aber zu keinen weitern Ruhestörungen; viele hatte die Neugierde herbei gelockt, die patrouillirenden Züge der durch die Amtshauptmannschaft erbetenen, nach Altchemnitz stationierten Cavallerieabtheilung vom 1. leichten Reiterregiment aus Freiberg zu sehen. Die Folgen des Tumultes spielten sich natürlich vor Gericht ab.

Aber kaum war ein Jahr vergangen, so kam es in Chemnitz zu neuen Unruhen. Am Sonntag den 10. September 1848 hielten der deutsche Verein, der Handwerker- und der Bürgerverein zu Chemnitz eine öffentliche Volksversammlung auf dem Anger ab, die von mehreren Tausend Menschen besucht war. Den einzigen Gegenstand der Berathung bildete der Fortbau der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn und die Unterzeichnung und Absendung einer diese Sache betreffenden Petition an die Landesregierung. Nun herrschte eine große, fast allgemeine Erbitterung darüber, daß man gerade diesem Unternehmen, auf welches das ganze Erzgebirge sein Augenmerk gerichtet hielt, so wenig Unterstützung entgegen brachte. Die Berathung über den Gegenstand verlief jedoch ruhig, und ein Signal gab das Zeichen zur Beendigung derselben. Als aber die Tribüne weggeräumt werden sollte, da drängten der Vaterlands- und Turnverein unter der Führung eines seiner republikanischen Tendenzen wegen bekannten Advocaten herbei, besetzten die Tribüne, und nun begann man Reden zu halten. Man sprach von dem Rücktritt der damaligen Minister, Auflösung der Kammern und dergleichen und ließ hierauf bezügliche Beschlüsse fassen. Das alles rief eine große Erregung der Gemüther, aber keinerlei Störung der öffentlichen Ruhe hervor. Am Montag aber war durch Maueranschlag eine Arbeiterversammlung nach dem Gasthaus zur Aue ausgeschrieben, in welcher der Bericht einer an den Rath wegen der seit den Unruhen des Vorjahres noch in Haft befindlichen Personen zu sendenden Deputation entgegengenommen werden sollte. In der That saßen noch

zwei der am 31. Juli 1847 Verhafteten im Stadtgerichtsgefängniß; ihre Aburtheilung war allerdings in einer den allgemeinen Unwillen erregenden Weise bisher verzögert worden. Nachmittag 3 Uhr am genannten Montag den 11. September erschien denn auch die Arbeiterdeputation mit einem andern Demokraten an der Spitze, der am Tage vorher auf dem Anger gehörig mitgewirkt hatte, und forderte vom Rath Aufklärung über die unverantwortliche Verzögerung jenes Processes. Der Rath verwies die Deputation aber an das Stadtgericht, bei dem die Sache anhängig sei, und die Leute begaben sich nach dem Stadtgericht, wo ihnen der leitende Beamte den Stand der Sache mittheilte. Hierauf sprach die Deputation den Wunsch aus, mit den Inhaftierten Rücksprache nehmen zu dürfen; und das ward auch wenigstens einem der Deputationsmitglieder gewährt. Inzwischen hatte sich aber bis gegen 4 Uhr eine Menge von mehreren Hundert Menschen unter den Lauben angesammelt, und als der Gerichtsrath sich mit dem Deputationsmitglied nach dem Stadtgefängniß begab, drängte das Volk nach. Nach längerer Zeit zog man wieder zurück. Während dem hatte sich aber die Menschenmasse auf dem Markte bedeutend vermehrt; an sie gerichtete Ansprachen blieben ohne Erfolg, und der Tumult ward immer größer. Die inzwischen allarmirte Communalgarde, die wegen des Gedränges nur in geringer Anzahl erschien, konnte nichts ausrichten; sie mußte sich in die Wache zurückziehen, wo sie mit Steinwürfen insultiert wurde und überhaupt viel zu leiden hatte. Gegen 8 Uhr Abends brachen die Tumultuanten in das Stadtgefängniß ein, befreiten die beiden Inhaftierten und geleiteten dieselben in die Arbeiterversammlung nach der Aue. Am Niclasthor traf die Masse auf eine kleine Anzahl freiwilliger Communalgardisten, welche nichts ausrichten konnten und gleichfalls brutal behandelt wurden. Später zog man zum Amtshauptmann und verlangte, er solle eine Amnestie für die beiden Verhafteten aussprechen, was natürlich nicht geschah. Zuletzt wälzten sich die Massen noch vor die Wohnung eines Stadtraths, den man aber nicht zu Hause antraf. Der übrige Theil der Nacht verlief ruhig. Am Dienstag früh rückte nun auf Requisition der Amtshauptmannschaft Cavallerie aus Marienberg, später auch aus Freiberg und 1 Compagnie Infanterie ein. Die beiden befreiten Gefangenen wurden jetzt wieder zur Haft gebracht. Bald sammelten sich wieder große Massen von Arbeitern; gegen 2 Uhr Nachmittag verlangten diese unter Wuthgeheul die Freigabe der Gefangenen. Das auf dem Markt aufgestellte Militär, sowie die Communalgarde vermochten nicht, die Menge zu beruhigen. Wieder erschienen Deputationen auf dem Rathaus und forderten die Inhaftierten. Endlich gab das Stadtgericht, um größeres Unheil zu verhindern, nach; die beiden Gefangenen wurden abermals freigelassen. Aber der Tumult ließ nicht nach. Vielmehr hatte man schon während der letzten Vorgänge angefangen, in der Johannisgasse und an anderen Orten der Stadt Barrikaden zu errichten und verlangte nun die Entfernung des Militärs. Ein Zusammenstoß der Excedenten mit der bewaffneten Macht war nicht mehr zu vermeiden. Die Ansprachen der Behörden und der Commandierenden, welche trotz der Verhöhnungen und Steinwürfe mit Geduld und Selbstverleugnung alles

aufboten, um die Ruhe herzustellen, blieben ohne Erfolg. Gebrüll und Steinhagel waren die stete Antwort. Gegen 4 Uhr erfolgte in der Johannisgasse der erste Zusammenstoß und die erste Salve des Militärs; von da an wurde der Kampf allgemeiner und mußte an mehreren Orten geführt werden. Während das Militär besonders in der Johannisgasse die Massen, welche viele Schußwaffen hatten und tüchtig schossen, bekämpfte, zurücktrieb und die Barrikaden erstürmte, nahm die Communalgarde die an andern Punkten der Stadt errichteten Barrikaden und einzelne, von den Tumultuanten besetzte Häuser. Der Aufstand war niedergeschlagen. Ein Mann, ein gewisser Müller aus Oederan, war getödtet worden. Die Verwundungen ließen sich, da sie zumeist verheimlicht wurden, nicht nachzählen; von der Communalgarde und dem Militär waren nur wenige schwer verwundet; im Stadtkrankenhause wurden sechs Verwundete untergebracht, darunter ein 13jähriger Knabe, dem die zerschossene Hand abgenommen werden mußte. Noch am Abend des Kampftages traf der Geheime Rath Todt von Dresden als Regierungskommissar in der Stadt ein. Die Nacht verlief ohne Störung. Am 13. September rückte noch mehr Militär ein, das nun gemeinschaftlich mit der Communalgarde über der Ruhe der Stadt wachte. Fortwährende, gewissenlose Aufreizung der arbeitenden Klasse hatten das verhängnißvolle Ereigniß herbeigeführt. Als Urheber bezeichnete man allgemein die beiden Hauptmacher bei der Volksversammlung vom 30. September, und zahlreiche Deputationen aus dem größten Theil der Bürgerschaft verlangten jetzt fast mit Ungestüm die Festnahme der beiden Wühler. Am 16. September 1848 erfolgte dann auch die Verhaftung des einen der beiden, der andere hatte sich aus dem Staube gemacht. Von den andern beim Aufruhr verhafteten Tumultuanten waren schon am 16. früh mehr als 40 unter militärischer Eskorte nach Augustusburg transportiert worden.

Dann aber kamen die Maitage des Jahres 1849 heran. Am 3. Mai hatte sich eine Chemnitzer Deputation unter der Führung des Bürgermeisters nach Dresden begeben, um den König um unverweilte und unverkürzte Annahme der Reichsverfassung dringend anzugehen und ihm den ganzen Ernst der Verhältnisse ans Herz zu legen. Am 4. Mai früh 4 Uhr erschien nun der Adjutant des in Chemnitz stationierten 1. Bataillons vom Leibregiment beim Stellvertreter des Bürgermeisters und meldete, daß das Bataillon nebst den in Schneeberg, Burgstädt und Penig liegenden Theilen des Regiments Ordre erhalten habe, unverzüglich nach Dresden abzurücken, da in der Residenz bedeutende Unruhen ausgebrochen seien. Unmittelbar darnach rückte das Bataillon ab; die Stadt entbehrte jetzt jedes militärischen Schutzes. Nachdem sich hierauf der Vicebürgermeister noch auf dem Postamt über die Dresdener Vorgänge erkundigt, aber nur erfahren hatte, daß die Dresdner Post ausgeblieben sei, begab er sich zum Amtshauptmann, und beide Herren beschlossen, unverzüglich eine Sitzung der anwesenden Rathsmitglieder einzuberufen, da auf den Schutz der Communalgarde kaum zu rechnen sei. Vormittag 9 Uhr wurde die Sitzung eröffnet; man beschloß, vorläufig das Weitere abzuwarten, in Permanenz, zwischen Raths- und Stadtverordnetencollegium

abwechselnd, auf dem Rathaus zu bleiben und mit dem Commandanten der Communalgarde Rücksprache zu nehmen. Als dieser erschien, deutete er an, daß, da bewaffnete Zuzüge nach Dresden beabsichtigt sein sollten, der Communalgarde Waffen und Munition abverlangt werden könnten, und bat, falls dies mit Gewalt geschähe, um Verhaltungsmaßregeln. Diese wurden ihm aber vor der Hand nicht ertheilt. Darnach erschien eine Deputation der Chemnitzer politischen Vereine, des Vaterlands-, des deutschen und Bürgervereins, und theilte mit, daß sich die Vereine verbunden hätten, für die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung mit vereinter Kraft zu wirken, und daß im Lauf des Vormittags, um 11 Uhr, eine Volksversammlung wegen Organisation der Dresdener Zuzüge stattfinden werde. Außerdem beantragte die Deputation, die Communalgarde durch Generalmarsch zusammenzuberufen, damit die Mannschaften ihre Theilnahme am Zuzug, die Zurückbleibenden aber ihre Waffen an den noch unbewaffneten Theil der Zuzügler abgeben könnten. Der Rath genehmigte die Volksversammlung, den Generalmarsch schlug er ab. Darnach begab sich der Vicebürgermeister mit der Deputation auf das Bureau der Communalgarde, wo der Ausschuß der letztern versammelt war. Dieser beschloß wenigstens, die Compagnien einzeln durch mündliche Ordre aufmarschieren und ihre Erklärungen gegen die Volksversammlung abgeben zu lassen. Die Deputation schien beruhigt. Inzwischen hatte sich aber das Gerücht verbreitet, von Altenburg her sei preußische Artillerie und Cavallerie im Anzug; man wollte die Truppen bei Penig gesehen haben. Jetzt zogen die großen, in der Stadt bereits versammelten Volksmassen unter heftiger Erregung nach dem Markte, eine Deputation erschien auf dem Rathaus und verlangte sehr stürmisch die Absendung mehrerer Rathsmitglieder, welche den Führer der betreffenden Truppenabtheilung fragen sollten, wer ihm die Ordre zum Anmarsch ertheilt habe, ob die Reichsversammlung oder eine andere Behörde, und ihn bestimmen sollte, sich zurückzuziehen oder wenigstens nicht in die Stadt, sondern auf die umliegenden Ortschaften zu rücken. Vier Herren des Raths wurden angewiesen, sogleich sich mit Extrapost nach Penig zu begeben und traten die Reise Mittag gegen 1 Uhr an. Inzwischen hatte sich aber das Volk zu Tausenden auf dem Markt versammelt und verlangte Waffen; eine Deputation forderte die im Communalgardendepot vorräthigen Gewehre und drohte im Verlauf der Unterhandlung, daß sich das Volk die Waffen mit Gewalt holen werde. Der Rath willigte in der ihm nur kurz zur Besprechung gelassenen Zeit ein, worauf die Volksdeputation abermals die Ablieferung der Waffen von den Communalgardisten verlangte, welche nicht mit nach Dresden ziehen wollten. Während nun der erste Rathsbeschluß ausgeführt wurde, erschien eine zweite Deputation des Volks und verlangte die sofortige Herausgabe der nach dem Septemberaufstand von 1848 mit Beschlag belegten Piken. Diese Waffen lagen zwar in Augustusburg; da aber die Deputation drohte, sie von dort mit Gewalt holen zu lassen, willigte der Rath auch hierein und beauftragte zwei Herren seines Mittels mit ordnungsmäßiger Abholung und Vertheilung der Piken. Alsbald erschienen aber neue Abgeordnete der Volksmassen vor dem Rathaus im

Sitzungszimmer und forderten die Auslieferung der im Besitz der Communalverwaltung befindlichen Munition. Abermals Weigerung von Raths, Drohung von Volks Seite; der Rath gab nach, instruierte aber den Commandanten der Bürgergarde, von der Munition möglichst viel auf die Seite zu schaffen. Inzwischen kam die Rathsdeputation von Penig zurück und konnte das Gerücht vom preußischen Militär als völlig unwahr bezeichnen. So brach der Abend an und gegen 9 Uhr kam die Dresdner Deputation zurück. Dem Bürgermeister war es durch eine Ansprache gelungen, die am blauen Engel versammelte Volksmasse zum Auseinandergehen zu bewegen; er erschien auf dem Rathaus und berichtete über die Dresdner Mission. Im Laufe des Nachmittags, gegen 5 Uhr, waren mehrere Colonnen theils bewaffnete, theils unbewaffnete Zuzügler von Chemnitz nach Dresden abgerückt. Am nächsten Morgen, Sonnabend den 5. Mai, stand diese Relation in Nr. 123 des Centralanzeigers zum Chemnitzer Boten. Sie enthielt einen Bericht über den Kampf in Dresden am 3. und 4. Mai, von der Flucht des Königs und von den vielfachen Bemühungen, mit denen es der Deputation endlich gelungen war, die Chemnitzer Adresse bei einem Secretär des Vorstands vom provisorischen Ministerium niederzulegen. In der am 5. Mai früh 7 Uhr eröffneten Rathssitzung theilte zunächst der Bürgermeister den in der Nacht aus Dresden eingegangnen von Tzschirner, Heubner und Todt unterzeichneten Aufruf der provisorischen Regierung, und die von letztrer an die Communalgarde ergangne Ausmarschordre mit. Der Rath trug aber unter den vorwaltenden Umständen Bedenken, die provisorische Regierung anzuerkennen und beschloß, vorläufig von einem Anschlag des Aufrufs abzusehen. Diese seine Haltung theilte der Rath auch dem inzwischen erschienenen Communalgardenausschuß mit und stellte das Verhalten der Bürgerwehr zu jener Ordre in das Ermessen des Ausschusses. Der Commandant erklärte, daß der Ausmarsch seinerseits nicht befohlen werden könnte und daß er, da die meisten der Gardisten für den Zuzug nach Dresden begeistert seien, das Commando niederzulegen gezwungen sein werde. Nachdem hierauf der Rath bemerkt hatte, daß der einzelne Gardist nicht vom Zuzug nach Dresden abgehalten werden könne, beschloß er, um Zeit zu gewinnen, die Absendungen von Deputationen nach Dresden und Leipzig. Die erstere sollte über die Dringlichkeit des geforderten Zuzugs, die Lage der Dinge in Dresden und über den Stand der provisorischen Regierung Erkundigungen einziehen. Die Leipziger Abgeordneten sollten sich nach den von den dortigen Behörden ergriffnen Maßregeln und darnach erkundigen, ob Leipzig die provisorische Regierung anerkenne, ob der dortigen Communalgarde der Zuzug nach Dresden gestattet sei und was der von Leipzig nach Frankfurt a. M. an die dortige Centralgewalt abgeordnete Deputierte für Resolution gebracht oder geschickt habe. Im übrigen verlief der Vormittag ruhig. Für Nachmittag aber, auf 5 Uhr, hatte der frühere Prediger Metzdorf, der sich schon seit Wochen in Chemnitz aufhielt, durch ein Plakat zu einer Volksversammlung eingeladen. In seiner Nachmittagsitzung beschloß der Rath, diese Versammlung durch 5 Mitglieder beider Collegien besuchen zu lassen, künftig aber zu den permanenten

Sitzungen nur allemal 7 Stadtverordnete zuzuziehen. Auf dem Anger hatten sich indessen 4—5000 Menschen versammelt, Metzdorf hielt eine begeisternde Rede und forderte zuletzt die Menge auf, durch Abnehmen der Kopfbedeckung die provisorische Regierung anzuerkennen. Das geschah unter Jubel, nur die anwesenden Vertreter des Raths behielten ihre Kopfbedeckung auf, hielten es darnach aber für rathsam, durch schleunige Entfernung vom Platze dem lautwerdenden Volksunwillen zu entgehen. Nachdem der Rath noch den Beschluß gefaßt hatte, in einem öffentlichen Anschlag das Volk zu beruhigen, wurde die Rathssitzung für diesen Tag beendet. Und als es hierauf in der Stadt wieder ruhiger geworden war, erschien in der Nacht vom 5. zum 6. Mai, gegen 1 Uhr, ein Arbeiter von der Hartmannschen Fabrik in der Wohnung des Bürgermeisters und forderte Waffen für das Volk, damit es nach Dresden ziehen könne. Das Stadtoberhaupt begab sich mit dem Manne auf die Straße, wo wieder 4—500 Menschen standen, und es gelang ihm, dieselben durch eine Ansprache zu beruhigen. Mit einem Hoch auf den Bürgermeister ging die Menge auseinander. Am andern Morgen lud Metzdorf wieder durch ein Plakat „Höchste Eile!“ zu einer Volksversammlung für 9 Uhr Vormittag ein. Der um 7 zusammengetretne Rath beauftragte den Commandanten der Communalgarde, für Ordnung zu sorgen und namentlich den hohen Thurm zu decken, da man fürchtete, das Volk werde Sturm läuten. Der Commandant aber erklärte, daß er für nichts stehe, da er kaum auf 1 Compagnie mit Sicherheit rechnen könne. Unterdessen hatten sich wieder große Menschenmassen auf dem Markt angesammelt, die von Metzdorf zum Zug nach Dresden aufgereizt wurden. Gegen $^1/_2$9 meldete die Communalgarde, daß sie den Thurm nicht mehr schützen könne. Im Sitzungszimmer des Raths gingen Volksdeputationen ab und zu; der Rath beschloß, dem Volke die Absendung von 9 Abgeordneten nach Frankfurt a. M. vorzuschlagen, um die Entscheidung des Conflicts zwischen Volk und Krone herbeizuführen; der Bürgermeister sprach nicht ohne Eindruck zum Volke, erregte aber mit dem Frankfurter Vorschlag wieder dessen Unwillen. Und während hierauf ein Mann vor dem Rath erschien, der sich als Abgesandter der provisorischen Regierung gerierte und die sofortige Anerkennung derselben verlangte, erdröhnten die ersten Schläge des Sturmlautens über die Stadt hin. Eine halbe Stunde lang heulte die Sturmglocke, Generalmarsch wurde geschlagen, das Toben der Menge ward immer heftiger. Drohungen und Verwünschungen gegen die Behörden ließen sich vernehmen, wer vom Zuzug nach Dresden abzurathen wagte, ward ein Verräther genannt. Darnach erschien Metzdorf auf dem Rathhaus, forderte Auslieferung der in der Hartmannschen Fabrik befindlichen neuen Gewehre und Herbeischaffung der in Augustusburg deponierten Piken und verlangte, daß die Commun sich für die Versorgung der beim Zuzug nach Dresden und im Kampf Verwundeten sowie für die der Familien dabei Gebliebener verpflichten sollte. Bezüglich der in Augustusburg befindlichen Piken verwies der Rath auf den frühern Beschluß, in Bezug auf die beiden andern Forderungen betonte er die Nothwendigkeit der Einberufung des großen Bürgerausschusses. Hierzu gab Metzdorf

Frist bis Nachmittag $^1/_2$3 Uhr. Hiernach bot sich der Communalgarden-commandant von Schloß Chemnitz, Altendorf und Rottluf mit seinem nur mit Piken bewaffneten Bataillon an, da er gehört hatte, daß die Chemnitzer Garde ausrücke; ward dankend abgelehnt. Nachmittag 3 Uhr eröffnete der Rath mit dem großen Bürgerausschuß nebst Abgeordneten der Communalgarde und des auf dem Markt versammelten Volkes die anberaumte Sitzung. Bevor man aber in die Berathung der beiden Hauptpunkte eintreten konnte, war die Menge in Folge der von den Dörfern hereingeströmten Massen so gewachsen und nahm eine so drohende Haltung an, daß man von vorn herein an einer Verständigung verzweifelte. Daher wurde beschlossen, Volksdeputationen den Zutritt zu den Berathungen zu eröffnen, die Sitzung im Rathszimmer mit hinaus auf den Markt zu verlegen. Eine Deputation der Communalgarde erschien, erklärte den Entschluß der Compagnien, nach Dresden zu ziehen und sich dem Dresdner Stadtrath zur Verfügung zu stellen, machte aber die Ausführung noch davon abhängig, daß seiten des Raths und Commandos Ordre erfolge, daß sämtliche Gardisten auszögen und daß lebenslängliche Unterstützung für Verwundete und Hinterbliebene garantiert würde. Der Bürgermeister warnte noch einmal in längerer Rede vor dem Ausmarsch, der Volkswille aber besiegte jeden Einwand, und man ließ die Entschließung beim Commando der Communalgarde. Noch stürmischer ging es bei der Berathung des 2. Hauptpunktes zu. Man beschloß zunächst, ein Legat von 10000 Thlr. auszuwerfen, von dessen Zinsen „die im Kampfe für die deutsche Reichsverfassung Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen" nach Bedarf unterstützt werden sollten. Und als die Erregung des zahllos versammelten Volkes von Minute zu Minute zunahm, als der Ruf nach Waffen sich verstärkte, als die Menge in den Rathssaal drang und auch die eindringlichsten Vorstellungen nur ein augenblickliches Zurückweichen derselben erzielten, da genehmigte man auch 3000 Thlr. als Anzahlung für die in der Hartmannschen Fabrik vorhandnen Gewehre. Jetzt erschien aber wieder eine Deputation der Communalgarde und forderte im Auftrag der versammelten Bürgerwehr die sofortige Vereidung des Stadtraths und der Gemeindevertretung auf die deutsche Reichsverfassung. Alle Einwendungen wurden durch den Hinweis auf den Willen des versammelten Volkes und dessen bedrohliche Haltung beseitigt. Unter dem Toben und Drängen des Volkes wurde die Vereidigung der Stadtbehörde erzwungen. Am nächsten Morgen, den 7. Mai, traten die beiden Rathscollegien bereits früh um 6 Uhr zu gemeinschaftlicher Sitzung zusammen, da heute der Ausmarsch der Communalgarde erfolgen sollte. Und da sich bereits am vorigen Tage eine freiwillige Schutzwache gebildet hatte, so beschloß man, sich von jeder Einmischung in die Entschließung der Communalgarde fern zu halten und in einem Aufruf alle gutgesinnten, nicht zur Communalgarde gehörigen Bürger zum Beitritt zur Schutzwache aufzufordern. Im allgemeinen herrschte heute mehr Entschiedenheit in der Versammlung. Inzwischen hatte sich die Communalgarde auf dem Marktplatz aufgestellt, ihren Abmarsch aber noch davon abhängig gemacht, daß Metzdorf und 2 andere Volksführer mitzögen. Vom ersterem ging aber das Gerücht,

daß er die Stadt heimlich verlassen und sich nach Zwickau begeben habe. Während aber oben im Rathaus die Berichte der zurückgekehrten Leipziger und Dresdner Deputation entgegen genommen wurden, erschien Metzdorf auf dem Markt, ließ sich der Rathssitzung melden, ward vorgelassen und erklärte seine Theilnahme am Ausmarsch der Communalgarde. Der Rath aber legte ihm seine zuvor beschlossene Stellungnahme zur Sache dar und behielt diese Auffassung auch bei, als darnach die Commandanten und einige Officiere der Communalgarde erschienen, den Abmarsch meldeten, die Schlüssel ihres Bureaus niederlegten und die auf Metzdorf und Genossen bezügliche Bedingung ihres Ausmarsches zu Protocoll gab, während Metzdorf in längerer Rede darlegte, daß er nicht gezwungen, sondern aus freier Entschließung u. s. w. mitgehen werde. Draußen wurde es jetzt immer lebendiger; an verschiedenen Orten der Stadt wurden noch recht stürmische Reden gehalten; die Gewehre aus der Hartmannschen Fabrik, ca. 300 Stück, waren schon am Abend vorher, 80 an die Garde, die übrigen an das Volk vertheilt worden, und so erfolgte denn endlich in den Vormittagsstunden des 7. Mai der Ausmarsch des bewaffneten Zuzugs nach Dresden. Gleichzeitig ging dahin auch ein in der vergangnen Nacht von der Zwickauer Kreisdirection eingetroffener Regierungsrath ab, den die hiesige Stadtbehörde um Requisition von thunlichst sächsischem Militär ersucht hatte. Der übrige Tag verlief ohne Tumult; für den Rath selbst trat allerdings keine Ruhe ein. Durch Maueranschlag ließ er in einem beschwichtigenden Aufruf zur Ordnung auffordern, genehmigte auch jungen Nichtbürgern den Beitritt zur Schutzwache, ließ die eingetroffnen Augustusburger Waffen unter letztre vertheilen, lehnte mehrere Schutzangebote benachbarter Communalgarden dankend ab, gewährte einem aus Lichtenstein anlangenden Dresdner Zuzug von 34 Mann Nachtquartier und nahm von einem gleichfalls Quartier und Wagen für seine Zuzüge beanspruchenden Schreiben des Glauchauer Sicherheitsausschusses Kenntniß. In ähnlicher Weise verlief auch der nächste Tag, der 8. Mai. Vor allem hatte da der Rath auf wiederholte Ansuchen aus Einwohnerkreisen, welche die Communalgarde betrafen, zu erklären, daß er den Entschließungen und Handlungen derselben völlig fern stehe. Da kamen Arbeiterdeputationen einzelner Fabriken, welche die Heimkehr ihrer Principale forderten; namentlich aber erschienen viele Frauen auf dem Rathaus. Die einen wollten einen nicht mit ausgezognen Gardisten gezwungen sehen, daß er noch nachziehe und an der Seite ihrer Ehegatten mit für die Volkssache kämpfe; andere wieder stellten dem Rath in beweglicher Rede ihre Angst und Sorge um den mit gar zu großem Muthe zum Kampf ausgezognen Eheherrn dar und forderten dessen schleunigste Rückbeförderung an den heimischen Herd. Für alle hatte der Rath die gleiche Bemerkung, und die Frauen ließen eher mit sich reden, als die Männer, sie gingen beruhigt nach Hause. Auch eine Deputation der Schutzwehr, welche heute mit Rücksicht auf den nachtheiligen Einfluß, den der Ausmarsch der Chemnitzer auf die hiesigen Gewerbs- und Familienverhältnisse auszuüben anfing, die sofortige Rückberufung der Communalgarde forderte, erhielt einen auf den Beschluß des Raths verweisenden Entscheid. Dagegen ließ der Rath

eine inzwischen eingegangne Bekanntmachung des Generalcommandos der Communalgarden sofort durch Staffette dem noch in Oederan weilenden Commandanten der Chemnitzer Bürgerwehr nachschicken, erfuhr aber noch im Laufe des Tages aus einem nach Chemnitz gelangten Privatbrief die bereits kritisch gewordne Lage des hiesigen Zuzugs. Darnach hatte man unterwegs in Erfahrung gebracht, daß man in Dresden mehr die Turner, als die Bürgergarden erwartet habe und daß deshalb mehrere der letztern von dort schon wieder abmarschiert seien, oder ihren Anmarsch dahin unterwegs unterbrochen hätten. In Anbetracht der vielfach bedrängten Lage, welche sich aus diesen Verhältnissen für einen Theil der zurückgebliebenen Familien sowohl als der ausmarschierten Zuzügler ergab, begann der Rath Geldsammlungen anzuregen und für Unterstützungen zu sorgen. Eine inzwischen von der Amtshauptmannschaft vorgeschlagne Verhaftung Metzdorfs für dessen Betretungsfall und Abführung desselben nach Waldheim überließ der Rath ausschließlich dem Gutachten der Staatsregierung, trat dagegen einem andern, während des Tages eingegangnen Vorschlag von Seiten der Stadt Meerane bei, nach welchem am 10. Mai Nachmittag 2 Uhr im Römischen Kaiser zu Chemnitz eine Delegiertenversammlung der größern Städte des erzgebirgischen und vogtländischen Kreises wegen der zu ergreifenden Maßnahmen stattfinden sollte. Außerdem beschloß der Rath, um die in diesen Tagen auf dem Bürgermeister liegende Arbeitslast wenigstens etwas zu erleichtern, daß für die nächste Zeit allnächtlich 5 Herren aus beiden Collegien von Abends 9 bis früh 3 Uhr im „Blauen Engel" amtieren sollten, um die laufenden Geschäfte zu besorgen. Nach 6 Uhr Abends traf noch ein Zuzug aus Plauen ein, der verquartiert wurde, und $^1/_4$8 Uhr meldeten 2 Waldenburger einen ebensolchen von ungefähr 700 Mann. In Folge dessen erließ der Rath an das Commando der Communalgarde zu Schloßchemnitz, Altendorf und Rottluf das Gesuch, am nächsten Morgen die Bürgerwehr im Sicherheitsdienst der Stadt abzulösen. Noch ruhiger verlief der nächste Tag, der 9. Mai. Auf einen aus der Mitte der Bürgerschaft kommenden Antrag hin beschloß man, Personen nach Dresden zu schicken, welche über die derzeitige Lage der Communalgarde und den Stand der Dinge in Dresden berichten sollten. Die Geldsammlungen nahmen ihren Anfang, die Schule ward geschlossen und das 2. Bügerschulgebäude zur Aufnahme von Durchzügen hergerichtet, ein Aufruf der Kreisdirection zum Anschlag gebracht und eine Munitionsforderung der provisorischen Regierung ad acta gelegt. Als aber ein am Nachmittag zurückgekehrter Communalgardist meldete, daß er in Dresden gewesen sei und dann bei seiner Rückkehr seinen Genossen, die er in Freiberg getroffen habe, nach dem von ihm in Dresden Gesehenen das Vergebliche eines Weitermarsches dargelegt habe, da beschloß der Rath, der Communalgarde in einem nachzusendenden Aufruf noch einmal das Gefährliche ihres Unternehmens ans Herz zu legen und sie so vielleicht zur freiwilligen Umkehr zu bewegen. Gegen Abend traf eine allarmierende Nachricht in der Stadt ein; die provisorische Regierung sollte flüchtig geworden sein. Die Aufregung wuchs, als später ein Theil der Communalgardisten zurückkamen und meldeten, daß die andern bald

folgen würden. Beunruhigende Gerüchte verschiedener Art durchschwirrten mit der hereinbrechenden Nacht die Stadt. Das Militär habe in Dresden über die Insurgenten gesiegt, die provisorische Regierung sei geflohen und werde ihren Sitz in Chemnitz aufschlagen oder habe es schon gethan; wenigstens sei Heubner in der Stadt; sämtliche Freischaaren, mehrere 1000 Mann, rückten auf Chemnitz los, um die Stadt einzuschließen, weil die Communalgarde die Insurgenten nicht unterstützt habe; sie seien schon bis Wiesa, an ihrer Spitze stehe Metzdorf, und von der Peniger Seite her sei preußisches Militär im Anmarsch. In Folge aller dieser Gerüchte trat der Rath gleich nach Anbruch des 10. Mai, früh 2 Uhr, zu einer Sitzung zusammen und ließ zunächst oben auf dem hohen Thurm 6 Scharfschützen und unten am Eingang desselben eine Wache von 20 Mann mit geladenen Gewehren postieren. Dann wurden wegen der anrückenden Freischaaren und des Militärs Boten gegen Wiesa und Röhrsdorf ausgeschickt und dem Commandanten der Schutzwache Befehl ertheilt, daß er sich für das Einrücken der Freischaaren bereit zu halten und für Munition zu sorgen habe. Bald nach 2 Uhr trafen schnell hintereinander 3 Meldungen ein, daß Heubner mit mehreren Personen am Dresdner Schlag eingetroffen, vor der Post abgestiegen sei und daß die Herren sich nach dem blauen Engel begeben hätten. Alsbald ward an die Communalgarden von Schönau, Stelzendorf und Neukirchen das Gesuch um baldigen Hülfszuzug abgeschickt, da sich jetzt, wo es Ernst zu werden drohte, herausstellte, daß von der Sicherheitswache nur ein kleiner Theil sich stellen wollte; und eine schon vorher bestimmte Rathsdeputation begab sich nach dem blauen Engel, um Heubnern und seine Begleiter zum Verlassen der Stadt aufzufordern. Heubner verweigerte das aber und erklärte, daß die provisorische Regierung fest entschlossen sei, sich in Chemnitz niederzulassen. Als ihn jetzt jedoch der Amtshauptmann mit Hülfe der versammelten Wachtmannschaft gewaltsam aufhob, gab Heubner nach; bald fuhr er unter Bedeckung mit Extrapost vor dem Rathaus vor, hier ward die Identität seiner Person festgestellt, in einem 2. Wagen folgten seine Begleiter, unter denen sich auch, wie sich nachträglich herausstellte, der Russe Bakunin befand, und die Fuhre ging zum Klosterthor hinaus, auf der Straße nach Penig zu ab. Früh 8 Uhr lief die Meldung ein, daß Metzdorf mit einigen Turnern in der Stadt und im „Anker" abgestiegen sei. Sofort begab sich der Amtshauptmann dahin, der dortige Wirth aber gab die Versicherung, daß der Gesuchte nicht bei ihm sei. Während hierauf ein Aufruf des Raths an die Bürgerschaft durch die Polizei in die Häuser getragen wurde, traf Vormittag 9 Uhr die Meldung ein, daß sich beim Hilbersdorfer Gasthof ca. 500 Freischärler versammelt hätten und Verstärkung erwarteten, um nach Chemnitz einzurücken. Eine Rathsdeputation ward hinausgeschickt, um den Versammelten Mittheilung von der Abreise der provisorischen Regierung zu machen und von Feindseligkeiten abzurathen. Und da inzwischen auf den umliegenden Ortschaften das Gerücht verbreitet worden war, Chemnitz habe sich verbarrikadiert, alle bewaffnet daselbst Ankommenden würden entwaffnet und auch den nach der Stadt zur Unterstützung entsendeten Communalgarden drohe dieses Schicksal, so mußte

der Rath alsbald Schritte thun, diesem Gerücht entgegenzutreten. Gleich darnach, ¼ 11 Uhr, sah man eine Abtheilung Freischaaren, 150—200 Mann, vom Niclasthor kommend über den Markt marschieren und beim Amthaus Halt machen; es waren Turner aus Stollberg, die eine Stunde Rast hielten. Kurz darauf betrat eine 2. Freischaar, 800 Mann stark, durch das Johannisthor die Stadt und marschierte gleichfalls über den Markt nach dem Niclasthor zu; an ihrer Spitze wollte man Metzdorf beobachtet haben. Nach eingegangner Meldung hatte sich die Schaar am Niclasthor getheilt und war rechts und links um die Stadt herum marschiert. Man befürchtete eine Cernierung der letztern, zumal da noch weitere Schaaren im Anmarsch sein sollten. Deshalb ward in der Stadt beschlossen, Generalmarsch schlagen zu lassen, die Communalgarde von Schloß Chemnitz, Altendorf und Rottluf um Unterstützung zu bitten und das Justizamt aufzufordern, es möchte die Amtsdörfer zum Zuzug nach der Stadt bestimmen. Und da man inzwischen erfuhr, daß Metzdorf eine Volksversammlung abzuhalten beabsichtige, so wurde den Druckereien der Stadt schleunigst die etwaige Anfertigung darauf bezüglicher Plakate untersagt, und der Superintendent aufgefordert, das Sturmläuten auf dem Nicolaithurm so lange, als möglich zu verhindern. Um 12 Uhr liefen weitere Meldungen ein, daß die auf Chemnitz zuführenden Straßen, namentlich die Dresdner, mit Freischaaren bedeckt seien, daß auf die zurückgekehrten Communalgardisten wenig oder gar nicht zu rechnen wäre, weil die meisten vor Müdigkeit kaum gehen könnten, und daß soeben wieder ca. 400 Mann Freischaaren angekommen seien und sich mit den übrigen auf dem Schießhausplatz concentrierten. Um 1 Uhr Mittag ließ der Communalgardencommandant die erbetene Hülfe absagen, und gleichzeitig erfolgte die Meldung von der Bürgerwehr, die Mannschaften seien durch die Wachtstrapazen so abgemattet, daß der Commandant nicht wisse, welche Abtheilung er zum nächsten Wachtdienst verwenden solle. Eine Stunde darnach erschien abermals eine Freischaar von ca. 700 Mann, deren Führer, ein Cand. jur. v. Zichlinski vom Bürgermeister auf offner Straße Rechenschaft über Heubners Festnahme verlangte, aber an den Rath verwiesen wurde. Hier erschien er denn auch, nachdem seine Schaar auf dem Markt Halt gemacht hatte, und es entspann sich eine lebhafte Unterhandlung über die Weiterführung der Freischaar, Ablegung der Waffen derselben vor der Stadt und Aushändigung einer Geldunterstützung. Endlich erfolgte der Abmarsch der Abtheilung, und vor der Stadt ließ ihr der Rath die geforderte Summe von 250 Thlr. überreichen. Im Laufe des Nachmittags folgten dann noch andere Züge von Freischärlern, bald Marschquartier, bald Beköstigung heischend. Allmählich aber trat Ruhe ein, zumal die amtliche Meldung einlief, daß noch heute oder morgen Militär in Chemnitz eintreffen werde. Und als dasselbe am 11. Mai einrückte, da kehrte die Stadt allmählig wieder in das gewohnte Geleis zurück, und nur die Behörden hatten noch lange mit diesen Maiunruhen von 1849 zu schaffen.

Wieder folgte nun für Sachsen eine Reaktionsperiode mit der Beustschen Aera, aber während unter dieser und dem Druck der Gesamtlage Deutschlands das politische Leben der Bevölkerung mehr und mehr erschlaffte,

entfaltete das Land namentlich nach dem am 4. April 1853 erfolgten Abschluß des neuen Zollvereinsvertrags einen großartigen wirthschaftlichen Aufschwung, an welchem Chemnitz, wie noch zu zeigen sein wird, hervorragenden Antheil nahm. Inzwischen drängten die staatlichen Verhältnisse Deutschlands zu einer gewaltsamen Aenderung der immer unhaltbarer werdenden Zustände. Mit Beginn des Frühjahrs 1866 erfolgten von Seiten Sachsens in Hinblick auf den unausbleiblichen Conflict die ersten militärischen Vorkehrungen. Am 15. Juni erfolgte die Kriegserklärung Preußens an Sachsen, und bereits in der Nacht zum 16. überschritt die preußische Elbarmee die sächsische Grenze bei Strehla. Die damals allgemein in Sachsen herrschende, gegen Preußen gerichtete Stimmung setzte auch in Chemnitz die Gemüther in Erregung, und hier um so mehr, als namentlich die hiesige Arbeiterbevölkerung schon seit Monaten unter dem durch die politische Lage erzeugten, schlechten Geschäftsgang litt. In Folge der Kriegserklärung sah Chemnitz schon am 15. seinen Bahnverkehr über Riesa nach Dresden und die Telegraphenverbindung mit der Lausitz unterbrochen. Am nächstfolgenden Tag schritt man zur Errichtung einer Bürgerschutzwehr, da die seit Mitte Mai um Dresden concentrierte sächsische Armee im Abmarsch nach Böhmen begriffen war, während Leipziger Telegramme das weitere Vorrücken der Preußen in Sachsen meldeten. Gleichzeitig verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß österreichische Cavallerie bei Zöblitz die Grenze überschritten habe und über Marienberg im Anmarsch auf Chemnitz begriffen sei. In der Stadt herrschte eine unbeschreibliche Aufregung; große Menschenmassen bewegten sich auf den Straßen und sammelten sich namentlich in der Umgebung des Bahnhofs, wo zwar der regelmäßige Betrieb aufgehört, dafür aber der Transport des sächsischen Eisenbahnwagenparks nach dem Süden begonnen hatte. Nachdem am 18. Juni der Aufruf des Königs Johann: „An meine treuen Sachsen!“ durch Maueranschlag veröffentlicht worden war und sich im Laufe des Tages das Gerücht verbreitet hatte, daß ein preußisches Corps auf die Stadt losrücke, wuchs die Aufregung, und als die Bahnverwaltung am Abend dieses Tages noch einen Eisenbahnzug in der Richtung nach Riesa zu abließ, der von Mittweida aus aber wieder zurückkehren mußte, da hatten sich abermals Tausende von Menschen am Bahnhof zusammengefunden. Da kamen 1/4 nach 9 Uhr 3 preußische Dragoner die Dresdner Straße gerade in dem Augenblick hereingesprengt, als mehrere Lokomotiven den Bahnhof verließen. Die versammelte Volksmenge nahm eine drohende Haltung an; vielfach war undeutliches Schreien vernehmbar. Nachdem der eine von den Dragonern am Eingang zur Stadt umgekehrt und nach dem bei Hilbersdorf stehenden Haupttrupp zurückgeritten war, sprengten die beiden andern in die Stadt hinein, vor die Hauptwache. Die auf dem Markt versammelten Volksmassen ermahnte der Bürgermeister Müller zur Ruhe und warnte sie vor jeder Insultation der preußischen Krieger. Nur langsam legte sich die Aufregung, und noch nach 11 Uhr Abends standen zahllose Menschen auf der Dresdner Straße. Gegen Mitternacht wurde der Bahnhof von preußischem Militär besetzt, und um 3 Uhr ging eine Infanterieabtheilung von da über Furth und

Altendorf nach Siegmar ab, wo eine Strecke weit die Telegraphenstangen umgehauen, die Bahnschienen aufgerissen und die Pfeiler der Gitterbrücke gesprengt wurden. Am 20. Juni erschien eine Bekanntmachung wegen der zu erwartenden Einquartierung mit einer nochmaligen ernsten Vermahnung zur Ruhe und Ordnung. Die Postverbindung mit Leipzig war wieder hergestellt, die Annaberger Bahn wieder frei; nur die Verbindung mit Dresden war noch nicht wieder hergestellt. Am 22. Juli trat die errichtete Bürgerschutzwache in Aktion. Draußen auf dem platten Lande aber herrschte eine schreckliche Panik; viele jungen Leute kamen nach der Stadt geflüchtet, weil sie fürchteten, sie würden, nach dem Vorbild im 7jährigen Krieg, gewaltsam ins preußische Heer eingereiht werden. Inzwischen nahm die Arbeitslosigkeit in der Stadt immer mehr zu, in der Hartmannschen Fabrik war die Arbeitszeit verkürzt, und der Rath traf Anstalten, durch Anordnung öffentlicher Arbeiten dem herrschenden Nothstand entgegenzutreten. Am 30. Juni früh $^1/_2$5 Uhr erschienen abermals 6 preußische Ulanen, recognoscierten nach bairischen Truppen und gingen um 9 Uhr wieder nach Oederan ab. Die in den letzten Tagen durch die Localblätter veröffentlichten Telegramme von in Böhmen erfochtenen Siegen über die Preußen vermehrten die allgemeine Aufregung. Da erschien am 3. Juli eine Notiz in den Tagesblättern, daß sie sich genöthigt sähen, Mittheilungen über die Tagesgeschichte zurückzuhalten. Und gleichzeitig forderte eine Bekanntmachung des Raths die Einwohnerschaft nochmals in ernstester Weise auf, sich fremdem Militär gegenüber völlig ruhig zu verhalten. Am Tag zuvor, den 2. Juli, waren die beiden Redacteure des Tageblattes und der Nachrichten durch die preußische Behörde verhaftet, durch 3 Mann Infanterie nach Dresden eskortiert und der dortigen preußischen Stadtcommandantur übergeben worden. Nachdem dann am 5. Juli durch Extrablatt der Sieg bei Königsgrätz bekannt gemacht worden war, erschien vom 7. bis 14. Juli an Stelle des Chemnitzer Tageblatts ein Amtsblatt für die Gerichts- und städtischen Behörden in Chemnitz und Stollberg ohne jegliche Kriegsnachrichten, und am 10. Juli ward durch die preußische Commandantur des inzwischen nach Chemnitz verquartierten 13. Landwehrinfanterieregiments der Belagerungszustand über die Stadt verhängt. Am 13. Juli kehrten die verhafteten Vertreter der Presse von Dresden zurück, der preußische Civilkommissar von Wurmb erschien selbst in Chemnitz, gestattete das Wiedererscheinen der Tagesblätter, und gleichzeitig hiermit ward am 15. Juli der Belagerungszustand aufgehoben, und die preußischen Truppen rückten ab. Ohne weitere hervorragende Ereignisse, nur mit abwechselnder Einquartierung, namentlich preußischer Landwehrinfanterie, verlief nun für die Stadt die übrige Zeit des Kriegsjahres von 1866. Die Stadt lebte sich schnell in die neuen Verhältnisse ein, nahm dann an den großartigen Kriegsbegebenheiten des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71, an der nationalen Erhebung des deutschen Volkes und an der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums mit voller und warmer Begeisterung theil und vereint seitdem mit der durch Jahrhunderte bewährten Treue und Anhänglichkeit zu seinem angestammten Herrscherhaus ein unentwegtes Vertrauen zu dem in blutigem Kampfe gefesteten deutschen Reiche.

Im Zusammenhang mit jenen heftigen politischen Erschütterungen, welche so die Stadt Chemnitz namentlich in den 40ger Jahren unsres Jahrhunderts durchlebte, steht nun ferner auch die gänzliche Umgestaltung der Stadtverfassung, ihres Verwaltungs- und Gerichtswesens. Da diese Umwandlungen aber durchgängig auf die im Zusammenhang mit der neuen Staatsverfassung geschaffenen Städteordnungen zurückzuführen sind und so im allgemeinen mit den Einrichtungen der übrigen Städte unsres Vaterlandes übereinstimmen, so mögen sie hiermit eben nur berührt werden. Dagegen nimmt eine andere Umwandlung, oder wohl richtiger gesagt, Weiterentwicklung der Stadt unser Augenmerk ganz besonders in Anspruch. Das ist der riesige Aufschwung, den Chemnitz im Laufe des 19. Jahrhunderts in industrieller und damit zusammenhängend, auch in merkantiler und räumlicher Beziehung gewonnen hat, ein Aufschwung, auf den der Fremde mit Bewunderung, der Einheimische mit zufriedenem Stolze blickt.

Es ist gezeigt worden, wie die hiesigen Kaufleute und Fabrikanten namentlich im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts muthig den Kampf mit der englischen und französischen Concurrenz aufnahmen, wie sie aber auch bis zum Ende jenes Zeitabschnittes einsehen lernten, daß der Kampf nur dann mit Erfolg fortzusetzen sei, wenn zur Intriebsetzung der bereits eingeführten Spinnmaschinen ebenfalls nach dem Vorgang Englands Wasserkraft anstatt der arbeitenden Menschenhand angewendet würde. Maschinenspinnereien mit fabrikmäßigem Betrieb mußten errichtet werden, wenn man endlich bessere Waare zu billigerem Preise als bisher herstellen wollte. Gewaltige Hindernisse gab es dabei aber zu überwinden. Da waren der durch die vielen schlechten Geschäftsjahre hervorgerufene Mangel an Capital, Mangel an geschickten Maschinenbauern und geschulten Arbeitern, Terrainschwierigkeiten bei Ausnutzung der vorhandenen Wasserkraft und nicht zum wenigsten das zäh am Althergebrachten hängende Vorurtheil der großen Masse zu überwinden, welcher für die Errichtung von Spinnereien oder Maschinenspinnereien der weitschauende Blick abging, welche in der Entstehung solcher Spinnereien den Untergang von Tausenden von fleißigen Arbeitern voraussah und welche sich schließlich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, selbst mit den kleinlichsten und niedrigsten, dem unaufhaltsamen Fortschritt entgegenstemmte. Die Männer, welche zuerst diesen Kampf mit allen den genannten Hindernissen aufzunehmen wagten, waren die beiden Chemnitzer Kaufleute Wöhler und Lange. Dem ersteren war es gelungen, den Engländer William Whitefield zur Erbauung einer Spinnerei nach englischem Muster in Chemnitz zu gewinnen. Die beiden Unternehmer hatten das unter dem Schloß am Fluß gelegene Grundstück erworben, auf dem im 16. Jahrhundert der zweite Kupferhammer, später eine Papiermühle gestanden hatte. Am 13. März 1799 ward der Grundstein zu dem Fabrikgebäude gelegt. Dann wurde der Chemnitzfluß, damit man einen neuen Wehrbau vermied, aus dem alten, bei der Neumühle stark gekrümmten Laufe in ein neues, geradliniges Bett geleitet. Mit Hülfe eines von der Regierung gewährten Vorschusses ward der Bau schnell gefördert und konnte so schon am 21. September 1800 eingeweiht werden. Die Spinnerei war auf die Herstellung von Watertwist

eingerichtet, verarbeitete macedonische und feine westindische Baumwolle, vereinigte in sich mit den eigentlichen Spinnmaschinen auch Krempel- und Vorspinnmaschinen und alle übrigen damals erforderlichen Spinnerei-einrichtungen. Das ganze Werk ward durch ein im Erdgeschoß ange-brachtes Hauptwasserrad in Bewegung gesetzt und lieferte alle Sorten des genannten Garns bis zu Nr. 36. Außerdem stand mit der Spinnerei eine Schmiedewerkstatt mit Schneidemaschinen für Schrauben und Muttern in Verbindung. Das stattliche, zweistöckige, mit einem Glockenthürmchen gezierte Gebäude mit seinem emsigen, bis in die Dachräume sich erstreckenden Maschinengetriebe erregte mit Recht die Bewunderung der damaligen Zeit. Und da sich in derselben Zeit auch der Elberfelder Rothfärber Gehrenbeck in Chemnitz niederließ und, unterstützt vom Staat und gefördert durch den Amtmann Hofrath Dürisch, vor allem aber vermöge seiner eignen Tüchtigkeit eine Türkischrothfärberei am Platze errichtete, welche Vor-zügliches leistete und sich stetig entwickelte, so war hierdurch der Anfang gemacht, daß sich Chemnitz nun auch in Bezug auf die türkischen Garne, welche bisher von den griechischen Handelshäusern am Ort oder von Elberfeld bezogen worden waren, selbständig machte. Somit bezeichnet der Anfang dieses Jahrhunderts einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Textilindustrie unsrer Stadt. War dieselbe durch Aufnahme der Baum-wollweberei und Spinnerei im 18. Jahrhundert sowohl in Bezug auf das Rohmaterial als auf gewisse, vielfach verarbeitete Garnsorten in völlige Abhängigkeit vom Ausland gerathen, so betrat sie jetzt mit der Ein-führung der englischen Maschinenspinnerei und Türkischroth-färberei selbständige Bahnen.

Dieser Anfang fand bald lebhafte Fortsetzung. Schon im Jahre 1802 errichteten die Gebrüder Bernhard im benachbarten Harthau mit Hülfe des englischen Mechanikers Watson, an dessen Stelle Evans trat, eine namentlich für Mulegarn bestimmte Baumwollspinnerei, welche bald auf insgesammt 266 Spinn- und Hülfsmaschinen mit zusammen 24540 Spindeln wöchentlich über 4000 Pfund Garn erzeugte und gegen 100 Arbeiter beschäftigte. In demselben Jahre 1802 entstand ferner unterm Kaßberg in der Niclasvorstadt die von Johann August Tetzner begründete zweite Türkischrothfärberei, mit der man nachmals eine Spinnerei verband. Und schließlich legte der Kaufmann Christian Gottfried Becker in demselben Jahre den Grund zu seiner nachmaligen Bedeutung für die Stadt, indem er sein bisheriges, 1797 errichtetes Fabrikgeschäft mit halbseidenen Buntwaaren aufgab und in der Aue oberhalb der Stadt eine Kattundruckerei unter Benutzung der neuesten technischen Fortschritte auf diesem Gebiet einrichtete. Während dieser seine Kattundruckerei in den nächsten Jahren stetig vergrößerte, gründete er im Jahre 1811 noch eine bedeutende Baumwollspinnerei an Stelle der alten Tuchmacherwalkmühle und ward so zu dem ersten Großindustriellen des damaligen Chemnitz. Aber nicht nur als Industrieller ist Becker von hoher Bedeutung für die Entwicklung von Chemnitz geworden, sondern auch in vielen andern Be-ziehungen hat er sich unvergängliches Verdienst um das geistige und materielle Wohl der Stadt erworben. Nicht blos, daß er Tausenden von

fleißigen Arbeitern Beschäftigung gewährte, auch Wissenschaft und Kunst fanden einen eifrigen Förderer in dem Mann. Und als die schweren Kriegsjahre und die darnach folgenden Theuerungsjahre von 1816 und 1817 hart über der Stadt lagen, da war Becker nicht nur der Begründer des patriotischen Hülfsvereins, sondern bethätigte auch für sich selbst einen großartigen Wohlthätigkeitssinn. Christian Gottfried Becker war am 2. September 1771 zu Oberlichtenau in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Pfarrer war, dann mit den Eltern nach Mittweida übergesiedelt, hatte in Dresden seine kaufmännischen Lehrjahre durchgemacht und war darnach als Commis bei Kreisig u. Co. in Chemnitz thätig gewesen, bis er sich im Jahre 1797 in Gemeinschaft mit einem wohlhabenden Kaufmann selbständig machte. Am 23. October 1828 starb Becker. Sein Andenken ehrte die Stadt durch ein schönes, in Erz gegossenes Standbild.

Im folgenden Jahre ward die Zahl der Kattundruckereien durch die von Christian Gottlob Pfaff gleichfalls in der Aue gegründete auf 14 vermehrt, welche allerdings in den nächsten Jahren in Folge der drückenden Geschäftslage nicht alle in Gang waren. So kam die Zeit der Continentalsperre, welche für die technische, wie geschäftliche Entwicklung der Chemnitzer Baumwollspinnerei und der damit zusammenhängenden andern Industriezweige von großer Bedeutung wurde. Zunächst wirkte dieselbe allerdings höchst nachtheilig. Denn abgesehen von einigen Verlusten, welche einzelne Geschäfte in Folge der Confiscation englischer Waaren durch französische Behörden im Jahr 1806 erlitten hatten, trat vor allen Dingen eine rapide Preissteigerung in den bisher durch England bezognen überseeischen Farbewaaren, Garnsorten und der Baumwolle ein, und besonders erreichte die Baumwolle eine ganz enorme Höhe, als durch den im December 1806 ausgebrochnen russisch-türkischen Krieg sich auch die Einfuhr der macedonischen und Smyrnaer Baumwolle wesentlich verringerte und dazu die Baumwolle selbst nicht mehr, wie bisher, direct von Wien nach Chemnitz, sondern wieder, wie vordem, durch Leipziger Häuser nach hier gelangte. Und dazu überschwemmten große Massen englischer Manufacturwaaren, namentlich Kalikos, welche durch den in Folge der Continentalsperre schwunghaft betriebenen Schmuggelhandel hereingebracht wurden, den inländischen Markt. Zum Glück dauerte aber dieser Zustand nicht sehr lange. Das Absperrungssystem gegen England ward strenger durchgeführt, ein unter französischem Einfluß zu Slobosia am 24. August 1807 zu Stande gekommener Waffenstillstand zwischen der Türkei und Rußland öffnete den inzwischen in Constantinopel aufgestauten Massen macedonischer und Smyrnaer Baumwolle wieder den Weg nach Sachsen, und mit französischer Erlaubniß bezog man jetzt auch die feineren südamerikanischen Baumwollsorten allerdings auf einem Umweg über Archangel. So schnell, wie die Wollpreise gestiegen waren, so schnell fielen sie jetzt bis gegen Ende des Jahres 1808 wieder, und nun gelang es den Chemnitzer Geschäften, unter dem Schutz der großen Handelssperre sich neue Absatzgebiete namentlich in Italien zu erobern und Plätze zu besetzen, welche bisher lediglich von den Engländern beherrscht worden waren. Und als sich dann in den Octobertagen des Jahres 1808 Kaiser Napoleon

und Alexander I. zu Erfurt einander genähert hatten, da nahm das Chemnitzer Baumwollgeschäft nach Rußland ganz außerordentliche Dimensionen an, zumal das durch den Tilsiter Frieden 1807 geschaffene Herzogthum Warschau dem König Friedrich August verliehen worden war und so den Hauptstapelplatz der sächsischen Manufacturerzeugnisse für Rußland bildete. Außerdem florierte ein lebhaftes Geschäft nach Oesterreich, und wo früher die sächsische Landesregierung durch unterstützende Geldprämien ihr Interesse für den Chemnitzer Gewerbefleiß bezeugt hatte, konnte sie dieses jetzt durch die ehrende Verleihung der großen goldenen Medaille an die Druckereifirma Gebr. Hübner u. Söhne zum Ausdruck bringen. — Eine neue Gefahr drohte der hiesigen Baumwollmanufactur, als vom 8. October 1810 ab im Zusammenhang mit einem von Frankreich aufgestellten, auf eingehende Colonialwaaren bezüglichen Zolltarif Baumwolle sowohl als Farbehölzer je nach ihren verschiedenen Arten mit Zöllen von 12 bis 250 Thlr. per Centner belegt wurden. Die strikte Durchführung dieses Zolltarifs mußte, zumal das benachbarte Oesterreich demselben nicht unterlag, den sichern Ruin der inländischen Manufactur herbeiführen. Die betroffenen Kreise wendeten sich durch eine Deputation, in der auch 2 Chemnitzer Vertreter sich befanden, in einer Audienz vom 24. Oktober 1810 an den Landesherrn und wurden in eingehender Weise über die Angelegenheit vorstellig. Und in Folge hiervon befreite die Landesregierung die Manufacturisten durch Verordnung vom 10. November 1810 von der baaren Erlegung jenes Zolles auf Baumwolle und Farbehölzer, gestattete die Entrichtung dieses Zolles in Wechseln mit langer Sicht und kassierte schließlich auch diese nach abgelaufener Frist. Immerhin aber trat wieder eine Steigerung der Rohstoffpreise ein, und da im Jahre 1811 ein Einfuhrverbot für baumwollne Waaren nach Rußland, Italien und dem inzwischen Frankreich einverleibten Nordwesten Deutschlands erfolgte, wie das im Jahr zuvor schon mit Holland geschehen war, so machte sich jetzt thatsächlich ein Rückgang im hiesigen Geschäft bemerkbar. Aber gerade die Gebietserweiterung des französischen Kaiserreichs schaffte hier einen Ausgleich und somit eine Besserung für die hiesige Manufactur. Es gelang der letztern jetzt, wo die frühere französische Concurrenz in den eignen Grenzen und namentlich in Italien hinlänglichen Absatz fand, den eigentlich deutschen Markt zu erobern, auf dem es vorläufig nur noch galt, der schweizerischen Concurrenz mit Erfolg entgegenzutreten. So kam es, daß das schwere Kriegsjahr von 1812 für die hiesige Industrie ohne größeren Schaden vorüberging und in der Spinnereibranche sogar einen Fortschritt brachte, indem an der Stelle der vormaligen Weißgerber-Walkmühle zu Altchemnitz ein große Spinnerei von Ackermann u. Co. und eine ebensolche im benachbarten Furth von dem um das hiesige Spinnmaschinenwesen hochverdienten Irmscher angelegt wurden. Neben vielen alten Handspinnmaschinen waren jetzt im Ganzen 28 Fabrikspinnereien in Chemnitz in Betrieb; ebenso hatte sich die Zahl der Türkischrothfärbereien bis zum Jahre 1812 auf 4 vermehrt. Dagegen waren in Folge des veränderten Baumwollmarktes die alten macedonischen Handlungen bis auf 2 eingegangen, während der früher oft schädigend empfundene Mangel an

geschickten Holz- und Metallarbeitern bei Herstellung der Spinnereimaschinen jetzt schon wesentlich beseitigt war.

Je größer aber die bisher in jeder Beziehung gemachten Fortschritte waren, um so empfindlicher wurde der Rückschlag, der mit dem Jahre 1813 eintrat. Dadurch, daß sich der große Entscheidungskampf zwischen Napoleon und den übrigen Mächten Europas auf Sachsens Boden abspielte, wurden der hiesigen Manufactur auch noch die letzten Absatzwege abgeschnitten, und als diese dann wieder sich öffneten, da erschienen durch Aufhebung der Continentalsperre und durch die politische Lage Sachsens zu seinem nördlichen Nachbar die englische und preußische Concurrenz wieder auf dem Platze. Der geschäftliche Stillstand aber, der während der Ereignisse von 1813 thatsächlich in Chemnitz eingetreten war, hatte einen großen Theil der hiesigen Arbeitskräfte nach Oesterreich getrieben, die nun, als die Arbeiten wieder aufgenommen werden konnten, nicht blos fehlten, sondern auch zur Hebung des österreichischen Fabrikationswesens, namentlich im benachbarten Böhmen, und so zum Erstarken einer neuen Concurrenz beitrugen. Und dieser Mangel an Arbeitern ward noch fühlbarer, als seit dem Jahre 1814 die nach dem Krieg vermehrte Nachfrage und die Wiedereröffnung der bisher durch das französische Zollnetz verschlossenen Absatzgebiete eine wesentliche Erhebung des Geschäftsgangs eintrat. Allerdings war diese Besserung nur eine vorübergehende, da der wieder ausgebrochene Krieg eine neue Stockung des Handelsverkehrs hervorrief und die darnach eintretende Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit englischen Fabrikaten ein enormes Sinken in den Preisen der inländischen Waaren verursachte. Die Zollschranken aber, mit denen sich Oesterreich, Preußen und Rußland mehr und mehr abschlossen, trugen nicht dazu bei, die Hoffnungen für die Zukunft zu heben. Um so schwerer lasteten daher die Theurungsjahre von 1816 und 1817 namentlich auf der hiesigen Arbeiterbevölkerung, und nur der großartigen Privatwohlthätigkeit, den fürsorglichen Maßregeln der Stadtverwaltung und der Veranstaltung von öffentlichen Arbeiten durch die Landesregierung und Stadtbehörden war es zu danken, daß nicht wieder solche Schreckenszeiten, wie 1771, mit ihren verheerenden Seuchen in die Stadt einzogen. Aber wenn auch die Theurung durch eine gute Ernte im Jahre 1818 gehoben wurde und das Geschäft bei verminderter Waareneinfuhr von England wieder einigen Aufschwung nahm, so konnte es doch wegen der im Jahre 1819 in Spanien und Italien zum Ausbruch kommenden revolutionären Bewegungen und wegen der in Oesterreich, Rußland und namentlich Preußen verschärften Zollmaßregeln zu keinem ruhigen Gedeihen und ersprießlichen Fortschritt kommen. Trotzdem aber, oder vielleicht gerade wegen dieser mißlichen Verhältnisse der hiesigen Textilindustrie war man in den Fabrikantenkreisen der Stadt fort und fort auf das eifrigste bemüht, sowohl die Fabrikate selbst, als auch die dieselben erzeugenden Maschinen zu verbessern, wie die im Jahre 1820 betriebene Herstellung feiner baumwollner Weiß- und Kleiderzeuge u. a. m. und die in demselben Jahre von dem Mechaniker Haubold construierte Maschine zum Schlagen und Reinigen der Wolle, sowie die 1821 eingeführte Verwendung von Dampf-

apparaten und andern technischen und chemischen Verbesserungen beweisen. Die im Jahre 1821 begründeten Spinnereien von Pfaff und Söhne unterm Hüttenberg und von Weißbach und Söhne in Flöha zeigen auch, daß die Baumwollbranche sich wieder etwas zu heben begann und daß auch die Umgegend von Chemnitz, wie die in Erfenschlag, Einsiedel, Dittersdorf u. s. w. bestehenden Spinnereien beweisen, immer mehr ein industrielles Gepräge annahm. Wichtig wurde für die hiesige Maschinenspinnerei das Jahr 1822, indem da zum ersten Mal, und zwar in den Pfaffschen und Heymannschen Spinnereien Dampfmaschinen in den Betrieb eingestellt wurden, während für die Chemnitzer Weberei das Jahr 1827 insofern Bedeutung erlangte, als da durch den Fabrikanten Ludwig Hausding die Einführung des Jaquard'schen Webstuhls erfolgte. Die Zeit des Ringens und Kämpfens dauerte aber trotzdem für die gesamte Industrie fort, weil die allerorten errichteten Zollschranken (im Jahre 1826 hatte auch Baiern seidne, wollne und baumwollne Waaren mit hohen Eingangszöllen belegt) den freien Handelsverkehr hinderten. Der Druck, der so am Ausgang der 20ger Jahre auf der hiesigen Industrie und der des ganzen Landes lag, führte daher zur Gründung des am 1. April 1829 von der Regierung genehmigten Sächsischen Industrievereins, der sich die Belebung und Verbesserung der vaterländischen Industrie zum Ziel steckte.

In eine neue Entwicklungsphase trat aber die Chemnitzer Industrie mit der des übrigen Landes ein, als sich in Sachsen mit der am 30. März 1833 erfolgten Anschlußerklärung an den von Preußen gegründeten Zollverein seit Anfang 1834 ein neues Steuer- und Commercialsystem herausbildete. Zwar erfuhr die hiesige Industrie zunächst noch keinen besonders bemerkenswerthen Aufschwung, denn dazu bedurfte es noch anderer Faktoren, aber sie gewann wenigstens die Vortheile eines im ganzen gleichmäßigen Geschäftsganges und die größere Fähigkeit, an Stelle thatsächlich im Rückgang begriffner Industriezweige neue, lebensfähige auf gesunder Grundlage weiter zu entwickeln. In Wirklichkeit ging seit den 40ger Jahren die Kattunweberei mehr und mehr zurück, und an ihre Stelle trat die Buntweberei, welche vor allem eine Zeit lang in Ginghams eine regelmäßige und lohnende Beschäftigung fand, bis auch diese durch drückende Concurrenz beseitigt wurden. Hierauf wendete sich die Buntweberei der Herstellung von wollnen, halbwollnen und halbseidnen Kleiderstoffen zu, deren Fabrikation sich nun unter fortgesetzter eifrigster Beobachtung des herrschenden, oft wechselnden Modegeschmacks bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Gleichzeitig eröffnete sich aber auch der Buntweberei mit Einführung der Jacquardstühle ein neues Arbeitsfeld in der Herstellung von allerhand Möbelstoffen, welcher Fabrikationszweig dann wieder nicht versäumte, die seit 1864 in Deutschland fabrikationsweise heimisch gewordne Jute zu verarbeiten. Aber auch die übrigen Branchen der hiesigen Textilindustrie, Spinnerei und Strumpfwirkerei, Appretur und Druckerei blieben zunächst nach Inkrafttreten des Zollvereins noch in der bisherigen Lage und genossen nur die allgemeinen Vortheile dieses politischen Fortschrittes. Sie waren eben noch nicht selbständig,

weil ihre technische Entwickelung noch nicht weit genug vorgeschritten war, um sie in Bezug auf die verwendeten Maschinen dem Ausland gleich zu stellen und ihnen in Bezug auf die erzeugte Waare die Kraft zu verleihen, daß sie mit dauerndem und nicht, wie bisher, mit nur allzuoft wechselndem Erfolg auf allen Handelsplätzen der Erde in den Wettbewerb mit allen andern Industrievölkern eintreten konnten. Diese Kraft gewann der älteste Hauptzweig des gesamten Chemnitzer Gewerbefleißes, die Textilindustrie, nachdem sich ihr ein zweiter Hauptzweig, die Maschinenbauindustrie, zugesellt hatte und nachdem durch die Schienenwege der Eisenbahn ein ganz neues Verkehrsleben der Stadt nach außen hin entfaltet wurde. Diese beiden Hauptfactoren, Maschinenbau und Eisenbahnen sind es gewesen, welche, unterstützt von der weitern Entwicklung der politischen Verhältnisse Sachsens und Deutschlands, die seit länger als einem Jahrhundert gegen die Abhängigkeit vom Ausland und gegen die fremde Concurrenz ringende Chemnitzer Industrie selbständig machten und ihr den großartigen Aufschwung der neuesten Zeit verliehen.

Der Vater der Chemnitzer Maschinenbauindustrie aber ist der Chemnitzer Mechaniker Carl Gottlob Haubold, der im Jahre 1826 in der ehemals Wöhler'schen Baumwollspinnerei die erste Maschinenbauanstalt in Chemnitz einrichtete. Es handelte sich dabei nur um die Herstellung von den in den Spinnereien zu verwendenden Maschinen, die bisher zwar auch schon in Chemnitz, aber nur in den mit den Spinnereien selbst verbundenen Schmiedewerkstätten hergestellt worden waren. Das Hauboldsche Unternehmen erfreute sich eines guten Fortgangs und ging im Jahre 1836 in den Besitz einer Actiengesellschaft, der sächsischen Maschinenbaucompagnie, über. Bei Wasser- und Dampfbetrieb arbeiteten in dieser ersten sächsischen Maschinenbauwerkstätte über 200 Menschen; Kuppelofen- und Kesselschmiede waren im Gange, und neben allerhand andern Maschinen wurden auch jetzt noch vor allem Spinnereimaschinen hergestellt. Allein bald zeigte sich das neue Actienunternehmen nicht mehr lebensfähig, und nur der Intelligenz und Thatkraft einzelner Männer, die bisher als Arbeiter in der Maschinenbauanstalt thätig gewesen waren, war es zu danken, daß der ganze Maschinenbau nicht schon nach einem glücklichen Anfang wieder zu Grunde ging. Unter diesen Männern nimmt aber die oberste Stelle Richard Hartmann ein. Zu Barr im Elsaß als der Sohn eines Weißgerbermeisters am 8. November 1809 geboren, erlernte er, nachdem er die Schule verlassen hatte, in seiner Vaterstadt das Zeugschmiedehandwerk. Im Jahre 1832 kam er auf seiner Gesellenwanderung nach Chemnitz und fand hier in der Hauboldschen Maschinenbauanstalt Arbeit. Mit rastlosem Eifer und dem ihm angeborenen Geschick machte sich Hartmann bald in der ihm bis dahin ungewohnten Thätigkeit heimisch, und schon früh erwachte in ihm der Wunsch, sich selbständig zu machen, und die Verhältnisse unterstützten seinen Wunsch. Als die aus Haubolds Fabrik entstandene Sächsische Maschinenbaucompagnie nicht prosperierte, eröffnete Hartmann mit 3 Arbeitern in der Chemnitzer Vorstadt, an der Annaberger Straße eine Maschinenbauwerkstätte, die er, der Unbemittelte, unter schwerem Ringen und Sorgen nicht nur aufrecht erhielt, sondern auch

stetig vergrößerte. Nach dem damaligen Stand der Dinge beschäftigte sich auch Richard Hartmann lediglich noch mit der Herstellung von Spinnereimaschinen, aber er hatte, wie auch andere Maschinenbauer jener Zeit, richtig erkannt, daß nur ein ununterbrochenes Fortschreiten in den technischen Einrichtungen dieser Maschinen ein ersprießliches Gedeihen sowohl des Maschinenbaues selbst, als auch der hiesigen Baumwollspinnerei herbeiführen könne. Und in diesem Geiste erfolgte im Jahre 1840 die Ausführung der von Hartmann erfundenen Vorspinnvorrichtung für Streichgarnkrempel, der sogenannten Kontinue. Abgesehen davon, daß sich Richard Hartmann durch diese Erfindung ein großes Verdienst um die sächsische Streichgarnspinnerei erwarb, so mehrten sich jetzt in seinem Geschäft die Aufträge bald so, daß er dasselbe im Sommer 1841 nach der Klostermühle verlegen konnte. Rastlos arbeitete er nun weiter, stellte Spinnmaschinen für Streichgarn her, förderte die Fabrikation derselben durch eine Reihe hervorragender Erfindungen und begründete gleichzeitig auf einem in der Nähe des Schloßteiches, an der Leipziger Straße gelegenen Grundstück eine Dampfmaschinenbauanstalt, wohin er dann 1845, nachdem die Zahl seiner Arbeiter bereits auf 350 gestiegen war, aus der Klostermühle ganz übersiedelte. Berücksichtigen wir an dieser Stelle lediglich den Bau von Maschinen für das Spinnereifach, so zeigt sich, daß Richard Hartmann sich dieser Branche nach den unruhigen Zeiten der ausgehenden 40ger Jahre wieder mehr zuwendete und durch Herstellung von Maschinen für Baumwoll- und Kammgarn und durch unermüdliche Verbesserungen an solchen Maschinen wesentlich mit zu dem großen Aufschwung beitrug, den dann das Chemnitzer Spinnereigeschäft im Laufe des nächsten Jahrzehnts nahm. Indem nun Richard Hartmann außer diesem Bau von Spinnereimaschinen nach und nach auch noch fast alle andern Branchen des Maschinenbaus verband, wie noch an anderer Stelle zu erwähnen sein wird, und alle zu großartiger Ausdehnung entfaltete, schuf er das größte Maschinenbauetablissement von Chemnitz, das noch jetzt außer einer großen Zahl von Beamten ca. 3000 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1871 ging, um das gleich hier zu erwähnen, die Hartmannsche Fabrik in die Hände einer Actiengesellschaft über; Richard Hartmann selbst aber blieb mit seiner Schöpfung in Verbindung, bis er am 6. December 1878 sein arbeits- und erfolgreiches Leben beschloß. Die Staatsregierung, welche Hartmanns Bestrebungen von Anfang an mit Interesse verfolgte und förderte, hatte diesen für Chemnitz so hochbedeutenden Mann durch Ernennung zum Geheimen Commercienrath ausgezeichnet.

Der unaufhaltsame Fortschritt, den so der Chemnitzer Maschinenbau gleichsam unter der Führung Richard Hartmanns in der Herstellung von Spinnereimaschinen machte, die allmählich mehr und mehr Platz greifende Erkenntniß der Spinner und Webwaarenfabrikanten selbst, daß man nur unter Benutzung der besten Maschinen und in stetem Unterrichtetsein von den Fortschritten des Auslandes selbst fortschreiten könne, und schließlich der am 4. April 1853 durch die sächsische Regierung abgeschlossene neue Zollvereinsvertrag mit seinen fördernden Wirkungen für die gesamte Industrie unsres Landes, das alles wirkte nun seit der Mitte unsres

Jahrhunderts, um der Chemnitzer Textilindustrie einen gewaltigen Aufschwung zu verleihen, den nicht einmal die im Anfang der 60ger Jahre im Zusammenhang mit dem amerikanischen Kriege eintretende Baumwollkrisis auf die Dauer aufzuhalten vermochte. Anfänglich von der Spinnindustrie Baierns, Würtembergs und Badens überflügelt, arbeitete sich die Chemnitzer empor und hielt dann mit der der genannten Länder gleichen Schritt; ja in technischer Beziehung hat sie jene wohl vielfach überholt. Spinnerei von Baumwoll-, Kamm-, Streichgarn und Vigogne, Zwirnerei haben sich in Chemnitz eingebürgert, und seit 1855 namentlich finden auch die Abgänge der Baumwolle, sowie die Reste von Mungo- und Shoddystoffen und baumwollnen Zeugen durch vorzügliche, gleichfalls in Chemnitz hergestellte Maschinen lohnende Verwendung. Das größte Spinnereiunternehmen am Platze wurde die Chemnitzer Aktienspinnerei. Ebenso steht die Entwicklung der Chemnitzer Webwaarenindustrie in engem Zusammenhang mit dem Fortschritt, den der Bau von hierbei verwendeten Maschinen gemacht hat. Mit dem Beginn des hiesigen Maschinenbaues nahm auch die Herstellung von mechanischen Webstühlen ihren Anfang. Nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten hob er sich zusehends, und namentlich die Herstellung von Webstühlen für Tuch, Bukskin, Meubeldamaste, Thybet und Cassinet erlangte eine hohe Bedeutung, so daß z. B. bereits bis Ende 1863 über 1500 solcher Webstühle fabriciert wurden. Aber auch Webstühle für baumwollne, wollne, leinene, halbwollne und halbseidne Kleiderstoffe wurden in großer Zahl hergestellt, und mit der Erzeugung der eigentlichen Webmaschinen hielt auch die Fabrikation von allerhand Hülfsmaschinen, wie Spul-, Kettenscheer-, Schlicht-, Clavis-, eiserne Jacquardschlagmaschinen u. a. gleichen Schritt. Ihre höchste Entwicklung fand die Chemnitzer Webstuhlfabrikation in der von Louis Schönherr gegründeten Webstuhlfabrik, deren Erzeugnisse auf dem Gebiet der Maschinenweberei geradezu epochemachend wurden. —

Und ebenso trat in der 2. Hälfte unsres Jahrhunderts in Folge veränderter technischer Mittel ein Umschwung in der hiesigen Strumpfwirkerei ein. Nachdem seit dem Jahre 1851 die Rund- und Schlauchstühle in Chemnitz und Umgegend Eingang gefunden hatten, stützte sich die Strumpfwirkerei mehr und mehr auf Maschinenarbeit, und mit der fortschreitenden Ausbreitung derselben ging dann auch die hiesige Nähmaschinenfabrikation Hand in Hand. — Weniger günstig entwickelte sich in Folge verschiedener Umstände der vordem so hochbedeutende Kattundruck, obgleich auch hier die Maschinendruckerei Eingang fand. — Färberei und Cartonagenfabrikation, von welchen letztere mit dem Aufschwung der Weberei und Wirkerei ihren Eingang auch in Chemnitz fand, waren jederzeit von dem Stand ihrer Hauptfabrikationszweige abhängig. Und ebenso verhält es sich mit der mit Färberei und Druckerei wieder zusammenhängenden Fabrikation von chemischen Produkten. — Schließlich seien im Zusammenhang mit der Textilindustrie noch 2 Fabrikationszweige der Stadt erwähnt, welche, wenn auch nur durch einzelne Etablissements vertreten, doch nicht ohne Bedeutung sind. Da ist zunächst die von einem Kaufmann Jahn im Jahre 1819 eingeführte Wachstuch-

und Tapetenfabrikation, welche namentlich im Beginn der 60ger Jahre einen bedeutenden Aufschwung nahm, und endlich die gleichfalls seit längerer Zeit betriebene Regenschirmfabrikation, welche allerdings wohl in Folge auswärtiger Concurrenz immer ein einzelner Zweig unserer so mannigfaltigen Chemnitzer Industrie geblieben ist.

Der Wechselbeziehungen zwischen Textil- und Maschinenbauindustrie in Chemnitz ist bereits gedacht. Die erstere hatte die zweite auf Chemnitzer Boden erwachsen lassen, die technischen Fortschritte des Maschinenbaus förderten wieder die großartige Entwicklung der Spinnerei, Weberei und Wirkerei. Aber auch als selbständiger Fabrikationszweig nahm der Maschinenbau einen gewaltigen Aufschwung, der nicht weniger, als die Textilindustrie dazu beitrug, den Ruf der Fabrikstadt Chemnitz über die ganze Erde zu verbreiten. Und der Eingang dieser Betrachtung mag da die Stelle sein, an welcher wieder eines Mannes gedacht werden soll, der sich um Chemnitz selbst und seine Industrie ein unauslöschliches Verdienst erworben hat, des Geheimen Commercienrathes Johann von Zimmermann. Nachdem im Jahre 1829 die erste Dampfmaschine in Chemnitz hergestellt worden war, entwickelte sich mit dem wachsenden Bedürfniß der Verwendung der Dampfkraft im Fabrikbetrieb allmählich der hiesige Maschinenbau, sich zunächst fast ausschließlich noch auf die Herstellung stehender Dampfmaschinen beschränkend. Zum Dampfmaschinenbau gesellte sich dann seit 1845 die Dampfkesselfabrikation, und dieser folgte am Ausgang der 40ger Jahre die Erzeugung von beweglichen Dampfmaschinen, als Locomotiven, Tendern und Locomobilen, sowie die Herstellung von stehenden Dampfmaschinen größerer Dimension. Am 7. Februar 1848 hatte die erste in Chemnitz erbaute, für die sächsisch-bairische Staatsbahn bestimmte Locomotive, „Glück auf“ genannt, die Maschinenbauwerkstatt Richard Hartmanns verlassen. Und in demselben Jahre gründete Johann von Zimmermann eine selbständige Werkstatt für Werkzeugmaschinenbau, in welcher Stoß- und Hobel- und Bohrmaschinen, Drehbänke u. a. m. erzeugt wurden. Die Begründung dieses Unternehmens war eine epochemachende That. Denn noch nirgends in Deutschland gab es ein Etablissement, welches die Fabrikation von Werkzeugmaschinen als Specialität betrieb; noch wurde nach dieser Richtung hin der deutsche Markt von England beherrscht. Aber unter der Loosung: „Gediegenste Arbeit, strengste Reellität“, nahm die Zimmermannsche Maschinenbauanstalt den Kampf mit dem mächtigen englischen Gegner auf. Und indem sie das Princip der Arbeitstheilung als Hauptmittel zur Herausbildung eines handfertigen Arbeitspersonals anwendete, das der strengsten Prüfung und Controle aber über die fertiggestellten und zur Ablieferung gelangenden Maschinen zur Grundlage des ganzen Geschäfts machte, überwand die Zimmermannsche Schöpfung siegreich alle Hindernisse und legte nach verhältnißmäßig kurzer Zeit durch seine weithin versendeten Maschinen fast in allen Theilen der Erde Zeugniß ab von der hohen Blüthe der Chemnitzer Industrie. Bis 1870 bereits hatte die Zimmermannsche Fabrik, die damals schon über 1000 Arbeiter beschäftigte, mehr als 6000 Maschinen geliefert. Namentlich erlangte die als Spezialität betriebene Herstellung

von Holzbearbeitungsmaschinen eine ganz enorme Ausdehnung. Im Jahre 1871 ging das Zimmermannsche Etablissement an ein Consortium über, durch welches es dann in eine Actiengesellschaft unter dem Namen „Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik“ umgewandelt wurde. Der Schöpfer des Unternehmens selbst zog sich seit dieser Veränderung von demselben zurück und widmete seine Zeit und Kraft und seinen Einfluß einem andern, nicht minder verdienstvollen Werke, dessen weiter unten gedacht werden soll. Der Begründer selbst dieser ersten Werkzeugmaschinenfabrik in Chemnitz ist am 27. März 1820 in P'apa in Ungarn geboren und erhielt, nachdem er das Gymnasium und die Gewerbeschule seiner Vaterstadt absolviert hatte, in der Werkstatt seines Vaters die erste praktische Ausbildung. Sein erster Ausflug in die Welt führte den jungen Mechaniker nach Großwardein, wo er in dem Geschäft eines Verwandten sich in dem Bau von Thurmuhren und namentlich landwirthschaftlichen Maschinen tüchtig umsah. Ueber Wien und München gelangte er dann nach Chemnitz, wo er im Jahre 1844 zunächst in Gemeinschaft eines Mitarbeiters ein Fabrikgeschäft für Spinnereimaschinencylinder eröffnete. Bereits im Jahre 1848 aber trennte sich v. Zimmermann von diesem Geschäft und begann mit der ausschließlichen Fabrikation von Werkzeugmaschinen, durch welche er dann den Ruf der Chemnitzer Industrie steigerte, seinen eigenen Ruhm begründete. Die Auszeichnung mit den ersten Preismedaillen der Weltausstellungen von London 1862, Paris 1867 u. s. w., die Erhebung in den erblichen Adelsstand, die Verleihung des Titels eines Geheimen Commercienrathes, sowie eine Anzahl hoher in- und ausländischer Orden nebst vielfachen andern Auszeichnungen beweisen, wie das, was v. Zimmermann in rastlosem Eifer und hervorragender Gesinnung geschaffen, weit über die Grenzen Sachsens hinaus Anerkennung fand und zur Verbreitung des industriellen Ruhmes von Chemnitz wesentlich mit beigetragen hat.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Fabrikation von Maschinen steht nun auch die Einführung und Entwicklung der verschiedenen Arten von Metallgießerei. Nachdem da zunächst in den Jahren 1828—30 die sogenannte Tiegelgießerei eingeführt worden war, begann man seit 1836 mit dem Cupolofenguß, und mit der wachsenden Bedeutung der Chemnitzer Maschinenfabrikation vermehrte sich auch stetig die Zahl der Gießereien, so daß bereits im Jahre 1863 die Menge des hier eingeführten und von den hiesigen Gießereien verarbeiteten Roheisens sich auf 120500 Centner belief. Seit 1835 entstanden aber auch Messing- und Rothgußgießereien, welche zur Herstellung von messingnen und kupfernen Maschinentheilen u. s. w. eingerichtet wurden. Je höher sich nun aber in der Mitte unsres Jahrhunderts die hiesige Maschinenfabrikation entwickelte, um so mehr erwies es sich als vortheilhaft, einzelne Maschinentheile, welche bei der Zusammenstellung bestimmter Maschinen in größeren Mengen erforderlich waren, in getrenntem Betriebe herzustellen, und so entstanden zahlreiche selbständige Etablissements für die Fabrikation von Spindeln und Spulen, Hackerblättern und Fleyerflügeln, Blattbänderschienen, Boxen, gereifelten Cylindern und Obercylindern, von Weberschützen und Strumpfwirkernadeln, von Nieten und Schrauben und Ketten u. a. m. Selbständige

Schleifereien und Poliranstalten vervollständigen das Bild dieser vielverzweigten Chemnitzer Maschinenbauthätigkeit. Rechnet man hierzu nun noch alle die andern in Chemnitz zum Theil in großartigem Maßstabe betriebenen Maschinenfabrikationszweige, wie die Fabrikation von Turbinen, Tangential- und Wasserrädern, von Brauerei- und Brennereigeräthschaften, die Fabrikation ferner von allerhand Kupferwaaren, Buch- und Steindruckmaschinen, die Herstellung von Spritzen, Pumpen und Druckwerken aller Art, den Bau von landwirthschaftlichen Maschinen, von Maschinen für Papierfabrikation und für Mühlenanlagen amerikanischen Systems und schließlich die in nächster Umgebung der Stadt gleichfalls in großartiger Ausdehnung betriebene Fabrikation von Stick- und Strickmaschinen und gedenkt man endlich so mancher andern, nicht mit dem Maschinenfach zusammenhängender Fabrikationszweige der Stadt, wie der Geldschrank- Metalldrahtgewebe-, Lampen-, Papierfabrikation u. a. m., so kann man in der That nur staunen über die Riesenfortschritte, welche die Chemnitzer Industrie, durch Zollverein und das noch zu erwähnende, neuzeitlich entwickelte Verkehrswesen, durch die am 1. Januar 1862 für das Königreich Sachsen in Kraft getretene Gewerbefreiheit und durch die auf die Industrie bezüglichen Reichsinstitutionen gefördert, in den letzten fünf Jahrzehnten unsres Jahrhunderts gemacht hat. Man vergißt dabei aber auch nicht die Anerkennung des fördernden Interesses, welches die Landesregierung stets der industriellen Entwicklung von Chemnitz entgegengebracht hat. Und man kann und darf schließlich weder der unermüdlichen Thatkraft noch der hohen Intelligenz von Fabrikanten und Arbeitern seine Hochachtung und Bewunderung versagen.

Einen wesentlichen Antheil an dieser großartigen Entwicklung der Chemnitzer Industrie hat nun aber, wie bereits angedeutet wurde, das stetig gesteigerte und verbesserte Verkehrswesen der Stadt gehabt. In den beiden ersten Jahrzehnten hatte sich der Postverkehr dergestalt entwickelt, daß im Jahre 1818 wöchentlich in der Stadt 14 fahrende, mit gedeckten Kutschen eingerichtete Posten und 9 reitende Posten ankamen und abgingen, zu denen sich seit 1817 eine Fußbotenpost nach Stollberg gesellte. Und schon betrieb man für die Zeit des Leipziger Meßverkehrs wenigstens die Einschaltung eines Eilpostwagens zwischen Chemnitz und Leipzig. Ebenso fand aber auch im Jahre 1818 die Lostrennung der Posthalterei von der Postmeisterei und die Uebertragung der ersteren an den Besitzer des damals am Roßmarkt gelegenen Hotel de Saxe statt. Im Jahre 1820 errichtete man eine directe reitende Post zwischen Prag und Leipzig, welche durch Chemnitz ging; 1822 ward der Fahrpostverkehr zwischen Chemnitz und Frankenberg und Döbeln vermehrt, 1825 folgte die Errichtung einer Eilpost nach Dresden, während gleichzeitig der Correspondenzverkehr nach der mittlern und untern Elbe', nach Thüringen und den Rheinlanden, Frankreich und Spanien beschleunigt wurde. Seit 1833 wurde ferner für den Leipziger und Dresdener Eilpostverkehr das Stellen von Beiwagen gestattet und die bisherige Passagierstube vom blauen Engel nach dem römischen Kaiser verlegt. In Folge der stetig fortschreitenden Vergrößerung des hiesigen Postamtes wurde die Expedition desselben am

9. Juli 1836 aus ihrem bisherigen Lokal am Neumarkt in das vom Staat erkaufte Eckhaus an der Niclas- und Langegasse verlegt, und 1839 wurde eine tägliche Personenpost (Journaliere) von Chemnitz nach Leipzig und umgekehrt eingerichtet und die bisherige Botenpost nach Stollberg durch Eil- und Fahrposten über Stollberg und Lößnitz nach Schneeberg ersetzt. Ebenso errichtete man im Jahre 1840 eine tägliche Fahrpost über Hohenstein nach Glauchau und ließ dafür die bisherige Botenpost eingehen. Aber auch für den gesteigerten Güterverkehr sorgte die Postverwaltung des Landes, indem sie wenigstens für die Zeit der Leipziger Messe einen täglichen Gütertransport zwischen Chemnitz und Leipzig einrichtete. Von Bedeutung für diese Entwicklung des hiesigen Verkehrs war aber sicherlich gewesen, daß die Stadt im Jahre 1816 ihren Antheil der nach Chemnitz führenden und von hier abgehenden alten Hauptstraßen an die Landesregierung abgetreten hatte, in Folge wovon dann namentlich mit dem Hungerjahr von 1817 der Chausseebau die Stadt allmählich mit einem Netz von Kunststraßen umschloß. Von großer Bedeutung aber für das Chemnitzer Verkehrswesen wurde das Jahr 1836. Mit diesem beginnen die zunächst in den betheiligten Kreisen der Bürgerschaft erwachten und gepflegten Bestrebungen, die Stadt durch die Verkehrswege der Neuzeit, durch Eisenbahnen, mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen. Im März 1836 constituierte sich mit staatlicher Genehmigung in Chemnitz eine „Erzgebirgische Eisenbahngesellschaft", an deren Spitze eine Anzahl hervorragender Kaufleute und Industrieller der Stadt standen und welche den Zweck hatte, den Bau von Eisenbahnlinien nach Riesa und Zwickau ins Werk zu setzen. Rastlos ist von jener Zeit an an der Erbauung von in Chemnitz einmündenden Eisenbahnen und an der Erleichterung und Hebung des Personen- und Güterverkehrs gearbeitet worden. Und so wurde Chemnitz ein Hauptknotenpunkt des sächsischen Eisenbahnnetzes, so daß jetzt täglich allein 211 Personenenzüge auf den von und nach Chemnitz führenden 21 Bahnlinien ankommen und abgehen. Und zur Zeit wird bereits wieder an großartigen Erweiterungen des Chemnitzer Bahnhofes gearbeitet, zu denen der Staat die entsprechend bedeutenden Mittel gewährt hat. Telegraphie und die seit einigen Jahren eingerichtete Telephonie, Post, Botenfuhrwerke, Pferdebahn, Droschken und zahlreiche andere Privatfuhrwerke vermitteln den gewaltigen Verkehr, der jetzt Tag für Tag in der Stadt pulsiert.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der Chemnitzer Industrie hielt natürlich auch der Handel der Stadt. Zu den Manufacturwaaren, die Chemnitz seit Jahrhunderten auf den Markt gebracht hatte und welche sich gemäß der großartigen Entfaltung der hiesigen Textilindustrie nach Art und Zahl der Artikel stetig veränderten oder vermehrten, traten dann die mannigfaltigen Erzeugnisse der Chemnitzer Maschinenfabrikation. Der Colonialwaaren- und Landesproduktenhandel, der von Alters her bei der geographischen Lage der Stadt von ziemlicher Bedeutung gewesen war, wuchs gleichfalls der Größe der Stadt und der Bevölkerungsvermehrung in der näheren und entfernteren Umgebung derselben entsprechend. Und mit diesen Hauptgegenständen des Chemnitzer Handels schritt der Handels-

vertrieb aller jener tausenderlei Artikel stetig fort, deren Auftreten durch die gesteigerten Lebensbedürfnisse der Neuzeit bedingt ist. Während nun aber Colonialwaaren und Landesproducte, Luxusgegenstände u. s. w. einen großen Theil des Einfuhrhandels der Stadt schaffen, vergegenwärtigen die textilen und maschinellen Erzeugnisse des Chemnitzer Gewerbfleißes und die durch denselben verarbeiteten Rohmaterialien zugleich den Aus- und Einfuhrhandel der Stadt. Und wie haben sich auch hier im Laufe des Jahrhunderts die Verhältnisse geändert! Während noch in den ersten Jahrzehnten desselben Chemnitz sein Absatzgebiet fast ausschließlich in Deutschland und den übrigen Ländern des europäischen Continents fand und seine Waaren zum größten Theil durch den Meßhandel vertrieb, dehnte es seine Handelsbeziehungen allmählich über die ganze Erde aus, so daß es heute wohl nur wenige Märkte des Welthandels geben wird, auf denen nicht auch Chemnitz vertreten wäre, und bringt jetzt seine Hauptartikel, namentlich der Textilindustrie, durch Groß- und Zwischenhändler auf den Weltmarkt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bilden das Hauptabsatzgebiet des Chemnitzer Manufacturwaarenhandels; aber auch die übrigen Plätze des gesamten amerikanischen Continents nehmen an jenem hervorragenden Antheil. Nach Indien gehen die Waaren meist über England; Aegypten, Rußland und Polen, die Donauländer und die Levante, alle verbrauchen die in Chemnitz zur Ausfuhr gelangenden Textilwaaren. In Japan und China, Indien und Brasilien, Skandinavien und Rußland, England und Frankreich, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Oesterreich und Italien, in Rumänien und auf der pyrenäischen Halbinsel, überall finden die Erzeugnisse der Chemnitzer Maschinenbauindustrie Absatz.

Für die Interessen des Handels berechnete öffentliche Einrichtungen trugen auch nicht unwesentlich dazu bei, das Chemnitzer Handelswesen zu fördern. Hierher gehört vor allem die am 11. November 1862 constituierte Handels- und Gewerbekammer Chemnitz, deren nunmehr 25jährige, am 11. November 1887 festlich begangene, segensreiche Thätigkeit allerdings weit über den Rahmen des Handels hinausgeht. Schon Jahre zuvor, im Jahre 1846 war in dem Kaufmännischen Verein ein privates Institut geschaffen worden, das mehr die geistige Ausbildung seiner Mitglieder im Auge hatte, so daß es gleichfalls bis heute Dank seiner vorzüglichen Leitung nicht blos bei dem handeltreibenden, sondern bei dem gesamten gebildeten Theil der Bevölkerung der Stadt in hohem Ansehen steht. Für die materiellen Interessen des Handel- und Gewerbestandes sorgten dagegen andere Institute privater Natur. Ferner traten am 11. August 1862 eine Anzahl Männer der betheiligten Kreise zur Gründung eines „Börsenvereins" zusammen. Der neue Verein schlug zunächst sein Zelt in 2 ermietheten Zimmern des Gasthauses zur goldnen Krone auf und eröffnete seine Thätigkeit mit der Beziehung von täglichen directen Börsentelegrammen von Liverpool und von solchen indirect aus Hamburg bezognen Börsennachrichten über den Garnmarkt von Manchester. Da sich die Mitgliederzahl mit Anfang 1865 bereits auf 159 gesteigert hatte, so beschloß man am 23. Januar dieses Jahres den Bau eines eignen

Börsengebäudes, zu dem auch noch in demselben Jahr, am 30. October, der Grundstein gelegt werden konnte. Und da sich gleichzeitig der Arbeitskreis des Vereins durch Bezug der Berliner und Leipziger Börsenberichte vom Geld- und Productenmarkt und der Berichte vom Bradfordschen Weltgarnmarkt erweiterte, legte man noch im Jahre 1865 dem Vereine den Namen „Börse zu Chemnitz“ bei. Hieran reihen sich die im Interesse der Großindustrie geschaffenen Bankinstitute. Das älteste derselben ist die im Jahre 1849 mit 200000 Thlrn. gegründete Chemnitzer Stadtbank, welcher sich der 1872 gegründete Chemnitzer Bankverein, sowie die in der Stadt errichteten Filialen der Sächsischen Bank zu Dresden und der Geraer Bank und die seit 1876 errichtete Reichsbankstelle der Reichsbank in Berlin anschlossen. Die letztgenannte Chemnitzer Reichsbankstelle hat ihr neues, in italienischer Renaissance gehaltnes, der Stadt zu großer Zierde gereichendes Heim auf der Kronenstraße in den Jahren 1884/5 erhalten. Für den Exporthandel namentlich war ferner durch die 1866 erfolgte Errichtung des nordamerikanischen Consulates eine wesentliche Erleichterung und Förderung geschaffen, und ebenso gewannen die zahlreichen am Ort begründeten Aktiengesellschaften einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Chemnitzer Industrie- und Handelswesens. In der Geschichte dieses letzteren bildet aber schließlich noch die in den 60ger Jahren veranstaltete Industrieausstellung ein bemerkenswerthes Ereigniß. Der hiesige Handwerkerverein hatte diese Gewerbe- und Industrieausstellung, welche die gewerblichen und industriellen Erzeugnisse aller sächsischen Lande umfassen sollte, für das Jahr 1866 geplant. In Folge der eingetretenen Kriegsereignisse mußte sie auf das Jahr 1867 verschoben werden. Eine zweite, neuerdings in Anregung gebrachte Industrieausstellung scheiterte an der wenig lebhaften Unterstützung durch die betheiligten Kreise.

Es erübrigt nun noch, auch einen Blick auf einen andern Theil des Chemnitzer Gewerbewesens, auf das Handwerk und Kleingewerbe zu werfen. Dasselbe verdankt natürlich auch in Chemnitz, wie allerorten, seine eben so vollständige als ersprießliche Umgestaltung den durch die Landes- und Reichsgesetzgebung vollzognen allgemeinen Umwälzungen gerade auf diesem Gebiet. Die Jahrhunderte alten Fesseln des Zunft- und Privilegienzwanges fielen eben auch hier, und ihr Schwinden gestattete dem auch in Chemnitz verkümmerten Handwerkswesen eine freiheitliche Gestaltung. Aber ebensowenig konnte es ausbleiben, daß der gewaltige Aufschwung, den Chemnitz als Industrie- und Handelsstadt nahm, sich auch in einem entsprechenden Emporblühen unsres Kleingewerbes und Handwerks widerspiegelte. Eine statistische Zusammenstellung der in den Jahren 1820, 1838, 1840 und 1887 in Chemnitz vorhandenen Handwerker und Gewerbtreibenden wird am besten den Fortschritt auch auf diesem Gebiete zeigen, und ebenso mag eine vergleichende Zusammenstellung der in den genannten Jahren vorhandenenen Fabrik- und sonstigen gewerblichen Anlagen und der Handlungen als Ergänzung für die oben gebrachten Ausführungen dienen. Darnach waren vorhanden:

A. An Handwerken und Handwerkern:

	1820	1838	1840	1887
1. Bader	2	—	—	—
2. Bäcker	30	57	72	186
3. Barbiere und Friseure	10	34	10	67
4. Beutler u. Handschuhmacher	5	5	8	8
5. Böttcher	13	11	13	19
6. Buchbinder	4	11	13	55
7. Büchsenmacher	1	2	2	3
8. Bürstenmacher u. -Händler	2	6	2	22
9. Conditoren	3	6	6	28
10. Corduanmacher	1	2	2	—
11. Drechsler	8	11	11	20
12. Färber	8	16	21	27
13. Feilenhauer	2	5	2	15
14. Fleischhauer	41	47	50	276
15. Gärtner	—	11	17	53
16. Glaser	8	15	16	47
17. Gold- u. Silberarbeiter	13	12	10	13
18. Graveure	—	1	9	11
19. Gürtler	4	5	7	3
20. Hutmacher	8	8	8	17
21. Instrumentenmacher	—	2	3	7
22. Kammmacher	3	3	4	7
23. Klempner	8	13	12	86
24. Knopfmacher	5	4	5	4
25. Korbmacher	—	3	4	27
26. Krempelsetzer	6	6	10	—
27. Kürschner	9	6	6	21
28. Kupferschmiede	4	6	5	—
29. Lackirer	—	2	1	8
30. Lohgerber resp. Lederwaaren-fabrikanten u. -Händler	7	11	13	20
31. Maurer	53	—	106	58
32. Mechaniker	—	7	—	15
33. Messerschmiede	1	7	6	8
34. Müller	3	3	3	2
35. Mützenmacher	—	7	—	6
36. Nadler	9	10	11	7
37. Nagelschmiede	3	3	3	2
38. Optiker	—	2	1	18
39. Posamentirer	8	7	7	9
40. Riemer	5	5	6	8
41. Roth-, Stück- u. Glockengießer	2	3	4	1
42. Säge- u. Zeugschmiede	4	7	5	7
43. Sattler	10	16	14	32
44. Schieferdecker	1	4	4	14
45. Schlosser	14	18	10	75
46. Schmiede	11	12	12	44
47. Schneider	120	154	157	371
48. Schornsteinfeger	3	3	3	6
49. Schuhmacher	129	180	189	444
50. Seifensieder	10	17	15	9
51. Seiler	8	15	16	15
52. Siebmacher	—	—	1	3
53. Sporer	1	2	1	—
54. Steinmetzen	4	7	—	8
55. Steinsetzer	—	2	2	6



Photogr.-Druck von Wilhelm Hoffmann, Dresden. Verlag von Bruno Troitzsch in Chemnitz.

Ansicht des Hofes in der Adler-Apotheke.

(Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Apotheker Schellenberg.)



